



ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

ACHTUNDZWANZIGSTER BAND.

1 8 9 6.

MIT ZWEI LITHOGRAPHIERTEN TAFELN.

WIESBADEN.
VERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.
1896.

Inhalts-Verzeichnis
des achtundzwanzigsten Bandes.

a) des alten Hauses Greifenstein,
b) des Hauses Hachenburg-Greifenstein mit der Fortsetzung Sayn-Greifenstein,
c) des Hauses Isenburg-Limburg-Greifenstein.

III. Die Beilagen behandeln einige aus dem Hause hervorgegangene Nebengeschlechter, die Vögte von Hachenburg und die aus dem Stamme der Walpoden von der Neuerburg hervorgegangenen Geschlechter.

I. Die alten Herren von Beilstein.

Wie bereits bemerkt, liegt die Burg Beilstein, der Sitz dieses Geschlechts, südwestlich von Dillenburg, in geringer Entfernung westlich von der Burg Greifenstein.[1]) Dass das Geschlecht, welches sich nach der Burg auf diesem Berge nannte, als dem Ministerialenstande angehörig betrachtet wurde, hat wohl Arnoldi verschuldet; ihm folgte Wenck in dieser ihn irreführenden Angabe. Indessen hat Vogel die dynastische Qualität des Geschlechts erkannt.[2])

Wäre die Überlieferung, dass die Herren von Beilstein zu den edlen Geschlechtern zählten, nicht noch in viel späterer Zeit lebendig gewesen, so würde das Haus Nassau-Dillenburg im 14. Jahrhundert schwerlich dazu gekommen sein, bei Einrichtung der Verwaltung der damals erworbenen, früher jenem Geschlechte gehörigen Ortschaften den Namen in der Herrschaft Beilstein wieder aufleben zu lassen.

In der Zeugenreihe der Stiftungsurkunde des Klosters Schiffenberg 1129 erscheint Kraft von Beilstein unter den Edlen als der letzte, hinter Hartrad von Merenberg, ebenso wie in der Zeugenreihe des Vertrags von 1226, Februar 24 Rudolf von Beilstein nach dem Rheingrafen und vor dem dem Stande der Edlen angehörigen Petrus de Derne, wodurch er bestimmt als Nobilis erwiesen wird.[3]) Diese Feststellung ist von Bedeutung für die Geschichte des Geschlechts.

Über die ältere Geschichte der Herren von Beilstein wissen wir nichts. Namentlich in Bezug auf den Ursprung desselben müssen wir uns auf eine Vermutung beschränken, deren Begründung im folgenden versucht werden soll.

Von dem Geschlechte der Herren von Beilstein kennen wir

1. Krafto I.

als ältestes, von 1129—1141 nachweisbares Glied, den wir Krafto I. nennen wollen, aus zwei urkundlichen Erwähnungen.

---

[1]) Über die Burgen vergl. Lotz, Baudenkmäler, S. 22. — [2]) Miscell. S. 208, wo ein in den Jahren 1360—1460 auftretendes Ministerialengeschlecht nachgewiesen; dieses Geschlecht führte einen Kranich im Wappen. Wenck, Hess. Landesgeschichte III, 288, 289; Vogel, Beschreibung S. 727. — Hingegen sieht wieder Conrady, Annal. XXVI, S. 123 Note 4; 127 Note 3 das Geschlecht als dem niederen Adel angehörig an. — [3]) Schannat, Hist. Wormat. II, 106; Gudenus III, 1047.

Als Zeuge erscheint derselbe in der Stiftungsurkunde des Klosters Schiffenberg 1129 und ebenso 1141 bei einer Schenkung für dasselbe Kloster.[4]) In ersterer Urkunde steht er unter den Edlen. Weiteres über ihn ist nicht bekannt.

2. Krafto II., 1195—1229

ist Bürge des Grafen Walram von Nassau in dessen Vertrage mit dem Bistum Worms vom 6. November 1195.[5]) Wir können ihn ebenso wie Krafto I. als zu dem Stande der Nobiles zugehörig betrachten; es liegt kein Grund vor, ihn mit Conrady[6]) für niederadelig und als Burgmann zu Nassau anzusehen.

Aus einer undatierten Aufzeichnung erfahren wir, dass dieser Krafto mit seiner Tochter Irmengard dem neugegründeten Kloster Beselich eine Kornrente aus seinem Gute in Wilre, Oberweier bei Hadamar, geschenkt hatte, die er später mit der gleichen Prästation aus einem Gute zu Vinstere, Finstern-Eschenau bei Runkel, welches ihm Volpert von Amelberg verpfändet hatte, vertauschte.[7])

Das Geschlecht war somit auch bei Hadamar und Runkel begütert.

Krafto II. machte die Schenkung an das Kloster *cum filia sua Irmengarde*; es lässt sich vermuten, dass diese Schenkung die Aussteuer der Irmgard bei ihrem Eintritte in das Kloster war. Wann diese Schenkung bezw. der Umtausch derselben erfolgte, lässt sich nicht feststellen; vermutlich gegen Ende des Lebens Krafto II. Dieser wird urkundlich zuletzt 1229 erwähnt als Zeuge in dem Erbvergleiche der Grafen Hermann und Philipp von Virneburg; hier folgt er in der Reihenfolge der Zeugen auf die Grafen von Solms.[8])

Gegen 1230 mag Krafto II. gestorben sein, von ihm und seiner Tochter, sowie von Söhnen desselben ist weiter nichts bekannt; wir können annehmen, dass dieser Zweig des Geschlechts mit ihm erlosch.

3. Krafto III., 1234.

Fraglich bleibt es, ob wir einen ungenannten Ritter Krafto, der im Jahre 1234 im Begriffe, *terram sanctam visitare*, dem Kloster Seligenstatt eine Mühle bei Wilinowe, Altweilnau, schenkt[9]), als Krafto III. dem Geschlechte zuzählen können, wenn auch manches hierfür zu sprechen scheint. Beziehungen zum Kloster Seligenstatt unterhielten später noch die Herren von Greifenstein, welche wir als Stammesgenossen und Erben des alten Hauses Beilstein anzusehen haben.

Gehörte dieser miles Krafto dem Geschlechte Beilstein an, so ist er doch nicht als ein und dieselbe Person mit Krafto II. zu betrachten.

---

[4]) Gudenus III, 1047, 1051. — [5]) Schannat, Hist. Wormat. Urk. No. 95, S. 88; Kremer, Orig. Nass. II, 209; Schliephake I, 468 mit falscher Datumsauflösung November 13; Boos, Urkundenbuch von Worms I, No. 96; vergl. Conrady, Annal. XXVI, 123. — [6]) Conrady, Annal. XXVI, 123 Note 4; 127 Note 3. — [7]) Ungedruckte Urkunde, vergl. Vogel, S. 753, 794. — [8]) Günther, Cod. dipl. II, No. 69; Mittelrh. Urk.-Buch II, No. 382; Mittelrh. Regg. II, No. 1919. — [9]) Ungedruckte Urkunde, vergl. Vogel S. 834.

Krafto III. nennt in der eben angezogenen Urkunde von 1234 den von Cranixperc seinen avunculus; dies kann rücksichtlich des Alters auf Krafto II. nicht mehr bezogen werden.

Weitere Nachrichten über diesen Krafto sind nicht bekannt; er wird jenseits des Meeres das Geschick so manches seiner Standesgenossen geteilt haben.

4. Rudolf, 1226,

ist der letzte, der uns mit dem Namen von Beilstein begegnet.

Über seine Abstammung ist nichts bekannt. Ihn als Sohn Krafto II. anzusehen, ist bedenklich, da wir urkundlich nur dessen Tochter Irmgard kennen. Es kann daher vermutet werden, dass er der Sohn eines unbekannten Bruders Krafto II. und vielleicht Bruder des eben besprochenen Krafto III. war.

Urkundlich genannt wird er einmal, als Bürge in dem Vertrage des Bischofs Heinrich von Worms mit Hartrad von Merenberg vom 24. Februar 1226 wegen des pagus Nentherode, in welchem sein Stammsitz Beilstein lag; Hartrad von Merenberg wurde durch diesen Vertrag Lehnsmann des Bischofs wegen jenes Teiles der Burg zu Merenberg — *quam a Rudolfo de Bilstein olim comparaverat.*[10]) Rudolf von Beilstein war somit in früheren Jahren Mitherr auf der Burg Merenberg gewesen, deren alleiniger Herr Hartrad von Merenberg durch Ankauf des Besitzes jenes wurde. Vermutlich wird bei Gelegenheit des vor 1226 erfolgten Verkaufes dieses Ganerbenteils alles, was Rudolf sonst an Gütern und Rechten in der Herrschaft Merenberg besass, an Hartrad übergegangen sein.

Mit dem Vorgesagten erschöpft sich, was wir an sicheren Nachrichten über das Geschlecht von Beilstein haben. Alle weiteren Fragen, namentlich aber die nach dem Ursprunge des Geschlechts, können nur durch Vermutungen beantwortet werden. Bezüglich des Ursprungs des Geschlechts soll eine solche Vermutung im nachfolgenden aufgestellt werden, wenn auch im allgemeinen das Bedenkliche eines Versuchs, dunkle genealogische Fragen auf einem solchen Wege zu lösen, nicht verkannt werden soll. Jedenfalls aber soll dieser Versuch nicht weiter gehen, wie die als unzweifelhaft sicher erkannten Verhältnisse es gestatten. Die älteren Genealogen, welche sich mit der Abstammung der edlen Geschlechter im Niederlahngau beschäftigten, sind samt und sonders durch die irreleitende Absicht, diese Geschlechter um jeden Preis in die Geschlechtstafel des edlen salischen Grafenhauses einzufügen, weit über die Grenzen des Erlaubten geführt worden. Besser ist es, wir begnügen uns mit dem wenigen, was wir sicher wissen.

Es ist zunächst zu beachten, dass das Geschlecht nicht, wie angenommen wurde, dem niederen Adel angehört, sondern vielmehr dem Stande der Edlen.

Der Besitz desselben, für den wir auch den Namen Herrschaft Beilstein einführen wollen, lag in jenem östlichen Teile des Niederlahngaues, der 993 bis 1008 unter einem Grafen Gerlach stand.[11]) Der Hauptort dieses Teils des

---

[10]) Schannat, Hist. Wormat. II, 116. — [11]) Kremer, Orig. Nass. II, 97 ff.; Stumpf, No. 1230, 1245, 1490.

Niederlahngaues war Nantherisrode, Nenterod; diese Abteilung des Gaues bildete später den Untergau Nenterode, den Kalenberger Cent, den Nassau später als seine Herrschaft Beilstein organisierte. Durch königliche Schenkung kam Nenterod in den Besitz der Bischöfe von Worms, welche mit der Vogtei über den Gau die Herren von Merenberg belehnten. Die Hörigen im Kalenberger Cent waren fast sämtlich Eigentum des Bischofs von Worms; was ausserdem an nennenswertem Grundbesitz und Eigentum vorhanden war, gehörte den Herren von Beilstein. Diesen Beilsteiner Besitz schied nur der Kalenberger Cent, jener schmale Streifen Wormser Gebiets, der unter der Vogtei der Merenberger stand, von dem Boden der engeren Herrschaft dieses letzteren Geschlechts, die möglicherweise erst von jenem Wormser Gebiete abgezweigt war.

Sollte die Annahme zu gewagt sein, dass die benachbarten Herren von Beilstein und von Merenberg Zweige eines und desselben Geschlechts waren?

Mit einer solchen Vermutung gehen wir einen Schritt weiter wie der vorsichtige Vogel, der sich auf die Bemerkung beschränkt[12]), dass „die Herren von Beilstein, welche sich den Dynasten anreihten, mit den von Merenberg in Verbindung standen". Vogel hat mit diesen etwas unbestimmten Worten gewiss nur seine Ansicht, dass beide Geschlechter eines Stammes seien, andeuten wollen; Gründe hierfür gab er nicht an.

Über den Ursprung der Herren von Merenberg wissen wir nichts, über ihre ältere Geschichte wenig. Um den dunklen Ursprung aufzuklären, haben ältere Genealogen sich in Hypothesen ergangen, denen jedoch jede urkundliche Grundlage fehlt. Manchen Anklang fand die von Kremer[13]) und Wenck vertretene Ansicht, dass Hartrad, der Sohn des 1032 genannten Grafen Adelbert und Bruder des Erzbischofs Bardo von Mainz, der Ahnherr des Geschlechts sei, das Kremer seiner Neigung entsprechend auch an das salische Haus anhängen wollte. Indessen haben Vogel und Stein längst mit Recht betont, dass eine Verbindung dieses Hartrad mit dem ältesten urkundlich feststehenden Merenberg nicht nachweisbar ist.[14]) Die Hypothese ist hiermit beseitigt; bezüglich des Ursprungs des Hauses Merenberg kommen wir nicht über Hartrad I., der urkundlich 1129 zuerst bezeugt ist[15]), hinaus. Das Jahr 1129 ist dasselbe, in welchem auch der älteste Herr auf dem Beilstein, Kraft, zuerst erwähnt wird.

Grössere Macht und Bedeutung wie die von Beilstein, mit welchen sie gleichzeitig zuerst auftreten, haben die von Merenberg anfänglich nicht gehabt. Ihre kleine Herrschaft war zum grössten Teile Lehen von Diez oder Worms. Auf die Lage der beiden benachbarten Herrschaften im östlichen Teile des Niederlahngaues ist bereits hingewiesen.

Ausser diesem können wir in zwei Fällen gemeinschaftlichen Besitz der Herren von Beilstein und Merenberg im Niederlahngau nachweisen. Gemeinschaftlicher Güterbesitz oder gemeinsame Erbfolge in Gütern kann für die hier in Betracht kommende Zeit gewiss nicht den unzweifelhaften Beweis für die

---

[12]) Beschr. S. 727. — [13]) Kremer, Orig. Nass. I, 185; Wenck, Hess. Landesgeschichte III, 278. — [14]) Vogel, Beschr. 247; Stein, König Konrad S. 320; vergl. Draudt, Forschungen zur deutschen Gesch. XXIII, 401. — [15]) Gudenus III, 1045.

gemeinsame Abstammung von Geschlechtern erbringen, giebt aber immerhin einen höchst beachtenswerten Fingerzeig. Die beiden Fälle, welche hier in Betracht kommen, erscheinen besonders als solche, welche die Vermutung der Stammesgleichheit der Beilsteiner und Merenberger hinlänglich wahrscheinlich machen können.

Zunächst sassen die Beilstein auf dem Schlosse Merenberg selbst in Ganerbschaft mit den Merenberg. Rudolf von Beilstein verkaufte seinen Anteil an dem Schlosse Merenberg vor 1226 an Hartrad IV. von Merenberg.[16]) Wie dieses gemeinschaftliche Besitzverhältnis sich bildete, vermögen wir mit Bestimmtheit nicht aufzuklären; die Annahme der Stammesgemeinschaft dürfte die einfachste Lösung abgeben.

Nachfolger des alten Hauses Beilstein, oder, wie sich im folgenden ergeben wird, richtiger des Hauses Beilstein-Greifenstein, die Herren von Hachenburg-Greifenstein, finden wir noch in späterer Zeit in überraschender Weise im Mitbesitz Merenbergischen Stammgutes. Durch Urkunde vom 29. Januar 1267 verzichten Kraft IV. von Greifenstein und Hartrad V. von Merenberg zusammen auf das ihnen vermeintlich zustehende Recht an dem Besthaupt von den Hörigen des Stifts Wetzlar.[17]) Auch in diesem Falle würde sich das Rechtsverhältnis durch Annahme der gemeinsamen Abstammung beider im Besitz befindlichen Geschlechter am einfachsten erklären.

Eine Seitenlinie des Hauses Beilstein-Greifenstein sind die Dynasten von Lichtenstein.[18]) Beide Geschlechter, die Merenberg und Lichtenstein, führten dieselben Namen; bei beiden Häusern kommen die Namen Konrad und Wittekind wiederholt vor.

Eine weitere Stütze für die vermutete gemeinsame Abstammung der Häuser Beilstein und Merenberg würde die Gleichheit der Wappen beider geben können. Es ist schon vorhin die noch weiter zu erörternde Vermutung ausgesprochen, dass das Haus Beilstein und das alte Haus Greifenstein dieselben sind; das Wappen des letzteren Geschlechts kennen wir, es ist dasselbe, welches die von diesem Geschlechte abgezweigten Herren von Lichtenstein führten. Endlich ist dieses Wappen auf den seit 1255 auftretenden Kraft IV. von Greifenstein, aus dem Geschlechte der Herren von Hachenburg-Greifenstein, mit der Erbfolge in die Besitzungen des älteren Hauses übergegangen. Dieser Krafto IV. Vogt von Hachenburg, welcher seit 1255 auf dem Greifenstein sass, hat das Hachenburger Stammwappen, die drei schrägrechts gestellten Rauten, aufgegeben und führt von da ab den alten Greifensteiner Schild wie die benachbarten Dynasten von Lichtenstein.

Hinsichtlich der Erklärung des von den Greifenstein und Lichtenstein im Siegel geführten Wappenbildes gehen die Meinungen auseinander.

Das älteste uns erhaltene Siegel, ein Wappensiegel des Rudolf von Greifenstein, hängt an der im Original vorliegenden Urkunde des Genannten

---

[16]) Schannat, Hist. Wormat. II, 116; Wenck III, 288. — [17]) Gudenus V, 46; Mittelrh. Regg. III, 2239. — [18]) Vergl. über dieselben Vogel, S. 251.

vom Juli 1255.[19]) Das Siegel ist abgebildet (anscheinend nach demselben Holzstock) bei Schaum, Gesch. von Solms, Taf. IV, No. 23; Graf Solms, Geschichte des Hauses Solms, Taf. I, Fig. 2; im „Herold“ 1873, No. 3, wo Seyler dasselbe bespricht, ohne zu einer sicheren Deutung des Bildes zu gelangen, endlich auf dem Titelblatt von Himmelreichs Greifensteiner Chronik und hier Taf. I, No. 1. Hiernach ist auch wohl das bei v. Goeckingk, Taf. 6 an zweiter Stelle gegebene Greifensteiner Siegel gezeichnet. Auf den ersten Blick zeigt das Siegel vier von Kerblinien eingefasste, mit den Spitzen so gegeneinander gestellte Blätter, dass der freie Raum des Schildes ein Kreuz bildet. Dies Bild hat verschiedene Deutungen gefunden.[20]) Ledebur erklärte die Blätter für ausgezahnte Windmühlenflügel. Seyler, der neben der berichtigten und ergänzten Abbildung des Siegels einen Abguss benutzen konnte, giebt zu, dass die Zeichnung die Meinung begründe, der Siegelstecher sei beauftragt gewesen, Blätter zu stechen. Hingegen zeige der Abguss mehrfache Fehler und Abweichungen des Zeichners. „Auf dem Original fehlt die gerippte Schattierung der Blätter, hier sind die Distanzen der Blätter regelmässig abgemessen, sie treten plastisch hervor und zeigen das Kreuz vertieft, dessen Arme ganz symmetrisch gebildet sind. Ausserdem hat der Zeichner für den Holzstock die Beschädigungen des Originals am Rande und in der Umschrift ergänzt.“ Dass dieser Holzstock schon für das Buch von Schaum benutzt ist, sah Seyler nicht. Hiernach scheint Seyler, auch wenn er sich nicht bestimmt äussert, als das Wappenbild ein Kreuz mit gezackten Rändern anzusehen. Die Mitteilungen über das Siegel bei v. Goeckingk (v. Grass), S. 6 sind nicht ganz genau; hier wird es unentschieden gelassen, ob der Schild „Beschläge“ oder ein Kreuz aufweist. Endlich mag noch die Meinung von Gudenus angeführt werden, der ein Reitersiegel Krafts von Greifenstein an der Urkunde von 1283, sowie ein gleiches des Widekind von Lichtenstein[21]), welches letztere auch mehrfach[22]) abgebildet ist, beschreibt; in ersterem Falle ist das Wappenbild „*crux composita ex 4 foliis denticulatis*“, im zweiten Falle „*4 folia denticulata posita ad modum crucis*“.

Der Lösung der schwierigen Frage kommen wir wohl am nächsten, wenn wir der Ansicht von Seyler beitreten und das Wappenbild als ein etwas schräg gestelltes Kreuz mit gekerbten Rändern betrachten. Bei dem von v. Goeckingk Taf. 10 abgebildeten Lichtensteiner Wappen glaubt man mit voller Deutlichkeit einen Schragen als Wappenbild zu sehen. Wir können hierfür auch die Wappen der niederadeligen Geschlechter Mudersbach und Steinbach anführen, von denen ersteres vielleicht dem Hause Greifenstein entstammt. Beide führen einen an den Rändern gekerbten Schragen.[23]) Haben wir vorhin auf Grund gemeinschaftlichen Besitzes die Herren von Merenberg und Beilstein-Greifenstein als eines Stammes angesehen, so können wir unter vorstehender Annahme bezüglich des Greifensteiner Wappens auch die Wappen beider Geschlechter als

---

[19]) Gudenus II, 122; Mittelrh. Urk.-Buch III, No. 1305; vergl. Reinhard, Kl. Ausführungen XIII, 328. — [20]) Vgl. Seyler im „Herold“ a. a. O. — [21]) Gudenus II, 230, 253. — [22]) Schaum, Taf. IV, No. 24; Graf Solms, Taf. I, Fig. 3; „Herold“ 1873, No. 3. — [23]) Bei v. Goeckingk sind die Schilde beider Geschlechter als achtmal geständert bezeichnet

kongruent ansehen. Die Herren von Merenberg führten in grünem oder blauen Felde einen Schragen, entweder allein — und dies wohl ursprünglich — oder später begleitet in jedem Winkel von je einem Kreuzchen oder von je drei Kreuzchen oder von je einer vierblätterigen Blüte oder in einem mit stehenden oder liegenden Kreuzchen bestreuten Felde.

Die einfache Grundform dieses Wappens ist vermutlich ein schräg gestelltes Kreuz gewesen, von welchem wir in den Wappen der Merenberg und Greifenstein zwei Ableitungen haben, deren von der ursprünglichen Form abweichende Gestaltungen die Linien scheiden sollen. Durch Annahme dieser Vermutung gewinnen wir für den zwischen Lahn und Dill belegenen Teil des Niederlahngaues ein Dynastengeschlecht, welches sich zunächst in die Äste Beilstein und Merenberg verzweigte. Vielleicht können wir in der Vermutung noch weiter gehen und diesem Stamm als weiteren Ast ein drittes, benachbartes Dynastengeschlecht angliedern, die etwa seit 1158 nachweisbaren Herren von Runkel. Dies Geschlecht führte gleichfalls ein Kreuz im Schilde, allerdings ein aufrechtstehendes, dies vielleicht zur Andeutung der Scheidung. Zur Unterstützung dieser Hypothese soll nochmals betont werden, dass die Gebiete von Runkel, Merenberg und Beilstein aneinanderstossend das Land zwischen Lahn und Dill einnehmen und sich unstreitig als Teile eines Ganzen darstellen. Weiter könnte auch darauf Gewicht gelegt werden, dass wir die Herren von Runkel und von Greifenstein im Besitz von Weingütern in ein und derselben Gemarkung von Leudesdorf (Kr. Neuwied) finden, Güter, die sich vermutungsweise als ursprünglicher Stammbesitz ansehen lassen. Sifrid II. von Runkel schenkte nach 1200 dem Kloster Seligenstatt Weinberge zu Leudesdorf[24]); auf den Besitz der Herren von Greifenstein daselbst kommen wir im folgenden zurück.

Die Stammesgleichheit dieser Geschlechter mag hiernach als Vermutung ausgesprochen sein; der strikte Beweis ist freilich, wie nochmals betont werden soll, nicht zu erbringen.

Wir kehren zu Rudolf von Beilstein zurück.

Die vorhin angeführte urkundliche Erwähnung desselben im Jahre 1226 ist die einzige, in welcher er unter dem Geschlechtsnamen von Beilstein auftritt. Da jedoch in jener Zeit ein völliges und spurloses Verschwinden eines solchen Geschlechts in der Geschichte nicht wohl denkbar ist, wird es erlaubt sein, diesen Rudolf mit dem gleichzeitig auf der Nachbarburg Greifenstein auftretenden Rudolf zu identifizieren, und dies um so mehr, als mit diesem Rudolf von Greifenstein die sichere Geschlechtsfolge des Hauses Greifenstein beginnt. Vor diesem Rudolf wird in einer Wormser Urkunde von 1160[25]) als Zeuge ein Meribodo von Greifenstein erwähnt, von welchem wir nichts mehr als den Namen wissen und daher zweifeln müssen, ob wir berechtigt sind, ihn dem Geschlecht beizuzählen. Erst mit Rudolf gelangen wir hier auf sicheren Boden.

Stellen wir die Vermutung auf, dass Rudolf von Beilstein sich seit 1226 von dem Schlosse Greifenstein nannte, so haben wir zur Begründung derselben, soweit eine solche möglich ist, zunächst auf das in jene Zeit fallende Vordringen

---

[24]) Vogel, Archiv I, 90. — [25]) Schannat, Hist. Wormat. II, 80; Reinhard, Kl. Ausführungen XIII, 329; Vogel S. 249.

des Hauses Nassau in den Erdehegau und den Kalenberger Cent zu verweisen. Graf Heinrich II. von Nassau war es namentlich, der dort die Besitzungen der kleineren Dynasten aufzusaugen suchte. Wenig zwar wissen wir von den Kämpfen, unter denen es dem Grafen Heinrich II. gelang, hier im Lande zwischen Lahn und Dill festen Fuss zu fassen; es ist nur bekannt, dass diese sich gegen die Herren von Merenberg richteten, die hier der Übermacht der Grafen weichen mussten.[26]) Dass die Nachbarn der Herren von Merenberg, die von Beilstein, die wahrscheinlich zugleich auch deren Stammesgenossen waren, nicht in diese Kämpfe verwickelt und auch durch die infolge derselben herbeigeführte Änderung der Verhältnisse nicht sollten betroffen worden sein, ist nicht denkbar. Bei dem durchaus zielbewussten und planmässigen Vorgehen des Grafen Heinrich mussten dessen Stösse sich zuerst gegen die Dynasten von Beilstein richten, deren Land örtlich seine Besitzungen zunächst sperrte. Ebensowenig ist es zweifelhaft, dass diesem Vorgehen der Erfolg nicht fehlte; die an Macht schwächeren Beilsteiner werden ebenso unterlegen sein wie die Merenberg und ihre Niederlage sicher mit dem Verluste von Gebiet gebüsst haben. Schon damals wird es Nassau gelungen sein, festen Fuss im Beilsteiner Gebiet zu fassen und mit der Verdrängung der Herren desselben zu beginnen; schon damals werden die Dynasten von dem nunmehr gefährdeten Beilstein auf den abgelegeneren Greifenstein haben zurückweichen müssen. Dass es den Grafen von Nassau, später der Linie Nassau-Dillenburg gelang, die gegen Beilstein, dann gegen Greifenstein, sowie auch deren Nebenlinien, die Herren von Lichtenstein gerichteten Pläne zur Ausführung zu bringen, wissen wir aus der Geschichte dieses Geschlechts; wir kommen hierauf zurück. Nassau-Dillenburg hat nicht geruht, bis es das Geschlecht auf dem Greifenstein vernichtet und dessen Gebiet an sich gerissen hatte, soweit nicht dem Nachbarhause Solms ein Anteil an der Beute überlassen werden musste. Auf Einzelnes soll hier nicht eingegangen und nur auf die bezeichnende Art der Erwerbung von Driedorf, welches die Greifenstein und Lichtenstein gemeinschaftlich besassen, hingewiesen werden.[27]) Endlich können wir es als möglich betrachten, dass auch die kirchlichen Wirren, welche damals in jenem Landesteile zwischen Lahn und Dill durch Konrad von Marburg († 1233) hervorgerufen wurden, und in welche besonders der dortige Adel verwickelt war, ein Faktor gewesen sein können, der nachteilige Veränderungen für das bis dahin auf dem Beilstein sesshafte Geschlecht zur Folge hatte. Doch auch diese Annahme ist lediglich Vermutung.

II. Die Herren von Greifenstein.

a) Altes Haus Greifenstein.

Da wir nach dem Gesagten das ältere Haus Greifenstein als dasselbe mit dem Hause Beilstein und als dessen Fortsetzung ansehen, fahren wir in der Zusammenstellung der Lebensnachrichten über den uns bereits bekannt ge-

---

[26]) Vergl. Vogel S. 309; Schliephake I, 443. — [27]) Vogel S. 725.

wordenen Rudolf von Beilstein, der fortab als Herr von Greifenstein auftritt, fort. Rudolf, der zuerst 1226 als Herr von Greifenstein genannt wurde, kommt urkundlich bis zum Ende des Jahres 1255 vor. Als Rudolfus de Grifenstein erscheint er etwa 1227 in dem im 14. Jahrhundert geschriebenen Berichte über die Gründung des Klosters Marienstatt[28]), die nicht richtige Namensform Ludolfus statt Rudolfus in diesem nicht gleichzeitigen Berichte kann keine Bedenken erregen. Rudolf soll 1237 zugleich mit dem Grafen Heinrich von Solms der Stadt Wetzlar in der Fehde, welche die Herren von Bicken auf Antrieb des Erzbischofs Sifrid II. von Mainz gegen dieselbe führten, beigestanden haben. Die Angabe ist den handschriftlichen Arbeiten des gräflich Solmsischen Rentmeisters Joh. Hayl zu Braunfels entnommen; dieselbe soll urkundlichen Quellen entstammen.[29]) Die Richtigkeit der Angabe muss dahingestellt bleiben. Im Juli 1255 schenkte er sein Gut zu Niederhusen dem Kloster Altenburg.[30]) Nach der Urkunde erfolgte die Schenkung „*consensu universorum heredum meorum*", woraus wir abnehmen können, dass Rudolf keine direkten Leibeserben hatte und dass, wenn er überhaupt vermählt war, seine Gattin damals nicht mehr am Leben war. Wir irren nicht, wenn wir Rudolfs Verwandte und Erben unter den Zeugen der Urkunde suchen, nämlich Krafto, des Ausstellers Neffen, Johann den älteren von Dernbach, Ludwig von Mudersbach und den miles Eibelo. Endlich wird Rudolf selbst hier nobilis und senior de Grifenstein genannt, letzteres wohl in Rücksicht auf seinen als Mitherren und Erben auftretenden Neffen Krafto.

Über das an der Urkunde befindliche Siegel Rudolfs ist vorhin ausführlich gehandelt.

In einer weiteren, des Tagesdatums entbehrenden Urkunde von 1255 gestattete Rudolfus senior de Grifenstein seinem Lehnsmann, dem villicus Ludwig zu Wetzlar, seine Lehnsgüter zu Wertdorf an die Brüder von Wertdorf zu verkaufen.[31]) Zeugen des Aktes waren die edlen Herren Werner und Krafto von Lichtenstein, des Ausstellers Blutsverwandte, sowie der miles Eibelo.

Noch einmal, im Dezember 1255, erscheint der *nobilis vir Rudolfus de Griffinstein* als Zeuge[32]); weitere Nachrichten über ihn liegen nicht vor. Wir können annehmen, dass er zu Anfang des folgenden Jahres gestorben ist, und zwar, wie schon bemerkt, ohne Kinder oder direkte Leibeserben zu hinterlassen.

Von Brüdern Rudolfs, die ihn überlebten oder direkte Leibeserben hinterliessen, wissen wir gleichfalls nichts, vielmehr ergeben die Urkunden, dass die Besitzungen Rudolfs in weiblicher Linie durch seine Schwester vererbten. Mit ihm ist also das alte Haus Beilstein-Greifenstein erloschen.

---

[28]) Mittelrh. Urk.-Buch III, No. 34. — [29]) Hayl war seit 1567 Rentmeister in Braunfels; die in Frage stehende Arbeit ist abgedruckt von Knoch in den „Nachrichten von den alten Grafen von Solms", Marburger Beiträge 1749, die ich nicht einsehen konnte. Hayls Angabe wiederholt bei Ulmenstein, Gesch. von Wetzlar I, 118; Schaum S. 23; Abicht, Kreis Wetzlar I, 145 mit dem Jahre 1327; Vogel S. 250; Himmelreich, Greifensteiner Chronik. — [30]) Gudenus II, 122; Mittelrh. Urk.-Buch III, No. 1305; vergl. Reinhard, Kl. Ausführungen XIII, 328. — [31]) Gudenus II, 121; Mittelrh. Regg. III, No. 1327; vergl Reinhard, Kl. Ausführungen XIII, 331. — [32]) Wyss, Hess. Urk.-Buch I, No. 134; Mittelrh. Regg. III, No. 1247.

Rudolfs Schwester, die jenen überlebte und an deren Kinder nach dem Tode jener die Herrschaft Greifenstein fiel, war Guda, vermählt mit dem Edelherrn Rorich Vogt von Hachenburg.

Das Geschlecht der Vögte von Hachenburg soll am Schlusse in einem Exkurse besonders behandelt werden.

Rorich Vogt von Hachenburg war vermutlich der Sohn des Heinrich Vogt von Westerburg. Mit seiner Gemahlin Guda erheiratete er die Greifensteiner Güter in und bei Hachenburg, nahm hiernach seinen Namen an und wurde Begründer des Geschlechts der Vögte von Hachenburg.

Die älteste Nachricht über Guda giebt der Bericht über die Gründung des Klosters Marienstatt, nach welchem Guda *antiqua advocata soror domini Ludolphi de Grifenstein* den Mönchen ein Oratorium an der grossen Nister an der Stelle baute, wo der Abt Hermann den blühenden Hagedornstrauch fand.[33]) Da der Klosterbau an der grossen Nister im Jahre 1227 von den Mönchen bezogen wurde, mag auch der Bau des Oratoriums in diesem Jahre begonnen sein. Weshalb dieser im 14. Jahrhundert verfasste Bericht die Guda „*antiqua advocata*" nennt, ist nicht recht ersichtlich; am nächsten liegt die Erklärung, dass sie in dem Jahre, in welchem sie den Cisterziensern diese Schenkung machte, Witwe war, vielleicht auch geworden war. Mit dieser letzteren Angabe stimmt es sehr gut, wenn *Roricus advocatus de Hachenburg*, der Guda Gemahl, in einer nicht mit Tagesdatum versehenen Urkunde von 1227 zuletzt genannt wird.[34]) Wir können dann seinen Todestag nach der Eintragung im Nekrologium des Klosters Marienstatt zum 24. Februar: „*obiit Roricus minor advocatus et Guda uxor sua. Dederunt nobis duas curias*" auf den 24. Februar 1228 setzen. Diese Angabe des Nekrologiums ersetzt auch den fehlenden urkundlichen Beleg für die Ehe zwischen Rorich von Hachenburg und Guda von Greifenstein.

Über Rorich, auf welchen wir in dem Exkurse über die Vögte von Hachenburg zurückkommen, wissen wir ausserordentlich wenig. Er wird als Nobilis bezeichnet und mit dem Beinamen *parvus, parvus advocatus* in Marienstatter Urkunden von 1215, April 25, 1215, Juni 25 und 1222, Februar 27 genannt.[35]) Nicht genauer kennen wir den weiteren Lebenslauf seiner Gemahlin Guda. Nur eine urkundliche Erwähnung derselben liegt noch vor vom 7. Februar 1270[36]) (1269 Kölner Rechnung), von da ab fehlt jede weitere Kunde. Als ihren Todestag kennen wir den 8. September aus der Eintragung im Marienstatter Nekrolog zu diesem Tage: „*Obiit Guda quondam advocata de Hachenburg que legavit nobis annuatim amam vini in Ludesdorf ad agendum anniversarium eius.*" Mit aller Wahrscheinlichkeit können wir also den 8. September 1270 als den Todestag der damals gewiss hochbetagten Frau ansehen. Mit ihr erlosch das Geschlecht Beilstein-Greifenstein auch in der weiblichen Descendenz.

---

[33]) Mittelrh. Urk.-Buch III, No. 34; vergl. Lotz, Baudenkmäler S. 309. — [34]) Ungedruckte Urkunde. — [35]) Ungedruckte Urkunde; Mittelrh. Urk.-Buch III, No. 33, 181. — [36]) Ungedruckte Urkunde.

Nach dieser Eintragung verfügte Guda zu Gunsten des Klosters über Gefälle und Güter des Geschlechts zu Leudesdorf. Vermutlich sind mit diesen Gütern nicht Stammgüter der Vögte von Hachenburg, sondern solche des Geschlechts von Greifenstein gemeint; dieselben werden uns im folgenden noch öfters begegnen. Schon vorhin ist versucht worden, die Annahme der Stammesgemeinschaft der Greifenstein und Runkel auch darauf zu stützen, dass wir letztere um 1200 im Besitze von Gütern zu Leudesdorf finden.

Aus der eben angeführten, noch ungedruckten Urkunde von 1270, Februar 7 lernen wir die an diesem Tage noch lebenden Söhne aus der Ehe Rorichs von Hachenburg und der Guda kennen. Es urkunden nämlich daselbst *domina Guda advocatissa in Hachenburg et filii ipsius Henricus advocatus et Crafto dominus de Grifinstein.* Söhne beider waren somit:

1. Heinrich Vogt von Hachenburg,

der uns mit seiner Gemahlin Irmgard urkundlich seit 1244 bekannt ist. Wir kommen auf ihn in dem Exkurse über die Vögte von Hachenburg zurück.

2. Krafto IV. von Greifenstein,

der bereits 1255 seinem kinderlosen Oheim Rudolf von Greifenstein in dessen Besitzungen gefolgt und dessen Geschlechtsnamen und Wappen angenommen hatte. Mit ihm beginnt das jüngere Haus Greifenstein, das Haus Hachenburg-Greifenstein. Da wir uns mit seinem Leben eingehender zu beschäftigen haben, sollen der Übersicht halber zunächst die weiteren Geschwister dieser Brüder, soweit dies aus den Urkunden möglich, aufgeführt werden. Dass die Brüder Heinrich und Kraft noch mehrere Brüder und Schwestern hatten, ersehen wir zunächst aus einer Eintragung in das Marienstatter Nekrologium, wo es zum 31. Oktober heisst: „*Item in vigilia Omnium Sanctorum erit memoria Heydenrici armigeri et Guda coniugum, domini Crafftonis de Gryfenstein eiusque fratrum et sororum et Conradi de Heyger et eius fratrum et sororum, de quibus habemus dimidiam carratam vini in Ludesdorf. Dominus abbas dabit ipso die sex solidos conventui ad consolacionem.*“

Da die für diese Memorie bestimmte Prästation auf Gütern zu Leudesdorf ruht, können wir nicht zweifeln, dass wir in dieser Eintragung die Greifensteiner Verwandtschaft in der Zeit nach dem, wie sich ergeben wird, etwa 1283 erfolgten Tode Kraftos IV. von Greifenstein zum Teil vor uns haben.

Es werden im Nekrologium genannt:

a) der armiger Heydenrich, vermutlich ein Dernbach, und dessen Frau Guda, über deren verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Greifenstein eine Vermutung nicht zulässig ist;
b) Krafto von Greifenstein, als welchen wir nur den hier in Rede stehenden Krafto IV. ansehen können;
c) Konrad von Haiger mit Geschwistern. Über die Art der Verwandtschaft Konrads von Haiger mit den Greifenstein, für die mehrfache anderweitige urkundliche Andeutungen vorliegen, lässt sich

eine sichere Vermutung nicht begründen. Dass er Schwager Krafts IV. durch eine nicht bekannte Schwester desselben war, scheint ausgeschlossen.

Nach dieser Eintragung hatte Kraft also Brüder und Schwestern, von welchen wir bereits Heinrich kennen; wie viele sonst vorhanden waren, ist nicht zu ermitteln. Urkundlich erscheint ein nicht mit Vornamen genannter *frater advocati de Hachenburg*[37]) 1248, Juni 27; diesen für identisch mit Kraft IV. zu halten, liegt ein zwingender Grund nicht vor.

Aus der Ehe des Rorich und der Guda von Hachenburg müssen dann ausser den genannten Söhnen mehrere Töchter hervorgegangen sein, da die vorhin mitgeteilte Eintragung des Marienstatter Nekrologiums zum 31. Oktober ausdrücklich sorores nennt. Die Ermittelung dieser Schwestern und die Lösung der sich hieran knüpfenden genealogischen Fragen bleibt, da nur wenige urkundliche Nachrichten vorliegen, immerhin unsicher. Zu diesen Schwestern dürfte zunächst zu rechnen sein Elisabeth de Grifinstein, welche urkundlich 1276 als Kellerin im Kloster Seligenstatt erscheint.[38]) Die Einordnung der Elisabeth an dieser Stelle der Stammtafel ist allerdings wegen des von ihr geführten Namens Greifenstein nicht unbedenklich, doch ist in der folgenden Generation des Hauses kein Platz für sie, da sie als Kellerin des Klosters (1276) schon bejahrt gewesen sein muss.

Nach dem, wie sich ergeben wird, um 1283 erfolgten Tode Kraftos IV. finden wir, beginnend wiederum mit einem Krafto, als Herren von Greifenstein ein bis 1408 weiter zu verfolgendes Geschlecht, welches das Wappen der Herren von Isenburg-Limburg, die zwei Querbalken, aber mit einem Turnierkragen als Beizeichen, im Schilde führen. Diese bisher von den Genealogen nicht ermittelte Succession eines jüngeren Zweiges des Hauses Isenburg-Limburg erklären wir am leichtesten aus der Ehe der N., einer Tochter des Rorich und der Guda von Hachenburg, mit einem Gliede dieses Hauses. Weder diese Tochter, noch deren Gemahl ist uns namentlich bekannt; als letzterer darf wohl Gerlach von Isenburg, der einmal im Jahre 1267 urkundlich erscheint, dessen Person aber sonst in Dunkel gehüllt ist, angesehen werden. Diese Annahme würde das Zurücktreten dieses Gerlach aus der Geschichte des Hauses Limburg genügend aufklären.

Die nähere Untersuchung dieser Frage mag ihren Platz bei der folgenden Darlegung der Geschichte der Linie Isenburg-Greifenstein finden. Wir kehren zur Linie Hachenburg-Greifenstein zurück, zunächst zu

Krafto IV. von Hachenburg-Greifenstein (1255—?). Den Beweis dafür, dass Krafto Sohn des Rorich Vogt von Hachenburg und der Guda von Greifenstein sowie jüngerer Bruder des Heinrich Vogt von Hachenburg war, haben wir schon im vorstehenden, namentlich aus den Urkunden von 1261 und 1270, Februar 7, auf welche wir auch im folgenden zurückkommen, erbracht. Ebenso ist schon gesagt, dass er seinem kinderlosen Oheim Rudolf

---

[37]) Mittelrh. Urk.-Buch III, No. 954. — [38]) Vogel, Archiv für Kirchengeschichte I, 81.

von Greifenstein im Besitze der Herrschaft Greifenstein folgte; es scheint, dass der alte Rudolf seinem Neffen und Erben frühzeitig den Mitbesitz von Greifenstein eingeräumt hat. Der Erbe führte dann statt seines Hachenburger Stammwappens das Wappen seines Oheims, das Greifensteiner Kreuz.

Krafto IV. wird zuerst genannt im Juli 1255 in der Urkunde seines Oheims Rudolf senior de Grifinstein für Kloster Altenburg als *Crafto nepos meus*; er bezeugt hier dessen Schenkung an das Kloster.[39]) *Nepos* ist hier nicht in Bedeutung von Enkel, sondern von Geschwisterkind, Schwestersohn zu nehmen.

Es ist dies das letzte urkundlich bekannte Auftreten Rudolfs; derselbe wird, wie wir bereits ausführten, bald darauf ohne Hinterlassung von Erben gestorben und Kraft in der Herrschaft gefolgt sein. Im Oktober 1260 war er Zeuge in der Einung der Stadt Wetzlar.[40]) Zusammen mit seinem Bruder Heinrich Vogt von Hachenburg verkaufte er im Januar 1261 dem Kloster Marienstatt Güter.[41]) Bürge für Siegfried von Westerburg in dessen Vergleiche mit dem Grafen Heinrich von Diez war er 1263, Juni 17.[42]) Am 27. Dezember 1263 besiegelte er eine Urkunde des Ritters Bernard von Dernbach; das hier erhaltene Bruchstück seines Siegels lässt mit Bestimmtheit erkennen, dass er das Siegel seines Oheims, das Kreuz von Greifenstein führte.[43]) Mit der ausdrücklichen Bezeichnung als *dominus* und *nobilis* war er 1266, Januar 30 Zeuge in der Urkunde des Marquard von Lunysbach.[44]) Am 29. Januar 1267 verzichten er und Hartrad von Merenberg auf ihr vermeintliches Recht auf das Besthaupt der Hörigen des Stifts zu Wetzlar; von der Urkunde ist vorhin bei Erörterung der Frage der Stammesgemeinschaft der Häuser Merenberg und Greifenstein bereits Anwendung gemacht.[45]) Wie ebenfalls bereits erwähnt, urkundete er 1270, Februar 7 zugleich mit seiner Mutter Guda und seinem Bruder Heinrich Vogt von Hachenburg.[46]) Am 13. September 1270 findet er sich unter den Vermittlern der Erbteilung zwischen Siegfried V. von Westerburg und Heinrich I. von Runkel.[47]) Als Zeuge in einer Urkunde des Stifts Keppel ist er 1274, Oktober 22 angeführt.[48]) Ebenso findet er sich in dem Vertrage des Deutschordenshauses zu Sachsenhausen mit Heinrich von Herlisheim wegen Langgöns 1282, März 6.[49]) Und endlich erscheint er als Zeuge in der Verzichturkunde der Herren von Haiger auf Byhl im März 1283; auf seinem an die Urkunde gehängten Reitersiegel zeigt der Schild das Greifensteiner Kreuz.[50])

Diese Erwähnung Krafts IV. ist die letzte, bald darauf muss er gestorben sein. Am 27. Oktober 1283 belehnt Graf Ludwig von Ziegenhain den

---

[39]) Gudenus II, 122; Mittelrh. Urk.-Buch III, No. 1305. — [40]) Gudenus V, 46; Mittelrh. Regg. III, 1649; vergl. Hess. Archiv III, 2, S. 19. — [41]) Ungedruckte Urkunde. — [42]) Hammersteinsches Urkundenbuch No. 116. — [43]) Ungedruckte Urkunde. — [44]) Wyss, Hess. Urk.-Buch I, No. 220. — [45]) Gudenus V, 46; Mittelrh. Regg. III, No. 2239; „Herold“ 1873, No. 3. — [46]) Ungedruckte Urkunde. — [47]) Lehmann, Westerburg 21; Schliephake II, 193. — [48]) Philippi, Siegener Urk.-Buch No. 43. — [49]) Baur, Hess. Urk.-Buch I, 236. — [50]) Gudenus II, 230 *(crux composita ex 4 foliis denticulatis)*; vergl. „Herold“ 1873, No. 3. Dieses Siegel wurde bereits vorhin besprochen.

Ritter Rupert von Buches mit Gütern zu Rodinbach, *quae olim habebat Crafto de Grifinstein*[61]); als Grund der Erledigung dieses Lehens können wir den Tod des bisherigen Inhabers annehmen. Genauer können wir den Todestag nicht bestimmen; es kann derselbe mit Wahrscheinlichkeit in den Herbst 1283 gesetzt werden, wenn auch der 31. Oktober, zu welchem die Eintragung Kraftos in das Marienstatter Nekrologium erfolgt ist, nicht gerade als solcher anzusehen ist, da ausserdem die Memorien seiner Geschwister und anderer Verwandten auf denselben Tag gesetzt sind. Wir haben in dieser Eintragung, die im Wortlaute vorhin mitgeteilt wurde, die Kollektivmemorie der ganzen Anverwandtschaft vor uns.

Eine Gemahlin oder Kinder Kraftos werden in dieser Eintragung nicht erwähnt. Nehmen wir hierzu die weitere Thatsache, dass auch in keiner der von Krafto ausgestellten Urkunden dessen Gemahlin oder Kinder genannt werden, so können wir annehmen, dass er unvermählt geblieben und als solcher gestorben ist.

Mithin erlosch mit seinem Tode die von ihm begründete ältere Linie Hachenburg-Greifenstein.

b) Das Haus Hachenburg-Greifenstein mit der Fortsetzung Sayn-Greifenstein.

In dem von v. Grass herrührenden Artikel „Greifenstein“ bei v. Goeckingk, Nass. Adel, S. 11, heisst es: „Später, zu Anfang des 14. Jahrhunderts, weshalb ist mir unbekannt, nahmen die Herren von Greifenstein ein anderes Wappen an, nämlich in einem mit Lilien bestreuten Felde drei schrägrechts gestellte Rauten“. Das Siegel ist daselbst Taf. 6, No. 9 abgebildet.

Dass dies nicht zu Anfang des 14. Jahrhunderts geschehen ist, auch die Beschreibung des Schildes nicht ganz zutrifft, wird sich gleich zeigen. Hier handelt es sich zunächst um die Klarlegung des von v. Grass nicht ermittelten Grundes des von ihm angenommenen Wappenwechsels. Ein eigentlicher Wappenwechsel liegt jedoch in diesem Falle nicht vor; ein solcher erfolgte allerdings, wie wir sahen, als der kinderlose Rudolf von Greifenstein seinen Neffen Krafto, den Sohn seines Schwagers Rorich von Hachenburg, als Mitbesitzer und Nachfolger auf den Greifenstein nahm. Krafto von Hachenburg nahm damals mit dem Namen Greifenstein auch den Greifensteiner Schild mit dem gekerbten Kreuz an.

Anders lag die Erbfolge bei dem Tode dieses gleichfalls kinderlosen Krafto IV. von Greifenstein; hier folgten im Besitz der Herrschaft die nächsten lebenden erbfolgeberechtigten Verwandten und zwar, soweit ersichtlich, ein Vetter und eine Schwester des Verstorbenen. Beide, die letztere mit ihrem Manne, sassen seit dem Tode Krafts IV. in Ganerbschaft auf dem Greifenstein und bildeten hier das sich in zwei Stämme teilende Haus Hachenburg-Greifenstein — unter Beibehaltung ihrer beiderseitigen Stammwappen.

---

[61]) Gudenus II, 234. Die Belehnung wiederholte Graf Gotfrid von Ziegenhain 1287, April 18; Gudenus IV, 960.

Als die ältere dieser Linien betrachten wir die den Mannesstamm des Geschlechts von Hachenburg weiterführende, die der

Herren von Hachenburg-Greifenstein,

welcher alle diejenigen Glieder des Geschlechts zuzuzählen sind, welche den Rautenschild führten.

Als ältestes Glied dieses Stammes kennen wir:

1. Krafto, aus einer urkundlichen Erwähnung[52]) von 1281 *mense Novembri*, in welcher der gleich zu besprechende Gerhard I. als „*olim Craftonis filius*" bezeichnet wird. Ob bereits er oder erst nach seinem Tode sein Sohn und dieser gleichfalls noch zu Lebzeiten Kraftos IV. in den Mitbesitz von Greifenstein gelangte, ist nicht zu ermitteln, doch dürfte die letztere Annahme die wahrscheinlichere sein.

Es folgt dieser Sohn

2. Gerhard I., 1281—?, tot 1325, der ebenfalls in dieser Urkunde zum erstenmale erwähnt wird; er vergleicht sich hier zugleich mit den Brüdern Kraft V. und Rorich, deren *consanguineus* er genannt wird, mit dem Stiftskapitel zu Bonn wegen der Güter im Kirchspiel Kroppach, welche das Stift von dem Hause Greifenstein erhalten hatte.

In diese Zeit wird ein für die Geschichte des Hauses folgenschweres Ereignis, eine angeblich um 1280 erfolgte erste Zerstörung der Burg Greifenstein gesetzt. Im nachfolgenden, bei der Geschichte Krafts V., soll dieser Vorgang besprochen und deshalb hier nur bemerkt werden, dass gegen die Richtigkeit dieser Annahme begründete Zweifel bestehen.

Wiederum mit den Vettern Kraft V. und Rorich gab Gerhard I. durch Urkunde von 1287, November 13 die lehnsherrliche Zustimmung zu dem Verkaufe eines Gutes zu Streithausen an das Kloster Marienstatt.[53]) An der Urkunde hängt das dreieckige Siegel Gerhards, das älteste erhaltene dieser Linie; dasselbe zeigt in einem mit Lilien bestreuten Schilde die drei schrägrechts gestellten Rauten.[54]) Es ist dies dasselbe Wappen, welches sein Vetter Heinrich Vogt von Hachenburg und zweifellos auch sein Vater Kraft führten, obwohl letzteres in Ermangelung eines Abdruckes nicht zu erweisen ist.

Gerhard I. führte somit das Stammwappen der Vögte von Hachenburg. Wenn sein Vetter Heinrich im oberen Teile des durch die Rautenreihe geteilten Schildes drei, im unteren zwei, im ganzen also fünf Lilien im Schilde führte, Gerhard I. jedoch im oberen Teile des Schildes vier, im unteren sieben, im ganzen also elf Lilien, so wird diese Vermehrung der Beizeichen wohl nur den Zweck gehabt haben, die Unterscheidung der Linien zu erleichtern.

Gerhard verglich sich 1291 (1290), Januar 25 wiederum gemeinschaftlich mit den Vettern Kraft V. und Rorich von Greifenstein mit den Grafen von

---

[52]) Ungedruckte Urkunde. — [53]) Ungedruckte Urkunde, bei Vogel S. 250, 693 und hiernach „Herold" 1873, S. 48 irrig mit dem Jahre 1297. — [54]) Abbildung bei v. Goeckingk, Taf. 6, No. 9, sowie hier Taf. I, No. 3.

Nassau-Dillenburg wegen Driedorf; Kraft, mit Rorich, seinem Bruder, der Aussteller des Vergleichs, bezeichnet hier Gerhard als *„unser nebe“*[55]); dieser erscheint in der Reihenfolge als der letzte, da die Vettern Kraft und Rorich, wie wir sehen werden, durch Geburt höheren Rang wie er hatten. Im Jahre 1291 besiegelte Gerhard I. den Revers seines Vetters Rorich, als dieser den Herren von Falkenstein seine Burg Greifenstein — d. h. seinen Teil an derselben — öffnete.[56]) Aus einer Urkunde von 1294, Mai 3 lernen wir seine Gemahlin Agnes kennen; beide überlassen an diesem Tage dem edlen Manne Gerhard von Blankenheim ihre Güter zu Bewingen (Kr. Daun) und begleichen alle Streitigkeiten mit demselben.[57]) Etwa 1302 führte Agnes zugleich mit dem Edelherrn Johann von Dollendorf Klage gegen den Erzbischof von Köln wegen der Herrschaft Neuerburg.[58]) Die Agnes betreffende Stelle der Klage lautet: „Ich Agnes Gerardis wif von Grifensteyn, eyn gerechte erve zu Nurberg, clagen, dat min herre der erchebischcf von Colne mich antweldich inde inervet des huses van Nurberg inde lant inde lude inde man inde dinstman inde eichgen inde erve inde alles des zu der herscafh van Nurberg gehört.“ Agnes von Greifenstein bezeichnet sich hier als rechtmässige Erbin, was doch wohl als Miterbin zu verstehen ist, der Herrschaft Neuerburg[59]), welche damals mit Lucie von Neuerburg, der Erbtochter Friedrichs von der Neuerburg und Covern, an den Edelherrn Johann von Dollendorf übergegangen war. Johann von Dollendorf ist in dem vorstehend bezeichneten Schriftstücke zugleich mit und neben Agnes Kläger gegen den Erzbischof wegen der Herrschaft Neuerburg. Sichere Anhaltspunkte zur Ermittelung der Abstammung der Agnes bieten auch diese Angaben nicht, doch können wir wohl die Vermutung aufstellen, dass sie einer nicht weiter bekannten Linie des Hauses Neuerburg angehörte und als solche neben ihrer Stammesverwandten Lucia, des Johann von Dollendorf Frau, als Miterbin der Herrschaft nach dem Tode des letzteren Besitzers, des Friedrich von der Neuerburg, auftrat. Eine weitere Aufklärung der Sache lassen die bisher bekannten Urkunden wohl nicht zu.[60])

Aus der Ehe beider ging, wie hier vorweg bemerkt werden soll, ein Sohn, Gerhard, hervor; über ihn folgt das Nähere.

Mit den übrigen Gliedern seines Geschlechts suchte er, wohl gegen die Dillenburger Grafen, wie wir sehen werden, Rückhalt bei dem Könige Adolf; 1297, Dezember 5 verpflichtete er sich zu Niedeck mit seinem Vetter Krafto, die Burg Greifenstein aus dem kölnischen Lehnsverbande zu lösen und vom König

---

[55]) Reinhard, Kl. Ausführungen XIII, 327; Arnoldi I, 77; Vogel, Annalen I, 2, 214 ff.; Philippi No. 58; „Herold“ 1873, No. 36. — [56]) Sauer, Nass. Urk.-Buch I, No. 1132. — [57]) Original in Koblenz, vergl. Mittelrh. Regg. IV, No. 2281. Weitere mir freundlichst mitgeteilte Urkunden des Staatsarchivs zu Koblenz aus dem Jahre 1307 betreffen Streitigkeiten zwischen den von Dollendorf und Blankenheim, ein weiteres Anzeichen für die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Agnes von Greifenstein und Johann von Dollendorf. — [58]) Klageschrift Johanns von Dollendorf und der Agnes von Greifenstein, Staatsarchiv Düsseldorf. — [59]) Herrschaft Neuerburg, Kr. Bidburg, Eifel; vergl. Eltester bei Simon, Gesch. von Isenburg II, 114. — [60]) Auch Fahne, Salm-Reifferscheid I, 2, S. 30, s. v. Dollendorf, giebt keinen Aufschluss.

Adolf als (nassauisches) Lehen zu nehmen.[61]) Der Lehnsvertrag wurde wegen des bald darauf erfolgten Todes des Königs Adolfs wohl nicht perfekt; wenigstens konnte er nicht verhindern, dass die Burg Greifenstein um 1298 von den Grafen von Nassau-Dillenburg und Solms gebrochen wurde.[62]) Hierdurch ging der Stammsitz des Geschlechts verloren; Gerhard und seine Angehörigen werden fortab ihren Wohnsitz auf einer kleineren, ihnen verbliebenen Burg gewählt haben.

Gerhardus nobilis de Grifenstein, Agnes uxor und beider Sohn Gerhard verzichten 1300, November 11 auf alles Gut, welches der Aussteller Eltern dem Kloster Marienstatt verkauft hatten, mit Ausnahme des Hofes Yvelberg. An der Urkunde hängt wohlerhalten das schon beschriebene Siegel Gerhards I.; Agnes und Gerhard der jüngere erklären, kein Siegel zu haben.[63])

In derselben Zeit, in den Jahren 1300 und 1302, wird Agnes, die Gattin Gerhards I., zugleich mit Kraft V. von Greifenstein in mehreren den Streit des Königs Albrecht und der Grafen von Jülich und von der Mark mit dem Erzbischofe Wikbold von Köln betreffenden Urkunden genannt.[64])

Gerhard I. begegnet uns erst wieder nach einem längeren Zeitraume. In der mit der Jahreszahl 1316 versehenen, nach Trierer Rechnung von 1317, Januar 22 zu datierenden Urkunde verkaufen Gerhard I. von Greifenstein, Agnes, seine Frau und beider Sohn Gerhard dem Grafen Emicho von Nassau-Dillenburg alles Gut, was sie und ihre Eltern von altersher in Stadt und Kirchspiel Driedorf besessen haben, nämlich ihren Teil an Stadt und Gericht Driedorf, am Kirchspiel, am Zoll und an der Mühle, an den Vogtleuten, dem Vogthafer und den Fastnachtshühnern und alle Gefälle, mit Ausnahme ihrer Mannen und des Mannguts, was diese zu Lehen haben, ferner mit Ausnahme der ihnen ausschliesslich verbliebenen Leute, ihres Zehnten und ihres Sonderguts, welches sie ausnehmen und behalten wollen, für 250 Mark. Unter den Zeugen finden wir Christian von Selbach und Ludwig von Mudersbach, unter den Mitsieglern Simon von Kempenich und Reynard von Westerburg — ohne Zweifel Verwandte der Greifenstein, wenn auch die Art der Verwandtschaft nicht zu ermitteln. — Das an der Urkunde hängende, vorhin beschriebene Siegel Gerhards I. ist besonders schön erhalten.[65])

Arnoldi[66]) stützt auf den Umstand, dass Gerhard I. nach dem Jahre 1317 nicht mehr erwähnt wird, die Vermutung, dass er um diese Zeit gestorben sei. Sicher ist, dass er im Jahre 1325, als Graf Engelbert von Sayn die Greifensteiner Lehen erhielt, nicht mehr am Leben war. Der Tag seines Todes ist nach der Eintragung im Nekrologium des Klosters Marienstatt zum 23. Mai: „*obiit Gerardus de Gryfenstein qui benefecit nobis*" auf diesen Tag zu setzen.

Bezüglich seiner Gemahlin Agnes ist bereits die Vermutung ausgesprochen, dass sie dem Geschlechte der Herren von der Neuerburg angehörte. Das Wenige, welches die Urkunden über sie ergeben, ist im vorstehenden angegeben.

---

[61]) Ficker, Überreste des Reichsarchivs, No. 24; Schliephake III, 303; Mittelrh. Regg. IV, 2688. — [62]) Vergl. Schliephake a. a. O. — [63]) Ungedruckte Urkunde. — [64]) Diese Urkunden sind von Lacomblet nicht aufgenommen. Gütige Mitteilung des Herrn Geheimen Archivrats Dr. Harless. — [65]) Arnoldi I, 93; Abicht, Kreis Wetzlar, S. 105; „Herold" 1873, S. 48; oben S. 16. — [66]) Arnoldi I, 220.

Als Sohn Gerhards I. und der Agnes kennen wir Gerhard II., 1300 bis 1317. Erwähnt wird derselbe zuerst in der vorhin angeführten Urkunde seiner Eltern für Kloster Marienstatt von 1300, November 11. Als Gerhard der jüngere bezeichnet genehmigt er 1317, Januar 22 den von seinen Eltern vorgenommenen Verkauf ihres Teiles von Driedorf an den Grafen Emicho von Nassau. Wegen Mangels eines Siegels konnte er keine dieser beiden Urkunden besiegeln. Weitere Nachrichten über ihn haben wir nicht; auch er muss 1325, als Graf Engelbert in den Lehen des Geschlechts folgte, verstorben gewesen sein. Mit ihm erlosch diese Linie des Hauses, zugleich also auch das Geschlecht der Vögte von Hachenburg, im Mannesstamme. Dass die äusseren Verhältnisse dieser Linie der Greifensteiner keine glänzende mehr waren, dürfen wir wohl aus dem auffallenden Umstande abnehmen, dass Urkunden von ihnen kaum vorliegen. Gerhard II. Gemahlin ist nicht bekannt; er hinterliess eine Tochter Agnes, die wir 1325 vermählt mit dem Grafen Engelbert von Sayn finden; der aus der Ehe entsprossene Sohn Johann von Sayn, auf den wir zurückkommen, scheint das einzige Kind beider gewesen zu sein. Graf Engelbert von Sayn verglich sich am 3. Mai d. J. wegen der Wormsischen Afterlehen mit dem Grafen Johann von Nassau-Dillenburg; Graf Johann belehnte ihn mit Zustimmung seines Bruders Heinrich zu Mannlehen nach Wormser Lehnsrecht mit den Lehen in der Grafschaft Diez und Solms, die der verstorbene edle Mann Gerhard von Greifenstein zu Lehen getragen hatte, nämlich dem Kirchensatz zu Schupbach, einem Drittel des Zehntens zu Schuwen, einem Viertel des Zehntens zu Holzhausen, der Hälfte des Zehntens und einem Hofe zu Bubenberge, wogegen Engelbert zu Gunsten des Grafen auf die Leute im Kalenberger Cent und in der Herborner Mark verzichtete und Burgmann zu Beilstein wurde; das Wittumsrecht an diesen Lehen wurde Engelberts Gattin, der „enkiln“ des vorgenannten Gerhard (I.) von Greifenstein, gesichert.[67]) Graf Engelbert und seine Gattin Agnes belehnten 1332 den Romanus von Cramberg mit den Zehnten zu Schupbach und Holzhausen unter Genehmigung des Bischofs von Worms.[68]) Nachdem Graf Engelbert, der kein guter Wirtschafter gewesen zu sein scheint, im Jahre 1336 verstorben, schritt seine Witwe — wann, ist nicht zu ersehen — zur zweiten Ehe. Am 26. Juli 1354 erhob Agnes von Greifenstein, des Engelbrecht von Sayn Witwe, unter dem Siegel ihres Gemahls Ailf Protest gegen die Verpfändungen, welche ihr erster Mann ohne ihr Wissen und Willen mit ihrem väterlichen Erbe vorgenommen hatte[69]); sie erklärte, nie zugegen gewesen zu sein, als ihr väterliches Erbe verkauft wurde, auch nicht um Rat gefragt zu sein oder ihr Siegel an eine Urkunde gehängt zu haben. Das angehängte Siegel dieses zweiten Gemahls Adolf liegt nur in einer Zeichnung vor; dasselbe zeigt einen Maueranker, Umschrift: S. Ad...... Oclerhusin; die Angabe Arnoldis[70]), dass er Adolf von Oclerhausen geheissen, stützt sich hierauf. Agnes war 1363 noch am Leben[71]); weiteres wissen wir von ihr nicht.

[67]) Ungedruckte Urkunde; vergl. Arnoldi I, 223; Philippi No. 166. — [68]) Reck, Isenburg S. 101. — [69]) Das Original der ungedruckten Urkunde wird sich im Königl. Hausarchiv im Haag befinden. — [70]) Arnoldi, Miscell., s. v. Greifenstein. — [71]) Günther, Cod. dipl. III, No. 495.

Des Grafen Engelbert Sohn, Johann von Sayn-Greifenstein, 1363 bis 1395, der letzte des Geschlechts, ist vorhin schon erwähnt worden. Die Zeit seiner Geburt ist nicht bekannt, wir können dieselbe nur nach dem Todesjahre seines Vaters Engelbert 1336 ungefähr ansetzen. Johann von Sayn-Greifenstein tritt urkundlich zuerst im Jahre 1363 auf; es werden in diesem Jahre genannt „frauwe Marie von Dollendorf, Stiefmutter des Grafen Salentin von Sayn-Wittgenstein, frauwe Agnese von Grifenstein, Johann von Grifensteins muder".[72]) Der „Junker von Grifenstein", also Johann von Sayn, belehnte 1383, März 30 Volpracht Liczilkolbe mit dem Zehnten zu Bergheim, wie seine Eltern ihn von des Junkers Vorfahren zu Lehen getragen.[73]) „Junker Johann von Sayn, den man nennt Grifenstein" verpfändete Heinrich von Grindauwe am 8. Februar 1387 zu Wiesbaden seine Hörigen zu Sayn, Wied und Homburg.[74]) Am 6. September 1395 verkaufte er dem Grafen Johann von Nassau-Dillenburg seine Anrechte an Burg und Herrschaft Greifenstein, wozu Bischof Eckhard von Worms am 8. September d. J. seine Genehmigung erteilte.[75]) Mit diesem Akte, der die Rechte des Hauses Nassau-Dillenburg an einem Teile der Herrschaft Greifenstein abschliessend sicherte, verschwindet dieser letzte Sprosse dieser Linie für uns aus der Geschichte.

Hiermit haben wir die Linie Hachenburg-Greifenstein in der Descendenz Gerhards I. bis zu ihrem Aufgehen in das Haus Sayn und ihrem Erlöschen mit dem Grafen Johann von Sayn-Greifenstein gegen das Jahr 1400 verfolgt.

Zur Ergänzung dieser Zusammenstellung sei bemerkt, dass bereits Allmenröder die Aufstellung dieser „Hachenburger Linie", wie er sie nennt, versucht hat[76]), doch kennt derselbe nur

a) die Guda, des Rorich Vogt von Hachenburg Gemahlin,
b) die den Verkauf des Guts zu Streithausen betreffende Urkunde, welche er nach Vogel mit dem unrichtigen Jahre 1297 statt 1287 anführt,
c) einen Robert von Greifenstein, der jedoch, wie sich ergeben wird, dieser Linie nicht angehörte.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts treffen wir noch vier Glieder des Hauses, von denen eines sich durch sein Siegel als der Linie Hachenburg angehörig erweist. Bei den anderen ist die Zugehörigkeit zu dieser Linie nicht erweisbar, aber auch nicht bestreitbar. Bei der Lage der Sache und nach allen Umständen dürfte es aber das Richtige sein, auch diese Greifensteiner dem Hachenburger Stamme anzuschliessen und überhaupt alle als Geschwister Gerhards I. anzusehen.

Es sind dies

3. Philipp von Greifenstein, 1297—1306, Domkanonikus zu Köln. Derselbe erscheint in Urkunden des Kölner Domkapitels von 1297, 1299, 1302;

---

[72]) Günther, Cod. dipl. III, No. 495. — [73]) Ungedruckte Urkunde. — [74]) Ungedruckte Urkunde. — [75]) Ungedruckte Urkunde; vergl. Arnoldi I, 223; Heldmann, Zeitschr. des Vereins für Hessische Geschichte XX, 370 giebt den 5. September an. — [76]) Im „Herold" 1873, S. 48.

an der Urkunde von 1299 ist sein Siegel erhalten. Dasselbe zeigt den Hachenburger Rautenschild; oberhalb und unterhalb der Rautenreihe je drei Lilien; Umschrift: S. Philippi de Grifensteyn.[77]) Durch dieses Wappen ist seine Zugehörigkeit zum Stamme Hachenburg erwiesen. Am 29. April 1306 war er Zeuge bei der Stiftung des Kollegiatstifts zu Düsseldorf.[78]) Im Nekrologium des Kölner Domstifts ist sein Todestag nicht eingetragen.[79])

4. Christian von Greifenstein, 1297—1305. Derselbe befand sich in den genannten Jahren im Streite mit dem Stifte S. Simeon zu Trier, dessen Weinvorräte zu Höningen er raubte. Erzbischof Boemund von Trier schritt deshalb gegen ihn ein.[80]) Am 2. Dezember 1305 war er Zeuge in der Eheberedung zwischen Bruno IV. von Isenburg-Wied und der Gräfin Heilwig von Katzenelnbogen.[81]) Weitere Nachrichten über ihn liegen nicht vor. Seinen Todestag verzeichnet das Nekrologium von Marienstatt zum 23. Januar mit der Eintragung: *Obiit Cristianus nobilis de Gryfinstein qui multum favorabilis fuit nobis.* Von einer Nachkommenschaft Christians ist nichts bekannt.

5. Wigand von Greifenstein, 1299—1328, elfter Abt des Klosters Marienstatt — oriundus de Grifenstein.[82]) Wann seine Amtsführung begann oder mit seinem Tode endete, ist nicht festzustellen. Als Abt nennen ihn die Urkunden des Klosters von 1299, Juni 28, 1309, 1312, 1317, 1321, 1327, August 22, 1328, August 5. Am 6. April 1337 erklären die Ritter Johann und Manegold von Mudersbach, Wigand von Mudersbach, Wigand Kornigel, dessen Bruder Eckart, Eberhard von Haiger und Heinrich, Conrads Sohn — die wir wohl als des Abts Geschlechtsgenossen, Verwandte und Erben anzusehen haben — dass die Güter zu Oberrod, Sonnenbach, Guntersdorf, Dapurch und Herborn Eigentum des Klosters Marienstatt aus der Erbschaft des Abtes Wigand seien.[83])

Endlich wird

6. Gertrudis de Gryffinstein, 1311, Juli 26 als Nonne zu Vilich genannt.[84])

c) Haus Isenburg-Greifenstein.

Von diesem etwa um 1408 erloschenen Stamme des Hauses Greifenstein ist im vorstehenden schon kurz die Rede gewesen. Für die älteren Forscher war es in der That schwer, zu der Feststellung dieses Stammes zu gelangen; es ist dies keinem möglich gewesen. Die einzige bis vor kurzem bekannte Urkunde, welche sich auf diesen Stamm bezieht, genügte nicht, den Sachverhalt erkennen zu lassen. Es ist dies eine Urkunde von 1340, November 5, durch welche die Brüder Eberhard, Herr zu Limburg und dessen Bruder Kraft auf

---

[77]) Vergl. die Abbildung Taf. I, No. 4. — [78]) Lacomblet III, No. 39; Hammersteinsches Urk.-Buch No. 219. — [79]) Mitteilung des Herrn Geheimen Archivrats Dr. Harless. — [80]) Goerz, Regg. der Trierer Erzbischöfe, S. 60; Mittelrh. Regg. IV, No. 2672, 2735; Hammersteinsches Urk.-Buch No. 184. — [81]) Fischer, Geschlechtsregister, Urk. No. 174, S. 206; Simon II, 83. — [82]) Marienstatter Relation, Mittelrh. Urk.-Buch III, No. 34. — [83]) Ungedruckte Urkunden. — [84]) Lacomblet III, No. 109.

alle Ansprüche, welche sie bisher an die Herrschaft Greifenstein hatten, zu Gunsten von Nassau-Dillenburg verzichten und dem Grafen dieserhalb gegen ihren Neffen von Greifenstein — dieser wird leider nicht mit Namen genannt — beistehen zu wollen erklären.[85]) Arnoldi, der die ihm des Inhaltes wegen auffällige Urkunde abdruckte, beschränkte sich ohne Erfolg darauf, die Personalien beider Limburger und den Rechtsgrund der von ihnen auf das Greifensteiner Gut erhobenen Ansprüche zu ermitteln. Beides ist ihm nicht gelungen. Die Frage, wie die Brüder Eberhard und Kraft in den Stammbaum des Hauses Isenburg-Limburg einzuordnen sind, die Arnoldi zunächst erörtert, kann bei der vorliegenden Untersuchung unberücksichtigt bleiben. Bei Beantwortung der zweiten Frage, auf welchen Grund diese Limburger ihre Rechtsansprüche an Greifenstein gestützt haben können, hilft Arnoldi sich mit der Annahme, diese Ansprüche hätten sich auf das Erbgut ihrer Mutter bezogen; als solche sieht er dann eine Gräfin von Diez an, weil die Grafen von Diez in der Herrschaft Greifenstein begütert gewesen seien. Dieser durchaus willkürlichen Hypothese Arnoldis steht kein Beweismittel zur Seite; es wird von Arnoldi auch nicht erläutert, weshalb die Limburger hier ein angebliches Erbgut ihrer Mutter als Eigentum ihres Neffen von Greifenstein bezeichnen. Arnoldi hat durch seine Hypothese die Frage nicht gelöst.

Der neueste Forscher Hillebrand[86]) ist hier über Arnoldis Ergebnisse nicht hinausgekommen und steht noch auf dessen Standpunkte, aber wie es scheint, widerwillig und nur gezwungen durch Mangel an urkundlichen Nachrichten. Es geniert ihn hier besonders, dass der „wichtigste Teil des Solmsischen Archivs verbrannt ist.“ Der scharfsinnige Forscher wäre hier doch wohl auf die richtige Spur gekommen, wenn er die Bemerkung von Seyler über das Siegel Krafts von Greifenstein an einer Urkunde von 1301, Oktober 29 gekannt hätte.[87]) Freilich hat auch Seyler selbst es unterlassen, hier aus seiner Angabe, dass dieser Kraft nicht mehr den Greifensteiner Schild, sondern zwei Querbalken, bedeckt mit dem Turnierkragen, im Wappen führe, die naheliegenden Folgerungen zu ziehen; er beschränkt sich auf die kurze Beschreibung dieses Siegels.

Das von Kraft von Greifenstein geführte Siegel, von welchem eine grössere Zahl von Abdrücken erhalten ist, zeigt in der That das von Seyler angegebene Wappen, zwei Querbalken, von einem fünflatzigen Turnierkragen bedeckt; es ist das Wappen des Hauses Isenburg-Limburg und zwar, wie der Turnierkragen anzeigt, einer Nebenlinie desselben.

Hierdurch erhalten wir eine andere und völlig zufriedenstellende Erklärung dafür, dass die Herren von Limburg 1340 den von Greifenstein ihren Neffen nannten.

---

[85]) Arnoldi, Histor. Denkwürdigkeiten, S. 95; Philippi, Siegener Urk.-Buch No. 236, wo der Druck bei Arnoldi nicht verzeichnet ist. — [86]) Hillebrand, Zur Geschichte der Herrschaft Limburg; Programm des Gymnasiums zu Hadamar 1892/93, S. 12. — [87]) „Herold“ 1873, S. 36. Die von Allmenröder aus dem Wetzlarer Stadtarchive im Regest zuerst mitgeteilte Urkunde jetzt auch bei Reimer, Hess. Urk.-Buch II, 2, No. 8.

Die Linie des Hauses Greifenstein, welcher dieser Kraft und die weiteren, noch zu besprechenden Glieder angehörten, stellt sich somit als eine Linie des Hauses Isenburg-Limburg dar; die Linie ist begründet durch die Ehe eines Isenburg-Limburg mit einer dem Namen nach nicht bekannten Tochter des Rorich Vogt von Hachenburg und der Guda von Greifenstein.

Dieser Annahme, dass diese Linie Greifenstein aus dem Hause Isenburg-Limburg hervorgegangen, widerspricht anscheinend eine in Farben ausgeführte Zeichnung des Wappens der Greifenstein in dem sogenannten Vasallenbuche der Stadt Köln. Die Nachbildung ist nur mit der Bezeichnung „Griffenstein“ versehen, doch kann wohl nur das Wappen Krafts von Greifenstein gemeint sein. Der Schild des Wappens hat zwei rote Querbalken in Silber, als Helmschmuck zwei silberne Greifenköpfe mit roten Ohren.[88]) Sind die Farben durch den Wappenmaler richtig angegeben, so müsste Kraft der jüngeren Linie Isenburg, der sogenannten Niederisenburger Linie angehören, da die ältere Linie, somit auch das Haus Limburg, zwei schwarze Querbalken führte. Indessen ist die Darstellung nicht als zuverlässig anzusehen, wenn auch für die Zeichnung des Schildes ein Siegel Krafts im Stadtarchiv als Vorlage gedient haben wird. Das Vasallenbuch gehört frühestens dem 16. Jahrhundert an; der Wappenmaler wird damals, dreihundert Jahre nach Krafts Lebenszeit, schwerlich gewusst haben, welcher Linie des Hauses Isenburg derselbe angehört hat; er wählte bei Kolorierung des Schildes die ihm zufällig bekannten Isenburger Farben und geriet hierbei auf die unrichtigen. Der Helmschmuck ist höchst verdächtig, eine Vorlage für denselben hat der Maler nicht gehabt, sondern ihn zweifellos frei erfunden und mit den durch die Heraldik geforderten Farben versehen. Hier ist die Abbildung ein Werk des 16. Jahrhunderts. Nach allem diesem kann die Abbildung uns in unserer Meinung nicht wankend machen.

Kraft V. und Rorich von Isenburg-Greifenstein nennen Gerhard I., das Haupt der Linie Hachenburg-Greifenstein, ihren „consanguineus“ und „neben“; wir folgern auch hieraus die nahe Stammesverwandtschaft.

Dass ein Isenburg-Limburg als Vater Kraftos anzusehen, scheint nach Lage der Sache zweifellos. Über die Person desselben fehlt jede urkundliche Nachricht, aber nach unserer jetzigen Kenntnis dieses Hauses kann überhaupt nur einer in Frage kommen, Gerlach, Sohn Gerlach I. und der Gräfin Imagina von Blieskastel.

Dieser Gerlach von Isenburg ist fast allen älteren Forschern völlig unbekannt geblieben, erst Hillebrand hat einige wenige Nachrichten über denselben zusammenstellen können.[89]) Urkundlich erwähnt wird er in den Jahren 1267 und 1273; in diesen Jahren soll er Lehnsmann des Herzogs (Johann) von Brabant geworden sein.[90]) Hillebrand bezeichnet es als auffallend, dass

---

[88]) Nach Mitteilungen des Herrn Ed. Rosenkrantz, sowie des Stadtarchivs Köln. — [89]) Programm des Gymnasiums zu Hadamar 1892/93, S. 11, No. 5. — [90]) Butkens, Trophées de Brabant; Grüsner S. 16; Hillebrand a. a. O.

er in der Bestimmung seines Vaters Gerlach I. von 1279, Juli 4 über die Verteilung des Nachlasses und in dem Vertrage Gerlachs I. mit der Stadt Limburg von 1279, Oktober 17 neben seinen Brüdern Johann und Heinrich nicht genannt wird, sowie auch, dass bei Verleihung der weiblichen Erbfolge in die Reichslehen durch König Rudolf 1285 dieses Recht nur Gerlach I., dessen Sohn Johann und dessen Descendenz erteilt wird. Für alles dieses sucht Hillebrand die Erklärung durch die Annahme, dass Gerlach vor dem Erlass der Erbordnung vom 4. Juli 1279 und zwar kinderlos verstorben war. Erstere Annahme mag richtig sein, der zweiten aber, dass Gerlach kinderlos gestorben sei, brauchen wir nicht beizutreten. Wir finden eine andere Lösung, wenn wir berücksichtigen, dass Gerlach durch seine Erbfolge in der Herrschaft Greifenstein und als Herr von Greifenstein von der unmittelbaren Verbindung mit seinem Stammhause losgelöst war und erbrechtliche Ansprüche an den Besitz desselben doch erst in letzter Linie geltend zu machen hatte. Erwägen wir dies, so sind wir auch wohl nicht gezwungen, seinen Tod vor den Erlass der Erbordnung vom 4. Juli 1279 anzusetzen; der vom Stamme abgeteilte Herr von Greifenstein kam hier nicht mehr in Betracht.

Da wir über dieses Gerlach Gattin, deren Namen wir nicht einmal wissen, ebensowenig unterrichtet sind, bleibt nichts anderes übrig, als diese unter den Schwestern Krafts IV., über die das Marienstatter Nekrologium zum 31. Oktober berichtet[91]), zu suchen und sie als Tochter des Rorich Vogt von Hachenburg und der Guda von Greifenstein anzusehen.

Da Kraft IV. von Greifenstein keine direkten Erben besass, werden diese beiden, Gerlach von Limburg und Gattin, zugleich mit Gerhard I. von Greifenstein, dem Vetter Krafts IV. und der Gemahlin dieses Gerlach von Limburg, oder deren Descendenz, mit diesen zur Ganerbschaft und Erbfolge auf Greifenstein gelangt sein. Als Kinder dieses Gerlach von Limburg und der N. von Hachenburg-Greifenstein kennen wir urkundlich die Brüder Krafto und Rorich von Greifenstein.

1. Kraft V. von Isenburg-Limburg-Greifenstein, 1284—1326. Bevor wir uns der Darstellung des sehr bewegten Lebens dieses Kraft zuwenden, haben wir eines schon vorhin bei Gerhard I. berührten Ereignisses zu gedenken, einer angeblichen, um 1280 angesetzten ersten Zerstörung des Schlosses Greifenstein, der im Jahre 1298 die zweite endgiltige folgte.

Die um 1280 erfolgte Zerstörung wird von allen Forschern, welche die Geschichte der Greifensteiner behandelt haben, angenommen — oder richtiger von dem einen dem andern nachgeschrieben; die Belege hierfür zusammenzustellen, können wir uns füglich ersparen. Nur Arnoldi scheint von Zweifeln nicht ganz frei gewesen zu sein; er berichtet zwar das Ereignis, bemerkt jedoch vorsichtig, dass Quellenbelege für die Richtigkeit desselben fehlen.[92]) Ich glaube, dass wir hier weiter wie Arnoldi gehen und die Zerstörung des Schlosses 1280 mit ruhigem Gewissen aus der Geschichte der Greifensteiner streichen können. Quelle dieser Erzählung ist lediglich die von Knoch veröffentlichte Solmsische

[91]) Vergl. oben S. 12. — [92]) Arnoldi I, 82, 219.

Genealogie des Solmsischen Sekretärs M. Johann Hayl aus Speyer[93]); dessen Erzählung ist, wie bemerkt, bis jetzt von Fall zu Fall abgeschrieben worden.[94])

Selbst Abicht, dessen Buch sonst im ganzen brauchbar ist, findet kein Bedenken darin, dem Johann Hayl nachzuerzählen[95]), dass die Grafen Otto von Nassau und Heinrich von Solms 1280 Greifenstein angegriffen und zerstört hätten, weil die Greifensteiner in dem Kampfe der Könige Adolf und Albrecht auf des letzteren Seite getreten seien. Es bedarf hier keiner weiteren Untersuchung, um zu erkennen, dass Hayl, wenn er aus Versehen das Jahr 1280 wirklich angiebt[96]), doch nur das spätere Ereignis meint. Und mit dieser einen, im Jahre 1298 erfolgten Zerstörung des Schlosses können wir uns fortab begnügen. Zur Unterstützung dieser Ansicht können wir uns ausserdem auf die Limburger Chronik beziehen, die nur eine gegen das Ende des 13. Jahrhunderts erfolgte Zerstörung kennt, wenngleich diese Angabe nicht ausschliesslich beweisend ist.[97])

Wir dürfen also annehmen, dass Kraft V. von Greifenstein und seine Geschwister, namentlich sein Bruder Rorich, nach ihres Vaters Tode in den ungeschmälerten Besitz von Schloss und Herrschaft Greifenstein, den sie mit ihren uns schon bekannten Ganerben teilten, eingetreten sind. Um welches Jahr dies geschah, wissen wir nicht.

Kraft V., dessen Geburt wir vor das Jahr 1260 ansetzen können, begegnet uns zum erstenmale 1284, Februar 5 als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Thron.[98]) Am 30. Dezember 1286 ist er Zeuge für Wittekind von Lichtenstein bei dem Verkaufe von Daubhausen.[99]) Mit seinem Bruder Rorich bürgte er 1287, Januar 28 für Eberhard und Johann von Haiger; er besiegelte die Urkunde auch für seinen Bruder.[100]) Am 13. November d. J. stellte er mit seinem Bruder Rorich und seinem Stammesvetter die in vorstehendem schon mehrfach besprochene Urkunde[101]) für das Kloster Marienstatt aus. Die Urkunde ist die älteste, an der ein Abdruck des Siegels Krafts, leider ein sehr beschädigter, erhalten ist. Das Bruchstück lässt jedoch erkennen, dass der gebrauchte Stempel dreieckig war; von dem Schilde ist soviel erhalten, dass zwei Querbalken deutlich sichtbar hervortreten; von der Umschrift erhalten: . . . aft . . . . . e Gr . . . .

Dass Kraft von den für den Mittel- und Niederrhein so bedeutsamen Vorgängen des Jahres 1288 nicht unberührt blieb und namentlich am 5. Juni des Jahres bei Worringen mitfocht, können wir, auch wenn kein Quellenbeleg hierfür vorliegt, unbedenklich annehmen. Ebenso können wir annehmen, dass er mit seinen Burgmännern bei Worringen auf der Seite der Gegner des Erzbischofs stand; seine Beziehungen zum Grafen Walram von Jülich und später zur Stadt Köln machen dies zweifellos. Am 11. Dezember 1288 war er auf

---

[93]) Knoch, Ungedruckte Nachrichten von den alten Grafen von Solms etc., in den Marburger Beiträgen 1749, I, S. 40. Über den Verfasser Joh. Hayl vergl. Ulmenstein, Gesch. von Wetzlar I, 118. — [94]) Auch Schliephake ist hier zu nennen. — [95]) Kreis Wetzlar, S. 105. — [96]) Hayls Handschrift im Archive zu Braunfels habe ich nicht eingesehen. Eine andere, gleichfalls bedenkliche Angabe Hayls wird unten besprochen. — [97]) Limburger Chron., edd. Wyss, S. 77. — [98]) Nass. Urk.-Buch I, No. 1022. — [99]) Gudenus II, 253. — [100]) Wyss, Hess. Urk.-Buch I, 469. — [101]) Ungedruckte Urkunde; Vogel S. 693 und Allmenröder, „Herald" 1873, No. 3 falsch mit 1297.

der Burg Zülpich — *in castro Tulpetensi* — zugegen, wie Ritter Everhard von Haiger, sein Burgmann zu Greifenstein, den Hof zu Aumenau (bei Runkel) zu Lehen auftrug, er besiegelte die Urkunde.[102]) Am 25. Januar 1290 schloss Kraft V., mit ihm sein Bruder Rorich und Gerhard „*unse* (d. h. des Ausstellers Kraft) *nebe*“ mit den Grafen Heinrich I. und Emich von Nassau-Dillenburg zu Wetzlar den für die Geschichte seines Hauses so bedeutsamen Vertrag wegen Driedorf.[103]) Der Vertrag kennzeichnet den nicht mehr aufzuhaltenden Zusammenbruch der Machtstellung des kleinen Dynastengeschlechts; nur mit Mühe konnte es sich durch diesen Vertrag noch Rechte in seinem alten Besitztum sichern, dessen sein mächtigerer Nachbar zur Sicherung seiner Grenzen bedurfte. Aussteller dieser schon vorhin kurz besprochenen Urkunde sind Kraft, sein Sohn Rorich und sein „nebe“ Gerhard I. von Hachenburg-Greifenstein; hieraus haben wir schon vorhin entnommen, dass beide, Kraft und Gerhard Blutsverwandte, dass Gerhards Vater und Krafts Mutter eines Stammes waren. Aus dem Inhalte des durch Ludwig von Isenburg und die Städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen zur Beilegung des bisher wegen Driedorfs geführten Krieges und der Streitigkeiten abgeschlossenen Vertrages heben wir zur Ergänzung des vorhin gegebenen Auszuges folgende Bestimmungen als die wichtigsten heraus: 1. Die Stadt Driedorf, die Mühle und den See dabei sollen beide Teile, Nassau und Greifenstein, fortab gemeinsam besitzen und einen gemeinsamen Vogt setzen, 2. die Grafen von Nassau sollen kein Recht an der Mühle zu Habichsdorf haben, sie sollen die beiden Burgen, welche sie zu Driedorf gebaut, abbrechen und keine von beiden Parteien soll dort fortab gegen die andere eine Burg bauen, 3. ausserhalb der Stadt Driedorf soll der bisherige Rechtszustand bleiben, 4. die bis dahin dort sesshaften Bürger bleiben; Zuzug von Hörigen erfolgt fortab nur mit Zustimmung der Herren, 5. Burgmänner sollen dort nur mit gegenseitiger Zustimmung gesetzt werden, 6. das Besthaupt in der Stadt erhalten wie bisher die Greifenstein, Burgmänner und Gesinde sollen Niemanden darum beklagen, als vor der beiderseitigen Herrschaft, wenn dies not, 7. die Bürger sollen weder Zoll noch Ungeld geben, 8. wenn der Graf von Nassau oder umgekehrt der von Greifenstein mehr Leute dort hat, wie der andere, so soll gegenseitig ausgewechselt werden, bis jeder zu seinem Halbteil gekommen ist; will ein ausgewechselter Mann zu seinem Herrn wieder abfahren, so mag er es thuen, der Wechsel ist hierdurch annulliert, 9. bei etwaiger Fehde zwischen beiden Häusern soll Driedorf und die Einwohner neutral sein, 10. hat der Graf von Nassau allein Fehde, so darf er sich aus Driedorf wehren und darf herein; wollen die Greifensteiner dem Gegner des Grafen hierbei helfen, so dürfen sie dies nicht aus Driedorf, sondern nur aus ihren anderen Häusern — und ebenso umgekehrt, 11. zur Beilegung etwaiger Streitigkeiten soll ein aus vier Rittern bestehendes Schiedsgericht bestellt werden, für welches jede

---

[102]) Kremer, Akadem. Beiträge, giebt die Urkunde III, 69 irrig mit dem Jahre 1208, welches von Vogel S. 250, 796 übernommen ist; besser Lacomblet II, 852, woselbst das Datum richtig gestellt ist; Mittelrh. Regg. IV, No. 1599. — [103]) Über den noch ungedruckten Vertrag vergl. Reinhard, Kl. Ausführungen XIII, 327; Arnoldi I, 77; Philippi, Siegener Urk.-Buch No. 58.

Partei zwei wählt. Den Vertrag besiegelten Graf Heinrich von Nassau, Kraft von Greifenstein, Graf Adolf von Nassau und die genannten Städte.[104])

Dies ist in Kürze der Inhalt des Vertrages. Dass bei Abschluss desselben auch die Stammesvettern von Lichtenstein von Nassau die Niederreissung der beiden Burgen zu Driedorf gefordert haben, wie Allmenröder[105]) sagt, finde ich in dem Vertrage nicht. Im Anschluss an diesen Vertrag bekunden die Städte Frankfurt, Friedberg und Wetzlar am 20. April 1290 die Loslassungen der beiderseits bei den vorhergehenden Fehden gemachten Gefangenen und der Kompensierung der gegenseitigen Brandschatzungen.[106])

Dieser Wetzlarer Vertrag, welcher dem Hause Nassau-Dillenburg unter Garantie mächtiger Herren und namentlich vier mächtiger Reichsstädte Rechte im Greifensteiner Gebiet gesichert hatte, die allmählich zur Unterdrückung der alten Herren führen mussten, wird unserem Kraft den Aufenthalt auf dem Greifenstein verleidet haben. Ausserdem mag sein abenteuerlicher, fehdelustiger Charakter mit dahin gewirkt haben, dass er dem unsicher gewordenen Besitztume, an welches ihn keine Familientraditionen banden, bald den Rücken wandte und in die weite Welt zog, anderwärts sein Glück versuchend. Er wandte sich dem Niederrhein zu, die Verbindung mit dem Grafen von Jülich und der Stadt Köln, auf deren Seite er wohl schon bei Worringen gestanden, erneuernd. Am 29. März 1291 finden wir ihn in der Umgebung des Grafen Walram von Jülich als Zeuge in dem Vertrage desselben mit dem Erzbischofe Siegfrid von Köln.[107]) Am 5. November 1292 besiegelte er als Herr des Nikolaus von Rockelingen der Stadt Köln des letzteren Quittung über eine Zahlung für geleistete Kriegsdienste; vielleicht rührt die Forderung noch aus dem Kriege von 1288 her, wo Nikolaus unter dem Kommando Krafts gestanden haben mag. Krafts dreieckiges Siegel ist hier wohl erhalten.[108]) Sein Dienstverhältnis zum Grafen Walram von Jülich wurde ein festes am 8. September 1295, als er dem Grafen gegen eine Summe von 100 Mark seinen Teil des alten Greifensteiner Familienguts zu Leudesdorf — *census nostros et vineas qui et que pro vero allodio tenemus et habemus apud Ludistorp iacentes super Renum* — zu Lehen auftrug.[109]) Sehen wir hier Kraft im Dienste des Grafen Walram von Jülich und in ein festes Lehnsverhältnis zu diesem treten, so ist es schwer aufzuklären, weshalb er zwei Jahre später ein Lehnsverhältnis zum Grafen Adolf von Nassau, dem damaligen Könige, dem er zusammen mit Walram von Jülich bei Worringen gegenüber gestanden hatte, einging. In dem zu Niedeck am 5. Dezember 1297 mit dem Könige Adolf abgeschlossenen Vertrage ver-

---

[104]) Zur Ergänzung der von Philippi gemachten Angaben fügen wir bei, dass an dem den Fürsten Hatzfeld gehörigen Exemplare dieser Urkunde die Siegel des Grafen Adolf von Nassau, Ludwigs von Isenburg und dreier Städte hängen, wie das fürstliche Archiv zu Trachenberg mir mitteilte. Wie dieses Exemplar der Urkunde in das dortige Archiv gelangte, konnte auch von mir nicht festgestellt werden. — [105]) „Herold“ 1873, S. 36. — [106]) „Herold“ a. a. O. — [107]) Lacomblet II, 907. — [108]) Ennen, Quellen III, No. 381 mit dem unrichtigen Tage November 6. Mittelrh. Regg. IV, No. 2084; Mitteil. aus dem Kölner Stadtarchive II, 4, S. 30, No. [illegible]. — [109]) Lacomblet II, No. 954, der im Regest Leudesdorf mit Leubsdorf bei Linz verwechselt: Mittelrh. Regg. IV, 2430.

pflichteten sich die Vettern Kraft und Gerhard I. von Greifenstein, ihre Burg Greifenstein aus dem Lehnsverbande, in welchem sie zum Erzstifte Köln stand, zu lösen und von ihm, d. h. dem Hause Nassau, zu Lehen zu nehmen und die Beurkundung hierüber binnen Jahresfrist beizubringen; unter den Bürgen war Heinrich von Isenburg.[110]) Schliephake meint, König Adolf habe hier die Absicht gehabt, einen Lehnsmann zur Stärkung seiner persönlichen Macht zu gewinnen, jedoch sei der Vertrag wegen des bald darauf erfolgten Todes des Königs nicht perfekt geworden.[111]) Wir können nicht nur dieser Vermutung beitreten, sondern sogar auch annehmen, dass Kraft bei Ausbruch des Kampfes zwischen König Adolf und Albrecht auf die Seite des letzteren gegen ersteren, seinen alten Gegner im Kampfe getreten ist und sicher nicht in dem Kriege, namentlich nicht in der Entscheidungsschlacht bei Göllheim gefehlt hat, auch wenn wir dies nicht bestimmt erweisen können. Denn König Adolf liess durch die Wetterauischen Reichsstädte die Burg Greifenstein zerstören. Wir erfahren dies aus dem 1301, Oktober 29 von Kraft den Städten gegebenen Reverse[112]), keine Entschädigung für die von ihnen auf Veranlassung des Königs Adolf erfolgte Zerstörung seiner Burg zu fordern. An dieser Zerstörung mögen sich auch die übrigen Grafen von Nassau, sowie die von Solms beteiligt haben. Die Zerstörung selbst können wir hiernach etwa in den Juni 1298 setzen. Auf den Revers von 1301 kommen wir zurück.

Diese Darstellung dürfte eher begründet sein, wie die Annahme von Vogel, dass Greifenstein damals wegen der von seinen Herren betriebenen Wegelagerei zerstört worden sei. Vogel glaubt dies daraus schliessen zu können, dass König Wenzel 1389 den Wiederaufbau der Burg deshalb verbot, weil durch sie die dort vorbeiführende Strasse nach Köln gefährdet sei.

Kraft war ebenso wie seine Stammesvettern vom Hachenburger Stamme durch die Zerstörung der Burg Greifenstein seines Stammsitzes beraubt; er kehrte nunmehr und für immer seiner Heimat den Rücken. Im September 1299 finden wir ihn in Köln; am 5. und 6. September d. J. ist er Zeuge in Verträgen des Grafen Everhard von der Mark und des Grafen Gerhard von Jülich mit dem Erzbischof Wikbold von Köln.[113]) Vermutlich hat er sich schon damals dauernd in Köln niedergelassen; hier besass er, wie später genauer angegeben werden soll, das neugebaute Haus „Schoneweder“ an der Glockengasse bei S. Columba; hier heiratete seine Tochter Irmgard den Kölner Patrizier Ritter Heinrich Hildeger Birklin, als dessen Witwe mit drei Söhnen wir sie im Jahre 1309, als sie zur zweiten Ehe mit dem Grafen Dietrich von Limburg schritt, antreffen. Doch liess Kraft es nicht an Versuchen fehlen, wieder in den Besitz des zerstörten Schlosses zu gelangen. Am 20. Januar 1300 belehnte König Albrecht ihn und seine Erben beiderlei Geschlechts mit dem ihm (von Kraft) aufgetragenen Berge Greifenstein — *in quo quondam castrum situm fuerat* — mit der Bestimmung, dass Kraft und seine Erben in der dort neu zu erbauenden

---

[110]) Ficker, Überreste des Reichsarchivs, No. 24; Mittelrh. Regg. II, No. 2688. — [111]) Schliephake III, 303. — [112]) „Herold“ 1873, S. 36; Reimer, Hess. Urk.-Buch II, 2, No. 8. — [113]) Lacomblet II, No. 1033, 1036; Mittelrh. Regg. IV, No. 2931, 2933.

Burg Reichsburggrafen sein sollten; am 3. Juli 1304 wiederholte der König zu Frankfurt, wohl auf Krafts persönlich vorgetragene Bitte, diese Belehnung.[114]) Am 14. Oktober 1300 war er Vermittler und Mitsiegler des zu Mainz abgeschlossenen Teilungsvertrages der Brüder Wilhelm und Diether von Katzenelnbogen.[115]) In demselben Jahre, am 11. November 1300, ordneten *Crafto nobilis dominus de Grifensteyn et Robertus filius noster* — dieser wird hier zum erstenmale genannt — ihre Beziehungen zum Kloster Marienstatt; sie leisten — ob, wie zu vermuten, gegen Abfindung in barem Gelde, wird nicht gesagt — Verzicht auf alles Gut, was sie und ihre Eltern dem Kloster verkauft, mit Ausnahme bestimmter Gefälle aus dem dem Kloster benachbarten Hofe Yvelberg.[116]) An der Urkunde hängt das im ganzen wohlerhaltene Siegel Krafts — sein Sohn Robert führte noch keins —; dasselbe ist dreieckig, 53 mm hoch und zeigt, wie im vorstehenden schon mehrfach angegeben, im Schilde zwei Querbalken, darüber einen fünflatzigen Turnierkragen; von der Umschrift ist erhalten: † . . . . llum Craftonis de Grifensthein; wir geben die Abbildung dieses Siegels auf Tafel I, No. 5. Dieses mit dem Turnierkragen bedeckte Wappen führt Kraft und seine ganze Descendenz. In dem Vasallenbuche der Stadt Köln ist Krafts Wappen tingiert: Zwei rote Querbalken in silbernem Felde, auf dem Helme zwei zugewendete silberne Greifenköpfe mit roten Ohren. Wir haben schon vorhin darauf hingewiesen, dass diese Tingierung des Wappens durch den, dem 16. Jahrhundert angehörigen Kölner Wappenmaler nicht richtig ist, nach derselben hätte Kraft nicht der Limburger, sondern der Niederisenburger Linie angehört. Jene Tingierung muss falsch sein und kann uns dieselbe nicht von der Annahme abbringen, dass die Linie des Hauses Greifenstein, der Kraft V. angehörte, dem Hause Isenburg-Limburg entstammte.

Es scheint, dass Kraft sich von dieser Zeit ab meistens in Köln aufgehalten hat. Er war daselbst am 1. Dezember 1300 thätig bei dem Schiedsspruche in dem Streite zwischen dem Erzbischofe Wikbold und dem Grafen Everhard von der Mark, ebenso wurde er am 15. Dezember Treuhänder des Erzbischofs in derselben Sache.[117]) In den folgenden, bis zum Jahre 1302 sich hinziehenden Verhandlungen war er weiter thätig, an mehreren der bezüglichen Urkunden ist sein Siegel erhalten.[118]) In Limburg quittierte er am 4. März 1301 der Stadt Wetzlar über die Zahlung von 150 Mark und 26 Mark und einem Ferto Silber.[119]) Das an dieser Urkunde erhaltene Siegel Krafts beschrieb Seyler nach einem von Allmenröder mitgeteilten Abgusse; er macht darauf aufmerksam, dass Kraft die zwei Querbalken mit dem Turnierkragen führt, ohne dass er oder ein späterer Forscher den naheliegenden Schluss auf die Abstammung Krafts gezogen hätten.[120]) Am 20. März 1301 quittierte er mit dem Grafen Everhard von der Mark und andern über den Empfang einer für

---

[114]) Böhmer, Regg., Alb. No. 259; Schaum S. 276; „Herold“ 1873, S. 36; Mittelrh. Regg. IV, No. 2982. — [115]) Wenck I, 6, No. 104, S. 69. — [116]) Ungedruckte Urkunde. — [117]) Lacomblet II, 1065, 1067; Mittelrh. Regg. IV, No. 3093. — [118]) Die betreffenden Urkunden sind von Lacomblet nicht veröffentlicht; Mitteilung des Herrn Geh. Archivrats Dr. Harless. — [119]) „Herold“ 1873, S. 36. — [120]) Ebendaselbst; vergl. oben S. 22.

den Erzbischof Wikbold bestimmten Geldsumme.[121]) Am 27. August 1301 soll König Albrecht dem Grafen von Nassau 30 Mark jährlicher Einkünfte von Kraft von Greifenstein versetzt haben.[122]) Sich an den Wetterauischen Reichsstädten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen wegen der durch diese Städte auf Veranlassung des Königs Adolf erfolgten Zerstörung seiner Burg Greifenstein nicht rächen zu wollen und auf jeden Schadenersatz zu verzichten, gelobte Kraft durch Revers vom 29. Oktober 1301, an welchem des Ausstellers Siegel wohlerhalten ist.[123]) Mit dieser Verzichtleistung mag die schon erwähnte nicht unbedeutende Geldzahlung der Stadt Wetzlar an Kraft vom 4. März 1301 in Zusammenhang stehen; ebenso die grösseren Geldzahlungen, welche dieselbe Stadt ihm am 7. und 22. Mai 1302 wiederum zu Limburg machte.[124]) Vermutlich hat König Albrecht doch bewirkt, dass die Städte ihre That durch eine angemessene Geldentschädigung seines Parteigenossen und Mitkämpfers sühnten. Andererseits aber wies der König unter dem 3. September 1302 den Grafen von Nassau 30 Mark jährlich auf den Edlen Kraft von Greifenstein an; wahrscheinlich hatte König Albrecht die Herrschaft Greifenstein in Besitz genommen und den Betrag auf die Einkünfte aus derselben angewiesen. Den Zusammenhang dieser Verhandlungen können wir aus Mangel an Nachrichten nicht weiter aufklären.[125]) Auf die Entschädigungen, die er empfing, kommen wir zurück. Zu diesen Entschädigungen gehörten wahrscheinlich auch die Reichslehen im Gerichte von Mörlen, die ihm anscheinend persönlich und auf Lebensdauer verliehen waren, wie im folgenden erörtert werden soll. Die Beträge, welche Kraft von den Wetterauischen Städten als Entschädigung für die 1298 erlittenen Verluste in diesem Jahre erhalten hatte, ermöglichten ihm die pfandweise Erwerbung eines Sitzes. Er streckte dem Erzbischofe von Trier einen offenbar grösseren Geldbetrag vor, für welchen der Erzbischof ihm am 10. August 1302 zu Koblenz die Burggrafschaft Hartenfels nebst gewissen Einkünften zur Bestreitung der laufenden Ausgaben und dem Schultheissenamte zu Leudesdorf — wo, wie wir wissen, Stammgüter der Greifenstein lagen — verpfändete.[126]) Aus diesem Jahre bleibt noch zu erwähnen, dass Kraft als Vermittler in dem vorhin besprochenen Streite seiner Verwandten Agnes von Greifenstein mit dem Erzbischofe von Köln wegen der Herrschaft Neuerburg auftrat.[127]) Am 7. Mai 1305 wird er in einem Schiedsspruche des Grafen Gerhard von Jülich genannt.[128]) Dass Kraft von Greifenstein in dieser Zeit darauf verzichtet hat, wieder in den Besitz seines Anteils an der Herrschaft Greifenstein zu gelangen, können wir nicht wohl annehmen. Seine etwaigen Bemühungen in dieser Beziehung müssen aber völlig erfolglos geblieben sein, so dass er, wie wir aus der gleich anzuführenden Urkunde von 1314, Mai 11 erfahren, es vorzog, den Burgberg zu

---

[121]) Lacomblet II, 1047; Ennen, Quellen III, No. 502, Geschichte der Stadt Köln II, 265. — [122]) So Allmenröder im „Herold“ 1873, S. 36, angeblich aus dem Dillenburger Archive, welches jedoch diese Urkunde weder enthielt noch enthält. — [123]) Regest „Herold“ 1873, S. 36, von Reimer, Hess. Urk.-Buch II, 2, No. 8 übersehen. — [124]) „Herold“ 1873, S. 36. — [125]) Arnoldi I, 82, IIIb, 127; Böhmer, Regg. Alberti No. 399; Philippi, Siegener Urk.-Buch No. 82. — [126]) Mitteil. aus dem Kölner Stadtarchiv II, 4, 46. — [127]) Mitteil. des Herrn Geh. Archivrat Dr. Harless. — [128]) Ennen, Quellen III, No. 529.

Greifenstein an den König Albrecht — also vor 1308, Mai 1 — zu verkaufen. Näheres über den Verkauf wissen wir nicht. Da die Geschichte der Herrschaft Greifenstein hier nicht eingehender dargestellt werden soll, mögen folgende kurze Angaben über die Gestaltung der Besitzverhältnisse genügen. Die Herrschaft ging zunächst in den Besitz von Nassau-Dillenburg über; die Grafen Heinrich und Johann wurden 1308, November 7 vom Bischofe Emmerich von Worms mit derselben belehnt[129]); wie diese Belehnung mit dem nicht lange vorher durch Kraft von Greifenstein erfolgten Verkaufe des Burgberges in Einklang zu bringen ist, ist nicht ersichtlich. Des Königs Albrecht Erben behaupteten den Burgberg als ihr Eigentum, verzichteten aber später auf denselben zu Gunsten des Hauses Nassau-Dillenburg, um dessen Beistand zu gewinnen. So überliess Herzog Leopold für den Fall, dass er oder sein Bruder Friedrich zum Könige gewählt würde, 1314, Mai 11, den Dillenburger Grafen den Burgberg, den König Albrecht von Kraft von Greifenstein gekauft hatte.[130]) König Friedrich wiederholte die Verpfändung am 2. April 1315 und am 28. April 1321.[131]) So erteilte denn auch Erzbischof Heinrich von Köln den Nassauern am 23. August 1324, also noch zu Krafts Lebzeiten, die Belehnung.[132]) Die weitere Geschichte der Burg mag hier unberücksichtigt bleiben, wir kehren zu Kraft zurück, um über eine eingreifende Veränderung in seinem bis zum Jahre 1309 in Köln geführten Familienleben zu berichten. Dass Kraft seit einer Reihe von Jahren Beziehungen zu Köln hatte, ist aus dem bisher Gesagten erinnerlich. Er besass in der Stadt Köln ein neugebautes, mit einem Erbzins belastetes Haus, genannt Schoneweder, gelegen „*in termino pontis sive campanarum, cum area ante et retro, subtus et superius, apud puteum iuxta domum dictam Valkinburg versus sanctam Columbam.*“ Das Haus lag demnach in der Glockengasse.[133]) Leider war über die Geschichte dieses Hauses nichts weiteres zu ermitteln. Es kann wohl angenommen werden, dass das Haus Eigentum der Kölner Patrizierfamilie Schoneweder war und durch Heirat einer Tochter dieses Geschlechts mit Kraft als Heiratsgut in dessen Besitz kam. Es bleibt eine solche Annahme jedoch lediglich Vermutung, da über die Gattin Krafts, wie wir sehen werden, keine Nachricht vorliegt.

Dieses Haus verkaufte er am 23. März 1309 an den dortigen Bürger Werner, des Pantaleon von Mühlheim Sohn, und dessen Frau Drude.[134]) Vielleicht können wir aus diesem Verkaufe entnehmen, dass Krafto damals Köln verlassen hat oder wenigstens verlassen wollte, zumal an dem Tage des Verkaufs, dem 23. März, wohl schon feststand, dass seine Tochter Irmgard[135]) infolge ihrer Verheiratung, die am 15. November jenes Jahres stattfand, ihrem Manne folgen und Köln verlassen würde. Seinem Schwiegersohne und seiner Tochter ist er damals vielleicht auf deren Besitzungen in Westfalen gefolgt.

---

[129]) Ungedruckte Urkunde. — [130]) Philippi, Siegener Urk.-Buch No. 136. — [131]) Daselbst No. 139, 151; „Herold“ 1873, S. 48. — [132]) Arnoldi I, 86; „Herold“ 1873 a. a. O. — [133]) Schreinsbuch der Stadt Köln; nach freundlicher Mitteilung des Stadtarchivs daselbst. Auf Grund dieses Besitzes führt Fahne, Kölnische Geschlechter I, s. v. Greifenstein, Kraft auf, ohne seine Herkunft aufzuklären. — [134]) Schreinsurkunde, Stadtarchiv Köln. — [135]) Fahne, Kölnische Geschlechter I, s. v. Birklin, nennt dieselbe irrig Hadwig.

Im Jahre 1313 zog es ihn jedoch wieder an den Rhein; am 30. Juni d. J. erscheint er als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich II. von Köln.[136])

Den letzten Abschnitt des Lebens unseres Kraft füllt seine Thätigkeit im Dienste der Stadt Köln; dieselbe begann am 25. Februar 1314. An diesem Tage wurde Kraft erblicher Edelbürger der Stadt gegen ein Rentlehen von 18 Mark jährlich mit der Verpflichtung, der Stadt mit zwei Rittern und acht Knappen Kriegsdienste zu leisten.[137]) Das an dieser Urkunde befindliche Siegel ist nicht mehr von dem vorhin beschriebenen dreieckigen Stempel, sondern von einem zweiten, kleineren, kreisrunden Stempel, dessen Abdruck alle weiterhin von ihm für die Stadt ausgestellten Urkunden aufweisen. Die Umschrift lautet: S. Craftonis de Grifenstein.[138]) Auf diese Rente bezügliche Urkunden und Quittungen stellte Kraft dem Rate von Köln aus 1314, November 15; 1315, Oktober 20; 1316, November 13; 1317, Oktober 29; 1318, Januar 8; 1319, Dezember 21 (Anweisung derselben auf seinen Verwandten Konrad von Haiger); 1320, Juli 15 und November 5; 1321, September 18; 1324, November 12; 1325, November 29; wenigstens sind diese Urkunden erhalten.[139]) Die letztere Quittung ist von Interesse, da sie die letzte von Kraft vor seinem Tode ausgestellte ist. — Am 28. Juni 1317 verpflichtete er sich zu Köln zur Beobachtung des Landfriedens[140]); am 29. Oktober d. J. finden wir ihn bei dem Erzbischofe.[141]) Das folgende Jahr zwang ihn zum Kampfe gegen den friedbrüchigen Fürsten. Als Helfer der Stadt Köln zog er mit seinem Verwandten Konrad von Haiger und acht anderen vor des Erzbischofs Schloss Brühl, von wo aus der Landfriede durch den Erzbischof gebrochen war. Er gehörte hier zu den Geschworenen des Landfriedens, einer mit der Leitung der gegen den Erzbischof zu treffenden Massregeln beauftragten Kommission.[142])

Am 15. August 1320 finden wir Kraft wieder bei dem Erzbischofe; am 8. November d. J. besiegelte er einen Schiedsspruch, Streitigkeiten Kölner Bürger betreffend.[143])

Der Gehaltsquittungen, welche er in dieser Zeit der Stadt Köln ausstellte, ist vorhin gedacht. Die letzte dieser Quittungen ist von 1325, November 29; die für das erste Halbjahr 1326 fällig gewesene fehlt. Kraft muss bald nach Ausstellung dieser Quittung gestorben sein. Da nämlich König Ludwig der Baier am 16. Juli 1326 das durch Kraft von Greifensteins Tod erledigte und dem Reiche angefallene Lehen „vom riche an dem gerichte und auch in den gerichten zu Morle“ an Gotfrid von Eppenstein gab[144]), können wir wohl an-

---

[136]) Lacomblet III, 124. — [137]) Ennen, Quellen IV, No. 18 mit falschem Tage September 22 und ungenauer Angabe der Umschrift des Siegels; Mitteilungen a. d. Kölner Stadtarchiv II, 5, 18. — [138]) Vergl. die Abbildung Taf. I, No. 6. — [139]) Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv II, 5, S. 19, 23, 26, 31, 36, 38, 41, 43, 56, 59. — [140]) Ennen, Quellen III, No. 43 mit falschem Tage; Mitteil. a. d. Stadtarchiv II, 5, 29, Siegel Krafts gut erhalten. — [141]) Lacomblet III, 163. — [142]) Ennen, Quellen IV, No. 60; Mitteil. aus dem Stadtarchiv II, 5, 33; Ennen, Geschichte der Stadt Köln II, 291. — [143]) Lacomblet III, 124; Ennen, Quellen IV, 90. — [144]) Senckenberg, Sel. Jur. I, 195; Reinhard, Kl. Ausführungen XIII, 327; Archiv für Hess. Geschichte I, 515, V, 120; Böhmer, Regg. Ludov. No. 887.

nehmen, dass Kraft zu Anfang des Jahres 1326 gestorben war. Als verstorben bezeichnet ihn auch im allgemeinen eine in stadtkölnischen Angelegenheiten ergangene Bulle des Papstes Johann XXII. von 1329, Juli 27.[145])

Dieses Lehens zu Mörlen haben wir schon vorhin gedacht und die Vermutung ausgesprochen, dass es ihm persönlich und auf Lebenszeit als Entschädigung für die im Jahre 1298 erlittenen Verluste gegeben sei. Von dem Zeitpunkte der Verleihung sowie von der Qualität dieses Lehens wissen wir freilich urkundlich nichts. Es liegt uns keine Angabe darüber vor, dass es ein erbliches Stammlehen des Hauses Greifenstein war[146]), was vermutlich doch der Fall gewesen sein würde, wenn es ein älteres Reichslehen des genannten Hauses gewesen wäre. Dass es vielmehr ein Kraft nur persönlich und auf Lebenszeit verliehenes Lehen war, wird dadurch wahrscheinlich, dass es nach seinem Tode für erledigt erklärt wurde, während noch direkte Nachkommen des Lehnsträgers, auf die es als Erblehen hätte übergehen müssen, am Leben waren. Hierauf stützt sich unsere Vermutung über die Qualität des Lehens.

Ehe wir zur Zusammenstellung der Nachrichten über die Nachkommen Krafts übergehen, gedenken wir kurz seiner Geschwister. Mit Sicherheit ist nur ein Bruder, Rorich von Greifenstein, nachzuweisen, dessen Lebensnachrichten, um den Gang der Darstellung hier nicht zu unterbrechen, am Schlusse folgen werden.

Von der Gemahlin Krafts V. wissen wir urkundlich nichts. Es wurde schon die Vermutung aufgestellt, dass sie dem Kölner Patriziergeschlechte Schoneweder angehörte. Durch sie würde dann Kraft Eigentümer des Hauses Schoneweder geworden sein, welches er 1309, März 23 verkaufte.[147]) Ihr und ihrer Kinder Leben wird nach dem schweren Missgeschicke, von welchem das Haus Greifenstein im Jahre 1298 betroffen wurde, kein freudiges mehr gewesen sein.

Von Kindern Krafts sind zwei, ein Sohn und eine Tochter, bekannt. Ersterer

2. Ropert I. von Greifenstein 1300, 1303, wird urkundlich nur in diesen beiden Jahren genannt. Zunächst in der vorerwähnten, von seinem Vater 1300, November 11 für Kloster Marienstatt ausgestellten Urkunde, in welcher er ausdrücklich nobilis und Sohn Krafts genannt wird. Bald darauf war er Gefangener der Stadt Köln geworden, wie, ist nicht ersichtlich. Hier gelobte *Ropertus miles filius nobilis viri domini Craftonis de Grifenstein* der Stadt am 1. Februar 1303, am 24. Februar in die städtische Haft zurückzukehren und während seiner Beurlaubung den Frieden zu halten.[148]) Da Rudolf von Reifferscheidt diesen Revers besiegelte, führte der wohl noch in jugendlichem Alter befindliche Ropert keines.

Über Ropert wissen wir weiter nichts; wir können annehmen, dass er frühzeitig, anscheinend vor seinem Vater, gestorben ist und zwar mit Hinterlassung eines Sohnes. Freilich liegt ein urkundlicher Beweis, dass der gleich zu besprechende Johann von Greifenstein des Ropert Sohn war, nicht vor;

---

[145]) Ennen, Quellen IV, No. 154. — [146]) Wie Landau, Wetterau S. 50 anzunehmen scheint. — [147]) Vergl. oben S. 31. — [148]) Ennen, Quellen III, 515; Mitteil. aus dem Kölner Stadtarchiv II, 4, 47.

aber durch diese Annahme erhält die Stammtafel des Geschlechts die wahrscheinlichste Gestaltung. Roperts Gemahlin könnte eine Kölner Patriziertochter gewesen sein. Auch über diesen

3. Johann I. von Greifenstein, den wir also als Sohn Roperts betrachten, wissen wir äusserst wenig. Aus dem Umstande, dass wir überhaupt seit der Zeit Krafts V. über die Glieder des Geschlechts nur noch äusserst dürftige Nachrichten haben, können wir wohl mit Recht auf dessen Zurückgang und Verarmung schliessen.

Am 13. November 1330 verpflichten sich Johann von Greifenstein und sein Vetter, der Kölner Patrizier Ruprecht Kraft Birkelin nebst 13 anderen Rittern und Knechten, dem Grafen Dietrich von Kleve insgemein 200 Mark zu zahlen. Johann führt hier im Siegel das Wappen seines Grossvaters, den mit dem fünflatzigen Turnierkragen bedeckten Isenburger Schild, zwischen den beiden Querbalken des Wappens aber noch eine Gleve oder Lilie als Beizeichen. Ist die vorhin ausgesprochene Vermutung richtig, dass des Johann I. Vater, Ropert I., vor seinem Vater Kraft V. starb, so können wir wohl annehmen, dass Johann dieses Wappen mit dem Beizeichen zu Lebzeiten seines Grossvaters Kraft V. von Greifenstein führte, um sein verwandtschaftliches Verhältnis zu demselben zu kennzeichnen. Die Umschrift des Siegels lautet: † S. Johannis de Grifinsteyn.[149]) Derselbe Johann verpfändete 1333, April 27 an Godart von Jülich sein Gericht Verkenhoven; mit ihm siegelten sein Mage Syvard von Rennenberg, Domherr zu Köln, und sein Neffe Johann von Calmut. Das hier erhaltene Siegel Johanns ist dem vorhin beschriebenen gleich, nur fehlt das dort befindliche Beizeichen, zu dessen Beibehaltung nach dem Tode des Grossvaters Kraft keine Veranlassung mehr vorlag.[150]) Das ebengenannte Gericht Verkenhoven ist jetzt Frankeshofen im Kirchspiel Niederembt, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln; es könnte das Heiratsgut der Frau Johanns gewesen sein. Aus der Verpfändung ist wohl abzunehmen, dass die Vermögenslage Johanns keine glänzende war.

Weitere Nachrichten über Johann liegen nicht vor; von der Person seiner Frau und von seinen Nachkommen wissen wir nichts, doch möchten wir zwei Greifenstein, die etwa 40 Jahre nach Johanns letztem urkundlichen Vorkommen genannt werden, als seine Söhne betrachten. Es sind dies

4. Johann II. von Greifenstein, der 1370, März 20 mit Johann von Langenau des Heinrich Meynenvelder von Ehrenbreitstein Helfer gegen die Stadt Köln wurde.[151]) Die Urkunde ist durch Johann leider nicht besiegelt.

Schwierig bleibt die Deutung des von diesem Johann geführten Beinamens „von Steinenbach". Vermutlich soll dessen Wohnsitz bezeichnet werden; ist Steinebach bei Altenkirchen gemeint, so können wir dasselbe vermutungsweise als einen den Greifenstein verbliebenen Besitz ansehen, auf dem Johann sass.

---

[149]) Vergl. die Abbildung Taf. I, No. 7. Die Urkunde in den Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv II, 5, S. 76, No. 1311. Bezüglich des Beizeichens verdanke ich Herrn Ed. Rosenkranz, sowie dem Kölner Stadtarchive Mitteilungen. — [150]) Vergl. Lacomblet III, 269. Abbildung des Siegels Taf. I, No. 8. — [151]) Mitteil. aus dem Kölner Stadtarchiv, Heft 22, S. 84, No. 60.

Gleichfalls in der dortigen Gegend, in der Nähe von Marienstatt und Hachenburg, scheint noch mit dem Überreste des Greifensteiner Guts angesessen gewesen zu sein der letzte des Geschlechts

5. Ropracht II. von Greifenstein, 1374—1408, den wir gleichfalls als Sohn Johann I. und Bruder des ebengenannten Johann II. ansehen. Über diesen Ropracht liegen folgende urkundliche Nachrichten vor. Am 25. Juli 1374 trat er in den Dienst der Stadt Köln.[152]) Offenbar noch unverheiratet verpfändete er 1377, März 19 sein Haus Kleeberg bei Hachenburg für 150 Gulden an Arnold von Wilmerode.[153]) Einen Streit mit dem Domkapitel zu Köln über Güter zu Husen im Kirchspiel Erpel legte er im Jahre 1384 bei.[154]) Am 19. Januar 1408 verkaufte er mit seiner Frau Nesa und seiner Tochter Elisabeth dem Kloster Marienstatt 6 Malter Molterfrucht, welche ihnen jährlich aus der Klostermühle zu Heuzerod zustanden, 2 Malter Hafer und viertehalb Weisspfennige, die ihnen jährlich aus des Klosters Hofe zu Streithausen fielen, sowie die Fischerei zu Wyngenroide; Mitsiegler war Heinrich von Wederbach. Vom Siegel Ropracht's ist nur der untere Teil erhalten, doch sind die Isenburger Querbalken deutlich sichtbar.[155]) Und am 30. Juli 1408[156]) verkauften derselbe Ropracht von Gryffenstein, Nesa, seine Frau und beider Tochter Elysabeth dem Kloster Marienstatt eine Rente zu Walgenrod (Waldenroide), Mitsiegler war Johann von Bicken. An dieser Urkunde ist wie an der vorhin genannten von 1377, März 19 das Siegel Ropracht's gut erhalten, es ist ein kleines, schlecht gearbeitetes Rundsiegel, wie solche bei dem niederen Adel geführt wurden. Es zeigt dasselbe Wappen, wie Kraft und Johann es führten, den Isenburger Schild mit dem fünflatzigen Turnierkragen. Umschrift: S. Roprecht van Grifensteyn.[157]) Allmenröder irrt somit, wenn er diesen Ropracht der von ihm angenommenen Hachenburger Linie zuteilt.[158])

Mit dieser Urkunde enden die Nachrichten; Ropracht, der keine Söhne besass, war der letzte des Geschlechts von Greifenstein.

Allmenröder zwar kennt noch einen Kraft von Greifenstein, den er der von ihm als „Wetzlarer Linie" bezeichneten Linie zuzählt und „1404 condominus in Greifenstein" sein lässt.[159]) Ersteres ist Vermutung Allmenröders, letzteres beruht auf Angabe des schon mehrfach genannten Sekretärs Hayl[160]), nach welcher 1404 sich ein gewisser Kraft Mitherr von Greifenstein genannt haben soll. Spätere Bearbeiter[161]) der Geschichte Greifensteins nehmen an, dass

---

[152]) Ennen, Quellen V, S. 54, Note 1. — [153]) Ungedruckte Urkunde. — [154]) Mitteil. des Herrn Geh. Archivrats Dr. Harless. — [155]) Ungedruckte Urkunde; vergl. Vogel S. 693; „Herold" 1873, S. 48; Himmelreich, Greifensteiner Chronik mit dem unrichtigen Jahre 1418. Nach dem Lagerbuche der Abtei Marienstatt ist die Fischerei in der grossen Nister zu Ehrlich bei Kroppach gemeint; dieselbe begann zu Wingert an der „stump Eich" und endete zu Ehrlich am Steinsel nach einem Weistum von 1558. Diese Fischerei wird zu den alten Besitzungen des Hauses Greifenstein bei Hachenburg gehören. — [156]) Himmelreich a. a. O. mit 1418. — [157]) Vergl. die Abbildung Taf. I, No. 10. — [158]) Heldmann, Gesch. des Gerichts Viermunden, Zeitschr. des Vereins für Hessische Geschichte 1895, XX, S. 360 setzt das Aussterben des Geschlechts irrig in das Jahr 1407. — [159]) „Herold" 1873, S. 48. — [160]) Hayl a. a. O. — [161]) Schaum S. 59; Graf Solms S. 27; vergl. auch Heldmann, Gesch. des Gerichts Viermunden, Zeitschr. für Hess. Geschichte, N. F. XX, S. 360.

demselben nur der Aufenthalt auf Greifenstein gestattet worden sei, da er nach Lage der Sache ein Besitzrecht dort nicht mehr habe ausüben können.

Die vorstehende Angabe Hayls wird keinen grösseren Wert haben, als die andere, die Zerstörung der Burg Greifenstein um 1280 betreffende, die schon vorhin in Zweifel gezogen werden musste. Für die Existenz dieses Kraft um 1404 liegt nicht der geringste Beweis vor; jedenfalls ist er aus der Reihe der Greifensteiner zu streichen. An eine Verwechselung mit Kraft von Rodenhausen[162]) zu denken, scheint ausgeschlossen.

Dann haben wir noch der

6. Irmgard[163]) von Greifenstein, der Tochter Kraft V. und Schwester Ropracht I. zu gedenken.

Irmgard verheiratete sich in Köln mit dem dortigen Patrizier Ritter Hildeger Heinrich Birklin, der 1294 als Schöffe genannt wird. Aus der Ehe waren drei Söhne hervorgegangen: Hildeger, Ruprecht (Kraft?) und Kraft[164]), zu deren Gunsten die Mutter am 15. November 1309, vermutlich an dem Tage, an welchem sie zur zweiten Ehe mit dem Grafen Dietrich III. von Limburg aus dem westfälischen Dynastengeschlechte schritt, auf das ihr zustehende Nutzungsrecht an dem Gute ihres ersten Mannes verzichtete. Graf Dietrich III. von Limburg hatte an demselben Tage seine Zustimmung zu dieser Verzichtleistung gegeben.[165])

Die Söhne der Irmgard von Greifenstein aus ihrer ersten Ehe mit Heinrich Hildeger Birklin führten im Siegel einen gevierteten Schild, dessen erstes und viertes Feld das Wappen der Birklin, einen aufrechtstehenden Bären, dessen zweites und drittes Feld das Wappen Isenburg-Greifenstein, die mit dem Turnierkragen bedeckten Querbalken, hatten. So siegelte Ruprecht (Kraft?) an einer Urkunde von 1330, November 13.[166]) Diese Nachkommen Irmgards kommen hier nicht weiter in Betracht.

Über Irmgard von Greifenstein habe ich Nachrichten aus der Zeit ihrer zweiten Ehe nicht ermitteln können. Die Kinder aus dieser Ehe sind hier gleichfalls nicht mehr zu berücksichtigen.

7. Rorich von Greifenstein. Nachdem wir somit die Nachkommen Krafts V. bis zum Erlöschen dieser von ihm gestifteten Linie verfolgt haben, bleibt noch dessen Bruder Rorich zu besprechen. Weitere Geschwister wie diese beiden sind nicht bekannt.

Rorich erscheint neben Kraft V., als dessen Bruder er ausdrücklich bezeichnet wird, 1287, Januar 28 als Bürge für Eberhard und Johann von Haiger, welche vermutlich in verwandtschaftlichen — welchen, ist nicht zu ermitteln — Beziehungen zu ihnen standen; für ihn siegelte, da er kein Siegel führte, sein Bruder.[167])

---

[162]) Vogel S. 251. — [163]) Nicht Hadwig, wie Fahne, Köln. Geschlechter I. s. von Birklin. — [164]) Vergl. die Stammtafel des Geschlechts Birklin in den Mitteil. aus dem Kölner Stadtarchiv, Heft 25, S. 365. — [165]) Urkunden der Schreinsbücher; nach Mitteil. des Kölner Stadtarchivs. — [166]) Mitteilung aus dem Kölner Stadtarchive II, 5, S. 76; siehe Abbildung Taf. I, No. 9. — [167]) Wyss, Hess. Urk.-Buch I, 469.

Mit seinem Bruder Kraft und seinem Verwandten Gerhard II. verkaufte er mit der schon früher besprochenen Urkunde von 1287, November 13 dem Kloster Marienstatt Güter; sein Siegel ist nicht erhalten.[168]) Weiter schloss er mit beiden Genannten den ebenfalls schon erwähnten Vergleich mit Nassau-Dillenburg vom 25. Januar 1290.[169]) Im Jahre 1291 wurde er Burgmann Philipps und Werners von Falkenstein-Königstein auf deren Burgen, öffnete denselben seine Burg Greifenstein und wurde deren Helfer gegen den Erzbischof von Köln und Sifrid II. von Westerburg, seinen Magen; über die hier angegebene verwandtschaftliche Beziehung ist nichts zu ermitteln.[170]) Rorich besiegelte die Urkunde, da jedoch diese wie die vorhergehende bisher nur in Abschrift vorlieger, ist kein Abdruck seines Siegels bekannt.

Von Rorich von Greifenstein haben wir überhaupt keine weiteren Nachrichten; wir wissen nicht einmal, ob er die bald darauf erfolgte Zerstörung der Stammburg, die er noch 1291 bewohnte, sowie den hiermit verbundenen Zusammenbruch seines Geschlechts erlebt hat. Mit ihm schliessen wir die Nachrichten über die Greifenstein.

III. Beilagen.

a) Die aus dem Hause Beilstein-Greifenstein hervorgegangenen Geschlechter.

1. Die Herren von Lichtenstein. Dass die Herren von Lichtenstein ein Zweig des Geschlechts von Greifenstein sind, hat zuerst Gudenus, und zwar auf Grund der Gleichheit des Wappens beider Geschlechter, ausgeführt.[171]) Die Geschichte und Genealogie dieses Geschlechts, welches urkundlich zwischen den Jahren 1229 bis 1357 auftritt, ist von allen bisher genannten Forschern behandelt oder wenigstens berührt, welche sich mit der Geschichte des Hauptstammes beschäftigt haben, namentlich hat Vogel in trefflicher Weise eine Übersicht über die Geschichte des Geschlechts gegeben.[172]) Die Regesten weniger bis dahin unbekannter Urkunden gab Allmenröder[173]) aus dem Archive des Marienstifts zu Wetzlar. Das Wappen des Geschlechts, welches dem des Hauptstammes gleich war, ist bei von Goeckingk[174]) beschrieben. Hier wird bemerkt, dass die Lichtenstein seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts einen achtfach geständerten Schild führen. Da dieses Wappen das des Geschlechts von Mudersbach ist, kann ein Glied dieses Geschlechts durch Erbfolge in den Besitz der Herrschaft Lichtenstein gelangt sein.

Da zu diesen bisherigen Bearbeitungen bezw. Mitteilungen über die Geschichte des Geschlechts von Lichtenstein wesentlich Neues nicht beizubringen ist, kann von einer nochmaligen Darstellung um so mehr abgesehen werden,

---

[168]) Ungedruckte Urkunde; Vogel S. 250, 693 irrig mit dem Jahre 1297. — [169]) Arnoldi I, 77; Philippi, Siegener Urk.-Buch No. 58. — [170]) Sauer, Nass. Urk.-Buch I, No. 1132. — [171]) Gudenus II, 230. — [172]) Vogel, Annalen I, 2, 222; Beschreibung S. 251; vergl auch S. 725, 728. — [173]) „Herold" 1873, S. 48. — [174]) v. Goeckingk S. 11.

als nicht nachzuweisen ist, wie und zu welchem Zeitpunkte die Lichtenstein sich von dem Stamme — ob Beilstein oder Greifenstein — abzweigten.

2. **Die Herren von Mudersbach, von Greifenstein und von Steinbach.** Dass die von Mudersbach eines Stammes mit den Edelherren von Greifenstein seien, hat Gudenus[175]) auf Grund der gleichen Wappen für möglich gehalten. Vogel war geneigt, dieser Meinung beizutreten. Aus dem Umstande, dass das dem niedern Adel angehörige Geschlecht von Mudersbach im Wappen ein an den Rändern gekerbtes Kreuz führte, können wir eine Bestätigung der ausgesprochenen Vermutung entnehmen, dass die Greifenstein selbst ein Kreuz im Wappen führten.

In dem vorliegenden Falle auf Grund des gleichen Wappens beider Geschlechter auch die gemeinsame Abstammung beider anzunehmen, geht zu weit. Es liegt kein Beweis dafür vor, dass die Mudersbach jemals zu den Edelgeschlechtern gehörten; sie waren immer dem niederen Adel angehörig. Als solche werden sie Burgmänner auf der Burg Greifenstein[176]) gewesen sein und gleichfalls, wie dies häufig der Fall war, das Wappen ihres Herrengeschlechts angenommen haben. Von ihnen wird sich das dem niederen Adel angehörende Geschlecht von Steinbach abgezweigt haben, die seit 1271 in Steinbach, Amt Selters vorkommen[177]) und gleiches Wappen mit den Mudersbach hatten.

Mehrere Glieder des Geschlechts von Mudersbach, auf dessen Genealogie[178]) wir hier nicht weiter eingehen können, führten den Namen Greifenstein, zweifellos von ihrem Burgsitze daselbst. Von diesen sollen hier angeführt werden

Eibelo miles de Greifenstein, Bruder des Ludwig von Mudersbach.[179]) Urkundlich wird derselbe 1255, 1259, 1264, 1281 genannt.[180]) Das Nekrologium des Klosters Marienstatt hat zum 1. Juli die Eintragung „*Obiit Eybelo miles de Grifenstein cum filiis qui benefecerunt nobis.*“ Ob der Name des Hofes Yvelberg bei Marienstatt auf seinen Namen zurückzuführen ist?

In welchem Zusammenhange mit ihm Manegoldus de Greifenstein steht, der 1274, Juni 2 Zeuge in der Urkunde Hartrads von Merenberg für das Deutschordenshaus zu Marburg ist[181]), kann nicht aufgeklärt werden.

Konrad Wuste von Greifenstein bezeichnet sich 1281, September 18 als Sohn des Ludwig von Mudersbach.[182])

Ob und wie endlich Kuno von Greifenstein, dem 1317 das Domkapitel von Köln ein Haus daselbst verpachtete[183]), zu dem Geschlechte gehörte, oder ob er Bürger daselbst war, muss dahingestellt bleiben. Die in Frankfurt im 15. Jahrhundert vorkommende Familie Greifenstein war bürgerlichen Standes.

---

[175]) II, 121. — [176]) Die Zahl der Burgmänner auf Greifenstein wird klein gewesen sein. Urkundlich kennen wir als solchen noch den Ritter Everhard von Haiger 1288, Lacomblet II, 852. — [177]) Nicht 1270, wie Vogel S. 685, der daselbst ungeachtet dieser Angabe die von Steinebach von 1273 ab vorkommen lässt. — [178]) Die früher von Vogel, Annalen I, 2 gesammelten Nachrichten über das Geschlecht können sehr erweitert werden. — [179]) Wyss, Hess. Urk.-Buch I, No. 201. — [180]) Ungedruckte Urkunden, dann Gudenus II, 121, 122; Mittelrh. Urk.-Buch III, 1305; Wyss, Hess. Urk.-Buch I, 201; Mittelrh. Regg. III, 1327, 1649. — [181]) Gudenus IV, 924; Wyss, Hess. Urk.-Buch I, 303. — [182]) Ungedruckte Urkunde. — [183]) Staatsarchiv Düsseldorf.

Ebensowenig haben dem Herrengeschlechte angehört Kraft von Greifenstein, des Erzbischofs Jacob von Trier Mundkoch, und dessen Sohn Simon. Dieses Mundkochs Namen Kraft auffallend zu finden, wie Allmenröder[184]) will, liegt kein Grund vor.

b) Die Advocati de Hachenburg, die mit denselben stammverwandten Geschlechter und die Ausbreitung des Stammes der Walpoden von der Neuerburg zwischen Rhein, Lahn und Dill.

Die Geschichte des edlen Geschlechts der Vögte von Hachenburg folgt hier im besonderen, weniger wegen der Bedeutung dieses Geschlechts und der einzelnen Glieder desselben, als weil hierbei Gelegenheit gegeben wird, einige Bemerkungen über eine grosse, vom Rhein über den Westerwald bis an die Sieg und die Dill ausgebreitete Blutsverwandtschaft adeliger Geschlechter zusammenzustellen. Es ist dies ein Stamm ursprünglich dem Stande der Edlen angehöriger, später zum niedern Adel gekommener Geschlechter, welche drei schrägrechts gestellte Rauten im Wappen führten. Dieser Rautenbalken bildete die eigentliche Schildfigur; dass die einzelnen Zweige des grossen Stammes den Schild in den Farben und durch Beizeichen änderten, ist selbstverständlich. Allen Geschlechtern, die zu dieser weitverzweigten Gruppe gehörten, ist der Vorname Roricus eigentümlich. Der Vorname Gerhardus findet sich häufig.

Mit Eltester, Rhein. Antiquar. I, 4, S. 534 bezeichnen wir diesen Stamm, dem wir übrigens eine viel grössere Verbreitung geben können wie Eltester, als den der Walpoden von der Neuerburg; wir betrachten dieses Geschlecht als den Urstamm der Gruppe teils wegen seines Alters, teils weil es das Wappen in einfachster Gestaltung und ohne jedes Beizeichen führte. Zwar liegt nur für wenige dieser Geschlechter — wie die Reichenstein, Virneburg und Hachenburg — ein urkundlicher Beweis dafür vor, dass sie dem Stamme der Walpoden angehörten, doch kann auch bezüglich der übrigen auf Grund der Wappengleichheit ein Zweifel darüber nicht bestehen. Die Annahme, dass diese Geschlechter als Ministerialen, besonders Burgmänner eines Edelgeschlechts dessen Wappen angenommen hätten, ist hier als ausgeschlossen anzusehen.

Eine erschöpfende Geschichte der Walpoden von der Neuerburg und der stammverwandten Geschlechter soll die folgende Untersuchung nicht geben, so lockend auch eine solche Aufgabe ist; dies würde hier zu weit führen. Es soll hier nur in der Zusammenstellung der hier in Betracht kommenden Geschlechter deren Verbreitung nachgewiesen werden. Auf den Nachweis der Verbreitung von Stämmen adeliger Geschlechter in einer ähnlichen Weise in anderen Teilen unseres Landes ist bisher zu wenig Gewicht gelegt worden.[185]) Von den Geschlechtern, die im nachfolgenden aufgeführt werden, sind diejenigen

---

[184]) „Herold" 1873, S. 48. — [185]) Einzelne Bemerkungen macht Bodmann bezüglich der im Rheingau ansässigen Geschlechter. Die Wappengruppen Glimmenthal, Katzenelnbogen, Scharfenstein und Waldeck bespricht Seyler, Geschichte der Heraldik, S. 134; diese Zusammenstellung liesse sich, wie die vorliegende Untersuchung zeigt, erheblich vermehren.

als die ältesten, d. h. am frühzeitigsten von dem **gemeinsamen Stamme** abgezweigten anzusehen, welche den **Rautenbalken ohne jedes Beizeichen und den Schild einfach und ohne jeden Zierrat führen.**

An die Spitze der Geschlechter stellen wir

1. die Walpoden von der Neuerburg, über welche namentlich **Eltester** im Rhein. Antiquar. I, 4, 534; Stramberg, daselbst III, 3, 730; **Fahne**, Kölnische Geschlechter und Salm-Reifferscheidt; Hermes, Die Neuerburg a. d. Wied gehandelt haben.

Stramberg a. a. O. betrachtet das Geschlecht als die Descendenz des urkundlich 1187 vorkommenden Lambertus de Nuereburch, eine Hypothese, die trotz der Bemerkungen von Hermes anspricht. Dass die Walpoden von der Neuerburg dem Herrenstande angehörten, bezweifelt v. Grass[186]) ohne Grund. Das Geschlecht der Walpoden eröffnet urkundlich 1219 *Roricus miles de Nuwerburg qui Walpodo cognominatur.*[187]) Das Geschlecht siegelte mit den drei Rauten ohne Beizeichen.[188]) Bei v. Goeckingk sind die Schildfarben nicht angegeben; vermutlich führten sie dieselben Farben wie die aus ihnen hervorgegangenen Reichenstein, schwarze Rauten in Silber. Nach Angabe von Stramberg ist das Wappen der Walpoden von der Neuerburg im Balduineum abgebildet.

2. Die Herren von Reichenstein, die, wie urkundlich festgestellt[189]), aus dem vorgenannten Geschlechte hervorgegangen sind. Sie führten die Rauten schwarz in Silber, ursprünglich ohne Beizeichen, später begleitet von einem Stern oder in einem mit Schindeln bestreuten Felde.

3. Die Nobiles de Virneburg. Über die einzelnen Glieder dieses seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts, wenn nicht schon seit dem Ende des vorhergehenden, vorkommenden Edelgeschlechts, auf die wir hier nicht eingehen können, giebt das Mittelrheinische Urkundenbuch zahlreiche Urkunden; dasselbe haben behandelt Eltester im Rhein. Antiquar. I, 4, 534; Fahne, Kölnische Geschlechter I, s. v. Virneburg, II, s. v. Reichenstein; Fürsten von Salm-Reifferscheidt und Hermes a. a. O. Dass sie consanguinei der Walpoden, ist urkundlich bezeugt.

Bezüglich der Abstammung dieses Geschlechts hat dessen Namen Verwirrung angerichtet; selbst besonnene Genealogen haben dasselbe, durch den Namen irre geleitet, als einen Zweig der Grafen von Virneburg in der Eifel oder wenigstens als ein Burgmannsgeschlecht dieser Grafen auf der Burg Virneburg angesehen. Selbst Eltester a. a. O. sucht den Ursprung dieses Geschlechts in der Eifel.

Dieser irrigen Ansicht entgegen ist auf das Bestimmteste zu betonen, dass die Heimat dieser Edelherren von Virneburg nicht in der Eifel, sondern

---

[186]) v. Goeckingk, Abgestorbener Nass. Adel. Da die nachstehend verzeichneten Geschlechter dort meistens besprochen sind, kann von einer weiteren Bezugnahme auf dieses Buch in jedem Einzelfalle abgesehen werden. — [187]) Vergl. die bezüglichen Urkunden im Mittelrh. Urk.-Buch. — [188]) Vergl. Taf. I, No. 12. — [189]) Über dieses Geschlecht sind die bei den Walpoden angeführten Werke zu vergleichen.

am rechten Rheinufer in der Nähe des Wiedbaches und von Waldbreitbach zu suchen ist. Irren wir nicht, so ist der Name des Stammsitzes dieses Geschlechts noch heute erhalten in dem Namen des Distrikts „an dem Firneberg“ im Kirchspiel Rheinbreitbach, unterhalb Waldbreitbach und Linz.[190])

Das Wappen bilden drei schrägrechts gestellte Rauten, deren jede durch zwei Diagonalen geteilt ist, jedes der entstandenen Dreiecke ist durch einen Punkt ausgefüllt; der Schild ist durch Gitterwerk, dessen Vierecke wiederum durch einen Punkt gefüllt sind, damasziert. So siegelte Ernst von Virneburg an der Urkunde des Düsseldorfer Staatsarchivs von 1256, Februar 26[191]), Lacomblet II, S. 229, sowie an einer Urkunde des Koblenzer Staatsarchivs von 1275. Das letztere, von Stramberg im Rhein. Antiquar. I, 4, S. 535 beschriebene Siegel ist abgebildet bei Seyler, Geschichte des Siegels, S. 281, Figur No. 256.

An diese Geschlechter schliessen sich östlich

4. Die Herren von Gevertzhagen, Gebhardshain[192]), so genannt von ihrem Stammsitze in der Gemarkung Görsbach bei dem Dorfe Gebhardshain, Herrschaft Freusburg. Das Geschlecht kommt urkundlich seit etwa 1220 vor; es erlosch in dem Hauptstamme 1733, in der auch nach Sachsen verzweigten Linie Lützerode erst in neuester Zeit. Der Hauptstamm führte drei silberne rechtsschräge (mitunter auch linksschräge) Rauten in rotem Felde, die Nebenlinie Gevertzhagen-Lützerode die Farben ebenso, hingegen der nach Sachsen gekommene Zweig die Rauten silbern in blauem Felde.

Das älteste urkundlich bekannte Glied dieses Geschlechts ist der dominus Roricus de Gebeharteshain[193]); der Titel erweist die Zugehörigkeit zu dem Herrenstande.

Auf die Verwandtschaft des Geschlechts mit den Vögten von Hachenburg kommen wir zurück.

Wohl nicht richtig ist es, wenn Kröll[194]) ein in der Kirche des Klosters Marienstatt angebrachtes Wappen mit dem Rautenschilde diesem Geschlechte zuschreibt; es wird eher den Vögten von Hachenburg gehören.

Gebhardshain liegt etwa 1¼ Meile nördlich von Hachenburg, wir schliessen deshalb an die Herren von Gevertzhagen die Geschlechter, welche sich in und um Hachenburg und das nahe gelegene Kirburg gruppieren, nämlich

5. die Vögte von Hachenburg, welche zum Schluss eingehender besprochen werden sollen.

6. Die Herren von Kirburg. Von diesem bei v. Goeckingk fehlenden Geschlechte, auf das wir bei den folgenden Langenbach zurückkommen,

---

[190]) Doch ist es zweifelhaft, ob dieses Virneburg oder das linksrheinische in der ebenangeführten Urkunde von 1275 gemeint ist, durch welche Ernst von Virneburg, genannt von Blankenberg, an Wilhelm von Waldeck seinen Anteil an Gütern zu Virneburg verkauft, vergl. Mittelrh. Regg. IV, No. 244. — [191]) Vergl. Taf. I, No. 13. — [192]) Vergl. Kröll, Die Pfarrei Gebhardshain; Fahne, Kölnische Geschlechter I, s. von Gevertzhagen. — [193]) Lehmann, Dynasten von Westerburg, S. 112; Kröll S. 78. — [194]) S. 82.

ist nur Johann in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bekannt, weshalb es unsicher bleibt, ob er ein besonderes Geschlecht repräsentiert, oder ob sich unter seinem Namen ein anderer Zweig des grossen Stammes verbirgt.

7. Die Herren von Langenbach, von dem Dorfe gleichen Namens nordöstlich von Kirburg, kommen vor 1261—1654 und führten 3 silberne Rauten in blauem, mit roten (?) Schindeln bestreuten Felde, also ein dem der von Gevertzhagen-Lützerode gleiches Wappen.

Das später in mehrere Linien geteilte Geschlecht trug Lehen von Nassau-Weilburg; Graf Philipp II. von Nassau-Weilburg belehnte mit denselben, wie sie Johann von Kirburg gehabt[195]), 1450 die Hube von Hohenstein, später Graf Philipp III. den Philipp von Nassau zu Camberg. Hiergegen führten 1527 Gerhard von Langenbach und sein Sohn Johann Prozess, indem sie diese Belehnung als erschlichen bezeichneten und die Lehen als ihr Erbe forderten. Philipp von Nassau trat die Lehen ab und die von Langenbach erhielten 1527 die Belehnung mit dem Zehnten zu dem Altenkloster bei Marienstatt, dem Zehnten zu Mörlen, zu Nangkhusen (jetzt Neunkhausen), zu Morinhusen, zu Marlingen, zu Kirburg, zu Maden, in den Biecken bei Kirburg, den Hof zu Kirburg, genannt Iunffer Truden hoff, den Johann von Kirpurg innegehabt hatte, die Vogtleute zu Daaden, Sassenroth, Nisterberg, Ober- und Nieder-Dreisbach, Holtzluge, Reinsdorf und zu Gersdorf niederwendig der Boelsbach und den Hof zu Niederselters bei Kirberg.

Dass unter diesen Lehen sich solche befanden, welche früher den Vögten von Hachenburg gehörten, ist nicht unwahrscheinlich.

Dass die Langenbach auch weiter Erben der Vögte von Hachenburg waren, wird durch anderweitige Güter derselben wahrscheinlich gemacht.[196])

Von dem Stamme Langenbach zweigten sich ab und waren im Besitz einzelner der vorgenannten Lehngüter

a) die von Langenbach-Mauden, von dem Dorfe Mauden im Amte Freusburg, nicht aber im Selbacher Grunde, Kreis Siegen, wie v. Grass[197]) angiebt, der das Geschlecht als ein selbständiges behandelt. Von ihnen teilte sich ein weiterer Zweig von Muden, genannt Steinrück, ab. Das Geschlecht führte die Rauten in einem mit Schindeln bestreuten Felde,

b) die von Langenbach-Sassenrode, vom Dorfe Sassenroth bei Altenkirchen.

Christian von Sassenrode, den v. Grass[198]) als zu dem Geschlechte gehörig anführt und dessen Wappen, ein Schragen, daselbst abgebildet ist, kann nicht zu diesem Geschlechte gehört haben.

8. Die Herren von Ders, die seit 1272—1508 vorkommen, führten die drei Rauten ohne Beizeichen; Farben sind nicht bekannt. Stammsitz ist das Dorf Derschen bei Friedewald, nahe bei dem vorgenannten Langenbach.

---

[195]) Vogel S. 697; Heyn, Westerwald S. 178, 179. — [196]) Aufgeführt bei Heyn, Westerwald S. 179. — [197]) v. Goeckingk, s. v. Muden. — [198]) v. Goeckingk, s. v. Sassenrod.

9. Die Herren von Imhausen. Wilhelm von Imhausen, der die Rauten in einem mit Schindeln bestreuten Felde führte, verpfändete 1445, Juli 9 seinen Hof zu Imhausen — jetzt Emerzhausen bei Freusburg? — an seine Brüder Heintze und Heinmann. Johann von Imhausen versetzte 1448, Dezember 7 denselben Hof mit Erlaubnis des Grafen von Sayn an Johann Kreye. Derselbe Johann und seine Frau Neesgin versetzen mit Erlaubnis des Grafen Gerhard von Sayn ihren Teil, d. i. die Hälfte, des Hofes zu Imhausen mit Odentorff ihren Magen, den Brüdern Heinrich und dessen Frau Katharine und Heynmann von Imhausen; Johann führt die Rauten in einem mit Lilien bestreuten Felde.

1454, Januar 6 werden die Brüder Heyntze und Heynmann von Imhausen von Sayn mit dem halben Hofe zu Imhausen, mit dem Nodenberge und mit vier Mark Geld zu Selters belehnt, anscheinend als Erstbelehnung. Mit denselben Gütern und dem Burgsitz zu Freusburg wird belehnt 1476, Januar 6 Rorich von Imhausen und nach dessen Tode sein minderjähriger, unter Vormundschaft Jacobs von Muden stehender Sohn Johann.

Die Angabe von v. Grass[199]), dass die Imhausen 1421 den Trudenhof zu Kirburg besessen hätten, beruht auf dem Missverständnis der Angaben bei Vogel, S. 697.

10. Die Herren von Wilmerode, deren Sitz Willmenrod bei Westerburg war. Sie führten die Rauten teils ohne Beizeichen, teils von einem Stern im linken Obereck begleitet.

Am weitesten südlich haben sich verzweigt die Schenken von Liebenstein, die seit etwa 1300 auf der Burg Liebenstein bei Braubach erscheinen. Sie führten drei schwarze Rauten in Silber, mit einem roten Turnierkragen bedeckt; nach den Wappenfarben stehen sie den Neuerburg oder Reichenstein nahe.

Der östlichste Punkt, den das Geschlecht eingenommen hat, ist Selbach, Altenselbach im Grunde Sel- und Burbach im Kreise Siegen. Hier, nicht weit östlich von den vorhin genannten Sitzen Sassenroth, Derschen und Mauden sassen in Selbach die Herren von Selbach, deren Abzweigung vom Hauptstamme urkundlich nicht nachweisbar ist, die aber sicher spätestens um die Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgt ist. Ob die anzunehmende Niederlassung eines Zweiges der Walpoden oder eines aus diesen hervorgegangenen Geschlechts auf einer, mit selbständiger Gründung einer Burg verbundenen Einwanderung in das Siegenerland beruhte, oder ob der erste in Selbach ansässige Walpode dort die Erbtochter eines bereits sesshaften Geschlechts heiratete, bleibt dunkel. Im Siegener Lande sind überhaupt alle Adelsgeschlechter als eingewandert anzusehen, für keines derselben ist der Ursprung im Lande nachzuweisen.[200]) Dies trifft, wie das Wappen erweist, auch die von Selbach, welche drei schrägrechts gestellte schwarze Rauten in goldenem Felde führten.

Die Herren von Selbach nehmen von allen Geschlechtern, welche aus der grossen Gruppe der Walpoden von der Neuerburg hervorgegangen sind, durch

[199]) v. Goeckingk, s. v. Imhausen. — [200]) Philippi, Siegener Urkundenbuch, S. XXXV.

ihre eigenartige Entwicklung ein besonderes Interesse in Anspruch. Aus ihnen und auf der Burg zu Selbach hat sich frühzeitig eine sehr zahlreiche Ganerbschaft gebildet, die uns als Korporation entgegentritt und welche bereits im Jahre 1288 ein eigenes Siegel mit der Umschrift: „† S. [uni]versitatis . de . Selbac" führte; der durch Gitterwerk, dessen einzelne Felder durch eine Kugel gefüllt sind, damaszierte Schild zeigt die drei schrägrechts gestellten Rauten."[201])

Ganerbschaften dieser Art sind in Mittel- und Süddeutschland häufig; weiter nordwärts, z. B. in Westfalen, kommt eine solche nicht mehr vor.[202]) Besonders häufig finden sich solche im Bereiche des späteren Herzogtums Nassau; gerade die Ganerben von Selbach hatten als Muster die Ganerbschaft auf der Neuerburg und auf dem Reichenstein, aus der sie hervorgegangen waren, vor sich. Philippi hat sich[203]) bemüht, den Ursprung dieser Ganerbschaft aufzuklären, aber ohne Erfolg. Er meint, das Wappen derselben sei frei gewählt, wenigstens lasse sich nicht erweisen, dass es dem Wappen einer der in der Nähe wohnenden Dynastenfamilien, welche auf die Ganerbschaft Einfluss ausübten (zunächst Sayn und Molsberg) nachgebildet sei; auch sei der Ursprung nicht nachweisbar. Letzteres ist gewiss soweit richtig, als es sich um urkundliche Belege der Abstammung handelt; diese fehlen uns. Im allgemeinen aber dürfte durch Vorstehendes die Frage dahin gelöst sein, dass wir die Ganerben von Selbach als hervorgegangen aus der Gruppe der Walpoden von der Neuerburg anzusehen haben. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts bauten die Walpoden die Ganerbenburg Reichenstein an der Wied bei Waldbreitbach, die 1256 fertig war — sollte diese Zeit auch die Zeit der Errichtung ihrer weiter östlich belegenen Burg zu Selbach im Siegener Lande sein?

Die Zahl der Geschlechter, welche auf dieser Ganerbenburg sassen, belief sich auf zehn; sie führten meistens den Stammnamen Selbach mit einem Beinamen; im Schilde führten sie neben dem Rautenbalken ein nach den Zweigen verschiedenes Beizeichen. Der Name Rorich kommt bei ihnen, namentlich bei denen von Burbach, öfter vor. Die einzelnen Geschlechter, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann, sind bei Arnoldi, v. Goeckingk — hier nebst Abbildungen der Wappen — und auch bei Philippi im Register zum Siegener Urkundenbuch verzeichnet.

Endlich sind noch vier zu der Gruppe gehörige Geschlechter zu verzeichnen, die ihren Sitz an der Dill hatten, von denen es aber ungewiss ist, ob sie zu der Selbacher Ganerbschaft gehörten, nämlich

13. die Herren von Almesdorf, die ein Lehen im Amte Rennerod hatten; ihr Stammsitz könnte Amdorf bei Herborn gewesen sein. Sie führten 1342 die Rauten ohne Beizeichen,

14. ein zweites Geschlecht von Bicken, vermutlich mit dem älteren, nicht stammverwandten Geschlechte gleichen Namens zu Bicken, östlich von Herborn sesshaft und wohl durch Heirat dort zur Ganerbschaft gelangt. Sie führten rote Rauten in goldenem Felde,

---

[201]) Philippi a. a. O. und die Abbild. daselbst auf der Siegeltafel No. 9, mit unzutreffender Ergänzung; sowie hier Taf. I, No. 11. — [202]) Philippi a. a. O. — [203]) A. a. O. S. XXXVI.

15. die schon genannten Herren von Burbach, seit etwa 1300 vorkommend, bei denen wir den Geschlechtsnamen Rorich öfter finden. Sie führten die Rauten ohne Beizeichen, vergl. die Abbildung Taf. I, No. 14,

16. die Herren von Scheld, deren Sitz in dem zwischen Herborn und Dillenburg belegenen Niederscheld lag. Im Schilde führten sie neben den Rauten ein nicht weiter bekanntes Beizeichen.

Nach dieser übersichtlichen Darstellung der Verbreitung der Gruppe der Walpoden kehren wir zur Geschichte der

Vögte von Hachenburg

zurück. Urkundlich kommen dieselben seit 1222, vielleicht seit 1215 vor; wie und wann sie sich von den Walpoden abgezweigt haben, ist nicht erweislich; aus den Urkunden scheint nur hervorzugehen, dass die Geschlechter Walpod, Virneburg und Gevertzhagen diejenigen der Gruppe waren, denen sie verwandtschaftlich und rücksichtlich der Abstammung am nächsten standen.

Als ältestes Glied des Geschlechts kennen wir Roricus zu Anfang des 13. Jahrhunderts; doch dürfte eine Vermutung zulässig sein, welche es gestattet, das Geschlecht noch um eine Generation zurückzuverfolgen und als ältestes bekanntes Glied des Geschlechts den dominus Henricus advocatus de Westerburg, mit welchem sich sein Lehnsherr Sifried von Runkel zu Westerburg etwa zu Anfang des 13. Jahrhunderts wegen mehrerer Streitfälle verglich[204]), hinzustellen. Aus der Bestimmung in der Urkunde: *Pueri advocati non nubent extra familiam dominorum suorum nisi de communi patris (Sifridi) et filiorum licencia* etc. können wir wohl den von Lehmann nicht weiter bestimmten wichtigsten Streitpunkt entnehmen. Söhne Heinrichs oder wenigstens einer derselben hatte ohne Genehmigung seines Lehnsherrn eine Frau aus einem Geschlechte, welches nicht zur Lehnsmannschaft Sifrids von Westerburg gehörte, geheiratet und sich dann, durch diese Heirat anscheinend zu selbständigem Besitz gelangt, der Lehnshörigkeit und Lehnspflicht gegen seinen Lehnsherrn entzogen, worauf der Lehnsherr in der nach dem Lehnsrecht zulässigen Weise gegen Heinrich Vogt von Westerburg und seinen Sohn vorging. Durch den Vertrag wurde der Streit geschlichtet, Heinrich und seine Söhne traten wieder in den Besitz ihrer Westerburgischen Lehen — *Rorico et filiis suis a participacione istorum non exclusis.* Da nun der Wortlaut des Vertrages die Annahme zulässt, dass von den Söhnen des Heinrich Vogt von Westerburg der dort genannte Roricus eben derjenige war, der durch seine ohne Genehmigung des Lehnsherrn geschlossene Heirat den Streit veranlasst hatte, so kann die Vermutung gewagt werden, dass dieser Roricus und der mindestens seit 1222 urkundlich genannte Roricus advocatus de Hachenburg ein und dieselbe Person sind. Beiläufig sei hier darauf hingewiesen, dass sowohl der Vogt Heinrich wie auch der als Zeuge unter den Burgmännern von Westerburg genannte Roricus de

---

[204]) Lehmann, Dynasten von Westerburg, Urk. No. 2. Die undatierte Urkunde wird hier um 1220 gesetzt, was im allgemeinen richtig sein mag.

Gebeharteshain die Bezeichnung dominus in der Urkunde erhalten, also dem Herrenstande angehörten.

Auf Grund dieser Vermutung betrachten wir also als ältestes Glied des Geschlechts

I. Henricus advocatus de Westerburg. Ausser dem vorhin Bemerkten ist über ihn nichts bekannt. Nach der eben besprochenen Urkunde hatte derselbe mehrere Söhne; wir nennen zuerst

II. Roricus, der in der eben angeführten Urkunde unter den Söhnen des Vogtes Heinrich insofern eine Ausnahmestellung einnimmt, als ihm und seinen Söhnen ausdrücklich der Mitbesitz der Westerburgischen Lehen des Vaters gewahrt wird. Er ist zweifellos derjenige der Söhne, der durch erheirateten Gutsbesitz eine besondere, mächtige Stellung errungen und in dieser sich dem Lehnsverbande gegen Westerburg entzogen hatte. Diesen Rorich können wir für ein und dieselbe Person mit dem um diese Zeit auftretenden Roricus advocatus de Hachenburg halten, dessen Gattin Guda von Greifenstein, des Rudolf von Beilstein-Greifenstein, letzten seines Stammes, Schwester war.[205]) Folgen wir bezüglich des Rorich hier den Andeutungen der angeführten Urkunde, so hatte derselbe mit seiner Gemahlin Guda den Besitz der Herren von Greifenstein in und bei Hachenburg erheiratet. Alle urkundlichen Nachrichten über diesen nicht unerheblichen Besitz zusammenzustellen, würde hier zu weit führen; derselbe ging zum grossen Teile durch Schenkung an das Kloster Marienstatt über, zu welchem die Herren von Greifenstein enge Beziehungen unterhielten, wie ihre Eintragungen in das Nekrologium des Klosters neben zahlreichen Urkunden erweisen. Die Fischerei zu Ehrlich bei Kroppach, wohl das letzte Greifensteiner Gut bei Hachenburg, kaufte das Kloster 1408 von Ruprecht II. von Greifenstein.[206])

Rorich Vogt von Hachenburg kommt urkundlich zuerst 1215 vor; sein Tod ist anscheinend 1228 erfolgt. Seine Witwe Guda erreichte ein erheblich höheres Alter; sie ist vermutlich 1270, September 8 gestorben. Die über beide vorliegenden urkundlichen Nachrichten sind bereits zusammengestellt[207]), ebenso die Nachrichten über die Kinder beider, sodass die folgenden Angaben nur Ergänzungen des bereits Mitgeteilten bringen.

Eingehender ist noch zu besprechen

Heinrich II., Vogt von Hachenburg, etwa 1220—1276, der älteste Sohn Rorichs und der Guda. Dass Rorich Vogt von Hachenburg um 1220, bei Abschluss des Vergleichs zwischen seinem Vater Heinrich I. und Sifrid von Runkel bereits Söhne hatte, die aber anscheinend noch in jungen Jahren sich befanden, ist bereits angegeben.[208]) Als den ältesten dieser Söhne betrachten wir Heinrich II. Henricus advocatus de Hagginberg erscheint urkundlich zuerst 1244[209]), dann 1247, August 29.[210]) In einer Urkunde von 1248, Juni 27

---

[205]) Vergl. die Ausführungen oben S. 11 ff. — [206]) Vergl. oben S. 35. — [207]) Vergl. oben S. 11. — [208]) Oben S. 12. — [209]) Mittelrh. Urk.-Buch III, No. 805; Mittelrh. Regg. III, 403; Hammersteinsches Urkundenbuch No. 89. — [210]) Günther, Cod. dipl. II, No. 119; Mittelrh. Urk.-Buch III, No. 912; Regg. III, No. 556.

verbürgen sich für den Aussteller, den burgravius Gerhardus de Landescrona, dessen *consanguinei advocatus de Hackenberg et frater eius Ernestus de Virneburg et Henricus filius quondam Christiani*; da der Druck[211]) die Namenreihe, so wie vorsteht, giebt, ist Ernst von Virneburg öfter als der Bruder des Advocatus angesehen worden; dies ist irrig und kann die Schwierigkeit leicht durch Setzung einer Interpunktion hinter eius gehoben werden. Es ist vielmehr hier von einem nicht mit Namen genannten Bruder Heinrichs die Rede, über welchen das Erforderliche bereits gesagt ist.[212]) Am 26. Februar 1256 belehnte der Erzbischof von Köln den Walpoden von der Neuerburg und dessen Stammverwandte mit der von jenem erbauten Burg Reichenstein im Kirchspiel Puderbach; als consanguinei werden neben andern genannt Ernst von Virneburg und der Advocatus de Haggenberg.[213]) Mit Urkunde vom Januar 1261 verkaufen *Henricus advocatus de Hackinberch una cum uxore (mea) Irmgarde et de consensu et libera voluntate coheredum* sein Gut zu Todenberg an das Kloster Marienstatt.[214]) Die Urkunde ergiebt den Namen seiner Gemahlin — Irmgard — sowie den Umstand, dass beide zur Zeit der Ausstellung kinderlos waren und dass deren Kinder, wenn solche vorhanden gewesen, vor diesem Zeitpunkte gestorben waren. Mit dem Kloster Marienstatt befand er sich übrigens in dieser Zeit im Streite, da Papst Alexander IV. durch Bulle vom 2. Februar 1261 mehrere Bonner Geistliche mit dem Schutze von Marienstatt gegen dessen Feinde, unter welchen der nobilis vir Hinricus advocatus de Hagenberg genannt wird, beauftragte.[215]) Am 21. Juni desselben Jahres treffen wir ihn als Zeugen in einer Sayner Urkunde.[216]) Ebenfalls als Zeugen treffen wir ihn in dem Vergleiche Sifrids von Westerburg mit dem Grafen Heinrich von Diez.[217]) Als Dienstmann der Gräfin Mechtild von Sayn erscheint er urkundlich 1264, Februar 27; als Bürge für den Grafen Johann von Sponheim-Sayn 1264, April 1 zu Bonn.[218]) Als Zeugen finden wir ihn ferner 1267, September und 1268, Januar 25.[219]) Am 7. Februar 1270 verkaufen *domina Guda advocatissa in Haggenberg et filii ipsius Henricus advocatus et Crafto dominus de Grifinstein* dem Kloster Marienstatt Ländereien zu Hailstrut, darunter *particulam que ..... particule Rorici et Hermanni de Geverzhan militum equalis existit et compars.*[220]) Im Mai desselben Jahres war er Zeuge für den Grafen Gotfrid von Sayn, ebenso am 15. August desselben Jahres, wo er die Urkunde des Grafen besiegelt.[221]) An dieser Urkunde ist Heinrichs Siegel erhalten; der Wappenschild zeigt die drei schrägrechts gestellten Rauten, oben von drei, unten von zwei Lilien begleitet;

---

[211]) Mittelrh. Urk.-Buch III, No. 954. Zur Sache vergl. die weiter dort mitgeteilten, Ernst von Virneburg betreffenden Urkunden, das Register daselbst, sowie Mittelrh. Regg. III, No. 1281. — [212]) Vergl. oben S. 13. — [213]) Lacomblet II, 424; Mittelrh. Urk.-Buch III, No. 1335, sowie die vorstehend bei Besprechung des Geschlechts von Reichenstein genannten Schriften. — [214]) Vogel S. 704 mit dem Jahre 1260. — [215]) Mittelrh. Regg. III, 1680. — [216]) Höfer, Auswahl No. 5; Hammersteinsches Urk.-Buch No. 111; Mittelrh. Regg. III, 1703. — [217]) Hammersteinsches Urk.-Buch No. 116. An dem in Marburg befindlichen Original scheint ein Bruchstück seines Siegels erhalten zu sein. — [218]) Günther, Cod. dipl. II, No. 203, 204. — [219]) Lacomblet II, 572, 576; Hammersteinsches Urk.-Buch No. 122. — [220]) Vergl. oben S. 11. — [221]) Ungedruckte Urkunde.

von der Umschrift erhalten: † S. Henri .... ti de Hachinberg. Abbildung des Siegels ist auf Tafel I unter No. 2 beigegeben. Weiterhin wird Heinrich nur noch einmal genannt: er besiegelt eine ungedruckte Urkunde der Brüder von Steinenbach für das Kloster Marienstatt vom 13. December 1271; hier ist sein Siegel stark beschädigt. Er dürfte bald darauf gestorben sein; sicher aber hat er im Jahre 1276 nicht mehr gelebt, als — am 4. Februar — die Grafen von Sayn und die Herren von Molsberg ihre, langjährige Streitigkeiten beendenden Vergleiche mit dem Kloster Marienstatt abschlossen. Hätte er an diesem Tage noch gelebt, so wäre er mit Gewissheit unter den Zeugen zu erwarten gewesen. Sein Fehlen in der Zeugenreihe lässt seinen Tod voraussetzen.

Mit ihm starb das letzte männliche Glied des älteren Zweiges des Hauses Hachenburg; über seine Anverwandten und deren Nachkommen, die in den Besitz der Herrschaft Greifenstein kamen, ist gehandelt.[222])

Über Heinrichs Gemahlin Irmgard ist die einzige vorhandene urkundliche Angabe vorhin angeführt. Aus jener Urkunde vom Januar 1266 ist dort geschlossen, dass Kinder aus dieser Ehe, falls solche gelebt haben, vor Ausstellung derselben gestorben waren. Als Kind beider dürfte eine Tochter Elisabeth anzusehen sein, deren Todestag sich im Nekrologium des Klosters Marienstatt zum 3. Juni mit der Eintragung findet: *Obiit Elyzabeth filia advocati in Hachenberg que legavit omnia bona sua.*

III. Über **Kraft**, des Heinrich zweiten Sohn, den wir aus einer einzigen Erwähnung im Jahre 1281 kennen, dessen Sohn Gerhard I. in den Mitbesitz von Greifenstein kam, vergl. oben S. 16.

Über den Sitz der Vögte von Hachenburg in der Stadt Hachenburg liegt keine Angabe vor. **Vogel**[223]) sucht ihn auf der urkundlich zuerst 1247 vorkommenden Saynischen Burg; der Geschlechtsname Advocatus de Hachenburg bringt ihn zu der Annahme, dass das Geschlecht bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung als Vögte auf der Burg gesessen hätte und diese also schon damals Landesburg gewesen sei. Diese Annahme ist wohl nicht haltbar, wenn, wie vorhin ausgeführt, Rorich Vogt von Hachenburg den Namen Advocatus nicht von seiner Dienststellung in Hachenburg führte, sondern von seinem Vater Henricus advocatus de Westerburg übernommen hatte und ihn mit der Änderung des Westerburg in Hachenburg beibehielt, nachdem er durch seine Ehe mit Guda von Greifenstein die Greifensteiner Güter in und bei Hachenburg erheiratet hatte. Hiernach wäre eher anzunehmen, dass die Advocati de Hachenburg in Hachenburg einen besonderen Sitz neben der Landesburg hatten, deren Aufdeckung durch Lokalforschung vielleicht gelingt.

Kröll[224]) giebt an, was **Lotz** entging, dass der Schlussstein des Gewölbes über der Orgel in der Klosterkirche zu Marienstatt das Wappen des Geschlechts

---

[222]) Oben S. 15. — [223]) S. 690; **Lotz** S. 202 folgt ihm. — [224]) Gebhardshain S. 82; vergl. oben S. 41.

ı Gevertzhagen zeige. Nach den vorstehenden Ausführungen kann wohl kein eifel darüber sein, dass dieses Wappen nicht das dort angenommene, sondern lmehr das der Advocati de Hachenburg ist, und zwar wohl das des vorhend behandelten Heinrich II., zu dessen Lebzeiten — im Jahre 1243 — Bau der 1324 eingeweihten Klosterkirche begonnen wurde. Wie schon inrichs Mutter Guda 1227 eine Kapelle an der Stelle bei dem Kloster, wo blühende Weissdornstrauch gefunden, hatte bauen lassen, wird auch der derlose Heinrich II. dem Kloster wohlgesinnt gewesen sein und es namentı nicht an einer thatkräftigen Förderung des unter seinen Augen begonnenen chtigen Kirchenbaues haben fehlen lassen.

Nachtrag.

Seite 25 ist nachzutragen, dass Kraft V. zuerst in der Seite 16, Note 52 angeführten Urkunde vom November 1281 — Vergleich des Hauses Greifenstein mit dem Stifte zu Bonn wegen der Güter zu Kroppach — erwähnt wird;

gl. zu S. 36, dass Rorich von Greifenstein in derselben Urkunde zum erstenmale genannt wird.

Stan

Dynasten von Beilstein und von Greifenstein mit den F

Beilstein - Greifenstein.

[? Meribodo von Greifenstein, 1160].

Kraft I. 1129. 1141.

- Kraft II. 1195. 1229.
  - Irmgard.
- N. Sohn.
- N. Tochter, Gemahl N. von Cransberg 1227.
  - ? Krafto III. 1234.
  - Rudolf von Greifenstein 1226. 1255. † kinderlos.
  - Guda 1227; stirbt 1270, September 8? — Gemahl:

Kinder:

- Heinrich II., Vogt von Hachenburg 1220—1276. Gemahlin Irmgard 1261.
  - Elisabeth, tot 1261?
- Kraft IV., 1255 Herr zu Greifenstein, stirbt unvermählt 1283 vor Oktober 27.
- N. Tochter, Gemahl Gerlach von Isenburg-Limburg 1267. 1273.
  - Kraft V. von Greifenstein 1281, † anfangs 1326, Gemahl: N. Schoneweder zu Köln?
    - Ropert I. von Greifenstein 1300. 1303.
      - Johann I. von Greifenstein 1330. 1333.
        - Johann II. von Greifenstein zu Steinebach.
        - Ropracht II. von Greifenstein 1374—1408. Gemahlin 1408 Nese.
          - Elisabeth 1408.
    - Irmgard, Gemahl: 1. um 1294 Hildeger Heinrich Birklin zu Köln, 2. 1309 Graf Dietrich III. von Limburg.
      - aus 1. Ehe: Hildeger, Ropracht Kraft und Kraft Birklin zu Köln.
  - Rorich von Greifenstein 1281. 1287. 1290.
- ? Elisabeth, 1276 Kellerin zu Kloster Seligenstatt.
- ? Geschwis

…tafel

…ungen Hachenburg-Greifenstein und Isenburg-Greifenstein.

Advocati de Hachenburg.

dominus Heinricus (I.) advocatus de Westerburg
c. 1200, 1220?

Children:

- **dominus Roricus parvus advocatus de Hachenburg 1215, 1222, † 1228, Februar 24?**
- **Kraft**

Children of Kraft:

- **Gerhard I. von Greifenstein 1281, tot 1325, Gemahlin 1294 Agnes (von der Neuerburg?).**
- **Philipp von Greifenstein, Domherr zu Köln 1297. 1306.**
- **Christian von Greifenstein 1297. 1305.**
- **Wigand von Greifenstein, Abt zu Marienstatt 1299—1328.**
- **Gertrud von Greifenstein, Nonne zu Vilich 1311.**

Child of Gerhard I.:

Gerhard II. von Greifenstein 1300. 1317, tot 1325.

Next generation:

Agnes 1325. 1332. 1363. Gemahl:
1. Graf Engelbert von Sayn, † 1336,
2. Adolf von Oclershausen.

Next generation:

aus 1. Ehe:
Graf Johann von Sayn, der Junker von Greifenstein.

Erklärung der Siegeltafel.

1. Rudolf von Greifenstein, 1255. — Siegelbild zweifelhaft. — † Sigillum Rudolfi de Grifenstein (vergl. S. 7).
2. Heinrich Vogt von Hachenburg, 1270. — In einem mit Lilien bestreuten Felde drei schrägrechts gestellte Rauten. — † S. Henric[i . advoca]ti . de . Hachinberg (vergl. S. 48).
3. Gerhard von Greifenstein, 1287. — Wappenschild wie bei No. 2. — † S. Gerardi . de . Grifinsthen (vergl. S. 16).
4. Philipp von Greifenstein, 1299. — Wappenschild wie bei No. 2. — † S. Phil[ip]pi . de . Grifensteyn (vergl. S. 21).
5. Kraft V. von Greifenstein, 1300. — Im Schilde zwei schraffierte Querbalken, bedeckt mit einem fünflatzigen Turnierkragen. — [† Sigi]llum . Craftonis . de Grifens[th]ein (vergl. S. 29).
6. Derselbe, 1314. — Wappenschild wie bei No. 5. — † S. Craftonis . de . Grifenstein * (vergl. S. 32).
7. Johann von Greifenstein, 1330. — Wappenschild wie bei No. 5, hierzu als weiteres Beizeichen eine Gleve zwischen beiden Querbalken. — † S. Johannis . de . Grifinsteyn (vergl. S. 34).
8. Derselbe, 1333. — Wappenschild wie bei No. 5. — † S. Johannis . de . Gryfsteyn (vergl. S. 34).
9. Roprecht Kraft Birkelin, 1330. — Gevierteter Schild; im 1. und 4. Felde das Wappen Greifenstein wie oben No. 5, im 2. und 3., nicht aber im 1. und 4., wie aus Versehen oben S. 36 angegeben, ein aufrechtstehender Bär, das Wappen des Geschlechts Birklin. — † S. Roperti . dci . Birkelin.
10. Rupert von Greifenstein, 1371. — Wappenschild wie bei No. 5. — † S. Roprecht . van . Grifensteyn (vergl. S. 35).
11. Ganerbschaft Selbach, 1300. — Im verzierten Siegelfelde drei schrägrechts gestellte Rauten. — † S. [uni]versitatis . de . Selbac (vergl. S. 44).
12. Ludwig Walpodo von der Neuerburg, 1256. — Im Wappenschilde drei schrägrechts gestellte Rauten. — † S. Lu[dev]ici . Walp[od]onis . de . Novo [Cas]tro (vergl. S. 40).
13. Ernst von Virneburg, 1256. — Im verzierten Felde drei gleichfalls verzierte schrägrechts gestellte Rauten. — † Sigill. Ernesti . de . Verne-[bur]ch (vergl. S. 41).
14. Rorich von Burbach, 1336. — Im Schilde drei schrägrechts gestellte Rauten. — S. Rorici de Burchbach militis (vergl. S. 45, sowie Philippi, Siegener Urk.-Buch No. 213).

Kleine Beiträge zur Genealogie des Hauses Nassau.

(Vergl. Annal. XVIII, 233 ff.)

Von

Dr. W. Sauer,

Königl. Archivrat und Staatsarchivar zu Wiesbaden.

I. Linie Idstein-Wiesbaden.

a) Graf Heinrich von Nassau-Wiesbaden, saec. XV.

Die Nachrichten, welche Vogel in der Beschreibung des Herzogtums Nassau, dann die neueren Genealogen wie Cohn, Behr u. a. über den Grafen Heinrich von Nassau-Wiesbaden, den Sohn des Grafen Walram († 1393) und der Bertha von Westerburg, bringen, sind aus Hagelgans, Nassauische Geschlechtstafel S. 31 entlehnt. Menzel, Geschichte von Nassau, V, 106, Note äussert jedoch Zweifel bezüglich dieses Grafen Heinrich; er bemerkt: „Am liebsten hätte ich diesen Heinrich und seine Gemahlin Anna von Gröningen (in Schwaben) ganz gestrichen, da ich nur bei Hagelgans S. 28, 31 und Joannis, Rer. Mog., I, 788 Nachrichten über beide gefunden habe. Hagelgans schöpfte aus Joannis und dieser aus einem alten Manuskript, das er zu charakterisieren unterlassen hatte."

Diese Ausführung Menzels ist nicht zutreffend.

Zunächst hat Hagelgans nicht aus Joannis geschöpft, sondern vielmehr beide aus ein und derselben ihnen leicht zugänglichen Quelle, nämlich aus des Johann Andreae Genealogienbuch der Linie Nassau-Wiesbaden, wie im Folgenden gezeigt wird.

Der weiter gegen Joannis erhobene Vorwurf, dass er es unterlassen habe, das benutzte Manuskript zu charakterisieren, ist gleichfalls hinfällig. Joannis macht aus der in Frage stehenden Handschrift an drei Stellen des ersten Bandes Mitteilungen, nämlich

1. teilt er S. 777*, Note d, die Grabschrift des 1393 verstorbenen Grafen Walram mit, ohne Zweifel aus dem vorhin angeführten, handschriftlich erhaltenen Werke des Johann Andreae S. 58, wo dem Texte eine Abzeichnung des Grabsteins des Grafen Walram, an-

scheinend von der Hand des Idsteiner Hofwappenmalers Heinrich Dors, beigegeben ist,

2. daselbst Note e; hier sind die Worte: „Grave Walram folget nach seines herrn Vaters todtfall in der Regierung und ward vermahlt an Bertham Grävin von Westerburg anno 1374" aus Andreae S. 19 entlehnt, wie sich gleich ergeben wird.
3. S. 778[b], Note l* mit den, den in Frage stehenden Grafen Heinrich betreffenden Worten: „*Nobis quidem nusquam alibi occurrit quam in manuscripto semel iterumque iam dicto, cuius proinde verba iuvabit apponere*: Grav Walram ward vermählt an Bertham, Grävin zu Westerburg. Bekamen zween Söhne, Adolfen und Heinrichen. Jeztbemelter Heinrich nahm zum Ehegemahl Annen von Gröningen; sturben beyde ohne Leibserben."

Die hier von Joannis leise angedeuteten Zweifel an der Existenz des Grafen Heinrich haben Menzel anscheinend zu jener kritischen Bemerkung, gegen deren Begründung erhebliche Bedenken vorliegen, veranlasst.

Zunächst genügt die von Joannis gegebene Charakterisierung seiner Handschrift vollkommen, um dieselbe mit Leichtigkeit ausfindig zu machen und festzustellen. Joannis benutzte hier, wie schon bemerkt, das von Johann Andreae 1638 fertiggestellte „Nassaw-Wiesbad- und Idsteinisch Genealogienbuch" (handschriftlich im Königl. Staatsarchive). Dem Texte sind verschiedenartige Beilagen vorgebunden, namentlich Bruchstücke einer etwa gegen Ende des 16. Jahrhunderts geschriebenen Abschrift des „Rothen Idsteiner Genealogienbuches" und der von Konrad Lesch von Braunfels etwa um ebendieselbe Zeit verfassten Fortsetzung desselben.[1])

Die Aufzeichnungen des Konrad Lesch über den Grafen Heinrich haben sowohl Joannis wie auch Hagelgans für ihre Mitteilungen über denselben vorgelegen.

Ausser der eben bezeichneten Abschrift der von Konrad Lesch verfassten Fortsetzung des Genealogienbuches liegt in Msc. A 43 des Königl. Staatsarchivs das von ihm eigenhändig geschriebene Konzept seines Werkes vor. Aus beiden, Konzept und Abschrift, folgt die in Betracht kommende Stelle hier:

Konzept des Konrad Lesch:	Abschrift im Genealogienbuch des Joh. Andreae:
Graff Walram volgt nach seines herrn vattern dotfal in der regierung und wert vermehelt an Berta grevin zu Westerbergk anno 1374. Diese bekhamen zwen son, Adolf und Heinrich. Itzbemelter Heinrich nam zum Ehegemahel Anna von Gröningen, stur-	Grave Walram folget nach seines herrn vatters todtfall in der regierung und wardt vermehlet an Bertham Grevin zu Westerburg anno 1374. Bekamen zwei söhn, Adolfen und Heinrichen. Itzbemelter Heinrich nahm zum ehegemahl Annam von Gröningen,

[1]) Über Konrad Lesch sowie das sogenannte „Rothe Idsteiner Genealogienbuch" vergl. Widmann, Nassauische Chronisten, S. 22, 23; Annalen XVIII, 35, 43.

ben beede ohne leibserben. Graf Walram starb anno 1393 und sein gemahel Bertha anno 1418, ligen bede zu Itzstein in der pfarkirchen und verliessen iren Son Graf Adolfen im leben.	sturben beide ohne leibeserben. Grave Walram starb Anno 1393 und sein gemahl Bertha anno 1418. Liegen beide zu Itzstein in der Pfarkirchen begraben und verliessen ihren sohn Grave Adolfen im leben.

Da hierdurch Konrad Lesch, dessen ganz genaue und gründliche Kenntnis der Geschichte des Hauses Nassau-Idstein nicht bestritten werden kann, als der Verfasser der Nachrichten über den Grafen Heinrich und die Quelle für Joannis und Hagelgans ermittelt ist, liegt keine Veranlassung vor, diesen Grafen aus der Stammtafel des Hauses zu streichen. Ebenso ergiebt sich die weitere Annahme von Menzel, dass Hagelgans hier aus Joannis geschöpft habe, als hinfällig, da dem Idsteiner Archivar das Genealogienbuch jederzeit zur Hand war. Beide Forscher haben die Handschrift, aus welcher auch Hagelgans S. 28 einen Satz wörtlich abdruckt, direkt benutzt.

Wenn Joannis sagt, dass der Graf Heinrich ihm sonst nirgends vorgekommen sei, so weiss Hagelgans S. 31 zu berichten: „Im Jahre 1450 wurde er von seinem Vetter, Graf Philipp zu Nassau-Weilburg ersucht und aufgemahnt, einen Heereszug nebst anderen und dessen Bruder und Schwager mitzuthuen. Ob und wie solches erfolgt, findet sich weiter keine Nachricht, woraus abgenommen wird (d. h. von dem Verfasser Hagelgans!), dass er nicht lange gelebet und ohne Leibeserben abgegangen". Auf Grund dieser Angabe führen alle Genealogen, z. B. Cohn und Behr, den Grafen Heinrich als noch um 1450 lebend auf. Menzel a. a. O. tritt aber auch hier Hagelgans entgegen und meint, dass „diese Mahnung nicht an diesen Grafen Heinrich gerichtet gewesen sein könne; Hagelgans habe den Fundort und sonstigen Inhalt der Urkunde nicht angegeben."

In diesem Punkte scheinen allerdings die von Menzel ausgesprochenen Zweifel nicht unbegründet. Es ist mir gelungen, die Quelle, die Hagelgans benutzte, aufzufinden, nämlich ein Schreiben Philipps von Weilburg an seinen Bruder Johann von Saarbrücken von 1450, März 27 (Freitag nach Judica). Der Inhalt des Briefes ist dunkel; er behandelt Verhandlungen des Grafen Johann mit dem Erzbischofe von Trier, welche von Peter von Rittenhofen geführt werden, welche aber für die Pläne des Grafen kein Hindernis bilden sollen, und ein nicht weiter bezeichnetes kriegerisches Unternehmen. Graf Philipp schreibt seinem Bruder, „sein vetter Heinrich" habe Wiesbaden kürzlich verlassen, um sofort „by myn swager von Rodenmachern" und den von Amberg zu gehen, um eine Einigung mit diesen zu Stande zu bringen. Nach dieser Verhandlung wolle sein „vetter Heinrich" sofort zu dem Herzog Friedrich, um diesen und „die andern" zu einer Zusammenkunft wegen des Zuges zu veranlassen; er — Graf Philipp — wolle mit den Linksrheinischen an demselben Tage ziehen.

Die in diesem Briefe zweimal auftretende Persönlichkeit wird vom Grafen Philipp einfach als sein Vetter Heinrich, der doch auch seines Bruders Johann

Vetter war, bezeichnet, es fehlt jede genauere Angabe über denselben, sodass wir in Ermangelung sonstiger Nachrichten in der That nicht berechtigt sind, diese Stellen mit Hagelgans ohne weiteres auf den in Frage stehenden Grafen Heinrich von Wiesbaden zu beziehen. Dass Hagelgans aber noch weitere Angaben über diese dunkle Person gehabt haben sollte, machen seine eigenen Worte unglaubwürdig. Ist mit diesem Vetter Heinrich in der That ein Graf von Nassau gemeint, was übrigens nicht erwiesen ist, so kann nur an Graf Heinrich II. von Nassau-Breda († vor 1450, November 19), gedacht werden, der seit dem Jahre 1448 mit dem Erzbischofe wegen der von dem Erzstifte rührenden Lehen in Vianden und Nassau in Streit lag und am 11. März 1450 mit dem Pfalzgrafen Friedrich und anderen Herren ein Bündnis mit einem Teile des Trierer Domkapitals eingegangen war, welches die Absetzung des Erzbischofs Jacob bezweckte.[2]) Der Inhalt des Briefes des Grafen Philipp von Weilburg vom 27. März 1450 passt vollkommen zu diesen Verhältnissen, sodass wir zu der Annahme berechtigt sind, dass mit dem dort genannten „Vetter Heinrich" dieser Graf Heinrich von der Linie Breda gemeint sei.

Mit dieser Annahme verlieren wir jede weitere Kenntnis von dem Leben des Grafen Heinrich von Nassau-Wiesbaden, dasselbe bleibt für uns völlig in Dunkel gehüllt und müssen wir uns damit begnügen, seinen Namen für die Stammtafel des Hauses gerettet zu haben.

Über des Grafen Heinrich Gemahlin Anna, aus dem Hause (Nebenlinie) der Grafen von Württemberg-Grüningen, war auch im Königlichen Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart nichts zu ermitteln.

b) Aufzeichnung über die Geburt der Kinder des Grafen Adolf III. von Nassau-Wiesbaden und den Tod der Gemahlin desselben, der Gräfin Margaretha von Hanau. — 1504.[3])

1487, August 9. Anno millesimo quadringentesimo [octogesimo] septimo die Jovis nona Augusti sero post undecimam ex generosis et nobilibus Adolfo comite in Nassaw, domino in Wisbaden, generosissimi Augusti Maximiliani primi curtis magistro supremo et Margarete ex comitibus de Hanaw et Lichtenberg orta conthoralibus legitimis nata est Maria primogenita in arce Sonberg.[4])

1490, Juli 19. Anno millesimo quadringentesimo nonagesimo die lune decima nona Julii hora septima nata est Anne ex hisdem parentibus in civitate Leiden provincie Hollandie.[5])

---

[2]) Vergl. Arnoldi, Oranische Geschichte II, 169. — [3]) Wenigstens vor 1507, da der Tod des Grafen selbst nicht eingetragen. Die Aufzeichnung wird am gräflichen Hofe entstanden sein. — [4]) Der Geburtsort Sonnenberg bisher nicht bekannt. Ausserdem führt Hagelgans noch eine zweite Tochter Anna auf, die frühzeitig gestorben sein soll. Den Beleg hierfür habe ich nicht gefunden. Behr setzt diese Anna in die erste Stelle in der Reihe der Kinder. — [5]) Durch diese Angabe wird der Geburtstag der Gräfin Anna festgestellt. Nach Hagelgans S. 38, dem hier die neueren Genealogen, namentlich Behr, folgen, war dieselbe um das Jahr 1488 geboren.

1492, April 26. Anno millesimo quadringentesimo nonagesimo secundo die Jovis vicesima sexta Aprilis hora quinta fere ex eisdem parentibus natus est Philippus primogenitus in Colonia Agrippina.[6])

1504, Mai 26. Anno millesimo quingentesimo quarto vicesima sexte Maii die Penthecostes sero infra sextam et septimam horas clausit extremum felicem recordationis nobilis ac generosa domina Margereta Comitissa in Nassaw et domina in Wisbaden ex Hanaw et Lichtenberg conthoralibus legitimis orta, cuius anima cum electis apud deum requiescat in sempiterna secula.

II. Alte Linie Saarbrücken.

1. Als den Geburtstag der Gräfin Elisabeth, Tochter des Grafen Johann II. und späteren Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Jülich, geben die am Saarbrücker Hofe entstandenen Aufzeichnungen, so die Heinrichs von Nassau bei Kremer, Origg. Nass. II, 427, ausdrücklich den 10. Februar 1463 an. Da jedoch Elisabeth, wie urkundlich feststeht, am 12. Juni 1463 ihrem späteren Gemahl verlobt wurde, ist ersteres Datum von den späteren Genealogen beanstandet worden. So setzte Hagelgans S. 51 die Geburt um das Jahr 1458; Köllner, Geschichte von Saarbrücken, auf den 19. Oktober 1459, aber ohne anzugeben, wie er diesen Tag ermittelt hat. Die neueren Genealogen folgen meist Hagelgans, aber, wie es scheint, ohne Grund; Cohn und Behr geben das Datum nach Köllner.

Dass Elisabeth bereits in ihrem ersten Lebensjahre mit ihrem späteren Gemahle versprochen wurde, hat nichts Auffallendes; Fälle dieser Art stehen nicht vereinzelt da.

Dann haben wir für das Geburtsjahr 1463 weitere Zeugnisse, namentlich den Hausgenealogen Johann Andreae. Freilich hat Andreae die Aufzeichnung des Heinrich von Nassau benutzt, doch beruft er sich noch ausdrücklich auf die geschichtlichen Kollektaneen des Saarbrückischen Rats Samson Herzog, wenn er (im Saarbrücker Genealogienbuch) bei den Nachrichten über den Grafen Johann II. sagt: Anno 1463 ist ihm eine tochter geboren, montags Valentini[7]) getauft. Ist gewesen die Elisabeth, welche gleich im ersten Jahre irer geburt an Gülch versprochen wurde. Hiernach wird bezüglich des Geburtstages der Gräfin Elisabeth der obigen Angabe des Heinrich von Nassau zu folgen sein.

2. Nach dem Vorgang von Hagelgans findet sich fast in allen Stammtafeln als Geburtstag des Grafen Johann Ludwig der 19. Oktober 1472 angegeben. Alle vorliegenden handschriftlichen Quellen, wie Heinrich von Nassau, Johann Andreae u. a., geben übereinstimmend den 20. Oktober an; nur Köllner S. 222 hat diesen Tag aufgenommen.

---

[6]) Auch des Grafen Philipp, des sogenannten Altherrn, Geburtstag stand bisher nicht fest; Hagelgans S. 38 setzt die Geburt um das Jahr 1490; ihm folgt Behr, während Cohn das Geburtsdatum überhaupt fortlässt. — [7]) Februar 14.

Die Angabe von Hagelgans beruht offenbar auf einem Versehen; demnach ist in den Stammtafeln das Tagesdatum zu ändern.

Nebenbei soll hier die von Cohn in seiner Stammtafel wohl aus Versehen gemachte Angabe berichtigt werden, dass Töchter des Grafen Johann Ludwig Nonnen zu Clarenthal bei Wiesbaden gewesen seien. Dieselben waren im Kloster Rosenthal bei Göllheim.

III. Linie Weilburg.

1. Nach Hagelgans ist Graf Albrecht am 26. Dezember 1537 geboren. Hingegen giebt Johann Andreae den 14. Dezember an. Die Quellen für die widersprechenden Angaben sind nicht zu ermitteln.
2. Graf Albrecht, des vorgenannten Grafen Albrecht Sohn, geboren den 19. März 1569, starb nach Angabe eines im Jahre 1627 aufgestellten Verzeichnisses der Kinder des Grafen Albrecht am 2. Januar 1571. Das Todesjahr 1570 bei Hagelgans, dem alle Genealogen, namentlich Cohn und Behr folgen, ist wohl Druckfehler.
3. Als den Hochzeitstag des Grafen Wilhelm und der Gräfin Erica von Isenburg giebt das ebengenannte Verzeichnis den 1. Februar 1596 an, offenbar richtiger als das von Cohn und Behr den Ehepakten entnommene Datum, Januar 29. Hagelgans hat durch Versehen sogar den 12. Januar.
4. In demselben Verzeichnisse ist als Hochzeitstag des Grafen Johann Kasimir und der Landgräfin Elisabeth von Hessen angegeben der 15. Dezember 1600, welchen Tag auch Hagelgans aufgenommen hat. Cohn hat jedoch das Datum 9. Mai 1601, Behr sogar den 10./20. Mai.
5. Der Hochzeitstag der Gräfin Anna Amalie und des Grafen Otto von Solms-Sonnenwalde ist 7. September 1581, nicht wie bei Hagelgans, dem alle Genealogen folgen, wohl durch Druckfehler 9. September.
6. Die Gräfin Katharina ist am 10. Dezember 1583 geboren, nicht am 6., wie Hagelgans, vermutlich durch Druckfehler, und nach ihm Neuere.
7. Gräfin Anna Sybilla ist am 28. Mai 1575 geboren; 25. Mai bei Hagelgans ist wohl Druckfehler.
8. Gräfin Anna Eleonore ist nicht am 29. März, wie Cohn und Behr angeben, sondern am 9. September 1602 geboren. Der Irrtum ist durch die richtige Angabe bei Hagelgans S. 65, dass sie nach dem am 29. März 1602 erfolgten Tode ihres Vaters geboren sei, entstanden! Der Geburtstag selbst fehlt bei Hagelgans.

9. Den Todestag der Gräfin Anna Sabina, Tochter des Grafen Ludwig, Gründonnerstag des Jahres 1593, setzen Cohn und Behr nach dem Gregorianischen Kalender auf den 15. April. Dies ist irrig, da allen gleichzeitigen Aufzeichnungen über Geburts- und Sterbetage in der gräflichen Familie, welche Hagelgans für seine Stammtafel benutzt hat, der alte Styl zu Grunde liegt. In dem vorliegenden Falle ist das Datum Gründonnerstag nicht auf den 15. April, sondern nach altem Styl, also auf den 12. April, zu reduzieren.

   Bei dem Gebrauch der Stammtafeln von Hagelgans ist überhaupt zu beachten, dass die Tagesdaten von ihm in der Regel nach dem alten Styl angegeben sind.
10. Die Angabe der Genealogen, dass Graf Georg Adolf am 19. Dezember (A. St.) 1595 geboren sei, beruht auf einem Lesefehler von Hagelgans. Der Geburtstag ist der 19. Oktober.
11. Bei Cohn ist als Geburtstag der Gräfin Dorothea der 12. Februar 1605 angegeben, wohl infolge eines Versehens. Hagelgans hat richtig den 21. Februar; ihm folgt Behr.

IV. Linie Idstein.

a) Über die Gedenktage in der Familie des Grafen Johann haben wir dessen eigenhändige Aufzeichnungen, welche zu der von Hagelgans verbreiteten Stammtafel nachfolgende Berichtigungen und Ergänzungen ergeben.

1. Die erste Gemahlin des Grafen, Sybilla Magdalena von Baden, starb zu Strassburg in der Nacht vom 24./25. Dezember 1644. Hagelgans und nach ihm spätere Genealogen, wie Cohn und Behr, geben als Todestag den 22. Juli an. Dieser Irrtum ist durch Verwechselung des Todestages mit dem Geburtstage — 22. Juli 1605 — veranlasst.
2. Gräfin Anna Ottilie ist zu Idstein geboren.
3. Das Beilager des Grafen mit seiner zweiten Gemahlin Anna von Leiningen-Dachsburg, geboren den 15. Mai 1625, war nicht am 10., sondern am 6. Dezember 1646. Den 10. Dezember hat Hagelgans und nach ihm Cohn, dieser allerdings mit einem Fragezeichen, und Behr.
4. Gräfin Eleonore Luise starb im Alter von 23 Jahren 9 Monaten 4 Tagen am 13. März 1673, nicht aber am 31., wie Hagelgans aus Versehen. Cohn und Behr wie Hagelgans.

b) Fürst Georg August.

Den Todestag der Prinzessin Charlotte Eberhardine giebt Hagelgans und nach ihm Behr richtig mit dem 6. Februar 1693 an, Cohn irrig 5. Februar.

V. Linie Usingen.

Graf, später Fürst Walrad, ist am 24. Februar 1635 geboren. Hagelgans, dem fast alle späteren Genealogen, auch Vogel und Menzel, VI, 515[8]) folgen, hat wohl aus Versehen den 25. Februar. Aus welcher Quelle jedoch Behr die Angabe des 7. Mai als Geburtstag hat, ist unerfindlich.

---

[8]) Hier ist ausserdem der Name der ersten Gemahlin Walrads „Prinzessin Croix" in Croy zu bessern.

Regierungspräsident Karl von Ibell
über die preussische Politik in den Jahren 1830 u. 1831.[1])

Ein Beitrag zur diplomatischen Geschichte

von

Dr. C. Spielmann.

Karl von Ibell, bis zum Jahre 1820 nassauischer Regierungspräsident, war nach längerem Verweilen im Privatstande im Jahre 1828 in einer seiner früheren entsprechenden Stellung in hessen-homburgischen Staatsdienst übergegangen. Ein widriges Schicksal vergönnte es dem reichbegabten Manne nicht, seine Kräfte in der Verwaltung eines grösseren Staates zu verwerten; so suchte er denn mit dem ganzen Eifer der gewohnten Thätigkeit sich der Reorganisation der gesamten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Ländchens, dessen Behörden er vorstand, zu widmen.

Er trat in einer bewegten Zeit in diese Thätigkeit ein. Die preussische Regierung war eben im Begriffe, das grosse Einigungswerk Deutschlands auf wirtschaftlichem Boden ins Leben zu rufen, durch die Gründung eines allgemeinen Zollvereins die materiellen Interessen zu fördern, um so indirekt zur Hegemonie im deutschen Bunde zu gelangen. Schon im Jahre 1818 hatte Preussen für seine eigenen Landesteile ein einheitliches Grenzzollsystem eingeführt, in den folgenden Jahren eine Anzahl enklavierter Kleinstaaten zum Anschlusse gewonnen oder gezwungen und dann 1828 mit dem Grossherzogtume Hessen den preussisch-hessischen Zollbund abgeschlossen. Das Vorgehen des norddeutschen Grossstaats erregte die mittel- und süddeutschen Staaten; einesteils erblickten sie darin eine Bedrohung ihrer ängstlich gehüteten Souveränetät, andernteils wieder sahen sie die praktische Bedeutung derartiger Zollverbindungen ein. So schlossen denn in demselben Jahre Bayern und Württemberg einen Sonder-Zollverein untereinander ab, und es bildete sich (schon vorher) der mitteldeutsche Handelsverein, dem Sachsen, die thüringischen Staaten, Kurhessen, Nassau, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Lippe, Bückeburg und Waldeck beitraten. Es entstand unter den deutschen Staatsmännern

---

[1]) Die im Folgenden angeführten Aktenstücke ruhen im Archive der Familie von Ibell. Für die gütige Überlassung schulde ich Herrn Oberbürgermeister Dr. von Ibell zu Wiesbaden verbindlichen Dank.

eine Spaltung; die einen waren für, die anderen gegen Preussen; die Weiterblickenden konnten sich der Anschauung nicht verschliessen, dass im Anschlusse an die genannte Macht und ihre Bestrebungen das Heil der Zukunft beruhte und dass über kurz oder lang der wirtschaftlichen Frage alle anderen notwendig zum Opfer fallen müssten. Unter den Einsichtigen, deren Zahl nicht gross war, befand sich auch der Regierungspräsident Ibell, der von vornherein ein überzeugter Anhänger der preussischen Zollpolitik war und für diese lange Zeit hindurch, direkt und indirekt, nach Kräften gewirkt hat.

Die Landgrafschaft Hessen-Homburg bestand aus zwei Teilen, einem grösseren, vor der Höhe (Taunus) liegend, und einem kleineren, dem Amte Meisenheim an der Nahe. Sobald Ibell in homburgische Dienste getreten war, betrieb er den Anschluss des Ländchens an den preussisch-hessischen Zollverein. Er sah aber wohl ein, dass bei der dem Hauptteile eigentümlichen Industrie (Strumpfweberei) und auch mannigfacher anderer Umstände halber, die Durchführung der Absicht vorläufig ohne Schaden der Unterthanen nicht möglich wäre, wogegen es für Meisenheim nur von Nutzen sein konnte, wenn sein Beitritt erfolgte. Der Präsident befand sich in seiner privaten Eigenschaft als Sachwalter der Fürstin Amalie von Anhalt-Bernburg-Schaumburg wider den Fürsten Alexius von Anhalt-Bernburg im Schaumburg-Holzappeler Successions-Prozesse während des Winters von 1828 auf 1829 in Berlin. Hier trat er in Verbindung mit dem leitenden Staatsminister, dem Grafen Christian von Bernstorff, wurde in Hofkreisen eingeführt und hatte Gelegenheit, auch mit dem Könige Friedrich Wilhelm III. direkt zu verkehren. Auch der Minister von Motz, der Vater des deutschen Zollvereins, wurde mit Ibell bekannt, und hier scheint zwischen beiden Staatsmännern die Vereinbarung getroffen worden zu sein, dass Meisenheim dem preussisch-hessischen Zollvereine beitreten solle. Es geschah dies denn auch am 29. XII. 1829. Der homburgische Präsident, dessen staatsmännische Begabung bald auffiel, hinterliess in Berlin einen ausserordentlichen Eindruck. Für seine Bemühungen um die Förderung der preussischen Zollpolitik erhielt er damals vom Könige den erblichen Adel. Wahrscheinlich traf Ibell in Berlin auch mit dem preussischen Generalpostmeister und Bundestagsgesandten von Nagler zusammen und es wurde hier der Grund gelegt zu einem freundschaftlichen Verkehre zwischen beiden Männern, wie solcher aus ihrem Briefwechsel hervorgeht. Soviel steht fest: in der nachfolgenden stürmischen Zeit hat Nagler in wichtigen politischen Fragen Ibell oft zu Rate gezogen, und des letzteren Ratschläge sind mitunter bestimmend für ihn gewesen.

Bernstorff und Nagler sind bis in die letzte Zeit oft Gegenstand der Verkennung vonseiten der liberalen Geschichtschreibung gewesen.[2]) Aber nach den neuesten Forschungen steht es fest, dass sie keineswegs weder überzeugte Anhänger noch blinde Exekutoren des Metternichianismus und seiner Deckeldrauftheorie waren. Vielmehr erscheint der leitende preussische Staatsminister meistens in direktem Gegensatze zu seinen österreichischen Kollegen, und ebenso kam auch der Widerspruch zwischen den politischen Anschauungen der beiden

---

[2]) Braun, Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei, Neue Folge, II. Bd., S. 247 ff.

Bundestagsgesandten der Grossmächte, von Nagler und Graf von Münch-Bellinghausen, oft zur Geltung. Namentlich war dies der Fall in der Zeit, in die wir nunmehr eintreten.[3])

Es war das Sturmjahr 1830.[4]) Ein Blitz aus heiterem Himmel — nachdem die Wogen der griechischen Erhebung im Südosten Europas sich gelegt hatten und der moskowitische Feldzug gegen das Osmanenreich siegreich beendigt worden war — schreckte die zweite französische Revolution (27. VII. 1830), die den legitimistischen Thron in Trümmer schlug, die heilige Allianz aus ihrem Schlummer auf, in dem sie seit den Kongressjahren geruht hatte. Das monarchische Gottesgnadentum zitterte und sah mit Entsetzen den Roi-Bourgeois, „den Strassenkönig", auf den Thron der Bourbonen, „nicht weil, sondern obgleich ein solcher", steigen. Zugleich schien dem Absolutismus die Entladung der kriegerischen Revolution nach aussen, wie vor vier Jahrzehnten, nahe. Man war zuerst ratlos, was zu thun sei, und es zeigte sich jetzt so recht die innere Haltlosigkeit des gepriesenen heiligen Bundes. König Friedrich Wilhelm war der erste, sozusagen sofort Gefasste; er erklärte jedem Angriffe der Franzosen auf den deutschen Bund mit Waffengewalt entgegentreten zu wollen, in eine Einmischung in die französischen Verhältnisse jedoch nicht zu willigen. Kaiser Franz mochte nicht von einer solchen reden im Hinblicke auf den elenden Zustand seines Kriegsheeres; nur Zar Nikolai, den die Erfolge des türkischen Feldzuges aufgeblasen gemacht hatten, drang auf einen Offensivkrieg. Da nun aber der Bürgerkönig seine Friedensliebe beteuerte, kam Preussen auf den Gedanken, dessen Bestätigung durch die Mächte unter Vorschreibung der künftigen Politik zu beantragen. Allein da machte das Kabinett von Saint-James einen Strich durch die Rechnung der übrigen Mächte; es erkannte den neuen König der Franzosen ohne Vorbehalt an. Notgedrungen folgten nunmehr Preussen, dann Österreich und die kleinen Bundesstaaten; nur Russland grollte. Der heilige Bund aber war seitdem zersprengt.

Kaum war so einigermassen Beruhigung eingetreten, als die Revolution in Brüssel ausbrach (25. VIII. 1830), die das diplomatische Kunstwerk des Wiener Kongresstisches, das Königreich der vereinigten Niederlande, in zwei natürliche Teile riss. Und nun brauste der Sturm auch nach den deutschen Kleinbundesstaaten hinüber, die vielfach unter dem Absolutismus und seiner Missregierung schwer zu leiden hatten. Am 7. IX. 1830 verjagten die Braunschweiger ihren sultanischen Herzog Karl; am 15. IX. 1830 erhoben sich die Kurhessen gegen die Maitressenwirtschaft des Kurfürsten Wilhelm, am 9. IX. 1830 die Sachsen gegen das Jesuitenregiment unter König Anton, und auch im Grossherzogtume Hessen, in der Wetterau, entstanden (wenngleich nicht antidynastische) Krawalle, die aber rasch unterdrückt wurden. Die kurhessische und die sächsische Frage erledigten sich in der Folge von selbst durch die Ernennung der Thronfolger zu Mitregenten und durch die Verkündigung einer

---

[3]) Später mag Nagler wieder mehr in österreichisches Fahrwasser gelenkt haben. — [4]) Das Folgende nach neueren zeitgeschichtlichen Werken, insbesondere Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhunderte, Bd. 4.

Verfassung; die braunschweigische dagegen schwebte noch mehr als ein halbes Jahr. Denn trotz seiner notorischen Regierungsunfähigkeit galt der Herzog den konservativen Häusern als der einzige legitime Herrscher und der herbeigerufene Regent, sein Bruder Wilhelm, als unberechtigt. Die preussische Regierung allein setzte sich in Anerkennung des natürlichen Sachverhalts über das Prinzip der Legitimität kurzer Hand hinweg, indem sie zum Erstaunen der übrigen die Absetzung Karls beim Bundestage beantragte und insgeheim den Herzog Wilhelm zur Selbsterklärung als Herrn des Herzogtums vermochte. Nach langem Schwanken trat am 20. IV. 1831 der Bundestag der Anerkennung des neuen Bundesfürsten bei.

Und wie im Innern, so griff auch im Äusseren die preussische Politik kräftig durch. Die belgische Revolution hatte die Parteien am Königshofe schroff geschieden; es gab eine Kriegspartei, an deren Spitze der Herzog Karl von Mecklenburg, des Königs Schwager, stand, zu der Feldmarschall Gneisenau, General Clausewitz u. a. m. hielten, und die für einen neuen Kriegszug durch die Champagne schwärmte. Auch Prinz Wilhelm der Jüngere (der spätere deutsche Kaiser) war für einen vorbeugenden Krieg, ehe die Rache der Revolution erfolgen könnte. Der russische Zar sandte zur Schürung der Kriegsleidenschaft den Osmanenbesieger Feldmarschall Diebitsch nach Berlin. Aber unerschütterlich hielt Graf Bernstorff, obwohl körperlich durch Krankheit geschwächt, an seiner Friedenspolitik fest und hatte dabei die festeste Stütze an dem alten Könige selbst, der nicht leichtfertig und grundlos einen allgemeinen Weltbrand heraufbeschwören wollte. Auf Bernstorffs Anraten lud England die Mächte zur Schlichtung der belgischen Frage zu einem Kongress nach London ein (Oktober 1830), den auch Preussen, Österreich und Frankreich alsbald beschickten. An den Zaren aber, seinen Schwiegersohn, richtete König Friedrich Wilhelm einen mahnenden Brief, in welchem er ihm im Kriegsfalle die leicht mögliche Erhebung der Polen prophezeite.

Nichtsdestoweniger dachte die preussische Regierung jeder etwaigen Invasion von Westen her kräftig vorzubeugen. Bereits im September von 1830, als der König Wilhelm der Niederlande die preussische Hilfe anrief, wurde das vierte (sächsische) Armeekorps mobil gemacht und zu dem achten (rheinischen), das ebenfalls kriegsbereit war, hinübergeschafft; doch das geschah nur in defensiver Absicht. Die französisch-belgische Revolutionspropaganda versuchte insgeheim auch in den Rheinlanden sich Anhänger zu verschaffen, aber sie gewann keinen Boden; der Generalgouverneur Prinz Wilhelm der Ältere konnte berichten, die Rheinländer verhielten sich durchaus ruhig, und sie thaten das auch, obschon sie noch immer der versprochenen Verfassung harrten. Die preussische Regierung schonte übrigens weise die eigentümlichen Einrichtungen, indem sie die um wenige Zeit später ins Leben tretende revidierte Städteordnung nicht aufzwang, sondern die bisherige (französische) daneben bestehen liess.

Mittlerweile war aber doch ein deutsches Bundesland, das Grossherzogtum Luxemburg, von der Revolution ergriffen worden. Binnen kurzem war das ganze Land in den Händen der belgischen Regierung, die sich nach Vertreibung

der Holländer zu Brüssel konstituiert hatte. Nur die Bundesfestung selbst, in der der Gouverneur, General Landgraf Ludwig von Hessen-Homburg, die preussische Besatzung befehligte, und ihre nächste Umgebung blieb noch von den Unruhen verschont. Auch auf der Londoner Konferenz gab sich bald der demokratische Doktrinarismus, hier vertreten durch die Franzosen, in bedenklicher Weise kund. Noch bevor dies zu Tage treten konnte, am 18. IX. 1830, hatten Graf Münch und Nagler die Bundestagsgesandten zu einer Besprechung versammelt, als deren Resultat der Beschluss der Aufstellung eines Bundesarmeekorps bei Frankfurt und der Entsendung fliegender Kolonnen durch Mitteldeutschland gefasst wurde. Diese Massregeln erschienen dem Fürsten Metternich nicht ausreichend; er verlangte schärfere. Graf Bernstorff dagegen wollte von solchen durchaus nichts wissen, und seiner Mässigung war es zu danken, dass unterm 21. X. 1830 der Bundesbeschluss zustande kam, der sich darauf beschränkte: 1. die Bundesstaaten sollten im Kriegsfalle oder bei innerer Bedrohung sich gegenseitig militärisch unterstützen, 2. die Bundestagsgesandten sollten umfassende Vollmachten erhalten, 3. die Zensur sollte strenger gehandhabt werden. Der Bundestag sprach aber andererseits die Zuversicht aus, die Regierungen würden die Wünsche der Unterthanen hören und ihnen landesväterlich entgegenkommen. Auf diesen Punkt wies der Vortrag Naglers ausdrücklich hin; an das braunschweigische Beispiel anknüpfend, führte der preussische Gesandte aus, dass auch andere Souveräne ihren Bundespflichten, namentlich was die Errichtung von Landständen beträfe, nicht nachgekommen wären.

Auf die Kunde von den luxemburgischen Unruhen hin liess König Friedrich Wilhelm unterm 10. XI. 1830 an den leitenden Staatsminister die Aufforderung ergehen, ihm nach sorgfältiger Meditation alle Massnahmen, die unbedingt notwendig wären, ausführlich mitzuteilen.[5]) Gleichzeitig sandte er zwei Militärbevollmächtigte, den General von Röder nach Wien und den General Rühle von Lilienstern an die süddeutschen Höfe (Dezember 1830), um dort Vorschläge für den Fall eines auswärtigen Krieges zu unterbreiten. Demnach sollten, wenn jener Fall einträte, drei Heere aufgestellt werden: ein preussisches an der Mosel, ein süddeutsch-preussisches am Oberrhein und ein österreichisches in Schwaben; die Bundesfeldherrnschaft sollte Preussen übertragen werden. Die Verhandlungen darüber wurden endlos, und während der Zeit ereignete sich ein grosser Umschwung in den politischen Verhältnissen. Die asiatische Cholera brach über das Moskowiterreich herein und löste dort alle Bande der Ordnung. Der Aufstand in Warschau (29. XI. 1830) und die folgende Erhebung Polens legte die zarische Politik lahm, nahm aber auch die Hälfte der preussischen Heeresmacht unter Feldmarschall Gneisenau an der Ostgrenze in Anspruch. Bald darauf verkündete (20. I. 1831) der Londoner Kongress die Trennung Belgiens von Holland, und die Belgier wählten Herzog Ludwig von Nemours, den zweiten Sohn Ludwig Philipps, zu ihrem Könige. Frankreich erhob gleichzeitig Ansprüche auf Kompensationen und verlangte die Neutralisierung Luxemburgs;

[5]) Angeregt hatte die Frage eine Denkschrift, die durch Herzog Ernst I. von Sachsen-Koburg und -Gotha dem Könige zugesandt worden war.

grosse Heeresmassen wurden zur Unterstützung der Forderungen in Lothringen zusammengezogen.

Darauf antwortete Preussen durch sofortige Mobilisierung des sächsischen, westfälischen und rheinischen Armeekorps. Die Franzosen, die Preussen als Hauptgegner erkannten, liessen geheime Anfragen an die süddeutschen drei grössten Höfe ergehen und auf eine Wiederherstellung des Rheinbundes hindeuten. Allein die Souveräne von Baiern, Württemberg und Baden berichteten über diese Machinationen getreulich nach Berlin. Bald darauf verwarf auch der Kongress zu London die Wahl des orleanistischen Prinzen und forderte zur Neuwahl auf, aus der dann der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg hervorging, der sofortige Anerkennung durch die beteiligten Mächte fand. Auch Frankreich fügte sich. Als aber der König der Niederlande, unzufrieden, bei der Aufstellung der Verfassung des neuen Staates nicht mitgehört worden zu sein, sein Heer ins belgische Gebiet einrücken liess und die Belgier allenthalben besiegte, da erklärte Frankreich, militärisch intervenieren zu müssen. Nachdem seine Armee unter Marschall Gérard die Holländer aus dem neuen Königreiche hinausgeworfen hatte, zog sie sich anstandslos wieder zurück. Am 14. X. 1831 wurde dann die neue Verfassung in einer Holland genehmeren Weise verkündet. Unglücklicher als diese französische Expedition verlief die Bundesexekution, die der Bundestag unterm 18. III. 1831 gegen die luxemburgischen Empörer beschloss. Sie kam vielmehr gar nicht zustande, da niemand die Kosten für Ausrüstung und Verpflegung der Truppen übernehmen wollte.

Unterdessen hatte Graf Bernstorff seinen Vortrag ausarbeiten und dem Könige unterbreiten lassen. Das denkwürdige Aktenstück, das die Grundzüge von Preussens deutscher Politik, wie sie seitdem verfolgt wurde, enthält, lautet[*]):

„Euer Königlichen Majestät allerhöchste Order vom 10. Nov. v. J. hat mir zur Pflicht gemacht, die Fragen: durch welche Mittel die Ruhe im Innern von Deutschland für den Fall eines unvermeidlichen auswärtigen Krieges überhaupt sicher zu stellen sey? insbesondere aber, auf welche Art und Weise Preussen seine Stellung und seinen Einfluss in Deutschland für die Erreichung dieses Zieles und zur Abwendung übler Folgen der stattfindenden Aufregung und Störung der Verhältnisse in den deutschen Nachbarstaaten zu benutzen haben werde? einer näheren Erörterung zu unterziehen und Allerhöchstdenenselben einen hiernach zu entwerfenden Plan vorzulegen, der für besorgliche Fälle als Richtschnur des eigenen Verhaltens dienen könne.

Nach einer durch meinen anhaltenden Krankheitszustand verursachten Verzögerung, welche ich allergnädigst entschuldigen zu wollen bitte, kann ich erst jetzt, unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen, bei der Lösung dieser meiner Aufgabe in Betracht zu ziehenden Gestaltung der Verhältnisse, Euer Königlichen Majestät huldreichem Befehle, soweit es in meinen Kräften steht, nach bester Ueberzeugung mittelst gegenwärtigen unterth. Vortrags Folge zu leisten suchen.

---

[*]) Das Folgende nach den Akten des von Ibellischen Familienarchivs.

Eine Thatsache, von welcher ich dabei auszugehen habe, ist die sich durch vielfache Erscheinungen in mehreren deutschen Ländern unverkennbar ankündigende Fortdauer derjenigen Aufregung der Gemüther, welche, hervorgerufen durch den Eindruck, den die, in Frankreich und Belgien ausgebrochenen Revolutionen nach allen Seiten hin verbreiteten, wie eine epidemische Krankheit ansteckend um sich griff und besonders im September und Oktober v. J. an mehreren Punkten Deutschlands Unruhen der ernstlichsten Art erzeugte. Die auffallende Ähnlichkeit des Übels und seiner Wirkungen mit einer Epidemie zeigt sich nächst der Ansteckung, wodurch sich dasselbe fortpflanzte, auch in der fieberhaften Natur der damit verbundenen Bewegungen. Tiefere Ursachen der besonderen Empfänglichkeit für jene Ansteckung liegen mehr oder minder in dem, die gegenwärtige Zeit überhaupt karakterisirenden Mangel an Uebereinstimmung und Festigkeit der moralisch-religiösen Ueberzeugungen, die mit den politischen Gesinnungen so wenig zusammenhängen; in der nicht abzuleugnenden Verworrenheit, Unsicherheit und Verunstaltung der Begriffe von der obrigkeitlichen Gewalt und von der Heiligkeit des Eides; in einer dieselbe begleitenden falschen Richtung der, diesen Begriffen entsprechenden Gefühle. Ob die hier bezeichneten Ursachen gerade in den deutschen Staaten, wo die ansteckende Wirkung der französischen und belgischen Unruhen sich zunächst und am heftigsten geäussert hat, vorzugsweise und mehr als in anderen Theilen Deutschlands vorwalten, will ich dahingestellt seyn lassen; gewiss aber und notorisch ist es, dass schon vor dem durch die fraglichen Unruhen gegebenen starken Impulse zur Aufregung der Gemüther und zwar längere Zeit vorher in den eben gedachten Staaten eine Unzufriedenheit herrschte, aus welcher sich die dortige grössere Empfänglichkeit für die Ansteckung zunächst und am Einleuchtendsten erklärt.

Zu den auf einzelne deutsche Staaten beschränkten Ursachen der Unzufriedenheit kommen ferner noch die mancherlei Missverhältnisse hinzu, die als eine natürliche Folge der Trennung Deutschlands in viele Staaten vorzüglich dadurch fühlbar werden, dass sie sich gemeinsamen Einrichtungen und Anordnungen für das Ganze, deren Bedürfniss hier mehr und dort minder lebhaft empfunden wird, entweder durchaus hemmend entgegenstellen oder dieselben doch dergestalt erschweren, dass sie nur unvollkommen ins Leben geführt werden können. Man will den Hoffnungen auf solche Beförderungsmittel der allgemeinen Wohlfahrt nicht entsagen, man wird ungeduldig über die Entbehrungen oder Belästigungen, die ihr Mangel oder ihre Unvollkommenheit, wirklich mit sich bringt, man übertreibt auch wohl in den Schilderungen, die davon gemacht werden, den Umfang und den Grad der wirklichen vorhandenen Bedrängniss; — und so entsteht unter dem Zusammenwirken aller obgedachten Umstände ein unbestimmtes Verlangen nach einer Veränderung der jetzigen Gestalt der Dinge, welches sich bei willkürlicher Verfolgung dieses Ziels, so warnend auch die Lehren sind, welche die neue Geschichte hierüber giebt, doch nicht abhalten lassen will, mit Benutzung jedes dargebotenen Anlasses selbst in ungesetzliche Thaten und grobe Exzesse auszubrechen. Muss schon der gegenwärtige, eben in allgemeinen Zügen dargestellte Zustand

Deutschlands nicht geringe Besorgnisse für dessen innere Ruhe erwecken, so finden dieselbe noch reichlichere Nahrung in dem Gedanken an die Möglichkeit eines nahe bevorstehenden Krieges mit dem Auslande; da bei dessen Verwirklichung — während man Streitkräfte, die zur Unterdrückung innerer Aufstände dienen könnten, gegen den auswärtigen Feind zu verwenden hätte, — zugleich neue Lasten und Entbehrungen eine Steigerung der Unzufriedenheit herbeiführen würden, wenn einerseits zur Ueberwindung des Feindes eine grössere Anstrengung mit Gut und Blut von Unterthanen gefordert werden müsste, die sich nach Erleichterung ihres jetzigen Druckes schon sehnen, andererseits aber die, in Begleitung jedes Krieges eintretende Hemmung des Verkehrs den Ertrag ihrer Erwerbszweige besonders zum Nachtheile der, vorzugsweise in den Städten wohnenden industriellen Volksklasse empfindlich vermindern dürfte.

Wie gegründet indessen auch jene Besorgnisse seyn mögen, so rechtfertigen sie doch keine Zweifel an dem Vorhandenseyn und der Wirksamkeit von Mitteln, dem drohenden Unheil vorzubeugen oder seine ferneren Ausbrüche mit Erfolg zu bekämpfen, selbst im Falle eines unvermeidlichen Krieges unter den Deutschen eine zustimmende Begeisterung zu entzünden, welche zur Erleichterung der ihnen anzusinnenden Mittel mitwirke. Diese Mittel werden, sowie das Uebel, gegen welches durch deren Anwendung anzukämpfen ist, im Wesentlichen nur moralischer Natur seyn können, wenn man sich sowohl jetzt als im Falle eines Krieges sichern Erfolg davon versprechen will. Sie werden zunächst auf eine richtige Behandlung und Leitung des Geistes der Majorität aller Gebildeten und Besitzenden berechnet und dahin gerichtet seyn müssen, dass diese Majorität nicht neutral bleibe, sondern sich den Maasregeln der Regierung mit Liebe anschliesse. Bedingt werden sie deshalb durch die Voraussetzung, dass die Majorität der Gebildeten und Besitzenden, vom Gefühle ihrer wahren Interessen bestimmt, allenthalben geneigt und bereitwillig sey, die guten Absichten der Regierungen kräftig zu unterstützen, wo sie anerkennen muss, dass alle Regierungs-Maasregeln nach Rücksichten des Gemeinwohls bestimmt und abgemessen, dagegen aber Eingebungen und Rathschläge des Partheigeistes, — die Parthei sei welche sie wolle, — zurückgewiesen und Gefahren entfernt gehalten werden, welche der Einfluss eines solchen Geistes auf Entschliessungen der Staatsgewalt, wie neuere Beispiele in mehreren Staaten nur allzustark beweisen, der allgemeinen Wohlfahrt bereiten kann.

Ich glaube nach der Ansicht, welche ich mir über den deutschen National-Charakter habe bilden können, die eben gedachte Voraussetzung zur Grundlage nachstehender Betrachtungen machen zu dürfen.

I. Je leichter der natürliche Verstand einsieht, wie sehr das Gemeinwohl dabei interessirt ist, dass die Grenze des Staats gegen Angriffe des auswärtigen Feindes vertheidigt und dass die gute Absicht der Regierung, diese Vertheidigung ernstlich zu betreiben, von allen Seiten kräftig unterstützt werde, — um so wichtiger für ganz Deutschland scheint mir zunächst die Annahme oder Behauptung einer Politik, welche für den Fall, wenn ein Krieg unvermeidlich seyn sollte, sicher dahin führt, dass der Uebergang aus dem jetzigen Zu-

stande in den Kriegszustand unter Umständen geschehe, die eine unbedingte Nothwendigkeit des Letzteren als evidente Thatsache den Unterthanen aller deutschen Staaten unabweislich vor die Augen rücken; was nach dem herrschenden Geiste unserer Zeiten nicht etwa bei einem Kriege um Prinzipien, worüber im Innern von Deutschland selbst Partheien sich streiten, sondern nur alsdann stattfinden wird, und sicher erwartet werden darf, wenn ein Angriff des Feindes alle Zweifel über jene Nothwendigkeit des Krieges zerstreut und alle weitere desfallsige Rechtsdeductionen als überflüssig erscheinen lässt, deren Unentbehrlichkeit zur Ausführung der Motive des Kriegs überhaupt nichts Wünschenswertes wäre.

II. Beginnt aber ein Krieg, welcher den Charakter unbedingter Nothwendigkeit unverkennbar an sich trägt, so wird zur Abwendung jedes Erkaltens oder Erschlaffens des guten Willens, welcher den Regierungen bei ihrer Thätigkeit für das Wohl und die Ehre des Vaterlandes alsdann sicherlich entgegenkommen wird, auch darauf Bedacht zu nehmen seyn, dass aus den Handlungen und Maasregeln der deutschen Fürsten nichts hervorblicke, was auf ein Mistrauen derselben gegen ihre Völker schliessen lassen könnte. Das Gegentheil dürfte leicht zu Störungen der, unter den obwaltenden Umständen doppelt wichtigen Einmüthigkeit in den Bestrebungen für das Wohl des Ganzen Veranlassung geben.

III. Eine der sichersten Bürgschaften für die Festigkeit und Zunahme eines gegenseitigen Vertrauens gewährt die stete Anwendung gesetzlicher Mittel bei Verfolgung der allgemeinen und besonderen Zwecke der Regierungen. Wo hierbei von der Konsequenz eines gesetzmässigen Ganges abgewichen wird, in welcher gerade die Stärke einer legitimen Regierung beruht, fehlt der physischen Gewalt das Haupt-Element, das ihr allein Würde, Achtung und nachhaltige Wirkung verleiht, nehmlich die, das Wesen der Gesetzmässigkeit bildende moralische Kraft. Dieses Zaubers entkleidet, der die Gemüther so mächtig zügelt und bindet, pflegt sie nur gar zu leicht wieder physische Kräfte zum Widerstande gegen sich aufzureizen und in Kämpfe gezogen zu werden, die den moralischen Zustand der darin verwickelten Bevölkerung — welchen Ausgang sie auch haben mögen — jedenfalls aufs Tiefste zerrütten. In Deutschland, wo der altgewohnte Boden der Ordnung und des Rechts, — der fortdauernden Aufregung ungeachtet — zwar hier und dort stark erschüttert, nirgends aber durch zerstörende Revolutionen aufgelösst ist, braucht nicht einmal ein Zweifel darüber aufzukommen, ob die Regierungen zur Erreichung ihrer Zwecke auch anderer als gesetzlicher Mittel wirklich bedürfen; denn hierzu reichen die letzteren aus dem Boden der Ordnung und des Rechtes immer hin, vorausgesetzt, dass sie mit Energie, Consequenz und Geschick gehandhabt werden. Diese Handhabung aber hängt von der Persönlichkeit der Beamten und dem sie beseelenden Geiste, zunächst also von ihrer Wahl ab.

IV. Zur Aufrechthaltung, tieferen Begründung und Verbreitung des Sinnes für Recht und Ordnung kann ohne Zweifel auch die Presse sehr wesentlich beitragen. Es ist deshalb gewiss sehr zu bedauern, dass sich jetzt zu wenige tüchtige Stimmen erheben, um jene gute Sache des Rechts und der Ordnung

gegen die Angriffe, denen sie besonders in ausländischen Blättern ausgesetzt ist, mit Ernst und Einsicht zu vertreten. Damit die Herausgabe von Zeitungen oder periodischen Blättern, welche sich diesem Zwecke widmen, nach Möglichkeit gefördert werde, möchte es schon jetzt an der Zeit sein, hierzu Schriftsteller von Talent und guter Gesinnung zu gewinnen, bei denen die letztere sich in der Neigung offenbare, durch ihre Feder die Lösung der schwierigen, den Regierungen obliegenden Aufgabe zu erleichtern. Immerhin könnte man ihnen dabei — sofern ihre Persönlichkeit hinreichende Garantie gewährt — freieren Spielraum gestatten, ohne jedoch im Allgemeinen eine wesentliche Veränderung in den Bestimmungen über die Censur eintreten zu lassen; denn diese wird auch im Falle eines Krieges nicht entbehrt werden können, so wenig man übrigens der Begeisterung, welche mit Wort und Schrift, die Sache des Vaterlandes gegen den auswärtigen Feind vertheidigen will, Einhalt zu thun haben dürfte.

V. Dass ferner die Gründung gemeinsamer Institutionen für Deutschland, besonders aber eines ganz Deutschland umfassenden Systemes der Freiheit des Handels und Verkehrs, über dessen Mangel so viel geklagt wird, auch für die Sicherstellung und Befestigung der Ruhe in seinem Innern von grossem Werte seyn würde, ist keineswegs in Abrede zu stellen, und vielmehr demjenigen ganz beizupflichten, was der Verfasser einer, Euer Königlichen Majestät von dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha mitgetheilten und mir allergnädigst zugefertigten Denkschrift, die Mittel zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ordnung in den deutschen Staaten betreffend, hierüber bemerklich gemacht hat. Nur seiner Ansicht über den Weg, auf welchem die Begründung und Einführung einer solchen Institution zu bewirken wäre, kann ich nicht beitreten. Sein Rath geht dahin, diese Sache ohne Zeitverlust am deutschen Bundestage zur Erörterung zu bringen, baldigst auszusprechen, dass die bezeichnete Maasregel Statt finden solle, den Moment des Eintritts derselben schon jetzt zu bestimmen, vorläufig die Grundzüge eines allgemeinen Zoll- und Handels-Systemes, die näheren Versicherungen einer Commission zu übertragen, und einen Termin für die Beendigung ihrer Arbeiten anzuberaumen. Indem ich mich gegen eine Betreibung dieser hochwichtigen Angelegenheit durch den deutschen Bund und sein Organ, die Bundesversammlung, als gegen ein durchaus unpraktisches und zweckwidriges Unternehmen, zu erklären habe, glaube ich hier die weit verbreitete und oft wiederholte Beschwerde berühren zu müssen, dass der deutsche Bund überhaupt nicht leiste, was das gemeinsame Interesse Deutschlands erheischt. Ungeachtet aller, durch die Geschichte der letzten 14 Jahre hierzu gelieferten Beläge, wäre es doch ungerecht, nicht dabei in Erwägung zu ziehen, wie wenig dieser Vorwurf zum Theil und namentlich in so fern begründet werden kann, als man von dem Bunde Institutionen und Anordnungen verlangt, wie nur die Einheit einer und derselben Regierung in ihrer, über ein ganzes Land gleichmässig ausgedehnten kräftigen Wirksamkeit sie zu schaffen vermag. Man übersieht zu leicht, dass der Bund, — anstatt die hierzu unentbehrliche Kraft innerer Einheit zu besitzen — eine Zusammensetzung aus acht und dreissig Staaten bildet, von denen jeder auf

Souverainität Anspruch macht, welche durch die Bundes-Akte garantirt sind. Allerdings kann auch ein solcher Verein in den Fall kommen, für diese oder jene Anordnung eine vorübergehende gemeinschaftliche Geneigtheit zu bezeigen, die man immerhin, wo sie durch besondere Umstände hervorgerufen wird, mit Erfolg zu benutzen im Stande ist; — so zum Beispiel, jetzt seine Geneigtheit für Vollendung der Organisation des deutschen Bundesheeres bei der drohenden Gefahr eines Bundeskriegs. Die Schöpfung eines allgemeinen deutschen Zoll- und Handelssystemes oder irgend einer andern allgemeinen und bleibenden Institution ähnlicher Natur ist dagegen eine Aufgabe, deren Lösung dem Bunde so lange unmöglich bleiben wird, als derselbe nicht eine andere von der jetzigen ganz verschiedene und der Ausführung solcher Pläne günstige Organisation besitzt.

Hätte irgend einer, der mächtigeren Bundesstaaten, namentlich Preussen, auch verfassungsmässig einen grösseren Einfluss in den Bundesversammlungen auszuüben als gegenwärtig, wo keinem Bundesstaate von den siebenzig Stimmen des Plenums mehr als vier, und von den siebenzehn Stimmen des engeren Rathes mehr als eine zukommen; so müsste man sich doch von jedem Versuche, die Begründung jener für Deutschlands Gesammt Interesse wünschenswerthen Institution durch den Bund zu betreiben und hierzu die Initiative zu ergreifen, schon aus den ebenbezeichneten allgemeinen und in der Natur des Bundes-Verhältnisses liegenden Gründen, und noch mehr durch die bereits gemachten Erfahrungen zurückgehalten finden. Schon im Jahre 1816 scheiterte der, in Folge der damaligen Mis-Erndte angestellte, durch Preussens Zustimmung aufs Lebhafteste unterstützte und durch grosse Popularität begünstigte Versuch, die Freiheit des Verkehrs mit den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen im ganzen Umfange des Bundes mittels Bundesbeschlusses einzuführen. Und gewiss würden die mehrjährigen Berathungen über gemeinsame Zoll-Einrichtungen, wozu süd- und mitteldeutsche Staaten sich im Jahre 1820 gleichzeitig in Darmstadt vereinigten, anstatt ihrer damaligen gänzlichen Erfolglosigkeit keinen befriedigenden Ausgang gehabt haben, wenn sie am Bundestage, unter Theilnahme aller übrigen Bundesregierungen geführt worden wären. Wenn endlich die neuere Geschichte Deutschlands in dem sogenannten mitteldeutschen Handelsvereine das Beispiel einer, von fünfzehn deutschen Staaten in Bezug auf Zoll- und Handelsverhältnisse wirklich geschlossenen Verbindung aufzuweisen hat; so können doch meine obigen ehrfurchtsvollen Bemerkungen hinsichtlich der, unter den jetzigen Verhältnissen obwaltenden Unmöglichkeit, Deutschlands wahres Handels-Interesse durch gleichzeitiges Zusammenwirken vieler oder aller Bundesstaaten, — sei es am Bundestage oder anderweitig — zu fördern, wohl nicht besser und augenscheinlicher bestätigt werden, als gerade durch die Entstehung, das innere Wesen und das Schicksal dieses, sich jetzt schon faktisch von selbst wieder auflösenden Vereins. Der eigentliche Zweck desselben bestand nur darin, den Wirkungen und einer weiteren Verbreitung der wohlthätigen Grundsätze Einhalt zu thun, durch deren Aufstellung und Anwendung Euer Königlichen Majestät allerhöchste Regierung seit der Einführung des Zoll- und Steuersystems von 1818 zu Handels- und

Zoll-Vereinen mit einzelnen Staaten die Hand geboten hat und nicht ohne Erfolg dahin zu streben fortfährt, dass die Verwirklichung des Ideals allgemeiner Freiheit des Handels und Verkehrs für ganz Deutschland allmählich zu Stande kommen könne, so wenig auch gerade für Preussen wegen der, in finanzieller und zum Theil auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht dabei von Ihm zu bringenden Opfer der gegenwärtige Zeitpunkt hierzu geeignet seyn mag. Es darf Preussen jedoch zur Genugthuung gereichen, dass dieses sein unablässiges Bestreben, bei aller Misdeutung, die es erfahren hat, und bei allen Hindernissen, die ihm in den Weg gelegt worden sind, je länger, je mehr Anerkennung, Würdigung und entgegenkommende Unterstützung in Deutschland findet.

Was den sonstigen Inhalt der von dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha mitgeteilten Denkschrift betrifft, welche laut ihres Datums in der ersten Hälfte des Oktobers vorigen Jahres abgefasst worden; so haben mehrere darin ausgesprochene Wünsche und Vorschläge inzwischen durch den später zustande gekommenen Bundesbeschluss vom 21. Okt. v. J. eine mehr oder weniger vollständige Erfüllung erhalten.

In den letzten Worten auf die moralische Natur des Übels und auf die, gegen dasselbe anzuwendenden Mittel moralischer Natur nur im allgemeinen hindeutend, hat der Bundesbeschluss vom 21. Okt. v. J. — der Hauptsache nach — und besonders in den ad No. 1 u. 2 darin festgestellten Bestimmungen dafür gesorgt, dass für die keineswegs ausser Acht zu lassenden Fälle, wo der fortwallende Geist der Unruhe in zügellose Handlungen ausbricht, kein Bundesstaat aus Unzulänglichkeit seiner eigenen Kräfte der, zur Unterdrückung solcher Aufstände nötigen physischen Mittel entbehre. Hiermit ist dem, in dieser Beziehung stattfindenden nächsten Bedürfnisse sowohl für die Gegenwart als für die Zukunft, wo dergleichen Aufstände während eines auswärtigen Krieges vorkommen könnten, einstweilen Genüge geleistet. Sollte sich die Zukunft indessen so traurig gestalten, dass neben der, einem Kriege zuzuwendenden Anstrengung und Aufmerksamkeit auch noch der Gebrauch physischer Mittel zur Dämpfung von Unruhen im Innern Deutschlands oder zu Verhinderung derselben nötig würde; so möchten die Grenzgegenden zwischen Kurhessen und Grossherzogtum Hessen, sowie in Thüringen nebst den umliegenden Ländern wohl vorzugsweise im Sinne des Bundesbeschlusses vom 21. Okt. v. J. unter den Schutz und die Beobachtung grösserer oder geringerer Massen von Bundestruppen zu stellen sein, zu deren dortiger Zusammenziehung, — nächst der Lage der beiden Festungen Erfurt und Mainz — auch die Kriegsverfassung des deutschen Bundes einen, eventuell als Vorwand zu benutzenden ostensiblen Grund darbietet, indem dieselbe in ihren, am 9. April 1821 beschlussmässig angenommenen Grundzügen Art. XI vorschreibt:

> „dass für das Bundesheer eine besondere Reserve bestehen soll, damit solches vollzählig erhalten und im Falle der Nothwendigkeit verstärkt werden könne.“

Aufgestellt in den bezeichneten Gegenden und nach Umständen zu mobilen Kolonnen organisiert, würde die Reserve dem deutschen Bunde,

während seine Heere dem auswärtigen Feinde gegenüberstehen, für die Erhaltung der Ruhe in seinem Innern die wirksamsten Dienste zu leisten geeignet seyn, worüber zu seiner Zeit mit den betreffenden Staaten das Erforderliche zu verabreden sein würde.

Welche ausserordentlichen Maasregeln im Falle eines auswärtigen Krieges für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe im Innern von Deutschland etwa noch nothwendig oder nützlich werden möchten, getraue ich mir für itzt nicht anzudeuten, da mir der fernere Lauf der Ereignisse und die Natur der, in jedem besonderen Momente obwaltenden individuellen Umstände hierüber Belehrung an die Hand geben kann. Unter die Fragen, deren Beantwortung von solchen, nicht im Voraus zu berechnenden Umständen abhängt, zähle ich namentlich auch die: ob und wie weit die Anordnung und Ausführung ausserordentlicher Maasregeln zur Erreichung des angegebenen Zweckes, wenn das Bedürfniss derselben eintritt, dem deutschen Bunde zu überlassen oder als Gegenstand der Verabredung und des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens einzelner Bundesstaaten, die sich in grösserer oder geringerer Anzahl darüber vereinigen könnten, zu behandeln sein würde?

Nachdem ich die, in Euer Königlichen Majestät allerhöchster Order vom 10. November v. J. aufgestellte Frage bisher in allgemeinen Beziehungen für sämmtliche deutsche Staaten betrachtet und beleuchtet habe, wie der mir gnädigst ertheilte Befehl zunächst vorzuschreiben scheint, bleibt mir noch übrig, mich mit denselben in ihrer speziellen Beziehung auf Preussen zu beschäftigen und meine unterthänigste Äusserung besonders darüber abzugeben:

> auf welche Art und Weise Preussen seine Stellung und seinen Einfluss in Deutschland für die Erreichung des Zweckes und zur Abwendung übler Folgen der stattfindenden Aufregung und Störung der Verhältnisse in den deutschen Nachbarstaaten zu benutzen habe?

Von Preussens obenerwähnter Stellung im deutschen Bunde, welche nach dessen jetziger Organisation verfassungsmässig und namentlich in Ansehung des auszuübenden Stimmrechts keine andere ist, als diejenige, in welcher sich ausser Oesterreich auch Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg befinden, kann hier nach meinen unterth. Bemerkungen über das Bundes-Verhältniss im Allgemeinen nicht mehr die Rede seyn. Wie ich bei Gelegenheit jener Bemerkungen schon erinnerte, hat sich aber für Preussen, abgesehen von seinen Beziehungen zum Bunde, eine Stellung in Deutschland gebildet, die es ihm möglich macht, im Weege der Abschliessung von Partikular Vereinigungen mit einzelnen Staaten viel Gemeinnütziges, was beim Bunde kein Glück machen würde, vorzubereiten und ins Leben zu führen. Dieser Weeg, auf welchem namentlich zur Beförderung allgemeiner Freiheit des Handels und Verkehrs unter allmähligem Zutritte mehrerer Genossen schon wichtige und erfreuliche Resultate gewonnen sind, wird geöffnet und gebahnt durch das, Euer Königlichen Majestät allerhöchster Regierung je länger, je mehr entgegenkommende

Vertrauen der deutschen Regierungen und die sich derselben je länger je mehr zuwendende Neigung der deutschen Völker.

Das Eine wie das Andere erhält die höchste Bedeutung vermöge des mächtigen moralischen Einflusses, welchen Preussen gerade deshalb in Deutschland überhaupt ausübt und auszuüben den Beruf hat. Dieser Einfluss giebt ihm bei fortgesetzter richtiger Benutzung desselben auch das sicherste Mittel in die Hände, Deutschlands innere Ruhe auch im Falle eines auswärtigen Krieges zu beschirmen und zu befestigen. Es kommt also wesentlich darauf an, dass derselbe in ungeschwächter und zunehmender Wirksamkeit auf den Grundlagen fortbestehe, auf denen er beruht und diese Grundlagen, das Vertrauen der Regierungen und die gute Meinung der Völker, unerschüttert zu erhalten, scheint demnach Preussens Willen und ein Hauptaugenmerk seiner Politik bleiben zu müssen. Erhalten werden aber kann beides nur in derselben Weise und Ordnung, wie es erworben ist: durch beharrliche Liebe für Recht und Gesetzmässigkeit, durch Offenheit und Wahrheit in allen Verhältnissen, durch Empfänglichkeit für alle Reformen, welche — nicht etwa das Geschrei der Neuerer — sondern ein richtig erkanntes Bedürfnis der Zeit fordert, überhaupt also durch Bewahrung der eigenen inneren Gesundheit, in deren Kraft — dank Euer Königlichen Majestät hoher Regierungs-Weisheit — Preussen stark und geehrt unter den Staaten Europas besteht. Mit den angegebenen Grundbedingungen der Entstehung und der Fortdauer des Einflusses, den Preussen in Deutschland besitzt, ist auch zugleich schon die rechte Art seiner Ausübung bezeichnet. Ich erblicke das Wesen der letzteren hauptsächlich darin, dass Preussen mit seinem Beispiele den übrigen deutschen Staaten vorleuchte und sie dadurch zu einer Nachahmung bestimme, welche nicht ausbleiben und auch für die Erhaltung der inneren Ruhe Deutschlands selbst im Falle eines Krieges heilbringende Früchte tragen wird. Sowohl dieses Beispiels wegen, als im Interesse der eigenen Wohlfahrt und Sicherheit hat Preussen, meines allerunterthänigsten Erachtens die Richtschnur seines ferneren Handelns zunächst und insbesondere in den oben von No. I bis V ehrfurchtsvoll vorgetragenen Erwägungen zu suchen und von den daselbst in Vorschlag gebrachten, auf Sicherstellung der Ruhe im Innern von Deutschland überhaupt abzweckenden Mittel moralischer Natur eigenen Gebrauch zu machen. Unter ehrfurchtsvoller Bezugnahme auf jene Vorschläge glaube ich namentlich in tiefster Unterwürfigkeit empfehlen zu müssen:

1. Dass Euer Königlichen Majestät allerhöchste Regierung bei einer Politik beharre, welche den Frieden auf alle mit Preussens Ehre und anderen wesentlichen Interessen vereinbare Weise zu erhalten sucht und zugleich — wenn ein Krieg dennoch unvermeidlich werden sollte — den auswärtigen Feind in den Fall setzt, ihn durch einen Angriff von seiner Seite zu eröffnen. Unternimmt alsdann der Feind einen Angriff, so wird Euer Königlichen Majestät landesväterliche Ansprache an das Volk, wie sie im Jahr 1813 statt fand, gewiss ähnliche Wirkungen hervorbringen und mächtig dazu beitragen, dass der treue Wille Allerhöchst Ihrer Unterthanen, sich ihres Königs würdig zu bezeigen, allenthalben in That übergehe; auch wird dieselbe nicht vergebens in andern

Staaten Deutschlands erschallen, sondern unter Fürsten und Völkern eine rühmliche Nacheiferung, ein aufrichtiges Verlangen erwecken, gemeinschaftlich mit Preussen den gemeinsamen deutschen Boden und seine heiligsten Interessen, unter Bewahrung innerer Ruhe und gesetzlicher Ordnung, mit ausdauernder Tapferkeit zu vertheidigen. Diese Erfolge darf Deutschland sich umsomehr versprechen jemehr und fester es darauf vertrauen kann, dass

2. Preussen fortfahren werde, seinen Völkern ein, über jeden Zweifel erhabenes Vertrauen in ebendemselben Maasse zu schenken als Es Sich durch ernstliches, von dem Einflusse jedes Partheigeistes freies Handeln für das Gemeinwohl volle Ansprüche auf ihr Vertrauen erwirbt; — dass es ferner

3. auch darin beharren werde, sich bei der Wahl und Ausführung seiner hierauf berechneten Maasregeln immer nur gesetzlicher Mittel zu bedienen, und zugleich darauf halten werde, dass ihm eine geschickte und energische Handhabung derselben durch ein wohlgesinntes Beamten-Personal nirgends fehle, dass es endlich unter Beihaltung und Beförderung einer verständigen Censur

4. dafür sorgen werde, dass die heilige Sache des Rechts, der Ordnung und des Vaterlandes auch durch die Stimme einsichtsvoller Schriftsteller immer treuere und immer zahlreichere Anhänger gewinne.

Zur Verstärkung der wohlthätigen Wirkung, welche Preussens Beispiel hierdurch bei andern deutschen Staaten je länger je mehr hervorbringen wird, kann Euer Königlichen Majestät allerhöchste Regierung Vieles beitragen, wenn Sie

5. freundschaftliche Rathschläge im Sinne ihrer eigenen Handlungsweise mit Benutzung jeder passenden Gelegenheit zu ertheilen bereit ist, ohne sich irgendwie mit einer solchen direkten Einmischung aufzudringen, welche die Lage der politischen Verhältnisse in Deutschland und in Europa erlaubt; — wenn Sie

6. sich nach wie vor angelegen seyn lässt, alle auf Deutschlands Wohlfahrt abzielenden gemeinnützigen Anordnungen und Institutionen nach Möglichkeit zu fördern wie sie es in consequenter weiterer Verfolgung des betretenen Weegs der Partikular-Vereinigungen mit einzelnen Staaten, wo nur dieser Weeg zum Ziele führen kann; oder sey es durch nachdrückliche Mitwirkung bei den, solchen Gegenständen gewidmeten Berathungen und Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung, so weit das allgemeine Beste nach der Natur des besonderen Falles aus Maasregeln des Bundes wirklich hervorgehen kann; — namentlich also, wenn Sie

7. bei fortgesetzter treuer Erfüllung Ihrer Bundespflichten — wie sich von selbst versteht — insbesondere den ernsten Willen bethätigt, dass der zur Abwendung und Unterdrückung neuer Volks-Aufstände gefasste Bundesbeschluss vom 21ten Oct. 1830 allenthalben wo es Noth thut, durch die zweckmässigste Anwendung physischer Mittel zur wirksamen Ausführung komme, wohin auch für den Fall eines auswärtigen Kriegs die oben angedeutete angemessene Verwendung der Reserve des Bundesheeres gehören würde.

Man kann sich bei Betrachtungen, wie die vorstehenden sind, nicht leicht des Wunsches erwehren, dass Deutschland durch ein festeres gemeinsames Band, als ihm die jetzige Bundesverfassung gewährt, zusammengehalten und Preussen dadurch in den Stand gesetzt sein möchte, seinen oben geschilderten wohlthätigen Einfluss noch stärker und umfassender auszuüben, als Es unter den jetzigen Umständen vermag. Während dieses Ziel auf so verschiedenen Weegen, mehr in träumerischen und phantastischen Täuschungen, als mit wahrhaft praktischem Sinne gesucht wird, hat Euer Königlichen Majestät allerhöchste Regierung eine Annäherung zu demselben in der Beförderung einer freundlichen zutrauensvollen Coexistenz der bestehenden deutschen Staaten erleichtern und bisher nur durch ein, dieser Ansicht entsprechendes Verhalten zur allmählichen Hervorbringung und Ausbildung eines wünschenswertheren politischen Gesammt-Zustandes von Deutschland beitragen zu müssen geglaubt. Ohne die Hoffnung auf frühere oder spätere Erfüllung des fraglichen Wunsches aufzugeben, bin ich der Meinung, dass in dieser Beziehung die Wirkung der Zeit auf den Geist der deutschen Regierungen abzuwarten seyn wird. Wenn dieselben durch eigene Erfahrungen belehrt, einst aufgehört haben werden, in Anordnungen, die nichts als das gemeine Beste Deutschlands zu begründen oder zu erhöhen bestimmt und geeignet sind, nur Beschränkungen ihrer Souverainität zu sehen und zu scheuen, wenn sie in ihrem richtig verstandenen Interesse Antriebe finden, freiwillig dazu die Hände zu bieten: alsdann erst wird die Zeit zu einer, den Grundsätzen Preussens angemessenen Verwirklichung eines besseren Zustandes der deutschen Bundes-Verfassung die völlige Reife erlangt haben.

Indem ich hiermit meinen allerunterthänigsten Vortrag schliesse, stelle ich die Prüfung des darin entwickelten Planes Euer Königlichen Majestät hohen Weisheit in tiefster Ehrfurcht anheim. An und für sich liegen demselben ganz einfache Prinzipien zu Grunde. Den Erfolg ihrer Anwendung kann jedoch nur die Art und Weise sichern, wie sie ins Leben gerufen werden. Consequenz in der Entwickelung derselben und richtige Auffassung der jedesmal dabei vorliegenden faktischen Umstände, dürften als empfehlenswerth hier besonders in Betrachtung kommen und die Gewährleistung dafür vornehmlich in den entsprechenden Gesinnungen, Charakter und Fähigkeit der ausführenden Beamten zu suchen sein.

Die mir huldreichst zugefertigte Denkschrift des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha verfehle ich nicht anbei in tiefster Unterwürfigkeit wieder vorzulegen.

Berlin, den 29ten Januar 1831. (gez.) Bernstorff.

An des Königs Majestät."

Der ganze Vortrag charakterisiert die politischen Anschauungen des preussischen Ministers des Äusseren vortrefflich. Diejenigen, die den Grafen Bernstorff als einen Anhänger oder gar als einen Schleppenträger Metternichs bezeichnet haben, ohne Kenntnis der geheimen diplomatischen Geschichte, dürften wohl durch dieses politische Glaubensbekenntnis aufs treffendste widerlegt werden. Und zwar hat Bernstorff sich nicht etwa allein deshalb als

Gegner der metternichischen Reaktionstheorie bekannt, weil er Preussens selbstständige Stellung erhalten wissen wollte, sondern aus innerster Überzeugung. So kann man ihn als einen für die damaligen Zeitverhältnisse liberalen Staatsmann bezeichnen, der etwa eine Mittelstellung zwischen den Vertretern des aufgeklärten Despotismus und denen des reinen Konstitutionalismus einnahm.

Die Überzeugung, die aus dem Schriftstücke spricht, verfehlte auch ihre Wirkung auf den König nicht. Friedrich Wilhelm war allerdings mehr als sein Minister rein friedericianischen Grundsätzen hold, und wenn er eine Zeit lang liberaleren Ideen zugänglich gewesen sein mochte, so erschrak er doch stets vor dem „revolutionären Gespenst". Allein er war weit entfernt davon, harte Massregeln ohne Not zu ergreifen, und die Vorschläge seines Ministers waren ihm aus der Seele gesprochen. Das zeigt sein Antwortschreiben an den letzteren, das nun folgt.

„Aus Ihrem Berichte vom 29ten Januar d. J. der die Frage beantwortet, die ich in meiner Order vom 10ten November v. J. in Beziehung auf die Erhaltung der Ruhe im Innern von Deutschland für den Fall eines unvermeidlich gewordenen Krieges an Sie gerichtet hatte, habe Ich entnommen, dass Sie die Schwierigkeit einer praktischen Lösung dieser Aufgabe hauptsächlich in den staatsrechtlichen Verhältnissen der deutschen Bundesregierungen finden, und dass Sie, abgesehen von der Anwendung moralischer Mittel, über welche Ich mit Ihren Ansichten wesentlich einverstanden bin, die positive Einwirkung für jetzt auf die Vorsorge beschränken: dem Bundesbeschlusse vom 21ten October v. J. in eintretenden Fällen die möglich vollständigste Ausführung zu verschaffen. Ich erwarte, dass Sie den diesseitigen Gesandten am Bundestage mit bestimmter Anweisung dieserhalb bereits versehen haben, damit er in solchem Sinne auf die übrigen Bundestags-Mitglieder mit umsichtiger Thätigkeit einwirke und das eigene Interesse der einzelnen Regierungen zur zeitigen Vorbereitung und Einleitung der beschlossenen durch die Bundes-Verfassung begründeten Maasregeln in Anspruch nehme. Was die anderweitigen, Ihrer Darstellung hinzugefügten Vorschläge betrifft, so ist es zwar rathsam, für die Sache des Rechts und der Ordnung einsichtsvolle Schriftsteller zu gewinnen, bei der anerkannten Schwierigkeit aber, solche Schriftsteller zu ermitteln, die mit den erforderlichen Talenten und Kenntnissen auch erprobte treue Gesinnungen und den erforderlichen Takt für das Angemessene verbinden, wird die Benutzung der Presse für den Fall des Krieges vorzubehalten seyn. Die Partikular-Vereinigungen mit den Bundesstaaten über Handels- und Zollverhältnisse zu befördern, werde Ich gern, wie bisher, die Hand bieten, und überlasse Ihnen gemeinschaftlich mit den andern betreffenden Ministern bei sich darbietenden Gelegenheiten hierauf hinzuwirken.

Berlin den 22ten März 1831. gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Kabinets-Minister Grafen von Bernstorff."

Darauf erging an den preussischen Bundestagsgesandten von Nagler das folgende ministerielle Schreiben:

„In Erwägung der seit dem vorigen Sommer in mehreren deutschen Staaten ausgebrochenen Unruhen und ihrer fortdauernden Folgen, sowie der Möglichkeit eines hinzutretenden Krieges mit dem Auslande, geruheten des Königs Majestät schon vor mehreren Monaten Vorschläge über die Mittel und Wege, wie im Falle eines unvermeidlichen auswärtigen Krieges die Ruhe im Innern von Deutschland, besonders durch Preussens Mitwirkung sicherzustellen und zu erhalten sey? mittelst allerhöchster Cabinetsorder vom 10. Nov. v. J. von mir zu erfordern.

So sehr das dringende Bedürfniss einer ernstlichen Beschäftigung mit dieser Frage von mir bekannt wurde; so wenig verhehlte ich mir die allgemeine Schwierigkeit der Aufgabe. Schwierig erschien mir dabei nicht sowohl das Auffinden und Bezeichnen derjenigen Mittel, welche gegen das, die innere Ruhe Deutschlands bedrohende Uebel mit Erfolg angewandt zu werden geeignet sind und welche grösstentheils eben so wie das Uebel selbst, nur moralischer Natur seyn können als vielmehr die Nachweisung bestimmter und positiver Modalitäten ihrer praktischen Anwendung, deren richtige Beurtheilung von der Eigenthümlichkeit der, in concreten Fällen gegebenen Verhältnisse fast allein abhängt. Ich überzeugte mich bald, dass man nachdem der Bundesbeschluss vom 21. Okt. v. J. in dieser letzteren Hinsicht das Wünschenswerthe — wenn auch nicht vollständig genug — bereits geleistet hat ohne den ferneren Lauf der Ereignisse und die Gestaltung der, in jedem besonderen Momente der näheren oder entfernteren Zukunft stattfindenden individuellen Umstände im Voraus weitere positive Maasregeln zur praktischen Sicherstellung und Erhaltung der innern Ruhe Deutschlands für den Fall eines unvermeidlichen auswärtigen Krieges entweder gar nicht, oder doch nur hypothetisch anzugeben und vorzuschlagen im Stande ist. Innerhalb der mir natürlich hierdurch gesetzten Schranken habe ich mich demnach auch halten müssen, als ich, dem mir unterm 10ten Nov. v. J. ertheilten allerhöchsten Befehle, sobald mein anhaltender Krankheitszustand es verstattete, durch Abfassung des Berichtes Folge leistete, welchen ich in beikommendem Auszuge jetzt zu Euer Excellenz gefälliger Kenntnissnahme zu bringen veranlasst bin.

Diese Veranlassung liegt für mich in der, auf den gedachten Bericht an mich ergangenen und ebenfalls abschriftlich angeschlossenen allerhöchsten Cabinetsorder vom 22ten d. M., laut welcher seine Königliche Majestät die Erwartung aussprachen, dass Euer Excellenz Sich in Gemässheit früher empfangener Instrukzionen die Vorsorge, dem Bundes-Beschlusse vom 21ten Oct. v. J. in eintretenden Fällen die möglich vollständigste Ausführung zu verschaffen mittelst geeigneter Einwirkung auf die übrigen Bundestags-Mitglieder angelegen seyn lassen und namentlich das eigene Interesse der einzelnen Bundes-Regierungen zur zeitigen Vorbereitung und Einleitung der beschlossenen — durch die Bundesverfassung begründeten Maasregeln, in Anspruch zu nehmen, nicht ermangeln werden.

Um Seiner Königlichen Majestät auf etwaniges Erfordern das Nähere hierüber vortragen zu können, ersuche ich Euer Excellenz, mich zunächst gefälligst benachrichtigen zu wollen, ob Sie neuerlich die Erhaltung der innern

Sicherheit Deutschlands auch im Falle eines unvermeidlichen auswärtigen Krieges zum Gegenstande vertraulicher Besprechungen mit andern Bundestags-Gesandten gemacht haben und welche Ansichten Ihnen von denselben dieserhalb geäussert worden sind? Die Sache muss, wie auch Seine Majestät in der allerhöchsten Order vom 22ten d. M. anzudeuten geruhet haben, mit besonderer Umsicht behandelt werden, damit sie nach keiner Richtung hin Misverständnisse veranlasse, die der Königlichen Regierung unangenehm seyn könnten. Euer Excellenz wollen sich deshalb ferner auch darüber gefälligst erklären, mit welchen Gesandten in Beziehung hierauf — bei weiterer Verfolgung des Zwecks im Sinne eines auszugsweise beiligenden Berichts an Seine Majestät den König — der Gegenstand von Ihnen zunächst wieder aufgenommen und woran die ferner vertrauliche Besprechung darüber angeknüpft werden könne? Fürs Erste kommt es uns auch mehr darauf an, Vorschläge und Ansichten der Gesandten anderer Höfe über den einzuschlagenden Weg zu vernehmen, als unserer Seits damit entgegen zu kommen, denn um mit bestimmten zweckmässigen Erklärungen gegen diese Höfe hervortreten zu können, müssen wir mit ihren Ansichten über den jetzigen innern Zustand von Deutschland, mit ihren desfallsigen Hoffnungen oder Besorgnissen, ingleichen mit ihren darauf Bezug habenden Wünschen und etwanigen Vorschlägen erst näher bekannt geworden seyn.

Berlin, den 28ten März 1831. gez. Ancillon."[7])

Es entzieht sich meinem Wissen, mit welchen Bundestagsgesandten Nagler über den Vortrag Bernstorffs sich besprochen hat. Dass er ihn ausserdem an Ibell eingesandt hat, zeugt davon, welches Vertrauen er in die staatsmännische Begabung des letzteren setzte. Überdies kam es ihm jedenfalls darauf an, auch von einer bedeutenden Persönlichkeit, die nicht durch ihre Mitgliedschaft am Bundesrate politisch befangen war, ein Urteil zu vernehmen. Entweder hat der preussische Bundestagsgesandte die Übersendung insgeheim und vertraulich erfolgen lassen, oder er hat die Erlaubnis des Berliner Kabinetts zu diesem Schritte eingeholt. Obschon die letztere wohl ohne Schwierigkeit würde erteilt worden sein, da Ibell, wie eingangs erwähnt, bei Bernstorff *persona gratissima* war, so lässt sich doch die Kürze der Zeit, die zwischen dem Schreiben Ancillons und der Antwort Ibells an Nagler — des letzteren Schreiben an Ibell ist nicht vorhanden — lag (dreizehn Tage), vermuten, dass Nagler den Vortrag sofort nach Homburg abgehen liess. Ausser dem Schriftstücke, das Ibells Referat enthält, findet sich in seinem Nachlasse noch ein von seiner Hand konzipiertes Aktenstück vor, betitelt „Andeutungen", das zunächst hier wörtlich folgt.[8])

„Um des Zwecks willen: Beruhigung zu verbreiten und das Vertrauen auf den konsequenten Entwickelungs Gang der Regierung zu befestigen; wird jede ausserordentliche Form der Gewährung umgangen werden müssen, wenn

---

[7]) Der Abschreiber hat „Altenstein" geschrieben, was von Ibells eigener Hand in „Ancillon" abgeändert worden ist. — [8]) Die „Andeutungen" beziehen sich auf die damalige Lage in Rheinpreussen.

gleich einige Konzessionen zu bewilligen, und zwar nach dem bekannten *bis dat qui cito dat,* bald zu ertheilen seyn möchten.

Der noch nicht publizirte Landtags Abschied, welcher mit Ungeduld erwartet wird, scheint ein sehr zeit- und sachgemässes Vehikel darzubieten. Nachstehende Punkte wären vorerst in diesen Beziehungen hervorzuheben. Mehrere andere werden sich nachfolgend zur Erwägung und Beseitigung auf anderem Wege darbieten.

I. Der vorherrschende Wunsch für die bestehenden gerichtlichen Institutionen und andere damit in organischer Verbindung stehende Einrichtungen drängt sich mit überwiegender Bedeutsamkeit unter allen anderen Wünschen Hofnungen und Erwartungen hervor. Ob der Meinungs Eifer dafür auf klare Anschauungen und vernünftige Reflexionen darüber gegründet sey, oder ob derselbe in dunklen Vorstellungen und Vorurtheilen wurzele, das muss hier als ganz gleichgültig um so gewisser angesehen werden, als die Mehrzahl der Menschen grade diejenigen Vorurtheile, welche nicht durch raisonnements sondern nur durch aufgeregte Gefühle unterhalten werden, mit der meisten Anstrengung festzuhalten gewillt ist.

Es steht wohl in keiner Hinsicht dem etwas entgegen, dass im übereinstimmenden Nachklang mit dem ersten Königlichen Wort, das so oft laut und frohlockend in diesen Landestheilen zurücktönte, — jedes Gute, wo es sich auch finde, beizubehalten — und in bloser Entwickelung der durch die vorangehenden Landtags Abschiede schon verkündeten allerhöchsten Absichten, eine diesen wesentlichsten und wichtigsten Meinungs Gegenstand auf eine genügende Weise absolvirende Zusicherung in dem neuen Landtags Abschied aufgenommen werde. In der Art etwa, dass den Ständen eröfnet werde, es solle ohne vorausgehende Berathung mit ihnen in diesen Instituzionen keine wesentliche Abänderung vorgenommen werden und dass allerhöchsten Orts nur das anerkannte Bessere an die Stelle des Gewohnten und vielleicht nur durch die Gewohnheit liebgewonnenen minder Guten zu setzen beabsichtigt werden könne.

In der Beruhigung über diesen ganz allgemeinen Wunsch wird das Rheinland ein Unterpfand und ich möchte annehmen, eine allgemein als genügend erachtete Bürgschaft empfangen, dass alle andern gerechten und billigen Wünsche sich einer huldreichen Aufname und Würdigung stets zu erfreuen haben, und für jede nachfolgende allerhöchste Verfügung ist ohne Weiteres schon hierdurch ein günstiges Vorurtheil bei der Mehrzahl begründet.

II. Übereinstimmend damit wären wegen Nicht Einführung einer der Kommunal Verwaltung in den Provinzen des alten Rechts uniformen Kommunal- und Städte Ordnung beruhigende Erklärungen nöthig, zugleich jedoch mit der Zusicherung, unverzüglich eine Revision der bestehenden Kommunal Verwaltungsordnung in der Provinz zu veranlassen und dadurch ebensowol bestehende Misbräuche darin abzustellen, wie wünschenswerthe Verbesserungen einzuführen.[*])

---

*) S. S. 64, Abs. 3, Ende.

III. Kirchliche Antipathieen, welche fast in Vergessenheit versunken waren, sind in der letzten Zeit durch mancherlei Zufälle und Veranlassungen wieder angeregt worden. Es scheint also nöthig zu seyn, dass die Regierung über ihre vollkommenste Partheilosigkeit zwischen den Konfessionen, welche vom religiösen Indifferentismus wohl zu unterscheiden ist, sich auf eine beruhigende Art ausspreche. Gleichzeitige Masregeln wären damit zu verbinden. Darunter wird besonders die Einführung des konfessionellen Religions Unterrichts jeder Konfession bei den gelehrten Schulen und bei den Elementar- und Real Schulen in Gemeinden von gemischter Konfession empfolen. Auf ähnliche Weise ohngefähr, wie diese Anordnung seit fünfzehn Jahren mit dem glücklichsten Erfolg im Herzogthum Nassau besteht.

A. Mit der Aufrechthaltung der gerichtlichen Institutionen steht die Masregel in nothwendiger Verbindung, dass in der obersten Instanz — bei dem Justiz Ministerium irgend eine gut gefundene Einrichtung getroffen werde, wodurch die obere Inspekzion und Leitung dieser Partikular Justiz, einem besonderen Ministerial Organe zugetheilt werde, welches dem Einfluss des Justiz Ministeriums für die Provinzen des Landrechts nicht untergeordnet ist und dessen Funkzionen Männern anvertraut werden, die sich nicht als Gegner der einstweilen beibehaltenen Partikular Justiz früher ausgesprochen haben.

B. Übereinstimmend damit sind manche Versetzungen zu wünschen, wodurch einige gekannte und geachtete Justizbeamten in die Provinz zurückkämen, während andere daselbst in Aktivität gekommene zur Justiz Verwaltung in andere, dem Landrecht angehörende Provinzen berufen würden.

C. Auch in höheren Verwaltungsstellen wären wohl einige Personal Veränderungen, wodurch besonders einige Eingebohrene in die Reihen der Administrazion gestellt würden, zu empfelen.

D. Zur Bekämpfung gewisser Vorurtheile, welche sich unter dem Fabrikantenstand an der Gränze, insonderheit zu Aachen, Eupen und Düren verbreitet haben, indem man dort die von dem aufgeklärteren Theil des Fabrikstandes an andern Orten und auf dem rechten Rhein Ufer nicht adoptirte Meinung zu unterstellen weis, dass eine Verbindung mit Frankreich durch den Schutz des französischen Douanensystems, dem rheinischen Fabrikstand grössere Vortheile gewähren möchte als die preussische Zoll Einrichtung darbieten könne, wird es gerathen seyn, von Oben herab sachgemäss mitzuwürken. Der Herr Geheime Rath Bentz in Berlin, welcher das allgemeine Vertrauen geniesst, wird Mittel und Wege für eine solche Einwürkung auf die Berichtigung verkehrter Ideen am besten anzugeben vermögen. Dahin gehört auch die Aussicht auf Erweiterungen der preussischen Zoll Gränze durch den Zutritt anderer Staaten in (zum) Zoll- und Handels Vereine.

E. Das Militär System, welches wesentlich auf dem Prinzip der distributiven Gerechtigkeit ruht, wird mit allgemeiner Achtung und Zufriedenheit betrachtet. Es bildet sich daher eine jede die gesetzliche Rechts Gleichheit verletzende, persönliche Begünstigung zur tiefaufregenden Gemeinbeschwerde eines grösseren Kreises aus. Alle dem Gesetz Genüge Leistende, fühlen sich in ihrem Recht gekränkt, und die eventuell Berufenen werden im Voraus ver-

stimmt. Man klagt in dieser Beziehung sehr über die Bestechlichkeit der Medizinalbeamten; eine anmassende Protekzionssucht einzelner höheren Angestellten mag auch wohl mitunter sichtbar werden.

Hierauf bezügliche repressive energische Erklärungen resp. Einschreitungen würden zur Aufrichtung und Belebung des Gemeingeistes ohne Zweifel Vieles beitragen."

Es scheint, dass diese „Andeutungen" von Ibell für ihn selbst niedergeschrieben wurden, und für sein nachfolgendes längeres Referat eine Richtschnur zu geben. Die meisten Gedanken sind in dem eigentlichen, Nagler übersandten Schriftstücke, zumteil in anderer, allgemeinerer Form oder Fassung verwertet worden. In den vorausgegangenen Zeilen thut Ibell seinen Gefühlen und seiner Überzeugung weniger Zwang bezüglich des Ausdrucks an, während er in den nachfolgenden mehr auf die diplomatischen Formen acht hat. Insofern ist das Nebeneinanderstellen beider inhaltlich verwandter Schriftstücke interessant. Doch ist der bestehende Unterschied, wie wir noch sehen werden, nicht etwa so zu verstehen, als ob der Präsident zweierlei Gesichter zeige. Zeitlebens hat Ibell aus seiner innern Überzeugung selbst kein Hehl gemacht und solche mit allem Anstande, aber rücksichtslos jedermann gegenüber ausgesprochen. Und das war es jedenfalls gerade, was den preussischen Bundestagsgesandten veranlasste, ihm diesen ministeriellen Vortrag zur Äusserung darüber zu unterbreiten.

Das Begleitschreiben Ibells, mit dem er sein Referat übersandte, lautet wörtlich:

„Euer pp. remittire ich die mir hochgeneigtest mitgetheilten Anlagen, indem ich zugleich, dem geäusserten Wunsche ergebenst folgend, einige rhapsodische Bemerkungen beifüge, wie solche bei der Beschränktheit der Zeit und des Horizonts zur Auffassung zusammengestellt werden konnten. Ich bin dem Vortrag an des Königs Majestät darin nur bei dem ersten Abschnitt begleitend gefolgt, welcher die allgemeinen Verhältnisse des Bundes beleuchtet; den zweiten, der die Beziehungen Preussens zu dem Bunde berührt, hielt ich über meiner Sphäre. Es würde auch kaum möglich seyn, der lichtvollen, meisterhaften Darstellung noch irgend ein Wesentliches hinzuzusetzen.

Die allerhöchste Kabinetsordre erinnert an jene trefflichen Worte des Dichters: . . . . *alto*
Prospiciens, summa placidum caput extulit unda
. . . .
Quos ego! — Sed motos praestat componere fluctus.[10])

Auf diesem und auf keinem andern Weg wird Preussen das hohe Ziel seiner Bestimmung erreichen. Und so wird die prophetische Ahnung einst erfüllt seyn, wovon die Helden Seele des grossen Königs bewegt wurde. Der praktischen Lehre Sallusts Gehör gebend: *quibus armis imperium partum, eisdem et tuendum est*[11]) — hat die Regierung, unter der weisen und festen Leitung

[10]) Vergil., Aen. I, 127, 135. — [11]) Sall. Cat. 2. Das Citat lautet dort: *Imperium facile iis actibus retinetur, quibus initio partum est.*

Friedrich Wilhelm des Gerechten, jenes wohl bekannte allgeliebte Panier des grossen Ahnherrn aufs Neue erhoben und die Herzen der Nation haben sich wieder, wie vormals, aber in viel grösserer Übereinstimmung noch, darum in alter Liebe versammelt. Wenn die erhaltende Form hinzukommt, dann wird der Augenblick erschienen seyn, wo selbst der Stifter nicht mehr zu dem Wunsch sich versucht fühlen möchte, den Sitz des französischen Thrones einzunehmen, damit künftig in Europa kein Kanonenschuss mehr ohne seine Erlaubnis gelösst werde.

Die Regierung des Königs hat die Elemente der Macht in unserer Zeit erkannt, und bewiesen, dass sie dieselben zur höchsten Kraftäusserung in ihrer organischen Zusammenwirkung zu verwenden weis.

Waffen, Meinung und Geld! — dafür gibt das schönste und genügendste Zeugnis, was von den korrespondirenden Departements des Kriegs, des Kultus und Unterrichts und der Finanzen ausgegangen ist. Zugleich liegt darin die faktische Zusicherung und eine zureichende Bürgschaft der nachfolgenden weiteren konsequenten Entwickelung. Mit Stolz und Zuversicht erblickt das übrige Teutschland Preussen an der Spitze seiner fortschreitenden Zivilisation. Der von diesem Staat ausgehende Impuls wird stets seiner erhabenen Bestimmung würdig seyn! —

Ich nehme die nachsichtsvolle Güte Euer pp. vertrauensvoll in Anspruch, wenn ich Hochderselben eine Geduldsprobe in meinen rhapsodischen Bemerkungen bereitet habe, und wenn es bei mehreren Stellen Hochdenenselben scheinen möchte, dass die Gränzlinie überschritten sey.

Ich erneuere pp.

Homburg, d. 11. April 1831. gez. Ibell."

Diese Ausführungen hat Ibell gewissermassen als Inhaltsübersicht seinem nunmehr folgenden Referate vorausgeschickt. Bescheiden, wie er immer war, bezeichnet er dieses als „einige rhapsodische Bemerkungen", während es doch ein sorgfältig ausgearbeitetes, logisch disponiertes, von der Kraft der innersten Überzeugung getragenes Aktenstück ist. Allerdings war Ibell anderweitig gewohnt, noch längere, besonders historisch deduktive Auseinandersetzungen zu machen, von denen er hier abgesehen hat. Aber stets wird man im folgenden neben dem bewährten Kenner der Staats- und Volkswirtschaftslehre auch den vertrauten Historiker bemerken.

Die Abhandlung lautet wörtlich:

„Die ruhige Klarheit, welche diesen Vortrag karakterisirt, und die milde, kräftige, besonnene Sprache, worin derselbe abgefasst wurde, sind ganz dazu geeignet, jedes teutsche Herz mit Hochachtung für den Verfasser und mit Ehrfurcht und Anhänglichkeit für den König zu erfüllen. Die umsichtsvolle Darstellung der darin berührten Gegenstände ist eben so ausgezeichnet durch eine dem Zweck entsprechende Sparsamkeit im Ausdruck, wie durch die Fülle und den Reichtum der Ideen, welche zum Theil nur angedeutet, zum Theil aber mehr oder weniger ausführlich abgehandelt sind.

Diesen Eindruck empfindet von vornen herein der Lesende, während noch sein Blick auf dem allgemeinen Umriss ursprünglicher und zufälliger Veranlassungen weilt, welchen die Gefahren zum Grund liegen, die als der nächste Gegenstand zur nachfolgenden Erwägung sich darbieten. Neben der vorzugsweisen Bezeichnung einer zunehmenden Verwirrung in den religiösen, moralischen und politischen Vorstellungen des Zeitalters und des wachsenden Verderbnisses der daraus sich entwickelnden Gefühle, der darin wurzelnden staatsrechtlichen und sittlichen Maximen könnte wohl auch auf eine andere Ansicht hingewiessen werden, welche das Vertrauen auf die Führungen der göttlichen Vorsehung rechtfertigt.

Die Erscheinungen des Lebens an und für sich werden wir nur in ewig wechselnden Gegensätzen gewahr; und das Daseyn jeder Kraft ist nur aus ihren Äusserungen zu erkennen. Bei der progressiven ungeheuern Vermehrung der materiellen sowie der intellektuellen Kräfte und Hülfsmittel in den zivilisirten Staaten unserer neueren und neuesten Zeit darf daher die in widerstreitendsten Erscheinungen hervortretende Äusserung dieser Kräfte nicht allzusehr befremden; noch soll uns der Lärm des, Intervallen Weise daraus sich bildenden verworrenen Getümmels entmuthigen.

Das Leben des Staats, sagte schon Johs. v. Müller, ist gleich einem befruchtenden Strom nur in seiner fortschreitenden Bewegung herrlich — sein Stillstehen aber erzeugt Sumpf und Moder! —

Er schöpfte diese Überzeugung aus der Geschichte; aber keine ferne oder nahe Epoche, kein Volk und keine Zeit bieten einen Moment zur Vergleichung mit dem, was die Aufgabe unserer Zeit geworden ist, eben unter jener unabweisbaren Bedingung einer schon existirenden und noch in steter Progression begriffenen Masse von Kräften und Hülfsmitteln, welche den früheren Zeitaltern nicht bekannt gewesen sind. Daher wird die Lösung dieser Aufgabe auf dem rein historischen Wege stets nur ohne Erfolg und in den meisten Fällen nicht ohne entgegengesetzte Zurückwirkungen versucht werden können.

Näheres darüber zu sagen würde weder der Raum gestatten, noch dürfte dazu die Veranlassung gegeben seyn. Soviel aber erschien erforderlich, um die Voraussetzung zu begründen, dass ein allgemein und tief empfundenes Bedürfnis in der auf die mannigfaltigste Weise mitunter in —[12]) extrem einander entgegengesetzten Äusserungen ausgesprochene Ansicht der Völker nach zeitgemäsen starken Regierungen vorhanden ist. Ebenso gewiss wird überall in Europa von der weit überwiegenden und einflusshabenden Mehrheit die monarchische Gewalt, von angestammten legitimen Thronen ausgehend als der einzig haltbare Stützpunkt solcher zeitgemäsen starken Regierungen betrachtet. Diesen Thron zu erhalten, und jene Gewalt zu kräftigen, sind die verschiedensten Partikular Interessen oft einander entgegengesetzten, und in Meinungen von einander abweichenden Tendenzen willig. Um aber dieselben zu zügeln, demnächst zu lenken, ist es nöthig, anschaulich und fühlbar allen die Gewissheit zu geben, dass in der jedes divergirende oder exzentrische Streben zur Kon-

---

[12]) Unleserliches Wort.

zentrizität zurückführenden Königlichen Gewalt ebenso das gerechte und beharrliche Wollen wie das unwiderstehliche Können, jenes *pouvoir modérateur* (dem frommen Glauben göttlichen Ursprungs) vorhanden sey, ohne dessen erhaltende Kraft und stets wachsame Thätigkeit die gesellschaftliche Ordnung und mit derselben alle bis jetzt aufgesammelten Früchte der Kultur von einigen Jahrtausenden und der bis zu einer unerreichten Höhe gestiegenen Zivilisazionsentwickelung voraussichtlich in Trümmer zerfallen würden.

Wenn hiernach das wirksamste Mittel zur Besänftigung der aufgeregten öffentlichen Stimmung ganz allein in der Befestigung und neuen Kräftigung der obersten Gewalt zu suchen ist, dann wird mit dem vollsten Recht vor allem andern die Verbindung moralischer Kraft mit der physischen Stärke von dem verehrungswürdigen Verfasser des Berichts als das wesentlichste Erforderniss, als die unverkennbare Vorbedingung jedes dauernden Erfolges, bezeichnet. Diese Verbindung wird durch das vertrauensvolle Anschliessen der Mehrheit unter den Gebildeten und Besitzenden (der Mittelklassen) an die Masregeln der Regierung, durch ihre Hingebung für die verstandenen und mit Theilnahme ergriffenen Zwecke derselben, bewürkt werden. Solche mitwürkende Hingebung, jenes in Liebe und Anhänglichkeit wurzelnde Anschliessen der Majorität unter den Gebildeten und Besitzenden an die Regierung wäre durch stete Rücksicht auf das Gemeinwohl bei allen Regierungs Masregeln, durch festes Zurückweisen aller Rathschläge und Eingebungen des Partheigeistes — die Parthei sei, welche sie wolle — zu begründen; so wird aus den vorangestellten Sätzen gefolgert.

Als weitere Folgerung könnte man in der vollkommensten Anerkennung dieser einsichtsvollen Begründung hinzufügen, dass die Ausdrücke Gemeinwohl und Partheigeist in einer noch schärfer (zu) bezeichnenden Begränzung hier anzudeuten wären. Im Allgemeinen ist die darunter verstandene Richtung ohne Zweifel von allen teutschen Regierungen mit mehr oder weniger Entschiedenheit und raschem Fortschreiten offenkundig bereits eingeschlagen; die Reibungen des Standes Partikularismus in vielgliederigen, mannigfaltig verzweigten Korporazionen gehen, nach dem Zerfall oder nach der erfolgten Auflösung der eigentümlichen Institutionen, von selbst allmählich in der individuellen Betheiligung am Gesamtwohl auf; und die sonst so rege Eifersucht der Nicht Bevorzugten gegen bevorrechtete Klassen erlischt zusehends aus Mangel an Lebensstoff, seitdem die Privilegien theils zurückgenommen, theils in ihrer drückenden oder provozirenden Würkung gegen die Nicht Privilegirten gemildert sind. Was nun Gewohnheit und Sitte zur vollständigen Ausgleichung noch beizutragen haben, das kann nur von den Einflüssen der Zeit erwartet werden. Dahingegen nehmen die aus allen Reihen der früher scharf begränzten und geschiedenen Stände der Gesammtheit der Gebildeten und Besitzenden hervortretenden Mittelklassen eine rege, thätige Fürsorge für ihre Interessen, eine wohlwollende Aufmerksamkeit für ihre Erwartungen und Wünsche von der Regierung in Anspruch. Das Verkennen oder Nichtachten derselben erweckt ihren Missmuth, und bald theilt sich dieser den untersten, überall von ihr abhängigen und influenzirten Volksklassen mit. Was dann weiter daraus natur-

gemäs und nothwendig sich entwickelt, das zeigt zur Genüge die jüngste Vergangenheit in so belehrenden als warnenden Exempeln.

Demnach ist es von der höchsten Wichtigkeit, die vorherrschenden Gesamt Wünsche und Erwartungen der Mittelklassen, welche das erhaltende Prinzip unserer Zeit umschliessen, zu kennen, und die Anschauung derselben zur möglichsten Klarheit zu erheben, damit die Realisierung von der obersten Staatsgewalt ausgehend gelenkt und in beständiger Unterordnung unter die bedingenden Staatszwecke und Maximen erhalten werden kann. Soviel sich aus öffentlichen Berichten, aus besonnenem Hin- und Herreden sachverständiger Beurtheiler, und mitunter aus dem wirren Durcheinanderschreien der von Leidenschaften oder phantastischen Hirngespinsten aufgeregten Menge, entnehmen lässt, möchte das Wesentlichste wohl in einigen hier nachfolgenden Andeutungen zusammengedrängt seyn.

A. Alle Einzelbestrebungen und die dadurch entstehende allgemeine Bewegung scheinen nach einem Ziel hin gerichtet — Erlangung der möglichsten, mit der Erhaltung der Staats- und der gesellschaftlichen Ordnung nur immer vereinbarlichen Freiheit für jede individuelle Entwickelung und Ausbildung.

B. Hiernach zunächst — den möglichst freien Gebrauch erworbener Fähigkeiten und besitzender Hilfsmittel. In materieller und moralischer Beziehung. Freiheit des Erwerbs, — Sicherheit der Früchte des Fleisses, des Besitzes, — Gestattung eines möglichst freien Genusses dessen, was erworben würde oder in Besitz sich befindet.

C. Als Mittel für diese Zwecke werden bezeichnet — Gesetzlichkeit, dass jede Beschränkung nur auf vorher bestimmten und bekannt gewordenen Normen beruhe — Öffentlichkeit der Vollziehung, damit den Betheiligten nicht vorenthalten bleibe, wie die Organe der Staatsgewalt verstanden wissen wollen und wie die Anwendung erfolge — für jegliche Beschwerde freies und offenes Gehör, damit auf gleiche Weise allen Betheiligten kund werde, was als Abweichung von der gesetzlichen Norm zu betrachten sey und was nicht.

D. Durch einen nach diesen Richtungen hin zu lenkenden Entwickelungs Gang der Gesetzgebung und der Regierung glaubt und hofft man die Sicherstellung gegen misbräuchliche Anwendung der obersten Staatsgewalt von untergebenen Organen, den Schutz und Gewähr gegen Beamten Willkühr zu erlangen. Man nimmt dabei aber einen, nach relativer Fähigkeit und proporzionellem Besitz abzugränzenden, Theil der Mitwürkung in Anspruch. Man findet eine genügende Gewährleistung nicht länger in der hierarchischen Kombinazion oder Gliederung des Beamten Organismus; auch will man die Kontrole von Beamten über andere Beamten wegen des verzweigten Zusammenhangs der Instituzion und der daraus erwachsenden wechselseitigen Abhängigkeit oder Befangenheit der Individuen für ein ausreichendes Ersatzmittel nicht gelten lassen.

E. Das Verlangen nach Pressfreiheit, und repräsentativen Instituzionen, die geäusserte Vorliebe für die Öffentlichkeit der Rechtspflege, für Geschworenen Gerichte u. a. m. zeigen sich unter diesem Gesichtspunkte zwar nur als sekundäre Erwartungen; damit soll jedoch das Gewicht und die grosse Bedeutung dieser artikulirten Wünsche auf keine Weise in Abrede gestellt seyn.

Auf diese Art, und im Wesentlichen wohl kaum nach Örtlichkeiten oder besondern Beziehungen verschieden, möchte wohl überall in Teutschland (die Österreichischen Staaten ausgenommen) der positive Begriff von Gemeinwohl und der negative von Abwesenheit des Parthei Geistes unter den Mittelklassen aufgefasst, in praktischer Anschauung verstanden und jedwede damit übereinstimmende oder dahin zielende Regierungs Masregel von ihnen durch die moralische Kraft ihres Anschliessens unterstützt werden.

Welche andere teutsche Regierung könnte von der Wahrheit dieser Voraussetzung mehr überzeugt seyn, als die Königlich Preussische? nachdem sie dieses moralischen Erfolges einer weisen, gerechten und entgegen kommenden Führung sich bereits in so hohem Maas zu erfreuen hatte; wenn gleich dem erleuchteten Blick der Führer es nicht verborgen bleiben, noch darüber hinweg gesehen werden mochte, dass die drängende Zeit wohl noch raschere Schritte des in manchen Zweigen zu beschleunigenden Entwickelungs Ganges nach sich ziehen werde. Und auf dieser unerschütterlichen Grundlage ruhen eben auch die Vorschläge, welche in dem Bericht an des Königs Majestät unter I—V enthalten sind.

Im Besondern könnte darüber bemerkt werden:

ad I. Es ist über jeden möglichen Zweifel hinaus klar und gewiss, dass nur bei einem Defensivkrieg, und zwar nur bei einem solchen, der für die Aufrechterhaltung teutscher Nazionalität und Eigenthümlichkeit geführt werden müsste, auf die moralische Unterstützung der Mehrzahl unter den Gebildeten und Besitzenden gerechnet werden dürfe.

ad II. Um eintretenden Falls diese Hülfe in Wirksamkeit zu setzen, ist allerdings die Unterdrückung jeder Äusserung oder auch nur des Scheins von Mistrauen vor Allem geboten. Als das erträglichste Mittel, Vertrauen an den Tag zu legen, dürfte die allgemeine Durchführung der theilweise schon eingerichteten Bürgerbewaffnung Erwähnung verdienen. Unter sachgemäsen Vorsichts Masregeln und mit beschränkender Auswahl, wie man voraussetzen muss. Die Erfahrung der Jahre 1813, 1814 und 1815 wird dabei Maas und Ziel geben. In allgemeinster Andeutung mag gesagt werden, dass diese Bewehrung füglich auf wohl organisierte Bürgerbataillone in den grösseren Städten, und auf Schützen- und Veteranen Kompagnien in den kleineren Gemeinden beschränkt werden möchte. In dieser Aufstellung können die zuverlässigen Einwohner zu jeder beruhigenden Verwendung leicht und ohne andere Unzuträglichkeiten disziplinirt werden.

ad III. Bei einer so organisirten imposanten Haltung der Mehrheit in den Mittelklassen, wird die Nothwendigkeit zum Gebrauch physischer Gewalt zu greifen, gewiss nur in den seltensten Fällen eintreten. Immer seltener, je mehr Energie (moralischer Muth), natürlicher oder erworbener Takt bei den Beamten zu finden seyn wird. Der Anstoss von oben wird auf die Untergebenen in dieser Beziehung von der einflussreichsten Wirkung seyn, und wenn diese einmal die volle Überzeugung gewonnen haben, dass man von der ausschliesslichen Anwendung physischer Mittel die Beseitigung moralischer Übel nicht mehr erwartet, dann wird auch unter ihnen der blinde Glaube an das

alte Sangrado's Rezept mehr und mehr abnehmen, um besseren Einsichten Platz zu machen. Im Übrigen ist der Wink wegen vorsichtiger Wahl der Beamten der höchsten Berücksichtigung würdig. Es ist bekannt, dass unter andern Aufregungs Mitteln auch die Meinung verbreitet wurde, der Staatsdienst werde in vielen Beziehungen wie eine Versorgungs Anstalt behandelt. Besoldungen und Dienst Emolumente würden häufig als Sinekuren verliehen. Dadurch sey der habsüchtigen Begierde der Impuls zu einer Stellen Jagd gegeben, wobei die um den Preis Ringenden ganz allein den mit der Dienst Stelle verknüpften Gehalt ohne weitere Rücksicht auf die zu übernehmenden Leistungen vor Augen zu haben gewöhnt wären. Sehr zu wünschen wäre es darum, dass nur bei erwiesener Fähigkeit für die Amtsleistungen die Regenten Anstellungen im Staatsdienste verliehen, und nur bei dem Zusammentreffen mit solcher Fähigkeit sich zu Begünstigungen aus Wohlwollen oder aus Rücksichten und auf schon geleistete Dienste bewogen finden möchten. Es kann hier an die bekannte Bemerkung eines geistvollen Staatsmanns erinnert werden, dass durch jede Anstellung eines Unfähigen in Staats Ämtern, abgesehen vom Nachtheil für die Verwaltung der Regent ohne anderes Resultat blos immer Undankbare und viele Unzufriedene macht.

ad IV. Zur Vertreibung ungesunder moralischen Uebel, des Sinn- und Gemüth verwirrenden ausländischen Miasma's würden ohne Zweifel zersetzende Reagenzien, aus der Presse hervorgehend, mehr beitragen als Kanonenschüsse. Aber auch darin ist eine grosse Wahrheit ausgesprochen, dass es den Regierungen kaum möglich bleibt, die Produktivität der Schriftsteller bei bestehender Zensur, und ohne dass der schriftstellerischen Thätigkeit ein bestimmtes Ziel vorzustecken sey, zu lenken.

Könnte man die Hoffnung fassen, überhaupt in irgend einer nazionalen Angelegenheit übereinstimmende Maasregeln von den Regierungen der Bundesstaaten adoptirt und mit Konsequenz, Beharrlichkeit und aufrichtiger Hingebung an den Bundeszweck durchgeführt zu sehen, dann müsste man unter den ersten Gegenständen zur Vereinbarung ein umfassendes Regulativ für Presse und Buchhandel mit voranstellen. Es dürfte bei den eigentümlichen Verhältnissen, in welchen der deutsche Buchhandel nach Herkommen und allseitiger Konvenienz der Betheiligten sich befindet, und aus anderen Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, nicht allzu schwierig seyn, Bestimmungen aufzufinden, wodurch mit Aufhebung des lästigen Zensur Zwanges gegen die Misbräuche der Presse und des Buchhandels Schranken errichtet werden, die auf eine genügendere Weise den Erfolg sichern als es mittels der bisher in Anwendung gekommenen Masregeln überall geschehen konnte.

ad V. Das Bedürfnis gemeinsamer Institutionen zur Befestigung und Verstärkung des Bundes, ist allgemein lebhaft und tief empfunden. Die wichtigsten derselben wurden schon in der Bundes Akte bezeichnet. Aber mit schmerzlichen Gefühlen musste Deutschland aus der Schluss Akte vernehmen, dass die Realisirung der ersehntesten Einrichtungen, die Befriedigung der heissesten Nazional Wünsche in eine ferne Zukunft verschoben sey. Es war nun offenbar, wie auch in dem Bericht mit ergreifender Wahrheit dargelegt

wurde, dass von dem Bund selbst, in seiner jetzt bestehenden organischen Bildung, die Abhülfe nicht erwartet werden dürfe. Diese Bildung ging unter dem Einfluss der europäischen Mächte vor sich, welche naturgemäs kein anderes, als ein negatives, Interesse dabei zu berücksichtigen hatten, von der Art, wie es unter den zivilisirten Nazionen im Allgemeinen aus ihren wechselseitigen Beziehungen gegeneinander entsteht, und welches dem positiven Interesse, der eigenen Individualität naturgemäs immer untergeordnet bleiben muss. Mehrere von diesen Mächten traten dem Bund als theilnehmende Mitglieder bei. Dieser Hinzutritt konnte aber die negative Natur jenes fortdauernden Interesse's nicht verändern, da wo der Kern- und eigentliche Stützpunkt ihrer Macht ausserhalb des Bundes blieb. Ihre fortgesetzte Mitwürkung bei der Führung seiner Angelegenheiten musste daher immer von dem nemlichen Geist ausgehen, der auch schon ihren Einfluss auf die erste organische Bildung bestimmt hatte. Und wenn sogar die wesentlichsten Entwickelungsfortschritte von der erklärten Zustimmung jedes einzelnen Bundesgliedes abhängig blieben, wenn zugleich die erste mit der formalen Geschäftsleitung ausgestattete Stelle einem auf seiner auswärtigen eigenen Schwere ruhenden Föderativstaat eingeräumt ist, von dessen grösseren ganz allein durch das Band seiner legitimen Dynastie zur Einheit verbundenen Ganzen nur einzelne Theile dem teutschen Staatenbund beigezählt werden, und dessen Lebens Pulse nicht mehr, wie vormals, von den Quellen der Donau ausgehend längs dem Rhein bis an die Küsten des Ozeans fortlaufen, dann bedarf es gewiss nur der einfachen Hinweisung auf diese thatsächlichen Bewandnisse, um es Jedem einleuchtend erscheinen zu lassen, dass gemeinsame Institutionen, welche die positiven Interessen derjenigen Bundesstaaten schützend und fördernd zu umschliessen geeignet wären, die nur im Bund und durch den Bund als Theil einer selbständigen von andern Nazionalitäten unabhängigen teutschen Nazionalkraft bestehen, nicht von der hervorbringenden Thätigkeit der Bundes Verfassung und ihres Organs zu erwarten sind.

Nur diejenigen Bundesstaaten, welche bei der Erhaltung teutscher Nazionalität und Selbständigkeit in ihren damit übereinstimmenden positiven Interessen wesentlich betheiligt sind, von welchen die Frage über Bestehen und Wohlseyn im Bunde ganz eigentlich als eine Vitalfrage betrachtet werden muss, nur sie scheinen zur engeren Vereinigung mittels gemeinsamer Institutionen, zum unauflöslichen Bündnis auf gemeinsames Bestehen oder Untergehen, berufen zu seyn. Iniziative, Impuls und Führung kann aber nur von den mächtigeren und einflussreichsten ausgehen. Haben sich diese vor Allem über die wesentlichen Bedingnisse verstanden, dann werden die übrigen bald von der moralischen Kraft dieser Vereinbarung auf eine unwiderstehliche Weise sich angezogen fühlen. Es wird an Mitteln und Wegen nicht fehlen, den Eifer der Willigen zu erhöhen, die Lässigen anzutreiben, die Widerstrebenden aber dennoch für den höchsten Nazional Zweck zu gewinnen, wenn nur immerdar die Ueberzeugung bei Allen lebendig erhalten wird, dass die partikulare Selbständigkeit eines Jeden samt den fortdauernden Partikular Interessen, soweit solche mit dem Gemeinwohl in Übereinstimmung gebracht werden können, nicht unter-

drückt werden sollen, dass kein Glied dieser innigeren Föderazion jemals als ein bloses Mittel für die Zwecke Anderer in Anspruch genommen werden möge. Dieses schliesst aber eine proportionelle Vertheilung des Einflusses auf die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten nach dem Maas der Betheiligung und der Fähigkeit oder Kraft zur Mitwürkung nicht aus. Vielmehr ist dieselbe eben dadurch bedingt, denn keiner wird erwarten oder fordern dürfen, dass der mehr Betheiligte und Stärkere, bei welchem folglich die lebhaftere Theilnahme für das Gemeinwohl sowie auch die grössere Kraft und Fähigkeit zu dessen Realisirung vorauszusetzen ist, seine Partikular Interessen dem Einfluss der minder Betheiligten und Schwächeren unterzuordnen habe. Keiner wird durch ein solches verfassungsmäsiges Misverhältnis an das Unheil bringende veto vormaliger Landboten auf polnischen Reichstagen erinnern wollen. Überall wird man anerkennen, dass die Idee der Rechtsgleichheit bei jeder zu versuchenden Realisirung durch die Gleichheit der Anlagen, der Kräfte und Hülfs Mittel bedingt bleibt. Die Überschätzung sowie die Überspannung des individuellen Vermögens hat aber überall und immer nur zum eigenen Verderben gereicht; diese praktische Wahrheit wird ebenso sehr durch die Geschichte als durch die forschende Betrachtung zur Anschauung erhoben. Wer alles zu können glaubt, was ihm zu wollen gestattet ist, der fällt mit Recht schweren Büssungen anheim wegen dieses unverzeihlichen Irrthums! —

Unter den ersehnten gemeinsamen Institutionen wird mit Recht die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Handels- und Zollsystems ganz oben an gestellt. Wie könnte, solange der unheilvolle Zollkrieg im Innern der Bundesstaaten fortdauert, das Volk, welches die Idee des Gemeinwohls nur in der realen Erscheinung mittels sinnlicher Wahrnehmungen aufzufassen im Stande ist, jemals dazu vermocht werden, Gut und Blut mit Hingebung für diese Idee zu opfern?! — Fürwahr, wenn man diese einander entgegengesetzten Zollstatuten mit ihren tief einschneidenden Folgen vergleichend erwägt, und wenn man sich einen Aufruf der nazionalen Gesamtkraft hinzudenkt, eine Aufforderung der Eingeborenen, zu ihrer Verstärkung mit Leben und Vermögen herbei zu eilen, dann muss selbst die nüchternste Betrachtung dieser Beziehungen ein so labyrinthisches Gewirre von drängenden und wogenden Vorstellungen enthüllen, dass jedes vaterländische Gemüth sich nur mit Besorgnis und Wehmuth von diesem Überblick des gewiss seltsamsten Kausal Nexus unserer Zeit, wieder abwenden wird.

Mobile Kolonnen werden von grosser Würkung seyn, da wo sie zur Unterstützung des Kores (Corps) einer zuverlässigen Bürgerbewaffnung dienen. Müsste ihnen aber die Bewachung und das Bezähmen einer ganzen aufgeregten Bevölkerung, sobald das Bundes Heer dem auswärtigen Feind gegenüber steht, zur Aufgabe gemacht werden, dann dürfte sich bald das Unzureichende einer solchen Masregel heraus stellen. Und doch ist die Gefahr gros und ganz in der Nähe drohend. Die Aufreger wenden sich jetzt, nachdem viele Elemente der Unruhe durch Zugeständnisse beschwichtigt worden, und da unter dem teutschen Volk durchaus keine Sympathie für irgendwelche von Franzosen zu gewährende Intervenzion erweckt werden konnte, an die unteren Klassen.

Diesen stellt man vor, der Krieg werde ihnen mit seinem bekannten Gefolge von Einquartirung, Lieferungen, Vorspann, Geldleistungen, persönlicher Unsicherheit und häufigen Mishandlungen nächstens erscheinen. In ihrer Mitte aber seyen die Männer noch am Leben und rüstig, welche selbst als Soldaten die letzten Kriege geführt; diesen sey Gefahr und Lohn des Kriegerlebens bekannt genug, um jeden zu bewegen, dass er dem Mithandeln vor dem blos leidenden Vorstellen den Vorzug gebe. Ihnen allen habe man damals eine lange Ruhe und den dauernden Frieden mit seinen Genüssen versprochen; die getheilten Interessen, das Mistrauen und die Eifersucht der bestehenden Regierungen liessen es aber nicht dazu kommen. Wenn also diese durchaus Krieg haben wollten, dann müsse sich das ganze Volk in bewaffneten Massen erheben, um zugleich den auswärtigen Feind zurückzuschlagen und die innere nie versiegende Quelle der immer erneuten Kriege endlich zu verstopfen. Letzteres aber könne nur geschehen, wenn alle jetzt bestehenden Regierungen aufgelösst und die Völker unter wahrhaften nazionalen Regierungen vereinigt würden, die nur die würklichen Nazional Interessen vor Augen haben müssten und daher aus andern Motiven keine Kriege żu führen sich genöthigt sehen oder veranlasst werden könnten. Am wenigsten durch Familien Verhältnisse und wegen veralteter staatsrechtlicher Ansichten oder Lehrsätzen aus längst vergangenen Zeitaltern. Ein dauernder Friede und vortheilhafte nazionale Verbindungen mit Frankreich würden die unmittelbare Folge von dieser Umgestaltung des öffentlichen Zustandes in Deutschland seyn. Die Franzosen dächten nicht daran, sich Teutschland aufs Neue zu unterwerfen; sie wollten blos Bürgschaften haben, dass von Teutschland aus nicht die bei ihnen eingeführte öffentliche Ordnung angegriffen, unterminirt und umgestürzt werden könne. Das Bundesheer werde dem Aufstand des Volkes keinen Widerstand leisten. Wenn auch die Offiziere aus leicht begreiflichen Motiven sich von der Sache des Volkes lossagen wollten, so könne dagegen auf die Theilnahme der Unter Offiziere und Gemeinen zuversichtlich gerechnet werden. Nebenbei wird vor Allem auf Pohlen, als ein Beispiel zur Nachahmung hingewiesen, und die für dieses Land unter allen Klassen erwachte Sympathie durch jedes Mittel der Aufregung gesteigert. Der industriellen Abtheilung der Mittelklassen und den kleinen Eigenthümern wird insinuirt, das Schicksal der Pohlen müsse ihnen mehr Aufschluss über die Endzwecke und letzten Absichten der Mächte geben, als aus allen offiziellen Bekanntmachungen zu schöpfen sey. Dem politischen Interesse aller Mächte ausser Russland sey augenscheinlich die Wiederherstellung eines selbständigen mit Widerstandskraft ausgestatteten pohlnischen Staats entsprechend; wenn also demohngeachtet der dazu günstige Moment nicht genützt, vielmehr diese herrische Nazion dem hofnungslosen Untergange überlassen werde, dann sei kein erdenkbarer Zweifel mehr übrig, dass es dabei mehr um die Erhaltung von Regierungs Prinzipien als um das wohlverstandene Interesse der Völker sich handle. Die Körperschaften, worin sonst der Einzelne den Schutz der Genossen gefunden und einer völligen Rechts Gleichheit wenigstens in der Genossenschaft sich zu erfreuen gehabt, seye mit der Auflösung der alten Reichs Verfassung, samt ihrem Kaiser und Reichstag und Reichs Gerichten und allen übrigen darin wurzelnden

Instituzionen verschwunden. Jetzt stehe der Einzelne hilflos und schutzbedürftig einer übermüthigen Beamten Hierarchie gegenüber; in diese seyen, sich einzudrängen, Viele bemüht, die sonst durch Privilegien und Monopole bevorzugt gewesen; zum Ersatz des erlittenen Verlustes suchten selbige die absolute Regierungs Gewalt unter sich zu vertheilen. Hinter dem Heiligthum des Throns wären sie beflissen, ihre Habsucht, ihren hoffärthigen Dünkel, und ihre Genussgier, verbunden mit Arbeitsscheu und schlapper Behaglichkeitsliebe zu verbergen. In diesen Gesinnungen wurzele der geheuchelte Royalismus Vieler vormals Privilegirten, und für die ausser der Beamten Hierarchie stehenden Eigenthümer und Industriellen sey kein anderes Ende der hieraus für sie erwachsenden Schmach und Drangsale abzusehen, als wenn sie jetzt die aufgeregte Stimmung der untersten Klasse gewähren lassen, oder vielmehr derselben nach erfolgter Explosion die angemessene Richtung geben wollten. Im Hintergrund zeigt man auch die wohlfeilere Einrichtung einer von der Volks Souveränität ausgehenden Verwaltung. Ohne Zweifel eine Präsidentschaft à la Lafayette mit Zubehörung, statt des unfindbaren populären Thrones umgeben von republikanischen Instituzionen?

Der Eindruck, den solche und ähnliche Vorstellungen, je nach Gelegenheit und Umständen hervorbringen können, lässt sich im voraus nicht berechnen. Aber soviel lässt sich behaupten, dass auch diese Seite der Dinge eine sehr ernste Betrachtung verdient und dass die möglichen Würkungen von da aus auf die Volks Erregung angelegter Versuche weder durch Ignoriren noch durch ein leichtes darüber Hinwegsehen geschwächt werden können. Wer Teutschland auch nur aus dem Buch der Frau von Staël kennen möchte, wird dieses kaum in Zweifel zu ziehen geneigt seyn.“ — — —

Aus diesem hochwichtigen Schriftstücke geht hervor, wie Ibell ebensowohl die liberale Bewegung seiner Zeit in ihrem ganzen Umfange verstand, als auch die preussische Politik und ihre Ziele richtig zu würdigen wusste, im Hinblick auf die zukünftige, zu erstrebende deutsche Einheit.

Graf Bernstorff hat vielleicht von dem intimen Verkehre Naglers mit Ibell nichts gewusst, ebensowenig Ancillon. Bedeutsam bleibt es, wie gesagt, jedenfalls, dass Nagler nicht allein Bundesgesandte zu Rate zog, sondern auch Ibell, der nicht zu letzteren gehörte, geradezu den Vortrag zur Begutachtung übersandte. Er mag eben durch die herrschende Stimmung dazu bewogen worden sein, auch einen ausserhalb jener Kreise stehenden Diplomaten zu hören. Die Darlegungen Ibells haben gewiss ihren Eindruck auf Nagler nicht verfehlt; aber ihre thatsächliche Wirkung war, wie aus dem Folgenden hervorgeht, nicht die vom Verfasser erhoffte.

Die nächste Zeit brachte grosse Veränderungen im Ministerium zu Berlin. Im April von 1831 beantragte der fortwährend kranke Bernstorff seine Entlassung; der König aber bewilligte sie ihm nicht, sondern gab ihm den gewandten und geschäftskundigen Werther zur Seite. Zum Vorsteher der zweiten Abteilung des Ministeriums wurde Eichhorn ernannt, Ancillon zum Staatssekretär, als welcher er die regelmässige Korrespondenz mit dem Auslande zu führen hatte. Zum Generalstabschef wählte der König den General von Krauseneck;

auch der Staatsrat wurde durch einzelne Ernennungen, z. B. die Wiederberufung W. v. Humboldts umgestaltet. Alle diese Änderungen kehrten sich gegen die Kriegspartei der „Mecklenburger" (Herzog Karl, v. Kamptz, v. Müffling u. a.) und die österreichische Politik.

Die letztere drängte auf eine Wiederholung der Karlsbader Konferenz. Die preussischen Gesandten Graf Maltzan in Hannover und Frhr. v. Maltzahn in Wien waren metternichischen Sinnes; der nassauische Staatsminister v. Marschall entwarf sogar einen Vortrag, der auf Aufhebung der landständischen Rechte hinauslief. Aber all diesem Ansinnen widersetzte Bernstorff sich standhaft; er war der Ansicht, dass man nichts ohne und nichts wider die Bundesverfassung unternehmen solle. Er sprach sich entschieden gegen die seitherige Handhabung der Zensur aus und liess einen Entwurf zu einem preussischen Pressgesetze ausarbeiten, der die Grundlage zu einem Bundespressgesetze abgeben sollte und der für damalige Zeit verhältnismässig liberal war. Maltzahn verhandelte in Wien mit Metternich auf streng gesetzlichem Boden, und man einigte sich schliesslich dahin, dass sechs Artikel zur „Stärkung des monarchischen Prinzips" der Bundesakte hinzugefügt und deshalb dem Bundestage vorgelegt werden sollten.

Die sechs Artikel bestimmten: 1. die Souveräne sind verpflichtet, Anträge der Stände, die der Vorschrift, dass alle Staatsgewalt im Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben muss, widersprechen, zurückzuweisen; 2. die Stände dürfen dem Souverän die zur verfassungsmässigen Regierung nötigen Gelder nicht verweigern, noch die Verwilligung von der Durchführung anderweiter Wünsche abhängig machen; 3. die Erfüllung der Bundespflichten der Einzelstaaten wird nicht beeinflusst durch die besonderen Gesetzgebungen; 4. die Landtage werden durch eine beim Bundestage einzusetzende Kommission überwacht; 5. die Regierungen der Bundesstaaten verpflichten sich, etwaige Angriffe der Landtage auf den Bund zu verhüten; 6. die Bundesversammlung ist zur alleinigen Auslegung der Bundesgrundgesetze berechtigt. — Die preussische Regierung hatte einen Schritt nachgegeben, dafür aber eine totale Reaktion im österreichischen Sinne verhütet.

Der Bundestag machte sich an die Arbeit, die Artikel zu beraten. Mittlerweile erfolgte im Mai von 1832 endlich der Abschluss des Militärtraktats zwischen Preussen, Österreich und den Süddeutschen im Sinne der preussischen Politik, ferner die endliche Anerkennung Belgiens durch sämtliche Mächte, aber auch die pfälzische Bewegung (Hambacher Fest, 27. V. 1832). Das liess den Bundestag sich schnell einigen; am 28. VI. 1832 wurden die sechs Artikel einstimmig angenommen. Das Pressgesetz Bernstorffs blieb aber ein frommer Wunsch, zumal sogar in Preussen der Entwurf nicht die Zustimmung des Gesamtministeriums erhalten hatte.

Graf Bernstorff, immer kränker, drang auf seine Entlassung; er hat sie im Mai von 1832 erhalten. Seine besonnene und umsichtige Leitung der Geschäfte behütete Deutschland, ja Europa vor grossen Gefahren, vor einem Weltkriege, sie rettete die deutschen ständischen Verfassungen, trat den Übergriffen des Absolutismus entgegen und liess das grosse Werk des deutschen Zollvereins

seiner Vollendung entgegenreifen. Ancillon wurde des bedeutenden Staatsmannes Nachfolger, und die preussische Politik steuerte wieder mehr ins österreichische Fahrwasser, ohne indes sich von Metternich ins Schlepptau nehmen zu lassen.

Sobald die sechs Artikel angenommen worden waren, erfolgte das Verbot von Versammlungen, Vereinigungen und Zeitungen; das liberale Pressgesetz in Baden wurde aufgehoben, die namhaftesten Publizisten wurden mund- und federtot gemacht, die Universitäten schärfer überwacht — mit einem Worte die Karlsbader Beschlüsse wieder schärfer beobachtet. Allein schon gab es eine Anzahl von Regierungen, die die Zusatzartikel nicht oder nur mit Vorbehalt zu publizieren wagten, so sehr hatten die Landtage ihr Ansehen befestigt.

Und wenn man dadurch der liberalen Bewegung einen Hemmschuh angelegt zu haben glaubte, so befand man sich im Irrtume. Sie war nicht mehr zu hemmen, allerdings auch nicht durch das Benehmen der Exaltados (Frankfurter Wachensturm 3. IV. 1833) vorwärts zu treiben. Denn es folgten sofort die Gegenmassregeln. Zar Nikolai, nach der Niederwerfung Polens wieder als Schutzherr des Absolutismus auftretend, verabredete mit Kaiser Franz in der bekannten Entrevue zu Münchengrätz (September von 1833) ein bewaffnetes Einschreiten gegen die revolutionäre Propaganda. Allein der alte König Friedrich Wilhelm hatte sich in Teplitz dem österreichischen und in Schwedt dem russischen Herrscher gegenüber dahin ausgesprochen, dass er für eine solche Aktion nicht zu haben wäre. Die Übereinkunft der drei Mächte zu Berlin am 15. X. 1833 erhielt daher auch rein defensiven Charakter. Dagegen beabsichtigte Metternich dem Revolutionsdrange in Deutschland einen entsprechenden Dämpfer aufzusetzen. Preussen stimmte zu.

So trat denn am 13. I. 1834 auf seine Einladung die Konferenz zu Wien zusammen. Sie war nur eine Abschattung des Karlsbader Kongresses, und sofort trat der Zeiten und Verhältnisse Wandlung deutlich hervor. Die anwesenden Konferenzmitglieder schieden sich in zwei Gruppen, eine konservative (Österreich, Preussen, Dänemark, Oldenburg, Mecklenburg, Bremen, Luxemburg, Hessen-Darmstadt) und eine konstitutionelle (Baiern, Württemberg, Baden, Sachsen, Hannover, Kurhessen, die thüringischen, die übrigen Kleinstaaten und Nassau-Braunschweig — Minister v. Marschall war gestorben) — also acht gegen neun. Das berichtigte „Sechzig-Artikel-Protokoll" wurde endlich, am 12. VI. 1834 genehmigt, mit seinen Bestimmungen über das Bundesschiedsgericht, die landständischen Rechte, die Zensurverschärfung, die Regelung des Universitätslebens und dem Verbote der Aktenversendung. Aber man wagte nur allmählich, den ersten, vierten und fünften Teil, ersteren als Bundesgesetz, zu veröffentlichen und auch dann nie, das Bundesschiedsgericht in Thätigkeit treten zu lassen.

Unterdessen ging die Zollpolitik Preussens unveränderten Grundsatzes ihrem grossen Ziele entgegen. Es schlossen sich an: 1830 Fürstentum Birkenfeld, 1831 Kurhessen, 1833 Baiern und Württemberg, Thüringische Staaten, Sachsen, 1834 Baden, 1835 Nassau und Hessen-Homburg, 1836 Frankfurt; die übrigen Staaten des mitteldeutschen Handelsvereins bildeten 1834 den soge-

nannten Steuerverein, eine auf die Dauer unhaltbare Verbindung. Die deutsche Geschichte hat das gelehrt und uns auch die weitere Entwickelung der grossen Frage aufgezeichnet.

Mit unermüdlichem Eifer ist Regierungspräsident von Ibell der preussischen Politik treu geblieben, in der er das Heil Deutschlands erblickte, obwohl er durch sie seine liberalen Grundsätze noch lange nicht in vollem Umfange verwirklicht fand. Bitter sprach er sich über die Wiener reaktionären Beschlüsse aus; er scheute sich nicht, seiner Ansicht in Wien selbst, wo er eine Zeitlang im Auftrage seines Landesherrn weilte, Ausdruck zu geben. Noch vor Verkündigung des Bundesgesetzes aber raffte ihn eine tückische Krankheit hinweg.

So hat er nicht mehr erlebt, wie vierzehn Jahre später der Absolutismus aus allen Fugen krachte und wie die Souveräne nun notgedrungen alle jene Rechte gewähren mussten, die von liberalen Staatsmännern zur Einführung lange vorher empfohlen worden waren, damit die Throne und Regierungen vor Erschütterungen bewahrt blieben.

Das Schloss zu Heftrich.

Von

Dr. W. Sauer,

[illegible]rat und Staatsarchivar zu Wiesbaden.

—

[illegible] der kleinen Herrschaft Idstein gegen feindliche [illegible] neben der alten, inmitten der Herrschaft belegenen [illegible] tere Landesburgen, welche in späterer Zeit zu [illegible] wurden. Gegen 1356 baute Graf Adolf I. an der [illegible] Graf Walram an der Nordgrenze, gegen Kur- [illegible] Walrabenstein. Sein 1393 zur Regierung gelangter [illegible] der Ostgrenze gegen die Herren von Eppenstein, [illegible] Glossborn ein festes Haus hatten, das Schloss zu [illegible] wohl sein Grossvater Graf Adolf I. geplant [illegible] Januar 1367 von Kaiser Karl IV. Stadtrechte für [illegible] Schloss zu Heftrich, zu dessen um das Jahr 1404 [illegible] des römischen Kastells Alteburg das Material [illegible] wohl die kleinste der genannten Burgen, weder [illegible] ausdrücklich Burgmänner oder Burglehen [illegible] aber die Herren von Reifenberg, welche 1496, [illegible] geld aus dem Schlosse Heftrich belehnt wurden,

[illegible] es ist [illegible] geblieben; nur [illegible] Hephake-[illegible] Namen; Lotz, [illegible] Heftrich überhaupt [illegible] gen des Schlosses [illegible] ausser den eben

[illegible] heitsbrief des [illegible] für unsere [illegible] Schlosse.
[illegible] htet Ebr[illegible] seinen [illegible] dem [illegible]
[illegible] Schloss in [illegible]

[illegible] II. [illegible] Hef[illegible] S. 22[illegible] Kas[illegible] eine [illegible]

[illegible] hältniss[illegible] festges[illegible]

Nassauische Studenten
auf Universitäten des Mittelalters.

Von

Fr. Otto.

Erste Abteilung.

Wie sehr und in wie vielfacher Hinsicht unsere Kenntnis durch die in neuerer Zeit in Angriff genommene Veröffentlichung von Universitätsmatrikeln der früheren Jahrhunderte gewonnen hat, lehrt eine wenn auch nur oberflächliche Betrachtung. Wir finden uns auf einmal in die Mitte der Scholaren eines Semesters versetzt, sehen, wie neue ankommen, arme und wohlhabende, geistliche und weltliche, Männer in Ämtern und Würden, Jünglinge und Knaben, die noch nicht zu einem Eide zugelassen werden. Besonders erweckt unsere Neugierde die Zahl und die Herkunft der Scholaren; jene kann jetzt ziemlich genau festgestellt und von ihrer traditionellen Übertreibung befreit werden; diese zeigt, wie stark sich die einzelnen Orte, Dörfer, Städte und Länder an dem auf einmal erwachten regen Streben nach akademischer Ausbildung im damaligen Sinne beteiligten.

Hier soll eine Zusammenstellung der Scholaren aus Nassau gegeben werden. Unter Nassau verstehen wir dabei den Umfang des vormaligen Herzogtums oder das Gebiet der Thätigkeit des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Als Zeitgrenze haben wir das Jahr 1500 angenommen, nach welchem sowohl die Gründung neuer Universitäten fällt, als sich eine neue Richtung der wissenschaftlichen Bestrebungen, wenn vorerst auch in den alten Bahnen des Betriebs, alsbald bemerkbar macht; nur einigemal haben wir diese Grenze überschritten, wie bei Bologna und den Eberbacher Mönchen zu Heidelberg. Dabei beschränkten wir uns auf diejenigen Hochschulen, von denen gedruckte Matrikeln vorliegen. Zunächst sind es die vor dem Jahre 1400 gegründeten (mit Ausnahme Wiens), Bologna, Prag und Heidelberg, deren Scholaren aus Nassau wir zusammenstellen; nach ihnen sollen in einer zweiten Abteilung die von Köln und Erfurt folgen.

Leider war es nicht möglich alle genannten Personen anderweitig nachzuweisen, ja bei manchen blieb es zweifelhaft, ob sie überhaupt hierher gehören.

Wir hoffen, dass es späteren Ermittelungen oder andern Forschern gelingen werde das hier Fehlende wenigstens zum Teil zu ergänzen oder Irrtümer zu berichtigen. Wir haben einstweilen das uns zugängliche Material zu verwerten gesucht; von manchen strebsamen Jüngern der Wissenschaft, die auf mehreren Universitäten erscheinen, wie Eberhard Goldsmit (Aurifaber) von Montabaur, möchte man mehr erfahren als den trockenen Namen in einer Matrikel. Einstweilen müssen wir uns vielfach damit begnügen die Zahl derer, die das Bedürfnis nach höherer Bildung zu den Stätten der Wissenschaft trieb, nach Ort und Zeit zu wissen.

I. Bologna.[1])

Die Universität zu Bologna war ursprünglich und blieb vorzugsweise eine Rechtsschule, wenn auch schon im Laufe des 13. Jahrhunderts Lehrer in der Medizin und den freien Künsten (philosophi et medici oder physici oder mit dem gemeinsamen Namen artistae) und etwas später in der Theologie daneben auftraten. Jene zerfiel in zwei Korporationen, universitates, die der Citramontani und Ultramontani, deren jede einen besonderen Rektor hatte und wieder je nach der Herkunft der Scholaren in verschiedene Nationen zerfiel. Eine der Ultramontani war die deutsche, natio Teutonica oder Germanica, zuerst erwähnt 1267; sie umfasste alle, welche die deutsche Sprache redeten; doch zählte man zu ihr auch die Böhmen, Mähren, Lithauer und Dänen.

Mitglied der Nation wurde man durch die Immatrikulation (intitulatio), mit der die Zahlung einer gewissen Geldsumme und ein Eid verbunden war. Dieser verpflichtete den Schwörenden den Satzungen der Nation gemäss zu leben, die Kirche wenigstens an bestimmten Tagen zu besuchen, an Leichenbegängnissen der Genossen teilzunehmen u. s. w. Der Betrag der Gebühren war anfangs nach den Einkünften eines jeden bemessen (von jeder Mark ein Bologneser grossus), doch fanden wohl oft Abweichungen davon statt, indem reiche und vornehme Herren mehr zahlten, als notwendig war. Die niedrigste Summe in unserm unten folgenden Verzeichnis beträgt 4 Solidi (1 Sol. nach Savigny im Jahre 1289 = 1 Sgr. 7 Pf.).

An der Spitze der deutschen Nation standen zwei Prokuratoren, die jährlich wechselten und am Anfang des Januar (Epiphan.) in der Regel erwählt wurden; ihr Amt traten sie dann am Sonntag nachher an. Sie sollten scolastici idonei und über 20 Jahre alt sein; die Wahl fand statt durch vier Wahlmänner (electores) und die zwei abgehenden Prokuratoren. Sie hatten die Matrikel zu führen und das Eigentum der Nation, die Gelder und Inventariatsstücke, zu verwalten; die Übergabe desselben erfolgte beim Amtsantritt, und über diesen Akt wurde ein ausführliches Protokoll aufgenommen. An bestimmten Tagen fanden Zusammenkünfte (conventus) statt, die bisweilen zu opulentae cenae ausarteten und daher seit 1313, wenn auch vergeblich, eingeschränkt wurden.

[1]) Über Bologna vgl. v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts, III; Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten, I. und Denifle, Geschichte der Universitäten I., und über die deutsche Nation die unten angeführten Acta Nationis Germanicae.

Die Zahl der eingeschriebenen Scholaren der deutschen Nation betrug in den Jahren 1289—1300: 533, 1300—1350: 1259, 1350—1400: 415, 1400 bis 1450: 308, 1450—1500: 715; man berechnet die Zahl aller in 408 Jahren verzeichneten Scholaren der nat. Germ. auf 10300.

Unsere Zusammenstellung beruht auf dem umfassenden Werke: Acta Nationis Germanicae universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malvezziani ediderunt Ern. Friedländer et Carolus Malagola, Berlin 1887, Fol., unten abgekürzt in ANG.[*]) Wir haben, wo es möglich war, die frühere und spätere Stellung der einzelnen Scholaren zu bestimmen gesucht; bei einigen muss es zweifelhaft bleiben, ob sie hierher gehören, andere mögen vielleicht übersehen sein, doch wird an der Gesamtzahl von 38 nicht viel zu ändern sein. Nicht alle sind in der Matrikel selbst enthalten; manche erscheinen blos in den Protokollen als Zeugen; wir glauben auch sie hier aufnehmen zu sollen. Es scheint ein gleichmässiges Verfahren der Prokuratoren nicht stattgefunden zu haben; denn während z. B. der Magister des Grafen Gerlach von Nassau und des Herrn Syfrid von Runkel im Jahre 1304 eingetragen ist, findet dies bei dem Magister des zweiten Gerlach im Jahre 1340 nicht statt.

Die Mehrzahl der nassauischen Scholaren gehörte dem geistlichen Stande an; sie wollten offenbar das kanonische Recht studieren; andre waren Glieder des höheren oder niederen Adels. Manche hatten vorher deutsche Universitäten besucht; siebenmal wurde aus ihnen der eine der Prokuratoren gewählt. Der rasche Niedergang des Besuchs in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts muss als eine Folge der Stiftung von deutschen Universitäten, Prag, Wien, Heidelberg, Köln und Erfurt angesehen werden.

Die Münzen. 1 Solidus (= 12 Denarii, Bolognini) war, wie oben bemerkt, im 13. und 14. Jahrhundert nach Savigny = 1 Sgr. 7 Pf.; 1 Libra = 20 Solidi, 1 Grossus = 24 Sol., 1 Floren. = 31—35 Sol., 1 Ducatus = 37—38 Solidi.

Wir lassen nunmehr das Verzeichnis aller Scholaren aus Nassau folgen und zwar zuerst nach der Heimat oder den Geschlechtsnamen, dann in chronologischer Ordnung. Hierbei gehen wir über die Grenze, das Jahr 1500, hinaus, da mit den drei letzten der Besuch Bolognas vonseiten Nassaus aufhört.

A. Ordnung nach der Heimat oder den Geschlechtsnamen.

I. Bicken: 2.

1. Dominus Fredericus de Bicken. 23 sol. 1305.

ANG. 57, 37. Der Name Friedrich kommt bei denen von Bicken mehrfach vor; so 1272, 1289, 1352. Arnoldi, Misc. 213; Philippi, Siegener Urkundenbuch I, 28 u. 35.

2. Dominus Guilielmus de Bick eiusdem (Maguntinensis) dioecesis dedit unum florenum aureum. 1526.

---

[*]) Einigemal wurde die Lesart eines zweiten Codex (B.) zugefügt.

ANG. 293, 13. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts finden sich mehrfach Herrn von Bicken als Domherrn zu Mainz, unter ihnen drei mit dem Namen Wilhelm, 1505—1510, 1519—1538 und 1546—1553. Von diesen kommen nur die beiden letzten hier in Betracht, und da der oben genannte nicht als Canonicus bezeichnet ist, so mag der letzte hier gemeint sein. Über ihn siehe Joannis, Rer. Mog. II, 342. Nach Humbracht ist er der Neffe des zweiten und zugleich Canonicus zu S. Alban gewesen.

II. **Camp: 1.**

Dominus Albertus de Campo ist mit andern Zeuge bei der Übergabe des Inventars an die neuen Prokuratoren. 13. Januar 1348.

ANG. 368, 8. Campus steht neben Camp und Campe mehrfach im Arnsteiner Nekrologium, Ann. XVI, 69, 95, 103, 111. Die Familie v. Camp erscheint nach Vogel, Beschreibung S. 653 bis 1309; vgl. Ann. IX, 21, 24. Ingleichen begegnet der Name Albert zu Camp; Ann. IX, 35.

III. **Cramberg: 1.**

Gerhardus canonicus Maguntinensis et Treverensis ecclesiarum, Prokurator 1432.

ANG. 180, 1. 20. Nach Vogel kommt das Geschlecht v. Cramberg im 14. und 15. Jahrhundert vor; vgl. Arnoldi, Misc. 232; Sauer, Cod. Nass. I, 3, 221.

Nach den wenigen (2) Einträgen des Jahres 1430 finden sich folgende Bemerkungen: Nota, quod hic deficiunt percepta de duobus annis, reperitur tantum proxime insequenti anno de manu notarii quendam Gerardum canonicum Maguntinensem fuisse procuratorem; nulla fit mencio de eius electione vel aliis factis. Nota, quod dominus Gerardus Chromberg canonicus Maguntinensis et Treverensis ecclesiarum hic suprascriptus in eodem folio impigneravit contra iura calicem et missale spectantes seu pertinentes ad nacionem Teutonorum (am Rande ist gezeichnet ein Becher, ein Missale, Fuss- und Handeisen). Ferner: Nota, quod ultimum folium habet istum numerum 101, sequitur quaternus novus de anno Domini 30°. Es waren also die Blätter des quaternus 102, 103 und 104 herausgenommen, wie der Abschreiber andeutet; er selbst musste daher ihren Inhalt auslassen und schrieb seine Bemerkungen auf fol. 99^r et 99^v und 101^r. Zu 1432 heisst es in B.: Ao. Domini 1432 reverendo Domino Gerhardo Chromperg canonico Magunt. et Trever. procuratore albo ascriptus est unus Dom. Matheus Slick de Passono.

Die Prokuratoren von 1433 sagen (180, 20): omnes res assignate sunt per dominum Gherardum Krampberg canonicum ecclesiarum Maguntinensis et Treverensis ante nos procuratorem. Und in dem Protokoll der Übergabe des Inventars vom 27. März 1433 heisst es (ANG. 402, 28 ff.): Item prefatus dominus Gherardus canonicus Magunt. et Trever. ecclesiarum confessus est se impignorasse calicem (am Rande ist ein Becher gezeichnet und ein Mensch, der am Galgen hängt) egregio viro utriusque iuris doctori Iohanni Andree . .

promittens et se obligans sub penis camere prefata omnia redimere et restituere plenarie et integre sine aliquo ipsius nacionis preiudicio et detrimento.

Gerhard hatte also einen Becher und ein Missale, welche der Landsmannschaft der deutschen Nation gehörten, während seiner Amtsdauer versetzt und zur rechten Zeit (6. Januar) nicht wieder eingelöst. Deshalb wohl hatte er die Wahl der neuen Prokuratoren, die erst am 2. Februar 1433 stattfand, zu verschieben gewusst und die Übergabe noch länger — bis zum 27. März — hinausgezogen, wohl in der Hoffnung bis dahin alles geordnet zu haben. Dies gelang nicht, ja er verschwieg nach dem Protokoll, dass auch ein Missale fehle, und auch nachher löste er die beiden Gegenstände nicht wieder ein. Zum Jahre 1440 ist bemerkt (ANG. 188, 23): Infra scripti domini scolares caritative contribuerunt pro solucione summe, pro qua quondam Gerhardus de Chranperg, tunc nostre nacionis, procurator, canonicus Magunt. et Trever. ecclesiarum, injuste impigneravit librum et calicem nacionis (calix in margine pictus est); es wurden damals $80^1/_2$ sol. oder 4 libb. 6 den. zu diesem Zweck gesammelt. ANG. 180, 44. Der Unmut der Nation über die Gewissenlosigkeit des Prokurators ist in den Randzeichnungen verewigt. Ob sie es auch war, die, um das Andenken an den treulosen Mann zu tilgen, die Blätter aus der Matrikel herausgenommen hat, oder ob Gerhard selbst, um eine Prüfung seiner Einnahmen und Ausgaben unmöglich zu machen, ist nicht festzustellen.

Die Sache erlebte aber auch noch ein Nachspiel; denn so müssen wir das nennen und verstehen, was wir nun hören. Gerhard war Canonicus zu Mainz seit 1419. Joannis II, 376. In Mainz muss sein Benehmen als Prokurator der deutschen Nation zu Bologna ruchbar geworden sein; vielleicht hat man sich dahin gewandt, um Ersatz für die verpfändeten Dinge zu erhalten. So wurde ihm der Aufenthalt zu Mainz unangenehm, und als sich ihm die Gelegenheit bot seine Stellung zu verändern, griff er zu: im Jahre 1438 vertauschte er seine Stelle am Dome zu Mainz gegen eine gleiche zu Köln mit dem Grafen Adolf von Nassau, dem späteren Erzbischofe von Mainz. Joannis II, 898.

Ehe Gerhard nach Bologna ging, um den Studien obzuliegen, hatte er in der Heimat die Universität zu Erfurt besucht; hier ist er im Sommer des Jahres 1425 ebenfalls als Canonicus Maguntinensis et Treverensis in die Matrikel eingetragen.

IV. Cronberg: 3.

1. Dominus Henricus de Cronenberg. 12 sol. 1289.

ANG. 36, 2. Der Name Heinrich ist bei den Herrn von Cronberg selten, doch nennt Humbracht einen Ritter Heinrich 1339. Als Geistliche begegnen sie öfter, wie gerade in jener Zeit, z. B. ein Eberwin Domherr zu Mainz und Worms, von 1299—1303 Bischof von Worms war. Joannis II, 348.

2. 3. Domini Ulricus et Baltherus de Cronenberch et Hermannus dictus de pomoerio Moguntinensis dyocesis, eorum magister, contribuerunt. 10 libras minus 6 solidis. 1366.

ANG. 128, 35. Ulrich wurde am 10. Januar 1367 mit Rudolf von Basel zum Prokurator der deutschen Nation erwählt, beide nahmen 53 Scholaren auf und übergaben das Amt am 9. Januar 1368 ihren Nachfolgern. ANG. 128, 45 und 348. Nach Joannis II, 349 war Ulrich im Jahre 1362 zum Domherrn in Mainz ernannt worden, wie er auch ANG. 129 heisst, und wurde im Jahre 1365 Propst von S. Victor; er kommt bis 1402 vor. Joannis II, 620. Er war der Sohn des Mainzer Vizedoms im Rheingau (1352—1386) und wird wegen seiner wissenschaftlichen Bildung und Kenntnis des Rechts gerühmt. Joannis II, 620.

Baltherus = Walther, Bruder Ulrichs und Priester zu Lorsch nach Humbracht.

V. Geisenheim: 3.[3])

1. Dominus Cono de Gesheim. 12 sol. 1296.

ANG. 46, 10. Gesheim ist sicher = Geisenheim; B. hat Geisheim. Cuno dictus de Ghosheym (B.: Gosheim) wurde im Jahre 1299 proxima dominica post epiphaniam Domini (11. Januar) zum Prokurator erwählt und gab das Amt am 10. Januar 1300 weiter. Er hatte also bis dahin länger als 3 Jahre zu Bologna verweilt.

2. Dominus Wernherus de Gysenheim. 10 sol. 1301.

3. Dominus Antzo de Gysenheym. 12 sol. 1381.

ANG. 51, 42; 143, 45. Die Namen Cono, Wernher und Antzo (Arnold) kommen bei den Herrn von Geisenheim vor; vgl. Bodmann, Rheingauische Altertümer 312; Sauer, Cod. Nass. I, No. 259, 1223 und 2096, auch ein Antzo plebanus im Jahre 1307 (Sauer No. 1397), doch ist es nicht möglich ihre Persönlichkeiten genauer nachzuweisen.

VI. Haiger: 1.

Dominus Johannes Heger canonicus S. Georgii Coloniensis. 8 grossetos. 1490.

ANG. 238, 36.

VII. Hattstein: 1.

Dominus Marquardus de Haczstein metropolis ecclesie Maguntine canonicus. 1 ducatum. 13. Juni 1516.

ANG. 280, 31. Dieser Marquard von Hattstein hatte im Jahre 1502 die Universität Erfurt bezogen und war im Jahre 1509 Domherr zu Mainz geworden. Joannis II, 367. In Bologna blieb er ein Jahr; denn im Jahre 1517 wird

---

[3]) **Ehrenfels.** Ob der dominus Henricus de Erenfels, 1393 (ANG. 152, 10. 34) hierher gehört, ist zweifelhaft. Bei Joannis II, 491, 621, 679 kommt ein Henricus de Ehrnfels vor als Apostolicae sedis Protonotarius, ad S. Victorem Praepositus, ad B. M. V. ad gradum Scholasticus, quondam etiam Decanus Maxstudiensis et Joannis II a consiliis et secretis; im Jahre 1427 wurde er Praepositus ad S. Petrum extra moenia Moguntina. Vgl. Gudenus, Syll. S. 517. Er starb am 11. Aug. 1442. Aber Herrn von Ehrenfels gab es nicht im Rheingau, und woher der genannte geistliche Herr stammte, ist nicht angegeben.

unter der Rubrik „a doctoribus in discessu accepta" verzeichnet: a Domino Marq. Hattstein duos ducatos. Über ihn vgl. noch Joannis II, 367; Zaun, das Landkapitel Rheingau, S. 284. Er starb den 13. Juni 1522.

VIII. Idstein: 1.

Dominus Bruno de Etsten. 20 sol. 1421.

ANG. 172, 13. Der Ortsnamen Idstein, ursprünglich Etichenstein, findet sich in den Matrikeln von Heidelberg und Erfurt unter andern in folgenden Formen: Heidelberg 1391 Echsthen, 1400 Yczstein, 1403 Ytsteyn neben Edichsteyn, in Erfurt 1409 Itstein, 1416 Eytsteyn u. s. w. neben Edichensteyn 1395. Die zweite Silbe, —stein, lautet in den ANG. bei andern Namen mehrfach —sten, wie Hauwensten 1322 (53, 22), zu Erfurt 1416 Ytzsten, v. l. Itzstein, sodass an der Gleichsetzung von Etsten und Idstein kein Anstoss zu nehmen ist. — Auch der Personenname Bruno ist zu Idstein nicht ungewöhnlich; so gab es von 1198—1349 Burgmänner von Etechenstein mit dem Zunamen Brun, ein Magister Joh. Bruno war 1426 Canonicus zu Aschaffenburg, ein andrer 1453 als Studiosus zu Erfurt. Der obige Bruno kann derjenige sein, welcher in einem Nekrologium von B. Mar. ad gradus zu Mainz (von 1373 an) vorkommt; hier heisst es: III Non. Decembr. Anniversarium Domini Brunonis de Itstein prepositi S. Mauritii et canonici huius ecclesie.

IX. Katzenelnbogen: 1.

Dominus Godfridus de Cazenhellebogen (B. Cazzenellenbogen). 10 sol. 1295.

ANG. 44, 16. Der Namen Gotfrid ist, wie es scheint, bei den Grafen von Katzenelnbogen nicht gewöhnlich; der oben genannte mag daher einem Ministerialengeschlecht von K. angehört haben. In dem liber animarum von Eberbach kommt unter XIII Kal. Jul. ein Fr. Gotfridus de Katzen Ellenbogen vor. Roth, Fontes I, 3, 37. An einen Schreibfehler Gotfridus für Gerhardus, darf man wohl nicht denken; in diesem Falle könnte der Propst von Utrecht 1292 und Dompropst von Mainz 1297 gemeint sein. Wenck, hess. Geschichte I, 358, 370; Joannis II, 347.

X. Königstein: 2.

1. Graf Adolf von Nassau (s. d.) zahlt pro se et Chamrado de Kuningenstein 6 lib. 1366.

ANG. 128, 27. Wenn Graf Adolf für diesen Chamradus (= Conradus) zahlte, so war er sicher in dessen Gefolge, vielleicht als dessen Magister. Ein Conradus von Königstein, baccalaurius in decretis, wird 1372 zum Dekan zu S. Peter in Mainz, 1383 zum Propst erwählt; er starb nach 1392. Joannis II, 497, 490.

2. A domino Nycolao de Kunigstein clerico Mogunt. dioc. 10 sol. 1382.

A Nycolao de Conynghestein perceperunt antiqui procuratores 10 sol. pro introitu nacionis. 1383.

ANG. 145, 25; 398, 12. Vielleicht derselbe als der zu Prag als Jurist immatrikulierte Nic. de Künigstein de Frankfordia 1385, nat. Bavaror. S. Prag.

XI. Limburg: 2.

1. Dominus Richwinus de Lymburg. 18 sol. 1291.

2. Dominus Johannes de Limpurg, frater domini Richwini. 7 sol. 1292.

ANG. 38, 38; 39, 42. Die beiden Brüder werden dem Geschlechte derer von Limburg angehört haben, das von 1194—1364 vorkommt. Vogel, Beschreibung 782. Ein Richwinus miles de Limpurg vermachte dem Kloster Arnstein 20 Mark. Der Canonicus (1308) und Decanus (1310) Richwinus in Limburg war ein Specht von Bubenheim. Rossel, Eberbacher Urkundenbuch II, No. 637 und 661, S. 511 und 554. Die Gleichheit des Namens Richwinus kann auf Verwandtschaft beider Familien beruhen.

XII. Montabaur: 1.

A magistro Eberhardo Goltsmit Trever. dyoces. 6 sol. 1444.

ANG. 191, 1. Es ist der Heimatsort zwar nicht angegeben, aber unzweifelhaft ist der Eberh. Goltsmit derselbe, welcher als Eberhardus Aurifaber de Montabur im Jahre 1439 in die Matrikel von Erfurt und als Eberhardus Aurifabri de Monteboir Trever. dioc. im Jahre 1441 in die Matrikel von Köln eingetragen ist; dort wird er seine Studien als Baccalaurius, hier als Magister in artibus abgeschlossen haben.

XIII. Nassau: 5 (3).

1. Dominus Gerlacus comes de Nassowe, Dominus Syfridus de Runkel,

2. Dominus Henricus magister eorum. 6 lib. 1304.

ANG. 56, 8. 9. 11; 57, 40. 41. 42. Der Graf Gerlach war der Sohn des Königs Adolf und Nachfolger seines älteren, am 2. Dezember 1304 gestorbenen Bruders Ruprecht, reg. 1304—1344, † 1361. Es ist zu vermuten, dass er alsbald, nachdem er die Nachricht von dem Tode seines Bruders gehört, Bologna verliess, vielleicht am Ende des Dezember oder am Anfang des Januar 1305, jedenfalls vor der Wahl der neuen Prokuratoren; wäre er noch anwesend und ohne Mitteilung, dass ihm die Regierung seiner Grafschaft zugefallen gewesen, so würde er nach seiner Stellung sicherlich zu einem Prokurator erwählt worden sein. In der Heimat erscheint er erst am 17. Dezember 1305, wo er mit seiner Mutter Imagina eine Urkunde zu Weilburg ausstellt. Ann. VII, 2, 86.

Woher der zweite, Henricus magister eorum genannte, stammte, ist nicht angegeben. Ein Heinricus de Wiesbaden wird in einem Nekrologium des 14. Jahrhunderts als Canonicus eccles. B. Marie Virg. ad gratus zu Mainz genannt; sein Todestag war III Kal. Septembres. Andre des Namens nennt Roth, Geschichte der Stadt Wiesbaden, S. 580.

3. Dominus Gerlacus de Nassawe. 5 lib. 1340. Am Rande gezeichnet ist eine Mitra cum baculo; in B. zugefügt: comes de Nassau.

ANG. 102, 29. Dieser Gerlach wurde bald nach seiner Rückkehr Domdechant zu Mainz, als welcher er 1345 erscheint, und 1346 durch päpstliche Ernennung Erzbischof von Mainz. Am 7. Januar 1341 wurde er mit dem

Grafen Heinrich von Sponheim zum Prokurator der deutschen Nation zu Bologna erwählt, muss also nach den Satzungen derselben damals das 20. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben.[4]) Am 7. Februar übernahmen die zwei folgenden Prokuratoren das Amt. ANG. 361, 362.

4. Dominus Nicolaus magister domini de Nassen. 1343. Ein Nicolaus magister dom. de Nassau findet sich nicht in dem Verzeichnis der Scholaren, wohl aber der genannte unter den Wahlherrn, als der eine Prokurator aus triftigen Gründen sein Amt niederlegte und am 15. August 1343 ein neuer erwählt werden sollte. ANG. 364, 31. Und hier heisst er, wie oben angegeben. Ist Nassen = Nassau, wie wir mit Recht annehmen zu dürfen glauben, so kann Nicolaus, der von Wiesbaden stammte und später Bischof von Speyer wurde, der obengenannte Nicolaus sein. Erstreckte sich seine Anwesenheit zu Bologna bis zum August 1343, so würde dies zu der Annahme berechtigen, dass auch Graf Gerlach wenigstens ebenso lang oder bis zum Herbste des Jahres daselbst verblieben sei.

5. Dominus Adolphus, filius domini Adolphi comitis de Nassaw, canonicus coloniensis, pro se et Chamrado de Kuningenstein. 6 lib. 1366.

ANG. 128, 27. Dieser Adolf ist der nachherige Erzbischof Adolf von Mainz 1373—1390. Über Chamradus s. unter Königstein.

Obgleich wir die Geburtsjahre der drei Grafen von Nassau nicht kennen, so scheint doch nach ungefährer Berechnung wahrscheinlich, dass sie alle nach kaum vollendetem 20. Lebensjahr die Universität zu Bologna und zwar jeder mit einem Magister bezogen haben.

XIV. **Reiffenberg:** 1.

Dominus Johannes de Reiffenberg, canonicus Maguntinus et dominus Bernhardus, filius marchionis Badensis, 1 flor. de camera. 1422.

ANG. 172, 42. Johannes von Reiffenberg ist bei Joannis II, 389 im Jahre 1415 als Domherr zu Mainz verzeichnet, wurde 1418 in die Matrikel zu Erfurt (Joh. de Riffenberg canon. eccles. Magunt.) und 1421 in die von Heidelberg (Joh. Reiffinberg canon. Magunt.) eingetragen; er ging also vier Jahre später nach Bologna. Weil sich nun keine Notiz über seinen Tod fand, nahmen Joannis und Humbracht an, er habe den geistlichen Stand verlassen, geheiratet und sei 1459 gestorben, indem sie einen andern der zahlreichen Reiffenberger mit dem Canonicus verwechselten. Denn ein weiterer Eintrag in den ANG. vom Jahre 1424, S. 174, 19 berichtet von seinen Exequien zu Bologna, wo er demnach gestorben sein muss und zwar vor dem daselbst zu gleicher Zeit vermerkten Feste aller Heiligen. Es heisst nämlich unter den Ausgaben der Prokuratoren des Jahres 1424—1425: primo pro duabus torciis et duabus candelis ad altare, pro candelis in festo omnium sanctorum et exequiis domini et magistri Johannis Riffenberg canonici Maguntinensis et Johannis de Ascen-

[4]) Es ist deshalb kaum anzunehmen, dass er 1346 erst ungefähr 20 Jahre alt gewesen, wie Albertus Argent. bei Hagelgans, Nass. Geschlechtstafel S. 32 angiebt und danach Schliephake andeutet IV, 198.

dia nec non in festo purificationis luminibus 25 lib. et 15 sol. Zugleich ersehen wir daraus, dass Reiffenberg den Magister-Grad — wohl noch in Deutschland, zu Erfurt, da er unter den Magistri artium der Universität zu Heidelberg bei Toepke II, 375 nicht vorkommt, — erworben hatte.

XV. Rüdesheim: 3.

1. Dominus Heidenricus de Rudesheim. 18 sol. 1295.

ANG. 43, 37. Im Jahre 1301 wurde ein Henricus de Rüdesheim Praepositus B. Mariae Virg. zu Mainz; er heisst decretorum doctor et canonicus maioris ecclesiae. Joannis II, 392, 669. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Name Henricus in den ANG. in Heidenricus verderbt ist; wenn diese Vermutung begründet ist, so erklärt sich auch leicht, weshalb er doctor decretorum heisst; er hat diese Würde offenbar zu Bologna erworben.

2. Dominus Johannes de Roedenshein (B. Roedeshem). 4 sol. 1312. ANG. 64, 37.

3. Honorabilis vir dominus Diedericus de Rudessheima (B. Rideshеim), pastor parrochialis ecclesie in Berstad, iuravit et solvit 12 sol. 1458.

ANG. 202, 31. Er war einer der zwei Prokuratoren des Jahres 1459. ANG. 203, 204. Im Jahre 1464 findet sich in der Einnahme verzeichnet: ex testamento Theodorici de Rudessham 10 Bologninos. ANG. 209, 24. Das kann den Schein erwecken, dass Theodoricus in Bologna gestorben sei. Ein Theodoricus de Rudesheim wurde im Jahre 1448 zu Heidelberg immatrikuliert und am 23. Juli zum Baccalaureus in artibus befördert.

XVI. Runkel: 3.

1. Dominus Syfridus de Runkel zahlte mit Graf Adolf von Nassau 6 lib. 1304. ANG. 56, 11; 57, 42.

2. 3. Illustres viri domini Syfridus de Runkel et eius frater Theodericus barones. 2 ducatos Venetos. 1408.

ANG. 161, 34. 35. Die Verwandtschaft und näheren Nachweis über die drei Herrn von Runkel gibt folgender Auszug aus der Stammtafel des Hauses bei Reck, Geschichte von Isenburg, Runkel und Wied, ferner bei Wenck, hess. Geschichte I, 482 und Vogel, Beschreibung S. 255, bei dem nur der erste Siegfried fehlt:

Siegfried I.
1276. 1283.

Siegfried.	Dietrich II.
1303. † 1327.	1308. 1335.

Dietrich III. (Sohn Dietrichs II.)
† 1403.

Friedrich III.	Siegfried IV.	Dietrich IV.
1377—1416.	1375. 1396.	1414. 1459 (1460).

Der erste von den zwei, Siegfried, Siegfrieds I. Sohn, erscheint später als Canonicus zu Würzburg, dann als Propst zu Gemünden. Reck S. 95. Er starb 1327. Reck S. 100. Die beiden andern, Siegfried und Theodoricus, waren seine Grossneffen und wohl auch dem geistlichen Stande bestimmt als jüngere Brüder Friedrichs III. Von Siegfried (IV.) wird weiter nichts gemeldet; Dietrich wird, vermutlich nach Friedrichs kinderlosem Tode, aus dem geistlichen Stande getreten sein, übernahm die Verwaltung der Herrschaft Runkel und heiratete. Er wurde Stammhalter seines Geschlechts und starb um 1460. Reck S. 135.

Gleichzeitig mit den Runkelischen Brüdern waren drei Grafen von Mörs zu Bologna eingetroffen, die drei Brüder Dietrich, Walram und Heinrich, die alle später zu hohen geistlichen Würden emporstiegen, indem Dietrich den erzbischöflichen Stuhl zu Köln bestieg, Walram und Heinrich die Bistümer Utrecht und Münster errangen. Zu ihrem Empfang in der deutschen Nation zu Bologna wurde ein fröhliches Gelage angestellt, welches die ANG. 162, 10 unter den Ausgaben also erwähnen: propter iocundum introitum illustrium virorum domini Theodorici de Moyrs et suorum fratrum necnon domini Sifridi de Runkel in die annunciacionis exposuimus pro malvasia 56 solidos.

Russingen lag in der Herrschaft Kirchheim (Köllner, Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland, S. 243), wir übergehen also hier den Dominus Schwarz de Ruissingen, Nassoviensis, 1554. ANG. 333, 1.

XVII. Scharfenstein: 1.

A domino Bennone de Scharpinstein, preposito Wesaliensi Treverensis diocesis 2 libras Bononienses. 1381.

ANG. 143, 27. Statt Benno heisst er weiter unten Bruno, ebenso in Hdschr. B. Er war Propst B. V. M. zu (Ober-)Wesel, dann Domherr zu Mainz und starb als Domcustos um 1415; er wird auch Canonicus B. V. Mariae ad gradus zu Mainz genannt. Joannis II, 312, 394. Ehe er nach Bologna ging, hatte er die Universität zu Prag besucht und war am 20. Mai 1377 Baccalaurius in artibus geworden; dann als Jurist imm. 1378 (Br. de Sarfenstein) in der natio Bavar. S. Prag. Sein Name steht ferner in der Matrikel von Heidelberg im Frühjahr 1387 unter dem zweiten Rektorate als dominus Bruno Scharfenteyn prepositus ecclesie s. Martini ecclesie Wesaliensis; er mag hier sich schliesslich der theologischen Fakultät angeschlossen haben, was wie gewöhnlich in der Matrikel nicht angegeben ist.

Im Jahre 1382 war er als Prokurator an die Stelle eines abgegangenen, Nycolaus Ryhemen, cler. Caminensis, getreten und wird nun wiederholt Bruno genannt. ANG. 145, 24; 146, 4; 398, 4.

XVIII. Waldeck: 2 (?).

1. Dominus Henricus Boz de Waldeg. 20 sol. 1300.

ANG. 50, 25. Der Name Henrichs kommt bei den Boos von Waldeck um das Jahr 1300 öfter vor.

2. Dominus Ulricus Korb de Waldek dyocesis Mogunt. 10 sol. 1367.

ANG. 129, 4. Ulrich Korb von Waldeck blieb bis zum Herbste des Jahres 1373 zu Bologna und brachte es zum Licentiatus in utroque iure; bei seinem Tode 1404 heisst er Udalricus Korp de Waldeck utriusque iuris licentiatus. Zaun, Das Landkapitel Rheingau S. 341. Noch im Jahre 1374 sind 40 Solidi in Einnahme gesetzt, die er pro augmento reddituum domini Jacobi de Hexem, prepositi in Pallaciolo et canonici Wormaciensis, erlegt hatte. ANG. 137, 18. Im Anfang des Juni 1373 brach zu Bologna eine Epidemie aus, in deren Folge fast keine Scholaren deutscher Nation in der Stadt blieben. Erst im November wurde die Schule wieder eröffnet; doch hatten sich im Oktober so viele Scholaren eingefunden, dass man am 12. d. M. zur Wahl von neuen Prokuratoren schreiten und das Vermögen der Nation, das man bei den Dominikanern niedergelegt hatte, wieder übernehmen konnte. Der eine der Prokuratoren wurde Ulricus Corph, der hier canonicus ecclesie s. Petri Magunt. heisst. Indess kehrte er binnen Monatsfrist in die Heimat zurück (repatriavit!); ANG. 136, 16 ff. Hier begegnet er noch mehrmals in Urkunden; Würdtwein, diöc. Mag. II, 207. 231. 249. In seinem Testamente vermachte er der Präsenz zu Lorch 40 fl. zu einem Anniversarium. Er starb, wie oben bemerkt ist, im Jahre 1404 am 9. Oktober, ipso die s. Dyonisii. Vgl. Zaun a. a. O.

Andre Herrn von Waldeck übergehen wir, da es zweifelhaft ist, ob sie hierher gehören, wie einen Johannes de Waldecken 1305 und einen Dominus de Waldeck diocesis Frisingensis 1322. ANG. 58, 14; 80, 39.

XIX. **Westerburg**: 3.

1. 2. Domini de Westerburg. 7 lib. 1294.

Ein Zusatz von andrer Hand lautet: comites imperii. ANG. 42, 40. Weder Namen noch Zahl der Herrn von Westerburg sind zugefügt; wir nehmen an, dass es ihrer zwei waren, da, wie sich gleich zeigen wird, die in Frage kommenden Personen des Namens ihres Alters wegen auf eine geringe Anzahl beschränkt sind. Es können nämlich nur Söhne des Heinrich I. von Westerburg († 1288) gemeint sein. Dieser kommt 1267 vor als Gemahl der Agnes, Tochter des Herrn Gerlach von Limburg und Schwester der Imagina, der Gemahlin des Königs Adolf[5]), und hinterliess ausser zwei Töchtern fünf Söhne[6]), von denen der älteste, Siegfried, grade in jenen Jahren sich an den Zügen und Kriegen König Adolfs eifrig beteiligte. Der zweite, Heinrich von Westerburg, dagegen war Geistlicher und wird zu den obengenannten domini gehört haben; er erscheint als Canonicus zu S. Gereon zu Köln und wurde 1307 Propst des Stifts zu Limburg a. d. Lahn. Der bei Lehmann an dritter Stelle angeführte Reinhard I. war hinwiederum kriegerischer Natur, wie er denn auch nachher regierender Herr wurde und bis an seinen im Jahre 1353

---

[5]) Die Nachweise s. bei Hillebrand, Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Limburg a. Lahn, IV, Progr. des Gymnasiums zu Hadamar 1893, in der Stammtafel. — [6]) Über sie vgl. Lehmann, Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg, S. 49 ff.

erfolgten Tod in vielfache Fehden verwickelt war. Aus der letzteren Thatsache schliessen wir, dass er nicht bis zur äussersten Grenze eines menschlichen Lebensalters vorgerückt sei. Ist er nun etwa 70 oder höchstens 72—73 Jahre alt gestorben, so war er geboren etwa im Jahre 1280, also 1294 noch zu jung, um in Bologna mit Erfolg den Studien obzuliegen. So blieben die Brüder Johann und Willicho von Westerburg übrig, von denen Johann im Jahre 1311 von seinem Oheim Johann von Limburg die Pfarrei Gambach erhielt, Willicho Mönch und von 1309 - 1337 Abt des Klosters Spanheim war. Denjenigen von diesen beiden, welcher dem Canonicus Heinrich dem Alter nach am nächsten stand, mag der zweite der domini de Westerburg gewesen sein.

3. Dominus Gerardus Westerburg. 1 fl. renens. 1515.
ANG. 279, 13.

XX. Wiesbaden: 1 (3).

Hermannus de Wisebaden de Alemania ist unter den Zeugen bei der Übergabe des Inventars der deutschen Nation von Seiten der Prokuratoren des Jahres 1340 an die des Jahres 1341, Gerlach von Nassau und Heinrich von Sponheim, am 7. Januar 1341. ANG. 361, 40. Wie wir oben S. 99 bemerkt haben, ist er nicht als Scholar in die Matrikel eingetragen, gehörte aber ohne Zweifel zum Gefolge des Grafen Gerlach, der ihn auch zum Zeugen bestellt haben mag. Er wird der Hermann von Wiesbaden sein, welcher im Jahre 1357 decanus ecclesiae collegiatae B. V. ad gradus zu Mainz wurde und im Jahre 1387 starb. Gudenus, Cod. III, 971; Joannis II, 674.

Rechnen wir hinzu die oben als Wiesbadener vermuteten Henricus und Nicolaus, so besuchten drei Söhne der Stadt Wiesbaden Bologna, alle im Gefolge der Grafen von Nassau 1304 und 1340; zwei von ihnen, Heinrich und Hermann, können dem Geschlechte der Herren von Wiesbaden angehört haben, während Nicolaus eines gemeinen Bürgers Sohn genannt wird. S. die Stellen bei Schenck, Memorab. I, 72 u. II, 71 ff.[7])

B. Chronologische Abfolge.

No.	Jahr.	Namen der Scholaren.	Prokurator.	No.
1.	1289	Dom. Henricus de Cronenberg	—	IV, 1.
2.	1291	Dom. Richwinus de Lymburg	—	XI, 1.
3.	1292	Dom. Johannes de Limpurg	—	XI, 2.
4.	1294	(zwei) Dom. de Westerburg	—	XIX, 1.
5.	1294		—	XIX, 2.
6.	1295	Dom. Gotfridus de Cazenhellebogen . . .	—	IX.
7.	1295	Dom. Heidenricus de Rudesheim	—	XV, 1.

[7]) Nicht nehmen wir in unser Verzeichnis auf den Johannes Winckel, 1486 immatrikuliert, 1488 Prokurator, da er als clericus Treverensis diocesis bezeichnet wird, während das Winkel im Rheingau der Mainzer Diözese angehört; er wird aus Winkel bei Daun stammen.

Lfd. No.	Jahr.	Namen der Scholaren.	Pro-kurator.	No.
8.	1296	Dom. Cono de Gesheim (Geisheim) . . .	—	V, 1.
—	—	**1.** Cuno . . . . Prokurator	1299	—
9.	1300	Dom. Henricus Boz de Waldeg	—	XVIII, 1.
10.	1301	Dom. Wernherus de Gysenheim	—	V, 2.
11.	1304	Dom. Gerlacus comes de Nassowe	—	XIII, 1.
12.	1304	Dom. Syfridus de Runkel	—	XVI, 1.
13.	1304	Dom. Henricus magister eorum	—	XVI, 2.
14.	1305	Dom. Fredericus de Bicken	—	I, 1.
15.	1312	Dom. Diedericus de Rudessheima	—	XV, 2.
16.	1340	Dom. Gerlacus de Nassawe	—	XVI, 3.
—	—	**2.** „ „ „ Prokurator	1341	—
17.	1341	Hermannus de Wisebaden	—	XX.
18.	1343	Dom. Nicolaus magister dom. de Nassen . .	—	XVI, 4.
19.	1348	Dom. Albertus de Campo	—	II.
20.	1366	Dom. Adolphus filius Adolphi comitis de Nassaw	—	XVI, 5.
21.	1366	Chamradus de Kuningenstein	—	X, 1.
22.	1366	Dom. Ulricus de Cronenberch	—	IV, 2.
—	—	**3.** „ „ „ Prokurator	1367	—
23.	1366	Dom. Baltherus de Cronenberch	—	IV, 3.
24.	1367	Dom. Ulricus Korb de Wadek	—	XVIII, 2.
—	—	**4.** „ „ „ „ Prokurator	1373	—
25.	1381	Dom. Anzo de Gysenheym	—	V, 3.
26.	1381	Dom. Benno (Bruno) de Scharpinstein . .	—	XVII.
—	—	**5.** „ „ „ „ Prokurator	1382	—
27.	1382	Dom. Nycolaus de Kunigstein	—	X, 2.
28.	1408	Dom. Syfridus de Runkel	—	XVI, 2.
29.	1408	Dom. Theodoricus de Runkel	—	XVI, 3.
30.	1421	Dom. Bruno de Etsten	—	VIII.
31.	1422	Dom. Johannes de Reiffenberg	—	XIV.
32.	(1430)	Dom. Gerhardus de Chromberg (Krampberg)	—	III.
—	—	**6.** „ „ „ Prokurator	1432	—
33.	1444	Mag. Eberhardus Goltsmid	—	XII.
34.	1458	Dom. Diedericus de Rudessheima	—	XV, 3.
—	—	**7.** „ „ „ Prokurator	1459	—
35.	1490	Dom. Johannes Heger	—	VI.
36.	1515	Dom. Gerhardus Westerburg	—	XIX, 3.
37.	1516	Dom. Marquardus de Hattstein	—	VII.
38	1526	Dom. Guilielmus de Bick	—	I, 2.

Also vor 1300 . .	8	Von 1400—1450 . .	6	
Von 1300—1350 .	10	„ 1450—1500 . .	2	Sa. 38.
„ 1350—1400 .	9	„ 1500—1526 . .	3	

Es erübrigt noch die einzige Bemerkung, die sich von selbst aufdrängt, dass mit Ausnahme von drei Scholaren, Eberhard von Montabaur, Hermann von Wiesbaden und Konrad von Königstein, alle mit Dominus bezeichnet sind und dem höheren und niederen Adel oder dem geistlichen Stande angehörten.

II. Prag, gestiftet 1348.[1])

Für die Universität zu Prag sind wir auf die Mitteilungen in den Monumenta universitatis Carolo-Ferdinandeae angewiesen, von denen der erste Teil den liber decanorum facultatis philosophicae von 1367 bis 1585 in zwei Bänden enthält (Prag 1830 und 1832), der zweite (II, 1, Prag 1834) das Album seu Matricula facultatis iuridicae von 1372 bis 1418. Jener bietet nur die Namen derjenigen, welche einen akademischen Grad in der philosophischen Fakultät erreicht hatten, dieser sowohl die Namen der Graduierten, als auch der Scholaren der juristischen Fakultät. Wir erfahren also nur die volle Zahl der in dieser Fakultät immatrikulierten Scholaren, nicht aber die der philosophischen, die sicherlich ein Vielfaches mehr beträgt als die der Graduierten, da nicht alle danach strebten einen Grad zu erreichen.

Zum Verständnis der in dem folgenden Verzeichnis vorkommenden Ausdrücke und der Promotionsordnung schicken wir einiges aus den Prager Statuten voraus.

Es gab zu Prag und ebenso an den anderen später gegründeten Universitäten eigentlich nur zwei akademische Grade, den des Magisters oder Doctors und den des Baccalarius (oder Baccalaurius). Zwischen Magister und Doctor war der Unterschied, dass dieser Titel fast ausschliesslich in der juristischen und medizinischen Fakultät üblich war, jener sich in der Regel auf die philosophische Fakultät oder die Artisten beschränkte. Wer sich irgend einem akademischen Studium widmen wollte, begann in der Regel damit, dass er sich in diese Fakultät einschreiben liess; erst wenn er diese absolviert hatte, die die Grundlage aller höheren Bildung vermittelte, trat er in eine der drei anderen ein. Indessen nehmen die Juristen seit dem Jahre 1372 zu Prag eine Sonderstellung ein infolge von Streitigkeiten um ein Haus. Während sie früher einen Teil der Universität gebildet hatten, nennen sie sich jetzt universitas iuristarum und wählen sich einen eigenen Rektor (universitatis iuristarum), sodass Prag von da an zwei Universitäten besass, die nur den Kanzler gemein hatten.[2]) Und so finden wir denn, dass man hier auch solche Scholaren aufnahm, die nicht das Studium bei den Artisten, wenigstens nicht zu Prag, absolviert hatten, wie unten einige Beispiele zeigen.

Wer den ersten Grad, den des Baccalarius in artibus oder artium, erwerben wollte (was freilich bei weitem nicht alle erstrebten, wie z. B. Heidelberg beweist, über das wir genaue Angaben bei Toepke (s. u.) finden), musste

[1]) Vgl. die Monumenta univ. Prag. I, 1, 35 ff.; Tomek, Geschichte der Prager Universität, 1849, S. 17 ff. Wir bezeichnen die Monumenta unten mit der Abkürzung MP. — [2]) Tomek S. 25 f.

sich einem Examen durch vier Magistri, zu denen als fünfter der Decan der Fakultät hinzutrat, unterziehen. Die Examina wurden viermal im Jahr, zur Zeit der Quatember (quator tempera), abgehalten; wir haben unten jedesmal den betreffenden Tag nach unserer Bezeichnung mit dem Zusatz Q. angegeben; ihre Namen in den Mon. Prag. sind: 1. in Jeiunio oder examen quadragesimale oder quadragesimum, in die cinerum, der Mittwoch nach dem Sonntage Esto mihi; 2. post pentecosten, der Mittwoch nach Pfingsten; 3. ante festum Michaelis; 4. ante nativitatem Christi oder Domini, der Mittwoch nach St. Lucientag (13. Dezember). Bedingung der Zulassung zu dem Examen war u. a., dass der Baccalariandus die vorgeschriebenen Vorlesungen gehört und die betreffenden Bücher gelesen hatte, was in der Regel einen Zeitraum von zwei Jahren erforderte; die Baccalariati sind also im allgemeinen zwei Jahre vor dem Examen immatrikuliert („intituliert"). Der Ausfall der Prüfung entschied über die Zulassung zu dem Grade, admissio ad gradum, unten abgekürzt durch adm. bezeichnet; die Gebühr für dieselben betrug 20 böhmische Groschen. Nach der Prüfung, wenn sie günstig ausgefallen war, konnte sich der Prüfling zur eigentlichen Promotion melden, durch welche die feierliche Ernennung zum Baccalarius in artibus erst stattfand, er assumsit gradum, processit ad gradum; dies musste binnen eines Vierteljahres nach der Prüfung geschehen. Bei diesem Akte musste der neue Baccalar eine vorgelegte Frage beantworten (determinare) und u. a. geloben, zwei Jahre an der Universität Vorlesungen unter Aufsicht eines Magisters zu halten; der Beginn seiner Vorlesungen ist in den Monum. mit incepit (legere) notiert. So war der als Baccalar abgehende Scholar gewöhnlich vier Jahre an seine Universität gebunden, wenn nicht besondere Umstände eine Änderung herbeiführten.

Wer einen höheren Grad erstrebte, musste nunmehr seine Studien eine Reihe von Jahren fortsetzen; fühlte er sich zu einem neuen Examen stark genug, so hatte er sich unter ähnlichen Bedingungen zu melden. Bestand er die Prüfung, so erhielt er die Erlaubnis ohne Beschränkung Vorlesungen zu halten, die licentia docendi, er wurde Licentiatus. Die Gebühr betrug 38 Groschen (bei der juristischen Fakultät ein Schock Groschen). Wollte oder konnte der Licentiat Zeit und Geld daran wagen, so liess er sich bald nach der Erlangung des Licentiats zum Magister bestallen, was durch einen ähnlichen Akt wie bei dem Baccalar geschah. Die Licentiaten- und Magisterpromotion fand nur einmal im Jahre, gewöhnlich im Februar oder März, statt.

Bekanntlich brach im Laufe der nächsten fünfzig Jahre nach der Stiftung der Universität zu Prag und in ganz Böhmen die politische Bewegung aus, welche gegen die Deutschen gerichtet war[10]); sie gefährdete zwar nicht den Bestand der Universität, aber hatte schwere Folgen in Bezug auf ihren Besuch. Sämtliche Mitglieder der Schule waren nach ihrer Herkunft eingeteilt in vier Nationen, die böhmische, sächsische, bairische und polnische, nach denen in allen Angelegenheiten gestimmt wurde; in der Matrikel der Juristen ist bei Aufnahme eines Scholaren jedesmal bemerkt, welcher Nation er sich anschliesse.

---

[10]) Vgl. Tomek, S. 9 u. 47 ff.; Höfler, Mag. Joh. Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag. 1864, S. 117 ff.

Der Umstand, dass die Deutschen im Besitze von zwei Stimmen waren und in der polnischen Nation, die auch die östlichen Gebiete Deutschlands umfasste, das Übergewicht besassen, empfanden die im Anfange an Zahl zurückstehenden Böhmen als Unrecht, da sie, die Landeskinder, sich den Beschlüssen von Ausländern unterwerfen mussten und namentlich mancherlei pekuniäre Vorteile, Teilnahme an den sog. Kollegiaturen, Pfründen u. s. w. in deutschen Händen sahen. Schon 1371 hatte sich diese Stimmung von ferne gezeigt; heftiger und erfolgreicher wurde der Angriff der Böhmen im Jahre 1384, als es sich um den Genuss der für die Professoren gestifteten Kollegien handelte; der Streit zog sich durch mehrere Jahre hindurch und endete mit einem Siege der Böhmen. Dieser Umstand verleidete schon damals manchem deutschen Lehrer den weiteren Aufenthalt zu Prag, und auch nicht wenige deutsche Scholaren verliessen die ungastlich gewordene Stadt, wie es in viel höherem Grade im Jahre 1409 geschah. Dazu trat, dass eben um diese Zeit rasch hintereinander in den Rheinlanden zwei, in Erfurt eine dritte Universität gegründet wurde, welche den Bewohnern des westlichen Deutschlands die weite Reise nach dem Osten überflüssig machten. So verliessen viele Baccalare vor Ablauf ihrer zweijährigen Thätigkeit Prag, und bald hört der Besuch desselben fast ganz auf. Vgl. unsere chronologische Aufzählung.

Die Entscheidung der Frage, ob ein Scholar, der in den MP. genannt ist, hierher gehöre, ist oft nicht leicht. Abgesehen von den Irrtümern in der Namensschreibung oder von Auslassungen (vgl. II, 4) ist vielfach das Heimatsland nicht durch Angabe der Diözese oder des Territoriums bestimmt und so bei der Gleichheit vieler verschiedenen Ortsnamen nicht zu erkennen, wohin jeder zu setzen ist. Wir haben uns daher bei unserer Zusammenstellung auf die unbedenklich oder doch wahrscheinlich als sicher hierher zu rechnenden Namen beschränken zu müssen geglaubt, zweifelhafte mit einem * bezeichnet, andre haben wir ganz ausgeschlossen. Zu diesen gehört z. B. N. de Bielstein 1376 (MP. I, 1, 172), Conr. de Bredescheyt 1368 (MP. I, 1, 136); Camp ist höchst verdächtig, da gleich nach der Nennung des Andr. de Camp 1399 ebenderselbe Andr. de Kam heisst (MP. I, 1, 354 und 355); dadurch wird ein zweites Camp 1369 verdächtig; es mag damit Cham in der Regensburger Diözese gemeint sein. Und ähnlich bei einigen anderen Namen.

Auf der andern Seite kann uns wohl ein Name entgangen sein, der vielleicht mit Bestimmtheit hierher zu rechnen ist, andere wie Hermannus Sculteti 1377 (MP. II, 1, 64) haben wir nicht mitgezählt; vgl. No. IX am Ende.

A. Ordnung nach der Heimat oder den Geschlechtsnamen.

I. Camberg: 1.

Joan. Camberch, adm. ante festum nativitatis Christi, Q. 14. XII. 1379; determ. in die praecedenti (Dorotheae), 5. II. 1380. MP. I, 190. 192.

II. Caub: 4.

1. Remigius dictus Bruose de Cuba rector parochialis ecclesie in Cuba, dt. 14 gr., 1381, durch den Rector universitatis iuristarum intituliert, gehörte zur natio Bavarorum. MP. II, 1, 68.

2. Joan. de Cuba, adm. in 4 temporibus post pentecosten, Q. 13. Mai 1383, determ. 11. Juni 1383. MP. I, 1, 213. 214.

3. Antonius Plecz de Cuba, adm. in Quadragesima, Q. 2. März 1384, determ. 26. April 1384. MP. I, 1, 220. 240. Der Name Pletz erscheint während des 14. u. 15. Jahrh. mehrfach am Mittelrhein, namentlich zu Lorch.

4. Petrus Hebestrit von Caub findet sich in den MP. weder unter den Baccalaren in artibus, noch den Juristen verzeichnet, er wurde aber im Jahre 1389 zu Heidelberg als Baccalarius Pragensis in die Matrikel eingetragen; er muss also dort entweder unter einem andern Namen verborgen sein, oder man hat dort vergessen ihn zu verzeichnen. Wir setzen seine Prüfung und Zulassung in das Jahr 1388. Der Name Hebestrit kommt mehrfach in Caub vor, wie ein Henricus im Jahre 1324 in einer Eberbacher Urkunde bei Rossel, Eb. Urk. II, No. 837, ein Petrus in der Heidelberger Matrikel im Jahre 1428.

III. Cronberg: 1.

Jo. de Kronenberk, adm. ante festum Michaelis, Q. 17. September 1382. MP. I, 1, 208. Domherr zu Mainz 1410 und Scholasticus zu Aschaffenburg; † 20. April 1439. Joannis II, 349.

*IV. Griesheim: 2.

*1. Erhardus de Grysheim, determ. 11. III. 1375. MP. I, 1, 164.

*2. Eghardus de Grisheym als Baccalarius in iure von dem Rector universitatis iuristarum eingetragen 1386. MP. II, 1, 13.

V. Hachenburg: 1.

Conradus Hachinberg, adm. in 4 temporibus post pentecosten, Q. 20. Mai 1377, determ. in die nativitatis Jo. Baptistae, 24. Juni 1377 [Hachemburg]. MP. I, 1, 176. 177. Licentiatus 1383, incepit 10. Februar 1383. MP. I, 1, 212. 210. Es ist zu vermuten, dass dieser Conradus auch den Magistertitel zu Prag angenommen und wahrscheinlich einige Zeit daselbst gelehrt hat. Denn im Jahre 1405 wird ein Conradus dictus Smecke de Hachenberg Colon. dioc., Pastor in Reyd, magister artium Pragensis zu Köln immatrikuliert. Beide sind sicherlich dieselbe Person, in Köln ist noch der Familienname hinzugefügt.

VI. Herborn: 1.

Joan. Hernborn, adm. in Jeiunie, Q. 19. Februar 1388. MP. I, 1, 258. Hernborn statt Herborn auch in der Erfurter Matrikel 1457 und 1470.

VII. Königstein: 1.

N. de Frankenfordia, adm. in quatuor temporibus ante nativitatem Christi, Q. 14. Dezember 1384. MP. I, 1, 225. Nicolaus Künigstein de Frankfurdia vom Rector universitatis iuristarum intituliert 1385, nat. Bavarorum. MP. II, 1, 73.

VIII. **Lahnstein**: 1.

Arnoldus de Lanstein vom Rector iuristarum intituliert 1372, nat. Bavarorum. MP. II, 1, 58.

IX. **Limburg**: 7.

Es entspricht ganz der hohen Blüte, die wir nach der Limburger Chronik für die Stadt Limburg im 14. Jahrhundert voraussetzen dürfen, wenn von hier aus eine grosse Anzahl junger Männer die Hochschulen aufsuchte, zunächst am Ende dieses Jahrhunderts Prag, dann Köln, Heidelberg und namentlich Erfurt. Wie der Reichtum der Bürger hinreichende Mittel bot, so versprach das S. Georgenstift den Geistlichen Aussicht auf eine angesehene Stellung in der Vaterstadt. Wenn auch nicht von allen mit Limburg oder de Limburg bezeichneten Scholaren die Herkunft aus der Lahnstadt sicher nachweisbar ist, so haben wir doch keinen ausschliessen wollen.

1. Hartungus de Limpurg, adm. in die cinerum, Q. 26. Februar 1382. MP. I, 1, 205. Vom Rector universitatis iuristarum im Jahre 1385 intituliert, nat. Bavarorum. MP. II, 1, 73. Im Jahre 1387 zu Heidelberg als Hartugus (sic) de Limpurg baccalarius in artibus in die Matrikel eingeschrieben. Den Namen Hartung führte eine angesehene Familie zu Limburg; den Schultheiss Hartung (um 1350) „acht man vur den aller wisesten leyen (Laien) in allen diesen landen". Limburger Chronik, Wyss, S. 47, 16.

2. Joannes Lympurch, adm. in Jeiunio, Q. 11. Februar 1383; determ. Joan. de Limpurg den 1. März 1383. MP. I, 1, 24. 210. Vielleicht derselbe, welcher 1387 in Heidelberg immatrikuliert und als vierter Baccalarius iuris dieser Universität eingetragen ist. S. Heidelberg.

3. N. Lyntpurg
4. Hermannus Lyntpurg } adm. in quatuor temporibus ante festum nativitatis Christi, Q. 14. Dezember 1284. MP. I, 1, 225. Die ältere Schreibung Lintburg kommt in Limburger Urkunden und anderen Aufzeichnungen des 14. Jahrhunderts nicht mehr vor, wohl aber unzweifelhaft z. B. in der Heidelberger Matrikel 1412 und 1415: Lintburg Treverensis diocesis.

5. Joan. Clen, adm. in examine quadragesimali, Q. 27. Februar 1387. MP. I, 1, 152. Von dem Rector univers. iuristarum intituliert als J. de Cleen im Jahre 1387; nat. Bavarorum. MP. II, 1, 75. Dieser Johannes Cleen wurde im Jahre 1389 zu Heidelberg als Joh. de Cleen vicarius ecclesie Limburbgensis (sic) baccalarius in artibus zugleich mit anderen Söhnen der Stadt immatrikuliert. Ober (und Nieder-) cleen, woher er oder seine Eltern stammten, lag in der Herrschaft Cleeberg, die den Herren von Limburg gehörte; vgl. Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, S. 265. Joh. von Cl. kommt im Jahre 1392 als Vicar des S. Georgenstifts und Notar zu Limburg vor. Wyss, Limb. Chron. S. 11. Ein Helfricus de Kleen oder Cleyn wird 1386 als Baccal. art. und 1387 ebenfalls als Studiosus iuris genannt. MP. I, 1, 237; II, 1, 75.

6. Joan. Sculteti
7. Gerlacus Sculteti } de Limporg, adm. in Quadragesima, Q. 10. März 1389. MP. I, 1, 262. Diese beiden gehören der angesehenen Familie Schul-

theiss zu Limburg an, von welcher einzelne Glieder in der Limburger Chronik erwähnt werden; vgl. Wyss S. 70 und 102. Beide verliessen Prag noch in demselben Jahre und setzten ihre Studien zu Heidelberg fort. Gerlach heisst hier vicarius eccl. Limburgensis und wurde später Dekan des Stifts (1425—1435); Götze, Annalen XIII, 325. Johann wird in der Heidelberger Matrikel canonicus Novi monasterii Herbipolensis genannt, aber sein Name steht hier zwischen dem Joh. de Cleen und Gerlach, auf den ein vierter, unzweifelhaft Limburger Scholar folgt, sodass aus dieser Reihenfolge auf eine gleiche Herkunft geschlossen werden darf; Johann und Gerlach waren wohl nahe verwandt. Dass ersterer sich nach Würzburg gewandt hatte, mag darin seinen Grund gehabt haben, dass ein Bruder des Herrn Gerlach III., Rudolf von Limburg, im Jahre 1353 Domherr zu Würzburg geworden war und dort eine einflussreiche Stellung gewann; er wurde bald Archidiakon und mag den jungen Johann Schultheiss nach sich gezogen haben, den er als Knaben kennen gelernt und als tüchtig gefunden hatte. Vgl. Wyss, Limb. Chron. S. 41.

Derselben Familie kann angehört haben ein Hermannus Sculteti, der im Jahre 1377 unter die Juristen aufgenommen wurde. MP. II, 1, 64. Doch fehlt hier die Angabe der Herkunft.

Schliesslich bemerken wir, dass es in Limburg auch eine Familie (de) Montebur gab. Wyss S. 102, 4. Es wäre demnach möglich, dass von den unter Montabaur aufgezählten Baccalaren einer oder der andre nach Limburg verwiesen werden müsste. In den beiden Fällen würde sich die Zahl der Limburger, die zu Prag studiert haben, bis auf zehn steigern können.

Über Henricus de Wolfhagen s. die Kölner Matrikel unter Limburg.

X. Lindau: 2.

1. Joan. Lindow, adm. in die cinerum, Q. 26. Februar 1382, determ. 16. März 1382. MP. I, 1, 204. 205. Licentiatus am 3. März 1384. MP. I, 1, 219. Bei Joannis, Scr. rer. Mog. II, 380, wird Joannes de Lindau als Canonicus eccl. [illegible] s. S. Victoris zu Mainz und als Cantor ad D. Joannem aufgeführt, er starb nach ihm im Jahre 1448.

*2. Mathias Lindowe, adm. statim post festum pentecostes, Q. 5. Juni 1382. MP. I, 1, 276.

XI. Montabaur: 5.

Über die Scholaren von Montabaur s. die Bemerkung zu Limburg a. Ende. Doch weist diese Stadt namentlich im folgenden Jahrhundert eine stattliche Anzahl von Scholaren, besonders zu Erfurt, auf.

1. Jo. de Montebur, adm. in 4 temporibus ante nativitatem Domini, Q. 16. Dezember 1377. MP. I, 1, 179.

2. Arnoldus de Montebur, adm. ante festum Michaelis, Q. 17. September 1382. MP. I, 1, 208.

3. Hermannus Montebur, adm. circa festum Michaelis, Q. 19. September 1384. MP. I, 1, 222. Ob von Limburg?

4. Joan. Montebur, adm. circa festum Michaelis, Q. 19. September 1386. MP. I, 1, 246. Ist wohl derselbe, welcher als Johannes Lapicida de Montebur Treverensis dyoc. baccalarius in artibus im Winter 1387—1388 zu Heidelberg immatrikuliert wurde. Ein Scholar gleichen Namens, ebenfalls Baccalar, wurde 1396 zu Köln immatrikuliert.

5. Gerlacus de Montebur, adm. ante festum Michaelis, Q. 20. September 1391. MP. I, 1, 273. Ob von Limburg?

XII. **Mudersbach: 1.**

Jo. de Mudersbach, adm. in capite Jeiunii, Q. 22. Februar 1385. MP. I, 1, 228. Einen Johann aus dem alten nassauischen Geschlecht v. M. kennt Arnoldi, Misc. S. 315, in den Jahren 1381—1391.

XIII. **Nassau: 1.**

Henricus Nassawer, determ. 28. Januar 1369. MP. I, 1, 139.

XIV. **Rüdesheim: 1.**

Henricus Martini de Wemding, Joannes Thomae de Rudesheym, baccal. Viennenses, postquam respondissent ad quaestionem secundum consuetudinem facultatis artium docuissentque sufficiente testimonio se esse baccalarios assumti sunt in consortium baccalariorum nostrorum feria sexta post Magdalenae (27. Juli) 1445. MP. I, 2, 26.

XV. **Scharfenstein: 1.**

Bruno Scharffenstein, adm. in 4 temporibus post pentecosten, Q. 20. Mai 1377. MP. I, 1, 176. Von dem Rector univ. (iuristarum) intituliert im Jahre 1378, nat. Bavarorum. MP. II, 1, 65 (de Sarfenstein). Er besuchte im Jahre 1381 Bologna, 1387 Heidelberg. Vgl. Bologna.

*XVI. **Wanscheid: 1.**

Henricus Whenscheid, adm. ante festum Michaelis, Q. 16. September 1383. MP. I, 1, 216. Zweifelhaft ist es, ob er zu dem damals in Limburg ansässigen Geschlecht der Köth von Wanscheid gehört; die Limburger Chronik, S. 101, Wyss, nennt einen Heinz.

XVII. **Weilburg: 1.**

Hartungus Wylburg, adm. circa festum Michaelis, Q. 20. September 1385. MP. I, 1, 232. Ein Hartungus sel., Scholemeyster des Stifts zu Weilburg, wird 1397 bei Würdtwein, nov. subs. IV, 199, genannt.

Ein Joannes Wilborg de Praga ist 1391 unter den Baccalaren iuris und 1397 Dns. Joannes Weylburg unter den Licentiaten iuris verzeichnet, hier als protonotarius maioris civitatis Pragensis. MP. II, 1, 16. 6. Unter den von dem Rektor der juristischen Fakultät eingetragenen Namen findet sich dieser Scholar nicht. Man darf wohl die Vermutung aufstellen, dass er eine Person mit obigem Hartung ist, der dann den Vornamen Johann geführt, in Prag seine Studien fortgesetzt und ein städtisches Amt übernommen hätte.

B. Chronologische Abfolge.

No.	Jahr.	Namen der Scholaren.	No.
1.	1369	Henricus Nassawer, Bacc. art., determ. 28. I. . . .	XIII, 1.
2.	1372	Arnoldus de Lanstein, Stud. iuris	VIII.
*3.	1375	Erhardus de Grysheim, Bacc. art., determ. 11. III. . .	IV, 1.
4.	1377	Conradus Hachinberg, Bacc. art., adm. Q. 20. V., dt. 24. VI.	V.
—	—	„ „ Licent. art. 1383, incepit 10. II. .	„
5.	1377	Brune Scharffenstein, Bacc. art., adm. Q. 20. V. . .	XV.
—	—	Bruno Sarffenstein, Stud. iuris 1378	„
6.	1377	Joann. de Montebur, Bacc. art., adm. Q. 16. XII. . .	XI, 1.
—	[1377	Henricus Sculteti, Stud. iuris]	IX. Ende
7.	1379	Joann. Camberch, Bacc. art., adm. Q. 14. XII., dt. 5. II. 1380	I.
8.	1381	Remigius Bruose de Cuba, Stud. iuris	II, 1.
9.	1382	Hartungus de Limpurg, Bacc. art., adm. Q. 26. II. . .	IX, 1.
—	—	„ „ „ Stud. iuris 1385	„
10.	1382	Joann. Lindow, Bacc. art., adm. Q. 26. II., determ. 16. III.	X, 1.
—	—	„ „ Licent. art. 3. III. 1384	„
11.	1382	Joann. de Kronenberk, Bacc. art., adm. Q. 17. IX. . .	III.
12.	1382	Arnoldus de Montebur, Bacc. art., adm. Q. 17. IX. . .	XI, 2.
13.	1383	Joann. Limpurch, Bacc. art., adm. Q. 11. II., dt. 1. III.	IX, 2.
14.	1383	Joann. de Cuba, Bacc. art., adm. Q. 13. V., determ. 11. VI.	II, 2.
*15.	1383	Henricus Whenscheid, Bacc. art., adm. 16. IX. . . .	XVI.
16.	1384	Antonius Plecz de Cuba, Bacc. art., adm. Q. 2. III., dt. 26. IV.	II, 3.
17.	1384	Hermannus Montebur, Bacc. art., adm. Q. 21. IX. . .	XI, 3.
18.	1384	N. Lyntburg, Bacc. art., adm. Q. 14. XII.	IX, 3.
19.	1384	Hermannus Lyntburg, Bacc. art., adm. Q. 14. XII. . .	IX, 4.
20.	1384	N. de Frankenfordia, Bacc. art., adm. Q. 14. XII. . .	VII.
—	—	Nic. de Künigstein de Frankenfordia, Stud. iuris 1385 .	„
21.	1385	Joann. de Muderspach, Bacc. art., adm. Q. 22. II. . .	XII.
22.	1385	Hartungus Wylburg, Bacc. art., adm. 20. IX. . . .	XVII.
—	—	*Joannes Wilborg, Bacc. iuris 1391	„
—	—	*Joann. Weylburg, Licent. iuris 1397	„
23.	1386	Joann. Montebur, Bacc. art., adm. Q. 19. IX.	XI, 4.
*24.	1386	Eghardus de Grisheim, Bacc. iuris	IV, 2.
25.	1387	Joann. Clen, Bacc. art., adm. Q. 27. II.	IX, 5.
—	—	„ Cleen, Stud. iuris 1387	„
26.	[1388]	Petrus Hebestrit de Cuba, Bacc. art., adm. Q. — . .	II, 4.
27.	1388	Joann. Hernborn, Bacc. art., adm. Q. 19. II.	VI.
28.	1389	Joann. Sculteti de Limpurg, Bacc. art., adm. Q. 10. III.	IX, 6.
29.	1389	Gerlacus Sculteti de Limpurg, Bacc. art., adm. Q. 10. III.	IX, 7.
30.	1391	Gerlacus de Montebur, Bacc. art., adm. 20. IX. . . .	XI, 5.
*31.	1392	Mathias Lindowe, Bacc. art., adm. 5. V.	X, 2.
32.	1445	Joann. Thomae de Rudesheim, Bacc. Vienn., 27. VII. .	XIV.

Als Bacc. art. sind verzeichnet . . .	28		
Dazu ein Wiener Bacc. aufgenommen	1		
Davon wurden Licent. art.	—	2	(No. 4. 10).
„ „ Stud. iuris	—	4	(No. 5. 9. 20. 25).
Als Stud. iur. aufgenommen	2		(No. 2. 8).
„ Bacc. iur. „	1		(No. 24).
„ „ „ weiter verzeichnet . .	—	1	(No. 22).
„ Lic. iur. verzeichnet		1	(No. 22).
	32	8	

III. Heidelberg, gestiftet 1386.

Für die Universität Heidelberg bedarf es keiner längeren Vorerinnerung. Ein reichliches Material bietet die sorgfältig ausgearbeitete Matrikel der Universität von G. Toepke, 3 Bände, Heidelberg 1884—1893, und über die Einrichtung und den Studiengang A. Thorbecke, Geschichte der Univ. Heidelberg, Abt. I, Heidelberg 1886. Was über die akademischen Grade bei Prag gesagt ist, gilt im ganzen auch hier, nur dass seit dem Jahre 1454 die Prüfung zum Baccalariat in der Artisten-Fakultät sich spaltete nach den zwei Hauptrichtungen der scholastischen Philosophie, dem Nominalismus und Realismus, in denen je zweimal im Jahr examiniert wurde, in diesem, der via antiqua, gewöhnlich im Mai und November, in jenem, der via moderna, im Januar und Juli. Wir haben beide nach Toepke I. S. XI. XII. mit v. ant. und v. mod. bezeichnet. Ausserdem ist der Matrikel ein dt. zugefügt (der [illegible]), wenn der neue Schüler die Gebühren für Immatrikulation (Intitulation) gezahlt hatte, anfangs 12 Pf. = 1 [illegible], [illegible] 1[illegible] erhöht auf 24 Pf. und 4 Pf. für den Pedellen; [illegible] frei, arme Schüler [illegible] mit p [illegible] Toepke I. [illegible] Mit dem [illegible] T. haben wir die genannte Matrikel von Toepke bezeichnet. Ein * vor dem Namen [illegible] hier an, dass es zweifelhaft ist, ob derselbe hierher gehört. Andere Abkürzungen erklären sich von selbst.

A. [illegible] nach der Heimat oder den [illegible].

[illegible]

[illegible]

2. Mag. Johannes (Rukerus de) Lansteyn [Oberlahnstein], Licent. in decretis, erwählt am 22. Juni 1420, legte bald sein Amt nieder, weil er von dem Erzbischof Konrad von Mainz an seinen Hof und in seinen Rat berufen wurde; sein Nachfolger wurde am 17. Juli erwählt. T. I, 147 f. Immatr. 1414. Vgl. LIX.

3. Mag. Heinricus de Lymburg, sacre theologie baccalarius, 19. Dezember 1433 bis 23. Juni 1434. T. I, 199. 201. Immatr. 1417. Vgl. L, 5.

4. Adolffus comes in Nassauwa, Moguntinensis, Treverensis, Coloniensis ecclesiarum canonicus (am Rande: postea archiepiscopus Maguntinensis), 20. Dezember 1443 bis 23. Juni 1444. T. I, 240. Immatr. am 23. Dezember 1441. Vgl. LVI, 3. Ehrenrektor; vgl. Thorbecke S. 38, Anm. 12.

5. Mag. Rudolffus Fabri de Rudesheym, in theologia licent., 19. Dezember 1450 bis 23. Juni 1451. T. I, 265. Immatr. 1426. Vgl. LXVI, 5.

Scholaren.

I. Asmannshausen, früher Hasemanshusen: 4 (1390—1471).[11]

1. Johannes dictus Meyster de Hasemanshusen, dt., 16. XII. 1389 bis 24. III. 1390. T. I, 41.

2. Ludovicus de Haesmanshusen Magunt. dyoc., dt., nach dem 28. X. 1422. T. I, 157.

3. Johannes Hubenryszer de Haszmanszhusen und

4. Herdonus Straszburger de Haszmanszhusen Maguntinensis dyoc., 13. X. 1471. T. I, 334. Joh. „Hubenrisser" Bacc. art. v. ant. 4. VI. 1473; „Herdanus Straussburg" Bacc. art. v. ant. 28. VI. 1474. Henrich Haubreisser Unterschultheiss zu Assmaishausen 12. XII. 1589 bei Roth, font. Nass. I, 2, 319.

II. Bachheim: 1 (1397).

Tholmannus de Bacheim Trever. dioc., dt., 20. XII. 1396 bis 23. VI. 1397. T. I, 64.

III. Bärstadt: 1 (1498).

Nicolaus Wilhelmi de Berstat Mogunt. dioc. 3. XII. 1498. T. I, 431. Ein Pfarrer Wilhelmus Wilhelmi von Bärstadt zu Rauenthal 1472, 1482, 1491. Zaun, Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Rheingau S. 117. 108. Toepke III, 567 hält den Ort für das hessische Berstadt oder pfälzische Börrstadt. Vgl. das Register in Bd. III.

*IV. Beilstein: 1 (1400).

*Henricus Bijlsteyn, st., 23. VI. bis 20. XII. 1400. T. I, 76. Noch mehr sind zweifelhaft andre Beilstein.

---

[11]) Wenn der Rektor sein Amt im Dezember, gewöhnlich am 20. d. Mts., antrat, so haben wir die vor dem Antritt des Amtes bis zum folgenden Januar eingeschriebenen Scholaren, deren immer nur wenige sein konnten, da, wo ein bestimmter Tag der Immatrikulation nicht angegeben ist, in dieser kurzen Angabe, wie auch unten in dem chronologischen Verzeichnisse dem folgenden Jahre zugerechnet.

V. **Bleidenstadt: 3 (1405—1473).**

1. **Jacobus** Blidenstat clericus Mogunt. dyoc., dt., 20. XII. 1404 bis 23. VI. 1405. T. I, 96.

2. **Johannes Blidensteder**, dt., 23. VI. bis 20. XII. 1421. T. I, 156.

3. **Johannes Scoenborren** de Blidenstaed dyoc. Magunt.; 12. XII. 1458. T. I, 295. Joh. Schoneborn de Blydenstat immatr. zu Erfurt 1455 M., Abt zu Bleidenstadt Joh. v. Schönborn 1444—1473.

VI. **Braubach: 3 (1392—1437).**

1. **Johannes** de Brubach Trever. dioc., 10. X. bis 11. XII. 1392. T. I, 53.

2. **Petrus Kauwerczan** de Brubach dioc. Trever. dt., 20. XII. 1412 bis 23. VI. 1413; „Sigelinus" bacc. art. VII. 1414. T. I, 119. Kauwerzin, Caorsinus, Cauercrinus ist der Name für einen ausländischen, gewöhnlich italienischen Kaufmann oder Wechsler, benannt nach der Stadt Cahors, der Hauptstadt der Landschaft Cahourcin, später Quercy. Lexer; Büsching IV, 236.

3. **Engelberchtus** de Brubach, dt., 20. XII. 1436 bis 22. VI. 1437. T. I, 214.

VII. **Breithart: 3 (1442—1472).**

1. **Adolfus** de Breithart, capellanus altaris b. Virginis ibidem, cler. Mogunt. dioc., dt., 20. XII. 1441 bis 23. VI. 1442. T. I, 233. Er ist wohl eben derselbe, welcher nachher zu hohen Ehren emporstieg: Magister coquine (Küchenmeister), Provisor und Official des Mainzer Erzbischofs zu Erfurt (als Mag. coquine liess er sich im Jahre 1456 zu Erfurt in die Matrikel eintragen), 1465 Decan eccl. B. Mariae ad gradus zu Mainz, 1468 Scholasticus ad D. Petrum und 1469 ad gradus, zuletzt Rat und Kanzler des Erzbischofs Berthold; † 24. VII. 1491. Joannis, rer. Mog. II, 504. 675. 680; Gudenus, Syll. 591.

2. **Johannes Schultheti** de Breithartt cler. Mag. dyoc. 28. III. 1471. T. I, 333. Zu Erfurt immatr. ein gleichnamiger Scholar 1463.

3. **Adolffus** de Bryttert cler. Magunt. in die commemoracionis s. Pauli, 30. VI. 1472. T. I, 338.

VIII. **Bubenheim: 2 (1405. 1487).**

*1. **Gerardus Rolemanni** de Bohenheim Trever. dioc., dt., 23. VI. bis 19. XII. 1405. T. I, 98.

2. **Johannes Specht** de Bubenheim, canonicus s. Albani et Steffani Mogunt. civitatis et dyoc. 10. VII. 1487. T. I, 387. — Bei Joannis II, 400 und 796 als canonicus maioris eccl. (1490) und custos S. Albani verzeichnet; † 16. V. 1524.

Camberg s. Dalheim.

IX. **Caub: 32 (1388—1492).**

1. **Heinricus Kerne** de Cuba, st., 23. VI. bis 10. X. 1388. T. I, 33. Vgl. No. 3. 21.

2. Petrus Hebestrit bachal. Pragensis de Cuba, 10. X. bis 16. XII. 1389. T. I, 39. Vgl. Prag.

3. Petrus de Cuba dictus Kern, p., 10. X. bis 16. XII. 1389. T. I, 40. Vgl. No. 1.

4. Fridericus de Hubenhaere de Cuba, dt., 16. XII. 1389 bis 24. III. 1390. T. I, 44.

5. Dom. Nycholaus Verenkorn de Cuba, mag. in artibus et bachal. in utroque iure. Nichil fuit receptum ob reverentiam persone et quia facta universitatis apud dominum Maguntinum consuerit promovere. Postea licentiatus in iure canonico in studio isto (die vierte Promotion, die überhaupt stattfand; T. II, 524). 23. VI. bis 10. X. 1392. Decan zu S. Victor in Mainz, Canonicus zu S. Barthol. in Frankfurt und Kanzler des Erzbischofs zu Mainz. Joannis, rer. Mog. II, 627; Gudenus, Syll. 514. Rektor 1398; s. o.

6. Anthonius de Cuba, dt., 23. VI. bis 20. XII. 1393. T. I, 55.

7. Johannes filius cellerarii de Cuba Trever. dyoc., dt., 19. XII. 1394 bis 23. VI. 1395. T. I, 58.

8. Anthonius de Cuba Trever. dyoc., p., 20. XII. 1398 bis 23. VI. 1399. T. I, 69.

9. Gerlacus dictus Grans de Cuba, dt., 20. XII. 1399 bis 23. VI. 1400. T. I, 71. Eine Notiz unter einem Verzeichnis im Jahre 1417 geschenkter Bücher, und zwar nach zwei juristischen, besagt: Gerlacus de Cuba tenetur solvere XX florenos. T. II, 693. Der Name Grans auch No. 16. Es gab auch eine Adelsfamilie Grans von Reinberg. Vogel, Beschr. 603.

10. Nycolaus Henbuel de Cuba } Trever. dyoc., dt., 20. XII. 1399
11. Anthonius Alberti de Cuba } bis 23. VI. 1400. T. I, 72.

12. Johannes Enolfi de Kuba, dt.; 20. XII. 1399 bis 23. VI. 1400. T. I, 72.

13. Johannes Otto de Cuba, dt., 20. XII. 1399 bis 23. VI. 1400. T. I, 73.

14. Enolffus de Cuba, frater eius, " " " " " "

15. Henricus Petri Sneplock Trever. dyoc., dt., 20. XII. 1404 bis 23. VI. 1405. T. I, 96. Der Name des Heimatsortes ist nicht zugefügt; nach No. 19. 25. 26. scheint er ohne Zweifel Caub zu sein.

16. Symon Grans de Cuba, dioc. Trever., dt., 20. XII. 1408 bis 22. VI. 1409. T. I, 109. Er war wohl schon Bacc. art. Erfurtens, wo er 1407 immatrikuliert wurde. Baccalarius in iure canonico in profesto Margarete virginis (12. VII.) 1412, Licentiatus in iure canon. 6. Okt. 1418. T. II, 503. 525. Vgl. No. 9.

17. Henrici de Cuba plebanus in Rinbullen [Rheinböllen] Mogunt. dioc. baccal. artium, dt., 19. XII. 1411 bis 23. VI. 1412. T. I, 117.

18. Anthonius de Cuba Trever. dioc., dt., 23. VI. bis 20. XII. 1414. Bacc. art. Januar 1416. T. I, 123.

— Nic. de Erbach ord. Cist. Cubensis 1416. S. Eberbach No. 6.

19. Johanes Sneplock de Cuba Trever. dyoc., dt., 20. XII. 1419 bis 22. VI. 1420. T. I, 146. Vgl. No. 15.

20. Herburdus de Cuba cler. Trever. dyoc., p., 23. VI. bis 21. VIII. 1424. T. I, 162.

21. Petrus Kern de Cuba cler. Trever. dyoc., p., 21. IX. bis 11. XI. 1424. T. I, 163. Vgl. No. 1.

22. Theodricus Scriptoris de Cuba, dt., 4. IV. bis 23. VI. 1428. T. I, 177.

23. Petrus Hebstritt de Cuba cler. dyoc. Trever., dt., 4. IV. bis 22. VI. 1428. Bacc. art. 28. I. 1430. Vgl. No. 2.

24. Nicolaus de Kuba, dt., 23. VI. bis 30. VIII. 1436. Bacc. art. 8. VII. 1439. T. I, 212.

25. Petrus de Cuba, dt., Bacc. art. (Petr. Schneblung) 15. VII. 1445.
26. Johannes de Cuba, dt.,
} Scil. Schneblock, 22. VIII. bis 2. XII. 1443. T. I, 238.

27. Girlacus de Kuba, p., 21. VI. bis 20. XII. 1445. T. I, 246. Girlacus Sartoris zu Erfurt 1444? —

28. Anthonius Rasoris (Scherer) de Cuba dyoc. Trever. 3. III. 1461. T. I, 303. Zu Erfurt 1458? —

29. Heumannus de Cuba 13. VII. 1466. Bacc. art. v. mod. 13. VII. 1468. T. I, 318.

30. Arnoldus Well de Cuba Trever. dioc., 4. X. 1475. Bacc. art. v., ant. 22. V. 1477. T. I, 346.

31. Paulus Lisheit de Cuba VI. Kal. Maij (27. IV.) 1476. T. I, 349. Ein Petrus Liszheit de Kuba zu Erfurt 1467.

32. Johannes Germeszheim de Cuba Mogunt. dyoc. 7. VI. 1492. T. I, 402. Ein Petrus und Nicolaus de Germersshejm de Cuba zu Erfurt 1465. Wenn es aber an unserer Stelle heisst: Mogunt. dyoc., so beruht dies auf einem Irrtum des Schreibers, da weder Caub noch Germersheim der Mainzer Diözese angehörten, sondern der Trierer und Speierer. Die Germersheim waren ein aus der gleichnamigen Stadt der Pfalz nach Caub eingewandertes Geschlecht.

X. Cronberg: 13 (1394—1490).

Bei der Schwierigkeit, Cronberg am Taunus, früher im Amte Königstein (nicht Homburg, wie es im Index bei Toepke heisst), jetzt Obertaunuskreis, von andern oder ähnlich lautenden Ortsnamen zu unterscheiden, haben wir auf die Gefahr hin einen Irrtum zu begehen, alle Namen mit Cronberg und Cronenberg aufgenommen, dagegen Cronnberg und Cronnenberg ausgeschlossen.

1. Johannes Cronberg de Schonaugia de domo s. Jacobi dt., 23. VI. bis 19. XII. 1394. T. I, 57. Uber die domus s. Jacobi s. unter Eberbach. — Johannes war Mönch des Cisterzienser-Klosters Schönau.

2. Petrus Walteri de Cronenberch, st., 23. VI. bis 20. XII. 1400. T. I, 76. Der Name Walter kommt in Cronberg oft vor, ebenso Franko, weshalb der als Franco Franconis unter demselben Datum, aber ohne Ortsbezeichnung, eingetragene Scholar ebenfalls hierher gerechnet werden könnte.

3. Hertmannus de Cronenberg Mogunt. dioc., dt., 19. XII. 1416 bis 23. VI. 1417. T. I, 132. Auch der Name Hartmann erscheint neben Hartmut zu Cronberg mehrfach.

4. Waltherus Franconis de Kronberg, dt., 20. XII. 1434 bis 23. VI. 1435. T. I, 207. In Köln immatr. im Jahre 1438 zugleich, wie hier, mit dem Domicellus Walter von Eppstein. Vgl. XIX, 5.

5. Wickherus Textoris (Weber) de Cronberg Mogunt. dyoc, dt., 20. XII. 1435 bis 23. VI. 1436. T. I, 211. In Erfurt ein Wicherus von Stege de Cr. 1469.

6. Johannes Werderower (Wetterauer?) de Cronberg dyoc. Mogunt., dt., 20. XII. 1435 bis 23. VI. 1436. T. I, 211.

7. Nicolaus Mushert de Croenberch cler. Mogunt. dioc., dt., 14. VIII. 1448; „Mushart" Bacc. art. 26. I. 1450. T. I, 256. Licent. art. 18. III. 1452. T. II, 391. Zu Erfurt ein N. Munszhart 1453.

8. Johannes de Cronenberg 13. I. 1464. Bacc. art. v. mod. 18. I. 1466. T. I, 309. Licent. in artibus 5. III. 1469. Joh. Amsteg de Cronnberg, determ. 5. feria post Judica (23. III.) 1469. T. II, 404.

9. Petrus Strydel de Cronenberg Mogunt. dioc. 14. XI. 1475. T. I, 348. Zu Erfurt immatr. Petrus Tridell de Kronberg (P. Stridel) 1472.

10. Johannes Koufleib de Kronberg 17. IV. 1477. T. I, 353.

11. Johannes Körper de Kronbergk cler. Mogunt. dioc. 8. X. 1486. T. I, 384.

12. Johannes Willau (Wallau) de Cronberg Magunt. dyoc. 5. V. 1490. T. I, 396.

13. Johannes Kronenberg fehlt in der Matrikel, ist aber als Bacc. v. art. 16. XI. 1454 von T. II, 876 notiert, hat also etwa 1452 die Universität bezogen.

XI. Dalheim (Thalheim): 1 (1498).

Dom. doctor Joannes de Dalheym Trever. dioc. 23. VI. 1498. T. I, 429. Joannes de Dahlheim, iur. utriusque doctor, praepositus Wetzlariensis, metropolitanae Colon., Colleg. B. Mariae Virginis Mogunt. et in monte Francofurti, ibidem ad. S. Bartholom. necnon D. Petri in Saltza Canonicus, Mogunt. maioris Vicarius, Kanzler des Erzbischoffs zu Mainz 1500—1509 und 1514 bis 1516; † im Dezember 1516. Gudenus, Syll. S. 536 ff. Daselbst auch die Grabschrift, in der es heisst: Joh. Dalheym ex Comberg [Camberg]. Nach Thorbecke, Anm. 282 zu S. 102 (S. 89*) hatte er seine Grade zu Siena in Italien (Diplom von 6. III. 1497) erworben.

XII. Dern: 1 (1402).

Crafto de Dern canonicus Lymborgenis, dt., 23. VI. bis 20. XI. 1402. T. I, 87. Aus dem Geschlecht der Freien von Dern, aus dem die Limburger Chronik einen Kölner Domherrn Craft im Jahre 1367 erwähnt. Wyss S. 56.

XIII. Dernbach: 1 (1402).

Wigandus de Dernbach canonicus Mogunt., dt., 23. VI. bis 20. XII. 1402. T. I, 87. Aus dem Geschlecht der von Dernbach; Arnoldi, Miscell. S. 239. Er ist bei Joannis II, 351 als Canonicus maioris eccles. Mog. 1399 verzeichnet und starb 1427. Zu Erfurt immatr. 1400.

Dietkirchen s. Miehlen.

XIV. Diez: 5 (1415–1497).

— Adum de Emprade s. Irmtraut.

1. **Wigandus Kesmenger** de Diecz dyoc. Trever., dt., 20. XII. 1414 bis 22. VI. 1415. T. I, 124.

2. **Wernherus de Diecsch** cler. Trever., dt., 23. VI. bis 20. XII. 1427; Bacc. art. „de Dyecze" 12. VII. 1430. T. I, 175.

3. **Theodericus de Dyecz**, familiaris Eberhardi de Eppensteyn et Johannis fratris eiusdem, dt., 20. XII. 1428 bis 23. VI. 1429. T. I, 179.

4. **Petrus Laerbecher** de Dyecz Trever. dyoc., dt., 20. XII. 1431 bis 23. VI. 1432. T. I, 189. Peter Lorbecher Dechant zu Diez 6. V. 1457. Steubing, Topographie von Diez, S. 96.

5. **Antonius Dietz** Trever. dyoc. 4. VII. 1497. T. I, 425.

XV. Driedorf: 1 (1387).

Heylmannus de Dridorf 23. III. bis 22. VI. 1387. T. I, 17.

XVI. Kloster Eberbach: 38 (1387–1499), bis 1522 im Ganzen 47.

Es scheint zwar in der Matrikel eine scharfe Unterscheidung von Eberbach und Ebrach durchgeführt zu sein, doch wäre immerhin eine Verwechslung beider an einer Stelle möglich, wie sonst öfter geschah (Janauscheck, origo Cister I, 20).

Die am Anfang mehrmals genannte domus S. Jacobi war das an der Stelle des Jakobsstiftes von Kurfürst Ruprecht im Jahre 1389 neu erbaute Haus, in welchem studierende Cisterzienser-Mönche wohnten und das collegium Jacobiticum bildeten; es stand unter Aufsicht des Abtes von Schönau und wurde der Universität im Jahre 1394 einverleibt. Hautz, Geschichte der Univ. Heidelberg I, 184 ff.; Thorbecke, Gesch. der Univ. Heidelberg I, 20).

Die Eberbacher Mönche lagen damals[12]) den Studien eifrig ob; in dem Zeitraum von 1387 bis 1500 sind 38 Scholaren von dort zu Heidelberg imma-

[12]) Über das Aufkommen wissenschaftlicher Beschäftigung bei den Cisterziensern siehe Bär, Geschichte der Abtei Eberbach I, 656; II, 367 ff.

trikuliert worden, nachher — bis 1522, wo der Besuch der Universität aufhörte —, noch neun, sodass sie im ganzen die Zahl 47 erreichten; wir haben auch die letzten am Schlusse noch zugefügt, obgleich sie über unsern Plan hinausgehen. Wie hoch man die litterarische Bildung anschlug, beweist der Umstand, dass schon vorher Jakob von Eltville (Abt von 1371 bis 1392) zu Paris (nicht zu Heidelberg, wie die Abtschronik bei Roth I, 3, 107 sagt) studiert hatte, ein andrer, Johann (No. 8) es bis zum Professor theologiae brachte und sieben Äbte ihre Studien zu Heidelberg gemacht hatten.

1. Thomas de Everbacho religios. professus ordinis Cisterc. 17. XI. 1386 bis 23. III. 1387. T. I, 12.

2. Fr. Johannes provisor domus s. Jacobi de Eberbacco

3. Fr. Nicolaus de Ebirbaco

} dederunt; studentes in S. Jacobo extra muros Heydelbergenses. 13. III. bis 23. VI. 1391. T. I, 49.

4. Nicolaus Steg de Ebirbaco de domo s. Jacobi, dt., 23. VI. bis 19. XII. 1394. T. I, 57.

5. Johannes de Ebirbaco ord. Cisterc., dt., 20. XII. 1395 bis 23. VI. 1396. T. I, 61.

6. Fr. Nicolaus de Erbach Cisterc. ord., dt., 20. XII. 1415 bis 23. VI. 1416. T. I, 128. Wohl der Abt Nicolaus Cubensis 1436 bis 1442. Roth, fontes I, 3, 87. 110. 20. († 10. III.); Bär, dipl. Geschichte der Abtei Eberbach, I, 143.

7. Abel de Limburg professus monasterii Eberbacensis Magunt. dyoc., dt., 20. XII. 1418 bis 23. VI. 1419. T. I, 143. Er starb als Prior 1460. Roth I, 3, 59.

8. Fr. Johannes de Erbach, dt., 20. XII. 1421 bis 23. VI. 1422; Bacc. art. 28. I. 1424. T. I, 155; Licent. art. im März 1425, in art. magister praesentatus ad cursum legendum 1428 mense Julii circa festum s. Petri et Pauli, principavit autem eodem post octavam nativitatis Mariae, aufgeführt in den Promotiones in facultate theologiae. T. II, 376, 592. Im liber animarum heisst es: VII. Kal. Jul. [25. Juni] obiit Joes dictus Bramhardt ss. theol. professor eximius confrater noster. Roth I, 3, 39.

9. Fr. Petrus professus in Everbaco, dt., 20. XII. 1425 bis 22. VI. 1426. T. 169.

10. Fr. Sifridus de Erbach Mag. dyoc., dt., 20. XII. 1430 bis 23. VI. 1431. T. I, 185.

11. Fr. Johannes de Franckfordia, † 14. III. 1473. Roth I, 3, 4. 21. (Druckfehler 1413.)

12. Fr. Richwinus de Lorch, wohl der Abt 1456 bis 1461 (Roth I, 3, 54. 87. 111; Bär a. a. O. giebt als Todesjahr 1471 an) oder fr. R. † 10. II. 1471. Roth I, 3, 13.

} professi in Eberbaco dioc. Magunt. dt., 23. VI. bis 20. XII. 1436. T. I, 213.

13. Fr. Stephanus de Sancto Goware professus in Eberbach, dt., 20. XII. 1436 bis 29. V. 1437. T. I, 215. Ein St. de S. Goare im liber. anim. unter dem 26. X. 1479. Roth I, 3, 53.

14. Petrus de Maguncia professus in Erbach, dt., 19. XII. 1439 bis 23. VI. 1440. T. I, 226.

15. Reinoldus de Rudensheim professus in Eberbach, dt., 23. VI. bis 19. XII. 1444. T. I, 243.

16. Fr. Johannes de Biedekapp }
17. Fr. Johannes de Linburg } professi in Eberbaco 23. VI. bis 20. XII. 1451. T. I, 268.

18. Fr. Thilmannus professus in Eberbaco Magunt. dyoc. 20. XII. 1451 bis 23. VI. 1452. T. I, 270.

19. Fr. Petrus Rithausen professus in Eberbach 20. XII. 1453 bis 22. VI. 1454. T. I, 277.

20. Fr. Johannes Aschaffenburch de Eberbacho 23. IV. 1457. T. I, 288.

21. Jacobus Mathie professus }
22. Conradus Selbstman professus } in Eberbacho 23. VI. bis 27. XI. 1460. T. I, 303.

23. Fr. Fridericus de Saulnem professus in Erbach 9.—24. VII. 1464 T. I, 310. Zu dem Todestage eines Fridericus de Sawelnheim (Sauwelnheim) (28. IV.) bemerken die zwei libri anim. bei Roth I, 3, 7. u. 29: quondam prior et s. theologiae liccentiatus.

24. Johannes Rudesheim, wohl Abt Joh. R. dictus Edelknecht 1482—1499. Roth I, 3, 51. (25. III.), 113. 172. Nach Bär a. a. O. Abt von 1485—1499.
25. Johannes de Burbadia, wohl Abt 1475 bis 1482. Roth I, 3, 58 (12. XII.), 87. 112.
26. Johannes de Colonia. Ein Joh. de Col. † 25. III. 1491 oder 1497. Roth I, 3, 5. 24.
} professi in Erbach 14. V. 1470. T. I, 329.

27. Fr. Sifridus }
28. Fr. Heinricus } professi in Erbach 15. V. 1477. T. I, 353.

29. Sebastianus }
30. Johannes }
31. Martinus } omnes tres professi in Erbach ordin. Cisterciens. 8. VI. 1480. T. I, 364.

Martin ist wohl Martinus Riffling von Boppard, Abt von 1499—1506. Roth I, 3, 172. † 4. X. 1506. Ib. 51. Bär, a. a. O.

32. Johannes Ribysen }
33. Hermannus Funck } professi in Erbach 4. I. 1485. T. I, 378.

34. Fr. Nicolaus de Altavilla, wohl der Abt 1506 bis 1527. Roth I, 3, 35. 116.
35. Christmannus de Wiesbaden.
} Magunt. dioc., Erbacenses 22. VII. 1489. T. I, 394.

Christmann ist mehrfach in der Visitationschronik bei Roth I, 3, 176 ff. genannt, wie 1512 S. 181 und 1515 S. 179 (fälschlich Christianius gedruckt). Der Todestag war der 21. August.

36. Fr. Johannes Sutoris de Sancto Goare † 28. II. 1510. Roth I, 3, 19. Er war oft bei Visitationen thätig.
37. Fr. Johannes Sartoris de Heydelberga.
} Dioc. Mogunt. professi in Eberbach 10. IV. 1494. T. I, 410.

38. Jacobus Gregorii de Eberbach professus eius monasterii IX. Kal. Nov. (24. X.) 1499. T. I, 434.

Im 16. Jahrhundert besuchten ausserdem folgende Eberbacher Mönche die Universität Heidelberg:

1. (39.) Caspar Bacharach
2. (40.) Johannes Wyszbaden
} professi in Erbach 12. V. 1504. T. I, 452 f.

Joh. wurde Prior des Klosters, vielfach verwendet zu Visitationen und starb 17. IV. 1535. Roth I, 3, 27. 176. 179 u. s. w.

3. (41.) Jacobus de Erbach ord. s. Bernhardi die solis 6. Kalendas Maij (26. V.) 1506. T. I, 459.

4. (42.) Fr. Petrus Erbach ord. Cist. 11. Apr. 1510. T. I, 475.

5. (43.) Johannes ex Kiderich professus in Erbach Mog. dyoc. 28. IV. 1510. T. I, 480.

6. (44.) Fr. Nicolaus de Kuderich professus in Ebberbaco dioc. Magunt. 26. IV. 1514. T. I, 495.

7. (45.) Fr. Petrus Hattenheym ex monasterio Eberbacensi ord. Cist. Mogunt. dioc.
8. (46.) Fr. Laurentius Dornheim ord. et dioc. eorundem. Er wurde im Jahre 1527 Abt und starb 1535. Roth I, 3, 120.
} 22. VI. 1518. T. I, 514.

9. (47.) Fr. Georgius Marck de Eyberbach ord. Cist. 10. VII. 1522. T. I, 532.

XVII. **Elkerhausen: 1 (1441).**

Henricus de Elkerszhusen, dt., 23. XII. 1441. T. I, 232. Er war im Gefolge des Grafen Adolf von Nassau.

XVIII. **Eltville: 16 (1382–1494).**

1. Marquilinus de Elteville Mag. dioc. 22. VI. bis 10. X. 1387. T. I, 21. Ein Priester Merkelin von Eltvil zu Frankfurt 1402 bei Würdtwein, dioc. Mog. II, 559.

2. Johannes Berthof de Altavilla, dt., 20. XI. bis 16. XII. 1389. T. I, 39.

3. Petrus de Altavilla Magunt. dioc., dt., 10. VI. bis 16. XII. 1391. T. I, 47.

4. Johannes de Eltvel Magunt. dyoc., dt., 23. VI. bis 19. XII. 1394. T. I, 57. Ein Joh. de Eltvil Canonicus eccl. colleg. S. Petri zu Mainz 1405 bis 1428. Mscr.

5. Johannes Melpecheyr de Altavilla, st., 20. XII. 1400 bis 23. VI. 1401. T. I, 78. Melbach in der Wetterau.

6. Conradus Conradi de Altavilla Magunt. dyoc., dt., 20. XII. 1406 bis 23. VI. 1407. T. I, 102. Vgl. No. 7.

7. Conradus de Eltfelt Magunt. dyoc., dt., 20. XII. 1415 bis 23. VI. 1416. T. I, 127. Ein Conradus war 1439 Scholaster zu S. Mauritius in Mainz. Gudenus III, 947.

8. Petrus de Eltfel, p., 23. VI. bis 20. XII. 1446. T. I, 250.

9. Adam de Eltvil
10. Nicolaus de Eltvil } 8. I. bis 23. VI. 1450. T. I, 262.

11. Petrus Schurgenal de Eltfelt 9. X. 1467. T. I, 322. Canonicus eccl. coll. S. Petri zu Mainz. 1482—1513 Mscr. Auch 1508 ist ein Schurrgenagel (Schergenagel, Schörgenagel) in der Matrikel verzeichnet.

12. Johannes Mengasz de Altavilla Magunt. dyoc. 21. V. 1472. T. I, 337.

13. Conradus Eldfelt Magunt. dioc. 18. IX. 1485. T. I, 380.

14. Petrus Kleer de Eldtfelt Mog. dioc. 19. X. 1486. T. I, 384.; Decanus eccl. colleg. ad s. Victorem 1500—1520. Joannis II, 629.

15. Johannes Hoingen de Elfelt Mog. dyoc. 30. V. 1487. T. I, 387. Bacc. art. v. ant. „Hongen" 27. V. 1490. T. I, 387.

— Fr. Nicolaus s. Eberbach No. 34.

16. Nicolaus Lucie de Eldfeld dioc. Mogunt. 16. II. 1494. T. I, 409. Ein Kaplan gleichen Namens von S. Nicolaus zu Eltville 1482, 1490, 1492 und 1496, bei Roth I, 1, 265 ff.

XIX. Eppstein: 7. (1415—1447).

1. Johannes Eppstein cler. Mogunt. dioc., dt., 20. XII. 1414 bis 22. VI. 1415. T. I, 124.

2. Eberhardus de Eppensteyn
3. Johannes frater eiusdem
4. Wernerus } fratres dederunt 1 Flor. 20. XII. 1428 bis 23. VI. 1429. T. I, 179.

Diese drei Herrn von Eppstein hatten vorher mit zwei Brüdern die Universität Köln besucht, wo sie 1425 immatrikuliert wurden; Werner leistete damals wegen seines jugendlichen Alters keinen Schwur. Sie waren die Söhne von Godfrid VIII, 1389—1417. Eberhard muss frühe gestorben sein. Johann wurde Canonicus eccl. maioris zu Mainz und Propst zu S. Bartholom. in Frankfurt, starb vor 1480. Werner starb als Herr von Ziegenberg 1462. Joannis, rer. Mog. II, 355; Wenck, Geschichte der Dynasten von Eppstein II, 63.

5. Domicellus Walter de Eppenstein, zugleich mit Waltherus Franconis de Kronberg, 20. XII. 1434 bis 23. VI. 1435. Im Jahre 1438 zu Köln, ebenfalls mit Walther von Kronenberg, immatrikuliert. Dieser Umstand, sowie der Cronberger Name Walther lässt auf besondere Freundschaft der beiden Häuser schliessen, welche durch die Vermählung der Anna von Cronberg mit dem

jüngeren Bruder Gottfrieds VIII. von Eppstein, Eberhard († um 1443) herbeigeführt war. Vielleicht ist Walther der Sohn Eberhards gewesen, der von 1434 und 1468 vorkommt.

6. Johannes de Eppensteyn cler. Mog., dt., 19. XII. 1439 bis 23. VI. 1440. T. I, 226.

7. Johannes de Eppensteyn, Mogunt., p., 20. XII. 1446 bis 23. VI. 1447. T. I, 252.

*XX. Erbach: 1 (1433).

Es ist wenig wahrscheinlich, dass das kleine Erbach im Rheingau eine so stattliche Anzahl von 20 Scholaren, als die Matrikel mit oder ohne den Zusatz Mogunt. dioc. aufführt, nach Heidelberg entsandt hat; die grössere Zahl werden wir dem Erbach im Odenwalde zuweisen müssen, doch ist die Entscheidung schwer oder unmöglich; das Beispiel des nahegelegenen Eltville und des Klosters Eberbach konnte sehr wohl auf Erbach ansteckend wirken. Wir wollen deshalb wenigstens einen, der sicher hierher gehört, aufnehmen:

*Petrus Kemel de Erbach, dt., 23. VI. bis 19. XII. 1433. „Kijmel" Bacc. art. 31. I. 1435. T. I, 199.

XXI. Flörsheim: 3 (1424–1447).

1. Eberhardus Fallschoszel de Vluerszheym cler. Mogunt. dyoc., dt., 23. VI. bis 20. XII. 1424. Bacc. art. 11. VII. 1426. T. I. 163.

2. Nicolaus Guthen de Flershein Mag. dyoc., p., 20. XII. 1446 bis 23. VI. 1447. Bacc. art. 28. VII. 1449. T. I, 251.

*3. Petrus Sculteti de Flerszhem; dt., 23. VI. bis 20. XII. 1447. T. I, 254.

XXII. Geisenheim: 14 (1387–1488).

1. Johannes Brentsberg de Giesenheim 23. III. bis 22. VI. 1387. T. I. 17.

2. Johannes Gysenheim Magunt. dyoc., dt., 23. VI. bis 20. XII. 1394. T. I, 57. Ein Joh. de G. war Canonicus eccl. S. Petri zu Mainz und † 1431. Mscr.

3. Johannes Enghas de Gyesenhem Mag. dyoc., dt., 23. VI. bis 20. XII. 1394. T. I, 57. Der Altarist S. Michael zu Geisenheim Joh. Engass 1413 bei Zaun, Landkapitel Rheingau S. 260.

4. Emericus de Geysenheim, dt., 20. XII. 1498 bis 23. VI. 1499. T. I, 69.

5. Albertus de Gesenheym, st., 20. XII. 1400 bis 23. VI. 1401. T. I, 79.

6. Johannes Waldecker de Gysenheim, dt., 23. VI. bis 15. IX. 1401. T. I, 81. Ein Sifrid Waldecker war 1421 Schultheiss zu Geisenheim. Würdtwein II, 270.

7. Petrus Gysenhemmer, dt., 26. IX. bis 20. XII. 1401. T. I, 83.

8. Johannes Waldich de Ghyschem, dt., 23. VI. bis 20. XII. 1431. T. I, 187.

9. Nicolaus de Gysenheim cler. Mag. dyoc., st., 20. XII. 1431 bis 23. VI. 1432. T. I, 189.

10. Petrus Lapicida cler. Mog. dyoc. de Gysenheim, dt., 23. VI. bis 20. XII. 1434. T. I, 264. Der Steinmetz Meister Niclas 1518. Zaun, Landkapitel S. 245.

11. Conradus de Gyszenheim, p., 20. XII. 1440 bis 23. VI. 1441. T. I, 229.

12. Reinhardus Eberh. de Gyshem, dt., 23. VI. bis 19. XII. 1444. T. I, 243.

13. Johannes Sartoris de Gisenheim cler. Mogunt. 3. X. 1459. T. I, 299.

14. Johannes Wel des Geisenheim dioc. Mog. 13. X. 1488. Bacc. art. v. mod. 13. I. 1490. T. I. 301. Ob = Joh. Weller, Decan zu Walluff am Anfang des 16. Jahrhunderts? Zaun S. 80.

XXIII. Vollraths zu Greiffenklau: 3 (1418–1444).

<table>
<tr>
<td>1. Henricus Griffencla canonicus ecclesiarum Magunt. et Trever., dt. Im Jahre 1410—1444 Präfekt des Eichsfeldes und Provisor von Erfurt, 1450 Dekan des Domstifts zu Mainz. 1439 auch Archidiaconus S. Petri Trever., legte 1455 seine Ämter nieder und widmete sich dem klösterlichen Leben; † 6. V. 1462. Joannis II, 303. 363; Brower, Metr. 156; Humbracht.
2. Johannes Griffencla, frater praedicti, Canon. eccl. Trever. dt. Er war 1429—1462 Archidiaconus zu Longwy. Brower, Metr. 167.</td>
<td>23. VI. bis 20. XII. 1418. T. I, 140.</td>
</tr>
</table>

3. Eberhardus Griffencla de Volrat, dt., 11. II. bis 21. III. 1444. Canonicus zu Mainz und Amtmann zu Bingen, 1457, nach Humbracht auch Canonicus zu Utrecht; † 16. X. 1489. Joannis II, 363.

*XXIV. Griesheim: 1 (1431).

*Nicholaus de Grieseym, p., 23. VI. bis 20. XII. 1431. T. I, 188.

XXV. Hachenburg: 7 (1387–1457).

1. Johannes de Hachenberg, p., 10. X. bis 16. XII. 1387. T. I, 23.

2. Johannes }
3. Petrus } de Hachenbergh Colon. dyoc. 16. XII. 1387 bis 19. III. 1388. T. I, 27.

4. Roricus de Hachenberg, dt., 20. X. bis 20. XII. 1401. T. I, 85.

5. Johannes Hachenberg, dt., 20. XII. 1428 bis 23. VI. 1429. T. I, 180.

6. Petrus Hachenberg, cler. Colon. 11. XI. 1455. T. I, 283. Bacc. art. v. ant. 9. XI. 1456. T. I, 283. Licent. in art. v. ant. Petrus de Hackenburch, p., 16. VIII., determ. 22. VIII. 1458. T. II, 397.

7. Johannes Guntteri de Hachenburch, 31. X. 1457. T. I, 290.

XXVI. Hahnstätten: 1 (1420).

Henricus de Hoensteten Trever. dioc., p., 20. XII. 1420 bis 23. VI. 1421. T. I, 150.

XXVII. **Hallgarten: 1 (1440).**

Johannes de Halgart dyoc. Mogunt., dt., 23. VI. bis 20. XII. 1440. T. I, 229.

XXVIII. **Hartenfels: 1 (1447).**

Johannes de Hartenfels cler. Mag. (?) dioc., dt., 1. IX. bis 20. XII. 1417. T. I, 135. Hartenfels lag in der Trierer Diözese.

XXIX. **Hasselbach: 1 (1415).**

Henricus Haselbach cler. Trever. dyoc., dt., 22. VI. bis 20. XII. 1415. T. I, 126.

XXX. **Hattstein: 2 (1417. 1472).**

1. Henricus de Hatzstein pastor in Erlebach; dt., 23. VI. bis 20. XII. 1417. T. I, 135.

2. Johannes de Hatstein dioc. Mag. 30. VI. bis 4. VII. 1472. Bacc. art. v. ant. 28. V. 1474. T. I, 338. Ob der Canonicus zu Mainz 1478 bis 1518? Joannis II, 367.

*XXXI. **Heftrich: 1 (1462).**

*Henricus Genzler de Hefftr(ich?) canon. et pastor promotus est ad gradum bacc. in iure canon. 5. X. 1462. T. II, 516.

*XXXII. **Herborn: 1 (1391).**

Conradus de Herborn Trever. dioc., dt., 10. X. bis 16. XII. 1391. T. I, 47. Vielleicht Conr. von H., der 1409 zu Köln als Dr. med. immatrikuliert wurde und aus dem luxemburgischen Herborn zu stammen scheint, oder aus Limburg a. d. Lahn, wo es einen Joh. v. Herborn am Ende des Jahrhunderts gab. Vgl. Limb. Chron. 102, 1, Wyss.

XXXIII. **Hessloch: 1 (1396).**

Bertholdus Smol pastor in Heslach Mag. dyoc., p., 20. XII. 1396 bis 23. VII. 1397. T. I, 64.

XXXIV. **Hirzenhain: 1 (1477).**

Martinus Doleatoris de Hirzenhain Trever. dyoc. 8. V. 1477. Bacc. art. v. mod. 6. VII. 1478. T. I, 356.

XXXV. **Hochheim: 1 (1494).**

Johannes Steynchin de Hocheym 6. IX. 1494. T. I, 412.

*XXXVI. **Höchst: 9 (1448–1487).**

*1. Adam de Huest, dt., 20. II. bis 23. VI. 1446; Bacc. art. „Host“ 19. I. 1448. T. 248.

*2. Petrus Erp de Höchst Mag. dioc. 25. VI. 1455. „Erpff“ Bacc. art. v. mod. 26. I. 1457. T. I, 282.

*3. Johannes Herpf de Hoest, 13. V. 1466. Bacc. art. v. mod. 19. I. 1468. T. I, 318. Licent. art. 16. III, 1472; Joh. Pistoris al. Erpff de Hoest, determ. 17. III. T. II, 406.

*4. Heinricus Pistoris de Hoest, 23. I. 1473, Bacc. art. v. mod. 9. VII. 1474. T. I, 339.

*5. Johannes Pistoris de Hoest, 11. I. 1477. T. I, 352.

*6. Johannes Steczell de Hoest dyoc. Magunt. 26. VII. 1481. T. I, 367.

*7. Anthonius Buch de Hoest dioc. Mag. 21. II. 1483. Bacc. v. mod. 6. VII. 1486. T. I, 370.

*8. Johannes Pistoris de Hoest dyoc. Mog. 20. X. 1487. Bacc. art. v. mod. Jul. 1491. T. I, 388. Satisfecit facultati 1492 secunda feria post circumcisionis [2. Jan.] de pecunia in promotionibus danda per quosdam libros legatos ad librariam facultatis ... quodlibetana Herpf. T. II, 389, Anm. 2.

*9. Bernhardus de Hoest fehlt in der Matrikel, ist aber als Bacc. 26. I. 1450 nachträglich von Toepke II, 876 notiert, hat also die Universität etwa im Jahre 1448 bezogen.

*XXXVII. Hofheim: 3 (1414—1432).

1. Stephanus Muoschbach de Hofeheim cler. Mag., dt., 30. XII. 1413 bis 23. VI. 1414. „Hofheim“ Bacc. art. Januar 1422. T. I, 121.

2. Johannes (de) Hoffheim, dt., 23. VI. bis 20. XII. 1427. Bacc. art. Januar 1429. T. I, 175. Licent. 22. III. 1431. T. II, 380.

3. Reinhardus de Hoffem cler. Mog., dt., 20. XII. 1431 bis 23. VI. 1432. „Hoffheim“ Bacc. art. 28. I, 1434. T. I, 189.

XXXVIII. Hohenstein: 1 (1382).

Johannes de Hohensteyn Mog. dyoc., 23 .III. bis 23. VI. 1387. T. I, 15.

XXXIX. Holzhausen: 1 (1486).

Mathias Lang de Holtzhusen Trever. dyoc., 14. IV. 1486. Bacc. art. v. mod. 14. I. 1488. T. I, 382.

XL. Idstein: 8 (1391—1441).

1. Gerhardus de Echstheen al. dictus de Wirstorff [Wörsdorf], p., 10. X. bis 16. XI. 1391. T. I, 50.

2. Johannes Yczstein, 20. XII. 1400 bis 23. VI. 1401. „Yxstein“. Bacc. art. 14. I. 1403. T. I, 79.

3. Johannes Marquardi de Ytsteyn cler. Trever. dyoc., dt., 20. XII. 1403 bis 23. VI. 1404. T. I, 91.

4. Petrus de Ydichsteyn, Trev. dyoc., dt., } 20. XII. 1403 bis 23.
5. Johannes de Edichsteyn, Trev. dyoc., dt., } VI. 1404. T. I, 92.

Zu 2. 3. und 5. Im 15. Jahrhundert waren mehrere des Namens Johann von Idstein Geistliche in Mainz: 1. ein Canonicus eccl. colleg. S. Petri 1429 bis 1446; 2. ein Joh. Georg ebenfalls Canon. eccl. S. Petri 1430 bis 1455; 3. der Mag. Joh. Weissbeider, zugleich Doctor in medicina, Canonicus S. Stephani, der im Jahre 1438 mehrere Stiftungen machte. Msc.

6. Jacobus Uffingin de Idstein cler. Mag. dyoc., dt., 20. XII. 1417 bis 23. VI. 1418. T. I. 139. Uffinghin erwähnt Vogel, Archiv I, 51 in der Diözese Trier, weiss aber die Lage nicht anzugeben.

7. Henricus Fabri de Ytzstein, cler. Trever. dyoc., dt., 22. VI. bis 20. XII. 1424. T. I, 162.

8. Mag. Johannes Rulonis de Ytzstein, can. eccl. b. Bartholomei Franckfortensis, dt., 23. XII. 1441. T. I, 232. Er war Begleiter des Grafen Adolf von Nassau in Heidelberg und auch in Köln (Mag. Joh. Rullionis) im Jahre 1444.

XLI. **Igstadt: 2 (1431. 1432).**

1. Petrus Sartoris de Igstat Mag. dioc., p., 20. XII. 1430 bis 23. VI. 1431. „Petr. Exstat de Maguntia" Bacc. art. 12. VII. 1432. T. I, 185.

2. Hartmannus Sartoris de Igstat, p., 13. VII. bis 20. X. 1432. „H. de Egstat" Bacc. art. 31. I. 1435. T. I, 191.

XLII. **Irmtraut: 1 (1403).**

Adam de Ermprade canonicus in Diez, Trever. dioc., dt., 20. XII. 1402 bis 23. VI. 1403. T. I, 89. Der Name Irmtraut lautete Ermetrode; ein Adam aus dem Geschlechte der Herrn von Irmtraut 1416; in den Jahren 1449 und 1456 ein Archidiaconus zu Dietkirchen. Arnoldi, Miscell. 310.

XLIII. **Katzenelnbogen: 2 (1394. 1411).**

1. Theodericus Knebel de Catzenellenbogen Trever. dioc., dt., 23. VI. bis 19. XII. 1394. T. I, 57. Nach Joannis II, 376 im Jahre 1399 Canonicus eccl. Maioris et S. Albani zu Mainz, Praepositus S. Martini Bingensis und B. M. V. Geismariae; † am 9. XI. 1457.

2. Wynandus Pyner militaris cler. Trever. dyoc., dt., 23. VI. bis 19. XII. 1411. T. I, 115. In Erfurt immatrikuliert 1409. Wygandus Pyner de Katzenelnbogen Bacc. in iure canonico 2. VI. 1416, Wyg. Piner de Katzen-[e]lnboghen Licent. in iure canon. 6. III. 1422. T. II, 504. 526. Wyg. Pynner de K. Lic. in decretis, Canonicus zu Aschaffenburg 1417, † 20. IV. 1437. Archiv des histior. Ver. f. Unterfranken XXVI, 1. 2. 1882, S. 203.

XLIV. **Kemel: 4 (1389–1430).**

1. Johannes Kimper de Kemel, p., 16. XII. 1389 bis 24. III. 1390. T. I, 43.

2. Johannes Weydeman de Kemyl Mag. dyoc., dt., 20. XII. 1403 bis 23. VI. 1404. T. I, 91.

3. Johannes Sculteti de Kemyn Mag. dyoc., dt., 20. XII. 1403 bis 23. VI. 1404. T. I, 92.

4. Johannes de Kemel Magunt. dyoc., dt., 23. VI. bis 20. XII. 1430. Bacc. art. 28. I. 1433. T. I, 184.

XLV. **Kettenbach**: 1 (1389).

Nicolaus de Kethenbach, p., 20. XI. bis 26. XII. 1389. T. I, 39.

XLVI. **Kiedrich**: 1 (1387).

Johannes de Kiderich Mog. dyoc., 23. III. bis 22. VI. 1387. T. I, 17.

XLVII. **Kirberg**: 2 (1424. 1458).

Bei der grossen Masse von Orten, die Kirchberg, Kirberg heissen, können hier nur die mit Treverensis diocesis bezeichneten in Betracht kommen; von den ohne allen Zusatz aufgeführten mag wohl ein oder das andere Dorf hierher gehören, doch ist dies ganz unsicher. So bleiben nur zwei für uns zu verzeichnen.

1. Ludovicus Rupel de Kirpurg cler. Trever. dyoc., p., 23. VI. bis 14. IX. 1424. T. I, 162.

2. Henricus Kessellaer Kirburgh dyoc. Trever. 22. XII. 1458. T. I, 295.

XLVIII. **Königstein**: 3 (1401—1493).

1. Nycolaus Konyngesteyn [Kunynsteyn] de Moguntia, Bacc. art. Erfurd., 20. XII. 1400 bis 23. VI. 1401, Bacc. art. I. V. 1401. T. I, 78. Nyc. Koningestein die Lucie virginis [13. XII.] 1404 obtinuit licentiam recipere insignia magistralia in artibus, quod et fecit tertia feria sequente [16. XII. 1404]. T. II, 367. Er kommt bald nachher als Canonicus von S. Barthol. zu Frankfurt vor: Grotefend, Quellen zur Frankfurter Geschichte I, 7 u. 14 (1407 und 1411); Iuventare des Frankfurter Stadtarchivs I, 26 (1413).

2. Conradus de Königsteym cler. Mog. dyoc., dt., 14. IX. bis 21. IX. 1424. T. I, 163. Conr. de Kungensten Licent. in art. 14. III. 1426, determ. 12. VI. 1426. T. II, 377. In Erfurt als Magister Conr. de Kongenstein 1428 immatrikuliert.

3. Johannes Cyrurgici seu Cyrologi de Konigstein cler. Mog., 16. VIII. 1493. T. I, 407.

Lahnstein s. Oberlahnstein.

XLIX. **Liederbach**: 1 (1474).

Conradus Michael de Lydderbach, 1. V. 1474. T. I, 343.

L. **Limburg**: 26 (1387—1455).

1. Hartugus [sic] de Limpurg, Bacc. in art., 23. III. bis 22. VI. 1387. — I, 16. Vgl. Prag IX, 1, wo er Bacc. in art. wurde, dann (1385) Stud. iuris.

2. Nycolaus Super fossatum de Linborch Trever. dyoc. 22. VI. bis 10. X. 1387. T. I, 19. Es gab in Limburg eine Grabenpforte. Limb. Chronik von Wyss, S. 103.

3. Johannes de Lympurg, 10. X. bis 16. XII. 1387. T. I, 23. Vielleicht derselbe, welcher zu Prag 1383 Bacc. art. und zu Heidelberg der vierte Bacc. iuris wurde. T. II, 500.

4. Petrus de Lymborgh Trever. dioc., 16. XII 1387 bis 10. III. 1388. T. I, 26.

5. Johannes de Cleen vicarius eccl. Limpurbgensis (sic). Vgl. Prag IX, 5. 1387.

6. Johannes Sculteti de Limburgh canon. Novi monasterii Herbipolensis. Vgl. Prag IX, 6. 1389.

7. Gerlacus Sculteti de Limporgh vicar. eccl. Limpurgensis. Vgl. Prag IX, 7. 1389.

(5.–7.) Bacc. in art. [Pragenses]

8. Henricus dictus Wijs de Limpurgh, vicarius eccl. s. Castoris Confluentie. — Im Jahre 1395 zu Köln [1400 zu Erfurt?] immatrikuliert, Dr. decret. S. Köln.

(5.–8.) 12. IX. bis 20. IX. 1389. T. I, 36.

Die Wisse waren ein angesehenes Geschlecht zu Limburg; der Vater des genannten Scholaren Heinrich Wiss (s. Kölner Matrikel) kommt mehrfach in der Limb. Chronik und in den bei Wyss abgedruckten Urkunden vor und war Schöffe. Vgl. Wyss, Limb. Chron. S. 102, Anm. 2, und die Urkunden, z. B. No. 19 (1380), No. 31, 36 (1386).

Ob die drei Brüder Heinricus, Johannes und Ludiwicus Wyese, die im Frühjahr 1390 ebenfalls zu Heidelberg immatrikuliert wurden (T. I, 44), auch hierher zu rechnen seien, ist zweifelhaft, da die Angabe der Heimat fehlt.

9. Johannes Lupi de Lympurg, Trever. dyoc., dt., 23. VI. bis 19. XII. 1394. T. I, 57.

10. Jacobus Rasoris de Limpurg, p., 20. XII. 1395 bis 23. VI. 1396. T. I, 61. Ein Jakob Scherer zu Limburg im Jahre 1384 genannt, wo seine Witwe ein Testament macht. Wyss, Limb. Chr. S. 135.

11. Johannes Kannengeyser de Lympurg, dt., 23. VI. bis 15. IX. 1401. T. I, 81. Ein Joh. Contrivasoris (= Cantrifusoris) 1403 zu Erfurt immatrikuliert. — Craffto de Dern canon. Lymp. 1402 s. Dern.

12. Philippus Rasbach de Linborg Trever. dyoc., dt., 20. XII. 1407 bis 24. VI. 1408; Bacc. art. Ph. Raschbach de Lympurg 27. I. 1410. T. I, 106. Rasbach wohl = Roszbach No. 16.

13. Eberhardus Koet de Lintburg Trever. dyoc., dt., 23. VI. bis 20. XII. 1412. T. I, 118. Die Köth von Wanscheid waren damals zu Limburg „wonhaftig“. Limb. Chron. S. 101, Wyss.

14. Wigandus Hilboldus de Lintburg Trever. dyoc., dt., 20. XII. 1414 bis 22. VI. 1415. T. I, 124. In Erfurt immatrikuliert 1413. Ein Henne Hildebold in einer Urkunde von 1382 bei Wyss, Limb. Chr

15. Henricus de Lympurg cler. Trever. dyoc., dt., 19. XII. 1416 bis 23. VI. 1417. T. I, 133. (Bacc. art. 1419?) Licent. art. 14. III. 1424. T. II, 376. Dekan der Artisten als Magister 23. VI. 1432. T. II, 381. Rektor der Universität als Baccalarius in sacra theologia und Magister, am 19. XII. 1433 erwählt. T. I, 199. Vorher, am 22. VI. 1433, war er presentatus ad cursum legendum [in theologia] et principavit in die s. Lamperti episcopi et martiris [17. IX.], finivit cursum suum 19. XII. 1434; anno 1439 in profesto s. Augustini finivit sentencias totaliter legendo [24. VIII.]. T. II, 594. 596. Vgl. über die theologische Fakultät Thorbecke, Geschichte der Univ. Heidelberg I, S. 109 ff. Später (1443?) verliess er Heidelberg und wurde nachher Dekan zu Limburg. T. II, 611, Anm. 4. Götze in Annal. XIV, 314 nennt einen Dekan Heinrich von Elz 1447, der unser Heinrich von Limburg sein kann.

— Abel de Limburg, prof. in Eberbach 1418. S. dieses No. 7.

16. Nycolaus Roszbach de Limborch, dt. Ein Klaus Rossbecher bei Wyss, Limb. Chron., S. 141 im Jahre 1389, ein Emericus Rospach S. 144 im Jahre 1392. Vgl. oben No. 12.

17. Nycolaus Scholman de Limborch, dt. Ein Bürger Scholman zu Limburg bei Wyss S. 114 im Jahre 1429, ein Joh. Schulman de L. zu Erfurt 1416.

18. Gerlacus Wynau de Limporch, dt.

[16.–18.:] clerici dioc. Trever. 1. II. bis 22. VI. 1426. T. I, 169.

Wynau ist sicherlich verschrieben st. Wylnau = Weilnau. Auch zu Diez gab es eine Familie gleichen Namens; s. die Urkunde von 1391 bei Wyss, Limb. Chron. S. 144, wo ein Diezer Bürger Wernher von Wilnauwe und seine eheliche Hausfrau vorkommen.

19. Hermannus de Limborch Trever. [dioc.], p.

20. Wigandus Wezimer de Limborch Trever. [dioc.], p. Von Watzhan, 1394 Weshan? Vogel S. 563.

21. Fridericus de Limborg Trever. [dioc.], p.

[19.–21.:] 23. VI. bis 20. XII. 1429. T. I, 180 f.

Dass bei diesen dreien dioc. zu Treverensis zu ergänzen ist, ergiebt sich daraus, dass in diesem Semester fast nur die Diözesen angegeben sind, Ortsnamen durch den Ablativ des Singular.

22. Philippus de Lymburg cler. Trever. dyoc., dt., 15. VII. bis 20. XII. 1435. Bacc. 31. I. 1437. T. I, 208.

23. Johannes de Limpurg, dt., 10. V. bis 22. VI. 1448. T. I, 256.

— Fr. Johannes de Limpurg prof. in Eberbach 1451. S. dieses. No. 17.

24. Petrus Kruler de Limpurg, 8. IV. bis 23. VI. 1453. T. I, 273.

25. Craffto Cleburg de Limporg, 8. IV. bis 23. VI. 1473. T. I, 294. Cleeberg gehörte den Herrn von Limburg. Craft von Cleberg war 1478--1481 Dekan des S. Georgenstifts zu Limburg. Annal. XIV, 314. nach Brower, metr. Tr.

26. Severinus de Lymburg accolitus, 20. IV. 1455. Bacc. art. v. ant. V. 1455. T. I, 281.

LI. Lorch: 28 (1387—1498).

Zweifelhaft sind eigentlich alle, bei denen die Herkunft aus der Diözese Mainz nicht ausgesprochen ist; einige derselben dürfen jedoch aus anderen Gründen dem rheingauischen Lorch zugewiesen werden; vgl. No. 3. 9. 18. 23. 24.

1. Johannes Smancko de Lorch Mag. dyoc., 22. VI. bis 10. X. 1387. T. I, 21.

*2. Nicolaus Muenster de Lorch, p., 10. X. bis 16. XII. 1387. T. I, 24.

3. Heymannus de Lorch, dt., 16. XII. 1389 bis 24. III. 1390. T. I, 42. Ein Heyman Knyppe Bürger zu Lorch 1485. Roth, font. I, 1, 390. Vgl. No. 11.

4. Johannes de Lorch cler. Mog. dyoc., dt., 23. VI. bis 10. X. 1390. T. I, 46.

5. Wernherus (Fabri) de Lorch Mag. dioc., 10. X. bis 11. XII. 1392. Bacc. art. 24. VII. 1392. T. I, 53.

*6. Petrus de Lorich, dt., 11. XII. 1392 bis 24. III. 1393. T. I, 53.

7. Hermannus de Lorch }
8. Nicolaus Fabri de Lorch } Mag. dyoc., ded., 23. VI. bis 19. XII. 1394. T. I, 57.

9. Johannes Plecz de Lorch, dt., 20. XII. 1396 bis 23. VI. 1397. T. I, 64. Ein Dielheynz Pletz 1393 Schöffe zu Lorch. Würdtwein, dioc. Mog. II, 192, ein Joh. Pletze 1428 Priester und Altarist daselbst. Roth, Font. I, 1, 379.

*10. Johannes Hebuff de Lorch., p., 26. IX. bis 20. XII. 1401. T. I, 83.

11. Syfridus Knyp de Lorch cler. Mog. dyoc., dt., 20. XII. 1401 bis 23. VI. 1402. T. I, 86. Ein Henne Knyp von Bacharach 1395 und ein Heyman Knyppe 1485 Bürger zu Lorch. Würdtwein, dioec. Mog. II, 231. Roth, Font. I, 1, 390.

12. Syfridus de Lorch dioc. Mog., dt., 20. XII. 1408 bis 22. VI. 1409. T. I, 110.

13. Johannes de Lorch canon. S. Anthonij [zu Köln], dt., 20. XII. 1423 bis 23. VI. 1424. T. I, 161. Ob der 1422 zu Köln immatrikulierte Joh. de Lorch?

14. Cuonradus de Lorch Mag. dyoc., dt., 13. II. bis 23. VI. 1425. Bacc. art. 24. I. 1428. T. I, 165.

15. Johannes de Lorich cler. Mag. dioc., p., 21. VIII. bis 10. XII. 1426. T. I, 171.

*16. Petrus Lorich Maguntinensis, p., 20. XII. 1429 bis 23. VI. 1430. T. I, 182.

17. Hermannus Hylchin de Lorche conventualis in Rabengesburg Mog. dyoc., dt., 23. VI. bis 20. XII. 1434. T. I, 203.

— Fr. Richwin, s. Eberbach No. 12.

18. Johannes Heil Mag. dioc., p., 22. IV. bis 23. VI. 1439. T. I, 222. Ein Joh. Heyll de Lorch, in der Erfurter Matrikel 1454.

19. Johannes Behtolfi de Lorch dyoc. Mog., dt., 23. VI. bis 19. XII. 1439. T. I, 225.

20. Johannes de Lorch dyoc. Mag., dt., 23. XII. 1441 bis 23. V. 1442. T. I, 233.

Bei keinem der eben verzeichneten Johannes de Lorch ist angegeben, dass er als Baccalar Heidelberg bezogen oder es daselbst geworden ist, wohl aber von einem Johannes de Lorch, dass er am 7. März 1443 zum Licentiaten in artibus promoviert wurde und am 9. April determinierte; in den Jahren 1444 und 1446 lehrte er noch zu Heidelberg als Magister. T. II, 386 ff. Er ist wohl der nachherige Decanus zu S. Peter und Canonicus zu Maria ad gradus in Mainz und Domherr zu Worms; er wird ferner genannt decretorum Doctor, s. Mog. sedis iudex et protonotarius generalis und starb 1476. Joannis II, 498; Bodmann, Rheing. Altert. 333.

21. Conradus Culman de Lorch cler. Mag. dioc., p., 23. V. bis 23. VI. 1442. T. I, 234.

22. Petrus Grell de Lorch dyoc. Mag., dt., 21. I. bis 23. VI. 1445. T. I, 244.

23. Reinoldus de Lorch, canon. Pingwiensis, 23. XII. 1448. T. I, 258.

24. Nicolaus Bed de Lorch, 15. V. 1470. Bacc. art. v. mod. („Sed") 9. XII. 1472. T. I, 329. Ein Johann Bethe, Altarist zu Lorch, verpfändet seine Weinberge für verkaufte 1½ fl. Zins der Lorcher Kirchenfabrik im Jahre 1471. Roth, Font. I, 389.

*25. Johannes Henikap de Lorch 19. V. 1470. T. I, 330.

26. Fridericus Eschbach de Lorch Mog. dioc. 17. VII. 1475. T. I, 346.

27. Johannes Institoris de Lorich Mog. dioc. 28. II. 1491. T. I, 398.

28. Johannes Folkwin de Lorch Mog. dioc. 26. VI. 1498. Bacc. art. v. ant. 4. XI. 1499. T. I, 429. Ein Joh. Volquin v. Lorch Dekan des Stifts von S. Martin in Bingen im Jahre 1470. Weidenbach, Regesten S. 47.

LII. **Marienstatt**: 1 (1428).

Fr. Conradus professus in loco s. Marie ord. Cisterciensis, dt., 23. VI. bis 20. XII. 1428. T. I, 178.

LIII. **Miehlen**: 4 (1387—1416).

*1. Hermannus de Muolen, 23. III. bis 22. VI. 1387. T. I, 16.

2. Henricus de Myelen can. s. Lubentij in Dyetkirchen Trever. dyoc. 10. X. bis 16. XII. 1387. T. I, 22. Aus dem Geschlecht der v. Milen (Mylen), von denen Arnoldi, Miscell. S. 341, einen Heinrich den Alten 1409 anführt; vier Äbte des Klosters Arnstein mit eben demselben Namen s. Annal. XVI, 126.

3. Henricus Rychardi de Myla Trever. dyoc., dt., 20. XII. 1403 bis 23. VI. 1404. T. I, 92.

4. Matthias de Moelen cler. Trever. dyoc., dt, 20. XII. 1415 bis 23. VI. 1416. Bacc. art. Jan. 1418. T. I, 128. Statt Milen findet sich im Nekrolog. von Arnstein einigemal Melen oder Meyln.

LIV. **Mittelheim**: 1 (1499).

Philippus Furstenberg ex Mittelnheim Mog. dioc. 3. V. 1499. T. I, 433.

LV. **Montabaur**: 16 (1387—1437).

1. Anselmus Rode de Mantebur
2. Henricus Rode de Montabur
3. Cunemannus filius Conemanni de M.

} 23. III. bis 22. VI. 1387. T. I, 16. 17.

4. Conradus dictus Nuowendorph de Montabur, 23. VI. bis 10. X. 1387. T. I, 19.

5. Johannes Lapicida de Montebur Trever. dy. bacc. in art. [Pragensis], 16. XII. 1387 bis 19. III. 1388. T. I, 26. Vgl. Prag 1386. Derselbe Name zu Köln 1396.

6. Albertus de Monteboel, dt., 11. XII. 1392 bis 24. III. 1393. T. I, 53.

7. Gerhardus Heinrici dicti Suoren de Montabur Trever. dioc., dt., 20. XII. 1393 bis 23. VI. 1394. T. I, 56.

8. Gotfridus Hulwek de Montabur Trever. dyoc., dt., 23. VI. bis 20. XII. 1397. T. I, 65.

9. Berwicus de Montebuore dyoc. Trever., dt., 23. VI. bis 20. XII. 1399. T. I, 70. Ein dom. Joh. Berwici zu Köln immatr. 1397.

10. Mychahel de Montebur cler. Trever. dyoc., dt., 23. VI. bis 19. XII. 1411. T. I, 116.

11. Johannes de Montebuor cler. Trever. dioc., dt., 19. XII. 1411 bis 23. VI. 1412. Bacc. art. Jul. 1413. T. I, 117. Licent. Joh. de Montabuoren. 5. III. 1416. T. II, 372.

12. Petrus de Montenbuor dyoc. Trever., dt., 23. VI. bis 20. XII. 1413. T. I, 120.

13. Johannes Montebuor Trever. dyoc., p.
14. Wipertus (de) Muntebur Trever. dyoc., p. Bacc. art. 28. I, 1423.

} 20. XII. 1420 bis 23. VI. 1421. T. I, 150.

15. Petrus de Monthabor, dt., 1. VIII. bis 20. XII. 1421. T. I, 152.

16. Johannes de Montabor cler. Trever. dyoc., dt., 22. VI. bis 20. XII. 1437. T. I, 217.

LVI. **Nassau**: 4 (1387—1483), je zwei aus der Stadt Nassau, je zwei aus dem Geschlecht der Grafen.

1. Arnoldus Nassau alias Confluentinus, p., 23. III. bis 22. VI. 1387. T. I, 17.

2. Dilmannus de Nassauwe cler. Trever. dyoc., dt., 13. II. bis 23. VI. 1425. T. I, 165.

3. Adolfus comes in Nassau, Magunt. Trever. et Colon. ecclesiarum metropolitanarum canonicus 23. XII. 1441. T. I, 232. Rektor 20. XII. 1442.

Zu Köln immatrikuliert 1444. Der nachherige Erzbischof von Mainz. Menzel, Gesch. v. Nassau, V, 254 ff.

4. Johannes Ludovicus comes de Nassau et Sarbruck dioc. Metensis. 27. VI. 1483. T. I, 372. Über Graf Joh. Ludov. (1472—1545) vgl. Menzel VI, 166.

LVII. **Nastätten: 1 (1442).**

Johannes Coel de Nasteeden alias de Pigwia (sic) cler. Magunt. dioc. 5. X. 1442. T. I, 235.

*LVIII. **Naurod: 1 (1387).**

*Andreas Kern de Nûrat, 23. II. bis 23. VI. 1387. T. I, 16.

LIX. **Oberlahnstein: 1 (1414).**

Johannes de Lonestein, mag. in art. studii Libicensis, cler. dioc. Trever., dt.; receptus fuit 19. V. 1414 ad facultatem artium M. Joh. Rukeri de Lansteyn, mag. studii Lypsk. T. I, 121 u. Anm. 7. M. Joh. de Laenstein Bacc. in iure 28. IX. 1416, Licent. iuris [canonici] 12. I. 1420. T. II, 504. 525. Rektor 22. VI. 1420. Am 23. Juni 1414 bezeugen die Schöffen in Oberlahnstein eine Rachtung und Sühne zwischen Roecker dem Alten, Meister [Magister?] Johann Roecker und Katharine, des vorgenannten Ruckers Kindern und anderen benannten Personen wegen Erbstreitigkeiten, die Erzbischof Johann von Mainz gemacht hat. Annalen des nass. Ver. XV, 168.

LX. **Offenbach: 1 (1416).**

Johannes Herbern de Offenbach prespiter dyoc. Trev., dt., der erste nach 23. VI. 1416. T. I, 129.

LXI. **Östrich: 7 (1394—1500).**

1. Helfericus de Osterich dyoc. Mag., dt., 23. VI. bis 19. XII. 1394. T. I, 57.

2. Petrus Schelhauer de Osterich cler. Mag., p., 23. VI. bis 20. XII. 1395. T. I, 59.

3. Johannes Ostrich canon. Nahusensis, dt., 20. VIII. bis 20. XII. 1396. T. I, 62.

4. Henricus de Oisterich cler. Mag. dyoc., p., 23. VIII. bis 20. XII. 1417. T. I, 136.

5. Heinricus Oestrich dioc. Mag., dt., 23. VI. bis 20. XII. 1436. T. I, 213.

*6. Bernhardinus Oestrich de Maguntia 10. IV. 1476. T. I, 348.

7. Wendelinus Ludwici de Oesterrych Mog. dioc. 3. II. 1500. T. I, 436.

LXII. **Rauenthal: 3 (1397—1472).**

1. Dom. Conradus dictus Jagher, rector ecclesie parochialis in Ruwendal Mag. dyoc., dt., 23. VI. bis 20. XII. 1397. T. I, 65.

2. Jodocus Carpentarij 3. Johannes Doliatoris	de Rwendail cler. dioc. Mag. 4. IX. bis 7. XII. 1472. Beide Bacc. art. v. ant. 28. V. 1474. T. I, 338.

*LXIII. Reichenberg: 3 (1387—1449).

*1. Hermannus de Rychenberg, 10. X. bis 16. XII. 1387. T. I, 23.

*2. Dom. Johannes de Richenberg, dt., 23. VI. bis 20. XII. 1401. T. I, 80.

*3. Johannes Conradi de Richenberg, 23. VI. bis 20. XII. 1449. T. I, 261.

LXIV. Reiffenberg: 2 (1421. 1471).

1. Johannes Riffenberg canon. Magunt., dt., 23. VI. bis 1. VIII. 1421. T. I, 152. Er ist wohl derselbe, wie wir oben vermutet haben, der 1418 zu Erfurt und 1422 in Bologna immatrikuliert wurde. Nach Joannis II, 389 war er seit 1415 Domherr; er starb zu Bologna. S. dort.

2. Petrus de Riffenberg, 22. V. 1471. T. I, 333.

LXV. Rheingau: 1 (1387).

Jacobus de Maguncia Maguntinensis, 1386 bis 23. III. 1387. T. I, 11. Im Jahre 1391 am 22. März Licent. in art.; nachher heisst er Jac. Ryngaw de Maguncia. T. II, 362 f.

LXVI. Rüdesheim: 15 (1388—1480).

1. Gyselbertus Rudesheim, st., 23. VI. bis 10. X. 1388. T. I, 33. Ein Schultheiss Giselbert kommt zu Rüdesheim im 14. Jahrhundert vor in den Güterverzeichnissen bei Roth, Font. I, 3, 369 u. 413, ein Geiselbrecht Winter von Rudesheim im Jahre 1328 in den Reg. Boi. VI, 261 und Giselbert (Fuchs) von Rüdesheim 1281 bei Köllner, Gesch. d. Herrschaft Kirchheim-Boland, S. 55. 51.

2. Wigandus de Rudensheym Mog. dyoc., 20. XII. 1403 bis 23. VI. 1404. T. I, 91.

3. Rudolfus de Ruodenszheym cler. Mog. dioc., 23. VI. bis 28. X. 1422. Bacc. art. 28. I. 1424. T. I, 156. Licent. art. 24. III. 1426. T. II, 377. Nachher studierte er das kanonische Recht, wahrscheinlich zu Rom, und wurde Doktor decret., als welcher er im Jahre 1431 in die Matrikel der Universität zu Köln eingetragen ist. Über ihn, seinen Lebenslauf, seine ausgebreitete Thätigkeit und geistliche Würden (er brachte es bis zum Fürstbischof von Lavaut und Breslau; † im Januar 1482); s. Zaun, Rud. von Rüdesheim, 1881.

4. Dom. Johannes Rudesheim prior ecclesie Lauricensis ord. Premonstr. Mog. dyoc., dt., 23. VI. bis 20. XII. 1423. T. I, 159.

5. Rudolphus Ruodensheim cler. dioc. Mag., dt., 4. II. bis 22. VI. 1426. Bacc. art. R. de Rodersheym 14. VII. 1428. T. I, 169. Licent. art. Rodulfus de Ruodeszheym 22. III. 1431, determ. 15. V. T. II, 380. Mag. Ruodolfus (Fabri) de Ruodeschem incepit cursum suum (als Bacc. theolog.) 25. X. 1439

oder 1440. T. II, 598. Decanus der Artistenfakultät Mag. Rudolfus (Fabri) de Rudenscheym, s. theol. Bacc. 20. XII. 1443 bis 23. VI. 1444 und als Licent. s. theol. 20. XII. 1452 bis 23. VI. 1453. T. II, 386 u. 391. Rektor 19. XII. 1450 bis 23. VI. 1451. S. o. Im Jahre 1459 verliess er Heidelberg und schied aus der Universität aus, der er zuerst als Schüler, dann als Lehrer seit 1426 angehört hatte. Er wurde, wie es scheint, als Canonicus des Viktorstiftes zu Mainz am 21. Mai 1460 ermordet. Bodmann, Rheing. Alt. S. 343. Mit No. 3 wurde er mehrfach verwechselt; s. Zaun a. a. O. S. 3 ff.

6. Emmericus Carnificis de Rudensheim cler. Mag. dyoc., p., 20. XII. 1431 bis 23. VI. 1432. T. I, 189.

7. Johannes Rasoris de Redemszhein dyoc. Mog., dt, 20. XII. 1435 bis 23. VI. 1436. T. I, 21.

— Reinoldus de R. s. Eberbach No. 15.

8. Jacobus de Rudershem dioc. Mag., st., 20. XII. 1446 bis 23. VI. 1447. Bacc. art. J. de Rüdeshem 28. VII. 1449. T. I, 252.

9. Ulricus de Rudeshein } 10. V. 1448.
10. Theodricus de Rudeshein, Bacc. art. 23. VII. 1450. } T. I, 256.

11. Johannes Nusbaum de Rüdeshem cler. Mog., in crastino XXIX (!) Conradi (st. 27) Nov. 1455. T. 284. Bei Joannis II, 622 ist er der Nachfolger von dem älteren Rudolf von Rüdesheim (wahrscheinlich 1470, Zaun S. 14) als Praepositus eccl. coll. ad D. Victorem und zugleich Canonicus B. M. V. ad gradus sowie Decretorum Doctor genannt. Wo er diesen und die vorausgehenden akademischen Grade erworben, wird nicht gesagt; in der Heidelberger Matrikel ist er unter den Baccalaren u. s. w. nicht verzeichnet, muss also die betreffenden Grade anderswo erhalten haben.

12. Johannes Henn de Rudisheim Moguntinensis, 17. IV. 1460. Bacc. art. v. mod. 4. VII. 1462. T. I, 301.

13. Philippus Stolcz de Ruodeshem, 10. VI. 1468. T. I, 323.

— Joh. Rudesheim s. Eberbach No. 24.

14. Johannes Kruel de Rudeszheym dioc. Mog., 4. IX. bis 7. XII. 1472. T. I, 339. Ein Cles Krul de R. bei Roth, Font. I, 2, 215.

15. Johannes de Rudeszheim Mag. dioc., 18. IX. 1485. T. I, 380.

*LXVII. Ruppertshofen: 3 (1390).

*1. Christianus }
*2. Hermannus } filii Hermanni de Rupershoven, 16. XII. 1389 bis 24. III. 1390. T. I, 41.
*3. Johannes }

LXVIII. St. Goarshausen: 6 (1390—1475).

1. Wernherus de Huosen canonicus et custos in Sancto Goare, dt., 16. XII. 1389 bis 24. III. 1390. T. I, 41.

2. Johannes Duodin de Husin ex opposito Sanctigoaris Treverensis [dioc.], p., 24. III. bis 23. VI. 1393. T. I, 54.

3. Nycolaus Nycolai Schultheti de Husen can. eccl. S. Goaris, dt., 19. XII. 1394 bis 23. VI. 1395. T. I, 59.

4. Anthonius Krawz de Hüsen Trev. dyoc., dt., } 22. VI. bis 20. XII.
5. Petrus Grysnig des Husen eiusdem dyoc., p., } 1415. T. I, 126.

6. Heinricus Vogt de Husen Sancti Gowaris, sacerdos Trev. dioc., 3. XI. 1475. T. I, 347.

Bei den zahlreichen Ortsnamen Hausen, wie auch S. Goarshausen früher hiess, sind andre Namen nicht sicher zu bestimmen: so Petrus Rod de Husen 1450—1451, Albanus Karpendarii de H. 1464, Adam Fabri H. 1464.

LXIX. Scharfenstein: 6 (1387—1421).

1. Bruno de Soerpensteyn Mag. dioc. 17. XI. 1386 bis 23. III. 1387. T. I, 12. Vielleicht der Bruno, den Humbracht als Custos S. Albani (1400 und 1407) bezeichnet; vorher war ein andrer Bruno von Sch. († 1380) Abt daselbst gewesen. Joannis II, 770.

2. Dom. Bruno Scharfensteyn prepositus ecclesie s. Martini ecclesie Wesaliensis. 23. III. bis 23. VI. 1387. T. I, 15. Vgl. Prag und Bologna.

3. Druoshardus de Scharpfenstein, 16. XII. 1390 bis 17. III. 1391. T. I, 48. Truschardus de Sch. Domherr zu Mainz, † 17. Januar 1419. Joannis II, 394; Roth, Font. I, 2, 62.

4. Silmannus de Scerpensteyn canon. Mag., st., 8. XII. 1400. T. I, 176.

5. Fr. Conrardus (sic) de Scharffensteyn monasterij s. Albani dyoc. Mag., dt., 23. VI. bis 19. XII. 1416. T. I, 129.

6. Seldinus de Scharfensteyn canon. Mag., dt., 23. VI. bis 1. VIII. 1421. T. I, 152. Salentin v. Sch. s. Joannis II, 394: 1412 Canonicus Mog. und Praepositus Bingensis, Praefectus Finthensis. Er starb im Jahre 1473.

LXX. Schwalbach: 4 (1391—1449).

1. Johannes de Swalbach, dt., 10. X. bis 16. XII. 1391. T. I, 51.

*2. Dom. Wolfframus de Swalbach canon. ecclesie Spirensis, dt., 20. XII. 1403 bis 23. VI. 1404. T. I, 92.

3. Wilhelmus de Schwalbach; ein Wilhelm von Schwalbach 1474 bei Arnoldi, Misc. 400. } 15. VIII. bis 22. IX.
4. Hermannus Schwalbach canon. Friczlariensis. } 1449. T. I, 261.

LXXI. Sulzbach: 1 (1418).

Johannes Bacharach de Solczbach cler. Mag. dyoc., dt., 30. XII. 1417 bis 23. VI. 1418. T. I, 139.

LXXII. Ursel: 2 (1453. 1458).

1. Johannes Corrificis de Oersel, 8. IV. bis 23. VI. 1453. T. I, 273.

2. Philippus Behem de Orcel dioc. Mog., 7. X. 1458. T. I, 391.

LXXIII. Usingen: 2 (1410. 1472).

1. Johannes Scriptor comitisse de Nassou, pastor in Usinghen Mag. dioc., dt., 20. XII. 1409 bis 23. VI. 1410. T. I, 112. Diese Gräfin von Nassau war wohl die Gemahlin Philipps I. von Nassau-Weilburg (1371—1429), Anna, Tochter des Grafen Craft von Hohenlohe, die am 11. Oktober 1410 zu Kirchheim starb. Usingen war im Besitze des Grafen Philipp. Menzel, Geschichte von Nassau VI, 96. 124. 125.

2. Johanes de Usungen dioc. Mog., 30. VI. bis 4. X. 1472. T. I, 338.

LXXIV. Waldeck: 6 (1390—1471).

1. Johannes de Saneck canon. Mog., dt., 16. XII. 1389 bis 24. III. 1390. T. I, 42. Vgl. Joannis II, 406.

2. Wilhelmus de Waldeck, dt., 20. X. bis 20. XII. 1401. T. I, 83.

3. Johannes de Uben, dt., 20. XII. 1421 bis 23. VI. 1422. Bacc. art. 28. I. 1424. T. I, 155.

4. Tielmannus Eberhardi de Waldeck cler. Mog. 13. XI. 1448. T. I, 258.

5. Johannes Waldeck cler. dyoc. Mag., 23. VI. bis 20. XII. 1452. T. I, 272.

6. Karolus Bosz de Waldeck Trever. dyoc., 12. VII. 1471. T. I, 334.

LXXV. Walluf: 1 (1390).

Johannes Huoser de Waltaffen, dt., 23. VI. bis 10. X. 1390. T. I, 46.

LXXVI. Weilburg: 5 (1390—1431).

1. Nycolaus Knybe de Wyleburk, dt., 16. XII. 1389 bis 23. VI. 1390. T. I, 41. Der Name Knybe kommt zu Weilburg vor in einer Weilburger Rechnung vom Jahre 1421 und bei Würdtwein, nov. subs. IV, 190, im Jahre 1344.

2. Fredericus de Wyleborg cler. Trev. dioc., dt., 23. VI. bis 19. XII. 1422. T. I, 156.

3. Conradus Wilborch, dt., 1. IV. bis 22. VI. 1428. T. I, 176.

4. Johannes de Wilburg dioc. Trev., dt., 23. VI. bis 20. XII. 1430. T. I, 184.

5. Jacobus Wilburg cler. Trev. dioc., dt., 20. XII. 1430 bis 23. VI. 1431. T. I, 185.

LXXVII. Weilnau: 2 (1428).

1. Petrus Wilnauo cler. dioc. Trev., dt., 4. IV. bis 23. VI. 1428. T. I, 176.

2. Johannes Wilnau, p., 4. IV. bis 23. VI. 1428. T. I, 177.

LXXVIII. Weisskirchen: 2 (1441. 1500).

1. Conradus Rinpurcken de Wyszkirchen, p., 20. XII. 1440 bis 9. VI. 1441. T. I, 230.

2. Johannes Rymbrucken de Wyszkyrchen cler. Mog. dioc. 11. VII. 1500. T. I, 438.

LXXIX. Welmich: 1 (1426).

Wernerus de Welmich cler. dioc. Trev., dt., 4. II. bis 22. VI. 1426. Bacc. art. 4. VII. 1428. T. I, 170.

LXXX. Westerburg: 2 (1389).

1. Godfridus Westerborgh Trev. dioc., 23. VI. bis 10. X. 1389. T. I, 36.

2. Conradus de Westerburg, dt., 10. X. bis 20. XII. 1389. T. I, 37.

LXXXI. Wiesbaden: 4 (1407–1494).

1. Franco Conradi de Wisebaden Mag. dyoc, dt., 23. VI. bis 20. XII. 1407. T. I, 104.

2. Jeorius de Wyszbaden, 11. VI. 1449. T. I, 260.

3. Johannes (Truttenkoncz) de Wissbaden, 28. III. 1471. Bacc. art. v. mod. 20. I. 1474. T. I, 333. In Rechnungen und Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts kommt der Name Druden oder Dreuden öfter vor; ein Druden Cuntz wird als Schöffe, im Jahr 1444 genannt. Menzel, Gesch. von Nassau V, 261.

— Fr. Christmannus s. Eberbach No. 35.

4. Johannes Klingenberg de Wiszbaden Moguntinensis [dioc.]. 31. XII. 1494. T. I, 413.

LXXXII. Winkel: 6 (1421–1439).

1. Petrus Hoveman de Winkel, dt., 20. XII. 1420 bis 23. VI. 1421. T. I, 150. Zu Köln als Mag. dioc. 1426 immatrikuliert.

2. Petrus Klochwulff de Wynkel cler. Mog. dyoc., 23. VI. bis 20. XII. 1434. T. I, 203.

3. Johannes de Winckel, dt., 23. VI. bis 20. XII. 1435. Bacc. art. 31. I. 1437. T. I, 209.

4. Hermannus de Winckel cler. Mag. dyoc., 20. XII. 1436 bis 23. V. 1437. Bacc. art. 29. I. 1438. T. I, 214.

5. Johannes Gerlachi de Winckel Mag. dyoc., p.
6. Conradus Winckel Mag. dioc., p.
} 22. IV. bis 20. VI. 1439. T. I, 222.

B. Chronologische Abfolge.

Über die Einordnung der Scholaren unter die einzelnen Jahre siehe die Anmerkung S. 120. Die arabischen Ziffern beziehen sich auf die Nummern der Ortsnamen. Die fetten Ziffern der 2. Kolumne weisen darauf hin, dass der betreffende Scholar in einer der anderen Kolumnen als Graduierter erscheint. Über die Dauer des Studiums s. S. 112.

Jahr.	Immatrikuliert: Nicht-Graduierte	Graduierte	Sa.	Baccalarii in artibus	Licentiati in artibus	Baccalarii in iure	Licentiati in iure	Baccalarii in theologia	Licentiati in theologia	Rektor.
1386/87	15. 16, 1. 18, 1. 22, 1. 25, 1. 38. 46. **50**, 2. 51, 1. 2. 53,*1.2. 55, 1.2.3.4. 56, 1. *58. *63, 1. **65.** 69, 1.	50, 1. 3. B. art. 69, 2. B. art.	23							
1388	9, 1. 25, 2. 3. 50, 4. 66, 1.	55, 5. B. art.	6	.	.	**(?)50,3.**				
1389	9, 3. 18, 2. 45. 50, 8. 80, 1. 2.	9, 2. 50, 5. 6. 7. B. art.	10							
1390	1, 1. 9, 4. 44, 1. 51, 3. 4. *67, 1. 2. 3. 68, 1. 74, 1. 75. 76, 1.	—	12							
1391	16, 2. 3. 18, 3. *32. 40, 1. 69, 3. 70, 1.	—	7	.	65.					
1392	6, 1. **51,5.**	**9,5.** B. iur.	3							
1393	9, 6. 51, 6. 55, 6. 68, 2.	—	4							
1394	10, 1. 16, 4. 18, 4. 22, 2. 3. 43, 1. 50, 9. 51, 7. 8. 55, 7. 61, 1.	—	11							
1395	9, 7. 61, 2. 66, 3.	—	3	51, 5.	.	.	(?)9, 5.			
1396	16, 5. 50, 10. 61, 3.	—	3							
1397	2. 33. 51, 9. 55, 8. 62, 1.	—	5							
1398	—	—	—	.	.	.	.	.	.	9, 5.
1399	9, 8. 22, 4. 55, 9.	—	3							

Jahr.	Immatrikuliert: Nicht-Graduierte	Graduierte	Sa.	Baccalarii in artibus	Licentiati in artibus	Baccalarii in iure	Licentiati in iure	Baccalarii in theologia	Licentiati in theologia	Rektor
1400	*4. 9, 9. 10. 11. 12. 13. 14. 10,2. 69,4.	—	9							
1401	18, 5. 22, 5. 6. 7. 25,4. 40,2. 50,11. *51,10. *63,2. 74,2.	48,1. B. art.	11	48,1.						
1402	12. 13. 51, 11.	—	3							
1403	42.	—	1	40, 2.						
1404	40, 3. 4. 5. 44, 2. 3. 53, 3. 66,2. *70, 2.	—	8	.	48, 1.					
1405	5, 1. *8, 1. 9, 15.	—	3							
1406	—	—	—							
1407	18, 6. 81, 1.	—	2							
1408	50, 12.	—	1							
1409	[9, 16.] 51, 12.	9, 16. (?) B. art.	2							
1410	73, 1.	—	1	50, 12.						
1411	43, 2. 55, 10.	—	2							
1412	50, 13. 55, 11.	9, 17. B. art.	3	.	.	9, 16.				
1413	6, 2. 55, 12.	—	2	55, 11.						
1414	9, 18. *37, 1.	59. M. art.	3	6, 2.						
1415	14, 1. 19, 1. 29. 50, 14. 68, 4. 5.	—	6							
1416	16, 6. 18, 7. 53, 4. 60. 69, 5.	—	5	9, 18.	55, 11	43, 2. 59.				
1417	10, 3. 28. 30, 1. 50, 15. 61, 4.	—	5							
1418	23, 1. 2. 40, 6. 71.	—	4	53, 4.	.	.	9, 16.			
1419	16, 7.	—	1	.	[50, 15.?]					
1420	9, 19.	—	1	.	.	.	59.	.	.	59.

Jahr.	Immatrikuliert: Nicht-Graduierte	Graduierte	Sa.	Baccalarii in artibus	Licentiati in artibus	Baccalarii in iure	Licentiati in iure	Baccalarii in theologia	Licentiati in theologia	Rektor.
1421	5,2. 26. 55,13. 14.15. 64,1. 69,6. 82,1.	—	8							
1422	1,2. 16,8. 66,3. 74,3. 76,2.	—	5	37,1.	.	.	43,2.			
1423	66,4.	—	1	55,14.						
1424	9,20.21. 21,1. 40,7. 47,1. 48,2. *51,13.	—	7	16,8. 66,3. 74,8.	50,15.					
1425	51,14. 56,2.	—	2	.	16,8.					
1426	16,9. 50,16.17.18. 51,15. 66,5. 79.	—	7	21,1.	66,8. 48,2.					
1427	14,2. *37,2.	—	2							
1428	9,22.23. 52. 76,8. 77,1.2.	—	6	51,14. 66,5. 79.	.	.	.	16,8.		
1429	14,3. 19,2.3.4. 25,5. 50,19.20.21.	—	8	37,2.						
1430	44,4. 51,16. 76,4.	—	3	9,23. 14,2.						
1431	16,10. 22,8. *24. 41,1. 76,5.	—	5	.	37,2. 66,5.					
1432	14,4. 22,9. *37,3. 41,2. 66,6.	—	5	41,1.						
1433	*20.	—	1	44,4.	.	.	.	50,15.	.	50,15.
1434	22,10. 51,17. 82,2.	—	3	37,3.						
1435	10,4. 19,5. 50,22. 82,3.	—	4	20. 41,2.						
1436	9,24. 10,5.6. 16,11. 12. 61,5. 66,7.	—	7							
1437	6,3. 16,13. 55,16. 82,4.	—	4	50,22. 82,3.						
1438	—	—	—	82,4.						

Jahr.	Immatrikuliert: Nicht-Graduierte	Graduierte	Sa.	Baccalarii in artibus	Licentiati in artibus	Baccalarii in iure	Licentiati in iure	Baccalarii in theologia	Licentiati in theologia	Rektor.
1439	51, 18. 19. 82, 5. 6.	—	4	9, 24.	.	.	.	66, 5.	(50, 15.)	
1440	16, 14. 19, 6. 27.	—	3							
1441	17. 22, 11. 40, 8. 56, 3. 78, 1.	—	5							
1442	7, 1. 51, 20. 21. 57.	—	4	.	.	.	.	.	.	56, 3
1443	9, 25. 26.	—	2	.	51, 20 (?)					
1444	16, 15. 22, 12. 23, 3.	—	3							
1445	9, 27. 51, 22.	—	2	9, 25.						
1446	18, 8. *36, 1.	—	2							
1447	19, 7. 21, 2. *3. 66, 8.	—	4							
1448	10, 7. (*36, 9.) 50, 23 51, 23. 66, 9. 10. 74, 4.	—	7	36, 1.	.	.	.	.	66, 5.	
1449	*63, 3. *70, 3. 4. 81, 2.	—	4	21, 2. 66, 8.						
1450	18, 9. 10.	—	2	10, 7. 36, 9. 66, 10.						
1451	16, 16. 17.	—	2	.	.	.	.	.	.	66, 5.
1452	(10, 13.?) 16, 18. 74, 5.	—	3	.	10, 7.					
1453	50, 24. 25. 72, 1.	—	3							
1454	16, 19.	—	1	10, 13.						
1455	25, 6. *36, 2. 50, 26. 66, 11.	—	4	50, 26.						
1456	—	—	—	25, 6.						
1457	16, 20. 25, 7.	—	2	36, 2.						
1458	5, 3. 47, 2. 72, 2.	—	3	.	25, 6.					
1459	22, 13.	—	1							
1460	16, 21. 22. 66, 12.	—	3							
1461	9, 28.	—	1							

Jahr.	Immatrikuliert: Nicht-Graduierte	Graduierte	Sa.	Baccalarii in artibus	Licentiati in artibus	Baccalarii in iure	Licentiati in iure	Baccalarii in theologia	Licentiati in theologia	Rektor.
1462	—	*31. B. can.	1	66, 12.						
1463	—	—	—							
1464	**10,** 8. 16, 23.	—	2							
1465	—	—	—							
1466	**9,** 29. ***36,** 3.	—	2	10, 8.						
1467	18, 11.	—	1							
1468	66, 13.	—	1	9, 29. 36, 3.						
1469	—	—	—	.	10, 8.					
1470	16, 24. 25. 26. **51,** 24. *25.	—	5							
1471	**1,** 3. 4. 7, 2. 64, 2. 74, 6. **81,** 3.	—	6							
1472	7, 3. 18, 12. **30,** 2. **62,** 2. 3 66, 14. 73, 2.	—	7	51, 24.	36, 3.					
1473	***36,** 4.	—	1	**1,** 3.						
1474	49.	—	1	**1,** 4. 30, 2. 36, 4. 62, 2. 3. 81, 3.						
1475	**9,** 30. 10, 9. 51, 26. 61, 6. 68, 6.	—	5							
1476	9, 31. 61, 6.	—	2							
1477	**10,** 10. 16, 27. 28. **34.** *36, 5.	—	5	9, 30.						
1478	—	—	—	34.						
1479	—	—	—							
1480	16, 29. 30. 31.	—	3							
1481	36, 6.	—	1							
1482	—	—	—							

Jahr.	Immatrikuliert: Nicht-Graduierte	Graduierte	Sa.	Baccalarii in artibus	Licentiati in artibus	Baccalarii in iure	Licentiati in iure	Baccalarii in theologia	Licentiati in theologia	Rektor
1483	36,7. 56,4.	—	2							
1484	—	—	—							
1485	16,32.33. 18,13. 66,15.	—	4							
1486	10,11. 18,14. 39.	—	3	36,7.						
1487	8,2. 18,15. *36,8.	—	3							
1488	22,14.	—	1	39.						
1489	16,34.35.	—	2							
1490	10,12.	—	1	18,15. 22,19.						
1491	51,27.	—	1	36,8.						
1492	9,32.	—	1							
1493	48,3.	—	1							
1494	16,36.37. 18,16. 35. 81,4.	—	5							
1495	—	—	—							
1496	—	—	—							
1497	14,5.	—	1							
1498	3. 51,28.	11. Dr. iur.	3							
1499	16,38. 54.	—	2	51,28.						
1500	61,7. 78,2.	—	2							
	Sa. 366	15	381	60	14	4	4	3	2	5

Zu diesen Verzeichnissen machen wir einige Bemerkungen. Zunächst kann die Zahl von 381 Scholaren nur als eine annäherungsweise zutreffende gelten. Denn auf der einen Seite haben wir selbst viele Namen als zweifelhafte bezeichnet, auf der andern sind vielleicht ebenso viele übergangen, wenn eine nähere Bestimmung der Heimat nicht angegeben oder sie aus anderen Gründen nicht möglich war; indessen mag unser Ergebnis im ganzen der Wahrheit nahekommen. Aber auch so würde es, wenn man daraus auf die akademischen Studien unseres Gebietes einen Schluss ziehen wollte, ein falscher

geben. Abgesehen davon, dass, wie es scheint, wenn auch nicht viele die Universitäten von Leipzig, Wien und anderen Orten aufsuchten, hat die weitaus grössere Zahl wissbegieriger junger und älterer Männer, so weit wir bis jetzt sehen, der hohen Schule zu Erfurt sich zugewendet, die wohl die doppelte Anzahl Scholaren aus Nassau aufweist. Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts erleidet ferner Heidelberg eine gewaltige Einbusse durch die Gründung der Universitäten zu Mainz (1477) und Trier (1472). Die Abnahme der Scholaren aus Nassau ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auffallend, wie folgende Zusammenstellung zeigt. Unser Verzeichnis weist auf

in den Jahren von 1387—1400	. . . . . .	99 Namen,
„ „ „ „ 1401—1425	. . . . . .	87 „
„ „ „ „ 1426—1450	. . . . . .	97 „
„ „ „ „ 1451—1475	. . . . . .	55 „
„ „ „ „ 1476—1500	. . . . . .	43 „
		381 Namen.

Auch die Zahl derjenigen, welche auf einer anderen Schule einen akademischen Grad erworben hatten und dann nach Heidelberg gingen, nahm im Laufe der Zeit ab; sie betrug bis zum Jahre 1400 neun, von da bis 1425 vier, von 1426—1500 nur zwei, während die Zahl der zu Heidelberg Graduierten sich im Verhältnis zur Gesamtzahl im ganzen gleich blieb.

Ordnen wir sodann noch die Heimatsgebiete, Heimatsorte oder Geschlechter nach der Zahl ihrer Scholaren, so lieferten die altnassauischen Orte 41, die Diözese Mainz 230, Trier 142, Köln 8, Metz 1 (einen Grafen von Nassau-Saarbrücken); im einzelnen ergiebt sich folgende Reihenfolge:

Kl. Eberbach, Diöz. Mainz	38	Idstein, Diöz. Trier . . .	8
Caub, Diöz. Trier . . .	32	Eppstein, Diöz. Mainz . .	7
Lorch, Diöz. Mainz . . .	28	Hachenburg, Diöz. Köln .	7
Limburg, Diöz. Trier . .	26	Östrich, Diöz. Mainz . .	7
Eltville, Diöz. Mainz . .	16	S. Goarshausen, Diöz. Trier	6
Montabaur, Diöz. Trier .	16	Scharfenstein, Diöz. Mainz .	6
Rüdesheim, Diöz. Mainz .	15	Waldeck „ „ .	6
Geisenheim „ „ .	14	Winkel „ „ .	6
Cronberg „ „ .	13	Diez, Diöz. Trier	5
Höchst „ „ .	9	Weilburg, Diöz. Trier . .	5

Aus 5 Orten	. . . .	je 4 Scholaren	= 20
„ 10 „	. . . .	„ 3 „	= 30
„ 13 „	. . . .	„ 2 „	= 26
„ 35 „	. . . .	„ 1 „	= 35

Während die Geistlichkeit eine grosse Anzahl, namentlich Mitglieder der geistlichen Behörden u. s. w. aufweist, ist von den Klöstern aus dem späteren Gebiete Nassaus nur Eberbach stark vertreten. Seitdem die Handarbeit der Mönche aufgehört hatte einen Teil ihrer Thätigkeit, wie es die Regel vorschrieb, zu bilden, wandte man sich alsbald mit Eifer den wissenschaftlichen Studien zu. Das Kloster Marienstatt sandte blos einen Scholar nach Heidelberg.

Der höhere Adel ist durch mehrere Glieder der Grafen von Nassau, der Herrn von Eppstein und Cronberg vertreten.

Um zuletzt noch einige Männer zu nennen, welche als Lehrer oder in amtlicher Stellung an der Universität nach ihrer Studienzeit hervortreten, so sind dahin zu rechnen:

1. Nicolaus Verenkorn von Caub, No. IX, 5;
2. Johann Ruker von Oberlahnstein, No. LIX;
3. Heinrich von Limburg, No. L, 15.
4. Johann Bramhardt, Mönch des Klosters Eberbach, No. XV, 8.
5. Rudolf Fabri von Rüdesheim, No. LXVI, 5.

Im praktischen Leben stiegen zu bedeutenden Stellungen auf:

1. Nicolaus Verenkorn von Caub, No. IX, 5.
2. Johann Ruker von Oberlahnstein, No. LIX.
3. Rudolf von Rüdesheim, No. LXVI, 3.
4. Adolf von Breithart, No. VII, 1.
5. Johann von Dalheim aus Camberg, No. XI.

Lies Seite 130, No. XXII, 4: 1398. 1399.

„ „ 131, No. XXIII: Greiffenklau zu Vollraths.

Die Wiesbadener Theaterfrage im Jahre 1848.

Eine kulturgeschichtliche Episode

von

Dr. Adalbert Schroeter,

Bibliothekar an der Königlichen Landesbibliothek zu Wiesbaden.

Die Wiesbadener Theaterfrage des Jahres 1848 ist ein Schmerzenskind des sogenannten nassauischen Domänenstreits, welcher jahrzehntelang Stände und Regierung des friedlichen Herzogtums in Erregung gehalten hatte, als seinen gordischen Knoten der Märzsturm des gewaltigen Jahres (wie so manche andere Lebensprobleme des Jahrhunderts) bis auf weiteres löste.[1])

Es war am 2. März, als auf dem grossen Platze vor dem „Nassauer Hof" und den „Vier Jahreszeiten" der Abgeordnete Hergenhahn, ein nachmaliges Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung[2]), unter ungeheurem Jubel des versammelten Volkes die 9 Forderungen verlas, deren herzogliche Bewilligung die Grundlage des neuen Verhältnisses zwischen dem nassauischen Volke und seinem Landesherrn bilden sollte. Diese Forderungen, mit denen sich eine Deputation zum Staatsminister begab, enthielten an siebenter Stelle die Bedingung, dass die Domänen zum Staatseigentum erklärt würden und die Kontrolle der Verwaltung die Stände übernehmen sollten.

Der Herzog war in Berlin, und der Minister gelobte, alle Kraft aufzubieten, um die Forderungen durchzusetzen, und doch steigerten sich in den nächsten Stunden und Tagen Spannung und Erregung der Gemüter aufs Höchste und der Andrang zu den Waffen drohte zu einem Zeughaussturm sich zu entfesseln, wiewohl die verwitwete Herzogin Pauline und der jüngere Bruder des regierenden Herrn, Prinz Nicolaus, für die Bewilligung der ominösen 9 Forderungen sich verbürgt hatten, als endlich am 4., $^1/_2$5 Uhr des Nachmittags der Herzog in Wiesbaden eintraf. Er begab sich zu Fuss vom Bahnhof nach dem Schlosse, von dessen Balkon ihm die Herzogin, der Prinz und der Minister ängstlich harrend entgegen winkten. Nach einer kurzen Pause trat der Fürst auf den Balkon hinaus und redete zu der tausendköpfigen Menge folgende Worte:

> „Nassauer! Die Forderungen, die Ihr an mich gestellt habt, deren Gewährung Euch mein Minister versprochen und meine Mutter und mein Bruder mit ihrem Namen verbürgt haben, genehmige ich und werde ich halten!"

Den Enthusiasmus, welcher dieser am andern Tage auch durch den Druck verbreiteten Proklamation[3]) naturgemäss folgte, sollte der Lauf der Ereignisse erheblich ernüchtern, als sich zufolge der seiner Schatulle entfallenen Domänengelder der Herzog veranlasst sah, die jährlichen Zuschüsse, die er dem Wiesbadener Hoftheater gespendet hatte, zu entziehen und dem Theaterpersonal im Monat Mai bereits bis zum September zu kündigen.[4])

So war dem nassauischen Domänenstreit die Wiesbadener Theaterfrage des Jahres 1848 entsprungen. Denn mit dieser herzoglichen Subventionsentziehung war das Fortbestehen der Wiesbadener Bühne illusorisch geworden. Der Aufregung, welche sich demzufolge aller Schichten der Stadt bemächtigte, gaben drei Petitionen Ausdruck, die der Stadtvorstand, die Bürgerschaft und das Theaterpersonal an die versammelten Stände richteten und welche in deren 30. Verhandlung zu Wiesbaden am 18. August 1848 in Gegenwart der Regierungskommissare: Präsident Vollpracht, Ministerialrat Bertram, Regierungsrat Werren und Baurat Boos, sowie der Mitglieder der Kammer unter dem Vorsitz des Abgeordneten Wirth folgendermassen durch den Abgeordneten Creutz zum Vortrag kamen.[5])

„Sämtliche Petitionen", begann er, „haben die Erhaltung der hiesigen, mit der Auflösung bedrohten Bühne zum Gegenstand und bitten demgemäss um einen von den Ständen zu gewährenden Zuschuss aus allgemeinen Mitteln." In der Kürze schloss er folgende Ausführungen an.

Die erste Petition, die des Stadtvorstandes, fasse vorzugsweise die materiellen Verhältnisse der Stadt ins Auge. Gegen ihren Willen und ungeachtet ihrer bis zur höchsten Instanz fortgesetzten Protestationen sei die Stadt Wiesbaden im Jahre 1823 gezwungen worden, den Bau eines Theaters zu beginnen, dessen Vollendung eine Ausgabe von 218722 Gulden verursacht habe, ohne dass dadurch der Stadtkasse direkt eine Einnahme zugeflossen wäre. Im Gegenteile habe die Stadtkasse jedes Jahr neben der unentgeltlichen Überlassung des Theatergebäudes und Entrichtung der Zinsen des verbauten Kapitals noch einen Zuschuss von 800—1000 Gulden für Unterhaltung und Anschaffung neuer Dekorationen leisten müssen. Im Jahre 1839 sei das Theater Hoftheater geworden und infolge dieser Bevorzugung sei die Verpflichtung zur Unterhaltung der Dekorationen in eine jährliche Aversionalsumme von 500 Gulden verwandelt worden. Die Ereignisse des März, infolge deren die Domänen als Staatseigentum erklärt worden seien, haben die Intendanz des Hoftheaters veranlasst, sämtlichem Bühnenpersonale zu kündigen und zwar derart, dass am 1. September sämtliche Kontrakte erlöschen sollten. Da es nun der Stadt bei ihrer sich auf 336000 Gulden belaufenden Schuldenlast unmöglich sei, das Theater zu erhalten, wenn der vom Herzog geleistete Zuschuss von mindestens 50000 Gulden am 1. September entfalle, so wende sich der Stadtvorstand an die Kammer um eine Verwilligung von mindestens 45000 Gulden aus der Landessteuerkasse. „Die Bittsteller begründen dies Gesuch", setzte der Referent auseinander, „im Besonderen mit dem Hinweis, dass das Theater für Wiesbaden eine Lebensfrage sei, es sei eine Hauptursache des gesteigerten Kurbesuches, sei die Veranlassung, dass viele fremde Familien auch während des Winters

hier und in der Umgegend verweilten. Durch das Eingehen des Theaters werde Wiesbaden zu einem Kurort zweiten Ranges herabgedrückt und die Stadt, welche das System der früheren Bevormundung zu treibhausmässiger Entwickelung und unnatürlicher Vergrösserung geführt habe, werde ihrem finanziellen Ruin überliefert. Überdies würden durch die Kündigung der Kontrakte des Theaterpersonals 70—80 Wohnungen frei. Ferner würden den Geschäftsleuten jährlich mindestens 100000 Gulden entzogen, und endlich würde eine beträchtliche Anzahl von Bürgern, die ausschliesslich vom Theater gelebt hätten, als brotlos der Stadtkasse zur Last fallen. Schliesslich aber würde die aus der Erhaltung seines Theaters sich ergebende Hebung Wiesbadens als Kurort nicht allein der Stadt zu gute kommen, sondern auch ganz Nassau weittragenden Nutzen bringen."

So war denn seitens des Stadtvorstandes das Utilitätsprinzip höchst stimmungsvoll in den Vordergrund gestellt; eine vortreffliche Ergänzung dieser ersten Eingabe bildete indessen die zweite Petition, die da erklärte, sie wolle das Theater nicht im mittelbaren Dienste und zum Schutze der städtischen Gewerbe, sondern im unmittelbaren Interesse der geistigen Bildung erhalten wissen. Der Staat sei nicht nur berechtigt, sondern vielmehr verpflichtet, das Theater zu erhalten als eine notwendig gebotene Anstalt für ästhetische, sittliche und nationale Bildung. Kein anderes Institut in der Reihe der staatlichen Bildungsanstalten habe eine ähnliche Macht, so gemeinnützig auf alle Volksklassen und so vielseitig und ergreifend auf den Einzelnen einzuwirken. Schliesslich gipfelt die Petition in dem Hinweis, dass mit der Auflösung des Theaters Nassaus einzige Kunstanstalt zu Grabe getragen würde. So richten die Petenten den Wunsch an die Kammer, die Regierung zu veranlassen, dass

1. das Wiesbadener Theater, entsprechend den Forderungen an eine geistige Bildungsanstalt, reorganisiert und verwaltet werde,
2. dass jährlich bei der Kammer der Deckung des Kostenaufwandes entsprechende Anforderungen eingereicht werden, dass
3. aber inzwischen für die Zeit vom 3. Sept. 1848 bis zum 3. Sept. 1849 von der Kammer 38000 Gulden bewilligt werden möchten.

In mehreren Anlagen wurde der letzte der Anträge motiviert mit genauen Berechnungen der Budgets anderer Theater, die teils aus den Zuschüssen der Souveräne, wie aus öffentlichen Staatsmitteln ihre Existenzmöglichkeit gewännen. Im Besonderen wurden die Kostenüberschläge im Hinblick auf die Hoftheater in Darmstadt und in Kassel festgestellt.

Damit sei der Hauptinhalt der vorliegenden Petitionen, fuhr der Abgeordnete fort, vorgetragen, da die dritte ausschliesslich die Motive der ersten und zweiten wiederhole. Der Ausschuss der Kammer stimme mit den Ausführungen der Petenten um so mehr überein, als die Bedeutung eines guten Theaters für sittliche, ästhetische und nationale Bildung ausser Frage stehe, und es ohne Beispiel sein würde, wenn ein Land wie Nassau und eine Stadt von der Grösse und dem weltbekannten Namen Wiesbadens völlig eines Theaters entbehren solle. „Gleichwohl", schloss nun der Redner, „sind wir nicht in der

Lage, der Versammlung vorerst die Bewilligung einer bestimmten Summe empfehlen zu können und beantragen daher, die drei Petitionen an die Regierung mit dem Ersuchen gelangen zu lassen, die Vorschläge zu prüfen und demnächst der Kammer eine geeignete Vorlage zu machen."

Mit diesem Antrag erklärte sich der Regierungskommissar einverstanden, wenn durch Vorlage eines Budgets der für den Bestand des Theaters erforderliche Bedarf ermittelt sein würde. So wird die beschleunigte Wahl einer Kommission beschlossen, deren Berichte gleichfalls möglichst zu beschleunigen seien, da mit dem 1. September die Kontrakte der darstellenden Künstler zu Ende gingen. Dieser Bericht des Ausschusses wurde wiederum vom Abgeordneten Creutz und zwar bereits am 24. August in der unter Vorsitz des Abgeordneten Wirth vereinigten Kammer im Beisein der Regierungskommissare Bertram und Werren vorgetragen.

Die Notwendigkeit eines Theaters, hiess es in dem Bericht, habe der Ausschuss ohne weiteres eingeräumt, indem den Ausführungen der Petenten voll beigepflichtet worden sei, nur würde sich zunächst fragen, ob nicht der Stadt selbst, der doch der unmittelbare Nutzen des Theaters zufliesse, auch dessen Erhaltung zuzuweisen sei. Das aber sei bei der finanziellen Lage der Stadt unmöglich.

So frage es sich weiter, ob nicht durch die Verbindung mit einer benachbarten Bühne Hilfe zu schaffen sei. Es kämen Mainz und Frankfurt in Frage. Eine Vereinigung mit dem Mainzer Theater habe früher bestanden und nicht zum Gedeihen gereicht; ein Anknüpfen mit der Frankfurter Bühne würde es ebenso wenig thun. So sei allerdings zu prüfen, aus welchen Gründen sich eine Theatersubvention aus öffentlichen Mitteln rechtfertigen lasse, und hier nun griff der Redner zu den gewichtigsten idealen Motiven, die in der Frage den letzten Ausschlag geben mussten: „Wir betrachten das Theater", sagte er, „als allgemeine Bildungsanstalt. Wenn es wahr ist, dass eine gute Schaubühne, indem sie zahllose Schwächen und Thorheiten geisselt und verspottet, tief und eingreifend auf die Veredelung des Volkslebens wirken kann, so scheint uns auch unzweifelhaft dem Staate die Unterstützung einer Anstalt, die sich seinen übrigen Bildungsanstalten anreiht, zuzumuten. Da nun der nassauische Staat nunmehriger Besitzer des Domanialvermögens sei, so erscheine es billig, dass er helfend einträte. Die Stadtdirektion habe zwar die Bitte an die Kammer gerichtet, im Interesse des Theaters die Civilliste des Landesherrn um 45000 Gulden zu erhöhen. Die Kommission erwarte aber von einer vom Hofe unterstützten Bühne die erwünschten Resultate nicht. Endlich stellt der Abgeordnete, da die Kommission sich nicht habe verständigen können, im Verein mit dem Abgeordneten Fresenius den persönlichen Antrag: „Die Kammer wolle beschliessen, dass das hiesige Theater nach Massgabe der in der Vorstellung der Einwohner Wiesbadens enthaltenen Grundsätze reorganisiert werde und eine Summe von 32 880 Gulden einstweilen für das Jahr vom 1. September 1848 bis 1. September 1849 als Zuschuss aus der Domänenkasse bewilligt werde."

Leider erfuhr dieser besonnene Antrag nicht alsbald, vielmehr überhaupt nicht allseitige Zustimmung. Im Gegenteil erregte er eine langatmige Debatte. Man müsse erst die wirklichen Erträge der Domänen beziffern, hiess es. Man solle zunächst eine Summe bis zu Ende des Jahres bewilligen, meinte man. Den schärfsten Ausdruck fand die Opposition in der Rede des Abgeordneten Lang. „Zunächst muss ich mich dagegen verwahren“, begann er, „dass man dem Staat eine rechtliche Pflicht aufbürden will, das Theater zu erhalten. Wenn die Stadt Wiesbaden glaubt, Entschädigungsansprüche machen zu können, so mag sie sie gegen diejenigen geltend machen, welche sie gezwungen haben, das Theater zu bauen. Man kann auch nicht die Ausgabe für das Theater, die bisher geleistet worden ist, als eine Last, die auf den Domänen ruht, betrachten, sonst wäre jede Ausgabe des Hofes eine Domaniallast. Man hat, meines Wissens, für die Anforderung vorgebracht, sie soll gerechtfertigt sein im Interesse der Stadt Wiesbaden und im Interesse des Landes. Wenn zur Erhaltung der Stadt Wiesbaden eine Unterstützung nötig ist, so glaube ich, dass wir vollständig dazu berechtigt sind, obgleich uns neulich das Recht zu derartigen Dispositionen über das Staatsvermögen bestritten worden ist. Wir geben ja Unterstützungen zum Zwecke des Wegebaues, um eine Gemeinde in ihrem Wohlstande zu erhalten, ebenso können wir es bei der Stadt Wiesbaden thun. Wenn das Theater zur Erhaltung der Stadt Wiesbaden nötig ist, so sind wir berechtigt, eine Unterstützung zu leisten, es handelt sich nur darum, ob für Wiesbaden ein selbstständiges Theater nötig ist, oder ob es mit Mainz verbunden werden könnte, und um die Grösse der Unterstützung. Der zweite und Hauptgrund für das Theater ist, dass es im Interesse der Kunst noch notwendig sei, ein solches Institut zu erhalten, und dass das Theater als wesentliches Bildungsmittel anzusehen sei. Ich will das zugeben, aber dann wären wir doch jedenfalls in die Notwendigkeit versetzt, das Theater zu erhalten, wenn ohne das Wiesbadener Theater dieses Bildungsmittel dem Lande entginge. Wir haben kein deutsches Inland und kein Ausland mehr, das haben wir gesehen und gehört bei Gelegenheit der Anwesenheit von Reichstruppen, die neulich nach Wiesbaden gezogen worden sind. Denken Sie sich die Grenze unseres Landes etwas weiter hinausgerückt, so haben Sie ganz in der Nähe vier Theater, in Mainz, Frankfurt, Koblenz und das im Entstehen begriffene Homburger Theater; es wäre also in dieser Beziehung für die Notwendigkeit hinlänglich gesorgt. Ich bin der Meinung, dass wir im Interesse des Landes eine solche Ausgabe nicht verantworten können, weil wir die Anstalt nicht notwendig haben. Denn der Kunstsinn kann sonst gepflegt werden. Es handelt sich aber ferner darum, ob die Stadt Wiesbaden nicht zu Grunde geht, wenn das Theater fällt. Ich glaube, das Theater kann auf der gegenwärtigen Stufe nicht erhalten werden, weil 30—40 000 Gulden jährlich hierfür erforderlich wären, und wir eine solche Summe nicht werden geben können; ich glaube auch nicht, dass die Stadt Wiesbaden einen solchen Zuschuss von 40 000 Gulden verlangen wird, ein solcher Zuschuss repräsentiert eine Million Kapital. Wir wollen im Interesse Wiesbadens das Theater erhalten bis zum letzten Dezember, und so lange ihm Unterstützung leisten, damit die Stadt Wiesbaden Gelegenheit hat,

andere Pläne zu bringen. Geschieht dies und zeigt sich sodann die Unmöglichkeit, das Theater zu erhalten, so kann es eben nicht erhalten werden, denn die Kammer wird, wie gesagt, 40000 Gulden nicht verwilligen. Ich glaube, dass im äussersten Falle der Staat allerdings billige Rücksicht in Beziehung auf das Gebäude eintreten lassen könnte; das könnte aber dadurch geschehen, dass das Gebäude vom Staate acquiriert und verwendet würde. Bei der Anforderung ist in Anschlag gebracht, dass der Spielpächter 5000 Gulden zum Theater zuschiesst. Dieser Zuschuss wird wegfallen und wir werden den Ausfall decken müssen. Wenn wir einmal 40000 Gulden bewilligen und das Theater für eine Staatsanstalt ansehen, so wird sich die Summe bald auf 45000 Gulden erhöhen und später auf 60000 Gulden. Denn solche Summen erhöhen sich gar gerne. Ich glaube, dass wir das Mass der Billigkeit vollständig erschöpfen, wenn wir der Stadt Wiesbaden 6 oder 10000 Gulden zur Erhaltung des Theaters zuschiessen, und ihr dadurch Gelegenheit geben, mit Frankfurt oder Mainz in Unterhandlung zu treten und Pläne vorzulegen."

Hierauf erwiderte, nach kurzer Meinungsäusserung des Abgeordneten Schmidt, der Regierungskommissar Werren:

„Die Gründe, die der Abgeordnete Lang angeführt hat, der die Bewohner von Nassau, welche die Befriedigung der Kunstbedürfnisse suchen, auf die Umgebung verweist, auf Mainz, Frankfurt, Koblenz und Homburg, beweisen zu viel, also so gut wie nichts. Aus denselben Gründen würde folgen, dass wir z. B. keines Gymnasiums bedürfen, weil Gymnasien an anderen Orten bestehen. Wenn diese Staaten, welche die Kosten für Gymnasien aufzuwenden haben, ebenso dächten, wenn sie in Berücksichtigung dessen, dass in Nassau drei Gymnasien sind, ihre eigenen aufheben, und so vice versa unser Staat, so blieb keines übrig, und genau ebenso würde es mit dem Theater gehen. Ich glaube, dass die Kammer namentlich von der Ansicht ausgehen wird, wenn sie überhaupt eine Verwilligung gewähren will, dass das Theater eine Staatsbildungsanstalt sei. Schliesslich muss ich mich sodann auch dagegen aussprechen, dass man die Verwilligung nur bis zum Ende dieses Jahres geben will. Der Grund, weshalb die Sache als so dringlich, sowohl von der Regierung, wie von der Kammer anerkannt worden ist, liegt darin, dass das Theaterpersonal gerade jetzt bei Abschluss seiner Kontraktzeit Sicherheit haben wollte und musste über das Schicksal des Theaters, also eine Garantie für den Fortbestand. Diese Gewissheit wird aber nicht gegeben, wie mehrere Redner gesagt haben, durch eine Verwilligung blos bis zum 1. Januar kommenden Jahres, oder durch eine Verweisung auf eine Verbindung mit Mainz, indem daraufhin keine neuen Kontrakte abgeschlossen werden können. (Allgemeines Bravo auf der Galerie.) Ich glaube, dass die Kammer diesem Antrage nicht zustimmen sollte, dass sie dagegen durch Verwilligung der angeforderten Summe eine Pflicht erfüllt, welche die fortgeschrittene Bildung unseres Zeitalters ihr auferlegt."

So wird denn mit Emsigkeit und Begeisterung weiter debattiert, ob das Theater städtisch oder staatlich werden solle. Gegen das letztere erklärte sich im Besonderen der Abgeordnete Raht, ein Führer der Linken: „Die Ansicht des Abgeordneten Justi", behauptete er, „das Theater für eine Staatsanstalt

zu erklären, geht weit über die Petition hinaus; in dieser wird nur um eine Unterstützung gebeten, darum muss dieser Antrag in anderer Form behandelt werden. Es kann dem Abgeordneten Justi überlassen bleiben, in geschäftsordnungsmässiger Form einen Antrag darauf zu stellen; dann muss er geprüft und diskutiert werden und alle Stadien der Geschäftsordnung durchlaufen, bei dieser Geldbewilligung aber kann er nicht zur Beratung kommen. — — Ich will kein Ideal von einem grossen Staatsgebiete nehmen; grosse Staaten haben die Theater; wenn aber dieser Grundsatz auf die Einführung solcher Institute auf kleine Staaten, wie der unsrige, angewendet werden soll, so wird der Druck in Beziehung auf die Kosten sehr gross werden. Ein Theater ist notwendig in grossen Städten, und es wird, wie z. B. in Paris, viel darauf verwendet, jedoch in anderer Absicht, es geschieht, um den Arbeitslosen Arbeit und Verdienst zu geben nach dem bekannten Satze: panem et circenses! als Zerstreuung und Befriedigung des empörungssüchtigen Volkes. Das war der Grund. Es ist sodann von mehreren Rednern bemerkt worden, dass das hiesige Theater ganz aufhören soll: das wird nach meinem Antrag nicht der Fall sein. Ich habe zugegeben, dass eine Subvention von seiten des Staates stattfinden könne, dass man aber auf eine sparsame Einrichtung bedacht sein müsse, damit die Subvention aufzubringen ist. Man hat von Verbindungsversuchen mit Frankfurt und Mainz gesprochen und die früheren Beispiele als Abmahnung für eine jetzige Verbindung angeführt. Diese Beispiele sind aber nicht mehr am Platze. Der Glanz von Wiesbaden ist unter der vorigen Einrichtung des Theaters sehr gehoben worden, er hat seither bedeutend abgenommen, mithin wäre erwiesen, dass diese früher bestandene Einrichtung den Glanz der Kur und den Wohlstand der Stadt nicht herabdrücken wird.

Wenn auf das Schicksal der beim Theater angestellten Personen hingedeutet worden ist, so ist dies zwar geeignet, um Mitleid zu erwecken, aber nicht auf Staatshandlungen Einfluss auszuüben; es ist nachgewiesen und kann als sicher angenommen werden, dass das Theater in Wiesbaden fortbestehen kann, wenn man andere Einrichtungen trifft und wenn etwas grössere Anstrengungen geschehen. Man hat nach dem Etat aus der Stadtkasse nur 500 Gulden dazu gegeben: ich glaube, dass die unmittelbaren Vorteile, die der Stadt Wiesbaden aus dem Theater zugehen, wohl eine grössere Anstrengung der Stadt fordern. Aus dem Umstande, dass der Stadt unter der alten Regierung aufgegeben worden ist, ein Theater zu errichten, wird man eine Verpflichtung für uns nicht ableiten wollen, das Theater zu dotieren. Ich glaube, wenn dies geschehen ist, so war es eine ausserordentliche Überschreitung der Befugnis der Staatsbehörde, und kann Grund zu einem Regress gegen diejenigen abgeben, die sich so etwas erlaubt haben. Ich glaube auch, dass eine solche Überschreitung durch Anwendung verfassungsmässiger Mittel hätte beseitigt werden können, man hätte ja nötigenfalls bis zum Bundestag gehen können, um zu verhüten, dass man der Stadt eine Ausgabe von 230000 Gulden gegen den Willen der Stadt auferlege. Ich sehe aber aus diesem Umstande keine Verpflichtung für das Land, etwas auszugeben für den vorliegenden Zweck. Wäre der Begriff einer Staatsanstalt auf das Theater

für anwendbar erklärt, so würde man bald von der Würde des Staates sprechen, welcher dieses und jenes Grossartige in den Einrichtungen fordere, und man würde sie vergleichen mit anderen grossen Anstalten, und die Ausgaben hätten gar keine Grenzen mehr. Jedenfalls bitte ich zu beachten, dass der Antrag, das Theater zu einer Staatsanstalt zu erklären, nicht in dieser Form geschehen kann."[6])

Hierauf ergriff das Wort der Abgeordnete Fresenius. Ob die Stadt, führte er aus, wenn sie sich gegen den gezwungenen Theaterbau widersetzt und nach der Bemerkung des Abgeordneten Raht an den Bundestag gewendet haben würde, von dort Recht bekommen hätte, sei sehr zweifelhaft; höchst wahrscheinlich würde der Prozess bis auf die heutige Stunde noch nicht erledigt sein. Ein zweiter Grund, der für das Gesuch der Stadt Wiesbaden spreche, sei der, dass die Domänen bis jetzt den nötigen Zuschuss zum Theater geleistet hätten. Die Domänen seien Staatseigentum geworden, und es liessen sich, wenn auch keine Rechtsgründe, doch gewiss ebenfalls Billigkeitsgründe dafür anführen, dass derjenige, welcher die Domänen bekommen habe, daraus bestreiten müsse, was vorher daraus bestritten worden sei. Aber auch die Klugheit erfordere es, dass das Theater fortbestehe, denn wenn Wiesbadens Blüte sinke, so verlöre mit der Stadt das ganze Land. Das bedürfe keines weiteren Beweises. „Wenn ein Glied krank ist", fuhr der Redner fort, „so leidet der ganze Körper mit und wenn das Herz krank ist, so ist es der ganze Körper — eine Residenzstadt kann auf diese Weise vernichtet werden. — Und endlich — die Gerechtigkeit verlangt, dass die Theater bestehen. Es wäre wahrhaftig kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt, wenn man wegen der materiellen Interessen die geistigen ganz in den Hintergrund drücken würde; die Kunst verdient, wie der Ackerbau, die Gewerbe, sie verdient wie die Wissenschaft geschützt zu werden. Wir üben keine Willkür, sondern ein Recht aus, wenn wir Wiesbaden eine Kunstanstalt erhalten; dass sie eine andere Einrichtung erhalten muss, das versteht sich von selbst, und dass die Anstalt gerade hier erhalten wird, das ist darum nötig, weil Wiesbaden die Residenz und die grösste Stadt im Land ist. Ich würde ebenso warm dafür sprechen, wenn das Theater irgendwo anders angelegt wäre; also Klugheit, Billigkeit und Gerechtigkeit müssen uns dafür bestimmen, dass wir das Theater erhalten. Es ist davon gesprochen worden, dass wir das Theater mit den Theatern anderer Städte vereinigen können, das ist aber nicht wohl ausführbar. Ein Theater, wie wir es als Bildungsanstalt bedürfen, muss von der Art sein, dass es die Nationalbildung steigert, dass es dem Volke die Geschichte und die Kunst vorführt. Wenn man diesen Zweck nicht im Auge hat, so kann man sich eine wandernde Truppe kommen lassen, eine solche gäbe vielleicht noch etwas dazu, wenn man ihr das Gebäude unentgeltlich überliesse. — Wir müssen aber das Ideal einer Bühne im Auge haben, nicht ihr Zerrbild. Man hat gesagt, das Theater dürfe keine Staatsanstalt sein, allein das soll auch jetzt nicht gesagt werden; wir haben jetzt noch keine definitive Entschliessung darüber zu fassen; der Antrag geht nur auf ein Jahr. Also die Frage, ob

das Theater eine Staatsanstalt sein soll, wird später zur Sprache kommen müssen, jetzt ist es nur eine provisorische Bewilligung auf ein Jahr und ich glaube, dies lässt sich leicht rechtfertigen,

1. weil es nicht angehen wird, Mitglieder einer Bühne auf eine so kurze Dauer von wenigen Monaten zu engagieren; die tüchtigen Mitglieder werden sich nicht darauf einlassen, sondern anderwärts ein Engagement suchen, es kann somit kein tüchtiges Personal engagiert werden,
2. der Grund derjenigen, welche die Sache von dem Stand der Domänen abhängig machen wollen, ist wieder nicht stichhaltig; wir werden wohl ein Jahr brauchen, um zu erfahren, wie viel das Domanialvermögen dem Lande einträgt. Meine Herren! Erhalten wir das Theater unserem wichtigen Kurort".

Diesen warmherzigen Worten folgte ein lebhaftes Bravo von der Galerie, das sich der Vorsitzende Wirth freilich „ernstlich verbat". Das Auditorium dürfe weder billigend noch missbilligend über die Redner laut werden. Darauf führte der Abg. Fresenius seine Rede zum Schlusse: „Es fragt sich, wollen wir vor- oder zurückschreiten. Ein gutes Theater fördert die Kultur, das wird wohl Niemand leugnen, — dass Männer, welche den Fortschritt wollen, die Kultur befördern müssen, wird wohl ebenfalls Niemand bestreiten. Wer demnach gegen die Aufrechterhaltung des Theaters stimmt, sage nur nicht, dass er dem Fortschritt huldige!"

So zieht sich die Debatte in die Länge. Die Linke verwahrt sich unter Gelächter gegen die Verdächtigung, sie sei aus Rückschrittsmännern gebildet. „Will man das Theater fortbestehen lassen", variierte dann der Abg. Grossmann das Thema, „so muss man auch die Mittel dazu bewilligen. Mit einer Bewilligung bis zum 1. Januar 1849 ist nichts gethan. Ich erlaube mir schliesslich auf die Worte unseres liebenswürdigen Dichters über unser kleines nassauisches Vaterland aufmerksam zu machen. Sie lauten:

„Seltsames Land! Hier haben die Flüsse Geschmack und die Quellen;
Bei den Bewohnern allein hab' ich noch keinen verspürt."[7])

Lassen Sie uns nicht die Gymnasien und das Theater abschaffen. Sonst würde jenes Wort des Dichters wieder zur Wahrheit werden, wie es dies früher war."

In ähnlichem Sinne äusserte sich der Abgeordnete Bertram. Es könne sein, sagte er, dass die Kammer schon in 6 Wochen geschlossen werde. Was dann am 1. Januar geschehen solle? Der Wohlstand der Stadt hänge in hohem Grade von dem Fortbestande des Theaters ab. Man fördere das Staatsinteresse weit eher, wenn man Kunstanstalten bestehen lasse, die fremdes Geld ins Land brächten, das die Leute veranlasse, allerlei Unternehmungen zu machen, die dem Staate wiederum einträglich seien. Wenn man sage, bis 1. Januar 1849 könne man sich mit Frankfurt oder Mainz vereinigen, dann bringe man eine Masse von Hausbesitzern an den Bettelstab und die Mitglieder der hiesigen

Bühnengesellschaft zur Verzweiflung. Hierauf erklärt der Abgeordnete Raht, dass der Termin bis auf den 1. Januar 1849 in der Voraussicht gestellt worden sei, dass bis dahin die Domänenfrage erledigt sein werde. „Ich glaube sodann bemerken zu müssen", wendet er sich gegen den citatentüchtigen Kollegen Grossmann, „dass der von dem vorletzten Redner erwähnte injuriöse Ausspruch gegen die Nassauer wenigstens in dieser Versammlung nicht hätte vorkommen sollen." Hierauf versetzt wiederum kurz und bündig der Abgeordnete Grossmann: „Ich weise die Äusserung des Abgeordneten Raht entschieden zurück, ich weiss sehr gut, was ich zu sagen habe. Der Herr Abgeordnete muss mich gar nicht verstanden haben!"

Schliesslich nähert man sich aber doch auf solche unterhaltende Art der Abstimmung. Zunächst fasst der Vorsitzende Wirth die Ergebnisse der Auseinandersetzungen dahin zusammen:

I. Die Abgeordneten Fresenius und Creutz haben vorgeschlagen, die Kammer wolle beschliessen, dass 1. das hiesige Theater für eine Staatsanstalt zu erklären sei und 2. die Summe von 33000 Gulden als Zuschuss zu bewilligen sei.

II. Der zweite Antrag ist der der Abgeordneten Justi und Wimpf und geht dahin, 10960 Gulden bis zum 1. Januar 1849 zu bewilligen.

III. Der dritte Antrag ist der des Abgeordneten Raht: bis zu dem 1. Januar 6000 Gulden zu bewilligen.

Der Antrag des Vorsitzenden, in chronologischer Ordnung die Abstimmung folgen zu lassen, wird angenommen. So wird denn der Antrag Creutz-Fresenius — auch in erfolgter Gegenprobe — mit 20 gegen 19 Stimmen verworfen. Hierauf wird über den Antrag der Abgeordneten Justi-Wimpf auf Bewilligung von 10960 Gulden abgestimmt und solcher mit 29 Stimmen angenommen. „Hierdurch wird", erklärte der Vorsitzende, „die Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Raht überflüssig." —

So hatte die Wiesbadener Theaterfrage des Jahres 1848 zunächst ihre Lösung gefunden. War auch in den Vordergrund der Erörterungen der materielle Nutzen der Stadt gerückt worden, so hatte schliesslich doch der deutsche Idealismus in freilich kleinstaatlicher Benommenheit das entscheidende Wort gesprochen; und hatte auch einer der Abgeordneten in bitterem Humor das Distichon Schillers in die Debatte hineingerufen:

„Seltsames Land! Hier haben die Flüsse Geschmack und die Quellen;
Bei den Bewohnern allein hab' ich noch keinen verspürt!

so war es doch eines der köstlichsten ästhetischen Evangelien des deutschen Volkes, Schillers Aufsatz: „Die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet", an dessen Hand man die schliessliche Lösung fand. „Es ist die Ansicht von Schelling", hatte einer der Redner gesprochen, „der Staat sei die Realisierung der Rechtsidee. Es giebt aber auch noch eine Ansicht vom Staate, wonach derselbe der Inhalt aller Anstalten ist, welche die Erreichung der höchsten Ausbildung der menschlichen Gesellschaft bedingen. Wenn man

das Theater als Bildungsanstalt betrachtet, so gehört es zu denjenigen, zu deren Errichtung und Forterhaltung die Staatsgewalt ganz besonders verpflichtet ist. Ich verweise auf die Abhandlung Schillers vom Theater als Bildungsanstalt. Auch lehrt die Geschichte", fuhr der Abgeordnete (er hiess Leisler und war ein Hauptvertreter des schönen Antrags Creutz-Fresenius) frei nach Schiller fort: „Auch lehrt die Geschichte, dass man die Theater meistens so angesehen hat. Gehen wir zurück auf Griechenland und Rom, so finden wir in grossartigem Massstabe öffentliche Spiele auf eine Weise, wie wir sie in unserer Zeit nicht finden. Die Unterstützung solcher Anstalten kann in der neueren Zeit in monarchischen und in manchen anderen Staaten gefunden werden, auch in dem republikanischen Venedig."[8])

In ähnlichem Sinne hatte das Spezialvotum des Abg. Justi gelautet:

„Auf verschiedenen Wegen zeigt sich der Mensch als geistiges Wesen und sucht die Kategorien des Geistes im Leben darzustellen.

Die Religion, die Kunst, das Recht, die Wissenschaft und das soziale Leben sind die Formen, in denen sich der Mensch als geistiges Wesen zu erkennen gibt, und welche zusammen das Leben in dem Staate, den Staat selbst ausmachen. Der Rechtsstaat als solcher umfasst nur eine jener Seiten und es ist bisher eine grosse Anmassung gewesen, diese Seite allein als den Staat zu betrachten, indem doch erst alle jene Erscheinungen zusammen den Staat ausmachen, weil erst durch diese alle Bedürfnisse des Menschen zur Befriedigung kommen.

Hierdurch ist erwiesen, dass die Kunst ihre Notwendigkeit im Staate hat, und dass wir ein Institut, welches sie vertritt, welches das, was die Poesie und Musik Hohes schafft, lebendig vorführt, nicht untergehen lassen dürfen. Augenblicklich scheinen die materiellen Interessen alles absorbieren zu wollen, sie haben jetzt gewiss eine grosse Bedeutung, aber wir dürfen doch die geistigen Interessen dabei nicht untergehen lassen, sondern müssen auch diesen ihre ewigen Rechte sichern. Um nun beiden Interessen in ihrem gebieterischen Rechte Rechnung zu tragen, ist es nötig, sich einerseits näher über den Stand des Fonds zu informieren, woraus früher die Kosten bestritten wurden, andererseits sich über die innere Organisation weitere Kenntnis zu verschaffen, um dann später eine sich darauf stützende bestimmte Bewilligung eintreten zu lassen".

Wenn dieser Antrag siegte, so muss eingeräumt werden, dass der Wiesbadener Presse das Zeugnis gebührt, ihrerseits mehrfach erklärt zu haben, dass die öffentliche Stimmung und Meinung des Landes sich in vollem Einklang sowohl mit den opportunistischen, wie den idealistischen Motivierungen der Kammerredner befinde. So schrieb in No. 158 die „Freie Zeitung" unter Wiesbaden, 13. August: „. . . Wenn man in billige Erwägung zieht, dass Wiesbaden es war, welches auf uneigennützige Weise für Realisierung der März-Errungenschaften, deren materielle Vorteile dem übrigen Lande zum grossen Teile zugefallen, in erster Reihe gekämpft hat; wenn ferner erwogen wird, dass die Stadt im Jahr 1826 vom Gouvernement gleichsam gezwungen wurde, nicht nur ein Theater (was 218000 Gulden gekostet) zu er-

bauen, sondern überhaupt auch seine finanziellen Kräfte dem öffentlichen Interesse vielfach zum Opfer zu bringen, indem dieselbe treibhausartig aus ihrem natürlichen Entwickelungsgang herausgerissen und aller Einsprache ungeachtet in einem seinen Erwerbsquellen durchaus widersprechenden Verhältnisse vergrössert wurde und endlich, dass die Stadt bei einer Schuldenlast von 336 000 Gulden seit geraumer Zeit schon die höchsten direkten Steuern neben einer bedeutenden Accisabgabe erheben muss und somit nicht im stande ist, das Theaterinstitut aus eigenen Mitteln zu unterhalten, dürfte es nicht ungerechtfertigt erscheinen, wenn man es mindestens für eine moralische Verbindlichkeit des Landes erklärt, dass es der Stadt Wiesbaden zur Erhaltung eines selbstständigen Theaters eine zwar entsprechende Unterstützung aus allgemeinen Mitteln verwilligt — eine Unterstützung, wie sie bis jetzt in keinem konstitutionellen Staat, ja selbst in der Republik Frankreich verweigert wurde!

Sollte dies jedoch wider Verhoffen aus übelangeordneter Sparsamkeit nicht geschehen, so wird Wiesbaden — um nur den materiellen Punkt zu berühren — bis auf den innersten Kern erschüttert: ein 70000 Gulden umschlagendes Personal ca. von 160 Köpfen (über die Hälfte hiesige Einwohner und Familienväter), wird brotlos, zahllose Wohnungen bleiben unbewohnt, Hunderte von Fremden werden den traurigen Kurort unbesucht lassen, während die Winterkur, die in den letzten Jahren so erfreuliche Resultate lieferte, auf Null reduziert wird. Mit einem Wort: das freundliche, mit so mannigfachen und empfindlichen Opfern vergrösserte, verschönerte und sich mithin eines anständigen Rufs erfreuende Wiesbaden (worauf unsere nassauischen Brüder weniger mit Neid, als mit Stolz blicken sollten) wird von seiner Höhe herabgerissen, zu einem zweiten Wetzlar degradiert und — ruiniert".

Mochte dies allzusehr vom Utilitätsstandpunkt Wiesbadens *pro domo* und *pro urbe* gesprochen sein, als dass jenseits der städtischen Gemarkung den Artikel des jungen und bereits von trefflich dirigierter Konkurrenz heimgesuchten Blattes[9]) ein ungetrübtes Wohlwollen willkommen geheissen hätte, so wusste die Weisheit der jungen Schriftleitung im Brustton einer keineswegs städtischen Interessen einseitig verhaftet bleibenden, vielmehr das All des Landes fürsorglich umfassenden wahren Nationalität sich zu jenem politischen Idealismus emporzuschwingen, welcher das Wiesbadener Kunstinstitut viel weniger um der Stadt, als um „der Heiligkeit der Kunst, um der Idee des Schönen, um der Nationalerziehung" — kurz, um einer Reihe von idealen Prinzipien und Kulturaufgaben willen erhalten wissen wollte, die in jenem erstcitierten Artikel völlig ausser Gesichtsweite der „Freien Zeitung" verblieben waren. Diesmal — zehn Tage später, also am 23. August — erschien die Sachlage in den Augen des Blattes unter einer mehr transcendenten, über alles Stofflich-Materielle und alle niederen Nahrungsbedürfnisse platonisch erhabenen Auffassung. Der Artikel erschien diesmal *avant la lettre*, als ein Publizistisch-Selbständiges, von einem besonderen Titel: „Die Theaterfrage" gekrönt. Er lautete folgendermassen:

„Nachdem schon mehrmals diese Frage in diesem Blatte erwogen worden ist, halten wir es gleichwohl zum Zweck allseitiger *[hinc illae lacrimae!]* Verständigung nicht für überflüssig, nochmals in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen.

Bekanntlich steht es mit dem Tempel Thalias in Wiesbaden so, dass wenn von seiten des Staats nicht eine namhafte Summe der Theaterkasse vorgestreckt wird, die Pforten jenes Tempels sich schliessen müssen. Nun hat die Stadt Wiesbaden bei der Kammer dringend gebeten, letztere möge doch dem Theater der Stadt Wiesbaden zu Hilfe kommen, weil sonsten durch den Ruin des Theaters nicht nur Brotlosigkeit des nicht unbedeutenden Theaterpersonals herbeigeführt würde, sondern auch die Einnahmsquellen der Stadt Wiesbaden selbst in bedeutendem Grade verstopft würden.

Wie sehr wir nun auch wünschen, dass die Künstler ein ihrem würdigen Berufe entsprechendes Auskommen finden möchten, und so sehr wir wünschen, dass der Wohlstand der Stadt Wiesbaden sich immer blühender entfalte, so müssen wir doch offen bekennen, dass wir deswegen bloss, weil im Falle der Nichtunterstützung Wiesbaden bedeutender Nachteil treffen würde, eine nicht unbeträchtliche Vorausgabung [sic] aus der Staatskasse zum Zwecke der Aufrechterhaltung des Theaters nicht für gerechtfertigt erachten können.

Es gibt noch viele ungleich ärmere Gemeinden im Lande als Wiesbaden, für welche es ungleich schwerer ist, das notwendige Brot zu erwerben, und mit demselben Recht wie Wiesbaden eine so bedeutende Unterstützung verlangt, ganz mit demselben Recht könnten es alle diese andern Gemeinden. Dessenungeachtet wünschen wir, dem Theater in Wiesbaden würde von seiten des Staates unter die Arme gegriffen.

Wir sprechen dieses aus mit Rücksicht auf die Interessen der heutigen Kunst, mit Rücksicht auf die Nationalerziehung. Dem Staat liegt nun einmal ob, alle Seiten des menschlichen Geistes zur grösstmöglichen Entfaltung zu bringen, ihm liegt auch die Aufgabe ob, der Idee des Schönen im Leben Eingang zu verschaffen. Und nun wäre es in der That unverantwortlich, wenn Nassau des einzigen ihm angehörigen Kunstinstituts verlustig würde, infolge einer allzu engherzig abwägenden Knickerei.

Freilich mag es auch in unserem Lande noch Menschen genug geben, welchen jede, auch die geringsten Ausgaben für die Kunst Luxus deucht; allein das Urteil solcher Menschen darf den Staat in seiner Rücksichtnahme auf die höchsten Interessen der Menschheit nicht hemmen.

Die Bedeutung des Theaters für die Erziehung und Veredlung des Volkes, falls ersteres gehörig geleitet wird, ist von erkannt ungeheurer Wichtigkeit.

Was kann veredelnder auf das Gemüt, was belebender auf den Geist wirken, als die unerreichten Meisterwerke unserer grossen Dichter?

Und ist nicht die Musik eines der wesentlichsten Mittel zur Bildung eines richtigen Zartgefühls und Verfeinerung des Geschmacks? Nehmen wir uns, was die Pflege der Kunst anbelangt, die alten Athener zum Muster, deren Kunst-

liebe so weit ging, dass sie sogar unter Perikles eine besondere Kasse (das sog. Theorikon) hatten, aus welcher den ärmeren Bürgern auf Staatskosten der Eintrittspreis in das Theater bezahlt wurde."

Die herrschende Anschauung der Kammer konnte seitens der öffentlichen Meinung, soweit dieselbe in der Tagespresse zum Ausdruck gelangte, mithin kaum wirksamer unterstützt bezw. kaum anerkennender gebilligt und ermuntert werden.

So erreichte denn das Regime der Hof-Intendanz auf der Wiesbadener Bühne mit dem 1. September seinen Abschluss und eine Kommission von sieben Vertrauensmännern der Stadt Wiesbaden trat an ihre Stelle. Und über diesem Wechsel waltete ein freundlicher Stern, denn innerhalb dieser sieben glänzte der Name des gefeiertsten zeitgenössischen Schriftstellers des schönen Herzogtums, der Name Wilhelm Heinrich Riehls. 1823 in Biebrich geboren, stand er damals als 25jähriger junger Mann, wie er selber sagt: in seinen sonnenhellsten Jahren. Er war Redakteur der „Nassauischen Allgemeinen Zeitung", die unlängst — am 1. April — ans Licht getreten war, denn das Jahr 1848 hatte dem Herzogtum Nassau unter anderen Wohlthaten auch die seiner ersten Zeitungen beschert. Riehl selbst, der ja längst vom Rhein an die Isar verpflanzt ist, hat nicht nur in dramatischer Lebendigkeit und Anschaulichkeit die nassauische Chronik des Jahres 1848 geschrieben, sondern auch jene bürgerliche Wiesbadener Theaterkommission in Aufzeichnungen verewigt, die zwar nicht das straffe Gewand pragmatisch-annalistischer Geschichtsschreibung tragen, aber, wenn sie auch im farbenhellen Gewand der Dichtung erscheinen, so dennoch den vollen Anspruch jener historischen Treue erheben, die sich auf persönliches Miterleben gründet. Er selbst nennt denn auch die Dichtung, welche beiläufig den Titel „Das Theaterkind" trägt und deren Heldin die damalige (freilich fingierte) Naive des Wiesbadener Theaters ist, eine „Memoiren-Novelle aus der Gegenwart".[8]) Natürlich darf uns hier der rein dichterische Inhalt der Novelle nicht von der Wiesbadener Theaterfrage des Jahres 1848 abziehen, sondern allein ihre historische Grundlegung unsere Teilnahme fesseln. Der Erzähler beginnt:

„Auf dem Direktionsbureau des Wiesbadener Hoftheaters stand ein Kanape, mit krebsrotem Wollenstoff überzogen und so gross, dass eine ganze Familie darauf hätte Platz nehmen können. Augenfällig gehörte es gar nicht hierher: denn die übrigen Möbel des Zimmers waren ganz kanzleimässig, das krebsrote Kanape hingegen war bühnenmässig. Und in der That stammte es auch von der Bühne, war aber dort in Ungnade gefallen und ins Direktionszimmer verbannt worden.

Ich habe in meinem Leben kein so grosses Kanape gesehen, dafür sollte es eben auch ein „mittelalterliches Kanape" sein (auf dem Theater gibts dergleichen), und man hatte es für Spohrs Faust aus besonderen Gründen eigens so ungeheuer lang machen lassen.

Bei der Scene nämlich, wo Fausts Zaubermantel den Doktor mit seinen Genossen durch die Decke des Saals in die Lüfte entführt, musste jenes Kanape

die Aufstellung des Flugapparates maskieren. Dieser Aufflug machte sich nun allemal dadurch besonders schön, dass Einer der Freunde Fausts, ein kleiner Sänger, aber ein grosser Turner, beim Aufsteigen der Gruppe selbstvergessen einen Augenblick stehen blieb, dann aber, als der Mantel auf Manneshöhe vor ihm schwebte, plötzlich wie erwachend hinzusprang, den letzten Zipfel mit beiden Armen packte und solchergestalt frei schwebend mit emporstieg.

Unlängst jedoch war es bei dieser malerischen Scene seltsam zugegangen. Der kleine Sänger fasste eben den massiven untersten Teil des Flugwerks, welches den Mantel darstellte und begann aufzuschweben, als er entsetzt gewahrte, dass noch ein zweiter verspäteter Fahrgast am gegenüberstehenden Zipfel des Mantels hängend hinten nachkam: das krebsrote Kanape begann gleichfalls ganz sachte mit aufzusteigen — ein Haken des Flugwerks hatte sich in dem Wollenzeuge verfangen, — die Maschine seufzte und stöhnte unter der übermässigen Last und drohte zu brechen, dem Doktor Faust war es sichtlich selbst nicht mehr geheuer bei seiner Zauberei, das Publikum schwankte zwischen Angst und Lachen, der kleine Tenorist am untersten Mantelzipfel aber klammerte sich mit den Armen immer fester und wehrte mit den Beinen verzweiflungsmutig das grosse Kanape ab, welches wie ein Pendel schwingend ihn hinabzustürzen drohte; allein je kräftiger er dasselbe zurückstiess, um so gewaltiger fuhr es ihm in die Beine. So waren sie gegeneinander ringend schon fast bis zur Höhe der Suffitten gekommen, — da riss das Wollenzeug des Sophas, worin sich der Haken verfangen hatte, und mit lautem Gekrach stürzte das unselige Möbel aufs Podium und brach nebenbei zwei Füsse. Die plötzlich erleichterte Flugmaschine aber schnellte nun doppelt rasch in die Höhe und brachte den Doktor Faust samt seinen Genossen heil und sicher auf den Schnürboden, zum grossen Jubel des aufatmenden Parterres.

So war das grosse Kanape in Ungnade gefallen und für alle Zeit von der Bühne ins Direktionszimmer verbannt worden.

Wie oft habe ich nicht in den Jahren 1848 und 49 nachdenklich vor diesem heillosen Kanape gestanden und in melancholischem Ernste jener Faustscene gedacht, welche das Möbel hierher gefördert hatte! Sie erinnerte mich gar zu lebhaft an unsere Bühnenleitung, sie war deren dramatisches Sinnbild.

Doch muss ich zunächst erzählen, was das denn für eine Bühnenleitung gewesen ist, und wie ich mit zu derselben gekommen bin. Das Wiesbadener Hoftheater hatte in der vormärzlichen Zeit bedeutende Zuschüsse aus den Privatmitteln des Herzogs erhalten. Mit der Revolution von 1848 hörten dieselben auf, und das Theater würde zu Grunde gegangen sein, wenn nicht der Landtag eine jährliche Subvention von 20000 Gulden aus Staatsgeldern bewilligt und die Gemeinde gleichfalls in den Säckel gegriffen hätte. Allein Beides nur unter dem Beding, dass die alte Kavaliers-Intendanz aufhöre, dass die Bühne reformiert, idealisiert, dass sie konstitutionell verwaltet, das heisst unter eine Oberleitung von Vertrauensmännern gestellt werde, welche dem Ministerium und durch dieses dem Landtage verantwortlich seien. „Vertrauensmänner“ gab es damals überall, warum nicht auch im Theater? Diese Vertrauensmänner nannte man die Theaterkommission.

Sie war aber nicht blos ein Beirat, sondern sie dirigierte wirklich, mit Hilfe der Regisseure, sie ersetzte die gefallene Intendanz. Im ächten Geiste jener Tage war sie verantwortlich nach allen Seiten: nach oben dem Ministerium, nach unten dem Publikum, nach links dem Landtage und nach rechts dem Magistrat. Woraus man vielleicht folgern möchte, dass diese Kommission vor lauter Verantwortlichkeit kein Glied habe rühren können; allein wir schrieben 1848, und damals hatte freie Hand, wer den Mut besass, Kopf und Hand zu gebrauchen. Und diesen Mut besassen wir.

Die Mitglieder unsers revolutionären Bühnendirektoriums waren Leute von allerlei Beruf und Zeichen: ein Chemiker, ein Jurist, ein Weinhändler, ein Schriftsteller, ein Philologe und ein Mann, der von seinem Geld lebte. Wenn so mancherlei Geister vereint dem Theater nicht helfen konnten, so war ihm augenfällig überhaupt nicht mehr zu helfen.

Wir teilten uns derart in die Arbeit, dass der Chemiker, der Jurist, der Weinhändler und der Kapitalist die Ökonomie und die Finanzen überwachten, indes der Philolog und der Schriftsteller (letzteres meine Wenigkeit) die künstlerischen Zügel zur Hand nahmen. Ächt republikanisch walteten wir unseres Amtes ohne alles Entgelt und trieben die Strenge der Uneigennützigkeit so weit, dass wir nicht einmal unsern Frauen einen Freiplatz gönnten; wir wollten und sollten blos ehrenhalber Theater dirigieren. Äussere Ehre trugen wir aber demungeachtet blutwenig davon. Wir sind meines Wissens während drei Jahren niemals in einer Zeitung gelobt, desto öfter hingegen getadelt worden, und mussten uns also mit der inneren Ehre begnügen.

Wahrlich, wir hatten einen harten Stand. Der Hof mied das Theater, ohne Zweifel, weil er in der neuen Leitung vorab einen groben Protest gegen die alte erblickte; die Demokraten murrten wider uns, weil ihnen das Repertoire zu zahm war, weil wir lieber die Iphigenie gaben als „Keine Jesuiten mehr," lieber den Wallenstein als den ewigen Juden, lieber den Don Juan als „das Weib aus dem Volke" und überhaupt die Grille hegten, dass die Bühne ein Tempel der Kunst und nicht der Parteipolitik sei. Die Spielpächter mit ihrem mächtigen Anhang wurden uns gram, weil wir Iffland's „Spieler" zu geben wagten, während bis dahin jedes Stück, welches seine Spitze gegen die Spielwut kehrte, vom Wiesbadener Theater verbannt gewesen war. (!) Mancher alte Theaterfreund ward zum Theaterfeinde: denn warum hatte man ihn nicht vor Allen in die Kommission gewählt? (Thörichte Leute, die sichs so gar reizend vorstellen, das Scepter in dem kleinen Königreiche des Theaters zu führen, namentlich wegen der schönen Schauspielerinnen und Sängerinnen! Keinem Menschen erscheinen diese Schönheiten weniger schön als einem Theaterdirektor.) Die zahllosen ehemaligen Freibilleter räsonnierten über uns, weil sie in voller staatsbürgerlicher Gleichheit nun ebenfalls zahlen sollten. Das parteilose Kurpublikum endlich blieb im Sommer aus wegen der unruhigen Zeit und folglich kamen im ruhigen Winter auch die meisten Wiesbadener nicht ins Theater, weil ihnen der Sommer kein Geld gebracht hatte. An gar manchem schönen Theaterabend hätte man im Parterre Purzelbäume schlagen können, und der Kassierer trug die Tageseinnahme in der Westentasche heim.

Trotzdem blieben wir immer hochgemut und hoffnungsfreudig. Die mit den Finanzen betraute Hälfte unserer Kommission betrachtete sich als eine Art Rettungsmannschaft, der es auch durch strengen, knappen Haushalt gelang, das Schifflein durch die Klippen des Bankerotts zu steuern. Aber für solch verdriessliche Knickerei darf man keinen Dank erwarten. Uns beiden künstlerischen Führern dagegen, jungen Männern in den sonnenhellsten Jahren, stand der Sinn nach idealem Ziele, nach einer reinen Priesterschaft des Schönen; man schwärmte damals im deutschen Parlament, in den Kabinetten und auf der Gasse für so vielerlei reine Priesterschaft, warum sollten wir im Wiesbadener Theater nicht auch für dergleichen schwärmen?

Auf Fausts Mantel flogen wir zum Äther empor, aber das krebsrote Kanape, der garstige Realismus jeder Bühnenleitung, dieses unbemerkt sich einhakende Gespenst, stieg mit uns in die Höhe, und im schönsten Aufschwung sahen wir's entsetzt zu unsern Füssen baumeln, die Flugmaschine ächzte und stöhnte unter dem unberechneten Ballast, und je mutiger wir ihn zurückschleuderten, um so gefahrvoller schlug er uns wider die Beine.

Nun werden meine Leser begreifen, warum ich so manchmal seufzend vor dem grossen Kanape auf und nieder ging; und wenn sich die Kommission, um Rats zu pflegen, auf das rote Ungeheuer setzte, dann war es mir allemal, als reite St. Georg auf seinem eigenen Lindwurm, noch bevor er ihm den Rest gegeben."

Soweit die Erinnerungen des Herrn von Riehl.

Dass die „Bürgerkommission" mit hohem Ernst ihre Aufgabe antrat und einen idealen Eifer einsetzte, um das anvertraute Kunstinstitut in würdigster Weise zu leiten und zu verwalten, dies beweisen das Programm und die Chronik ihrer Amtsführung.

Den Vorsitz führte der schon mehrfach genannte Regierungsrat Werren. Die sechs anderen Mitglieder waren die Stadtvorsteher Röhr, Zollmann, Bertram, der Kollaborator Bogler, der Professor Fresenius und also der Redakteur der Nassauischen Allgemeinen Zeitung W. H. Riehl.

Regisseure waren Jaskewitz, Stölzel und Dr. Meyer.

Kapellmeister waren Foreit und Christian Rummel, letzterer gerühmt als ausgezeichneter Pianist und Violinist und als Herausgeber verschiedener Werke für Blasinstrumente; er aber starb schon 1849; bereits 1848 melden die Theaterzettel vielfach seine Erkrankung.[1]) Ihn vertrat demnächst der Kapellmeister Kreutzer.

Die Koloratur-Sängerin war eine Tochter des genannten Hofkapellmeisters Rummel und die dramatische Sängerin ein Fräulein Kern. Fräulein Franziska Rummel bezog eine Monatsgage von 166 Gulden 40 Kreuzern und Fräulein Kern eine solche von 250 Gulden. Letztere gab in der Zeit vom 1. September bis zum Schlusse des Jahres die Antonina im „Belisar", die Marie in der „Regimentstochter", Leonore in „Stradella", Leonore in „Fidelio", Alice in „Robert der Teufel", Gabriele im „Nachtlager in Granada", Constanze in „Der Wasserträger", Blondchen in „Belmonte und Constanze", Mathilde in

„Tell“, Agathe im „Freischütz“, Lucrezia Borgia, Valentine in den „Hugenotten“, die Gräfin in „Figaro's Hochzeit“, Pamina in „Die Zauberflöte“, Norma, Jessonda und Desdemona; ihr erhöhtes Honorar erscheint also nur zu berechtigt; doch kaum mindere Kraft musste Fräulein Rummel einsetzen. Sie sang in dem gleichen Zeitabschnitt die Irene im „Belisar“, die Elvira in „Die Stumme von Portici“, Constanze in „Belmonte und Constanze“, Margarethe v. Valois in den „Hugenotten“, Susanna in „Figaro's Hochzeit“, die Königin der Nacht in der „Zauberflöte“, Adalgisa in „Norma“, Camilla in „Zampa“, Madelaine im „Postillon“, die Prinzessin von Navarra in „Johann von Paris“, Henriette in „Der Blitz“ (Halevy), Amazili in „Jessonda“, Lucia von Lammermoor und die Anna in „Die weisse Dame“. Im Sonstigen umfasste die Gehaltsskala der Damen die Spannweite von monatlich 250 bis 20 Gulden abwärts. Mit dem letzteren Einkommen mussten sich die Choristinnen begnügen, die auf den damaligen Theaterzetteln noch unter der Gattung „Demoiselle“ figurierten, während den glücklicher veranlagten oder sonst gehobenen Künstlerinnen bereits das Prädikat Fräulein vergönnt wurde.

Der beste Schauspieler der Episode war Joseph Moys Adalbert Weilenbeck, derselbe, der nachmals im Ensemble der Meininger eine so dominierende, die Harmonie des Gesamtspiels überglänzende Rolle spielte. Den 20. Okt. 1820 zu Fiume geboren, betrat Weilenbeck, mit akademischer Bildung versehen, anfangs der vierziger Jahre die Bühne, wirkte 1845—46 in Posen, 1846—47 in Altona und 1848—49 als erster Charakterspieler in Wiesbaden (Mephisto, Perin u. s. w.). Nach einem mehrjährigen Engagement in Prag kehrte er auf ein Jahr 1858—59 nach Wiesbaden zurück; in den sechziger Jahren war er fast durchgehends in Breslau, und seit 1869 Mitglied des Herzoglichen Hoftheaters in Meiningen. In den letzten Jahren fast gänzlich erblindet, war er seit 1879 pensioniert und starb 1885 in Meiningen. Rollen aus seiner Meininger Periode waren: Papst Sixtus V., Shylock, Argan, Attinghausen, Polonius, Alba, Andreas Doria u. dgl. Weilenbecks Verdienste sind von Seiner Hoheit dem Herzog Georg s. Z. durch Verleihung des Ritterkreuzes des Herzoglich Ernestinischen Hausordens geehrt worden.[12])

Weilenbeck gab im Jahre 1848 unter der Bürgerkommission auf der Wiesbadener Bühne unter anderen den Vanderstraaten in „Uriel Acosta“, den Fischer Peter Pump in L. Schneiders „Der Heiratsantrag auf Helgoland“, Wassilowitsch in dem „Lustspiel“ der Birch-Pfeiffer: „Steffen Langer aus Glogau“, Herzog v. Alba im „Egmont“, den Marquis Dixième in Benedix's „Das bemooste Haupt“, den Ersten Arkebusier in „Wallensteins Lager“, den Hauptmann von Silberkalb in „Die Karlsschüler“, den Shylock im „Kaufmann von Venedig“, Wurm in „Kabale und Liebe“, Präsident Lamoignon in „Das Urbild des Tartüffe“, im „Tartüffe“ selbst die Titelrolle, den Kammerdiener Wolf im „Verschwender“, den Benjamin in „Die Valentine“, den Mohren im „Fiesko“, Rath Presser in „Er muss aufs Land“, Ritter Hotham in „Zopf und Schwert“, Marchese Appiani in „Dornen

und Lorbeer“ (C. Lafont), Bruder Lorenzo in „Romeo und Julia“ und General von Grumbkow in „Prinz Friedrich“ (Laube).

In welcher der engagierten Schauspielerinnen wir das Urbild der Sylvia Ruthland der Riehl'schen Novelle zu suchen haben, bleibt verborgen, und der Dichter selbst ermuntert nicht zum Forschen. „Für neugierige Kinder“, sagt er, „ist diese Novelle nicht erzählt. Ich meine für Kinder, welche gar zu gerne wissen möchten, wer denn die handelnden Personen eigentlich gewesen sind, wer hinter der Maske steckt, wer dem Erzähler Modell gesessen. Darum hüte man sich, nach jenem „Ich“ zu forschen, welches hier erzählt . . ., vor allem aber, wer denn jene schöne Sylvia Ruthland eigentlich gewesen, welche im November 1848 beim Wiesbadener Hoftheater fürs naive Fach engagiert wurde. Sylvia Ruthland hat im Leben viele gescheite Leute gefoppt, sie würde dann im Buche auch noch Thoren foppen. In dieser Novelle ist alles erlebt; aber die Novelle ist nicht erlebt.“

Unter den Damen, welche dem Wiesbadener Verbande selbst angehörten, gaben Frl. Fürst Rollen wie die Prinzessin Wilhelmine in „Zopf und Schwert“, Fenella in „Die Stumme von Portici“, Laura in „Die Karlsschüler“, Freiin von Geldern in „Die Valentine“, Lorle in „Dorf und Stadt“ u. s. w., während Aufgaben wie Franziska von Hohenheim in „Die Karlsschüler“, Porzia im „Kaufmann von Venedig“, Lady Milford in „Kabale und Liebe“, Julia in „Fiesko“ u. s. w. in den Händen der Frau Flindt ruhten. Dieselbe bezog eine Jahresgage von 960 Gulden, während diejenige des Fräulein Fürst 1100 Gulden betrug.

Die Rolle des Egmont'schen Klärchen, in welcher die schöne Mainzer Naive Riehls die Bürgerkommission wie das Publikum so sehr entzückte, gab am 8. Oktober 1848 Fräulein Franziska Wagner vom Hoftheater zu Bernburg als Gast. Möglich immerhin, dass in dieser Gastvorstellung gerade das Samenkorn der Riehl'schen Fabel Boden fand. Höchst sonderbarer Weise fehlt auf dem Personen-Verzeichnis der Egmont-Aufführung vom 8. Oktober Margarethe von Parma. (!) Unter sonstigen gastierenden Schauspielerinnen sind zu nennen: Frl. Daun vom Stadttheater in Frankfurt a. M. die am 26. September die Judith in „Uriel Acosta“ gab (und engagiert wurde) und am 2. Nov. die Louise Millerin, sowie Frl. Rosa Götz vom Theater zu Wesel, die am 9. November 1848 die Parthenia in Friedrich Halms „Der Sohn der Wildnis“ und am 19. November die Leonore in „Fiesko“ spielte. Übrigens blieben sie nicht die einzigen Künstlerinnen, welche gastierten; denn auch die Bürgerkommission scheint auf häufige Gastspiele jenes Gewicht gelegt zu haben, welches für jedes höhere gedeihliche schauspielerische Zusammenwirken sich immer aufs Neue als höchst verhängnisvoll erweist, wie ich in meiner Besprechung von Dr. Otto Weddigen's rühmlicher Geschichte des Theaters in Wiesbaden (Wiesbaden, C. Schnegelberger & Co. 1894) in den Brockhausischen „Blättern für litterarische Unterhaltung“ des Näheren begründet habe und wie das letzte Gastspiel Friedrich Haase's auf der Wiesbadener Hofbühne nur zu eklatant wiederum bewiesen hat, und dieses leider in Lessings „Emilia Galotti“.[13])

Was nun die Passepartouts anbetrifft, welche nach den Riehl'schen Mitteilungen die Bürgerkommission auf ein Minimum bemass, da ihr jede Liberalität in dieser Hinsicht als Raub an der Würde ihres Kunstinstituts gegolten hätte, so wird auch hier die Sachlichkeit der Riehl'schen Darstellung durch die Urkunden bestätigt, deren Einsichtnahme in der Bibliothek des Hoftheaters mir seitens des Intendanten der Königlichen Schauspiele, Herrn Kammerherrn Baron von Hülsen, auf das Freundlichste gestattet war.[14])

Wenn wir von dem Theaterpersonal als zur engeren Hausgenossenschaft des Theaters gehörig absehen wollen, so hatten ständige Freibillets eigentlich nur der Kassenführer Löw, der, wie wir wissen, zu oft nur den Reingewinn des Gesamtstrebens in der Westentasche nach Hause tragen konnte, der Polizeibeamte und der Theaterarzt. Im übrigen waren den Damen des Theaters ganz wie heute Prosceniumslogen eingeräumt, während den Schauspielern, ähnlich wie heute, das Parterre überwiesen war. Nur den drei Regisseuren Jaskewitz, Stölzel und Dr. Meyer, wie den beiden Kapellmeistern Foreit und Rummel waren, wie dem Polizeihauptmann und dem Theaterarzt Sperrsitze bewilligt, während den sieben Kommissionsmitgliedern und ihrem Rechnungsführer alle Rangklassen des Logenhauses wenigstens für ihre eigenen opferfreudigen Personen zur Verfügung standen.

Und diese Vergünstigung allerdings hatten sie redlich verdient. Denn was die ideale Seite der Kommissionsverwaltung angeht, so kann die Geschichtsschreibung des Wiesbadener Theaters nicht umhin, ihr das beste Zeugnis und das höchste Lob auszufertigen. Sowohl auf dem Gebiete des Dramas wie dem der Oper leistete sie in den drei Monaten, die in die Grenzen dieses Themas fallen, ausserordentliches. Ihr Spielprogramm hielt sich auf der absoluten Höhe ihrer Zeit. In den paar Wochen vom September bis zum Jahresschlusse führte sie auf dem Gebiete des klassischen Schauspiels „Romeo und Julia", „Kaufmann von Venedig", „Egmont", „Kabale und Liebe", „Wallensteins Lager" und „Fiesko" auf, während sie doch zugleich den Dramatikern des jungen Deutschlands Gutzkow und Laube, sowie Raupach und Freytag, Carl Töpfer und Friedrich Halm liebevoll die Hand reichte, ohne freilich Stärke genug zu besitzen, Frau Birch aus dieser Gesellschaft fernzuhalten. Dafür fehlte gänzlich Heinrich von Kleist. Seine Stunde war noch nicht gekommen. So gingen Laubes „Prinz Friedrich" und „Karlsschüler", Gustav Freytags „Die Valentine", vor allem Gutzkows „Uriel Acosta", „Urbild des Tartüffe" und „Zopf und Schwert" in Scene, während doch für „König René's Tochter", Deinhardsteins „Hans Sachs", ein Stück, das immerhin minder kläglich ist als das sogenannte Festspiel G. Burckardts, und das Lorle der Birch-Pfeiffer Zeit erübrigt wurde. Die besten Lustspiele der Epoche stellte auch damals Frankreich: Molières „Tartüffe", Dumanoirs „Der handgreifliche Beweis", Bayards „Er muss auf's Land"; und Raimunds unverwüstlichem „Verschwender" folgten am 9. Januar 1849 zum Entsetzen der Spielpächter Ifflands „Spieler".

Man muss gestehen, für den Zeitraum von einem Vierteljahr hatte die Kommission an Fülle des Gebotenen Erstaunliches geleistet und, der neuen Freiheit

froh, losgelöst von den Fesseln polizeilicher Censur und höfischer Etikette, ihr Wollen und Können ausschliesslich in den Dienst des Ideals gestellt. Die Leitung der Schauspiele ruhte in den Händen des um Wiesbaden vielfach verdient gewordenen Gymnasiallehrers Bogler.

Auf dem Gebiete der Oper war Riehl selbst, bekanntlich einer der tiefsten Kenner deutscher und ausländischer Musik und Musikgeschichte, der leitende Geist. So entfaltete sich das Repertoire in gleichem Reichtum, ohne dass eine klassicistische Einseitigkeit gegen das Publikum Bildungsexperimente von fragwürdigem Erfolge verübt hätte. So folgten sich Bellini und Cherubini, Rossini, Herold und Boieldieu, Lortzing, Donizetti, Weber und Halevy, Mozart und Beethoven, Kreutzer, Flotow und Meyerbeer, Auber und Spohr in rascher Folge und buntem Wechsel mit „Don Juan", „Jessonda", „Regimentstochter", „Entführung aus dem Serail", „Stradella", „Fidelio", „Robert der Teufel", „Hugenotten", „Stumme von Portici", „Zauberflöte", „Postillon von Lonjumeau", „Nachtlager in Granada", „Die Puritaner", „Der Wasserträger", „Pretiosa", „Tell", „Freischütz", „Figaros Hochzeit", „Zauberflöte", „Norma", „Zampa", „Johann von Paris", „Der Blitz", „Die beiden Schützen", „Lucia von Lammermoor", „Die weisse Dame", „Othello" — — und dies alles in dem einen engbemessenen Vierteljahr, während das neue Jahr Webers „Oberon" mit freundlicher Verheissung am 1. Januar 1849 einleitete!

So war denn der tragikomische Fall eingetreten, dass das Hoftheater des Herzogtums Nassau unter der Direktion eines städtischen Komitees einen unleugbaren Aufschwung nahm, während finanzielle Bedrängnisse nicht aufhörten, seine Existenzmöglichkeit in Frage zu stellen. Immerhin war der Wiesbadener Bühne aus dem Märzsturm des Jahres 1848 eine Epoche der Blüte erwachsen, in welcher der geistige Rang des leidgeprüften Instituts an ästhetischer Geltung gewann, was ihm für äussere Glanzentfaltung fürs Erste genommen blieb, da der Souverän die landesväterliche Hand der universellsten Kunstanstalt seines Volks entzogen hatte.

Noten.

[1]) Eine definitive Erledigung fand die Angelegenheit erst 1861. Vgl. F. C. Medicus, Die fünfundzwanzigjährige Regierung Seiner Hoheit des Herzogs Adolph von Nassau. Wiesbaden, Feller & Gecks, 1864. S. 72: „Herzog Adolph hat sich das hohe Verdienst erworben, dass er den lange bestandenen, bedauerlichen Domänenstreit zum Abschlusse gebracht hat, indem nach eingeholter Zustimmung der Agnaten unterm 23. Januar 1861 eine Vereinbarung mit den Landständen abgeschlossen worden ist, deren hauptsächlichste Bestimmung ist, dass von der reinen Einnahme der Domänen zehn Prozent zur Landessteuerkasse fliessen und für Landesbedürfnisse verwendet werden." Karl Braun-Wiesbaden freilich ist wesentlich anderer Ansicht. Vgl. unten.

[2]) August Hergenhahn war am 16. April 1804 zu Usingen geboren und starb am 29. Dezember 1874 zu Wiesbaden. In der Mitte der 1840er Jahre in den nassauischen Landtag gewählt, trat er bald an die Spitze der sich regenden Opposition und wurde Präsident der Deputiertenkammer. Im März 1848 stand er an der Spitze der Bewegung in Nassau. Seiner Entschiedenheit war es wesentlich zu verdanken, dass die sehr aufgeregten Massen, namentlich die ländliche Bevölkerung, von Ausschreitungen in Wiesbaden zurückgehalten wurden. Während die Behörden des Herzogtums alles Ansehen verloren hatten, gelang es Hergenhahn mit Hilfe der Sicherheits-Ausschüsse die Ruhe und Ordnung im ganzen aufrecht zu halten. Vgl. Allg. Deutsche Biographie. Leipzig 1880. Bd. 12. Er allein, der übrigens auch Präses des „Sicherheits-Comités" war, hat Nassau im Fünfziger-Ausschuss vertreten. In die Paulskirche waren neben ihm Max von Gagern, Schenck, Schepp, Friedr. Schulz und Hehner von Nassau deputiert. Vgl. W. H. Riehl, Nass. Chronik des Jahres 1848. Wiesbaden 1849.

„Auf einstimmigen Wunsch des Landes", berichtet die Allg. Deutsche Biographie a. a. O. weiter, „wurde Hergenhahn am 16. April 1848 vom Herzog Adolph unter Ernennung zum Präsidenten mit der Leitung des Staatsministeriums unter ministerieller Verantwortlichkeit beauftragt", und über diese seine Amtsführung fällt K. Braun (Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei, Bd. II. S. 252) folgendes Urteil: „Das Ministerium Hergenhahn regierte streng konstitutionell, nicht blos dem Lande, sondern auch dem Fürsten gegenüber. Als der letztere diese Bahn verliess, trat es ab. Diese kurze Periode einer Verfassung und Gesetz heilig achtenden Verwaltung betrachtete der Herzog als eine ebenso ordnungswidrige, als für ewig überwundene Episode, auf welche er stets mit einem Gefühl der Demütigung, des Grimmes und der Bitterkeit zurückblickte. Noch 14 Jahre später liess er dies den Minister H. fühlen, den er doch 1848 gar nicht genug mit Lobeserhebungen überhäufen konnte."

[3]) Sie lautete (vgl. Extrabeilage zu No. 4 des Verordnungsblattes des Herzogtums Nassau vom 3. März 1848):

Den 5. März 1848.

Landesherrliche Proclamation.

Getreue Nassauer!

Gestern Nachmittag von einer achttägigen Reise zurückgekehrt, habe ich die ausserordentliche Lage des Landes erfahren. Ihr habt von mir gefordert:

1. Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl seiner Anführer, namentlich sofortige Abgabe von 2000 Flinten und Munition an die Stadtbehörde von Wiesbaden.
2. Unbedingte Pressfreiheit.
3. Sofortige Einberufung eines deutschen Parlaments.
4. Sofortige Vereidigung des Militärs auf die Verfassung.
5. Recht der freien Vereinigung.
6. Öffentlichkeit, öffentliches mündliches Verfahren mit Schwurgerichten.
7. Erklärung der Domänen zum Staatseigenthum, unter Controle der Verwaltung durch die Stände.
8. Sofortige Einberufung der zweiten Kammer lediglich zur Entwerfung eines neuen Wahlgesetzes, welches auf dem Hauptgrundsatz beruht, dass die Wählbarkeit nicht an einen gewissen Vermögensbesitz gebunden ist.
9. Beseitigung aller Beengungen der uns verfassungsmässig zustehenden Religionsfreiheit.

Diese Forderungen, deren Gewährung Euch mein Minister versprochen und meine Mutter und mein Bruder mit Ihrem Namen verbürgt haben, genehmige ich und werde ich halten. Habt Vertrauen auf mich, wie ich Vertrauen habe auf Eure Treue, und Muth, wenn das Vaterland bedroht ist und Eurer bedürfen sollte.

Die erste dieser Forderungen, die Volksbewaffnung, hat sich bereits gestern bewährt durch die muthige und treue Haltung der Bürgergarde von Wiesbaden und ich rechne darauf, dass sie auch überall im Lande mit Ordnung in Ausführung gebracht wird.

Getreue Nassauer! Jetzt gilt es Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten; diess ist um so nothwendiger in einer selbstständigen freien Gemeinde-Verfassung, die ich Euch gerne geben werde.

Nassauer! wie ich mich auf Euch verlasse, so verlasst Euch fest auf Euren Herzog.

Wiesbaden, den 5. März 1848. Adolph.

Je länger, je weniger vermochte sich dennoch der Herzog mit der Sachlage, welche der siebente Paragraph seiner Proklamation geschaffen hatte, zu befreunden, und schon im nächsten Jahre trat dieser hässliche Mein- und Dein-Prozess eines Souveräns mit seinem Volke in ein neues Stadium der Entwickelung:

„Ende 1849" (vgl. Karl Braun a. a. O. S. 251), „als es mit der „Revolution" schon vorbei war, vereinbarte eine liberal-konservative, dem Herzog Adolph aufrichtig ergebene Kammer eine Verfassung mit ihm, welche auch den Domänenstreit erledigte. Der Friede war geschlossen. Das Land hielt ihn. Der Herzog nicht.

Diese feierlich paktierte und publizierte Verfassung hob der Herzog Ende 1851 einseitig auf, angeblich wegen der darin enthaltenen Grundrechte, in Wirklichkeit wohl, um die Staatsdomänen, deren publizistischer Charakter in jener Verfassung ausser Zweifel gestellt war, für fürstliches Privateigentum zu erklären." Soweit Karl Braun-Wiesbaden. Im weiteren deduziert er gerade aus dem Domänenstreit Konsequenzen, welche für die Dynastie tötlich wurden.

Leider sind die Akten, welche sich auf die 1848er und sonstige Phasen des Domänenstreits beziehen, nach persönlichen Mitteilungen des städtischen Archivars Herrn Dr. Spielmann verschwunden.

[4]) Dieser Kündigungsakte vermochte ich leider, trotz aller Bemühungen, nicht habhaft zu werden.

[5]) Vgl. hier und im folgenden: Verhandlungen der Stände-Versammlung des Herzogthums Nassau von dem Jahre 1848. Bd. II. Wiesbaden, Druck der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei. S. 1 ff.

[6]) Interessant ist die zeitgenössische Charakteristik des Redners, die W. H. Riehl entwirft in seiner immer seltener werdenden Broschüre: Nassauische Chronik des Jahres 1848. Das ist: die Geschichte der Erhebung des Nassauischen Volkes. (Einzel-Abdruck aus der „Nassauischen Allgemeinen Zeitung"). Wiesbaden 1849, Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchhandlung. Er sendet Porträtskizzen der uns bereits bekannt gewordenen Redner Lang und Justi voraus: „Die hervorragendsten Physiognomien unserer Volkskammer zu skizzieren, ist nicht leicht, weil wir eben überhaupt gar wenig Originalität in derselben zu finden vermögen. Beginnen wir mit der äussersten Ecke der Linken, so begegnet uns hier der Abg. Lang, der, ganz auf den Grundsätzen der ausgetretenen Minorität des Vorparlamentes fussend, seine demokratischen Schlagwörter voranstellt, und nun die Thatsachen denselben anpasst, mögen sie wollen oder nicht. Bei dieser Prokrustesarbeit verfährt Lang am konsequentesten von seinen Parteigenossen, wie er denn auch in der Sprache am derbsten und ungeniertesten Farbe bekennt. So lange es sich um allgemeine Erörterungen handelte, befand er sich in seinem Elemente, als es aber Spezialitäten der Gesetzgebung zu erledigen galt, nahm er selten mehr an der Debatte teil, weil hier freilich die paar geläufigen republikanischen und sozialistischen Kategorien nicht mehr ausreichten. Lang bildet die Spitze der kleinen Fraktion, welche im Prinzip und um des Prinzipes willen „ächte" Demokraten sein wollen, welche gegen die Regierung als solche Opposition machen. Justi hat sich viel mit philosophischen Studien befasst — was man den meisten anderen Mitgliedern aber nicht zum Vorwurf machen kann. — Er machte anfangs öfters den Versuch, die modernen

Demokraten hegelisch zurecht zu legen, fand jedoch, wie es scheint, bald, dass er hierfür in Nassau ein sehr undankbares Publikum habe und hielt sich nachgehends mehr an das Nächstliegende, Praktische. Jedenfalls ist es aber rühmend anzuerkennen, dass er jenem cynischen Radikalismus entgegentrat, welcher Wissenschaft und Kunst als einen Luxusartikel über Bord geworfen wissen will, wie er sich ein paarmal mit empörender Roheit in unserer Kammer bereit machte. Grundverschieden von diesen Oppositionsmännern — so setzt dann Rahts Charakteristik ein — ist der Abg. Raht, der zwar erst später in die Kammer eintrat, doch aber sehr rasch der Führer seiner Partei wurde und sicherlich den Bund der Linken mit den Bauern am meisten vermittelt hat. Ein alter Jurist, von musterhaftem Fleisse, strenger Ordnungsliebe und zäher Ausdauer schlug er einen ganz anderen Weg ein, als jene Männer des puren demokratischen Prinzips, welche mit ein paar Worten, mit „Volkssouveränität" und „revolutionärem Boden", in drei Tagen den ganzen Staat niederreissen und wieder aufbauen wollten. Er hielt sich an die Kritik der Einzelstaaten, spürte jeder, auch der unbedeutendsten Regierungsmassregeln nach, um zu sehen, ob es da nichts zu verneinen und anzuklagen gäbe, und während die Oppositionsmänner des Prinzips mit ihrem schweren Geschütze immer in die Luft schossen, haben seine rastlosen Plänkeleien doch manchmal getroffen und verwundet. Übrigens war dies kein Wunder; denn wer im ganzen Lande mag die Schliche der alten Bureaukratie aus eigener Erfahrung genauer kennen, als der Abgeordnete Raht? Er taugte so gewiss zum Oppositionsmann, wie reuige Sünderinnen zu Betschwestern. Weil sie nämlich die Sünde von Grund aus studiert haben, verstehen sie sich auch um so gründlicher auf die Busse. In der trockenen Darstellungsart, dem unermüdlichen Aufpassen und Einspringen, der zähen Ausdauer hat Raht grosse Ähnlichkeit mit dem alten Itzstein. Jedenfalls hat die Rechte keinen auch nur halbwegs so eifrigen Verfechter ihm an die Seite zu stellen (a. a. O. S. 44, 45).

[7]) Woher dem Redner diese litterarhistorische Offenbarung geworden, ist allerdings unergründlich. Am 18. Januar 1796 sandte Schiller das Epigramm an Goethe mit der Überschrift: „Die Gesundbrunnen zu N. N." Ebenso titulierte es Eduard Boas, der das Original-Xenien-Manuskript von Eckermann zur Herausgabe erhielt. So überkam die kostbare Handschrift und ihre von Boas bereits vollendete Bearbeitung Wendelin von Maltzahn, der sie 1856, Schillers Tochter Emilie Freifrau von Gleichen-Russwurm gewidmet, herausgab (Schillers und Goethes Xenien-Manuskript, Berlin 1856).

Daselbst findet sich zu unserem Distichon die Glosse: „Eine Reminiscenz (??) aus dem Jahre 1791, wo Schiller in Karlsbad war, um dort den Brunnen zu trinken. Wir besitzen eine hübsche Zeichnung von ihm aus jener Zeit, die wir seinem Freunde, dem Maler Johann Christian Reinhard (geboren 1761, gestorben in Rom 1847) zu danken haben. Der Dichter, mit leichtem Sommerrock und breitkrämpigem Hute angethan, sitzt quer auf einem Esel, behaglich sein Pfeifchen rauchend. Übrigens schreibt Schiller den 12. Juni 1795 an Goethe: „Der Sprudel ist eine schlechte Hippokrene, mindestens so lange er getrunken wird" (S. 95).

Es musste schon damals auffallen, dass Boas in seinem 1851 bei Cotta erschienenen Werke: Schiller und Goethe im Xenienkampf, Teil 1. 2. zwar dieselbe Erklärung bereits gegeben hatte, aber die damalige Aufschrift: „Gesundbrunnen zu C***" (Teil 1, Seite 88) mit der ursprünglichen des Schiller-Goethe'schen Briefwechsels vertauscht hatte. Die Karlsbadhypothese geht augenscheinlich auf K. Hoffmeisters „Nachlese zu Schillers Werken" zurück, der sich seinerseits in fast durchgängiger Abhängigkeit von der im Jahre 1833 erschienenen Ausgabe der Xenien durch G. Löschin erweist (Danzig. 220 S.). Genug, dass Schillers Autorschaft als solche zweifelloser ist, als bezüglich manches anderen dieser Distichen, die bekanntlich seine Frau in einem Exemplar des Musenalmanachs aus späterer Erinnerung als Eigentum ihres Gatten oder Goethes mit einem „Sch" oder „G" zu kennzeichnen suchte. Irgend welche Bezüglichkeit des hier in Frage stehenden Epigrammes auf Karlsbad ist abzulehnen, wie denn die kritische Ausgabe Karl Goedekes zu dem mystischen „Karlsbad" der Löschin, Hoffmeister und Boas bemerkt: „müsste doch wenigstens **Böhmen** heissen; ebenso gut können die schaumburgischen und waldeckischen Ländchen gemeint sein, mit Pyrmont, Driburg, Eilsen u. a. Mineralquellen." Schillers sämtl. Schriften. Historisch-kritische Ausgabe. Teil 11. Gedichte. Stuttgart 1871. S. 111. — Mit welchem

Rechte seinerseits unser Redner die Schiller'schen Verse Nassau vindiziert, bleibt, wie gesagt, fürs Erste näher zu ergründen; sowohl im Briefwechsel, wie im Xenien-Manuskript werden übrigens „Bäche“ an Stelle der „Flüsse“ genannt, die zum erstenmal im Musenalmanach für 1797 in ihren nunmehr innerhalb der Lesarten dominierenden Rang eintreten.

*) Übrigens führte der Abgeordnete Dr. Leisler seine Sache nicht nur vom Standpunkt des Idealismus aus, sondern wusste seinem Votum auch rechnerisch als praktischer Mann gewichtigen Nachdruck zu geben. „Um diese meine Ansicht auf unseren Staat anzuwenden“, führte er aus, „erlaube ich mir zu untersuchen, ob unsere pekuniären Verhältnisse eine solche Ausgabe gestatten. Befänden wir uns in der Lage, nicht im Besitze der Mittel zu sein, so durften wir die Ausgabe nicht machen. Ich glaube aber, dass wir in der Lage sind, und dass der Staat dazu verpflichtet ist. Das Theater zu Wiesbaden ist, wie mehrere Redner bereits angeführt haben, und was ich als anerkannte Thatsache voraussetzen darf, mit einem Kostenaufwand von 220000 fl. gebaut worden und zwar auf Veranlassung der Regierung. Die Stadt Wiesbaden hätte das Theater nicht gebaut, wenn ihr nicht die Versicherung gegeben worden wäre (zwar nicht mit Worten, aber stillschweigend), dass künftig in dem Theater gespielt werde. Die Stadt würde gar nicht auf den Gedanken gekommen sein, zu bauen, wenn sie hätte annehmen können, dass nicht gespielt werde. Wenn nun das Spiel im Theater aufhört, so ist das Geringste, was die Gerechtigkeit erfordert, dass man wenigstens von seiten des Staates der Stadt das Gebäude abnimmt. Wenn man von den Kosten eines Neubaus spricht, so muss das Kapital zu 6 Prozent angeschlagen werden, nämlich 4 Prozent Zinsen, 1 Prozent Unterhaltung und 1 Prozent dafür, dass das Baukapital schwindet. Wenn Sie diese von dem aufgewendeten Kapital berechnen, so hat die Stadt einen Nachteil von 13000 fl., das Exigenzbedürfnis, welches wir auf alle Fälle zu tragen haben, beträgt 17000 fl. Es wäre also eine Ausgabe von 30000 fl. notwendig. Die Rücksichten für Wiesbaden sind von mehreren Rednern schon angeführt worden, die Stadt hat direkte Ausgaben gehabt, man kann annehmen, dass für mindestens 200000 fl. Häuser in Wiesbaden wegen des Theaters gebaut wurden. Ich schliesse mich dem Antrage der Abgeordneten Creutz und Fresenius an“.

[9]) Die „Freie Zeitung“ erschien zum erstenmal am 1. März 1848 (Verlag von H. Fischer und C. Ritter, verantwortlicher Redakteur: Heinrich Fischer); die „Nassauische Allgemeine Zeitung“ (Verlag der Hofbuchdruckerei Schellenberg) am 1. April d. J. (verantwortlicher Redakteur: W. H. Riehl).

[10]) W. H. Riehl, Neues Novellenbuch. Stuttgart 1867.

[11]) Über die Familie Rummel berichtet H. Reimann, Musiklexikon. Aufl. 4. Leipzig 1894. Christian Rummel war geboren am 27. Nov. 1787 zu Brichsenstadt in Bayern und starb am 13. Febr. 1849 zu Wiesbaden, woselbst er von 1815 an Kapellmeister gewesen war.

[12]) Diese Notizen verdanke ich der gütigen Auskunft der Intendanz des Herzogl. Sachsen-Meiningen'schen Hoftheaters, im besonderen Herrn Hoftheater-Direktor Paul Richard.

[13]) So musste ich mein Urteil über die Mitthätigkeit Herrn Haase's bei dieser Wiesbadener Aufführung mit den Worten schliessen: „. . . Hr. Haase gab trotz der metallischen Leere seines Organs meisterhaft den Marinelli. Dass er in der Appiani-Scene mit vordrängender Grandezza rechtlos den Mittelpunkt usurpierte (auch dem Grafen gegenüber musste er der geschmeidige Höfling bleiben), wurde bemerkt, im sonstigen wäre es so geschmacklos wie nutzlos, Herrn Friedrich Haase am Schlusse seiner Bahn noch mit jener und dieser kritischen Note ennuyieren zu wollen. Die Geschichte der deutschen Schauspielkunst, welcher sein Name schon heute unauslöschlich angehört, wird das vornehme Virtuosentum, mit welchem er seine Zeit begeisterte oder bestach — gleichviel! — einst mit objektiver Unbefangenheit analysieren. Seine Laufbahn ist über den Höhenzug einer Rollenreihe von ausgesuchter Distinktion gegangen und ein effektreiches Uebereinander hat Herrn Haase immer höher gestanden, als ein harmonisches Nebeneinander, da er sich dessen zu gut bewusst war: auch in der Schauspiel-

kunst sind wenige auserwählt. So hat er, um sein Bild zu retten, zu oft nur das Bild geopfert, wie er gestern die Appiani-Rolle nahezu erdrückte." (Wiesbadener General-Anzeiger, 21. Februar 1896.)

[14]) Neben der Intendanz der Königlichen Schauspiele haben mich auch das Königliche Staatsarchiv zu Wiesbaden, wie das Grossherzoglich Luxemburgische Oberhofmarschallamt bezw. die Grossherzoglich Luxemburgische Finanzkammer zu Biebrich durch positive oder negative Auskünfte über z. T. zeitraubende Fragen auf das Freundlichste unterstützt, besonders aber die Königliche Regierung zu Wiesbaden durch ein ausführliches Verzeichnis ihrer s. Z. von Biebrich überkommenen und an das Königliche Theaterarchiv s. Z. abgegebenen Chronikalien und Urkunden zur Wiesbadener Theatergeschichte zu grossem Dank verbunden. Denselben spreche ich auch Herrn Bürgermeister Hess zu Wiesbaden und dem städtischen Archivar Herrn Dr. Carl Chr. Spielmann, sowie dem Bibliothekar des Königl. Hoftheaters Herrn Kammermusikus Stamm für die Bereitwilligkeit aus, mit welcher mir die Herren in die bezügl. Aktenbestände des Rathauses resp. Hoftheaters wiederholte Einsicht gewährten

Römische Münzen aus Wiesbaden und Umgegend im Altertums-Museum zu Wiesbaden.

Von

Dr. E. Ritterling.

Eine Zusammenstellung aller in Wiesbaden gefundenen römischen Münzen ist öfter geplant und versprochen worden, aber nie zur Ausführung gekommen. Völlig nachholen lässt sich diese Versäumnis jetzt nicht mehr; denn die bei den Bauten und Ausgrabungen unseres Jahrhunderts in der Stadt massenhaft zu Tage geförderten Münzen sind grossenteils ohne Rücksicht auf Fundort und Fundumstände zerstreut, bei anderen in das Museum gekommenen sind die Fundnotizen zu allgemein gehalten oder ganz wieder verloren gegangen. Es ist dies um so mehr zu bedauern, weil für die Verwertung gerade der Münzen als historischer Zeugnisse das Material nie zu umfangreich sein kann, um die Sicherheit der daraus auf statistischem Wege zu gewinnenden Ergebnisse zu erhöhen. Im Folgenden soll eine Beschreibung wenigstens der in den Besitz des Altertums-Museums gekommenen Wiesbadener römischen Münzen gegeben werden, wobei diejenigen Stücke, welche nach zuverlässigen handschriftlichen oder gedruckten Notizen in die Sammlung gelangt sind, sich aber dort nicht mehr mit Sicherheit identifizieren lassen, mit einem Sternchen hinter der Nummer bezeichnet sind.

Da die wissenschaftliche Verwertung einer Sammlung wie der hiesigen in erster Linie von dem Nachweis abhängig ist, wann, wie und woher die einzelnen wesentlicheren Bestandteile ihr einverleibt sind, empfiehlt es sich, einen kurzen Überblick über die Geschichte und Entwickelung des römischen Münzkabinets vorauszuschicken.

Schon unter den ersten für das Vereinsmuseum eingelaufenen Geschenken befanden sich einige Münzen: in einem „Verzeichniss der zu dem zu errichtenden Museum des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung bis dato eingekommenen Beiträge“, datiert vom 28. Juni 1822 und angefertigt von dem Rechnungskammerdirektor Ebhardt (Akten und Protok. des Vereins für Nassauische Altertumskunde 1821/24, No. 35) heisst es unter anderem: . . . „von Herrn Pfarrer Raidt zu Kirdorf 6. eine silberne römische Münze, auf

der einen Seite ein gehelmter Kopf mit der Beischrift ROMA, 7. eine Kupfermünze von Constantius, 8. eine dito, auf der einen Seite ein Kopf, auf der andern ein Genius mit den Buchstaben TN, . . . von Herrn Medizinalrath Rullmann 11. ein kupferner Vespasian, auf dem Neresberge gefunden, . . . von Herrn Geh. Domänenrath Rössler 13. ein kupferner Constantin, vor dem hiesigen Kursaal gefunden, von Herrn Medizinalrath Mylius zu Caub 14. ein silberner Domitian, 15. ein silberner Trajan, 16. ein silberner Posthumus, alle drei sehr schön[1]), von Herrn Justizrat Conradi 17. ein kupferner Vespasian . . ." Aber wenn auch in der nächsten Zeit noch öfter solche Schenkungen einzelner Münzen erfolgt sind, die Begründung einer eigentlichen Münzsammlung des Museums geht zurück auf den Ankauf der Sammlung des Bibliotheksekretärs Zimmermann, der damals zugleich die Geschäfte eines Kassierers des Vereins führte. In einem an den Vorstand gerichteten Schreiben ohne Datum, aber versehen mit dem Vermerk „präs."(entiert, offenbar dem Direktor) „18. Februar 1824", bietet Z. seine Sammlung zum Ankaufe an (Akten 1821/24, No. 96); er veranschlagt darin „die Silbermünzen im Durchschnitt zu 2 Francs, wovon jedoch ausgenommen sind 1. ein Augustus, 2. ein Otho, 3. ein Pertinax, 4. ein Constantius", (soll heissen Constantin) „von denen ein jeder auf 6—8 Francs mich zu stehen kommt, die Bronzemünzen von mittlerer Form im Durchschnitt zu 24 kr., jene der kleineren Form zu 10 kr., die Medaillen" (d. h. Grosserze) „zu 3 fl., zwei Goldmünzen 1. einen M. Aurel zu 18 fl., 2. einen Honorius zu 10 fl." In der Vorstandssitzung vom 19. Februar 1824 (Akten 1821/24, No. 97) wurde dieses Anerbieten im Prinzipe angenommen „und ist daher H. Zimmermann *in continenti* ersucht worden, ein vollständiges Verzeichnis der von ihm zu überlassenden Münzen mit Angabe der Preise dem Direktorio zu übergeben, worauf dieses *praevia collatione* die Ermächtigung erteilen werde, den Betrag in Rechnungsausgabe zu bringen." Der endgültig festgesetzte Kaufpreis von 143 fl. 48 kr. wurde aber erst am 20. Mai 1824 zur Verausgabung angewiesen[2]) und der zweiten Generalversammlung am 28. Mai d. J. von dem vollzogenen Ankaufe Mitteilung gemacht (Annal. I, 1. 149). Das vor dem Ankaufe[3]) angefertigte, ziemlich sorgfältige Verzeichnis ist, von Z.'s Hand geschrieben, noch vorhanden; nach demselben bestand die Sammlung aus den beiden oben erwähnten Goldmünzen von Marc Aurel und Honorius, 65 Silbermünzen, 15 Grosserzen, 59 Mittelerzen und 75 Kleinerzen, „ausserdem noch 6 Münzen in Kleinerz, teils doppelt, teils unleserlich", insgesamt also aus 222 Stück. Fast genau dieselbe

---

[1]) Das Original des Begleitschreibens zur Übersendung dieser drei Münzen befindet sich ebenfalls bei den Akten (1821/24, No. 25); sie sind danach in Oberwesel gefunden.

[2]) Nach einem Vermerk auf dem ersten Blatte des Verzeichnisses der Sammlung. Dass sich der Abschluss des Kaufes in die Länge zog, bestätigt auch ein vom 2. April 1824 datiertes Schreiben Z.'s (Akten 1821/24, No. 101), in welchem er anfragt, wie es mit dem Ankaufe stände, da er im Augenblick Geld nötig habe, „und wenn auch die Kollationierung erst später erfolgen würde, so bliebe ich ja doch responsabel." Offenbar war diese in dem Vorstandsbeschluss geforderte vorherige Kollationierung ein Grund der Verzögerung.

[3]) Bei den Goldmünzen hat eine andere Hand als die Z.'s begonnen, die zu zahlenden Preise in roter Tinte beizuschreiben und zu addieren, was sich wohl weiterhin als zu umständlich herausstellte und deshalb unterblieb.

Zahl nennt ein gedrucktes Verzeichnis des Museumsbestandes (Akten 1821/24, ad No. 97), datiert vom 26. Februar 1824, unterzeichnet von **Ebhardt**, aber wohl entworfen von **Zimmermann**, von dessen Hand ein Konzept beiliegt, und in welchem es heisst: „V. Münzen. Hiervon besitzt das Museum jetzt schon eine Sammlung von ungefähr 230 Stück, worunter 2 Goldmünzen, die eine von Marc Aurel, die andere von Honorius und 70 Silbermünzen, sämmtlich gut erhalten, zum Teil selten, das übrige in Bronce, teils in Grosserz, in Mittel- und Kleinerz, worunter sich auch noch manches von vorzüglicher Schönheit und Seltenheit befindet. Der Katalog hierüber ist bereits aufgestellt.“ Hieraus ergiebt sich, dass vor dem Ankaufe der Z.'schen Sammlung kaum ein Dutzend Münzen im Besitze des Museums gewesen sind.

Über die Herkunft der einzelnen Stücke seiner Sammlung macht Z. in dem obengedachten Verzeichnisse mit einer einzigen Ausnahme keinerlei Mitteilung. Da er aber während der Zeit, in welcher er die Sammlung zusammenbrachte (nach dem Briefe vom 18. Februar 1824 hat er dabei „über 10 Jahre zugebracht“), in Wiesbaden lebte — vor seiner Anstellung als Bibliothekssekretär war er bei dem Kriegskollegium beschäftigt — so ist es nicht unwahrscheinlich, dass der grössere Teil seiner Münzen eben aus Wiesbaden, wo in jenem Jahrzehnte eine rege Bauthätigkeit herrschte, und der Umgegend stammt. Dies wird bestätigt durch eine Angabe **Dorow's** (Opferstätten und Grabhügel II, S. 3, Anmerkung): „die mehrsten hier“ (d. h. bei Verlängerung der oberen Weberstrasse, also im wesentlichen in der jetzigen Römerbergstrasse) „gefundenen Münzen sind in die Münzsammlung des . . . . Herrn **Zimmermann** gekommen . . . . Die hier gefundenen mir nicht zugekommenen Münzen sind hauptsächlich von Drusus Germanicus, Hadrian, Gallien, Diocletian, Constantinus, Julius Crispus, Maximianus, grösstenteils Kleinerz.“ Die in Z.'s Verzeichnisse verhältnismässig meist zahlreich vertretenen Münzen der genannten Kaiser werden also höchst wahrscheinlich auf dem Römerberge gefunden sein.[4]) Dazu stimmt

---

[4]) Da es doch bedenklich schien, diese Münzen ohne weiteres in unser unten folgendes Verzeichnis mit aufzunehmen, mögen sie an dieser Stelle kurz erwähnt werden. Es sind nach der Beschreibung Z.'s von I. Hadrian: in Silber a) mit *Rs.* Fortuna aug. Steh. Fortuna mit Scepter, Füllhorn u. Ruder; b) *Rs.* Pontif. Max. tr. pot. cos. III, stehende Fortuna; in Grosserz c) *Rs.* weibl. Figur mit Ähren u. Füllhorn, neben sich zwei Kinder, Umschr. verwischt; d) *Rs.* Aequitas aug. S—C weibliche Figur mit Wage und Lanze; in Mittelerz e) *Rs.* Felicitas augusti S—C weibliche Figur mit Füllhorn und Merkurstab; f) *Rs.* S—C in einem Kranze; g) *Rs.* weibliche Figur mit Lanze und Wage. — II. Gallienus: in Silber a) *Rs.* Germanicus Maximus, Trophäe; Kleinerz b) *Rs.* Soli conservatori A, Pegasus; c) Apollini conservatori Δ Centaur; d) Soli invicto, weibliche Figur; e) Victoria augustorum, Victoria; f) Libero patri conservatori, unten B, vorschreitender Panther. (Diese Gallienusmünzen können übrigens zum Teil auch am alten Schloss auf dem Markt zu Wiesbaden gefunden sein, vgl. **Zimmermann**, Wiesbaden und seine Umgebungen 1826, S. 42.) — III. Diocletian: in Silber a) *Rs.* Victoria Sarmatica; in Mittelerz b) Fortunae reduci Caesarum nostrorum Trevi A; c) Genio populi romani, im Felde B—Γ, unten Tr.; d) Moneta sacra augustorum et caesarum nostror. A Tr.; in Kleinerz e) Jovi Conservatori. — IV. Maximian und Galerius, in Mittelerz: a) Salvis augg. et Caess.; b) Genio populi rom. PLC; c) Moneta sacra augustorum et caesarum nostr.; in Kleinerz d) Virtuti augustorum; e) Pax augustorum; f) Genio populi romani, im Felde T F; g) Temporum felicitas PTR; h) Conservatori augustorum. — V. Constantin: in Silber a) Victoria

die einzige Fundnotiz, welche Z. selbst giebt, bei einem Grosserze des Drusus (unten No. 32): „Diese Münze wurde im Anfange des Jahres 1819 auf dem sogenannten Römerberge dahier in einer Tiefe von 15 Schuhen ausgegraben."

In dem Z.'schen Verzeichnisse finden sich auf dem ursprünglich freigelassenen Rande zahlreiche Münzen notiert, welche sich deutlich als später zu verschiedenen Zeiten, aber von einer Hand, nämlich Zimmermann's selbst, nachgetragen zu erkennen geben. Wie diese Nachträge aufzufassen sind, kann nicht zweifelhaft sein. Nach dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 18. September 1826 § 5 „übergab Herr Domänenkanzlist Hohle mit Begleitschreiben" (dasselbe befindet sich ebenfalls bei den Akten 1826, No. 39) „eilf antique Münzen teils in Silber, teils in Bronze, deren Fundörter aber nicht angegeben sind, dem Verein als Geschenk. Es wurde deren Aufnahme in die Münzsammlung ... beschlossen. Bibliotheksekretär Zimmermann wird dieselben in dem Münzkatalog notieren"; nach demselben Protokoll § 7 „übergiebt Herr Habel eine zu Heddernheim ... in der Nähe der beiden Mithrastempel jüngst aufgefundene Goldmünze von Nero mit dem Tempel der Vesta und der Umschrift VESTA... Dieselbe wird der Sammlung einverleibt und im Kataloge notiert." Die letztere Münze ist nun unter den erwähnten Nachträgen zu Z.'s Katolog bei den Goldmünzen als No. 10 eingetragen, ebenso die meisten der von Hohle geschenkten[5]) mit diesbezüglichem Vermerk an den entsprechenden Stellen. Vor der Neromünze sind als No. 3—9 7 Goldmünzen, vier römische und drei Regenbogenschüsselchen nachgetragen[6]); es sind zweifelsohne diejenigen, welche in einem „Verzeichniss der Alterthümer ... welche laut der Rechnung de 1825/26 und der Protokolle seit der vorjährigen Generalversammlung in das Vereinsmuseum gekommen sind", aufgezählt werden als: „Drei Regenbogenschüsselchen um 54 fl. und vier römische Goldmünzen angekauft um 110 fl." Daraus ergiebt sich, dass das Z.'sche Verzeichnis nach dem Ankauf der Sammlung einfach als Katalog der Vereinssammlung diente —

---

maxima; in Mittelerz b) Fortunae reduci Caesarum nostrorum; in Kleinerz c—f) 4 Stück. — VI. Crispus, 1 Kleinerz, *Rs.* im Kranze Vot. X., Umschrift Caesarum nostrorum, unten PLC.

[5]) Es sind die folgenden: in Silber als No. 3a: Eine kleine Familienmünze mit der Victoria auf der Rückseite; 22b. Hadrian, *Rs.* PM Tr. P. Cos. II, vorschreitender Mars mit Trophäe; 33b. Septimius Severus, *Rs.* PM Tr. P V Cos IIII (sic! wird verlesen sein für II PP), sitzende weibliche Figur; 44a. Mamaea, *Rs.* Vesta; 55a. Philippus II, *Rs.* Principi Juventut. Der Kaiser in der Toga; am Schluss: „eine andere unleserliche Münze als Geschenk des Herrn Hohle, wahrscheinlich von Clod. Albin. in Silber"; endlich unter den auf einem eigenen Blatte verzeichneten „Münzen der späteren Zeit": 11. Silbermünze von Karl dem Grossen, Av. Carolus rex Francorum, Rev. Metallo mit dem Monogramm Karls. 12. und 13. „Zwey Bracteaten." Die Münzen 1—10, meist aus dem 16. Jahrhundert, sind ebenfalls erst nach dem Ankaufe der Z.'schen Sammlung erworben; sie waren „sämmtlich am neuen Theater gefunden."

[6]) Sie werden folgendermassen beschrieben: 3. Caesar dict. perp. pont. max. Kopf Cäsars, *Rs.* C. Caesar Cos. pont. Aug. Brustbild; 4. M. Agrippa. Pictorinus (sic!) III vir Kopf Agrippas, *Rs.* Caesar Augustus Kopf Caesars (ist falsch!); 5. Hadrianus aug. cos III PP Kopf des Kaisers, *Rs.* Plotinae augustae Brustbild der Kaiserin (ist falsch!); 6. Severus pius aug. Kopf des Kaisers, *Rs.* P M Tr. P X Cos III PP vorschreitende Victoria mit einem Schild, worauf die Worte Vict. Par. lesbar sind. Von den Regenbogenschüsselchen zeigt eines 5 Kügelchen, die beiden anderen ein galoppierendes Pferd mit Pottin. bezw. TTINA.

was ja bei der Geringfügigkeit des früheren Bestandes überaus nahe lag — und dass die vom Verein gemachten neuen Erwerbungen demgemäss darin nachgetragen wurden.[7]) Die meisten dieser nachgetragenen Münzen sind mit Fundangaben versehen: so finden sich von Heddernheimer Münzen eingetragen 22 Stück[8]), im wesentlichen wohl das numismatische Ergebnis der auf Vereinskosten in Heddernheim in der Mitte der zwanziger Jahre ausgeführten Grabungen, andere aus Nied-Höchst und Hofheim, ebenso 8 Stück mit dem Fundort Wiesbaden.[9]) Eine vollständige Übersicht über alle in diesen Jahren in das Museum gelangten römischen Münzen gewähren diese Nachträge gleichwohl nicht; manche der nachweislich damals erworbenen Stücke fehlen darunter[10]), bei den Kleinerzen ist nur ein einziges Exemplar nachgetragen; offenbar wurden in erster Linie die wertvolleren Erwerbungen, namentlich Gold- und Silbermünzen dabei berücksichtigt.

Wie lange die Nachträge in dieser Weise fortgesetzt wurden, lässt sich annähernd noch erkennen. Die nach dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 1. Oktober 1827 (Akten 1827, No. 64) § 13 damals erworbene, in Heddernheim gefundene Silbermünze von Massalia findet sich noch am Schluss der Silbermünzen als No. 69 eingetragen; dagegen fehlen bereits sämtliche von Jos. Trombetta in Limburg dem Verein mit Begleitschreiben vom 29. März 1830 (Akten 1830, No. 23) überwiesene Silbermünzen[11]) (vgl. Akten 1829, No. 42

---

[7]) So erklärt sich, wie bereits am 26. Februar 1824, als die Erwerbung der Z.'schen Sammlung im Prinzipe eben beschlossen war, gesagt werden konnte „der Katalog ist bereits aufgestellt“ (s. oben S. 183), sowie wenn Ebhardt am 18. Juni 1824 (Akten 1824, No. 3) schreibt, „dass der Vorstand . . . über die Anfertigung eines von Luja angeregten Inventars des Museums und die Fortsetzung und Vervollständigung des Münzkataloges beraten“ solle.

[8]) Dieselben werden in der von F. Quilling vorbereiteten Zusammenstellung der in Heddernheim gefundenen römischen Münzen beschrieben werden. Unter der Ausbeute in den Ruinen des Mithrastempels nennt Habel in einem Schreiben vom 12. März 1826 (Akten 1826, No. 11) 11 Münzen, 9 von Bronce, 2 von Silber, vgl. Annal. I, 2. 181; durch v. Bonhorst kamen in die Sammlung ein Gordian, ein Alexander Severus nach Prot. d. Vorstandssitzung v. 12. Jan. 1826 (Akten 1826, No. 1); sie scheinen im Kataloge notiert als No. 48b u. 54b oder c.

[9]) Es sind unten die Nummern: 141*—144*, 210*, 239*, 281, 292*.

[10]) So z. B. 12 von dem Landdechant Müller zu Osterspay eingesendete Münzen (Akten 1821/24, No. 112 vom 31. Mai 1824); nach Vorstandssitzung vom 12. Januar 1826 (Akten 1826, No. 1), § 6 „wurden von dem Herrn General-Domänendirektor von Roessler sechs in den Ausgrabungen von Wiesbaden aufgefundene römische Münzen, nämlich: 1. eine serrate Silbermünze mit einem weiblichen Kopf auf der Vorder- und einer Quadriga auf der Rückseite; 2. ein Nero von Bronze; 3. ein desgl. (Mittelerz); 4. eine Silbermünze von Antoninus Pius (Caracalla); 5. ein Caesar Augustus von Bronze; 6. ein Constantinus aug. mit gloria exercitus, dem Vereinsmuseum zum Geschenk gemacht“; davon sind sicher nicht eingetragen No. 1, 2, 3, 6, vielleicht 5 und 6.

[11]) Dieselben sind aufgezählt in dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 15. April 1830, § 8, es sind „Familienmünzen: 1. von der Familie Aburia. 2. Antestia. 3. Crepusia. 4. Flaminia. 5. Furia. 6. Julia. 7. Procilia. Kaisermünzen: 8. Tiberius, *Rs.* Pontif. max. 9. Galba, *Rs.* SPQR ob cives servatos. 10. Otho, *Rs.* securitas p. r. 11. Vitellius, *Rs.* XV vir sac. fac. 12. Nerva, *Rs.* Concordia exercituum. 13. Sept. Severus, *Rs.* Fundator pacis. 14. Lucilla, *Rs.* Diana lucifera. 15. Caracalla (soll heissen Elagabal), *Rs.* Summus sacerdos aug. 16. Maximinus, *Rs.* PMTRPP. 17. Otacilia Sev., *Rs.* Pietas augusta. 18. Valentinian iun., *Rs.* Victoria augg.“

und 43; Annal. II, 1. 205). Da auch spätere Eintragungen nicht begegnen (z. B. mehrerer ebenfalls 1830 erworbenen Goldmünzen), so hat die Fortsetzung des Münzkatalogs bald nach d. J. 1827 aufgehört und stammen demnach sämtliche in ihm vermerkte Münzen aus den Jahren 1824—1827.

Den nächsten grösseren Zuwachs seit der Erwerbung des Z.'schen Kabinets erhielt die Münzsammlung des Vereins infolge des Ankaufes der von Gerning'schen Kunst- und Altertümersammlung seitens der Regierung Ende des Jahres 1824 (vgl. Akten 1825, No. 2 u. 3; Annal. I, 1. 154, Zimmermann, Wiesbaden, S. 139). Zunächst noch getrennt neben der Sammlung des Vereins aufgestellt und der Verwaltung der öffentlichen Bibliothek überwiesen, wurde wenig später der die Altertümer enthaltende Teil dem Museum völlig einverleibt. Ein Verzeichnis dieser v. Gerning'schen Sammlung, im besonderen der in ihr enthaltenen Münzen, gelang mir nicht aufzufinden[12]); doch wird in einem Cirkular (Akten 1825, No. 3) neben anderen Bestandteilen der „sehr wertvollen Sammlung griechischer und römischer Münzen“ gedacht. Dass der Wert derselben in der That damals hoch angeschlagen wurde, zeigt die Thatsache, dass zur Zeit des Ankaufs der v. Gerning'schen Sammlung diese Münzen bei dem Bankhause von Rothschild gegen 2000 fl. verpfändet waren, um welche Summe die Regierung sie auslöste.[13]) Doch lag der Hauptwert dieses offenbar in Italien zusammengebrachten Münzkabinets in den griechischen Gold- und Silbermünzen, von welchen uns die Aufzählung bei Zimmermann, Wiesbaden, S. 140 ff. eine Reihe kennen lehrt. Für die jetzige Zusammensetzung der Sammlung römischer Münzen des Museums haben die von Gerning stammenden Stücke wenig Bedeutung: die überwiegende Mehrzahl derselben, namentlich zahlreiche Grosserze, sind als offenbare Fälschungen ausgeschieden. Immerhin mögen manche, namentlich der republikanischen Denare, sowie der kaiserlichen Silbermünzen, deren anderweitige Herkunft nicht bekannt ist, auf die v. Gerning'sche Sammlung zurückgehen. Unter den bei Zimmermann a. a. O. S. 143 aufgezählten römischen Münzen befinden sich nur 3 silberne, welche aller Wahrscheinlichkeit nach aus der G.'schen Sammlung[14])

---

[12]) Ein solches befindet sich weder bei den Vereinsakten, noch bei den Akten der Landesbibliothek, in welche Herr Oberbibliothekar Dr. Franke in entgegenkommender Weise mir Einsicht zu nehmen gestattete. In einem auf der Landesbibliothek befindlichen Faszikel: „die Verhandlungen mit dem Herrn von Gerning aus Frankfurt über dessen Museum, welches gegen eine Leibrente an die Bibliothek resp. die Sammlung von Alterthümern übergegangen ist“, enthaltend 38 Nummern, wird eines solchen Verzeichnisses wiederholt gedacht, z. B. in No. 7, Schreiben v. Gernings vom 31. Okt. 1824; ein Verzeichnis der Münzen erwähnt im besonderen Zimmermann in einem Schreiben vom 4. Juli 1825 (ebenda No. 25) „die in 4 Kapseln verwahrten Münzen nebst Verzeichniss beehre ich mich gleichfalls hiermit zu übergeben“. Vgl. auch No. 38.

[13]) Vgl. darüber in dem erwähnten Faszikel die No. 20—22, 25—27.

[14]) Z. a. a. O. beschreibt sie folgendermassen: 1. Augustus, Av. dessen Bildnis mit Caesari Augusto Rev. ein Tempel mit SPQR. 2. Tiberius, Brustbild des Kaisers TI CAESAR....PM TR P XXX Rückseite Brustbild des Drusus mit der Umschrift DRVSVS CAESAR TI AVG F COS TRP. 3. Caligula, dessen Brustbild auf der Vorderseite mit der Umschrift C CAESAR AVG GERM PM TR POT Rückseite Brustbild des Germanicus mit GERMANICVS CAESAR. Unter diesen ist die letztere ebenfalls sicher falsch.

stammen; mit einer Ausnahme[15]) waren alle übrigen in Zimmermann's Münzkabinet vertreten gewesen.

Herr v. Gerning machte übrigens öfter auch eine grössere Anzahl von Münzen dem Museum zum Geschenk; z. B. mit Begleitschreiben vom 4. Juni 1829 (Akten 1829, No. 19) neben anderen Altertümern „eine Kapsel mit 12 Stück antiker ächter Münzen, 4 silberne griechische, 2 bronzene und 6 bronzene römische, 1 Päckchen mit vielen römischen Bronzemünzen, ca. 60 Stück" („darunter 15—20 brauchbare" setzt eine andere Hand mit Bleistift hinzu). Die letzteren hat er sicher nicht aus Italien mitgebracht, sie werden ihm während seines Frankfurter Aufenthaltes wohl aus Heddernheim oder Umgegend zugekommen sein.

Zu der vom Vereine angekauften Altertümersammlung des Oberlieutenant v. Bonhorst (vgl. Vorstandssitzung v. 5. April 1830 § 7 = Akten 1830, No. 26, Annal. II, 1. 204), welche ausschliesslich aus Fundstücken von dem Gräberfelde an der Artilleriekaserne in Wiesbaden bestand, gehörte auch eine Anzahl Münzen: am Schluss eines von Habel angefertigten summarischen Verzeichnisses der damals übernommenen Altertümer heisst es: „über die Münzen, und kleineren Gegenstände ist ein spezielles Verzeichnis angefertigt." Dasselbe hat sich leider nicht erhalten.[16])

---

[15]) Die Münze Geta's: „Brustbild mit der Umschrift P SEPT GETA CAESAR Rückseite eine vorschreitende weibliche Figur mit einer Blume in der Rechten und der Umschrift SPEI PERPETVAE", welche in der Z.'schen Sammlung nicht vertreten war, ist nach den Nachträgen No. 39a in Heddernheim gefunden, also 1824 oder 1825.

[16]) Die von Bonhorst selbst auf einem schmalen Papierstreifen beschriebenen 8 Münzen werden bei den auf Kosten des Vereins im Jahre 1836 von ihm ausgeführten Ausgrabungen gefundene sein. Der Zettel enthält Folgendes: „Gefundene Altertümer. A. Münzen: I. Imperator Caesar Domitian Aug. Germ. Con. An der Artillerie-Kaserne zu Wiesbaden selbst gefunden" (die Notiz wiederholt sich bei allen folgenden Münzen, entweder voll ausgeschrieben oder in Abkürzung ausgedrückt, der Kürze halber bleibt diese Angabe hier weg). „II. Nerva Caes. Aug. D. M. E. M. P., Rückseite Aequitas Augusti. III. S. Nerva Trajan. Aug. Germ. P. M., Rückseite unleserlich. IV. Hadrianus Augustus, Rückseite Galua Augusti Cos III. V. ? Stina August., Rückseite st. M: F. J. L. VI. (Eine rohe Federzeichnung des Reverses der Augustusmünzen mit dem Lyoner Altar, darunter): OMETΛ.

Rückseite (in Wahrheit die Kopfseite): AVG TIB

VII. DIETAS ΛVG. S:C. Rückseite: Die Schrift unleserlich. VIII. N TO ..... S .... S Rückseite: COS .... PP u. S:C. IX. (Eine Federzeichnung der Germanicus-Münze, Cohen 7.) „Diese Münze wurde unter einem ganz morschen Mühlstein in der Schulgasse zu Wiesbaden nebst zwey Krüge von Thon 1831 im November gefunden. Sie kostet 24 kr. Sie ist gut vergoldet." In der Mappe des Vereinsarchivs, welche die Notizen und Skizzen über das Gräberfeld an der Artillerie-Kaserne birgt, befindet sich weiter noch ein (vielleicht auch von Bonhorst's Hand?) beschriebenes Folioblatt, welches folgende Münzen aufzählt: Nero Caes—ar Aug—ustus P—ontifex Max—imus Tr—ibunitia P—otestate Imp—erator P—ater P—atriae *Rs.* Victoria Augusti. — M—arcus Agrippa L—ucii F—ilius Co—n—s—ul III *Rs.* Stempel eingeprägt T. IMP — Diuus Augustus *Rs.* SC. — Imp. Postumus P—ius F—elix Aug—ustus *Rs.* Fides militum — Diva Faustina *Rs.* Aeternitas — Julia Mamaea Aug—usta *Rs.* Venus Victrix. Da hier aber die ausdrückliche Fundangabe vermisst wird, erschien es bedenklich, diese Münzen in unser unten folgendes Verzeichnis ohne weiteres einzureihen.

In den nächsten Jahren scheinen Ankäufe grösserer Posten von Münzen oder ganzer Sammlungen nicht erfolgt zu sein — die Erwerbung einer Sammlung griechischer und römischer Münzen (Vorstandssitzung v. 10. Januar 1833, § 5) scheint nicht zu stande gekommen zu sein, vgl. auch Vorstandssitzung v. 13. April 1833, § 4. Dagegen vermehrte sich die Sammlung durch gelegentliche Erwerbung bezw. Geschenke einzelner, namentlich in und bei Wiesbaden und Heddernheim zu Tage geförderter Münzen. Es mögen hier erwähnt sein: ein aureus des Vespasian, gefunden an der Kupfermühle (Vorstandssitzung v. 8. Juli 1830 § 3; Annal. II, 1. 207), ein sehr schönes Goldstück des Magnentius, gefunden bei Schierstein 1830, dem Museum von Habel geschenkt (Annal. II, 1. 206), verschiedene Münzen von Silber und Bronze aus der Gegend von Wiesbaden und Mainz (Annal. II, 3. 283), zwei Goldmünzen von Arcadius und Honorius, *Rs.* Victoria augustorum nostrorum, gefunden zwischen Usingen und Cransberg (Vorstandssitzung v. 24. Juli 1834, § 10), mehrere römische Münzen in Silber und Bronze, darunter einige seltene Familienmünzen, gef. am Römerberg in Wiesbaden (Annal. II, 3. 301, vgl. Annal. II, 2. 226), wohl aus Heddernheim stammende Münzen als Geschenk des Herrn v. Breidbach-Bürresheim (Annal. II, 3. 300)[17]) u. a. m.

Kunde von dem Ankauf eines Gesamtfundes giebt uns eine Notiz des Architekten Kihm (auf einem losen Blatte in Folio), nach welcher er am 22. März 1837 „319 Stück Broncemünzen gefunden im Römer-Castell bey Kreuznach für 15 fl. 1 kr.“ und nochmals „68 Broncemünzen, gefunden bey Kreuznach“ am 12. April desselben Jahres für 3 fl. 24 kr. angekauft habe. Leider lässt sich über diesen Fund jetzt nichts weiter feststellen, als dass derselbe „zum grössten Teil aus der späteren Kaiserzeit“ stammte, und „nahe an der Ringmauer des Römer-Castells bey Kreuznach gefunden“ wurde (nach Habels Jahresbericht in Annal. II, 3. S. 341).[18])

Die umfangreichen, auf Vereinskosten ausgeführten Ausgrabungen der beiden römischen Kastelle bei Wiesbaden 1838/39 und bei Hofheim 1841/42 brachten auch der Münzsammlung einen der Zahl nach nicht unbedeutenden Zuwachs, freilich meist schlecht erhaltener Münzen; es wird darauf noch zurückzukommen sein.

Aus dem Jahre 1841 ist ferner der Ankauf eines Teiles eines Schatzfundes zu erwähnen; Habel berichtet darüber in der 18. Generalversammlung (Annal. III, 2. 218) „eine Anzahl von 160 Stück besonders wohl erhaltener

---

[17]) Dieselben sind: 1. Severus Pius Aug., *Rs.* Fundator pacis. 2. Imp. Antoninus Pius Aug., *Rs.* Libertas Aug. 3. Imp. C. M. Aurel. Sev. Alexand. Aug., *Rs.* Providentia Aug. 4. Imp. C. Sev. . . . Aug. Cos. II, *Rs.* unkenntlich. 5. Julia Mamaea Aug., *Rs.* Juno Conservatrix. 6. . . . Alexand. Aug., *Rs.* Cos. III.

[18]) In einem der von Kihm angefertigten, weiter unten näher zu besprechenden Verzeichnisse römischer Münzen, dem XI., werden neben 5 Mittelerzen der früheren Kaiserzeit 125 Kleinerze, fast alle des 4. Jahrhunderts, aufgezählt; da nun zur Zeit der Anfertigung dieser Verzeichnisse im Jahre 1852 und den folgenden die zusammen erworbenen Münzen grossenteils noch zusammenlagen, wie sich unten zeigen wird, so könnten diese 125 Kleinerze, nebst 4 ebenfalls dort aufgeführten Mittelerzen des Magnentius einen Teil des Kreuznacher Fundes bilden; aber mit dieser schwachen Möglichkeit ist uns wenig gedient.

römischer Kupfermünzen von den Kaisern Valerian (sic! soll heissen Aurelian), Probus, Diocletian, Maximinian (sic!), Constantius Chlorus etc. mit mannigfaltigen Rückseiten. Diese waren in der Moselgegend, angeblich nebst mehr als 2000 anderen von demselben Metall in einem irdenen Gefäss, zum Teil rollenweise zusammengelegt, von einem Landmann gefunden worden" . . . Zu diesen am 25. Februar in Bingen erworbenen 160 Stück kamen noch 23 oder 24 am 11. Juni desselben Jahres in Wiesbaden gekaufte hinzu.[19]) Eine ausführliche Beschreibung dieses Fundes, dessen in das Museum gelangter Teil sich fast vollständig wieder zusammensetzen lässt, und von welchem ein anderer Teil in die Münzsammlung des Herrn Lugenbühl in Wiesbaden übergegangen ist, muss einer anderen Stelle vorbehalten bleiben.

Mit der Sammlung des Staatsprokurators Rebmann in Frankenthal wurde auch eine Anzahl römischer Münzen in Gold, Silber und Bronce erworben. Habel sagt darüber in seinem Jahresberichte am 29. Dezember 1842 (Annal. III, 3. 202 f.): „die Münzen enthalten ebenfalls viel Schönes und Schätzbares. Ja unter den Grosserzen und Medaillons finden sich mehrere von hoher Seltenheit und ausgezeichneter Konservation."[20]) Im weiteren Verlaufe der vierziger Jahre sind grössere Münzankäufe nicht nachweisbar; dagegen lieferten die zahlreichen Ausgrabungen in der Umgegend Wiesbadens, bei Marienfels, sowie die reichen Funde von Heddernheim eine bedeutende Anzahl Münzen.[21])

In Betreff der beiden in Heddernheim 1850 gemachten grossen Münzfunde, aus denen 326 Denare der römischen Kaiser des 1. und 2. Jahrhunderts[22]), bezw. gegen 1500[23]) Kleinerze des ausgehenden 3. Jahrhunderts für das Museum

---

[19]) Nach einem von Habels Hand beschriebenen Zettel in Oktav.

[20]) Ein Verzeichnis scheint nicht vorhanden gewesen zu sein, jedenfalls hat sich ein solches nicht erhalten. Dennoch ist die Herkunft einer ganzen Anzahl von Münzen aus dieser Sammlung durch einen ihnen beigelegten Vermerk „Frankenthal" gesichert.

[21]) Erwähnt seien hier in Kürze aus Wiesbaden: Annal. III, 3. 175 f. IV, 1. 176., ein handschriftliches Verzeichnis, welches „4 Münzen, worunter eine silberne, gef. in der Stadt Wiesbaden und 1 Silbermünze von Hadrian, gef. in der Kirchgasse 1832" nennt; aus Heddernheim: Annal. III, 3. 171 ff.; IV, 1. 199; aus Ems: Annal. III, 2. 217 und 221; aus Oestrich: Annal. IV, 1. 153 ff. Nach der Rechnung pro 1849 wurden Herrn Sekretär Zimmermann für „Münzen 25 fl. und nochmals für dergl. 1 fl. 45 kr." ausgezahlt; in einem detaillierten, mit hinzugefügten Preisen versehenen, handschriftlichen Verzeichnisse, welches aus den vierziger Jahren stammen muss, werden etwa 156 Stück Münzen aufgezählt, deren Preis zusammen 24 fl. 33 kr. betrug; es könnten die von Zimmermann angekauften sein. Die von Hauptmann von Tschudi geschenkten, auf der Insel Malta, bezw. Helena (nach Friedländer ist das alte Leuke gemeint) gefundenen Münzen sind meist griechische, vergl. Vorstandssitzung v. 28. Aug. 1847, § 12b und Annal. IV, 1. 203; den Fund von Leuke hat Friedländer: Annal. VI, 1. 12 ff. eingehend beschrieben. Auch Kihms auf Zettelchen und in Heftchen gemachte Notizen geben uns noch Kenntnis von zahlreichen durch ihn angekauften Münzen, doch kann hier nicht auf alles eingegangen werden.

[22]) Dieselben lassen sich an ihrer eigenartigen Erhaltung noch jetzt aus den übrigen Beständen leicht herauserkennen, und besteht die Absicht, diesen schönen Fund wieder zusammenzusetzen.

[23]) Ausser den von jeher zusammengebliebenen, von Quilling beschriebenen 1178 Stück befinden sich noch eine grosse Anzahl in verschiedenen Schubladen und Päckchen zerstreut, auch in die katalogisierte Sammlung sind viele eingeordnet worden; die Zugehörigkeit zu jenem Funde setzt ihr Aussehen ausser Zweifel.

erworben wurden, kann auf die unten folgende eingehende Behandlung durch Herrn F. Quilling verwiesen werden.

In das Jahr 1851 fällt der Ankauf der schönen Münzsammlung des Prorektor Sandberger in Weilburg. Habel veranschlagt in einem Schreiben vom 25. Februar 1851 deren Inhalt:

15	Grosserze	à 12 kr.	3 fl.
64	Mittelerze	à 8 kr.	8 fl. 32 kr.
111	Kleinerze	à 4 kr.	7 fl. 24 kr.
107	Silber	à 30 kr.	53 fl. 30 kr.
297			72 fl. 26 kr.

Der Ankauf für insgesamt 100 fl., für welchen Preis ausserdem noch das Münzwerk von Joh. Christ. Rasche: Lexicon universae rei numariae veterum, Lipsiae 1785 ff. 12 voll. und ein schönes Medaillon des Caracalla in den Besitz des Museums kamen, wurde am 8. März 1851 genehmigt, und findet sich dieser Ausgabeposten auch in der Rechnung dieses Jahres vermerkt. Der s. Z. vorhandene Catalog der Sammlung, dessen Habel in dem erwähnten Schreiben gedenkt, scheint verloren zu sein; doch lässt sich der in den siebziger Jahren in die übrige Sammlung eingeordnete Bestand noch völlig identifizieren auf Grund von den einzelnen Münzen beigelegten Herkunftsvermerken. Die Mehrzahl der Münzen war mit Fundangaben versehen, vorwiegend stammten sie aus der Gegend von Ems, Mainz und auch Wiesbaden.

Im Jahre 1851 wurden ausser anderen Altertümern und den beiden Heddernheimer Massenfunden noch 88 Stück Broncemünzen bei Oppenheimer in Frankfurt gekauft (s. unten Quilling über den zweiten Heddernheimer Münzfund). Von Kihm (in dem XIV., XVI.—XVIII. Verzeichnisse, s. unten Anm. 37) sind mit dem Vermerk „gekauft in Frankfurt 1851" oder einfach „Frankfurt 1851" versehen 7 Grosserze, 51 Mittelerze, 163 Kleinerze; unter letzteren stammen 135 (26 Victorine, 104 Tetricus, I. u. II., 4 Claudius, 1 Quintillus) offenbar aus dem Kleinerzfunde von Heddernheim; ob die übrigen von Augustus bis Gratian reichenden 86 Stück ebenfalls aus Heddernheim oder wo sonst her nach Frankfurt gelangt sind, muss dahingestellt bleiben.

Am 5. Januar 1852 wurden 169 Stück römische Kupfermünzen bei Pfarrer Schenck von Gensingen bei Bingen um 21 fl. 30 kr. gekauft (vgl. die Rechnung des Jahres 1852, Ausgabe, Kap. II); auch von ihnen lässt sich ein Teil, wenigstens der Zugehörigkeit nach, noch nachweisen.[24])

Durch diese zahlreichen Erwerbungen musste im Laufe von nahezu drei Jahrzehnten die Sammlung römischer Münzen stattlich angewachsen sein, doch hielt die Inventarisation und Ordnung des Erworbenen damit nicht gleichen

---

[24]) In dem XIV. und XVI. Verzeichnisse römischer Münzen (s. unten 193 f.) nennt Kihm mit dem Vermerk „von Bingen" oder „bey Bingen gef." folgende Münzen: Augustus 5 ME; Augustus und Agrippa 1 ME; Caligula 2 ME; Nero 1 ME; Galba 1 ME; Vespasian 3 ME; Titus Vespasian 2 ME; Domitian 3 ME; Nerva 1 ME; Nerva Trajan 2 ME; Hadrian 3 ME; Antoninus Pius 3 GE, 1 ME; Alexander der Tyrann 1 KE; Valentinianus senior 1 KE; Valentinianus junior 1 ME. Ob es sich dabei um einen Gesamtfund handelt, erscheint danach recht zweifelhaft.

Schritt. In den zwanziger Jahren wurde wenigstens ein Teil der eingehenden Münzen, wie wir oben sahen, in dem Kataloge vermerkt, und dann auch wohl an der ihnen zukommenden Stelle der Sammlung eingelegt[25]), bei anderen mag dies auch ohne ihre vorherige Notierung im Kataloge erfolgt sein. Untergebracht war die Sammlung jedenfalls damals schon in einem Holzschrank mit Schubladen (wahrscheinlich in einem derjenigen, in welchen sie sich noch jetzt befindet), wie aus der Äusserung Luja's vom 21. Juli 1825 (Akten 1825 No. 28) „Wann kann man unsere Münzsammlung zu sehen bekommen? Schon 3 bis 4 mal bin ich abgewiesen worden, weil der Schlüssel zu Hause liegen geblieben wäre“ zu schliessen ist.

Nachdem gegen Ende der zwanziger Jahre auch diese unvollkommene — übrigens in dieser Weise auf die Dauer auch undurchführbare — Inventarisation aufgehört hatte, scheint eine solche überhaupt nicht mehr erfolgt zu sein. Denn gelegentliche Äusserungen, wie: „Es ist die Anordnung getroffen worden, dass alle Geschenke mit der ausführlichen Anzeige des Gebers, Fundorts etc. in ein fortlaufendes Register eingetragen werden“ (Annal. I, 3. 311 vom 4. Juni 1829) oder „die Kataloge und Inventarien werden fortwährend mit Sachkenntnis bearbeitet; diese schwierige Aufgabe hat bereits grosse Fortschritte gemacht“ (Annal. II, 2. 206 vom 22. Juli 1831), berechtigen keineswegs zu der Annahme, dass ein regelrechtes Zugangsverzeichnis im besonderen auch für die Münzen geführt worden sei; jedenfalls weist keine Spur auf das Bestehen eines solchen hin. Dagegen begann man in den dreissiger Jahren — wohl gleich nach dem Jahre 1830 — unter vorherrschender Beteiligung und wohl auch auf Veranlassung Habels, die neu erworbenen Münzen in einem Papierumschlag aufzubewahren, auf dessen Aussenseite der Kaiser, die Münzsorte, Fundort und Fundzeit vermerkt waren, während auf der Innenseite eine genaue Beschreibung der Münze sich befand; vgl. Annal. III, 2. 177 (28. Mai 1839): „die nähere Beschreibung der Legenden vorstehender Münzen ist in dem Umschlag einer Jeden enthalten“. Einige dieser Umschläge haben sich erhalten[26]) und ersetzen in gewisser Weise die in ihnen einst enthaltene, jetzt verkommene oder nicht mehr identifizierbare Münze. Doch hat sich dieses Verfahren offenbar nur auf einen Teil der eingehenden Münzen erstreckt.

Bei den Generalversammlungen des Vereins hat auch — ob regelmässig, darf bezweifelt werden — ein Verzeichnis der seit der letzten Generalversammlung der Münzsåmmlung zugegangenen Stücke aufgelegen, nach Annal. III, 2. 181 f. (28. Mai 1839) „wir erkauften eine Anzahl wohlerhaltener römischer

---

[25]) Kihm hat bei seiner Neuordnung der Münzen im Jahre 1852 offenbar bei keiner dieser ältesten Münzen eine Fundnotiz vorgefunden, die früheste der mit einer solchen versehenen Münzen scheint aus dem Jahre 1830. Es erklärt sich dies wohl einfach daraus, dass in den zwanziger Jahren die Münzen, mochten sie nun in dem Katalog notiert sein oder nicht, ohne Beigabe irgend eines Vermerkes, welcher ihre spätere Identifizierung hätte ermöglichen können, eingelegt wurden; nur bei einigen wenigen, welche überhaupt nur einmal in der Sammlung vertreten sind, dürfen wir annehmen, dass das jetzt noch vorhandene Exemplar eben das im alten Katalog vermerkte ist.

[26]) Vgl. z. B. unten die No. 81 und 82.

Silber- und Bronzemünzen, die in dem hier vorliegenden speziellen Verzeichnis näher angegeben sind" und Annal. IV, 1. 230 (20. Dezember 1849) „die von verschiedenen Personen angekauften römischen Silber- und Bronzemünzen . . . weist das hierüber aufgestellte Verzeichniss im Einzelnen nach". Erhalten hat sich von diesen Verzeichnissen anscheinend nichts.

Eingelegt wurden die neu erworbenen Stücke in beliebige Fächer des Münzschrankes ohne irgend welche chronologische Ordnung. Wenn bei diesem eine Zeit lang fortgesetzten Verfahren die Sammlung schliesslich auch in völlige Verwirrung geraten musste und der Bestand sich nicht mehr übersehen liess, so war damit doch wenigstens der Vorteil verknüpft, dass die zusammengefundenen und sonstige gleichzeitig oder annähernd gleichzeitig der Sammlung einverleibte Münzen zusammenblieben; denn da sich Niemand ernstlich mit der Münzsammlung befasste, so blieb die Ordnung oder vielmehr Unordnung der einmal eingelegten Münzen im wesentlichen unangetastet. So war der oben erwähnte im Jahre 1841 angekaufte Münzfund noch im Jahre 1852 völlig intakt[27]), der allerdings erst 1850 erworbene Heddernheimer Silbermünzenfund bei der Verzeichnung durch Kihm 1854 noch durchaus vollständig[28]), ebenso müssen die bei den Ausgrabungen des Wiesbadener und Hofheimer Kastells, sowie bei anderen Ausgrabungen in der Umgegend gewonnenen Münzen bis 1852 zum weitaus grössten Teile vereinigt geblieben sein; sogar der älteste Bestand der Sammlung, die Zimmermann'schen und die in den Nachträgen des ältesten Kataloges vermerkten Münzen, lässt sich noch in einem der unten zu besprechenden Kihm'schen Verzeichnisse, dem VIII., mit völliger Sicherheit wiedererkennen.[29]) Auch die einzeln gekauften, aus Wiesbaden und Umgebung stammenden Münzen scheinen in den vierziger Jahren, sei es jedesmal nach der Generalversammlung, sei es in kürzeren Zwischenräumen, in einem grösseren Papierumschlag mit dem Vermerk: „Aus Wiesbaden und Umgebung" oder doch in einem eigenen Schubfach mit dem gleichen Vermerk vereinigt worden zu sein. Daraus erklären sich die von Kihm bei der gleich zu besprechenden Ordnung der Münzsammlung verhältnismässig zahlreichen Münzen beigelegten Fundnotizen: „Umgebung Wiesbaden" oder „Wiesbaden und Umgebung", seltener „Umgebung v(on) Wiesbaden", von denen namentlich die zweite von einer einzelnen Münze verstanden, widersinnig wäre.[30])

---

[27]) Nach dem X. Verzeichnisse röm. Münzen von Kihms Hand, worüber unten das Nähere.

[28]) Nach dem XXI. Verzeichnisse; vgl. darüber Quilling.

[29]) Um nur ein Beispiel anzuführen, kehren darin sämtliche, diesem ältesten Bestande angehörigen 7 römischen Goldmünzen, aber auch nicht mehr als diese, wieder.

[30]) Es wäre verfehlt, diese Angaben so zu verstehen, als ob die mit ihnen bezeichneten Münzen ausschliesslich oder auch nur vorzugsweise in der Umgegend, nicht in der Stadt selbst gefunden seien. Denn gerade von den Münzen, welche bei den Ausgrabungen der römischen Villen und Ansiedelungen in der Nähe Wiesbadens in den vierziger Jahren gewonnen wurden, sind die Fundangaben vergleichsweise vollständig erhalten und stets detailliert gemacht, wie sich unten zeigen wird. Vielmehr sind die meisten der mit jener allgemeinen Angabe versehenen Münzen bei den Häuserbauten und sonstigen Gelegenheiten in der Stadt gefunden; wir werden dabei aus manchen Gründen vorzugsweise an die Gegend des Heidenberges denken dürfen.

Bei der durch dieses Verfahren mit der Zeit weit vorgeschrittenen Verwirrung in der Sammlung musste sich das Bedürfnis nach einer Ordnung und Inventarisierung sehr lebhaft fühlbar machen. Als nach der Neukonstituierung des Vereins im Jahre 1851 die Anfertigung eines Inventariums des gesamten Vereinseigentums in Angriff genommen[31]) und in verhältnismässig kurzer Zeit ausgeführt wurde, wurde auch die Münzsammlung nicht vergessen. In den Jahren 1852 und 1853 hat der Architekt Kihm, welcher bereits seit dem Jahre 1838 die Aufsicht über das Museum führte, zu einer Ordnung und Aufnahme der römischen Münzen des Vereins den Versuch gemacht. Es haben sich eine Anzahl von Kihm's Hand geschriebener „Verzeichnisse der römischen Münzen", welche die Nummern I—XXI tragen, erhalten; jedes derselben umfasst eine verschiedene Anzahl von Münzen von 40 bis zu 300 und mehr Stück. Diese Verzeichnisse geben die Aufstellung des gesamten damaligen Bestandes der Sammlung, soweit er Kihm aufzeichnungswürdig erschien, wieder.[32]) Kihm verfuhr dabei etwa in folgender Weise. Aus der ungeordneten Masse, welche er vorfand, suchte er sich eine beliebige Anzahl Münzen, vielleicht die, welche in einem oder mehreren aufeinander folgenden Schubfächern sich befanden, zusammen, ordnete sie einigermassen[33]) nach den Kaisern und verzeichnete sie unter fortlaufender Numerierung in der Weise, dass Kaisername, Münzgattung und Stückzahl angegeben wurden, wobei die Münzen eines und desselben Kaisers ohne Rücksicht auf die Münzgattung thunlichst unter einer Nummer vereinigt wurden; Fundangaben oder weitere Beschreibung der Münzen finden sich zunächst nirgends in diesen Verzeichnissen.[34]) Die so verzeichneten Münzen wurden in Papierkapseln eingeschlossen, welche ausser den im Verzeichnisse

---

[31]) Vgl. im allgemeinen die Äusserung in der Rede Rossels am 7. September 1851 (Mitteil. an die Mitglieder No. 1, 1851 S. 11); ferner Mitteil. No. 2, Dezember 1851 S. 41; No. 3, April 1852 S. 57 f.; No. 5, Dezember 1852 S. 130 f.

[32]) Man könnte zunächst versucht sein, in diesen Verzeichnissen eine Art von Aufstellung über die jährlichen Zugänge, etwa die in den Generalversammlungen bisweilen aufgelegten Listen (s. oben S. 192) zu erblicken, um so mehr, da in den No. XV und folgenden vielfach Münzen begegnen, welche nach beigefügten Angaben in den 50er Jahren, also in der letzten Zeit von Kihm's Thätigkeit am Museum, gefunden sind. Doch abgesehen davon, dass neben diesen auch Münzen aus den 30er und 40er Jahren in denselben Verzeichnissen begegnen, lässt sich schon die Zahl der XXI Verzeichnisse nicht auf die Reihe der Generalversammlungen, die während Kihm's Amtsführung abgehalten wurden, verteilen, und wird jene Ansicht völlig hinfällig dadurch, dass z. B. das VIII. Verzeichnis den überhaupt ältesten Bestandteil der Sammlung, die in den Jahren 1824 ff. erworbenen Münzen im wesentlichen enthält, sowie dass das XIV. Verzeichnis, das einzige mit Datum versehene, am 18. Juli 1853 angefertigt ist, also die folgenden XV—XXI in die Zeit von 1853—1856 fallen, in welchem Jahre die Thätigkeit Kihms ihr Ende erreichte (er starb im Juli 1857, war aber schon längere Zeit vorher durch Krankheit an der Ausübung seiner Amtsthätigkeit gehindert worden, vgl. Per. Blätter 1857, No. 3, S. 40 f., 1858, No. 5, S. 97).

[33]) Wie wenig Gewicht Kihm hierbei auf eine wirklich chronologische Ordnung legte — und hier mit vollem Recht —, zeigt unter anderem der Umstand, dass die Münzen der kaiserlichen Frauen in mehreren Verzeichnissen unmittelbar hintereinander folgen, ohne Rücksicht darauf, ob sie aus dem 1. oder aus dem 4. Jahrh. sind (z. B. im Verz. III, VIII, IX).

[34]) Nur am Kopfe des X. Verzeichnisses findet sich der Vermerk „von Bingen"; bei der Einordnung der betr. Münzen hat Kihm aber weiter keine Rücksicht darauf genommen.

gemachten Notizen noch die lateinische „Nummer" des Verzeichnisses und die arabischen innerhalb jedes Verzeichnisses fortlaufenden Nummern trug; in einer Kapsel waren nicht selten eine grössere Anzahl Münzen, bis zu 50 und 60 Stück, namentlich an Kleinerzen, vereinigt. Verzeichnet aber wurden nur die besser erhaltenen Münzen, deren Zugehörigkeit sich leicht erkennen liess; die übrigen wurden in grosse Papierumschläge, welche die Zahl der in ihnen enthaltenen Münzen trugen, verpackt, mit der Aufschrift „Ausschuss" oder „ausgeschossen" oder „schlechtes Zeug" versehen und in einem Kasten aufgestapelt. Die Zahl derselben ist offenbar keine geringe gewesen; denn während z. B. von den bei Hofheim 1841/42 gefundenen Münzen sich nicht mehr als 4 Stück mit diesem Fundvermerk von Kihm's Hand in der von ihm geordneten Sammlung befanden, stiess ich in einem Kasten des Münzschrankes auf ein Papiersäckchen mit der Aufschrift „gef. in Hofheim 1841/42", welches gegen 80 Stück allerdings sämtlich sehr schlecht erhaltener, meist ungereinigter Münzen enthielt.[35])

Nachdem Kihm in dieser Weise in dreizehn Verzeichnissen etwa 2352 Münzen aufgenommen hatte, ging er daran, dieselben in eine nach Kaisern geordnete Reihenfolge zu bringen. Die einzelnen Münzen wurden in den Schubfächern auf Papptafeln untergebracht, welche mit Ausschnitten in drei verschiedenen Grössen für Grosserze, Mittelerze, Gold bezw. Silber oder Kleinerze versehen waren; verschiedene Münzgattungen eines und desselben Kaisers waren häufig in einer Schublade vereinigt. Bei dieser Einordnung wurden den Münzen, bei welchen Kihm Fundnotizen vorfand, kleine Zettel mit entsprechendem, bald mehr, bald weniger ausführlichem Vermerk beigelegt[36]); sie sind ausnahmslos von Kihms Hand geschrieben; die Münzen, bei denen das Jahr der Auffindung nicht hinzugesetzt ist, stammen alle aus den 30er und 40er Jahren, denn den im Anfang der 50er Jahre gefundenen pflegte Kihm die Jahreszahl fast regelmässig beizufügen.

Da in dem XIV. Verzeichnisse, welches nach einer Bleistiftnotiz am Kopfe am 18. Juli 1853 angefertigt ist, und ebenso in allen folgenden, vorn eine Kolumne ausgespart ist für die Nummer der „Schublad", in welche die in dem Verzeichnisse enthaltenen Münzen später endgiltig eingelegt werden sollten, so ist die erste

---

[35]) Da es in der Natur der Sache liegt, dass eine Menge schlecht erhaltener Münzen besonders durch die grossen Ausgrabungen des Vereins am Wiesbadener Kastelle, in der Umgegend, Heddernheim, Marienfels in das Kabinet gekommen sein müssen, werden diese wohl den weitaus grössten Teil dieser ausgeschossenen Münzen bilden; leider sind sie durcheinandergemischt und nicht mit ähnlichen Vermerken versehen wie die Hofheimer; es ist uns dadurch die Verwertung eines wichtigen historischen Materials unmöglich gemacht.

[36]) Die Mehrzahl dieser Notizen wird zurückgehen auf die Angaben, welche sich auf den oben erwähnten Umschlägen der einzelnen Münzen fanden; andere, namentlich bei den von Ausgrabungen, welche Kihm geleitet hatte, stammenden Münzen, auf von ihm selbst gemachte Aufzeichnungen. Dass Kihm wirklich alle Fundnotizen, welche er vorfand, verwertet hätte, soll damit nicht behauptet werden; denn von den aus dem Binger, sowie aus dem Heddernheimer Denarfunde stammenden Münzen, welche er in die Sammlung zerstreute, hat er, obwohl ihm deren Herkunft nachweislich bekannt war, keiner einzigen eine entsprechende Notiz beigefügt; dasselbe ist noch bei vielen einzelnen Münzen nachweisbar, namentlich bei den ausgeschossenen Münzen hat er auf die Angabe der Herkunft offenbar nicht das geringste Gewicht gelegt. Immerhin ist anzuerkennen, dass Kihm durch Erhaltung eines grossen Teiles der alten Fundnotizen uns ein wertvolles historisches Material überliefert hat.

chronologische Ordnung der Sammlung nach Kaisern vor diesem Datum erfolgt; die Kolumne ist bei den meisten Münzen mit einer nachträglichen Bleistifteintragung ausgefüllt. In diesem und den folgenden Verzeichnissen beginnt Kihm auch den Fundort, soweit er ihm bekannt war, den einzelnen Nummern beizuschreiben; doch war die hierauf verwendete Sorgfalt bei den verschiedenen Verzeichnissen eine sehr verschiedene.[37]) Bei dieser Aufnahme aller Bestände an römischen Münzen wurden natürlich auch die gleichzeitig bezw. kurz vorher erworbenen Stücke eingetragen; daraus erklärt sich die in den Verzeichnissen XIV, XVII, XVIII und XIX begegnende verhältnismässige Häufigkeit des Vermerkes, „gefunden 1851, 1852, 1853“. Das XIX. Verzeichnis, welches zwei Münzen aus dem Jahre 1854 enthält, kann nicht vor diesem Jahre abgefasst sein; das letzte, XXI. Verzeichnis, welches die 1850 gekauften Heddernheimer Silbermünzen enthält, dürfte nicht später als in das Jahr 1855 fallen.

In dem der Generalversammlung vom 8. September 1853 vorgetragenen Jahresberichte wird der Bestand der Münz- und Medaillensammlung angegeben auf: 209 griechische, 4678 römische, 37 keltische und 1891 mittelalterliche Münzen (Per. Bl. No. 3, 1853, S. 7). In den XXI Kihm'schen Verzeichnissen, von denen No. XVIII bis XXI mit 494 Stück sicher nach jenem Datum der Generalversammlung angefertigt wurden, sind insgesamt nur 3319 Münzen enthalten.[38]) Dazu wird man freilich noch die von Kihm nicht aufgenommene,

[37]) Im XIV. Verzeichnisse sind fast alle Münzen mit Herkunftsangaben versehen (die meisten stammen von dem Ankaufe in Bingen 1852 und Frankfurt bei Oppenheimer 1851, s. oben S. 190), im XV. fehlen sie wieder fast ganz, im XVI.—XIX. sind sie häufig vorhanden, verschwinden aber völlig im XX., das XXI., welches den Heddernheimer Denarfund enthält, lässt diesen Vermerk ebenfalls vermissen.

[38]) Diese Summe setzt sich in folgender Weise zusammen:

Verzeichnis	enthält:	GE	ME	KE	Silber	Gold	Summa
I.	„	73	137	67	44	—	321
II.	„	22	68	138	—	—	228
III.	„	21	75	64	20	—	180
IV.	„	3	18	13	103	—	137
V.	„	18	25	48	—	—	91
VI.	„	16	23	25	5	—	69
VII.	„	12	62	48	32	2	156
VIII.	„	19	85	89	90	7	290
IX.	„	40	104	118	60	—	322
X.	„	—	184	—	—	—	184
XI.	„	—	9	125	—	—	134
XII.	„	—	34	3	48	5	90
XIII.	„	23	50	41	37	—	151
XIV.	„	11	66	60	—	—	137
XV.	„	14	23	96	22	—	155
XVI.	„	7	23	24	1	—	55
XVII.	„	10	18	91	6	—	125
XVIII.	„	8	22	34	12	—	76
XIX.	„	8	17	10	6	—	41
XX.	„	3	10	24	8	—	45
XXI.	„	—	—	—	332	—	332
		308	1053	1118	826	14	3319

weil bereits mit Katalog versehene, für sich gesondert gebliebene Sandberger'sche Sammlung mit 297 Stück zu rechnen haben. Aber auch dann bleibt diese Zahl hinter jenen 4678 so weit zurück, dass es wohl keinem Zweifel unterliegt, dass in diese hohe Gesamtzahl — welche noch jetzt der geordnete und verzeichnete Teil der Sammlung bei weitem nicht erreicht — auch die von Kihm ausgeschossenen Münzen, auf deren Umschlägen er ja stets die Stückzahl notiert hatte, eingerechnet seien.

Die Anfertigung eines eigentlichen Katalogs, welche erst nach dieser vorläufigen Ordnung hätte beginnen können, unterblieb auch jetzt, offenbar mehr aus dem Grunde, weil eine Persönlichkeit fehlte, welche diese Arbeit hätte ausführen können, als weil man einen solchen überhaupt für überflüssig hielt.

Über die von der ersten Hälfte der 50er bis in die Mitte der 60er Jahre der Vereinssammlung einverleibten Münzen geben eine erwünschte Übersicht die Berichte in den „Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung“ und in den „Periodischen Blättern der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden.“ Diese Berichte sind, soweit sie die Vermehrung der Vereinssammlungen betreffen, grossenteils fast wortgetreu aus den seit dem Jahre 1853 regelmässig mit Sorgfalt fortgeführten Zugangsverzeichnissen, „Inventarien“, geschöpft, denen sie freilich auch darin folgen, dass in ihnen unbedeutenderer Erwerbungen, darunter namentlich schlecht erhaltener Münzen, öfter gar nicht oder in nur summarischer Weise Erwähnung geschieht. Von den damals erworbenen Münzen wurde nur ein sehr geringer Teil der von Kihm geordneten Sammlung eingereiht; die überwiegende Mehrzahl wurde vielmehr ganz in der Weise, wie dies vor dem Jahre 1851 geschehen war, in beliebigen Fächern des Münzschrankes zerstreut; doch vergass man dabei selten die einzelnen Stücke in einen Zettel zu wickeln, auf welchem Fundort und Fundzeit, manchmal auch eine oberflächliche Bestimmung der Münze vermerkt war. Diesem Umstande verdanken wir es, dass wir noch jetzt in der Lage sind, fast alle in den „Mittheilungen“ und „Per. Blättern“ erwähnten Münzen, und häufig noch manche andere in jener Zeit erworbene, deren sie nicht gedenken, zu identifizieren. Denn dass auch in der folgenden Zeit die so untergebrachten Münzen im wesentlichen unangetastet blieben, zeigt unter anderem der Umstand, dass sich unter ihnen manche Prachtstücke, wie z. B. die unten zu beschreibenden Vespasiane (No. 43 u. 45) und der Augustus (No. 15) befanden, welche ihrer Verborgenheit zu entreissen sich gelohnt hätte, sowie dass die bei den Ausgrabungen des Jahres 1858 auf dem Heidenberge gefundenen Münzen noch unberührt so lagen, wie sie gleich nach jener Ausgrabung von Rossel untergebracht waren (s. unten). Es bildete sich so gewissermassen ein dritter Bestandteil der Sammlung, die seit dem Jahre 1855 hinzugekommenen Münzen, neben den beiden von Kihm geschiedenen: der in chronologische Ordnung gebrachten Sammlung und den ausgeschossenen Münzen.

Aus den in diesen Jahren erworbenen Münzen mögen hier kurz erwähnt sein: „30 in Ems gefundene Münzen von Domitian bis Valens“, geschenkt am 31. Oktober 1853 (Per. Blätter 1854, No. 4, S, 19); von einem bei Finthen

gemachten Münzfund kamen nur 6 Stück als Geschenk in das Museum (Per. Blätter, No. 4, 1855, S. 124).[39]) Eine wertvolle Erwerbung bildete die Sammlung von 143 republikanischen, sämtlich in Rom gefundenen Silbermünzen, welche Herr van Rossum am 8. Januar 1859 dem Museum zum Geschenk machte (Per. Blätter 1859, No. 8, S. 203). Das damals zugleich überreichte sorgfältige, noch vorhandene Verzeichnis zeigt, dass die aus dieser Sammlung stammenden Stücke noch jetzt den bei weitem grössten Teil aller im Münzkabinet vorhandenen republikanischen Denare ausmachen. Hält man dazu, dass auch mit der von Gerning'schen Sammlung eine Reihe republikanischer Münzen an das Museum gekommen sein muss, dass Trombetta eine Anzahl schenkte, sowie dass noch öfter von auswärts dergleichen Münzen als Geschenke eingingen[40]), so bleibt von den im Münzkabinet enthaltenen Denaren der römischen Republik ein verhältnismässig sehr geringer Bruchteil über, welcher im Lande selbst gefunden ist oder doch gefunden sein kann.

19 Münzen aus der Zeit Diocletian's und Constantin's, gefunden auf dem Donnersberg, schenkte 1859 der Pfarrer Lehmann (Per. Blätter No. 8, 1859, S. 206), von auswärts kamen auch einige Stücke aus Lyon (Per. Blätter No. 11, 1859, S. 299 f.), Strassburg (Per. Blätter No. 14, 1860, S. 398), Ägypten (Per. Blätter No. 15 u. 16, 1861, S. 461 f.) in die Sammlung. Die vom Verein erworbenen Sammlungen des Geometers Wagner in Kemel, von Löb und von Schäffer in Bingen enthielten auch einige meist am Ort gefundene Münzen (Mittheilungen an die Mitglieder No. 2, 1863, S. 35, 42 f., 44 f.). Von einem am 29. Dezember 1861 in Marienfels gemachten Denarfunde aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, welcher gegen 1500 Stück enthielt, wurden 126 angekauft (Mittheilungen No. 2, 1863, S. 56); dieselben lassen sich, wenn auch der Sammlung jetzt eingeordnet, an der eigentümlichen Art ihrer Erhaltung leicht erkennen; eine Beschreibung derselben wird an einer anderen Stelle gegeben werden. Zehn von Heddernheim stammende Münzen werden aufgezählt in den Mittheilungen an die Mitglieder No. 3, 1864, S. 10 f.; eine Goldmünze von Marcus *Rs.* Saluti augustor. tr. pot. XVII cos. III, gefunden in Holzhausen, wurde 1864 erworben (Mittheilungen No. 4, 1865, S. 18); ebenso eine Goldmünze von Justinus *Rs.* Victoria Augg. (ebenda S. 17). Vier in oder bei Mainz gefundene römische Goldmünzen, 1 Vespasian, 1 Trajan, 1 Antoninus Pius, 1 Leo I. wurden 1867 angekauft (Invent. 1867, No. 55). — Die Erwerbung der E. Zais'schen Münzsammlung brachte dem Kabinet einen Zuwachs von etwa 250 Stück. Das von dem früheren Besitzer verfasste Verzeichnis, welches sich erhalten hat, ermöglicht es, die meisten dieser der übrigen

---

[39]) Vier davon sind: a) Agrippa ME. b) Vespasian, *Rs.* Aequitas Augusti ME. c) Hadrian *Rs.* Pietas Aug. GE. d) Volusian, *Rs.* Pax. Augg., Silber. Ob dieselben wirklich einem einheitlichen Schatzfund entstammen?

[40]) Z. B. 5 republik. Silbermünzen, welche aus einem in der Nähe von Reussmarkt in Siebenbürgen gefundenen, etwa 300 Stück enthaltenden Schatzfund herrühren, vgl. Invent. d. Münzen seit 1880, No. 66 ff. Woher die 1843/44 angekaufte „Anzahl römischer Silber- und Bronzemünzen, unter welchen sich ziemlich viel Konsularmünzen befanden“ (Annal. IV, 1. 162) stammte, wissen wir nicht.

Sammlung bereits 1869 einverleibten Münzen zu identifizieren. „Dem Fundorte nach verteilen sich die Münzen zum grössten Teile auf Mainz, dann folgen Heddernheim, Alzey und Wiesbaden“; leider beschränken sich die Fundnotizen auf diese allgemeine Angabe, eine Zuweisung der einzelnen Stücke an die verschiedenen genannten Fundorte ist nicht mehr möglich.

In der Mitte der 70er Jahre erhielt die Sammlung der römischen Münzen endlich einen Katalog, dessen sich die der mittelalterlichen und neueren Münzen bereits seit dem Jahre 1865 erfreute. Das „antiquarische Notizbuch“ des Konservators sagt darüber unter dem Datum des 21. Oktober 1873, S. 64: „Im Laufe des Sommers hat Herr Isenbeck die römischen Münzen nach Cohen geordnet, so dass die Cohen'sche Nummer auf ein vorstehendes Papierblättchen notiert ist; eingeordnet wurde hierbei die Sandberger'sche Sammlung, aber den Münzen ein Blättchen beigelegt mit der Nummer des Katalogs und der Fundstelle auf der Kehrseite. Ausrangiert wurden die Dubletten und besonders verwahrt . . .“ (vgl. dazu Annal. XIII, 370). Nach dieser Vorarbeit wurde der Katalog selbst aufgestellt; des Abschlusses dieser Arbeit thut der Jahresbericht des Konservators über das Jahr 1876 Erwähnung (s. Annal. XIV, 435). Dieser Katalog, welcher die Münzen nach Cohen, Description des médailles frappées sous l'empire romain 1. Auflage bestimmt, nach den Münzgattungen, Gold, Silber, Grosserz, Mittelerz und Kleinerz, getrennt aufführt und die Fundangaben, soweit sie vorhanden waren, hinzufügt, umfasst in der Hauptsache den von Kihm geordneten Teil der Sammlung, wobei freilich die Kihm'sche Ordnung als gänzlich ungenügend völlig verändert werden musste; eingeschlossen sind zwar ausser der schon erwähnten Sandberger'schen Sammlung noch manche vor der Katalogisierung, wie z. B. die Zais'schen, oder während derselben eingeordnete Münzen, aber die anderen Bestandteile, die von Kihm ausgeschossenen sowie die Mehrzahl der seit 1856 erworbenen Stücke, blieben von der Katalogisierung ausgeschlossen. Die Zahl der in dem Kataloge verzeichneten Kaisermünzen beträgt etwa 3100, bleibt also hinter der Zahl der in den Kihm'schen XXI Verzeichnissen enthaltenen 3319 zurück; mit Hinzurechnung der etwa 260 republikanischen — dieselben sind erst im Jahre 1895 in den Katalog aufgenommen — übertrifft sie jene Zahl nur um ein weniges: der in den zwischenliegenden 20 Jahren diesem Teil der Sammlung gewordene Zuwachs ist durch Ausscheidung der zahlreichen Fälschungen, sowie einer Reihe von Dubletten[41]) annähernd ausgeglichen worden.

---

[41]) Es darf hier nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, dass diese Dubletten fast ausschliesslich aus Bronzemünzen des 1. Jahrhunderts der Kaiserzeit bestehen: dutzendweise sind unter ihnen vertreten die bekannten Agrippamünzen, die des Augustus mit Providentia und Rom. et Aug. (obwohl alle diese Sorten schon zahlreich in der katalogisierten Sammlung sich befinden), viele Caligula mit Vesta, Nero mit S C und der Victoria, besonders dann Vespasian und Domitian, auch Trajan; mit Hadrian beginnt die Zahl bereits abzunehmen und sind spätere Münzen, wenn wir von dem überall massenhaft auftretenden Kleinkupfer der constantinischen Zeit absehen, fast gar nicht mehr vertreten, auch die Denare des anfangenden 3. Jahrhunderts fehlen fast völlig. Da uns keine Gesamtfunde bekannt sind, welche diese frühzeitigen Münzen, wenigstens in irgend welcher beträchtlichen Anzahl enthalten hätten (be-

Die Vermehrung der Sammlung in den siebziger Jahren war keine sehr bedeutende[42]), wie die Inventare dieser Zeit ausweisen, und beschränkte sich auf Zuwendung und gelegentlichen Ankauf einzelner Münzen; am meisten lieferten dazu Wiesbaden und Heddernheim, sowie Mainz. Seit dem Ende des Jahres 1880 werden die neu eingehenden Münzen, welche bis dahin zwischen den übrigen für das Museum erworbenen Gegenständen in den jährlichen Inventaren verzeichnet worden waren, in ein eigenes Inventar mit fortlaufender Nummer eingetragen, welche jetzt die Zahl 500 wenig überschritten hat; darunter sind nur etwa 150 Stück römische Münzen. Die so eingetragenen wurden in Papiertäschchen, welche mit der entsprechenden Nummer versehen sind, der Sammlung einverleibt, aber nicht an der ihnen zukommenden Stelle eingeordnet; auch in dem Isenbeck'schen Katalog sind die nach seiner Fertigstellung erworbenen römischen Münzen — wenn man von den Konsularmünzen, deren Verzeichnis erst 1895 aufgestellt wurde, absieht — nicht nachgetragen. Aus den Erwerbungen dieser Zeit mögen hier erwähnt sein 21 aus Nackenheim stammende Münzen, September 1882 (Invent. d. M. No. 192—212); einige aus Ägypten (Invent. No. 223—332); sowie die aus dem Münzfund an der Hammermühle bei Wiesbaden März 1884 herrührenden Denare (Invent. No. 281—304), auf die unten zurückzukommen sein wird.

Trotz der nicht unbedeutenden Bestandteile, welche der Sammlung, wie aus diesem nur die Hauptpunkte berührenden Überblick zu ersehen ist, von aussen her, namentlich vom linken Rheinufer, aber auch aus weiterer Entfernung zugekommen sind, besteht doch der Kern des Münzkabinets aus im Lande selbst gefundenen Stücken, wenn sich auch nur ein vergleichsweise geringer Teil den einzelnen Fundstellen, welche vorzugsweise in näherer und weiterer

---

kanntlich kommen Schätze von Kupfermünzen aus der Zeit vor Commodus fast gar nicht vor, vgl. Mommsen, Röm. Münzwesen, S. 770 u. 775, Anm. 113), müssen diese Münzen einzeln, und natürlich meist im Lande, gefunden sein. — Auf eine vergleichende Zusammenstellung der in dem Isenbeck'schen Kataloge enthaltenen Stückzahl der Münzen der einzelnen Kaiser muss verzichtet werden, weil diese Zahlen dadurch, dass in ihnen die Münzen aus den in das Museum gelangten Gesamtfunden mitenthalten sind, von dem mehr oder weniger häufigen Vorkommen der Münzen einer bestimmten Zeit kein richtiges Bild zu geben vermögen; so bei den Denaren von Nero bis Hadrian (aus Heddernheim), den Kleinerzen des Probus, Diocletian etc. (aus Bingen), den Kleinerzen des Tetricus und Victorinus (aus Heddernheim), den Denaren der severischen Zeit (aus Marienfels) etc.

[42]) Eine im Jahre 1879 dem Museum als Geschenk übergebene sehr wertvolle Sammlung antiker Münzen kann hier nur kurz erwähnt werden, da sie entsprechend der Stiftungsurkunde keinen Bestandteil des Münzkabinets bildet, sondern in einem eigenen Schranke aufbewahrt wird. Sie ist von Oskar von Lade zusammengebracht und nach dessen früh erfolgtem Tode von seinem Vater gestiftet; sie umfasst gegen 2600, der überwiegenden Mehrzahl nach römische Münzen, meist schön erhalten, darunter manche Seltenheiten; der ebenfalls übergebene ausführlich beschreibende Katalog ist von Herrn J. Isenbeck angefertigt (vgl. Annal. XV, 341, Invent. 1879, 159).

Umgebung Wiesbadens, im Rheingau, Heddernheim, dem unteren Mainthal und der Lahngegend gelegen haben werden, noch zuteilen lässt. Der allmähliche und langsame, aber stetige Zufluss dieser Münzen tritt naturgemäss in den Jahresberichten und Vorstandsprotokollen, welche in Ermangelung regelmässiger Zugangsverzeichnisse in den ersten drei Jahrzehnten fast unsere einzige Quelle für Kenntnis dieser Verhältnisse bilden, abgesehen von den Ergebnissen einzelner grösserer Ausgrabungen, viel weniger hervor, als die durch Geschenk oder Kauf erworbenen grösseren Sammlungen und Gesamtfunde, die sich in allem wesentlichen noch jetzt als solche erkennen lassen, mit einziger Ausnahme des Kreuznacher Fundes vom Jahre 1837. Die vergleichsweise zahlreich vertretenen Kupfermünzen des 1. Jahrhunderts, von deren Fundstellen am linken Rheinufer nur Mainz und Bingen für unsere Sammlung einigermassen in Betracht kommen, dürften einen grossen, wenn nicht den grössten Teil dieser in unserer Gegend gefundenen einzeln und gelegentlich angekauften bezw. geschenkten Münzen ausmachen (vergl. oben Anm. 41).

Wenden wir uns nun zu der Zusammenstellung der in Wiesbaden gefundenen römischen Münzen des Museums.

Es empfiehlt sich, dieselben in zwei Gruppen zu teilen: die im römischen Kastell und die übrigen in der Stadt und Umgegend gefundenen.[43])

I. Die im römischen Kastell und dessen Nähe gefundenen Münzen.

In dieser Gruppe sind mit den laut Fundnotiz aus dem Beringe des Kastells stammenden Münzen diejenigen vereinigt, welche schlechthin als „gefunden auf dem Heidenberge“, wie die ganze Höhe, auf welcher das Kastell lag, durch alle Zeiten hindurch bis vor wenigen Jahren hiess, bezeichnet sind. Dabei ist zu beachten, dass der Name des Heidenberges entsprechend den im Laufe dieses Jahrhunderts seinen Abhang hinauf schreitenden und ihn jetzt fast ganz bedeckenden Strassen- und Häuserbauten, weiter und weiter auf die Höhe des Berges zurückgedrängt wurde, so dass ungefähr seit den sechziger Jahren annähernd nur die ehemals vom Kastell eingenommene Fläche so bezeichnet wurde; danach sind z. B. die von Dorow im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts gemachten Fundangaben, welche für eine Reihe damals zu Tage geförderter Münzen[44]) ebenfalls den „Heidenberg“ nennen — die Fundstellen würde man jetzt etwa bezeichnen mit „obere Webergasse bezw. Römerberg“ und mit „mittlere Schwalbacherstrasse am Michelsberg“, wo damals ausgedehnte Grabstätten aufgedeckt wurden — ganz anders zu beurteilen, als dieselben Angaben aus den sechziger oder gar siebziger Jahren. Endlich sind auch einige wenige mit der Fundnotiz „Römerberg“ versehene Stücke hier

---

[43]) Des einfacheren Citierens wegen sind die Nummern durch beide Gruppen fortlaufende.

[44]) Vgl. Dorow: Opferst. u. Grabhügel II, S. 3 f. u. 12 f., sowie oben S. 183. Diese mit Dorow's übriger Sammlung wohl meist in das Bonner Provinzialmuseum gelangten Münzen lassen sich dort nicht mehr identifizieren.

eingereiht, weil nicht in jedem Falle sicher ist, ob wir es mit einer missbräuchlichen Bezeichnung des „Heidenberges“, welche bisweilen begegnet[45]), oder mit dem Namen der noch jetzt „Römerberg“ genannten Strasse, welche ja übrigens auch auf dem Gebiet des alten „Heidenberges“ liegt, zu thun haben.

Von Münzen, welche vor der Ausgrabung des Kastells in den Jahren 1838/39 gefunden wurden, sind uns nur wenige noch bekannt (unten No. 1*, 2, 3, 32, 46*, 93). In der von Kihm inventarisierten und zeitlich geordneten Sammlung befinden sich nicht mehr als 16 Stück, welchen ein von seiner Hand geschriebener Vermerk „gefunden im Römercastell zu Wiesbaden 1838“ bezw. „1839“ beiliegt. Dass diese 16 Stück[46]) nicht die ganze numismatische Ausbeute der zweijährigen sehr gründlichen Ausgrabung gewesen sein können, ist von vornherein selbstverständlich. Die Annahme, dass in gleicher Weise wie bei den Hofheimer Münzen (s. oben S. 194) die schlechter erhaltenen Stücke von Kihm als „Ausschuss“ behandelt seien, wurde bestätigt durch Auffindung eines grossen Papierumschlages, welcher von Kihm's Hand den Bleistiftvermerk trug „gefunden im Römercastell zu Wiesbaden 1838“, darunter in Tinte „20 Mittelerze, 9 Kleinerze, Ausschuss“; der Umschlag enthielt von den ursprünglichen 29 Stück noch 19 Stück. Einige andere fanden sich noch einzeln mit entsprechendem Vermerk unter dem Ausschuss; die grosse Mehrzahl aber der aus dem Wiesbadener Kastell stammenden ausgeschossenen Münzen ist ohne Fundnotiz unter die übrigen gemischt und daher für historische Verwertung verloren. In den 40er Jahren sind sicher zahlreiche Münzen auf dem Heidenberge zu Tage gefördert: viele derselben werden unter den aus diesen Jahren stammenden, von Kihm mit der Angabe „Umgebung Wiesbaden“ bezw. „Wiesbaden und Umgebung“ versehenen Münzen sich befinden (siehe oben S. 192 u. Anm. 30); denn es ist schwerlich Zufall, dass diese Bezeichnungen bei Münzen gerade der Kaiser am häufigsten begegnen, welche nach den übrigen Zeugnissen im Kastell und auf dem Heidenberge am zahlreichsten vertreten sind, der Flavier und Trajans.[47]) Auf einer Seite eines Notizbuches von Kihm befinden sich unter 8 „Münzen von Bronce“, für deren Ankauf er die Auslagen verrechnet,

---

[45]) In diesem Sinne gebraucht offenbar das Wort z. B. Zimmermann: Wiesbaden und seine Umgebungen 1826, S. 11: „indem auf dem Römerberge, welcher noch in späterer Zeit als Befestigungspunkt diente, auch Münzen von Constantin, Valens und den späteren Kaisern gefunden werden“, ebenso auch wohl ebenda S. 23: „auch finden sich auf dem Römerberge vorherrschend viele Bronze- und Silbermünzen mit seinem (Hadrian's) Gepräg“. Obwohl Z. hier, namentlich an der ersteren Stelle, allgemein den Heidenberg verstanden wissen wollte, fussen seine angeführten Bemerkungen nur auf den bis zum Jahre 1825 bei Häuser- und Strassenanlagen gemachten Funden an den unteren Abhängen des Heidenberges, wo sich, vorzüglich im Norden und Osten, von frührömischer bis in die Zeit der Völkerwanderung in Gebrauch gewesene ausgedehnte Grabstätten befanden.

[46]) Bei denselben ist, wie auch bei den in der zweiten Gruppe mit Kihm'schen Fundnotizen versehenen Münzen der Fundangabe ein K. in Klammern zugefügt.

[47]) Diese Notiz findet sich im ganzen bei 28 — übrigens in der zweiten Gruppe beschriebenen — Münzen; darunter 3 mal bei Nero, 5 mal bei Vespasian, 12 mal bei Domitian, 1 mal bei Nerva, 4 mal bei Trajan, 1 mal bei Hadrian, 2 mal bei Severus.

nicht weniger als 6 mit der Fundangabe „Heidenberg“ (die Notiz stammt entweder aus dem Jahre 1841 oder einem der nächst folgenden). Als Ausbeute der vom Verein im Kastell im Frühling 1858 vorgenommenen Ausgrabung werden von Rossel an Münzen aufgezählt (Per. Blätter No. 6, 1858 S. 138) „Domitian (in Silber), Tiberius (2 mal), Nero, Vespasian, Domitian, Trajan und Antonin, in Mittelerz“ (vergl. Inv. 1858, No. 152/55). In einem Schubfache des Münzschrankes fand ich am 11. Januar 1895 in Gegenwart des Herrn Isenbeck eine grössere Anzahl in Reihen gelegter, gar nicht oder wenig gereinigter Münzen, zwischen ihnen eben jene 8, mit entsprechenden Vermerken von Rossel's Hand versehenen Stücke; auch ein kleiner Bronzeklumpen, sowie ein kleines Stück vom Rande eines Bronzegefässes, welches wohl auch für eine Münze gehalten worden war, lagen dabei. Es war auf den ersten Blick klar, dass die sämtlichen Stücke von einer Ausgrabung herrührten, welche wegen der Rossel'schen Notizen auf jenen 8 Stück nur die auf dem Heidenberg 1858 ausgeführte sein konnte. Zur Zeit, als die Eintragung in das Inventar erfolgte, hatte Rossel nur jene 8 Münzen — übrigens wider seine Gewohnheit flüchtig, und zum Teil falsch: der angebliche Antonin ist in Wahrheit ein Domitian, ebenso einer der beiden angeblichen Tiberius — bestimmt und daher nur jene vermerkt; die auf später verschobene Bestimmung der anderen, übrigens durchweg sehr schlecht erhaltenen Münzen wurde weder von Rossel, noch von sonst Jemandem ausgeführt, so dass der ganze Fund noch in der Verfassung war, wie im Jahre 1858.[48])

Die Grundabraumungsarbeiten der sechziger Jahre auf dem Heidenberge haben noch weitere Münzen zu Tage gefördert, endlich auch die in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre auf dem Terrain des Kastells vorgenommenen Grundarbeiten für das neue städtische Krankenhaus.

Ein in der Mitte geteiltes Folioblatt enthält, geschrieben von Kihm's Hand, auf der einen Hälfte ein „Verzeichnis der Münzen, welche innerhalb des Kastells gefunden sind“, auf der anderen ein solches der „Münzen, welche ausserhalb dem Kastell gefunden worden sind“. Da beide Verzeichnisse sehr flüchtig und auch für die Zeit, aus welcher sie stammen — aus dem Jahre 1853 oder einem der nächst folgenden — durchaus unvollständig sind[49]), brauchten wir hier nicht weiter auf sie einzugehen, wenn sich nicht noch einige Münzen, deren Fundnotizen jetzt verloren sind, daraus gewinnen liessen. Dass Kihm dabei nur die von ihm chronologisch geordnete Sammlung im Auge hatte, zeigt die Hinzufügung der der Zeitfolge entsprechend ansteigenden Nummern der Schubladen, in welchen sich die betreffenden Münzen befanden.

---

[48]) Die verhältnismässig grosse Anzahl der damals gefundenen Münzen erklärt sich daraus, dass jene Ausgrabungen in dem Teile des Lagers, in welchem einst die Soldaten ihre Baracken und Kochplätze gehabt hatten, stattfanden, sowie dass an jenen Stellen das Terrain, auf welchem sich einst die Römer bewegten, völlig abgegraben wurde, wodurch gerade an Münzen mehr als bei gewöhnlichen Ausgrabungen zu Tage gefördert werden musste.

[49]) So fehlen z. B. in beiden Verzeichnissen sonderbarerweise sämtliche Münzen Domitians, obwohl sie zahlreich den entsprechenden Fundvermerk von Kihm's Hand zeigen, ebenso im Verzeichnis der Kastell-Münzen das Mittelerz Nerva's, das Grosserz des Verus u. s. m.

Das Verzeichnis der im Kastell gefundenen Münzen enthält folgendes:

Schublad No.		Grosserz.	Mittelerz.	Kleinerz.	Silber.	
7	Elephand (sic!) Münz v. J. Cäsar	—	—	—	1	unten No. 2.
9	Augustus	—	2	—	—	wohl unten No. 21 (Agrippa) und No. 22 (Nemausus).
10	Augustus	—	—	—	1	jetzt nicht mehr nachweisbar.
13	Tiberius	—	1	—	—	jetzt nicht mehr nachweisbar.
14	Caligula	—	1	—	—	unten No. 30.
21	Vespasian	—	1	—	—	jetzt nicht mehr nachweisbar.
27	Trajan	2	—	—	—	unten No. 80, 84, 87, wobei ein Mittelerz für ein Grosserz angesehen ist.
28	„	—	1	—	—	
30	Hadrian	1	—	—	—	unten No. 90.
31	„	—	2	—	—	unten No. 93 und 94.
42	Lucilla augusta	—	1	—	—	offenbar das Grosserz No. 100 (Verwechselung von Mittel- u. Grosserz begegnet Kihm öfter).
XVIII[50])	Alexander Severus . .	—	1	—	—	unten No. 104.

Es folgt nun die Beschreibung der Münzen der ersten Gruppe[51]):

Gens Lucilia:

1.* **Denar, geprägt um 89 v. Chr.: Kopf mit Flügelhelm n. r. im Lorbeerkranz, dahinter PV *Rs.* Victoria in Biga n. r., oben RVF, im Abschn. M LVCILI Babelon II. p. 150. „Römerberg 1833" nach Vorst.-Sitz. vom 16. Januar 1834 § 2.**

Julius Caesar:

2. **Denar, geprägt um 50 v. Chr.: Elefant n. r., im Abschn. CAESAR *Rs.* Mütze des Flamen, Simpulum, Weihwedel, Axt: Babelon II. p. 10 No. 9. „Castell Heidenberg 1837". (K.)**

[50]) Damit ist verwiesen auf das „XVIII. Verzeichniss römischer Münzen", in welchem sich diese Münze in der That unter No. 6 findet; sie war also damals noch nicht, wie später, in die chronologisch geordnete Sammlung eingelegt.

[51]) Die Münzen sind, soweit angängig, nach Cohen: Description des médailles frappées sous l'empire romain, 2. Auflage, die republikanischen nach Babelon: Description histor. et chronolog. des monnaies de la républ. romaine T. I, II, 1885, bestimmt, mit Hinzufügung des Jahres, in welchem die einzelnen Münzen geprägt worden sind. Die bei den Citaten am häufigsten angewendeten Abkürzungen, soweit sie sich nicht selbst erklären, sind: 1. Inv. = Inventar der einzelnen Jahre seit 1853. 2. Inv. d. M. = Inventar der Münzen, welches seit 1880 geführt wird, siehe oben S. 199. 3. (K.) = Kihm, bei den mit Fundnotizen von seiner Hand versehenen Münzen. 4. Mitteil. = Mittheilungen an die Mitglieder des N. A. V. 5. P. Bl. = Periodische Blätter. 6. Vorst.-Sitz. mit folgendem Datum = Protokolle der Vorstandssitzung, welche sich bei den Vereinsakten befinden. 7. Z. K. = Zettelkatalog des Museums. Ein * ist den Nummern derjenigen Münzen beigesetzt, die sich jetzt nicht mehr identifizieren lassen, deren Beschreibung bezw. Anführung demnach nicht auf eigener Anschauung beruht.

Die Stadt **Celsa** in Spanien (colonia victrix Julia Lepida):

3. Grosserz, geprägt zwischen 45 und 41 v. Chr.: Kopf n. r., unten rechts die Umschrift COL·VIC·IVL·LEP *Rs.* stehender Stier n. r., darüber PR·II·VIR·, darunter L·NEP·L·SVR, siehe A. Heiss: Description gén. des monnaies ant. de l'Espagne 1870 p. 142 No. 15 Taf. XI. „Heidenberg 1830". (K.) — Bei dem beschränkten Umlaufsgebiet dieses spanischen städtischen Courants kann unser Exemplar wohl nur in dem Geldbeutel eines spanischen Auxiliaren oder eines aus Spanien direkt an den Rhein versetzten Legionars an seinen Fundort gelangt sein.

Augustus:

4.* Denar: nicht näher bestimmbar. „Castell" vor 1853, vgl. Kihm's Verzeichnis oben S. 203.
5. Denar, verschliffen: CAESA[RI] AVG[VSTO] Kopf m. Lorb. n. l. *Rs.* Tempel mit 6 Säulen, Umschrift [MAR VLT] verwischt. Cohen 192, geprägt 20 v. Chr. „Castell Heidenberg 1878", vgl. Inv. 1878 No. 231.
6. 7. 8. Mittelerze, alle sehr schlecht: [DIVVS AVGVSTVS PATER] Kopf m. Strahlen n. l. *Rs.* Grosser Altar zwischen S—C, unten [PROVIDENT] Cohen 228, geprägt unter Tiberius. „Römercastell 1838 (Ausschuss)".
9. Dieselbe Münze: schlecht. „Castell 1858".
10.* Dieselbe Münze: P. Bl. 1860 No. 14 S. 397 und Inv. 1860, April 30: „im Schuttland $1^1/_2$' tief gefunden am Bierstadter Weg, muthmasslich vom Heidenberg dahin gefahren".
11. Mittelerz, schlecht: Kopf m. Lorb. n. r. [CAESAR PONT MAX] *Rs.* Altar, an dessen Ecken zwei Victorien mit Kränzen, unten ROM ET AVG Cohen 240. „Castell 1858".
12.* Dieselbe Münze: „Castell auf dem Heidenberg 1863", nach Mitteil. 1864 No. 3 S. 11 = Inv. 1863 Mai No. 83.
13. Dieselbe Münze, absichtlich halbiert: „Römercastell 1838 (Ausschuss)".
14. Dieselbe Münze, schlecht: „Römercastell 1838 (Ausschuss)", scheint barbarischer Prägung, der Rand ist in Form eines menschlichen Gesichtes ausgezackt.
15. Denar, sehr schön: LA[QVIL]LIVS FLORVS III VIR strahlengekrönter Kopf des Sol n. r. *Rs.* CAESAR AVGVSTVS SIGN RECE knieender Parther n. r. überreicht ein Feldzeichen. Cohen 358, geprägt 20 v. Chr. „Castell Heidenberg, März 1860", vgl. P. Bl. 1860 No. 13 S. 368.
16. Mittelerz, schlecht: [AVGVSTVS TRIBVNIC POTEST] Kopf n. r. *Rs.* CN PI[SO CNF] III VIR AAAFF im Felde gross S C, auf dem Avers eingeschnitten MAC MAC auf dem Revers Stempeleinschlag: [Stempel] Fehlt bei Cohen 2. Auflage, entspricht Cohen 1. Auflage 513. „Castell Heidenberg 1858".
17. Mittelerz, schlecht: [CAESA]R AVGVST P[ONT MAX TRI]BVN[IC POT] Kopf n. r. *Rs.* [P L]VRIV[S AGRIP]PA III VIR [AAAFF] im Felde S C, auf dem Revers Stempeleinschlag [Stempel]. Cohen 445. „Castell 1838/39".
18. Mittelerz, sehr schlecht: Kopf n. r., Umschrift ganz zerstört. *Rs.* [C PLOTIVS] RVFVS III VIR[AAAFF] im Felde S C Cohen 504. „Römercastell 1838 (Ausschuss)".
19. Dieselbe Münze, stark verschliffen: auf dem *Rs.* noch lesbar ...]VFVS III VIR AA[... Im Felde S C „Castell 1858".
20. Mittelerz, sehr zerstört: Kopf des Augustus n. r. *Rs.* im Felde gross S [C], die Umschrift mit dem Namen des Münzmeisters nicht mehr erkennbar. „Castell 1838/39".

Agrippa:

21. Mittelerz, gut erhalten: M AGRIPPA L F COS III Kopf mit corona rostrata n. l. *Rs.* nackter Neptun, stehend zwischen S—C Cohen 3. „Castell 1838". (K.)

Die Stadt **Nemausus** (Nîmes) in Südfrankreich:

22. Mittelerz, mit schöner Patina: IMP DIVI F, die Köpfe des Augustus und des Agrippa, letzterer mit corona rostrata, von einander abgewendet. *Rs.* COL NEM, Krokodil n. r.

an einen Palmbaum gebunden, unten 2 Palmen, auf dem Avers Stempeleinschlag: IMP, auf dem Revers ein runder, nicht zu entziffernder Stempel. Cohen p. 179 No. 7. „Castell zu Wiesbaden 1838". (K.)

23. Dieselbe Münze, sehr schlecht erhalten, ohne Stempel. „Römercastell 1838 (Ausschuss)".
24. Dieselbe Münze, absichtlich halbiert: Cohen p. 179 No. 7 oder 10. „Castell 1858". Über die Halbierung vgl. Mommsen: Röm. Münzwesen 1860, S. 677.
25. Dieselbe Münze, halbiert, glänzend blau patiniert. „(Castell 1838) in dem Schacht".
26. Dieselbe Münze, halbiert, aber mit zackiger Schnittfläche, noch sehr frisches Gepräge, gef. wie 25.

Tiberius:

27.* Mittelerz: nicht näher bestimmbar. „Castell vor 1853". Vgl. Kihm's Verzeichnis oben S. 203.
28. Mittelerz, schlecht: Kopf m. Lorb. n. r., Umschrift ... AVGVST F IMPER.... *Rs.* zerstört (jedenfalls mit Altar und ROM ET AVG). „Castell 1858".

Germanicus:

29. Mittelerz, geprägt unter Caligula: GERM[ANICVS CAESAR TI AVG] F DIVI AVG N Kopf n. r. *Rs.* C CAESAR AVG GERMAN [PON] M TR POT Im Felde S · C Cohen 2. „Castell, südöstliche Ringmauer, März 1860". Vgl. P. Bl. 1860 No. 13 S. 367 = Inv. 1860 No. 84.

Caligula:

30. Mittelerz, ziemlich gut: C CAESAR AVG GERMANICVS PON M TR POT Kopf n. l. *Rs.* Vesta n. l. sitzend, hält Schale und Scepter, oben VESTA, zu beiden Seiten S—C Cohen 27. „Castell 1838". (K.)
31. Dieselbe Münze, ziemlich gut. „Nordseite des Castells 1875". Vgl. Annal. XIV, 430 und Inv. 1875 No. 136.

Drusus der ältere:

32. Grosserz, geprägt unter Claudius i. J. 41, gut: NERO CLAVDIVS DRVSVS GERMANICVS IMP Kopf n. l. *Rs.* TI CLAVDIVS CAESAR AVG P M TR P IMP Claudius n. l. sitzend, hält einen Zweig, unter seinem Sessel ein Panzer, Schild und Kugel, davor und dahinter weitere Waffen. Cohen 8, „im Anfange des Jahres 1819 auf dem sogenannten Römerberge dahier in einer Tiefe von 15 Schuhen ausgegraben". Zimmermann in seinem Münzkatalog, Grosserze No. 1. Vgl. oben S. 184.

Claudius:

33. Mittelerz, schlecht erhalten: TI CLAV[DIVS CAESAR AVG] PM [TR P IMP PP] Kopf n. l. *Rs.* Minerva n. r. stehend, hält einen Schild und schwingt eine Lanze, im Felde gross S—C Cohen 84. „(Castell) hinter dem kleinen Bad" (also wohl 1838).
34. Mittelerz, ganz zerfressen: Kopf des Claudius n. l. *Rs.* völlig zerstört. „Römercastell 1838 (Ausschuss)".

Nero:

35. Mittelerz, schlecht erhalten: NERO CLAVD CAESAR AVG GER PM TR P IMP PP Kopf n. l., darunter Kugel. *Rs.* Victoria n. l. fliegend, hält einen Schild [auf dem SPQR], zu beiden Seiten S—C Cohen 293. „Römercastell 1838 (Ausschuss)".
36. Mittelerz, ziemlich gut: [IMP] NERO CAESAR AVG [P] MAX TR P PP Kopf n. l., darunter Kugel. *Rs.* ebenso wie bei 35. Cohen 303. „Castell 1858".
37. Mittelerz, schlecht erhalten: Kopf mit Lorbeer n. r., Umschrift zerstört. *Rs.* ebenso wie bei 35. „Castell 1858".

Vespasian:

38. Mittelerz, schlecht erhalten: IMP CAESAR VESPASIAN AVG COS IIII Kopf mit Lorbeer n. r., darunter Kugel. *Rs.* AEQVITAS [AVGVSTI] oder [AVGVST]

stehende Aequitas n. l. zwischen S—C, hält Wage und Scepter. Wahrscheinlich Cohen 15 (i. J. 72/73). „Römercastell 1838 (Ausschuss)".

39.* Mittelerz: ... CAES VESPASIAN AVG [COS ....] Kopf des Kaisers. *Rs.* FIDES PUBLICA, stehende Fides n. l. mit Schale u. Füllhorn, zu beiden Seiten S—C Eine der Nummern Cohen 165—168. „Heidenberg, März 1862"[52]), nach Inv. 1862, 14. März No. 15.

40. Mittelerz, verschliffen: [IMP CAES] VESPASIAN AVG COS VIII PP Kopf mit Lorbeer n. r., darunter Kugel. *Rs.* FORT[VNAE R]EDVCI Fortuna n. l. stehend, mit Füllhorn und Steuer, S—C Cohen 181 (i. J. 78/79). „Römercastell 1838 (Ausschuss)".

41.* Denar: Kopf, Umschrift IMP CAESAR VESPASIANVS AVG *Rs.* Merkurstab, PON MAX TR P COS V Cohen 362 (i. J. 74). „Heidenberg 1865". Mitteil. No. 5 und 6, 1867 März S. 26 = Inv. 1865 Oktober No. 45.

42. Mittelerz, sehr schlecht erhalten: [IMP] CAES VESPASIA[illegible].... Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* vor Beseitigung des Rostes war deutlich zu erkennen ein grosser Altar, im Abschn. ROVIDE[illegible], also eine der Münzen Cohen 396—400, mit PROVIDENT „Römercastell 1838 (Ausschuss)".

43. Grosserz, sehr schön erhalten: IMP CAES VESPASIAN AVG PM TR P PP COS III Kopf mit Lorbeer n. r., darunter Kugel. *Rs.* ROMA, stehende Roma n. l., hält eine Victoria und eine Lanze, zu beiden Seiten S—C Cohen 419 (i. J. 71). „Castell, März 1860"; vgl. P. Bl. 1860 No. 13 S. 368 und Inv. 1860 Februar-März No. 86.

44. Mittelerz, Revers zerstört: [I]M[P C]AES VESPASIAN AVG COS III. Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Adler auf einer Kugel sitzend, im Felde S—C Cohen 480 (i. J. 71). „Römercastell 1838 (Ausschuss)".

45. Dieselbe Münze, sehr schön mit Edelrost: „Castell Frühjahr 1860"; vgl. P. Bl. 1860 No. 13 S. 368 und Inv. 1860 No. 85.

46.* Denar: IMP CAES VESP AVG [PM Kopf mit Lorbeer n. r.] *Rs.* TRI POT II COS III [PP sitzende Pax n. l., hält Ölzweig und Caduceus]. Cohen 566 (i. J. 71). „Römerberg 1833"; nach Vorst.-Sitz. 16. Januar 1834 § 2.

47. Mittelerz, sehr schlecht: .... VESPASIAN AVG.... Kopf n. r., darunter Kugel. *Rs.* stehende Figur n. l. mit Schale und Füllhorn (?). „Römercastell 1838 (Ausschuss)". [Kann auch Titus sein.]

48.* Mittelerz, nicht näher bestimmbar. „Castell vor 1853"; vgl. Kihm's Verzeichnis oben S. 203.

49. Mittelerz, sehr zerstört: Kopf mit Lorbeer n. r., Umschrift verwischt. *Rs.* sitzende Figur n. l. (vielleicht Vesta?). „Castell 1858".

50. Mittelerz, sehr zerstört: Kopf n. r., von der Umschrift scheint noch erkennbar ...ASIA... *Rs.* ganz zerstört. „(Castell 1838/39) hinterm kleinen Bad".

51.* 52.*[53]) „Undeutliche Bronzemünzen, auf dem Heidenberg gefunden, 2 Vespasian" nach Mitteil. 1865 No. 4 S. 17.

Titus:

53. Mittelerz, gut erhalten: T CAES IMP AVG F TR P COS VI CENSOR Kopf mit Lorbeer n. r., darunter Kugel. *Rs.* SECVRI[TA]S AVGVSTI Securitas n. r. sitzend, stützt den Kopf in die r. Hand und hält in der l. Hand einen Zweig (?), vor ihr ein brennender Altar. Fehlt bei Cohen (i. J. 77). „Heidenberg 1878". Vgl. Inv. 1878, 189.

54. Mittelerz, sehr schlecht: T CAES VESPASIAN IMP P [illegible] (?) Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [illegible], Victoria n. r. stehend auf einem Schiffe, zu beiden Seiten S—C Cohen 387 (i. J. 72/73). „Römercastell 1838 (Ausschuss)".

---

[52]) In Mitteil. No. 2 1863 Januar S. 39 wird dieselbe Münze beschrieben, unter Weglassung der Fundangabe, im Avers ist das dort gelesene GERM .... offenbar verlesen für COS ....

[53]) Es ist darauf hinzuweisen, dass dieselben mit keiner der sonst nachweisbaren, von uns aufgeführten Münzen Vespasian's identisch sein können.

Domitian:

55. Mittelerz, schön erhalten, mit Edelrost: IMP D CAES DIVI VESP F AVG P M TR P PP COS VII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* CERES AVGVST Ceres n. l. stehend mit Fackel und Ähren, S—C Cohen 33 (i. J. 80). „Heidenberg 1878". Inv. 1878, No. 231.
56. Denar, gut erhalten: CAESAR AVG F DOMITIANVS Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* COS IIII Pegasus n. r. Cohen 47 (i. J. 75). „Castell 1849, Garten von Weck". (K).
57. Derselbe Denar, gut: „Castell 1858".
58. Mittelerz: IMP CAES DOMIT AVG GERM COS ⁄⁄⁄⁄⁄⁄ENS PER PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [F]OR[TVNAE] AVGVSTI Stehende Fortuna n. l. mit Steuerruder und Füllhorn, im Felde S—C Cohen 122 (i. J. 86). „Heidenberg 1879", vgl. Inv. 1879, No. 8 = Z. K. 425.
59. Mittelerz, sehr schön: ebenso wie No. 52, nur auf dem Avers: COS XV und Kopf m. Strahlenkrone. Cohen 132 (i. J. 90). „Heidenberg 1879", vgl. Inv. 1879 No. 6 = Z. K. 424.
60. Dieselbe Münze, zerfressen: „Heidenberg" (mit Zettel von Rossel's Hand, also vor August 1862 gef.).
61. Grosserz, gut erhalten: IMP CAES DOMIT AVG GERM COS XV CENS PER PP Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* IOVI [VIC]TORI Sitzender Jupiter n. l., im Abschn. S C Cohen 314 (i. J. 90). „Castell 1838 im Kreuzbad". (K.)
62. Mittelerz, gut: IMP CAES DOMIT AVG GERM COS X Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* [S]ALVTI [AVG]VST Im Abschn. S C. Grosser Altar. Cohen 413 (i. J. 84). „Castell 1838". (K.)
63. Kleinerz: [IMP] DOM AVG Behelmter Kopf n. r. *Rs.* In einem Lorbeerkranze S C Fehlt bei Cohen 2. Aufl., ist = Cohen 1. Aufl. 501. „Castell 1858".
64.* Mittelerz: IMP CAES DIVI VESP F DOMITIAN AVG P M Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* TR P COS VII DES VIII PP Stehende Minerva n. r., mit Helm, Schild und Lanze, zu den Seiten S—C Cohen 562 (i. J. 81). „Gef. beim Hospitalbau (Römercastell Wiesbaden) 1877". Inv. 1877, 3. März No. 43.
65. Dieselbe Münze, etwas verschliffen. „Heidenberg 1878".[54])
66. Mittelerz, etwas verschliffen: Avers ebenso wie 65. *Rs.* TR P COS VIII DES VIIII PP Minerva, wie bei No. 65. Cohen 587 (i. J. 82). „Castell zu Wiesbaden". (K.)
67. Dieselbe Münze, verrostet: „Castell 1839". (K.)
68. Dieselbe Münze, verschliffen: „Römercastell 1838 (Ausschuss)".
69. Dieselbe Münze: „Castell 1858" [war von Rossel für Antoninus Pius angesehen].
70. Mittelerz: IMP CAES DOMITIAN AV[G GE]RM COS XI *Rs.* VIRTVTI AVG [VST]I Virtus n. r. stehend hält Parazonium und Lanze S—C Fehlt bei Cohen (i. J. 85). „Castell 1858".
71. Mittelerz, gut: IMP CAES DOMIT AVG GERM COS XII CENS PER PP Kopf mit Strahlenkrone n. r. *Rs.* VI[R]TVTI AVGVSTI Virtus wie bei 70. Cohen 648 (i. J. 86). „Heidenberg 1879".
72. Mittelerz, schlecht: [IMP] CAES DOMIT AVG GE⁄⁄⁄⁄⁄ CENS.... Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* sehr zerstört, wahrscheinlich aber Virtus n. r. stehend mit Lanze und Parazonium wie 70 ff. „Castell 1858".
73. Mittelerz, sehr verschliffen: Kopf mit Lorbeer n. r., von der Umschrift noch lesbar ....VG GERM.....X.I..... *Rs.* scheint stehende Virtus n. r., nicht näher bestimmbar. „Castell 1839". (K.)
74. Grosserz, sehr verschliffen: IMP [DOMITIAN CA]ES DIVI VESP [F] AV[G P M TR P PP COS VII oder VIII] Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* zerstört. „Castell 1858".

---

[54]) Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass No. 65 eben die von mir nicht gesehene No. 64* ist, obwohl bei ersterer das Jahr 1878, bei letzterer 1877 als Fundjahr angegeben ist; dass No. 65 nicht in das Inventar eingetragen gewesen zu sein scheint, vermehrt an sich nicht die Wahrscheinlichkeit der Identität.

75. Mittelerz, nur halb erhalten, durch Brand abgeschmolzen: Kopf n. r. Alles andere unkenntlich. „Castell 1858".
76.* „Drei undeutliche Bronzemünzen, auf dem Heidenberge gefunden, 2 Vespasian und 1 Domitian".[55]) Mitteil. 1865 No. 4 S. 17.

Nerva:

77. Mittelerz, schlecht: [I]MP NERVA CAE[S AVG P]M TR P CO[S II PP] Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* [FORTVNA AVGV]S[T] Stehende Fortuna n. l. hält Ruder und Füllhorn, zu den Seiten S—C Cohen 61. „Castell von Wiesbaden". (K.)
78.* Denar: „eine Silbermünze Nerva gefunden auf dem Heidenberg". Inv. 1872 No. 90. Nicht näher bestimmbar.

Trajan:

79. Mittelerz, ziemlich gut: IMP CAES NERVAE TRAIANO AVG GER DAC P M TR P COS V P P Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* SPQR OPTI[MO] PRINCIPI S—C Stehende Figur n. l., in der L. ein Füllhorn, in der R. einen Caduceus (?) Nicht sicher bestimmbar (i. d. J. 104—111). „Castell 1858".
80. Mittelerz, gut: Avers wie bei 79. *Rs.* SPQR [O]PTIMO PRINCIPI Stehende Fortuna n. l. S—C Cohen 479. „Castell 1839". (K.)
81.* Mittelerz: IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM P M Kopf mit Lorbeer. *Rs.* TR POT COS II P P Geflügelte Victoria n. l. mit einem kleinen Schilde in der R., worauf SPQR Zur Seite S—C Cohen 617 (i. J. 98). „Auf dem Heidenberge 1838". Nach sorgfältiger Beschreibung Habel's auf einem Zettel, in welchen diese und die folgende Münze eingewickelt gewesen.
82.* Dieselbe Münze, „gefunden im Bad des Castells" (also 1838). Nach demselben Zettel wie No. 81.*
83. Dieselbe Münze. „Castell 1858".
84. Grosserz, schön erhalten: IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM P M Kopf m. Lorbeer u. Aegis n. r. *Rs.* TR POT COS II P P Sitzende Justitia n. l. hält einen Zweig und ein Scepter, im Abschn. S C Fehlt bei Cohen (i. J. 98). „Castell 1838". (K.)
85. Mittelerz, schön mit Edelrost: IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM [P M] Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* TR PO[T CO]S III P P Victoria, wie bei 81 ff. Cohen 628 (i. J. 100). „Castell auf dem Heidenberg, April 1862". Vgl. Mitteil. No. 2 1863 S. 40 und Inv. 1862 17. April No. 31.
86. Dieselbe Münze, gut erhalten: „Heidenberg 1879". Vgl. Inv. 1879 No. 7 = Z. K. 423.
87. Mittelerz: IMP [CAES NER]VA TRAIAN AVG GERM P M Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* TR POT COS III P P Sitzende weibliche Figur n. l. in der r. Hand ein Scepter, zu beiden Seiten S—C Vielleicht Cohen 629. „Castell 1839". (K.)
88. Mittelerz, ziemlich gut: Avers wie bei 87. *Rs.* TR POT COS IIII P P Victoria n. l., wie bei 81 ff., S—C Cohen 640 (i. J. 101 oder 102). „Castell auf dem Heidenberge, Februar 1862". Vgl. Mitteil. No. 2 1863 S. 44 und Inv. 1862 15. Februar No. 11.
89.* Grosserz: „.... A TRAIANVS AVG G.... Brustbild des Kaisers, sehr zerfressen. *Rs.* TR POT COS I... Sitzende Pietas wenig kenntlich" nach Mitteil. No. 1 1861 S. 21 = Inv. 1861 Juli 17. No. 170: „gef. Wiesb. in der Leimenkaut" (gemeint sein können wohl nur die Lehmgruben auf dem Heidenberge, an der Platter-Chaussée).

Hadrian:

90. Grosserz, verschliffen: [illegible]RIANVS AV[G COS III P P] Büste m. Lorbeer n. r. *Rs.* ADVENTVI [AVG.....] Hadrian n. r. stehend, ihm gegenüber eine weibliche

[55]) Auf die allerdings schwache Möglichkeit soll wenigstens hingewiesen werden, dass wir in der unter No. 60 beschriebenen Münze die in den Mitteil. a. a. O. erwähnte vor uns haben.

Figur, welche eine Provinz charakterisiert, zwischen ihnen ein brennender Altar. Genauer nicht bestimmbar. „Castell zu Wiesbaden 1839". (K.)

91. Grosserz, gut erhalten: IMP CAESAR TRAIANVS HADRIANVS AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PONT [MAX T]R POT COS III S C Pax oder Felicitas n. l. stehend. Cohen 1192. „Heidenberg".
92. Grosserz, sehr verschliffen: Kopf Hadrian's n. r. Umschrift verlöscht. *Rs.* Sitzende Figur n. r. hält eine Victoria (?) (vielleicht Roma, dann wäre es Cohen 1302). Nicht näher bestimmbar. „Castell 1858".
93. Mittelerz, sehr gut: HADRIANVS AVGVSTVS Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* SALVS AVGVSTI Stehende Salus n. l. füttert eine um einen Altar geringelte Schlange, im Abschn. COS III, im Felde S—C Cohen 1357. „Heidenberg 1834". (K.)
94. Dieselbe Münze, gut: „Castell 1838". (K.)

Antoninus Pius:

95. Grosserz: [ANTO]NINVS AVG PIVS P [P IMP II] Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* [T]R POT XXII COS I[III] Wölfin n. r., Romulus und Remus säugend, im Abschn. S C Fehlt bei Cohen (im J. 159). „Castell 1858".

Faustina die Aeltere: (Nr. °Antonin Pius)

96. Grosserz, stark verschliffen: DIVA FAVSTINA Büste m. Diadem n. r. *Rs.* CON [SECRATIO] Stehende Vesta n. l. hält eine Schale und eine Fackel, zu beiden Seiten S—C Cohen 162. „Castell 1858".

Faustina die Jüngere: (Nr. °Marc Aurel)

97. Mittelerz, sehr schlecht: Kopf der Faustina n. r. Umschrift verwischt. *Rs.* Sitzende weibliche Figur n. l. Weiteres unkenntlich. „Castell 1858".
98. Grosserz, stark verschliffen: Kopf n. r. Umschrift verwischt. *Rs.* Stehende weibliche Figur n. r. mit langem Scepter (?), Umschrift verwischt. „Castell 1858".

L. Verus:

99. Grosserz, ziemlich gut: L VERVS AVG ARM PARTH MAX Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT VI IMP III COS II Armenier oder Parther sitzt n. r. mit gefesselten Händen unter einem Tropaeum, zu beiden Seiten S—C Cohen 200 (im J. 166). „Castell 1838". (K.)

Lucilla: (Cl. ° Marc Aurel Nr. ° Lucius verus)

100. Grosserz: LVCILLA AVGVSTA Büste n. r. [PI]ET[AS] Pietas n. l. stehend neben einem brennenden Altar zwischen S—C Cohen 53. „Castell zu Wiesbaden". (K.)

Julia Domna:

101. Denar, gut: IVLIA AVGVSTA Büste n. r. *Rs.* MATER DEVM Cybele mit Mauerkrone sitzt n. l. zwischen 2 Löwen, hält Zweig und Scepter. Cohen 123. „Heidenberg in Wiesbaden". (K.)

Caracalla:

102. Mittelerz, gut: ANTONINVS PIVS AVG GERM *Rs.* VENVS [VIC]TRIX Stehende Venus n. l., hält eine Victoria und ein Scepter, stützt sich auf einen Schild, der auf einem Helme ruht, im Felde S—C Cohen 611 „Römerberg". Vgl. P. Bl. 1858 No. 7 S. 167 = Inv. 1858 17. August No. 229.

Julia Maesa:

103. Denar, gefüttert: IVLIA MAESA AVG Büste n. r. *Rs.* PVDICITIA Pudicitia n. l. sitzend, fasst ihren Schleier und hält ein Scepter. Cohen 39. „Castell 1858".

Severus Alexander:

104. Mittelerz, durchbohrt, sonst gut erhalten: IMP CAES M AVR SEV [AL]EXANDER AVG Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* PONTIF M[AX TR P V] COS II PP Der Kaiser in einer Quadriga n. r. hält ein Scepter, im Abschn. S C Cohen 478 (i. J. 226). „Castell 1838". (K.)

Claudius II.:

105. Kleinerz, schlecht: DIVO CLAVDIO Kopf m. Strahlen n. r. *Rs.* [CONSECR]ATIO Altar; wohl Cohen 50. „Castell 1858".

Carinus:

106. Kleinerz: IMP CARINVS PF AVG Büste m. Strahlenkrone und Panzer n. r. *Rs.* AETERNIT AVG Stehende Aeternitas n. l. mit einer Kugel, auf welcher der Phönix, im Abschn. K ◡ AΓ Cohen 10. „Heidenberg 1869 gef. neben einem grauen Teller", vgl. Inv. 1869 No. 8, und Annal. X, S. 362, wo die Münze unrichtig bestimmt ist.

Constantinopolis:

107. Kleinerz, geringster Grösse, sehr verschliffen: CONSTANTINOPOLIS Büste behelmt n. l. *Rs.* Stehende Victoria ohne Umschrift, im Abschn. ////S Cohen 22. „Römercastell 1838 (Ausschuss)".

108. Kleinerz: dasselbe Gepräge. Cohen 21. „Castell 1858".

Crispus:

109. Kleinerz, versilbert: CRISPVS NOB CAES Büste m. Diadem u. Panzer n. r. *Rs.* PROVIDENTIAE AVGG Thor m. 2 Türmen, zwischen denen ein Stern, im Abschn. PTR. Fehlt bei Cohen. „Heidenberg 1869". Vgl. Inv. 1869 No. 19.

Constantin II.:

110.* Kleinerz: „CONSTANTINVS IVN NOB C *Rs.* Zwei Trophäen, daneben zwei Geharnischte. Umschrift: GLORIA EXERCITVS" Cohen VII[2], p. 378, nicht näher bestimmbar. Inv. 1859 9. Febr. No. 248. „Römercastell".

Constantius II:

111. Kleinerz, sehr verschliffen: Büste mit Diadem und Mantel n. r. Umschrift verwischt *Rs.* wenig kenntlich, aber scheint die Darstellung auf den Münzen mit FELTEMP REPARATIO zu haben. Cohen VII[2], p. 445. „Heidenberg 1869". Vgl. Inv. 1869 No. 21.

Gratian:

112. Kleinerz: D N GRATIANVS AVGG AVG Büste m. Diadem und Mantel n. r. *Rs.* GLORIA NOVI SAECVLI Gratian in Kriegstracht hält das Labarum, im Abschn. CON Cohen 13. „Heidenberg 1869". Vgl. Inv. 1869 No. 20.

Ausserdem an unbestimmbaren Münzen:

1 Mittelerz des 1. Jahrhunderts, } „Römercastell 1838,
1 halbiertes Mittelerz, } (Ausschuss)".
4 Mittelerze, darunter eines vielleicht von Augustus, }
1 halbiertes Mittelerz, } gefunden Castell 1858.
1 Kleinerz, wohl Kern eines gefütterten Denars des 3. Jahrhunderts, }
1 Silber*, gefunden im Castell bei Wiesbaden nach Invent. 1854 vom 6. Mai.
1 Bronze*, gefunden im Castell nach Invent. 1870, 21.

Übersichtlich verteilen sich diese 112 Münzen auf die verschiedenen Zeitabschnitte folgendermassen: geprägt sind in der Zeit

Zeit	Stück	Gruppen	Zusammen
vor Augustus	3	37 Stück aus 81 Jahren (von Drusus' erstem Zug im Jahre 12 v. Chr. an gerechnet).	
unter Augustus . . . . (einschliesslich Agrippa, Nemausus, Tiberius)	19		
unter Tiberius . . . . (einschl. divus Augustus)	6		
unter Caligula (Germanicus)	3		
„ Claudius (Drusus) .	3		
„ Nero	3		
„ Vespasian . . .	15	39 Stück aus 27 Jahren	57 Stück aus 69 Jahren.
„ Titus	2		
„ Domitian	22		
„ Nerva	2	18 Stück aus 42 Jahren	
„ Trajan	11		
„ Hadrian	5		
„ Pius (Faustina I.) .	2	10 Stück aus 130 Jahren	18 Stück aus 240 Jahren.
„ Marcus (Faustina II., Verus, Lucilla) . .	4		
„ Commodus . . .	—		
„ Severus (Domna) .	1		
„ Caracalla	1		
„ Julia Maesa . . .	1		
„ Alexander . . .	1		
„ Maximin bis Gallienus	—		
„ Claudius II. . . .	1	8 Stück aus 110 Jahren	
„ Carinus	1		
„ Constantin I. (Crispus, Constantin II. Caesar)	4		
„ Constantius II. . .	1		
„ Gratian	1		

Auch in der Lugenbühl'schen Sammlung, der einzigen, welche noch Münzen als im Kastell gefunden bezeichnet, zeigen die mit dem Vermerk: „Heidenberg Castell", bezw. „Heidenberg" versehenen Münzen ein starkes Vorwiegen der Kaiser des 1. Jahrhunderts: es sind bis Nero 12 Stück, Galba bis Domitian 10, Trajan und Hadrian 5, zusammen also 27, denen nur 14 aus der Zeit von Pius bis in das 4. Jahrhundert gegenüberstehen; wenn hier der Unterschied der Zahlen nicht so bedeutend ist, wie bei den Museumsmünzen, so ist zu berücksichtigen, dass in einer Privatsammlung die Münzen der verschiedenen Kaiser durchschnittlich gleichmässiger vertreten sind als in einer öffentlichen.

Die aus diesem interessanten Thatbestand zu ziehenden Schlüsse über die Geschichte des Wiesbadener Castells lassen sich nur in weiterer Ausführung, als hier möglich ist, und im Zusammenhang mit anderen Thatsachen darlegen.

II. Die übrigen in der Stadt Wiesbaden und Umgegend gefundenen Münzen.

Dass schon in früheren Zeiten vielfach römische Münzen in und bei Wiesbaden gefunden wurden, müssten wir als selbstverständlich annehmen, wenn es uns auch nicht durch ausdrückliche Zeugnisse, wie z. B. Schenck's: Geschichtliche Beschreibung der Stadt Wiesbaden 1758, S. 115 ff. überliefert wäre.[56]) Doch wird ihre Zahl nie so bedeutend gewesen sein, wie diejenige, welche die von seiten der Regierung lebhaft begünstigte rege Bauthätigkeit in Wiesbaden in der letzten Hälfte des ersten und dem zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts (vergl. z. B. Ebhardt: Geschichte und Beschreibung der Stadt Wiesbaden, Giessen 1817, S. 119 f., 234 f.) ans Tageslicht brachte. Es wurde bereits erwähnt, dass wahrscheinlich ein grosser, wenn nicht der grösste Teil der später in das Museum gekommenen Münzsammlung Zimmermanns aus diesen Funden herrührt; eine grosse Anzahl der an den verschiedenen Stellen der Stadt von ihm damals gesammelten Münzen beschreibt auch Dorow in seinen Opferstätten und Grabhügel, I. und II. Als erste dem Vereinsmuseum zugekommene in Wiesbaden gefundene Münzen kennen wir eine Bronzemünze Vespasians vom Neroberge und ein Kleinerz Constantin's vom Kursaale (s. oben S. 182). In den folgenden Jahrzehnten[57]) sind abgesehen von den Ausgrabungen des Vereins, welche ausser einigen wenigen, so an der Artilleriekaserne, am Kranzplatz, auf dem Mauritiusplatz, meist Punkte ausserhalb der Stadt betrafen, die meisten Münzen bei Gelegenheit von Häuser- und Strassenbauten auf dem in der Tiefe bis dahin noch ganz unberührten Boden gefunden worden; später haben auch die Kanalisierungsarbeiten manche Ausbeute an Münzen geliefert. In den dreissiger und vierziger Jahren, welche besonders ergiebig gewesen sein müssen, wurde auch der Hauptsache nach die Münzsammlung des Kaufmanns Lugenbühl zusammengebracht, in welcher sich namentlich aus Wiesbaden und Umgegend stammende Fundstücke befinden. Auf das oben erwähnte Kihm'sche Verzeichnis der „Münzen, welche ausserhalb dem Castell gefunden worden sind", brauchen wir hier nicht näher einzugehen, da die in demselben erwähnten

---

[56]) Zwei im Jahre 1732 in der Saalgasse in W. gefundene Münzen, einen Nero und einen Vespasian, erwähnt ein Bericht des fürstlichen Oberamtes in Wiesbaden vom 1. November 1732 (Annal. IV, 480); die erstere wird dort folgendermassen beschrieben: NERO CLAVDIVS CAESAR AVGVSTVS GERMAN IMP TRIVMPHATOR Rückseite: SECVRITAS AVGVSTI S C, also eine der Münzen bei Cohen 231 ff.

[57]) Zwölf Bronzemünzen wurden im Jahre 1838/39 der Vereinssammlung geschenkt, „deren Fundort wahrscheinlich Wiesbaden ist"; es schien wegen der nicht ganz gesicherten Herkunft nicht ratsam, dieselben in unser Hauptverzeichnis aufzunehmen; sie mögen daher hier nach der Beschreibung Annal. III, 2. 176 f. kurz erwähnt werden: 1. 2 St. Gallienus *Rs.* a) Laetitia, b) unkenntl. KE. 2. 2 St. Posthumus *Rs.* a) Genio P. R., b) Consecratio KE. 3. 1 Tacitus *Rs.* Provid. deor. KE. 4. 2 Diocletian *Rs.* a) Genio populi romani, b) Jovi tutatori Augg. ME. 5. 3 Maximian a) Genio populi romani, b) M(oneta) sacra Augg. et Caess. nn., c) desgl. ME. 6. 1 Valentinian *Rs.* Securitas rei publicae KE. Übrigens ist keine dieser Münzen jetzt noch zu identifizieren.

Münzen sämtlich anderweitig bekannt sind. Dagegen giebt uns ein gleichfalls von Kihm beschriebener Zettel Kenntnis von 28 sämtlich bei Ausgrabungen der römischen Ansiedelungen in der Umgegend gewonnenen Münzen, dessen Inhalt wir hier folgen lassen, weil er manche uns sonst unbekannte Stücke enthält:

1.	1 Hadrian	gef. auf dem Münzberg	unten No. 306
2.	1 do.	— bey Mosbach	„ „ 300
3.	1 Antoninus Pius	gef. Münzberg	ist wohl Marcus unten No. 333
4.	1 do.	an der Spelzmühl	„ „ „ „ „ 334
5.	1 do.	bey Mosbach	„ „ „ „ „ 341
6.	1 do.	im Höfgen	unten No. 314
7.	1 do.	do.	„ „ 315
8.	1 Faustina Augusta	an Spelz Mühl	„ „ 342 oder 347
9.	1 do.	bey Mosbach 1845	„ „ 348
10.	1 Alexander Severus Silber	bey Mosbach	„ „ 381
11.	1 Antoninus Pius Silber	in der Hasseld	ist wohl Elagabalus unten No. 375
12.	1 Alexander Severus Silber	bey Mosbach	nicht mehr nachweisbar
13.	1 do. Bronce	im Höfgen	unten No. 383
14.	1 do.	do.	nicht mehr nachweisbar
15.	1 Antoninus Pius Silber	bey Mosbach	nicht mehr nachweisbar
16.	1 do. Bronce	auf dem Neroberg	nicht mehr nachweisbar
17.	1 do.	do.	nicht mehr nachweisbar
18.	1 do. Gros Erz	Neroberg	unten No. 323
19.	1 Hadrian	do.	„ „ 307
20.	1 do.	Spelzmühl	„ „ 301
21.	1 Trajan	gef. bey Mosbach	„ „ 284
22.	1 Trajan	bey Bierstadt	„ „ 285
23.	1 Nero	gef. auf dem Neroberg	nicht mehr nachweisbar
24.	1 Domitian	do.	unten No. 266
25.	1 do.	do.	„ „ 267
26.	1 Germanicus Bronce	Spelz Mühl	nicht mehr nachweisbar
27.	1 Augustus	gef. auf dem Neroberg	ist wohl Agrippa No. 161
28.	1 Constantinus Magnus	gef. Spelzmühl	nicht mehr nachweisbar.

Wir lassen jetzt die Beschreibung der Münzen der zweiten Gruppe, wobei dieselben Abkürzungen, wie oben angegeben, zur Anwendung gekommen sind, folgen:

Gens Aelia:

113. **Denar**, geprägt um 209 vor Chr.: Pallaskopf n. r., dahinter X *Rs.* P PAETVS ROMA Die beiden Dioskuren zu Pferde n. r. Babelon I, 110 No. 3. „An der Hammermühle 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 293.

Gens Annia:

114. **Denar**, geprägt um 82 v. Chr. in Spanien: C ANNI T F T N PRO COS EX S C Kopf der Juno Moneta n. r. zwischen Caduceus und Wage. *Rs.* Victoria in einer Quadriga n. r., hält eine Palme, im Abschn. L FABI L F HISP im Felde Q Babelon I, 140 No. 2. „An der Hammermühle 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 297.

Gens **Antonia:**

115. Denar, serrat, geprägt im J. 83 v. Chr.: Bärtiger Kopf n. r., davor E oder F, dahinter S C, mit Stempeleinschlag S Λ (?) *Rs.* Quadriga n. r., im Abschn. Q ATON BALB PR Babelon I, 158 No. 1. „An der Hammermühle 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 303.

Gens **Aquillia:**

116. Denar, serrat, geprägt um 54 v. Chr.: VIRTVS — III VIR behelmter Kopf der Virtus n. r. *Rs.* MN AQVIL MN F MN N ein Soldat mit Schild n. l. hebt eine knieende Frau auf, im Abschn. SICIL Babelon I, 213 No. 2. „An der Hammermühle 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 294.

Gens **Calpurnia:**

117. Denar, geprägt um 106 v. Chr.: Pallaskopf mit Flügelhelm n. r., dahinter X, vorn ein undeutlicher Stempel eingeschlagen. *Rs.* Quadriga n. r. P CALP im Abschn. ROMA Babelon I, 286 No. 2. „An der Hammermühle 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 298.

Gens **Claudia:**

118. 119. Denare, serrat, geprägt um 84 v. Chr.: Dianabüste n. r., dahinter Bogen und Köcher S C *Rs.* Victoria in einer Biga n. r. mit Palme und Kranz TI CLAVD TI F AP N unter der Biga bei einem ⊥· XVII, bei dem anderen C VI Babelon I, 349 No. 5. „An der Hammermühle 1884." Vgl. Inv. d. M. No. 295. 296.

120. Denar, geprägt um 99 v. Chr.: Pallaskopf m. Flügelhelm n. r. *Rs.* Victoria in einer Triga n. r., im Abschn. AP CL T MANL Q VR Babelon I, 347 No. 2. „An der Hammermühle 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 301.

121. Denar, geprägt um 43 v. Chr.: Apollokopf m. Lorbeer n. r., dahinter Lyra. *Rs.* Diana von vorn, hält eine Fackel in jeder Hand. P CLODIVS M F Babelon I, 356 No. 15. „Bey Wiesbaden". (K.)

Gens **Lucilia:**

122. Denar, geprägt um 89 v. Chr.: wie oben No. 1. Babelon I, 150. „An der Hammermühle 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 302.

Gens **Maria:**

123. 124. Denare, geprägt um 84 v. Chr., serrat: Ährenbekränzter Cereskopf CAPIT. L[illegible] *Rs.* Colone mit Ochsengespann n. l., darüber ⊥, im Abschn. C MARI [C F S C] bei dem einen vor dem Kopfe eine Palme. Babelon II, 203 No. 9. „An der Hammermühle 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 299. 300.

Gens **Naevia:**

125. Denar, geprägt um 74 v. Chr.: Venuskopf mit Diadem und Perlenhalsband n. r., dahinter S · C *Rs.* Victoria in Triga n. r., im Abschn. [C N] Æ BA[L] Babelon II, 249 No. 6. „Wiesbaden im Garten des Domänenrat Lotichius (Luisenstrasse)".

Unbestimmbare **republikanische** Münzen:

126. Denar: Kopf m. Helm n. r., dahinter ROM[A] *Rs.* Quadriga n. r., im Abschn. ? (vielleicht des Q. Fabius Labeo). „An der Hammermühle 1884". Inv. d. M. No. 304.

127.* Denar, serrat: „Eine serrate Silbermünze mit einem weiblichen Kopf auf der Vorder- und einer Quadriga auf der Rückseite, ohne Aufschrift, gef. b. Wiesbaden". Vorst.-Sitz. v. 12. Januar 1826 § 6, s. oben Anm. 10.

128.* „1 Familienmünze in Kleinerz" (?) „In der Nähe von Wiesbaden gef." Vorst.-Sitz. v. 8. Juli 1830 § 12.

M. Antonius:

129. Denar, gut erh.: ANT AVG III VIR R P C Galeere. *Rs.* Legionsadler zwischen zwei Feldzeichen, LEG VI Babelon I, 201 No. 111. „Gef. beim Planiren an der Artillerie-Kaserne 1833", siehe Annal. II, 3. 297.

Augustus:

130. Kleinerz: Kopf n. r., Umschrift verwischt. *Rs.* Stier n. l. den Kopf zum Stoss mit den Hörnern gesenkt, darüber ... ᑕVƧTVS im Abschn. DIVI F ; offenbar eine barbarische Nachprägung der Münze bei Cohen I², p. 68 No. 36, der dazu bemerkt: „Il en existe au Cabinet des médailles de très-barbares, frappées probablement dans les Gaules".[58]) „Gef. Wiesbaden 1853". (K.)

131. Denar, geprägt um 2 v. Chr.: CAESAR AVGVSTVS DIVI F PATER PATRIAE Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* Die Cäsaren stehend, jeder eine Lanze und einen Rundschild haltend, im Felde ein Krug und Augurstab, im Abschn. [C L] CAESARES Umschrift AVGVSTI F COS DESIG PRINC IVVENT Cohen 43. „An der Hammermühle 1884". Vgl. Invent. d. M. No. 281.

132. 133. Mittelerze: DIVVS AVGVSTVS PATER Kopf n. l. mit Strahlenkranz. *Rs.* Grosser Altar, zu beiden Seiten S—C, im Abschn. PROVIDENT Cohen 228. „Wiesbaden". (K.)

134. Dieselbe Münze, auf dem *Rs.* der Stempelfehler POVIDENT „Gef. Wiesbaden, Dotzheimer Weg 1846". (K.)

135.* Dieselbe Münze ohne den Stempelfehler, „gef. in der warmen Quelle des „Adler" 12. Januar 1870", nach handschriftlichem Verzeichnis von Rossel No. VI.

136. Dieselbe Münze, „gef. an der Spelzmühle".

137. „ „ stark verschliffen, „gef. in der Aulenkaut 1865".

138. „ „ sehr zerfressen: „Wiesbaden, verlängerte Rheinstrasse März 1887". Inv. d. M. No. 386.

139. Mittelerz, sehr schön erhalten: CAESAR AVGVSTVS DIVI F PATER PATRIAE Kopf m. Lorbeer n. r., im Halse der Stempeleinschlag ꟿ *Rs.* [R]OM ET [AVG] Altar, an dessen beiden Ecken auf Säulen stehende kranztragende Victorien. Cohen 237. „Wiesbaden, Poulet'sches Haus (Ecke der Kirchgasse und Marktstrasse)". Inv. d. M. No. 458.

140.* Dieselbe Münze, mit demselben Stempeleinschlag, „gef. in der warmen Quelle des „Adler" 12. Januar 1870", nach handschriftlichem Verzeichnis von Rossel No. VII.

141.*—144.* Mittelerze: CAESAR PONT MAX [Kopf m. Lorbeer n. r.] *Rs.* ebenso wie bei No. 139 und 140, „eine der Münzen mit dem Nachstempel Tib. Aug." (jedenfalls in der Form TIB AV). Cohen 240. „Wiesbaden, in der Baustelle des Pfarrers Wilhelmi in der Luisenstrasse aufgefunden" um das Jahr 1825[59]), nach handschriftlicher Eintragung in den ältesten Münzkatalog durch Zimmermann, s. oben S. 185.

145.* Dieselbe Münze, auf der Kopfseite waren zwei Stempel eingeschlagen, wie es scheint AVG TIB „Wiesbaden, an der Artillerie-Kaserne" (wohl 1836), nach handschriftlicher Beschreibung von Bonhorst's No. VI, s. oben Anm. 16.

146. Dieselbe Münze, auf dem Avers Stempeleinschlag ꟽ „Wiesbaden". (K.)

147. „ „ „ „ „ derselbe Stempeleinschlag. „Wiesbaden". (K.)

148. „ „ ohne Nachstempel. „Wiesbaden". (K.)

Mit einer der unter No. 146 bis 148 genannten Münzen kann die Annal. III, 3. 175 beschriebene gleichen Gepräges identisch sein, welche gefunden wurde „beim Planiren eines Weges in Wiesbaden" um 1842.

149. Mittelerz, etwas kleiner: Kopf mit Lorbeer n. r., dahinter CAESAR Im Kopf Stempeleinschlag TIBIM *Rs.* ganz abgeblättert, ist jedenfalls auch Cohen 240. „Gef. an der Spelzmühle".

---

[58]) Für Auskunft über diese Münze bin ich Herrn Professor Pick in Gotha zu Dank verpflichtet.

[59]) Die Identität einer oder aller dieser 4 Münzen mit anderen gleichen Gepräges in unserem Verzeichnis ist völlig ausgeschlossen durch die oben Anm. 25 erwähnte Thatsache, dass Kihm bei seiner Ordnung der Münzsammlung i. J. 1852 ff. Fundangaben aus den zwanziger Jahren nirgends mehr vorgefunden hat.

150.* „Mittelerz, sehr verwischt: *Av.* unkenntlicher Kopf, seitwärts MAX *Rs.* ein altarähnlicher Bau mit unleserlichen Buchstaben darunter, gefund. 3' tief in dem Hinterbau des Schreiner Meyer in der Nerostrasse dahier", nach Inv. 1861, September 15 No. 204; also offenbar Cohen 240 (da erst 1861 gefunden, kann sie mit keiner der übrigen identisch sein).

151.* „An der Grundmauer dicht anliegend eine Bronze-Münze von August Rev. Roma et Augustus" (bei Ausgrabungen am Hollerborn bei Wiesbaden 1826), nach Annalen I, 2 und 3, S. 145; offenbar entweder Cohen 237 oder 240.[60])

152. Kleinerz, scheint durch Brand beschädigt: [DI]VVS AVGV[STVS PATER] Kopf mit Strahlen n. l. (ganz wie bei den Münzen mit PROVIDENT.) *Rs.* [RO]M ET [AVG] Altar ganz wie bei Cohen 240 (oben No. 141 ff.) Fehlt bei Cohen. „Gef. Wiesbaden in der Rheinstrasse 1863 in der Urne No. 3884", zusammen mit der Münze des Tiberius, unten No. 174a.

153. Mittelerz, sehr schön erhalten: In drei Zeilen in einem Kranze AVGVSTVS TRIBVNIC POTEST *Rs.* Im Feld S C Umschrift Q AELIVS LAMIA III [VIR] AAAFF „Adamsthal bei Wiesbaden". Cohen 243.

154. Mittelerz, sehr schlecht: Kopf n. l. Umschrift verwischt; vor dem Kinn ein Stempeleinschlag. *Rs.* Im Feld S C Umschrift P LVRIV[S AGRIPPA] III VIR [AA]AFF Cohen 446. „Wiesbaden 1855".

155. Mittelerz, gut erhalten: CA[ESAR AV]GVST PONT MA[X TRIBVNIC POT] Kopf n. r., hinter dem Kopfe Stempeleinschlag IMP · AVG *Rs.* Im Feld S C Umschrift [M M]AECILIVS TVLLVS III V[IR AAAFF] Cohen 448. „Gef. Wiesbaden, Gräber am Schiersteiner Weg 1867".

156. Mittelerz, verschliffen: [CAESAR AVGVST P]ONT MA[X TRIBVNIC POT] Kopf n. l., dahinter Stempeleinschlag IMP AV *Rs.* Im Feld S C Umschrift SEX NONIVS QVINCTILIAN III VIR AAA FF Cohen 474. „Gef. Wiesbaden am Schiersteiner Weg 1853 in einem Töpfchen No. 4456".

157.* Silber: „eine an der Caserne aufgefundene Silbermünze von August, sehr wohl erhalten" erwähnt ein Schreiben Zimmermann's an den Vorstand vom 10. Mai 1824.

158.* „ein Caesar Augustus von Bronze bei Wiesbaden gef.", Vorst.-Sitz. vom 12. Januar 1826 § 6[61]), s. oben Anm. 10.

159.* Grosserz von Augustus, „gef. Wiesb. in der Kirchgasse neben dem Storchnest" 1881, nach Inv. 1880 No. 51. Nicht näher bestimmbar, war aber wohl ein vollwichtiges Mittelerz.

Agrippa:

160. Mittelerz: M AGRIPPA L · F COS III Kopf m. corona rostrata n. l. *Rs.* Stehender nackter Neptun mit Dreizack und Delphin, im Feld S—C, oben am Kopfe des Neptun Stempeleinschlag TIAV Cohen 3. „Gef. Wiesbaden". (K.)

161. Dieselbe Münze mit demselben Stempeleinschlag, „Neroberg 1848". (K.)

Dies könnte die nach Kihm's Verzeichnis No. 27 (s. oben S. 213) auf dem Neroberge gefundene Augustusmünze (da die Münzgattung nicht beigefügt ist, sicher Mittelerz) sein.

162. Dieselbe Münze mit demselben Stempeleinschlag. „Wiesbaden, Saalgasse bei Ausgrabung römischer Mauern 1852". (K.)

163. Dieselbe Münze ohne Nachstempel. „An der Spelzmühle". (K.)

164. „ „ mit Stempeleinschlag wie 160—162. „An der Spelzmühle".

165. „ „ „ „ TIB „ „ „

die beiden letzteren Münzen zeigen Brandspuren, und haben in Kohle und Asche gelegen.

---

[60]) Siehe die vorige Anmerkung.

[61]) In dem ältesten Katalog steht hinter den oben als No. 141—144 gezählten Münzen eingetragen als Mittelerz No. 8e: Caesar Augustus pater rev. Altar mit der Untersch. Providentia. Dies könnte unsere Münze sein; jedenfalls ist sie mit keiner der von Kihm mit Fundangaben versehenen identisch, s. oben Anm. 59 und vgl. Anm. 10.

166. Dieselbe Münze, mit Stempeleinschlag ▓IN (wohl ebenfalls TIA/) „Gef. in der warmen Quelle des Adler 12. Januar 1870“ (vgl. das handschriftliche Verzeichnis Rossels No. III).

167.* Dieselbe Münze, mit eingeschlagenem kleinem Stempel (wohl TIA/) „Gef. Wiesb. in der Rheinstrasse, der Artillerie-Kaserne gegenüber“ 1864. Nach Inv. 1864 April No. 26 und Mitteil. 1865 No. 4 S. 17.

Die Stadt **Nemausus** (Nîmes) in Südfrankreich:

168. Mittelerz: Köpfe des Augustus mit Lorbeer und des Agrippa mit corona rostrata, einander abgewendet, oben zwischen beiden IMP, unten DIVI F *Rs.* Krokodil an einem Palmbaum COL NEM Cohen 10. „Gef. Wiesbaden auf dem Röder“. (K.)

169. Mittelerz: ebenso, nur ist der Kopf des Augustus ohne Lorbeer, im Kopf des Agrippa ein Stempeleinschlag M, ein zweiter unten XX (?) Cohen 7. „Wiesbaden“. (K.)[62])

170.* Dieselbe Münze. „Gef. Wiesb. in der Nerostrasse“ 1858, nach P. Bl. 1858 No. 6 S. 137 und Inv. 1858, No. 73.

171.* Dieselbe Münze. Gef. „Wiesbaden“, nach P. Bl. 1859 No. 9 S. 226, hier fälschlich als Kleinerz bezeichnet (die beiden letzteren unbedingt verschieden von den unter No. 168 und 169 genannten Exemplaren).

Tiberius:

172. Denar, geprägt i. J. 15 n. Chr.: TI CAESAR DIVI AVG F AVGVSTVS Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* PONTIF MAXIM Sitzende weibl. Figur n. r. mit Blume und Scepter. Cohen 16. „An der Hammermühle 1884“. Inv. d. M. No. 291.

173. Mittelerz, schön erhalten: TI CAESAR AVGVST F IMPERAT VII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* ROM ET AVG Altar, wie oben 139 ff. Cohen 37. Geprägt im Jahre 10 n. Chr. „Gef. Wiesb. im Saal hinter der neuen Schule, März 1858“. Vgl. P. Bl. 1858 No. 5 S. 108 und Inv. 1858 No. 56.

174. Kleines Mittelerz desselben Gepräges, schlecht: Im Kopf des Averses der Stempeleinschlag (Stempel) „Wiesbaden, Rheinstrasse gegenüber der Artillerie-Kaserne 1890“.

174a. Kleinerz, durch Feuer etwas beschädigt: mit demselben Gepräge wie 173 f. Cohen 38. „Gef. Wiesbaden, Rheinstrasse 1863 in der Urne 3884“ zusammen mit der Münze des Augustus, oben No. 152.

Germanicus:

175. Mittelerz, gut: GERMANICVS CAESAR TI AVGVST F DIVI AVG N Kopf n. l. *Rs.* C CAESAR AVG GERMANICVS PON M TR POT Im Felde S C Cohen 1. „Wiesb. gef. beim Kanalbau in der Kirchgasse“, nach Antiq. Notizb. 1875 1. Novemb. S. 107; nach Annal. XIV. 430 (vgl. Inv. 1875 No. 131), „in der Friedrichstrasse“.

176. 177. Dieselben Münzen. „Gef. in der warmen Quelle des „Adler“ 12. Januar 1870“ (vgl. das handschriftl. Verzeichnis von Rossel No. I).[63])

---

[62]) Auf einem Blatte eines Notizbuches von Kihm findet sich aus dem Jahre 1841 folgende Eintragung, „für Ankäufe ausgelegt: . . . .

3.	1 Münz von Bronce	von Nim gefunden Steingass	. . .	6 kr.
	1 do.	Trajan gef. Steingass	. . . .	4 „
	1 do.	Constantin do.	. . . .	3 „
	1 do.	do. do.	. . . .	1 „

Die an erster Stelle genannte Münze von Nemausus kann identisch sein mit der von Kihm schlechthin mit der Angabe „in Wiesbaden gefunden“ versehenen No. 169.

[63]) In dem Couverte mit der Aufschrift „Münzen aus der Adler-Quelle 1870“ fanden sich zwei Münzen des Germanicus, beide in gleicher Erhaltung, nämlich wie fast alle daher stammenden, stark zerfressen; wenn Rossel's handschriftliches Verzeichnis dieses Fundes nur 1 Germanicusmünze kennt, erklärt sich dieser Widerspruch daraus, dass das Inventar 1870, 2 überhaupt 13 Münzen als dort gefunden nennt, während Rossel's Verzeichnis nur 11 enthält; es wurden also nachträglich noch zwei Stück hinzugefunden.

178. Mittelerz, etwas verschliffen, goldglänzend: GERMANIC[VS CA]ESAR in zwei Zeilen im Felde, Germanicus in einer Quadriga n. r. *Rs.* SIGNIS RECEPT DEVICTIS GERM in zwei Zeilen im Felde; Germanicus n. l. stehend mit Adlerscepter. Cohen 7. „Gef. Neroberg 1839". (K.)

179. Dieselbe Münze, auf dem Avers Stempeleinschlag [..]IAV „Gef. Wiesb. 1831".. (K.) — In dem handschr. Verzeichnisse von an der Artillerie-Kaserne gefundenen Münzen von der Hand von Bonhorst's (s. oben Anm. 16), findet sich als No. IX unter einer rohen Federzeichnung, welche aber deutlich genug das Gepräge dieser Germanicus-Münze wiedergiebt, die Bemerkung: „Diese Münze wurde unter einem ganz morschen Mühlstein in der Schulgasse zu Wiesbaden nebst zwey Krüge (sic!) von Thon 1831 im November gefunden... sie ist gut vergoldet". Es kann kein Zweifel sein, dass diese identisch ist mit der im Mus. Wiesb. befindlichen, im Jahre 1831 gefundenen.[64])

180.* „1 Germanicus Bronce Spelz Mühl" nennt Kihm in dem Verzeichnisse No. 26 (s. oben S. 213); es ist zweifellos Mittelerz, jetzt aber nicht näher zu bestimmen.

Caligula:

181. Mittelerz, gut erhalten: C CAESAR AVG GERMANICVS PON M TR POT Kopf n. l. *Rs.* Sitzende Vesta n. l., oben VESTA, im Felde S—C Cohen 27. „Gef. Wiesbaden 1851". (K.)

182. Dieselbe Münze, „gef. am neuen Schulhause zu Wiesbaden" (1851). (K.)

Claudius:

183. Mittelerz: [TI] C[LA]VDIVS CAESAR AVG P M TR P IMP Kopf n. l. *Rs.* CONS[TAN]TIAE AVGVSTI Pallas behelmt n. l. stehend, hält eine Lanze und erhebt die rechte Hand, im Felde S—C Cohen 14 (i. J. 41). „Wiesbaden, beim Canalbau in der Friedrichstrasse", nach Inv. 1876 No. 37 (nicht „Michelsberg", wie Annal. XIV, 436 angegeben wird).

184. Grosserz, goldglänzend: TI CLAVDIVS CAESAR AVG [P M TR P I]MP Kopf m. Lorbeer n. r., im Hinterkopf der Stempel TIAV *Rs.* in einem Eichenkranze in vier Zeilen EX SC OB CIVES SERVATOS Cohen 39. „Gef. Wiesb. gegenüber dem Mauritiusplatz 1890". Vgl. Inv. d. M. No. 482 und Annal. XXIII, 170.

185. Mittelerz: [TI CL]AVDIVS CAESAR AVG P M TR P IMP Kopf ohne Lorbeer n. l. *Rs.* Stehende Pallas n. r. mit Schild und Lanze, im Felde gross S—C Cohen 84. „Gef. Wiesbaden" (nach der Erhaltung, welche derjenigen der in der Adlerquelle gefundenen Münzen sehr ähnlich ist, ist es wahrscheinlich, dass auch diese aus einer der warmen Quellen Wiesbadens stammt; aus welcher, lässt sich nicht bestimmen).

Nero:

186. Grosserz, sehr schön erhalten: NERO CLAVD CAESAR AVG GERM P M TR P IMP PP Kopf mit Lorbeer n. l., darunter Kugel. *Rs.* ANNONA AVGVSTI CERES Ceres n. l. sitzend, vor ihr steht Abundantia mit Füllhorn, zwischen ihnen ein Altar mit Guirlanden, im Abschnitt S C Cohen 15. „Gef. Wiesbaden, Dotzheimerweg 1860". Vgl. P. Bl. 1860 No. 14 S. 401.

187. Mittelerz: IMP NERO CAESAR AVG P MAX TR P PP Kopf n. r., darunter Kugel. *Rs.* Victoria n. l. fliegend, hält einen Schild, auf dem SPQR steht, zu beiden Seiten S—C Cohen 302. „Umgebung von Wiesbaden". (K.)

188. Dieselbe Münze, sehr schlecht. „Wiesbaden am Kranzplatz 1841". (K.)

189. Dieselbe Münze, schlecht erhalten. „Wiesbaden, Dotzheimerweg mit einer Fibula gefunden". Vgl. Z. K. 14520.

---

[64]) Da v. Bonhorst erwähnt, sie sei „gut vergoldet" gewesen, die Bronze aber nur bei No. 178, nicht bei 179 den goldigen Glanz hat, welchen sie meist annimmt, wenn sie im Moorboden gelegen hat, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass durch Kihm oder später die Fundnotizen zwischen den beiden Münzen vertauscht sind.

190. Mittelerz, wie es scheint, barbarischer Prägung: Kopf Nero's n. l. mit unlesbarer Umschrift. *Rs.* wie No. 187 ff. „Umgebung Wiesbaden". (K.)

191. Mittelerz: IMP NERO CAESAR AVG P MAX TR P PP Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* SECVR[ITAS AVG]VSTI Sitzende Securitas n. r. vor einem flammenden Altar hält eine Lanze und stützt den Kopf in die rechte Hand, im Abschn. S C Cohen 324. „Umgebung Wiesbaden". (K.)

192. Mittelerz: [NE]RO CLAVD [CAESAR AVG GERM] P M TR P IMP PP Kopf mit Strahlenkranz n. r. *Rs.* SECVRITAS AVGVSTI Darstellung wie bei 191, nur ist S—C im Felde und II im Abschn. Cohen 326 (es ist also ein Dupondius, vgl. Mommsen: Röm. Münzwesen 1860, S. 762). „Wiesbaden, innerhalb des römischen Pflasterweges im Hofe der Pletzmühle 13. Oktober 1859"; es ist offenbar die „verwitterte Römermünze, anscheinend Antoninus Pius" P. Bl. 1859 No. 11 S. 285.

193.* 194.* „Ein Nero von Bronze, ein desgl. von Mittelerz". Gef. „bei Wiesbaden" nach Vorst.-Sitz. vom 12. Januar 1826 § 6[65]), s. oben Anm. 10.

195.* „1 Nero gef. auf dem Neroberg". Kihm in dem oben genannten Verzeichnis No. 23[66]); es ist sicher ein Mittelerz gewesen.

Ein angeblicher Nero Inv. d. M. No. 83. „Gef. in der Marktstrasse, 19. August 1881" ist vielmehr Titus, siehe unten No. 226.

Galba:

196. Denar, frisch: IMP SER GALBA AVG Kopf n. r. *Rs.* in einem Eichenkranze in drei Zeilen SPQR OB C S Cohen 287. „An der Hammermühle 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 282.

Vitellius:

197. Denar: A VITELLIVS IMP GERMAN Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* VICTORIA AVGVSTI Victoria n. l. schreitend, hält einen Schild, auf dem SPQR steht. Cohen 99. „An der Hammermühle 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 292.

198. Denar, frisch: A VITELLIVS GERMAN IMP TR P Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* XV VIR SAC FAC Dreifuss, darüber ein Delphin. Fehlt bei Cohen. „An der Hammermühle 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 283.

Vespasian:

199. Mittelerz, sehr gut erhalten (i. J. 77/78): IMP CAES VESPASIAN AVG COS VIII PP Kopf m. Lorbeer n. r., darunter Kugel. *Rs.* AEQVITAS AVGVSTI Stehende Aequitas n. l. hält Wage und Lanze, im Felde S—C Fehlt bei Cohen. „Wiesbaden". (K.)

200. Dieselbe Münze, weniger gut. „Umgebung Wiesbaden". (K.)

201. Mittelerz: IMP CAES VESPASIAN AVG COS II Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* wie 199. Cohen 12 (i. J. 70). „Adamsthal bei Wiesbaden".

202. Mittelerz: IMP CAES VESPASIAN AVG...... Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* wie bei den vorhergehenden; wegen Fehlen des Konsulats nicht näher bestimmbar. „Umgebung Wiesbaden". (K.)

203. Mittelerz: IMP CAES VESPASIAN AVG COS.... Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* wie bei den vorhergehenden (ist vielleicht mit COS VIII PP). „Umgebung Wiesbaden". (K.)

---

[65]) Vgl. auch für diese Münzen das in Anm. 59 Gesagte.

[66]) Schwerlich wird diese Münze mit einer der von Kihm als „Umgebung Wiesbaden" gefundenen No. 187, 190, 191 identisch sein, denn die bei den von ihm geleiteten Ausgrabungen, in der Umgegend W.'s gefundenen, pflegt er stets mit vergleichsweise detaillierten Angaben zu versehen (vgl. auch oben Anm. 30). Die Fundnotiz zu unserer Münze kann entweder von Kihm überhaupt vergessen, oder die beigelegte später verloren sein, wie es in mehreren Fällen wahrscheinlich ist.

204. Mittelerz: IMP CAES VESPASIAN AVG CO...... *Rs.* wie bei den vorhergehenden. „Wiesbaden". (K.)

205. Denar: IMP CAES VESP AVG P M COS IIII Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* CONCORDIA AVGVSTI Sitzende Concordia n. l. hält Schale und Füllhorn. Cohen 74 (geprägt i. J. 72/73). „An der Hammermühle 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 286.

206. Mittelerz: IMP CAES VESPASIAN AVG COS VIII P P Kopf m. Lorbeer n. r., darunter Kugel. *Rs.* [FIDES] PVBLICA Fides n. l. stehend mit Schale und Füllhorn. Cohen 166 (i. J. 77/78). „Gef. bey Bierstadt". (K.)

207. Gold, sehr schön erhalten: IMP CAESAR VESP AVG Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* FORTVNA AVGVST Stehende Fortuna n. l. auf einem Altar, mit Steuerruder und Füllhorn. Cohen 174. „An der Kupfermühle" bei Wiesbaden 1830. Vgl. Annal. II, 1. 207 und Vorst.-Sitz. v. 8. Juli 1830 § 3.

208. Denar, frisch: CAESAR VESPASIANVS AVG Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* IMP XIX Im Felde eine Sau mit drei Ferkeln. Cohen 213 (i. J. 78). „An der Hammermühle 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 284.

209. Mittelerz: IMP CAES VES[PASIA]N AVG COS III Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* IVDAEA CA[PTA] Trauernde Judaea n. r. sitzend am Fusse einer Palme, ringsherum Waffen, im Abschn. S C Cohen 244 (i. J. 71). „Spelzmühle". (K.)

210.* Denar: „IMP CAES VESPAS AVG *Rs.* Geflügelter Merkurstab, die Umschrift ist verwischt"; so Zimmermann in dem ältesten Kataloge, s. oben S. 185. Die Reversumschrift kann danach entweder PON MAX TR P COS V bezw. COS VII oder PONTIF MAXIM gewesen sein. „Wiesbaden".

211. Denar, verschliffen: IMP CAESAR VESP AVG Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* PONTIF MAXIM Geflügelter Merkurstab. Cohen 390. „An der Hammermühle 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 287.

212. Mittelerz, sehr schlecht erhalten: ....S V: SPASIAN AVG COS... Kopf n. r. *Rs.* .... im Abschn. [PRO]VIDEN[T] Entweder Cohen 396 oder 400. „Wiesbaden, Leichenfeld an der Artillerie-Caserne 19. August 1859". Vgl. Inv. 1859 2. September No. 499, wo es fälschlich als „Grosserz" bezeichnet wird.

213. Denar: IMP CAES VESP AVG CEN Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* SALVS AVG Sitzende Salus n. l. hält eine Schale. Cohen 431. „An der Hammermühle 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 285.

214. Mittelerz: IMP CAES VESPASIAN AVG COS VIII PP Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* Fliegende Victoria n. l. hält einen Schild, auf dem SPQR steht, im Felde S—C Cohen 466 (i. J. 77/78). „Wiesbaden am neuen Todtenhof". Vgl. Mitteil. No. 1 1861 S. 21 und Inv. 1861 No. 41.

215.* Mittelerz: IMP CAES VESPASIAN AVG COS III Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* Adler mit erhobenen Flügeln auf einer Kugel stehend, zu beiden Seiten S—C Cohen 480 (i. J. 78). „Wiesbaden, beim Planiren eines Weges gef.", nach Annal. III, 3. 175.

216. Mittelerz, gut erhalten: IMP CAES VESPASIAN AVG COS VIII PP Kopf m. Lorbeer n. r., darunter Kugel. *Rs.* wie bei No. 215*. Cohen 482 (i. J. 77/78). „Umgebung Wiesbaden". (K.)

217. Mittelerz, gut: IMP CAESAR VESPASIAN AVG COS III Kopf m. Strahlenkrone n. r. *Rs.* SECVRITAS AVGVSTI Securitas n. r. sitzend vor einem brennenden Altar, hält ein Scepter, im Abschn. S C Cohen 508 (i. J. 72/73). „Wiesbaden". (K.)

218. Mittelerz: [IMP] CAES VESPASIAN AVG COS III Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* VICTORIA [AVG]VSTI Schreitende Victoria n. l. hält Palme und Kranz, im Felde S—C Cohen 607 (i. J. 71). „Wiesbaden". (K.)

219. Mittelerz: [IMP C]AES VESPASIAN AVG COS III Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* VICTORIA [NAVALI]S Victoria mit Kranz und Palme n. r. stehend auf einem Schiffsvorderteil, unten im Felde S—C Cohen 632 (i. J. 71). „Umgebung Wiesbaden". (K.)

220.* „Grosserz: Vespasian in der Friedrichstrasse" gefunden, nach Annal. XIV, 437 und Inv. 1876 No. 29. Näher nicht bestimmbar.

221.* „Aus einem Grab auf dem Michelsberg vor der nördlichen Schule . . . 2 römische Bronzemünzen, 1 Vespasian . . . . .“ Inv. 1872 No. 31. Vgl. Annal. XII, 348, 24. Näher nicht bestimmbar.

222.* „Ein kupferner Vespasian auf dem Neresberge gefunden“, nach dem Verzeichnis der zu dem zu errichtenden Museum . . . . eingegangenen Beiträge“ No. 11, siehe oben S. 182. Näher nicht bestimmbar.

223. Denar, sehr verschliffen: Kopf m. Lorbeer n. r. Von der Umschrift nur noch . . . ES-PASIA . . . . lesbar. *Rs.* Sitzende weibliche Figur (Roma?) n. l.; näher nicht bestimmbar. „Gef. an der Rambacher Capelle 1846“. Vgl. Annal. V, 3 S. 41.

224. Mittelerz: Kopf m. Lorbeer n. r. [IMP] CAES [VESP]ASIAN AVG . . . . . Umschrift fast ganz zerstört. *Rs.* eine stehende Figur n. l., weiteres zerstört. „Gef. in der warmen Quelle im Adler 12. Januar 1870“.

225.* „Grosserz: Kopf . . . . ASIAN AVG IMP . . . . *Rs.* stehende weibliche Figur, gefunden im Garten des Herrn von Gagern“ (Schwalbacherstrasse), nach Inv. 1863 4. März No. 29 (die Umschrift des Averses ist wohl z. T. verlesen).

Titus:

226. Mittelerz: [IMP T CA]ES VESP AVG P M TR P COS VIII Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* AEQVI[TAS AVG]VST Stehende Aequitas, im Felde S—C Cohen 4 (i. J. 80). Wiesbaden „Marktstrasse zwischen den Justizgebäuden 19. August 1881“. Vgl. Inv. d. M. No. 83, wo das Stück fälschlich als „Nero“ bezeichnet wird.

227. Mittelerz, Avers ganz zerfressen: Kopf n. r. *Rs.* IVDAEA CAP[TA] Trauernde Judaea unter einer Palme n. r. sitzend, links der Palme ein Schild, Panzer und Feldzeichen, im Abschn. S C Wohl Cohen 118. Wiesbaden, „verlängerte Rheinstrasse, März 1887“. Vgl. Inv. d. M. No. 387.

228. Mittelerz: T CAESAR VESPASIAN IMP IIII PON TR POT II [COS II] Kopf mit Strahlenkranz n. r. *Rs.* Auf Schild und Panzer sitzende Roma n. l. hält Kranz und Parazonium, im Abschn. ROMA, im Felde S—C Fehlt bei Cohen (i. J. 73). „Wiesbaden“. (K.)

229.* Mittelerz: „. . . CAESAR VESPASIANVS TR P COS VI Brustbild des Kaisers. *Rs.* Fortuna stehend zwischen S—C“ Nach P. Bl. No. 15 u. 16 1861 S. 458 und Inv. 1860 No. 655. „Gef. 1843 im Saal beim Neubau der Schule“. Die Beschreibung passt etwa auf Cohen 215, die Figur des Reverses wäre dann Spes mit Blume.

230. Mittelerz: T CAES IMP AVG F TR P COS VI CENSOR Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* Stehende Spes m. Blume n. l., im Felde S—C Cohen 217 (i. J. 77/78). „Spelzmühle“.

231. Denar, verschliffen: [T CA]ES IMP VESP PON TR POT Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Trauernde Judaea n. r., sitzt am Fusse einer Palme, dahinter Titus stehend, hält Lanze und Parazonium, ohne Umschrift. Cohen 392. „Wiesbaden“.

Domitian:

232. Denar: CAESAR AVG F DOMITIANVS Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* CE[RES] AVGVST Ceres n. l. stehend, hält zwei Ähren und eine Fackel. Cohen 30. „Wiesbaden 1854“. (K.)

233. Mittelerz, gut erhalten: IMP [CAES D]OMIT AVG GERM P M TR P VIII CENS PER [PP] Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* COS XIIII [LVD SAE]C FEC Der Kaiser opfert an einem Altar, links dahinter ein Flötenbläser und ein Lyraspieler, im Hintergrund ein sechssäuliger Tempel, im Abschn. S C Cohen 85 (geprägt i. J. 88); siehe auch Dressel Eph. epigr. VIII. p. 312 No. 7. „Umgebung Wiesbaden“. (K.)

234. Mittelerz: IMP CAES DOMIT AVG GERM COS XII CENS PER PP Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* FORTVNAE AVGVSTI Fortuna n. l. stehend, mit Steuerruder und Füllhorn. Cohen 122 (i. J. 86). „Umgebung Wiesbaden“. (K.)

235.* Mittelerz: Ebenso wie No. 234, nur mit COS XV und Kopf mit Strahlenkrone n. r. Cohen 132 (i. J. 90/91). „Wiesbaden, beim Planiren eines Weges“. Nach Annal. III, 3. 175.

236. Dieselbe Münze, schlecht, blank: „Wiesbaden, beim Hausbau in der Mauritiusstrasse, im Schlammboden, etwa 3 m tief, März 1896“.
237. Mittelerz: das gleiche Gepräge, nur ist die Konsulatsziffer undeutlich. Kopf m. Lorbeer n. r. „Umgebung Wiesbaden“. (K.)
238. Denar, ziemlich gut: IMP CAES DOMIT AVG GERM P M TR P XII Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* IMP XXII COS XVI CENS P PP Pallas n. l. stehend mit Blitz und Lanze, unten ein Schild. Cohen 279 (i. J. 92—94). „Bey Wiesbaden“. (K.)
239.* Grosserz: IMP CAES DOMIT AVG GERM COS XVI CENS PER PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* IOVI VICTORI Sitzender Jupiter mit der Victoria, S—C Cohen 315 (i. J. 92—94). Wiesbaden, „an der Caserne“ nach Zimmermann in dem ältesten Kataloge, s. oben S. 185.
240. Mittelerz, gut erhalten: IMP CAES DOMIT AVG GERM COS XV CENS PER PP Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* MONETA AVGVSTI Stehende Moneta n. l. hält Wage und Füllhorn, im Felde S—C Fehlt bei Cohen (geprägt i. J. 90/91). Wiesbaden, „am Barmherzigen-Brüderhaus, östlich der Heidenmauer 1887“. Vgl. Inv. d. M. No. 390.
241. 242. Mittelerze, desselben Gepräges, nur mit COS XVI (i. J. 92—94). „Umgebung Wiesbaden“ (K.), bezw. „bey Wiesbaden“. (K.)
243. Mittelerz, desselben Gepräges, Konsulatsziffer unkenntlich. „Umgebung Wiesbaden“. (K.)
244. Mittelerz, desselben Gepräges, Konsulatsziffer unkenntlich. „Neroberg bey Wiesbaden“. (K.)
245. Mittelerz: CAE[S DIVI] AVG VESP F DOMITIAN CO[S ... Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* stehende Pallas n. r. mit Schild und die Lanze schwingend, zwischen S—C „Bey Wiesbaden“. (K.)
246.* Mittelerz: CAES DIVI VESP F DOMITIANVS COS [VII] Bildnis. *Rs.* Pallas stehend, zu Füssen den Schild, in der Linken die Lanze haltend, zwischen S—C Nach Mitteil. No. 2 1863 S. 44 und Inv. 1861 4. Dezember No. 270. „Gef. in der warmen Quelle des Adler“ 1861; ist wohl Cohen 441.
247. Mittelerz, schlecht: [CAESAR A]VG F DOMITIANVS COS ... Kopf n. r. *Rs.* Stehende Spes n. l. hält eine Blume, zwischen S—C Wegen Fehlens der Konsulatsziffer näher nicht bestimmbar. „Wiesbaden, Friedrichstrasse“ (wohl nach 1877).
247a.* Mittelerz: IMP [CA]ES DIVI VESP F DOMITIAN AVG P M Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* TR P COS VII DES VIII PP Im Felde S—C Behelmte Pallas n. r. stehend mit Wurfspiess und Schild. Cohen 562 (i. J. 81). „Wiesbaden, beim Plauiren eines Weges“. Nach Annal. III, 3. 175.
248. Mittelerz: Av. ebenso wie bei No. 247a. *Rs.* TR P COS VIII DES VIIII PP dieselbe Darstellung wie No. 247a. Cohen 587 (i. J. 82). „Umgebung Wiesbaden“. (K.)
249. Dieselbe Münze: Wiesbaden, „Canalbau in der Saalgasse 1880“. Vgl. Inv. d. M. No. 50.[67])
250. 251. Mittelerze, gut erhalten: IMP CAES DOMIT AVG GERM COS XIII CENS PER PP Büste m. Aegis und Lorbeer n. r. *Rs.* VIRTVTI AVGVSTI Stehende Virtus n. r., den l. Fuss auf einem Helm, hält Lanze und Parazonium, im Felde S—C Cohen 650 (i. J. 87). „Umgebung Wiesbaden“. (K.)
252. Dieselbe Münze, nur Kopf m. Lorbeer n. r., schön erhalten. Cohen 651. „Umgebung Wiesbaden“. (K.)
253. 254. Mittelerze desselben Gepräges, nur mit COS XV und Kopf m. Strahlenkrone n. r. Cohen 657 (i. J. 90/91). „Umgebung Wiesbaden“. (K).

---

[67]) Bei folgender nach Kihm's Angabe „bey Wiesbaden“ gefundenen Münze Domitian's stimmen die Umschriften des Averses und Reverses nicht zusammen: Mittelerz IMP CAES DOMIT AVG GERM COS XII [CENS PER PP] Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* TR P COS VIII DES VIIII [PP] Stehende Minerva mit Schild und Lanze, zwischen S—C, wie bei den No. 247a ff. Die Ausführung des Typus weicht allerdings von der der übrigen von mir gesehenen Münzen ab; doch macht das ganze Stück nicht den Eindruck einer modernen Fälschung, auch das Metall zeigt die den Messingdupondien dieser Zeit eigene gelbe Farbe. Könnte es eine im Altertum ausgeführte Nachprägung sein?

255. 256. Mittelerze desselben Gepräges, nur mit COS XVI und Kopf m. Lorbeer n. r. Cohen 658 (i. J. 92—94). „Umgebung Wiesbaden" (K.) bezw. „Wiesbaden". (K.)

257. Mittelerz: IMP CAES DOMIT AVG GERM ..... PER PP Kopf m. Strahlenkrone n. r. *Rs.* ebenso wie No. 250 ff. „Wiesbaden, verlängerte Rheinstrasse, März 1887". Vgl. Inv. d. M. No. 388.

258.* Mittelerz: „... P CAES DIVI VESPASIANI F DOM ..... *Rs.* fast unkenntlich. „Wiesbaden, an der Artillerie-Kaserne Grab 6, in einer Urne". Nach Inv. 1858 20. August No. 465 und P. Bl. 1859 No. 11 S. 282.

259.* „Wenig kenntliche Münze von Mittelerz (Domitian?), in einer Urne gef. an der Artillerie-Kaserne". P. Bl. 1861 No. 15 und 16 S. 459.

260.* „Imp(erator) Caes(ar) Domit(ian) Aug Germ. Cos .... An der Artillerie-Kaserne zu Wiesbaden selbst gefunden." Nach handschriftlicher Notiz von Bonhorst's, s. oben Anmerkung 16, I.

261.* „Bronzemünze IMP CAES DIVI VIS .... Kopf des Augustus)(Minerva; von der Walkmühle auf dem Feld". Inv. 1873 10 April No. 42. Danach kann die Münze nur Domitian sein und ist zu lesen: IMP CAES DIVI V[E]S[P F DOMITIAN .... *Rs.* wohl TR P COS VII etc. mit Pallas, jedenfalls Mittelerz.

262. Mittelerz: [IMP CAES] DOMI[T AVG GERM] COS XII CE[NS .....] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Stehende Figur n. l.; Umschrift vielleicht .... AVGVSTI Näher nicht bestimmbar. Wiesbaden, „Museumshof, November 1858".

263. 264. Mittelerze, sehr zerfressen, doch Kopf Domitians m. Lorbeer n. r. auf beiden deutlich „Wiesbaden in der warmen Quelle des Adler, 12. Januar 1870"; beide müssen, als sie in das Wasser kamen, noch sehr frisches Gepräge gehabt haben.

265. Mittelerz, sehr zerfressen: Kopf Domitians m. Lorbeer n. r. *Rs.* ganz zerstört, zusammen mit No. 263. 264. gefunden.

266. Mittelerz, verschliffen: CAESAR AVG F DOMITI[AN ......] Kopf m. Lorbeer n. l. *Rs.* ..... AVGVST Stehende weibliche Figur n. l. hält ein Scepter und ? „Neroberg bey Wiesbaden". (K.)

267. Mittelerz: [IMP] CAES DOMIT AVG GERM COS XV [CENS PER PP] Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* Stehende Figur n. r., wahrscheinlich VIRTVTI AVGVSTI Dann wäre es Cohen 656. „Neroberg bey Wiesbaden". (K.) Vgl. Annal. V, 3, 11.

268.* Eine Münze . . . von Domitian . . . „wurde bei dieser Gelegenheit gefunden" (beim Schlossbau in Wiesb. 1837). Nach Annal. XVII, 142, Anm. 1.[68])

In einem von Lugenbühl in den vierziger Jahren angefertigten Verzeichnisse über die von ihm dem Museum überlassenen Altertümer aus Wiesbaden heisst es von drei als No. 9, 10, 11 verzeichneten nicht näher zu bestimmenden Stücken „gefunden bey der Erbauung der Artillerie-Kaserne nebst beyliegender Münze von Domitian". Es ist wahrscheinlich, dass diese Münze mit einer der von Kihm mit Fundangabe „Wiesbaden" bezw. „Wiesbaden Umgebung" versehenen identisch ist.

Nerva:

269.* „Nerva Caes. Aug. D M EMP Rückseite: Aequitas August an der Artillerie-Kaserne zu Wiesbaden selbst gefunden". Handschr. Notiz von Bornhorst's No. II, s. oben Anm. 16; offenbar zu lesen: [I]MP NERVA CAES AVG [P]M [TR P COS II PP] Also eine der Münzen bei Cohen 2—11.

270. Mittelerz, blank mit sehr frischem Gepräge, nur etwas zerfressen: IMP NERVA CAES AVG PM TR P COS III PP Kopf m. Strahlenkrone n. r. *Rs.* CONCORDIA EXERCITVVM Zwei verschlungene Hände halten ein Feldzeichen, im Felde S—C Cohen 32 (i. J. 98). „Wiesbaden, verlängerte Rheinstr., März 1887". Vgl. Inv. d. M. No. 389.

---

[68]) Diese, ebenso wie die anderen damals gefundenen Münzen, befand sich zur Zeit von Kihm's Inventarisation der Münzsammlung noch nicht im Kabinet, kann also auch nicht mit einem der von ihm als aus Wiesbaden bezw. Wiesbaden und Umgebung stammend bezeichneten Stücke identisch sein.

271. Mittelerz, sehr zerfressen: [IMP NERVA C]AE[S AVG P M] TR P COS II [PP] Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* Stehende weibliche Figur n. l., höchst wahrscheinlich Fortuna. Umschrift [FORTVNA AVGVST] zerfressen, im Felde S—C Wohl Cohen 61 (i. J. 96). „Wiesbaden, warme Quelle des Adler 1870".
272. Mittelerz: IMP NERVA CAES AVG [P]M TR P COS III P[P] Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* FORTVNA AVGVST Fortuna n. l. stehend mit Steuerruder und Füllhorn, im Felde S—C Cohen 68 (i. J. 98). „Umgebung Wiesbaden". (K.)
273.* „Eine blanke Bronzemünze von Nerva gefunden in der Marktstrasse im Moorgrund". Nach Annal. XVII, 138, 6; nicht näher bestimmbar.

Trajan:

274. Grosserz: IMP CA[ES NER]VAE TRAIANO AVG GER DAC PM TR P COS VI PP Kopf m. Lorbeer und Aegis n. r. *Rs.* [FE]LICITAS AVGVST Felicitas n. l. stehend m. Caduceus u. Füllhorn, im Felde S—C Cohen 143. „Umgebung Wiesbaden". (K.)
275. Mittelerz (schlecht erhalten), desselben Gepräges, nur Kopf mit Strahlenkrone n. r. Cohen 145. „Wiesbaden".
276.* Denar: „Av. Kopf IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM *Rs.* Stehende weibliche Figur PM TR P COS IIII PP (nicht näher bestimmbar). „Wiesbaden" nach Inv. 1866 No. 23 und Mitteil. 5 u. 6 1867 S. 27.
277.* „Ein Mittelerz mit demselben Gepräg". Inv. 1866 No. 23. „Wiesbaden". Da genau dasselbe Gepräge bei Kupfermünzen überhaupt nicht begegnet, so wird hier PM zum Avers zu ziehen, und eine der Münzen mit TR POT COS IIII PP und der Victoria Cohen II, p. 85 No. 640 oder 641 gemeint sein.
278. Denar, ganz verschliffen, durchlocht: Kopf m. Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* Behelmte Figur n. r. stehend mit Lanze und Parazonium (?) Vielleicht Cohen 271 mit der Umschrift PM [TR P COS VI PP SPQR] „Wiesbaden". (K.)
279. Mittelerz, verschliffen: [IMP CAES NERV]AE TRAIANO AVG GER DAC PM TR P COS V PP Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* SPQR OPTIMO PRINCIPI Schreitende Victoria n. l. mit Zweig und Palme, im Felde S—C Cohen 436. „Umgebung Wiesbaden". (K.)
280. Dieselbe Münze, ziemlich gut: „Wiesbaden Metzgergasse-Ecke". Vgl. Inv. d. M. No. 392.
281. Grosserz, schön erhalten: „IMP CAES NERVAE TRAIANO AVG GERM PM TR P COS V PP *Rs.* Eine geflügelte Victoria mit der Linken ein Schild umfassend, auf dem die Worte Victoria Dacica lesbar sind, Umschrift SPQR optimo principi S—C" Nach Zimmermann's Eintragung im ältesten Katalog s. oben S. 185. Da nur 1 Exemplar dieser Münze in der Sammlung sich befindet, so ist dieses das von Z. beschriebene. Cohen 452. „Wiesbaden, Kaserne" um 1826.
282. Grosserz, sehr schlecht: Büste Trajan's m. Lorbeer und Panzer (?) n. r., von der Umschrift noch lesbar ... AVG GER.... *Rs.* SPQR OPTIMO PRINCIPI Stehende weibliche Figur n. l. mit Füllhorn und Ruder (?) [Fortuna?], nicht näher bestimmbar. „Wiesbaden, beim Hausbau an der Ecke der Mauergasse und Marktstrasse dem Amtsgericht gegenüber, 1894".
283. Mittelerz: [IMP CAES NERVAE] TRAIANO AVG GER DAC PM TR P COS V PP Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* SPQR OPTIMO PRINCIPI Drei Feldzeichen, zwischen S—C Cohen 579. „Spelzmühle 1857 im Grab V". Ist P. Bl. 1858 No. 4 S. 66 nach Inv. 1857 vom 7. Oktober No. 52 fälschlich als Domitian bezeichnet.
284. Mittelerz, gut erhalten: IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM PM Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT COS II PP Victoria n. l. fliegend mit einem Schilde, auf dem SPQR steht, im Felde S—C Cohen 617 (i. J. 98). „Bey Mosbach". (K.)
285. Dieselbe Münze: „Bey Bierstadt". (K.)
286. Dieselbe Münze, schlecht erhalten: „Wiesbaden, in der warmen Quelle des „Adler" 12. Januar 1870".
287. Mittelerz, gut erhalten: IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM PM Kopf m. Strahlenkrone n. r. *Rs.* TR POT COS III PP Sitzende weibliche Figur n. l. hält

einen Zweig und ein Scepter, im Abschn. S C Cohen 625, nur dass in der Umschrift des Av. CAES vor NERVA steht (i. J. 100). Wiesbaden „Luisenstrasse, Neubau neben der Reichsbank 1894“.

288. 289. Mittelerze desselben Gepräges, wie No. 284 ff. nur auf dem *Rs.* TR POT COS III PP Cohen 628 (i. J. 100). „Bey Wiesbaden“ (K.) bezw. „Umgebung Wiesbaden“. (K.)

290. Mittelerz, verschliffen: desselben Gepräges wie No. 284 ff. nur auf dem *Rs.* TR POT COS IIII PP Cohen 640 (i. J. 101/102). „Umgebung Wiesbaden“. (K.)

291. Grosserz: IMP CAES NERVA TRAI[AN.......] Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT [COS....] Sitzende Justitia n. l. hält Zweig und Scepter, nicht näher bestimmbar. „Wiesbaden“. (K.)

291a. Mittelerz, verschliffen: IMP [CAE]S NERVA TRAIAN AVG [GERM P]M Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* Sitzende Abundantia (?) auf einem Sessel, dessen Füsse in Füllhörner enden; Umschrift zerstört, war aber wohl TR POT COS II (bezw. III oder IIII) PP „Wiesbaden“.

292.* Mittelerz: „IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM *Rs.* Eine Victoria mit S—C“, nach Zimmermann's Eintrag in den ältesten Katalog. Danach wird es eine der Münzen mit TR POT COS II (bezw. III oder IIII) PP sein. „Wiesbaden, Luisenstrasse 1824 ff.“

293. Mittelerz, sehr verschliffen: Kopf n. r., Umschrift ganz verwischt. *Rs.* Sitzende weibliche Figur n. l., näher nicht bestimmbar. „Wiesb., Artillerie-Kaserne, 1. September 1859“. Es ist offenbar dieselbe Münze, welche P. Bl. 1860 No. 12 S. 335 so beschrieben wird: „Münze in Mittelerz, beiderseitig ganz abgegriffenes Gepräge. Av. Kopf (Trajan?) *Rs.* Sitzende Pietas“. Vgl. Inv. 1859 30. Dezember No. 516.

294. Grosserz, verschliffen: Kopf mit Lorbeer n. r. ....NO AVG G.... noch lesbar. *Rs.* Sitzende Figur n. l. mit Füllhorn. „Bei der Spelzmühle“.

295. Grosserz, ganz verschliffen: Kopf m. Lorbeer n. r. ....TRAIANO AVG GER... *Rs.* zerstört. „Wiesbaden, Hinter Hoben 1859“.

296. Grosserz: Kopf Trajan's n. r., Alles weitere zerstört. „Wiesbaden, Saumarkt 1854, beim Kanalbau“.

297. Mittelerz, sehr verschliffen: Kopf Trajan's n. r. „Wiesbaden, Schützenhof“.

298.* „...S. Nerva Trajan Aug. Germ. PM *Rs.* unleserlich. An der Artillerie-Kaserne zu Wiesbaden selbst gefunden“, nach handschriftlicher Notiz von Bonhorst's No. III, s. oben Anm. 16, wohl Mittelerz, mit TR POT COS II etc. PP.

299.* „...ein Trajanus, Mittelerz, gef. auf einem Acker an der Platter-Chaussee dahier“, nach P. Bl. 1855 No. 5 S. 143.

Eine der von Kihm schlechthin als in Wiesbaden, bezw. Wiesbaden Umgebung gefunden bezeichneten Münzen Trajan's kann mit der in der Steingasse gefundenen (s. oben Anm. 62) identisch sein.

Hadrian:

300. Mittelerz, sehr gut: HADRIANVS AVGVSTVS Kopf m. Strahlenkrone n. r. *Rs.* COS III Salus n. l. sitzend, füttert eine Schlange, im Abschn. S C Cohen 368. „Bey Mosbach 1844“. (K.)

301. Dieselbe Münze: „Spelzmühle bey Wiesbaden 1844“. (K.)

302. Mittelerz, gut erhalten: HADRIANVS AVGVSTVS Büste m. Lorbeer u. Mantel n. r. *Rs.* COS III PP CLEMENTIA AVG Clementia n. l. stehend, hält Schale und Scepter, S—C Cohen 517. „Umgebung Wiesbaden“. (K.)

303.* Mittelerz: HADRIANVS AVGVSTVS mit dem Brustbild. *Rs.* Stehende weibliche Figur, links gewendet, die rechte Hand auf der Brust zwischen S C Umschr. COS... „Gef. hinter dem Schützenhofe dahier“. Nach Inv. 1861 25. September No. 226. Näher nicht bestimmbar.

304. Mittelerz: HADRIANVS AVGVSTVS Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* Umschrift [FELICIT]ATI AVG, im Abschn. COS III PP Schiff n. r. fahrend mit Ruderern, auf dem Hinterteil Feldzeichen, nicht genau bestimmbar. „Wiesbaden, beim Kanalbau

in der kleinen Schwalbacherstrasse 1859"; unvollkommen beschrieben P. Bl. No. 10 1859 S. 262. Vgl. Inv. 1859 26. Juli No. 430.

305. Denar, gut: IMP CAESAR TRAIAN HADRIANVS AVG Büste m. Lorbeer, Mantel und Panzer n. r. *Rs.* P M TR P COS III Sitzende Salus n. l. füttert eine um einen Altar gerollte Schlange, im Abschn. SAL AVG Cohen 1327. „Wiesbaden, Kirchgasse 1839". (K.)[69]

306. Mittelerz, gut: HADRIANVS AVGVSTVS Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* SALVS AVGVSTI Stehende Salus n. l. füttert eine um einen Altar gerollte Schlange und hält ein Scepter, im Felde S—C, im Abschn. COS III Cohen 1357. „Auf dem Münzberg bey Wiesbaden 1845". (K.)

306a. Dieselbe Münze: „Auf dem Neroberg 1848". (K.) Vgl. Annal. V. 3, S. 9.

307. Mittelerz, schlecht: IMP CAESAR TRAI[AN HADRIAN AVG] Büste m. Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* Stehende weibliche Figur n. l. hält im l. Arme ein Füllhorn, in der r. Hand eine Schale (Salus?), im Felde S—C Umschrift verwischt. „Wiesbaden, Schützenhof".

308.* „Hadrianus Augustus. *Rs.* Galua Augusti Cos III, an der Artillerie-Kaserne zu Wiesbaden selbst gefunden", nach handschriftlicher Notiz von Bonhorst's No. IV, s. oben Anm. 16. Jedenfalls war die Reversumschrift SALVS AVGVSTI wie bei No. 306 und 306a.

309.* „M.-Erz-Münze des Hadrian. *Rs.* ganz verwischt, gef. am Landgraben bei Biebrich". Nach Mitteil. No. 1 1861 S. 21.

310. Grosserz: Büste n. r., Alles andere zerstört. „Gef. zwischen Dietenmühle und Bierstadt 1860. $1^{1}/_{2}'$ tief."

311. Grosserz: Kopf Hadrians m. Lorbeer n. r., Umschr. ganz verwischt. *Rs.* Sitzende Figur n. l. scheint ein Füllhorn zu halten, näher nicht bestimmbar. „Gef. Wiesbaden, Schützenhof".

312.* Denar von Hadrian. „In der Nähe von Wiesbaden", nach Annal. III, 2. 218, siehe oben Anm. 69.

Lucius Aelius:

313.* Grosserz: L AELIVS CAESAR Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* PIETAS im Abschn., Umschrift TR POT COS II Pietas n. l. stehend, legt die linke Hand auf die Brust, vor ihr ein brennender Altar, im Felde S—C Cohen 40. „Wiesbaden, Langgasse No. 21, am 22. August 1881". Nach Annal. XVII, 139. 8.

Antoninus Pius:

314. Mittelerz: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P XVIII Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* FELICITAS [CO]S IIII Im Felde S—C Stehende Felicitas n. r., mit Caduceus u. Füllhorn (?) Cohen 372 (i. J. 155). „Höfchen bey Wiesbaden". (K.)

315. Mittelerz: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P COS III Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* IMPERATOR II Stehende Libertas n. l. hält Mütze und Scepter, im Felde S—C Cohen 446 (i. J. 140/43). „Im Höfchen bey Wiesbaden". (K.)

---

[69]) In einem „Verzeichnis der dem Verein zugekommenen Münzen, Altertümer etc." heisst es: „8. von H. Justizrat Schweikart zu Wiesbaden 1 Silbermünze vom Kaiser Hadrian, der i. J. 120 n. Chr. den Thron bestiegen hatte, das Alter der Münze daher 1727 Jahre, gefunden beim Ausgraben der fortgesetzten Kirchgasse im Jahre 1832". Die Notiz über das Alter der Münze von 1727 Jahren führt darauf, dass das Verzeichnis im Jahre 1847 geschrieben ist. Da bei dieser Münze sowohl, wie bei No. 305, als Geschenkgeber Justizrat Schweikart und als Fundstelle die Kirchgasse angegeben wird, liegt es nahe, in beiden dasselbe Exemplar zu erblicken und einen Irrtum nur in einem der Fundjahre 1832 bezw. 1839 anzunehmen. Eine Annal. III, 2. 218 (28. Mai 1841) unter mehreren in der Nähe von Wiesbaden gefundenen Bronzemünzen erwähnte silberne von Hadrian dürfte dagegen von unserer Münze um so mehr verschieden sein, als sie unter den durch Ankauf erworbenen Gegenständen aufgezählt wird, s. unten No. 312*.

316. Grosserz: [IMP] CAES T AEL HADR ANTONINVS [AVG PIVS PP] Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* im Abschn. [ROMA] Umschrift TR POT XIIII COS IIII, im Felde S—C Roma n. l. sitzend, hält eine Lanze und stützt den linken Arm auf einen Schild, der auf einem Schiffe ruht. Cohen 690 (i. J. 151). „Wiesbaden beim Neubau des Saales im Garten des Adler 1880". Vgl. Inv. d. M. No. 60.

317. Denar: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P XXII Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* SALVTI AVG COS IIII Salus vor einem Altar stehend, füttert eine Schlange und hält ein Scepter. Cohen 740 (i. J. 159). „An der Hammermühle 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 288.

318. Grosserz, sehr schön: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P COS III Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* Auf einem Tribunal sitzen Pius und Aurelius Caesar, unten zu beiden Seiten ein Soldat stehend, im Abschn. S C Cohen 764 (i. J. 140—43). „Gef. beim Kartoffelausmachen auf einem Acker bei Mosbach". Vgl. Inv. 1861 20. Okt. No. 227; In den Mitteil. an die Mitgl. No. 2 1863 S. 41 wird die Münze ohne Angabe des Fundortes beschrieben.

319.* „Auch eine Münze von Antoninus Pius ... wurde bei dieser Gelegenheit gefunden" (beim Schlossbau in Wiesb. 1837). Annal. XVII, 142, Anm. 1.[70])

320.* 321.* Von zwei Bronze-Münzen (d. h. Mittelerzen) und 1 Grosserz des Antoninus Pius, welche nach dem Zettel von Kihm's Hand (s. oben S. 213) auf dem Neroberge gefunden wurden, ist das letztere No. 323, die beiden anderen sind nicht näher bestimmbar. Vgl. Annal. V, 3. S. 9. „In diesem Hauptgebäude (der Villa auf dem Neroberg) wurden 3 Kupfermünzen von Antoninus Pius und 1 von Hadrian (oben No. 306a) gefunden."

322.* „Ein Antoninus Pius von Silber" (also Denar), „gef. bey Mosbach" nach demselben Zettel Kihm's, ist nicht näher bestimmbar. Über andere in demselben Verzeichnis von Kihm dem Pius mit Unrecht zugeschriebene Münzen s. oben S. 213.

Antoninus Pius und Aurelius Caesar:

323. Grosserz, sehr schön: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P COS III Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* AVRELIVS CAESAR AVG PII F COS Jugendliche Büste mit Mantel und Panzer n. l., darunter S C Cohen 34. „Neroberg bey Wiesbaden 1848". (K.)

Faustina die Ältere:

324. Mittelerz: DIVA FAVSTINA Büste n. r. *Rs.* AV[GVS]TA Ceres mit Schleier und Ährenkranz n. l. stehend, hält zwei Fackeln, im Felde S—C Cohen 92. „Bey Wiesbaden". (K.)

325. Mittelerz: [DI]VA FAVSTINA Büste m. Diadem n. r. *Rs.* AVGVSTA Vesta mit Schleier n. l. stehend, hält das Palladium und eine Fackel oder ein Scepter, im Felde S—C Cohen 111 oder 114. „Wiesbaden, gef. am Türmchen vor der Artillerie-Kaserne 1. September 1859".

326. Denar: DIVA FAVSTINA Kopf n. r. *Rs.* AVGVSTA Vesta vor einem Altar stehend n. l. hält Schale und Palladium. Cohen 116. „An der Hammermühle 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 289.

327. Mittelerz: [DI]VA FAVST[I]NA Büste n. r. *Rs.* AVG[VSTA] Stehende weibliche Figur n. l. hält eine Fackel und ein Scepter (?), nicht genau zu bestimmen. „Gef. bey Wiesbaden". (K.)

328. Mittelerz, ähnlich: Ebenfalls nicht genau bestimmbar. „Gef. auf dem Neroberg 1848". (K.)

329. Grosserz, stark verschliffen: DIVA FAV[STINA] Büste n. r. *Rs.* [I]VNO Juno n. l. stehend mit Schale und Scepter, im Felde S—C Cohen 210. Wiesbaden, „an der Ecke der Kirchhofs- und Langgasse beim Abbruch eines Teiles der Heidenmauer 1870". Vgl. Z. K. 11713.

330. Grosserz: Büste mit Schleier n. r. *Rs.* ganz zerfressen. „Wiesbaden, beim Graben der Wasserleitung in den Wiesen am Schwalbacherweg, August 1859".

---

[70]) Vgl. auch für diese Münze die Bemerkung in Anm. 68.

Marc Aurel:

331. Grosserz, verschliffen: IMP CAES M AVREL ANTONIN[VS AVG P]M Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [CONCOR]D AVGVSTOR TR P ... Die beiden Kaiser stehend reichen sich die Hände, im Abschn. [CO]S III, im Felde S—C Cohen 54 (i. J. 162). „Gef. in der Hasselt bey Bierstadt 1845". (K.)
332. Mittelerz: [AVRELIVS C]AESAR AVG PII F Jugendlicher Kopf des Caesar n. r. *Rs.* im Felde HONOS Umschrift TR POT ... COS II Stehender Honos n. r. mit Zweig und Füllhorn (?) zu beiden Seiten S—C Wohl Cohen 239 (i. J. 148). „Gef. Gräber bei Rambach 1845".
333. Grosserz: M ANTONINVS AVG TR P XXV Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* IMP VI COS [III] Victoria n. r. stehend, lehnt einen Schild, auf dem [VIC GERM] steht, an einen Baum, im Felde S—C Cohen 269 (i. J. 171). „Gef. Münzberg im Wiesbader Wald". (K.)
334. Mittelerz: [M ANTO]NINVS AVG TR P XXVI Kopf m. Strahlen n. r. *Rs.* [IMP VI] COS III Behelmte Roma n. l. sitzend, hält eine Lanze und eine Victoria, unter ihr ein Schild, im Felde S—C Cohen 282 (i. J. 172). „Gef. Spelzmühle". (K.)
335. Grosserz, Avers sehr gut erhalten: M ANTONINVS AVG TR P XXVIII Büste m. Lorbeer n. r. *Rs.* [I]M[P ...] COS III Jupiter n. l. sitzend hält Victoria und Scepter, im Felde S—C Cohen 252 oder 311 (i. J. 174). „Wiesbaden, Blücherstrasse, Februar 1893". Vgl. Inv. d. M. No. 490.
336. Mittelerz: M AVREL ANTONINVS AVG TR P XXXII Kopf m. Strahlenkrone n. r. *Rs.* [IMP] VIIII C[OS II]I PP Stehende Pax n. l. mit Füllhorn und Ölzweig, im Felde S—C Cohen 371 (i. J. 178). „Wiesbaden, bei den Frankengräbern vor dem nördlichen Ende der Heidenmauer". Vgl. Annal. XIV, 430.
337. Grosserz: M ANTONINVS AVG TR P XXIIII Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* [SA]-LVTI AVG COS III Stehende Salus n. l. mit Scepter, füttert eine um einen Altar gerollte Schlange, im Felde S—C Cohen 547 (i. J. 170). „Wiesbaden, beim Neubau des „Einhorn" März 1895". Vgl. Inv. d. M. No. 517.
338. Grosserz, verschliffen: AVRELIVS CAES AVG PII F Büste mit Mantel und Panzer n. r. *Rs.* TR POT XIII CO[S II] Behelmte Virtus n. r. hält Lanze und Parazonium, den linken Fuss setzt sie auf einen Helm, im Felde S—C (i. J. 159). Fehlt bei Cohen III², p. 74 (No. 748 hat im Averse CAESAR). „Gef. bey Wiesbaden 1833". (K.)
339. Grosserz, gut: M AVREL ANTONINVS AVG AR[MENIACVS PM] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT XIX [IMP II COS] III Providentia n. l. stehend mit Scepter und Stäbchen, zu den Füssen eine Kugel, im Felde S—C Cohen 803 (i. J. 165). „Wiesbaden, beim Kanalbau in der Gustav-Adolfstrasse, Anfang Juli 1895".
340. Grosserz: M AVREL ANTONINVS AVG ARM PARTH MAX Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT XX IMP IIII COS III Victoria n. r. stehend, hält einen Palmzweig und lehnt einen Schild, auf dem VIC/PAR steht, an einen Baum, im Felde S—C Cohen 807 (i. J. 166). „Dotzheim, Sauerborn". Vgl. Inv. 1876 No. 29.
341. Mittelerz: M ANTONINVS AVG [ARMENIACVS] PM Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* [TR] P XIX IMP II CO[S III] S—C Mars mit Helm nackt n. r. eilend, trägt eine Lanze in der R. und ein Tropaeum auf der l. Schulter. Cohen 870 (i. J. 165). „Gef. bey Mosbach". (K.)

Faustina die Jüngere:

342. Mittelerz: FAVSTINA AVGVSTA Büste n. r. *Rs.* AVGVSTI PII FIL Concordia n. l. stehend, mit Schale und Füllhorn, im Felde S—C Cohen 23. „Spelzmühle bey Wiesbaden". (K.)
343. Dieselbe Münze. „Dotzheim, Dezember 1893". Vgl. Z. K. 14506.
344.* „? Stina August. *Rs.* st. M. F. J. L. An der Artillerie-Kaserne zu Wiesbaden selbst gefunden", nach handschriftlicher Notiz von Bornhorst's No. V (s. oben Anm. 16). Die Legende war offenbar [FAV]STINA AVGVST[A] *Rs.* [AVGV]ST[I PII] FIL Also eine der Münzen bei Cohen 15—32, vielleicht Silber, da S—C nicht erwähnt wird.

345. Denar: FAVSTINA AVGVSTA Büste n. r. *Rs.* DIANA LVCIF Diana n. r. stehend, hält eine brennende Fackel mit beiden Händen. Cohen 85. „Gef. in der Hasselt im Bierstädter Walde 1845". (K.)

346. Grosserz, sehr schlecht: FAVSTINA AVGVSTA Büste n. r. *Rs.* D[IANA LVCI-FERA] Diana n. r. stehend, hält eine Fackel mit beiden Händen, im Felde S—C Cohen 88. „Wiesbaden, beim Hausbau in der Langgasse 1850". (K.)

347. Mittelerz: FAVSTINA AVGVSTA Büste n. r. *Rs.* I[V]NO Juno m. Schleier n. l. stehend, hält Schale und Scepter, zu ihren Füssen ein Pfau, im Felde S—C Cohen 123. „Spelzmühle bey Wiesbaden". (K.)

348. Mittelerz, gut erhalten: [FAV]STINA AVG PII AVG FIL Büste n. r. *Rs.* VENVS Venus n. l. stehend, hält einen Apfel und stützt sich mit dem linken Arme auf eine Säule (?), im Felde S—C Cohen 271. „Bey Mosbach 1845". (K.)

349. Mittelerz, sehr zerstört: FAVSTINA AVGV[STA] Büste n. r. *Rs.* Stehende weibliche Figur n. l. hält eine Schale (?); näher nicht bestimmbar. „Bey Wiesbaden". (K.)

350. Grosserz, sehr zerstört: FAVSTINA A[VGVSTA] Büste n. r. *Rs.* Stehende weibl. Figur n. l.; nicht näher bestimmbar. „Wiesbaden, Luisenstrasse neben der Reichsbank 1894".

Lucius Verus:

351. Mittelerz: IMP CAES [L A]VREL V[ERVS AVG] Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* CONCORD [AVGVST]OR TR P, im Abschn. COS II L. Verus und M. Aurel reichen sich die Hände, im Felde S—C Cohen 35 (i. J. 161). „Neroberg bey Wiesbaden 1848". (K.)

352. Mittelerz: L VERVS AVG A[RMENIACVS] Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* [LIBERAL] AVG TR P V IMP II COS II Liberalitas n. l. stehend, hält eine Tessera und ein Füllhorn, zwischen S—C Cohen 120 (i. J. 165). „Spelzmühle bey Wiesbaden 1844". (K.)

353. Grosserz, gut erhalten: L VERVS AVG ARM PARTH MAX Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT VI IMP III COS II Armenier oder Parther n. r. sitzend unter einem Tropaeum, hinter ihm Schild, vor ihm Bogen und Köcher, im Felde S—C Cohen 199 ff. (i. J. 166). „Wiesbaden 1853". (K.)

Lucilla:

354. Mittelerz: LVCILLAE A[VG] ANTONI[NI] AVG [F] Büste n. r. *Rs.* VENVS Venus n. l. stehend, hält Apfel und Scepter. Cohen 73. „Wiesbaden, Michelsberg 28. August 1876". Vgl. Annal. XIV, 436.

Commodus:

355. Mittelerz, sehr v[erschliffen]: [M C]OMMODVS ANT[.....] Kopf m. Strahlen n. r. *Rs.* Stehende weibliche [Fig]ur n. l., hält Caduceus und Scepter, zwischen S—C Näher nicht bestimmbar. „Wiesbaden". (K.)

356. Grosserz: [M C]OMMODVS ANT[.....] Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* Stehende weibliche Figur n. l., hält Füllhorn und Wage (?), Umschrift ganz verlöscht. „Wiesbaden, Neroberg 1867". Vgl. Inv. 1867 Juli No. 53.

357. Grosserz, sehr verschliffen: [M C]OMMODVS A[NTONIN]VS AV[G....] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Stehende Figur n. l. mit Scepter und Schale, zu den Füssen ein Altar (Salus?). Näher nicht bestimmbar. „Über den Mergelgruben bei der Hammermühle 1883". Vgl. Inv. d. M. No. 275 und Annal. XVIII, 296.

358.* Denar: Nicht näher bestimmbar. „Gef. bei der Eisenbahn, unweit Mosbach". Nach P. Bl. No. 6 1855 S. 193.

Clodius Albinus:

359. Grosserz: D · CL · SEPT · ALBI[N C]AES Kopf n. r. *Rs.* Fortuna n. l. sitzend, hält Steuerruder und Füllhorn, unten ein Rad, im Felde S—C; die Umschrift ist verwischt, war aber wohl: [FORT REDVCI TR POT COS II] Cohen 35. „Villa am Neroberg 1841". (K.)

Septimius Severus:

360. Grosserz, verschliffen: L SEPT SEV PERT AVG IMP [III oder IIII] Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* Drei weibliche Figuren n. l. stehend, jede mit Füllhorn und Wage, zwischen S—C Die ganz verwischte Umschrift war wohl sicher [MONET AVG COS II PP] Cohen 335 oder 338 (i. J. 194). „Bey Mosbach". (K.)
361. Denar: L SEP SEVERVS [PER A]VG P M IMP XI Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PAR AR AD TR P VI COS II PP Victoria n. l. stehend, mit Kranz und Palme. Cohen 361 (i. J. 198). „Wiesbaden und Umgebung". (K.)
362. Denar, schlecht: L SEP SEV PERT..... Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* Sitzende weibliche Figur n. l., hält eine Victoria (?) und eine Lanze, nicht sicher bestimmbar (vielleicht mit ROMAE AETERNAE Cohen 614). „Wiesbaden und Umgebung". (K.)

Julia Domna:

363. Denar: IVLIA PIA [FELIX] AVG Büste n. r. *Rs.* DIANA LVCIFERA Diana n. l. stehend mit einer Fackel in beiden Händen. Cohen 32. „Bei den Ausgrabungen am Landgraben 1844".
364. Denar, gefüttert: IVLIA AVGVSTA Büste n. r. *Rs.* I[VNO] Stehende Juno n. l. mit Schale und Scepter, zu ihren Füssen ein Pfau. Cohen 82. „Gef. an der Spelzmühle Oktober 1857".
365. Denar, sehr gut erhalten: IVLIA AVGVSTA Büste n. r. *Rs.* PIETAS PVBLICA Pietas n. l. vor einem brennenden Altar stehend, erhebt beide Hände. Cohen 156. „Wiesbaden". (K.)
366.* „1 Julia Domna in Silber. In der Nähe von Wiesbaden gefunden", nach Vorst.-Sitz. vom 8. Juli 1830 § 12.[71])

Caracalla:

367. Denar: ANTONINVS PIVS AVG Jugendlicher Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PONTIF TR P X COS II Nackter Mars mit fliegendem Mantel n. r. eilend, trägt ein Tropaeum auf der linken Schulter und hält eine Lanze. Cohen 431 (i. J. 207). „Gef. Wiesbaden 1859".
368. „Eine Silbermünze von Antonius (sic!) Caracalla, ungefähr 50 Schritte von vorigem (einem Bronzering) entfernt gefunden" (in der Kirchgasse) nach P. Bl. No. 9 und 10 1856 S. 292, 4. Dieselbe Münze beschreibt das handschriftliche Verzeichnis der von Lugenbühl angekauften Altertümer, nach welchem der Bericht in den P. Bl. gemacht ist, No. 4: „Eine Silbermünze von Antoninus Caracalla, die Rückseite ein laufender Löwe mit der Umschrift....."; danach kann es eine der Münzen mit [PM TR P XVIII oder XVIIII COS IIII PP] sein. Cohen 320 ff. oder 367 ff.
369.* „Eine Silbermünze von Antoninus Pius (Caracalla), gef. bey Wiesbaden" nach Protok. der Vorst.-Sitz. vom 12. Januar 1826 § 6. Vgl. oben Anm. 10.

Plautilla:

370.* „Silbermünze der Plautilla, gef. am Landgraben bey Mosbach 1854" nach P. Bl. 1854 No. 3 S. 86 und Kihm: XIX. Verzeichnis römischer Münzen No. 26. Vgl. Annal. V, 3. 66.

Geta:

371. Denar, sehr gut erhalten: L SEPTIMIVS GETA CAES Jugendliche Büste mit Mantel n. r. *Rs.* SPEI PERPETVAE Spes n. l. hält eine Blume. Cohen 192. „Gef. am Landgraben bey Mosbach 1844". (K.)
372. Grosserz: ΑVΚΑΛϹΕΠ ΓϾΤΑϹΛ Jugendlicher Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* ganz verschliffen; erkennbar erscheint noch ein achtsäuliger Tempel mit Giebel (Münze einer griech. Stadt, wohl Kleinasiens). „Gef. bey Rambach, April 1858" (Rossel).

---

[71]) Die Nummern 365 und 366* dürften kaum identisch sein; vgl. Anm. 59; die Möglichkeit kann aber nicht abgeleugnet werden.

Macrinus:

373. Mittelerz: IMP CAES M OPEL SEV MACRINVS AVG Büste mit Lorbeer, Panzer und Mantel n. r. *Rs.* PONTIF MAX TR P II COS II PP Nackter Jupiter n. l. stehend, hält Blitzstrahl und Scepter. Cohen 91 (i. J. 218). „Wiesbaden". (K.)

Elagabalus:

374. Denar, schlecht: IMP ANTONINVS AVG Büste m. Lorbeer, Mantel und Panzer n. r. *Rs.* [LIBERTAS] AVGVSTI Libertas n. l. sitzend, hält Mütze und Scepter. Cohen 101. „Bey Wiesbaden". (K.)
375. Denar, gut erhalten: IMP CAES ANTONINVS AVG Büste m. Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* MARS VICTOR Behelmter nackter Mars mit nachflatterndem Mantel eilt n. r. mit Lanze und Tropaeum. Cohen 109. „In der Hasselt bey Bierstadt". (K.)
376. Denar, gut erhalten: IMP ANTONINVS PIVS AVG Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* VICTORIA AVG Aufschwebende Victoria mit einem kleinem Schilde zu jeder Seite. Cohen 300. „An der Hammermühle 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 290.

Julia Maesa:

377. Denar: IVLIA MAESA AVG Büste n. r. *Rs.* PVDICITIA Pudicitia n. l. sitzend, hält ein Scepter und erfasst mit der r. Hand ihren Schleier. Cohen 36. „Gef. Wiesbaden in der warmen Quelle des „Schwanen" 1870". Vgl. Inv. 1870, No. 9.
378. Denar, gut: Av. wie bei No. 377. *Rs.* SAECVLI FELICITAS Felicitas n. l. stehend, hält Schale und Caduceus, zu ihren Füssen ein flammender Altar, im Felde ein Stern. Cohen 45. „Wiesbaden im Kursaal-Weiher". Vgl. Mitteil. No. 5 u. 6 1867, S. 16 u. 27.

Severus Alexander:

379. Denar: IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG Büste m. Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* PAX AVG Laufende Pax n. l., hält Ölzweig und Scepter. Cohen 187. „Wiesbaden hinter dem Exerzierplatz 1855" (nicht ganz richtig beschrieben in P. Bl. No. 7 1855, S. 230).
380. Dieselbe Münze. „Gef. Wiesbaden am alten Kirchhof, Januar 1884". Vgl. Inv. d. M. No. 279.
381. Denar, gefüttert: IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG Büste m. Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* PM TR P VI COS II PP Pax wie No. 379 f. Cohen 319 (i. J. 227). „Gef. bey Mosbach". (K.)
382. Denar, gut: IMP ALEXANDER PIVS AVG Büste m. Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* PM TR P X COS III PP Sol m. Strahlen n. l. stehend, hält eine Kugel. Cohen 411 (i. J. 232). „Bey Wiesbaden 1848". (K.)
383. Mittelerz, ziemlich gut: IMP CAES M AVR SEV ALEXANDER AVG Büste m. Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* [PONTIF MAX] TR P III COS PP Weibliche Figur n. l. sitzend vor einem Altar, hält ein Scepter, im Abschn. S C Cohen 475 (i. J. 224). „Gef. im Höfchen unterhalb der Platte". (K.)
384.* „Ein Alexander Severus Silber (gef.) bey Mosbach" Kihm in der Aufzählung von 28 bei den Ausgrabungen in der Umgebung von Wiesbaden gefundenen Münzen s. oben S. 213. Nicht näher bestimmbar.
385.* „1 Alexander Severus Bronze (d. h. Mittelerz) (gef.) im Höfgen" (sic). Kihm in demselben Verzeichnis nennt unter No. 13 und 14 je einen Alex. Severus von Bronze; die eine der Münzen ist jedenfalls oben No. 383, die andere nicht näher bestimmbar. Vgl. auch Annal. V, 3. 26.

Julia Mamaea:

386.* „Zuletzt wurde beim Planiren noch eine Erzmünze der Julia Mamaea gefunden". Annal. V, 3. 57 (bei Grabungen in der Nähe der Infanterie-Kaserne zu Wiesbaden), jedenfalls Grosserz, da nur solche in der Sammlung vertreten sind; näher aber nicht bestimmbar.

Gordian:

387. Antoninian, gut erhalten: IMP CAES M ANT GORDIANVS AVG Büste mit Strahlenkrone n. r. *Rs.* VICTORIA AVG Victoria n. l., hält Kranz und Palme. Cohen 357. „In der Hasselt bey Bierstadt". (K.)

Philippus I.

388. Antoninian, gut erhalten: IMP M IVL PHILIPPVS AVG Büste m. Strahlenkrone n. r. *Rs.* ADVENTVS AVGG Der Kaiser zu Pferde n. l. hält eine Lanze. Cohen 3 (i. J. 244). „Wiesbaden". (K.)

389.* „Silber: IMP IVL PHILIPPVS AVG *Rs.* Stehende Ceres AEQVITAS AVGG" Nach P. Bl. No. 9, 1859, S. 226 und Inv. 1859 vom 9. Februar, No. 249. „Wiesbaden, Neroberg". Die Umschriften scheinen nicht ganz richtig gelesen, daher nicht näher bestimmbar.

390. Antoninian: IMP PHILIPPVS AVG Büste m. Strahlenkrone n. r. *Rs.* ROMAE AETERNAE Sitzende Roma n. l. vor einem Altar, mit Victoria und Scepter, dabei ein Schild. Cohen 171. „Wiesbaden, Schützenhof, Frühjahr 1867" (im Inv. 1867, No. 49 und Antiquar. Notizbuch Mai 1867 ist die Münze nicht ganz richtig bestimmt).

Philippus II.:

391. Antoninian, gut erhalten: IMP M IVL PHILIPPVS AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* AEQVITAS AVG Aequitas n. l. stehend mit Wage und Füllhorn. Cohen 1. „Wiesbaden, Langgasse in der Lade'schen Hofapotheke 1883".

Herennia Etruscilla:

392. Antoninian: HER ETRVSCILLA AVG Büste m. Diadem n. r. *Rs.* PVDICITIA AVG Sitzende Pudicitia n. l. hält ein Scepter und erfasst ihren Schleier. Cohen 19. „Wiesbaden, Frankengräber am Schiersteinerweg, befand sich am Ohrring Inv. No. 9311, daher noch durchlöchert". Vgl. Inv. d. M. No. 391.[73])

Trebonianus Gallus:

393. Antoninian, etwas verschliffen: IMP C C VIB TREB GALLVS AVG Büste mit Strahlenkrone n. r. *Rs.* IVNO MA[RTI]ALIS Juno n. l. sitzend, hält 2 Ähren und ein Scepter. Cohen 46. „Wiesbaden". (K.)

Gallienus:

394.* . . eine Erzmünze des Gallienus (Rev. Liberalitas) gefunden „bei den Ausgrabungen röm. Gebäude am Hollerborn 1826". Nach Annal. I. 2 u. 3, S. 145; nicht näher bestimmbar.

395.* „Römische Münze (sic!) aus der Zeit Galliens wurden vorlängst in den benachbarten Gärten (bei der alten Burg auf dem jetzigen Markt) ausgegraben" nach Zimmermann, Wiesbaden und seine Umgebungen 1826, S. 42; dieselben können sich unter den mit der Z.'schen Münzsammlung in das Museum gekommenen Gallienusmünzen befinden, s. oben Anm. 4, II.

396.* Kleinerz: „Februar wurde auf der Stelle des fränkischen Todtenfeldes, verlängerte Schwalbacherstrasse der Artillerie-Kaserne gegenüber wieder ein Grab gefunden, dessen Inhalt . . . angekauft wurde: es waren . . . eine Münze von Licinius Gallienus (Klein-Bronze) und unkenntliches Mittelerz". Nach Antiq. Notizbuch 1868, S. 6. Näher nicht bestimmbar.

---

[73]) Die Fundangabe ist nicht ohne Bedenken; denn nach Mitteil. an die Mitgl. No. 2 1863, S. 32 soll „ein Ohrgehäng aus drei Gliedern, im letzten Ring eine Perle . . . und eine Münze (in Silber) Av. Etruscilla. *Rs.* Sitzende Pietas. Umschrift DVDICITIA AVG" aus der Sammlung des Herrn N. Löb in Bingen in das Museum gekommen sein; die Zuverlässigkeit dieser Angabe ist wohl unantastbar; sollte aber der Zufall zweimal genau dieselbe Münze unter ganz gleichen Umständen in das Museum gebracht haben?

Claudius II.:

397. Kleinerz: DIVO CLAVDIO Kopf mit Strahlenkrone n. r. *Rs.* CONSECRATIO Altar, im Abschn.? Cohen 50 (?) „Gef. bei der Ausgrabung am Landgraben 1844".

Tetricus:

398. Kleinerz: IMP TETRICVS PF AVG Büste mit Strahlenkrone und Panzer n. r. *Rs.* HILARITAS AVGG Stehende Hilaritas n. l. mit Füllhorn und Palme. Cohen 54. „Wiesbaden 1848".
399. Kleinerz: IMP C T[ET]RICVS PF AVG Büste mit Strahlen n. r. *Rs.* SALVS AVGG Stehende Salus n. l., füttert eine um einen Altar geringelte Schlange. Cohen 154 oder 155. „Wiesbaden" (Sandberger).
400. Kleinerz, geringster Grösse (wohl barbarischer Prägung): Tetricus, nicht genauer zu bestimmen. „Wiesbaden" 1893. Vgl. Inv. d. M. No. 505.

Diocletian:

401. Mittelerz, ziemlich gut erhalten: IMP DIOCLETIANVS PF AVG Büste m. Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* GENIO POPVLI ROMANI Genius m. Schale und Füllhorn n. l. stehend, im Felde A und ein Stern, im Abschn. T... Nicht genau bestimmbar. „Wiesbaden, Schützenhof 1867".

Maximian:

402. Mittelerz: IMP MAXIMIANVS PF A[VG] Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* SALVIS AVGG [ET CAES]S FEL KART Weibliche Gestalt n. l. stehend hält Früchte. Cohen 510. „Wiesbaden, Kapellenstrasse". Vgl. Inv. d. M. No. 364.
403.* Bronze-Münze von Maximian Hercul. „Wiesbaden". Nach Inv. 1870, No. 29. Nicht näher bestimmbar.

Constantius Chlorus:

404. Mittelerz, etwas verschliffen: FL VAL CONSTANTIVS NOB CAES Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* HERCVLI VICTORI Nackter Hercules n. l. stehend, mit Keule und Löwenhaut, im Felde S—P (?) darüber Δ Cohen 150. „Wiesbaden". (K.)
405. Mittelerz: CONSTANTIVS NOB CAES Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* SACRA MONETA AVGG ET CAESS [NOSTR] Moneta n. l. stehend mit Wage und Füllhorn, im Abschn.? Cohen 264. „Wiesbaden, im Waisenhausgarten 1854". (K.)

Helena:

406. Kleinerz, Quinar: FL IVL HELENAE AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* [PAX PV]BLICA Pax n. l. stehend, hält Zweig und Scepter, im Abschn. TRS· (?) Cohen 4. „Wiesbaden". (K.)

Theodora:

407. Kleinerz, Quinar: [FL MAX THEO]DO[RA] AVG Büste m. Lorbeer n. r. *Rs.* [PIETAS REI] PVBLIC[AE]? Stehende Figur, ähnlich der bei Cohen VII², p. 98 abgebildeten; obige Bestimmung scheint nicht ganz sicher. „Gef. Wiesbaden, Adelheidstrasse (bei Zimmermeister Gerner) in einem fränkischen Grabe 1869". Vgl. Inv. 1869 No. 28 = Z. K. 2780.

Licinius I.:

408. Kleinerz, recht gut erhalten: IMP LICINIVS PF AVG Büste mit Lorbeer, Panzer und Mantel n. r. *Rs.* GENIO POP ROM Genius m. Mauerkrone n. l. stehend, zu beiden Seiten T—F, im Abschn. PTR Cohen 53. „Gef. Wiesbaden, beim Bau des Schlossermeisters Schweizer, Saalgasse No. 5, 1880". Vgl. Inv. d. M. No. 59.
409. Mittelerz, gut: IMP LIC LICINIVS PF AVG Büste mit Diadem und Panzer n. r. *Rs.* IOVI CONSERVATORI AVGG NN Stehender Jupiter n. l., hält ein Scepter und eine Victoria auf einer Kugel, zu seinen Füssen ein Adler mit Kranz im Schnabel, im Abschn. TS·Δ Cohen 123. „Gef. am Landgraben 1853". (K.)

Licinius II.:

410. Kleinerz, schlecht: LICINIVS IVN NOB C Büste m. Strahlenkrone u. Mantel n. r. *Rs.* [BEATA TRANQVILLITAS] Altar, auf dem eine Kugel und 3 Sterne, vorn VOTIS XX Im Abschn. sehr wenig erkennbar AQ (?) Fehlt bei Cohen VII², p. 213. „Wiesbaden, Schützenhof".

Constantin der Grosse:

411. Kleinerz: CONSTANTINVS AVG Büste m. Helm u. Panzer n. r. *Rs.* BEATA TRANQVILLITAS Altar, auf welchem eine Kugel, vorn die Inschrift VO TIS XX im Abschnitt STR· Cohen 20. „Gef. Sauerborn in Dotzheim". Vgl. Inv. 1876, No. 29.
412.* Kleinerz: IMP CONSTANTINVS PF AVG *Rs.* GENIO POP ROM Nach P. Bl. No. 7 1855 S. 230. „Gef. Wiesbaden an der Schwalbacher Chaussée". Näher nicht bestimmbar.
413. Kleinerz: CONSTANTINVS MAX AVG Büste m. Diadem und Mantel n. r. *Rs.* GLORIA EXERCITVS Zwei Soldaten mit Schild und Lanze, zwischen ihnen zwei Feldzeichen, im Abschn. ///RS· Cohen 254 oder 256/57 (?) „Gef. bei der Ausgrabung am Landgraben 1844".
414. Kleinerz, gut erhalten: ebenso, im Abschn. TR · P Cohen 254. „Gef. Wiesbaden, Kranzplatz 1841/42 bei Schneider Seel im Hof". (K.)
415. Dieselbe Münze, im Abschn. RTP (?) „Wiesbaden in der warmen Quelle des Schwanen 1870". Vgl. Inv. 1870, No. 9.
416.* Kleinerz, mit GLORIA EXERCITVS Näher nicht bestimmbar. Nach P. Bl. No. 11 1859 S. 285. „Gef. Wiesbaden Römerstrasse nach Castell, 260′ entfernt von der Artillerie-Kaserne".[79])
417.* „Ein Constantinus aug. mit Gloria exercitus. Bei Wiesbaden". Nach Vorst.-Sitz. vom 12. Januar 1826 § 6. Vgl. oben Anm. 10 und 59.
418.* Kleinerz: DN CONSTANTINVS AVG *Rs.* wie vorher. Näher nicht bestimmbar. „Wiesbaden gegenüber dem Mauritiusplatz, auf Walthers Bauplatz im Schutt, April 1869". Vgl. Inv. 1869, No. 3.
419. Kleinerz Constantins I.: *Rs.* GLORIA EXERCITVS Näher nicht bestimmbar. „Wiesbaden, Poulet'sches Haus (Ecke Marktstrasse und Kirchgasse) 29. Mai 1888. Vgl. Inv. d. M. No. 457.
420.* Münze von Constantin d. Gr.: *Rs.* PROVIDENTIAE AVGG „Gef. Wiesbaden, Mauritiusplatz". Nach Rossel: Kirchliche Denkmäler von Wiesbaden S. 29.
421.* „Ein Constantinus, Kleinerz: *Rs.* Providentia Augg, ein Thorban, PTR" Nach Inv. 1859 2. März No. 221. Cohen VII², p. 281. „Wiesbaden am Kursaal".
422.* Kleinerz: „CONSTANTINVS AVG Kopf n. l. *Rs.* SARMATIA DEVICTA Victoria n. l. schreitend, im Abschn. STR" Cohen 487 (?) „Wiesbaden in der warmen Quelle des „Adler" 12. Januar 1870". Nach Rossel's Verzeichnis des Fundes No. XI.
423. Kleinerz: CONSTANTINVS AVG Kopf n. r. *Rs.* SARMATIA DEVICTA Victoria n. r., im Abschn. PLC Cohen 487/488 (?) „Wiesbaden am Todtenhof". Vgl. Inv. 1879, No. 19 = Z. K. 426.
424.* „Kleinerz: Brustbild CONSTANTINVS PF AVG *Rs.* Der Sonnengott, die Rechte ausgestreckt, in der Linken eine Kugel, zwischen T—F Umschrift SOLI INVICTO COMITI Im Abschn. PTR" Nach Mitteil. No. 2 1863 S. 47. Vielleicht Cohen 525. „Wiesbaden bei der Artillerie-Kaserne".

---

[79]) Kleinerze mit „gloria exercitus"-Revers, bei denen aber wegen der nicht mehr erkennbaren Umschrift des Averses nicht mit Sicherheit zu entscheiden ist, ob sie dem Constantin oder einem seiner Söhne angehören, sind noch an folgenden Stellen gefunden: 1. „Wiesbaden 1859" (ob = 416*?), 2. Emserstrasse 11, 1880 (vgl. Inv. d. M. No. 62), 3. „im Bering des Castells bei den Gräbern in Rambach 1845", 4. CON...... VS PF AVG *Rs.* wahrscheinlich gloria exercitus-Darstellung, „gef. im Steinbruch am Bierstädter Berg 1853".

424a. Mittelerz: IM[P CON]STANTINVS P AVG Büste m. Lorbeer, Mantel u. Panzer (?) n. r. *Rs.* SOLI INVICTO COMITI Sol n. l. stehend, zwischen T—F Im Abschn. PLN (?) Cohen 535. „Wiesbaden im Dambachthal 1868".

425.* „Silber: D N CONSTANTINVS PF AVG *Rs.* VICTORIA AVGG etc." „Gef. Wiesbaden in einem Skelettgrabe im Hof von Nerostrasse 20, August 1869 (neben dem rechten Handgelenk der Leiche)" nach einer brieflichen Mitteilung Dr. Rossels an den Vorstand vom 23. August 1869. Vgl. Inv. 1869 No. 27. Näher nicht bestimmbar; war aber wohl versilbertes Kleinerz.

426. Kleinerz, sehr schlecht: IMP CONSTANTINVS AVG Büste m. Strahlenkrone und Panzer n. l. *Rs.* VICTORI[illegible] Zwei Victorien setzen einen Schild, auf welchem VOT PR steht, auf einen Altar. Abschn. zerstört; nicht genau bestimmbar. „Gef. auf dem Pflaster der Römerstrasse bei der Neumühle, Septemb. 1859".

427.* „Ein kupferner Constantin, vor dem hiesigen Kursaal gefunden", nach Verzeichnis der . . . eingekommenen Beiträge vom 28. Juni 1822 No. 13, s. oben S. 182. Ist doch wohl Constantin der Grosse.

428.* „Auch eine Münze . . . von Constantinus Magnus wurde bei dieser Gelegenheit (Schlossbau in Wiesbaden 1837) gefunden". Nach Annal. XVII, 142, Anm. 1.

429.* Kleinbronze von Constantin nach Inv. 1876 No. 75 und Annal. XIV, 436. „Wiesbaden Mainzer Landstrasse".

430.* Ein Constantinus an der „SpelzMühl". Nach Kihm's Verzeichnis oben S. 213, 18 (falls nicht identisch mit No. 457).

431.* 432.* „Constantin gef. Steingass" (1841). S. oben Kihm's Notiz Anm. 62; dieselben dürften mit keiner der von Kihm mit dem Fundvermerk „Wiesbaden" versehenen Münzen der Constantinischen Zeit identisch sein.

Constantinopolis:

433. Kleinerz, Quinar: CONSTANTINOPOLIS Büste m. Helm, Kaisermantel u. Scepter n. l. *Rs.* Ohne Umschrift, Victoria mit dem rechten Fuss auf einem Schiffsvorderteil stehend und auf einen Schild sich stützend, im Abschn. ? Cohen VII², p. 326 No. 22. „Ausgrabung am Landgraben 1844."

434. Dieselbe Münze. Cohen 21, im Abschn. TRP „Wiesbaden".

435. Dieselbe Münze, nur Umschrift CONSTANTINOPOLI (sic!), im Abschn. ? „Ausgrabung am Landgraben 1844".

Roma:

436. Kleinerz: VRBS ROMA Büste mit Helm und Mantel n. l. *Rs.* Wölfin, Romulus u. Remus säugend n. l., darüber zwei Sterne. Im Abschn. P CONST Cohen VII², p. 330 No. 17. „Ausgrabung am Landgraben 1844".

Crispus:

437. Kleinerz: CRISPVS NOBIL C Büste mit Helm und Panzer n. l. *Rs.* BEATA TRANQVILLITAS Altar, auf dem eine Kugel, vorn die Aufschr. VO/TIS/XX, im Felde E(?)—B Im Abschn. PLON Cohen 13. „Wiesbaden, Museumshof 1855". (K.)

438. Kleinerz: CRISPVS NOBIL C Büste mit Helm und Panzer n. l., hält Schild und Lanze. *Rs.* Ebenso wie 437, im Abschn. ebenfalls PLON Cohen 14. „Wiesbaden". (K.)

439. Kleinerz: IVL CRISPVS NOB CAES Büste m. Lorbeer, Mantel und Adlerscepter n. r. *Rs.* Ebenso wie 437, im Abschn. ·PTR Cohen 19. „Wiesbaden". (K.)

440. Kleinerz: CRISPVS NOB CAES Büste wie 439. *Rs.* wie 437, im Felde C—R Im Abschn. PLC Fehlt bei Cohen. „Wiesbaden". (K.)

441. Kleinerz, gut erhalten: IVL CRISPVS NOB C Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* Umschr. CAESARVM NOSTRORVM, im Felde in einem Kranze VOT/X Im Abschn. ⋎SIS⋏ Cohen 44. „Wiesbaden". (K.)

442. Kleinerz, gut erhalten: CRISPVS NOB CAES Büste m. Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* DOMINOR NOSTROR CAESS, im Felde in einem Kranze VOT/X Im Abschn. PT Cohen 65. „Wiesbaden".

443. Kleinerz: FL IVL CRISPVS NOB CAES Büste m. Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* PROVIDENT[IA....] Thorbau mit zwei Thürmen, zwischen denen ein Stern, Abschnitt PT//// „Wiesbaden, Schützenhof, April 1866".

Constantin II.:

444. Kleinerz, verschliffen: CONSTANTINVS IVN NOB C Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* CAESARVM NOSTRORVM, im Felde in einem Kranze VOT X im Abschn. STR Cohen 38. „Wiesbaden im Nerothal, 12' tief".

445.* „Kleinerz: ... CONSTANTINVS IVN NOB C Kopf mit dem Diadem *Rs.* GLORIA EXERC..... 2 Krieger eine Standarte haltend, im Abschn. SMRT" Wohl Cohen 114 oder 116 (?), nach Annal. III, 3. 176. „Wiesbaden, beim Planieren eines Weges".

446. Kleinerz: CONSTANTINVS IVN NOB C Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GLORIA EXERCITVS Zwei Soldaten stehend, zwischen ihnen zwei Feldzeichen, im Abschn. TR·P Cohen 122. „Wiesbaden".

447. Kleinerz: CONSTANTINVS IVN NOB C Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* PROVIDENTIAE CAESS Thor mit zwei Thürmen, zwischen ihnen ein Stern, im Abschn. PLON Cohen 164. „Wiesbaden, am Landgraben 1860".

Constans:

448. Kleinerz: CONSTANS..... Büste m. Diadem und Mantel n. r. *Rs.* Typus der gloria exercitus-Münzen mit 1 Feldzeichen, Umschrift zerstört, im Abschn. SARL Cohen VII², p. 413 No. 53 ff. „Wiesbaden, Adelheidstrasse, beim Hausbau des Zimmermanns Gerner, in einem fränkischen Grabe", zusammen mit No. 407. 449. 450. 460. Vgl. Inv.1869 No. 28 = Z. K. 2780.

449. Kleinerz: CONSTANS P F AVG Büste wie 448. *Rs.* Wahrscheinlich ebenfalls gloria exercitus-Typus. „Gef. mit No. 448".

450. Kleinerz: [CONSTANS?] P F AVG Büste wie 448. *Rs.* Scheint gloria exercitus Typus, aber nicht ganz sicher. „Gef. mit No. 448."

451.* „1 Constans in Kleinerz" nach Prot. der Vorst.-Sitz. vom 8. Juli 1830 § 12. „Gef. in der Nähe von Wiesbaden".

Constantius II.:

452. Mittelerz: D N CONSTANTIVS P F AVG Büste m. Lorbeer, Panzer u. Mantel n. r. *Rs.* FEL TEMP REPARATIO Constantius n. l. in einem Schiffe stehend, hält eine Victoria und ein Labarum, hinter ihm eine sitzende Victoria, das Ruder haltend, im Abschn. ✳Ↄd (?) Cohen 32 ff. „Wiesbaden Schützenhof, April 1866".

453. Mittelerz, verschliffen: D N CONSTA..... AVG Büste m. Helm und Mantel n. r. *Rs.* Ähnliche Darstellung wie bei No. 452. Umschrift ganz verwischt. Wohl Cohen No. 32 ff. „Wiesbaden, südlich der englischen Kirche 1880". Vgl. Inv. d. M. No. 61.

454. Kleinerz: D N CONSTANTIVS PF A[VG] Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* FEL TEMP REPARATIO (nur teilweise lesbar) Phönix n. r. auf einer Kugel, Abschn. zerstört. Cohen 57. „Wiesbaden, Gräberfeld an der Artillerie-Kaserne 1859, Grab No. 1".

455. Kleinerz: Ebenso, nur Phönix auf dem Scheiterhaufen. Cohen 58. „Gef. mit 454 zusammen", beide schlecht erhalten. Vgl. noch P. Bl. No. 11 1859 S. 281 und Inv. 1859 19. August No. 446/47.

456. Kleinerz, Quinar: FL IVL C..... AVG Büste m. Diadem und Panzer n. r. *Rs.* GLORIA EXERCITVS Zwischen den Soldaten ein Feldzeichen, im Abschn. TRP dahinter Palme. „Wiesbaden, im Garten des Hauses Friedrichstrasse 38, 1875. Vgl. Annal. XIV, 430 und Inv. 1875 No. 47 (kann auch Constans sein).

457. Kleinerz: ... CONSTANT]IVS NOB C Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* Gloria exercitus mit zwei Feldzeichen, im Abschn. TRP✳ Cohen 104 (?) „An der Spelzmühle". (K.)

458. Kleinerz, durchlocht: [FL] IVL CONSTANTIVS NOB [C] Büste m. Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* wie 457, im Abschn. CONST Cohen 104. „Wiesbaden 1860".

459. Mittelerz: D N CONSTANTIVS PF AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. (ohne A hinter dem Kopf) Im Felde A☧ω Umschrift SALVS AVG NOSTRI, im Abschn. ... IRI (?) Cohen 176. „Wiesbaden, Hintergebäude der Gasbeleuchtungsgesellschaft, Friedrichstrasse, in einem Grabe zusammen mit den 8 Münzen des Magnentius ..." Vgl. Mitteil. No. 4 1865 S. 7.

460. Kleinerz, Quinar: CONS[TANTIVS PF] AVG Büste m. Lorbeer, Panzer u. Mantel n. r. *Rs.* [VICTORIAE] DD AV[GG Q NN] Zwei Victorien sich gegenüberstehend, halten je einen Kranz und Palmzweig, im Felde HR, Abschn. unleserlich. Cohen 293. „Wiesbaden Adelheidstrasse, zusammen mit 448—450". Vgl. Inv. 1869 No. 28 = Z. K. 2780.

Das angebliche Kleinerz des Constantius, Inventar 1879 No. 19 = Z. K. 426, ist vielmehr Constantin I., siehe oben No. 423.

Magnentius:

461.—468. Mittelerze bezw. Kleinerze verschiedener Grösse, 2 grösser, 6 kleiner: D N MAGNENTIVS PF AVG Büste mit Paludament n. r. *Rs.* Im Felde A☧ω Umschr. SALVS DD NN AVG ET CAES, im Abschn. bei 3 Stück sicher TRS, bei einem sicher TRP, bei zwei anderen dasselbe wahrscheinlich, bei zweien ganz unleserlich. Cohen VIII[2], p. 13 No. 31 und 32. „Wiesbaden, Hintergebäude der Gasbeleuchtungsgesellschaft, Friedrichstrasse, in einem Grabe zusammen gef. mit No. 459".

469. Kleinerz, sehr schlecht: Wahrscheinlich Magnentius oder Decentius, näher nicht erkennbar. „Wiesbaden, Artillerie-Kaserne 1864".

470.* Kleinerz: Näher nicht bestimmbar; nach Kihm's Verzeichnis der in Wiesbaden gef. Münzen, siehe oben S. 202.

Jovianus[74]):

471. Kleinerz: D N IOVIANVS PF AVG Büste m. Diadem, Panzer und Paludament n. r. *Rs.* in einem Kranze VOTV MVLT X Abschn. zerstört. Cohen 35. „Wiesbaden". (K.)

Valentinian I.:

472. Kleinerz: D N VALENTINIANVS PF AVG Büste m. Diadem und Paludament n. r. *Rs.* GLORIA ROMANORVM Der Kaiser n. r. stehend, hält das Labarum und legt die Hand auf das Haupt eines knieenden Gefangenen. Cohen 12. „Wiesbaden, Adlerquelle 1870".

473. Kleinerz: Av. wie 472. *Rs.* SECVRITAS REIPVBLICAE Victoria n. l. schreitend, hält Kranz und Palme, im Felde R—C Im Abschn. SISC (?) Cohen 37. „Ausgrabung am Landgraben 1844".

Valens:

474. Kleinerz, verschliffen: D N VALENS PF AVG Büste m. Diadem und Paludament n. r. *Rs.* SECVRITAS REIPVBLICAE Victoria n. l. schreitend mit Kranz und Palmzweig. Cohen 47. „Wiesbaden". (K.)

Gratian:

475. Kleinerz: [D N GR]ATIANVS AVGG [AVG] Büste m. Diadem u. Paludament n. r. *Rs.* [GLOR]IA NOVI [SAECVLI] Der Kaiser von vorn hält das Labarum

---

[74]) In P. Bl. No. 15 u. 16 1861, S. 462 wird nach Inv. 1860, 27. November No. 697 eine in Wiesbaden im Garten des Herrn v. Gagern, Schwalbacherstrasse gefundene Münze in Kleinerz beschrieben: „Brustbild des Kaisers mit der Umschrift .... IANVS AVG *Rs.* ein Geharnischter stehend, in der Rechten das Labarum, von der Umschrift liest man nur noch ... ANA VIR". Die hier angenommene Zuweisung der Münze an Julian ist wohl sicher verfehlt; nach der Beschreibung wird sie jetzt nicht mehr zu bestimmen sein; sie ist aber vielleicht identisch mit No. 475 und der Revers ANA VIR für [GLORI]A NOVI S[AECVLI] verlesen?

und stützt sich auf einen Schild, der Abschn. schon bei der Präge vernichtet. Cohen 13. „Wiesbaden im Garten des Herrn von Gagern, Schwalbacherchaussée.“ Vgl. Anm. 74.

476. Dieselbe Münze: Im Abschn. CON „Wiesbaden, Michelsberg, 14. August 1876. Vgl. Annal. XIV 436 und Inv. 1876 No. 89.

477. Mittelerz: D N GRATIANVS PF AVG Büste m. Diadem u. Paludament n. r. *Rs.* [REPARA]TIO REIPVB Der Kaiser n. l. stehend, mit einer Victoria in der linken Hand, hebt mit der R. eine knieende Gestalt auf, im Abschn. CON (?) oder LON Cohen 30. „Wiesbaden 1848“. (K.)

478. Ein zweites Exemplar derselben Münze: „Wiesbaden, Sonnenberger-Chaussée 1861“. Siehe Mitteil. No. 2 1863 S. 39 und Inv. 1861, 19. August No. 196.

Valentinian II.:

479.* „Av. D N VA........VS PF AVG, mit dem Bildnisse des Kaisers. *Rs.* Eine lebhaft schreitende Figur reicht einem vor ihr sitzenden Mann die Rechte: REPARA.... Im Ausschn. LVCP“ Nach Inv. 1861 30. November No. 248. Danach muss es Valentinian II. sein. *R* [illegible] EIP], wohl Cohen VIII², p. 142 No. 28, Mittelerz. „Gef. Wiesb[illegible]“.

Theodosius I.:

480. Kleinerz: D N THEODOSIVS PF AVG Büste mit Diadem und Paludament n. r. *Rs.* CONCORDIA AVGGG Behelmte Roma sitzend, hält eine Kugel und eine Lanze, im Abschn. LVCP. Cohen 14 f. „Wiesbaden“. (K.)

Jovinus:

481. Silber: D N IOVINVS PF AVG Büste m. Diadem u. Paludament n. r. *Rs.* VICTORIA AVGG Behelmte Roma n. l. sitzend mit Kugel, auf der eine Victoria steht, und Lanze, im Abschn. TRMA Cohen 4. „Wiesbaden, Schützenhof 1884“. Vgl. Inv. d. M. No. 331.

Iustinianus:

482. Silber, 8 mm Durchmesser: D N IVSTINIAN AVG Büste m. Diadem und Kaisermantel n. r. *Rs.* Monogramm des Ostgothenkönigs Theodahat in einem Kranze. Siehe Sabatier: Descr. génér. des monnaies byzant. I. 1862 p. 202, pl. XVIII, 7. Geprägt 534/36. „Gef. in fränkischen Gräbern am Schiersteinerwege“. Vgl. Mitteil. No. 5 u. 6 1867 S. 11 und S. 27. Ein zweites Exemplar dieser Münze, welches ebenfalls in das Museum gekommen ist, wurde Herbst 1889 in den Frankengräbern gegenüber dem Bahnhofe von Schierstein gefunden.

Ferner an unbestimmbaren Münzen:

1 Denar, „gef. bei Rambach“.
2 Denare, wie es scheint des 3. Jahrhunderts, „gef. in der Lade'schen Hof-Apotheke“ 1883.
1 Gefütterter Denar (?), „gef. Schiersteinerweg, in einem Grabe 1853“.
1 Grosserz, wie es scheint des 2. Jahrhunderts, „gef. beim Kanalbau auf dem Saumarkt 1854“. (K.)
1 Mittelerz, „gef. Neroberg 1860“.
1 Mittelerz } beide vom warmen Wasser ganz zerfressen.
1 halbiertes sehr kleines Mittelerz } „Gef. Wiesbaden, Schwanen-Quelle 1870“.
2 Kleinerze, „gef. bei der Ausgrabung am Landgraben 1844“.
1 Kleinerz, „gef. Neroberg 1872“. Vgl. Inv. 1872 No. 38.
1 Kleinerz (vielleicht Valentinian I.), „gef. Poulet'sches Haus“. Vgl. Inv. d. M. No. 457.
1 Kleinerz, „gef. beim Neubau des Einhorn 1895“. Vgl. Inv. d. M. No. 519.

Die bestimmbaren 375 Münzen der zweiten Gruppe verteilen sich auf die verschiedenen Zeitabschnitte folgendermassen: es stammen aus der Zeit

Zeitabschnitt	Anzahl	Zusammen
der Republik	17	84 (bezw. 70) Stück aus 81 Jahren.
davon 12 aus dem Funde an der Hammermühle[75])		
von Augustus bis Nero	67	
davon 2 aus dem Funde an der Hammermühle		
von Galba bis Domitian . . .	74 aus 27 Jahren	121 (bezw. 114) Stück aus 69 Jahren.
davon 7 von der Hammermühle		
von Nerva bis Hadrian . . .	47 „ 42 „	
von Pius bis Albinus	46 aus 55 Jahren	83 Stück aus 130 Jahren.
(2 von der Hammermühle)		
von Severus bis Gallienus . .	37 „ 75 „	
(1 von der Hammermühle)		
von Claudius bis Diocletian und seine Mitherrscher	11 aus 37 Jahren	87 Stück aus 262 Jahren.
der Constantinischen Dynastie .	64 „ 55 „	
der späteren Zeit bis Justinian .	12 „ ca. 170 „	

Es dürfte nicht überflüssig sein, die Fundorte der in diesem Verzeichnisse enthaltenen Münzen übersichtlich zusammenzustellen, unter jedesmaliger Hinzufügung der an dem betr. Orte gefundenen Münzen; für die Reihenfolge ist die alphabetische Anordnung gewählt, wobei aber die Unzuträglichkeit, dass nicht weit voneinander gefundene Stücke durch zufällig anders lautende Fundnotizen voneinander getrennt werden, durch entsprechende Hinweise möglichst beseitigt ist.

Adamsthal bei Wiesbaden:

Augustus (153), Vespasian (201).

Adelheidstrasse:

Theodora (407), Constans (448, 449, 450), Constantius II. (460); dieselben gehören alle zu dem Inhalt eines fränkischen Grabes und sind noch mit den übrigen Fundstücken desselben vereinigt, siehe. Z. K. 2780.

Adler-Quelle:

Augustus (135*, 140*), Agrippa (166), Germanicus (176, 177), (Claudius (185)?), Vespasian (224), Domitian (246* i. J. 1861; 263, 264, 265 i. J. 1870), Nerva (271), Trajan (286), Constantin I. (422*), Valentinian I. (472). Dieselben sind mit Ausnahme des einen Domitian sämtlich im Jahre 1870 beim Reinigen der Quelle zu Tage gefördert. Eine Beschreibung derselben giebt Rossel auf einem Folioblatt; er konnte aber nur 3 oder 4 davon bestimmen, und sind es eben diese besser erhaltenen (135*, 140* und 142*), welche in dem die übrigen enthaltenden Couvert fehlten, also offenbar der Sammlung eingeordnet wurden. Er kannte nur 11 Stück, ebenso viele ein Artikel im Rhein. Kurier 1870 No. 12 vom 14. Januar, während die nachweislich später eingetragene Notiz des Inventars 1870 No. 2 13 Stück nennt, vgl. Anm. 63. Über sonstige

---

[75]) Die von dort stammenden Denare sind, weil höchst wahrscheinlich zu einem Gesamtfunde gehörig, bei der vergleichenden Zusammenstellung der Zahl der aus den verschiedenen Zeitabschnitten stammenden Münzen anders zu beurteilen als die übrigen Stücke.

Münzfunde in Heilquellen vgl. die Zusammenstellung von Suchier bei G. Wolff, Grosskrotzenburg: Münzen S. 5 und 6 (Zeitschr. f. hess. Gesch. und Landeskunde. Neue Folge, VIII. Supplement 1882). Münzen aus der Schwefelquelle von Niedernau verzeichnet Nestle, Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg 1893, S. 14 ff. und No. 111.

Adler-Garten:
Antoninus Pius (316).

Artillerie-Caserne (vgl. auch Caserne), einschliesslich „Rheinstrasse“:
M. Antonius (129), Augustus (145*, 152), Agrippa (167*), Tiberius (174, 174a), Vespasian (212), Domitian (258*, 259*, 260*), Nerva (269*), Trajan (293, 298*), Hadrian (308*), Faustina I. (325), Faustina II. (344*), Gallienus (396*), Constantin (416*, 424*), Constantius II. (454, 455), Magnentius (469), vgl. auch die Verzeichnisse oben Anmerkung 16. Die hier gefundenen Münzen gehören ausschliesslich Gräberfunden an.

Aulenkaut (auf dem Leberberg):
Augustus (137).

Bierstadt (Ausgrabung bei Bierstadt 1846):
Vespasian (206), Trajan (285), Hadrian (310, zwischen Dietenmühle und Bierstadt), Kleinerz der Constantiner (Anm. 73 No. 4) „Steinbruch am Bierstädter Berg“.

Blücherstrasse:
Marcus (335).

Caserne (zweifelhaft, ob Artillerie- oder Infanterie-Caserne gemeint ist):
Augustus (157*), Domitian (239*), Trajan (281), Mamaea (386*, Infanterie-Caserne).

Cursaal:
Maesa (378, Cursaal-Weiher), Constantin I. (421*, 427*).

Dambachthal:
Constantin I. (424a).

Dotzheim (siehe auch Hollerborn):
Marcus (340), Faustina II. (343), Constantin I. (411).

Dotzheimerweg einschliesslich Schiersteinerweg:
Augustus (134, 155, 156), Nero (186, 189), Etruscilla (392), Justinian (482), stammen sämtlich aus Gräbern.

Einhorn, siehe bei Marktstrasse.

Emserstrasse (früher Schwalbacherweg):
Faustina I. (330), Constantin I. (412*), Kleinerz der Constantiner (Anm. 73 No. 2).

Englische Kirche, siehe auch bei Pletzmühle:
Constantius II. (453).

Exerzierplatz:
Severus Alexander (379).

Friedrichstrasse:
Claudius (183), Vespasian (220*), Domitian (247), Constantius II. (456, 459), Magnentius (461—468), die letzteren gemeinsam mit Constantius No. 459 in einem christlichen Grabe.

Gustav-Adolfstrasse:
Marcus (339).

Hammermühle:
12 Denare der Republik (113—120, 122, 123, 124, 126), Augustus (131), Tiberius (172), Galba (196), Vitellius (197, 198), Vespasian (205, 208, 211, 213), Pius (317),

Faustina (326), Commodus (357), Elagabalus (376). — Diese Münzen, mit Ausnahme des Commodus sämtlich Denare, sind mit derselben Ausnahme alle im März 1884 gefunden; nach dem Fundbericht Annal. XVIII, 226 (vgl. 298) lagen sie „auf einem 30 cm grossen Fleck im Boden zerstreut"; 4 republikanische und 1 des Vespasian (Cohen 386), 1 des Titus (Cohen 309), 2 des Domitian (Cohen 49 und 378), die zugleich gefunden worden, sind nach Mainz in Besitz des Herrn Strecker gekommen. Gegen den Charakter als Gesamtfund, d. h. „die gleichzeitige Vergrabung und Zusammengehörigkeit" ist, abgesehen von der starken Vertretung der republik. Münzen, das Fehlen der Münzen von Trajan, Hadrian, Severus und Caracalla von Hettner mit Recht geltend gemacht worden (Westd. Zeitschr. VII, 1888 p. 162). Andererseits ist die Annahme, dass alle diese Münzen einzeln verloren gegangen seien, oder verschiedenen Gräbern entstammten, abgesehen von den immerhin nicht ganz zuverlässigen Angaben der Finder, gerade durch die grosse Zahl der republikanischen Denare (16 republ. und 16 Kaiserdenare), welche sonst in unserer Gegend vergleichsweise sehr selten gefunden werden (vgl. oben S. 197), sowie durch das Vorhandensein von Galba's und Vitellius' Denaren, die ebenfalls sonst hier nicht allzu häufig begegnen, nahezu völlig ausgeschlossen. Da nun die wenigen Stücke der späteren Zeit (Pius, Faustina, Elagabal) zum Teil stärkere oder wenigstens ebenso starke Spuren von Abnutzung zeigen wie die Denare des Galba, Vitellius und der meisten Vespasians, was sich mit der Zugehörigkeit zu einem Funde in keiner Weise vereinen lässt, so ist es sehr wahrscheinlich, dass diese späteren zufällig in die Nähe der anderen gelangt sind, sei es, dass sie einem bei Anlage des Massengrabes im Jahre 1793 zerstörten dort belegenen römischen Grabe angehörten, oder sonstwie an jener Stelle verloren gegangen waren.[76]) Die älteren Denare, die republikanischen bis Domitian, dürften dagegen einem kleinen Gesamtfund angehören. Da die Denare des Domitian noch unter Vespasian in den Jahren 77 und 78 geprägt sind, so ist die jüngste Münze die des Titus vom J. 80.[77]) Bei der geringen Zahl der Münzen ist daraus freilich kein einigermassen sicherer Schluss auf die Zeit der Vergrabung zu ziehen; sonst könnte man an die dem Chattenkriege Domitians vorangehenden und ihn begleitenden Unruhen i. J. 82 als Ursache der Vergrabung denken.

Hasselt im Bierstädter Wald (Ausgrabung im Jahre 1845):

Marcus (331), Faustina II. (345), Elagabalus (375), Gordian (387).

Heidenmauer:

Domitian (240), Faustina I. (329), Marcus (336).

Hinterhoben (Flurname):

Trajan (295).

Höfchen (Ausgrabung 1846):

Pius (314, 315), Severus Alexander (383, 385*), ausserdem noch 7, jetzt nicht mehr zu identifizierende verschliffene Kupfermünzen, siehe Annal. V, 3 S. 26.

---

[76]) Immer die Zuverlässigkeit der Fundangaben vorausgesetzt. Dass übrigens auch sonst dort römische Münzen gefunden werden, zeigt das Grosserz des Commodus (357) und macht auch der Umstand, dass nicht allzu weit davon die römische Strasse vorbeiführte, und dass offenbar das ganze jetzige Mühlenthal schon zur Römerzeit mehr oder weniger stark bebaut war, wahrscheinlich.

[77]) Wie schon bemerkt, zeigen die Denare des Galba, Vitellius und Vespasian, wenn sie auch die Spuren von Benutzung tragen, ein noch recht scharfes Gepräge (mit Ausnahme von No. 211); von den nach Mainz gekommenen vier Denaren der Flavier konnte ich durch freundliche Vermittelung des Herrn Stadtbibliothekars Dr. Velcke, sowie das Entgegenkommen der Besitzer drei vergleichen (Titus 309, Domitian 49 und 378); dieselben zeigen gleichfalls ein sehr frisches Gepräge, namentlich die beiden ersten, welche allerdings durch Zusammenlöten zu einem Schmuckstück etwas gelitten haben.

Hollerborn bei Dotzheim (Ausgrabung 1826):
Augustus (151*), Gallienus (394*).

Kapellenstrasse:
Maximian (402), Valentinian II. (479*).

Kirchgasse (vgl. auch Marktstrasse)[78]):
Augustus (159*), Germanicus (175), Hadrian (305 und Anm. 69), Caracalla (368).

Kirchhof, alter (1884):
Severus Alexander (380).

Kranzplatz (Ausgrabung 1841/42):
Nero (188), Constantin I. (414).

Kupfermühle bei Wiesbaden:
Vespasian (207).

Landgraben bei Mosbach, siehe unter Mosbach.

Langgasse:
Aelius Caesar (313*), Faustina II. (346), Philippus II. (391, Lade'sche Apotheke), ebenda noch zwei Stück unbestimmte.

Luisenstrasse:
Naevia (125), Augustus (141*—144*), Trajan (287, 292*), Faustina II. (350).

Mainzer Landstrasse:
Constantin I. (429*).

Markt:
Gallienus (395*).

Marktstrasse, einschliesslich „Poulet'sches Haus" und „Einhorn":
Augustus (139, Ecke der Marktstrasse und Kirchgasse), Titus (226), Nerva (273*), Trajan (282), Marcus (337), Constantin I. (419, Ecke der Marktstrasse und Kirchgasse), 1 unbestimmtes Kleinerz 1895 (Einhorn, Inv. d. M. No. 519), 1 desgl. (Inv. d. M. No. 457).

Mauritiusplatz:
Claudius (184), Constantin I. (418*, 420*).

Mauritiusstrasse: s. bei Schwalbacherstrasse, kleine.

Metzgergasse:
Trajan (280).

Michelsberg:
Vespasian (221*), Lucilla (354), Gratian (476).

Mosbach (einschliesslich Landgraben bei Mosbach, Ausgrabungen 1844/45):
Trajan (284), Hadrian (300, 309*), Pius (318, 322*), Marcus (341), Faustina II. (348), Commodus (358*), Severus (360), Domna (363), Plautilla (370*), Geta (371), Severus Alexander (381, 384*), Claudius II. (397), Licinius I. (409), Constantin I. (413, 433, 435, 436), Constantin II. (447), Valentinian I. (473), sowie 2 unbestimmbare Kleinerze. — Die meisten dieser Münzen, namentlich fast alle Kleinerze, befanden sich in einem Papierumschlag mit dem Vermerk: „gefunden bei den Ausgrabungen am Landgraben 1844" unter den von Kihm ausgeschossenen Münzen.

---

[78]) Die Beschreibung eines i. J. 1892 oder 1893 in der Kirchgasse gemachten Gesamtfundes, welcher ausschliesslich Kleinerze des Constantin und seiner Söhne enthielt, muss, zumal nur ein ganz geringer Teil der Münzen in die Museumssammlung gelangte, einer anderen Stelle vorbehalten bleiben.

Münzberg im Wiesbadener Wald (Ausgrabung 1847):
Hadrian (306), Marcus (333).

Museumshof, vgl. auch bei Pletzmühle:
Domitian (262), Crispus (437).

Neroberg (Ausgrabung 1847/48):
Agrippa (161), Germanicus (178), Nero (195*), Vespasian (222*, schon vor 1822), Domitian (244, 266, 267), Hadrian (306a), Pius (320*, 321*, 323), Faustina I. (328), L. Verus (351), Commodus (356), Albinus (359), Philippus I. (389*, i. J. 1859), unbestimmbar: ein Mittelerz, gef. 1860, ein Kleinerz, gef. 1872 (Inv. 1872 No. 38).

Nerostrasse:
Augustus (150*), Nemausus (170*), Constantin I. (425*).

Nerothal:
Constantin II. (444).

Neumühle, Pflaster der Römerstrasse:
Constantin I. (426).

Platter Chaussée:
Trajan (299*).

Pletzmühle, im Hof der (Ecke der jetzigen Frankfurter- und Wilhelmstrasse):
Nero (192), „innerhalb des römischen Strassenkörpers“; an der Linie dieser nach Castel-Mainz führenden Strasse durch das Mühlenthal liegen auch die Fundstellen „Museumshof“, „Englische Kirche“, „Mainzer Landstrasse“, „Verlängerte Rheinstrasse“.

Poulet'sches Haus, Ecke Marktstrasse und Kirchgasse, s. bei Marktstrasse.

Rambach (Ausgrabungen 1846/47):
Vespasian (223), Marcus (332, i. J. 1845), Geta (372, i. J. 1858), Kleinerz der Constantiner (Anm. 73, 3), ein unbestimmbarer Denar; Annal. V, 3 S. 45 wird auch erwähnt: „ein Denar von Otto und eine vermutlich celtische Silbermünze“, eine Angabe, welche sich jetzt nicht mehr kontrollieren lässt. Römische Münzen wurden dort in der That früher öfter gefunden, eine Anzahl derselben, z. T. aus früher Kaiserzeit, befindet sich in der Lugenbühl'schen Sammlung zu Wiesbaden.

Rheinstrasse, verlängerte (von den Bahnhöfen bis zur Mainzerstrasse), im übrigen „Rheinstrasse“, siehe bei Artillerie-Caserne.
Augustus (138), Titus (227), Domitian (257), Nerva (270). Angeblich wurden diese vier Münzen aufeinanderliegend gefunden.

Rödern (Ausgrabung 1844):
Nemausus (168).

Saal, neues Schulhaus, im, s. bei Steingasse.

Saalgasse:
Agrippa (162), Nero (Anm. 56), Vespasian (ebenda), Domitian (249), Licinius I. (408).

Saumarkt, Mitte der jetzigen Hochstätte:
Trajan (296) und ein unbestimmbares Grosserz.

Schiersteinerweg, s. bei Dotzheimerweg.

Schlossbau, vgl. auch Marktstrasse:
Domitian (268*), Pius (319*), Constantin (428*).

Schulgasse:
Germanicus (zu 179).

Schützenhof (meist die hinter den Gebäuden liegenden Terrassen):
Trajan (297), Hadrian (303*, 307, 311), Philippus I. (390), Diocletian (401), Licinius II. (410), Crispus (443), Constantius II. (452), Jovinus (481).

Schwalbacherstrasse:
Vespasian (225), Gratian (475), vgl. auch Anm. 74.

Schwalbacherstrasse, kleine:
Domitian (236), Hadrian (304).

Schwalbacherweg, siehe Emserstrasse.

Schwanen-Quelle, am Kochbrunnen:
Maesa (377), Constantin I. (415); ausserdem ein unbestimmbares Mittelerz und ein desgleichen halbiertes Mittelerz (sehr klein), alle gefunden 1870. Vgl. Inv. 1870 No. 9.

Sonnenbergerstrasse:
Gratian (478).

Spelzmühle (Ausgrabung 1845):
Augustus (136, 149), Agrippa (163, 164, 165), Germanicus (180*), Vespasian (209), Titus (230), Trajan (283, 294), Hadrian (301), Marcus (334), Faustina II. (342, 347), L. Verus (352), Domna (364), Constantin I. (430*), Constantius II. (457).

Steingasse, einschliesslich im Saal an der neuen Schule:
Nemausus (Anm. 62), Tiberius (173), Caligula (182), Titus (229*), Trajan (Anm. 62), Constantin I. (Anm. 62 und No. 431*, 432*).

Totenhof, neuer:
Vespasian (214), Constantin I. (423).

Waisenhausgarten (jetzt Accisehof in der Neugasse):
Constantius Chlorus (405).

Walkmühle:
Domitian (261*).

Die einfache Angabe **Wiesbaden** haben folgende:
7 Augustus (130, 132, 133, 146, 147, 148, 154), 1 Agrippa (160), 2 Nemausus (169, 171*), 1 Caligula (181), 6 Vespasian (199, 204, 210*, 215*, 217, 218), 2 Titus (228, 231), 3 Domitian (232, 235*, 247a), 6 Trajan (275, 276*, 277*, 278, 291, 291a), 1 Verus (353), 1 Commodus (355), 1 Domna (365), 1 Caracalla (367), 1 Macrinus (373), 1 Philippus I. (388), 1 Gallus (393), 3 Tetricus (398, 399, 400), 1 Maximian (403*), 1 Chlorus (404), 1 Helena (406), 1 Constantinopolis (434), 5 Crispus (438, 439, 440, 441, 442), 2 Constantin II. (445*, 446), 1 Constantius II. (458), 1 Magnentius (470*), 1 Jovian (471), 1 Valens (474), 1 Gratian (477), 1 Theodosius (480).

Bei Wiesbaden:
Claudia (121), 2 unbestimmte Konsularmünzen (127*, 128*), Augustus (158*), Nero (193*, 194*), Domitian (238, 242, Anm. 67), Trajan (288), Hadrian (312*), Faustina I. (324, 327), Marcus (338), Faustina II. (349), Domna (366*), Caracalla (369*), Elagabalus (374), Alexander (382), Constantin I. (417), Constans (451*).

Zu berichtigen ist der Satz S. 190, Zeile 16 f. dahin, dass der handschriftliche Katalog der Sammlung, sowohl der Münzen wie der übrigen Altertümer, in drei Quartbänden sich noch jetzt im Vereins-Archiv befindet.

Nachzutragen hinter No. 171*:

171a. Dieselbe Münze, mit noch frischem Gepräge. „Wiesbaden, in der Rheinstrasse 1876 in der kleinen Urne Z. K. 3863“. Vgl. Inv. 1876 No. 88.

Zwei Gesamtfunde römischer Münzen aus Heddernheim im Museum zu Wiesbaden.

Von

Dr. F. Quilling.

Seit längerer Zeit mit einer Zusammenstellung[1]) sämtlicher bis jetzt in Heddernheim und Umgebung zu Tage gekommenen römischen Münzen beschäftigt, wurde ich vor kurzem auf zwei Gesamtfunde von solchen aufmerksam, welche — beide im Jahre 1850 gehoben — sich jetzt in dem Museum zu Wiesbaden befinden. Die Existenz des einen dieser Funde ergab sich aus den Akten[2]) des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, sowie aus Habels Manuskript[3]) des Jahresberichtes 1850 über die Thätigkeit dieses Vereins, welches — leider niemals zum Druck gekommen — mir von Herrn Kreisrichter W. Conrady behufs Einsichtnahme freundlichst zur Verfügung gestellt wurde. Der zweite Fund wird noch in seinem ursprünglichem Zustande im Museum zu Wiesbaden aufbewahrt.

Beide Gesamtfunde, die einzigen mir aus Heddernheim bekannt gewordenen, sind bisher noch nicht publiziert und sollen im Nachstehenden auf Grund aktenmässiger Belege und eigener Bearbeitung eingehend beschrieben und besprochen werden.

---

[1]) Dieselbe hat nunmehr mit einer Gesamtzahl von über 2000 Stück ihren vorläufigen Abschluss erreicht und wird in dem für 1897 in Aussicht genommenen zweiten Hefte der vom Frankfurter Verein für Geschichte und Altertumskunde herausgegebenen „Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim“ veröffentlicht werden. Dass von diesen 2000 Münzen nur bei etwa 30 der Fundort näher bekannt ist, dürfte der sprechendste Beweis für die Raubgrabungen sein, welche bedauerlicherweise immer noch in Heddernheim und Umgebung stattfinden.

[2]) Den Nachweis beider Funde aus diesen Akten, alle daraus geschöpften Notizen, sowie eine Reihe wertvoller Beobachtungen über den ersten Fund verdanke ich der Güte des Herrn Dr. E. Ritterling zu Wiesbaden.

[3]) Das Manuskript ist nur für die Geschichte unseres Fundes von Wert; es bricht inmitten der Darlegung und zwar gerade da ab, wo die Aufzählung der einzelnen Münzen hätte beginnen müssen.

I. Der erste Fund.

Der erste der angeführten Kollektivfunde ist — wie erwähnt — leider als solcher nicht mehr vorhanden, sondern in seinen Einzelteilen nur noch urkundlich zu konstatieren; über seine Geschichte liess sich aus den Akten und dem Habelschen Manuskript folgendes feststellen: Im Herbste (wahrscheinlich November) des Jahres 1850 wurde „in römischen Ruinen auf dem Heidenfelde in Heddernheim“[4]) ein Gesamtfund von römischen Silbermünzen gehoben. „Bei dem Nachsuchen nach Bruchsteinen entdeckte man dieselben zusammenliegend in der Mauerblende eines Kellers. Das römische Gebäude, zu welchem der Keller gehörte, bildete das Eck der Quintan- und oberen prätorischen Strasse, begrenzt vom *Forum quintanum.* Es waren zusammen gegen 360—370 Silbermünzen gefunden worden, von denen eine Anzahl noch später im Schutte entdeckt ward.“[5])

Der damalige Bürgermeister von Heddernheim, Nohstadt, welcher sich zur Zeit in seiner Eigenschaft als Geschworener des öfteren in Wiesbaden aufhielt, machte Archivar Habel unter Vorzeigung von 16 der ausgegrabenen Münzen Mitteilung von dem gemachten Funde und Habel berichtete darüber in einem vom 29. November 1850 datierten — leider nicht mehr aufzufindenden — Schreiben an den Vorstand seines Vereins.

Wenige Tage später (am 2. Dezember) folgte bereits ein zweites Schreiben an dieselbe Adresse, in welchem Habel unter Bezugnahme auf seinen ersten Bericht dessen Mitteilungen ergänzt und weiter ausführt.

Danach hatte ihm Nohstadt die Versicherung gegeben, er habe dafür Sorge getragen, dass kein Stück des Fundes veräussert werde und die Hoffnung ausgesprochen, ihm nächstens selbst die Münzen mitbringen zu können. „Als ich nun gestern (Sonntags) Abend“, fährt Habel fort, „sogleich zu Herrn Nohstadt ging, um die Münzen nach dessen Zusage in Empfang zu nehmen“, erklärte dieser, zu seinem grössten Bedauern seien dieselben inzwischen „bereits an einen Juden in Frankfurt um die Summe von 127 fl.“ von der Eigentümerin verkauft worden.

Habel stellt deshalb des weiteren in seinem Schreiben bei dem Vorstande des Vereines für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung den Antrag, er möge auf Grund einer Verordnung vom 17. Mai 1826, betr. ein Ausfuhrverbot von Altertümern ins Ausland, hiergegen einschreiten und versuchen, die veräusserten Stücke wiederzugewinnen.

---

[4]) So nach den Akten; vgl. Anm. 6.

[5]) So — genauer — nach Habels Manuskript. Im übrigen stimmt dasselbe inhaltlich durchgängig mit den Wiesbadener Akten überein und wird deshalb nicht jedesmal besonders citiert; wo sich abweichende oder, wie im vorliegenden Falle, genauere Angaben als in den Akten finden, ist dies stets angemerkt.

In der Münzen-Fundkarte von Heddernheim und Umgebung, welche der für die „Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim“ bestimmten Abhandlung beigegeben werden soll, wird auch die Fundstelle dieses Fundes verzeichnet sein.

Diesem Antrage gab der Vorstand auch statt; er schrieb noch am gleichen Tage[6]), da er Habels Mitteilung erhalten hatte, am 2. Dezember, an das Justizamt zu Höchst und ersuchte um Beschlagnahme der verkauften Münzen und Bestrafung der Verkäuferin.[7])

Darauf antwortet das Justizamt in einem ebenfalls vom 2. Dezember datierten[8]) Schreiben, es sei festgestellt, dass der Finder und Verkäufer der fraglichen römischen Münzen ein gewisser Heinrich Franz, Sohn der Witwe Franz in Heddernheim sei; die Käufer[9]) seien angeblich „N. Oppenheimer[10]) zu Frankfurt auf der Zeil vis-à-vis dem Römischen Kaiser und J. Schmidt[11]) in der Fahrgasse daselbst wohnhaft"; ersterer solle 312—326, letzterer 26 Stück gekauft haben. Im übrigen lehnt das Justizamt jedes Einschreiten seinerseits ab, da die angezogene Ministerialverfügung vom 17. Mai 1826 im vorliegenden Falle nicht anwendbar sei.

Daraufhin reiste Habel, wie er in einem Briefe vom 6. Dezember 1850 dem Vorstande mitteilt, selbst nach Frankfurt und es gelang ihm auch, sämtliche in den Besitz des Hofjuweliers Oppenheimer daselbst gelangten Silbermünzen (324 Stück)[12]) aus dem Heddernheimer Gesamtfunde um 150 fl. zurückzukaufen; über den von Schmidt erstandenen Bruchteil desselben schweigt er in seinem Schreiben[13]) vollständig; wir müssen also wohl annehmen, dass eine Erwerbung dieser 26 Stück ihm nicht glückte, indem sie entweder bereits in dritte und vierte Hand weiterverkauft waren, oder von dem Käufer selbst (einem Silberarbeiter) behufs Verarbeitung oder sonstiger Verwertung zurückbehalten wurden.[14])

Bezüglich der wiedergewonnenen 324 Stück fragt Habel in seinem Schreiben an den Vorstand an, ob derselbe diesen Kauf genehmige, beziehungsweise bereit sei, ihm die dafür vorgelegte Summe zurückzuerstatten, sonst müsse er anderweitig darüber verfügen.

---

[6]) Das Konzept ist nicht datiert, muss aber, wie aus dem Datum der Antwort — wenn dieses nicht verschrieben ist — hervorgeht, noch am 2. Dezember verfasst sein.

[7]) In diesem Schreiben findet sich die oben mitgeteilte Fundnotiz: „In römischen Ruinen auf dem Heidenfeld in Heddernheim".

[8]) Vgl. Anm. 6.

[9]) In den Akten heisst es irrtümlich die „Verkäufer".

[10]) Nach Ausweis des „Staats- und Adresshandbuches der Freien Stadt Frankfurt" 1850 Seite 220 kann nur der Juwelier Simon Daniel Oppenheim gemeint sein, dessen Geschäft sich Zeil 11 befand; die Angabe der Akten ist also hier unrichtig, während Habel denselben in seinen Aufzeichnungen (1. Seite ....) richtig Oppenheim, einmal sogar D. Oppenheim nennt.

[11]) In dieser Persönlichkeit ist — ebenfalls nach Ausweis des betr. Frankfurter Adressbuches — zweifellos der Silberarbeiter Joh. Martin Schmidt, Fahrgasse 115 (Laden 126) zu erkennen. Derselbe konnte die billig erstandenen Münzen gewiss leicht und einträglich durch Fassung zu Broschen, Manschettenknöpfen u. s. w. verwerten und dies mag mit ein Grund dafür sein, dass Habels Bemühungen, dieselben wieder zu erlangen, erfolglos blieben.

[12]) In den älteren Akten ist stets die Zahl 325, in den späteren die Zahl 324 angegeben; diese Verschiedenheit erklärt sich durch folgenden Passus in dem Habel'schen Manuskript: „Es glückte mir, sämmtliche 324 Münzen (um eine hatte sich Herr Oppenheim verzählt), mit einem mässigen Nutzen zurückzukaufen".

[13]) Auch in dem Manuskript des Jahresberichtes.

[14]) Vgl. Anm. 11.

Wie sich aus der Rechnungsablage des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung von 1850 ergiebt, genehmigte der Vorstand Habels Kauf und ersetzte diesem auch den dafür gezahlten Betrag; es findet sich in dieser Rechnung nämlich der Posten:

325[12]) Silb. Münzen von Oppenheimer in Frankfurt . . 150 fl. 24 kr.
7 „ „ „ H. Franz in Heddernheim . . 3 fl. 30 kr.

Nicht ganz stimmen damit die Notizen eines losen Foliobogens, welcher wörtlich folgendermassen — von Habel — beschrieben ist:

ad Not.	Heddernh. Silb. Münzen zusammengefunden	Erster Ankauf von 324 Silberm. 1850 ... Decbr.
324 Stück	gek. bey D. Oppenheim	von Hofjuwelier Oppen-
7 „	— von Weck in Hedderh.	heim in Frankfurt.
331 Stück		

das zusammengefunden
Die Silbermünzen fangen an mit
und endigen —

Es sind folgende Kaiser und Kaiserinnen:

	Stück
Nero	4

Aus beiden Aufzeichnungen, nebeneinander und mit dem Manuskripte des Jahresberichtes zusammengehalten, ergiebt sich Folgendes:

1. Der Gesamtfund bestand im ganzen — soweit sich nach den Akten feststellen lässt und abgesehen von den nachträglich noch im Schutte gefundenen Münzen (vgl. S. 246 oben) — aus 357 Stück und zwar:

   324 Stück, die Oppenheim kaufte,
   26 „ „ Schmidt kaufte,
   7 „ „ bei Franz in Heddernheim zurückblieben oder an einen gewissen Weck daselbst gelangten.
   357 Stück,

   welche der Verein für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung bis auf die nicht mehr erreichbaren 26 Schmidt'schen Exemplare erwarb.

2. Den Inhalt dieses Ankaufes beabsichtigte Habel genau zu spezifizieren; es geht dies sowohl aus der Schlussnotiz des erwähnten losen Foliobogens hervor, wie aus dem Manuskript des Jahresberichtes; in letzterem nämlich sind hinter der Stelle, wo es mit der Behandlung des Münzfundes abbricht, einige Seiten freigelassen, während die Paginierung durchläuft. Offenbar also wollte Habel später hier ein genaues Verzeichnis der einzelnen erworbenen Münzen einfügen. Leider nahm er — aus welchen Gründen, wissen wir nicht — davon Abstand und so erfahren wir nur, dass die früheste in dem Gesamtfunde vertretene Silbermünze ein Nero war.

Es ist ein besonders glücklicher Zufall, dass wir trotzdem in der Lage sind, auch die weiteren Bestandteile des Fundes grösstenteils heute noch zu konstatieren. Herrn Dr. Ritterling ist es nämlich gelungen, in den Akten des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung folgende darauf bezügliche Blätter zu entdecken:

1. Ein Blatt in Folio, beschrieben von der Hand des bis 1857 thätigen Konservators Kihm. Dasselbe führt unter der Überschrift „XXItes Verzeichnis“[15]) eine grosse Anzahl Denare (332 Stück) von Nero bis Gordianus an. Dieselbe stimmt genau mit der Angabe in der Rechnung des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung vom Jahre 1850 und bis auf ein Stück (vgl. zur Erklärung der Differenz Anm. 12) auch mit der Habel'schen Notiz auf dem

[15])

Schublad.	Kapsel.	XXItes Verzeichnis.	Grosserz.	Mittelerz.	Kleinerz.	Silber.	Gold.
17	1	Nero	—	—	—	6	—
17	2	Derselbe	—	—	—	3	—
18	3	Galba	—	—	—	2	—
18	4	Derselbe	—	—	—	1	—
18	5	Otho	—	—	—	1	—
18	6	Derselbe	—	—	—	1	—
18	7	Vitellius	—	—	—	1	—
18	8	Derselbe	—	—	—	1	—
19	9	Vespasian	—	—	—	15	—
19	10	Derselbe	—	—	—	13	—
19	11	Derselbe	—	—	—	3	—
23	12	Titus	—	—	—	7	—
—	13	Derselbe	—	—	—	1	—
63	14	Vespasian	—	—	—	55	—
24	15	Domitian	—	—	—	31	—
24	16	Derselbe	—	—	—	5	—
24	17	Derselbe	—	—	—	6	—
24	18	Derselbe	—	—	—	1	—
28	19	Nerva	—	—	—	8	—
	20	Trajan	—	—	—	42	—
	21	Derselbe	—	—	—	28	—
	22	Derselbe	—	—	—	18	—
	23	Hadrian	—	—	—	35	—
	24	Derselbe	—	—	—	34	—
	25	Sabina dessen Gemahlin	—	—	—	2	—
	26	Antoninus Pius	—	—	—	6	—
	27	Diva Faustina dessen Gemahlin	—	—	—	1	—
	27	Gordianus	—	—	—	2	—
	28	Julia Soaemias exor Heleogabalus	—	—	—	1	—
	29	Caracalla	—	—	—	1	—
	30	Alexander Aug.	—	—	—	1	—

öfters erwähnten losen Foliobogen. Mit dem letzteren hat dieses Blatt auch noch die Bezeichnung des ersten in dem Münzfunde vertretenen Kaisers als Nero gemeinsam.

Es kann sonach wohl keinem Zweifel unterliegen, dass dieses „XXI[te] Verzeichnis" (seine Vorgänger enthalten ein Gesamtinventar der Münzsammlung des Vereins) eben die 332 Silbermünzen aus Heddernheim aufführt, aus welchen sich der Gesamtfund zusammensetzte.

Dass Kihm von dem letzteren Kenntnis hatte, und dass er selbst ihn der Sammlung einverleibte, ergiebt sich, abgesehen von dem XXI. Verzeichnis, aus einigen wenigen Bleistiftnotizen, welche er eigenhändig auf einem Quartblatte verzeichnet hat. Es wird daselbst, in 13 Posten geteilt, der Bestand der Sammlung nach den Kategorien „Grosserz, Mittelerz, Kleinerz, Silber, Gold" in Zahlen angegeben; unterhalb der einzelnen Schlusssummen und der Gesamtsumme daraus findet sich die Bemerkung: „1850 in Heddernheim gek. Davon erhalten Silbermünzen 332". Diese Zahl ist dann zu der Summe der Kategorie „Silber" und der Gesamtsumme addiert.

Daraus geht Folgendes hervor: Als unser Silberfund dem Verein für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung zuging, hatte Kihm bereits ein ausführliches (XX Verzeichnisse) und ein summarisches (Bleistiftnotizen) Inventar der Münzsammlung angefertigt; an beide hängte er nun, je ihrer Art entsprechend, die nötigen Angaben über den neuen Zuwachs, unseren Münzfund, an. So entstand das „XXI[te] Verzeichnis"[16]) und die Bemerkung[17]): „1850 in Heddernheim gek. Davon erhalten Silbermünzen 332".

2. Sieben Bogen, z. T. Briefpapier, z. T. graues Schreibpapier, mit einem detaillierten Verzeichnis[18]) ausschliesslich römischer Denare.

Ein Vergleich desselben mit der Kihm'schen Aufstellung ergiebt[19]):

	Kihm:	Detaill. Verz.:
Gens Cossutia	—	1
Nero	9	9
Galba	3	2
Otho	2	1
Vitellius	2	2
zu übertragen	16	15

[16]) Dieses Verzeichnis legt übrigens die Vermutung nahe, dass Kihm selbst es war, welcher unseren Münzfund in verschiedene Kapseln und Schiebladen verteilte und somit in erster Linie Anlass zu seiner Auflösung gab.

[17]) Der Wortlaut dieser Bemerkung scheint darauf hinzuweisen, dass 1850 noch mehr Altertümer — vielleicht ebenfalls Münzen — in Heddernheim angekauft wurden, von welchen Kihm im vorliegenden Falle nur Silbermünzen anführt.

[18]) Wer dasselbe angefertigt hat, war bis jetzt nicht festzustellen.

[19]) Dass beide Verzeichnisse Irrtümer enthalten, indem z. B.
in beiden eine Münze des Vespasianus, Titus und Domitianus dem Vespasianus,
in dem Kihm'schen einige Titus- und Caracalla-Münzen dem Vespasianus und Antoninus Pius zugeteilt sind,
ist hierbei nicht berücksichtigt. Der in dem det. Verzeichnis angegebene „Kaiserdenar von Domitian oder Trajan" ist durchgängig für letzteren in Anspruch genommen.

	Kihm:	Detaill. Verz.:
Übertrag . .	16	15
Vespasianus	86	76
Titus	8	10
Domitianus	43	33
Nerva	8	7
Traianus	88	61
Hadrianus	69	60
Sabina	2	2
Antoninus Pius	6	4
Faustina I.	1	1
Caracalla	1	2
Julia Soaemias	1	1
Alexander Severus . . .	1	—
Gordianus	2	—
	332	272

Die Zahlen entsprechen sich wohl im allgemeinen, aber nicht immer genau; manchmal weichen sie erheblich voneinander ab. Allein das detaillierte Verzeichnis ist offenbar — schon der Handschrift nach — ziemlich viel später angefertigt als das Kihm'sche und da nun Kihm, wie wir oben gesehen haben, unseren Fund der Sammlung einverleibt und dabei vermutlich (s. Anm. 16) nicht als ein Ganzes erhalten hat, so ist es wahrscheinlich, dass nicht alle Münzen des Fundes mehr zusammenlagen, als das detaillierte Verzeichnis angefertigt wurde. Schon daraus erklären sich zum grossen Teile die Abweichungen in den Zahlen beider Verzeichnisse. Dazu kommt, dass Kihm, der mit römischer Numismatik wohl nicht sehr vertraut war, Münzen des Vespasianus dessen Sohn und umgekehrt, vielleicht auch solche des Caracalla dem Antoninus Pius vindizierte etc.; auch hierdurch mögen manche Differenzen entstanden sein.

Dass indessen trotz der hervorgehobenen Verschiedenheiten beide Verzeichnisse die gleiche Sammlung beschreiben, beweisen die nachstehenden Beobachtungen:

a) Die in beiden angeführten Kaiser sind im wesentlichen dieselben.
b) Für beide ist charakteristisch das Fehlen aller Denare von M. Aurelius an bis auf Caracalla.

Dafür aber, dass diese Sammlung eben unser Heddernheimer Münzfund ist, sind folgende Thatsachen entscheidend:

a) Das Kihm'sche Verzeichnis enthält 332 Stück, also genau die Zahl von Münzen, welche für den Münzfund anderweitig bekannt ist.
b) Das von Habel geplante Verzeichnis des Münzfundes beginnt:

Nero . . . . 4 Stück

ebenso das detaillierte Verzeichnis

Nero *Rs.* Jupiter Custos 4 Stück.

Nach Massgabe der vorstehenden Deduktionen haben wir also sowohl in dem Kihm'schen, wie in dem detaillierten Verzeichnis eine Zusammenstellung

der Einzelbestandteile unseres Heddernheimer Fundes zu erkennen; beide nennen uns fast übereinstimmend die Namen der in ihm vertretenen Kaiser; ersteres bezeichnet annähernd richtig die Stückzahl der auf die einzelnen Kaiser entfallenden Münzen, letzteres enthält nicht den ganzen Fund, ist also für die Frage der Stückzahl wertlos, giebt aber dafür eine detaillierte Beschreibung der in ihm aufgenommenen Denare.

Ehe ich diese Beschreibung anschliesse, ist es lehrreich, die Zusammensetzung des Gesamtfundes auf Grund beider Verzeichnisse näher ins Auge zu fassen; sie wird am anschaulichsten durch ein einfaches Schema:

	Kihm:	Detaill. Verz.:
Gens Cossutia	—	1
Nero — Anton. Pius . .	**326**	**267**
Faustina I.	1	1
Caracalla	1	2
Julia Soaemias	1	1
Alexander Severus . . .	1	—
Gordianus	2	—

Ein fortlaufendes Ganzes, wie man es bei einem Gesamtmünzfunde erwartet, bildet diese Reihe nicht. Zunächst fällt der an erster Stelle genannte Familiendenar aus dem Ganzen vollständig heraus; er gehört in das Jahr 54 v. Chr. und liegt somit über 100 Jahre hinter der ersten Kaisermünze zurück. Von Nero bis Antoninus Pius folgt sodann eine ununterbrochene Kette von Münzen, die letzte gehört dem Jahre 139 n. Chr. an. Darauf folgt ein Sprung von mindestens 2 Jahren, denn aus dem Kihm'schen Verzeichnis (das detaillierte beschreibt den Faustinadenar nicht eingehend) erfahren wir, dass die Faustinamünze die Umschrift „Diva Faustina" trug, somit erst nach 141 n. Chr. geprägt sein kann. Während der Zwischenraum von 2 Jahren im grossen ganzen nicht viel besagen will, folgt nunmehr ein Sprung von ca. 70 Jahren, von Faustina I. bis auf Caracalla.

Man wird danach zu dem Gedanken geneigt sein, dass der wirkliche Münzfund nur aus den Münzen des Nero bis Antoninus Pius oder bis Faustina I. bestanden habe, und dass die ausserdem aufgeführten Stücke s. Z. fälschlich als zu jenem Funde gehörig bezeichnet worden seien.

Prüfen wir diese Frage näher.

Die Stückzahl des Kihm'schen Verzeichnisses beträgt von Nero bis Antoninus Pius 326; in Wirklichkeit wird die Zahl etwas geringer gewesen sein und zwar aus folgendem Grunde: Da das detaillierte Verzeichnis später als das Kihm'sche und zu einer Zeit angefertigt worden ist, wo der Münzfund nicht mehr ganz intakt war, so ist es nur natürlich, dass es durchgehends, wenn nicht die gleichen, niedrigere Ziffern giebt als das Kihm'sche.[20])

Nur in einem einzigen Falle ist es umgekehrt, nämlich bei Caracalla; hier zählt das detaillierte Verzeichnis 2, das Kihm'sche nur 1 Stück. Hier muss also ein Irrtum untergelaufen sein und zwar besteht derselbe vermutlich darin, dass Kihm einige Caracallamünzen auf Grund ihrer Aversumschrift dem

[20]) Bezüglich der Stückzahl der Vespasianus- und Titus-Münzen vgl. Anm. 19 und Seite 251.

Antoninus Pius zuteilte, welche später der numismatisch geübtere Verfasser des detaillierten Verzeichnisses richtig bestimmte. Wir dürfen nach dem Gesagten annehmen, dass von den Piusmünzen des Kihm'schen Verzeichnisses mindestens 1, wahrscheinlich aber 2 oder mehr abzuziehen und dem Caracalla zuzusprechen sind. Ziehen wir zwei ab, so erhalten wir die Zahl 324; es ist wohl kein Zufall, dass diese Zahl genau übereinstimmt mit der Summe der Münzen, welche Habel von Oppenheim kaufte und dass die 8 übrigen, welche aus der Reihe herausfallen, in der Zahl den nachträglich von Franz in Heddernheim erworbenen entsprechen.

Somit ist die Vermutung sehr wahrscheinlich, dass der wirkliche Gesamtfund, soweit er als solcher erhalten blieb, nur aus 324 Stücken bestand, eben jenen, welche Habel von O. kaufte, und dass die wenigen nachträglich erworbenen Münzen von Franz fälschlich als zu dem Funde gehörig ausgegeben und infolge dessen mit diesen zusammen von Kihm inventarisiert wurden. Ein nicht dazu gehöriges Stück muss ja auf alle Fälle zu dem Funde geraten sein, denn aus Habels Notiz[19]) wissen wir, dass derselbe sich thatsächlich nur auf 331 Stück belief, indem sich O. um eines verzählt hatte; trotzdem aber führt das Kihm'sche Verzeichnis 332 Stück auf.

Wir werden nach diesen Wahrscheinlichkeitsbeweisen nicht fehlgehen in der Annahme, dass der im Jahre 1850 in Heddernheim gehobene Silbermünzenfund, soweit er in das Museum nach Wiesbaden gelangte, thatsächlich nur aus 324 Stück bestanden habe, welche die Kaiser Nero bis Antoninus Pius incl. repräsentierten. Dazu wurden nachträglich auf Grund der falschen Angabe, sie gehörten zu diesem Funde, noch folgende Stücke angeschafft und demselben einverleibt:

1 Faustina I.,
3 Caracalla,
1 Julia Soaemias,
1 Alexander Severus,
2 Gordianus.
8 Stück.

Wieso der einzige Familiendenar in das detaillierte Verzeichnis kommt, ist ein Rätsel. Kihm kennt ihn nicht; noch wichtiger aber ist der Umstand, dass ihn auch der numismatisch weit erfahrenere Habel nicht als Bestandteil des Fundes aufführt, sondern dessen Beschreibung ebenso wie Kihm mit Nero beginnt.

Ich gebe nunmehr im Folgenden zunächst den Originaltext des detaillierten Verzeichnisses[21]) wieder, um danach auf Grund desselben und des Kihm'schen Inventars unter Berücksichtigung der in beiden untergelaufenen Irrtümer den Bestand unseres Münzfundes hinsichtlich der in ihm vertretenen Kaisermünzen und ihrer Stückzahl soweit möglich zu rekonstruieren.

[21]) Ich habe das Verzeichnis möglichst nach Cohen vervollständigt. Fehler in der Bestimmung von Münzen habe ich thunlichst geändert und diese Änderung stets angemerkt. Die nachträglich und fälschlich zu dem wirklichen Bestande des Fundes hinzugekommenen Stücke sind durch Cursiv-Druck kenntlich gemacht.

1	*Gens Cossutia*	... BVLA *Geflügelter Kopf der sterbenden Medusa mit Schlangen im Haar.* *Rs.* VII *Bellerophon auf dem Pegasus, den Speer werfend.*	*Babelon I. 437. 1.*
1	Nero	Nero Caesar Augustus. *Rs.* Jupiter Custos (sitzender Jupiter).	Cohen[2] I. 287. 119.
4	„	Imp. Nero Caes. Aug. P. P. *Rs.* Jupiter Custos (sitzender Jupiter).	C. I. 288. 123.
3	„	Nero Caesar Augustus. *Rs.* Salus (sitzende Salutis).	C. I. 300. 313 oder 319.
1	„	Imp. Nero Caesar Augustus. *Rs.* Salus (sitzende Salutis).	C. I. 300. 318.
1	Galba	Imp. S. Galba Caesar Aug. *Rs.* Victoria P. R. (stehende Victoria).	C. I. 340. 328.
1	„	Imp. Ser. Galba Aug. *Rs.* S. P. Q. R. Ob. C. S. (in einem Lorbeerkranz).	Nicht bei Cohen.
1	Otho	S. Otho Caesar Aug. *Rs.* Pax Orbis Terrar ... (stehende Pax).	C. I. 352. 3—5.
2	Vitellius	A. Vitellius Germ ... Imp. Tr. P. *Rs.* Concordia ... (sitzende Concordia).	Nicht näher bestimmbar, da nicht ersichtlich, ob Concordia Aug. oder Concordia P. R. etc.
1	Vespasianus	Caesar Vespasianus Aug. *Rs.* Annona Aug. (sitzende weibliche Figur).	C. I. 370. 28 oder 30.
3	„	Imp. Caes. Vesp. Aug. P. M. *Rs.* Augur Tr. Pot. (Priester-Geräte).	C. I. 371. 43.
3	„	Imp. Caes. Vesp. Aug. P. M. Cos. IIII. *Rs.* Augur Tr. Pot. (Priester-Geräte).	C. I. 371. 45.
1	„	Imp. Caesar Vespasianus aug. *Rs.* Cos. iter. Fort. Red. (stehende Fortuna).	C. I. 374. 84.
3	„	Imp. Caesar Vespasianus aug. *Rs.* Cos. VII (Adler auf Ara).	C. I. 377. 120—122.
1	„	Imp. Caesar Vespasianus aug. (Kopf rechts). *Rs.* Cos. VIII (stehender Mars mit Trophee).	C. I. 377. 125.
2	„	Imp. Caesar Vespasianus Aug. *Rs.* ... (stehender Mars mit Trophee).	C. I. 377. 125 oder 126.
1	„	Imp. Caesar Vespasianus Aug. (Kopf links). *Rs.* Cos. VIII (stehender Mars mit Trophee; Ähre).	C. I. 377. 127.
1	„	Imp. Caesar Vespasianus aug. *Rs.* Cos. VIII (zwei gejochte Ochsen).	Wohl = C. I. 377. 135.
1	„	Divus Augustus Vespasianus. *Rs.* Ex S. C. (stehende Victoria).	C. I. 378. 144.
1	„	Divus Augustus Vespasianus. *Rs.* Ex S. C. (quadriga).	C. I. 378. 146 oder 147.
1	„	... Caes. Vesp. Aug. P. M. ... *Rs.* Fides Publi. (zwei Hände mit Ähren, Mohn, Caduceus).	C. I. 380. 164.
1	„	Caesar Vespasianus aug. *Rs.* Imp. ... (Kornmass mit Ähren).	C. I. 383. 215 oder 216 oder 384. 219.
3	„	Imp. Caesar Vespasianus aug. *Rs.* Judaea (sitzende Figur vor Trophee).	C. I. 384. 226.

3	**Vespasianus**	Imp. Caesar Vespasianus aug. *Rs.* Pon. Max. Tr. P. Cos. V (Caduceus).	C. I. 395. 362.
1	"	Imp. Caesar Vespasianus aug. *Rs.* Pon. Max. Tr. P. Cos. VI (Victoria Navalis).	C. I. 395. 368.
1	"	Caesar Imp. Vespasian. *Rs.* Pon. Max. Tr. P. Cos. VII (sitzende weibliche Figur).	Wohl = C. I. 396. 373 od. 374 und Aversumschrift falsch gelesen.
3	"	Imp. Caes. Vesp. aug. Cens. *Rs.* Pontif. Maxim. (sitzende Figur).	C. I. 397. 387, doch in Silber, wie es vielfach vorkommt, z. B. zweimal in der städt. Sammlung zu Frankfurt a. M.
2	"	Imp. Caes. Vesp. aug. Cens. *Rs.* Salus aug. (sitzende Salus).	C. I. 401. 431.
1	"	Imp. Caesar Vespasianus aug. *Rs.* Tr. Pot. ... Cos. VIIII (Capricorn).	C. I. 411. 554 oder 556.
3	"	Imp. Caes. Vesp. Aug. P. M. *Rs.* Tri. Pot. (sitzende Figur).	C. I. 411. 561.
1	"	Imp. C. Vesp. Aug. P. M. Cos. IIII. *Rs.* Tri. Pot. (sitzende Figur).	C. I. 411. 563.
2	"	Imp. Caes. Vesp. Aug. P. M. *Rs.* Tri Pot. II. Cos. III. P. P. (sitzende Figur).	C. I. 412. 566.
2	"	Imp. Caes. Vesp. Aug. P. M. Cos. IIII. *Rs.* Vesta (stehende Vesta).	C. I. 413. 574.
12	"	Imp. Caes. Vespasianus Aug. *Rs.* Cos. iter. Fort. Red. (stehende Fortuna).	Nicht bei Cohen.
1	"	... Vespasianus aug. *Rs.* Cos. VI. (stehender Stier).	Nicht bei Cohen.
9	"	Imp. Caesar Vespasianus aug. *Rs.* Pon. Max. Tr. P. Cos. VI. (sitzende weibliche Figur).	Nicht näher bestimmbar, da die weibl. Fig. ungenügend charakterisiert ist.
4	"	Imp. Caesar Vespasianus aug. *Rs.* Pon. Max. Tr. P. Cos. ... (sitzende Figur).	Nicht näher bestimmbar.
2	"	Imp. Caes. Vesp. aug. P. M. Cos. IIII. *Rs.* Victoria Augusta (Victoria vor Trophee).	Augusta? Nicht näher bestimmbar.
2	"	Divus augustus Vespasianus. *Rs.* Zwei Capricorne mit Schild und Kugel.	*Rs.* mir für Vespasian nicht bekannt; nicht näher bestimmbar.
1	"	Caesar Vespasianus aug. *Rs.* ... (stehende Figur).	Nicht bestimmbar.
1	"	Imp. Caes. Vesp. *Rs.* Durchschlag.	—
1	**Vespasianus, Titus und Domitianus**	Imp. Caesar Vespasianus aug. *Rs.* ...ar Aug. F. Cos. Caesar aug. F. ... (Die Köpfe des Titus und Domitian).	C. I. 424. 5. (Die Zuteilung an Vespasianus im Originalverzeichnis ist unrichtig).
1	**Titus**	T. Caesar Vespasianus. *Rs.* Annona Aug. (sitzende Figur).	C. I. 430. 17.

1	Titus	Caesar Imp. Vespasian. *Rs.* Jovis Custos (stehender Jupiter).	C. I. 437. 106. Nach Aversumschrift Titus und nicht, wie im Originalverzeichnis, Vespasianus (etwa C. I. 384. 222 oder 223).
1	„	T. Imp. Caesar Vespasian. *Rs.* Pontif. Tr. P. Cos. IIII. (sitzende Figur).	C. I. 443. 162.
1	„	T. Caes. Imp. Vesp. Cens. *Rs.* Salus Aug. (sitzende Salus).	Kennt Cohen nur in M. B.
1	„	Imp. Titus Caesar Vespasianus aug. *Rs.* Tr. P. VIIII. Imp. XIIII. Cos. VII. P. P. (Quadriga).	C. I. 452. 278.
1	„	Imp. Titus Caesar Vespasian. aug. P. M. *Rs.* Tr. P. VIIII. Imp. XV. Cos. VII. P. P. (Capricorn).	C. I. 453. 294.
1	„	Imp. Titus Caes. Vespasian. Aug. P. M. *Rs.* Tr. P. IX. Imp. XV. Cos. VIII. P. P. (Delphin mit Anker).	C. I. 454. 309 oder 310.
1	„	Imp. Titus Caes. Vespasian aug. P. M. *Rs.* Tr. P. IX. Imp. XV. Cos. VIII. P. P. (Delphin auf Dreifuss).	C. I. 455. 321 oder 323. In Cohen hier Druckfehler: Cos. IIII anstatt Cos. VIII.
3	„	Imp. Titus Caes. Vespasian aug. P. M. *Rs.* Tr. P. IX. Imp. XV. Cos. VIII. P. P.	Nicht näher bestimmbar, da Typenangabe des *Rs.* fehlt.
1	Domitianus	Caesar Aug. F. Domitianus. *Rs.* Ceres August. (stehende Ceres).	C. I. 472. 30.
4	„	Caesar Aug. F. Domitianus. *Rs.* Cos. V. (Kaiser zu Pferde).	C. I. 474. 49.
3	„	Caesar Aug. F. Domitianus. *Rs.* Cos. V. (Lupa; unten Lampe).	C. I. 474. 51.
1	„	Imp. Caes. Domit. Aug. Germ. P. M. Tr. P. VI. *Rs.* Imp. XIII. Cos. XII. Cens. P. P. P. (stehende Minerva).	
1	„	Imp. Caes. Domit. Aug. Germ. P. M. Tr. P. VI. *Rs.* .... (stehende Minerva auf Schiff).	
1	„	Imp. Caes. Domit. Aug. Germ. P. M. Tr. P. VII. *Rs.* Imp. XIIII. Cos. XIIII. Cens. P. P. P.	
1	„	*Rs.* Imp. XV. Cos. XIIII. Cens. P. P. P. (stehende Minerva).	Nähere Bestimmung zum Teil unmöglich und im allgemeinen zwecklos.
1	„	Dieselbe mit Imp. XVII.	
2	„	Dieselben mit Imp. XXI.	
1	„	Imp. Caes. Domit. aug. germ. P. M. Tr. P. *Rs.* Imp. XXI. Cos. XV. Cens. P. P. P. (stehende Minerva mit fulmen).	
1	„	Imp. Caes. Domit. aug. germ. P. M. Tr. P. II. *Rs.* Ebenso mit Cos. XVI.	
1	„	Dieselbe mit stehender Minerva mit Schild und Wurfspiess.	
2	„	Dieselben mit stehender Minerva mit Hasta.	

2	Domitianus	Imp. Caes. Domit. aug. germ. P. M. Tr. P. XI. *Rs.* Imp. XXII. Cos. XVI. Cens. P. P. P. (stehende Minerva auf Schiff).	Nähere Bestimmung zum Teil unmöglich und im allgemeinen zwecklos.
2	"	Imp. Caes. Domit. aug. germ. P. M. Tr. P. XI. *Rs.* Imp. XXII. Cos. XVII. Cens. P. P. P. (stehende Minerva).	
1	"	Imp. Caes. Domit. aug. germ. P. M. Tr. P. XIIII. *Rs.* Imp. XXII. Cos. XVII. Cens. P. P. P. (Minerva auf Schiff).	
2	"	Imp. Caes. Domit. aug. germ. P. M. Tr. P. XV. *Rs.* Imp. XXII. Cos. XVII. Cens. P. P. P. (stehende Minerva).	
1	"	Imp. Caes. Domit. aug. germ. P. M. Tr. P. XVI. *Rs.* Imp. XXII. Cos. XVII. Cens. P. P. P. (Ara).	C. I. 496. 296.
1	"	Caesar Divi F. Domitianus Cos. VII. *Rs.* Princeps Juventutis (in einem Lorbeerkranze Ziege).	C. I. 504. 390.
1	"	Caesar aug. F. Domitianus Cos. VI. *Rs.* Princeps Juventutis (zwei Hände mit Standarte).	C. I. 504. 393.
2	"	Caesar divi f. Domitianus Cos. VII. *Rs.* Princeps Juventutis. (Ara.)	C. I. 504. 390 als Avers C. I. 504. 397 als *Rs.* Nicht bei Cohen.
1	"	Imp. Caesar Domitianus aug. Pon. M. *Rs.* Tr. P. Cos. VII. ... P. P. (Göttertisch.)	Nicht sicher zu identifizieren; vielleicht = C. I. 518. 575; die Aversumschrift stimmt in keinem Falle.
1	Nerva	Imp. Nerva ... P. M. Tr. P. Cos. III. P. P. *Rs.* Aequitas August. (stehende Aequitas).	C. II. 2. 6.
2	"	Imp. Nerva Caes. Aug. P. M. Tr. Pot. *Rs.* Cos. III. Pater Patriae (Pontifical-Instrumente).	C. II. 6. 48.
1	"	...aes Aug. Imp. Tr. P. Cos. III. P. P. *Rs.* Fortuna august. (stehende Fortuna).	C. II. 7. 66.
2	"	Imp. Nerva Caes. Aug. Germ. P. M. Tr. P. II. *Rs.* Imp. II. Cos. IIII. P. P. (stehende Figur mit Waage).	C. II. 9. 91 (Aversumschrift verlesen).
1	"	Imp. Nerva Caes. Aug. P. M. Tr. P. Cos. III. P. P. *Rs.* Libertas Publica (stehende Libertas).	C. II. 10. 113.
1	Traianus	Imp. Traiano aug. Ger. Dac. P. M. Tr. P. Cos. VI. P. P. *Rs.* Alim. ital. S. P. Q. R. Optimo Principi (Provinz Italien mit Füllhorn).	C. II. 18. 9.
1	"	Imp. Traiano aug. Ger. Dac. P. M. Tr. P. *Rs.* Cos. V. P. P. S. P. Q. R. optimo Princ. (sitzende Figur mit Füllhorn).	C. II. 26. 73.
1	"	Imp. Traiano aug. ger. Dac. P. M. Tr. P. *Rs.* Cos. V. P. P. S. P. Q. R. Optimo Princ. (stehende Victoria auf Rad).	Wohl = C. II. 26. 76.

1	Traianus	Imp. Traiano aug. Ger. Dac. P. M. Tr. P. *Rs.* Cos. V. P. P. S. P .Q. R. Optimo Princ. (stehende Figur mit Caduceus).	C. II. 27. 81.
1	"	Imp. Traiano aug. ger. Dac. P. M. Tr. P. *Rs.* Cos. V. P. P. S. P. Q. R. optimo Princ. (stehende Spes).	C. II. 27. 84.
2	"	Ebenso (stehende Figur mit Füllhorn und Waage).	C. II. 27. 85 in Silber.
2	"	Ebenso (sitzende Figur mit Füllhorn und Waage).	C. II. 27. 86.
4	"	Ebenso (stehende Figur mit Kameel).	C. II. 27. 89.
1	"	Ebenso (Trophee).	C. II. 28. 98—100.
2	"	Imp. Traianus Aug. Ger. Dac. P. M. Tr. P. Cos. VI. P. P. *Rs.* Divus Pater Traian. (sitzender Traian).	C. II. 33. 140.
1	"	Imp. Caes. Ner. Traian. Optim. Aug. Ger. Dac. *Rs.* Parthico P. M. Tr. P. Cos. VI. P. P. S. P. Q. R. Fort. Red. (sitzende Fortuna).	C. II. 34. 150.
1	"	Imp. Caes. Ner. Traiano optimo aug. ger. Dac. *Rs.* Fort. Red. P. M. Tr. P. Cos. VI. P. P. S. P. Q. R. (sitzende Fortuna).	C. II. 34. 152 oder 154.
2	"	Imp. Caes. Ner. Traiano Optimo Aug. Ger. Dac. *Rs.* Fort. Red. P. M. Tr. P. Cos. II. P. P. S. P. Q. R. (sitzende Fortuna).	C. II. 34. 152 oder 154 (Cos. II wohl verlesen für Cos. VI).
1	"	Imp. Caes. Ner. Traian. Optim. Aug. Ger. Dac. Parthico. *Rs.* Fort. Red. P. M. Tr. P. Cos. VI. P. P. S. P. Q. R. (sitzende Fortuna).	Bei Cohen nur ohne den Zusatz Parthico.
1	"	Imp. Caes. Ner. Traian. Optim. aug. germ. Dac. *Rs.* Parthico P. M. Tr. P. Cos. V. P. P. S. P. Q. R. (stehende Figur mit Caduceus und Füllhorn).	C. II. 39. 191 oder 192 (Cos. V wohl verlesen für Cos. VI).
1	"	Traiano aug. ger. Dac. P. M. Tr. P. *Rs.* Pax Cos. VI. Imp. Optimo Princ. (stehende Pax).	Sicher verlesen für C. II. 39. 196.
1	"	Imp. Caes. Nerva Traian. aug. germ. *Rs.* P. M. Tr. P. Cos. II. P. P. (sitzende Figur auf zwei Füllhörnern).	C. II. 40. 206.
1	"	Dieselbe Inschrift. *Rs.* P. M. Tr. P. Cos. III. P. P. (sitzende Victoria).	C. II. 42. 223 oder 224.
1	"	Imp. Nerva Traian aug. germ. *Rs.* P. M. Tr. P. Cos. IIII. P. P. (Mars).	C. II. 42. 228 (Averslegende verlesen).
3	"	Imp. Caes. Nerva Traian. Aug. Germ. *Rs.* P. M. Tr. P. Cos. IIII. P. P. (stehender Hercules).	C. II. 43. 234 oder 236.
1	"	Imp. Caes. Nerva Traian. Aug. Germ. *Rs.* P. M. Tr. P. Cos. IIII. P. P. (Victoria).	C. II. 43. 239 ff. Näher nicht bestimmbar.
3	"	Imp. Caes. Nerva Traian. aug. germ. *Rs.* P. M. Tr. P. Cos. IIII. P. P. (stehende Victoria).	C. II. 43. 240 ff. Genauer nicht bestimmbar.

4	Traianus	Imp. Caes. Ner. Traiano optimo aug. ger. Dac. *Rs*. P. M. Tr. P. Cos. VI. P. P. S. P. Q. R. (stehender Mars).	C. II. 46. 273 oder 274.
1	„	Imp. Caes. Ner. Traiano optimo aug. ger. Dac. *Rs*. P. M. Tr. P. Cos. VI. P. P. S. P. Q. R. (stehender Bonus Eventus).	C. II. 46. 276.
2	„	Imp. Caes. Ner. Traiano optimo aug. Ger. Dac. *Rs*. P. M. Tr. P. Cos. VI. P. P. S. P. Q. R. (stehende Figur mit Füllhorn und Caduceus).	C. II. 47. 278 oder 279.
1	„	Ebenso. (Säule mit Traians Statue).	C. II. 47. 284.
3	„	Imp. Caes. Nerva Traian. aug. germ. *Rs*. Pont. Max. Tr. Pot. Cos. II. (sitzende Vesta).	C. II. 48. 288.
1	„	Imp. Caes. Nerva Traian. aug. germ. *Rs*. Pont. Max. Tr. Pot. Cos. II. (sitzende Figur mit Füllhorn und Patera).	C. II. 49. 302 (?)
2	„	Imp. Caes. Ner. Traian. Optim. aug. Ger. Dac. Parthico. *Rs*. Provid. P. M. Tr. P. Cos. VI. P. P. S. P. Q. R. (stehende Providentia).	C. II. 50. 315.
1	„	Imp. Traiano Aug. Ger. Dac. P. M. Tr. P. Cos. V. P. P. *Rs*. S. P. Q. R. Optimo Principi (stehende Figur mit Caduceus vor Altar).	C. II. 60. 412.
1	„	Imp. Traiano Aug. Ger. Dac. P. M. Tr. P. Cos. V. P. P. *Rs*. S. P. Q. R. Optimo Principi (stehende Moneta).	C. II. 65. 462.
1	„	Imp. Traiano aug. ger. Dac. P. M. Tr. P. Cos. V. *Rs*. S. P. Q. R. optimo Principi (stehende Figur zwischen Prora und Modius).	C. II. 65. 467.
4	„	Imp. Traiano aug. ger. Dac. P. M. Tr. P. Cos. VI. P. P. *Rs*. S. P. Q. R. Optimo Principi (Traian zu Pferde).	C. II. 68. 498 in Silber? Nicht sicher zu identifizieren.
4	„	Imp. Traiano aug. ger. Dac. P. M. Tr. P. *Rs*. Cos. V. P. P. S. P. Q. R. Optimo Princ. (stehende Victoria).	Nicht näher bestimmbar.
1	„	Imp. Traiano aug. ... P. M. Tr. P. Cos. VI. P. P. *Rs*. S. P. Q. R. Optimo Principi (stehende Figur mit Globus).	Nicht näher bestimmbar.
1	?	Kaiserdenar von Domitian oder Traian.	
2	Hadrianus	Hadrianus Aug. Cos. III. P. P. *Rs*. Aegyptos (sitzende Provinz Aegypten).	C. II. 114. 99 ff. Näher nicht bestimmbar.
1	„	Imp. Caes. Traian. Had... *Rs*. Concord. Parth. Divi N. Tr. Nep. P. M. Tr. P. ... (sitzende Figur).	C. II. 125. 248.
1	„	Imp. Caes. Traian. Hadrian. opt. aug. germ. *Rs*. Concord. Parthic. Divi Traian Aug. f. P. M. Tr. P. Cos. P. P. (sitzende Figur).	C. II. 125. 250.
1	„	... Traian. Hadrianus aug. *Rs*. Concord. P. M. Tr. P. Cos. III. (sitzende Concordia).	C. II. 125. 255.

1	Hadrianus	Hadrianus augustus P. P. *Rs*. Cos. III. (stehende Minerva).	C. II. 131. 295 ff. Näher nicht bestimmbar.
1	"	Hadrianus augustus. *Rs*. Cos. III. (stehende Diana).	C. II. 133. 315.
1	"	Hadrianus Augustus. *Rs*. Cos. III. (stehender Bonus Eventus).	C. II. 135. 335 oder 336.
1	"	Imp. Traiano aug. ger. Dac. P. M. Tr. P. *Rs*. . . . optimo Principi (stehende Figur).	Nicht näher bestimmbar. Den Umschriften nach sogar Traianus.
2	"	Hadrianus Augustus. *Rs*. Cos. III. (sitzende Roma rechts).	C. II. 135. 337.
3	"	Hadrianus Augustus. *Rs*. Cos. III. (sitzende Roma)	C. II. 135. 337 ff. Näher nicht bestimmbar.
1	"	Ebenso (stehende Roma).	C. II. 136. 349.
2	"	Ebenso (stehende Victoria).	C. II. 136. 358.
5	"	Ebenso (sitzende Figur vor Modius mit Ähren).	C. II. 138. 379 (?)
1	"	Hadrianus August. *Rs*. Cos. III. (stehende Spes).	C. II. 139. 390.
1	"	Imp. Caesar Traian. Hadrianus aug. *Rs*. Fel. P. R. P. M. Tr. P. Cos. III. (sitz. Figur).	C. II. 158. 600.
1	"	Hadrianus Aug. Cos. III. P. P. *Rs*. Fortunae Reduc. (zwei Figuren).	C. II. 172. 788 oder 789.
1	"	Hadrianus aug. Cos III. P. P. *Rs*. Germania (stehende Germania).	C. II. 173. 802 ff. Näher nicht bestimmbar.
1	"	Hadrianus Augustus. *Rs*. Cos. III. Indulgentia aug. P. P. (sitzende Figur).	C. II. 177. 853. 854 oder 857. 858.
1	"	Imp. Caes. Traian. Hadriano aug. Divi Tra. *Rs*. Justicia Parth. F. Divi Ner. Nep. P. M. Tr. P. Cos. (sitzende Figur).	C. II. 179. 874.
1	"	Imp. Caesar Traian. Hadrianus aug. *Rs*. Justizia P. M. Tr. P. Cos. III.	Wohl = C. II. 180. 877. (Cos. III verlesen für Cos. II).
1	"	Imp. Caesar Traian. Hadriano aug. *Rs*. Lib. Pub. P. M. Tr. P. Cos. III. (sitzende Figur).	C. II. 181. 903—905.
2	"	Hadrianus aug. Cos. III. P. P. *Rs*. Moneta aug. (stehende Moneta).	C. II. 186. 963 oder 965 bis 967.
1	"	Imp. Caes. Traian. Hadriano aug . . . *Rs*. Pietas Parth. F. Divi Ner. Nep. P. M. Tr. P. Cos. (stehende Pietas).	C. II. 191. 1023.
1	"	Imp. Caesar Traian. Hadrianus aug. *Rs*. Pietas P. M. Tr. P. Cos. II.	C. II. 191. 1027.
2	"	Hadrianus aug. Cos. III. P. P. *Rs*. Pietas aug. (stehende Pietas).	C. II. 191. 1028 ff. Näher nicht bestimmbar.
2	"	Imp. Caesar Traian. Hadrianus aug. *Rs*. P. M. Tr. P. Cos. III. (stehender Bonus Eventus).	C. II. 197. 1093 (?).
1	"	Ebenso (stehende Figur mit Waage).	C. II. 199. 1118—1120.
1	"	Ebenso (stehende Victoria).	C. II. 200. 1129 ff. Näher nicht bestimmbar.
1	"	Ebenso (stehende Figur mit Caduceus).	C. II. 201. 1143 (?).
1	"	Imp. Caes. Traian. Hadrianus aug. *Rs*. P. M. Tr. P. Cos. III. (stehende Fortuna).	C. II. 202. 1155—1157 (?).

1	Hadrianus	Hadrianus aug. Cos. III. P. P. *Rs.* Restitutori Hispaniae (knieende Provinz vor Hadrian).	C. II. 212. 1260. 1261 oder 1270.
1	„	Hadrianus aug. Cos. III. P. P. *Rs.* Romulo Conditori (schreitender Romulus mit Spolia Optima).	C. II. 215. 1316—1318.
1	„	Imp. Caesar Traian. Hadrianus aug. *Rs.* Sal. aug. P. M. Tr. P. Cos. III. (sitzende Salus).	C. II. 216. 1324 oder 1326. 1327.
1	„	Hadrianus Aug. Cos. II. P. P. *Rs.* Salus Aug. (stehende Salus).	C. II. 216. 1328 ff. Doch nicht sicher identifizierbar.
4	„	Dieselbe mit Cos. III.	
1	„	Hadrianus aug. Cos. ... P. P. *Rs.* Tellus Stabil. (stehende Figur).	C. II. 224. 1425—1427.
1	„	Hadrianus augustus. *Rs.* Cos. III. Tranquillitas aug. (stehende Figur).	C. II. 225. 1437—1439.
1	„	Hadrianus augustus. *Rs.* Cos. III. Tranquillitas aug. P. P. (stehende Figur).	C. II. 225. 1440 oder 226. 1443.
1	„	Hadrianus aug. Cos. III. P. P. *Rs.* Victoria aug. (stehende Victoria).	C. II. 227. 1454—1456.
1	„	Hadrianus aug. Cos. III. P. P. *Rs.* Spes aug. (stehende Spes).	Nicht bei Cohen.
1	„	Hadrianus augustus. *Rs.* Cos. III. (schreitende Minerva).	Nicht genauer bestimmbar.
1	„	Imp. Caes. Traian. Hadrianus aug. *Rs.* P. M. Tr. P. Cos. III. (stehende Figur).	Desgl.
1	„	Imp. Caesar Traian. Hadrianus aug. *Rs.* P. M. Tr. P. Cos. III. (stehende Minerva).	Desgl.
1	„	Ebenso (sitzende Roma).	Nicht mehr sicher zu identifizieren.
2	„	Ebenso (sitzende Figur mit Victoria).	Desgl.
2	Sabina	Sabina augusta. *Rs.* Venere Genetrici (stehende Venus).	C. II. 253. 73.
1	Antoninus Pius	...el Caes. Hadr. Antoninus. *Rs.* aug. Pius P. M. Tr. P. Cos. (zwei Hände halten Caduceus und Ähren).	C. II. 279. 90 oder 91.
1	„	Antoninus Aug. Pius P. P. *Rs.* Tr. P. Cos. II. (stehende Figur mit Füllhorn und Zweig).	C. II. 351. 831 (Aversumschrift ungenau gelesen).
1	„	Ebenso; doch Kopf nach links.	Nicht bei Cohen.
1	„	Imp. T. Ael. Caes. Antoninus. *Rs.* Trib. Pot. Cos. (stehende Minerva).	C. II. 372. 1057.
1	*Faustina I.*	*Abgegriffener Denar.*	
1	*Caracalla*	*Antoninus Pius Aug.* *Rs. Pontif. Tr. P. Cos. III. (stehender Mars.)*	*Nicht zu identifizieren; bei 1. Reverslegende ungenau gelesen.*
1	„	*Antoninus ...* *Rs. ... (Pontifical-Instrumente).*	
1	*Julia Soaemias*	*Julia Soaemias aug.* *Rs. Venus Caelestis (sitzende Venus mit Amor).*	*C. IV. 389. 14.*

Fassen wir nunmehr noch einmal kurz die Unrichtigkeiten zusammen, welche sich sowohl für das Kihm'sche wie für das detaillierte Verzeichnis ergeben haben.

1. Beide teilen eine Münze dem Vespasianus zu, welche in Wirklichkeit Vespasianus, Titus und Domitianus gehört.
2. Kihm spricht fälschlich 3, das detaillierte Verzeichnis 1 Titusmünze dem Vespasianus zu.
3. Kihm nimmt zu Unrecht 2 Münzen für Antoninus Pius in Anspruch, welche in Wirklichkeit Caracalla zuzuweisen sind.

Das heisst also:

1. In dem Kihm'schen Verzeichnis sind von der angegebenen Stückzahl abzuziehen bei
   Vespasianus . . 4 Stück, also 86—4 = 82
   Antoninus Pius . 2 „ „ 6—2 = 4

   Dagegen sind zuzufügen bei
   Titus . . . . 3 Stück, also 8 + 3 = 11
   Caracalla . . . 2 „ „ 1 + 2 = 3
2. In dem detaillierten Verzeichnis ist von der angegebenen Stückzahl (die ja übrigens wegen der Unvollständigkeit des Verzeichnisses kaum in Betracht kommt) abzuziehen bei
   Vespasianus . . 2 Stück, also 76—2 = 74

   Dagegen ist zuzufügen bei
   Titus . . . 1 Stück, also 10 + 1 = 11
3. In beiden Verzeichnissen ist einzufügen:
   Vespasianus, Titus und Domitianus 1 Stück.

Führen wir diese Abänderungen aus, so erhalten wir ein wenigstens annähernd richtiges Bild von dem thatsächlichen Bestande unseres Münzfundes — und zwar gestaltet sich dasselbe folgendermassen:

Nero	9	Stück
Galba	3	„
Otho	2	„
Vitellius	2	„
Vespasianus	82	„
Vespasianus, Titus u. Domitianus	1	„
Titus	11	„
Domitianus	43	„
Nerva	8	„
Traianus	88	„
Hadrianus	69	„
Sabina	2	„
Antoninus Pius	4	„
	324	Stück.

Diese 324 Stück also sind diejenigen, welche Habel von Oppenheim kaufte, sie stellen den ganzen Gesamtfund dar mit Ausnahme der 26 Münzen, welche bei dem Silberarbeiter Schmidt in Frankfurt verblieben.

Zu diesen 324 Stück kamen nachträglich unter der falschen Behauptung der Zugehörigkeit noch die bereits oben (S. 253) besprochenen 8 Stück der späteren Zeit und — wohl nur durch irgend welches Versehen — der Familiendenar.

Was nun schliesslich die Zeit unseres Fundes betrifft, so gewähren uns die vier Münzen des Antoninus Pius durch ihre gute Datierbarkeit vorzügliche Anhaltspunkte. Es sind nämlich:

Cohen II. 279. 90 oder 91	in das Jahr 138 n. Chr.,
Cohen II. 279. 90 oder 91, doch K. u. l.	
Cohen II. 372. 1057	
Cohen II. 351. 831	in das Jahr 139 n. Chr.

zu setzen.

Somit gehören sämtliche Piusmünzen des Fundes in die beiden ersten Jahre der 23jährigen Regierung des Kaisers. Es ist einleuchtend, dass dies wohl kein Zufall sein kann, und dass wir mit Recht die Vermutung aussprechen dürfen, der vor nunmehr 46 Jahren gehobene Schatzfund stamme aus der Zeit kurz nach dem Jahre 139 unserer Zeitrechnung.

II. Der zweite Fund.

Auf dem zweiten Blatte des mehrfach erwähnten losen Foliobogens, welcher den Anfang von dem Verzeichnis des besprochenen Silbermünzenfundes enthält, befindet sich — offenbar gleichzeitig niedergeschrieben und zwar am 3. Januar 1851, wie eine Bemerkung unten zeigt — eine weitere Notiz, deren Überschrift folgendermassen lautet:

Ankauf von Alterthümern, Münzen etc.
1850. 31. Dezember v. H. Hofjuwelier Oppenheim
(à 60 fl.) in Frft.

Wir haben es also hier zweifellos mit einem Ankaufe zu thun, welcher von dem früheren, dem des Silbermünzenfundes, zu unterscheiden ist; denn jener erfolgte Anfang Dezember und es wurden nicht 60, sondern 150 fl. dafür gezahlt.

Als Inhalt dieses neuen Ankaufes zählt nun Habel weiterhin auf:

Unter A. eine ganze Anzahl uns hier nicht interessierender römischer Funde, Anticaglien etc., ferner aber unter
„ B. 88. römische Bronze-Münzen Mittelerz, 123 desgl. kleinste (IV.) aus der Zeit des Tetricus und der XXX Tyr. (gef. zusammen in Heddernheim).

Es handelt sich demnach in diesem Falle um einen zweiten Heddernheimer Gesamtfund römischer Münzen und zwar solcher aus verhältnismässig später Zeit; er ist gekauft am 31. Dezember 1850, also wahrscheinlich kurz vorher

gehoben worden; da ihn nun Habel, als er den Silbermünzenfund von Oppenheim erwarb (Anfang Dezember 1850), noch nicht in dessen Besitze sah — andernfalls hätte er ihn sicher gleich mitgekauft — so dürfen wir wohl annehmen, dass dieser Heddernheimer Kollektivfund römischer Münzen aus der Zeit des Tetricus und der 30 Tyrannen im Laufe des Monats Dezember dem Erdreich — wo, wissen wir leider nicht — enthoben wurde.

Er hatte ein glücklicheres Geschick als sein Vorgänger, der im November desselben Jahres gemachte Silbermünzenfund, denn er wurde nicht wie jener aufgelöst, sondern befindet sich noch in seinem ursprünglichen Bestande im Museum zu Wiesbaden. Aber auch hier stehen wir wieder vor einem Rätsel; denn dieser Bestand beläuft sich nicht auf die von Habel angegebene Zahl von 123 Kleinerzen, sondern die Summe seines Inhaltes beträgt fast das Zehnfache dieser Ziffer.

Wie diese ausserordentliche Differenz zu erklären ist, weiss ich nicht; man kann nur annehmen, dass sich, ähnlich wie bei dem Silbermünzenfund, nachträglich noch — nachdem Habel abgegangen war — zahlreiche zugehörige Stücke zu den 123 hinzugefunden haben, welche im Museum einfach zu letzteren gelegt wurden unter Beifügung der Provenienzangabe „Heddernheim“ für die Gesamtheit.

Irgend welche Notiz hierüber ist uns indessen nicht erhalten.

Der Fund besteht im ganzen aus 1178 Stücken, welche sich auf 9 Kaiser von Traianus Decius bis Quintillus folgendermassen verteilen:

Traianus Decius	1	Stück
Gallienus	7	„
Postumus	2	„
Laelianus	1	„
Victorinus	108	„
Tetricus I.	707	„
Tetricus II.	316	„
Tetricus I. oder II. (unbestimmbar) .	11	„
Claudius II. Gothicus	23	„
Quintillus	2	„
	1178	Stück.

Von diesen 1178 Stück gehören also über 1000 den beiden Tetricus an. Einen Unterschied in der Erhaltung der einzelnen Münzen mit Rücksicht darauf, ob sie längere oder kurze Zeit im Kurse waren, konnte ich nicht wahrnehmen, im Gegenteil machten mir die Gepräge in dieser Hinsicht einen ziemlich gleichartigen Eindruck; stempelfrische Exemplare sind nicht darunter.

Ich lasse nunmehr zunächst eine eingehende Beschreibung[22]) sämtlicher Stücke, soweit möglich nach Cohen, Méd. imp. 2. Aufl. folgen, deren systematische Anordnung keiner besonderen Erläuterung bedarf:

---

[22]) Von einer Veröffentlichung dieses ausführlichen Verzeichnisses, welches ich selbst bearbeitet habe, glaubte ich um so weniger Abstand nehmen zu sollen, als ich gerade bei Benutzung der bisher über ähnliche Münzschatzfunde publizierten Litteratur vielfach mit Ungenauigkeit und Unvollständigkeit der betr. Verzeichnisse zu kämpfen hatte.

Kaiser.	Reversumschrift.	Stückzahl.	Beschreibung.
Traianus Decius	Uberitas Aug.	1	Cohen V. 196. 105. S. (= Silber), plattiert.
Gallienus	Apollini Cons. Aug.	1	Coh. V. 354. 73. K. B. (= Kleinbronze). Überprägung „und zwar sind beide Seiten mit demselben Stempel überprägt oder vielmehr die Hälfte der Münze ist nach der ersten Prägung noch einmal zwischen die Stempel geraten und hat einen neuen Schlag erhalten; man sieht über dem Kopfe noch einmal die untere Hälfte des Kopfes und den Schluss der Schrift [GALLIENVS A]VG; auf der Rs. ist nichts Einzelnes zu erkennen". [22])
„	Fides militum	1	Cohen V. 370. 246. K. B.
„	Jovi propugnat.	1	Cohen V. 382. 382. K. B.
„	Provid. Aug.	1	Cohen V. 425. 859. K. B.
„	Securit. Perpet.	1	Cohen V. 434. 961. K. B.
„	(Pax Aug.?)	1	[GALLIE]NVS AV[G] K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ...AVG. Pax mit Zweig und Querscepter n. l. K. B.
„	—	1	Noch erkennbar: GALL[IENVS AVG] K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ...V... Nach l. stehende Figur. K. B.
Postumus	Pax Aug.	1	Cohen VI. 38. 215. Billon.
„	Virtus equit.	1	Cohen VI. 62. 441. K. B.
Laelianus	Victoria Aug.	1	Cohen VI. 66. 4. K. B.
Victorinus I.	—	1	Einseitige Prägung: IMP. C. VICTORINVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. K. B.
„	—	1	Einseitige Prägung: ... VICTORI[NVS] ... [AV]G. Kopf in Strahlenkrone n. r. K. B.
„	Invictus	14	Cohen VI. 73. 49. K. B.
„	„	1	Cohen VI. 73. 49; doch Aversumschrift endigt mit AV anstatt AVG. K. B.
„	„	2	Wahrscheinlich Cohen VI. 73. 49; doch von Aversumschrift nur ... [VIC]TORINVS P. F. AVG. erhalten. K. B.
„	„	1	[IMP.] C. VIC[TORI]NVS ... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [INVICT]VS. Sol die R. erhebend mit Peitsche in d. L. n. l. eilend. Vor ihm Stern. Wohl Cohen VI. 73. 49. K. B. Barbarische Prägung.
„	Pax Aug.	13	Cohen VI. 77. 79. K. B.
„	„	6	Höchstwahrscheinlich: Cohen VI. 77. 79; doch Anfang der Aversumschrift nicht, höchstens ... VICTORINVS P. F. AVG. erhalten. K. B.
„	„	1	IMP. C. VICTORINVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* P[AX; Spuren sichtbar] AVG. Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
„	Pietas Aug.	1	Cohen VI. 78. 90. K. B.

[22]) Die Bestimmung dieser Münze verdanke ich der Güte des Herrn Prof. B. Pick in Gotha.

Kaiser.	Reversumschrift.	Stückzahl.	Beschreibung.
Victorinus I.	Provid. Aug.	2	Cohen VI. 79. 100. K. B.
"	Providentia Aug.	12	Cohen VI. 79. 101. K. B.
"	"	5	Höchstwahrscheinlich Cohen VI. 79. 101; doch von Aversumschrift nur ... VICTORINVS P. F. AVG. oder noch weniger erhalten. K. B.
"	Salus Aug.	3	Cohen VI. 81. 112. K. B.
"	"	13	Cohen VI. 81. 118. K. B.
"	"	4	Höchstwahrscheinlich Cohen VI. 81. 118, doch von Aversumschrift nur ... [VIC]TORINVS P. F. AVG. oder noch weniger erhalten. K. B.
"	"	1	[IM]P. C. VICTORINVS P. F [AVG] K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* S[ALVS] AV[G] Salus n. l., um Altar gewundene Schlange fütternd, l. Anker (NB!) haltend. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	IMP. C. VICTOR[INVS.] Kopf in Strahlenkrone n. r. *Rs.* S[AL]VS [AV]G. Salus n. l., Schlange (um Altar gewunden) fütternd, mit Scepter? K. B.
"	Salus Aug. oder Augg.	1	II VI[CTORINV]S II AVG. Kopf in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ZΛLVS [AV od. AVG]G Salus n. l., um Atlar gewundene Schlange fütternd, und mit Anker. K. B. Äusserst rohe, barbarische Prägung.
"	Virtus Aug.	23	Cohen VI. 83. 131. K. B.
"	—	1	... VICTO[RINVS] ... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... [PVB]LICA. Weibl. Figur mit Palme und Füllhorn n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
"	—	1	[IMP. C. P]IΛV. VICTORINVS. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... U TR (A od. R?) S. Weibl. Figur mit? (Schale?) und Füllhorn vor Altar n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
Tetricus I.	—	1	Einseitige Prägung: IMP T[ETRICVS] ... AVG. K. in Strahlenkrone n. r. K. B.
"	—	1	Einseitige Prägung: ... [TET]RICVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. K. B.
"	—	1	Einseitige Prägung: ... [TE]TRICVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. K. B.
"	Comes Aug.	28	Cohen VI. 93. 17. K. B.
"	"	1	Cohen VI. 93. 17., doch endigt die Aversumschrift mit AV anstatt mit AVG. K. B.
"	"	12	Cohen VI. 93. 17. oder 18. K. B.
"	"	1	Cohen VI. 93. 18. K. B.
"	Comes Aug. oder Aug. N.	1	IM[P]. TET[RIC]VS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* COM[ES] ... Victoria m. Kranz und Palme n. l. Durch einen Stempelfehler scheint es, als stünde sie auf einem querliegenden Gegenstand, etwa einem Schiffshinterteil. K. B.
"	Felicitas publica	1	[IM]P. C. TETRICVS P. F... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* FEL[ICITAS PVBLIC]A. (Umschrift beginnt rechts oben, anstatt links unten). Felicitas mit Caduceus und Füllhorn n. r. K. B. Nicht bei Cohen.

Kaiser.	Reversumschrift.	Stückzahl.	Beschreibung.
Tetricus I.	Fides militum	7	Cohen VI. 96. 37. K. B.
"	"	1	Cohen VI. 96. 37. Umschr. des *Rs.* nicht mehr erkennbar. K. B.
"	"	2	Schluss der Aversumschrift: ... TETRICVS P. F. AVG. Also = Cohen VI. 96. 37. od. 41. K. B.
"	"	8	Schluss der Aversumschrift: ... TETRICVS AVG. Also = Cohen VI. 96. 39. 40 oder 43. K. B.
"	"	5	Cohen VI. 96. 43. K. B.
"	"	1	IMP TETRIC[VS] ... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* F[IDE]S MILITVM (Sehr undeutlich.) Fides mit 2 Feldzeichen. K. B.
"	"	1	IM (= IVI) P..... [AV]G Kopf in Strahlenkrone n. r. *Rs.* F[IDES MILITVM] Fides mit 2 Feldzeichen n. l. stehend. K. B.
"	"	1	IM TETIL (oder V) P (oder D)ICVS C. A. P. A. (sic!!!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Weibl. Figur mit zwei Feldzeichen im Typus der fides militum. Keine Umschr. K. B. Rohe, barbar. Nachprägung.
"	Hilaritas Aug.	2	Cohen VI. 97. 49. K. B.
"	"	1	IMP. C. TETRICVS P. A. (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* HILAR. AVG. Hilaritas mit Palme und Füllhorn n. l. K. B. Sehr barbar. Prägung.
"	Hilaritas Augg.	26	Cohen VI. 97. 54. K. B.
"	"	9	Typus Cohen VI. 97. 54. 55. Da Anfang der Aversumschrift unvollständig, ist genauere Bestimmung nicht möglich. K. B.
"	"	6	Cohen VI. 97. 55. K. B.
"	"	1	*Av.* Umschrift unkenntlich. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [HI]L[ARIT]AƧ AVƆƆ. Hilaritas mit (wie ein Scepter gebildeter) Palme und Füllhorn n. l. K. B. Barbarische Prägung.
"	"	1	... TETRICVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* IIOI ... AVGG. Hilaritas mit Palme und Füllhorn n. l. K. B. Sehr barbar. Prägung.
"	Hilaritas Aug. oder Augg.	8	Typus Cohen VI. 97. 49. od. 54. ff. Da Schluss der Reversumschrift verstümmelt, Genaueres nicht festzustellen. K. B. Die Aversumschrift lautet bei: 4 Stück = IMP. TETRICVS P. F. AVG. 1 " = ... [T]ETRICVS (Sehr barbar. Prägung!) 3 " nicht mehr genügend erkennbar. 8 Stück.
"	Hilaritas Aug. oder Augg.	1	K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [HIL]ARITAS [AVG oder AVGG]. Hilaritas mit Palme und Füllhorn n. l. stehend. Mehr nicht erkennbar. K. B.
"	"	1	[IM]P. C. [T]ETRICVS. P. I. A. (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* HIL ... hA\I. Hilaritas mit Kranz und Scepter n. l. K. B. Sehr barbarische Prägung.

Kaiser.	Reversumschrift.	Stück-zahl.	Beschreibung.
Tetricus I.	Hilaritas Aug. oder Augg.	1	... TETRICVS .... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... ΛRTΛS (??) ... Weibl. Fig. im Typus der Fides militum (mit 2 Feldzeichen) oder wohl eher Hilaritas (mit 2 Palmen oder Palme und Füllhorn) n. l. stehend. K. B.
"	Invictus	2	Cohen VI. 98. 60. K. B.
"	"	1	... [T]ETRICVS AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* IN[VICTVS] Sol, die R. erhebend, m. Peitsche n. l. K. B.
"	Laetit. Aug.	1	IMP. C. TETRICVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* LAETIT. AVG. Laetitia mit Kranz und Anker n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
"	Laetitia Aug.	3	Cohen VI. 99. 70. K. B.
"	"	1	IMP. C. TETRICVS P. F. A. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* LAETITIA AVG. Laetitia mit Kranz und Anker n. l. K. B.
"	Laetitia August oder Augusti.	1	IMP. C. TE[TRICVS] ... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* LAETITIA AVGVST oder AVGVSTI. (Lesung unsicher!) Laetitia mit Kranz und Anker n. l. K. B.
"	Laetitia Aug. N.	28	Cohen VI. 99. 75. } K. B.
"	Laetitia Augg.	47	Cohen VI. 99. 71. } K. B.
"	"	28	Cohen VI. 99. 71. oder 72. } K. B.
"	"	5	Cohen VI. 99. 72. } K. B.
"	"	1	... TETRICVS ... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* LAETITIA AVGG. Laetitia mit Kranz und Anker n. l. K. B.
"	"	1	[I]MP. TE[TRICVS] ... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* LAETIT[IA] AGG. (sic!) Laetitia m. Kranz und Anker n. l. K. B.
"	Laetitia Aug. oder Aug. N. oder Augg.	53	Cohen VI. 99. 70—72 oder 75. K. B. und zwar: 25 mit Aversschrift: IMP. TETRICVS P. F. AVG. 3 mit Aversschrift: IMP. C. TETRICVS P. F. AVG. 25 bei denen dieser Unterschied wegen schlechter Erhaltung nicht mehr zu konstatieren ist.
"	"	1	... [ƧVƆIЯ]TƎT. Ɔ. ꟼMI K. in Strahlenkrone n. l. *Rs.* LAETITIA A[VG oder VGG] Laetitia mit Kranz und Anker n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	... TETRICVS P. F. AVG. Kopf in Strahlenkrone n. r. *Rs.* LAETI[TIA] ... Laetitia mit Kranz (?) und Anker n. l. K. B.
"	"	1	IMP. TETRICVS P. AVG. Kopf in Strahlenkrone n. r. *Rs.* LAET ... Λ (?) CT. Laetitia mit Kranz und Anker n. l. K. B.

Kaiser.	Reversumschrift.	Stück-zahl.	Beschreibung.
Tetricus I.	Laetitia Aug. oder Aug. N. oder Augg.	1	... TETR (R sehr schlecht) ICVS P. F. AIVC. (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* LAETICV Laetitia mit Kranz und Anker n. l. K. B.
"	"	1	... M. C. TETRICVS ... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* LП ... (Laetitia ...?). N. l. stehende weibl. Figur. Mehr nicht erkennbar. K. B. Barbarische Prägung.
"	Moneta Aug.	1	IMP. TETRICVƧ P. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [MON]ETA AVG. Weibl. Figur n. l., die L. (ohne Attribut) vorstreckend, r. mit Scepter. K. B.
"	Pax Aug.	65	Cohen VI. 102. 95. K. B.
"	"	101	Typus Cohen VI. 102. 95 ff. und zwar zumeist (fast sämtlich) = Cohen ibid. 95. oder 99, soweit sich erkennen lässt. K. B.
"	"	2	Cohen VI. 102. 96. K. B.
"	"	2	Cohen VI. 102. 98. K. B.
"	"	8	Cohen VI. 102. 99. K. B.
"	"	1	... AVG. Kopf in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PA[X AV]G. Weibl. Figur mit Kranz und Anker n. l. stehend. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	IMP. TETRICVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. [P]AX AV[G] Pax mit Zweig und Quer-scepter n. l. K. B. Barbar. Prägung. Nicht bei Cohen.
"	"	1	IMP. C. TETRICVS P. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PAX AVG. Pax mit Zweig u. Scepter n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	IMP (geprägt IIVIP) C. TET[RICVS] P. I. (sic!) AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PAX AVG. Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	IMP. C. TETRICVS P. F. (damit Schluss der Legende, ungewöhnlich grosse Buchstaben). K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PAX AVG. Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	... [TE]TRICVS (damit schliesst die vollständige Legende). K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [P]AX [A]VG. Pax mit Zweig (?) und Scepter n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	C. ... [TE]TRCIVS (sic!) P. F. AVG. K. in Strahlen-krone n. r. *Rs.* PAX AVG. Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	IMP. TETRICVS (damit Legende vollständig). K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PAX AVG. Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	IMP. C. TETRICVS P. F. AVG. K. in Strahlen-krone n. r. *Rs.* PAX W G (sic!) Pax mit Kranz und Anker n. l. K. B. Nicht bei Cohen.

Kaiser.	Reversumschrift.	Stück-zahl.	Beschreibung.
Tetricus I.	Pax Aug.	1	[IM]P. P. C. TETRICVS P. (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PAX AVG. Laetitia mit Kranz und Anker n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	...[TETRI]CVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [PA]X AVG. Pax mit Zweig und Scepter n. l. stehend. K. B.
"	"	1	....[TETRIC]V[S] P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [PA]X AVG. Pax mit Zweig und Scepter n. l. stehend. K. B.
"	"	1	...[TET]RICVS... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [PAX] AVG. Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B.
"	"	1	[IM]P TETRICVS P. (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [PA]X AVG. Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B.
"	"	1	IMP. TETRICVS AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PΛVX (sic!) AVG. Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B.
"	"	1	IMP. TETRICVS A (sic!). K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... AVG Pax mit [Zweig] und Querscepter n. l. stehend. K. B.
"	"	1	...[T]ETRICVS AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* OV[Λ] XΛ٩ Nackte, n. l. weit ausschreitende Figur, l. Anker mit der Spitze n. oben (oder Lanze desgl., in der ausgestreckten R. ? haltend. K. B. Nicht bei Cohen. Barbarische Prägung.
"	"	1	[IMP] C. [TETRICVS P. F. A]VG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* OVΛ [XΛ٩] Nach l. weit ausschreitende nackte Figur, l. Anker (oder Lanze?) mit Spitze nach oben, in der ausgestreckten R. Zweig (?) haltend. K. B. Nicht bei Cohen. Barbarische Prägung.
"	Pax Augg.	1	...[T]ETRICVS P.... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [PAX] AVGG. Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B.
"	"	1	...TETRICVS P. F. (damit Schluss der Legende). K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [PA]X AVGG. Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	IMP. C. [TETR]ICVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PAX [AV]GG. Pax mit Zweig (?) und Anker n. l. Neben letzterem r., aus der Mitte herauswachsend, kleiner Gegenstand, ähnlich einem Schiffsvorderteil mit Ruder. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	IMP. C. TETRI II A. (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PAX Λ..G Pax mit Zweig und Querscepter n. l. K. B.
"	"	1	IMP. C. TETRICV[S]... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... AVGG. Pax m. Zweig u. Scepter n. l. K. B.

Kaiser.	Reversumschrift.	Stückzahl.	Beschreibung.
Tetricus I.	Pax Aug. od. Augg.	8	IMP. C. TETRICVS P. F. AVG. (sei es, dass die Umschrift ganz oder in sicher ergänzbaren Teilen erhalten ist). K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PAX AV[G oder GG.] (ebenso wie bei Avers). Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B.
"	"	2	IMP. TETRICVS P. F. AVG. (nach sicher ergänzbaren Resten). K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PAX AV[G oder GG.] desgl. Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B.
"	"	1	[I]MP. C. TETRICVS... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [P]AX.... Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B.
"	"	1	...VTRICVω (sic!)... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [P]XX... Pax mit Scepter und Zweig n. r. K. B. Sehr barbarische Prägung.
"	"	1	IMP. C. TETRICVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* P[AX]... Pax mit Zweig und Querscepter n. l. K. B.
"	"	1	*Av.* Sinnlose Umschrift, aus senkrechten Strichen bestehend. *Rs.* LIIS Weibliche Figur mit Zweig und Scepter n. l. stehend. K. B. Sehr barbarische Prägung.
"	"	1	IMP. TETRICVS P. F. AG (sic! die letzten 4 Buchstaben sehr undeutlich.) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ...V XAꟼ (sic! das X sehr undeutlich). Pax mit Zweig, die L. in die Hüfte stützend, n. l. K. B. Barbarische Prägung.
"	Pietas Aug.	1	IMP. C. TETRICVS P. AV. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PIETA [die geringen sichtbaren Fussspuren der Buchstaben scheinen so ergänzt werden zu müssen S] AVG. Weibliche Figur mit Kugel [Schachtel?] und Scepter n. l. K. B.
"	Princ. iuvent.	2	Cohen VI. 105. 131. Doch IMP. C. TETRICVS etc. nicht IMP. TETRICVS u. s. w. K. B.
"	"	3	Typus = Cohen VI. 105. 131, doch da Aversumschrift unvollständig, nicht zu entscheiden, ob nicht vielleicht IMP. C. TETRICVS... K. B.
"	Provi. Aug.	1	IMP. TETRI[CVS]... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PROVI. AVG. Providentia mit Stab und Füllhorn n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
"	Provid. Aug.	1	...[TET]RICVS P. F. A. (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [PROV]ID. AV[G.] Providentia mit Stab und Füllhorn n. l. K. B.
"	"	1	IMP. C. TETR[ICVS]... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [PROV]ID... Providentia mit Stab n. l. stehend. Die Figur ist nur zur oberen Hälfte sichtbar, indem die Rückseite der (sehr dünnen, blechartigen) Münze durch Ausrutschen des Reversstempels verprägt ist. K. B. (guter Stil).

Kaiser.	Reversumschrift.	Stück-zahl.	Beschreibung.
Tetricus I.	Provid. Aug.	1	... TETRICVS IIICI (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* N.ƆI/Λ. ∪ЯI[ꟼ] (sic! nur die untere Hälfte des O im Stempel). Providentia mit Stab und Füllhorn n. l.; vor ihr Stern. K. B. Sehr barbarische Prägung.
"	Salus Aug.	1	IMP. C. TETRICVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* SALVS AVG. Salus stehend n. l., um Altar gewundene Schlange fütternd und Scepter haltend. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	2	... TETRICVS (oder nur Schluss des Wortes) P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* SALVS AVG. Salus, um Altar gewundene Schlange fütternd, steht mit Scepter n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	[IM]P. TETRICVS P. F. Λ[VG.] K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... AVG. Salus, Schlange fütternd und mit Scepter n. l. K. B.
"	"	1	IMP. C. TETRICVS AG (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* SALΛS (sic!) AVG. Salus n. l., um Altar sich windende Schlange fütternd, links Anker (!) haltend. K. B. Barbarische Prägung.
"	"	1	IMP. C. T[ETRICVS]... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Umschrift unsicher: SΛL[VS Λ]VG. (??) Weibl. Figur mit Schale (Schlange fütternd?) und Scepter (oder Anker) n. l. stehend. K. B. Barbarische Prägung.
"	"	1	INP. (sic!) C. TETCI[CVS] (sic!)... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* SA[LVS A]V[G]. Salus mit Schlange in beiden Händen. (??) Barbarische, sehr undeutliche Prägung. K. B.
"	Salus Augg.	11	Cohen VI. 108. 153. } K. B.
"	"	11	Cohen VI. 108. 154. } K. B.
"	"	2	Cohen VI. 108. 155. } K. B.
"	"	1	... [T]ETRICVS P. F.... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... [A]VGG. Salus n. l., um Altar gewundene Schlange fütternd und mit Scepter. K. B.
"	"	1	IMP. PETRIC[VS] (sic!)... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [SA]L[VS AVGG] Salus n. l. stehend, um Altar gewundene Schlange fütternd und Anker haltend. K. B. Barbarische Prägung. Nicht bei Cohen.
"	"	1	P. I. C. TETRICVS P. F. AG. (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [SALV]S AVGG. Salus n. l., um Altar gewundene Schlange fütternd, die L. auf Anker stützend. K. B.
"	"	1	IMP. TETRICVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* SALVS AVGG (sic!) Salus n. l. stehend, um Altar gewundene Schlange fütternd und Scepter haltend. K. B. Nicht bei Cohen.

Kaiser.	Reversumschrift.	Stück-zahl.	Beschreibung.
Tetricus I.	Salus Augg.	1	IMP. C. TETRIC[VS P. F. AV]G. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* SALVS AVGG. Salus n. l., um Altar gewundene Schlange fütternd und mit Anker. K. B. Sehr barbarische Prägung.
"	"	1	I... AVG. I. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [SA]LVS AVGG. Nach l. stehende weibl. Figur, die R. (ohne Attribut) vorstreckend, l. mit Scepter. K. B. Sehr barbarische Prägung.
"	Salus Aug. oder Augg.	5	Salus, um Altar gewundene Schlange fütternd, mit Anker n. l. Aversumschrift bei: 1 St. = IMP. C. TETRICVS... 2 " = IMP. TETRICVS P. F. AVG. 2 " = ...[TET]RICVS P. F. AVG. } K. B. K. in Strahlenkrone n. r.
"	"	1	IMP. T[ETRIC]VS P. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [S]A[LVS]... Salus mit Schale und Scepter n. l. stehend; vor ihr Altar, um den Schlange gewunden? K. B.
"	"	1	IMP. C. TETRICVS P.... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* O[OVA] [S]VLA[S] Salus mit Anker n. r. stehend, Schale über Altar (ohne Schlange) haltend. K. B. Sehr rohe, barbarische Prägung.
"	"	1	[IM]P. TETPIOVS (sic!)... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* SV[J]AS im Rund der Umschrift verteilt, also AVG oder AVGG. vergessen. Salus n. l., um Altar gewundene Schlange fütternd und mit Scepter. K. B.
"	Spes Aug.	2	Cohen VI. 108. 158. (1 barbarisch.) K. B.
"	"	1	Cohen VI. 108. 160., doch nicht „P. B. Q.", sondern K. B.
"	Spes Augg.	3	Cohen VI. 108. 162. K. B.
"	"	1	Spestypus, doch in Umschrift SPES vergessen und nur (ganz umlaufend) AVGG. Gemeint Cohen VI. 109. 163. nach Umschrift des Avers. Barbarische Prägung. K. B.
"	Spes Aug. od. Augg.	2	Cohen VI. 108. 158. oder 109. 163. K. B.
"	"	1	P. C. TETRICVS P. F. A (sic!) K. in Strahlenkrone n. l. *Rs.* SP[ES]... Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B.
"	"	1	... P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [S]P[E]S... Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B.
"	Spes publica	20	Cohen VI. 109. 170. } K. B.
"	"	7	Cohen VI. 109. 170 oder 173. } K. B.
"	"	2	Cohen VI. 109. 172. } K. B.
"	"	1	IMP. C. TETR[IC]VS... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [PVBL]ICA, ganz am Rand verteilt, also SPES vollständig vergessen. Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B. Barbarische Prägung.

Kaiser.	Reversumschrift.	Stückzahl.	Beschreibung.
Tetricus I.	Spes publica	1	...[TET]RIC[VS]... AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ⁞ƧEꟼ[Ƨ] Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B. Sehr barbarisch.
„	Victoria Aug.	2	Cohen VI. 111. 184. } K. B.
„	„	10	Cohen VI. 111. 185. } K. B.
„	Victoria Aug. oder Augg.	6	Da Reversumschrift unvollständig, nicht sicher. Aversumschrift: IMP. C. TETRICVS. P. F. AVG. Wohl = Cohen VI. 111. 185. K. B.
„	Virtus Aug.	4	Cohen VI. 112. 199. } K. B.
„	„	2	Cohen VI. 112. 199 oder 200. } K. B.
„	„	1	Cohen VI. 112. 200, doch Aversumschrift endigt in A anstatt in AVG.
„	„	1	IMP. TETRICVS... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [VIRT]VS AVG. Mars mit Schild und Lanze n. l. = Cohen VI. 112. 200. K. B.
„	Virtus Augg.	17	Cohen VI. 113. 207. K. B.
„	„	1	Cohen VI. 113. 207. Doch Aversumschrift hat AV. statt AVG. K. B.
„	„	1	Cohen VI. 113. 207., doch schliesst die Umschrift des Avers mit P. AVG. anstatt P. F. AVG. K. B.
„	„	1	IMP. TETRIC[VS]... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Umschrift nicht erkennbar, Typus Cohen VI. 113. 207. K. B.
„	„	1	...[T]ETRIC[VS]... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Umschrift nicht sichtbar. Typus Cohen VI. 113. 207. K. B.
„	„	1	Cohen VI. 113. 207, doch Büste n. r. K. B. Nicht bei Cohen.
„	„	1	IMP. TETRICVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* = Cohen VI. 113. 207. K. B. Nicht bei Cohen.
„	„	1	IMP. C. TETRICVS. P. F. AV (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* VIRT[VS] AVGG. Virtus, l. auf Schild gestützt, mit Lanze n. l. K. B.
„	„	1	...[TET]RICVS P. AVVG. (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [V]IRTVS... Mars, auf Schild gestützt und mit Lanze, n. r. stehend. K. B.
„	„	1	IMP. TETRICVS P. F. A. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* VIR[TVS] AVGG. Virtus oder Krieger mit 2 Lanzen (in jeder Hand eine) n. l. schreitend. K. B. Barbarische Prägung.
„	„	1	Sehr barbarische Nachprägung von Cohen VI. 113. 207. IMP. [TET]RICVS. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [VIR]TVS AUGG. Virtus mit Schild und Lanze n. l. K. B.
„	Virtus Augus.	1	...TETRICVS I... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [VI]RTVS [A]VGVS (sic!) Krieger, auf Schild gestützt und mit Lanze, n. l. stehend. K. B. Barbarische Prägung.

Kaiser.	Reversumschrift.	Stückzahl.	Beschreibung.
Tetricus I.	Hilaritas Aug.?	1	... [TETRI]CVS DI. AVGV (sic!). K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Sinnlose Umschrift: FIITO... Weibl. Figur im Hilaritastypus (mit Palme und Füllhorn) n. l. K. B. Barbarische Prägung.
"	Laetitia Aug.?	1	... TETRICVS. P. I. F. AVG. (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... AVG. Laetitia mit [Kranz] und Anker n. l. K. B.
"	"	1	... [TETRI]OVS. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... XI Laetitia mit? und Anker n. l. stehend. K. B. Barbarische Prägung.
"	Pax Aug.?	1	M. C. TETRIC[VS]... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PAV (sic!) (soll wohl heissen Pax?) /IG (sic! = Aug?) Weibl. Figur mit Schale und Scepter in Vorderansicht. K. B. Nicht bei Cohen. Barbarische Prägung.
"	"	1	MP. (sic!) T[ETRICV]S P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Von Umschrift nur unsichere Spuren: ... V ... Keinesfalls scheint sie dem Typus (Pax mit Zweig und Scepter n. l.) entsprochen zu haben. K. B.
"	"	1	... [TE]TRICVS AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... AVG. Pax (?) mit Zweig (?) und Querscepter (?) n. l. stehend. K. B.
"	Salus Aug. oder Augg.?	1	... [TET]RICVS ... noch in schwachen Spuren sichtbar. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* IMO... VGG. Salus n. l., um Altar gewundene Schlange fütternd, die L. auf umgekehrten Anker (Spitze nach oben) stützend. K. B. Sehr barbarische Prägung.
"	"	1	... [TETRIC]VS. P. I. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Sinnlose Buchstaben, von denen sicher: ... TIAIC ... Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B. Barbarische Prägung.
"	Spes publica?	1	IMP. C. TETRICVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [PVBL?]ICA im Rund verteilt. Weibl. Figur mit? und Zweig n. l. stehend. K. B.
"	—	1	... AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... AVG. Nach links stehende weibl. Figur, deren Attribute nicht erkennbar. K. B.
"	—	1	... [TET]RICVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... AVGG. Infolge Verprägung durch Ausrutschen des Stempels nur halb erkennbare, stehende weibl. Figur. K. B.
"	—	1	... [TET]RICVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Umschrift unkenntlich. Weibl. Figur n. r. (vor Altar?) stehend. K. B.
"	—	1	IMP. T[ETRICVS]... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Umschrift unkenntlich; n. l. stehende weibl. Figur, deren Attribute nicht erkennbar. K. B.

Kaiser.	Reversumschrift.	Stück-zahl.	Beschreibung.
Tetricus I.	—	1	...[TE]TIRICVS (sic!) P.... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ...IE... Krieger, r. auf Schild gestützt, l. mit Lanze (aufgestützt), schreitet, sich umwendend, nach rechts. Vor ihm X. K. B.
"	—	1	[I]MP. [TETRIC]VS P. F. AG (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ...VΛIS (oder C)... Mit Gefäss n. l. schreitende, das Gewand l. hebende Figur. K. B. Sehr barbarische Prägung.
"	—	1	...VTRICS... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Umschrift unkenntlich. In Vorderansicht stehende weibl. Figur mit Anker und Scepter. K. B. Sehr barbarische Prägung.
"	—	1	IMP. C. TETRICVS P... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ...V..AVGG. Nach l. stehende weibl. Figur mit Stab (? gesenkt) und Scepter. K. B. Barbarische Prägung.
"	—	1	...[TETR]ICV. d. VIC. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Sinnlose Zeichen als Umschrift; mit Scepter und ? n. r. stehende weibl. Figur. K. B. Sehr barbarische Prägung.
"	—	1	IM(IVI) P... [TETRIC]V2 AV. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ...C (Unterteil eines 2?) ...I AVGG. Weibl. Figur mit Scepter und Kugel n. r. K. B. Barbarische Prägung.
"	—	1	[I]M. C. TETI (sic!) VVG (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ...2A. Weibl. Figur mit Scepter und ? (l. Arm vorgestreckt) n. r. K. B. Barbarische Prägung.
"	—	1	K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Nach r. schreitende nackte Figur, l. Lanze (? Spitze oben), die Rechte nach der Hüfte zu haltend; dahinter Schnörkel; von Umschrift nichts sichtbar. Äusserst rohe, barbarische Darstellung. K. B.
"	—	1	IMP. C. TET[RIC]VS P. F. (?) I. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* TOV V... Stehende (nackte?) männl. Figur. K. n. r. wendend, Motiv unkenntlich. K. B. Sehr barbarische Prägung.
"	—	1	C. TETRICVS (sehr undeutlich)... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ...ΛΛ V[G] Weibl. Figur mit ? und Anker (?) n. l. K. B. Sehr barbarische Prägung.
"	—	1	IMP. C. TETRICVS P. I. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* SC... (Umschrift). In Vorderansicht stehende, n. l. schauende Figur mit Schale und Scepter. K. B. Barbarische Prägung.
"	—	1	C. Λ. P. TET[RICVS] ΛV E. C... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ...ΛVG. Weibl. Figur mit ? und Scepter n. l. K. B. Sehr barbarische Prägung.

Kaiser.	Reversumschrift.	Stückzahl.	Beschreibung.
Tetricus I.	—	1	[I]MP. C. TETRICVS P. [= D]F [A]V[G]. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... CVS (sic!) Opferinstrumente, Mittelkanne n. l. K. B. Sehr barbarische Prägung.
„	—	1	...TETRICVS P. I. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Umschrift und Attribute der n. l. stehenden weibl. Figur unkenntlich. K. B. Sehr barbarische Prägung.
„	—	1	...TETRICV (sic!) P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ...AS AVGG. Weibl. Figur mit ? und Anker n. l. (Salus?) K. B. Barbarische Prägung.
„	—	1	IMP. TE[TRI...]CVS P. A[VG]. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Umschrift und Motiv der n. l. stehenden weibl. Figur (sie streckt die Arme n. l. und r.) ist unkenntlich. K. B. Sehr rohe, barbarische Prägung.
„	—	1	...[TETR]ICVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Umschrift unkenntlich. Stehende Figur mit Palme und ? K. B. Rohe, barbar. Prägung.
„	—	1	IMP. C. TETRICVS P. F. A. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* CA...ΛΛ Weibl. Figur in Vorderansicht, R. vorstreckend, L. erhebend. Attribute unkenntlich. K. B. Sehr barbarische Prägung.
„	—	1	...[TETRI]CVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ...I/IIG. Weibl. Figur mit ? und Scepter n. l., R. vorgestreckt. K. B. Barbarische Prägung.
Tetricus II.	—	1	Einseitige Prägung: C. PIV. ESV. TETRICVS CAES. K. in Strahlenkrone n. r. K. B.
„	—	1	Einseitige Prägung: C. PIV. ESV. TET[RIC]VS... K. in Strahlenkrone n. r. K. B.
„	Comes Aug.	7	Cohen VI. 120. 5. K. B.
„	—	1	C. PIV [ESV. TETRI]CVS CAES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* COM[ES...] Victoria mit Kranz und Palme n. l. K. B. Barbarisch.
	Comes Aug. oder Augg.	8	C. PIV. ESV. TETRICVS CAES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* COMES AV... (also AVG oder AVGG) Victoria mit Kranz und Palme n. l. K. B. Sehr wahrscheinlich = Cohen VI. 120. 5.
„	Felicit. temp.	1	IMP. C. TETRICVS P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [FELICIT (in schwachen, aber sicheren Spuren noch erkennbar)] TEMP. Felicitas mit Caduceus und Scepter n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
„	„	1	C. PIV. ESV. TETRIC[VS]... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* FELI. VE... Felicitas mit Caduceus und Füllhorn n. l. K. B.
„	Hilaritas Augg.	1	...ESV. TETRIC..VS K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [HIL]ARITAS... Hilaritas mit Zweig und

Kaiser.	Reversumschrift.	Stück-zahl.	Beschreibung.
			Füllhorn n. l. stehend. K. B. Sehr barbarische Prägung.
Tetricus II.	Invictus	1	Umschrift unkenntlich; K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [IN]VI[CTVS]. Sol, die R. erhebend, mit Peitsche n. l. K. B. Barbarische Prägung.
"	Laetitia Augg.	1	C. PIV E[SV. TETRICV]S C[AES.] K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* LAE[TITIA] AVGG. Laetitia mit Palme und Füllhorn n. l. stehend. K. B. Schön. Nicht bei Cohen.
"	Pax Aug.	8	Cohen VI. 122. 34. K. B.
"	"	17	Wahrscheinlich sämtlich ebenfalls = Cohen VI. 122. 34. Doch nicht sicher, da Aversumschrift nicht vollständig. K. B.
"	"	1	... TETRICVS CA (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PAX AVG. Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B. Sehr barbar. Prägung. Nicht bei Cohen.
"	"	1	C. P. E. TETRICVS (sic!) CAES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [P]AX AVG. Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B. Barbarische Prägung. Nicht bei Cohen.
"	"	1	C. PIV. ESV. TETRICVS C. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [P]AX [Λ]VG. Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	C. PIV E[SV. TETRI]CVS CAS (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [P]A[X] VΛG. Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B.
"	Pax Aug. od. Augg.	6	Da Reversumschrift nicht vollständig, Unterschied nicht zu konstatieren; wahrscheinlich stets Pax Aug. und dann sämtlich ebenfalls = Cohen VI. 122. 34.
"	"	1	... TET[R]IC[VS] ... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... XAS. Weibliche Figur mit (Zweig)? in Vorderansicht stehend (K. n. r.). Die Münze ist eine Überprägung; rechts neben Pax wird das Kopfprofil (n. rechts) mit Strahlenkrone des ursprünglichen Typus sichtbar. K. B. Barbarische Prägung.
"	"	1	C. P. E. TE[TRICVS] ... [CA]ES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PAX ... Pax mit Zweig und Scepter n. l. Vor ihr Stern. K. B.
"	"	1	[C] PIV. E[SV. TET]RICVS C[AES] K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* P[A]X ... Pax mit Zweig und Scepter n. l. stehend. K. B.
"	"	1	C. P[IV. ESV. TETRIC]VS CAES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PAX ... Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B. Avers gute, *Rs.* barbarische Prägung.
"	"	1	C. PIV. E. TET[ET]RICVS C. (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [PA]X AV ... Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B. Barbarische Prägung.

Kaiser.	Reversumschrift.	Stückzahl.	Beschreibung.
Tetricus II.	Pax Aug. od. Augg.	1	...TE[TRICVS]... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [PA]X... Pax mit Scepter und Zweig n. rechts stehend. K. B. Barbarische Prägung. Nicht bei Cohen.
"	"	1	C. TETRICVS AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [P]AX Λ[VG oder VGG] Pax mit Zweig und Quersoepter n. l. K. B.
"	Pietas Augg.	6	Cohen VI. 124. 48. } K. B.
"	"	4	Cohen VI. 124. 53. } K. B.
"	"	7	Typus Cohen VI. 124. 48—53. K. B. Da von Aversumschrift im besten Falle nur ... TETRICVS CAES. erhalten, genauere Bestimmung unmöglich.
"	"	1	C. P. TETRICVS CAES. u. s. w., sonst = Cohen VI. 124. 53. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	C. PI. ESV. TETRICV[S CAE]S. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PIETAS AVGG. Opferinstrumente, Mittelkanne n. l. K. B.
"	"	1	C. P. ES. TET[RICVS] CAES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PIETAS... (für AVGG kaum mehr Platz vorhanden), Opferinstrumente, die Mittelkanne n. l. gewendet. K. B. Ausserordentlich barbarische Prägung. Nicht bei Cohen.
"	"	1	C. PIV. ESV. T[ETRICVS]... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Opferinstrumente, Mittelkanne n. l. Umschrift nicht erkennbar. K. B. Barbarische Prägung.
"	Pietas Augustor.	4	Cohen VI. 125. 59. K. B.
"	"	1	Cohen VI. 125. 59 oder 60. (Aversumschrift unvollständig.) K. B.
"	"	4	Cohen VI. 125. 60. K. B.
"	Pietas Augg. oder Augustor.	5	Da Reversumschrift unvollständig, genauere Bestimmung unmöglich. *Avers:* C. P. E. TETRICVS. CAES. K. in Strahlenkrone n. r. K. B.
"	"	1	O. P. E. TETRICVS C. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PIET[AS]... Opferinstrumente. K. B. Nicht bei Cohen.
"	Pietas Augustorum.	1	[C. P]IV. ESV. TETRIC[VS]... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* (Pietas) [AVG]V[S]TORVM (Für „Pietas" kein Platz.) Opferinstrumente, Mittelkanne n. l. K. B. Nicht bei Cohen. Barbarische Prägung.
"	Pietati Aug.	1	C. PIV. ESV. TETRICVS. K. in Strahlenkrone n. r. [PIET]ATI AVG. Opferinstrumente, Mittelkanne n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
"	Princ. iuvent.	6	Cohen VI. 155. 62. K. B.
"	Provid. Augg.	1	IVI TET[RICVS] K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* anstatt PROVID AVGG: ·OVIΓ GG. Providentia mit Stab und Füllhorn n. l. K. B. Barbarische Prägung.

Kaiser.	Reversumschrift.	Stückzahl.	Beschreibung.
Tetricus II.	Salus Aug.	1	... TET[RICVS] P. F. AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* SAL[VS] AVG. Pax mit Zweig und Querscepter n. l. stehend. K. B. Nicht bei Cohen.
"	Salus Augg.	3	Cohen VI. 126. 77. K. B. Doch Salus hält l. Anker, nicht auf Ruder gestützt. Salusbeschreibung ibid. überhaupt mangelhaft.
"	"	1	IMP. TETRICVS P. F. AVG. Drapierte Büste in Strahlenkrone n. r. *Rs.* S[AL]VS AVGG. Salus, um Altar gewundene Schlange fütternd und Anker haltend. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	C. TETRICVS E NVC K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* SA[LVS] NV[GG] Figur im Hilaritastypus (mit Palme und Anker) n. l. Aus der rechten Seite der Palme wächst mitten n. r. ein seltsamer Gegenstand, ähnlich einem im Knie gebogenen rechten Bein. K. B. Nicht bei Cohen.
"	Salus Aug. oder Augg.	1	C. PIV. ESV. TETRICVS AVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [S]ALVS [AV in schwachen Spuren sichtbar]... Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	... II ΛVG. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ƧΛL[V]S ΛV[G oder GG.] Salus mit Scepter n. l. Das Attribut der ausgestreckten L. unkenntlich. K. B. Barbar. Prägung.
"	"	1	C. PIV. ESV. TET[RICVS]... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* SAJVS (sic!)... Salus n. l., um Altar gewundene Schlange fütternd und mit Anker. K. B. Barbarische Prägung.
"	"	1	... [TET]RICVS CAES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* SAL[VS] AV[G oder GG]. Salus n. l., um Altar gewundene Schlange fütternd und mit Anker. K. B. Barbarische Prägung.
"	Spes Aug.	1	C. PIV. ESV. TETRICVS CAES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* SPES AVG. Spes mit Blume, Gewand haltend, n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	C. PIV. ESV. TE[TRICVS] CAES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [S]P[E]S AVG. Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B. Überprägung einer anderen Münze, von deren Gepräge noch zu erkennen: Unter dem *Rs.* der Neuprägung ... S. C. AVG. K. n. r. Unter dem Avers der Neuprägung Spuren einer Figur im Spestypus n. l.
"	Spes Augg.	36	Cohen VI. 127. 88. K. B.
"	"	1	Cohen VI. 127. 88. K. B. Doch Aversumschrift schliesst ... CAS. anstatt CAES.
"	"	1	Barbarische Prägung mit meist sinnlosen Buchstaben; Auf *Rs.* ... AVGG zu entziffern und Typus der Darstellung: Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. *Av.* K. in Strahlenkrone n. r. K. B.

Kaiser.	Reversumschrift.	Stück-zahl.	Beschreibung.
Tetricus II.	Spes Augg.	1	III T[ETRICVS] CAZ⚘ K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... T ... [AV]GG. Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B. Barbarische Prägung.
"	"	1	C. P[I]V. E[SV.] TETRICVS ... Drapierte Büste n. r. *Rs.* ƆƆVA Ƨ[ƎԳƧ] Spes mit Blume, Gewand hebend, n. r. K. B. Sehr barbarisch.
"	Spes Aug. od. Augg.	3	Reversumschrift unvollständig. *Avers* C. PIV. ESV. TETRICVS. CAES. Drapierte Büste in Strahlenkrone n. r. K. B.
"	"	1	... [TET]RICVS CAES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* SPES A ... Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B. Sehr — besonders die Buchstaben des *Rs.* — barbarisch.
"	"	1	[C. PI]V. ESV. TETR[ICVS] ... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* PSL[S] (Wohl Pses anstatt Spes.] ... Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B. Sehr barbarische Prägung.
"	"	1	Noch erkennbar: ... [TETRIC]VS (womit die Legende schliesst). K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... ƧEԳS Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B. Sehr barbarisch.
"	"	1	... [TETR]ICVS CVES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... Ƨ[Ǝ]Գ[Ƨ] Spes mit Blume, Gewand hebend, n. r., hinter ihr am Boden rätselhafter länglicher Gegenstand quer liegend, vielleicht nur Stempelfehler. K. B. Sehr barbarisch.
"	Spes publica	78	Cohen VI. 128. 97. K. B.
"	"	27	Wahrscheinlich sämtlich ebenfalls = Cohen VI. 128. 97., doch nicht sicher, da Aversumschrift (... TETRICVS CAES.) unvollständig.
"	"	1	[C. P]IV. ESV. TRICVS (sic!) C[AES.] K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* S[PES PVBL]ICA. Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B.
"	"	1	C. R. (sic!) ... [TET]RICVS C. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* SPES PVBLICA. Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B.
"	"	1	C. PIV. ESV. TETRICVS CAES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [SPE]S [PVBLI]CA. Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B.
"	"	1	... ESV. TETRICVS CAES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [SPES] PVB[LICA] Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B. Durch Rutschen des Schrötlings leicht verprägt, indem einerseits über das Gesicht des *Av.* hinweg ein Rand läuft, andererseits ebenfalls ein Rand (Perlenkreis) auf dem Revers sichtbar wird zugleich mit der Blume haltenden rechten Hand; durch diese Überprägung wird die eigentliche Darstellung rechts oben verdeckt. K. B.

Kaiser.	Reversumschrift.	Stückzahl.	Beschreibung.
Tetricus II.	Spes publica	1	... [TETRIC]VS CAES. (Barbarische Prägung.) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [SPES PVBLI]CA. Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B. Sehr barbarische Prägung.
"	Spes Aug. oder Augg. oder publica	1	Noch erkennbar: K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B.
"	"	15	Reversumschrift unvollständig. *Av.* C. PIV. ESV. TETRICVS CAES. Drapierte Büste in Strahlenkrone n. r. *Rs.* SPES ... Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B.
"	"	1	... [TETR]ICVS CAES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* SPES ... Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B.
"	"	1	C. PIV. ESV. TE[TRICVS] ... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [S]PES ... Spes mit Blume, Gewand hebend, n. l. K. B.
"	Virtus Aug.	1	IMP. C. TET[RICVS] ... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* VIRTVS AVG. Virtus in Helm n. r., Linke auf Schild stützend, r. Lanze haltend. K. B. Nicht bei Cohen.
"	Virtus Augg.	1	... [T]ETRICVS CAES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [VIRTVS] AVGG. Virtus, r. auf Schild gestützt, l. mit Lanze, n. l. stehend. K. B. Nicht bei Cohen.
"	"	1	... [TET]RICVS CAES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* OOV[A] SVTЯI> Krieger mit Lanze, auf Schild gestützt, n. r. K. B. Sehr barbarische Prägung.
"	Laetitia Aug.?	1	... TETRICVS ... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... AVG. Laetitia mit [Kranz] und Anker n. l. K. B.
"	"	1	C. PIV. ES. TETRICVS ... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... AVG. Weibl. Figur mit ? und Anker n. l. (Laetitia Aug.?) K. B. Avers durch doppelten Schlag leicht verprägt.
"	Pax Aug.?	1	... [TET]RICVS PICVI (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* SVTIS ... (sic! ganz deutlich) Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B. Barbarische Prägung.
"	Salus Aug.?	1	O. IIIŁЯIPC>Ƨ C ... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... VΛCC. Salus n. l., Schlange (um Altar gewunden) fütternd. K. B. Sehr barbar. Prägung.
"	Spes Aug.?	1	Barbarische Prägung von unkenntlichem Typus. ... TETЯICVS. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* A (?) ICIV ... Spes, Gewand hebend, mit Blume n. r. K. B.
"	"	1	C. PIV. ESV. TETPICVS (sic!) CI (sic!) K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... AVG. Weibl. Figur im Spestypus (?) n. l. Umschrift beginnt anstatt links unten rechts oben. Barbarische Prägung. K. B.
"	"	1	C. PIV. ESV. TETRICVS CAES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Umschrift unkenntlich. Nach l.

Kaiser.	Reversumschrift.	Stückzahl.	Beschreibung.
			schreitende Figur mit Blume (oder Zweig?) in der Rechten. Spes? K. B.
Tetricus II.	Virtus Aug.?	1	Barbarische Prägung von unkenntlichem Typus. ... TETRICVS CAES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* V...S (Virtus?) Nach l. stehende Figur mit? und Lanze. K. B.
"	—	1	Barbarische Prägung von unkenntlichem Typus. ... [TE]TRICVS AV[G.] K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* O... In Vorderansicht stehende weibl. Figur, in den ausgebreiteten Händen ? und Scepter oder Anker haltend. K. B.
"	—	1	Barbarische Prägung von unkenntlichem Typus. ... [TETRI]CVS... K. in Strahlenkrone. *Rs.* Nach links stehende Figur, beide Arme senkend. K. B.
"	—	1	Barbarische Prägung von unkenntlichem Typus. C. [P]IVƧ... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ...V ... Nach r. stehende weibl. Figur, die Arme vorstreckend. Motiv undeutlich. K. B.
"	—	1	C. PIV. ESV. TE[TRICVS]... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* .AV... Weibl. Figur mit Zweig und ? n. l. stehend. K. B. Barbarische Prägung.
"	—	1	C. PI. ES. TET[RICVS]... F. AVG. Kopf in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Umschrift und Darstellung unkenntlich, da zerquetscht. Nach l. stehende weibl. Figur. K. B. Barbarische Prägung.
"	—	1	...[TET]RICVS CAES. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Die äusserst rohe barbarische Darstellung lässt weder aus den sinnlosen Buchstabenimitationen noch dem Typus Sicheres erkennen. Nach links stehende bekleidete Figur, in der erhobenen R. Zweig (?), l. Scepter haltend. K. B.
"	—	1	C. PIV... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ...V... Nach l. stehende Figur mit Scepter und ? K. B. Rohe, barbarische Prägung.
"	—	1	C. PIV. ...[TETRI]CVƧ. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* CVS T...VGI Weibl. Figur mit Scepter und Füllhorn (?) n. l. K. B. Barbarische Prägung.
Tetricus I. oder II.	Comes Aug.	1	Einseitig geprägte K. B. COME[S]... Victoria mit Kranz und Palme n. l. stehend.
"	Hilaritas Aug.	1	Einseitige Prägung: HILARITAS... Hilaritas mit Palme und Füllhorn n. l. stehend. K. B.
"	Pax Aug.	1	Einseitige Prägung: [P]AX AV[G oder GG.) Pax mit Zweig und Querscepter n. l. zwischen V—✳ K. B.
"	Pax Augg.	1	Barbarische Prägung. *Av.* C TE[TRIC]VS III... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ΛΠCN ΛVGG. Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B.
"	Virtus Aug.	1	OOTΛIII/I◡I...IVC K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [VIRT]VƧ CVΛ (= Aug. rückläufig) Mars mit Lanze, auf Schild gestützt, n. r. K. B. Sehr barbarische Prägung.

Kaiser.	Reversumschrift.	Stück-zahl.	Beschreibung.
Tetricus II.	—	1	... III C. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* zerquetscht und unkenntlich. K. B. Sehr barbarische Prägung.
"	—	1	IMP. C. T[ETRICVS]... K. (nur Hinterkopf erkennbar) in Strahlenkrone n. r. *Rs.* ... ꝏTICA (sic!) Stehende weibl. Figur mit unkenntlichen Attributen; nur obere Hälfte infolge Zerquetschung sichtbar. K. B. Barbarische Prägung.
"	—	1	Barbarische Prägung von unkenntlichem Typus. CVS II... AII Kopf in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Umschrift unlesbar. In Vorderansicht n. l. stehende weibl. Figur, in den ausgebreiteten Händen l. Anker haltend. Vor ihr Altar. K. B.
"	—	1	K. B. aus der Zeit von Tetricus I. oder II. Barbarische Prägung von unkenntlichem Typus. *Av.* K. in Strahlenkrone n. r. (Umschrift nicht mehr erkennbar.) *Rs.* Stehende weibl. Figur mit Scepter und ? Vor und hinter ihr Stern.
"	—	1	Äusserst roh geprägte barbarische K. B. *Av.* ... IIII K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* Mit Kugel in der rückwärts gesenkten R. und Scepter (?) in der vorgestreckten L. n. r. schreitende Figur.
"	—	1	K. B. Barbarisches Gepräge von unkenntlichem Typus. *Av.* CI... CRIC. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* IOOJ... Rohe, nicht deutbare Prägung.
Claudius II. Gothicus	Consecratio	5	Cohen VI. 134. 43. K. B.
"	"	1	Cohen VI. 134. 46. K. B.
"	"	1	Cohen VI. 135. 52. K. B.
"	"	5	Cohen VI. 135. 54. K. B.
"	"	1	Cohen VI. 134. 47, jedoch in K. B. Nicht bei Cohen.
"	Felicit. temporum.	1	Cohen VI. 138. 75. K. B.
"	Felicitas Aug.	1	Cohen VI. 138. 79. oder 80. K. B.
"	Fortunae reduci	1	Cohen VI. 140. 108. K. B.
"	Genius Aug.	1	Cohen VI. 140. 109. K. B.
"	Mars Victor od. Ultor	1	Cohen VI. 145. 154. oder 159/160. K. B.
"	Pax Aug.	1	IMP. C. CLA[VDIVS]... K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [P]AX AVG. Pax mit Zweig und Scepter n. l. K. B. Nicht bei Cohen.
"	Provid. Aug.	2	Cohen VI. 152. 223. K. B.
"	Securitas Aug.	1	DIVO (unter Patina deutlich erkennbar) CL[AVDIO]. K. in Strahlenkrone n. r. *Rs.* [SECVR]IT. A[VG]. Securitas Scepter haltend, mit gekreuzten Beinen und auf Säule gestützt nach rechts stehend. K. B. Nicht bei Cohen.
"	Virtus Aug.	1	Cohen VI. 160. 313. oder 161. 314. K. B.
Quintillus	Conc. exerc.	1	Cohen VI. 164. 7. K. B.
—	—	1	Unbestimmbar. K. B.

Wesentlich neues bietet nach Ausweis der vorstehenden Tabelle unser Münzfund nicht; neue Typen enthält sein Bestand nicht, nur — allerdings sehr zahlreiche — Varianten schon bekannter Darstellungen und Legenden. Ich habe in der Beschreibung stets nur auf Cohen Bezug genommen, nicht auch auf andere zusammenfassende Werke, wie das de Witte'sche: Recherches sur les empereurs qui ont regné dans les Gaules au IIIe siècle de l'ère chrétienne (Lyon 1868) oder auf Einzelpublikationen in Zeitschriften. Die Varianten sind meist durch ein beigesetztes „Nicht bei Cohen" kenntlich gemacht.

Das Hauptinteresse von sämtlichen Stücken nehmen natürlich schon wegen ihrer weitaus überwiegenden Anzahl die der beiden Tetricus für sich in Anspruch. Besonders auffallend ist hierbei die quantitative Ungleichheit des Vorkommens der Reverstypen; so findet sich z. B. der Pax-Typus unter den 707 Münzen des Tetricus I. allein 216 mal, der Laetitia-Typus 174 mal, dagegen beispielsweise der Pietas-Typus u. a. nur einmal. Des weiteren kehrt unter den 316 Münzen des Tetricus II. allein der Spes-Typus 177 mal, der Pax-Typus 42 mal, der Pietas-Typus 38 mal wieder, während z. B. Laetitia u. a. nur einmal nachzuweisen sind.

Es wäre unrichtig, aus diesem ungleichen Verhältnis schliessen zu wollen, dass diejenigen Typen, welche am zahlreichsten in unserm Schatzfunde vertreten sind, die am spätesten geprägten, diejenigen, welche nur in wenigen Exemplaren vorkommen, die frühesten seien. Schon de Witte bemerkt a. a. O. S. 145, 151 und 190, dass die beiden Tetricus gewisse Typen offenbar bevorzugt haben, welche uns infolgedessen gegenüber den anderen in unverhältnismässig grosser Zahl erhalten sind; de Witte bezeichnet als solche mit Recht für Tetricus I. den Pax-Typus, für seinen Sohn den gleichen und den Salus-Typus.

Ein Vergleich unseres Schatzfundes mit anderen ähnlicher Zusammensetzung, wie z. B. denen von Cattenes, La Blanchardière u. s. w.[24]) zeigt die Richtigkeit der de Witte'schen Behauptung. Die kleine Tabelle auf S. 286, welche aus dem Heddernheimer und den beiden eben genannten Schatzfunden die Reverstypen der Münzen des Tetricus I. nach Massgabe der Häufigkeit ihres Vorkommens umgeordnet vorführt, wird dies am besten veranschaulichen.

Es ist unschwer ersichtlich, dass alle drei Rubriken in den Zahlenproportionen ziemlich übereinstimmen; nur bei dem Virtus-Typus übersteigt der Fund von Cattenes die anzunehmende Ziffer von c. 400 um ein Beträchtliches. Im ganzen ergeben sich die Typen Hilaritas, Laetitia, Pax und danach Salus, Spes, Virtus für Tetricus I. als die am häufigsten vorkommenden. Eine ähnliche Zusammenstellung der Münzen von Tetricus II. zeigt, dass er besonders die Typen Spes, Pietas, Pax und danach Comes Aug. bevorzugt hat.

---

[24]) Vgl. Hettner, Römische Münzschatzfunde in den Rheinlanden. Westdeutsche Zeitschr. VII.

	Heddernheim	Cattenes	La Blanch.
Aequitas	—	—	3
Comes	43	361	244
Concord. equit.	—	—	1
Felicitas publica	1	—	—
Fides militum	26	118	104
Fortuna redux	—	1	1
Hilaritas	**57**	**1575**	**479**
Invictus	3	—	1
Jovi Statori	—	—	1
Laetitia	**174**	**1166**	**678**
Mars Victor	—	7	2
Moneta	1	1	1
Nobilitas	—	—	1
Pax	**216**	**1149**	**715**
Pietas	1	2	2
Princ. iuvent.	5	71	26
Providentia	4	—	10
Salus	45	332	345
Spes	42	297	287
Victoria	18	98	126
Virtus	36	1115	c. 340
	672	6293	3367

Zum Schlusse erübrigt, soweit möglich, eine Angabe der Zeit, um welche unser Schatzfund vergraben worden ist. Die letzten Münzen, welche er enthält, sind solche des Tetricus I. und II.; sie können zeitlich bis 273 n. Chr. reichen und geben uns einen terminus ad quem. Den terminus post quem erhalten wir durch die Konsekrationsmünzen des Claudius Gothicus. Der Fund wird etwa in der Zeit zwischen 270—273 n. Chr. in die Erde versenkt worden sein, eine Zeit, welche gerade für Heddernheim von um so grösserem Interesse ist, als die dortige Römeransiedelung, wie Inschriften, Gefässformen u. s. w. beweisen, bald nach der Mitte des 3. Jahrhunderts definitiv aufgegeben worden ist.[25])

[25]) Nachdem die vorstehende Arbeit bereits gedruckt war, liess mir Herr Dr. Ritterling freundlichst die Mitteilung zukommen, dass es ihm gelungen ist, die Einzelteile des ersten Münzfundes im Bestande des Wiesbadener Münzkabinets nachzuweisen. „Von der Ansicht ausgehend, dass, wenn der Schatzfund wirklich bald nach 139 vergraben ist, die Münzen des Pius und Hadrian noch ein frisches Gepräge gehabt haben müssen, sah ich zunächst die letzteren durch. Da fielen mir bei Pius sogleich 4 Stück, mit Stempelglanz prächtig erhalten, auf, ebenso 2 bei Sabina und eine grössere Anzahl bei Hadrian. Ein Vergleich mit dem „detaillierten Verzeichnis“ ergab, dass sie sich damit vollständig decken. Die früheren Münzen sind natürlich alle abgeschliffener, aber durch ihre weissliche Farbe deutlich von den übrigen Denaren zu unterscheiden.“ (Vergl. oben S. 189 unten und Anm. 22). Dem zweiten Münzfunde glaubt Dr. R. auf Grund ihres Aussehens noch eine grössere Anzahl in der Sammlung zerstreuter Stücke zuweisen zu müssen (vergl. S. 189 unten und Anm. 23). Mir ist es indessen zweifelhaft, ob man bei diesen Kleinerzen, die sich in der Regel ähnlich sind wie ein Ei dem andern, bei dem Mangel jeglicher Provenienzangabe (etwa auf beigelegtem Zettelchen oder ähnlich) allein nach dem Aussehen urteilen darf.

Die Pyxis des Wiesbadener Altertums-Museums.

Von

Otto Donner-von Richter.

Hierzu Tafel II.

Das genannte Museum besitzt unter seinen grossen Schätzen an römischen Altertümern eine Elfenbein-Pyxis, d. h. eine runde, niedrige Büchse, welche in dem dem Fenster zunächst stehenden Schaufenster des Raumes IV unter No. 110 aufgestellt ist (siehe Abbildung auf Tafel II). Sie ist gebildet aus einem Abschnitt eines gewaltigen Elephantenzahnes von seinem unteren Ende und daher nicht mathematisch genau kreisrund; in ihrem grössten äusseren Durchmesser misst sie 0,125 mm, ihre Höhe beträgt 0,075 mm. Aus dem Körper des Elfenbeins herausgearbeitete Reliefdarstellungen schmücken ihre äussere Fläche rundum und machen sie zu einem ungemein interessanten Skulpturgegenstand aus spätrömischer Zeit, d. h. aus dem 4. Jahrhundert nach Christus, wofür verschiedene Anzeichen sprechen, auf welche ich noch zurückkommen werde.

Über ihre Provenienz scheint leider gar nichts bekannt zu sein, denn auch Herr Oberst von Cohausen wusste in seinem Führer durch das Altertums-museum nichts anderes anzugeben, als „dass sie wahrscheinlich aus einem Kirchenschatze stamme.“ Diese Annahme hat eine gewisse Begründung in der bekannten Thatsache, dass viele kostbare Pyxiden, welche ursprünglich meist den römischen Damen als Schmuckkästchen dienten, in den christlichen Jahrhunderten als Geschenke an Kirchen kamen und daselbst als Hostienbehälter verwendet wurden.[1] Da wir besitzen viele Pyxiden, wovon einige in früher Zeit für diesen Zweck besonders gearbeitet wurden, wie z. B. die in Karthago ausgegrabene, jetzt in dem städtischen Museum zu [illegible] aufbe-

---

[1] Ausführlicher wird Herr Professor [illegible] in Bonn diesen Gegenstand in seinem [illegible] Werke [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible]. [illegible] Werke zu [illegible] [illegible].

liche Pyxis aus dem 4. Jahrhundert, auf welcher Christus dargestellt ist, „wie er sitzend die ihm dargereichten Fische und Brode segnet, um sie zu vermehren."[2])

An unserer Pyxis fehlt leider jetzt der Deckel, mit welchem sie offenbar einmal ausgestattet war, aus welcher Zeit herrührend, bleibt ungewiss. Ob dieser Deckel aus Elfenbein bestand, wie der erhaltene Boden der Pyxis, ist jetzt nicht wohl zu entscheiden. Er könnte auch aus Metall, d. h. Bronze, Silber oder Gold oder aus versilberter oder vergoldeter Bronze gewesen sein, denn offenbar war auch die Büchse innen mit einer Metallfütterung versehen, was wir aus den zahlreichen Bronzenieten schliessen können, deren Köpfe an der Aussenseite allenthalben sichtbar sind, hier und da auch das Elfenbein grün gefärbt haben. Der grosse ausgebrochene Teil in dem oberen Rande und der Wandung der Pyxis bezeichnet die Stelle, an welcher das Schloss angebracht war, die kleinere Lücke am Rand die Stelle für das Scharnier, welches sich indessen nicht dem Schlosse diametral gegenüber, sondern seitlich befand, was in dem Umstand seine Erklärung finden mag, dass für Schloss und Scharnier Stellen gewählt worden sind, an welchen die figürlichen Darstellungen nicht verletzt zu werden brauchten. Diese geübte Rücksicht legt den Gedanken nahe, dass die Pyxis ursprünglich nicht für einen verschliessbaren Scharnierdeckel berechnet war, sondern dass ein solcher erst als spätere Zuthat hinzukam, ebenso die Metallfütterung, denn das Durchtreiben der Nieten durch die Reliefs und zum Teil durch die Figuren hindurch ist doch immerhin ein etwas barbarisches Verfahren.

An dem auf Tafel II abgebildeten Elfenbeinboden der Pyxis sind die in demselben ein Kreuz bildenden dunkeln Stäbchen Einlagen aus schwarzbraunem Holze. Die den äusseren Rand umgebenden kleinen Kreise sind scharf gebohrte Vertiefungen, welche mit einer dunkelroten Farbenmasse ausgefüllt waren, während die Vertiefungen der laufenden Bänder an den Halbmessern der Viertelskreise und längs der Kreuzarme mit grüner Farbmasse ausgefüllt gewesen sind. Von beiden Ausfüllungen sind noch einzelne Teile erhalten. Kleine Silberbleche, welche an den Enden der Kreuzarme am Rande des Bodens nach der Wandung der Pyxis hinaufgebogen sind, scheinen spätere Zuthat zu sein.

Ohne Zweifel ist dieses seltene und kostbare Gefäss sehr lange Zeit hindurch in Gebrauch gewesen, denn die teilweise Abschleifung der am stärksten hervorragenden Reliefteile weist darauf hin. Diese Reliefs sind es nun, mit welchen wir uns eingehender zu beschäftigen haben.

Die in denselben dargestellte Haupthandlung führt uns in ein römisches Gastmahl ein, dessen Teilnehmer, fünf an der Zahl, sich nach antiker Sitte bequem auf die üblichen Speisesophas (accubitum, triclinium) niedergelassen haben, welche zu grösserer Annehmlichkeit, namentlich zum Auflehnen des linken Armes, noch mit einem wulstartigen Polster versehen sind. Bekanntlich

---

[2]) Vgl. „Fractio panis" von Joseph Wilpert, Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung 1895, S. 13. Diese Pyxis ist publiziert durch De Rossi, Bullettino 1891, Taf. IV bis V, p. 47 sqq.

war die Anordnung des Speisezimmers, welches nach den in der Regel nur für drei Personen berechneten Speisesophas, den Triclinien, gleichfalls Triclinium genannt wurde, der Art, dass drei solcher Sophas die drei Seiten eines Vierecks bildeten, dessen vordere Seite als Eingang offen blieb, sodass die Bedienenden bequem die Speisen auf den vor dem mittleren der drei Sophas stehenden Tisch hinstellen und wieder wegnehmen konnten. Eine solche Anordnung in Relief ohne Perspektive und bei knapp bemessenem Raum deutlich darzustellen hat seine Schwierigkeiten und man kann nicht sagen, dass der Künstler seine Aufgabe hier mit befriedigender Deutlichkeit gelöst habe. Aber er half sich so gut er konnte, indem er zwei der Sophas ihrer ganzen Breite nach mit ihrer üblichen Neigung von der Seite gesehen, das mittlere aber so darstellte, dass man es zwischen den beiden ersteren von der Stirnseite sehen muss; das gelang ihm aber insoferne nicht ganz, als man diesen Teil ebenso gut für einen kleinen Tisch halten kann, auf welchem eine Schüssel mit einem nicht ganz deutlichen Gegenstand steht, welch' letzterer aber ein gebratenes Huhn oder sonst ein Geflügel zu sein scheint. Hierbei kam aber der Künstler wiederum in die weitere Verlegenheit, wie er es dem Beschauer klar machen sollte, dass die dieses Mittelsopha einnehmende Figur auf dem Sopha wie die anderen sitze oder halb liege, da er den unteren Teil derselben nicht mehr zeigen konnte. Er hätte die gewünschte Wirkung erreichen können, wenn er das Wulstpolster zum Aufstützen der Arme — es ist in dem Relief durch die netzartige Schraffierung als solches bezeichnet — vor der Taille der Figur und unter ihren Ellnbogen durchgeführt hätte, statt hinter ihr, wie er es gethan hat. Er schien dies Mittel aber zu scheuen, da er diese Mittelfigur als die Hauptfigur seiner Darstellung betrachtet wünschte und sich daher bemühte, von ihr so viel wie möglich zu zeigen. Hierdurch entsteht aber für den Beschauer die gänzliche Unklarheit über die Pose dieser Figur, denn sie scheint auf einem Stuhle zu sitzen, was nach römischer Sitte bei einem solchen Mahle ausgeschlossen sein muss. In der von mir als zweckmässiger für die Klarstellung der künstlerischen Absicht geschilderten Weise hat der allerdings weit vorzüglichere Künstler, welcher die Illustrationen in dem Virgil-Codex No. 3225 des Vatikans ausführte, diese Schwierigkeit in der Darstellung des Gastmahles der Dido mit Aeneas und einem seiner Gefährten („Didonis cum Aenea convivium, alio etiam accubante") gelöst, wobei auch das halbmondförmige Wulstpolster (sigma, stibadium) zu deutlicher Anschauung kommt.[3]) Ebenso deutlich ist das Tischchen vor dem Triclinium dargestellt, auf welchem ein Teller mit einem Fisch steht.

---

[3]) Beim Speisen im Freien wurde dieses Wulstpolster halbmondförmig auf die Erde gelegt; hinter ihm, mit den Armen auf das Polster aufgestützt, lagen die Speisenden und in dem offenen Raum des Halbmondes standen die Speisen auf der Erde, wie wir dies auf das Deutlichste dargestellt sehen in den Lagerscenen auf den Illustrationen des Mailänder Ilias-Codex, in einem Relief der Galleria delle iscrizioni im Vatikan, und in dem Freskogemälde der „Fractio panis" in der Cappella graeca der Katakomben der heiligen Priscilla in Rom. Vgl. Joseph Wilpert, „Fractio panis", Taf. XIII—XIV.

Mit dem hier zum Vergleiche herangezogenen Bilde aus dem Virgil-Codex hat aber unsere Darstellung noch die weitere Ähnlichkeit, dass auch in letzterer die Haupt- und Mittelfigur des Mahles eine mit reichem Halsschmuck gezierte Dame ist, welche in ihrer linken Hand die Weinschale hält, während der zu ihrer Linken auf dem Triclinium gelagerte Jüngling seine offenbar geleerte Schale dem dienenden Knaben entgegenstreckt, welcher, eine frischgefüllte Amphore im linken Arme haltend, herantritt und mit erhobener Hand dem ungeduldig Verlangenden zuzurufen scheint: „Da bin ich ja schon!“ Zur Rechten der Dame sitzt ein zweiter Jüngling, welcher mit ihr in lebhafter Konversation begriffen zu sein scheint, denn mit der rechten Hand macht er die Geste des Redenden, während auch er in der linken die Schale mit Wein hält, dessen Güte vielleicht das Thema der Unterhaltung bietet. Hinter der rechten Schulter der Dame sieht noch ein weiblicher Kopf hervor, hinter ihrer linken ein männlicher, welche beide Personen angehören müssen, die noch als Teilnehmer an dem Gastmahl zu betrachten sind und die hinteren Plätze auf den in der Seitenansicht dargestellten Sophas einnehmen. Entsprechend dem bereits erwähnten, die Amphore herbeibringenden Knaben, sehen wir auf der entgegengesetzten Seite einen Knaben sich nähern, welcher auf dem Kopfe einen flachen Korb trägt, den er mit beiden erhobenen Händen stützt und welcher mutmasslich weitere Gerichte oder Brode für das Mahl enthält. Es ist zur Illustrierung der herrschenden römischen Sitte von Interesse, auch hier wieder das schon erwähnte Bild aus dem Virgil-Codex vergleichend heranzuziehen, denn auch auf ihm sind zwei bedienende Knaben, beide als Mundschenke mit Weinkanne und Becher versehen, abgebildet, und beide tragen die kurze, langärmelige Tunica und Hosen mit Verzierungen, wie wir dies in ganz gleicher Weise bei dem Knaben mit der Amphore sehen.

Über den Ort, an welchem das Gastmahl stattfindet, geben uns die Reliefs selbst Aufschluss. Zunächst an den korbtragenden Knaben schliesst sich die liegende Figur des Nilgottes an, welcher in der Rechten ein verziertes Ruder hält und umspielt wird von Kinderfiguren, wie wir sie von der berühmten vatikanischen Nilstatue her kennen, an welche Darstellung unser Künstler anzuknüpfen scheint, seinem Vorbilde dabei aber wenig gerecht wird. Durch wellenförmig eingeritzte Linien rund um diese Gruppe herum sind die Fluten des Nils dargestellt, in welchen sich ein Krokodil zwischen Lotospflanzen bewegt, die zum Teil nur als Knospen und Kelche auf langen Stengeln behandelt sind, teils aber auch Kelche zeigen, aus welchen sich die inneren Blumenteile schon entwickelt haben. Am Ufer des Flusses sitzt, mit dem rechten Arm auf eine liegende Sphinx gestützt, eine mächtige weibliche Figur, in der linken erhobenen Hand eine Rebe haltend, deren Traube in ihrem Schoosse aufliegt. Ihr Gewand scheint den linken Arm und die linke Brust unbedeckt zu lassen, während der rechte Oberarm verhüllt ist. Zwei geflochtene Bänder, welche von beiden Schultern nach der Mitte des Gürtels geführt sind und sich daselbst mit ihr vereinigen, halten das Gewand; das reiche Haar fällt nach egyptischer Sitte bis auf die Schultern herab, das breite, volle Gesicht umrahmend und in dieser Totalanordnung macht auch diese Figur trotz der ungeschickt und un-

schön gestellten Beine immer noch einen so bedeutenden Eindruck, dass man auch hier geneigt ist, ein vorzügliches Vorbild vorauszusetzen, welches aber die geringere Gestaltungskraft des Elfenbeinschnitzers bei der Umwandlung der Statue in ein Relief nicht zu erreichen vermochte.

Nach Analogie vieler antiker Darstellungen dürfen wir in dieser Figur mit aller Sicherheit die Lokalgottheit erkennen, und wenn es auch am nächsten läge, sich Alexandria als die zu jener Zeit bedeutendste Stadt in Egypten in jener weiblichen Figur personifiziert zu denken, so scheint mir doch die Sphinx ganz besonders auf Memphis hinzuweisen, welches im ganzen Altertum durch seinen Sphinxkoloss und seine Sphinxalleen berühmt war; auch passt zu dieser Binnenstadt die Traube besser als zu der Seestadt Alexandria.

Bei so genauer Charakterisierung der Lokalität ist die Annahme berechtigt, dass unsere Pyxis in besonderem Auftrage der Dame angefertigt wurde, welche in dem Centrum der Handlung als fröhliche Gastgeberin dargestellt ist, an welcher Rolle sie besonderes Wohlgefallen finden mochte. Der auf den ersten Blick nahe zu liegen scheinende Gedanke, dass hier etwa Kleopatra und Antonius dargestellt sein könnten, dürfte wohl kaum ernstlich in Betracht kommen, da die Arbeit nach den charakteristischen Merkmalen der Kostümierung wie nach ihrem künstlerischen Charakter kaum früher als in das 4. Jahrhundert nach Christus gesetzt werden kann. Die Reminiscenzen an die grosse antike Kunst sind in ihr jedoch noch lebendig erhalten; aber die Ausführung der Reliefs ist mittelmässig und scheint mehr auf den allgemeinen Verfall der Kunst, wie auf eine nicht besonders begabte Künstler-Individualität in einer noch guten Kunstperiode hinzudeuten.

Die nachfolgenden Zusätze verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Professors E. aus'm Weerth.

Vor länger als 25 Jahren habe ich mich schon bemüht, die in Kirchenschätzen und in Museen befindlichen runden Elfenbeingefässe, die man gemeinhin Pyxiden nennt, durch Abbildungen und Beschreibungen für eine Gesamt-Veröffentlichung der Elfenbeinarbeiten des Altertums und Mittelalters[1]) zu-

---

[1]) Auf die Bedeutung meines seit Jahrzehnten und wegen der Unkosten noch immer nicht veröffentlichten Werkes: „Fundgruben der Kunst in den Elfenbeinarbeiten des Alterthums und Mittelalters“, verweise ich auf die Bemerkungen von Schnaase, Kunstgeschichte, 2. Aufl., III, 221 A. I und 581 A. 2; Hahn, Fünf Elfenbeingefässe des frühesten Mittelalters, S. 6 u. ff.; Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, 5. Aufl. II., S. 531, oben.

Über die wissenschaftliche Stellung der alten Elfenbein-Skulpturen und ihre Gruppierung mag es angängig sein, aus der Einleitung meines Werkes Folgendes anzuführen:

„Die Periode vom Ende des Römischen Reiches bis zum Jahre 1000 ist für die Kunstgeschichte aus zwei Gründen eine durchaus öde und dunkle. Einerseits, weil in dieser, mit Ausnahme der ebenso plötzlich erscheinenden als plötzlich verschwindenden karolingischen Kultur-Insel, armen und wüsten Zeitperiode grosse Kunstwerke nicht entstanden und nicht entstehen konnten, andererseits, weil die Zerstörungslust und die Raubgier der Hunnen und Normannen alles aus der Welt schaffte, was ersterer nicht widerstand und letztere reizen

sammen zu bringen. Einzelne derselben sind von mir veröffentlicht[2]), ihre Gruppierung nach bestimmten Gesichtspunkten in der archäol. Gesellschaft zu Berlin, im Verein von Altertumsfreunden in Bonn besprochen und in Kraus' Real-Encyklopädie der christlichen Altertümer I, 399 ff. aufgeführt worden.

Zu einer besonderen Gattung dieser Gefässe gehört dasjenige im Museum zu Wiesbaden, welches vorstehend Herr Otto Donner-von Richter besprochen hat. Ich gestatte mir, daran einige kurze allgemeine Bemerkungen zu fügen und einen Hinweis auf die bisher unbekannt gebliebene, aber wahrscheinliche Herkunft zu geben.

Dass zu den gottesdienstlichen Bedürfnissen des ersten Christentums entfernt keine neuen Formen und Gerätschaften erdacht und geschaffen, sondern

---

konnte. Nur die Erzeugnisse zweier der Kleinkünste, nämlich die Miniaturmalerei der in den Klöstern geschriebenen und illuminierten Handschriften und die Elfenbeinarbeiten ihrer Deckel und sonstiger kirchlichen Gefässe, sind, als dem steten speziellen kirchlichen Bedürfnisse unmittelbar entspringend, in ununterbrochener Weise in jenen trüben Zeiten entstanden und deshalb vor dem Untergang gerettet worden, weil sie die Habsucht der Barbaren ihrer materiellen Wertlosigkeit wegen nicht anlockten. Aus diesen beiden Kunstgattungen sind wir deshalb auch allein im stande, ein ziemlich vollständiges Bild der Kunstentwickelung jener Zeit und der ihr zu Grunde liegenden Ideen und Lebensanschauungen zu konstruieren. Die in dieser Wichtigkeit längst erkannte Bedeutung einer Herausgabe der frühmittelalterlichen Miniaturen ist bereits vor 60 Jahren in Paris versucht worden, aber teils an der Ungeeignetheit des damit betrauten Grafen August Bastard, teils an der Kostbarkeit des Farbendruckes gescheitert, nachdem 2—3 Millionen Francs von der französischen Regierung Louis Philipps dafür verausgabt sein sollen.

Das von mir vorbereitete Elfenbeinwerk wird sich nach Massgabe des angedeuteten Gesichtspunktes vor allem bestrebt halten, aus dem durch die ganze Welt zerstreuten und zum Teil versteckten Material solche Denkmäler (und zwar diese sämtlich) auszuwählen, welche geeignet sind, den Gang der Entwickelung sowohl nach der Form, als nach dem Gedanken-Inhalt klar zu stellen.

Wenn die vorstehend bezeichnete Periode, in welcher die römische Civilisation zusammenbrach und aus den erst sich setzenden und entwickelnden germanischen Anschauungen eine neue Kultur sich vorbereitete, wie erwähnt, keine grossen Kunstwerke hervorbringen konnte, so ist doch alles, was sie in dieser Hinsicht hervorbrachte, deshalb von so grosser Bedeutung, weil es ein Bild der inneren geistigen Arbeit jener Zeit darbietet. In dieser Periode leben sich die religiösen Anschauungen des Heidentums aus und werden abgelöst und verdrängt von den in die Volksphantasie einziehenden Bildern des Christentums.

Charakteristisch und teilweise grossartig gestaltet sich dieser Hergang ganz besonders in der Abteilung der Elfenbein-Pyxiden. Die mit mythologischen Figuren geschmückten römischen Gefässe, ursprünglich zur Aufbewahrung von Kostbarkeiten dienend, werden plötzlich in der altchristlichen Kirche, wahrscheinlich infolge der Donation vornehmer Damen, zur Aufnahme der hl. Hostien verwendet. Damit ist in der Weiterbildung die Umänderung der schmückenden Darstellungen geboten. Aber die daraufhin veranschaulichten christlichen Vorgänge behalten doch immerhin noch lange Zeit entweder in der Form das klassische Gewand, wie es die Gestalten Jesu und der Apostel der berühmten Pyxide von Berlin zeigen oder sie bekunden heidnische Reminiscenzen im Inhalte, wie Orpheus als guter Hirt (Bobbio), Maria und Josef im Charakter von Zeus und Hera mit einer Personifikation des Lichts als Lichtgottheit (Werden); wie ferner die Personifikation des Nil nach der berühmten vatikanischen Gruppe (Wiesbaden), bis sie endlich den christlichen Charakter des Mittelalters vollständig in biblischen Darstellungen annehmen und fortführen."

[2]) Aus meinen Materialien wurden zwei arabische Pyxiden späterer Zeit veröffentlicht, S. 115 ff. im 49. Jahrbuch des Vereins von Altertumsfreunden.

das Vorhandene übernommen wurde, bedarf keines erneuten Beweises. So sind auch die zu Hostienbehältern, zu Ciborien verwendeten Elfenbein-Pyxiden, welche ursprünglich als Erzeugnisse des orientalischen Kunsthandwerkes für die Aufbewahrung kostbarer Wohlgerüche und Pretiosen aus dem Heimatlande des Elfenbeinhandels, aus Arabien[3]) nach Rom gelangten und dort zu Schmuckbüchsen vornehmer Damen umgebildet, lange in Mode blieben, dem kirchlichen Gebrauch durch fromme Donation übergeben worden.

Die reliefierte Ausschmückung der Mantelfläche dieser Gefässe bringt deshalb auch in der ältesten Gattung keineswegs biblische Vorgänge zur Darstellung, sondern lediglich solche aus dem Gebiete der griechischen Mythologie und Sage. Dahin gehören die Pyxiden in den Museen zu Bologna, Wien, Zürich und Wiesbaden, in den Domkirchen zu Bobbio, le Puy und Xanten und zwei weitere in der früheren Sammlung Possenti zu Fabriano. In einer daraus sich entwickelnden zweiten Gattung treten zwar die heidnischen Vorgänge in der Darstellung gegen biblische zurück, aber sie sind eingekleidet in vollständig antike Formgebung, sodass man z. B. in der sitzenden Gruppe von Josef und Maria an der Krippe des Jesuskindes auf der Pyxide von Werden[4]) unwillkürlich an die Typen des olympischen Götterpaares Jupiter und Juno erinnert wird; und in der Figurenreihe des jugendlichen bartlosen Heilandes inmitten der Apostel, an dem schönen Gefäss im Berliner Museum, in Ermangelung der Nimben, wie irgend einer anderweitigen sakralen Kennzeichnung weit eher an eine Konsularversammlung, als wie an den lehrenden Gottessohn denken würde, führte uns nicht auf diesen die Paralleldarstellung der Opferung Isaaks am äussersten Ende des Bildes. — Erinnert das Götterpaar der Werdener Pyxis an das Zurückgreifen auf ein antikes Relief, so die klassische Form des Berliner Bildwerkes an den römischen Sarkophagstil des 3. Jahrhunderts.[5]) Unmittelbar auf das Vorbild eines römischen Sarkophags deutet auch eine grosse, zuerst von mir im Jahre 1871 aufgefundene Pyxis im Dom zu Bobbio mit Orpheus unter den Tieren, und die Wiederholung dieses Motivs auf der Pyxis von le Puy. Die dritte, die grösste Mehrzahl, mindestens 20 Pyxen, umfassende Gruppe, welche dem Zeitraume etwa vom 5.—9. Jahrhundert angehört, veranschaulicht lediglich biblische Gegenstände und neben dreimal der Geburt, zweimal der Auferstehung hauptsächlich die Wunder Jesu, besonders die Auferweckung des Lazarus, die Heilung des Gichtbrüchigen und des Blindgeborenen, sowie die Vermehrung der Fische und Brode. So auf den Büchsen zu Darmstadt, Pesaro[6]), Reichenau, Bologna, Livorno, Petersburg, Rom u. s. w.

---

[3]) Letztere abgebildet und besprochen in Aus'm Weerth, Rhein. Kunstdenkmäler, Taf. XVII, I.

[4]) Ebendaselbst Taf. XXIX, 6.

[5]) Vergleiche meine Auslassung in der 2. Aufl., S. 246, Nr. 978 des Katalogs der Ausstellung kunstgewerblicher Altertümer 1880 zu Düsseldorf.

[6]) Als Reliquienbehälter ohne figürlichen Schmuck finden sich in fränkischen Gräbern mitunter kleinere, aber sonst ähnliche Büchsen, so z. B. von Gold in Hornburg, jetzt im Museum zu Kolmar. Westdeutsche Zeitschrift VIII, Taf. XV.

Wie in der Wahl der Gegenstände und in der Zeitstellung sind die in 3 Gruppen von mir auseinandergehaltenen Pyxiden — es sind ihrer bis jetzt 36 — auch in Bezug der besseren und geringeren technischen Ausführung und in Bezug der darin erkennbaren Unterschiede des Stils zu unterscheiden.

So glaube ich mit Bestimmtheit eine Schule von Metz und Trier, von Mailand, Ravenna und St. Gallen nachweisen zu können. Wenn Schnaase die Pyxis von Werden byzantinischer Werkstatt und einer römischen die von Wiesbaden zuschreibt[7]), so kann ich dem nicht beipflichten. Der scharfe, aber sichere und charakteristische Schnitt der Werdener Figuren und die plumpen Formen des Wiesbadener Nilgottes lassen diese Folgerung meines Erachtens nicht zu und möchte ich beide nicht früher als in das 5. Jahrhundert setzen.

In Bezug der Erklärung des kleinen Wiesbadener Denkmals will ich an dieser Stelle der so gelehrten, wie sachgemässen Erklärung meines verehrten Kollegen nichts beifügen, indem ich auf dasselbe in meinem Sammelwerke zurückkomme. Da dem Wiesbadener Gefäss der Deckel fehlt, so lässt sich nicht mehr feststellen, ob auf diesem, wie auf den Deckeln einiger anderer Pyxiden, einst Ösen sich befanden, welche die Folgerung zulassen, dass auch unser Exemplar, an Metallkettchen über dem Altar herabhängend, zur Aufbewahrung der Eucharistie gedient hat, wie späterhin die reich emaillierten Tauben von Metall. Dafür kennzeichnen sie ausser den zum Hängen bestimmten Ösen, wie sie noch die Pyxiden zu Sitten, Xanten und Pesaro bewahren[8]), das an denen von Berlin (Hahn No. II), Pesaro, Reichenau, Petersburg (Hahn No. I) und Sitten unter dem Schlosse angebrachte Signaculum, nämlich jenes von einem Lorbeerkranz umschlossene Kreuz, in dessen Winkel die vier Nägel des Kreuzes Christi gestellt sind.

Über die Herkunft der Wiesbadener Elfenbeinbüchse geben „Lotz, Kunsttopographie Deutschlands“, „Lotz und Schneider, Denkmälerstatistik des Reg.-Bez. Wiesbaden“ und „von Cohausen, Führer durch das dortige Museum“ keine Auskunft. In den erstgenannten Werken wird das kleine Denkmal überhaupt gar nicht erwähnt. Wir müssen uns also nach Spuren in der Vergangenheit umschauen. In einem Schatzverzeichnisse des Trierer Domes vom Jahre 1238 wird eine Elfenbein-Pyxis aufgeführt, die aber daselbst nicht mehr vorhanden ist.[9]) Bekanntlich wurde der Trierer Domschatz beim Herannahen der Franzosen im Jahre 1794 auf 24 Wagen vom letzten Kurfürsten Clemens

---

[7]) Schnaase, Kunstgesch. II. Aufl., III, 582 A. 2.

[8]) Zum Aufhängen der Pyxiden fand ich im Jahre 1864 in der Sammlung Bouvier zu Amiens und im Dom zu Mastricht kleine Hängevorrichtungen. Die letztere besteht aus zwei durch 3 runde Messingstäbchen auseinandergehaltenen, mit Metall-Rosetten verzierten Elfenbeinplatten. Über die Metallstäbe glitten die Ketten zum Auf- und Herunterziehen. Im Museum zu Namur befindet sich eine der häufig vorkommenden kleinen, runden emaillierten Hostiendosen mit Turmdach, an welchen 4 in Knäufe auslaufende Stäbchen zum Anheften der Hängeketten hervorragen.

[9]) Mitteilungen aus dem Gebiet der kirchl. Archäologie und Geschichte der Diözese Trier. 1856–60, II, 126.

Wenzeslaus zur vermeintlichen Sicherheit auf die damals churtriersche Festung Ehrenbreitstein geflüchtet, aber durch die widersinnige Ausdehnung des Artikel 37 des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1804, wonach den neuen Landesherren rechtsrheinischer Gebiete auch die dahin geflüchteten Mobilien zufielen, nicht nach Trier zurückgegeben, sondern dem Herzog von Nassau zugebracht, dem somit der gesamte Trierer Domschatz rechtlich verblieben ist. In meiner Veröffentlichung von dessen wissenschaftlich kostbarsten Stücken, denen des 10. Jahrhunderts, nämlich: dem Tragaltar des hl. Andreas[10]), dem Siegeskreuz Konstantin VII. und Romanus II., dem Hirtenstab Petri[11]), erwähnte ich bereits, dass Se. Hoheit der Herzog von Nassau 1827 bei Errichtung des Bistums Limburg die dortige Domkirche mit den unvergleichlichen Kostbarkeiten des Trierer Domschatzes ausstattete. Der Tragaltar des hl. Andreas, ein erbetenes herzogliches Geschenk an den Fürsten Metternich, gelangte nach dessen Tod an den Trierer Dom zurück. Ein mit Edelsteinen und Emaillen reich geschmücktes Prozessionstabernakel, eine Barockarbeit des 18. Jahrh., vergab der freigebige Fürst an die Pfarrkirche zu Wiesbaden.[12]) Die grössten in der Herzoglichen Schatzkammer noch verbliebenen Kostbarkeiten sind jene 6 goldenen Gefässe, in deren Mantel die 431 römischen Goldmünzen aus dem 1691 in Perscheid bei Oberwesel im damaligen Landesgebiet des Kurfürstentums Trier gemachten Funde eingelassen und mit dem von Diamanten umkränzten Email-Bild des Erzbischofs Johann Hugo geschmückt sind.[13])

Infolge einer im Jahre 1865 durch den Oberkammerherrn von Bock mir erteilten Höchsten Erlaubnis zur archäol. Durchmusterung der Herzogl. Schatzkammer in Biebrich und den mündlichen Mitteilungen des damaligen Verwalters der Schatzkammer Schalk habe ich die Überzeugung gewonnen, dass die Pyxis des Trierer Dom-Inventars und die des Wiesbadener Museums identisch sind. Wahrscheinlich ist dieselbe schon bei Gründung des Museums mit anderen Gegenständen summarisch abgegeben worden.

E. aus'm Weerth.

---

[10]) Aus'm Weerth, Rhein. Kunstdenkmäler, Taf. LV.

[11]) Aus'm Weerth, Das Siegeskreuz Konstantin VII. und Romanus II. und der Hirtenstab des Apostels Petrus, Bonn 1866. Vgl. meine späteren Auslassungen in den Verhandlungen des internationalen archäol. Kongresses 1868 zu Bonn, S. 89 ff. und im angeführten Düsseldorfer Ausstellungskatalog, S. 223 ff.

[12]) Siegeskreuz, S. 5.

[13]) Jahrb. **37**, 241 u. **72**, 153.

Zwei Eberbacher Inschriften.

Von

Fr. Otto.

Die zwei Eberbacher Inschriften, die hier mitgeteilt werden sollen, verdanken wir der Aufmerksamkeit der Herren Dr. iur. Albert Wilhelmj und Domänenrat Czéh dahier. Als im Winter 1896 die Blitzableiter zu Reichartshausen im Rheingau nachgesehen und ausgebessert wurden, bemerkte man auf dem Dache des Südflügels des Schlosses einen ziemlich grossen Schieferstein, der, wie sich bei näherer Betrachtung ergab, auf der Innen- und Aussenseite Inschriften zeigte. Herr Dr. Wilhelmj, der Besitzer des Schlosses, hatte die Freundlichkeit, ihn dem Verf. dieser Zeilen zur wissenschaftlichen Verwertung zu übersenden mit dem Beifügen, dass er den Stein dem hiesigen Museum zum Geschenke mache. Die zweite Inschrift befindet sich auf der unteren Seite der Umfassungsmauer des Steinbergs, wo die Wiese des Weinbergs ist und durch die mit einem Eisengitter geschlossene Öffnung der Mauer ein Bach strömt; sie ist nach innen gerichtet und etwas über den Zug der Mauer erhöht. Herr Czéh nahm eine Abschrift und überliess sie uns freundlicher Weise zur Veröffentlichung.[1])

I. Die Inschrift von Reichartshausen.

Der Hof Reichartshausen war eine der ältesten Besitzungen des Klosters Eberbach; schon der erste Abt Ruthard erwarb auf dem Gebiete des längst verschwundenen Dorfes gleichen Namens ein Grundstück, den Grundstock der allmählich vergrösserten Besitzung, und erbaute ein Hofhaus, von wo aus ein Mönch des Klosters, Curialis, Rector curiae oder Oeconomus genannt, das Gut verwaltete. Ein Bild des Hauses und seiner Umgebung in früherer Zeit giebt die Karte des Rheingaues von 1575 in Bd. XVII der Annalen. Unter dem Abte Adolf I. (1727—1737) erschien es „alt und ruinos", und man beschloss einen Neubau. Mit dem Abbruch des alten Gebäudes wurde alsbald begonnen, doch erst dem Nachfolger Adolfs, Hermann Hungrighausen von Mengerskirchen (1737—1750), war es beschieden das Werk auszuführen. Er selbst war

[1]) Die folgenden Notizen beruhen auf H. Bärs Geschichte der Abtei Eberbach, Rossels Urkunden des Klosters Eberbach und Aufzeichnungen im hiesigen Staatsarchive.

Curialis zu Reichartshausen gewesen und wollte ein prächtigeres und geräumigeres Bauwerk an die Stelle des alten setzen. Sofort legte er die Hand an die Ausführung und errichtete zunächst den Mittelbau (nach Westen gerichtet), an den sich im Jahre 1738 der Nordflügel mit dem Keller, im Jahre 1740 der Südflügel mit dem Viehstall anschloss. Auf diesem lag der Schieferstein, dessen Chronogramm die Zahl 1741 aufweist; das Dach muss also erst in diesem Jahre gedeckt worden sein.

Die Inschrift auf der Aussenseite des Steines lautet mit Auflösung der Abkürzungen also:

Sub reverendissimo et perquam gratioso Domino
D: Abbate Eberbacensi
D: Hermanno Hungrighausen.
Sunt ad majorem quia Numinis omnia laud[em],
Sic structura isthac aedificata fui[t].
In DeM Iahr aLs aLLenthaLben
WIe In hIesIgen Vnseren orthen
theVrVng War.

Das lateinische Distichon, Z. 4 und 5, übersetzen wir also:

Alles auf Erden gereicht zum grösseren Ruhme der Gottheit;
So auch ist dies Haus, das du erblickest, erbaut.

Die Zahlbuchstaben der letzten Zeilen sind:

MDLLLLVVVVVVVIIIIII = 1741.

Auf der Innenseite steht diese Inschrift:

†
J V R

In diesen drei Buchstaben ist eine Devotionsformel versteckt; man kann sie etwa so auflösen: Jesus verus (oder unicus oder unus) Redemptor = Jesus der wahre (einzige) Erlöser.

II. Die Inschrift vom Steinberg.

Auch der Steinberg, der mit Recht so gefeierte Spender des edelsten Weines der Rheinlande, gehörte zu den ältesten Erwerbungen des Klosters Eberbach; die etwa 14 Morgen, welche Abt Ruthard hier kaufte, wurden allmählich noch im ersten Jahrhundert des Klosters durch Kauf, Tausch oder Schenkung zu dem jetzigen Umfang erweitert, die Wildnis des Platzes angerodet und mit Reben bepflanzt; ein Zaun, bestehend in einer lebendigen Hecke, schützte das Ganze, aber nicht genügend, vor Diebstahl; man stellte zur Zeit der Reife wohl Wachen aus, jedoch hören die Klagen über Entwendung der Trauben nicht auf. Da beschloss der Abt Adolf Werner von Salmünster im Hochstift Fulda, woher er auch Fuldensis genannt ward (1750—1795), dem Unfug ein Ende zu machen. Er liess in den Jahren 1761—1763 eine 12 Fuss hohe Mauer um den ganzen Weinberg ziehen und brachte an der oben bezeichneten Stelle eine lateinische Inschrift in zwei Distichen an; die Zahlbuch-

staben des ersten Distichons ergeben die Zahl 1766 als das Jahr, in dem die Tafel angebracht wurde. Zum Verständnis des zweiten Versepaars schicken wir voraus, dass der Delphin das Wappen des Abtes war[3]) und sein Bild an verschiedenen Orten der Mauer in Relief angebracht ist. Die Inschrift lautet:

MVrVs hIC eXstrVItVr, VItes Vt tVtet AdoLpho.
PartVrIt eXspIrans otIa grata Labor.
Suavi Delphinus requie relevatur, amoenas
Vitibus arbor ubi chara tuetur aquas.

In deutschen Distichen:

Dieses Gemäuer erbaute zum Schutze der Reben Adolphus.
Lässet die Arbeit nach, folget erquickende Ruh.
Süsser Erholung geniesst der Delphin, wo dichtes Gezweige,
Teuer dem Rebengeländ', schützet den freundlichen Quell.

Die Zahlbuchstaben des ersten Distichons sind:

MDCLLXXVVVVVVVVVIIIIII = 1766.

---

[3]) Nach der freundlichen Mitteilung des Herrn Archivrat Dr. Sauer. Über die Wappen von Eberbach s. Rossel, Die Abtei Eberbach im Rheingau II, 17, Anm.

Das Recht des Bannes Maxsain, saec. XIII.

Von

Dr. W. Sauer,

Königl. Archivrat und Staatsarchivar zu Wiesbaden.

Den Bann Maxsain trugen zu Lehen vom Erzbischofe von Trier die Grafen von Spanheim, welche gegen 1194 die Herren von Bolanden hier und in dem benachbarten Selters mit Höfen belehnt hatten (Mittelrh. Urkundenb. III Nr. 650, Sauer, Lehensbücher der Grafschaft Bolanden, S. 23).

Das in Folgendem mitgeteilte Weistum bewahrt das Archiv der Grafen von Sayn, an welche Maxsain aus dem Spanheimischen Besitz gelangt war. Dasselbe ist von einer Hand aus dem Ende des 13. Jahrhunderts auf ein einzelnes Blatt Pergament niedergeschrieben; es ist möglich, dass die Spanheimer Erbteilung vom 1. Juli 1277, durch welche Selters und Maxsain an den Grafen Heinrich von Spanheim kamen (Mittelrh. Regg. IV, 446), die Veranlassung zu dieser Aufzeichnung gegeben hat.

Da dieses bisher nicht bekannt gewordene Weistum zu den ältesten Sprachdenkmälern des Westerwaldes — im weiteren Sinne — gehört, dürfte dasselbe nicht allein des auch für die Rechtsgeschichte wichtigen Inhaltes wegen eine weitergehende Beachtung in Anspruch nehmen.

Dit sint alle di reht van Maxeyne.

Mit me ersten solen da sin virzin scheffinnen. Unde man mů̂z da ine sien, we da si zu me gedinge, of we da nit in si, de mů̂z wethen eine missedait, dat sint zin penninge sware munzen.

Vort so wrů̂gent di scheppenen allit dat schedillig is in deme banne[1]) und des herrin.

Vort alle, di da wannent tussen heyde und heinburg, di sů̂len wessen zů̂ drin stunden bin me iare zu gedinze.

Vort ein ewilich, de da want in deme banne, de is schuldich szwene penninge unt efer szwene, di nimt der scolteise zu geldene di rindere und di schaf.

---

[1]) Somit kommt die Bezeichnung „bann“ nicht erst im Jahre 1339 zum ersten Male vor, wie Vogel S. 687 annimmt.

Vort ein ewilich ein virdel evinnen[2]) und einen hellinch.

Vort up sente Walpurge dag zin march penninge.

Vort gilt man da seszich schaf, di mag man vůden[3]) in deme banne, so wa man wilt.

Vort up sente Bartholomeus missen und up sente Mychahelis missen szwinzich march penninge.

Vort tůssen sente Mychahelis missen und sente Martins missen ses kůig[4]), di kůig van vůnf schillingen und dri penninge.

Vort umbe sente Martins missen so gent si zins, de wirt den manne, di da af verlenit sint.

Vort umbe sente Martins missen so geint si hundirt malder evenen und virzine kleinre mazin und up den selven dag virzint půnt wasses.

Vort so geldint si drizzich swin, dat sal man průven, dat it sweier schillingen wert si, und ein malder salzs.

Vort in der vasten eine meyse herrinchs unde drizzich hechte und ein malder erwieze.

Vort der scolteize de is sculdich deme portenere seszin penninge of vir helin důchis und deme koeke[5]) ses pennewert[6]) scůchelin und szwene buchůn deme wechere und den schiffluden van Cofelenze ein uz den vorsprochenen swinen unde szwei schaf.

Vort der hof van Villebag[7]) de git eine halfe march penninge.

Vort den ginen, di du evene dragent, eine ewelichen sache eine weche van eine virlinge.

---

[2]) evinne, im folgenden evene = avena, Hafer. — [3]) Füttern. — [4]) Kühe. — [5]) Wessen Pförtner, Koch und Wächter? Ob des Lehensherren? — [6]) Pfennig wert. — [7]) Hof Vilbach bei Nordhofen; Vogel, S. 686.

Zur Gefässkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden.

Unter diesem Titel veröffentlicht Konstantin Koenen (Bonn, P. Hansteins Verlag 1895) „einen ersten Versuch“ — wie er in kurz gefasstem Vorwort sich ausdrückt — „die verschiedenartigsten, zu Hunderten in den Museen aufgestellten rheinischen Gefässe der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit zu sichten und ihren Fundumständen nach so durch Bild und Wort vorzuführen, dass Jedermann, der ein Gefäss oder eine Scherbe findet, nicht bloss beurteilen kann, ob sein Fund vorrömisch, ob er römisch oder fränkisch ist, sondern auch in welche speziellere Epoche der genannten Zeiträume derselbe gehört.“ Die Arbeit soll ferner zugleich Gelegenheit geben, bei der Veröffentlichung eines solchen Fundes die für die betreffende Epoche charakteristische Gefässform zu citieren. Die Hauptfäden des systematischen Netzwerks umgrenzen eine vorrömische, römische und fränkische Epoche, während für die Beurteilung der nachfränkischen mittelalterlichen Gefässe ein allgemeiner Hinweis schliesst. Originalzeichnungen des Verfassers geben auf 21 Tafeln der Vorstellung des Lesers feste Formen an die Hand. — Die Gefässe der vorrömischen Zeit teilt der Verfasser sodann in solche:

A. des Steinzeitalters (1. Äolithisches, 2. Paläolithisches, 3. Neolithisches Zeitalter);
B. des Bronzezeitalters (Periode älterer und jüngerer Bronzezeit) und
C. des Eisenzeitalters (Thongefässe der Hallstatt-Perioden und solche der La Tène-Perioden).

Jede der Unterabteilungen wird wiederum in sich differenziert; so das paläolithische Zeitalter in die Typen von St. Acheul, Moustiers, Solutré und La Madeleine und das neolithische Zeitalter in die Epoche der Bandkeramik, der Megalithgräber u. s. f.

Dann verbreitet sich der Verfasser eingehender über Art und Wesen rheinischer Gefässe aus der Kaiserzeit, indem er unter Abgrenzungen einer ersten, mittleren und späteren Kaiserzeit gesonderte Betrachtungen römischer und germanischer Gefässe durchführt und der Zeitfolge der römischen Lampen einen so instruktiven wie interessanten technologischen Exkurs widmet. Endlich münden die Untersuchungen in die fränkische Zeit; innerhalb dieser trennt der Forscher die merovingische von der karlingischen Periode, in deren Kunst-

übung er wiederum früh- und spätkarlingische Typen unterscheidet. Die nachkarlingischen Gefässe behandelt er sodann als lediglicbe Ausläufer der Karlingerzeit: „Es sind zumeist nur verroherte Arten der Karlingertöpfe. Die Neuerungen sind kaum zu nennen. Auch erhielten sich manche ältere Stücke als Familienstücke und wir finden auch als Handelsware manche, in früherer Zeit entstandene Form noch Jahrhunderte beibehalten. Aber in den meisten Fällen begegnen wir in den Kulturschichten der nachkarlingischen Zeit doch dem einen oder anderen Gefäss, welches eine Unterscheidung älterer und späterer Herkunft gestattet."

Kurz vor Vollendung des Koenen'schen Werkes erschien in der Festschrift für Overbeck eine 13 Seiten gr. F. umfassende Abhandlung von dem Direktor des Trierer Prov.-Museums, Prof. Dr. F. Hettner, die sich zur Aufgabe stellt, einen kurzen Überblick über die römische Keramik auf gallischgermanischem Gebiete zu geben, also den Hauptimpuls mit der Arbeit Koenens teilt. Nur sollte die letztere von Haus aus weiteren Zwecken dienen, d. h. zum Nachschlagen und Citieren hilfreiche Hand leisten und die Chronologie nach der vorhandenen brauchbaren rheinischen Materie im Einzelnen und Ganzen möglichst erschöpfend behandeln. So fehlt denn auch bei Hettner das reiche bildliche Beiwerk, welches Koenens Buch dem heimischen Forscher schwer entbehrlich machen dürfte. In dieser Hoffnung ist das fleissige Werk begonnen und beendet worden und wenn gerade in der citierten Schrift des Trierer Gelehrten dem Wunsche Nachdruck gegeben wird, dass eine geschichtliche Darstellung der römischen Keramik unter Beigabe genügender Abbildungen einem der dringendsten Bedürfnisse der römischen Archäologie begegnen möge, so wird die Wissenschaft das Koenen'sche Werk als einen willkommenen Schlüssel begrüssen, welcher auch entlegene Pforten des verschlungenen Weges zu öffnen im stande ist, wenn nicht anders dieser selbst als in seinen Hauptverzweigungen durch Koenen freigelegt und geebnet scheint.

Wiesbaden, 7. Februar. Adalbert Schroeter.

Nachträge

zu der Abhandlung: „Die Herren von Beilstein und Greifenstein", S. 1 ff.

Zu S. 7, 8. Nachdem der Druck der vorbezeichneten Arbeit bereits abgeschlossen, fand ich bei Durchsicht der ungedruckt gebliebenen, mir in einem vom Archivrat von Preuschen angefertigten Auszug vorliegenden Arbeit des Gräflich Leiningen-Westerburgischen Archivars Knoch, „Entwurf einer verbesserten Genealogie des Hauses Westerburg und Runkel" 1762, dass dieser, wenngleich ohne weitere Begründung, bereits im ganzen dieselbe Vermutung über die Stammesgemeinschaft der Häuser Merenberg, Runkel und Greifenstein ausgesprochen hat, welche ich jetzt aufgestellt habe. Ich unterlasse deshalb nicht, die betreffende Stelle jenes Buches wörtlich mitzuteilen:

Kapitel II. Von dem vermutlichen Ursprung der alten Runkelischen Herrn.

§ 5. Wenn aber die Ähnlichkeit der Wappen zum Erweis einer gemeinen Abstammung etwas beitragen könnte, so sollte wohl präsumieren, dass die Herrn von Merenberg, Greifenstein und Westerburg einerlei Ursprungs gewesen sein müssten. Wenn eine Familie sich von der anderen trennte, so wurde das Wappen in einigen Stücken verändert, wie das Isenburgische und Limburgische nicht nur ausweiset, sondern auch von vielen anderen bekannt ist.

[Folgen die Zeichnungen der Wappen von Merenberg, Westerburg und Greifenstein; letztere Zeichnung zeigt in beachtenswerter Weise ein aufrecht stehendes Kreuz mit ausgezackten Rändern.]

Dieser Herren Lande und Herrschaften grenzen gleichsam in einem Komitate zusammen, mithin ist dieses der Grund, warum wir eine gemeinsame Abstammung setzen, obgleich das Runkelische Wappen damit gar nicht quadrieren will. Wovon aber anderwärts ein mehreres wird gehandelt werden.

Weilen aber in alten Zeiten alle Geschichte und Genealogie in unserer Gegend in der Finsternis vergraben, so wird man ausser diesen Mutmassungen nicht weiter gehen können!

Zu Seite 22, sowie S. 1, 13, 23, 24, 29 und der Stammtafel bemerke ich, um einer irrigen Deutung der hier angewandten Bezeichnung Isenburg-Limburg vorzubeugen, dass hier die Bezeichnung der Speziallinie Limburg dem Stammnamen Isenburg, dessen alleinige Angabe genügt hätte, aus dem Grunde beigefügt wurde, um die Speziallinie des Hauses, an welche sich der Greifensteiner Zweig desselben in verwandtschaftlicher Beziehung angliedert, besonders hervorzuheben. An anderen Stellen, wo dies nicht erforderlich schien, S. 21, 23, 34, 35, 36, ist die Bezeichnung Isenburg oder Isenburg-Greifenstein gewählt.

Dass die mit Gerlach I. (IV.) von Isenburg beginnende Unterlinie Limburg für sich eine wesentliche Umgestaltung des Isenburger Stammwappens aus einer bisher nicht ermittelten Veranlassung vornahm, während der jüngere, zum Besitz von Greifenstein gelangte Zweig das alte Wappen des Hauses, die zwei Querbalken, beibehielt, ändert an der Sache nichts. Auch weitere jüngere Zweige, welche sich um dieselbe Zeit oder bald darauf von dem Grensauer Stamm des Hauses abteilten, haben das Stammwappen des Hauses unverändert beibehalten. Ein ähnlicher Vorgang findet sich ja auch bei den Häusern Runkel und Westerburg. Übrigens beansprucht die möglichst kurz gehaltene Untersuchung S. 22 ff. auch nicht, das Hervorgehen des Zweiges Isenburg-Greifenstein aus dem Hause Isenburg endgiltig zu ermitteln. Diese Frage gehört ebenso sehr der Geschichte des Hauses Isenburg an und braucht deshalb hier nicht weiter in die Untersuchung gezogen zu werden. Auch dürfte es bei dem Mangel urkundlicher Nachrichten schwer fallen, den Anschluss des Zweiges Greifenstein an das Stammgeschlecht in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise zu erweisen.

Seite 46 ist zu den dort mitgeteilten Nachrichten über den Heinricus Advocatus de Westerburg hinzuzufügen, dass er und der urkundlich 1215 (Kremer, Origg. Nass. II, S. 259) in einer Urkunde des Klosters Seligenstatt auftretende Heinricus advocatus de Irmtroth vermutlich ein und dieselbe Person sind. Aus Irmtroth, jetzt Irmtraud, östlich von Westerburg, haben Lehmann, Dynasten von Westerburg, S. 12 und nach ihm Brinckmeier, Geschichte des Hauses Leiningen-Westerburg II, S. 16 das unverständliche „Irmstadt" gemacht.

Dass das später auftretende, dem niederen Adel angehörige Geschlecht von Irmtraud, welches einen nach rechts aufsteigenden schwarzen Bock in silbernem Felde im Wappen führte, seine Abstammung von dem Genannten nicht herleitet, braucht kaum bemerkt zu werden.

Dr. Sauer.

Vereins-Nachrichten.

Jahresbericht des Sekretärs.

(Vom 1. April 1895 bis zum 31. März 1896.)

Allgemeines. Wiederum war das wissenschaftliche wie gesellschaftliche Leben des Vereins Sommer und Winter hindurch ein angenehm bewegtes.

Vorstandssitzungen fanden statt am 18. Juni, 29. Juli, 11. September und 18. Dezember 1895, sowie im Februar 1896. Ferner war für den 26. Oktober 1895 eine ausserordentliche Generalversammlung in der Turnhalle der höheren Töchterschule anberaumt worden, die indes wegen zu geringer Beteiligung ergebnislos blieb. In der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26. März 1895 war ein neuer Statutenentwurf beraten worden, dessen schliessliche Fassung von der Königl. Regierung abgelehnt wurde. Da die Versammlung vom 26. Oktober für bedenklich hielt, ihrerseits die neue Form zu bestimmen, wurde eine neue ausserordentliche Generalversammlung angeordnet, die am 6. November wiederum in der genannten Turnhalle stattfand und den Beschluss fasste, den am 26. März angenommenen Entwurf unter eingehender Begründung der Königl. Regierung aufs neue einzureichen, mit dem Ersuchen, Entwurf und Begründung dem vorgesetzten Herrn Minister zu unterbreiten.

Es handelt sich bei dieser Eingabe lediglich um die Rechtsfrage, ob das Wiesbadener Museum, das aus Staatsmitteln seine Existenzmöglichkeit gewinnt, wie denn auch seine Verwaltung staatlich organisiert ist, Staatseigentum sei oder nicht. Erstere, im Jahre 1871 statutarisch fixierte und seitens des vorgesetzten Ministeriums als zu Fug und Recht bestehend gebilligte Anschauung war in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26. März 1895 als hinfällig erachtet worden. Diese ausschlaggebend gewordene Meinungsdivergenz des Ehemals und Heute hat inzwischen den Instanzenweg angetreten.

Die alljährliche ordentliche Generalversammlung fand Samstag den 21. Dezember 1895 abends 6 Uhr im Museumssaale statt. Sie verlief programmgemäss in den Berichten des Konservators und Sekretärs und einem Vortrag des letzteren über eine Episode der Wiesbadener Theatergeschichte. Der Rechnungsablage folgte die Neuwahl einer Rechnungs-Prüfungskommission, deren Funktionen die Herren Rechtsanwalt Guttmann, Ingenieur Henzel und Dr. Ritterling übernahmen. Sodann wurde zur Ergänzungs-

wahl des Vorstandes geschritten, als deren Resultat sich die Wiederwahl der im Turnus ausscheidenden Herren: Sanitätsrat Dr. Florschütz, Landgerichtsrat Keutner und Rentner Gaab erwies. Bei der nunmehr vorgenommenen Neuwahl eines Vereinsdirektors wurde Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz wiedergewählt. Zum Schlusse ergriff auf die Interpellation des Herrn Archivar Dr. Meinardus, wie weit die Frage der Museumszugehörigkeit eine Lösung gefunden habe, das Wort Herr Amtsgerichtsrat Düssell und erklärte, dass er, seinerzeit durch Krankheit verhindert, der Frage eingehende Studien gewidmet und gefunden habe, dass das Museum von Hause aus als Staatseigentum gedacht und aufgefasst worden sei. Der ausführliche Nachweis dieser Thatsache (den er der Versammlung in der Kürze mitteilte), sei von ihm schriftlich aufgezeichnet worden, und werde auf dem Vereinsbureau zur Einsichtnahme ausgelegt werden. Der Abend wurde mit einer geselligen Zusammenkunft im „Roten Haus" beschlossen.

Am 26. Oktober 1895 wurde durch den Königl. Regierungspräsidenten Herrn von Tepper-Laski der neuernannte Konservator der Altertümer des Museums, Herr Dr. Ludwig Pallat aus Wiesbaden, in den Bibliotheksräumen des Vereins vereidigt und in sein Amt eingeführt.

So setzt sich der Vorstand des Vereins zusammen aus folgenden Mitgliedern:

Direktor: Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz.
Konservator: „ Dr. Ludwig Pallat.
Sekretär: „ Bibliothekar Dr. Adalbert Schroeter.

Ferner den Herren:

Dr. med. Ahrens.
Amtsgerichtsrat Düssell.
Rentner Gaab.
Landgerichtsrat Keutner.
Professor Dr. Lohr.
Major a. D. Schlieben.
Oberlehrer Dr. Wedewer.
Schuldirektor Weldert.

Die Gesamtheit des Vereins bestand bei Abschluss des 27. Bandes der Annalen aus 355 Personen. Seitdem hat der Verein folgende Mitglieder gewonnen:

1. Herrn Stabsarzt Dr. med. Stern, Bad Weilbach.
2. „ Amtsgerichtsrat Giershausen, Höchst a. M.
3. „ Dr. phil. J. Upmann, Wiesbaden.
4. „ Dr. phil. Wilh. Schmitthenner, Gymnasiallehrer, Wiesbaden.
5. „ Dr. phil. B. Heil, Gymnasial-Oberlehrer, Wiesbaden.
6. „ von Bodecker, Oberst a. D., Wiesbaden.
7. „ Dr. phil. Otto Weddigen, Gymnasiallehrer a. D., Schriftsteller, Wiesbaden.
8. „ Friedrich Hannemann, Chefredakteur des Wiesbadener Generalanzeigers.

9. Herrn Dr. phil. Heinr. Meyer, Gymnasial-Oberlehrer a. D., Wiesbaden.
10. „ Dr. med. Henke, Oberstabsarzt, Wiesbaden.
11. „ Dr. phil. Ludwig Pallat, Königl. Konservator der Altertümer am Landesmuseum zu Wiesbaden.
12. „ Kaufmann Wilh. Erkel, Wiesbaden.
13. „ Kaufmann Gust. Erkel, Wiesbaden.
14. „ Dr. juris Loeb, Rechtsanwalt, Wiesbaden.
15. „ Langrod, Architekt, Wiesbaden.
16. „ Jonas Hertz, Rechtsanwalt, Wiesbaden.
17. „ Dr. juris Arthur Fleischer, Rechtsanwalt, Wiesbaden.
18. „ Emil Erkel, Direktor der Wechselstube der Darmstädter Bank in Berlin.
19. „ Rentier M. Magnus, Wiesbaden.
20. „ Louis Neuendorff, Hotelier, Wiesbaden.
21. „ Adolf von Eck, Rechtsanwalt, Wiesbaden.
22. „ Anton Jäger, Lehrer, Wiesbaden.
23. Fräul. Elsbeth Schütze auf Rittergut Zichtow bei Glöven.

Diesen bis zum Redaktionsschlusse des Jahresberichts neu eingetretenen 23 Mitgliedern steht leider ein Verlust von 22 Mitgliedern gegenüber, welche der Verein durch Abmeldung oder Tod verlor.

Ihren Austritt erklärten:

1. Herr Dr. Wilh. Velcke, Stadtbibliothekar, Mainz.
2. „ R. Faber, Chemiker, Wiesbaden.
3. „ Hofrat Schmitt, Wiesbaden.
4. Se. Excellenz Graf zu Eulenburg, Ministerpräsident, Berlin.
5. Frau von Boch, Mettlach.
6. „ Gräfin von Matuschka auf Schloss Vollrads.
7. Herr Malmros, Amtsrichter, Limburg.
8. „ Floeck, Architekt, Wiesbaden.
9. „ Dr. Meurer sen., Wiesbaden.
10. „ Schwedersky, Lieutenant a. D. und Redakteur.
11. Frau Todd, Freiburg i. B.
12. Herr Lucas, Lehrer, Salzuflen.
13. „ Fonck, Landrat a. D., Rüdesheim.
14. „ Dr. Braun, Professor, Hadamar.
15. „ Trosiener, Ingenieur, Niederlahnstein.
16. „ Stinnes, Geolog, Wiesbaden.
17. „ Feldner, Lehrer, Kassel.
18. „ Dr. med. Henke, Oberstabsarzt, Wiesbaden.
19. „ Schütte, Major a. D., Wiesbaden.

Durch den Tod verlor der Verein:

1. Herrn Hugo von Donop, Major z. D. und Oberhofmeister (starb im September 1895 zu Wiesbaden).

2. Herrn Dr. Overbeck, Geh. Hofrat und Professor, korrespondierendes Mitglied des Vereins (starb am 8. November 1895 zu Leipzig).
3. „ Freiherrn Löw von Steinfurth, Oberlieutenant a. D. (starb am 29. Januar 1896 zu Wiesbaden).

So ist der Gesamtverein um ein Mitglied gewachsen und besteht somit zur Zeit aus 356 Personen.

Bibliothek. Die Bibliothek des Vereins war im vergangenen Vereinsjahr Dienstag und Freitag geöffnet von 3—5 Uhr des Nachmittags. Ihre Bestände erfuhren wiederum durch systematischen Austausch gegen die Vereins-Annalen vielseitige, sogar gesteigerte Bereicherungen, während wesentliche Ankäufe versagt bleiben mussten. Dahingegen ging der Bibliothek eine Reihe stattlicher Geschenke zu. So unter anderen aus dem Nachlass Sr. Excellenz des Generallieutenants von Seydlitz zu Wiesbaden: Droysen, Yorks Leben. Bd. 1—3. Berlin 1851. — Overbeck, Pompeji. Leipzig 1856. — Kunsthistorische Bilderbogen. Leipzig 1877. — Lübke, Grundriss der Kunstgeschichte. A. 8. Stuttgart 1879. — Bucher, B., Geschichte der technischen Künste. 3 Bde. Stuttgart 1875. — Baron, La Belgique monumentale. T. I. II. Bruxelles 1844. — Jahn, O., Aus der Altertumswissenschaft. Bonn 1868.

Ferner wurde der Bibliothek seitens des Herrn Verfassers das Prachtwerk zum Geschenk gemacht:

Das Gräberfeld von Reichenhall in Oberbayern. Geöffnet, untersucht und beschrieben von Max von Chlingensperg-Berg. Mit 1 Karte und 40 Fundtafeln in unveränderlichem Lichtkupferdruck auf Crayonpapier. Reichenhall. Verlag der H. Bühler'schen Buchhandlung. 1890.

Wiederholte Schenkungen erfuhr die Bibliothek auch in diesem Jahre durch Herrn Sanitätsrat Dr. Florschütz und Herrn Professor Dr. Otto, und seitens des P. Hanstein'schen Verlags zu Bonn das oben besprochene Werk:

Koenen, Konstantin, Gefässkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden.

Allen gütigen Gebern, in erster Linie aber den Erben Sr. Excellenz des Generallieutenants von Seydlitz, sowie Herrn Max von Chlingensperg-Berg zu Reichenhall spricht der Verein auch an dieser Stelle seinen herzlichsten Dank aus.

Wissenschaftliche Exkursionen haben auch im vergangenen Sommer unter mehr oder minder lebhafter Beteiligung sowohl seitens des Gesamtvereins, als seiner Historischen Sektion stattgefunden. Der erste Ausflug hatte die Kirche zu Kiedrich, sowie die Ruine Scharffenstein zum Ziele. Die Führung hatte in liebenswürdigster Weise der Herr Ortspfarrer übernommen. Es wurde die Geschichte der Baulichkeiten erörtert, und die Schätze der Kirche, wie ihre prachtvollen Kunststickereien, Glasfenster, Decken- und Wandmalereien eingehend in Augenschein genommen. Dann folgte die Wanderung nach der Ruine Scharffenstein und am Abend zwischen 8 und

9 Uhr ein erneuter Besuch der Kiedricher Kirche, in welcher eine Messe celebriert wurde, deren besonderer Ritus kulturell wie musikalisch ungewöhnliches Interesse bot.

Die zweite Exkursion hatte das Museum zu Mainz, sowie den römischen Aquädukt daselbst zum Ziele. Die Führung hatte Herr Dr. Ritterling für den verhinderten Vereinsdirektor freundlichst übernommen. Ein drittes Mal wurden die alten Keltenäcker und Keltengräber am Taunusblick (Station Chausseehaus bei Wiesbaden) besucht, und weitere Ausflüge nach Braubach und der Marxburg, sowie nach den prähistorischen Hügelgräbern bei Langenhain im Taunus folgten.

Über die Exkursion der Historischen Sektion nach Bleidenstadt berichtet das weiter unten erfolgende gütige Referat des Herrn Professor Dr. Grimm; die ebenfalls weiter unten folgenden Mitteilungen über den Vortrag des Herrn Dr. Ritterling (über den Gräberfund bei Langenhain) geben zugleich den wissenschaftlichen Inhalt der erwähnten Vereinsexkursion wieder.

Vorträge. So war der Herbst gekommen, und die Vorträge wurden seitens des Gesamtvereins im „Roten Hause" und von der Historischen Sektion im „Tivoli-Saale" wieder aufgenommen.

Die Vorträge im „Roten Hause" fanden von Anfang an eine derartig rege Beteiligung, dass die bezügliche Lokalität sich je länger je mehr als kaum ausreichend erwies. Die Vorträge selbst, die sich an jedem zweiten Mittwoch folgten, nahmen folgenden Gang:

Erster Vortrag.

Die Vortragsabende im „Roten Hause" eröffnete am 13. November der Vereinsdirektor Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz mit seinem Bericht über die diesjährige Generalversammlung der deutschen Altertumsvereine, die vom 15. bis 20. September in Konstanz tagte.

Nachdem der Herr Redner, der durch die Wahl des Vorstands als Vertreter des Vereins delegiert war, den Verlauf der Verhandlungen allgemeiner charakterisiert hatte, in deren Vordergrund aus der subjektiven Anschauung der Referenten wiederholt in wechselnder Beleuchtung Johann Huss getreten sei, verbreitete er sich insbesondere über seine persönliche Beteiligung an dem Gange der Arbeiten als nassauischer Deputierter.

Hauptsächlich zwei Fragen sind es gewesen, die von seiten des nassauischen Delegierten ihre Förderung gewannen. Zunächst handelte es sich um die wissenschaftliche Feststellung, an welchen Orten mit Sicherheit prähistorische Kultusstätten anzunehmen seien. Zu diesem Zwecke waren Fragebogen entworfen und versendet worden. Es ergaben sich als Resultate der bisherigen Forschungen nur fünf Stellen, an denen mit Sicherheit prähistorische Kulte anzunehmen seien. Die zweite Anregung, die von dem Nassauischen Verein ausging, betraf die Frage

der „Mardellen“, als welche man bisher ohne Kritik irgend welche vermeintlich vorgeschichtliche Dungstätten, Hohlräume und unterirdische Wohnstätten bezeichnet hatte. So sei eine grundlegende Fixierung des Begriffes notwendig geworden. Als Mardelle sollen nunmehr in Zukunft nach dem Vorschlag des Delegierten vorgeschichtliche Abfallstätten bezeichnet werden, wie solche beispielsweise in Schierstein auf dem Besitztume des Herrn Dr. Peters entdeckt und systematisch untersucht worden sind. Dieselben besitzen bei trichter- oder wannenförmiger Form — der Vortragende veranschaulichte seine Ausführungen sowohl durch Wandtafel-Skizzen, als eine seltene Ausstellung von Schiersteiner Fundstücken — eine Tiefe bis zu zwei Metern und einen geringeren oder grösseren Umfang je nach ihrer ehemaligen Bestimmung als Abfallsgrube eines einzelnen Hauses oder einer ganzen Ansiedelung. Die Funde, die in diesen Gruben gemacht worden sind, deren durchaus trümmerhafter Inhalt durch die konservierende Kraft der Asche sich gleichwohl durch die Jahrtausende erhalten hat, gehören der prähistorischen Zeit der Pfahlbauten an und sind gleichartig mit den am Bodensee gemachten Funden aus der ältesten Pfahlbautenzeit, sodass man zu der Annahme gelangen muss, welche auch durch eine gleiche, auf Sumatra, Borneo u. s. w. bestehende Gepflogenheit dortiger Stämme sehr wahrscheinlich wird, dass man es bei dem Schiersteiner Fund mit Abfallräumen zu thun hat, welche von Menschen, die in Landpfahlbauten wohnten, angelegt und benutzt wurden. Im Lehmboden des Peters'schen Gebäudes haben sich freilich die Grundpfosten dieser Baulichkeiten völlig verzehrt, während die Asche der Abfallgruben diese selbst, ihren Schutt und ihr Trümmerwerk vor der Auflösung bewahrt hatten. Im Gegensatz zu diesen Mardellen wären dann die Trichterwohnungen prähistorischer Befestigungen resp. Ringwälle zu setzen.

Dem Vortrag des Herrn Sanitätsrat Dr. Florschütz folgte der eingehende Bericht des Herrn Dr. Ritterling über die Hügelgräber von Langenhain und die mehrtägigen Arbeiten, durch welche unter seiner Leitung eines dieser prähistorischen Keltengräber freigelegt wurde.

Langenhain im Taunus — begann er — zum Unterschiede von Langenhain in der Wetterau, wo bekanntlich ein römisches Kastell aufgedeckt ist, liegt ziemlich auf der Höhe, etwa 150 m über dem Lorsbacher Thal; doch ist es gegen Norden und Osten durch noch höher aufsteigende Lehnen geschützt, im Norden heisst diese Höhe „Katzenlück“. Gegen Süden fällt das Gelände sanft gegen die Mainebene hin ab, auf welche man einen schönen, wenn auch begrenzten Ausblick hat (Massenheim, Wicker, Flörsheim). Westlich vom Dorfe fliesst im Grunde, der nur etwa 10—12 Meter tiefer liegt als die Kirche, der Kassernbach dem Maine zu. Jenseits dieses Grundes steigt das Terrain wieder ziemlich steil an und erreicht eine grössere Höhe, als die ist, auf welcher das Dorf liegt; auf dieser Seite befinden sich die Hügelgräber.

Die erste Veranlassung zu der Untersuchung gab eine Mitteilung des Herrn A. Zorn in Hofheim — eines um den Verein mehrfach verdienten Vereinsmitgliedes — dass auf einem Stück Land, welches, bisher Wald gewesen, jetzt zum Acker umgerodet werde, die Zerstörung eines grossen Hügelgrabes zu befürchten sei. Eine sofort angestellte Besichtigung ergab das Zutreffende dieser Mitteilung; zugleich stellte sich heraus, dass nicht nur auf den benachbarten Landstücken, die zu absehbarer Zeit gleichfalls gerodet werden dürften, sondern auch links von dem hier die

Grenze zwischen den Gemarkungen Langenhain und Wallau bildenden Wege im Wallauer und weiter im Breckenheimer Gemeindewald, ersterer hier aus Tannen- und letzterer aus Buchenbestand bestehend, noch eine ganze Reihe grösserer und kleinerer Grabhügel sich befanden, ein ausgedehnter Friedhof von gegen 30 Gräbern.

Bei dieser ersten Besichtigung ergab sich auch noch eine andere höchst eigentümliche Beobachtung. Wenn man an der Langenhainer Kirche vorüber auf kleinem Pfade nach dem Kassernbach hinabsteigt, zeigt sich die ganze jenseits des Baches ansteigende Höhe mit langen Ackerstreifen bedeckt, von denen jeder gegen 10—15 Schritt Breite hat. Es stellte sich heraus, dass die ganze Gemarkung in solche Streifen eingeteilt sei. Dieselben setzen sich nicht nur jenseits des Dorfes nach Osten zu fort, sondern laufen auch unter den Häusern des Dorfes selbst weiter. — Dass eine solche Einrichtung nicht in neuerer Zeit getroffen sein kann, was ja an sich einleuchtet, wurde noch durch verschiedene Gründe bewiesen, auf die hier nicht näher einzugehen ist, und darauf hingewiesen, wie sich etwas Analoges nur in den sogenannten Hochäckern, welche in ganz Südwestdeutschland, namentlich in Bayern und Württemberg, aber auch in der nächsten Nähe von Wiesbaden auftreten, findet. — Ziemlich allgemein werden diese grossen landwirtschaftlichen Anlagen jetzt den keltischen Ackerbauern zugeschrieben. Da die Wohnungen dieser Ackerbauern gewöhnlich an dem einen Ende der bebauten Fläche liegen, müssen wir annehmen, dass dieselben auch hier oberhalb des jetzigen Dorfes, da wo die Einteilung der Äcker aufhört, etwa in dem jetzt „Pfarrwälder“ genannten Distrikt, gelegen haben. Am entgegengesetzten Ende pflegen dann die Gräber zu liegen und so ist es auch in Langenhain.

Die Ausgrabung eines dieser Gräber wurde in den Tagen vom 30. und 31. August und vom 9.—12. September ausgeführt. Es wurde bald ein grosser Steinring blosgelegt, der zum Teil aus kolossalen Blöcken bestand, deren unterste direkt auf den gewachsenen Boden aufgesetzt waren, darüber lagen geschichtet andere, die Zwischenräume waren mit kleineren bis zu faustgrossen Steinen ausgefüllt. Es war keine Spur von einer Bindung zwischen den einzelnen Steinen zu sehen.

Die Höhe dieser Steinschichtung betrug bis zu 1,50 m, die Dicke war sehr verschieden, je nach der Breite der verwendeten Steine von 15 cm bis zu 1 m, letztere Breite war wohl nur durch Verschieben ursprünglich übereinander gelagerter Steine entstanden. Das Material waren Eisensteine, wie sie etwa eine halbe Stunde entfernt anstehen, sowie Wacken, meist Feldsteine, wie sie zerstreut aufgelesen sein mochten; nur verhältnismässig wenige Steine verrieten durch die schärferen Kanten, dass sie zu ihrer Verwendung etwa gebrochen waren. Der Durchmesser des Steinringes betrug nahezu 14 m, der Umfang, ein ziemlich regelmässiger Kreis, etwa 43 m; die Höhe des Hügels in der Mitte war beinahe 3 m. Diese gewaltige Erdmasse war nun bis auf den gewachsenen Grund herab vollständig abgetragen, wobei durch die vielen tief in die Erde hinabreichenden Wurzelstümpfe, namentlich von Eichenunterholz, die Schwierigkeiten bedeutend vermehrt wurden.

Die Hoffnung, in der Mitte eine weitere Steinsetzung, die eigentliche Grabkammer, wie sie in anderen Gräbern beobachtet wurde, zu finden, erwies sich leider als trügerisch. Die Erde fand sich überall, schon in geringer Tiefe unter der Oberfläche, mit Holzkohle mehr oder weniger durchsetzt. Die übrigen Funde bestanden

in einer kleinen, aber sauber gearbeiteten Pfeilspitze aus Feuerstein, einem kleinen Dolch aus Bronze, einer Nadel aus Bronze und zahlreichen Splitterchen von Feuerstein. Scherben von Gefässen sehr roher Technik fanden sich ebenfalls mehrfach zerstreut; ausserdem dicht an der Innenseite des Steinringes der grössere Teil einer Urne, die vielleicht zu einer nach der Schüttung des Hügels hier erfolgten Beisetzung gehört. Diese verhältnismässig geringe Ausbeutung des Kleinfundes lässt keineswegs auf eine frühere Beraubung des Hügels schliessen; denn erstens fanden sich von einer früheren Durchwühlung nicht die geringsten Spuren und zweitens ist es schon oft beobachtet worden, dass ganz intakte Hügel ausser Asche und Kohlen wenig oder gar keine Kleinaltertümer bargen. Immerhin ist das Resultat der Ausgrabung ein zufriedenstellendes. Denn der Bronzedolch — welcher der ältesten Hallstadtperiode mit seiner Form und Verzierung angehört — giebt einen chronologischen Anhalt für die Datierung des Gräberfeldes. Ausserdem ist der aufgedeckte Steinring ein ganz eigenartiges Bauwerk; denn wenn auch bereits früher ähnliche Steinsetzungen bei Hügelgräbern im Nassauischen beobachtet wurden, sind dieselben doch nicht erhalten und zeigten auch nicht die Wichtigkeit und gute Erhaltung des unsrigen. Eine Konservierung desselben wäre daher sehr zu wünschen. Auf Beobachtung und Untersuchung von Resten aus römischer Zeit, Häuserfundamenten mit charakteristisch römischen Funden einer Strasse, eines Brunnens u. a. m., welche alle in der nächsten Umgegend von Langenhain liegen, konnte nicht näher eingegangen werden.

Schliesslich betonte im Anschluss an die Berichterstattung des Herrn Sanitätsrat Florschütz Herr Archivrat Dr. Sauer die Erspriesslichkeit, welche sich für die Wissenschaft ergeben würde, wenn bei den künftigen Generalversammlungen auch die Geschichte selbst neben der Altertumskunde seitens des Vereins ihre Vertretung fände, worauf der vorsitzende Direktor die Erwiderung gab, dass dahingehende Anträge stets willkommen sein würden.

Zweiter Vortrag.

Den zweiten Vortrag hielt am 27. November Herr Dr. Ludwig Pallat über die im Altertums-Museum befindlichen griechischen und italischen Thongefässe.

Einleitend erläuterte derselbe den Wert und die Bedeutung, die eine Sammlung von Vasen, welche die geschichtliche Entwickelung der griechischen und italischen vorrömischen Keramik in ihren Hauptstadien repräsentiere, für die prähistorische Forschung in deutschen Landen habe. Ausläufer der griechischen Kultur seien nicht nur bis weit in den Norden Europas vorgedrungen, sondern es habe auch die griechische Kunst z. B. auf die mitteleuropäische Keramik gewirkt. Die im Museum bereits vorhandene, zum nicht geringsten Teil aus Geschenken bestehende Kollektion genüge einigermassen, um die Geschichte der graeco-italischen Keramik zu illustrieren, ausgenommen die früheste Periode, die der sogenannten mykenischen Vasen und der auf diese folgenden Gefässe geometrischen Stils. Mit den letzteren beginnend, gab sodann der Vortragende in den Hauptumrissen ein Bild der Entwickelung der griechischen und der von ihr stark beeinflussten italischen Keramik, indem er an den betreffenden

Stellen die hiesigen Gefässe, denen es bisher an sicherer Bestimmung und Datierung gefehlt hatte, einreihte. Zum Schlusse wurde die Hoffnung ausgesprochen, dass es mit Hilfe gütiger Geber gelingen werde, die Sammlung, so wie sie geworden, auch zu vervollständigen.

Der Vorsitzende dankte im Namen der sehr besuchten Versammlung dem Vortragenden für seine lehrreichen, viele interessante Einzelheiten bietenden Mitteilungen und gab dem Wunsche Ausdruck, dass derselbe noch öfter ihrem Werte nach wenig bekannte Stücke des hiesigen Altertums-Museums in ein so günstiges Licht setzen möge, wie die soeben besprochenen. Herr Gewerbeschuldirektor a. D. Fischbach überreichte der Versammlung ein in seinem Besitze befindliches altgriechisches Gefäss und knüpfte an den voraufgegangenen Vortrag einige technologische Betrachtungen. Schliesslich machte der Vorsitzende Mitteilung von prähistorischen Funden an der Mainzerstrasse und von römischen Funden bei Winkel a. Rh.

Dritter Vortrag.

In der 3. Sitzung des Altertums-Vereins am 11. Dezember redete Herr Professor Dr. Ruppel über die „Vorgeschichte der Indogermanen“.

Die Geschichtsforschung, führte er aus, könne nur dann ihre Aufgaben lösen, wenn ihr für die zu erforschende Zeit das nötige historische Material zur Verfügung stehe. Die gewöhnlichen Quellen aber, seien es mündliche, schriftliche oder monumentale, lassen den Forscher, wenn er in die Vergangenheit immer weiter zurückgeht, schliesslich im Stich. Die Folge war, dass man lange über die Vorgeschichte der wichtigsten Kulturvölker keinerlei Aufschluss erhielt. Unserem Jahrhundert blieb es vorbehalten, mit Hilfe einer bisher unbenutzten historischen Quelle, der Sprachvergleichung, über die Kindheit der Völker Licht zu verbreiten.

Der erste, der auf die Sprachvergleichung als vorzügliches Mittel, die Urzeit zu erschliessen, hinwies, war der geniale Leibnitz. Dann wurde auch schon im vorigen Jahrhundert Sprachvergleichung geübt. Aber erst Franz Bopp erbrachte den wissenschaftlichen Beweis für die Einheit der indogermanischen Sprachen, wozu bekanntlich neben einigen asiatischen die meisten europäischen gehören. Unter denen, die an dem Ausbaue der durch Bopp begründeten Wissenschaft hervorragend beteiligt waren, hob Redner besonders den im Jahre 1890 verstorbenen Viktor Hehn hervor, welcher der Sprachvergleichung die bedeutendsten Impulse gab.

Der Redner behandelte sodann die Kultur der Indogermanen. An der Hand derjenigen Wörter und Begriffe, die man für uralt hielt, konstruierten Bopps Nachfolger Bilder dieser Kultur. Anfangs fielen sie meist sehr schmeichelhaft aus. Wir sehen ein jugendlich kräftiges Volk, das Viehzucht und Ackerbau treibt und ein einfaches glückliches Dasein führt. Es erfreut sich eines überaus freundlichen und glücklichen Familienlebens und der Anfänge staatlicher Ordnung. Krankheiten gab es nicht; Wunden und Altersschwäche waren die einzigen Ursachen des Todes. Zu einem ganz anderen Urteile kam Hehn, weil er das Sprachmaterial aufs strengste sichtete und die älteste historische Überlieferung sorgfältiger zu Rate zog. Acker-

bau bestreitet er für die Urzeit durchaus. Auch aus dem Familienleben blicken uns düstere Züge entgegen, finsterer Aberglaube beherrschte die Gemüter.

Das zutreffendste Bild jener Zeit entwarf nach dem Urteil des Redners Schrader. Er wies u. a. nach, dass die Indogermanen mehr Viehzucht als Jagd und höchstens unbedeutenden Ackerbau trieben. Als Nomaden bedienten sie sich im Umherziehen mit Familie und Habe eines Wagens, dessen Räder wahrscheinlich speichenlos waren und nur aus runden Holzscheiben bestanden, durch welche die Achse gesteckt wurde. Von Metallen kannten sie nur das Kupfer. Als Wohnungen dienten in die Erde gegrabene Höhlungen oder Hütten aus Holz, Flechtwerk und Lehm. Die Schifffahrt war noch wenig entwickelt. Als Fahrzeuge dienten wohl die sogenannten Einbäume, wie man sie vom Boden der Schweizer Seen in der Nähe alter Pfahlbauten emporgehoben hat. Sie trieben gewiss einen primitiven Tauschhandel, bei dem das Vieh der Wertmesser war. — Der Fremde war rechtlos und galt als Feind. Waren Vater und Mutter alt und gebrechlich, so sah man sie wohl als ziemlich lästige Teilnehmer des Haushaltes an; doch ist es zweifelhaft, ob man ihnen auch schon in der Urzeit ein gewaltsames Ende bereitete, wie es bei unseren speziellen Vorfahren in der ältesten historischen Zeit vorkam. Die Ehe beruhte auf dem Kaufe oder dem Raube des Weibes, wovon sich jetzt noch Spuren finden, die Religion auf der Verehrung der Naturkräfte. Ob die Indogermanen an ein Fortleben der Seele nach dem Tode geglaubt, ist noch unentschieden.

Sodann besprach Redner die Heimatfrage der Indogermanen. Bis vor etwa 30 Jahren bezeichnete man als Ort, wo sie zuletzt zusammen wohnten und sich dann trennten, eine Gegend Asiens, Indien, das Hochland von Iran, besonders das Quellgebiet des Oxus und Jaxartes, oder auch Mesopotamien. Dabei berief man sich auf das besonders hohe Alter der in diesen Landen gesprochenen Sprachen oder darauf, dass die geschichtlichen Wanderungen stets in westlicher Richtung verlaufen seien. Europa sei nur eine Halbinsel Asiens, die Stätte, wo Indogermanen und Semiten zusammengewohnt, sei in Asien zu suchen u. s. w.

Dann wurden gegen diese Meinung Zweifel und Widerspruch laut und mit immer grösserer Entschiedenheit sprachen sich viele, darunter der hervorragende Anthropologe und Prähistoriker Lindenschmitt, für Europa aus; andere für Russland, andere für Deutschland, Skandinavien u. s. w. Manche auch nahmen an, die Europäer wären nach ihrer Trennung von den Asiaten noch länger zusammengeblieben und hätten in dieser Gemeinschaft besonders im Ackerbau bedeutende Fortschritte gemacht. Dies erscheint allerdings als durchaus wahrscheinlich. Als Schauplatz dieser Kulturgemeinschaft (der übrigens die Kultur der Schweizer Pfahlbauten im wesentlichen entspricht) und als der Punkt, wo denn auch die Europäer auseinander gingen, dürfte aus manchen Gründen vor allem der Westen der südrussischen Steppe in Betracht kommen. Auch die asiatischen Indogermanen bildeten, nach ihrer Trennung von den Europäern, noch einige Zeit eine Kulturgemeinschaft und zwar am oberen Oxus und Jaxartes. Von diesen zwei festen Punkten aus sucht Schrader die Stelle, wo die Indogermanen vermutlich auseinander gegangen waren und da scheint ihm alles für den Südosten Russlands, die Gegend am Mittellauf der Wolga zu sprechen. Einige gegen Schrader erhobene Einwände wurden vom Redner zurückgewiesen, nur anerkannt, dass der Vorschlag, den frühesten Trennungspunkt mehr nach der Mitte Russlands zu rücken, etwas für sich hat.

Redner schloss damit, dass die übrigen Ansichten weniger begründet erscheinen, als die Schraders, dass allerdings noch viel fehle, um dessen Ansicht unumstösslich zu machen und dass vielleicht auch hier allezeit das Wort Fausts gelten werde:

Mein Freund, die Zeiten der Vergangenheit
Sind uns ein Buch mit sieben Siegeln.

Hieran schloss Herr Dr. Pallat Mitteilungen über die Ergebnisse der am 30. November und 4. Dezember von ihm auf Vereinskosten vorgenommenen Untersuchungen von vorgeschichtlichen Wohnstellen, sogenannten Mardellen, an der Mainzerstrasse (s. Fundberichte).

Vierter Vortrag.

Den vierten Vortrag hielt in der ordentlichen Generalversammlung des Vereins am 21. Dezember im Museumssaale der unterzeichnete Vereinssekretär über „die Wiesbadener Theaterfrage des Jahres 1848." Der Vortragende gab im allgemeinen den Inhalt seiner im vorliegenden Band der Annalen veröffentlichten theatergeschichtlichen Studie und schloss mit den Worten: „So wollen wir für heute, meine Damen und Herren, von diesem bewegten Kapitel Wiesbadener Theatergeschichte Abschied nehmen. Die kritische Episode wurde wohl oder übel überwunden — davon vielleicht ein ander Mal — und nach einer kleinen Reihe von Jahren hatten Bühne und Hof wieder intime Fühlung gewonnen. Heute freilich erscheint das ehemalige Hoftheater am Theaterplatz wie ein erloschener Traum, und in seinen erblindeten Fensteraugen ist schwer zu lesen, dass es nahezu ein halbes Jahrhundert lang die vornehmste Kunstanstalt des vergangenen Herzogtums war. Und doch war es viel weniger sein eigener Unwert, der es so schneller Vergänglichkeit weihte, als die unaufhaltsame Entwickelung der blühenden Stadt, die da nach immer glänzenderen architektonischen Formen drängte.

Und so wollen wir dem neuen Theater, das unter dem erhabenen Zeichen der preussischen Krone mit königlichen Mitteln das künstlerische Erbe des verwaisten Hauses am Theaterplatze angetreten hat, eine fortgesetzte, seiner stolzen Folie würdige Entwickelung wünschen — im Sinn und Geiste jener wackeren Patrioten, die im Jahre des Heils 1848 über Tod und Leben der alten Bühne zu entscheiden hatten und ihr Fortbestehen an keine geringeren Forderungen knüpften, als diejenigen, die Schillers hoher Idealismus an eine nationale Schaubühne stellte, indem er ihrer allmächtigen Bedeutung für das sittliche Leben der Völker die flammenden Worte lieh: „Die Gerichtsbarkeit der Bühne fängt an, wo das weltliche Gericht sich endigt. Das ganze Reich der Phantasie und Geschichte, Vergangenheit und Zukunft stehen ihrem Wink zu Gebote. Wenn keine Moral mehr gelehrt wird, keine Religion mehr Glauben findet, wenn kein [illegible]etz mehr vorhanden ist — die Bühne wirkt tiefer und dauernder [illegible]ral und Gesetze, so gewiss sichtbare Darstellung mächtiger wirkt, [illegible]er Buchstabe und kalte Erzählung.""

Fünfter Vortrag.

Mittwoch den 15. Januar sprach Herr Professor Dr. **Lohr** über „Römische Bewaffnung". Eine Anzahl von Modellen römischer Waffenstücke, sowie Fragmente alter Originale dienten seinen Darlegungen zur Veranschaulichung.

Der Weg sei weit gewesen, führte der Herr Vortragende aus, ehe die römische Waffentechnik die Vollkommenheit der Cäsarenzeit erreicht habe und nicht minder mühevoll sei der Pfad der Forschung gewesen, ehe sie die Entwickelungsgeschichte der römischen Rüstungsstücke, ihrer Konstruktion und des Gebrauchs klargelegt habe. Ihre Hauptquelle seien die Funde (hauptsächlich auch die der Limesausgrabungen), die erhaltenen nationalen Monumente und deren Reliefs und vor allem die alten Grabsteine, da bei den Denksäulen die selbstschöpferische Thätigkeit der Künstler hier und da zu eigenmächtig nuanciert habe, die mehr handwerksmässige Herstellung der Grabsteine aber sich eng an den Alltagsbrauch angeschlossen habe. Redner warnte von vornherein vor der Vorstellung, dass man es innerhalb der römischen Heeresausrüstung mit einer durchgeführten Uniformierung zu thun habe. Er gab sodann eine geschichtliche Skizze der römischen Taktik und Armeeverfassung seit den Königen bis zu den Kaisern und hierauf an der Hand der genannten Modelle eine eingehende Darstellung der Bekleidung und Bewaffnung des römischen Soldaten.

Eine wollene Tunika, ein Lederkoller und Schenkelbinden, statt deren später Hosen getragen wurden, sowie Halstuch und Sandalen bildeten den einfachen Anzug des Legionars. Das Lederwams hatte kurze, geschlitzte Ärmel. Ein Panzer aus Metallringen oder kleinen Kettenschuppen oder viereckigen Brustplatten, sowie bewegliche Schienen (wohl etrurischer Herkunft) schützten Arm und Brust. Sehr kompliziert war die Gürtung. Das eigentliche Cingulum mit plattenartigen Beschlägen diente unter dem Panzer zum Schutze des Unterleibes. Ausserdem wurden Gürtel für das Schwert und den Dolch getragen, also sind drei Gürtel zu unterscheiden. Der Schwertgürtel (balteus) ging quer über die Brust.

Die hervorragendste Schutzwaffe war der Schild: ursprünglich ein Rundschild. Camillus reduzierte ihn. Er war gewölbt, sein Material lederüberzogenes Holz. Er ward an einer im Inneren befindlichen Handhabe aus Riemenwerk getragen. Später gestaltete sich die Form oval. Den Mittelpunkt deckte ein Metallbuckel, die Aussenseite war ornamentiert. Der grosse Schild wurde links, das Schwert gewöhnlich rechts getragen. Der Helm bestand aus Metall; den Scheitel deckten gekreuzte Beschläge, aus deren Mitte sich der Helmbusch erhob, den die Centurionen quer trugen. Den beliebtesten Schmuck bildeten Gänse-Federn aus Deutschland. Übrigens schützte der Helm zugleich Nacken und Wangen. Visierhelme sind nicht nachgewiesen. Beinschienen finden sich seit Cäsar nicht mehr.

Der Redner wandte sich nunmehr zu den Angriffswaffen.

Eine Nachbildung des sogenannten Schwertes des Tiberius hatte die Direktion des Mainzer Museums neben anderen Nachbildungen dankenswert zur Verfügung gestellt, und so demonstrierte der Herr Vortragende die Details des römischen Schwertes, seine starke Widerlage, den kompakten Knauf, die gestählte Spitze der Klinge, wie die an Ösen und Ringen befestigte Scheide an dem vorgeführten Objekt. Er fügte

hinzu, dass die Reiterei später ein längeres Schwert erhalten habe. Es folgte nunmehr Vorführung und Erläuterung eines römischen Militärdolches. Er ward ebenfalls an Ringen getragen. Die Hauptwaffe aber des römischen Kriegers war das Pilum; es gab ein leichtes und ein schweres. Diesem Ausrüstungsstücke widmete der Vortragende als der Hauptwaffe der römischen Armee ganz besonders eingehende Erörterungen über seine Geschichte, seine noch nicht durchaus aufgeklärte Konstruktion, seine Handhabung und seine Erfolge. Die Hauptschwierigkeit ihrer Erklärung bietet die Befestigung des Eisens an oder in dem Holz. Die Spitze war gestählt. Sie sollte in dem feindlichen Schild haften. Dann bog sich der weichere Teil des Pilums und zog den Schild mit herab. Der Wurf war auf ca. 25 Schritt berechnet. Die Auxiliartruppen trugen eine leichte Wurfwaffe, welcher unter Umständen durch einen in ihrer Mitte angebrachten ledernen Wurfgriff eine rotierende Bewegung verliehen wurde. Versuche, welche Napoleon III. mit dieser Lanze anstellen liess, ergaben die Möglichkeit, ihre Treffweite auf 60 m zu erhöhen.

Der Vortragende gab nunmehr eine Schilderung der Ausrüstung der römischen Reiter; als Hauptstücke ihrer Bewaffnung nannte er Helm, Schild und Stosslanze. Ein Lederpanzer schützte Brust und Rücken. — Ein runder Mantel, ähnlich demjenigen der modernen italienischen Infanterie, diente dem Legionar zum Schirme gegen die Witterung; auch wurde ein anschliessender Kapuzenmantel getragen. Der Redner schloss mit dem Wunsche, dass unseren Altertums-Museen immer neues Vergleichungsmaterial zufliessen möge, damit sich aus vereintem Studium der Denkmäler und Schriftquellen immer vollkommenere Klarheit gewinnen lasse.

In der nunmehr sich anschliessenden Debatte regte Herr Dr. Ritterling die Fragen an, ob das Pilum der Kaiserzeit Widerhaken besessen habe oder nicht? Ob alle Legionen mit dem Pilum bewaffnet gewesen seien? Später seien nur die vier ersten Glieder damit ausgerüstet gewesen, während die hinteren vier die Hasta getragen hätten. Herr Professor Lohr sprach hierauf die Hoffnung aus, dass abzuwartendes weiteres Vergleichungsmaterial auch hier neue Aufschlüsse bringen möge.

Sechster Vortrag.

In der Sitzung am 29. Januar sprach Herr Dr. Pallat über die „Aufnahme der Reliefs der Marc-Aurelsäule“ und führte die Probedrucke für die Tafeln des demnächst erscheinenden, die Säule behandelnden Werkes vor.

So gut wie unbekannt — begann er seinen Vortrag — waren bis vor kurzem die Darstellungen eines der bekanntesten antiken Monumente. Es steht dies auf dem verkehrreichsten Platze des modernen Rom, der Piazza Colonna, und ist die von dem Kaiser Marcus Aurelius zum Andenken an die Unterwerfung germanischer Völkerstämme in den 70er Jahren des 2. nachchristlichen Jahrhunderts errichtete Siegessäule. Die Reliefs, welche den Schaft derselben in spiralischen Windungen umziehen, hatten in der Nähe und im Zusammenhang nur diejenigen gesehen, welche bei den beiden Restaurationen, denen die Säule in den Jahren 1589 und 1775 unterzogen

wurde, beschäftigt waren. Gelegentlich der ersten derselben dürften die Zeichnungen angefertigt sein, welche dem im Jahre 1704 von Bartoli herausgegebenen Kupferwerke zu Grunde liegen. Dieses, eine nichts weniger als zuverlässige Quelle für diejenigen, welche sich für die Geschichte eines der bedeutendsten Feldzüge der Römer gegen die Germanen interessieren, hätte schon längst durch getreue Nachbildungen ersetzt werden müssen, um so mehr, als der Zustand der Säule für die Zukunft weitere Zerstörung der Reliefs fürchten liess. Die Anregung zur Aufnahme derselben ging von deutscher Seite aus, von Herrn Professor Dr. Petersen in Rom und einem aus Heidelberger Professoren gebildeten Komité. Ermöglicht wurde das Unternehmen einmal durch die Beisteuer im Betrage von 20,000 Mark, welche Se. Majestät der Kaiser für dasselbe bewilligte, und weiter durch die Fürsorge und Unterstützung, welche die Königl. italienische Regierung demselben angedeihen liess. Die Säule wurde, nachdem die schwierigen Vorbereitungen getroffen, zweimal eingehend von den Herren Prof. Petersen, Prof. v. Domaszewski und Dr. Pallat besichtigt, von dem Photographen Andersen aufgenommen und, soweit ihre Darstellungen durch besondere Vorgänge oder uns Deutsche vorzüglich angehende germanische Altertümer interessierten, abgegossen. Die Zeit von Mitte April bis Anfang September vorigen Jahres war dazu erforderlich. Zur Betrachtung der Säule selbst bezw. der ausgestellten, vorzüglich gelungenen Probedrucke übergehend, berichtete der Vortragende kurz über den Verlauf des Krieges, dessen in die Jahre 171—175 fallende Ereignisse auf der Säule abgebildet sind, nach den Forschungen des Herrn Prof. v. Domaszewski. In der Wiedergabe der Kriegsereignisse lassen die Reliefs in den Hauptzügen Treue nicht vermissen. In den Einzelheiten ist der Wirkung in der Ferne zu Liebe manches unterdrückt, so namentlich in der Bewaffnung der Soldaten, deren Detailwiedergabe bei der Menge von Personen, welche sich auf dem etwa 250 m langen Reliefstreifen befinden, wohl auch zu mühsam und zeitraubend gewesen wäre. Vorzüglich sind die Porträts des Kaisers und seiner Begleiter, sowie die verschiedenen Typen der Germanen, Slaven etc. charakterisiert. Die Kleidung der letzteren besteht in bis auf die Ferse reichenden, anschliessenden Hosen, einem Unterkleid mit Ärmeln, einem darüber gezogenen, ärmellosen gegürteten Wams und häufig noch aus einem um die Schulter geworfenen Mantel. Im Kampfe erscheinen sie mit nacktem Oberkörper, bewaffnet mit rundem Schild und Lanze. Bei feierlichen Gelegenheiten treten die Vornehmeren mit einem mit Franzen besetzten Wams und Mantel auf. Unter den Wohnhäusern bezw. Hütten lassen sich mehrere Formen unterscheiden. Der künstlerische Wert der Darstellung ist, wenn man in Betracht zieht, dass vor allem Fernwirkung beabsichtigt war, an vielen Stellen ein bedeutender. Unter den Soldaten, wie namentlich unter den Germanen, sind prächtige, lebensvolle Figuren. Zum Schlusse erläuterte der Redner die ausgestellten Bilder: besonders ausführlich dasjenige, welches darstellt, wie die Römer vor dem Verdursten und ihren Feinden durch einen die letzteren vernichtenden Wolkenbruch errettet werden. An diese Episode habe sich eine in der letzten Zeit viel erörterte Legende angeknüpft.

Der Herr Vorsitzende sprach dem Redner seinen besonderen Dank aus, als demselben vergönnt gewesen sei, aus persönlicher Anschauung seinen Vortrag zu beleben, da er an den Erforschungen der schwierigen Reliefs von Anfang bis Ende mit eigener Thätigkeit beteiligt gewesen sei.

Herr Professor Dr. Otto besprach hierauf eingehend zwei lateinische zum Teil metrische Inschriften mit sogenannten Chronogrammen, von denen die eine sich auf einem Schiefersteine vom Dache des Schlosses Reichartshausen befindet, die andere im Steinberge.

Jene erwähnt den damaligen Abt, unter dem jenes einst zum Kloster Eberbach gehörige Gebäude aufgeführt und 1741 vollendet worden ist, Hermann Hungrighausen (1737—1750) und besagt, dass, wie alles zu Gottes Ehre geschehe, so auch dieser Bau errichtet sei. Darunter ist in deutscher Sprache (aber lateinischer Schrift), so, dass einzelne besonders hervorgehobene Buchstaben die Jahreszahl 1741 ergeben, bemerkt, es sei dies das Jahr gewesen, in welchem, „wie allenthalben, so auch in hiesigen unsern Orten Teuerung war." Auf der Rückseite stehen unter einem Kreuze die noch ungedeuteten Buchstaben J. V. R. Herr Dr. Albert Wilhelmj hat den interessanten Stein dem hiesigen Museum zum Geschenk gütigst übergeben.

Die zweite Inschrift steht auf der 1761—1763 aufgeführten Mauer des ebenfalls einst dem Kloster Eberbach gehörigen Steinbergs und zwar auf der Innenseite über einem vergitterten Durchlass, durch den ein Bach fliesst. Es finden sich hier zwei lateinische Distichen, von welchen das eine ebenfalls ein Chronogramm (Jahreszahl 1766) enthält und den Zweck der Mauer, die Reben zu schützen, angiebt, das andere auf das an verschiedenen Stellen derselben angebrachte Wappen des damaligen Abtes Adolf Werner von Salmünster (1750—1795) Bezug nimmt: einen Delphin. Dass dieser im Wappen gestanden habe, konnte Herr Professor Otto, gestützt auf die späteren Wappen des Klosters, nur vermuten. Herr Archivrat Dr. Sauer bestätigte diese Vermutung unter Vorzeigung von Siegeln des Klosters Eberbach. Im übrigen sind die Inschriften selbst inzwischen im vorliegenden Annalenbande wiedergegeben worden.

Nach Schluss der Sitzung waren die ausgestellten Bilder der Säule noch lange Gegenstand der Betrachtung und Erörterung der zahlreich erschienenen Mitglieder und Freunde des Vereins.

Siebenter Vortrag.

Mittwoch, den 12. Februar redete Herr Gewerbeschuldirektor a. D. Friedrich Fischbach über „Lorelei- und Loren-Mythen und Sagen". Der wesentliche Inhalt des Vortrags war folgender:

Das Studium der Feuer- und Lichtsymbole in der Ornamentik, führte der Vortragende aus, habe ihn in den letzten Jahren zu tieferer Erforschung der wenig bekannten ältesten Mythen der Licht- und Finsternismächte veranlasst. Diese seien hervorzuheben, um die prosaische jüngste Auslegung, die Lorelei oder Lurlei sei nur lurer, d. h. lauter Lei (Schiefer), zu widerlegen. Ferner sei, behauptete er, die in Büchern vielfach verbreitete Ansicht unrichtig, die Lorleisagen seien erst im letzten Jahrhundert entstanden. Das „Quellenmaterial", welches Brentano und Heine benutzt haben sollen, wurde ebenfalls vom Redner berührt. Aus diesem ergebe sich, deducierte er, „dass uralte Sagen vorhanden waren, in denen Naturmythen in Sagen verwandelt seien". Die Notiz aus dem 13. Jahrhundert, dass der Nibelungenhort im Lurlenberge liege, begründe die Annahme, dass die Echo-Nymphe und Schatzhüterin Lorlei dem ältesten, aber vielfach vermischten Mythen- und Sagenkreise angehöre. Aus der Eigenart des sehr starken, fünffachen Echos habe sich die Sage

entwickelt. Das versuchte der Herr Redner im besonderen glaubhaft und anschaulich zu machen. „Luren", sagte er, „heissen die alten Bronzetrompeten. Wo das Echo so stark ist, dass es in alten Chroniken heisst, man glaube, der Berggipfel stürze herab, ist die Bezeichnung Lurlenberg oder die Lurende Lei, Lurlei naheliegend." Als Schatzhüterin gehörte unsere Lorelei in die Elfenfamilie Luarins oder Lorens. Hier sei auch Lohengrin zu nennen. Die Lorinz, Loren, Luren, Lauren hätten ihren Ursprung in unserer Traumwelt und besonders im Alpdrücken. Der Herr Vortragende erörterte eingehend, wie solche Sagen und Märchen nach seiner Meinung in natürlichster Weise entstanden und praktisch gemodelt worden seien. Die grosse Fülle der zahlreichen Parallel-Sagen der Lauren und Loren habe er der gemessenen Vortragszeit entsprechend gesichtet, da noch die Beziehungen zur Edda zu erörtern wären. Herr **Fischbach** hob hervor, „dass ein endgiltiger Abschluss solcher Studien nicht so bald zu erwarten sei, da die verschütteten Quellen nur da und dort hervorsickern". Nach vielen Wandlungen habe das christliche Mittelalter nur das Dämonische und Spukhafte der Hexe Lorelei festgehalten, ähnlich wie Hulda Frau Venus geworden. Auch die heilige Jungfrau von Lourdes sei zu erwähnen. „Aus Heines Lied", meinte er ferner, „fühlen wir heraus, dass wirklich ein Märchen aus alten Zeiten uns in der Lorelei verkörpert ist". Sie sei die schönste Vertreterin der Naturpoesie des Rheines. Unsere Aufgabe sei, ihren Fels vor industrieller Verunstaltung zu behüten. Nachdem der Herr Vortragende sich nunmehr auch über die Quellnymphe Sirona und deren geheimnisvolles Walten noch des weiteren ergangen hatte und mit ihr sodann zum Schlusse gelangt war, ergriff das Wort Herr Bürgermeister Hess. Er beleuchtete in humorvoller Weise nochmals die etymologische Seite der Frage als die einzige, welche uns Klarheit geben könne. Die Deutung lure-lei = lauter Fels lehnte auch er mit dem Hinweis ab, dass sich ein *t* wie das in lûter nie am Rhein zu verlieren pflege. Auch die nächstliegende etymologische Erklärung, die da glaubt, von der Definition lûren = lauern ausgehen oder vielmehr sich mit ihr begnügen zu sollen, lehnte er ab. Man müsse etwas Signifikanteres, für den Loreleifelsen Charakteristischeres zu supponieren suchen. Er seinerseits glaube in der Definition lûr = gurgeln, rauschen diese zureichende Deutung gefunden zu haben. Am Loreleifelsen mache der Rhein eine starke Biegung. So entstände eine Stromschnelle, die früher wohl — der Fluss sei an der bezüglichen Stelle 70 Fuss tief — von einem noch viel stärkeren Branden begleitet gewesen sei. Das Rauschen des Stromes sei noch heute zwischen den Felsen mächtig genug. Dies scheine dem Redner die natürlichste Erklärung, da der Rhein an Stromschnellen, die eine ähnlich laute Brandung kennzeichne, im sonstigen arm sei. Es käme höchstens das Binger Loch in Frage. Hier aber sei kein Fels in der Nähe. Herr Direktor Fischbach glaubte trotzdem, indem er sich nochmals auf luren resp. die vorher von ihm citierten Bronzetrompeten berief, auf seiner Meinung, dass das starke Echo und nicht das Rauschen der Brandung dem Felsen seinen Namen Lore-lei gegeben habe, beharren zu sollen. Vielmehr meinte er in Abrede stellen zu müssen, dass am Loreleifelsen der Stromlauf von jenem starken Rauschen begleitet sei, welches am Binger Loch vernehmbar sei.

Hierauf schloss der stellvertretende Vorsitzende, Herr Landgerichtsrat Keutner, die Sitzung, nachdem er an den Redner Worte des Dankes gerichtet hatte.

Achter Vortrag.

In der Sitzung am 25. Febr. hielt Herr Stabsarzt a. D. Dr. Stern-Weilbach einen Vortrag über den „Totenkultus der Egypter".

Indem der Vortragende, welcher selbst geraume Zeit in dem Land der Pharaonen verweilte, davon ausging, dass gewisse egyptische Gegenstände, besonders die Amulette, sich gelegentlich auch bei uns finden, wovon er einen Beweis in Gestalt einer Götterfigur aus Fayence, gefunden bei Weisenau, vorwies, führte derselbe etwa folgendes aus: Fast alle egyptischen Gegenstände stammen aus Gräbern, da nur diese durch ihre Lage in der trocknen Wüste der Zerstörung durch den Zahn der Zeit entgehen konnten. Das Grab bestand aus 2 Teilen, der Grabkapelle und der Sargkammer mit dem Sarkophag, welche letztere stets das Ende eines Felsenschachtes bildet. Die erstere enthielt den bekannten malerischen Schmuck der Wände, die Statue und die Gegenstände zum Opferdienst. Wenn das Grab bei Lebzeiten des Besitzers so weit vorbereitet war, schloss derselbe noch einen Vertrag mit der Priesterschaft, um sich gegen Überlassung der Einkünfte irgend einer Besitzung die nötigen Totenopfer zu sichern. Nach dem Tode galt es dann, aus dem Körper einen Osiris, d. h. eine Mumie zu machen. Ursprünglich war die Seele, der Ka, mit dem sich auflösenden Leibe, dem er in jedem Augenblicke genau glich, zu Grunde gegangen. Erst seitdem Isis, Horus und Anubis den Körper des Osiris unzerstörbar gemacht hatten, kannte man die Kunst, aus jedem Gestorbenen einen „Osiris" zu machen und damit der Seele das Fortleben zu sichern und sie durch Amulette gegen die Mächte der Totenwelt zu schützen. Die Statue dient wie die Mumie dem Ka als Körper. Im neuen Reiche wird die Porträtstatue durch die zahlreichen kleinen Totenstatuetten in Mumienform (die Uschebti) verdrängt. Nach der herrschend gewordenen thebanischen Lehre wird nämlich mehr Gewicht gelegt auf die Schicksale der Seele im Totenreiche, wo dieselbe ein Stück Land selbst bebauen muss. Diese Arbeit aber sollen die stets mit Werkzeugen für den Landbau versehenen Uschebti der Seele abnehmen. Die Provisionskrüge, Totenkegel (Brot), Ochsenviertel, Gänse, Kuchen u. s. w. dienen, obwohl aus Stein gebildet, dem Ka zur Nahrung, der sich nicht von den Dingen selbst, sondern von deren Ka nährt. Alle Dinge galten also als beseelt. Alles, was den Lebenden umgeben hatte, gab man auch dem Toten mit, um dem Komfort des Ka im Grabe zu dienen, z. B. Toilettegegenstände, Brettspiele, Hausgerät. Im Gegensatze dazu sollen die Amulette und Zauberformeln, das Totenbuch, das Hyposephal, die Götterstatuetten, die Amulette, welche „Leben" bedeuten, wie der bekannte Skarabäus, die Herzfigur u. s. w. die Seele auf ihren Wegen im Totenreiche schützen und ihr Anleitung geben, wie sie vor Osiris ihre Reinheit zu versichern habe.

Zum Schluss schilderte der Vortragende das wirkliche Schicksal einer wohlausgerüsteten Mumie, das Aufhören der Opfer durch Übertragung der betreffenden Stiftung auf ein jüngeres Grab, die Beraubung des Grabes (etwa infolge innerer Wirren), welche den Ka auf das beschränkt, was die Götter ihm infolge der Gebete Vorübergehender schenken, endlich die Zuschüttung des vergessenen Grabes durch den alles bedeckenden Wüstensand, denn ohne diese Schutzmittel oder ihrer beraubt ist die Seele im Jenseits verloren; sie vergeht wie jeder nicht gegen Auflösung gesicherte Körper.

Ausführliche Erläuterungen der dem Vereinsmuseum angehörigen, für den Abend im „Roten Hause“ ausgestellten egyptischen Altertümer hatte der Redner an geeigneten Stellen seinem fesselnden Vortrage eingefügt, für welchen dem Gast im Namen der Versammlung der Vorsitzende, Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz, wärmsten Dank aussprach. Zugleich richtete er an die Anwesenden auf Anregung des Herrn Dr. Stern die Bitte, die Bibliothek der deutschen Schule in Kairo, der anerkannt besten am dortigen Platze, dadurch fördern zu wollen, dass man ihr Bücher und Zeitschriften, vor allem Jugendschriften, für die man keine Verwendung mehr habe, zukommen lasse. Angenommen zum Zwecke der Weiterbeförderung würden solche gern im Bureau des Vereins Friedrichstrasse 1, I.

Hieran schloss sich eine längere Debatte über die Entstehung der Pyramiden.

Neunter Vortrag.

Den neunten und letzten Vortrag innerhalb des Gesamtvereins hielt im Vereinslokal am 12. März Herr Dr. Pallat über die „Auffindung des homerischen Troja“. Eine Reihe von Plänen und Photographien, welche Herr Dr. F. Noack, Privatdozent an der technischen Hochschule in Darmstadt, dem Vortragenden freundlichst zur Verfügung gestellt hatte, diente zur Veranschaulichung der verschiedenen Bauperioden, welche sich an den Trümmern, die den Hügel Hissarlik, die Stelle des homerischen Troja, einnehmen, unterscheiden lassen.

Es bedecken ihn die Überreste von neun Niederlassungen, die sich übereinanderschichtend im Laufe mehrerer Jahrtausende den ursprünglich 17 m hohen Hügel um 13 m erhöht haben. Von diesen haben Schliemann und Dörpfeld die zweitunterste, eine dreimal umgebaute Burg mit stattlichen, unterwärts aus Steinen, oberwärts aus Luftziegeln bestehenden Umfassungsmauern und in gleicher Technik errichteten, im Grundrisse denen von Tiryns und Mykenä ähnlichen Palästen, lange Zeit für die Burg, die Pergamos von Ilios, gehalten. Erst 1890, in jenem Jahre, an dessen Schlusse Schliemann der Wissenschaft leider zu früh entrissen wurde, erkannten sie aus Funden, die sie in der sechsten Schicht, welche ausserhalb des Mauerringes der zweiten noch unangetastet war, machten, dass letztere aus einer vor der homerischen liegenden Zeit herrühren müsse. Auf Grund dieser Beobachtung legte Dörpfeld im Jahre 1893 mit den ihm von Frau Schliemann zur Verfügung gestellten Mitteln eine Reihe von Gebäuden der sechsten Schicht, die sich durch den Fund mykenischer Topfware als die homerische zu erkennen gab, Teile der sie umschliessenden Burgmauer und einen gewaltigen Turm der letzteren frei. Mit weiteren noch in demselben Jahre von Sr. Majestät dem Kaiser bewilligten Geldmitteln konnte Dörpfeld schon 1894 die Arbeit wieder aufnehmen und die in ihrer Stärke wie in ihrer Technik staunenerregende Burgmauer mit drei Türmen und Thoren, sowie mehrere Gebäude blosslegen. Der erhaltene Teil der Mauer beträgt rund 300 m;

der zerstörte wird auf 200 m, der gesamte ehemals umschlossene Raum auf 20000 qm geschätzt. Zerstört ist die Burgmauer anscheinend gänzlich auf der Nordseite, von wo man ihre Steine zum Baue des nahe gelegenen Sigeion weggenommen hat. Die Gebäude im Innern, zumeist einzeln stehende, ganz aus Steinen erbaute Herrenhäuser, deren Grundriss einen grossen Saal mit Vorhalle aufweist, sind nur in der Nähe der Umfassungsmauer erhalten, nicht in der Mitte des Hügels, weil dort die Römer bei der Anlage des neuen Ilion die Spitze des Hügels horizontal abgeschnitten und dabei die Gebäudereste der drei obersten Schichten vollständig beseitigt haben.

Der Vortrag fand vor zahlreicher Versammlung statt. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz, dankte dem Redner in deren Namen und betonte mit Genugthuung, dass es Deutsche waren, die der Wissenschaft den grossen Dienst der Erforschung Trojas leisteten. Darauf schloss er die Sitzung und mit ihr die ausgedehnte Reihe der Vortragsabende des ablaufenden Vereinsjahres. Seit Jahrzehnten hätten sich dieselben nicht eines nur annähernd gleichen Zuspruchs erfreut, der beste Beweis dafür, dass die Vorträge selbst eine Richtung innegehalten haben, welche in immer weiteren Kreisen sichtlich für die Vereinsbestrebungen Interesse wecke. Er sprach den Wunsch aus, dass sich auf der gleichen Basis der Verein immer kräftiger entwickeln möge — und lebhafte Zustimmung aus der Versammlung gab dieser Hoffnung freundlich Gewähr.

Diesen Exkursionen und Vorträgen innerhalb des Gesamtvereins gingen die im Folgenden aufgeführten innerhalb der Historischen Sektion parallel.

Erster Vortrag.

In der ordentl. Sitzung der „Historischen Sektion" vom 24. April besprach Herr Archivar Dr. Meinardus die neue, von Max Lehmann in Göttingen aufgestellte und begründete Auffassung vom Ursprung des 7jährigen Krieges (Friedrich der Grosse und der Ursprung des 7jährigen Krieges. Leipzig, Hirzel 1894).

Nach sorgfältiger Prüfung des ganzen Materials und Heranziehung der gesamten, bisher gegen Lehmanns Auffassung erschienenen Besprechungen der Anhänger der bisherigen Ansicht, wonach Friedrich der Grosse den 7jährigen Krieg begonnen hat, um einer auf die Zerstückelung der preussischen Monarchie gerichteten „Verschwörung" der drei Grossmächte Österreich, Russland und Frankreich zuvorzukommen, ist der Vortragende, wie er erklärte, zu der Überzeugung gelangt, dass Lehmanns neue Auffassung die richtige sei. Dieser sucht nämlich zu erweisen, dass Friedrich der Grosse, als er im Juni 1756 zu rüsten begann, ehe dies von seiten Österreichs geschehen war, auch selbst, gleich jenen Mächten, offensiv vorgehen wollte, dass er Westpreussen und Sachsen dem preussischen Staate einzuverleiben gedachte, dass er endlich den sächsischen Kurfürsten, der, nach Meinung des Vortragenden, als pol-

nischer König ohnehin mehr Wert auf sein fremdländisches Königtum, als auf sein deutsches Kurfürstentum legte, mit Böhmen oder einem Teile von Böhmen entschädigen wollte, nachdem Österreich, wie er sicher erwartete, von ihm „total geschlagen" sei. Nach Lehmanns Ansicht standen sich also im Beginne des 7jährigen Krieges zwei Offensiven gegenüber, die eine der Maria Theresia auf die Vernichtung Preussens, die andere des preussischen Königs auf die Eroberung Sachsens und Westpreussens gerichtet. Der Vortragende entwickelte das ganze Lehmann'sche Beweismaterial aus dessen Broschüre und erörterte dann eingehender noch folgende drei Punkte, welche die gegnerische Auffassung nicht kannte oder nicht genügend erklären konnte, welche Lehmanns Ansicht aber besonders unterstützen: 1. die Rüstungen Friedrichs, welche er England gegenüber als durch gewaltige Rüstungen Österreichs veranlasst hinstellte, während er sie vor der Kaiserin Maria Theresia zu beschönigen suchte; 2. die feste Überzeugung des Königs, dass Frankreich sich nicht so weit gegen ihn einlassen werde und könne, wie es dann doch geschah, und 3. die allen militärischen Regeln widersprechende und von allen militärischen Autoritäten von Napoleon bis zu unseren heutigen ersten Kriegshistorikern hin scharf getadelte Behandlungsweise der sächsischen Armee. Der Vortragende gab seine Übereinstimmung mit der von Delbrück im Februarhefte der preussischen Jahrbücher entwickelten Auffassung kund, wonach jetzt erst der Charakter Friedrichs in seiner wahren und wahrhaft dämonischen Grösse erkannt wird. Mit Recht heisst es dort: Um das grosse Ziel, Sachsen schon vor 1815 mit Preussen zu vereinigen, hat Friedrich „mit der ganzen Kraft seiner gewaltigen Persönlichkeit gerungen und endlich doch ermattet davon ablassen müssen, weil der ausgemergelte, aus tausend Wunden blutende Körper seines Volkes gänzlich zusammenzubrechen drohte."

An den Vortrag schloss sich eine Debatte.

Zweiter Vortrag.

Am 8. Mai sprach Herr Archivar Dr. Panzer „über den Schmalkaldischen Krieg im Jahre 1546, mit besonderer Berücksichtigung des Rheinüberganges der unter dem Oberbefehl des Grafen Maximilian von Büren stehenden kaiserlichen Truppen."

Der Redner knüpfte seine Ausführungen zunächst wesentlich an die Person des Landgrafen Philipp von Hessen an, der von neueren Forschern nicht immer richtig beurteilt werde, und der seiner Ansicht nach ein so hervorragender Politiker und Feldherr war, dass die Schmalkaldischen Verbündeten die besten Aussichten auf einen glücklichen Ausgang des Krieges gehabt hätten, wenn die politische und militärische Leitung des Bundes ihm allein zugestanden hätte. Die Niederlage des Schmalkaldischen Bundes war zum grossen Teile die Folge davon, dass die wohlüberlegten Ratschläge des Landgrafen nicht befolgt wurden. Aus den gleichzeitigen Korrespondenzen wies Redner nach, dass die Behauptung, der Landgraf sei kurz vor Ausbruch des Krieges kleinmütig gewesen, und seine Räte hätten ihm diesen Kleinmut vorgehalten, auf einem Irrtum beruhe. Auch während des Krieges hat der Landgraf sein militärisches Verständnis mehrfach bewiesen; er war es, der vor allen andern zu sofortigem Angriff riet, als die Schmalkaldischen gegen das vor Ingolstadt lagernde und zunächst noch

nicht verschanzte Heer Karls V. vorrückten. Näher ging Redner sodann auf die Kriegsbegebenheiten am Rhein ein. Im Rheingau stand die einheimische Mannschaft unter Waffen unter dem Befehl des kurmainzischen Vitzthums, der den Übergang zu verteidigen versprach. Die hier stehenden Truppen des Schmalkaldischen Bundes waren nicht stark genug, den Eintritt in den durch Bollwerke gesicherten Rheingau zu erzwingen und gleichzeitig die Übergänge oberhalb Mainz besetzt zu halten. Das Kriegsvolk, welches der Graf von Oldenburg für den Bund aus Niederdeutschland herbeiführte, war noch weitab vom Rhein und Statthalter und Räte in Cassel, welche befürchteten, dass das niederländische Heer des Kaisers sich gegen Hessen wenden werde, glaubten nicht, zu besonderer Eile mahnen zu sollen. Man war in Cassel nicht frühzeitig genug davon unterrichtet, dass die von den Kaiserlichen in Niederdeutschland angeworbene Reiterei in der Gegend von Mainz sich gesammelt, und welchen Weg das niederländische Corps genommen habe. Büren hatte, nachdem er die Nahe passiert, sich den Anschein gegeben, als ob er auf Alzei und Worms ziehen wolle; in der Nacht vom 20./21. August wandte er sich plötzlich gegen Bingen und liess von hier aus mit Nachen die Schiffe vom rechten Rheinufer herüberholen. Ein Mainzer Domherr fuhr dabei von Bingen mit hinüber und verbot dem die Schiffe bewachenden Landvolk das Schiessen. Noch in derselben Nacht bemächtigte sich Büren der festen Plätze im Rheingau. Die Schmalkaldischen waren ausser stande, am folgenden Tage den Rheingau zu stürmen, sie vermochten nicht einmal ihre Streitkräfte zusammenzuziehen, da die niederdeutsche Reiterei des Kaisers Anstalten zu machen schien, bei Oppenheim die Überfahrt ins Werk zu setzen. So kam es nur zu Scharmützeln an der Landwehr des Rheingaus, und ungehindert konnte Büren seinen Übergang vollenden. Die Truppen der Schmalkaldischen Verbündeten waren, nachdem sie einmal den Rhein als Verteidigungslinie hatten aufgeben müssen, auch nach ihrer Vereinigung mit dem Grafen von Oldenburg Büren, der über sehr bedeutende Kavalleriemassen gebot, keineswegs gewachsen und nicht im stande, dessen Zug nach der Donau ein Hindernis in den Weg zu legen.

Dritter Vortrag.

Am 6. Juni unternahm die „Historische Sektion", der sich eine Anzahl von Gästen angeschlossen hatte, einen Ausflug nach Bleidenstatt, um die Reste des ältesten Klosters auf nassauischem Gebiete in Augenschein zu nehmen. Herr Professor Dr. Grimm berichtete dort zunächst über die Geschichte und Bedeutung des im 8. Jahrhundert gegründeten Benediktinerklosters und die 1495 erfolgte Umwandlung desselben in ein Ritterstift. Man besuchte dann die 1670 erbaute Stiftskirche und nahm die dort erhaltenen alten Grabdenkmäler, sowie die interessanten Architekturreste der früheren, im dreissigjährigen Kriege zerstörten Klosterkirche, welche bei dem Neubau Verwendung gefunden, in Augenschein. Schliesslich wurde Auskunft erteilt über die Lage der alten Klostergebäude, von welchen allerdings nur dürftige Reste vorhanden sind. Ausgrabungen würden hier weiteren Aufschluss gewähren.

Vierter Vortrag.

In der Sitzung der „Historischen Sektion“ am 20. November hielt Herr Archivrat Dr. Sauer einen fast zweistündigen Vortrag über den „Adel in den Herrschaften Wiesbaden und Idstein“, in steter Anlehnung an die Geschichte des Adels in allen Landesteilen, welche seit dem Anfange dieses Jahrhunderts das Herzogtum Nassau bildeten.

Nur kurz berührt wurde die allgemeine Geschichte des deutschen Adels, dessen Ursprung und allmähliche Entwickelung zu einem privilegierten Stande und dessen Verfall, Fragen, welche der allgemeinen deutschen Geschichte, sowie der Rechtsgeschichte angehören. Zur Sache selbst legte der Vortragende dar, was bisher im Lande selbst für die Erforschung der Geschichte des Adels geschehen ist, die teils handschriftlich, teils im Druck vorliegenden Arbeiten und Sammlungen des Idsteiners Konrad Lesch von Braunfels, des Mainzer Domvikars Helwig, der Johann Andrä, Humbracht, Hagelgans, die Forschungen der Dillenburger Archivare, von Vogel, Grass, Goeckingk wurden besprochen und gezeigt, inwieweit die älteren sowohl wie auch die neueren Arbeiten den zu stellenden Forderungen entsprechen, wie weit durch sie die Kenntnis der einzelnen Adelsgeschlechter des Landes, der Geschlechtsfolge innerhalb derselben, die Kenntnis der Burgen, Besitzungen und Güter, namentlich aber der Wappen des Adels gefördert ist, und wie weit diese Arbeiten den Aufgaben, welche vom Standpunkte der Genealogie und Heraldik jetzt zu stellen sind, gerecht werden.

An quellenmässigem Material zur Geschichte des hiesigen Adels fehlt es nicht. Reiche Nachrichten bieten die Urkundenschätze der Archive; neben den eigentlichen Urkunden, namentlich den Lehnsurkunden, die Lehnsbücher, deren ältestes am Mittelrhein vorkommende, das der Herrschaft Bolanden, aufgestellt etwa 1190, mit Fortsetzungen aus der Mitte des 13. und 14. Jahrhunderts, ist. An das Bolandische Lehnsbuch, welches zahlreiche nassauische Geschlechter und deren im hiesigen Lande belegenen Lehen vom Rhein und Main an über die Lahn bis auf die Höhe des Westerwaldes nennt, schliessen sich die Lehnsbücher der Rheingrafen, etwa 1206, von denen sogar Parzellen in Wiesbaden selbst lehnsrührig waren, das etwa 1290 aufgestellte Lehnsbuch der Herrschaft Eppstein, das etwas jüngere der Grafschaft Diez. Etwa um diese Zeit, im Laufe des 14. Jahrhunderts, fing man auch hier, in der gräflichen Kanzlei zu Idstein, an, die Belehnungen und die darüber erteilten Lehnsurkunden in Lehnsbüchern aufzuzeichnen. Diese Lehnsbücher sind wichtige Quellen für die Landesgeschichte, um so wichtiger, je weniger Lehnsurkunden selbst uns erhalten sind. Die Lehnsbücher erleichtern die Übersicht, sie bieten dem Forscher den ganzen Bestand des Adels eines Landes für einen bestimmten Zeitabschnitt geschlossen dar. Von den Lehnsbüchern der Herrschaft Wiesbaden-Idstein gelangten drei zu eingehender Besprechung; das dritte, umfassendere, gab dem Vortragenden das Material zu einer übersichtlichen Besprechung derjenigen Geschlechter, welche um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Ritterschaft hierselbst ausmachten. Herangezogen waren hierfür weitere Quellen, namentlich monumentale Grabdenkmäler in den Kirchen und Klöstern des Landes, die jedoch nur in geringer Zahl auf uns gekommen sind.

Die Zahl der adeligen Geschlechter, welche sich im Bereiche des ganzen vormaligen Herzogtums, also auf 82 Quadratmeilen, findet, lässt sich auf höchstens 500 berechnen; ein fast gleiches Verhältnis zeigt die Nachbarprovinz Westfalen, wo auf 367 Quadratmeilen etwa 1500 Geschlechter kommen. Für Nassau ist eine sichere Ermittelung schwierig, da bekanntlich das Land, soweit es nicht den geistlichen Nachbarstaaten oder den einzelnen Linien des Hauses Nassau unterthan war, nicht weniger als 22 dem hohen Adel angehörige Dynastengeschlechter aufwies, deren jedes seine eigene Lehensmannschaft, seinen besonderen Lehenshof hatte. Die Geringfügigkeit dieser Territorien im einzelnen hatte zur Folge, dass ein und dasselbe Geschlecht Lehen in verschiedenen Herrschaften trug, wodurch die schon an sich mühsame Forschung auf diesem Gebiete nicht erleichtert wird.

So finden wir in der Herrschaft Wiesbaden-Idstein in der Mitte des 15. Jahrhunderts der Zahl nach mehr auswärtige Geschlechter begütert und belehnt, als einheimische, dem hiesigen Uradel angehörige. Von den Häuptern von etwa 30 adeligen Geschlechtern, welche den Landesherrn bei festlichen Anlässen in Wiesbaden oder Idstein umgaben, gehörten nur 3 oder 4 dem hiesigen Uradel an.

Als die wichtigsten dieser Geschlechter sind zu nennen die Allendorf, Bellersheim, Berge, Bermbach, Bücher, Dern, Diez, Döring, Klüppel von Elkerhausen, Erlen, Flemming, Frauenstein, Glimmenthal, Hattstein, Heppenheft, Hohenstein, Hud von Sonnenberg, Lindau, Miehlen, Nassau, Praunheim, Reiffenberg, Schönborn, Specht, Sulzbach, Walderdorff. Die ebengenannte Zahl ist die höchste, welche der hier angesessene Adel erreicht hat, die Mitte des 15. Jahrhunderts ist hier die Blütezeit desselben. Durch hervorragenden Geld- und Grundbesitz hat derselbe sich nicht ausgezeichnet. Anscheinend lebte der hiesige Adel, vielleicht einzelne Geschlechter abgerechnet, in sehr bescheidenen Verhältnissen; der Allodialbesitz war gering.

Korporative Rechte besass die Ritterschaft des hiesigen Landes niemals, sie ist niemals als geschlossene Korporation aufgetreten, die sich im Besitze ständischer Rechte vereinigte. Landtage, auf denen Ritterschaft und Städte zusammentraten, wie in den benachbarten geistlichen Staaten Mainz und Trier, hat die nassauische Ritterschaft weder diesseits, noch jenseits der Lahn jemals besessen. Grosse stattliche Burgen und Schlösser, wie alle Teile Deutschlands solche in Hülle und Fülle aufweisen, wie sie uns, in prächtige Edelsitze umgewandelt, überall in Deutschland begegnen, gab es hier nicht. Zu nennen wäre nur das in Trümmern liegende Burgschwalbach. Noch einigermassen haben ihren burglichen Charakter bewahrt der alte Stockheimer, jetzt Kalmer Hof in Idstein, sowie der bei Wörsdorf belegene Hof Fackenhofen, jetzt Henriettenthal.

Die meisten Geschlechter fanden ihre Unterkunft auf den Landesburgen ihres Lehnsherrn, deren Verteidigung sie gegen den Bezug bestimmter Lehnsgefälle zu führen hatten.

Über die hiesigen Landesburgen Wiesbaden, Idstein, Sonnenberg, Adolfseck und Wallrabenstein verbreitete sich der Vortrag sodann eingehender; ebenso über die von den einzelnen Lehnsleuten vom Lande bezogenen Gefälle, die gewissermassen den damaligen Etat der Landesverwaltung bilden. Auch Kuriosa gab es hier zu verzeichnen. So bezog der oberste Forstmeister der Höhenwaldung jährlich 8 Malter Käse, ob = 1600 Pfund? Dies wären etwa 4 Pfund einheimischer Kuhkäse täglich, ein

Gehalt, von dem wir kaum annehmen können, dass er den heutigen Nachfolgern jener Beamten in diesem Amte behagen dürfte. Aufgeregte, stürmische Zeiten waren vernichtend für den Bestand des Adels. Die Kreuzzüge, die Reformationszeit, die Zeiten des dreissigjährigen Krieges haben furchtbar aufgeräumt unter den Geschlechtern des deutschen Adels, nicht minder unter den des nassauischen. Von den 500 Adelsgeschlechtern sind nur drei auf unsere Zeit gekommen, die Schönborn, Schütz von Holzhausen und Walderdorff, die ganze Masse des übrigen Adels ist ausgestorben! Mit dem am 15. April 1702 erfolgten Tode des Friedrich Wilhelm von Stockheim, der als letzter seines Geschlechts auf dem alten Hofe in Idstein sass, war das letzte der einheimischen Adelsgeschlechter erloschen, nachdem sich schon zu Anfang des vorhergehenden Jahrhunderts ein empfindlicher Abgang an solchen bemerklich gemacht hatte.

Der Hof, der Landesherr, hatte den Adel notwendig. Ohne Adel keine Hofhaltung, keine Verwaltung. Der Hof war somit gezwungen, für den abgängigen Landesadel Ersatz zu suchen im Auslande, durch Hereinziehung fremder Geschlechter. Indessen hinderte das dynastische Interesse, dass man bei dieser Remontierung des Adels den Weg wählte, den benachbarte Staaten, besonders die geistlichen, wie Mainz und Trier, unter den gleichen Verhältnissen einschlugen. In geistlichen Staaten fehlte dem Landesherrn das dynastische Interesse des weltlichen Souveräns, für ihn bestand kein Hindernis, ein durch Aussterben eines Geschlechts erledigtes Lehen einem anderen Geschlechte zu übertragen und hierdurch ein neues Reis zu pflanzen. In Nassau wie in vielen kleinen Staaten stand das dynastische Interesse dem Adel feindlich entgegen. Bei Erlöschen eines Geschlechts zog die Landesherrschaft die Güter als erledigtes Lehen, wozu sie zweifellos berechtigt war, ein, verlieh sie aber nicht wieder, sondern schlug sie zu ihrem Domanialvermögen. Adel wollte man, musste man haben, aber man wollte keinen durch Gutsbesitz unabhängigen, sondern einen armen und von der Gnade des Landesherrn abhängigen, gefügigen Adel — in jener Zeit, wo jeder kleine deutsche Fürst seinen Abgott in Paris kopierte. Die veränderten Formen der Staatsverwaltung ermöglichten dies; der Hofdienst war nicht mehr abhängig von Lehensbezügen, die Beamten waren auf feste Gehälter an Geld und Naturalbezügen gestellt. In Idstein war der letzte einheimische Amtmann 1602 Johann von Stockheim, vor ihm finden wir schon auswärtige, wie einen Horneck von Weinheim, später einen von Leyen, von Langeln. In der Herrschaft Wiesbaden finden sich seit 1533 die Walbronn, Watzdorf, Bresen, Langeln; der letzte adelige Amtmann war hier 1731 ein von Bode.

Am Idsteiner Hofe treten unter den Fürsten Johann und Georg August im Hofdienste nur auswärtige Familien auf, die Jossa, Kalm, Röder, Hayn u. a. Das Verfahren wurde durch den kleinen, in Wiesbaden-Idstein succedierenden Hof von Usingen fortgesetzt, es kam hinzu, dass die vielfach in fremdem Militärdienst befindlichen nassauischen Prinzen gern auswärtige Offiziere an sich und ihren Hof zogen. In dieser Zeit sind namentlich die später zu Bedeutung gelangten Familien Kruse, Dungern und Marschall in das Land gekommen.

Dass die Entwickelung dieser Verhältnisse in Nassau-Weilburg, sowie in den oranischen Fürstentümern Dillenburg, Diez und Hadamar die gleiche war, braucht kaum bemerkt zu werden.

Zu dem naheliegenden Ersatzmittel, hervorragende Persönlichkeiten im Lande durch den Kaiser in den Adelstand erheben zu lassen, schritt man nicht. Standeserhöhungen dieser Art waren damals noch reserviert für die morganatischen Frauen der fürstlichen Personen und deren Kinder, sodann auch für die Kinder von Maitressen. Für letzteres sind Belege im oranischen Hause, sowie im Hause Nassau-Saarbrücken zu finden. Im Hause Nassau-Usingen-Wiesbaden erhob Fürst Karl seine morganatische Gemahlin Margarethe Gross aus Wiesbaden zur Frau von Bieburg, die Kinder zu von Bieburg, den Sohn später zum Grafen von Weilnau. Man führte hier ein, was auch anderwärts geschah!

Unter demselben Fürsten Karl, dann unter seinem Bruder, dem Fürsten, späteren Herzog Friedrich August, bildete sich der Ansatz zu dem späteren stattlichen Hof- und Beamtenadel des Herzogtums; wir finden die Familien Kruse, Dungern, Marschall, Bismark, Ungern-Sternberg, Rettberg u. a.

Grosse Vermehrung des Adels brachte der Länderzuwachs, den Nassau zu Anfang dieses Jahrhunderts durch die damaligen politischen Umwälzungen erhielt. Namentlich führte der Erwerb kurmainzischer und kurtrierischer Landesteile eine stattliche Zahl adeliger zum Teil illustrer Geschlechter an den eines solchen Verkehrs noch ungewohnten, bis dahin still in philosophischer Ruhe dahinlebenden Hof des alten Herzogs Friedrich August zu Biebrich. Es sind hier zu nennen die Namen Schönborn, Ingelheim, Waldbott-Bassenheim, Boos-Waldeck, Coudenhoven, Breidbach-Bürresheim, Sickingen, Greifenclau, Walderdorff, Stein, Ritter, Zwierlein, Schütz von Holzhausen, Preuschen; nach dem Anfalle von Wiesbaden an Weilburg kamen von dort hinzu die Lesch von Mühlheim, Löw zu Steinfurt, aus Hachenburg die Nauendorf; später die Syberg, Preen, Bose und Hadeln.

So konnte nach Erlass der Verfassung für das Herzogtum im Jahre 1814 für die Versammlung der Landstände eine ansehnliche, aus illustren Geschlechtern und Standesherrn zusammengesetzte erste Kammer oder Herrenbank gebildet werden.

Gleichzeitig machte aber Herzog Friedrich August von der fürstlichen Machtvollkommenheit, die er nach Auflösung des Reichsverbandes besass, Gebrauch. Er sowohl wie seine Nachfolger, die Herzöge Wilhelm und Adolf, haben zahlreichen Familien, die sich im Herzogtum niederliessen, die landesherrliche Anerkennung des Adels ausgesprochen, ausserdem aber auch eine Anzahl von Familien in den Adelsstand erhoben. Es entfallen: 1. auf den Herzog Friedrich August 1807—1811 dreizehn Fälle von Anerkennung des Adels, drei Erhebungen in den Adelstand (Goedecke, Fabricius, Runkel); 2. auf den Herzog Wilhelm neben mehreren Anerkennungen zwei Erhebungen (Goedecke, Morenhoffen); 3. auf den Herzog Adolf 9 Anerkennungen und 3 Erhebungen.

Ist somit die Zahl der jetzt im Lande ansässigen adeligen Geschlechter eine erhebliche, so sind doch nur drei derselben, die Schönborn, Schütz von Holzhausen und Walderdorff als ursprünglich nassauische Geschlechter zu bezeichnen. Von den übrigen hat auch wohl nur eine kleinere Zahl durch langjährigen Besitz das Recht, sich als wirklich einheimischer und nassauischer Adel zu bezeichnen. Man staunt deshalb, in dem 1869 herausgegebenen, den „jetzt blühenden nassauischen Adel" behandelnden Bande des grossen Siebmacher'schen Wappenbuches nicht weniger als

124 Geschlechter vereint zu finden, nämlich 24 Grafen, 64 Freiherrn, 36 Edelleute. Würde man nach dem vom damaligen Herausgeber befolgten Verfahren heute eine Aufstellung versuchen, so würde allein Wiesbaden ein reicheres Resultat ergeben.

Fünfter Vortrag.

Am 4. Dezember 1895 hielt Herr Major a. D. **Kolb** einen Vortrag über die „Geschichte des Herzoglich Nassauischen Offizierkorps (1803—1866)".

Die Aufstellung eines grösseren stehenden nassauischen Truppenkontingents und damit die Errichtung eines Offizier-Korps fällt zeitlich zusammen mit den territorialen Veränderungen infolge des Reichsdeputationshauptschlusses 1803. Die beiden damals noch blühenden Fürstenhäuser Nassau-Usingen und -Weilburg formierten aus ihren vier Kompagnien drei Bataillone; das Scheiter'sche Jäger-Korps aus kurmainzischen Diensten war bereits im December 1802 mit 15 Offizieren und einigen hundert Mannschaften übernommen worden. Zu diesen 4 Bataillonen trat 1804 eine neu errichtete Eskadron reitender Jäger, welche im Jahre 1807 verdoppelt wurde. Durch Staatsvertrag vom 30. August 1806 wurden diese sämtlichen Truppenteile in einer gemeinschaftlichen Brigade vereinigt, deren Kommando Herzog Friedrich August von Nassau-Usingen persönlich führte. Natürlich reichte der Bestand und Nachwuchs der altnassauischen Stammkompagnien nicht aus, um die Offiziere für die Brigade zu stellen. Die auf dem rechten Rheinufer gemachten Erwerbungen an Land führten aus den säkularisierten Kulturstaaten, später aus den mediatisierten Territorien eine grössere Anzahl von Offizieren dem nassauischen Dienste zu; aus holländischen und oranischen Diensten kamen deren viele herüber, die Auflösung der kurhessischen, wie eines Teiles der preussischen Armee hatte den weiteren Übertritt von Offizieren zur Folge. Ausser 16 kurmainzischen Offizieren wurden 1803 aus kurtrierischen Diensten 15, aus kurkölnischen 6, von 1803 bis 1806 aus Nassau-oranischen, holländischen und Oranienfuldaischem Dienste 19 Offiziere übernommen, 1806 traten aus ehemals Nassau-saarbrückischen, Solms'schen, Wied'schen und Sayn'schen Diensten 9, 1806/7 aus kurhessischem, österreichischem und preussischem Dienste je 5 Offiziere über; im ganzen gingen in den vier Jahren etwa 80 Offiziere und eine entsprechende Anzahl von Exspektanten aus fremdherrlichen Diensten zu.

Nur wenige ältere Offiziere von den ehemaligen Stamm-Kompagnien verblieben im Dienst, 1804 waren es nur noch sechs, die Kriegsrangliste von 1806 weist deren nur noch zwei nach; dagegen wuchs ein Stamm von jungen Kräften heran, so dass bereits 1806 seine Anzahl von Lieutenantsstellen durch Landeskinder besetzt war, im Frühjahr 1807 bildeten dieselben die Mehrheit der jüngeren Offiziere.*)

*) Die Offizierstammrolle von 1804 nennt noch folgende alt-nassauischen Offiziere: 1. Oberstlieutenant Wolf v. Todenwart, trat 1804 als Hofmarschall in Hofdienst. 2. Major Carl v. Gagern (Weilburg), ging 1805 in Pension. 3. Major Friedrich v. Wintzingerode, wurde 1806 Oberhofstallmeister. 4. Hauptmann Carl v. Normann, 1806/7 Feldzug gegen Preussen, 1809 im 1. Regiment. 5. Hauptmann Albert von Boyneburg, Feldzug 1806/7, 1810 ausgeschieden. 6. Hauptmann Georg v. Massenbach, trat 1806 in Civil-(Forst-)Dienst.

·Wie gezeigt, waren in diesem ersten Nassauischen Offizierkorps sämtliche deutsche Stämme vertreten. Gemeinsames Streben, gemeinsame Gefahren beseitigten bald jeden Unterschied, zehn Kriegsjahre gaben den einheitlichen Kitt und die Nachkommen der damals zu uns Gekommenen sind seitdem die treuen Söhne ihres Adoptiv-Vaterlandes. Aber auch ein vorzüglicher Nachwuchs verdankte den langen Kriegsjahren sein Dasein; in dem besten, vielfach schon im jugendlichen Alter in höhere und verantwortliche Stellungen vorgerückt, garantierten diese Offiziere die höchste Leistungsfähigkeit auf allen Gebieten, und die grossen Erfolge, die unter den schwierigsten Verhältnissen errungen wurden, sind lediglich der vorzüglichen Qualität dieses ersten Offizierkorps zu verdanken. Dass während des Krieges auch verdiente Unteroffiziere die Epauletten erlangen konnten, spornte den Ehrgeiz an. Waren die so Offizier Gewordenen auch an Jahren vielfach älter, als ihre Kameraden gleicher Charge, so brachten sie dafür einen Schatz von Erfahrungen mit, die sie bei wichtigen Kommandos und in schwierigen Lagen sehr verwendbar machte. Interessant sind die Vergleiche bezüglich des Lebensalters und der Avancements-Verhältnisse von damals und heute: General v. Schaeffer erreichte diese Charge mit 36 Jahren, General v. Kruse war mit 32 Jahren Brigade-Kommandeur, die Obersten von Pöllnitz, Meder und v. Steuben waren 33 bis 35 Jahre alt, als sie Regimentskommandeure wurden; die Majors Sattler und Ph. v. Normann brauchten zwölf Jahre von ihrer Ernennung zum Offizier bis zur Majorscharge. Die Lieutenants von 1806 7 erreichten die Hauptmannscharge durchschnittlich binnen 3 bis 4 Jahren, die von 1808 gebrauchten hierzu höchstens 6. die von 1809 5 Jahre; für den Ersatz von 1810 stellte sich die Durchschnittsdauer wieder auf vier Jahre. Die späteren Jahrgänge hatten bereits unter den langen Friedensjahren etc. zu leiden. Mit 20 bis 21 Lebensjahren erreichten die Hauptmannscharge die Lieutenants Ludwig v. Müller. C. v. Waldschmidt. E. v. Mülmann und G. Alefeld. mit 22 bis 23 Jahren G. Gerau. Aug. Stamm. Fr. Weiz. C. v. Jossa. Fr. Ph. v. Goedecke. Fr. Rücker. C. Keim und J. v. Trapp, mit 24 bis 25 Jahren C. v. Weitershausen, Chr. Medicus. Fr. J. Müller. J. Rohm. H. v. Normann. C. Sterzing. C. v. Rettberg und Fr. E. v. Reichenau.

Seine erste Feuerprobe bestand das Nassauische Offizierkorps in der Kampagne 1806 7: das 3. Bataillon (Meder) nahm allein an der Schlacht von Jena teil. während 8 Kompagnien (2 per Bataillon) unter General v. Schaeffer (1807) bei Pasewalk. Ferdinandshof und Uckermünde fochten. und im Juni desselben Jahres das 2., 3. und 4. Bataillon. sowie die erste Eskadron vor Colberg vereinigt waren. Im September an den Gefechten vor Stralsund und auf Rügen gegen die Schweden beteiligt. trat die Brigade im November den Heimmarsch an. auf dem sie am 1. Januar 1808 eintraf.

Während der Kampagne waren 9 Aspiranten zu Offizieren ernannt. 4 Offiziere aus fremdherrlichen Diensten übernommen worden. der Oberlieutenant v. Lesch war am 19. Juli vor Stralsund geblieben und ein Offizier in Berlin verstorben: Oberst v. Schaeffer und Hauptmann von Goedecke hatten das Kreuz der Ehrenlegion erhalten. Der Kadett F. Schlosser aus Weilburg und der Sergeant Peter Bickel aus Wiesbaden. beide spätere Offiziere. hatten die silberne Tapferkeitsmedaille erworben.

Bereits im Juli 1808 waren für die französische Armee in Spanien zu gestellen: ein Brigadestab (General v. Schaeffer. Hauptmann Pfnorr), ein Regiment Infanterie

(Oberst v. Kruse) und eine Eskadron Jäger (Major v. Reineck). Das Offizierkorps für das Regiment (No. 2) wurde in erster Linie dem 2. und 3. Bataillon entnommen. Oberst von Kruse hatte darauf Bedacht, dass alle Stellen mit erprobten, durchaus leistungsfähigen Offizieren besetzt wurden, eine Massregel, die bei den äusserst schwierigen Verhältnissen, denen man auf dem weit entfernten Kriegsschauplatz entgegenging, später gute Früchte trug. Um diesen Offizieren auch das bessere Avancement zu sichern, setzte der Oberst es durch, dass während des 5jährigen Feldzuges nur drei Stabs-Offiziere für Gestorbene, Schwerverwundete und Versetzte vom Depot eingestellt wurden, während die Vakanzen von 25 gefallenen und 12 sonst abgegangenen Offizieren aus dem Regiment und seinem jungen Nachwuchs ergänzt wurden. Sämtliche Oberlieutenants und drei Unterlieutenants am Tage des Ausmarsches (20. August 1808) befanden sich bei der Landung in Holland (Februar 1814) in der Hauptmanns-Charge, sämtliche Unterlieutenants und mehrere Kadetten waren Ober-Lieutenants geworden, 23 Kadetten und Unteroffiziere kehrten als Lieutenants zurück. Acht Offiziere (Oberst v. Kruse, Oberstlieutenant Meder, Major Felix, die Hauptleute v. Weyhers und Ph. v. Normann, die Lieutenants Schmidt, Trittler und Wirsberg) waren Mitglieder der Ehrenlegion geworden, ein Lieutenant, G. Hölzgen, hatte als Unteroffizier die goldene und die silberne Tapferkeitsmedaille erhalten, der Ober-Lieutenant J. von Trapp hatte als Kadett, die Lieutenants Hief, Humbel und Harth als Unteroffiziere die silberne Tapferkeits-Medaille errungen.

Die 2. Jäger-Eskadron, am 15. September 1808 ausgerückt, hatte ihren tapferen Chef, den Oberstlieutenant v. Reineck, sowie den Oberlieutenant v. Eschwege vor dem Feinde verloren, ein Rittmeister (v. Hagen) war zum Major, der Oberlieutenant H. v. Normann, wie der Unterlieutenant v. Rettberg waren zu Rittmeistern ernannt worden, drei Offiziere vom Depot gekommen, fünf Offiziere hatten das Kreuz der Ehrenlegion erhalten (v. Reineck, v. Hagen, H. v. Normann, v. Eschwege und v. Rettberg), dem Wachtmeister, späteren Oberlieutenant Geibel, war die silberne Tapferkeitsmedaille zu Teil geworden.

Kaum ein halbes Jahr, nachdem das 2. Regiment nach Spanien abgegangen war, verlangte Napoleon eine weitere Truppengestellung in Form eines Infanterie-Regiments in dem Kriege gegen Österreich. Da Nassau, infolge von Separatverträgen, dieses Regiment mit für die Fürstentümer von Hohenzollern und Isenburg stellte, wurden mit deren Kontingenten auch zwei Hohenzollern'sche und vier Isenburgische Offiziere übernommen. Als 1. Infanterie-Regiment aus dem 1. und 4. Bataillon errichtet, verliess dasselbe unter Kommando des Obersten v. Pöllnitz bereits am 8. April 1809 die Garnison und traf ohne nennenswerte Ereignisse am 22. Juli in Wien ein, wo es bis zum 21. Oktober verblieb. Zunächst nach Passau verlegt, trat das Regiment am 21. Dezember den Marsch nach dem catalonischen Kriegsschauplatz an und traf am 16. März 1810 in Barcelona ein. Mit kurzen Unterbrechungen verblieb es bis zur Desarmierung am 2. Dezember 1813 in dieser wichtigen Festung, trotzdem weist sein Gefechtskalender nicht weniger als 36 Gefechte in dieser Zeit nach. Vor dem Feind geblieben sind ausser seinem Kommandeur, Oberst v. Pöllnitz, 4 Offiziere, gestorben 3, sonst abgegangen 15 Offiziere, im Regiment wurden zu Lieutenants ernannt 15 Kadetten und Unteroffiziere, vom Depot gingen zu 14 Offiziere, in Kriegsgefangenschaft befanden sich am Schlusse des Jahres 1813 noch 4 Offiziere. Oberst

v. Pöllnitz, Major v. Steuben, sowie der Lieutenant W. v. Hadeln waren Mitglieder der Ehrenlegion, die Majors v. Molz und Th. Thielemann, die Hauptleute v. Waldschmidt, Ph. Goedecke und die Lieutenants Weiz, Alefeld etc. waren wiederholt zu dieser Auszeichnung vorgeschlagen worden, drei spätere Offiziere, Müller, Kroll und Wollmerscheid hatten erstere die goldene, letzterer die silberne Tapferkeitsmedaille erworben. Auch die 1. Jäger-Eskadron (Oberstlieutenant Fr. v. Overcamp) war am 13. März 1813 nach dem spanischen Kriegsschauplatze abgerückt, hatte sich Anfangs Juli mit der 2. vereinigt und mit dieser noch die Schlacht von Vittoria, sowie einige kleinere Gefechte mitgemacht. Zu der catalonischen Armee kommandiert, wurden beide Schwadronen am 22. Dezember in Gerona von den Franzosen desarmiert. Dasselbe Schicksal hatte an dem nämlichen Tage das 1. Regiment in Barcelona betroffen, doch gelang es dreizehn Offizieren desselben, wie 3 Offizieren der beiden Eskadrons, sich zu ranzionieren. Mit einigen 60 Mann und 3 aus spanischer Kriegsgefangenschaft entlassenen Offizieren gelangte dieses Detachement, von englischen Schiffen nach Italien gebracht, von dort aus in die Heimat. Am 12. Mai 1814 meldeten sich die Hauptleute v. Jossa, Alefeld, Coustol, Ph. Goedecke, v. Waldschmidt und Schüler, die Rittmeister v. Rettberg und v. Bose, die Lieutenants Weiz, Wittich, Fries, Eyring, v. Steprodt, Rückert, Harz und v. Rêichenau, welche sich selbst befreit hatten, der Hauptmann Hopfensberger, sowie die Lieutenants Cathreiner und v. Mülmann, welche aus spanischer Gefangenschaft entlassen worden waren, in Usingen bei dem Herzoge.

Die Veränderungen, welche das 1. Regiment während der vierjährigen Kampagne in seinem Offizierkorps erfahren, waren recht erhebliche; acht Offiziere waren tot, sämtliche Oberlieutenants und ein Unterlieutenant hatten die Hauptmannscharge erreicht, sämtliche Unterlieutenants und zwei Kadetten waren Oberlieutenants geworden, 15 Lieutenants waren im Regiment ernannt, ebenso viele Offiziere verschiedener Charge in dasselbe versetzt worden.

Nach Beitritt der beiden Nassauischen Souveräne zum Bunde gegen Frankreich musste zur Reorganisation der Brigade geschritten werden, da die Verbündeten neue Truppengestellungen verlangten. Das 1. Regiment und die beiden Eskadrons waren in französischer Gefangenschaft, das zweite Regiment in Holland; es erging daher schon im Dezember 1813 der Befehl zur Aufstellung eines 3. Linien- und eines Landwehr-Regiments mit einem freiwilligen Jägerkorps als Feldtruppen, wozu noch der Landsturm in Stärke von 29 Bataillonen trat.

Das Offizierkorps des 3. Regiments (2 Bataillone zu 4 Kompagnien) wurde aus den im Inlande zur Zeit befindlichen Offizieren aller Waffen und den aus Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten gebildet, viele freiwillige traten ein, gut gediente Unteroffiziere wurden befördert. Das Offizierkorps des Landwehr-Bataillons zählte nur einzelne Berufsoffiziere in seinen Reihen, Staatsbeamten bildeten hier, Forstbeamten bei den freiwilligen Jägern die Mehrzahl desselben. Unter dem Befehle des Obersten L. v. Bismarck machte diese Brigade die Blockade von Mainz vom 17. Februar bis 4. Mai 1814 mit. Am 20. Aug. 1814 wurden das 3. Regiment und die beiden Jägereskadrons aufgelöst und die Offiziere und Mannschaften zur Komplettierung des aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten 1. Regiments verwendet, das vertragsmässig in drei Bataillonen formierte 2. Regiment wurde auf den vollen Etat gebracht

und verblieb in Holland. Das Jahr 1815 rief die Brigade von neuem ins Feld: das erste Regiment, durch ein 3. (Landwehr-) Bataillon verstärkt, begab sich zur Vereinigung der Brigade nach den Niederlanden und traf am 7. Juni in Brüssel ein. Infolge des Angriffs der Franzosen am 16. Juni unterblieb die Vereinigung und am 18. in der entscheidenden Schlacht von Waterloo focht das Regiment an der entscheidenden Stelle vor Mont St. Jean mit der grössten Auszeichnung und unter schweren Verlusten. Das 2. Regiment, mit dem Regiment Oranien-Nassau im Brigadeverband, hatte bereits am 16. Juni an dem Treffen bei Quatrebras Teil genommen, verteidigte und hielt am 18. Papelotte und Hougoumont, General von Kruse und Erbprinz Wilhelm von Nassau befanden sich im Stabe Wellingtons. 22 Offiziere des 1. Regiments, 24 des 2. Regiments, Erbprinz Wilhelm und zwei Offiziere seines Stabes hatten mit ihrem Blute das Schlachtfeld getränkt, und wohlverdient war die Anerkennung, welche den beiden Regimentern zu Teil wurde. Am 29. Dezember kehrten das 1. Regiment und das Regiment Oranien in die Heimat zurück, das 2. ging vertragsmässig nach Holland, wo es im kompletten Stande bis 1820 verblieb. Die Auflösung des Landwehrbataillons des 1. Regiments und des Regiments Oranien, sowie der Reduktion des Etats infolge der Demobilisierung gestaltete die Avancementsverhältnisse im Offizierkorps aufs ungünstigste, um so mehr, als einige 40 oranische Offiziere, welche nassauische Unterthanen geworden waren, übernommen werden mussten. Allerdings fand insofern ein Ausgleich statt, als diejenigen Offiziere, welche aus ehemals kurtrierischen, bergischen, westfälischen und oranischen Gebieten stammten, die an Preussen gekommen waren, von dort übernommen werden konnten, es machten aber nur einige zwanzig Gebrauch hiervon, in holländische Dienste wurden nur sehr wenige (vier) übernommen. Wenn schon die zahlreichen, als Kriegsfreiwillige eingetretenen Offiziere wieder ausschieden, vielfache Versetzungen in Civildienst und Pensionierungen stattfanden, so blieb doch immer noch eine Anzahl von Offizieren disponibel, wenigstens konnte ein junger Ersatz nur in sehr beschränkter Zahl, mit den schlechtesten Aussichten für die Zukunft stattfinden. Noch schlimmer gestaltete sich die Sache, als das zweite Regiment im Jahre 1820 zurückkehrte, das 3. Bataillon desselben entlassen und die beiden anderen auf Friedensfuss gebracht wurden. Es musste zu ganz energischen Massregeln gegriffen werden, um das Avancement im Fluss zu halten. In dem Zeitraume von 1816 bis 1820 wurden pensioniert 24 Offiziere, in Civildienst traten 13, gestorben oder mit einmaliger Abfindung ausgeschieden sind 5. Während im Jahre 1813 der Zugang an jungen Offizieren 24, 1814: 39 und 1815 noch 20 betragen hatte, wurden in den 5 Jahren von 1816 bis 1820 nur 19 Kadetten und Exspektanten zu Offizieren befördert; in dem Zeitraume von 1820 bis 1830 betrug diese Zahl insgesamt nur 21 Offiziere. Das Avancement bis zum Hauptmann, das von 1806 bis 1815 drei bis höchstens sechs Jahre beansprucht hatte, bedurfte von 1816 bis 1820 durchschnittlich 22, von 1822 bis 1825: 16 bis 18, von 1825 bis 1830: 14 bis 15 Jahre.

Im Jahre 1822 wurde durch den späteren General H. v. Hadeln eine Artillerie-Kompagnie mit Zeughauswerkstätte etc. errichtet, welche zunächst eine Vermehrung des Offizierskorps um 7 Köpfe erbrachte, 1831 wurde dieselbe verdoppelt, 1854 verdreifacht, das Offizierkorps erhöhte sich auf 15 bis 16 Köpfe; 1833 war ein Pionierdetachement, das später auf eine Kompagnie gebracht wurde, errichtet worden. Die

Infanterie bestand nach wie vor aus zwei Regimentern, welche seit 1. Januar 1831 in je zwei Linien- und ein leichtes Bataillon zu 4 Kompagnien formiert waren.

Die politische Bewegung des Jahres 1848 in Nassau machte sich naturgemäss auch auf militärischem Gebiete bemerklich. Die bis dahin bestandene Militärschule und Lehr-Kompagnie hatten die Aufnahme ihrer Zöglinge von gewissen sozialen Verhältnissen derselben abhängig gemacht, welche Schranke natürlich vor der Gleichheit Aller fallen musste. Eine der ersten „Thaten“ des Ministeriums Hergenhahn war daher die Aufhebung dieser Anstalten am 28. April. Bereits im März und wieder im Juli wurden eine Anzahl von Unteroffizieren zu Offizieren ernannt und den ausgemusterten Kadetten, welche ihr Offiziers-Examen gemacht hatten, in der Anciennität vorangesetzt. Die Mobilmachungen von 1848 führten weiter eine Anzahl von Freiwilligen dem Dienste zu, so dass 17 Unteroffiziere, 8 Kadetten und 8 Freiwillige zu Offizieren befördert wurden. Auf Wunsch der badischen Regierung wurden von der Centralgewalt am 20. April das 1. nassauische Regiment (Oberst Keim), eine Batterie etc. nach Mannheim dirigiert, wo ausser einem Zusammenstosse mit den Volkswehren am 26. und Desarmierung derselben am 29. sich nichts von Bedeutung ereignete. Vom 2. Regiment (Oberstlieutenant Gerau), das nach Süd-Baden dirigiert worden war, nahm das 1. Bataillon am 24. bei der Erstürmung von Freiburg das Predigerthor, wobei der Lieutenant Eyring fiel, Lieutenant Fr. Alefeld verwundet wurde. Im Juni kehrten beide Regimenter in die Heimat zurück. Bereits am 30. Juli beschloss die Centralgewalt die Entsendung eines nassauischen Regiments von 3 Bataillonen und einer Batterie (Heymann) nach Schleswig-Holstein, sowie die Stellung eines Brigade-Stabs bei den kombinierten Reichstruppen. Aus beiden Regimentern wurde ein Feld-Regiment (Oberst A. v. Reichenau) formiert, General Alefeld übernahm ein Brigadekommando. Der Waffenstillstand von Malmö am 26. August machte dem Feldzuge ein Ende, die Brigade Alefeld stiess zu dem unter dem General Dunker zwischen Heidelberg und Mannheim zusammengezogenen Beobachtungskorps, das Feld-Regiment und die Batterie kehrten am 8. Dezember in die Heimat zurück.

Im folgenden Jahre mussten wiederum ein Regiment (das zweite) und eine Batterie (Müller) nach Schleswig-Holstein gestellt werden; am 27. März 1849 war die Batterie eingetroffen und der Brigade des Herzogs Ernst von Coburg-Gotha zugeteilt worden, am 5. April nahm dieselbe entscheidenden und ruhmvollen Anteil an dem Gefecht gegen die dänische Flotte bei Eckernförde. Das 2. Regiment, der Brigade des Herzogs Adolf zugeteilt, kämpfte am 6. Juni bei den Düppeler Höhen. Am 20. Juli kehrten beide Truppenteile zurück. Vom 1. Regiment waren Ende Mai 1849 zwei selbständige Bataillone (Dümler u. v. Morenhoffen) zu den Reichstruppen in Baden abgegeben worden, fochten bei Hemsbach, Grosssachsen, Gernsbach und Oos und kehrten im Herbst zurück. Von den Offizieren wurden besonders belobt: Major Dümler, Hauptmann Blum II., Lieutenant Geis, sämtlich vom 1. Bataillon; für Eckernförde hatte Hauptmann Müller den Ehrensäbel der Tapferkeit erhalten; die Lieutenants Werren und v. Hadeln waren durch Tagesbefehl belobt worden.

Durch Bundesbeschluss vom 5. Januar 1855 war Nassau die Gestellung der gesamten Infanterie, Artillerie und Pioniere der 4. Brigade IX. Bundesarmeekorps auferlegt worden; der Etat der Bataillone war auf 1020 Köpfe festgestellt, die Zahl der Kompagnien per Bataillon von 4 auf 5 erhöht worden. Die leichten Bataillone

fielen weg, ein Jägerbataillon wurde errichtet. Der österreichisch-französische Krieg 1859 brachte eine Mobilmachung und hatte wiederum den Eintritt zahlreicher Freiwilliger und Reaktivierung von Offizieren auf Kriegsdauer zur Folge. 27 Freiwillige, welche im April eingetreten waren, wurden im Juni zu Unterlieutenants befördert, von diesen (meist jüngere Staatsdiener) traten am 1. November 17 in ihre frühere Civilstellung zurück, die übrigen verblieben im Dienst. Der unglückliche Feldzug Österreichs und seiner Verbündeten im Jahre 1866 hatte mit dem Aufhören der Selbständigkeit des Herzogtums Nassau auch dem herzoglichen Offizierkorps sein Ende bereitet. Während 60 Jahren, die es bestanden, hat dasselbe in guten wie in bösen Tagen treu zu seiner Fahne, standhaft zu seinem Kriegsherrn haltend, seine Pflicht gethan, mit Stolz und Genugthuung darf es auf seine Vergangenheit, die heute der Geschichte angehört, zurückblicken.

Schicksale der nassauischen Offiziere von 1866 bis 1895.

1866 in das Feld mit der mobilen Brigade ausgerückt sind inclusive der Adjutantur Sr. Hoheit des Herzogs und der bei der Division und dem Armeekorps kommandierten Offiziere: 130 aktive, darunter 6 reaktivierte Offiziere, beim Ersatzbataillon und Ersatzdetachement der Artillerie 15 aktive, darunter 5 reaktivierte Offiziere, beim Kriegsdepartement, Verwaltungs-Kommission etc. 7 aktive Offiziere, macht total 152 aktive, darunter 11 reaktivierte Offiziere. Mithin aktive Offiziere: 141 Köpfe. Von diesen leben heute noch 73. 1866 sind in preussischen Dienst getreten 90 Offiziere, in österreichischen 2. Bis 1870 waren von ersteren gestorben resp. ausgeschieden 16 Offiziere.

Den Feldzug 1870/71 mitgemacht haben 67 Offiziere. Von diesen sind gefallen 9, das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielten 3, das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielten 55 Offiziere. Beim Depot oder immobilen und Besatzungs-Truppenteilen standen 7 Offiziere.

Von den 1866 abgegangenen nassauischen Offizieren traten 1870/71 auf Kriegsdauer ein: 18 Offiziere. Ende 1895 befanden sich noch im aktiven Dienst 6 Offiziere, im inaktiven Dienst 6 Offiziere.

Von den beiden 1866 in österreichischen Dienst getretenen nassauischen Offizieren befindet sich heute noch einer im aktiven Dienst.

Sechster Vortrag.

In der Sitzung der „Historischen Sektion“ vom 18. Dezember sprach Herr Professor Otto über den „Besuch der Universität Bologna durch Scholaren aus dem Gebiete des vormaligen Herzogtums Nassau.“

Er schickte einige allgemeine Bemerkungen, die zum Verständnisse notwendig erschienen, voraus, vornehmlich über die deutsche Landsmannschaft der Scholaren, natio Teutonica oder öfter Germanica genannt (zuerst erwähnt 1267), über deren Einrichtungen und die Organisation, von welcher hier nur das erwähnt werden mag, dass an ihrer Spitze zwei Prokuratoren standen, die von den Scholaren aus ihrer Mitte erwählt wurden und in der Regel am Anfange des Jahres wechselten. Aus Deutsch-

land überhaupt besuchten in 408 Jahren 10000 wissbegierige Jünglinge oder Männer die berühmte Rechtsschule, aus Nassau (in dem angeführten Umfange) von 1289 bis 1526 etwa 36 bis 38; von einigen bleibt es zweifelhaft, ob sie hierher gehören. Die meisten gehörten dem höheren oder niederen Adel an, doch fehlte es auch nicht an anderen Elementen. Von den ersteren nennen wir nur mehrere Grafen von Nassau und Herren von Runkel und Westerburg; die Scholaren des niederen Adels bekleideten in der Regel schon höhere geistliche Stellen. Bemerkenswert ist die Erscheinung, dass einige vorher deutsche Universitäten besucht hatten, ein Zeichen rühmlichen Strebens nach wissenschaftlicher Ausbildung. — Siebenmal wurde aus ihrer Mitte ein Prokurator der deutschen Nation erwählt. Nach der Gründung der deutschen Universitäten sank die Zahl der Deutschen zu Bologna überhaupt sehr rasch und bald überwiegt die Zahl der bürgerlichen Scholaren die des Adels und der Geistlichkeit.

Siebenter Vortrag.

In der Sitzung der „Historischen Sektion" sprach am 23. Januar Herr Professor Dr. Grimm in anderthalbstündigem freiem Vortrage über den „Laien-Send", synodus laicalis, eine interessante kirchliche Einrichtung des Mittelalters.

Man versteht darunter die jährlichen Versammlungen der Geistlichen und Laien in den Pfarrkirchen auf dem Lande, bei welchen die Archidiakone, die Pröpste bestimmter Stiftskirchen, jeder in seinem Bezirke als Vertreter des Bischofes das kirchliche Rüge- und Strafgericht abhielten und die Visitation der Kirchen und kirchlichen Einrichtungen vornahmen. Die allmähliche Entstehung dieser Sende aus den den Bischöfen obliegenden regelmässigen Visitationen ihrer Diözese wurde dargelegt und insbesondere hervorgehoben, wie die den Bischöfen befohlene Zuziehung unbescholtener Männer als Synodalzeugen, behufs Anzeige aller zu ihrer Kenntnis gekommenen Rechtswidrigkeiten, später zur Bestellung ständiger, aus den Laien gewählter Synodalschöffen führte, denen die Verpflichtung oblag, alle kirchlichen Vergehen zu rügen, d. h. zur Anzeige zu bringen, und welche zugleich als Urteiler über die Angeschuldigten zu entscheiden hatten. Hierdurch, wie durch die von Karl d. Gr. eingeführten gleichen Einrichtungen bei den weltlichen Gerichten, wurde das Prinzip der privaten Anklage im altdeutschen Strafverfahren umgestossen und das Eingreifen von Amts wegen, der Inquisitionsprozess, ins Leben gerufen. Ausführlich und unter Anführung zahlreicher und interessanter Details verbreitete sich dann der Redner über die uns erhaltenen Berichte der Kommissarien über die gleichzeitig vorgenommenen Kirchenvisitationen, die insbesondere von Wert sind für die Kenntnis der Zustände auf dem Lande zu Ende des Mittelalters, also unmittelbar vor der Reformation. An die Darstellung des Herganges bei einem solchen Send knüpfte sich dann die Erörterung über die Gründe des allmählichen Verfalles des ganzen Instituts. Als solche wurden vorzugzweise bezeichnet: die allmähliche Zersplitterung des Rechtes der Abhaltung, indem dasselbe in die Hände von einzelnen Klöstern und Stiftern, von Dechanten (Erzpriestern) und einfachen Pfarrgeistlichen kam, das Widerstreben von Fürsten und Städten, Missbräuche bei der Abhaltung und endlich das Umsichgreifen der Reformation. Einzelne Reste haben sich bis in dieses Jahrhundert erhalten.

Achter Vortrag.

Am 5. Februar 1896 redete Herr Professor Dr. Otto statt des erkrankten Herrn Archivrats Dr. Sauer:

1. über verschiedene Persönlichkeiten (Dichter u. s. w., die ersten Buchdrucker) aus Nassau am Ende des Mittelalters;
2. Bericht des Freiherrn L. v. Löw über seinen Besuch bei Goethe am 3. Oktober 1829. S. das Goethe-Jahrbuch 1896.

Neunter Vortrag.

Am 19. Februar 1896 sprach Herr Major Kolb über das Thema: „Hundert Grabdenkmäler und Epitaphien nassauischer Grafen und Fürsten in Wort und Bild.“

Nur wenig zahlreich sind die im Bereich des Herzogtums Nassau noch vorhandenen Grabdenkmäler und Epitaphien der nassauischen Dynastie; in der Idsteiner Stadtkirche befinden sich deren noch acht, in der Weilburger evangelischen Stadtkirche und dem hiesigen Museum je eins, letzteres aus der St. Mauritiuskirche herstammend und nach dem Brand 1850 allein erhalten geblieben, in der Kirche zu Kloster Eberbach sind noch 2 Epitaphien vorhanden. Um so schätzenswerter ist es gewesen, dass Graf Ludwig II. (1595—1627), welcher seit 1605 den gesamten Walramischen Besitz vereinigte, den Maler Hrch. Dors aus Alt-Weilnau beauftragte, sämtliche, damals noch recht zahlreich vorhandenen Grabdenkmäler abzuzeichnen, wie er auch durch den Registrator Joh. Andreae von 1596 ab die Genealogienbücher anlegen liess und damit die Grundlage zu einer auf Urkunden begründeten wirklichen Geschichte des Nassauischen Hauses schuf. Im Staatsarchiv zu Wiesbaden befindet sich das neunbändige handschriftliche Werk Andreaes im Original und wird dasselbe durch das „Epitaphienbuch“, welches 77 Zeichnungen des genannten H. Dors enthält, angenehm ergänzt. Es lag nahe, diesen Grundstock von Abbildungen durch Zeichnungen der an anderen Orten vorhandenen Denkmäler zu ergänzen und ist so die Sammlung des Vortragenden von Epitaphien nassauischer Grafen und Fürsten auf 107 Darstellungen gewachsen. H. Dors hat sein Werk 1632 abgeschlossen, zu einer Zeit, ehe der dreissigjährige Krieg die nassauischen Gaue heimsuchte, er giebt die Darstellung von 11 Epitaphien, zwei Wandgemälden und 5 gemalten Kirchenfenstern aus Kloster Clarenthal, von denen sämtlich nichts mehr vorhanden ist. Aus der St. Mauritiuskirche in Wiesbaden stammen die Zeichnungen von 6 Epitaphien und Grabsteinen, von welchen nur das im Erdgeschoss des Museums aufgestellte, stark beschädigte Epitaph des Graphen Philipp des Jungherrn † 1566 in Sonnenberg, erhalten geblieben ist. Die Abbildungen von 2 grossen gemalten Kirchenfenstern im hohen Chor, wie sie 1630 noch vorhanden waren, geben Zeugnis von dem grossartigen inneren Schmuck des Gotteshauses. Die alte Schlosskirche (jetzt Stadtkirche) zu Idstein ist in dem Epitaphienbuch mit 17 Zeichnungen vertreten, von den dargestellten Epitaphien sind noch 6 vorhanden; im 18. Jahrhundert sind die im Chor befindlichen Denkmale des Fürsten Carl Ludwig von Nassau-Saarbrücken † 1623 und des Fürsten Georg August Samuel von Nassau-Idstein hinzugekommen. Von den im Walpurgisstift, der St. Andreas- und Martinskirche zu Weilburg beigesetzten An-

gehörigen der Nassauischen Dynastie giebt das Epitaphienbuch 17 Darstellungen, von welchen nur ein metallenes Epitaph sich noch in der evangelischen Stadtkirche zu Weilburg befindet. Graf Johann Ernst, der Vergrösserer und Verschönerer der alten Residenz seines Hauses, liess, als er 1707 mit dem Bau der jetzigen Kirche begann, sämtliche noch vorhandene Grabsteine, Särge etc. seines Geschlechts in das Fundament einmauern. Man wird kaum fehlgehen mit der Annahme, dass Fürst Johann Ernst, welcher die Zerstörung der Kaisergräber in Speier und so vieler anderer Baudenkmäler durch die Horden Ludwig XIV. erlebt hatte, die Gräber und Andenken seiner Ahnen vor Verwüstung und Entweihung schützen wollte. Die alte Stiftskirche zu St. Arnual bei Saarbrücken war von Beginn des 15. bis zur Hälfte des 17. Jahrhunderts die Erbbegräbnisstätte der Nassau-Saarbrücker Linie; sechszehn künstlerisch bedeutende Epitaphien, sämtlich wohlerhalten und dank der Munificenz des Grossherzogs Adolph von Luxemburg wie die ganze Kirche wiederhergestellt und ausgemalt, machen letztere für den Geschichtsfreund zu einer Sehenswürdigkeit. Die Tochterkirche zu Saarbrücken enthält die lebensgrossen Marmorstandbilder von sechs Gliedern der Saarbrücker Linie aus dem 18. Jahrhundert, die Stadtkirche zu Ottweiler ein derselben Zeit angehöriges Standbild eines Mitglieds der Ottweiler Linie. Der Vortragende gab eine kurze Geschichte der vorgenannten Begräbnisstätten und brachte dann die betreffenden Zeichnungen zur Anschauung der Zuhörer; die Kürze der Zeit erlaubte es nicht, auch noch auf die nassauischen Epitaphien aus Kloster Rosenthal, Kirchheim (beide in der Pfalz), Mainz, Aschaffenburg, Eberbach, Speier, Göllheim, Neumünster, sowie in Wiesbaden (Friedhof am Schützenhof, Griechische Kapelle, alter Friedhof an der Platterstrasse) und in Hohenburg einzugehen; in Simmern und Kadolzburg befinden sich noch nassauische Epitaphien, welche noch abzuzeichnen und der Sammlung des Vortragenden einzuverleiben bleiben. Neben dem historischen Wert der Sammlung ist dieselbe in kulturhistorischer Beziehung hochinteressant; dieselbe giebt, trotz ihrer Lückenhaftigkeit, eine Darstellung der ritterlichen Tracht für Mann und Frau vom Ende des 13. bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von dem Kettenhemd und Topfhelm, zum Platten- und Schuppenpanzer, von der fein ciselierten und eingelegten Renaissancerüstung zur spanischen Tracht, mit der Allongeperücke und der französischen Kleidung des 18. Jahrhunderts abschliessend, ist die Entwickelung der männlichen Tracht in allen Perioden dieser Epoche gegeben. Während die ältesten Epitaphien die Frauen in einer der klösterlichen ähnlichen Gewandung zeigen, begegnen wir bald eng anschliessenden Gewändern mit mancherlei Dekor, später erscheint der spanische Reifrock und die Halskrause, gefolgt von der französischen Mode des 18. Jahrhunderts. Besonders interessant ist auch die im Laufe der Jahrhunderte wechselnde weibliche Haartracht, welche oft an moderne Coiffüren erinnert. Die Epitaphien des 13., 14. und 15. Jahrhunderts sind sämtlich gute Steinmetz-Arbeiten, man erkennt den Wunsch zu individualisieren und die Absicht, charakteristische Eigenschaften der Darzustellenden wiederzugeben. Mit Beginn des 16. Jahrhunderts wird Marmor das verwendete Material, anfangs nur zu Dekor, Wappen und ähnlichem, später zu ganzen Figuren, Sarkophagen etc. benutzt. In dieser Periode begegnen wir auch schon dem Künstler in den Arbeiten, namentlich sind die Arnualer Epitaphien von hohem künstlerischem Wert. Die Denkmale der Schlosskirche zu Saarbrücken sind in Material und Ausführung recht wertvoll, aber

dem Geschmacke des 18. Jahrhunderts entsprechend etwas süsslich und stellenweise überladen. Zum Schluss bemerkte der Vortragende noch, dass von den 107 in seiner Sammlung dargestellten Grabdenkmälern heutigen Tages noch 42 vorhanden sind.

Der Vorsitzende Herr Professor Otto sprach dem Herrn Vortragenden den Dank der Versammlung aus.

Zehnter Vortrag.

In der Sitzung der „Historischen Sektion" am 4. März 1896 sprach wiederum Herr Professor Otto (statt des noch kranken Herrn Archivrats Dr. Sauer) über den „Geheimschreiber Karls V. Alexander v. Schweiss aus Herborn."

Derselbe stand anfangs als Sekretär im Dienste des Grafen Heinrich von Nassau, dem bei der Teilung des väterlichen Erbes die niederländischen Besitzungen des Hauses und damit die einflussreiche Stellung seiner Vorfahren am burgundischen, nunmehr königlichen Hofe Karls V. zugefallen waren, während seinem Bruder Wilhelm das altnassauische Dillenburg u. s. w. zu Teil wurde. Im Jahre 1523 geadelt, trat Alexander v. Schweiss als Geheimschreiber in die Dienste Karls und gewann hier wegen seiner Vertrautheit mit den deutschen Verhältnissen eine über sein Amt hinausgehende Stellung. Nachdem Redner einige Mitteilungen aus Briefen an und von Alexander v. Schweiss während seines Aufenthaltes in Spanien (1522 bis 1529) gemacht, insbesondere den des Erasmus von Rotterdam in seiner Bedeutung als entschiedene Absage von Luther, die zu Karls Ohren kommen sollte, näher beleuchtet hatte, begleitete er den Geheimschreiber auf seinen Reisen nach Italien und Deutschland, wo derselbe, namentlich zu Bologna und auf dem Augsburger Reichstage, mehrmals hervortritt. Im Jahre 1533 schied er aus dem kaiserlichen Dienste und muss bald nachher gestorben sein.

Sodann besprach Herr Professor Dr. Otto „das Buch des Wilh. Triphyllodacnus" (Giftlager 1567), das in mehrfacher Hinsicht interessant ist; es ist dem Grafen Balthasar von Nassau-Idstein gewidmet und stellt in der Vorrede u. a. eine Vergleichung von Island mit Nassau an! Der Name des Verfassers ist die griechische Übersetzung von Kleebeiss, das übertragen so viel als Leckermaul bedeutet. — Schliesslich teilte der Redner einige Versuche von Erklärungen der Namen „Seeroben, Kohlkorb und Leberberg" mit.

Das erste Wort, erwähnt zuerst 1367 als Serhoben, wird mit ahd. Sahar-Schilf in Verbindung gebracht, als Schilfhofen gedeutet und als der einzige Überrest einer frühe aufgegebenen Niederlassung gefasst. Kohlkorb ist von der früher sumpfigen oder kotigen Beschaffenheit der Örtlichkeit entlehnt, und Leberberg in seinen höchst mannigfaltigen Namensformen (Leuber-, Leiber-, Lauber- und Leberberg) verbunden mit den gleichfalls mannigfaltigen Formen für Loher auf das ahd. und mhd. Lô, des Lowes, Loh zurückgeführt.

An diese Ausführungen schloss sich ein belebter Austausch teils zustimmender oder erläuternder, teils abweichender Meinungen der Anwesenden an.

Elfter Vortrag.

Am Abend des 18. März hielt Herr Archivar Dr. **Meinardus** einen Vortrag über „Wallenstein als Landesfürst“.

Redner ging in seiner Einleitung auf die bezügliche Litteratur ein und entwarf ein Bild von der Ausgedehntheit derselben. Darauf erörterte er die Frage des Ursprungs der Familie Wallenstein und die Einflüsse der verschiedenen religiösen Parteien, welche auf Wallensteins Jugend gewirkt haben. Wallenstein war früh Waise. Es gelang den Jesuiten, ihn von seinem mütterlichen Oheime Albrecht Slavata v. Koschumberg zu entfernen. Er kam nach Olmütz ins Jesuitenkloster. Die Zucht dort sagte dem Knaben nicht zu. Nach kurzer Zeit kam er im August 1599 auf die lutherische Universität Altdorf. Auch dort war er nicht lange. Bald trat er in kaiserliche Dienste und kämpfte gegen die Türken. Er sollte dann am Hofe Mathias' untergebracht werden. Von dieser Richtung wurde er 1609 durch die Jesuiten abgebracht. Der eigentliche Grund zu Wallensteins späterer Grösse war seine Heirat mit der betagten Witwe Lukretia Nikessowa v. Landeck. Er sagte sich damit zugleich von der protestantischen Partei los. Nach dem Tode seiner Frau wurde er Erbe des ganzen grossen Länderbesitzes, welchen er in einigen Jahren verkaufte. Dadurch bekam er bares Geld in die Hände. Nun ging er nach Wien und sammelte einen Kreis junger Leute um sich. Er trat als Reiteroberst eines Regiments auf, wurde später in den Grafenstand erhoben, nachdem er sich mit Isabella Katharina, der Tochter des Grafen Harrach, vermählt hatte. An den verschiedenen Kämpfen nahm er rühmlichen Anteil. **Bilek** gibt in seinen Beiträgen eine Geschichte der böhmischen Konfiskationen. Man macht Wallenstein den Vorwurf, er habe für einen grossen Teil seiner Güter in Böhmen Geld mit falscher Münze gezahlt. Ein Resultat allgemeiner Art besagt aber, dass die Münzverschlechterung damals offiziell war. Im wesentlichen handelte es sich um einen politischen Akt dabei und der Massstab einer kleinbürgerlichen Moral kommt hier nicht in Betracht. 642 Herrschaften von protestantischen Grundbesitzern wurden konfisziert. Wallenstein durfte sich bei seinen Gegnern, die ihm beim böhmischen Aufstande selbst grossen Schaden zugefügt hatten, schadlos halten, nach dem Rechte der Wiedervergeltung, welches man für die damalige Zeit gelten lassen muss. Redner sucht die Vorwürfe Gindelys und anderer zu entkräften, welche die Erwerbung des grossen böhmischen Güterkomplexes durch die Art, wie sie geschehen sei, verurteilt haben und geht dann auf die Summen ein, welche die Güter wert waren und welche dafür wirklich bezahlt worden sind. Für 5 bis 6 Millionen Gulden hat Wallenstein Landbesitz gekauft; dazu kommen noch die Fideikommissgüter und die konfiszierten Güter, im ganzen im Werte von 7 Mill. Aber thatsächlich hat Wallenstein nur $1^1/_2$ Million Gulden bezahlt. Dieser Grundbesitz war arrondiert und bildete das Fürstentum Friedland. Wallenstein wollte sich eine fürstliche Dynastie in Böhmen begründen. Als er die Herrschaft Friedland erworben hatte, trug er sie dem Kaiser zu Lehen an und erhielt sie von ihm als Lehen zurück. Er erhielt die verschiedensten Hoheitsrechte. 1623 wurden diese Privilegien auch auf das Königreich Böhmen ausgedehnt. Am 7. September 1623 erfolgte seine Erhebung in den Fürstenstand; Herzog wurde er im Juli 1625. 1627 bis 1628 ist der Höhepunkt seiner Machtstellung. Es ist lächerlich, wenn Wallen-

steins Gegner sagen, er hätte nach der Kaiserkrone getrachtet, und entbehrt jeden Beweises. Er strebte allein danach, sich eine Stellung als Reichsfürst zu verschaffen und vertrat als solcher eine Art deutsch-nationaler Politik. Nachdem ihm der Kaiser 1627 das Herzogtum Sagan mit der Herrschaft Schwiebus verkauft hatte, wurde ihm ausserdem das Herzogtum Mecklenburg 1628 zugesprochen. Es hing das mit den maritimen Plänen zusammen, welche die kaiserliche Politik damals verfolgte. Auch in Mecklenburg sollten Konfiskationen in grossem Massstabe erfolgen. Über den Grundbesitz sollte Wallenstein nach Gutdünken verfügen und zum Teil den Erlös für die Armee verwenden. Hier nun zeigte sich besonders Wallensteins politisches und organisatorisches Talent. Er machte den Versuch, eine neue Aristokratie aus neuen Landesherrschaften zu schaffen, reformierte und organisierte die Verwaltung, indem er sie centralisierte. Er sorgte für eine schnellere und gerechtere Justiz, und strebte ein privilegium de non appellando an. Für Unterricht und Erziehung war er thätig. Die Bauern wollte er gegen die Stände schützen. Zugleich war er darauf bedacht, die Militärlasten zu verringern und wollte das Land wieder in die Höhe bringen. So richtete er Domänenkammern ein und ein allgemeines Regierungskollegium. Auch die katholische Religion suchte er wieder zur Geltung zu bringen. Er wollte die Priester aber in der Hand behalten und war gegen fanatische Bekehrungsversuche, hatte aber nichts gegen eine langsame Reaktion. In Güstrow sollte ein katholisches Konvikt begründet werden. Ähnlich wie in Mecklenburg waltete er in Friedland. Kirchen und Altäre sollten dort gebaut werden. Für die kleinsten Dinge zeigte er Interesse. Bei Pferdefutter und den einfachsten Sachen der Hauswirtschaft gab er seine Ratschläge. Er waltete als Friedensfürst in seinem Herzogtume, welches aus einigen tausend lehenspflichtigen Grundstücken bestand, deren Lehensherr Wallenstein war. Dabei ist zu bemerken, dass sein Fürstentum kein alt ererbtes war. Er musste es ganz neu schaffen und zu einem Staate zusammenschweissen. Die Unterschiede in seinem Lande wurden noch vermehrt durch die beiden Religionsparteien, von denen die Katholiken die säkularisierten Güter in Anspruch nahmen. Ausserdem war das Land von der Furie des Krieges schrecklich heimgesucht. Alle dem gegenüber war Wallenstein auf den wirtschaftlichen Aufschwung seines Landes bedacht. Er empfahl die Errichtung von Krankenhäusern. Er schaffte eine Lokal- und eine Centralverwaltung, Landeshauptmannschaft, herzogliche Kammer und Kanzlei. Ein besonderes Tribunal wurde errichtet. Jede dieser Behörden sollte mehrere Räte haben; er entwarf also eine kollegialische Verfassung. Der Regent sollte durch einen ältesten Kammerrat vertreten werden können. In Gitschin war die Residenz und der Sitz der Centralbehörden. Die Oberhauptmannsschaft und die Amtsthätigkeit des Regenten wurde auch auf Sagan und Mecklenburg ausgedehnt. Beratung und Exekutive wurden getrennt. Wallenstein fasste den Gedanken, eine landständische Verfassung in seinem Lande einzurichten. Eine Landesordnung machte er selbst. Drei Stände wurden gebildet: Der geistliche, adelige und bürgerliche, welche nach Gitschin ihre Ausschüsse sendeten zu gemeinsamer oder getrennter Beratung. Das Recht der Steuerbewilligung hatten die Stände nicht. Er betrieb nationale Staatswirtschaft in fast modernem Masse. Maulbeerpflanzungen der Seidenindustrie wurden angelegt. Industrie und Handel erfuhren seinen Schutz und die Ausfuhr wurde gehoben. Die Landwirtschaft sah in ihm ihren starken Hort. Um den Handel zu heben, liess er Juden

ins Land. Für den Unterricht bedacht, errichtete er Seminarien und Kollegien für die Jesuiten, die ihn als einen ihrer höchsten Wohlthäter priesen. Er bestimmte die Anzahl der Schüler, ihre Kleidung und sorgte für ihre Reinlichkeit. Wallensteins Kunst- und Prachtliebe ist bekannt. Sein Residenzschloss in Gitschin war grossartig ausgebaut, das Schloss in Prag durch italienische Künstler vervollkommnet. 899 Personen und 1072 Pferde bildeten seinen Hofstaat, als er 1633 zu Felde zog. Redner ging sodann auf die mächtige Persönlichkeit Wallensteins ein und schilderte schliesslich die Tragik seines Lebens, welche er in der Stellung Wallensteins als Diener des Kaisers begründet sieht. Redner schliesst: Wallenstein war ein grosser Bildner. Der Konflikt entstand, weil er sich als Reichsfürst fühlte und die Selbständigkeit der Reichsfürsten aufrecht erhalten wollte. Stolz und selbstbewusst auftretend, musste er immer wieder empfinden, dass er nur ein Diener seines Herrn war.

Darauf besprach Herr Archivrat Dr. Sauer zwei neue litterarische Erscheinungen, „Bochenheimers Klubisten“ und den „Stammbaum der Familie Pagenstecher“.

So sind in dem Zeitraum vom 1. April 1895 bis zum 1. April 1896 innerhalb des Gesamtvereins und seiner historischen Gruppe zwanzig Vorträge gehalten worden.

Noch ist für die Chronik des Vereins aufzuzeichnen, dass derselbe im Sommer 1895 den Besuch des Altertumsvereins zu Höchst empfing. Unter persönlicher Leitung des Direktors wurden den Besuchern die Sammlungen des Museums erläutert, sowie eine Reihe historischer Merkwürdigkeiten der Stadt in Augenschein genommen. Ein gemeinsames Abendessen im „Roten Hause“ beschloss sodann die fröhliche Zusammenkunft.

Dr. Adalbert Schroeter,
Kgl. Bibliothekar.

Jahresbericht des Konservators.

(Vom 1. Januar 1895 bis zum 31. März 1896.)

A. Unternehmungen des Vereins.

1. Untersuchung eines Hügelgrabes bei Langenhain im Taunus durch Herrn Dr. Ritterling am 30.—31. August und 9.—12. September 1895 (s. Jahresbericht des Sekretärs).
2. Untersuchung von Wohnplätzen aus der jüngeren Steinzeit (sogenannten Margellen) durch den Berichterstatter am 30. November und 4. Dezember 1895.

In der letzten Novemberwoche wurde der Vereinsvorstand von Herrn Strassenbauaufseher Emmel darauf aufmerksam gemacht, dass man an der Mainzer Landstrasse zwischen Gas- und Margarinefabrik bei der Anlage zweier zur Aufnahme der Gas- und Wasserleitung einer neuen, die Land-

strasse senkrecht schneidenden Strasse bestimmter Gräben auf eine grosse Zahl mit schwärzlicher Erde gefüllter Gruben gestossen sei und darin Topfscherben, Ziegelbrocken und Kieselsteine gefunden habe. Eine aus Anlass dieses dankenswerten Hinweises vorgenommene Besichtigung lehrte, dass auch hier wieder wie schon vor Jahren bei dem Bau des Archiv- und des Schlachthausgebäudes (siehe Annalen XV, Seite 380 und XVIII, Seite 294) Wohnplätze der jüngeren Steinzeit (sogenannte Margellen) aufgedeckt worden waren. Sie lagen, wie sich aus dem durch die angelegten Gräben gelieferten Durchschnitt des links von der Landstrasse ansteigenden Terrains ergab, in der Nähe der Strasse dicht beieinander, während sie weiter den Hang hinauf, wo die den Lettenuntergrund bedeckende Lössschicht schwächer ist als dort, sich weiter auseinander befanden und weniger umfangreich und seichter waren. In der ganzen Ausdehnung [illegible] äben durchschnittenen Terrains zog über die Gruben hin unt [illegible]) m dicken Ackerkrume eine ungefähr 0,30 m starke Schicht, die, noch dunkler als die schwärzliche Grubenfüllung, entsprechend der den Hang hinauf zunehmenden Härte des Bodens je weiter von der Strasse entfernt, desto dünner und heller war. Sie enthielt gleichwie die Gruben, jedoch in weit geringerer Zahl: Topfscherben, Lehm- und Ziegelbrocken, Bruchstücke von Mahlsteinen und Steinwerkzeugen, Tierknochen u. a. m. Da die äusseren Umstände die Gelegenheit zu einer näheren Untersuchung günstig erscheinen liessen, so wurde am 30. November eine bei der Weiterführung des südlichen Grabens angeschnittene Grube vollständig ausgeräumt und am 4. Dezember eine von dem nördlichen Graben durchschnittene Grube, in deren Centrum Stücke eines sowohl in der Form und Technik, wie in der Verzierung hervorragenden Gefässes gefunden worden waren, so weit es anging, durchsucht.

Die erstgenannte Grube war mit ihrem oberen Ende 148,50 m von der Landstrasse entfernt und bildete mit ihrem dunkelerdigen Inhalte wie die meisten anderen in dem sie umgebenden helleren Boden ein Kugelsegment von 3 m oberem Durchmesser und 0,63 m Tiefe. Der sie umgebende Boden war wie auch bei den anderen Gruben in ihrer nächsten Nähe härter als er sonst ist.

An Fundstücken wurden gesammelt bezw. ausgelesen: 52 Bruchstücke von verzierten und unverzierten Gefässen; Bruchstücke von auf einer Seite ebenen Sandsteinplatten (vermutlich Mahlsteinen), von denen eine auf der Oberseite geriefelt ist; Kiesel und rundliche Quarzitbrocken (zum Teil vermutlich Quetschsteine); Lehmbrocken, mehr oder weniger gebrannt, mit Abdrücken von Holz-(Rohr-?)stäben; Kohlestückchen; Muscheln (*Unio sinuatus*); künstlich gespaltene Knochen; Bruchstücke von Steinwerkzeugen; Tierknochen. (Museums-Inventar 14611 c.)

Die zweite Grube war bereits bei der Anlage des nördlichen Grabens durchschnitten worden, ohne dass etwas Besonderes darin angetroffen worden war. Erst als man bei der Legung der Gasröhren ein Kopfloch in die Grabensohle und das grade im Centrum der Grube einschnitt, fand man Bruchstücke eines Gefässes, welches dem in der Wildscheuer bei Steeden an der Lahn gefundenen (siehe Annalen XV, Seite 331 und XX, Tafel III) sehr ähnlich

ist, es aber sowohl in der Güte der Technik wie in der Schönheit der Form und in dem Geschmack der Verzierungen übertrifft. Von Gefässen gleicher Technik, aber anderer Form fanden sich in derselben Grube noch mehrere Bruchstücke. Sonst glich ihr Inhalt dem der ersten und der übrigen (Inventar 14611 b).

Von vereinzelten Fundstücken sind zu nennen: ein Stück Roteisenstein, das, weil ganz glatt, wohl zum Anreiben von Farbe gedient hat (Inv. 14611 e); ein zerbrochenes durchbohrtes Steinbeil (bei Inv. 14611 d); ein rauhwandiger kesselartiger Topf (Inv. 14611 a), an dessen Rand durch Ausziehen des Thones Handhaben geschaffen sind. Er stammt von einer Baustelle in der Nähe, wo man bei der Aushebung der Erde für Fundamente ebenfalls auf Wohnplätze stiess. Ein Stein soll in dem Topf gelegen haben.

B. Erwerbungen des Museums.

I. Vorrömische Periode.

a) Funde.

1. Inv. 14611 a—e: Fundstücke von Wohnplätzen aus der jüngeren Steinzeit an der Mainzer Landstrasse (s. unter A 2).
2. Inv. 14627 b—i: Fundstücke aus einem Hügelgrabe bei Langenhain im Taunus (s. Bericht des Sekretärs): b) eine Feuerstein-Pfeilspitze, c) 5 Feuersteinsplitter, d) Klinge eines kleinen Bronzedolches, e) Bruchstück einer Bronzenadel, f) Topfscherben, g) eine Haselnuss, i) Kohle.
3. Inv. 14628: Kleines Schneideinstrument aus Serpentin; gefunden auf einem Acker bei Langenhain.
4. Inv. 14629: Zwei Quetschsteine; gefunden auf den Pfarräckern bei Langenhain.

b) Ankäufe.

5. Inv. 14593: Zwei Steinbeile, von Reckenroth.
6. Inv. 14589: Ein Bronzekelt mit Schaftlappen und Öse, angeblich aus dem Rheine bei St. Goar.

II. Römische Periode.

a) Funde.

1. Inv. 14602: Terra-Sigillata-Napf und -Scherben; gefunden zu Wiesbaden (Webergasse und Schwalbacherstrasse).
2. Inv. 14603: Dachziegelfragment mit dem Stempel der XXII Legion; gef. zu Heddernheim.
3. Inv. 14634—14637 u. 14640—14642. Gef. zu Wiesbaden (Hochstätte; Baustelle Rath): Boden einer Sigillata-Schale mit Stempel; Sigillata-Napf ohne Fuss; 1 kleiner runder Hypokaustenziegel (Durchm. 0,065); Boden einer Sigillata-Schale mit Stempel IOENALIS, Amphorenhenkel mit Stempel BROODV (?); Bruchstücke von Sigillata-Gefässen (Schalen, Näpfe, Kumpen u. a. m.).

b) Geschenke.

4. Ein Limesmodell, von Herrn Baumeister Jacobi in Homburg v. d. H.
5. Inv. 14626: Eine in zwei Stücke gebrochene Weissmetallfibel von dem Typus: Obergermanisch-Raetischer Limes Lief. II, Taf. VI, Fig. 8. Gef. am Altkönig. Von Herrn Piepenbring in Königstein.
6. Hals einer bei der Auffindung noch vollständigen grossen Amphora. Darin stak eine Steinkugel. Gef. beim Umbau Webergasse 2. Von Herrn Hotelbesitzer Zais.
7. 1 Salbgefäss. Aus dem Nachlass Sr. Exc. des Herrn Generallieutenants von Seydlitz.

c) Ankäufe.

8. Münz-Inv. 514—516: Aurelius Caesar, Grosserz; Gordian III, Mittelerz; Gordian III, Silberdenar; sämtlich gef. zu Königstein i. T. beim Kanalbau.
9. Münz-Inv. 517 u. 519: M. Aurel, Grosserz und ein unkenntliches Kleinerz. Beide gef. zu Wiesbaden 1895 beim Umbau des Einhorns (Marktstrasse).
10. Münz-Inv. 520: Trajan, Grosserz. Gef. zu Wiesbaden (Ecke Mauergasse und Marktstrasse).
11. Münz-Inv. 521: 14 Stück Kleinerze, gehörend zu dem Kirchgasse 48 gemachten Massenfund (1893?); davon: 9 Constantin I, Cohen[1] 194, 4 Crispus, 1 Constantin II.
12. Münz-Inv. 522: Domitian, Mittelerz, Cohen[1] 346. Gef. zu Wiesbaden (Baustelle an der westlichen Ecke der Mauritius- und kl. Schwalbacherstrasse).
13. Stücke von Bohlwegen; besorgt durch Herrn Kreisbauinspektor Prejawa in Diepholz.

III. Alemannisch-fränkische Periode.

— — —

IV. Mittelalter und Neuzeit.

a) Geschenke.

1. Inv. 14591: Gehenkeltes Töpfchen mit Rinnen und gefälteltem Fuss. Von Herrn Amtsgerichtsrat Düssell.
2. Inv. 14601: Gedrehter Becher; gehenkeltes Töpfchen; kleiner Kumpen; kleiner ungehenkelter Krug: aus dem Nachlass Sr. Excellenz des Herrn Generallieutenants von Seydlitz.
3. Inv. 14624: Irdener henkelloser Krug und verschiedene Bruchstücke irdener Gefässe (alte Wiesbadener und Marienthaler Industrie). Gef. beim Umbau Webergasse 2. Von Herrn Hotelbesitzer Zais.
4. Inv. 14625: Degenkorb. Gefunden und geschenkt wie 3.
5. Inv. 14605: Nachbildung des Wirtshausschildes vom Einhorn (das Original aus dem 16. Jahrhundert).

6. Inv. 14607: Schlüssel des Landesbischöflichen Palais am Mauritiusplatz. Von Herrn Gastwirt Stahl.
7. Ein angeblich aus einem Kloster bei Ulm stammender, aus Lindenholz geschnitzter Thoraufsatz (?) Arbeit des 17. Jahrhunderts. Von den Fräulein Goldschmidt.
8. Inv. 14638: Ein Dachschiefer mit lateinischer Inschrift aus dem Jahre 1741 vom Schlosse Reichartshausen im Rheingau. Von Herrn Dr. jur. A. Wilhelmj.
9. Inv. 14598: Gasthofschild vom Goldenen Löwen (Marktstrasse; 18. Jahrhundert). Von Herrn Schlossermeister Tremus.
10. Inv. 14639: Photographie des von dem Bildhauer Leonhard in Eltville nach dem Vorbilde des alten angefertigten neuen Löwen für die Rheinpfalz bei Caub. Von Herrn Bildhauer Leonhard in Eltville.
11. Bänder für hessische Landestrachten. Von der Firma Lucas Söhne in Crefeld.
12. Münz-Inv. 523: Medaille, geprägt zu Ehren seiner 25jährigen numismatischen Thätigkeit von Sr. Kgl. Hoheit dem Grossfürsten Georg Michailowitsch. Von Herrn Polizeirat Höhn.
13. Münz-Inv. 524: Zwei Medaillen, geprägt zum 50jährigen Jubiläum des Gewerbevereins für Nassau und Lokalgewerbevereins zu Wiesbaden 1895. Von Herrn Rentner Gaab.

b) Von der Königlichen Regierung wurden dem Museum zur Aufbewahrung überwiesen:

14. Sechs Gobelins aus dem Schlosse Hachenburg.
15. Ein Sandsteinbildwerk, darstellend einen wappenhaltenden Löwen, vom Eisbrechpfeiler der Rheinpfalz bei Caub.

c) Ankäufe.

16. Inv. 14586: 1 Lanzenspitze; 2 Pfeilspitzen; 2 Schiebeschlüssel; sämtlich aus Königstein i. T.
17. Inv. 14588: Eisernes Schwert; angeblich aus dem Rheine bei St. Goar.
18. Inv. 14587: Reiterpistole mit Steinschloss; aus Reckenroth.
19. Inv. 14594: Gusseiserne Ofenplatte. Gef. zu Wiesbaden (Michelsberg).
20. Inv. 14597: Eiserne Kassette mit Beschlägen und Vexierschloss. Aus Frankfurt a. M.
21. Inv. 14604: Zinnschüssel mit hebräischer Umschrift und Stammbaumtafel. Aus Bierstadt.
22. Inv. 14609: 7 Sprenggeschosse. Gef. zu Schierstein.
23. Inv. 14582: 2 reich verzierte eichene Thürpfosten aus dem alten Gasthaus zum Einhorn.
24. Inv. 14592: 2 eichene Thürpfosten. Aus Wiesbaden (Michelsberg 22).

25. Inv. 14586: Eine Orgel vom Ende des 17. Jahrhunderts. Angeblich aus dem Kloster Gronau (?). Aus Reckenroth.
26. Inv. 14596: Ein Stuhl aus Eichenholz mit geschnitzter Rücklehne aus Delkenheim vom Jahr 1782.

Nassauische Volkstrachten und Hausrat.

In der 258 Nummern zählenden Sammlung nassauischer Volkstrachten (Inv. 14612) sind durch den bedeutenden Zuwachs, welchen sie im Laufe des verflossenen Jahres erfahren hat, nunmehr alle nassauischen Landesteile, sei es durch Original-Kleidungsstücke, sei es durch Photographien von Leuten in Landestracht vertreten. Der grössere Teil des Zuwachses wird wie das Zustandekommen der Sammlung selbst Herrn Amtsgerichtsrat Düssell verdankt. Von ihm rühren auch die photographischen Aufnahmen her, mit Ausnahme von 25 Kabinetphotographien von Volkstrachten aus dem Kreise Biedenkopf (Inv. 14610), deren Ankauf durch den Königl. Landrat Herrn von Heimburg in Biedenkopf in dankenswerter Weise vermittelt wurde. Des weiteren haben sich um die Vermehrung wie um die Kunde von den Volkstrachten und dem Hausrate des nassauischen Landes ein besonderes Verdienst erworben Frl. Auguste Braumann in Bonames, Frl. Helene von Braunmühl in Engers, Frau Dr. med. Cunz, z. Z. in Wiesbaden, Frau Pfarrer Dörr in Idstein, Frl. Goldschmidt in Wiesbaden, Herr Rentmeister Hieber in Montabaur, Freifrau von Hochstedten in Wiesbaden, Herr Bürgermeister Körner in Wehen, Herr Gerichtssekretär Manz in Wallmerod, Herr Bürgermeister Mühl in Falkenstein, Herr Apotheker Oppermann in Soden, Herr Bürgermeister Reuter in Brandoberndorf, Herr Landesbauinspektor Scherer in Hachenburg, Herr Pfarrer Tecklenburg in Heftrich, Herr Amtsrichter Tilemann in St. Goarshausen, Herr Portier Th. Wengenroth in Falkenstein.

Ethnologische Sammlung.

1. Seidendurchwirkter Burnus aus Afrika. Geschenk der Frau Rentner Elgershausen.
2. Armbänder aus Ceylon. Von derselben.
3. Kollektion metallener Essschalen aus Korea. Geschenk von Excellenz von Brandt.

C. Veränderungen im Museum.

Im Laufe des Winters sind die im Museum befindlichen Gegenstände umgeordnet worden. Der dadurch geschaffene Zustand ist folgender:

Halle: Zu den hier aufgestellten römischen Steindenkmälern sind noch einige Altäre (aus Raum VI) hinzugekommen.

Raum I enthält wie früher die vorgeschichtlichen Altertümer, doch sind diese jetzt so aufgestellt, dass sich befinden: in dem Schauschrank links

vom Eingang: die Altertümer aus der älteren Steinzeit; in dem Schauschrank gegenüber und in dem oberen Teil des Mittelschrankes: die Altertümer aus der jüngeren Steinzeit; in den Schaukästen und auf den Gestellen darüber und darunter: Grabfunde aus der Bronze- und Eisenzeit, nach Gegenden und zeitlicher Abfolge geordnet; in dem unteren Teile des Mittelschrankes: Gegenstände der Bronze- und Eisenzeit 1. nach Typen geordnet (diejenigen ohne Fundangabe), 2. nach Landschaften geordnet (diejenigen mit Fundangabe).

Raum II enthält die römischen Metallgegenstände und zwar: in einem neuen achteckigen Glaskasten: die Schmucksachen; in zwei neuen aus Eisen und Glas bestehenden Wandschränken: 1. (links vom Eingange): Bronze-Figuren und -Votive, -Feldzeichen, -Zierscheiben, -Anhänger und -Beschläge; Spiegel; Funde vom hiesigen Kastell (Heidenberg); 2. (gegenüber) Bronze-Gefässe, -Henkel und -Griffe, -Lampen, -Glocken u. a. m.; in den Schränken an der Rückwand: 1. Gewandnadeln (Fibulae) nach Typen, Zeit und Fundorten geordnet, Nadeln, Sonden, Schreibgriffel, Löffel u. s. w.; 2. Waffen; 3. Wagen, Schlüssel und Schlossbeschläge, Pferde- und Wagengerät; in dem Schrank zwischen den Fenstern: eisernes Werkzeug und Gerät.

Raum III enthält die griechisch-italischen und römischen Gefässe in zeitlicher Ordnung; die seither darin befindlichen römischen Steindenkmäler, vermehrt um eine Anzahl von Altären und Votivsteinen (aus Raum VI); das Modell des hiesigen Kastells und das einer römischen Villa bei Marienfels.

Raum IV enthält: in zwei Schauschränken: römische Münzen, in zeitlicher Ordnung ausgelegt von Herrn Rentner Isenbeck; in dem Schrank gegenüber dem Fenster: die römischen Gläser; sonst: römisches Schuhwerk, römische Gegenstände von Bein; Perlen; Modelle.

Raum V (früher VI) enthält: römische Steindenkmäler; Dach- und Hypokaustenziegel; das Modell eines römischen Daches; Wasserleitungsröhren; frühchristliche Grabsteine.

Raum VI enthält die fränkisch-alemannischen Altertümer, von kleinen Änderungen abgesehen, vorläufig in der früheren Ordnung.

Raum VII enthält jetzt gleich VIII nur: Altertümer aus dem Mittelalter und der Neuzeit und zwar: in dem Schauschrank rechts vom Eingang: kleinere Bronze-, Elfenbein- und Steinfiguren; Gläser (darunter die modernen Nachbildungen der römischen); in dem mittleren Schauschrank: verschiedene Kunstgegenstände von Metall und Holz; in den Schränken der Rückwand: keramische Erzeugnisse. An den Wänden: Gobelins (darunter zwei aus dem Schlosse Hachenburg), Fahnen, Waffen, Wappen, Thüren u. s. w.; sonst: Schlösser, Schlüssel und andere Gegenstände von Eisen.

Raum VIII hat von seinem früheren Inhalte viel an VII abgegeben und enthält in der Hauptsache jetzt nur: 1. Holz- und Steinskulpturen; 2. die Volkstrachtensammlung.

Die früher in Raum II befindliche Sammlung ägyptischer Gegenstände ist einstweilen in dem sogenannten ethnographischen Kabinet untergebracht.

D. Bericht über Funde im Regierungsbezirk Wiesbaden.*)

(Alle diejenigen, welche selbst Funde machen oder von solchen hören, sind im Interesse der Heimatskunde freundlichst gebeten, eine kurze Notiz darüber an den Unterzeichneten [Wiesbaden, Museum] gelangen zu lassen.)

I. Vorrömische Periode.

Wiesbaden, Mainzerstrasse: Wohnplätze der jüngeren Steinzeit (sogen. Margellen). Siehe A 2. Ebensolche in

Schierstein: in den Lössgruben des Herrn Dr. Peters und in

Hofheim: an der nach Hattersheim führenden Landstrasse in der von Herrn Baumschulenbesitzer Zorn neu angelegten Baumschule.

Langenhain: Öffnung eines Hügelgrabes. Siehe Bericht des Sekretärs.

Eibingen bei Rüdesheim: Depotfund von Bronzegegenständen bei Nothgottes, bestehend aus: 2 Lappen- und 1 Hohlkelt, 2 Sicheln, 1 Messer, 1 Lanzenspitze, 1 runden Zierscheibe, 1 kleinen Armring (massiv, offen, gekerbt, mit Schlussknöpfen), 3 Oberarmringen (hohl, konkav, mit Gravierungen, in einandersteckend gefunden). Sämtliche Gegenstände befinden sich im Besitz des Herrn Fritz Reuter in Rüdesheim.

Braubach und Oberlahnstein: Über in der Nähe dieser Orte gemachte Funde teilt Herr Oberlehrer Dr. Bodewig in Oberlahnstein freundlichst mit: „Bei der Eröffnung altgermanischer Grabhügel in der Nähe von Braubach fand ich einen massiven Bronze-Halsring, bronzene eingekerbte Armringe und Ohrringe, eine Reihe von Gefässscherben, aus denen eine grosse Amphora in Mainz wiederhergestellt wird. Die Beschreibung der Grabhügel soll nach weiterer Untersuchung in den Annalen erfolgen.

In einem La-Tène-Grabe bei Braubach fanden sich: eine Urne mit langem Halse, drei Bronze-Armringe und ein Messer, desgleichen eine Schale mit Bodenverzierung. Eine andere Urne und ein Messer wurden mir aus demselben Gebiete übergeben.

Bei den römischen Ausgrabungen im Oberlahnsteiner Wald fand ich ein kleines Steinbeil, das unserer Sammlung einverleibt wurde, desgleichen ein grösseres aus dem Walde bei Lahneck. Bei dem Bau eines Hauses in Niederlahnstein wurde ein grosser eiserner Kelt gefunden.“

II. Römische Periode.

Wiesbaden, Webergasse, Schwalbacherstrasse, Hochstätte, Mauritiusstrasse: Bruchstücke von Terra-Sigillata- und anderen römischen Thongefässen; Münzen. Siehe B II.

Wiesbaden, bei der Kurve („Auf dem Hessler“): Gräber.

Dotzheim: Mit Steinen ausgesetzte und gedeckte (römische?) Gräber, angeblich ohne Beigaben, beim Hausbau des Philipp Ludwig Christian Wilhelm Wagner.

---

*) Die Untersuchungen und Funde, welche aus den Mitteln der Reichs-Limes-Kommission gemacht werden, finden an anderer Stelle ihre Veröffentlichung und werden darum hier nicht mit aufgeführt.

Langenhain, an der Strasse nach Medenbach: Baureste; Schiefer und Randziegel dabei gefunden.

Winkel i. Rheingau, im Distrikt Kohlrech, oberhalb von Schloss Vollraths: Gebäudefundamente beim Roden von Weinbergen aufgedeckt; dabei römische Gefässscherben und Ziegelbruchstücke gefunden. Eine nähere Untersuchung ist vom Vereine geplant.

Oberlahnstein: Herr Oberlehrer Dr. Bodewig daselbst teilt mit: „In einem römischen Gehöft bei Oberlahnstein fand sich eine grosse Sichel, sowie eine 19 Pfd. schwere Pflugschar."

Altkönig: Eine Fibel von Weissmetall. Siehe B II.

III. Alemannisch-fränkische Periode.

Schierstein: Gräber in den Lössgruben des Herrn Georg. Ohne Beigaben von Bedeutung.

Braubach und Oberlahnstein: Herr Dr. Bodewig teilt uns mit: „Aus dem fränkischen Grabfelde bei Braubach habe ich erhalten: einen Skramasax, eine kleine Schale und eine verzierte Bronze-Gürtelschnalle; aus dem fränkischen Grabfelde bei Oberlahnstein: einen Skramasax, einen Speer, einen Krug, eine tauschierte Gürtelschnalle und einen gleich dieser lädierten Bronze-Spiegel.

Sindlingen: Öffnung von Gräbern durch den Frankfurter Verein für Geschichte und Altertumskunde und den Höchster Altertumsverein.

IV. Mittelalter und Neuzeit.

Wiesbaden, Webergasse 2: Thongefässe und Scherben (alte Wiesbadener und Marienthaler Industrie), ein Degenkorb, Schlösser, siehe B. IV.

Nastätten, Münzfund: Kurtrierische Münzen.

Strinz-Trinitatis, Münzfund: Spanische Silbermünzen des 16. Jahrhunderts.

Dr. L. Pallat.

An den Vorstand gelangte folgende Zuschrift:

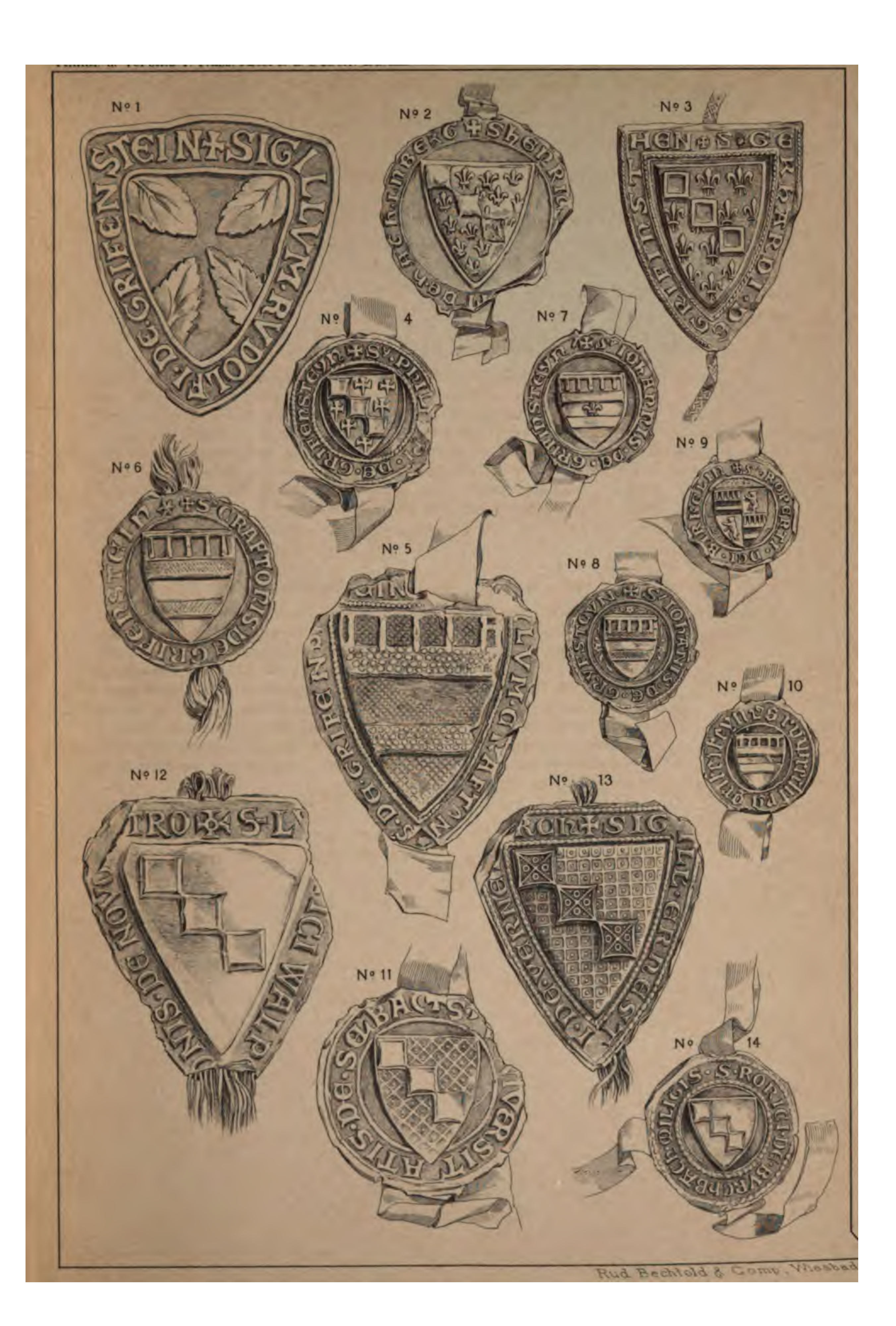
„In dem Protokoll der Sitzung des Vereins vom 20. Februar 1895, S. 239 der Annalen, ist gesagt, ich hätte in meinem Vortrage die Angabe gemacht, dass „sich nach dem 30jährigen Kriege die Bevölkerung Deutschlands auf ein **Viertel** der früheren Zahl vermindert hätte". Diese Mitteilung ist unrichtig. Ich habe in meinem Vortrage wed [illegible] Bevölkerung nach dem Kriege erwähnt, noch überhaupt nur ei [illegible] ber den Verlust an Menschenmaterial angegeben. Die obige [illegible] ıehr aus dem Referat des „Rheinischen Kurier" über meinen Vortrag, dem ich ganz fernstehe.

Hochachtungsvoll und ergebenst: Dr. **Meinardus**."

An den Vorstand gelangte des Weiteren folgende Zuschrift:

„Wir ersuchen folgende Berichtigung einer Stelle des Jahresberichts in Bd. XXVII, S. 227—228 der Annalen, die augenscheinlich auf ungenügender Information des Verfassers beruht, in den diesjährigen Jahresbericht aufzunehmen. Die dort genannten „Störungen des bisher gewohnten Vereinsbetriebes" traten nicht „in Anschluss an den Ausfall der Wahlen" ein, sondern Unregelmässigkeiten in der Generalversammlung veranlassten uns zu einer, zunächst freilich vergeblichen Beschwerde an den Vorstand, die nachher zu Weiterungen führte. Die Bildung einer besonderen, in den Statuten vorgesehenen und in früherer Zeit jahrelang bestandenen historischen Sektion aber war schon vorher von ganz anderer Seite, als man aus jener Stelle vermuten muss, ins Auge gefasst.

(gez.) **Keim**, Landgerichtsrat.
(gez.) **Kolb**, Major a. D.
(gez.) Dr. **Meinardus**, Archivar."


Nº 1
Nº 2
Nº 3
Nº 4
Nº 7
Nº 6
Nº 9
Nº 5
Nº 8
Nº 10
Nº 12
Nº 13
Nº 11
Nº 14
Rud. Bechtold & Comp., Wiesbad

An den Vorstand gelangte folgende Zuschrift:

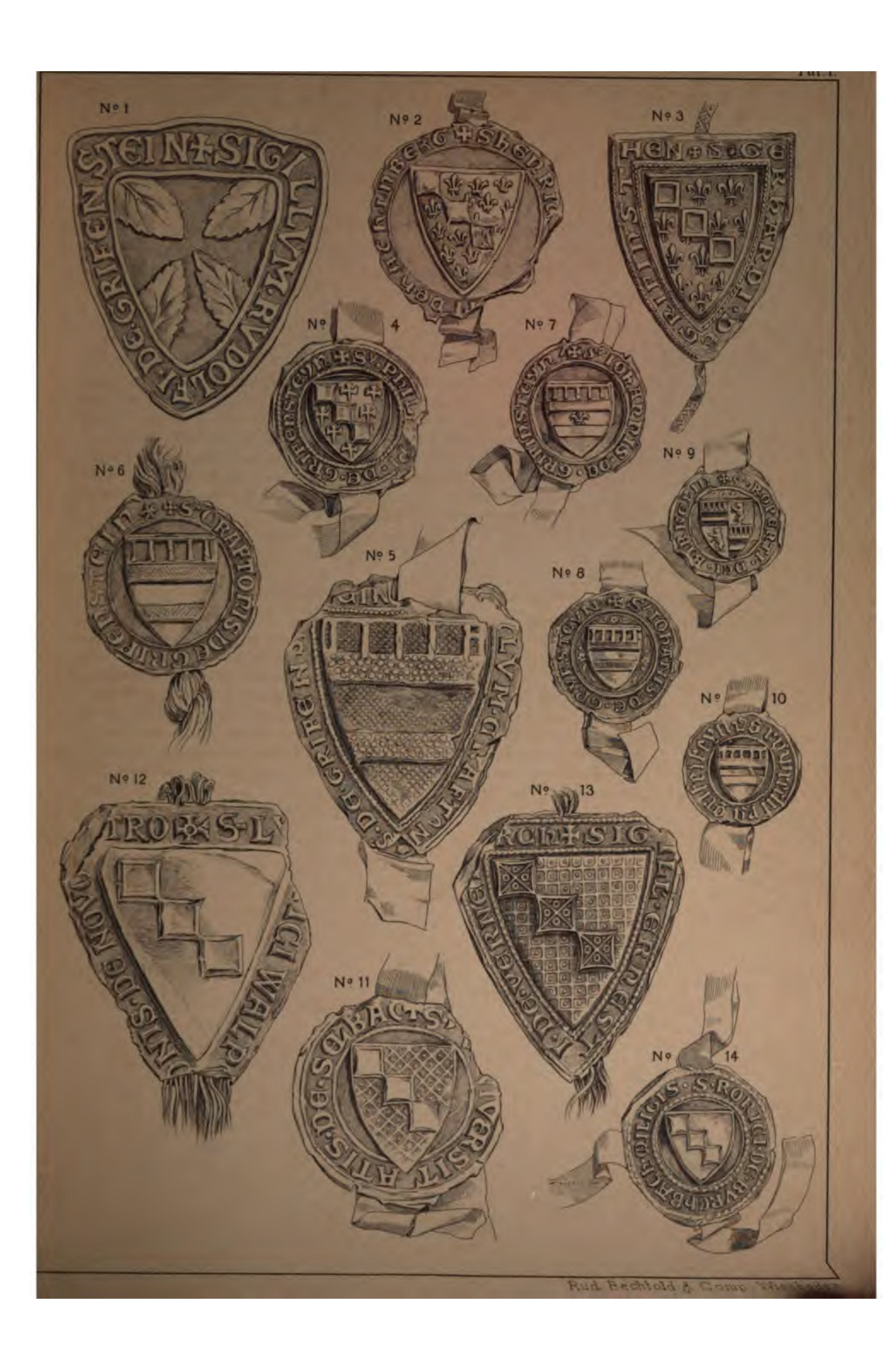
„In dem Protokoll der Sitzung des Vereins vom 20. Februar 1895, S. 239 der Annalen, ist gesagt, ich hätte in meinem Vortrage die Angabe gemacht, dass „sich nach dem 30jährigen Kriege die Bevölkerung Deutschlands auf ein Viertel der früheren Zahl vermindert hätte". Diese Mitteilung ist unrichtig. Ich habe in meinem Vortrage weder die Statistik der Bevölkerung nach dem Kriege erwähnt, noch überhaupt nur eine Verhältniszahl über den Verlust an Menschenmaterial angegeben. Die obige Notiz stammt vielmehr aus dem Referat des „Rheinischen Kurier" über meinen Vortrag, dem ich ganz fernstehe.

Hochachtungsvoll und ergebenst: Dr. Meinardus."

An den Vorstand gelangte des Weiteren folgende Zuschrift:

„Wir ersuchen folgende Berichtigung einer Stelle des Jahresberichts in Bd. XXVII, S. 227—228 der Annalen, die augenscheinlich auf ungenügender Information des Verfassers beruht, in den diesjährigen Jahresbericht aufzunehmen. Die dort genannten „Störungen des bisher gewohnten Vereinsbetriebes" traten nicht „in Anschluss an den Ausfall der Wahlen" ein, sondern Unregelmässigkeiten in der Generalversammlung veranlassten uns zu einer, zunächst freilich vergeblichen Beschwerde an den Vorstand, die nachher zu Weiterungen führte. Die Bildung einer besonderen, in den Statuten vorgesehenen und in früherer Zeit jahrelang bestandenen historischen Sektion aber war schon vorher von ganz anderer Seite, als man aus jener Stelle vermuten muss, ins Auge gefasst.

(gez.) Keim, Landgerichtsrat.
(gez.) Kolb, Major a. D.
(gez.) Dr. Meinardus, Archivar."


Nº 1
Nº 2
Nº 3
Nº 4
Nº 7
Nº 6
Nº 9
Nº 5
Nº 8
Nº 10
Nº 12
Nº 13
Nº 11
Nº 14
Rud. Bechtold & Comp.

An den Vorstand gelangte folgende Zuschrift:

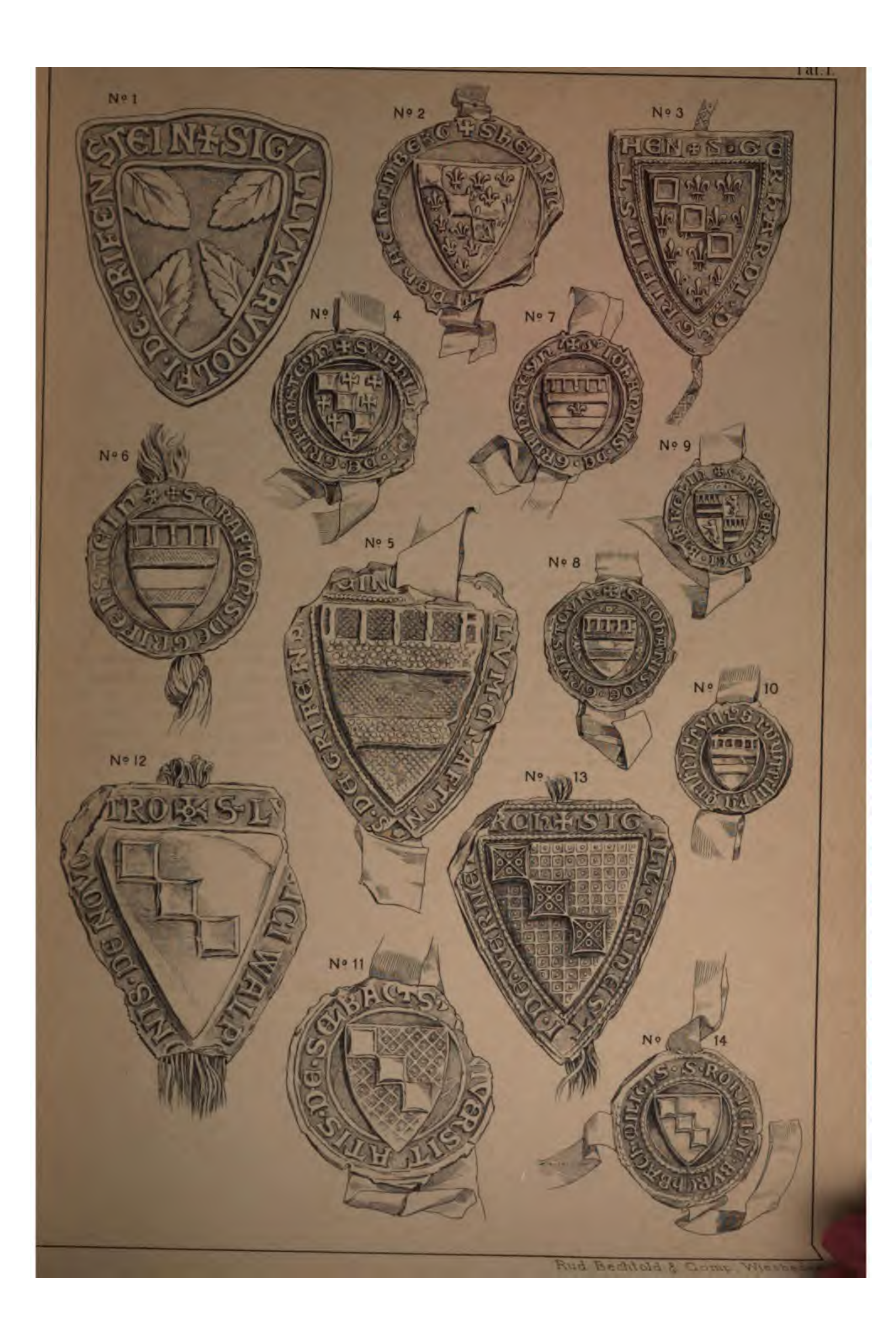
„In dem Protokoll der Sitzung des Vereins vom 20. Februar 1895, S. 239 der Annalen, ist gesagt, ich hätte in meinem Vortrage die Angabe gemacht, dass „sich nach dem 30jährigen Kriege die Bevölkerung Deutschlands auf ein Viertel der früheren Zahl vermindert hätte". Diese Mitteilung ist unrichtig. Ich habe in meinem Vortrage weder die Statistik der Bevölkerung nach dem Kriege erwähnt, noch überhaupt nur eine Verhältniszahl über den Verlust an Menschenmaterial angegeben. Die obige Notiz stammt vielmehr aus dem Referat des „Rheinischen Kurier" über meinen Vortrag, dem ich ganz fernstehe.

Hochachtungsvoll und ergebenst: Dr. Meinardus."

An den Vorstand gelangte des Weiteren folgende Zuschrift:

„Wir ersuchen folgende Berichtigung einer Stelle des Jahresberichts in Bd. XXVII, S. 227—228 der Annalen, die augenscheinlich auf ungenügender Information des Verfassers beruht, in den diesjährigen Jahresbericht aufzunehmen. Die dort genannten „Störungen des bisher gewohnten Vereinsbetriebes" traten nicht „in Anschluss an den Ausfall der Wahlen" ein, sondern Unregelmässigkeiten in der Generalversammlung veranlassten uns zu einer, zunächst freilich vergeblichen Beschwerde an den Vorstand, die nachher zu Weiterungen führte. Die Bildung einer besonderen, in den Statuten vorgesehenen und in früherer Zeit jahrelang bestandenen historischen Sektion aber war schon vorher von ganz anderer Seite, als man aus jener Stelle vermuten muss, ins Auge gefasst.

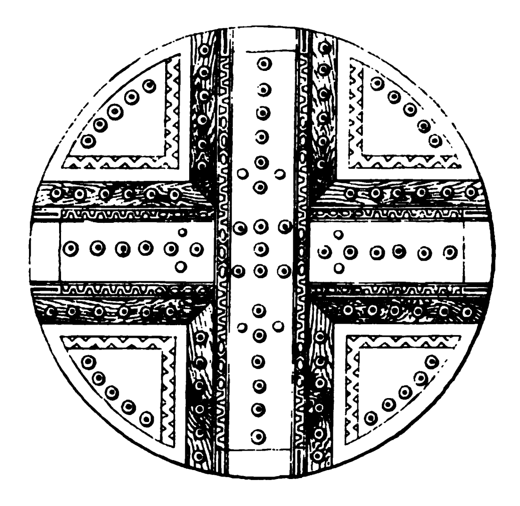
(gez.) Keim, Landgerichtsrat.
(gez.) Kolb, Major a. D.
(gez.) Dr. Meinardus, Archivar."


Taf. I.
Nº 1
Nº 2
Nº 3
Nº 4
Nº 5
Nº 6
Nº 7
Nº 8
Nº 9
Nº 10
Nº 11
Nº 12
Nº 13
Nº 14
Rud. Bechtold & Comp. Wiesbaden



DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.





ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

NEUNUNDZWANZIGSTER BAND.

ERSTES HEFT.

1 8 9 7.

MIT ZWEI TAFELN.

WIESBADEN.

VERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.

1897.

Stellen, namentlich des kleinsten Ringes, ist die Ornamentierung verwischt, was, wie auch einige Risse am Rande und etliche Beulen auf Abnutzung durch Tragen zurückzuführen ist. Das Gewicht der Ringe beläuft sich auf 122,5 (bezw. 118 und 85) g.

Zu diesem prächtigen Oberarmschmuck gesellt sich ein kleinerer, gleichfalls offener, aber völlig anders hergestellter Unterarmring (Fig. 4). Er ist massiv gegossen — die in der Längsrichtung auf der Mitte der Aussen- und Innenseite herlaufende Gussnaht ist deutlich wahrnehmbar — oval geformt mit einem grössten äusseren Durchmesser von 0,08 m, stark gerundet, nach aussen und innen etwas abgeplattet, mit einem stärksten Umfang von 0,033 m in der Mitte und einem geringsten von 0,027 m unmittelbar vor den etwas verdickten und abgeplatteten Enden. Die Aussenseite ist in der Querrichtung geriefelt, und zwar wechseln schmale und breite erhöhte Streifen miteinander ab.

Fig. 5 giebt eine kreisrunde, gewölbte Zierscheibe von 0,064 m Durchmesser wieder. Die Oberseite dieser Scheibe ist poliert, die Unterseite uneben und mit vielen Eindrücken eines kleinen Schlaginstrumentes bedeckt. Dementsprechend sieht die Patina dort wie Naturfarbe des Metalls, hier mehr wie eine aufgetragene blaugrüne Farbe aus. Auf der Mitte der Oberseite sitzt ein halbkugeliger Knopf. Es ist der Kopf eines Nagels, der durch die Scheibe durchgesteckt, innen zu einer Öse umgebogen und festgelötet ist. Um den Knopf sind auf der Oberseite fünf konzentrische Kreise eingeritzt, und zwar hat man sie wie auch die kleinen Kreise im Ornament der grossen Ringe allem Anschein nach mit einem zirkelartigen Instrument gezogen.

Die Lanzenspitze (Fig. 6) reiht sich den genannten Stücken, was Technik und Erhaltung betrifft, würdig an. Dagegen ist ihre Patina nicht ganz so glänzend und, weil mit schwärzlichen Flecken durchsetzt, auch weniger rein im Farbenton. Die Länge der Lanzenspitze beträgt 0,185 m, die grösste Breite des Blattes 0,037 m. Die im Verhältnis zu diesem sehr breite Rippe ist hohl bis auf 0,035 m vom unteren Rande, hat einen unteren Durchmesser von 0,022 m und eine 0,002 m starke Wandung. Zum Zwecke der Befestigung an einen Holzschaft ist sie bei 0,025 m vom unteren Ende in der Richtung der Blattschneide durchbohrt. Die sie zierende Riefelung ist unterhalb der kreisrunden Löcher (Durchmesser 0,005 m) sehr sauber, darüber merkwürdig roh ausgeführt. Man hat den Eindruck, als ob dort die Riefelung, gleich der des kleinen Armringes, in der Gussform vorgesehen gewesen, hier nachträglich eingegraben worden sei. Es zeigen sich auch gerade hier einige, durch ein spitzes Instrument bewirkte Kratzer. Die Lanzenspitze als solche ist zweifellos in Gebrauch gewesen, denn ihr Rand ist ungleichmässig geschärft und abgenutzt.

Noch viel auffallender sind die Spuren der Abnutzung bei den noch zu betrachtenden Stücken. Bei einigen, wie bei den Beilen Fig. 8 u. 9 und den Messern Fig. 10—12 glaubt man sogar unbrauchbar gewordenes und darum abgelegtes Gerät vor sich zu haben.

Verhältnismässig noch wohlerhalten ist das als Fig. 7 abgebildete Beil mit Schaftlappen (Länge 0,15 m). Die Schneide scheint kaum nachgeschärft zu sein und das Blatt ist noch nicht, wie wir es an den nachfolgenden Stücken

wahrnehmen werden, durch Hammerschläge erbreitert. Die Ränder des an den Seiten gegen die Lappen abgesetzten Blattes sind abgestumpft und waren es von vornherein. Dagegen sind die beiden Stümpfe am oberen Ende, die in ihrer ursprünglichen Verlängerung einen Ring gebildet haben mögen, erst nachdem sie abgebrochen waren, zurechtgeschnitten und geglättet worden. Andererseits ist die an der einen Seite befindliche Öse, deren Loch sich beim Gusse gefüllt hatte, nachträglich nicht ausgehöhlt worden. Das in der Form verwandte, kleinere Beil (Fig. 8) von 0,11 m Länge ist oben gebrochen und durch häufiges Schärfen stark gekürzt. Auch ist das Blatt durch oft wiederholtes Hämmern so breit getrieben, dass die Ränder über die Seitenflächen überstehen. Auch das hohle Beil (Fig. 9) war ursprünglich ein gut Teil länger als 0,10 m. Die Ränder des jetzt nur noch ganz kurzen Blattes stehen auch hier über und die Schneide ist ganz stumpf. Im übrigen deuten auch viele Risse und Beulen darauf hin, dass dies Stück ziemlich stark mitgenommen worden ist.

Lange in Gebrauch waren offenbar auch die zwei sichelförmigen (Fig. 10 und 11) und das kleine Messer (Fig. 12). Von jenen ist das kleinere, dessen Weite 0,107 m beträgt, noch dazu im Gusse schlecht geraten, derart, dass die nicht gerippte Rückseite, die wie bei dem anderen (Weite 0,14 m) glatt sein sollte, uneben und rauh ist. Das kleine Messer ist noch von dem letzten Schliff her verhältnismässig scharf.

Nehmen wir den vorliegenden Fund als Ganzes, so ist er in mehr als einer Hinsicht interessant und wichtig. Einmal ist es, wie seine Zusammensetzung und die Fundstelle, an welcher keine Spur eines Grabes oder sonst eines Erdwerkes vorhanden ist, lehrt, zweifellos ein Depotfund und als solcher für die Gegend, in der er zu Tage gekommen ist, ein seltenes, wenn nicht das erste Vorkommnis dieser Art. Grössere Funde aus vorrömischer Zeit sind dort bis jetzt nur beim Aufdecken von Grabhügeln gemacht worden. Sie stammen samt und sonders aus der La Tène-Periode und sind also zeitlich von unseren, auf die jüngere Bronzezeit hinweisenden Funde weit getrennt. Es sind das Grabhügelfunde von Johannisberg (Period. Blätter 1859, No. 9, S. 222, vergl. S. 229; ebd. 1860, No. 14, S. 396), von Geisenheim (Ann. IV, 1., S. 201), vom Weissenthurm bei Rüdesheim (Ann. VII, 2., S. 195 ff.), vom Kammerforst zwischen Rüdesheim und Lorch (Ann. XII, S. 241 ff.) und vom Nothgotteserberge bei Eibingen (Period. Blätter 1856, No. 8, S. 259 u. 263); letztgenannter also aus der nächsten Nähe des uns beschäftigenden Fundes stammend. Fehlen hier demnach bis jetzt Grabfunde aus älterer Zeit und liefern andererseits die vorhandenen jüngeren ein geschlossenes Bild, so liegt es nahe anzunehmen, dass die Besiedelung jener Gegend verhältnismässig spät erfolgt oder in der Frühzeit nur eine spärliche gewesen ist. Daraus liesse sich dann schliessen, dass unsere Bronzen nicht den Besitz eines dort Ansässigen, sondern die Habe eines wandernden Kaufmanns oder Handwerkers ausgemacht hätten.

Zu dieser Annahme drängt uns aber noch ein anderer Umstand. Es wollen nämlich die abgenutzten Beile und Messer schlecht zu Prachtstücken, wie es die grossen Armringe sind, passen. Die Ringe sind dazu für die hiesige Gegend einzig in ihrer Art und wie ein Vergleich mit den Bronzefunden von den Pfahl-

bauten des Neuenburger und Bieler Sees (s. Mitteilungen d. antiqu. Gesellschaft zu Zürich IX, Taf. 5, XIII, Taf. 5 u. 7, XIX, Taf. 13) nahe legt, offenbar weit hergebracht. Man versteht darnach die Zusammensetzung des Fundes am leichtesten, wenn man sich das Ganze als den vorübergehenden Besitz eines umherziehenden, neben seinem Gewerbe auch Handel treibenden Kunstschmiedes vorstellt. Das alte, unbrauchbare Gerät hat er aufgekauft, um es einzuschmelzen, die feinen Schmuckstücke bringt er mit, vielleicht eben aus der Schweiz, von wo aus er den Rhein herunter gekommen sein mag. In einer Stunde der Gefahr hat er seine wertvolle Habe in einem Seitenthale des Rheines geborgen.

Fränkisches Gräberfeld in Sindlingen a. M.

Von

Dr. F. Quilling (Frankfurt a. M.).

Hierzu Tafel II und 4 Textabbildungen.

In den Jahren 1892 und 1893 wurden in Sindlingen a. M. bei dem Ausschachten der Kellerräume für Neubauten erstmals fränkische Reihengräber aufgedeckt. Herr Oberstabsarzt a. D. Dr. Kuthe hierselbst, dessen werkthätigem archäologischem Interesse die Frankfurter Lokalforschung schon so viele wichtige Ergebnisse verdankt, begab sich auf die Nachricht davon sofort an Ort und Stelle, nahm — soweit es noch möglich war — die Fundumstände auf, und erwarb den Inhalt der Gräber für das Frankfurter historische Museum. Von dessen Verwaltung wurde sodann auf seine Anregung eine bestimmte Summe zu weiteren Nachforschungen bewilligt und Herr Dr. Kuthe mit deren Leitung betraut. Es begann nun jene systematische Ausgrabung eines grossen Teiles des Gräberfeldes, welche das wesentliche Material für die vorliegende Abhandlung abgiebt.

Seine Absicht, dieses Material selbst zu bearbeiten, konnte Herr Dr. Kuthe leider infolge eines eingetretenen Augenleidens nicht ausführen. Wenn ich im Nachstehenden auf seinen Wunsch versuche, ihm diese Aufgabe abzunehmen, so geschieht es in dem Bewusstsein, dass die eigentliche Leistung doch die seinige ist und mit dem Ausdruck herzlichen Dankes für die Überlassung der Fundnotizen und wiederholte Unterstützung bei deren Ausarbeitung.

Nicht minder gebührt mein Dank Herrn Ingenieur H. Wehner hier, meinem lieben Freunde und steten wissenschaftlichen Mitarbeiter. Er hat nicht nur den beigegebenen Plan entworfen, sondern auch eine Anzahl von Gräberaufnahmen unter oft recht schwierigen Verhältnissen angefertigt und schliesslich das ganze erste Kapitel über die Topographie des Ortes Sindlingen und besonders des fränkischen Friedhofes beigesteuert.

Das zweite Kapitel giebt eine ausführliche Beschreibung des Gräberfeldes nebst Fundbericht und das dritte und letzte einen kurzen Überblick über die vor- und nachfränkische Geschichte von Sindlingen a. M.

I. Topographie.

Auf den letzten drei Meilen seines Laufes, bevor er den Rhein erreicht empfängt der Main kurz unterhalb Frankfurts den letzten Zufluss von grösserer Bedeutung, die Nidda, die ihre leicht wechselnden Wassermengen zum grössten Teile von den langgestreckten, sich dem vorher nordwärts gerichteten Mainlauf entgegenstellenden Südabhängen des Taunusgebirges erhält. Die Nidda, ein zuweilen recht unscheinbar aussehendes, im ganzen aber tiefes und öfters reissendes Gewässer, ergiesst sich oberhalb der Stadt Höchst, 9 Kilometer von Frankfurt, in unmittelbarer Nähe des durch die dort gefundenen römischen Militärziegeleien dem Geschichtsfreunde geläufiger gewordenen Örtchens Nied in den Main; sie besitzt in ihrem Unterlaufe ein unstätes, vielerlei Schlangenlinien beschreibendes Stromgefälle, welches schon häufig seinen Platz verändert, selbst gelegentliche Regulierungen ignoriert und sich neue, ungehinderte Wege gebahnt hat. Auf der Strecke zwischen dem Einflusse des Nidder in sie (bei Gronau) und ihrer Mündung wird die Nidda aus geologisch vergangener Zeit her selbst als ein altes Mainbett angesehen; in den Zeiten grösseren Niederschlages spielt sie heute noch vermöge ihrer Lage als Abfangrinne des südlichen Taunushanges ihre Rolle in der Weise, dass ihre Hochwasser denen des grösseren Mutterstromes, des Maines, gleich gefährlich sind. Bei Höchst verändert der letztere seine bisherige ostwestliche Richtung und biegt nach links in eine nordostsüdwestliche um, jetzt selbst die Funktionen des Niddastromes aufnehmend. Von hier aus fliessen dem Main die Abwässer des Taunus unvermittelt zu, immer in der Form von ungefährlichen, unbedeutenden Quellbächen, wie Goldbach, Wickerbach, Käsbach. — Das hydrographische Bild des rechten Mainufers ist durch die Verschmelzung von Nidda und Main also ersichtlich verändert, und diese Sachlage ist, wie aus dem Folgenden hervorgeht, nicht ohne Bedeutung für die Auswahl des Platzes, auf welchem heute Sindlingen liegt, zu einer Siedelung.

Sindlingen, ein Ort von ca. 2200 Einwohnern in 300 Häusern, liegt 3 Kilometer abwärts von der Niddamündung auf einer steil und unmittelbar an das Mainufer herantretenden Bodenerhebung, die, von nicht viel grösserem Umfange als die Ortschaft selbst, ca. 12 Meter über dem Mainspiegel aufsteigt. Der Fluss biegt angesichts dieser Erhebung nach Süden ab und gewinnt erst nach dem Passieren einer zweiten, zwischen Hattersheim und Kelsterbach gelegenen Höhe seine generelle Laufrichtung nach Südwesten wieder. An der Nordseite des Ortes Sindlingen mündet ein kleines Gewässer, der Pfingstborngraben, in den Fluss; er findet bis zum letzten Kilometer vor seiner Mündung verhältnismässig hochgelegenes Terrain, betritt aber hier, an der Linie der Nassauischen Staatsbahn, eine Niederung, die in Gestalt eines Halbkreises von ca. 800 Metern Radius dem rechten Mainufer vorgelagert ist und, jetzt zwar trocken, vor Zeiten die Gewässer des Flusses getragen hat, bis sie sich mit Sand und Gerölle erfüllt hatte und den Main in sein jetziges Bett zurückdrängte. Diese Niederung führt den Namen die „Lache", der Pfingstborngraben selbst nimmt ebenfalls bei seinem Eintritte in sie den Namen „Lachengraben" an.

Die Mitte der Lache, die jetzt ausser bei bedeutenden Hochwassern gänzlich trocken liegt, ist erfüllt von einer Düne; auf dieser befindet sich neuerdings, weithin sichtbar, der Wasserturm der Stadt Höchst.

Ein Blick auf die Generalstabskarte oder auch auf das beigegebene Spezialkärtchen im Massstabe 1 : 10000 lässt unschwer erkennen, dass die Lache ihren Ursprung den vor langer Zeit noch viel wilderen und nicht in abgeruhten, gehörig ausgewaschenen Betten laufenden Gewässern des Maines und seiner Zuflüsse verdankt; als letztere kommen in Betracht die stark wechselnde Flutmenge der Nidda, sowie die Liederbach bei Höchst und der Pfingstborngraben selbst. Der untere Lauf des letzteren von der Nassauischen Staatsbahn ab — wie vorhin erwähnt, „Lachengraben" genannt — ist nur als der physikalisch erzwungene Ablauf des Bächleins zu betrachten und markiert das westliche Lachenufer, indem er sich hart an der steilen und hohen Uferlinie nahe dem Zeilsheimer Wege hält. Mit diesem Stückchen Wasserlaufe, dicht vor Sindlingen, verliert der Main samt seinen rechtsseitigen Zuflüssen das Gepräge, welches ihm die devastierenden Gebirgsgewässer verliehen hatten, die vom Südabhange des Taunus, durch die Nidda zusammengefasst, bergab strömen; von hier aus gewinnt er von neuem die Erscheinung des friedlich eingedämmten, durch seine Ufer gefesselten Flusses.

Auf dem Hügel, der sich an der beschriebenen Stelle des westlichen Lachenufers befindet, liegt Sindlingen, eine in mehr als einer Hinsicht bemerkenswerte Siedelung. Schon die Gattung des Ortsnamens, über dessen singuläres Vorkommen am Maine und unteren Rheine an anderer Stelle berichtet wird, verleiht dem Dorfe eine Ausnahmestellung; dass hier eine uralte Ansiedelung war, beweist der neu entdeckte fränkische Friedhof. Die topographische Lage zeigt ferner, dass Wanderungen, die sich am Unterlauf des Maines von Ost nach West oder umgekehrt bewegten, nach aller Wahrscheinlichkeit diesen Ort wählen mussten als den bequemsten und zu jeder Jahreszeit gesichertsten Übergang über den Fluss, wobei als ein zweiter, nach dem rechten Mainufer zurück, ein Punkt in der Nähe Schwanheims oder die Stelle der Frankenfurt angesehen werden muss. Indem an zwei nahe bei einander liegenden Orten der Hauptflusslauf überschritten wurde, vermied man das Eintreten in die Sümpfe der Niddamündung und gewann auf dem verhältnismässig günstigsten Terrain wieder freies Land und gesicherten Halt für den Fuss auch in wasserreichen Zeiten.

Bei der Annahme, das Traversieren des Maines bei Sindlingen habe die eben erwähnten Vorteile mit sich gebracht, muss füglich vorausgesetzt werden, dass die Verhältnisse des Hauptflussbettes an sich selbst zur Überschreitung einluden. Und in der That ist auch dieses der Fall. Die preussische Generalstabskarte 1 : 100000 zeigt auch in ihrer neuesten Auflage noch eine kleine Insel im Maine, das „Sindlinger Wörth". Durch die Mainregulierung des letzten Jahrzehntes ist dieses Stückchen Stromhindernis verschwunden; doch baucht sich das linke Mainufer an dem Platze, wo es lag, noch ganz bedeutend nach Süden aus; dasselbe ist der Fall etwa 150 m unterhalb der jetzt verschwundenen Insel. Der Boden des Flussbettes ist hier wie überall in der Nähe felsig, und

es liegt nahe, anzunehmen, dass jene Figuration des Ufers mit seiner doppelten Ausbuchtung zwei einstigen Inseln zuzuschreiben ist. Sie finden sich in dem Spezialkärtchen 1 : 10000 eingetragen; wie man dort zugleich sieht, zieht die ehemalige nassau-starkenburgische Landesgrenze an dem nämlichen Punkt in den Main ein; sie verbleibt von hier aus in dem Flusse bis zu seiner Mündung. Ortseingesessene benennen noch heute den Punkt, der für die zweite, westlichere Insel in Anspruch genommen wird, als einen Platz, an welchem man den Main bei kleinem Wasser ohne jede Untiefe zu Fuss durchwaten kann. Man muss annehmen, dass dies vor der jetzigen Stromregulierung noch leichter gewesen ist, indem sich an der nachgewiesenen natürlichen Felssperre weitere Steinblöcke denken lassen, die das Überschreiten schon zu solchen Zeiten erleichterten, in denen noch keine feste Ansiedelung an Sindlingens Stelle lag, ein Traversieren ohne Fähre auch von Solchen, welche — selbst keine Uferbewohner — ohne Fahrzeuge und ohne Kenntnis der Schiffahrt über das Feld zogen. Einen gewissen Nachdruck erhält diese Ansicht noch bei der Betrachtung des Verlaufens der Strassenzüge und auch der Gebirgsgestaltung in der Nachbarschaft Sindlingens. Hier am Orte trifft der Zug des Landwegs von Hofheim nach Höchst, nachdem er sich mehrere Meilen stark abseits vom Flusse gehalten hatte, direkt auf das Ufer; es ist die verbindende Strasse zwischen Hochheim-Wicker-Weilbach-Hattersheim und Sindlingen. Eine zweite Strasse führt von Münster und Zeilsheim, eine dritte von Hofheim, dem bekannten Taunuspass des Lorsbacher Thales, ebenfalls nach Sindlingen. Eigentümlich dürfte es erscheinen, dass auf dem linken Mainufer keine analogen Verhältnisse vors Auge treten. Doch ist das eben nur scheinbar der Fall; in der That finden sie sich auf dem Sindlingen gegenüber liegenden Ufer in durchaus gleicher Weise. Westlich von Schwanheim, etwa 1 Kilometer vom heutigen Orte entfernt, hat sich die Flurbezeichnung „Am alten Dorf" erhalten (s. Generalstabskarte); hier münden, von Sindlingen herführend, nicht weniger als drei alte Strassen: der Pflugsweg, Pflugsgewannweg und ein dritter; von Osten kommen zwei weitere hinzu.

Der erstgenannte gewinnt durch einen Umstand besonders an Wichtigkeit: Sowohl an seinem westlichen, Sindlingen gegenüber gelegenen, wie an dem östlichen Endpunkte befand sich je eine Kapelle; die Reste der westlichen Kapelle (vergl. den Spezialplan), „Martinskapelle" auf der Karte, im Volksmunde „Märtes-Kirch" genannt, liegen unter einem höchstwahrscheinlich künstlich erhöhten Hügel von Rasen und Gestrüpp vergraben und lohnten wohl sachkundiger Nachforschung. Es ist mehr als entfernte Wahrscheinlichkeit, dass diese beiden Kapellen, an ein und derselben Strasse gelegen, die, nur 3 Kilometer lang, eine Flusswindung am nämlichen Ufer abkürzt, Stellen markieren, wo ein regelmässiger und häufiger Übergang über den Fluss stattgefunden hat. In früherer Zeit mag an der Stelle einer jeden dieser Kapellen ein Zeichen, die zu nehmende Richtung andeutend, gestanden haben, sodass es leichter wurde, den einmal als sicher erkannten Weg durch die Fluten stets gefahrlos einzuhalten.

Diese etwas weitergehenden Andeutungen mögen damit gerechtfertigt erscheinen, dass das Augenmerk auf die Sindlingen gegenüber befindliche Märtes-

Kirch gelenkt werden sollte. Dass dieselbe zu dem Orte in Beziehung stand, lässt folgende Beobachtung vermuten:

Weiter oben war die Strasse erwähnt, welche von Hochheim aus über Hattersheim nach Sindlingen führt. Verfolgt man sie bis zu dem Knick westlich am Orte, so erscheint eine Strassenknotung; an diesem Knickpunkt vereinigen sich mehrere Wege: von Südwesten der alte Uferweg von Okriftel her, von Westen her der Hofheimer Weg, von Nordwesten jener von Zeilsheim und von Norden der von Unterliederbach, im nächstgelegenen Teile gegenwärtig mit der neuen, nach Höchst führenden Chaussee sich deckend. Dieser Gabelungs- und Knotenpunkt, an sich schon wesentlich und von Interesse, wird es noch mehr, wenn von ihm aus eine Verbindungslinie nach der gegenüber gelegenen Ruine der Martinskapelle gezogen wird, denn genau in die Richtung dieser Linie fällt eine jetzt noch bestehende, alte Ortsstrasse, die sich zum Flussufer neigt, freilich nur auf eine mehr in der Höhe gelegene Strecke von ca. 80 Metern; der untere Teil, der hier nur vermutet wird, ist nicht sichtbar, jedoch als früher bestehend angenommen; an seiner Stelle befindet sich ein wenig nördlich ein leicht geknickter, paralleler Strassenzug, die „Neugasse“ (*N G* auf dem Plane), etwas südlich parallel ein offenbar älterer, stumpfer, mit Namen „der Ranze“ (*R*). Es will scheinen, als ob die mittelalterlichen Befestigungsanlagen, deren Platz noch durch die Ortsstrasse „der Haingraben“ (*H G*) kenntlich ist, hier vernichtend eingewirkt haben. Ohne ausgedehntere Nachforschungen und Grabungen im Ortsbezirke ist über die Haltbarkeit der Voraussetzung dieses Übergangsweges nichts näheres beizubringen; es soll hier nur auf die mögliche Beziehung der bestehenden Strassenstrecke zu demselben hingewiesen sein, um so mehr, als sich an diese präsumierte Übergangslinie noch andere Umstände knüpfen, die den eigentlichen Gegenstand dieser Arbeit, das fränkische Gräberfeld, ihr nahe bringen.

II. Das fränkische Gräberfeld.

Nördlich von der zuletzt genannten Übergangslinie und östlich des Zeilsheimer Weges, in dem Winkel zwischen beiden liegt das fränkische Gräberfeld. Die Bodenerhebung senkt sich hier mässig von West nach Ost und fällt mit einer Böschung steil nach der Niederung, der „Lache“ ab. Die Terrainneigung, immer noch vollständig hochwasserfrei, führt heute den Namen „Klingelrech“. Der Friedhof tritt bis dicht an die Böschung im Nordosten heran; im Südosten wird er durchbrochen von der Höchster Chaussee und im Westen von der Feldbergstrasse.

Bereits in den siebziger Jahren begann Sindlingen sich nach Norden, in der Richtung nach dem Gräberfelde zu, auszudehnen; es entstand damals eine Reihe von Neubauten — darunter 1875 und 1876 die auf der Karte mit *D* und *E* bezeichneten — deren Anlage, wie man annehmen sollte, Spuren des fränkischen Friedhofes hätten zu Tage fördern müssen. Mehrere Ortseinwohner erinnern sich auch, dass an jenen Stellen Skelette gefunden wurden, indessen blieben sie als „aus der Zeit der Franzosenkämpfe herrührend“ unbeachtet;

erst die neunziger Jahre brachten sichere Anhaltspunkte für die Existenz des fränkischen Gräberfeldes, indem die bis 1891 noch unbebaute nordöstliche Ecke des Sindlinger Hochgeländes, in deren Terrain es liegt, von nun an in den Bereich des Bebauungsplanes mit hineingezogen und zunächst von Herrn Maurermeister Heinr. Noll daselbst mit einigen Häusern besetzt wurde. Die Geschichte der Ausgrabung — der ersten zufälligen Entdeckungen, der daran anschliessenden systematischen Eröffnung einer grösseren Anzahl von Gräbern und der wenigen nachträglich gemachten Funde — giebt der möglichst ausführlich gehaltene hier folgende

Fundbericht.[1])

1892.

Bei dem Ausschachten des Erdreichs für die Neubauten *A B C*, sowie bei dem Abtragen des Kieshügels *K* zwischen der Strasse nach Höchst und dem Klingelrech wurden zahlreiche Schädel, Skelettknochen und Thonscherben gefunden, leider aber durch die Erdarbeiter beseitigt, sodass eine Aufnahme der Gräber als solcher nicht möglich war; die Arbeiter hoben eben nur diejenigen Fundgegenstände auf, welche ihnen wegen ihres Materiales oder ihres Erhaltungszustandes der Aufbewahrung wert erschienen. So konnten wenigstens von den in den Gräbern gefundenen Totenbeigaben folgende gerettet und durch Herrn Oberstabsarzt Dr. Kuthe für das städtische historische Museum in Frankfurt a. M. erworben werden:

1. Thonurne (Inventar-Nummer X. 14,717) aus rötlichem Thon, schwarz gefärbt, mit breiter Öffnung und kantigem, rauhwandigem Bauche. Die obere Hälfte des Bauches (über der Kante) ist quer geriefelt. In der Mitte des Bodens — wie es scheint, nicht zufällig — ein Loch. Unversehrt erhalten.
   Höhe: 0,180 m. O. Dm. (= oberer Durchmesser): 0,115 m.
   Vgl. für die Form Koenen, Gefässkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit (Bonn 1895), Tafel XX, 5 und Text S. 132.
2. Thonkrug (Inv.-No. X. 14,718), bauchig nach oben, von grobem, rötlichem Thon mit kurzem, engem Halse, an welchem der gekehlte, breite Henkel sitzt; auf die Mündung ist ein Ring in Form eines niedrigen Cylinders plastisch aufgesetzt. Unversehrt erhalten.
   Höhe: 0,210 m. O. Dm.: 0,045 m.
   Vgl. für die Form Koenen, Tafel XVII, 13; unser Gefäss ist nach oben zu bauchiger.
3. Thonkrüglein (Inv.-No. X. 14,719), bauchig nach oben, aus grobem, rötlichem Thon mit gekehltem, breitem Henkel. Unversehrt erhalten.
   Höhe: 0,120 m. O. Dm.: 0,060 m.
   Vgl. für die Form Koenen, Tafel XXI, 10ᵇ; der obere Teil des Gefässes entspricht der Abbildung ziemlich genau, jedenfalls ist dasselbe spätmerovingisch, da sein Profil an die karolingischen erinnert.

---

[1]) Der Bericht als solcher ist nach den Notizen des Herrn Dr. Kuthe, die Beschreibung der einzelnen Gegenstände nach eigenen Aufnahmen bearbeitet.

4. **Lanzenspitze** (Inv.-No. X. 15,245) aus Eisen, lanzettförmig, gross und breit, ohne Mittelrippe, mit erhaltener Schafttülle.

   Gesamtlänge: 0,315 m. Tüllenlänge: 0,110 m. Grösste Blattbreite: 0,050 m.

   Vgl. für die Form Lindenschmit, Das römisch-germanische Centralmuseum (Mainz 1889), Tafel XIII, 11 (doch ist das Blatt des vorliegenden Exemplares verhältnismässig etwas breiter).

5. **Skramasax** (Inv.-No. X. 14,716) mit erhaltenen Resten des Holzgriffes am Eisenkern.

   Gesamtlänge: 0,480 m. Länge des Griffzapfens: ca. 0,110 m. Grösste Breite: 0,050 m.

6. **Schlüssel** (Inv.-No. X. 14,720) aus Eisen, mit gezahntem, quadratischem ($2^{1}/_{2}$ cm Seitenlänge) Barte und rautenförmigem Griff, dessen Endspitze sich in einen kleinen, flachen Zapfen fortsetzt. Es ist kein Hohl-, doch auch kein eigentlicher Dornschlüssel, indem der Dorn nicht vorsteht, sondern in der Fläche des Bartes liegt.

   Die Schlüssel mit dieser Griffform haben lange als nicht antik, sondern frühmittelalterlich gegolten, da sie in dieser Zeit zahlreich vorkommen. Heute steht durch mehrere Funde fest, dass sie sogar in römische Zeit zurückgehen; vgl. z. B. L. Jacobi: Das Römerkastell Saalburg (Homburg v. d. Höhe 1897), S. 477, Textfigur 76, No. 31. Wir haben hier also den nicht häufigen Fall einer Vererbung römischer Formen auf den fränkischen Kulturkreis. Ein noch eklatanteres Beispiel dafür bietet der römische Schlüssel, Jacobi a. a. O., No. 42; ihn würde ohne die authentischen Fundumstände gewiss niemand für römisch halten, denn er trägt durchaus fränkisches Gepräge und findet sich auch öfters in fränkischen Gräbern; und doch ist der Typus ursprünglich römisch, allerdings wohl spätrömisch.

Von den Fundstücken 4—6 konnte durch Nachfragen bei den Arbeitern wenigstens noch festgestellt werden, dass sie in einem Grabe zusammenlagen.

1893 und 1894.

Die Fortsetzung der Fundamentierungsarbeiten für weitere — die auf dem Plane mit *FG* bezeichneten — Neubauten führte in diesen Jahren zur Aufdeckung neuer Gräber; dieselben wurden von den Arbeitern in ähnlicher Weise behandelt wie die früheren und waren infolge dessen nicht mehr zu lokalisieren mit Ausnahme des mit einem Punkt bezeichneten Grabes, welches nach Aussage des Maurermeisters Noll zur Hälfte unter dem Neubaue *G*, zur Hälfte in der Feldbergstrasse lag und nach Ausweis des mitgefundenen — im Folgenden unter No. 12 beschriebenen — Perlenschmuckes eine Frauenleiche barg.

Im übrigen war nur noch festzustellen, dass bei den Erdarbeiten für den Neubau *F* drei, bei denjenigen für den Neubau *G* sechs Gräber zu Tage gekommen waren.

Diese neun Gräber zusammen enthielten folgende, durch Vermittlung des Herrn Dr. Kuthe ebenfalls in den Besitz des Frankfurter Museums gekommene Gegenstände:

1. **Schädelfragment** (Inv.-No. X. 15,891); Nasenbein, Ober- und Unterkiefer fehlen.

2. Schädeldecke (Inv.-No. X. 15,892) und Teil des Hinterhauptes mit ausgesprochener Dolichokephalie.

3. Thonurne (Inv.-No. X, 15,866[a]) aus grauem, geschwärztem Thone von der gewöhnlichen Form mit kantigem Bauch. Die Verzierung der oberen Hälfte desselben besteht in paarweise übereinander in schräger Richtung eingedrückten Rechteckchen mit Gitterwerk; darüber feine umlaufende Riefelung. Nur zu Dreivierteln erhalten.
Höhe: 0,170 m. O. Dm.: 0,175 m.

4. Zwei Fragmente einer Thonurne (Inv.-No. X. 15,870) aus demselben Material und von ähnlicher Form, doch ist die obere Hälfte des Bauches mit umlaufenden Rillenbändern verziert.

5. Drei Fragmente eines rundbauchigen Thontopfes (Inv.-No. X. 15,871) aus feingeschlämmtem, weisslichgrauem, aussen mit einer gelblichen Schicht überzogenem Thon; auf letztere sind rohe braunrote Verzierungen, ähnlich Achter- und Bretzelformen, mit breitem Pinsel aufgetragen. Dünne Wandung, hartgebrannt.

Die Technik dieses Gefässes, die Art der Bemalung ist bekannt für die spätrömische Zeit, besonders aus den spätrömischen Töpfereien im Spicher Walde bei Trier (vgl. Koenen, Gefässkunde S. 95 u. 109), von deren Erzeugnissen auch das Frankfurter Museum einige Fragmente (Inv.-No. X. 5821) besitzt. Dieselben sind nur aus gröberem Thon und dickwandiger hergestellt; doch findet sich auch hier der dünne gelbliche Überzug mit feinerem Thon auf beiden Seiten und die gleiche etwas klecksige Bemalung.

Ähnlich und aus gleicher Zeit (3.—4. Jahrh. n. Chr.) ist ein kleines schalenartiges Thongefäss (0,065 m hoch, oberer Durchmesser 0,13 m), ebenfalls im Besitze des Frankfurter Museums (Inv.-No. X. 16,364). Es ist in Köln zusammen mit römischen Gegenständen gefunden und römischer Provenienz; gerade in Köln und am Niederrhein kommt diese geringe, hartgebrannte und nur roh mit einigen braunroten, breiten Pinselstrichen bemalte Ware häufiger vor.

Sie geht hinüber in die fränkische Zeit (vgl. Koenen, S. 109) und auch in das frühe Mittelalter; bereits die erwähnte kleine Schale zeigt die ersten Anfänge der „Wellenplatte“, eins der charakteristischen Kennzeichen der karolingischen Keramik.

6. Thonkanne (Inv.-No. X. 15,867), dickwandig, aus grobem, rauhem, rotgelbem Thon mit breitem, gekehltem Bandhenkel und zusammengekniffenem Ausguss. Schönes, intaktes Stück.
Höhe: 0,230 m.

Die Form ähnlich Koenen, Tafel XVII, 10. Zusammengekniffene Mündung zur Erleichterung des Ausgiessens schon zu Ende des 4. Jahrhunderts an unteritalischen Gefässen, z. B. Lindenschmit, Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, Heft VII, Tafel I, No. 5 (aus Straubing in Niederbayern).

7. Hals und Mündung einer ähnlichen Thonkanne (Inv.-No. X. 15,872) aus grauem, aussen geschwärztem Thon.

8. Kleines, bauchiges Thonkrüglein (Inv.-No. X. 15,868), dickwandig, aus grobem, rauhem, gelblichem Thon von sehr roher Arbeit. Gekehlter Bandhenkel. Der Rand der runden Mündung ist zum Teil ausgebrochen.
Höhe: 0,130 m. O. Dm.: 0,070 m.

Der obere Teil des Gefässes entspricht etwa Koenen, Tafel XXI, 10[b]; jedenfalls gehört dasselbe schon der spätmerovingischen Zeit an, da sein Profil bereits an die karolingischen erinnert.

9. Miniaturtöpfchen (Inv.-No. X. 15,877), lose gebacken, aus grobem, schwarzem Thon mit leichter Bauchwölbung und geringer Einschnürung unterhalb der Mündung. Der Bauch ist durch rohe, paarweise eingeritzte, senkrechte und schräge Strichornamente verziert.

Höhe: 0,048 m. O. Dm. 0,035 m.

Wir haben es bei diesem Miniaturstückchen offenbar nur mit der Spielerei eines Thonarbeiters zu thun.

10. Thongewicht (Inv.-No. X. 15,869) aus hellgelbem Thon, zu einer Art ungleich vierseitiger Pyramide roh geformt und schwach gebrannt; an der Spitze ein quer durchgehendes Loch.

Höhe: 0,140 m. Breite der Standfläche: ca. 0,08—0,09 m. Durchmesser des Loches: 0,02 m.

Über diese „Garnbelaster" oder „Zeddelstrecker", welche dazu dienten, bei dem Webstuhl die von dem oberen Querbalken senkrecht herabhängenden Fäden gespannt und stramm zu halten, um den Quereinschlag durchzulassen, ist der treffliche Aufsatz F. Ritschls in den „Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande", Heft 41 (Bonn 1866), S. 9—24 zu vergleichen. Dargestellt sind solche Beschwerer z. B. auf der bekannten, dem 5. Jahrhundert v. Chr. angehörenden attischen Vase Monumenti dell' Inst. arch. di Roma IX, 42; sie sind in grosser Anzahl erhalten und auch das Frankfurter Museum besitzt ausser dem besprochenen Exemplar noch zwei solche — römische — eins aus Nied, in der Form dem Sindlinger ähnlich (Inv.-No. X. 16,255), und eins aus dem alten Bestande der Stadtbibliothek (Inv.-No. X. 6344) unbekannten Fundorts, kegelförmig und sorgfältiger gearbeitet und gebrannt, als bei diesen Webergewichten Regel ist. Vgl. auch Conze: Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Heft 43 (Bonn 1867), S. 209 und Tafel IX (griechische und römische Exemplare). In den Schweizer Pfahlbauten sind solche Thonpyramidchen mit anhaftenden Resten gewebter Zeuge gefunden.

11. Thonwirtel (Inv.-No. X. 15,879), schwarz, von der Form eines Thongefässes der gewöhnlichen Art mit kantigem Bauch, oben trichterartig eingetieft.

Höhe: 0,017 m. Durchmesser der Bauchkante: 0,025 m. Oberer Durchmesser: 0,02 m.

12. Siebzehn Thonperlen (Inv.-No. X. 15,878), gebrannt, von verschiedenen Farben (dunkelbraun, gelb, orangegelb, grau, gelb mit roten Tupfen und rot mit gelben Tupfen etc.) und Grössen (auch Doppelperlen); darunter eine grössere, geriefelte (römische ?) Perle aus grauem Thon.

13. Schildbuckel (Inv.-No. X. 15,884) aus Eisen, oben mit Knopf; der stark fragmentierte Rand mit rundköpfigen Bronzenägeln. Aus zwei Stücken zusammengesetzt. Form: Auf niedrigem, 3 cm hohem Cylinder-Kegel.

Höhe mit Knopf: 0,110 m. Höhe ohne Knopf: 0,090 m. Dm. inkl. Rand: 0,180 m. Randbreite: 0,030 m.

14. Fragment (Mittelstück mit den beiden Seitenlappen) eines eisernen Schildgriffes (Inv.-No. X. 15,885), innen mit Holzresten.

Länge: 0,090 m.

15. Wurfaxt, Franciska (Inv.-No. X. 15,882) von geschweifter Form und mit Loch für den Holzschaft.

Länge: 0,190 m. Länge der Schneide: 0,095 m.

Vgl. für die Form Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XIV, 5 u. 6.

16. Streitaxt (Inv.-No. X. 15,883) in Form einer Zimmermannsaxt.

Länge: 0,165 m. Länge der Schneide: 0,120 m.

Vgl. Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XIV, 4.

17. Unterer Teil einer eisernen Lanzenspitze (Inv.-No. X. 15,887) mit eingeschlitzter Tülle, worin noch der abgebrochene Holzschaft steckt. Die Tülle läuft erst durch Vermittlung einer langen Rundstange in das (jetzt fehlende) Blatt aus, sodass anfangs in dem Gegenstand der untere Teil eines Angon erblickt wurde.

Länge: 0,275 m.

18. Grosse eiserne Lanzenspitze (Inv.-No. X. 15,886) mit Tülle, lanzettförmig, sehr lang und sehr schmal; das Blatt ist nicht flach, sondern hat in der Mitte eine Längskante („Kielkante"). In der Tülle Reste des Holzschaftes.

Gesamtlänge: 0,355 m. Tüllenlänge: 0,160 m. Grösste Blattbreite: 0,030 m.

Ähnlich Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XIII, 12, doch Blatt verhältnismässig noch schmäler.

19. Blatt (lanzettförmig) einer eisernen Lanzenspitze (Inv.-No. X. 15,888); die Tülle fehlt.

Länge: 0,255 m. Grösste Blattbreite: 0,040 m.

Ähnlich Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XIII, 6.

20. Eiserne Pfeilspitze (Inv.-No. X. 15,889) mit Tülle, rautenförmig.

Gesamtlänge: 0,110 m. Tüllenlänge: 0,045 m. Grösste Blattbreite: 0,020 m.

Vgl. für die Form etwa Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XIII, 41.

21. Oberes Stück einer eisernen Pfeilspitze (Inv.-No. X. 15,890) mit Tülle; das Blatt fehlt.

Länge: 0,080 m.

Ähnlich Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XIII, 32 (ohne Blatt, nur spitz zulaufend).

22. Zwei grosse Scheibenfibeln (Inv.-No. X. 15,873[a u. b]), bestehend aus je zwei aufeinander genieteten runden Metallplatten. Die obere dieser Platten besteht aus silber- und goldtauschiertem Eisen, die untere aus Bronze; die Verbindung beider wurde durch fünf rundköpfige Bronzenieten (vier in Quadratstellung und eine in der Mitte) bewerkstelligt, von denen 4 erhalten sind. Die Bronzeplatte trägt die eiserne Spiralnadel und Sicherung, sowie bei *a* noch zwei kleine Ösen. Bei *b* ist an der Bronzeplatte ein Stück eines Gewebes, wie es scheint Leinenzeug, angerostet. Beide Fibeln sind in Grösse, Form und Technik ziemlich gleichartig; die eine ist unmerklich kleiner und dünner als

die andere und weicht in der Ornamentierung etwas ab, die im allgemeinen bei beiden aus konzentrischen Flechtbändern, Stabringen, Polygonreihen etc. besteht.

Dm.: 0,065 m.

23. Kleinere Scheibenfibel (Inv.-No. X. 15,874), bestehend aus einem in Ornamenten gepressten runden Bronzeblech. Das Rund ist durch ein mit Perlstäbchen verziertes gleicharmiges Kreuz in vier Felder geteilt, welche mit verschlungenem Bandornament ausgefüllt sind. Die Randverzierung bildet ein umlaufendes Perlstabornament. Die Unterseite der Fibel, worauf der Rest eines Gewebes, anscheinend Leinenzeug, angerostet ist, trägt die eiserne Nadel.

Dm.: 0,040 m.

24. Kleine Scheibenfibel (Inv.-No. X. 15,875) aus rundem Bronzeblech mit stehendem Rande; die von demselben eingefasste Vertiefung war mit einer die Verzierung enthaltenden Masse ausgefüllt. Die Nadel auf der Rückseite der Fibel besteht aus Eisen.

Dm.: 0,035 m.

25. Bronzering (Inv.-No. X. 15,876) auf der einen Seite mit zwei (durch den Gebrauch?) ausgeriebenen Einbuchtungen nebeneinander.

Dm.: 0,067—0,068 m.

26. Knochenkamm (Inv.-No. X. 15,881), doppelseitig, mit gewölbtem, durch Einkerbungen (in Stäbchenform beiderseits am Rande) verziertem und mit Eisennieten befestigtem Mittelstück.

Länge: 0,120 m. Breite: 0,035 m.

Dieser Knochenkamm ist angeblich mit einem der beiden unter No. 1 und 2 beschriebenen Schädelfragmente aus demselben Grabe gehoben worden; ferner wurden nach Aussage des Maurermeisters Noll und seiner Arbeiter zugleich mit den im Vorstehenden unter No. 1—26 aufgeführten Gegenständen noch folgende gefunden:

27. Ein vollständig erhaltenes, angeblich schön bemaltes Thongefäss.

28. Ein etwa 9 cm langer, deckelloser Köcher aus Eisengitterwerk mit sechs zusammengerosteten Pfeilspitzen.

Leider wurden diese beiden interessanten Stücke an einen nicht mehr ausfindig zu machenden Händler verkauft und sind somit verloren; die Urne scheint der Beschreibung nach eins jener schönen Hügelgrabgefässe gewesen zu sein, welche rot, gelb etc. bemalt sind (z. B. Lindenschmit, Altertümer unserer heidnischen Vorzeit IV, 44 und 50 etc.). Das Vorkommen von Hügelgrabbeigaben in merovingischen Gräbern ist ja an sich nicht auffallend; wir werden dergleichen auch im Verlauf unserer Untersuchungen noch mehrmals zu konstatieren haben.

Der vermeintliche Köcher ist wahrscheinlich nur das Eisengerippe oder auch nur der eiserne Verschluss (nur 9 cm Länge angeblich!) eines solchen gewesen, der aus Fell oder Leder bestanden haben mag und im Erdreich vermodert war. Aber auch dann ist dieser Fall deswegen sehr bemerkenswert,

weil das Vorkommen von Köchern (und Bogen) in alemannischen und fränkischen Gräbern zu den grössten Seltenheiten gehört, so zwar, dass man früher die Behauptung aufstellen konnte, diese germanischen Stämme hätten solche Bewaffnung überhaupt nicht geführt. (Vgl. Schaaffhausen: Über germanische Grabstätten am Rhein, Bonner Jahrbücher Heft 44 [1868], S. 93)

1895—1897.

Ausgrabungen unter Leitung des Herrn Oberstabsarzt Dr. Kuthe (1895) und nachträgliche Funde (1896 und 1897).

Grab 1: Das Grab war ein Doppelgrab und enthielt in einer Tiefe von 1,50 m zwei sehr verwitterte Skelette, deren Schädel im Westen lagen. Der des mehr südlich gelegenen Skeletts war äusserst dickknochig und wohl einem Manne, der des nördlichen sehr dünnwandig und wohl einer Frau angehörig. In der Mitte des Doppelgrabes fanden sich, etwa 1,25 m tief:

a) Kleines Thonkännchen (Inv.-No. X. 16,796) aus grauschwarzem Thon, von bauchiger Form, mit zusammengekniffenem, fragmentiertem Ausguss und gekehltem Bandhenkel; auf dem Bauche oben umlaufend eine fünffache Rillenreihe. Grobe Arbeit. Gut erhalten.
Höhe: 0,145 m.
Vgl. für die Form Koenen, Tafel XX, 23.

b) Fünf ziemlich grosse Fragmente einer Thonurne (Inv.-No. X. 16,794) aus grauem, geschwärztem Thon, mit kantiger Bauchung und vier Reihen umlaufender Gitterverzierung in der oberen Hälfte des Bauches.

Neben dem weiblichen Schädel, in gleicher Tiefe mit ihm lag:

c) Kleines, gerades, spitz zulaufendes Eisenmesser (Inv.-No. X. 16,798) mit langem Griffzapfen.
Gesamtlänge: 0,155 m. Länge des Griffzapfens: 0,055 m. Breite: 0,015—0,020 cm.
Vgl. für die Form Jacobi, Saalburgkastell, Tafel XXXVII, 18.

Grab 2: In einer Tiefe von 1,50 m enthielt das Grab Skelettknochen ohne Schädel; in der Längsachse fand sich:

a) Eine Thonurne (Inv.-No. X. 16,793) aus grauem Thon, gross, von rundbauchiger Form, mit aufgesetztem Röhrenausguss (mit eingekniffener dreiblattähnlicher Mündung) und gegenüber breitem, gekehltem Bandhenkel. Um den Bauch umlaufend zwei Reihen, von je drei und vier Rillen übereinander. Aus Scherben zusammengesetzt (einige fehlen)
Höhe: 0,190 m. O. Dm.: 0,140 m.
Vgl. für die Form Koenen, Tafel XX, 6; die Randform entspricht mehr ibid. 3.

Grab 3: In 1,50 m Tiefe wurden stark verwitterte Skelettknochen blossgelegt, der Schädel war total zerfallen; unterhalb des letzteren lagen:

a) Vier kleine Bruchstücke von zwei Thongefässen (Inv.-No. X. 16,795 aus grauem (auch aussen hellgrauem) Thon, das eine davon mit sehr starker, grober Wandung; beide ohne jede Verzierung, da Bodenstücke

In der Brustgegend fanden sich:

b) Zwei eiserne Gürtelschnallen (Inv.-No. X. 16,800[a u. b]), eine grosse und eine kleine. Die erste besteht aus länglicher, oben abgerundeter Platte mit drei Messingnieten und aus elliptischem Schnallenring mit einem Dorn (Messing), der nach der Platte zu in einen Schaufelansatz auswächst; die zweite Schnalle besteht aus fast runder, ebenfalls mit drei Messingnieten versehener Platte und rechteckigem Schnallenteil, der Dorn fehlt.

Länge a: 0,090 m; Länge b: 0,055 m.

c) Kleine Bronzefibel (Inv.-No. X. 16,803[d]) in Säulenform. Zwischen zwei, auf der Frontseite oben und unten mit zwei Rillen verzierten Würfelchen eine kleine schwellende Säule. An einem der Würfelchen ein Eisenhäkchen als Lager für die jetzt fehlende (ebenfalls eiserne) Nadel.

Länge: 0,02 m. Breite und Dicke je 0,005 m.

Des weiteren lagen im Grabe zerstreut:

d) Zwei eiserne Pfeilspitzen (Inv.-No. X. 16,799[a u. b]), die eine ganz schmal, lanzett-, die andere rautenförmig; beide mit Tüllen und Resten des Holzschaftes.

Länge: je 0,090 m. Grösste Blattbreite a: 0,015 m; b: 0,025 m.

Vgl. für die Formen Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XIII, 12 u. 16.

e) Zwei Eisenringe (Inv.-No. X. 16,801[a u. b]), ein grösserer und ein kleinerer.

Dm.: 0,050 und 0,035 m.

f) Mehrere unbestimmbare Eisenfragmente (Inv.-No. X. 16,802), etwa 20 Stück, worunter bemerkenswert zwei mit angerostetem grobem Kordelgeflecht.

g) Zwei Bronzeknöpfe (Inv.-No. X. 16,803[a u. b]), lädiert, Stiel fehlt.

h) Elliptischer Schnallenring (Inv.-No. X. 16,803[c]) eines kleinen Bronzeschnällchens mit Dorn ohne Schaufelansatz.

Länge: 0,02 m. Breite: 0,01 m.

Grab 4: Hier fanden sich keine Knochen mehr vor, sondern nur noch die folgenden Beigaben:

a) Vier Fragmente eines doppelseitigen Knochenkammes (Inv.-No. X. 16,805[a–d]) mit beiderseitiger, aufzuklappender Schutzhülse, die durch eingedrehte grössere und kleinere, doppelte und dreifache Kreise verziert ist. Die Mittelleiste war, wie ein erhaltener Rest zeigt, durch eingeritzte, ins Dreieck gestellte Parallelstriche verziert und gleich der Kammscheide mit Eisennieten befestigt.

Länge: 0,125 m. Breite ohne Scheide: 0,045 m. Breite mit Scheide: 0,055 m.

b) Zwei Stückchen Feuerstein (Inv.-No. 16,804[a u. b]).

Grab 5: Das Grab barg in 1 m Tiefe Arm-, Bein- und Beckenknochen, während der Schädel zerfallen war; 1½ m tief fanden sich folgende Beigaben:

a) Eiserner Schildbuckel (Inv.-No. X. 16,797) der gewöhnlichen Form. Knopfloser Kegel auf flachem, 2 cm hohem Cylinder, dessen Wände etwas schräg nach innen aufsteigen, mit den fünf eisernen Befestigungsnägeln und der Handhabe (in zwei Stücken). Von letzterer ist das Mittelstück mit den seitlichen Lappen- und Holzresten nebst einem rautenförmig abschliessenden Endstück erhalten. Daraus (26 cm lang) berechnet sich die ursprüngliche Gesamtlänge des Griffes auf etwa 40 cm.

Höhe: 0,075 m. Dm. inkl. Rand: 0,180 m. Randbreite: 0,030 m.

b) Kleine, bronzene Knaufbekrönung eines Schwertes oder Dolches (Inv.-No. X. 16,803[a]).

Länge: 0,035 m.

Diese Knaufkr[illegible] Eisenkern des Holz- oder Beingriffes der Schwerter und Dolche[illegible], sind im Verhältnis zu deren Länge und Grösse oft ausserordentlich klein; vgl. z. B. Lindenschmit, Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, Bd. I, Heft VI, Tafel VII. No. 1 und Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XII, 1, 2, 7, 8 etc.

c) Plattierte römische Silbermünze (Inv.-No. X. 16,808) des Macrinus aus dem Jahre 217 n. Chr. Cohen, Médailles impériales, 2. Auflage, III, 294, 147. Nur zu Dreivierteln erhalten.

d) Sechs Bruchstücke eines doppelseitigen Knochenkammes (Inv.-No. X. 16,806[a–f]), welcher behufs Aufnahme (Eisennieten) der jetzt fehlenden Mittelleiste viermal durchlocht ist.

Länge: ca. 0,075 m.

Grab 6: Nachträglich von Arbeitern des Maurermeisters Noll blossgelegt; die Funde gelangten in die Sammlung des Altertumsvereines zu Höchst a. M., lassen sich daselbst aber leider nicht mehr identifizieren, da es seiner Zeit offenbar unmöglich war, näheres über die Fundumstände zu erfahren oder die Funde wenigstens einigermassen zu lokalisieren. Die in der genannten Sammlung aufbewahrten, aus Sindlingen stammenden Gegenstände tragen infolgedessen — und zwar sämtlich, auch der Inhalt der anderen Gräber — nur den allgemeinen Provenienzvermerk „Sindlingen". Vgl. die am Schlusse des Fundberichtes gegebene Zusammenstellung.

Grab 7: Bereits in einer Tiefe von 0,85 m stiess man auf ein Skelett und darunter, 1,40 m tief, auf ein zweites mit erhaltenem Schädel; zwischen den Knochen des zweiten Skeletts lag:

a) Fragmentierter, doppelseitiger Knochenkamm (Inv.-No. X. 16,890); die Mittelleiste, durch sechs Eisennieten befestigt, ist beiderseits am Rande durch je ein längslaufendes Rillenband verziert. Die Breitseiten leicht geschweift.

Länge: 0,125 m. Breite: 0,055 m.

Grab 8: Dieses Grab war von allen bisher in Sindlingen aufgedeckten das reichhaltigste und das tiefste; 1,80 m unter dem Erdreich lag das Skelett, während sich 0,015 m tiefer, unmittelbar auf der Kiesschicht, folgende Beigaben fanden:

a) Vollständig erhaltenes Hundeskelett (Inv.-No. X. 16,903) mit Schädel. Es rührt von einer grösseren Race und zwar nach Feststellung durch Herrn Forstmeister Rörig hierselbst von einer Art Hühnerhund her. Von dem Schädel ist das Nasenbein stark verletzt.

Schädellänge (gemessen über den Grat der Schädeloberfläche): ca. 0,20 m.

Beinlänge (inkl. Pfote): ca. 0,40 m.

b) Prähistorischer Thonkumpen (Inv.-No. X. 16,891) aus grauem, geschwärztem Thon, flach, fast randlos, mit vorspringender kantiger Bauchung in etwa 0,025—0,030 m Höhe vom Boden aus. Die obere Aussenfläche durch sechs umlaufende Rillen verziert.

Höhe: 0,075 m. O. Dm. 0,130 m.

Das Gefäss — wie besonders aus der Behandlung des Randes deutlich wird — ohne Drehscheibe, aus der Hand geformt, ist fusslos, nur mit schmaler Abplattung als Standfläche versehen und aussen glatt poliert. Die Verzierung scheint mittels eines spitzen Instrumentes aus freier Hand in den feuchten Thon eingestrichen. Die Form des Kümpchens ist genau bei Koenen, Gefässkunde, nicht abgebildet, entspricht aber etwa Tafel VII, 8 daselbst, wenn man sich die Doppelteilung der oberen Hälfte weg, sowie diese niedriger und steilwandiger denkt. In der Technik entspricht es durchaus den Vasen, welche ein Hügelgrab im Frankfurter Stadtwald barg (vgl. Donner-v. Richter, Westd. Zeitschr. VIII, 1889, S. 255—261 und danach Koenen, S. 49). „Diese Gefässe sind aus einer schwarzen Erde geformt, welche mit weissem Quarzsande gemischt und von aussen schwarz poliert ist.“ Der Typus ist also als der ältere Hallstätter zu bezeichnen. Die kantige Bauchung bietet nichts Auffallendes (vgl. Koenen, Taf. VI, 5 und X. 11,072, eines der erwähnten Frankfurter Gefässe).

c) Flache, runde, fusslose Glasschale (Inv.-No. X. 16,892), umgekehrt kegelförmig mit abgerundeter Spitze; weisses Glas; aus Stücken zusammengesetzt. Sie lag in dem Thonkumpen b.

Höhe: 0,040 m. Dm. 0,12 m.

Vgl. für die Form Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XV, 27.

d) Hoher Glaskelch (Inv.-No. X. 16,893) aus weisslichgrünem Glas, umgekehrt kegelförmig, nach unten in starker Verjüngung spitz zulaufend. Oben umlaufend dichte Reliefquerrippen, unten aufsteigend lange aufgelegte Fäden, die im Bogen wieder nach unten zurückkehren, sodass jedesmal eine spitzovale Form entsteht. Rand leicht nach aussen umgeschlagen.

Höhe: 0,270 m. O. Dm.: 0,092 m. Breite des Verzierungsbandes aus Querrippen: 0,070 m.

Vgl. für die Form Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XV, 17, doch ist das vorliegende Exemplar fast doppelt so gross; ziemlich genau entspricht ihm der Wiesbadener Kelch, Nass. Ann. Bd. 20 (1888), Tafel VII unten (Text S. 258).

e) f) Eiserner Schildbuckel (Inv.-No. X. 16,894) nebst Handhabe (Inv.-No. X. 16,899). Der Schildbuckel besteht aus flachem Cylinder (knapp 2 cm hoch) mit Kegel darüber. Dessen Spitze läuft aus in einen kleinen,

silbervergoldeten Knopf, der durch eine dreifache, ebenfalls silbervergoldete Zunge mit drei Nieten im Buckel befestigt ist. Von der Handhabe ist nur das Mittelstück mit den Seitenlappen und ein Endstück erhalten, in welchem noch eine ziemlich grosse, runde Niete steckt. Die Gesamtlänge des Griffes lässt sich danach nicht mehr feststellen; Länge des Mittelstückes: 0,074 m, des Endstückes: 0,063 m.

Schildbuckel, Dm. (inkl. Rand): 0,170 m. Randbreite: 0,025 m. Höhe (inkl. Knopf): 0,080 m. Höhe (ohne Knopf): 0,070 m.

Vgl. für die Art der Zungenbekrönung Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XII, 12.

g) Streitaxt (Inv.-No. X. 16,901) in Form eines Zimmermannsbeiles; von der Schneide, die zum Schafte parallel läuft, fehlt ein Stück.

Länge: 0,160 m. Breite der Schneide: 0,050 m.

Vgl. für die Form Lindenschmit a. a. O., Tafel XIV, 1.

h) Grosse eiserne Lanzenspitze (Inv.-No. X. 16,895) mit erhaltener Tülle; das Blatt ist von ziemlicher Breite; in der Tülle stecken noch Reste des Holzschaftes, auf ihr angerostet ist ein kleiner bronzener Beschlägnagel, wie deren neben dem Schildbuckel e. mehrere gefunden sind; vgl. unten m.

Gesamtlänge: 0,375 m. Tüllenlänge: 0,160 m. Grösste Blattbreite: 0,055 m.

Vgl. für die Form Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XIII, 21.

i) Eiserne Pfeilspitze (Inv.-No. X. 16,898) von rautenförmiger Gestalt.

Länge: 0,095 m. Grösste Breite: 0,030 m.

Die Form gleicht etwa Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XIII, 41.

k) Eiserne Trense (Inv.-No. X. 16,897), stark verrostet, bestehend aus zwei Querstäben, welche durch ein doppelgliedriges Zwischenstück miteinander verbunden sind.

Länge: 0,16—0,17 m. Höhe der Querstäbe: 0,135 m.

Vgl. Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XIV, 15 u. 16.

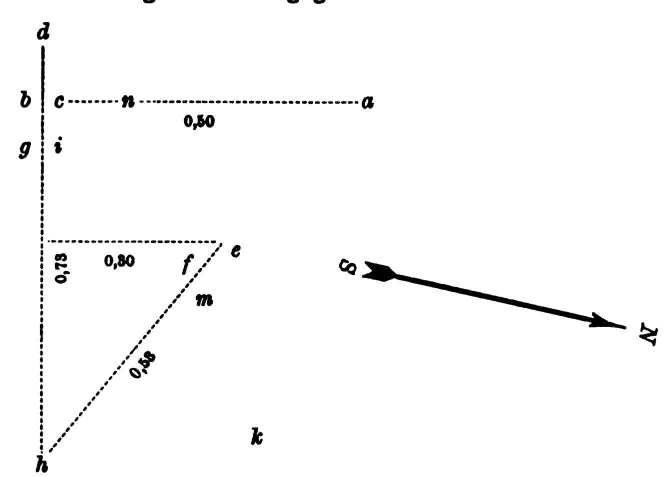
l) Sechs Eisenfragmente (Inv.-No. X. 16,900) unbestimmbaren Zweckes; vielleicht Reste eines Schildgriffes.

m) Achtzehn Bronzenieten (Inv.-No. X. 16,896) mit halbkugelförmigem Kopf, teils intakt, teils fragmentiert, nebst Resten eines Geflechtes, zu dessen Vernietung sie offenbar dienten. Dabei eine kleine blaugrüne Glasperle.

n) Fragmente eines doppelseitigen Knochenkammes (Inv.-No. X. 16,902), dessen Mittelleiste mit Bronzenieten befestigt war; dabei ein kleines, rechteckiges Stück eines dünnen Bronzebeschlägs. Zu verwittert, um Maasse erkennen zu lassen.

Die Verteilung der Beigaben im Grabe zeigt die folgende kleine Skizze.

Lage der Fundgegenstände in Grab 8:



Grab 9: Tiefe: 1,40 m. Neben den Skelettknochen und Fragmenten des Schädels fanden sich:

a) Scherben (Inv.-No. X. 16,907) eines starken, dickwandigen Gefässes aus grauem Thon mit schwarzer Innenschicht.

b) Scherben (Inv.-No. X. 16,907)[1]) eines geschwärzten Thongefässes der gewöhnlichen Technik und Form mit kantiger Bauchung.

c) Kleine eiserne Speerspitze (Inv.-No. X. 16,904) rautenförmig, mit Tülle.
Gesamtlänge: 0,125 m. Tüllenlänge: knapp 0,05 m. Grösste Blattbreite: 0,03 m.

d) Grosse braune Thonperle (Inv.-No. X. 16,905) mit linearen Verzierungen hellgelb bemalt, geriefelt und durchlocht.

e) Zwei Stücke eines doppelseitigen Knochenkammes (Inv.-No. X. 16,906), dessen Mittelleiste mit Eisennieten befestigt war.
Länge des grösseren Fragmentes: ca. 0,050 m. Gesamtlänge beider Fragmente: ca. 0,080 cm.
Breite wegen Verwitterung nicht mehr feststellbar.

Grab 10: Dieses Grab wurde in Abwesenheit des Leiters der Ausgrabungen von Sandarbeitern blossgelegt, die Fundgegenstände sind daher — unbekannt wohin — verschleppt und Einzelheiten über Tiefe, Fundumstände u. s. w. nicht mehr zu erfahren. Möglicherweise entstammen Teile der in das Museum des Altertumsvereins zu Höchst gelangten Fundobjekte aus dem Gräberfelde von Sindlingen eben diesem Grabe.

Grab 11: In 1,50 m Tiefe lagen das Skelett und folgende Beigaben:

a) Eiserne Schere (Inv.-No. X. 16,908) der gewöhnlichen Form; an ihr angerostet ein kleines geschweiftes Eisenmesserchen mit erhaltenen

[1]) Gegenstände, welche die gleiche Inventarnummer führen, liegen im Frankfurter Museum in einem Kästchen zusammen.

Spuren des Holzgriffes. Das Ende des Griffzapfens biegt nach unten hakenförmig im rechten Winkel um.

Länge der Schere: 0,205 m. Länge des Messerchens: 0,105 m. Grösste Breite des Messerchens: 0,015 m.

Vgl. für die Form des Messerchens Jacobi, Saalburgkastell, Tafel XXXVII, No. 26.

b) Kleines rechteckiges Eisenfragment (Inv.-No. X. 16,909), worauf Kordelgeflecht inkrustiert ist; durch das Ganze geht eine kräftige Bronzeniete mit halbkugelförmigem, grossem Kopf; rechts davon, von dem Netzwerk übersponnen, befindet sich offenbar eine zweite ebensolche Niete, wie aus der Unteransicht und oben aus der buckelförmigen Erhöhung der betr. Stelle erkennbar ist.

Länge: 0,044 m. Breite: ca. 0,023 m.

c) Fragmente eines doppelseitigen Knochenkammes (Inv.-No. X. 16,910), die gewölbte Mittelleiste ist durch Eisennieten befestigt und am Rande beiderseits durch Kerbschnittstäbchen verziert. Ursprüngliche Maasse wegen Verwitterung nicht mehr feststellbar.

Grab 12: Das Grab zeigte dieselbe Tiefe wie das vorige; an Beigaben barg es nur:

a) Thonurne (Inv.-No. X. 16,911) aus grauem, aussen und innen geschwärztem Thon, mit kantiger Bauchung in der Mitte der Gefässhöhe; die obere Hälfte der Leibung ist durch zwei schmale Rillenbänder verziert, zwischen welchen sich in umlaufender Reihe Gitterornamente (senkrechte Gitterrechtecke) befinden. Aus Stücken, soweit möglich, zusammengesetzt; dicke Wandung, grobe Arbeit.

Höhe: 0,150 m. O. Dm.: 0,160 m.

Vgl. für die Form Koenen a. a. O., Taf. XX, 3.

Grab 13: In einer Tiefe von 1,40 m lag, noch vollständig erhalten, das ganze Skelett; bei dem Ausheben indessen zerfiel es bis auf den durchaus intakt bleibenden Schädel, welcher dem Frankfurter historischen Museum (Inv.-No. X. 16,912) einverleibt wurde. Von Beigaben kamen zu Tage:

a) Henkelurne (Inv.-No. X. 16,913) aus grauem, geschwärztem Thon mit breitem, gekehltem Bandhenkel und diesem gegenüber röhrenförmigem Ausguss mit (zu einer offenen S) zusammengekniffener Mündung. Das Gefäss ist rundbauchig, doch ist in der Mitte des Körpers ein kantiges umlaufendes Reliefband aufgelegt, sodass der Eindruck kantiger Bauchung hervorgerufen wird. Oberhalb derselben ein zweites und darüber, unmittelbar unter dem Halse, ein drittes solches. Den Zwischenraum zwischen den unteren Streifen nehmen ringsum eingedrückte, radartige Rosetten ein, welche durch ebenfalls eingedrückte S-förmige Ornamente (mit Dreieckpunkt darüber) unterbrochen werden; mit der letzteren Verzierung allein ist die Fläche zwischen den oberen Streifen ausgefüllt. Nur zum Teil noch, aus grösseren Fragmenten, zusammensetzbar gewesen.

b) Fragment eines doppelseitigen Knochenkammes (Inv.-No. X. 16,914); die Mittelleiste ist mit Eisennieten befestigt.

Länge: knapp 0,04 m. Breite: 0,05 m.

Grab 14: Tiefe: 1,40 m. Ohne Beigaben. Kindergrab: Kleines Skelett ohne Schädel.

Grab 15: Tiefe: 1,50 m. Beigaben:

a) Fragment eines schalenartigen prähistorischen Thongefässes (Inv.-No. X. 16,920) aus feinem, hellbraunem Thon, der im Brande aussen dunkelbraun geworden ist. Ziemlich dicke Wandung; Oberfläche geglättet.

Länge des Fragmentes: ca. 0,08 m.

Das Fragment entspricht nach Form und Technik genau den im Frankfurter Museum befindlichen Thongefässen der Dieffenbach'schen Ausgrabungen in Nauheim, welche nicht auf der Drehscheibe gearbeitet und mit einer leicht eingebuchteten, hohlen Standfläche versehen sind (z. B. durchaus dem Bruchstück Inv.-No. X. 12,858[b] u. s. w.). Das Profil des stark eingezogenen Randstückes, sein Thon, der innen ziemlich grob (schwarzgrau), beiderseits aber mit einer feineren dünnen, gelblichen Schicht überzogen ist und endlich die Farbe und äussere Glätte, alles dies zeigt unverkennbare Übereinstimmung mit den Nauheimer Funden. Offenbar also rührt das Randstück von einem Gefäss der älteren La Tène-Periode her von der Form, wie sie Koenen, Tafel VII, 6 (Text S. 59), abbildet.

b) Stück eines, wie es scheint, gleichfalls prähistorischen Thongefässes (Inv.-No. X. 16,916; ältere Hallstattzeit?) aus grobem, bräunlich-grauem Thon, von dicker Wandung, die innen stark geschwärzt ist.

c) Scherbe (Inv.-No. X. 16,920) eines Thongefässes, wahrscheinlich einer Kanne, aus grobem, grauem Thon. Derselbe ist innen leicht geschwärzt, aussen im (scharfen) Brande dunkelrötlich geworden. Verhältnismässig dünnwandig.

d) Scherben (Inv.-No. X. 16,918) eines bauchkantigen Thongefässes aus graugelbem, innen und aussen geschwärztem Thon. Verzierung durch zwei übereinander umlaufende Reihen eng gestellter Gitterrechtecke.

e) Bodenstücke (daher ohne Ornamente) eines dickwandigen Thongefässes (Inv.-No. X. 16,919) aus grobem, graugelbem, beiderseits leicht geschwärztem Thon.

f) Fragmente einer ca. 0,29 m hohen, rundbauchigen Thonurne (Inv.-No. X. 16,915) mit umgeschlagenem, wulstigem Rande. Das obere Drittel des Gefässbauches ist aussen mit eingerieften, wellenartigen, umlaufenden Ornamenten zwischen je einer ebenfalls umlaufenden Rille verziert. Sehr grober, graugelber Thon, scharf gebrannt. Die dünne Wandung innen thonfarbig, aussen geschwärzt. Die Wellenverzierung ist offenbar mittels eines dreizahnigen Holzinstrumentes, ähnlich dem „Dämpfer" der Violine, in den feuchten Thon eingestrichen, sodass in der Mitte stets zwei Reliefliniien zwischen den Rillen stehen bleiben.

Vgl. für die Form etwa Koenen, Tafel XIX, 1.

g) Holz- und Eisenfragmente (Inv.-No. X. 16,916); darunter Bruchstück eines geraden, ca. 0,035 m breiten Messerchens mit leicht geschweiftem Rücken und erhaltenem Rest des Griffzapfens.

Gesamtlänge: ca. 0,10 m.

h) Zwei Bronzeringe (Inv.-No. X. 16,916), nicht geschlossen.

Dm.: 0,03 und 0,045—0,050 m.

i) Kleiner Rest eines dünnen, gewölbten Bronzebeschlägs (Inv.-No. X. 16,916).

k) Drei Thonperlen (Inv.-No. X. 16,916), eine halbe hellgelb; eine graue, braun gesprenkelt und geriefelt und eine ebensolche Doppelperle.

l) Fragmentierter, doppelseitiger Knochenkamm (Inv.-No. X. 16,917); die gewölbte, am Rande beiderseits mit Kerbschnittstäbchen verzierte Mittelleiste ist durch Eisennieten befestigt.

Länge des Erhaltenen: 0,095 m. Breite: 0,050 m.

m) Stückchen eines schwarzen Feuersteines (Inv.-No. X. 16,917); fast rund, von etwa 0,02 m Durchmesser.

Grab 16: 1,40 m unter der Bodenoberfläche war das Skelett gebettet; neben ihm fanden sich Eisenreste, sowie:

a) Riemenzunge (Inv.-No. X. 16,721) von Bronze, oben mit einer Niete; in das dünne Blech ist diese Verzierung ⊓ zweimal übereinander in der Längsrichtung eingepresst; die Rückseite ist glatt. In der Zunge steckt noch ein Rest des Stoffkernes, wie es scheint, eine Art Hanfgewebe, jedenfalls aber kein Leder.

Länge: 0,035 m. Breite: 0,015 m.

Etwa 0,10 m tiefer lagen:

b) Scherben einer bauchkantigen Thonurne (Inv.-No. X. 16,921) aus grobem, braungrauem Thon, der innen leicht, aussen stark geschwärzt ist. Erhalten das dickwandige Bodenstück und obere Bauchteile; letztere mit zwei übereinander umlaufenden Waffelbändern verziert.

Vgl. für die Form Koenen, Tafel XX, 3.

c) Kleine Glasperle (Inv.-No. X. 16,721) aus blauem Glas mit roten und weissen Tupfen, bestehend aus kleinen farbigen Steinchen, welche dem Glasfluss beigemischt wurden.

Grab 17: In der geringen Tiefe von 0,50 m lagen Skelett und Schädel (beide zerfallen) ohne jegliche Beigabe.

Grab 18: Tiefe: 1,50 m. Neben den Knochenresten kamen nur zu Tage

a) Grosse Scherbenreste eines Thongefässes (Inv.-No. X. 16,922) aus dunkelgrauem, geschwärztem Thon mit kantiger Bauchung; die obere Hälfte des Bauches ist verziert mit eingedrückten, rechteckigen Gitterornamenten in zwischen zwei Rillenbändern umlaufender Reihe. Die

Gitterrechtecke senkrecht und weit gestellt, die einzelnen Gitterfelder jedesmal noch mit leichtem halbkugeligem Eindruck.

Ursprüngliche Höhe: ca. 0,14 m.

Vgl. für die Form Koenen, Tafel XX, 3.

Grab 19: Ebenso wie bei Grab 17 fand sich hier das Skelett schon in der unbeträchtlichen Tiefe von 0,50 m. Es war nebst dem Schädel bei der Aufdeckung noch ganz erhalten, zerfiel aber bald an der Luft. Um zu konstatieren, ob sich unter diesem Grab etwa ein zweites befände, wurde das Erdreich bis auf die Kiesschicht, 1,65 m tief, durchgegraben, doch ohne Erfolg.

Grab 20: Tiefe: 1,50 m. Beigaben:

a) Kleine Thonurne (Inv.-No. X. 16,923) aus grobem, grauem, innen leicht, aussen stark geschwärztem Thon (dicke Wandung) mit kantig in der Mitte der Gefässhöhe vorspringender Bauchung; die obere Bauchhälfte ist verziert mit einem dreifachen bezw. doppelten Waffelband, indem infolge Nachlässigkeit die mittlere Reihe auf einer Seite in die untere übergeht. Intakt erhalten.
   Höhe: 0,135 m. O. Dm.: 0,090 m.

b) Fragment eines doppelseitigen Knochenkammes (Inv.-No. X. 16,924), dessen gewölbte, am Rande beiderseits durch Kerbschnittstäbchen verzierte Mittelleiste mit Eisennieten befestigt ist.
   Länge: 0,063 m. Breite: 0,045 m.

Grab 21: In 0,50 m Tiefe Knochenreste ohne Beigaben.

Grab 22: Tiefe: 1,40 m. Neben den Knochenresten fanden sich:

a) Ein Eisenring (Inv.-No. X. 16,934).
   Dm.: 0,04 m.

b) Ein Eisenring (Inv.-No. X. 16,935), oval, wohl von Schnalle.
   Masse: 0,04 × 0,025 m.

c) Zwei ineinander inkrustierte Eisenringe (Inv.-No. X. 16,933).
   Dm. des Ganzen: 0,05 m.

d) Kleiner eiserner Fingerring (Inv.-No. X. 16,936), oben mit gerader, 0,02 m langer Platte.
   Dm.: 0,02 m. Breite: ca. 0,0075 m.

e) Spinnwirtel (Inv.-No. X. 16,931) aus grauem, geschwärztem Thon, in Form einer oben und unten abgeplatteten und trichterförmig vertieften Kugel.

f) Eine halbe, dunkelbraune, längs geriefelte Glasperle (Inv.-No. X. 16,932).

g) 160 Perlen aus Glasfluss und Thon von verschiedenster Form (rund, länglich, kubusförmig u. s. w.), Grösse, Farbe (grau, dunkelrot, hellblau, orangegelb etc.) und Verzierung (rot oder blau mit gelben Tupfen, marmoriert u. s. w.).

Dieselben sind im historischen Museum in Frankfurt a. M. zu zwei Ketten (Inv.-No. X. 16,937 u. 938) von je 0,760 m und 0,50 m Länge vereinigt.

Grab 23: Tumultuarisch, ohne Aufsicht, nachträglich bei dem Ausschachten des Erdreiches für den Bau *N* nebst anderen benachbarten Gräbern ausgehoben. Fundstücke in der Sammlung des Altertumsvereins zu Höchst; nicht mehr zu identifizieren.

Grab 24: In 1,50 m Tiefe, etwa 20 cm über der regelmässigen Kieslage fanden sich in hartgebrannter Lehmschicht zwei gut erhaltene Langschädel (Inv.-No. X. 16,939 u. 940; der letzte ohne Unterkiefer); sie lagen zusammen mit einem Skramasax (Inv.-No. X. 16,941) von 0,415 m Länge und 0,045 m Breite mit Resten des [illegible] lettknochen fehlten, d. h. sie wurden jedenfalls deshalb nicht ge[illegible] ie ausserhalb der Fundamentschachtung für den Neubau *N* lagen (s. die Karte).

Grab 25: Ein Kindergrab; die kleinen Skelettknochen lagen 1 m tief.

Grab 26: 1,40 m unter der Oberfläche lag das Skelett nebst folgenden Beigaben:

a) Schwere dickwandige Henkelurne (Inv.-No. X. 16,925), aus graugelbem, grobem Thon, rundbauchig, mit breitem, doppelt gekehltem Bandhenkel und röhrenförmigem Ausguss; aussen zwischen Rillen fünf Reihen umlaufender Wellenverzierung, oben auf dem umgeschlagenen, breiten, horizontalen Rande eine ebensolche. Das Gefäss ist intakt, nur ist die Rückseite stark abgeblättert. Die Verzierung ist mittels eines hölzernen Zweizackes aus freier Hand in den feuchten Thon eingetieft, sodass eine schmale Mittelrippe stehen blieb.
Höhe: 0,140 m. O. Dm.: 0,135 m.

b) Rechteckiges (0,07 × 0,03 m) Eisenfragment (Inv.-No. X. 16,926), ursprünglich zweiteilig, d. h. umgebogenes Eisenband; beide Hälften aufeinanderliegend und jetzt zusammengerostet.

c) Stück eines doppelseitigen Knochenkammes (Inv.-No. X. 16,926); die Mittelleiste — fast allein erhalten, daher auch Angabe der Kammbreite unmöglich — ist durch Eisennieten befestigt.
Länge: 0,080 m.

Grab 27: Tiefe: 1,40 m. Neben den Skelettknochen fanden sich:

a) Kleine Thonurne (Inv.-No. X. 16,927) aus grauem, geschwärztem Thon mit kantig inmitten der Gefässhöhe vorspringender Bauchung; die obere Bauchhälfte ist durch eine Doppelreihe eingedrückter, rechteckiger, senkrecht stehender Gitterornamente verziert.
Höhe: 0,10 m. O. Dm.: 0,085 m.

b) Fragment eines Eisenmesserchens (Inv.-No. X. 16,928) mit erhaltenem Griffzapfen.
Länge: 0,083 m. Breite der Klinge: 0,015 m.

c) Spinnwirtel (Inv.-No. X. 16,928) aus grauem Thon in Gestalt eines fränkischen Thongefässes der gewöhnlichen Form mit kantiger Bauchung.
Höhe: 0,0175 m. O. Dm.: 0,020 m.

Grab 28: Gelegentlich eines Besuches am 25. November 1896, der die Feststellung eines kürzlich vorher von Erdarbeitern aufgedeckten Grabes (No. 34) zum Zwecke hatte, konnte ich in Gemeinschaft mit Herrn Ingenieur Wehner, der auch die Einmessung vornahm, die Lage des Schädels in diesem Grabe konstatieren, der im Erdreich eben zu Tage trat. Herr Konservator Cornill, welcher gleichfalls zugegen war, nahm denselben mit in das Frankfurter Museum, woselbst er unter der Inv.-No. X. 17,474 aufbewahrt wird. Das Grab wurde später von den Noll'schen Arbeitern ohne Aufsicht freigelegt und die Funde in die Sammlung des Altertumsvereins nach Höchst gebracht.

Grab 29: Tiefe: 1,40 m. Als Beigaben wurden neben den Skelettknochen zu Tage gefördert:

a) Scherben (Inv.-No. X. 16,930) eines bauchkantigen Thongefässes aus graugelbem, geschwärztem Thon mit senkrecht stehenden Gitterrechtecken als Verzierung.

b) Schöne, intakte, eiserne Lanzenspitze (Inv.-No. X. 16,929) mit langer Tülle und schmalem Blatt ohne Mittelrippe.
Gesamtlänge: 0,385 m. Tüllenlänge: 0,145 m. Grösste Blattbreite: 0,037 m.

Vergl. für die Form Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XIII, 2 (doch unser Exemplar ohne Widerhaken).

Grab 30: Tiefe: 1,40 m. Nur Knochen ohne Beigaben.

Gräber 31—39: Der Inhalt dieser nach Schluss der systematischen Ausgrabung blossgelegten Gräber gelangte ausnahmslos in die Sammlung des Höchster Altertumsvereins. Da die Fundumstände nicht mehr bekannt sind und sich die darauf bezüglichen Aussagen der Augenzeugen meistens widersprechen, lassen sich die verschiedenen Objekte nur in den wenigsten Fällen noch bestimmten Gräbern zuweisen. Ich gebe daher im Folgenden nur ein summarisches Verzeichnis der in Höchst aufbewahrten Sindlinger Fundgegenstände; in dasselbe sind natürlich mit aufgenommen die ebenfalls dorthin gekommene Ausbeute aus schon vorher seitens der Erdarbeiter ohne Aufsicht geöffneten Gräbern (wie z. B. zuletzt No. 28) und ferner die Beigaben, welche in vier beim Ausschachten der Keller für den Neubau *M* (Besitzer: Fabricius; Architekt: Wiegand) zu Tage getretenen Gräbern gefunden und dem Höchster Altertumsverein verkauft wurden.

Fränkische Grabfunde aus Sindlingen in der Sammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Höchst a. M.

1. Thonkanne aus graugelbem, grobem Thon mit zusammengekniffener Mündung; auf der oberen Bauchhälfte umlaufend einige Rillen. Dick-

wandiges, aber schönes intaktes Stück; nur auf einer Seite ist der Bauch durch einen Druck in den feuchten Thon etwas abgeplattet.

Höhe: knapp 0,20 m.

Vgl. für die Form Koenen, Tafel XX, 23 (doch das Höchster Exemplar schlanker).

2. Thonurne aus ungeschwärztem grauem, grobem Thon mit kantiger Bauchung und leicht umgeschlagenem Rande; obere Bauchhälfte mit zahlreichen dichtgezogenen, umlaufenden Rillen verziert. Dickwandig; intakt.

   Höhe: 0,16 m. O. Dm.: 0,165 m.

3. Thonurne aus grobem, bräunlich-grauem, beiderseits stark geschwärztem Thon mit kantiger Bauchung; oben zwei umlaufende Reihen einer eingedrückten Schräggitterverzierung: ⧹⧹⧹⧹⧹⧹ Dickwandig; intakt.

   Höhe: 0,18 m. O. Dm.: 0,135 m.

4. Kleine Thonurne aus hellgrauem, ungeschwärztem Thone, bauchkantig, mit steiler Mündung und darunter umlaufendem, eingedrücktem Zickzackband. Stück der Mündung fehlt. Dickwandig; grobe Arbeit.

   Höhe: 0,09 m. O. Dm.: 0,065 m.

5. Scherben einer bauchkantigen Thonurne aus grauem, beiderseits stark geschwärztem Thone, oben mit umlaufenden ⁞⁞ Verzierungen.

6. 31 Thonperlen, braun, rotbraun, grün, weiss etc. mit einigen Glasflussperlen (dunkelblau) zu einer Kette von 0,18 m Länge vereinigt. Unmittelbar unterhalb dieser Kette lag nach Aussage des Herrn Architekten Wiegand ein kleines, schmales Bronzekreuz dieser Form: ☐†, welches sich ebenfalls in Höchst befindet. Es besteht aus zwei schmalen, dünnen Bronzestreifchen, die einfach in der Weise zu einem Kreuze vereinigt sind, dass der Längsarm mit einer geringen Wölbung über den Querarm übergreift; das Ganze war an einem rechteckigen, dünnen Bronzeblech (1 × 1½ cm) befestigt und bildete jedenfalls den Anhänger der Perlenkette.

   Die Gesamtlänge des Längsarmes beträgt 0,03 m, die des Querarmes 0,015 m. Das Kreuz ist heute in drei Fragmente zerstückelt, hat aber ursprünglich offenbar die von Herrn Wiegand angegebene Form gehabt.

Die Form des Kreuzes, die sogenannte lateinische, kommt schon ausserordentlich früh vor, z. B. als Beschläg an der altitalischen Bronze-Schüssel, Lindenschmit, Altertümer unserer heidn. Vorzeit Bd. III, Heft VII, Taf. 3. Wir lernen daraus, dass man mit der Deutung solcher rein ornamentalen Formen als christlicher Symbole sehr vorsichtig sein muss; trotzdem dürfen wir wohl ein solches in unserem Kreuze erkennen, da es eben nicht als Ornament, sondern als Schmuckstück gebraucht ist. Vgl. Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel VI, 7—8 (goldene fränkische Grabkreuze) und Lindenschmit, Altertümer unserer heidn. Vorzeit Bd. II, Heft X, Tafel 6, No. 5 und 6 (Fibula und Anhänger in Kreuzform, erstere mit dem christlichen Symbol der Taube).

7. 19 Thonperlen, blau, grün, rotbraun etc. zum Teil mit gelber Bemalung, von verschiedenster Form, zu einer Kette von 0,12 m Länge vereinigt. Als Anhänger fungiert eine lilafarbene, durchlochte Glaspaste in Form einer oben und unten abgeplatteten Kugel von ca. 0,015 m Durchmesser.

8. Fünf einzelne Thonperlen.

9. Thonwirtel aus grauem, geschwärztem Thon in Form einer oben und unten abgeplatteten, oben trichterartig vertieften Kugel.
   Höhe: 0,02 m. O. Dm.: 0,03 m.

10. Skramasax, intakt, mit Holzresten am Griffzapfen.
    Länge: 0,55 m. Breite: 0,055 m.

11. Skramasax, intakt, mit Resten des Holzgriffes.
    Länge: 0,63 m. Breite: 0,050 m.

12. Skramasax, intakt, mit Resten des Holzgriffes.
    Länge: 0,525 m. Breite: 0,050 m.

13. Eiserne Lanzenspitze, lanzettförmig, ohne Mittelrippe oder Kielkante. Mit der Tülle intakt erhalten.
    Länge: 0,34 m. Grösste Breite: 0,045 m. Tüllenlänge: 0,120 m.

14. Eiserne Lanzenspitze, ebenso.
    Länge: 0,335 m. Grösste Breite: 0,040 m. Tüllenlänge: 0,105 m.

15. Eiserne Lanzenspitze, rautenförmig, Blatt mit Kielkante. Intakt erhalten.
    Länge: 0,200 m. Grösste Breite: 0,035 m. Tüllenlänge: 0,065 m.

16. Eiserne Lanzenspitze mit abnorm schmalem, lanzettförmigem Blatt. Wie es scheint, Kielkante. Die Tülle (Dm.: 0,025 m) geht so unmerklich in das Blatt über, dass kein genaues Längenmass zu bestimmen ist (etwa 0,105 m).
    Länge: 0,290 m. Grösste Breite: 0,025 m.

17. Eiserne Lanzenspitze, rautenförmig, ohne Mittelrippe oder Kielkante. Mit Tülle intakt erhalten.
    Länge: 0,300 m. Grösste Breite: 0,050 m. Tüllenlänge: 0,140 m.

18. Eiserne Lanzenspitze, lanzettförmig, Blatt mit Kielkante. Blatt und Tülle stark beschädigt.
    Länge: 0,345 m. Grösste Breite: 0,040 m. Tüllenlänge: 0,135 m.

19. Kleine eiserne Lanzenspitze, lanzettförmig, schmal. Mit Tülle intakt erhalten.
    Länge: 0,135 m. Grösste Breite: 0,020 m. Tüllenlänge: 0,055 m.

20. Vier eiserne Pfeilspitzen, lanzettförmig, mit erhaltener Tülle.
    Länge: a. = 0,110 m. Grösste Breite: a. = 0,015 m.
    „ b. = 0,115 „ „ „ b. = 0,019 „
    „ c. = 0,130 „ „ „ c. = 0,015 „
    „ d. = 0,135 „ „ „ d. = 0,020 „

Tüllenlänge: a. = 0,045 m.
„ b. = 0,030 „
„ c. = 0,045 „ (lädiert).
„ d. = 0,050 „

21. Fünf eiserne Pfeilspitzen, fest zusammengerostet, lanzettförmig, von 0,07—0,08 m Länge, nur einige mit erhaltener Tülle.

22. Streitaxt von der Form Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XIV, 2.
Länge: 0,180 m. Schneidelänge: 0,075 m.

23. Streitaxt, ebenso, nur etwas mehr geschwungen.
Länge: 0,205 m. Schneidelänge: 0,070 m.

24. Wurfaxt (Franciska) von der Form Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XIV, 5.
Länge: 0,190 m. Schneidelänge: 0,105 m.

25. Schildbuckel von der Form Lindenschmit, Die vaterländischen Altertümer der fürstlich hohenzollerschen Sammlungen zu Sigmaringen (Mainz 1860), Tafel IV, 25.
Höhe: 0,09 m. Randbreite: 0,035 m.

26. Schildbuckel der gewöhnlichen Form eines Kegels auf flachem (0,03 m hohem) Cylinder. Ohne irgend welche Bekrönung oder Verzierung.
Höhe: 0,08 m. Randbreite: 0,025 m.

27. Mittelstück eines Schildgriffes mit einem Seitenlappen und Holzresten.
Länge: 0,07 m.

28. Hälfte eines eisernen Sporns der Form Lindenschmit, Sammlungen zu Sigmaringen, Tafel IV, 5.

29. Eisenmesser der Form Jacobi, Saalburgkastell, Tafel 37, 3, mit erhaltenem eisernem Griffzapfen.
Länge: 0,255 m. Grösste Breite: 0,025 m. Griffzapfenlänge: 0,07 m.

30. Eisenmesser der Form Jacobi a. a. O. No. 29; am Griffzapfen Holzreste.
Länge: 0,130 m. Grösste Breite: 0,025 m. Griffzapfenlänge: 0,03 m.

31. Eisenmesser, in der Form ähnlich Jacobi a. a. O. Text Seite 437, Fig. 68, No. 11; Holzreste am Griffzapfen.
Länge: 0,175 m. Grösste Breite: 0,025 m. Griffzapfenlänge: 0,06 m.

32. Eisenmesser von ganz ungewöhnlichem, den Typen der Bronzezeit und dann der spätrömischen Periode ähnlicher Form, etwa wie Lindenschmit A. u. h. V., Bd. II, Heft VIII, Tafel 2, No. 9; genau gleich Bonner Jahrb. Heft 86, Taf. VIII, No. 24 aus Andernach. Griffzapfen aufgebogen. [illegible] in zwei Stücken.
Länge: 0,185 m. Grösste Breite: [illegible] m.

33. Eisenmesser, ungefähr von der Form Jacobi a. a. O. Tafel 37, No. 18, aber sehr spitz zulaufend. Starke Holzreste am Griffzapfen.
    Länge: 0,120 m. Grösste Breite: 0,015 m. Griffzapfenlänge: 0,045 m.

34. Eisenmesser von ähnlicher Form, Griffzapfen ebenfalls mit Holzresten.
    Länge: 0,195 m. Grösste Breite: 0,029 m. Griffzapfenlänge: 0,06 m.

35. Eisenmesser, in der Form ähnlich Jacobi a. a. O. No. 27. Nur Klinge erhalten.
    Länge: 0,10 m. Grösste Breite: 0,015 m.

36. Griffzapfen eines Eisenmessers mit Holzresten; 0,08 m lang, 0,02 m breit.

37. Neun Fragmente von Eisenband (meist ca. 0,02 m breit) mit Nieten und beträchtlicher Inkrustation von Hanfgewebe einer gröberen und einer feineren Art.

38. Eisenschlüssel, genau dem römischen Hakenschlüssel Jacobi a. a. O. Textfigur 74, Nr. 15 im Gegensinne entsprechend; vgl. über die Handhabung dieses Schlüssels, der stets auf den Gebrauch von Innenschlössern hinweist, ebenda No. 4—6.
    Länge: 0,10 m. Bartbreite: 0,035 m.

39. Eiserne Männergürtelschnalle mit ovalem (0,02 × 0,05 m) Schnallenring und Dorn mit Schaufelansatz. Die etwa 0,04 m breite Schnallenplatte ist nur z. T. erhalten. Stark verrostet und inkrustiert.

40. Eiserne Männergürtelschnalle, ebenso wie die vorige. Intakt.
    Länge: 0,11 m. Maasse des Schnallenringes: 0,02 × 0,06 m.

41. Platte einer eisernen Männergürtelschnalle; dreieckig, mit abgerundeten Ecken, sehr breit (0,055 m). Links oben Bronzeniete erhalten. Schnallenring fehlt.
    Länge: 0,12 m.

42. Eiserne Gürtelzunge, schmal, unten spitzoval zulaufend; oben Niete erhalten.
    Länge: 0,07 m. Breite: 0,011 m.

43. Eiserne Fibel mit etwa 3/4 cm breitem, dreiviertelkreisförmigem Bandbügel und fast 2 cm langem Fuss. Der Durchmesser des Bügelbogens beträgt ca. 3 cm.

    Die Form ist deswegen — ebenso wie diejenige des unter No. 32 aufgeführten Messers — sehr auffällig, weil sie nicht etwa auf La Tène-, sondern auf Villanova-Typen zurückgeht. Die Art der Spirale allerdings liess sich bei der vollständigen Inkrustation der Fibel nicht feststellen.

44. Bronzezierscheibe, durchbrochen gearbeitet und in der Form ähnlich den von Lindenschmit, A. u. h. V., Bd. II, Heft V, Taf. 4, No. 1—8 publizierten. Sie besteht aus drei knapp 1/2 cm breiten, flachen, runden, konzentrischen Reifen, deren äussere durch acht gerade und deren

innere durch acht zickzackförmige Stege verbunden sind. Ober- und Unterfläche durch eingedrehte Doppelkreischen verziert. Lag in 51.
Durchmesser: 0,0699 m.

45. Bronzefibel, in der Form durchaus ähnlich der in einen kreisrunden Reif gefassten Gewandnadel, Lindenschmit, Sammlungen zu Sigmaringen Tafel 37, No. 11. Die Verzierung besteht hier nur aus je drei kleinen eingedrehten oder eingestanzten Kreischen auf dem breiten Teile der Stege. Unten Bronzelager für die — jetzt fehlende — Eisennadel.
Durchmesser: 0,03 m.

46. Bronzegürtelzunge, ähnlich Lindenschmit, Centralmuseum Tafel XI, 3, doch in der Mitte noch etwas stärker eingezogen und spitzoval zulaufend. Am Rande umlaufend eine Art Schnurornament; oben zwei Nieten. Intakt erhalten mit dem Spalt zur Aufnahme des Gürtelriemens. Durchaus gleich dem Bonner Jahrb. Heft 86, Taf. XII, No. 47 abgebildeten Exemplar (aus Andernach).
Länge: 0,097 m. Obere Breite: 0,017 m.

47. Bronzegürtelschnalle, wohl zu No. 46 gehörig. Sie entspricht in der Form halbwegs dem z. B. Lindenschmit, A. u. h. V., Bd. III, Heft III, Taf. 6, No. 4 abgebildeten Typus, doch ist sie gedrungener, läuft unten spitzoval zu und die beiden seitlichen Ausbuchtungen sitzen unmittelbar oberhalb der Ausladung am Ende. Der querovale Schnallenring (0,027 × 0,020 m) ist nur zur Hälfte erhalten. Auf der Unterseite sind im Dreieck drei durchlochte Bronzeplättchen senkrecht zur Befestigung aufgelötet. (Vgl. Bonner Jahrb. Heft 44, Taf. V, No. 7.) Oben in der Mitte ist die Platte durchlocht; ihre Oberfläche ist z. T. mit Inkrustation eines Hanfgewebes bedeckt.
Länge des Erhaltenen: 0,03 m.

48. Kleine Bronzeschnalle, rechteckig ▯ unten mit zwei Nieten. Dorn fehlt.
Länge: 0,02 m. Breite: 0,013 m.

49. Zwei vollständig gleiche Bronzegürtelzungen, in gleichmässiger Breite verlaufend, unten abgerundet. Am Rande auf der Oberfläche umlaufend, zwei dichte Reihen eingestanzter Kreischen. Oben zwei Nieten.
Länge: 0,050 m. Breite: 0,018 m.

50. Bronzearmband, queroval; einfacher, nicht geschlossener Reif (0,06 × 0,07 m).

51. Bronzereif, gross; rund, mit kantigem (◇) Querschnitt; geschlossen.
Durchmesser: 0,09 m. Lag um 44.

52. Kleiner Bronzering, geschlossen. Dm.: 0,02 m.

53. Zwei Stückchen eines Bronzebeschlägs, rechteckig, mit je zwei kleinen Nieten.
Länge: 0,05 m. Breite: 0,008 m.

54. Zwei Bronzeknöpfe, flachköpfig und dreimal (in Dreieckstellung) durchlocht; ähnlich Lindenschmit, Sammlungen zu Sigmaringen, Tafel VI, 12. Gleich dem Bonner Jahrb. Heft 44, Taf. V, No. 10 abgebildeten Exemplar.
55. Acht halbkugelförmige Köpfe von Bronzenägelchen.
56. Doppelseitiger Knochenkamm mit gewölbter Mittelleiste, die mit Eisennieten befestigt und am Rande beiderseits durch Kerbschnittstäbchen verziert ist.
    Länge: 0,145 m. Breite: 0,050 m.
57. Doppelseitiger Knochenkamm, auf der einen Seite mit dicken, auf der anderen mit dünnen Zähnen. Die gerade, flache Mittelleiste ist mit Bronzenieten befestigt und beiderseits am Rande durch Längsriefelung verziert.
    Länge: 0,125 m. Breite: 0,055 m.
58. Doppelseitiger Knochenkamm, ebenso.
    Länge: 0,095 m. Breite: 0,035 m.
59. Doppelseitiger Knochenkamm, stark fragmentiert. Die gewölbte Mittelleiste ist mit Eisennieten befestigt und am Rande beiderseits durch Kerbschnittstäbchen verziert.
    Länge des Erhaltenen: 0,06 m. Breite: 0,048 m.
60. Drei Fragmente eines doppelseitigen Knochenkammes. Die gewölbte Mittelleiste mit Eisennieten befestigt und am Rande beiderseits durch Kerbschnittstäbchen verziert.
61. Drei Fragmente eines doppelseitigen Knochenkammes, genau gleich dem vorigen.
    Gesamtlänge: ca. 0,095 m. Breite: 0,049 m.
62. Fragment eines doppelseitigen Knochenkammes, der unvollendet geblieben ist; daher sind nur auf der einen Seite die Zähne ausgesägt, während auf der anderen die — z. T. nachträglich abgeschnittene — Knochenplatte stehen blieb; aus demselben Grunde zeigt die leicht gewölbte, mit Eisennieten befestigte Mittelleiste nur auf der einen Randseite die übliche Verzierung durch Kerbschnittstäbchen.
    Länge des Erhaltenen: 0,055 m.
63. Fragmente einer Glasschale aus blauem Glas in Form eines umgekehrten Kegels mit abgerundeter Spitze.
    Ursprüngl. Höhe der Schale: ca. 0,07 m. O. Dm.: 0,11 m.
64. Einfache blaue Glasperle.

Von den im Vorstehenden aufgezählten 64 Nummern sind No. 2, 16, 24, 25, 28, 46, 47 und 60 in der Sammlung des Höchster Altertumsvereins mit einem ebenfalls aus Sindlingen stammenden vollständigen menschlichen Skelett (Mann von 30—40 Jahren) unter einem grossen Glaskasten zur Veranschau-

lichung fränkischer Grabausstattung vereinigt. Ferner sind von diesen Nummern nach Angabe der Herren Oberlehrer Dr. E. Suchier in Höchst und Maurermeister H. Noll in Sindlingen gefunden in:

Grab 34: Ein Kurzschwert, wohl No. 10 nach der Beschreibung.
Drei oder vier Lanzenspitzen, also unter No. 13—18 mit Ausnahme von No. 16 und 17 zu suchen.
Bronzene Knöpfe und Beschlägstücke.
Vier oder fünf einzelne Thonperlen, jedenfalls No. 8.

Alle diese Objekte lagen angeblich in einer Tiefe von 1,50 m; darüber, nur etwa 0,50 m unter der Oberfläche, fand sich ein Glas in Kelchform, leider so zertrümmert, dass an Konservierung nicht zu denken war.

Grab 38 und 39[3]: Ein Skramasax von etwa 65 cm Länge, also No. 11.
Ein Messer, No. ?.
Sechs Pfeilspitzen, wovon fünf fest zusammengerostet, No. 21 und ein Exemplar von No. 20.
Eine blaue Glasschale, No. 63.
Eine Bronzering mit kantigem Querschnitt, No. 50.
Ein durchbrochen gearbeitetes, rundes Bronzeblech mit eingestanzten Kreischenverzierungen, in dem vorerwähnten Bronzering liegend, No. 44.
Eine bronzene und eine eiserne Gewandnadel, No. 45 und 43.
Ein doppelseitiger Knochenkamm, wohl No. 57 der Beschreibung nach.
Acht Thonperlen, No. ?.

Das sehr reich ausgestattete Grab 38, welches die vorgenannten Gegenstände grösstenteils enthielt, lag in einer Tiefe von 1,10 m, Grab 39 in einer solchen von 1,80 m unter der Erdoberfläche.

Die vier Gräber unter dem Neubau *M*, deren nordwestliches ein Doppelgrab war, bargen nach Mitteilung des Herrn Architekten Wiegand an Herrn Dr. Suchier:

Eine kleine Thonurne, No. 4.
Eine Thonperlenkette mit Bronzekreuz als Anhänger, No. 6.
Einen Skramasax mit Resten des Holzgriffs, No. 10.
Eine eiserne Lanzenspitze, No. 17.
Ein Eisenmesser, No. 33.

---

[3]) Über die Aufdeckung dieser Gräber erschien am 12. Februar 1897 folgende Notiz in den „Frankfurter Nachrichten“, welche auf Grund vorstehender Angaben zu berichtigen ist: „Sindlingen, 11. Februar. Um die Ausdehnung und Lage der hiesigen Frankengräber festzustellen, sind weitere Ausgrabungen gemacht und dabei recht wertvolle Funde freigelegt worden. Ein schönes Trinkglas ging leider in Trümmer; gut erhalten ist ein 85 cm langes Schwert, an dem noch Holzteile sind, 1 Messer, 9 Lanzenspitzen, 1 Armspange, 2 Broschen, 8 Perlen, 1 Kamm mit verschiedenartigen Zähnen. In der Tiefe von 3 m lag ein Mammuthknochen. Der Höchster Altertumsverein hat die Sachen erworben.“ Der vermeintliche Mammuthknochen rührte in Wirklichkeit von einem Ochsen her.

Eine eiserne Männergürtelschnalle, No. 40.
Ein Bronzeringelchen, No. 52.
Zwei Bronzeknöpfe, No. 54.
Acht Köpfe von Bronzenägelchen, No. 55.
Bruchstücke eines Knochenkammes, No. 61.

Die verschiedenen Ausgrabungsperioden, welche der Fundbericht aufweist, sind auch in dem beigegebenen Detailplan des Gräberfeldes — auf dem Spezialkärtchen 1 : 10000 ist dessen Lage durch den Buchstaben *K* angegeben — gekennzeichnet und die Zeichenerklärung dafür unter den Plan gesetzt. Von früheren, nicht mehr aufmessbaren Funden wurden bekannt:

5 Gräber in dem Hause *A*
9 „ „ „ „ *B*
9 „ „ „ „ *C*
0 „ „ „ „ *D*
0 „ „ „ „ *E*
3 „ „ „ „ *F*
6 „ „ „ „ *G*
0 „ „ „ „ *H*

Die Bauten *L*, *N* und *O* entstanden erst ganz neuerdings, nachdem das Terrain bereits zum grösseren oder kleineren Teile durchwühlt war; hier ist nicht einmal mehr die ungefähre Zahl der Gräber festzustellen gewesen, die sich für jedes Haus ergiebt. Unter dem ebenfalls erst kürzlich errichteten Neubau *M* lagen, wie erwähnt, vier Gräber. Alle diese und sämtliche anderen Gräber, welche nur durch Funde bekannt geworden sind und nicht mehr aufgemessen werden konnten, sind auf der Karte „ohne Gewähr für Zahl und Lage“ als einfache rechteckige Kästchen eingetragen; diejenigen, welche durch Konstatierung der Beigabenlage noch eingemessen werden konnten, aber flach lagen, zeigen innerhalb dieses Kästchens einen Punkt zur Bezeichnung der Stelle, die der eingemessene Fundgegenstand innehatte. Gräber derselben Art, aber in Tieflage, sind ausserdem mit einem Schatten umrandet und diejenigen endlich, welche nicht nur Beigabenfunde enthielten, sondern auch die Skelettlage noch deutlich erkennen und aufnehmen liessen, sind durch einen die Mitte des Kästchens durchziehenden Doppelstrich hervorgehoben.

Die durch die systematische Ausgrabung oder während derselben zu Tage geförderten Gräber, mit den fünf unter Gebäude *J* belegenen beginnend, sowie diejenigen, die zwar erst später gefunden wurden, sich aber in den Rahmen der systematisch ausgegrabenen mit annähernder Genauigkeit einreihen liessen, sind, abgesehen von den vorgenannten Unterscheidungsmerkmalen, noch mit einer fortlaufenden Nummerierung versehen, welche der des Fundberichtes entspricht.

Ausser den fünf soeben aufgezählten Gräberarten weist die Fundkarte eine grosse Anzahl nur punktiert angegebener Kästchen auf; dieselben

sollen nach der Zeichenerklärung ein supponiertes Schema der Gräberlag markieren und bedürfen noch näherer Erläuterung.

Nach der Einmessung und Auftragung der gefundenen Gräber ergab sic von selbst die Frage, ob diese und ob ferner die einzelnen Grabreihen[1]) i einer durchgehends gleichen Entfernung voneinander angelegt seien.

Von vornherein durfte die Frage mit grosser Wahrscheinlichkeit bejah werden. Diejenigen fränkischen Gräberfelder, die bis jetzt erforscht und ausführlicher beschrieben sind, zeigen zum grösseren Teile eine — wenn auc meist nur annähernde — Regelmässigkeit der Anlage, zum weitaus kleinere einen gänzlich planlosen Bestattungsmodus. Die Abstände der einzelnen Gräbe voneinander und die der Gräberreihen sind an den verschiedenen Fundorte durchaus verschieden; wie es auch in Sindlingen geschah, sind ihre Maasse in Metern und deren Bruc ommen und in den jeweiligen Berichten niedergelegt. Der Vortei die Anwendung dieses modernen Metermaasses für uns mit sich bringt, wird stark beeinträchtigt durch einen ihm anhaftenden Nachteil; in seiner Eigenschaft als künstlich konstruiertes, nicht natürliches Maass, wie z. B. der Fuss, der Schritt u. s. w., lässt es uns viel weniger leicht als diese die Maasseinheit erkennen, welche etwa antiken Anlagen zu Grunde liegen könnte. Herrn Ingenieur Wehner, dem ich diese Beobachtungen verdanke, ist es gelungen, durch genauere Untersuchung festzustellen, dass es in unserem Falle der Fuss ist, der in Frage kommt. Danach war nun zunächst zu prüfen, einerseits wieviel Fuss als Normalabstand zwischen den einzelnen Nachbargräbern und den Gräberreihen angenommen waren, andererseits wie gross der angewendete Fuss gewesen ist.

Die Sindlinger Funde wurden, je nachdem sie eben zu Tage traten, sofort auf vorhandene brauchbare Grundlinien eingemessen; die Lage der Sache brachte es mit sich, dass bei der Entdeckung eines Fundes, welcher Gestalt er auch sein mochte, nicht gewartet werden konnte, bis etwa der zugehörige Schädel oder sonstige sichere Fixpunkte zu konstatieren waren. Teilweise sind die Schädel überhaupt nicht mehr nachzuweisen gewesen; der Fundbericht sagt dies an den einzelnen Stellen immer besonders. Diese Notwendigkeit, bei der Entdeckung eines Grabes sofort den betreffenden Vorfund zu notieren und einzumessen, ist also die Ursache davon, dass die Maasse, mit denen gerechnet werden musste, in der Regel sich nicht auf die Lage des Schädels beziehen, sondern meistens nur den im Fundberichte zu erkennenden vorzüglicheren Fundgegenstand, oder auch den überhaupt an der Gräberstelle allgemein zuerst erblickten Fund pointieren. Es bringt dies eine gewisse Unreinheit der gewonnenen Maasse hervor, über die wieder gesucht werden muss hinwegzukommen.

Die Entfernung von Reihe zu Reihe war als ungefähr 3,60 m bis 3,80 m erkannt worden. Die mehrfach gefundene Gleichmässigkeit dieses Abstandes

---

[1]) Unter Reihen sind hier diejenigen Gruppen verstanden, welche durch nebeneinander bestattete Körper entstanden sind, ein Umstand, der deshalb betont werden muss, weil in manchen Fundberichten darunter ausnahmsweise nicht die benachbarten, sondern die hintereinander liegenden Gräber begriffen zu sein scheinen.

reizte dazu, das Maass genauer zu untersuchen. So liessen sich feststellen: Die Entfernung von Kopf zu Kopf, oder von Reihe zu Reihe in diesem Sinne:

9	Grössen	zusammen	mit	33,60 m;	für 1 Reihe	= 3,73 m
2	"	"	"	7,6 "	" "	= 3,80 "
8	"	"	"	29,1 "	" "	= 3,64 "
6	"	"	"	21,5 "	" "	= 3,58 "
9	"	"	"	33,0 "	" "	= 3,67 "
2	"	"	"	7,6 "	" "	= 3,80 "
7	"	"	"	25,4 "	" "	= 3,63 "

Die Einzelzahlen stehen so nahe bei einander, dass keine Anomalie zu bemerken ist, die etwa vor allem zu eliminieren wäre. Alle sieben Resultate kann man daher vereinigen und erhält als Mittelzahl den normalen Reihenabstand von 3,66 m. Dieses Maass muss sich als Mehrheit einer der vorhin erwähnten natürlichen Einheiten erweisen; in der That ergiebt die Teilung durch 12 einen Fuss in gewöhnlicher, gangbarer Abmessung, nämlich 0,305 m. Dieser gefundene Fuss ist um 9 mm grösser als der antike römische; er ist andererseits ganz genau gleichwertig dem an mehreren mittelalterlichen Bauwerken nachweisbaren Fussmaasse, wie es z. B. von Schleuning bei seiner Ausgrabung der frühromanischen Kapelle auf dem Heiligenberge bei Heidelberg festgestellt und auch als Grundlage für die Abmessungen des Aachener Münsters vermutet worden ist. Der Fuss, der dem erstgenannten Bauwerke untergelegen hatte, soll nach Schleuning 0,303 m sein; 12 dieser Grössen ergeben 3,64 m, also rund dasselbe, was in Sindlingen als Reihenabstand festliegt. Es ist die Berechtigung einleuchtend, dasselbe Grundmaass bei der Prüfung auch des Nachbarabstandes der Sindlinger Gräber zunächst ins Auge zu fassen.

Wenn man den letzteren, den Nachbarabstand, prüft, erhält man die nachstehenden Maasse:

3	Grössen	zusammen	mit	9,30 m;	für ein Nachbargrab	= 3,10 m
2	"	"	"	7,00 "	" " "	= 3,50 "
1	"	"	"	3,00 "	" " "	= 3,00 "
5	"	"	"	16,30 "	" " "	= 3,26 "
4	"	"	"	13,20 "	" " "	= 3,30 "
3	"	"	"	10,40 "	" " "	= 3,47 "

Die Mittelzahl dieser sechs Resultate ist = 3,27 m; gegenüber steht 11 Fuss = 3,33 m.

Diese Beobachtung kann man verschärfen durch die Aufführung aller gewonnenen Einzelabstände, also unter Vernachlässigung der zusammenliegenden Gruppen. Es ergiebt sich alsdann der Abstand von Nachbargrab zu Nachbargrab in Metern mit 3,10; **2,85;** 3,55; 3,85; **4,10;** 3,00; 3,25; 3,25; 3,65; 3,45; 3,45; 3,30; **4,60.** Die Mittelzahl dieser Werte ist = 3,49 m. Schliesst man die abnorm grossen und abnorm kleinen Einzelwerte, also die drei fettgedruckten, von der Mittelung aus, so erhält man die bessere Grösse von 3,39 m als Mittelwert. Derselbe entspricht recht genau elf Fussen = 3,33 m.

Dieses Maass von 11 Fuss für die Benachbarung könnte man bei der Unterlage eines Schemas festhalten, wenn nicht die Fundumstände der Gräber No. 25 bis 30 eine andere Grösse erheischten. Diese Gräber allein gewährten im Gegensatze zu den übrigen ein ganz klares Bild als Reihe und erlaubten, die Lage der Skelette genauestens festzustellen. Bringt man nun über die Breite der in dieser Reihe vorgefundenen Skelette ein gleichmässiges Schema, so wird man finden, dass weder das Maass von 11, noch das von 12 Fussen passt, sondern nur das von 10 Fuss. Ein kleineres passt ebensowenig. Ausschliesslich also ein Rost, welcher die Gräber in folgender Anordnung zeigt:

□ □ 12 Fuss,

□ □

10 Fuss

nimmt sämtliche — nicht als tumultuiert erkannten und nicht flachliegenden, also späterer Zeit angehörigen — Gräber in seine Maschen.[5])

Es wurde daher über das ganze für die Ausdehnung des ehemaligen fränkischen Friedhofes in Betracht kommende Gelände in der Karte ein solcher Rost von — punktierten — Gräbern eingezeichnet; er belebt nicht nur das Bild der Funde, sondern er dürfte auch geeignet sein, bei etwaigen späteren Durchforschungen einigermassen einen Anhalt zu gewähren. Doch soll dieses Schema nicht im geringsten als endgiltig festgestellt zu betrachten sein; es könnte sich im Gegenteile bei weiterer systematischer Durchsuchung herausstellen, dass eine Änderung der schematisierenden Vorlage erforderlich ist. Allein an Stelle von Nichts erschien es besser, diesen, wenn auch etwas vagen, Anhalt zu bieten, der mehr in Bezug auf die Reihen, weniger in Bezug auf die Benachbarung der Gräber Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erhebt.

Was die Orientierung des Gräberfeldes betrifft, so schwenken die Reihen der Gräber, wenn man die am sichersten festgestellten Nummern 25 bis 30 und das gegebene Schema zur Grundlage macht, um 15 Grad linksherum vom geographischen Osten ab. Die dergestalt gewonnene, bezügliche Symmetrieachse des Schemas stimmt, wie schon eingangs bemerkt, genau und nur unmerklich abweichend mit der Richtung des alten, über Land führenden Zeilsheimer Weges. Giebt man die geringfügige Abweichung ganz auf und zieht (auf dem Kärtchen 1 : 10000) von dem Strassenknotenpunkte die Symmetrieachse als Linie über den Mainfluss, so erhält man folgendes — zum Teil bereits im ersten Kapitel angedeutete — Bild: Diese Linie liegt senkrecht zu den Gräberreihen, welche sich östlich parallel an den Zeilsheimer Weg anlegen. Sie trennt den alten Ort Sindlingen von dem fränkischen Gräberfelde; südlich liegt das Dorf, nördlich der Friedhof. Eine gewisse Strecke führt von der genannten Strassengabel aus flusswärts die alte Ortsstrasse „der Ranze“. Die Verlängerung derselben Linie, von der Strassengabel ab, weist auf die am linken Mainufer gelegene Stätte der alten Martinskapelle.

---

[5]) Geringfügige Verschiebungen erklären sich aus der Vorbemerkung, wonach die Funde je nachdem, wie sie gewonnen werden konnten, eingezeichnet werden mussten.

Es ist nur eine Vermutung, aber eine vielleicht nicht unberechtigte, dass sich südlich dieses jedenfalls uralten Weges (vgl. Kapitel I), der Flussübergangslinie[6]), die fränkische Ansiedlung ausdehnte, deren im Norden anstossenden und westlich bis zu dem gleichfalls sehr frühen Zeilsheimer Wege sich erstreckenden Friedhof die beschriebenen Ausgrabungen teilweise blossgelegt haben.

Und damit streifen wir bereits eine weitere Frage, nämlich die nach der ursprünglichen Ausdehnung des Gräberfeldes. Im Nordosten ist dasselbe wohl von jeher durch die nach der „Lache“ zu abfallende Böschung begrenzt gewesen; im Südosten dagegen könnte es gleich dieser durch die Hattersheim-Höchster Landstrasse zerschnitten sein, im Norden sich noch weiterhin ausgebreitet haben; ferner müsste es — die Richtigkeit der eben erörterten Vermutung vorausgesetzt — bis zu dem Zeilsheimer Weg im Westen und bis zu der alten Übergangslinie im Süden noch zu konstatieren sein. Um seine Grenzen festzustellen, bewilligte die Verwaltung des Frankfurter historischen Museums im Herbste vorigen Jahres zusätzlich noch eine kleine Summe zur Anlage geeigneter Versuchsgräben. Dieselben sind in dem Detailplan des Gräberfeldes eingetragen: einer (*a*) im Südosten, unmittelbar neben der Chaussee nach Höchst, drei (*b*—*d*) im Südwesten nach der Flussübergangslinie hin, einer (*e*) im Nordwesten nach dem Zeilsheimer Wege zu und zwei (*f*, *g*) im Norden.

Auffallenderweise sind sämtliche sieben Versuchsgräben[7]) ohne irgend welches Resultat geblieben; am auffallendsten aber ist diese Thatsache bei dem östlichen der beiden Versuchsgräben (*f*, *g*) im Norden, denn er kreuzt jenes Grundstück, auf welchem der Bau *M* liegt und in diesem sind mindestens vier Gräber gefunden. Derselbe Versuchsgraben ist es indessen, der uns zugleich einigermassen den Weg zur Lösung des Rätsels zeigt. Wie aus dem Detailplan des Gräberfeldes ersichtlich ist, schneidet er nämlich unglücklicherweise immer nur die äussersten und gewiss inhaltsleeren Ecken der Gräber, wenn wir unser aufgenommenes Schema zu Grunde legen. Letzteres bestand damals, als die Gräben gezogen wurden, noch nicht; offenbar — und dies ist ein neuer

---

[6]) Auch sonst hat es sich öfters gezeigt, dass die Bequemlichkeit oder Notwendigkeit eines Flussüberganges für die Anlage fränkischer Ansiedelungen massgebend gewesen ist. Vgl. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde (Braunschweig 1880—89), S. 93.

[7]) Die Versuchsgräben liessen z. T. sehr deutlich die schon während der Ausgrabungen beobachteten Schichtungsverhältnisse des von West nach Ost abfallenden Terrains erkennen:

Lette ca. 1 m — ca. 1,70 m
Sand ca. 0,50 m — ca. 0,70 m
West — *Ost*
Kies ca. 4 m — ca. 4,50 m
Sand

Das Schema giebt die Schichtungsverhältnisse nur annähernd; infolge der starken Verschiebungen des Erdreichs waren dieselben oft sehr unregelmässig, wie z. B. bei Grab 8, wo die Kiesschicht erst in 1,95 m Tiefe begann.

Beweis für den hohen Grad seiner Wahrscheinlichkeit — würde es genauere Anhaltspunkte zu einer geeigneteren Anlage wenigstens dieses Versuchsgrabens geboten haben. Ob bei den anderen Gräben derselbe Fall zutrifft, lässt sich mit dem vorhandenen Material nicht sicher entscheiden. Es beweist nichts, dass, wie mehrfach erwähnt, unter den Häusern *D* und *E* in den Jahren 1875 und 1876 angeblich nichts gefunden wurde, denn die Art dieser Ausgrabungen lässt sich nicht mehr kontrollieren; dagegen schien anfangs der Umstand beweiskräftig zu sein, dass Erdarbeiten, welche von Herrn Joh. Noll, dem Bruder des Maurermeisters Heinrich Noll, im Jahre 1893 an der mit *W* auf dem Plane kreisrund bezeichneten Stelle vorgenommen wurden, ebenfalls für unsere Zwecke ergebnislos verliefen. Jedoch auch hier zeigt sich wieder der Wert des supponierten Schemas: offenbar liegt die betreffende Stelle gerade zwischen zwei Frankengräbern, konnte also selbstverständlich auch keine Funde bergen.

Ebensowenig natürlich kann es in Betracht kommen, wenn bei der Errichtung von Neubauten entweder überhaupt keine Frankengräber (z. B. bei *J*) oder solche in dem Schema nicht entsprechender Anzahl (z. B. bei *F, G*) aufgedeckt wurden. Denn einesteils beruhen diese Angaben lediglich auf sehr unsicherer mündlicher Tradition, ferner aber ist vielfach der ausgeschachtete Keller eines Hauses an Flächeninhalt mit diesem durchaus nicht identisch, sondern aus Ersparnisrücksichten kleiner; da jedoch in den Plan der Grundriss des betreffenden Hauses und nicht der des Kellers einzutragen war, so scheint es oft nur so, als hätten sich unter diesem Gebäude weit mehr Gräber finden müssen; in Wirklichkeit ist eben nur ein kleinerer Raum ausgeschachtet worden, der auch in der Regel thatsächlich die vorausgesetzte Gräberzahl enthielt.

Alles in allem ergiebt sich sonach aus dem Gesagten, dass wir heute noch nicht im stande sind, die Grenzen[8]) des fränkischen Friedhofes in Sindlingen genau zu umschreiben; die bis jetzt gezogenen Versuchsgräben haben zu keinem Resultate geführt und weitere liessen sich mit Rücksicht auf die dortigen Bebauungsverhältnisse vorläufig nicht anlegen. Hoffentlich indessen wird es später noch gelingen, auch diese Frage zu lösen oder mindestens der Lösung nahe zu bringen und das Resultat als Nachtrag an dieser Stelle bekannt zu geben.

Der Gräberbefund entspricht im allgemeinen den üblichen Beobachtungen. Die Toten lagen auf dem Rücken oder nach der Seite ausgestreckt (nicht in hockender Stellung), mit dem Antlitz dem Aufgang der Sonne zugewendet, einfach in das Erdreich gebettet. In muldenförmigen Gruben von durchschnittlich 1,80 m · Länge, 1,00—1,30 m Breite und 1,00—1,90 m Tiefe[9]) (ab-

[8]) Übrigens ergeben auch schon die bis jetzt festgestellten Grenzen, wenn wir unser Schema zu Grunde legen, ein recht stattliches Gräberfeld; es hat danach nahezu 500 Gräber enthalten, sodass es mit den grösseren fränkischen Friedhöfen auf einer Stufe rangiert. Denn zumal im Rheinland, wo so zahlreiche derartige Begräbnisstätten existieren, sind sie auch dementsprechend kleiner im Umfange; vgl. Lindenschmit, Handbuch S. 92.

[9]) Die Abstände der einzelnen Gräber voneinander oder vielmehr der in ihnen gefundenen Gegenstände, nach welchen sie eingemessen wurden, sind aus dem maassstäblichen Eintrag in die Fundkarte ersichtlich und brauchen nicht jedesmal besonders namhaft gemacht zu werden.

gesehen von den später zu besprechenden, und 0,50 m tief liegenden Flachgräbern) waren sie bestattet; keinerlei Särge, keine Spur von Platten oder Ähnliches hat sich gefunden. So sicher irgendwelche Markierung der einzelnen Gräber bei deren systematischer Anordnung vorauszusetzen ist: es ist kein Grabstein im Boden des Friedhofes zu Tage gekommen und auch in den Mauern und Gebäuden der Ortschaft scheint kein solcher vermauert. Wahrscheinlich waren es entweder die beliebten Dornsträucher (vgl. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde, S. 95) oder hölzerne Zeichen, die als Erkennungsmerkmale der einzelnen Gräber dienten und sich natürlich nicht bis auf unsere Zeit erhalten haben.

Häufig zeigte sich die Erscheinung, dass Knochenreste und Beigaben nicht in gleicher Schicht, sondern die letzteren etwas tiefer lagen; diese Verschiebungen erklären sich aus der fortwährenden Abschwemmung und Verrutschung des Erdreiches, wodurch nicht nur der Sand und Kies, sondern auch die darin geborgenen Gegenstände in abwärts gleitende Bewegung kommen.[10]) Zumal in unserem Falle, wo das Terrain des Friedhofes an und für sich schon nach Osten zu abfällt, liegt eine solche Erklärung durchaus nahe.

Wenn hier und da der Schädel und andere Knochen sich nicht mehr vorfanden, so ist wohl anzunehmen, dass sie sich unter dem zersetzenden Einflusse des Erdreiches aufgelöst hatten und — wie es vielfach noch beobachtet werden konnte — bei Luftzutritt zerfielen.

Sehr auffällig ist in dem Gräberbefunde nur ein Umstand und zwar der, dass im Gegensatze zu sämtlichen anderen (ausser den Flachgräbern) Grab 30 nur Knochen und keine Beigaben enthielt. Bei seiner normalen Tiefe von 1,40 m wird man nicht daran denken dürfen, es den flachliegenden karolingischen Gräbern (No. 7, 17, 19, 21; vgl. Kapitel III) zuzuzählen, die sich meist schon 0,50 m, in einem Falle 0,85 m tief unter dem Boden fanden und stets ohne Beigaben waren. Höchstens könnte man hier eine sehr ärmliche Bestattung voraussetzen und auch diese Voraussetzung will wegen des Gegensatzes zu der Bestattungsweise in sämtlichen anderen Gräbern nicht recht befriedigen. Denn wenn dieselbe in diesen auch wiederum durchaus verschieden ist, so fehlt doch niemals wenigstens eine geringe Beigabe und wenn sie auch nur in einem kleinen Thongefäss, einem Knochenkamme oder Ähnlichem besteht; oft sogar begegnen uns ziemlich reichliche Zuthaten, ja, wir können behaupten, solche, die nicht häufig vorzukommen pflegen, und das ist ein Punkt, der etwas weiterer Ausführung bedarf.

Wir müssen unterscheiden zwischen solchen Beigaben, die sich durch seltenes Vorkommen auszeichnen und deshalb bemerkenswert sind, und solchen, die zwar oft vorkommen, aber vermöge ihrer Technik, ihrer Ausstattung etc. auf einen gewissen Wohlstand ihrer Besitzer hinweisen und aus diesem Grunde hervorgehoben zu werden verdienen.

Von seltener auftretenden Fundgegenständen[11]) sind zu erwähnen:

---

[10]) Vgl. C. Mehlis, Bonner Jahrb. Heft 84, S. 103.

[11]) Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass sich fränkische Fundstücke aus Sindlingen bis jetzt nur im Frankfurter Museum und in der Sammlung des Höchster Altertums-

1. Der Köcher, No. 28 des Fundberichtes 1893/94 (vgl. S. 16).
2. Die beiden Eisenschlüssel, No. 6 des Fundberichtes 1892 und No. 38 des Verzeichnisses der in Höchst aufbewahrten Sindlinger Gegenstände (vgl. Lindenschmit, Handbuch S. 461).
3. Der Bronzeanhänger in Kreuzform, No. 6 des Höchster Verzeichnisses.
4. Die Bronzezierscheibe, Höchst No. 44, in dem kantigen Bronzering, Höchst, No. 51 (vgl. Lindenschmit, Handbuch Tafel XXVII, 8 u. S. 465).
5. Der Sporn, Höchst No. 28 (vgl. Lindenschmit, Handbuch S. 285).
6. Der Schildbuckel, Höchst No. 25.

Von den beiden Eisenschlüsseln ist der im Besitz des Frankfurter Museums befindliche wohl überhaupt das erste Exemplar, welches als Inventarstück fränkischer Gräber zu Tage trat, ebenso ist das kleine Bronzekreuzchen in dieser Form und Eigenschaft, so viel ich weiss, bis jetzt ein Unikum. Es hat sich zwar als Anhänger der Krone des Westgotenkönigs Recceswinth (Lindenschmit, Handbuch S. 81, Fig. 8)[12]) gefunden und als Reliefornament auf Sarkophagdeckeln fränkischer Zeit (ibid. S. 112, Fig. 25), jedoch noch niemals als Anhänger an einer Perlenkette; bis jetzt sind vielmehr als solche nur Scheiben und Plättchen, meist aus Gold, bekannt geworden (ibid. S. 389 und Tafel XII). Bezüglich der in einen Ring gefassten Bronzezierscheibe bemerkt Lindenschmit a. a. O.: „Der Flächendurchmesser der Scheibe erhält oftmals eine Erweiterung durch einen Umfassungsring, der entweder aus Erz, aber auch aus zusammengesetzten Stücken von Elfenbein oder Tierknochen besteht, welche durch Nieten von Erzblech in der Kreisform zusammengehalten sind. Die in solcher Weise ausgestatteten Scheiben sind jedoch an Zahl weit zurückstehend gegen die Menge dieser Zierstücke, welche ohne jenen zweiten Ring aus den Gräbern der Ostfranken und Alemannen zu Tage kommen.“ Auch die Sporen gehören im allgemeinen zu den selteneren Grabfunden; sie finden sich bei Franken und Alemannen meist einzeln, da sich diese Stämme nur eines Sporns bedienten, welcher am linken Fusse getragen wurde. Der Schildbuckel schliesslich zeigt ebenfalls eine in unserer Gegend nicht häufige Gestalt; es begegnen solche nur selten „in den rheinischen und süddeutschen

---

vereins befinden. Die erstgenannten sind bereits dem dortigen Zwecke entsprechend summarisch, aber vortrefflich beschrieben von Herrn O. Donner v. Richter, dem Vorsitzenden des „Vereins für das historische Museum“ zu Frankfurt, in dessen 18. und 19. Jahresberichte (1894 und 1895), S. 8. Es sei auf diese interessanten Ausführungen hier nachdrücklich hingewiesen. Auszüglich sind dieselben wiedergegeben in der Museographie der Westdeutschen Zeitschr. f. Gesch. und Kunst XV, 4 (1896). Dabei ist nur der zu berichtigende Irrtum untergelaufen, dass dem Sindlinger Gräberfeld auch eine grössere Anzahl fränkischer Funde aus Eichloch bei Werrstadt in Rheinhessen vindiziert ist, deren Erwerbung von dem Frankfurter Museum in Aussicht genommen war, aber wieder aufgegeben werden musste, da sie nicht rechtmässiger Besitz des Verkäufers waren, sondern von dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz beansprucht wurden.

[12]) Ebenso als Hängekreuz an einer der Votivkronen des Schatzes von Guarazar, Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XXX, 1; in Form eines gleicharmigen Kreuzes häufiger, vgl. die genannte Tafel und ibid. Tafel XXII, 5—7, Erz- und Goldfibeln dieser Art.

Gräbern sowohl wie in jenen der westlichen Teile des alten Frankenreiches, während sie in den Gräbern der Angelsachsen, namentlich in jenen der Grafschaft Kent, in grösserer Anzahl zu Tage kamen.“ Lindenschmit kannte bei Herausgabe seines Handbuches der deutschen Altertumskunde (vgl. daselbst S. 243) als einzige Exemplare vom Mittelrhein nur zwei solcher Schildbuckel im Besitze des römisch-germanischen Centralmuseums zu Mainz.

Ausser dem genannten Eisenschildbuckel sind in Sindlingen deren noch vier gefunden. Nach Lindenschmit, Handbuch S. 242 beweist dies an und für sich schon, dass sich die mit ihnen zusammen Bestatteten einer gewissen Wohlhabenheit erfreut hatten. Dazu kommt die kostbare, silbervergoldete Verzierung des in Grab 8 gefundenen Buckels und die reiche Ausstattung dieses Grabes überhaupt. Sie lässt erkennen, dass hier ein recht gutsituierter Franke beigesetzt ist, der es sich leisten konnte, von seinem treuen Hühnerhunde begleitet (Skelett *a*), auf die Jagd zu reiten (Trense *k*) und der auch in seinem häuslichen Leben sich einen ziemlichen Luxus gestatten durfte (Glaskelch u. s. w.). Zu der gleichen Annahme für andere Gräber führen z. B. die beiden im Fundbericht 1893/94 unter No. 22 beschriebenen Scheibenfibeln mit Gold- und Silbertauschierung, ferner die für Emaileinlage bestimmte Scheibenfibel No. 24 u. a. m.

Wir dürfen aus alledem schliessen, dass wenigstens ein Teil der fränkischen Bewohner Sindlingens sich in guten Vermögensverhältnissen befand und aus der Art, wie diese neben ihren ärmeren Mitbürgern genau in der gleichen Weise begraben sind, dürfen wir weiter entnehmen, dass auch hier — wie es bis jetzt allerwärts beobachtet ist[13]) — keinerlei Standesunterschiede bei der Bestattung gemacht wurden. Auch die Kinder wurden mitten unter den Erwachsenen beerdigt, wie die Gräber 14 und 25 bezeugen; allerdings soll nach einer Mitteilung des Herrn Maurermeisters Noll bei Grab 25 sich ein ganzer Komplex von Kindergräbern — welcher, liess sich nicht mehr feststellen — gefunden haben, sodass wir hier eine ähnliche Erscheinung hätten, wie sie sich z. B. innerhalb des Friedhofes bei Samson in Belgien gefunden hat, wo den Kindergräbern ebenfalls eine besondere Stelle angewiesen war (vgl. Lindenschmit, Handbuch S. 127).

Der mehrfach besprochene Kreuzanhänger zeigt, dass die Einwohner mindestens zum Teil dem christlichen Glaubensbekenntnis angehörten; wenn wir demgegenüber sehen, wie sich uralte heidnische Gebräuche, wie die Mitbestattung von Tieren[14]), die Mitgabe des Totenobolos u. s. w. erhalten haben, so ergiebt sich mit Wahrscheinlichkeit, dass zur Zeit, in welcher der fränkische Friedhof in Sindlingen entstand, die Bewohner des Ortes nur formell sich zur christlichen Lehre bekannten, dass sie ihr inneres Wesen hingegen noch bei weitem nicht erfasst hatten.

---

[13]) Lindenschmit, Handbuch S. 128.

[14]) Vgl. für diese Sitte Lindenschmit, Handbuch S. 132 und 493; unserem Köter (Grab 8 a) scheint vor der Begrabung zur Betäubung das Nasenbein eingeschlagen worden zu sein, da die Hunde bekanntlich gerade an der Schnauze gegen Verletzungen sehr empfindlich sind.

Welchem Stamm gehörten nun die Einwohner des Ortes an, dessen Totenstätte unsere Ausgrabungen aufgedeckt haben, waren es Alemannen oder waren es Franken? Es ist dies stets eine der wichtigsten Fragen da, wo es sich um Grabfelder aus der Zeit des 4. bis 8. Jahrhunderts handelt; leider aber muss dieselbe bei der Gleichheit der Ausstattung beider Gräberarten in der Regel unbeantwortet bleiben. In unserem Falle liegt die Sache etwas günstiger, doch müssen wir uns vor einer definitiven Entscheidung zunächst über das Verhältnis klar werden, in welchem der Sindlinger Friedhof zu einem in seiner nächsten Nachbarschaft aufgedeckten Grabfelde steht, nämlich demjenigen zu Schierstein. Alle im Folgenden verwerteten Mitteilungen über das letztere verdanke ich einer gütigen mündlichen Belehrung des Herrn Sanitätsrat Dr. Florschütz-Wiesbaden, der die Ausgrabungen daselbst seinerzeit geleitet und aufgenommen hat.

Die Schiersteiner Gräberanlage ist gut durch Münzen datiert, deren späteste in das Jahr 560 fällt; sie ist demnach etwa in diese Zeit oder etwas später zu setzen und — mit Rücksicht auf die Namensendung — als fränkisch zu bezeichnen. Zeigt sich nun gegenüber dem in nächster Nachbarschaft gelegenen Sindlingen im Gräberinventar eine erhebliche Verschiedenheit, so wird man dadurch um so mehr zur Annahme zweier verschiedener, hier bestatteter Volksrassen gebracht, als der Name Sindlingen auch noch die früher als alemannisches Charakteristikum angesehene Endung „ingen“ aufweist. Eine gewisse Verschiedenheit des Gräberinventars besteht nun allerdings zwischen beiden Friedhöfen; in Schierstein kamen zahlreiche Angone, Spathae, Almandine u. s. w. zu Tage, die in Sindlingen vollständig fehlen; andererseits sind hier wieder gold- und silbertauschierte Schnallen etc. vertreten, die in Schierstein nicht gefunden wurden. Hält man aber demgegenüber die Thatsache, dass anderwärts ebensowohl Angone, Spathae und Almandine in wahrscheinlich alemannischen Gräbern (Sigmaringen, Hedingen u. s. w.) begegnen wie tauschierte Gegenstände in fränkischen (massenhaft in Rheinhessen) und dass ferner die Endung „ingen“, wie wir sehen werden, heute nicht mehr als ausschliesslich alemannischen Ursprunges betrachtet wird, so wird die Annahme zweier verschiedener in Schierstein und Sindlingen bestatteter Volksrassen in dieser Weise haltlos und es bleibt die einfachere Erklärung vorzuziehen, dass eben die Schiersteiner Gräber noch reicher und in diesem Reichtum gleichartiger ausgestattet sind als die Sindlinger, dass beide aber sehr wohl von einem Volkestamm herrühren können, ja eigentlich bei der nahen Nachbarschaft beider Orte herrühren müssen.

Wenn dies der Fall ist, so müsste auch der Sindlinger Friedhof von Franken stammen und ebenfalls in das Ende des 6. Jahrhunderts oder später zu setzen sein. Versuchen wir, ob sich diese Vermutung bei der bekannten Gleichheit in der Ausstattung alemannischer und fränkischer Gräber wenigstens einigermassen begründen lässt.

Zunächst scheinen ja zahlreiche Momente dagegen zu sprechen: es hat sich eine Reihe von Gegenständen gefunden, die auf frühere Zeit zurückweisen, wie z. B.:

Der Thonkumpen X. 16,891 in Grab 8 (b) Das Thonfragment X. 16,916 in Grab 15 (b)	Ältere Hallstattzeit.
Das Thonfragment X. 16,920 in Grab 15 (a):	Ältere La Tène-Zeit.
Der Schlüssel X. 14,720 im Fundbericht 1892, No. 6 Der Hakenschlüssel No. 38 im Verzeichnis der Sindlinger Funde in Höchst Das Messer No. 32 ebenda Das Thonfragment X. 15,871 i. Fundber. 1893/4, No. 5 Die Münze des Macrinus X. 16,808 in Grab 5 (c)	Spätrömische Zeit.

Ferner zeigen einige der gefundenen Thongefässe (z. B. X. 14,719; X. 15,868 etc.) ein Randprofil, welches für die spätrömische Keramik charakteristisch ist, etwa von den Formen: oder oder (vgl. z. B. Koenen, Taf. XVII, 12, 19, 21—25 u. s. w.). Die Kanne X. 14,718 ist sogar mit einem auf den Mündungsrand plastisch aufgesetzten Ring versehen, ganz ähnlich wie die spätrömischen Kannen und Amphoren (Koenen, Tafel XVII, 9, 13—15 u. s. w.).

Man könnte also argumentieren: Da sich in dem Sindlinger Gräberfeld nicht nur eine Anzahl von Objekten aus vorrömischer Zeit, sondern auch spätrömische Gegenstände gefunden haben, da ferner die Thongefässe sich z. T. noch stark an die spätrömische Keramik in ihren Formen anlehnen, so ist das Gräberfeld als ein alemannisches anzusprechen.

Diese Argumentation dürfte indessen schwerlich richtig sein, denn vorrömische und römische Funde kommen gleicherweise in alemannischen wie in fränkischen, sogar spätfränkischen Gräbern vor; sie sind nichts weiter als durch Jahrhunderte hindurch gerettete Reliquien aus der Vorzeit, die sich, meist zwar in Trümmern, manchmal aber auch — wie z. B. das in Grab 8 gefundene La Tène-Thongefäss — in erstaunlicher Unversehrtheit erhalten haben. Und was die Anlehnung an die spätrömische Keramik betrifft, so ist dieselbe allerdings unleugbar vorhanden, aber diese Typen gehen durch die ganze alemannisch-fränkische Zeit hindurch bis hinüber in die frühkarolingische Periode, für welche die oben angeführten Randprofile wiederum geradezu charakteristisch sind.[15]) Man könnte also auch umgekehrt sagen: Diese Randprofile sind in unserem Falle Prototyp der frühkarolingischen Keramik, folglich haben wir es mit spätfränkischen Gräbern zu thun.

Und das wäre jedenfalls das Richtigere, wenn auch weniger aus den angeführten, als aus anderen Gründen. Als solche kommen hauptsächlich drei in Betracht, nämlich:

1. Es fehlen im Sindlinger Gräberfeld alle frühfränkischen Gefässe.
2. Mehrfach sind die Typen des 6. Jahrhunderts vertreten.
3. In einem Falle ist ein spätfränkisches, in einem anderen ein ebensolches, fast schon als frühkarolingisch zu bezeichnendes Gefäss gefunden.

---

[15]) Vgl. z. B. Koenen, Tafel XX, 25, 28, 30; diese Profile gehen dann auch in die spätkarolingische Keramik über (ibid. XXI, 14, 15, 18) und arten in noch späterer Zeit zu den monströsen Formen ibid. 9, 21, 22, 23 aus.

Prüfen wir diese drei Punkte näher: Die leichtgeschwungenen frühfränkischen Formen Koenen, Tafel XX, 1 und 2 kommen nicht vor; ebensowenig 9 und 10; dagegen entspricht ein Teil der Sindlinger Gefässe ungefähr denjenigen, die nach Koenens Beobachtungen dem 6. Jahrhundert angehören, wie z. B. XX, 3—5 u. s. w. (X. 16,911; 15,866ª etc.)[16]), und endlich sind Gefässe gefunden, welche durchaus als spätfränkisch zu bezeichnen sind. Die Urne X. 16,793 gleicht in der Form — abgesehen vom Randprofil — ziemlich Koenen, Tafel XX, 6. Schon die ziemlich rohe Technik, noch mehr aber der röhrenartige Ausguss weist auf spätfränkische Zeit hin; er ist es ja, der später die regelmässige Eigentümlichkeit der karolingischen Töpfe wie Koenen, Tafel XXI, 10, 12 etc. bildet. Übrigens setzt Koenen diese Form ebenfalls in spätfränkische Zeit. Ausschlaggebend aber für die Datierung des Sindlinger Gräberfeldes ist die kugelige Henkelurne X. 16,925. Sie gleicht in der Form — Thon und Technik verraten fränkischen Ursprung — durchaus dem von Koenen, Tafel XX, 27 abgebildeten Gefäss, welches er als frühkarolingisch betrachtet. Ausserdem ist sie mit einer Art von Wellenornament verziert, die für spätfränkische und frühkarolingische Keramik (Koenen, ibidem No. 25) charakteristisch ist. Und dabei hat unsere Urne nicht etwa eine indifferente, nichtssagende, sondern, wie aus der Beschreibung des Fundberichtes hervorgeht, eine durchaus bezeichnende, aparte Form.

Das Grab (No. 26), in dem sie gefunden wurde, ist also jedenfalls spätfränkisch und da die ganze Gräberanlage — abgesehen von den wenigen Nachbestattungen aus karolingischer Zeit — eine durchaus einheitliche und gleichzeitige[17]) ist, so ist das Sindlinger Gräberfeld als fränkisches und zwar als spätfränkisches zu bezeichnen.

Damit, d. h. wenigstens mit der Bezeichnung als „fränkischer“ Friedhof, stimmt das Resultat, welches eine genauere Betrachtung der erhaltenen Schädelformen ergiebt. In seinem gehaltreichen Aufsatze über germanische Grabstätten am Rhein (Bonner Jahrb. Heft 44; Bonn 1868) nennt Schaaffhausen

---

[16]) Im Einzelnen:

Thonurne X. 14,717, No. 1 des Fundberichtes 1892	6. Jahrh.
Thonkännchen X. 16,796 in Grab 1 (a)	
Thonfragment X. 16,921 in Grab 16 (b)	
„ X. 16,922 in Grab 18 (a)	
Thonkrüglein X. 14,719, No. 3 des Fundberichtes 1892	spätfränkisch.
„ X. 15,868, No. 8 „ „ 1893/4	
Thonurne X. 16,793 in Grab 2 (a)	

Henkelurne X. 16,925 in Grab 26 (a), fast frühkarolingisch.

[17]) Diesen Eindruck haben sämtliche Augenzeugen, wie die Herren Oberstabsarzt Dr. Kuthe, Prof. Dr. G. Wolff, Konservator Cornill, Ingenieur H. Wehner gleich mir gewonnen. Es wird also auch nicht angängig sein, zur Erklärung der Verschiedenheit der Schiersteiner und Sindlinger Gräberausstattung etwa anzunehmen, der Sindlinger Friedhof sei allerdings bereits von Alemannen angelegt, dann aber bis in spätfränkische Zeit weiter benutzt worden. Dass durch wiederholte Durchgrabungen bis in die Kiesschicht hinein das Erdreich genügend durchforscht wurde, um feststellen zu können, dass schichtenweise Bestattung übereinander in Sindlingen nicht stattgefunden hat, ist mehrfach betont worden.

Es ist nur eine Vermutung, aber eine vielleicht nicht unberechtigte, dass sich südlich dieses jedenfalls uralten Weges (vgl. Kapitel I), der Flussübergangslinie[6]), die fränkische Ansiedlung ausdehnte, deren im Norden anstossenden und westlich bis zu dem gleichfalls sehr frühen Zeilsheimer Wege sich erstreckenden Friedhof die beschriebenen Ausgrabungen teilweise blossgelegt haben.

Und damit streifen wir bereits eine weitere Frage, nämlich die nach der ursprünglichen Ausdehnung des Gräberfeldes. Im Nordosten ist dasselbe wohl von jeher durch die nach der „Lache" zu abfallende Böschung begrenzt gewesen; im Südosten dagegen könnte es gleich dieser durch die Hattersheim-Höchster Landstrasse zerschnitten sein, im Norden sich noch weiterhin ausgebreitet haben; ferner müsste es — die Richtigkeit der eben erörterten Vermutung vorausgesetzt — bis zu dem Zeilsheimer Weg im Westen und bis zu der alten Übergangslinie im Süden noch zu konstatieren sein. Um seine Grenzen festzustellen, bewilligte die Verwaltung des Frankfurter historischen Museums im Herbste vorigen Jahres zusätzlich noch eine kleine Summe zur Anlage geeigneter Versuchsgräben. Dieselben sind in dem Detailplan des Gräberfeldes eingetragen: einer (*a*) im Südosten, unmittelbar neben der Chaussee nach Höchst, drei (*b*—*d*) im Südwesten nach der Flussübergangslinie hin, einer (*e*) im Nordwesten nach dem Zeilsheimer Wege zu und zwei (*f*, *g*) im Norden.

Auffallenderweise sind sämtliche sieben Versuchsgräben[7]) ohne irgend welches Resultat geblieben; am auffallendsten aber ist diese Thatsache bei dem östlichen der beiden Versuchsgräben (*f*, *g*) im Norden, denn er kreuzt jenes Grundstück, auf welchem der Bau *M* liegt und in diesem sind mindestens vier Gräber gefunden. Derselbe Versuchsgraben ist es indessen, der uns zugleich einigermassen den Weg zur Lösung des Rätsels zeigt. Wie aus dem Detailplan des Gräberfeldes ersichtlich ist, schneidet er nämlich unglücklicherweise immer nur die äussersten und gewiss inhaltsleeren Ecken der Gräber, wenn wir unser aufgenommenes Schema zu Grunde legen. Letzteres bestand damals, als die Gräben gezogen wurden, noch nicht; offenbar — und dies ist ein neuer

[6]) Auch sonst hat es sich öfters gezeigt, dass die Bequemlichkeit oder Notwendigkeit eines Flussüberganges für die Anlage fränkischer Ansiedelungen massgebend gewesen ist. Vgl. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde (Braunschweig 1880—89), S. 93.

[7]) Die Versuchsgräben liessen z. T. sehr deutlich die schon während der Ausgrabungen beobachteten Schichtungsverhältnisse des von West nach Ost abfallenden Terrains erkennen:

Lette ca. 1 m — ca. 1,70 m

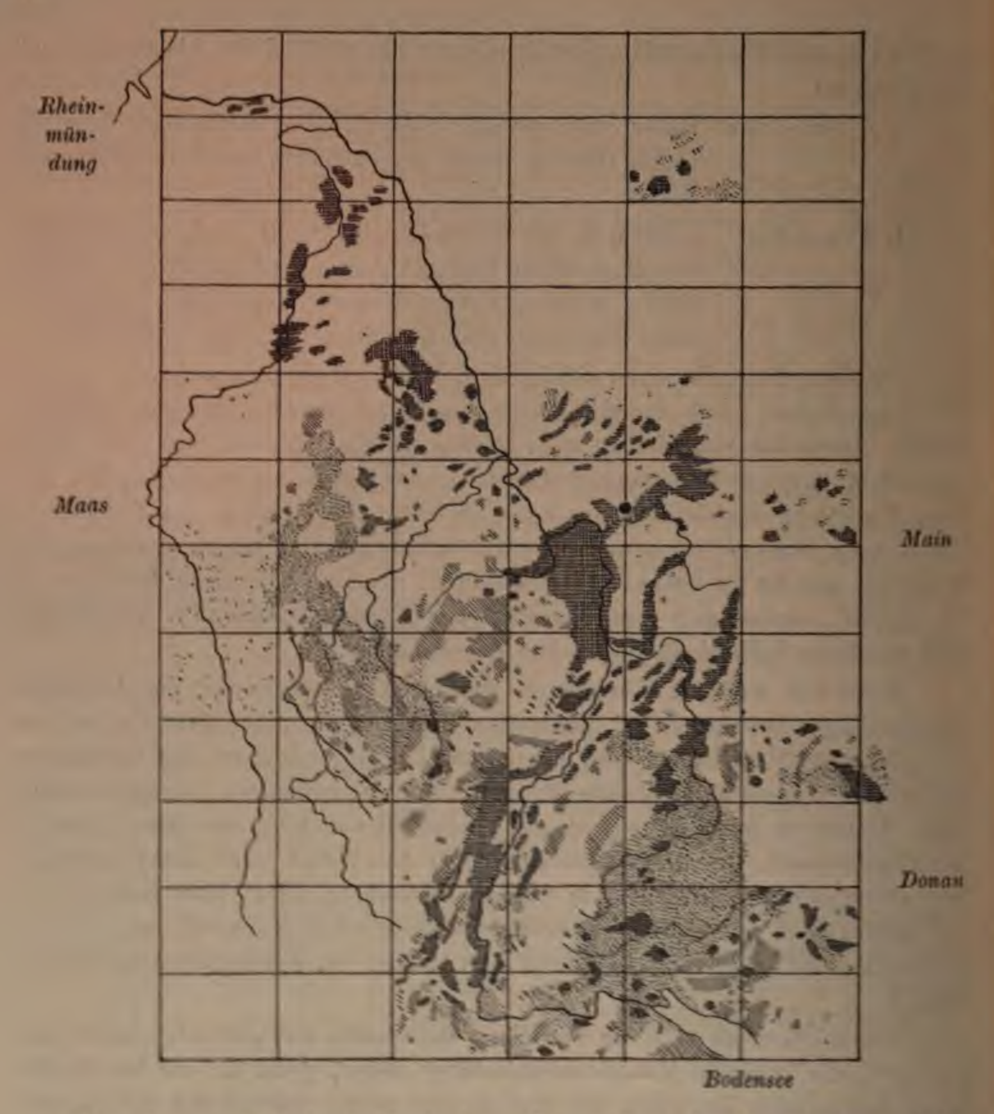
Sand ca. 0,50 m — ca. 0,70 m

West — *Ost*

Kies ca. 4 m — ca. 4,50 m

Sand

Das Schema giebt die Schichtungsverhältnisse nur annähernd; infolge der starken Verschiebungen des Erdreichs waren dieselben oft sehr unregelmässig, wie z. B. bei Grab 8, wo die Kiesschicht erst in 1,95 m Tiefe begann.



Die „ingen" sind durch Pünktchen, die „weiler" durch einfache und die „heim" durch Kreuzschraffur angegeben. Natürlich kann bei der Art der Reproduktion nicht — wie es auf dem in Farben angelegten Riese'schen Original der Fall war — jede einzelne Ortschaft vermerkt sein, sondern es muss eine schematische Wiedergabe genügen. Allein auch dieses Schema ist lehrreich genug, um so mehr, als die betreffende Schiber'sche Karte schon deswegen an einer gewissen Unübersichtlichkeit leidet, weil hier die blauen „ingen" sich von den schwarzen „weiler" selbst bei Tageslicht nicht ausreichend unterscheiden lassen. Die Skizze zeigt sehr deutlich, dass die ursprünglich zusammenhängende Masse der Pünktchen, der „ingen", zu irgend welcher Zeit von einem mächtigen Strome der kreuzschraffierten „heim" durchbrochen und für immer getrennt wurde. Die beiden durch diese Spaltung entstandenen grossen „ingen"-Komplexe umfassen im Nordwesten im wesentlichen das heutige Lothringen und Luxem-

burg, im Südosten Baden, besonders Württemberg und Bayern. Die dazwischen liegenden Provinzen sind von dem „heim"-Strom überschwemmt und zwar lässt sich noch erkennen, dass derselbe vom Unterrhein ausging und sich rheinaufwärts bewegte; denn wir finden die „heim" in Holland, weiter südöstlich in der Rheinprovinz, in Nassau und Oberhessen, in ausserordentlich grosser Masse im Grossherzogtum Hessen, namentlich in Rheinhessen, einige im nordöstlichen Baden und wieder sehr zahlreiche im Elsass. Offenbar also ergoss sich jene „heim"-Flut rheinaufwärts, sich immer in der Nähe des Stromes haltend, und durchbrach die bedeutende „ingen"-Niederlassung, die sich damals noch über Luxemburg, die südliche Hälfte der Rheinprovinz, Nassau, Oberhessen, Grossherzogtum Hessen, Bayerische Pfalz, Elsass-Lothringen, Baden, Württemberg und Bayern in riesiger Ausdehnung erstreckte.

In den Gegenden, wo der Durchbruch erfolgte, da verschwanden die „ingen" fast vollständig und die „heim" traten an ihre Stelle; zu den wenigen versprengt zurückgebliebenen „ingen" gehört Sindlingen, auf der kleinen Planskizze durch einen grossen runden Punkt bezeichnet.

Von jeher haben die „heim" als dem fränkischen Stamme eigentümlich gegolten, eine Ansicht, die heute noch fortbesteht; da nun aber offenbar — auch nach unserer Planskizze sehr deutlich — die „heim" die „ingen" durchbrachen, beide also in einem Gegensatze zueinander stehen und da ferner sich die „ingen" grösstenteils in den früher alemannischen Gebietsdistrikten finden, so folgerte man früher, die Endung „ingen" weise auf die alemannische Herkunft eines Ortes hin. Dass dies durchaus nicht der Fall sein muss, will ich Schiber gern glauben, aber darin kann ich ihm, obwohl Laie in dieser Frage, nicht beipflichten, dass er die „ingen" im Südosten, besonders in Württemberg, als alemannisch bestehen lässt, dagegen die in Lothringen für fränkisch ausgiebt. Beide scheinen mir unbedingt einer einheitlichen Erklärung zu bedürfen im Gegensatz zu dem fränkischen „heim".

Welcher Art diese Erklärung sein mag, ist hier nicht der Ort, zu untersuchen; für uns genügt es festzustellen, dass die Entstehung von Sindlingen aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Einwanderung deutscher Stämme in der Zeit des 4.—6. Jahrhunderts zusammenhängt, dass es ursprünglich von einer dichten Masse ähnlich auslautender Gründungen umgeben war, die jedoch infolge fränkischer gewaltiger Eroberungen zu gunsten der „heim" fast vollständig zurückgedrängt wurden und unter diesen Sindlingen versprengt und vereinzelt zurückliessen.

Darin liegt zugleich zweierlei ausgesprochen, nämlich:

1. Sindlingen muss nicht auf Grund der Endung als alemannische — von der fränkischen Invasion unberührt gebliebene — Siedelung betrachtet werden, sein Name beweist also nichts gegen den aus manchen Anhaltspunkten geschlossenen fränkischen Ursprung des Gräberfeldes.
2. Da aber mit Rücksicht auf die Endung „ingen" angenommen werden muss, dass Sindlingen bereits in vorfränkischer Zeit gegründet wurde, so ergiebt sich, dass das Gräberfeld chronologisch nicht in die An-

fänge seines Bestehens zu setzen ist, sondern dass es vielmehr aus der Zeit der fränkischen Besitznahme jener Gegend stammt.

Obwohl damit die Analyse des Ortsnamens, soweit sie für die Geschichte des Gräberfeldes in Betracht kommt, erschöpft ist, sei es doch gestattet, dieselbe noch etwas weiter auszuführen, wenn auch diese Ausführungen unser Thema nicht unmittelbar berühren.

Nach Schiber sind in den „ingen" keine eigentlichen Ortsnamen zu erkennen, sondern „die ersten Flur- und Markgenossenschaften, gegründet in dem neuerworbenen (der vorgermanischen Bevölkerung der „weiler" abgerungenen) Gebiete von dem wandernden Volke, das sich, entsprechend seiner Gliederung in Gaue und Familien, dort niedergelassen hatte." Sindlingen bedeutet also danach ursprünglich etw[illegible]mmen des Sindilo, dann: Wohnort der Nachkommen des S[illegible]h. Damit werden wir hingewiesen auf eine nähere Untersuchung des ersten Bestandteiles des Wortes Sindlingen.

Wie wir im nächsten Kapitel sehen werden, heisst der Name in der ältesten auf uns gekommenen schriftlichen Überlieferung, Urkunden aus dem Ende des 8. und dem Anfang des 9. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, nicht „Sindlingen", sondern Sundilingen" (Scuntilingen, Scuntelingen) und in einem Falle „Swindelinga".

Förstemann rubriziert in seinem altdeutschen Namenbuch (Nordhausen 1856) den Namen Sundilingen etc. unter „Sund", bemerkt aber dazu, dass die Silben Sund, Sind, Sin und Swind[19]) in ihrer Bedeutung sehr schwer zu scheiden seien (siehe die einleitenden Sätze zu den angeführten Silben in Förstemann). Soweit ich erkennen kann, ergiebt sich nach seinen Forschungen, dass sie sämtlich zu althochdeutsch „suind" gehören, d. h. „der Grimme", „der Gewaltige". Sehen wir nun ferner, dass Förstemann unter dieser Ableitung die Namen Sindilo im 8. Jahrhundert, und noch früher „Suindila" oder „Suinthila" als gotische nennt, und erinnern wir uns der westgotischen, gewiss mit dem Begriff „der Grimme, der Gewaltige" zusammenhängenden Königsnamen: Suinthila, Recceswinth, Galsuintha u. s. w., so dürfen wir wohl mit Zuversicht behaupten, dass ein ähnlicher Bestandteil[20]) auch in den Worten „Sundilingen", „Swindelinga" steckt, dass die Bezeichnung „Sindlingen" somit auf das Althochdeutsche zurückzuführen ist und ursprünglich etwa bedeutet hat: Wohnort der Leute, der Nachkommen des Sundilo oder des Suinthila, d. h. des gewaltigen, des grimmen Helden.[21])

---

[19]) Anstatt d in den drei Fällen auch th.

[20]) Weniger einleuchtend scheint mir die Beziehung des Namens Sundilingen = Scundilingen zu Scudilo (s. Förstemann und nach seiner Angabe Grimm, Gesch. der deutschen Sprache) = Schildträger oder zu „sund" = Süd. Das gotische „suithan" = eine Richtung nehmen, wandern etc. kommt wohl überhaupt nicht in Betracht.

[21]) Der zweite Bestandteil des Wortes bleibt dabei allerdings unerklärt; jedenfalls wird darin aber nur ein Diminutivsuffix zu erkennen sein; übrigens kommt ein solches (ilo und illo) auch als keltisches Suffix in römischen Sigillata-Töpferstempeln vor, wie z. B. im Namen „Tordilo" auf zwei Sigillatafragmenten aus Heddernheim im Frankfurter historischen Museum und sonst (Mainz, Trier etc.)

Auch die Etymologie des Namens Sindlingen, sein Anklingen an gotische Formen, wie besonders Suinthila, führt uns also in vorfränkische Zeit zurück und beweist, dass die Siedelung dieses Namens bereits etwa im 4.—5. Jahrhundert entstanden sein mag, wohl mindestens ein bis zwei Jahrhunderte früher als das fränkische Gräberfeld.

III. Vor- und nachfränkische Geschichte Sindlingens bis zum Beginne schriftlicher Überlieferung.

Die Frage, ob jene Ansiedelung, welcher man den Namen Sundilingen oder Swindelinga beilegte, die erste an dieser Stelle war, oder ob schon frühere Niederlassungen dort bestanden haben, lässt sich mit unseren Mitteln nicht lösen. Strenggenommen dürfte sie uns hier auch gar nicht näher berühren; allein es scheint angezeigt, das fränkische Gräberfeld nicht isoliert zu behandeln, sondern in dem grösseren geschichtlichen Rahmen, in den es hineingehört. Dass diese geschichtliche Zugabe, dem Zwecke der Arbeit entsprechend, nur eine ganz skizzenhafte sein kann, versteht sich von selbst, um so mehr, als sich bisher noch Niemand mit der vor- und nachfränkischen, d. h. eigentlich mit der Geschichte Sindlingens überhaupt, eingehender beschäftigt hat, hier also bei dem Mangel eigener Vorarbeiten von vornherein nur flüchtige Andeutungen gegeben werden können.

Nach Mitteilung des mehrfach genannten Maurermeisters H. Noll ist derselbe bei dem Sandgraben auf dem Kieshügel *K* wiederholt auf ungefähr metertiefe, kegelförmige Erdlöcher gestossen, auf deren Grund sich eine starke Schicht Asche und Kohlen befand. Es liegt nach dieser Beschreibung der Gedanke an sogenannte „Mardellen“ nicht fern; indessen möchte ich doch darauf hinweisen, dass es sich hier sehr wohl auch um jene eigentümlichen, mit Tierknochen, Scherben, Kohlen, Asche u. s. w. gefüllten Gruben handeln kann, welche als häufige Begleiterscheinung fränkischer Gräber beobachtet und mit den altheidnischen Totenopfern und Totenmahlzeiten in Verbindung gebracht werden (vgl. Lindenschmit, Handbuch S. 130 und 131).

Auch sonst sind wir hinsichtlich unserer Kenntnis der vorrömischen[22]) und römischen Vergangenheit Sindlingens heute nicht weiter als vor 15 Jahren, zur Zeit, da Hammeran seine treffliche „Urgeschichte von Frankfurt a. M. und der Taunusgegend“ veröffentlichte. Die seiner Abhandlung beigegebene Fundkarte zeigt, dass wohl in der weiteren Umgegend, nicht aber in der nächsten Um-

[22]) Über prähistorische Kultstätten bei (Schierstein und) Sindlingen hatte Herr Sanitätsrat Dr. Florschütz-Wiesbaden einen Vortrag für die diesjährige (3.—7. September 1897) Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Dürkheim in der Pfalz übernommen. Doch ist es, wie er mir mitteilte, zu einem eigentlichen Referat darüber — namentlich betr. Sindlingens — nicht gekommen, vielmehr beabsichtigt Herr Dr. Florschütz zunächst noch weitere Studien über diese Frage anzustellen. Seine Ausführungen in der betr. Generalversammlung werden im „Korrespondenzblatt“ des Gesamtvereins etc. im Druck publiziert werden.

gebung Sindlingens — mit einer gleich zu besprechenden Ausnahme — Funde[22]) gemacht worden sind. Diese Ausnahme bildet ein mächtiges Thongefäss, welches auch Hammeran bereits beschreibt und in seiner Fundkarte durch ein blaues Dreieckchen als vorrömisch anmerkt. Auf unserem Spezialplänchen 1 : 10 000 ist die Fundstelle durch die Buchstaben S.-A. (= Schweitzer-Alesina) bezeichnet. Hammeran berichtet über das Gefäss und seine Fundumstände Folgendes:

„In der Nähe von Sindlingen wurde auf dem Gute des Herrn von Schweitzer-Alesina ein kolossales edelgeformtes Thongefäss gefunden, das derselbe in der letzten Hälfte des Jahres 1819 der Frankfurter Stadtbibliothek schenkte, wo es lange Jahre in dem unteren Vestibule des Treppenhauses aufgestellt war. Es liegt über diese Schenkung in den Bibliotheksakten ein kurzer Bericht des Professors Matthiae vom 28. Dezember 1819 vor, den ich hier mitteile: „Herr Oberstwachtmeister und Tapezierer Rumpf hat von Herrn Schweitzer-Alesina für die Bibliothek erhalten und auf dieselbe verabfolgt: eine grosse, sehr wohl erhaltene irdene Vase von meines Erachtens römischer Arbeit. Sie ist in der Nähe von Singlingen (Sindlingen), wo Herr Schweitzer ein Gut besitzt, vor

---

[22]) Diese Funde gruppieren sich rings um Sindlingen; die Fundstellen liegen bei Nied, wo später noch die Militärziegeleien zu Tage kamen, bei Höchst, Kriftel, Hofheim, Marxheim, Eddersheim, neuerdings Okriftel und im Hinkelsteiner Forst (Hügelgräber). Meist sind es römische Funde, die hier entdeckt wurden und denen die Hammeran unbekannte Konstatierung mehrerer römischer Gräber direkt gegenüber Höchst auf dem linken Mainufer am Pflugsweg (s. Kapitel I) durch den Wiesbadener Geometer Jost in den Jahren 1858—59 zuzufügen ist. Die betr. Aufzeichnungen bewahrt das Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden.

Die bei Höchst nach 1882 gehobenen prähistorischen Funde hat Herr Oberlehrer Dr. E. Suchier daselbst behandelt im Korrespondenzblatt der deutschen anthropologischen Gesellschaft No. 8 (1895). Einen Nachtrag dazu wird der Verfasser in derselben Zeitschrift im Laufe des Jahres 1898 veröffentlichen. Ferner entnehme ich einem von Herrn Oberstabsarzt Dr. Kuthe am 25. Juli 1892 dem Frankfurter historischen Museum erstatteten schriftlichen Bericht folgende Notizen über weitere Funde in dem genannten Gebiet: „In dem Terrain der Farbfabrik sollen vor ungefähr 20 Jahren Funde von Waffen, Thongefässen und Knochen gemacht sein, die angeblich im Besitz des inzwischen verstorbenen Herrn Dr. von Brüning geblieben sind. Im laufenden Jahre sind nach Angabe der Herren Dr. Pauli und Dr. Groll auf dem Fabrikterrain bei Gelegenheit von Fundamentierungsarbeiten wiederum zwei Thongefässe gefunden worden: Ein angeblich 1 m hohes, doppelhenkeliges Gefäss von gelblichem Thon, das beim Herausnehmen leider zertrümmert wurde und nicht mehr vorhanden ist; ein zweites Gefäss von gleicher Thonmasse, gut gebrannt, mit Spuren einer rötlichen Bemalung, ist fast intakt gehoben und befindet sich zur Zeit im Laboratorium des Herrn Dr. Groll auf der Fabrik. Dasselbe hat Amphorengestalt mit Doppelhenkel und ist 30 cm hoch." Nach späterer Mitteilung des Berichtes entsprach dieses Gefäss in Material und Farbe den im Fundberichte des Jahres 1892 unter No. 2 und 3 aufgeführten Krügen; leider liess es sich nicht mehr ausfindig machen, ebensowenig wie die angeblich in den Besitz des Herrn Dr. von Brüning gelangten Fundstücke. Weder besitzt dessen hinterbliebene Familie solche, noch ist ihr über die damalige Entdeckung etwas bekannt, wie mir Herr Dr. A. v. Brüning, der Sohn des Verstorbenen, persönlich mitteilte. Auch in die Sammlung des Höchster Altertumsvereins ist nichts derart gekommen. Herr Dr. Groll ist im Jahre 1895 gestorben und war vorher schon so leidend, dass eine an ihn gerichtete, auf das betr. Gefäss bezügliche Anfrage unbeantwortet blieb. Eine von Herrn Dr. von Brüning und mir auf der Fabrik der Farbwerke gehaltene Umfrage nach dem Verbleib des Stückes ergab leider kein Resultat; Herr Dr. Suchier wird indessen — hoffentlich mit gutem Erfolge — weitere Nachforschungen anstellen.

vielen Jahren in der Erde gefunden und auf gedachtem Gute aufbewahrt worden. Ihre Höhe beträgt nach Pariser Maass 2′ 6″ 4⁴/₁₀‴, ihr weitester Umfang 6′ 2″ 7¹/₂‴, ihr Umfang am oberen Rand 3′ 1″ 9¹/₂‴". Soweit Matthiae. Das Gefäss ist fest gebrannt und hat je einen halbkreisförmigen, henkelartigen Wulst am oberen Teil jeder Seite; seine Bauchung nimmt nicht nach der Mitte, sondern nach oben zu. Es ist mit breiten weissen Strichen in der vertikalen Dimension bemalt, die Streifen verlaufen auch teilweise in Schlangenlinien. Die Thonmasse ist hellrötlich und sehr fein. Von römischem Ursprung kann keine Rede sein; wohl aber mag es importierte etruskische Ware sein."

Die Vase[34]) befindet sich jetzt im Frankfurter Museum (Inv.-No. X. 5979) und ist im Folgenden nach photographischer Aufnahme abgebildet:



Die Höhe des Gefässes beträgt 0,83 m, der grösste Bauchdurchmesser 0,635 m und der Mündungsdurchmesser 0,24 m.

Der Hammeran'schen Beschreibung ist noch Nachstehendes hinzuzufügen: Der schräg nach aussen abfallende, leicht gewölbte Mündungsrand hat ein nach innen zu vorspringendes Profil, welches zur Aufnahme eines Deckels geeignet und bestimmt erscheint. Die weissgelbe Bemalung besteht in einem um den Gefässhals umlaufenden breiten Band, von dem aus zu beiden Seiten der Henkel-

---

[34]) Sie wird auch von Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. (1862), S. 515 als auf der Stadtbibliothek befindlich erwähnt, woselbst vor der Gründung des historischen Museums im Jahre 1877 die meisten städtischen Kunst- und Altertumsgegenstände aufbewahrt wurden.

ansätze je zwei unten zusammenlaufende Streifenpaare vertikal bis zur Standfläche niedergehen, eine flüchtige Schlangenlinie zwischen sich einschliessend. In der Mitte zwischen den beiden Henkelansätzen befindet sich je ein weiteres solches Streifenpaar. Die Ansätze selbst sind wulstig, bogenförmig. Die Bogenenden sind durch einen weissen Strich verbunden und das Bogeninnere ist durch Cartige Ornamente in derselben Farbe ausgefüllt. Bisher noch nicht bemerkt, aber ausserordentlich wichtig ist die Thatsache, dass die Vase im Inneren (vom Mündungsrand inkl. ab) eine bräunliche, zum Teil sehr gut erhaltene Glasur zeigt, welche ursprünglich vielleicht das ganze Gefäss innen überzogen hatte, jetzt aber nur noch in dessen oberer Bauchhälfte mit Sicherheit zu konstatieren ist.

Damit ist ein wenigstens einigermassen greifbarer Anhalt für die nicht leicht zu fixierende Zeitstellung der Vase gegeben. Von gleicher Bedeutung für die Beurteilung derselben ist der Umstand, dass kürzlich ein zweites, ganz gleichwertiges Gefäss gefunden und von dem Frankfurter Museum erworben wurde. Dasselbe (Inv.-No. X. 18,057, im Folgenden *b* genannt im Gegensatz zu dem Sindlinger Gefäss = *a*) ist, um zunächst die Unterschiede zwischen beiden hervorzuheben, kleiner als *a*, nur 0,72 m hoch und von einem Mündungsdurchmesser = 0,30 m. Die Form ist eine mehr ovale, dadurch, dass die Ausbauchung nicht so hoch oben, sondern mehr in der Mitte stattfindet und sich nur allmählich gleichmässig nach oben und unten zu senkt. Ferner fällt der Rand nicht in schrägem Wulst nach aussen ab, sondern er steht ziemlich steil und neigt sich eher schräg nach innen. Dagegen stimmen beide Gefässe in Folgendem durchaus überein: Im Thone, in der Technik, in der Art der Henkelansätze, im inneren Randprofil (Ausbiegung zum Aufsetzen eines Deckels), in der Bemalung aussen und in der Glasur innen. Nur, dass die Glasur hier noch im ganzen Gefässinnern erhalten ist und die Bemalung statt der Schlangenlinien Querstriche zwischen den vertikalen Strichpaaren zeigt, sodass dieselben einen leiterartigen Eindruck machen.[25]) Das Bogeninnere der Henkelansätze ist durch drei sehr rohe und flüchtig angedeutete vertikale Blattzweige verziert. Die verwendete Farbe ist reiner weiss als die von *a*.

Auf ein drittes Gefäss genau derselben Art (*c*) wurde ich erst, während diese Arbeit schon im Druck war, aufmerksam und zwar durch das soeben erschienene Buch von Professor Oskar Hölder (aus dessen Nachlasse herausgegeben): „Die Formen der römischen Thongefässe diesseits und jenseits der Alpen", Stuttgart 1897. Man konnte dem Verstorbenen gewiss keinen schlechteren Gefallen thun, als dieses mit vollkommenster archäologischer Unkenntnis geschriebene Buch, welches Gefässe aller möglichen Kulturperioden als römisch verzapft und auch im einzelnen von Fehlern wimmelt, der Öffentlichkeit zu übergeben; für mich hat es wenigstens das Verdienst, mich auf ein zweites, dem Sindlinger ähnliches Gefäss hingewiesen zu haben, welches darin auf Tafel II, 6 abgebildet und als „Vorratsgefäss, 68—70 cm hoch, Bonn" bezeichnet ist. Im Texte ist es S. 18 und S. 20 erwähnt; auf S. 20 heisst

[25]) Auch um den Hals läuft ein solches Leiterband um.

es: „Tafel II, 6, welche durch ihre Dekorationsstreifen und die eigenartigen Handhaben auffällt, ist ein richtiger Topf von den Grössenverhältnissen einer Amphora. Seine Barbotine (!) zeigt den nämlichen Zug wie das kleine Gefäss Tafel VIII, 5 in Trier und seine Henkel, die in dieser Form schon unter den Schliemann'schen Funden abgebildet sind, lassen sich als Beispiel dafür anführen, dass bei gleichen Bedürfnissen auch gleiche Formen entstehen, mag ihr Ursprung auch noch so weit auseinanderliegen."

Natürlich ist von „Barbotine" keine Rede, sondern die Vase ist einfach weiss bemalt, wie die Sindlinger und Brühler auch; ebensowenig sind die Henkel hier Bedürfnis; wer versucht, das Gefäss daran zu heben, wird sich überzeugen, dass sie — was auch der Plastiker und Modelleur hätte sehen müssen — hier lediglich Dekoration sind.

Herrn Prof. Dr. Klein, dem ich eine Photographie der Sindlinger Amphora einsandte, verdanke ich folgende eingehenderen Mitteilungen über das im Bonner Provinzialmuseum aufbewahrte Gefäss *c*:

„Es ist von rötlichgelbem, feinem Thon und 65 cm hoch. Die Technik macht einen mehr modernen als antiken Eindruck. Es ist innen in seinem oberen Teile braun glasiert, in dem unteren rauh gelassen. Die Verzierungen bestehen in einem unterhalb der Randeinschnürung umlaufenden Bande, von dem 6 in bestimmten Abständen wiederkehrende Doppelstreifen senkrecht hinabgehen, zwischen denen jedesmal wie auf der übersandten Photographie eine Wellenlinie angebracht ist. Die Verzierungen sind in ziemlich roher Weise mit weisser Farbe aufgetragen, d. h. gemalt. Von Barbotinverzierung nirgends eine Spur. Das Gefäss, welches der Universitäts-Sammlung angehört, stammt angeblich aus Köln und ist als Geschenk ins Museum gekommen. Nähere Fundumstände sind leider nicht bekannt. Die Abbildung bei Hölder ist hinsichtlich der Form genau, weniger hinsichtlich der gegebenen Verzierungen, indem diese ganz mit den auf der übersandten Photographie gegebenen Ornamenten übereinstimmen."

Mit dem Sindlinger Gefäss stimmt *c* auch darin überein, dass nur die obere Hälfte des Inneren glasiert ist; dagegen entspricht seine Form wieder mehr der von *b*. Jedenfalls entstammen die drei Gefässe sicher einer Fabrik; wo dieselbe bestand, lässt sich bis jetzt nicht sagen, doch ist es charakteristisch, dass die drei Exemplare sämtlich in der Nähe von Flüssen und sämtlich in der Gegend des Mittelrheines gefunden sind.

Wenn man bis jetzt der Überlieferung, wonach das Sindlinger Gefäss auf dem Gute des Herrn von Schweitzer-Alesina im 18. Jahrhundert oder zu Anfang des 19. ausgegraben worden sein soll, ziemlich skeptisch gegenüberstand, wird man nunmehr diese Möglichkeit zugeben müssen, nachdem für *c* der Fundort „Köln" angegeben ist und für *b* feststeht, dass es in Brühl bei Köln am sogenannten „Vorgebirge", wo sich Weinberge und Villen befinden, ausgegraben wurde. Es gelangte zunächst in den Besitz des dortigen Malers Herrn Volk (welcher der Ausgrabung beiwohnte), von da in denjenigen eines Kölner Antiquitätenhändlers und danach vor wenigen Monaten in das Frankfurter Museum.

Zu der Ansicht, das Gefäss *a* könne nicht in Sindlingen ausgegraben sein, kam man einerseits dadurch, dass es einen durchaus unrömischen Eindruck macht und andererseits durch die Thatsache, dass Herr von Schweitzer viel in Italien gereist war und von dort gar mancherlei Antiquitäten mitgebracht hatte. Man nahm daher — offenbar mit Recht — an, auch die grosse Vase gehöre dazu, sei ursprünglich im Garten des von Schweitzer'schen Gutes als Zierrat aufgestellt gewesen, dann durch irgend welchen Zufall in die Erde geraten und später ausgegraben worden. Dass die Vase nicht den Römern ihre Entstehung verdankt, steht sicher und wird von Hammeran mit Recht behauptet; dass es importierte etruskische Ware sei, wie er meint, ist schon an und für sich sehr zweifelhaft und nach Feststellung der Glasur ausgeschlossen. Auch als „prähistorisch" kann man die Amphora mit Rücksicht auf die vollendete Technik unmöglich bezeichnen. Das Urteil der Herren Professoren Dr. Furtwängler-München und Dr. Löschcke-Bonn, denen ich Photographie derselben einschickte, geht dahin, dass sie jedenfalls nicht westdeutsch sei, kein römisches und kein rheinisches Fabrikat. Herr Prof. Löschcke teilte mir ferner mit, dass ähnliche Töpfe, wie besonders das Bonner Exemplar *c* und ein viertes, welches sich daselbst im Provinzialmuseum befindet, heute noch in Italien hergestellt werden. Schon durch diese Mitteilung wurde ich in meinem Glauben an den antiken Ursprung dieser Gefässgattung stark erschüttert; nachdem nun aber gar eine von den Herren Dr. Popp und Dr. Becker hierselbst mit gewohnter Zuvorkommenheit vorgenommene chemische Untersuchung der Glasur ergeben hat, dass hier eine sehr dicke Bleiglasur vorliegt, habe ich jene Ansicht gänzlich aufgegeben, da Bleiglasur, soviel mir bekannt, bisher — mit Ausnahme des Orients — an antiken Gefässen nicht nachweisbar ist.

So unzureichend wir über die vorfränkische Geschichte Sindlingens unterrichtet sind, so gut verhältnismässig wissen wir Bescheid über die nachfränkische Zeit seines Bestehens.

An die merovingische Ansiedelung, deren Existenz sich durch das im II. Kapitel behandelte Gräberfeld kundgiebt, schloss sich eine karolingische unmittelbar an. Es ergiebt sich dies aus den Beobachtungen, welche während der Ausgrabung des Friedhofes gemacht werden konnten. Dabei fanden sich nämlich vielfach (z. B. bei den Gräbern 32, 36 etc.) in geringer Tiefe unter dem Erdreich geebnete Stellen, auf welchen eine dicht mit Thonscherben durchsetzte Brandschicht ruhte; die Scherben erwiesen sich als früh- und spätkarolingisch.[36]) Sie entsprechen zum Teil, soweit sich dies aus den Fragmenten noch konstatieren lässt, den Gefässen Koenen, Tafel XX, 27 und 28, zum Teil ibid. Tafel XXI, 10, 10ᵇ, 12. Doch zeigt keines der von mir geprüften Stücke (jetzt in der Höchster Altertumssammlung) schon die charakteristische Wellenplatte.

---

[36]) Auch Scherben eines bauchkantigen merovingischen Gefässes mit Gitterverzierung waren darunter.

Die Erklärung für die erwähnte Erscheinung giebt Koenen Seite 139 auf Grund seiner bei den Ausgrabungen bei Meckenheim und Andernach gemachten gleichartigen Erfahrungen folgendermassen:

„Es ist sehr wahrscheinlich, dass die genannte Meckenheimer Brandschicht auf die damalige (karolingische) Sitte zurückzuführen ist, der Erde, welche das Tragen eines Baues übernahm, Opfer darzubringen. Es fand sich hier eine geebnete Stelle, auf der die Brandschicht mit den Scherben ruhte; in der Umgebung lagen einige karolingische Gräber. Bei einer von mir am Landsegnungsweg in Andernach vorgenommenen Grabung zeigte sich gleichfalls eine sorgfältig geebnete Fläche. Auf derselben ruhte eine mit Gefässscherben vermischte Brandlage. Dann folgte eine überaus roh ohne Mörtel aufgeführte Grundmauer. Es lagen hier und da zwischen den Bausteinen Stücke ausgeglühter Holzkohlen, vermischt mit einer grossen Anzahl von Gefässscherben, oder wenigstens, mit seltenen Ausnahmen, nicht vollständig erhaltenen Gefässen. Zerbrochene Töpfe standen in nischenartigen Öffnungen an den Seitenteilen des Gesteins und auch diese waren von ausgeglühten Holzkohlenstückchen umgeben. Ausserdem fanden sich hier und da Eischalen und Geflügelknochen. In der Umgebung lagen auch hier einige Gräber."

Auch auf dem Sindlinger Friedhofe sind ja einige Gräber gefunden, die sich dadurch von den regulären unterscheiden, dass sie in ganz geringer Tiefe unter der Erdoberfläche lagen und keinerlei Beigaben enthielten. Diese Gräber dürfen wir wohl umsomehr zu jenen Brandstellen in Beziehung setzen, als wir wissen, dass man in karolingischer Zeit, besonders infolge der Verordnungen Karls des Grossen, mehr und mehr aufhörte, den Verstorbenen Gegenstände mit ins Grab zu geben. Es sind also wohl karolingische Flachgräber, die wir vor uns haben, gleichwie jene Brandstellen als karolingisch anzusprechen sind. Es ergiebt sich daraus, dass auf dem merovingischen Gräberfeld in karolingischer Zeit schlichte Bauten errichtet waren, d. h. dass dort eine karolingische Ansiedelung bestanden hat.

Diese Ansiedelung hat sogar jene Zeit überdauert, aus welcher wir die ersten Urkunden über Sindlingen besitzen, das Ende des 8. Jahrhunderts. Die früheste derselben ist ausgefertigt „im 29. Regierungsjahre des Königs Karl (des Grossen)", stammt also aus dem Jahre 797. Sie ist gleich der folgenden abgedruckt in Sauers Nassauischem Urkundenbuch I (Wiesbaden 1886) und soll hier nicht wiederholt werden. Nach ihrem Wortlaute lag Sindlingen damals „in pago Nitachgowe", im Niddagau, und muss schon eine kleine Niederlassung gewesen sein, da es „villa" genannt wird. Auch in den folgenden Urkunden des 9.—11. Jahrhunderts führt es den Namen villa = Dorf, oder es ist die Rede von der Mark, der Gemarkung Sindlingen; so heisst es in einer Urkunde des Jahres 889 „in Singelingero marca" und in einer solchen vom Jahre 965: „in Suntilingero marca". Bereits zu Ende des 8. Jahrhunderts bestand somit ein Dorf Sindlingen mit einer nach Ausweis der genannten Urkunden durchaus nicht unbeträchtlichen Gemarkung.

Diese Urkunden sind meistens Dokumente einer Schenkung, indem irgendwelcher Christ oder irgend eine Christin zu ihrem oder ihrer Angehörigen

Jahrh.	Namen														
8.	Sundilingen	Sandelingen	Suntilingen	Scuntilingen	Scantelingen	Swindelinga	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	—	—	Suntilingen	—	—	—	Sundlinga	Suntiligua	Singelingen	—	—	—	—	—	—
10.	—	—	Suntilingen	—	—	—	Sundlinga	—	—	—	—	—	—	—	—
11.-15.	Sundilingen	Sandelingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Sünlingen	—	—	—	—	—
17.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Sunlingen	Sinlingen	—	—	—	—
18.	—	—	—	—	—	—	—	—	Singelingen (Singlingen)	Sunlingen	Sinlingen	Sanlin	Sünling	Singling	Sindlingen
19.	—	—	—	—	—	—	—	—	Singlingen (vereinzelt)	—	—	—	—	—	Sindlingen

Seelenheil den Klöstern Lorsch, Fulda, Bleidenstatt ihre in Sindlingen belegenen Güter ganz oder teilweise zum Geschenke macht; in einem Fall handelt es sich um einen Tausch solcher Güter zwischen den Klöstern Fulda und Prüm.

Eine Urkunde fehlt in dem Sauerschen Buche und zwar eine für Sindlingens Geschichte nicht unwichtige.[27]) Im Jahre 826 wurden die Gebeine des heiligen Petrus und Marcellinus von Rom nach Michelstadt und von da 827 nach Seligenstadt überführt. Im Jahre 830 verfasste Einhard eine Geschichte dieser Übertragung[28]) „ein mit inniger Glaubenswärme, aber auch mit ermüdender Weitläufigkeit geschriebenes, mit Wundererzählungen angefülltes Werk". Unter den Wundern, welche die Heiligen gewirkt, berichtet er auch folgendes: „Suntiligua dicitur villa in pago Nithagouue in qua Presbyter quidam, nomine Vualtbertus, tenebat ecclesiam". Derselbe, mente captus, wird in einem Anfall von Tollwut von den Mönchen gefesselt, durch die Heiligen aber von Ketten und Wahnsinn befreit.

Für uns ergiebt sich daraus, dass Sindlingen bereits um das Jahr 830 — und wahrscheinlich schon früher — ein Kirchdorf war.

Die weitere Geschichte des Ortes berührt uns hier zu wenig, als dass näher darauf eingegangen werden könnte; es genügt, dafür auf die historische Skizze in Grandhomme, Der Kreis Höchst (Frankfurt a. M. 1887), zu verweisen.

Von Interesse ist es dagegen auch für unsere Zwecke, die verschiedenen Wandlungen zu verfolgen, die der Name des Dorfes seit dem Beginne der schriftlichen Überlieferung bis zu der Zeit erfahren hat, in welcher die Bezeichnung Sindlingen auftritt. Am deutlichsten sind dieselben durch die tabellarische Zusammenstellung zu erkennen.

[27]) Vgl. die Berichtigung am Schlusse. — [28]) Acta Sanctorum, Juni I. 196.

Die Tabelle als solche bedarf keiner Erläuterung; nur zu Einzelheiten möchte ich Nachstehendes bemerken: Den besonders charakteristischen althochdeutschen Namen „Swindelinga" habe ich dem obengenannten Werke Grandhommes entnommen. Auf Anfrage teilte mir der Verfasser mit, dass er sich nicht mehr genau erinnere, in welcher Urkunde er denselben s. Z. gefunden habe, am ehesten käme Okriftel dafür in Betracht. Wenn nun auch ein Rundschreiben ergeben hat, dass sich weder dort, noch in Kelsterbach, Höchst, Hattersheim, Kriftel, Hofheim, Sulzbach und schliesslich in Sindlingen selbst ältere Urkunden über letzteren Ort befinden, so habe ich doch mit Rücksicht auf die Autorität des Gewährsmannes kein Bedenken getragen, den Namen „Swindelinga" als urkundlich feststehend zu verwerten.

Die Bezeichnungen in der Tabelle sind nur flüchtig aus den Urkunden des Sauer'schen Buches exzerpiert; es ist also sehr wohl möglich, dass ältere Namen auch später noch vorkommen, denn mir kam es im wesentlichen nur darauf an, die neu hinzutretenden Wandlungen des Ortsnamens und das erste Auftreten des Namens Sindlingen zu veranschaulichen. Bis zum 15. Jahrhundert sind zu diesem Zwecke Urkunden, für die Folgezeit lediglich die zahlreichen Karten von Frankfurt und Umgegend benutzt, welche das Frankfurter historische Museum besitzt. Sie zeigen, dass zunächst im 18. Jahrhundert, um 9 Jahrhunderte zurückgreifend, das Wort Singlingen, daneben aber schon „Sindlingen" auftaucht; zu Anfang des 19. Jahrhunderts verschwindet auch die Bezeichnung „Singlingen" und es bleibt nur der heute übliche Namen zurück: „Sindlingen".[39])

Das erste und das letzte Kapitel, welche die Behandlung des neuentdeckten fränkischen Gräberfeldes zwischen sich schliessen, sie gewissermassen umrahmen, haben gezeigt, dass diese Entdeckung eine Lücke in der bisher bekannten Geschichte Sindlingens ausfüllt. Wir wussten, dass Sindlingen von altersher wegen seiner günstigen, einzigen Lage an einem wichtigen Flussübergang besiedelt gewesen sein muss (Kap. I.), wir wussten, dass in der Zeit etwa des 4. und 5. Jahrhunderts eine vorfränkische Niederlassung dort bestand (Name) und wir wussten endlich, dass viele Jahrhunderte später, zur Zeit, da schon die Urkunden beginnen, ein karolingisches Dorf dort gelegen hat, aber die zwischenliegende Zeitspanne des 6. und 7. Jahrhunderts blieb dunkel und verschleiert. Der in den letztvergangenen Jahren blossgelegte Friedhof hat diesen Schleier gelüftet, er hat uns zugleich unzweifelhaft die Existenz der bedeutendsten Ansiedelung enthüllt, die im Altertum jemals in Sindlingen bestanden hat: In der Zeit der fränkischen, rheinaufwärts strebenden Masseneinwanderung wurde auch Sindlingen von diesem Strom überschwemmt und in eine ansehnliche merovingische Niederlassung verwandelt; erst über ihr erhoben sich dann die

[39]) Bekanntlich giebt es noch einen Ort gleichen Namens in Württemberg (Oberamt Herrenberg), der urkundlich zuerst 1152 erwähnt wird.

einfachen Bauten der karolingischen Zeit, die nicht mehr nur aus Denkmälern der Kunst und des Handwerks, sondern bereits aus Urkunden zu uns spricht.[39])

[39]) Um in meiner Beurteilung des grossen Sindlinger Gefässes (X. 5979) und seiner drei Verwandten nicht missverstanden zu werden, möchte ich folgende nachträgliche Bemerkung anfügen: Die Untersuchung der Glasur konnte erst vorgenommen werden, nachdem die vorliegende Arbeit nahezu fertig gedruckt war; wenn auch ihr Ergebnis sich dem Texte noch im wesentlichen einverleiben liess, konnten doch weitergehende Erörterungen keinen Platz mehr finden. Sie sollen daher an dieser Stelle wenigstens einigermassen nachgeholt werden. Wenn ich im Texte sagte, dass meines Wissens Bleiglasur in der antiken Keramik mit Ausnahme des Orients bisher nicht nachweisbar sei, so meinte ich damit: Bleiglasur in solchem Umfange und in solcher Verwendung. Wir sind ja trotz der verdienstvollen und erfolgreichen Forschungen Mazards, Masners u. a. auf diesem Gebiete immerhin noch recht unzureichend unterrichtet. So viel aber steht auch jetzt schon fest, dass die Glasur im Altertum fast ausnahmsweise lediglich zu dekorativen Zwecken Verwendung fand, dass allein die Römer — und auch sie nur in schwachen Anfängen — ihre praktischen Vorteile zur Verdichtung des porösen Thones erkannten und verwerteten. Da nun die Sindlinger Vase sicher kein römisches Fabrikat ist, da sie aber trotzdem eine keineswegs dekorative, sondern rein praktische, für die Aufnahme von Flüssigkeiten berechnete Innenglasur aufweist, so kann sie nach dem heutigen Stande unserer Kenntnisse nur nachrömischen, wahrscheinlich modernen, Ursprunges sein. Wann sie entstanden ist, lässt sich mit unseren Mitteln nicht bestimmen. Mit Rücksicht auf ihre antike Form könnte man, wie es geschehen ist, an die Zeit der Renaissance denken; dem steht aber wieder die äusserst flüchtige Bemalung entgegen, ferner der Umstand, dass ähnliche Gefässe heute noch in Italien fabriziert werden und schliesslich die Thatsache, dass die Form der drei Verwandten der Sindlinger Vase bei weitem weniger antik anmutet. Wir werden uns also damit begnügen müssen, die Vermutung auszusprechen, dass die bis jetzt bekannten Gefässe dieser Art Erzeugnisse vielleicht des 17. oder 18. Jahrhunderts sind, dass sie aus Italien stammen und von da auf dem Wasserwege nach den rheinischen Städten gelangten, wo sie gefunden wurden. Die Sindlinger Vase wird Herr v. Schweitzer-Alesina während seiner Reise gleichfalls in Italien erworben und als Dekorationsstück in seinem Garten in Sindlingen aufgestellt haben. Sie geriet durch einen Zufall in die Erde oder sie war vielleicht zu irgend welchen Zwecken in dieselbe eingelassen, wurde am Anfange unseres Jahrhunderts dort ausgegraben und galt aus diesem Grunde als antik.

Berichtigung.

Auf S. 58 ist insofern ein Irrtum untergelaufen, als ich daselbst behaupte, in dem Sauer'schen Urkundenbuch fehle eine für Sindlingen wichtige Urkunde. In Wirklichkeit handelt es sich hier aber nicht um eine Urkunde, sondern um eine Schrift Einhards, die von Sauer naturgemäss unberücksichtigt bleiben musste. Es soll an jener Stelle nur gesagt sein, dass die Einhard'sche Schrift bezüglich der Geschichte Sindlingens eine wichtige Ergänzung zu den von Sauer zusammengestellten Urkunden bietet.

Nachtrag zu der Abhandlung:

Die Herren von Beilstein und Greifenstein.

Annal. XXVIII, S. 1—52.

Von

Dr. W. Sauer,

Kgl. Archivrat.

I. S. 10 hatte ich die Vermutung ausgesprochen, dass in dem von Eltester im Mittelrh. Urk.-Buche III, No. 34 veröffentlichten Berichte über die Gründung des Klosters Marienstatt statt „Ludolphi“ de Grifenstein — „Rudolfi“ zu lesen sei.

Die Richtigkeit dieser Vermutung bestätigt das mir inzwischen bekannt gewordene Original dieses Berichtes, das richtig „Rudolfi“ hat. Ebenso hat auch der älteste Druck der Transplantatio bei Jongelinus, Notitia abbatiarum ord. Cisterc. II, 35, den der Herausgeber des Mittelrh. Urk.-Buches übersah, die richtige Leseart Rudolfi. Nicht derselbe mit diesem Rudolf von Greifenstein ist ein zweiter Rudolf, dessen das Marienstatter Nekrologium zum 24. Januar mit den Worten gedenkt: Item Rodolfus de Gryfensteyn, qui legavit XXX marcas; die Eintragung ist von einer Hand des 14. Jahrhunderts. Wenn dieser Rudolf dem Edelgeschlechte Greifenstein angehört hätte, würde die Eintragung eine andere Fassung erhalten haben.

Die Stelle des Nekrologs ist in der Marienstatter Deduktion Ungrund etc. in soweit unrichtig mitgeteilt, als sich dort statt Rudolfi „Adolphi“ findet.

II. Zu S. 19. Bei Moser, Staatsrecht der Grafschaft Sayn S. 447 ist eine Urkunde von 1341, März 30 betr. die vormals Greifensteiner Leute im Dilheimer Cent, angeführt.

III. Zu S. 21. Bei Christian von Greifenstein habe ich dessen Eintragung in das Totenbuch des Stifts Gerresheim bei Düsseldorf zum 24. Januar: „Obiit Cristianus de Gripinsteyne qui contulit VI. sumbrinos siliginis in Volkirdien“ übersehen.[1]) Dass unser Christian von Greifenstein ge-

---

[1]) Archiv für die Geschichte des Niederrheins VI, S. 92.

meint, ist unzweifelhaft, da das Marienstatter Nekrolog seinen Tod zum 23. Januar hat.

Der Hof, auf welchen Christian von Greifensteyn die Gülte anwies, ist der Hof Volkardey in der Bürgermeisterei Erkamp, Kr. Düsseldorf, als dessen Besitzer wir Christian ansehen können, ohne dass der Nachweis möglich wäre, wann und wie dieser Zweig des Hauses Greifenstein in den Besitz des Hofes gelangte. Denn dass der Hof nicht ein besonderes, etwa zufällig erworbenes Besitztum Christians war, sondern Gesamtgut des Geschlechts, ergiebt sich aus der weiteren Eintragung[2]) in das oben genannte Nekrologium zum 2. Juni: „Obiit Philippus canonicus, qui contulit VI. sumbrinos siliginis presentibus de bonis in Volkardie". Philipp ist vermutlich identisch mit dem Annal. XXVIII, 20, 21 besprochenen, urkundlich 1297—1306 vorkommenden Kölner Domkanonikus Philipp von Greifenstein, den ich dort somit wohl mit Recht als den Bruder des Christian angesehen habe. War Philipp von Greifenstein Mitbesitzer des Hauses Volkardey, so haben wir eine Erklärung dafür, dass er am 29. April 1306 bei der Gründung des Kollegiatstifts Düsseldorf als Zeuge anwesend war, ebenso wie Alexander von Linnep. Das Gerresheimer Nekrologium führt mehrere Personen auf, welche Memorienstiftungen aus dem Hofe Volkardey machten, so zum 3. Mai den miles Christianus, zum 16. Juli den miles Burchardus.[3]) Da auch sie somit Besitzer des Hofes waren, können wir vermuten, dass sie dem Geschlechte Greifenstein angehörten, wenn auch die Einordnung in die Stammtafel nicht möglich ist.

Über weitere Besitzungen der Herren von Greifenstein im Bergischen, insbesondere in der Umgegend von Düsseldorf, habe ich nichts ermitteln können. Dass sie dort eine längere Zeitdauer hindurch Besitzungen gehabt haben müssen, können wir aus ihren Beziehungen zum Stift Gerresheim abnehmen, in welches während des 13. und 14. Jahrhunderts jedenfalls Töchter des Geschlechts Aufnahme gefunden haben.

Vermutungsweise können wir dem Geschlechte ausser dem Hofe Volkardey vielleicht auch den adligen Sitz Grifgenstein bei Eggerscheid im Kreise Düsseldorf, dem vorgenannten Hofe benachbart, jetzt Eigentum des Grafen von Spee, zuschreiben, der seinen Namen vielleicht von dem Geschlechte empfangen hat. Die spärlichen, erst mit dem Jahre 1542 beginnenden Nachrichten über den Sitz hat Strange, Nachrichten über adlige Familien und Güter I, S. 53, gesammelt, wiederholt bei Ferber, Rittergüter im Amte Angermund, in der Zeitschrift des Düsseldorfer Geschichtsvereins VII, 104. Die von Strange gemachten Angaben entstammen wohl dem Archive des Grafen Spee zu Heltorf; nach diesen hiess das Haus ursprünglich Grevenstein, dann 1542 Grevekenstein, in neuerer Zeit Gräfgenstein und Griffgenstein; der Name des nahe gelegenen Grafenberg wird dazu beigetragen haben, auch den Namen Greffgenstein

---

[2]) Vom Herausgeber des Nekrologs im Arch. f. Geschichte d. Niederrheins übersehen.
[3]) A. a. O. VI, 92, 97.

oder Griffgenstein dieses Adelssitzes mit dem Hause der Grafen von Berg in Verbindung zu bringen und diesen als Domäne der Grafen anzusehen. Vielleicht ist dies das richtige, doch ist bei dem Mangel älterer Nachrichten eine Entscheidung kaum möglich und immerhin gestattet, wenigstens vermutungsweise den Namen auf das Geschlecht von Greifenstein zurückzuführen.

IV. Zu S. 22. Bezüglich der noch nicht aufgeklärten Abstammung der Brüder Eberhard und Kraft von Limburg habe ich Abstand davon genommen, weiter wie Hillebrand zu gehen, der bezüglich dieses Punktes bei der Ansicht Arnoldis stehen blieb. Die Notwendigkeit, diese Frage, welche auch eine andere Auffassung zulässt, wie die von Arnoldi ausgesprochene, durch eine eingehende Untersuchung zu lösen, ist mir keineswegs entgangen. Für mich lag jedoch eine Veranlassung zu dieser Untersuchung nicht vor, da dieselbe einesteils in das Gebiet der Forschung über die Genealogie des Hauses Isenburg-Limburg gehört, anderenteils das Ergebnis der von mir geführten Untersuchung über den Ursprung dieses Zweiges des Greifensteiner Geschlechts durch jene Frage nicht berührt wird. Ich lasse deshalb die Frage auch jetzt als nicht hierhin gehörig bei Seite, habe aber zu erwähnen, dass mir auch von mehreren Seiten die der Ansicht Arnoldis vielleicht vorzuziehende Vermutung mitgeteilt wurde, dass die Brüder Eberhard und Kraft nicht dem Hause Isenburg-Limburg, sondern dem westfälischen Geschlechte Limburg angehören könnten. Alsdann müssen dieselben Söhne des Grafen Dietrich III. von Limburg und der seit 1309 mit diesem verheirateten Irmgard von Greifenstein, Witwe des Heinrich Hildeger Birklin und Tochter Krafts V. von Greifenstein (vergl. S. 31, 33, 36) gewesen sein. Ein Sohn namens Eberhard aus dieser Ehe ist in der That nachzuweisen, Kraft jedoch nicht; beide hätten somit die Ansprüche auf Greifenstein auf das Erbrecht ihrer Mutter gestützt.

V. Zu S. 29, Note 117. In dem älteren Abdruck der Urk. von 1300, Dezember 1 bei Höfer, Deutsche Urk., No. 28, S. 58 findet sich durch Lesefehler „her Orat von Grivensteyn“.

VI. Zu S. 26, Note 102. Zu der Urkunde von 1288, Dezember 11 vergl. die Aumenau betreffenden Bemerkungen des Grafen Mirbach in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XII, 184.

VII. Zu S. 30. In dem von König Albrecht 1306, Juli 26 abgeschlossenen Ehevertrage zwischen seiner Tochter Katharina und Herzog Johann von Brabant wird Kraft von Greifenstein als Verwalter des Schlosses Kaiserswerth in Aussicht genommen. Böhmer, Regg.-Alb. No. 546; v. Steinen, Westf. Geschichte I, 174. — 1307, August 28 war Kraft Zeuge in einer Urkunde des Grafen Gerhard v. Jülich, vergl. Graf Mirbach a. a. O. S. 196. Ferner Zeuge 1308, Annal. des h. V. für d. Niederrhein. 54, 33.

VIII. Zu S. 31, auch 20.

Die über den Verkauf der Herrschaft Greifenstein an Nassau-Dillenburg vorliegende Urkunde habe ich nur kurz erwähnt.

Mit der Hoheit über die Herrschaft gingen auch die Aktiv-Lehen der Herrschaft an Nassau-Dillenburg über, was nachträglich zu erwähnen bleibt.

Über den Lehnshof der Herrn von Greifenstein liegen nur spärliche Nachrichten vor, die es bei näherer Untersuchung jedoch wohl zulassen würden, aus dem reichen Dillenburger Lehnsarchive Genaueres über die Vasallen der Herrschaft und deren Lehnsstücke zu ermitteln und den Bestand der Vasallen zu rekonstruieren.

Ein Verzeichnis der Lehen enthält das Dillenburger Archiv. Dasselbe ist von einer Hand aus dem Ende saec. XIV auf einen 22 cm langen, 15 cm breiten Pergamentstreifen niedergeschrieben; auf der Rückseite findet sich der Vermerk: „Vertzeichnus der lehengutter zum Greifenstein gehorigk", von [illegible] lem Anfange saec. XVI.

Das Verzeichnis [illegible] e 1395, in welchem Graf Johann von Sayn-Greifenstein seine Rechte an Greifenstein an Nassau-Dillenburg verkaufte, aufgestellt sein. Eine Abschrift findet sich in dem im 15. Jahrhundert aufgestellten „alten Dillenburger Mannbuch", nach welcher Arnoldi I, 224 einen Auszug veröffentlichte.

Das Verzeichnis folgt hier im Wortlaut:

Griffsteiner lehen.

Die gerichte, dorffer und zenden umb den berg Gryffstein und uff der Ulmen gelegen.

Die kirchlehin Schupach, Holzhusen, Schue, Attenhusen, Wenigeshusen, Vinstern-Eschenauw, Derenbach, Werbela, die zenden da selbis da han dy Hunde von Wileburg teil ane zu lehin und mit entphangen. Johan von Crampberg hat von unrechte teil drane, want er sin kein lehins erbe ist. Die von Burpach han teil drane und nit entphangen.

Her Hilger von Langenauw hat den zenden zu Holbach zu lehen.

Her Johan und her Wigant von Mudersbach hatten den zenden zu Dredorff. Ire erben han nit entphangen.

Her Gerhard und her Friderich von Selbach sint mann.

Her Friderich Toube und die Hunsbecher sinn manne.

Die kirche zu Flamersfelt, zwene zenden da selbis, die verstorben und virfallen sin Robin von Bicken, sin bruder, Johann von Coberstein, die von Steinenbach und von Sassinrade.

Die kirche zu Daden, Griffsteiner lude da selbis.

Die kirche zu Walderdorf, her Wilderich von Walderdorff ist man.

Her Conkel von Budingen, Lutter Horwer, Luze von Clebergk.

Johan vomme Hane, Swarze Welter, alde Johan von Buchsecke, Gernant, Burghart und Eghart von Buchsecke, die von Girms, Luplin, her Ruleman von Paffendorf, her Heinrich Cornegel, die von Drulshain, die Milchelinge und Schurenslosse sin alle man.

Her Godebracht von Westerburg und die Folen, die dorffere Sperwersheim und Hilgersheim.

Die Rubesamen und Moltwerffe han den zenden zu Wileburg und andere zenden. Die von Treisbach, Johan von Linden, die Wolffeskeln, die von Rade und von Radeheim.

Volpracht Luzelkolbe hatte den zenden zu Berchem.

Von Lehnsurkunden, welche von den Herren von Greifenstein ausgestellt sind, ist mir nur eine bekannt geworden, ein Lehnbrief des Gerhard II. von Greifenstein für Gotfried von Walderdorf und dessen Frau Paze vom Jahre 1315, erhalten in einer beschädigten und fehlerhaften Abschrift saec. XV. Der Lehnbrief folgt hier nach einer mir freundlichst mitgeteilten Abschrift: Ich Gerhart von Grifenstein dun kunt allen den die diesen brif ansint oder horrent lesen, daz ich han gewidimit Gotferde von Walderdorf eyme edeln knechte sin eliche wib Pazn bit also solicheme gude alse de selbe Godefert von mir hat zu menlicheme lene. Derselben lene des ist eyn deil gelegen zu Walderdorf und eyn del an dem zinden zu Guhoberten und ein deil an dem zinden zu Rukershusen und ein deil an den zinden zume Heynensteine und ein deil zu Rotzhusen und ein deil zu Rivelt. Umbe daz dit bit min hant und bit myme guden Willen geschihen ist, dez han min insigil an disen briv zu eime meren urkunde gehangen. Disse brif wart gegeben da man zalte [na] gotes geburte druzinhundert vifz in deme iare, des fridages na (vor?)[4]) sent Johans . . . tage.

IX. Zu S. 34 bezw. 29. Die hier ausgesprochene Vermutung, dass Johann I. von Greifenstein das Gut Frankeshofen, welches er 1333, April 27[5]) verpfändete, durch seine Heirat erworben habe, kann ich als irrig bezeichnen, nachdem ich in einem Geldrischen Lehnsbuche (Msc. B. 22, fol. 81, Staatsarchiv Düsseldorf), eine von Lacomblet nicht mitgeteilte Urkunde von 1310, Mai 18 fand, durch welche Kraft V. von Greifenstein gegen ein Lehen von 100 Mark Brabanter Denare, welches er vom Grafen Reinald von Geldern empfangen hatte, diesem einen von ihm frei und eigentümlich besessenen, zum Hofe Verkenshoeve (Frankeshofen) im Kirchspiel Niederembt gehörigen Mansen setzte. Aus der hierunter im Wortlaute mitgeteilten Urkunde folgt also, dass bereits Kraft V. von Greifenstein sich im Besitze von Frankeshofen befand. Wie er das Gut erworben, wissen wir nicht. Vielleicht war es Erbgut seiner Frau, bezüglich deren in der Abhandlung selbst S. 31 die Vermutung ausgesprochen wurde, dass sie der Kölner Patrizierfamilie Schoneweder angehörte. S. 31 der Abhandlung wurde bemerkt, dass aus den Jahren 1309 bis 1313 Nachrichten über Kraft nicht vorliegen und diese Lücke durch die Vermutung ausgefüllt, Kraft könne sich in dieser Zeit bei seinem Schwiegersohne, dem Grafen Dietrich III. von Limburg, aufgehalten haben.

---

[4]) So die alte Abschrift, deren Anfertiger demnach die Stelle seiner Vorlage mit Sicherheit nicht mehr lesen konnte.

[5]) Zur Sache vergl. Graf Mirbach a. a. O. S. 224.

Die nachstehend mitgeteilte Urkunde scheint auch diesen Punkt dahin aufzuklären, dass Kraft sich in der hier in Frage stehenden Zeit im Dienste des Grafen Reinald von Geldern befand.

Der Wortlaut der Urkunde ist:

„Universis presentes litteras visuris. Nos Graffto de Gryffensteyn miles notum esse cupimus, quod cum dilectus dominus noster dominus R. comes Gelrensis c. marcas Brabant. denariorum iure feodi nobis contulerit et integraliter persolverit, nos eidem domino nostro comiti Gelrensi pro eisdem centum marcis unum mansum terre, quam pro allodio nostro tenemus et possidebimus, ex curia nostra dicta Verkenshoeve sita in parrochia de Neder Imne assignamus et supportamus, quem quidem mansum predictum nos et nostri successores legitimi a dicto nostro comite Gelrensi et suis successoribus imperpetuum tenebimus et possidebimus tytulo feodali. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum.

Datum anno domini M°. CCC°. X°, feria secunda post dominicam Cantate.“

Weiterhin erhielt durch Urkunde von 1331, August 14 der Knappe Johann von Greifenstein vom Grafen Reynalt von Geldern und Zütphen 100 Pfund kleiner Pfennige, einen grossen guten Tournosen des Königs von Frankreich für 16 Pfennige gerechnet, und bewies hierfür dem Grafen jährlich 10 Pfund schwerer Pfennige auf einen ihm bisher eigenen, jetzt Lehen des Grafen gewordenen Hof in Emmervelde. Die Wiederlage geschah vor Gordaell, dem Amtmann des Johann von Greifenstein, und benannten Geschworenen zu Verkenhoeven.

X. Zu S. 35. Über den Ausgang dieses Zweiges der Herren von Greifenstein finden sich bei Strange, Genealogie der Herren von Bongartz, S. 14, Mitteilungen aus dem Archive der jetzt erloschenen Freiherrn von Bongartz, auf welche Herr Rosenkrantz mich aufmerksam machte. Hiernach verheirateten Ruprecht von Greifenstein und seine Frau Agnes ihre Tochter Elisabeth im Jahre 1408 mit Johann Frambach von Wyer, dem hierdurch der Güterbesitz der Greifenstein in der Grafschaft Jülich — Roprechtz guede van Gryffensteyne zu Paffendorf und Berkenhoeven, Bergerhof bei Hüchelhoven, beide im Kreise Bergheim — zufiel. Das Gut war ein der Abtei Essen gehöriges Pachtgut, deren Archiv leider keine Nachrichten über dasselbe aus der in Betracht kommenden Zeit, durch welche die über diesen Zweig vorliegenden Nachrichten Ergänzungen finden könnten, mehr enthält.

Die Niederlassung der Herren von Greifenstein in der Grafschaft Jülich hat wohl Kraft von Greifenstein begründet, der 1295, September 8 sein Gut zu Leudesdorf dem Grafen Walram von Jülich zu Lehen auftrug, vergl. S. 27 meiner Abhandlung. Die Veranlassung zu dem Eintritte Krafts in den Dienst der Grafen von Jülich ist nicht ersichtlich. Krafts Beziehungen zu den Grafen von Jülich sind, wenn nicht vermittelt, so doch jedenfalls dadurch sehr gefördert worden, dass diese gerade so

wie Kraft ein Haus in der Glockengasse zu Köln, das Haus Donau, besassen. Auf welchen Rupert, den älteren oder jüngeren, die Bezeichnung Roprechtz guede von Gryffensteyn, Strange l. c. S. 14, sich bezieht, ist zweifelhaft, doch möchte ich annehmen, dass der ältere, 1300 und 1303 vorkommende Ropert, der Sohn Krafts V., gemeint ist und also schon dieser auf dem abteilich Essen'schen Hofe zu Paffendorf gesessen hat. Da die Pachtkontrakte über den Hof fehlen, ist der urkundliche Beweis für diese Annahme nicht zu erbringen. Aber ein Indicium für die Annahme, dass Ropert I. von Gr. etwa um 1300 in Paffendorf und sonst bei Bergheim angesessen war, entnehme ich aus dem Umstande, dass Rudolf von Reifferscheid, der in der Gegend von Bergheim mehrfach begütert war (Fahne, Reifferscheid I, 77, 121) 1303 einen Revers des Rupert I. von Gr. mitbesiegelte, vergl. meine Abhandlung S. 33. Und eben dieser Rudolf von Reifferscheid, Vater Johanns von Reifferscheid, hatte von der Abtei Essen Hof und Schulzenamt Paffendorf früher innegehabt und 1287 hierauf Verzicht geleistet, vergl. Gerss in der Bergischen Zeitschr. XII, 122. Wer den Reifferscheid auf dem Hofe folgte, ist nicht bekannt; wir wissen nur, dass die Greifenstein noch um 1408 dort sassen. Sollte da die Vermutung zu gewagt sein, dass die Greifenstein gegen Ende des 13. Jahrhunderts hier den Reifferscheid folgten und vielleicht sogar Rudolf von Reifferscheid, 1303 Mitsiegler des Ropert I. von Gr., auch dessen Schwager war? Durch Heirat des Ropert mit einer Schwester des Rudolf liesse sich das Einrücken des ersteren in den Besitz bei Paffendorf wohl erklären. Über die Frau Ropert I. wissen wir nichts bestimmtes, meine Annahme S. 34 meiner Abhandlung, sie könne eine Kölner Patriziertochter gewesen sein, ist eben nur Vermutung; die weiter dort ausgesprochene Vermutung, dass Frankeshofen ihr Erbteil gewesen, ist durch das vorhin Gesagte hinfällig geworden.

XI. Zu S. 39. Den hier genannten, den Namen Greifenstein führenden Personen ist noch beizufügen der oben unter I. aufgeführte Rudolf von Greifenstein, dann ein Heinrich von Greifenstein, Laienbruder zu Kloster Eberbach 1366, 1370; vergl. Sauer, Nass. Urk.-Buch III, No. 3329.

XII. Zu S. 43. Den hier aufgeführten Geschlechtern sind beizufügen: die Herren von Wingendorf, von Wingendorf bei Kirchen. Von welchem Stamm sich Arnold von Wingendorf, der urkundlich im Jahre 1417 vorkommt, abgezweigt hat, ist nicht zu ermitteln; derselbe siegelt mit den 3 Rauten, oberhalb derselben 3, unterhalb 2 Lilien. Näheres über das Geschlecht habe ich nicht mehr auffinden können, ebenso wenig auch feststellen, ob das bei Fahne, Cleve-Jülich'sche Geschlechter I, 417, II, besprochene Geschlecht von Stein, welches 3 Rauten führt, mit dieser Gruppe von Geschlechtern zusammenhängt, was nicht unwahrscheinlich ist.

XIII. Zu S. 44, Anmerkung 291. Die Abbildung des Siegels der Ganerben von Selbach bei Philippi ist schlecht wiederholt bei Tumbült, Westf. Städtesiegel, Tafel 92, No. 6.

XIV. Zu S. 45. Vögte von Hachenburg. — Es ist hier unterlassen worden, weitere niederadlige Geschlechter von Hachenburg in den Kreis der Untersuchung zu ziehen, und zwar aus dem Grunde, weil eine Stammesgemeinschaft mit den Vögten nicht vorliegt; hingegen hat Fahne, Herrn von Hövel I, 67, die Vögte von Hachenburg mit verschiedenen Geschlechtern von Hachenburg und Hackenberg in unkritischer Weise vermengt.

XV. Zu S. 48, 49. An dieser Stelle habe ich der von Kröll, Pfarrei Gebhardshain S. 82 ausgesprochenen Ansicht, dass das Rautenwappen im Schlussstein des Joches 7 im Mittelschiff der Kirche zu Marienstatt das des Geschlechts von Gevertshagen sei, widersprochen und geglaubt, dasselbe Heinrich II. von Hachenburg zulegen zu müssen.

Da Goerz[6]) nur allgemein erwähnt, dass sich in den Schlusssteinen der Gewölbe Wappen finden, konnte ich auf die Sache damals nicht eingehen. Krölls Angabe über diese Wappen war die einzige bis dahin vorliegende; dass ich Kröll gegenüber die Ansicht zu begründen suchte, das fragliche Wappen sei das Heinrichs von Hachenburg, ist bei dem Mangel näherer Kenntnis desselben am Ende verzeihlich. Die Sache gestaltete sich für mich jedoch anders, als ich aus eigener Anschauung die Wappen in den Schlusssteinen der Gewölbe der Kirche zu Marienstatt kennen lernte und sodann dem Herrn Abte P. Dominicus Willi daselbst Abzeichnungen dieser Wappen verdanken konnte.

Das Ergebnis der Untersuchung dieser Wappen war zunächst, dass sowohl die Ansicht von Kröll, wie auch meine über das vorbezeichnete Wappen irrig sind.

Dann aber, und darin liegt die Bedeutung dieser kleinen Untersuchung, konnte wohl mit Sicherheit festgestellt werden, dass die durch Ausmeisselung hergestellten Wappen in den Schlusssteinen der Gewölbe der Kirche zu Marienstatt erst gegen Ende des ersten Viertels des XV. Jahrhunderts angebracht sind.

Hieraus folgt dann der weitere für die Baugeschichte der Kirche wichtige Schluss, dass auch die Gewölbe selbst dann nicht früher als in der angegebenen Zeit vollendet worden sein können und somit die bisherige Annahme, dass aus der angeblich im Jahre 1324 erfolgten Weihe[7]) einer Anzahl von Altären auf die damalige Vollendung der Kirche zu schliessen sei, irrig ist.

Es finden sich im ganzen an 10 Schlusssteinen von Gewölben Wappen, von denen zwei gemalt, die übrigen 8 ausgemeisselt sind, und zwar im Mittelschiff die beiden gemalten und zwei gemeisselte, in jedem anderen Schiff drei gemeisselte. Die Farben sämtlicher Wappen, die noch wohl erkennbar waren, sind in neuerer Zeit aufgefrischt worden.

---

[6]) R. Goerz, Die Abteikirche zu Marienstatt.

[7]) Die Untersuchung über den geschichtlichen Wert dieser Angabe, welche hier zu weit führen würde, denke ich demnächst an anderer Stelle zu geben.

Im einzelnen ist bezüglich dieser Wappen Folgendes zu bemerken:

I.

Das Mittelschiff enthält in den Jochen 4, 5, 6, 7 Wappenschilde.

a) Die in den Jochen 4 und 5 angebrachten Wappen sind die des Grafen Gerhard II. von Sayn (1417—1493) und seiner Gemahlin Elisabeth von Sirk-Menzberg, † 1489 Juli 20, deren Grabdenkmal sich in der Kirche selbst befindet.

Aus der Lebenszeit der Genannten sowie dem Umstande, dass beide Wappen nicht ausgemeisselt, sondern in Farben ausgeführt sind, ist zu schliessen, dass diese später wie die in den sonstigen Schlusssteinen befindlichen Wappen angebracht sind. Für einen etwaigen Schluss auf die Zeit der Erbauung der Kirche geben diese Wappen deshalb keinen Anhaltspunkt und kommen somit für die vorliegende Untersuchung nicht in Betracht.

b) Das im Schlussstein des Joches 6 befindliche Wappen, der in Gold und Rot achtmal geständerte Schild (gekerbtes Kreuz), gehört dem Geschlecht von Mudersbach an.

Eine Vermutung, an welchen Herrn von Mudersbach das Wappen erinnern soll, ist nicht aufzustellen. Möglich wäre es, dass es auf die Bauthätigkeit des Abtes Bernard von Mudersbach, der urkundlich 1381, 1382 nachweislich ist, hinweisen soll. Glieder des Geschlechts von Mudersbach nennt das Nekrologium des Klosters Marienstatt öfters. Zum 23. März sind eingetragen Ludewicus de Muderspach et Alveradis uxor eius, de quibus habemus plus quam ducentas marcas. Sollte dieses sehr reiche Geschenk nicht für den Kirchenbau, das grösste Unternehmen des Klosters, Verwendung gefunden und dem Wappen des Geschenkgebers einen Platz in der Kirche gesichert haben? Zu einer bestimmten Behauptung fehlen jedoch urkundliche Nachrichten.

c) Das Wappen im Schlussstein des Joches 7 ist dasjenige, auf welches Kröll zuerst aufmerksam machte und welches ich in meiner Abhandlung irrig für das Heinrich's II. von Hachenburg hielt. Zweifellos bleibt es, dass der Schild das Wappen des Hauses Hachenburg-Greifenstein oder eines der Geschlechter, welche gleichen Namens mit diesem Hause sind, darstellt.

Den Schild aber ohne weiteres dem Hause Hachenburg zuzusprechen, geht doch nicht an; die Wappenfarben dieses früh ausgestorbenen Geschlechtes sind nicht bekannt. Da, wie die nachfolgende Untersuchung ergiebt, sämtliche Wappen der Schlusssteine dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehören, können wir dasselbe dem bereits 1328 ausgestorbenen Stamme Hachenburg-Greifenstein auch nicht mehr beilegen.

Namentlich bleibt es in Rücksicht auf diesen Umstand ausgeschlossen, Christian von Greifenstein 1297, 1305 oder dessen Bruder, den Abt Wigand 1297—1328 als den Träger des Schildes anzusehen; in Bezug auf letztere Annahme ist ausserdem zu bemerken, dass aus geschicht-

lichen Gründen die Führung des persönlichen Wappens durch den Abt in jener Zeit wenig wahrscheinlich ist, namentlich die Anbringung desselben in der Kirche damals nicht Gebrauch war.

Endlich verrät in Übereinstimmung mit dem Gesagten Stil und Zeichnung des Wappens unzweifelhaft den Anfang des 15. Jahrhunderts.

Nach allem diesem halte ich es für völlig unzulässig, das Wappen dem 1328 erloschenen Stamme Hachenburg-Greifenstein beizulegen. Hierdurch werden wir darauf gewiesen, den Träger des Schildes unter den Westerwälder Geschlechtern, welche mit dem genannten eines Stammes sind und den gleichen Schild führen, zu suchen.

Von diesen Geschlechtern habe ich Annal. XXVIII, S. 39 ff. die mir bis dahin bekannt gewordenen zusammengestellt. Soweit die Farben dieser Geschlechter bekannt sind, findet sich unter diesen keines, dessen Schildfarben mit denen des hier in Frage stehenden Wappens übereinstimmen. Am nächsten steht wohl die ältere Linie der Herren von Gevertshagen, welche die Raute silbern in rotem Felde führte.

Da also die Entscheidung der Frage auf diesem Wege nicht herbeizuführen ist, bleiben wir auf Vermutungen angewiesen.

Dass das Wappen dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehört, ist mit dem Hinweise, dass der Beweis hierfür dem Folgenden zu entnehmen ist, bereits bemerkt.

Vermutungsweise sehe ich dann als den Träger des Wappens an den vor 1417 August 15 — wie sich ergeben wird, wohl am 12. April — verstorbenen Henne von Wyngerdorf, dessen Bruder Arnolt von Wyngerdorf mit seiner Frau Neese an dem angegebenen Tage die testamentarische Bestimmung ihres Bruders bestätigt, durch welche dieser dem Kloster Marienstatt „mit name zu dem buwe daselbs" den halben Hof zu Heelden by der lynden im Kirchspiel Wissen zuwies. Arnolt siegelt mit den 3 schrägrechts gestellten Rauten, im oberen Teile des Schildes als Beizeichen drei Lilien oder Gleven, in dem unteren Teile sind noch zwei Gleven deutlich sichtbar, während in Wirklichkeit drei vorhanden sein können.

Über dieses in Wingendorf, Bürgermeisterei Kirchen im Kreise Altenkirchen, ansässig gewesene Geschlecht ist mir weiteres nicht bekannt und kann ich nicht ermitteln, welcher Zweig jener grossen, den Rautenschild führenden Geschlechtergruppe sich unter diesem, dem Hofe des Geschlechtes entlehnten Namen verbirgt; dass es ein Zweig der Gevertzhagen sein kann, ist schon bemerkt. Die dieser Geschlechtergruppe gleichfalls angehörigen Herren von Langenbach hatten in demselben Kirchspiel Kirchen ihren Sitz Sassenroth, doch stimmt deren Wappen mit dem vorliegenden nicht überein, vergl. Annalen a. a. O. S. 42.

Auf welchen Bau die Schenkung sich bezog, ist in der Urkunde nicht gesagt, dass es aber ein sehr beträchtliche Kosten verursachender Bau von besonderer Bedeutung für das Kloster war, lässt sich aus der Erheblichkeit der Schenkung abnehmen.

Diese Schenkung ist gewiss dieselbe mit der Schenkung aus demselben Hofe, die sich im Nekrolog des Klosters zu April 12, wohl dem Todestage des Schenkers, mit den Worten: „— — obiit Johannes de Wyngerdorff, qui legavit operi VII. albos perpetui census cedentes in parrochia Wyssen“ eingetragen findet und welche der den Geschenkgeber überlebende Bruder Arnold von Wyngerdorf ergänzte, wie die Eintragung in das Nekrologium zu seinem Todestage Januar 20 mit den Worten „— — obiit Arnoldus de Wyngerdorf, qui legavit perpetuo tres albos de bonis zo der Helden“ erweist.

Nach der Urkunde von 1417 August 15 gab Arnold von Wingendorf das Legat zu dem buwe, nach dem Nekrologium operi.

Welcher Bau im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, dessen Gönner und Beförderer durch Anbringung ihrer Wappen an den Schlusssteinen der Gewölbe der Kirche gekennzeichnet wurden, kann mit dieser Bezeichnung gemeint sein? Die mehrfach im Nekrologium erwähnten, schlechthin mit den Worten „ad structuram“ bezeichneten Schenkungen geben keinen sicheren Anhaltspunkt zu einer näheren Ermittelung der einzelnen Bauten, da der Bau nicht näher bezeichnet und die Zeit der Schenkung nicht festzustellen ist. Eine Ausnahme macht hier nur die zum 6. Mai eingetragene Schenkung des Schultheissen Gerhard von Hachenburg für den Bau des Dormitoriums. Dieser Gerhard ist urkundlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachweisbar. Es besteht aber kein Hindernis, diese sonstigen Schenkungen in den Anfang des 15. Jahrhunderts zu versetzen, in dieselbe Zeit, in welcher die Brüder von Wingendorf ihre datierbaren oben genannten Schenkungen machten. Ebenso kann die vorhin erwähnte erhebliche Schenkung Ludwigs von Mudersbach ohne Anstand in diese Zeit gesetzt werden, da ein solcher gegen Ende des 14. Jahrhunderts urkundlich genannt wird.

Endlich soll gleich erwiesen werden, dass in eben dieselbe Zeit auch die Wappen in den übrigen Schlusssteinen gehören. Somit sind wir zu der im Vorstehenden bereits angedeuteten Annahme berechtigt, dass alle diese Wappen die Erinnerung an die Förderer eines und desselben grossen Baues erhalten sollen. Und fragt man, welcher Bau dies war, so giebt der Ort, an welchem diese Wappen eingemeisselt sind, die Schlusssteine der Gewölbe des Langhauses, die einzig mögliche Antwort, dass das Langhaus der Kirche aus den Spenden der Träger dieser Wappen fertiggestellt und zum Abschluss gebracht wurde.

Nachdem im Bisherigen die Wappen des Mittelschiffes besprochen sind, gehen wir zur Untersuchung der Wappen in den Schlusssteinen des südlichen Schiffes über.

Während die Wappen des Mittelschiffes adligen Geschlechtern angehören, vertreten die des südlichen und zum Teil die des nördlichen Schiffes bürgerliche Geschlechter der Stadt Hachenburg.

II.

Im südlichen Schiffe führen die Schlusssteine der Gewölbe 4, 5, 6 Wappen und zwar:

a) Gewölbe 4 in gotischem Vierpass ein von einem Engel gehaltenes Allianzwappen, welches, wie die Vergleichung unzweifelhaft macht, von derselben Hand gearbeitet ist, welche die gleich zu besprechenden Wappen in den Gewölben 5 und 6 des nördlichen Seitenschiffes fertigte. Es folgt hieraus die für die Untersuchung wichtige Thatsache, dass diese 3 Wappen, die sämtlich im Vierpass ausgeführt sind, zu ein und derselben Zeit angebracht wurden.

Das jetzt zu besprechende Allianzwappen hat rechts den Schild des Mannes: in blauem Felde der vordere Körper eines Storches in natürlichen Farben — weisses Gefieder, roter Schnabel —; links den Schild der Frau: in rotem Felde drei schrägrechts gestellte silberne Teller, auf jedem derselben ein eisernes (schwarzes) Dolchmesser. Mit dem erstbeschriebenen Wappen (dem Storch) siegelt 1429 Dezember 26 Godart von Yngellenbach, Priester, zu Hachenburg wohnhaft; es ist somit das Wappen des Hachenburger Bürgergeschlechts Ingellenbach oder von Ingelnbach, welches seinen Namen von dem Dorfe gleichen Namens bei Altenkirchen führt. Ausser dem Genannten kennen wir aus diesem Geschlechte Dietrich, 1404—1409 Abt zu Marienstatt selbst; Godert, 1422—1429 Rentmeister des Junkers von Sayn und Beisitzer des Gerichts zu Hachenburg, sodann als besondere Wohlthäter des Klosters, zu welchem das Geschlecht wegen des oben genannten Abts Dietrich enge Beziehungen unterhalten haben muss, aus den Eintragungen in das Nekrologium zu:

April 16 — Obiit Else von Yngelenbach, dedit florenum ad fabricam, Hengen und Fygen van Ingelenbach supersunt.

Mai 28 — obiit Meffart de Ynglenbach et Fya uxor eius qui dederunt VI. albos.

August 18 — — Item Mechtyldis de Ingelbach, que benefecit nobis.

November 22 — Item Peter von Yngelenbach et Grete sine huyszfrowe und Else sine moder, dederunt bovem et VI. albos ad fabricam.

Leider fehlen zu diesen vier Schenkungen die bezüglichen Urkunden, sodass die Feststellung des Zeitpunktes derselben nicht möglich ist. Wie die beiden zu April 16 und November 22 verzeichneten werden auch die übrigen ad fabricam — also wohl zum Kirchenbau — gemacht sein. Unentschieden muss es bleiben, welches der beiden vorgenannten Ehepaare Ingelnbach, ob das zu Mai 28 oder November 22 im Nekrolog eingetragene, Geschenkgeber und Inhaber des Wappens sind, da sich aus dem Wappen nur das Geschlecht, welchem die Frau angehörte, feststellen lässt. Es ist dies dasselbe Wappen, welches wir, wiederum als Wappen der Frau verbunden mit dem des Mannes und von demselben Künstler verfertigt, in dem Gewölbe 6 des nördlichen

Seitenschiffes finden; hier drängt sich die Vermutung auf, dass diese beiden Schilde die zweier Schwäger, deren Frauen Schwestern waren, sind; wir kommen darauf zurück. Dann ist dasselbe als Einzelwappen im Gewölbe 5 des südlichen Seitenschiffes, von derselben Hand wie die Wappen im Gewölbe 6 daselbst und im Gewölbe 4 des nördlichen Schiffes, mit diesen also gleichzeitig angefertigt.

b) Das Wappen im Joch 5 zeigt in rotem Felde drei schrägrechts gestellte silberne Teller, auf jedem ein schwarzes Dolchmesser, in der Axe wiederum schrägrechts gestellt; dürfen wir die eben ausgesprochene Vermutung weiterführen, so ist es das Wappen des Schwiegervaters der Träger der eben besprochenen Allianzwappen.

Geführt wurde dieses Wappen, wie die vorhandenen Siegel beweisen, von einer bürgerlichen Familie von Goldershofen (Gollershofen bei Flamersfeld), welche uns im Anfange des 15. Jahrhunderts zu Hachenburg und Altenkirchen begegnet. Wir kennen von derselben:

Paul von Goldershofen, seit 1420 als Schöffe zu Hachenburg, hier aber nicht mehr 1442 erwähnt, siegelt 1420 Oktober 29 mit dem beschriebenen Wappen. Mit seiner Frau Cryssem giebt er 1431 Januar 27 ein Gut zu Mamelshusen, welches er mit der Bürgerin Cryssem Werner zu Hachenburg in Gemeinschaft besitzt, vor dem Vogtschultheiss Thomas von Goldershofen zu Altenkirchen in Pacht. Diese anscheinend im Witwenstande lebende Frau Cryssem Werner zu Hachenburg, mit Paul von Gollershofen Mitbesitzerin des vorgenannten Gutes, ist vermutlich als dessen Schwester anzusehen; ich komme auf dieselbe zurück. Endlich ist noch die Eintragung in das Nekrologium des Klosters zum 4. Oktober hier anzuführen: obiit Paulus de Guldershoven et Irmtrudis uxor eius qui legaverunt XVI. florenos.

Diese Eintragung in das Nekrologium dürfte ausreichender Grund sein, das in Frage stehende Wappen diesem Paul zuzuschreiben und nicht dem zu gleicher Zeit vorkommenden Thomas von Goldershofen, da des letzteren Name im Nekrolog fehlt. Letztgenannter Thomas wird als Vogtschultheiss des Grafen von Sayn zu Altenkirchen mehrfach erwähnt und besiegelt als solcher Urkunden von 1430 Januar 29 und 1431 Januar 27 mit dem beschriebenen Siegel.

c) Das Wappen im Joch 6 dieses Schiffes zeigt auf blauem Grunde drei in Form eines Dreiecks gestellte Birnen von natürlicher Farbe, deren untere von den Buchstaben *h* und *q* in roter Farbe rechts und links begleitet ist.

Dass auch dieses Wappen einem bürgerlichen Geschlechte der Stadt Hachenburg angehört, ebenso wie

III.

a) das Wappen im vierten Joche des nördlichen Seitenschiffes, zwei gekreuzte brennende Fackeln in blauem Felde, ist gleichfalls bürgerlich, doch ist bezüglich des Inhabers desselben nichts zu ermitteln. Viel-

leicht lässt sich aber bezüglich des Trägers des ersteren, die von den Buchstaben *h*, *q* begleiteten drei Birnen zeigenden, eine Vermutung wagen.

Die mir vorliegende Abbildung zeigt die Buchstaben in der Form *h* und *q*; ich lasse es dahingestellt, ob die Form des letzteren Buchstabens dort richtig gezeichnet und nicht vielmehr als 9 = us wiederzugeben ist, sodass beide Buchstaben das Wort Henricus darstellen können. Dann könnte als Inhaber des Wappens Henricus Bruyn angesehen werden, dessen Tod im Nekrolog zum 3. November mit den Worten: „obiit Heynricus Bruyn de Hachenburg amicus noster familiaris, de quo habuimus plus quam ducentas marcas, eciam de eodem habuimus bona in Roide prope Salze" vermerkt ist. Jedenfalls sind diese Schenkungen, falls dieselben für die Vollendung der Kirche gemacht wurden, bedeutend genug gewesen, um dem Wappen des Geschenkgebers einen Platz in der Kirche zu verschaffen.

b) Das folgende Wappen des nördlichen Seitenschiffes — im Joch 5 — ist Allianzwappen eines adligen Geschlechts und, wie schon bemerkt, von demselben Künstler wie die beiden anderen im Vierpass angebrachten, No. 4 des südlichen und 6 des nördlichen Seitenschiffes. Der rechts befindliche Schild des Mannes zeigt in rotem Felde drei nebeneinander gestellte goldene Nägel, deren mittlerer ein wenig gesenkt ist.

Wir können dieses Wappen als das des Geschlechts von Hattenrode ansehen, welches seinen Burgsitz zu Niederhattert bei Hachenburg hatte. Gerhard Dens von Hattenrode und dessen Frau Bela schenken dem Kloster Marienstatt 1422 Mai 2 ihre Hälfte des Zehntens des Hofes Kudelbach, dessen andere Hälfte das Kloster bereits besitzt; er siegelt mit demselben Wappen wie das in der Kirche befindliche. Ob er derselbe Gerhard, dessen das Nekrologium zum 17. Dezember mit den Worten gedenkt: „Item nobilis Gerhardus de Hatteroide qui dedit nobis equum et arma sua et fuit amicus noster favorabilis", braucht nicht untersucht zu werden, da wir wohl nicht fehlgehen, wenn wir den erstgenannten Gerhard als den Träger des Wappens, welches somit frühestens im Jahre 1422 angebracht sein kann, ansehen.

Mit nicht derselben Sicherheit lässt sich das Geschlecht der Frau Bela aus deren Wappen, drei goldene Rosen in blauem Felde, ermitteln. Die Wappen von zwei nassauischen Geschlechtern zeigen drei Rosen, deren Farben wir jedoch nicht kennen, die Cronbaum von Wiltberg und die Bernkot von Welschenengsten. Das erstere Geschlecht dürfte hier kaum in Frage kommen, wohl aber das zweite, welches Besitzungen bei Hadamar hatte. Als diesem Geschlechte angehörig kann Bela angesehen werden; urkundliche Nachricht über sie konnte ich nicht ermitteln.

c) Es folgt als letztes Wappen das im Joch 6 dieses Schiffes befindliche, wiederum ein bürgerliches Allianzwappen von demselben Künstler, welcher das Wappen im Joch 4 des südlichen und im Joch 5 dieses

Schiffes, das zuletzt besprochene, fertigte. Schon vorhin bei der Besprechung des Wappens im Joch 4 des südlichen Schiffes ist die Vermutung ausgesprochen, dass die Träger dieses und des jetzt zu besprechenden Wappens Schwäger waren, da die Frauen beider, dem Hachenburger Bürgergeschlechte Gollershofen angehörig, Schwestern gewesen sein können. Dieser Vermutung ist hier weiteres nicht beizufügen und damit die Erörterung des links befindlichen Wappens erledigt; dass zur Unterscheidung der Familien die drei silbernen Teller hier schräglinks gestellt sind, während sie sonst in dem Wappen der Familie Gollershofen immer schrägrechts stehen, ist zur Sache nicht von Erheblichkeit. Das Wappen rechts, das des Mannes, zeigt einen rot und blau quergeteilten Schild, im oberen, blauen Felde drei Figuren, anscheinend Gleven oder Lilien in Weiss, auf Untersätze von gleicher Farbe gestellt.

Dass dieses Wappen einem Bürgergeschlechte zu Hachenburg angehört, dürfte wohl zweifellos sein. Doch ist es mir nicht gelungen, ein dieses Wappen zeigendes Siegel in dem Archive der Abtei Marienstatt oder an anderer Stelle zu finden, weshalb hier von weiterer Nachforschung Abstand zu nehmen ist.

In vorstehender Untersuchung ist bezüglich von wenigstens 8 der in Frage kommenden Wappen im allgemeinen wohl hinlänglich begründet worden, dass dieselben dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts angehören, von dreien derselben ist dies wohl als nachgewiesen anzusehen, namentlich von einem dieser letzteren, dem Allianzwappen Hattenrode-Bernkot, dass es nicht vor dem Jahre 1422 angebracht sein kann. Und dass die besonders hier in Betracht kommenden Wappen in den beiden Seitenschiffen von zwei Künstlern, aber zu ein und derselben Zeit, ausgeführt sind, ist schon bemerkt. Nach dem vorhin Gesagten kann dies nur gegen das Ende des ersten Viertels des 15. Jahrhunderts geschehen sein, um welche — genauer nicht zu begrenzende — Zeit demnach die Gewölbe dieser beiden Schiffe erst fertiggestellt und mit den Wappen solcher Personen, welche sich um die endliche Fertigstellung des lange dauernden Kirchenbaues verdient gemacht hatten, abgeschlossen wurden.

Eine andere Auffassung lässt die Anbringung dieser Wappen in den Schlusssteinen dieser Gewölbe nicht zu.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist also, dass wenigstens diejenigen Gewölbe des Langhauses, welche mit Wappen versehene Schlusssteine haben, nicht vor dem Jahre 1422 fertiggestellt sein können. In Bezug auf diese Teile der Kirche muss also die von Görz aufgestellte Ansicht von der Bauzeit der Kirche, die wohl alle Kunsthistoriker, wie Schnaase V, I, 498; Kugler III, 211; Reber, Kunstgeschichte des Mittelalters, S. 483, namentlich Lotz geteilt haben, eine sehr erhebliche Abänderung erfahren, wie auch die Nachricht über die 1324 erfolgte Einweihung der Kirche doch wohl nur auf das Chor, dessen

Bau 1243 begonnen war, zu beziehen ist. Sehr beachtenswert ist es hier, dass bereits Lotz[8]), auch wenn er die Westseite der Kirche um 1324 entstehen lässt, doch auf die sehr erheblichen und charakteristischen Unterschiede aufmerksam macht, welche zwischen der baulichen Ausführung der Kreuzgewölbe im östlichen Teile des nördlichen Seitenschiffes einerseits — und allen übrigen Teilen des Langhauses und der Kreuzflügel besteht. Auch hebt derselbe[9]), wenn auch unter Vorbehalt, hervor, dass die Gewölbe im Chor von Trass, hingegen die im Langhause von Backsteinen sein sollen.

Ob diese Umstände darauf hindeuten, dass in der That die Bauzeit des Langhauses mit Ausnahme der östlichen Joche des nördlichen Schiffes eine andere und jüngere ist, wie die des Chores, worauf ja die Wappen in den Gewölbekappen unzweifelhaft hinweisen, müsste die Untersuchung durch einen sachverständigen Techniker bestätigen.

---

[8]) Lotz a. a. O. S. 310, 812.
[9]) S. 310.

A. J. Hofmann, Präsident des rheinisch-deutschen Nationalkonvents zu Mainz.

Seine Sendung nach England in den Jahren 1793, 1794, 1795 nebst einigen anderen Nachrichten über sein Leben.

Von

Fr. Otto.

Die Berichte und Briefe, welche hier mitgeteilt werden sollen, befanden sich im Besitze des bekannten Altertums- und Geschichtsforschers Habel, dem sie mit anderen Papieren von den Erben Hofmanns geschenkt worden waren, und gehören jetzt dem Neffen Habels, dem Kreisrichter Conrady zu Miltenberg, von dem sie durch Vermittelung des Pfarrers Conrady der Verfasser der folgenden Zeilen zugleich mit der Erlaubnis sie zu veröffentlichen in höchst uneigennütziger und dankenswerter Weise erhalten hat.

Die Thatsache, welche sie berichten, ist schon für die allgemeine Geschichte wichtig genug, in Hofmanns Leben aber bildet sie eine höchst interessante, wenig bekannte und bedeutsame Episode. Dieselbe war zwar schon durch Hoffmann von Fallersleben 1868[1]) und später durch K. Reuters Schriftchen „Erinnerung an A. J. Hofmann, Wiesbaden 1884", aber nur in kleineren Kreisen, wie es scheint, bekannt und beachtet worden. Ihre Erzählungen stützen sich auf mündliche Mitteilungen Hofmanns, den sie persönlich kannten und bei ihren Besuchen gern über seine frühere politische Thätigkeit ausfragten. Nunmehr finden sie durch eigene Aufzeichnungen Hofmanns und andere Dokumente Bestätigung, mehrfach auch Berichtigung oder Erweiterung und nähere Bestimmung, wie unten nachgewiesen werden soll. Wir schicken zum besseren Verständnis einiges über das frühere Leben Hofmanns voraus; auch dafür war es möglich, aus den von ihm hinterlassenen Papieren, namentlich aus einem knappen, von ungeübter Hand und inkorrekt geschriebenen und in unbeholfener Darstellung abgefassten Lebensabriss aus dem Jahre 1848, einige neue Thatsachen zu gewinnen. Über sein späteres Leben gaben uns einige Briefe u. a. erwünschten Aufschluss.

---

[1]) Mein Leben IV, S. 102.

Andreas Joseph Hofmann war geboren in Zell bei Würzburg am 14. Juli 1752. Seine Studien machte er unter Leitung seines Oheims Franz Xaver Fahrmann, welcher, nur wenig älter als der Neffe, ein würdiger Geistlicher, zugleich Professor der Moraltheologie an der Universität zu Würzburg und seit 1789 Weihbischof daselbst war.[2]) Nachdem er in Erlangen, wo er seine Studien vollendete, promoviert hatte, liess er sich als Privatdozent an der Universität zu Wien nieder, wo die wissenschaftlichen Studien soeben durch den Einfluss seines Landsmannes M. J. v. Hess[3]) einen neuen Aufschwung genommen hatten; vielleicht war dieser selbst die Ursache, dass Hofmann sich nach Wien wandte, da Hess seinem Fortkommen infolge seiner angesehenen Stellung förderlich sein konnte; mehr noch mochte den unruhigen, ganz und gar der Aufklärung des Jahrhunderts huldigenden jungen Mann die eben begonnenen und noch erwarteten Neuerungen des Kaisers Joseph, welche Österreich fast umgestalten sollten, anlocken. Und in der That entfaltete er alsbald in Wien eine grosse, mehr politische als wissenschaftliche Schriftstellerei in den öffentlichen Blättern, welche ihm in der Folge die anfangs günstigen Aussichten in jenem Lande vereitelte. Es war damals die Organisation des gesamten Unterrichtswesens in den eben durch die erste Teilung Polens erworbenen Ländern Galizien und Lodomirien im Werk[4]) und Hofmann die Stelle eines Professors an der neu zu errichtenden Universität zugedacht, welche denn auch, aber erst 1784, zu Lemberg eröffnet wurde; aber infolge seiner aufreizenden politischen Thätigkeit erhielt er jene Stelle nicht nur nicht, sondern er wurde sogar aus Österreich ausgewiesen und musste froh sein zunächst eine Stelle als Hofrat im Dienste des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen zu finden. Bei der Reorganisation der Mainzer Universität im Jahre 1784 wurde er als Professor der philosophischen Geschichte (seit 1791 auch des Naturrechts) berufen; er las auch über englische Sprache[5]), eine Verbindung von zwei grundverschiedenen Wissenschaften, die uns unverständlich erscheint, damals aber an den kleineren Universitäten nicht selten vorkam.

Dass Hofmann von den revolutionären Ereignissen und Lehren, welche seit dem Jahre 1789 von Frankreich ausgingen, mächtiger als andere ergriffen wurde, ist bei seinem leicht erregbaren Naturell und seiner ganzen Richtung leicht begreiflich; fortan liebte er es nicht nur in seinen Vorlesungen auf die neuen Theorien Bezug zu nehmen — und in welchem Sinne, ist nicht zweifel-

---

[2]) Geboren den 8. November 1747 in Zell, gestorben den 6. Februar 1802; vgl. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg I, S. 456. Er schrieb: Theologisches Gutachten über die Bahrdt'sche Übersetzung des neuen Testamentes 1778; vgl. Werner, Geschichte der katholischen Theologie, S. 234.

[3]) Hess, geboren 1746 zu Würzburg, war von 1774—1776 Lehrer an der Wiener Universität und eine einflussreiche Persönlichkeit; vgl. v. Arneth, Geschichte Maria Theresias IX, 221, 264.

[4]) v. Arneth, l. c. X, 76.

[5]) Briefe aus Mainz, während der Restaurationsfeierlichkeiten der Universität vom 15. bis 19. November 1784 geschrieben, S. 89. In dem kurmainzischen Staatskalender von 1789 ist er als Beisitzer der philosophisch-historischen Fakultät und ordentlicher Lehrer der philosophischen Geschichte aufgeführt.

haft —, sondern er begrüsste es auch mit Freuden, als die Franzosen am 21. Oktober 1792 unter Custine in Mainz einzogen und eine neue Ordnung der Dinge einzuführen sich anschickten; er gehörte zu den eifrigsten Mitgliedern des berüchtigten Klubs zu Mainz und trug wesentlich zur Verbreitung der neuen Anschauungen von Freiheit und Gleichheit durch seine öffentlichen Vorträge, die sich durch eine kräftige und populäre Sprache auszeichneten, bei, zumal er ein grosses Ansehen als Lehrer und den Ruf einer strengen Wahrhaftigkeit, Uneigennützigkeit und Redlichkeit besass; scheute er sich doch nicht selbst mit Gefahr seines Lebens und seiner Freiheit den Ungehörigkeiten und Ausschreitungen der französischen Partei und Custine selbst entgegen zu treten. Dass infolge eines solchen Auftritts am 10. Januar 1793 Custine ihm am folgenden Tage mit Gefangenschaft und dem Tode gedroht hatte, war einer der Anklagepunkte, welche diesen auf das Schaffot brachten.[6]) Schliesslich liess Hofmann sich in den rheinisch-deutschen Nationalkonvent wählen und wurde Präsident desselben, ja übernahm während des Kriegszustandes 1793 die Regierung. Noch lange blieb sein hartes Regiment und namentlich die schonungslose Ausweisung vieler Männer und Frauen unmittelbar vor und während der Belagerung von Mainz im Andenken der Mainzer.[7]) Bei der Übergabe der Stadt am 23. Juli gelang es ihm, mit dem Konventsabgeordneten Merlin und in dessen Wagen zu entkommen. Er begab sich nach Paris, wo er von den Jakobinern als ein Mann von Verdienst und korrekter Gesinnung freundlich aufgenommen wurde und bald eine hervorragende Stellung einnahm. Aber auch hier und seinen Gesinnungsgenossen gegenüber, welche damals in dem Besitz der Gewalt waren, behauptete er seine Unabhängigkeit und seinen Freimut, ja er scheute sich nicht, dem Minister wegen Zurückhaltung wohlverdienter Zahlung Vorwürfe zu machen.[8]) Vielleicht war dies Veranlassung, dass man den unbequemen Fremden, dem man sonst nichts anhaben konnte, zu auswärtigen Geschäften zu benutzen[9]) beschloss, wozu sich bald Gelegenheit fand — zum Glück für ihn, da er so der Gefahr entrückt wurde, wie andere seiner Partei, selbst ein Opfer der Schreckenszeit zu werden, welche während seiner Abwesenheit Höhepunkt und Ende erreichte.

Der im Jahre 1792 von den zwei deutschen Grossmächten gegen Frankreich begonnene oder vielmehr aufgenommene Krieg hatte sich im Jahre 1793 zu einem Kampfe von fast ganz Europa gegen das zugleich in seinem Inneren

---

[6]) Klein, Geschichte von Mainz, S. 328. Thiers, Histoire de la révol. Paris 1825, V, S. 322. „Vous avez voulu faire pendre le docteur Hofmann, président des Jacobins à Mayence.“

[7]) Aus dieser Zeit stammt ein Brief an seine Frau, die er bei Beginn der Belagerung nach Winkel im Rheingau geschickt hatte, vom 21. April 1793. Er zeigt den harten Mann von seiner gemütlichen Seite. Der Brief ist gedruckt in der Beilage zu den Politischen Gesprächen der Toten, 1793, No. 23, mitgeteilt von einem Gegner Hofmanns.

[8]) Schreiben des Ministers an H. vom 7. Dez. 1793 in Hofmanns Nachlass: „Je ne sais, citoyen, quelle est la cause de tes reproches. Tu répètes des salaires pour tes fonctions que tu continues d'exercer“.

[9]) Nach Hoffmann von Fallersleben, Mein Leben IV, S. 100 ff., wurde er zuerst Kommandeur eines Reiterregiments in der Vendée, wo er (S. 311) dreimal verwundet wurde.

von den heftigsten Parteikämpfen zerrissene Land erweitert; er schien im Laufe des Jahres eine für die Koalition günstige Wendung zu nehmen, aber gegen das Ende des Jahres wurde die Frucht des Feldzugs wieder verloren.[10]) Es war um die Zeit, in welcher dies sich deutlicher zeigte, aber vielleicht noch nicht in seinem ganzen Umfange erkannt wurde, als bei dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Desforgues, dem Nachfolger des am 2. Juni verhafteten Lebrun, nach der Mitte des Dezember ein Mensch namens Robin erschien, welcher angab, er sei von der englischen Regierung abgesandt, um Verhandlungen wegen des Friedens einzuleiten, und zugleich aufforderte, einen Bevollmächtigten nach England zu schicken, welcher die weiteren Vorschläge entgegennehmen solle. Mochte nun Robin, welchen Hofmann ein enfant perdu nennt, ein Schwindler sein und ohne Vorwissen des englischen Ministers Pitt handeln (s. u.) oder seine Mitteilung auf Wahrheit beruhen, die französische Regierung ging auf die Sache ein und beauftragte am 22. Dezember den der englischen Sprache kundigen Hofmann mit der Ausführung. Derselbe reiste also am 23. Dezember unter dem Namen Gotthold Heister von Paris ab und kam am 2. Januar 1794 über Ostende in Dover an. Weil jedoch mittlerweile die Stimmung in England infolge des Verlustes von Toulon (am 19. Dezember) und der Ereignisse im Elsass umgeschlagen war — so berichtet Robin an Hofmann —, musste dieser sofort unverrichteter Dinge nach Ostende umkehren. Und damit begann für ihn eine Kette von Unannehmlichkeiten, denen er sich endlich durch die Flucht entzog. Was er zu erdulden hatte, wie er sein Gepäck verlor und schliesslich durch die Bestechung der Wache seine Freiheit gewann, erzählt er selbst anschaulich in seinem Bericht, auf den wir verweisen.

Glücklich gelangte Hofmann unter dem Namen della Luca endlich nach Amsterdam und fand bei dem dortigen französischen Agenten Charles Etienne Daudibert Caille freundliche Aufnahme. Mit ihm und zugleich mit dem unter dem Namen Antoine als geheimer Agent fungierenden Caillard, welcher später französischer Gesandter am preussischen Hofe war, hielt er Rat, was zu thun sei. Aber noch ehe man zu einem festen Entschlusse gekommen war, bekam Hofmann von dem französischen Minister den Auftrag sich abermals nach England zu begeben. Was der Zweck dieser zweiten Sendung gewesen sei, giebt der Bericht nicht an; wahrscheinlich sollte Hofmann Kundschaft einziehen über die Absichten, die Rüstungen und Streitkräfte der Engländer. Keinesfalls kann seine alleinige Aufgabe gewesen sein, was er später zu erzählen pflegte[11]), das schöne Ölgemälde der hingerichteten Königin von Frankreich, weil es zur Agitation gegen die französische Regierung benutzt werde, um jeden Preis zu erwerben.

Hofmann begab sich also unter dem Namen Meyer, mit einem holländischen Passe versehen, abermals nach England und langte am Anfang April[12]) in London an, wo er auch bis zum 2. Juni unentdeckt blieb. Während dieser Zeit pflegte

---

[10]) Häusser, Deutsche Geschichte I², S. 485.

[11]) Reuter a. a. O., S. 14, erzählt, es sei dies unter andern seine Aufgabe gewesen.

[12]) Nach Beilage No. IV, er selbst giebt den 19. März an.

er die Konzerte des berühmten Violinvirtuosen Joh. Pet. Salomon[13]) zu besuchen, welche gerade damals den Mittelpunkt des musikalischen Londons bildeten. Es war demselben nämlich gelungen den grossen Komponisten J. Haydn zu einer zweiten[14]) Reise nach London zu bereden, um daselbst einen Cyklus alter und neuer Kompositionen in seinen Konzerten vorzuführen. Haydn verweilte damals vom 4. Februar 1794 bis zum 15. August 1795 in England. Hofmann also besuchte diese Konzerte öfter.[15]) An jenem 2. Juni fanden sich daselbst auch die zwei Söhne des österreichischen Ministers in Belgien Grafen Metternich ein. Der ältere von ihnen, geboren am 15. Mai 1773, war der spätere Kanzler Fürst Clem. Wenz. Metternich. Die beiden Brüder hatten im Jahre 1788 die Universität Strassburg bezogen, dieselbe aber nach der Krönung des Kaisers Leopold 1790 mit der kurz vorher wieder neubelebten Universität Mainz vertauscht, wo sie u. a. auch die Vorlesungen von Hofmann hörten, „welcher dieselben mit Anspiegelungen auf die Emanzipation des menschlichen Geschlechts, wie sie unter Marat und Robespierre so gut in Gang gebracht worden waren (so heisst es in Metternichs nachgelassenen Papieren), zu verfechten sich befliss". Gegen Ende des Winters 1794 begleiteten sie den Vicomte Desendrois, Generalschatzmeister der niederländischen Regierung, welcher mit einem Auftrage an die englische Regierung betraut war, nach London und verweilten daselbst bis zum Herbste desselben Jahres.[16])

Die beiden Grafen erkannten, als sie Hofmanns ansichtig wurden, sogleich den vom Kaiser in die Acht erklärten ehemaligen Präsidenten des rheinisch-deutschen Konvents und teilten diese Entdeckung sofort ihrer Umgebung mit. Hofmann muss dies alsbald bemerkt haben; er hielt es für das Beste, sich zu entfernen und für seine Sicherheit zu sorgen. Denn wie er richtig vermutete, erging sofort ein Verhaftungsbefehl der Polizei und begannen Nachforschungen, denen er durch steten Wechsel seiner Wohnung u. a. zu entgehen wusste. Aber die steten Aufregungen dieser Tage, die schlimmen Nachrichten aus Frankreich, wo sich der Sturz der Jakobinerherrschaft eben vollzog, die hilflose Lage in der Fremde warfen den körperlich und geistig so starken Mann endlich nieder; er fiel in eine schwere Krankheit, die ihn dem Tode nahe brachte und nur durch die aufopfernde Treue und sorgsame Pflege einiger Freunde gehoben wurde. Die Erzählung aller dieser Leiden erregt noch heute unsere Teilnahme für den sonst derselben nicht ganz würdigen Mann, und die Erinnerung an sie

---

[13]) Joh. Peter Salomon war geboren im Jahre 1745 zu Bonn und zeichnete sich frühe als tüchtiger Geiger aus. Nachdem er einige Zeit als Konzertmeister bei Prinz Heinrich von Preussen gewesen war, begab er sich im Jahre 1781 nach London, wo er bis zu seinem am 28. Nov. 1815 erfolgten Tode verblieb. Seine Konzerte erfreuten sich bald allgemeiner Anerkennung.

[14]) Die erste Reise trat Haydn am 1. Dez. 1790 an.

[15]) Es ist unter den Papieren Hofmanns das Programm des Konzerts vom 5. Mai erhalten, in welchem vorkamen: Grande Ouverture (Mscr.) von Haydn, New Quartetto (Mscr.) for two Violin and Violincello von Haydn, Grande Ouverture (Mscr.) und Finale von Haydn.

[16]) S. Metternichs nachgelassene Papiere I, S. 1 sqq., namentlich S. 14 u. 22. Schmidt-Weissenfels, Fürst M. I.

stimmt den hartgesottenen Jakobiner, dessen Handlungs- und Anschauungsweise vielfach herzlos erscheint, so weich, dass seine Darstellung beredt wird und sich zu einer Anrede an seine anwesenden Freunde erhebt, denen er seine Genesung verdankte. Erst im Februar 1795 war er soweit hergestellt, dass er an den Rückweg denken konnte, den er im März antrat. Er reiste über Hamburg[17]) nach Amsterdam; mit seiner Anwesenheit in dieser Stadt bricht die Erzählung ab.

Diesen Bericht verfasste Hofmann im Jahre 1795; er liegt uns nur in einem vielfach korrigierten Konzepte in deutscher Sprache vor, 4 Seiten Folio. An der Wahrheit der erzählten Thatsachen zu zweifeln liegt ein Grund nicht vor. Ergänzt und in einigen Punkten berichtigt wird er durch die sorgfältig ausgearbeitete und ebenso sorgfältig und sauber geschriebene Erzählung des schon genannten französi[illegible]harles Etienne Daudibert Caille, welchen derselbe auf Bitten [illegible] Jahre 1796 abfasste. Wahrscheinlich suchten Feinde Hofmanns den Umschwung der Dinge zu benutzen, um den alten Jakobiner zu verderben. Sie mochten unwahre Behauptungen über seine Vergangenheit und namentlich seine Mission nach England in Umlauf gesetzt haben, denen zu begegnen die gewissermassen offizielle Darstellung Cailles dienen sollte, soweit dieser von Hofmanns Schicksal wusste. Ob Hofmann von dem Aktenstücke Gebrauch gemacht, ist unbekannt. Dass er aber Angriffen und Verleumdungen ausgesetzt war, beweist eine Korrespondenz der neuen Hamburgischen Zeitung vom 23. Juni 1797, welche seine Dienstführung (er war „einer der ersten Kommis bei dem Polizei-Departement") lobt und gegen Angriffe ungenannter persönlicher Feinde verteidigt, ihn selbst aber als Biedermann bezeichnet.

Auffallend ist, dass die beiden Berichte in mehreren chronologischen Angaben, namentlich dem Datum der Ankunft Hofmanns in Amsterdam und seiner Abreise nach London, nicht stimmen. Unzweifelhaft macht Caille den Eindruck grösserer Genauigkeit, ja es scheint deutlich aus seinem Bericht hervorzugehen, dass er sich auf schriftliche Aufzeichnungen, vielleicht auf ein amtliches Tagebuch stützte und dadurch vor Irrtum in Angabe der Zeit gesichert war. Es kann dies jedoch die Glaubwürdigkeit des Hofmannischen Berichts nicht er-

---

[17]) Nach der Mitteilung von Hoffmann von Fallersleben, Mein Leben IV, S. 311, verbarg er sich hier bei Klopstock, von welchem ein bisher unbekannter Brief vom 18. März 1796 an Hofmann in dessen Nachlass erhalten ist. Er lautet:

Der Bürger Klopstock an den Bürger Hoffmann.

„Der Doctor Meyer mein Freund bringt Ihnen diesen Brief. Es ist nicht nötig, dass ich noch mehr von Ihm sage; dies werden Sie sehen, sobald Sie nur kurze Zeit mit Ihm werden gesprochen haben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass mich ein hartnäckiger Husten, der nun schon in die fünfte Woche dauert, sehr unlustig zum Schreiben macht. Ich will also lieber gar keinen Brief anfangen. An seiner Stelle schicke ich Ihnen eine meiner neuesten Oden, welche Ihnen vermutlich noch unbekannt ist. [Die Ode vom Januar 1795, Das Versprechen.] Sollten Sie Cramer vor seiner Abreise noch sehen, so sagen Sie Ihm, dass ich noch von Paris aus einen Brief von Ihm haben müsse. Hamburg den 18. März 1796."

schüttern. Derselbe beruht, wie schon die vielen allgemeinen Zeitangaben beweisen, auf der blossen Erinnerung und dem Gedächtnisse so sehr, dass er sich nicht einmal die Mühe nimmt, seine Angaben mit den zwei Briefen Robins in volle Übereinstimmung zu bringen, sondern den Inhalt des zweiten in seiner Erzählung schon da erwähnt, wo dieser noch nicht in seinen Händen sein konnte, offenbar um die Nachricht der beiden Briefe zusammenfassend zu erledigen.

Hofmann kam schliesslich glücklich nach Paris und fand eine neue Thätigkeit unter dem Konvent und Direktorium, welches ihn zu verschiedenen Geschäften verwendete, zuletzt als Beamten bei dem Polizei-Departement. Als solcher hatte er in den Tagen, als Napoleon den Aufstand der Pariser Jakobiner niederschlug, mit diesem täglich zu verkehren; das hochfahrende Wesen des nachmaligen Kaisers war ihm so zuwider, dass er seinen Abschied nehmen wollte, bekleidete indessen seine Stelle noch 1797, wie aus der Korrespondenz der neuen Hamburgischen Zeitung hervorgeht.

Als das linke Rheinufer im Frieden von Campo Formio an Frankreich abgetreten worden war, erwartete man, dass Hofmann Präfekt des neugeschaffenen Departements Donnersberg werde. Er kehrte zwar nach Mainz zurück, und begrüsste seine dortigen Mitbürger in einer schwungvollen Proklamation, die von Lob der neuen Freiheit und der Vereinigung mit der Mutter-Republik überfloss und die herrlichsten Aussichten auf Wohlstand und Glück eröffnete, aber Präfekt wurde er nicht; denn die leitenden und gewinnreichsten Stellungen behielten die französischen Machthaber den eigenen Landsleuten vor; er musste sich freuen den Posten eines General-Einnehmers zu erhalten, welchen er denn auch mit Gewissenhaftigkeit und Treue von 1798 bis 1803 versah. Auch seine Mitbürger ehrten ihn dadurch, dass sie ihn im Jahre 1801 als Mitglied in den Stadtrat beriefen, und der Konsul Napoleon dadurch, dass er ihn am 25. September 1801 zum Mitglied des gesetzgebenden Körpers ernannte resp. die Ernennung bestätigte. Indessen schlug Hofmann dieses ehrenvolle Amt aus; warum er dies that, ist nicht gesagt. Vielleicht waren die politischen Verhältnisse Frankreichs daran schuld. Im Jahre 1802 reiste er nach Paris, wo er vornehmlich für die Wiederherstellung der Mainzer Universität wirken wollte. Die Erfahrungen, welche er dort machte, mögen recht schmerzlich für ihn gewesen sein; bitter enttäuscht in seinen Hoffnungen kehrte er zurück.

Doch das Unglück kommt selten allein. Noch in demselben Jahre stellte es sich heraus, dass sein erster Sekretär sich einer Unterschlagung von einer halben Million Francs schuldig gemacht hatte. Infolge von dieser unter ihm stattgehabten Veruntreuung gab er seine Stelle auf. Ihn selbst traf keine andere Schuld, als dass er zu grosses Vertrauen auf die Ehrlichkeit seines Beamten gesetzt hatte; weder der Staat konnte ihn strafen, noch verlor er die Achtung seiner Mitbürger.

In den nächsten Jahren scheint er zurückgezogen in Mainz gelebt zu haben. Da seine Vermögensverhältnisse nicht eben glänzend waren, so wünschte er eine seinen Kenntnissen und Verdiensten entsprechende Thätigkeit zu erhalten und that Schritte, eine passende Stellung in Frankreich zu erlangen durch

einen seiner früheren Freunde, den Senator und Grafen des Kaiserreiches Saur, den er deshalb im Jahre 1807 selbst in Frankreich besuchte. Von diesem liegt ein Brief vom 30. Juni 1807 vor, in dem er Hofmann tröstet und die Mittel und Wege bespricht, um eine passende Stelle zu finden, z. B. als Salineninspektor zu Kreuznach. Auch der Herzog von Danzig, den Hofmann seit 1798 durch seine Wirksamkeit als Kommandant von Mainz kannte, interessierte sich für das Schicksal des gefallenen Mannes.

Nach der Stiftung des Königreiches Westfalen hoffte unser harter Republikaner zu Kassel in der Regierung des Königs Hieronymus Stellung zu finden, etwa als Direktor der Polizei oder des öffentlichen Unterrichts! Aber auch das schlug fehl, es gelang nicht, ihn „wieder an Bord zu bringen“.

Den Rest seiner Tage verlebte er zu Winkel im Rheingau, wo er 97 Jahre alt am 6. September 1849 starb.

Schriftstellerisch war Hofmann nur in seinen jüngeren Jahren und zwar zuerst auf dem Gebiet, das er als Professor zu lehren hatte, thätig: Über das Studium der philosophischen Geschichte, Wien 1779, Sätze aus der Philosophie, aus der Staatsklugheit, Analysis endlicher Grössen, sämtlich 1786 zu Mainz erschienen. Im Jahre 1792 warf er sich ganz auf das praktisch-politische Gebiet und schrieb über Fürstenregiment und Landstände, „den Aristokraten-Katechismus, ein wunderschönes Büchlein, gar erbaulich zu lesen für Junge und Alte“, sowie die Wochenschrift „Der fränkische Republikaner“.

I.

Konzept des Berichts von Hofmann, niedergeschrieben im Jahre 1795.

Rapport.

Observations que j'ai faites pendant mon sejour en Engleterre.

Histoire.[18]) Den 22. Dezember 1793 wurd' ich von dem damaligen Minister der affaires étrangeres[19]) beauftragt, um[20]) nach England zu gehen und die Friedenspropositionen zu vernehmen, die uns die Engländer durch ein enfant perdu, das sie uns zugeschickt hatten, antragen oder vielmehr hinwerfen liessen.[21]) Den 23. reiste ich ab und schon am 1. Januar 1794 fuhr ich von Ostende nach Dover über, obwohl ich zwei ganzer Tage von dem kaiserlichen Vorposten an unsern Grenzen aufgehalten, bewacht, visitirt und gemisshandelt worden war. Den 2. Januar langt' ich mit meinen (sic) Reisecompagnon, d. h. dem Menschen, den uns die Engländer zugeschickt hatten, in Dover an, hatte aber sogleich den Verdruss vernehmen zu müssen, dass, weil ich keinen englischen

---

[18]) Am Rande.

[19]) Desforgues, ein Demokrat von reinem Wasser, wie Sybel, Geschichte der franz. Revolution II. S. 311 sagt.

[20]) Die beiden gesperrt gedruckten Worte stehen am Rande.

[21]) Dass damals die Engländer und zwar ohne Wissen Pitts (s. u.) in Paris Friedensanträge machen liessen, wird weder von Thiers noch von Sybel erwähnt.

Pass hatte, ich nicht ans Land gebracht werden, sondern so lange im Schiffe bleiben müsste, bis ich von London aus mit einem Erlaubnissschein versehen wäre: mein Compagnon hiess mich guten Muths seyn und so lange mein Schicksal geduldig im Schiffe ausharren, bis er mir morgen den nöthigen Erlaubnissschein von London zuschicken könnte. Er reiste sogleich dahin ab, allein statt eines Passes erhielt ich von ihm einen Brief[22]) voll Klagen über die ungünstigen Veränderungen, die die Wiedereroberung Toulons[23]) in England hervorgebracht und vom Schiffmann Pitt[24]), hinter dessen Wissen der Friede mit uns geschlossen werden sollte, einen Befehl, mich sogleich wieder nach Ostende zurück zu bringen. Am 5. Jan.[25]) in der Nacht langte ich wieder zu Ostende an und am 6. hatte ich vom Gen. Stuart, dem englischen Commandanten in Ostende[26]), noch ehe ich das Bett verlassen hatte, Hausarrest: drei Tage harrte ich aus; allein da ich bis itzt weder gefragt noch visitirt worden war, schrieb ich dem Commandanten einen Brief, fragte um die Ursache meines Arrestes an, der meiner Gesundheit äusserst schädlich wäre, und bath ihn mich visitiren und examiniren und mich in Frieden ziehen zu lassen; allein statt einer Antwort schickte er mir seinen aide de camp und verwandelte, ohne mir eine sonstige Erklärung zu geben, meinen Hausarrest in einen Stadtarrest, den ich geduldig bis den 18. Januar ertrug, wo ich anfing, dem Commandanten täglich das Haus zu stürmen und um einen Pass und Erlaubniss die Stadt zu verlassen anging. Die letzte gab er mir endlich nach einigen Tagen, weigerte sich aber hartnäckig mir den ersten, einen Pass, zu ertheilen, ohne den, wie ich ihm oft einwendete[27]), mir die letztere schlechterdings unnütz und ich der Gefahr ausgesetzt sey in der nächsten Stadt wieder arretirt zu werden, welches mir auch nicht zwar in der nächsten Stadt, sondern sogleich in Ostende schon wiederfuhr, da man am Thor nach Visitirung meines Mantelsacks auf der Diligence mir meinen Pass abforderte. Ich würde dieses Umstands hier nicht erwähnen, wenn er mich nicht um meine Pagage (sic) und nicht noch einmal um meine Freiheit gebracht hätte. Ich wurde nämlich am Thore auf meine Antwort, dass ich keinen Pass habe[28]), von der Diligence wieder in die Stadt zurück und zum kaiserlichen Bailif gebracht, der mich nach grober österreichischer Art[29]) an-

---

[22]) Er erhielt zwei Briefe, von denen der eine als Datum den 3., der andere den 4. und 6. Januar trägt; s. u. No. II und III. Der zweite enthält die Klagen.

[23]) Dieselbe erfolgte am 19. Dezember 1793.

[24]) So ist über das ausgestrichene Wort Minister geschrieben.

[25]) Der Brief mit den Klagen trägt das Datum des 4. und 6. Januar, kann also, wie man vermuten sollte, nicht mehr zu Dover (vor dem 5.) in Hofmanns Hände gekommen sein, sondern erst in Ostende, oder Hofmann reiste erst nach dem 6. wieder von Dover ab. Nach Cailles Bericht, der sich allerdings auf Hofmanns mündliche Mitteilungen stützt, war dieser am 5. wieder in Ostende.

[26]) In Ostende lag im Frühjahr 1794 eine kleine Besatzung von einem Bataillon Emigranten und zwei Eskadrons Engländer. Ditfurth, Die Hessen in den Feldzügen von 1793 II, p. 35.

[27]) Übergeschrieben: „anmerkte".

[28]) Dies Wort fehlt im Mscr.

[29]) Bekanntlich gehörte das heutige Belgien damals zur österreichischen Monarchie. Österreich mochte Hofmann besonders verhasst sein. S. o.

fuhr, examinirte und sogar Mienen machte, meine Taschen visitiren zu wollen. „Herr, sagte ich, das untersteh' er sich nicht; ich geh auf Befehl des englischen Commandanten aus der Stadt und begehre zu ihm geführt zu werden". Diess Wort schreckte den Tespotenknecht (sic) und er liess mich von der Wache, die mich zu ihm gebracht hatte, zum Commandanten begleiten, der zwar erstaunte mich noch in Ostende zu sehen, und wiewohl er nun selbst aus der Erzählung der Geschichte meiner . . .[30]) einsah, dass seine Weigerung mir einen Pass zu geben, mir diesen Aufenthalt in meiner Abreise zugezogen hatte, sich dennoch zu weiter nichts verstand, als mir seinen Adjutanten ans Thor mitzugeben, der meinen freyen Abzug aus der Stadt beordern sollte. Inzwischen[31]) bis ich einen Wagen fand, der mich der Diligence, worauf mein Mantelsack war, nachbringen sollte, war es 12 Uhr geworden, und es war erst abends gegen 5 Uhr, als ich zu Eccloos[32]) die Diligence wieder eingeholt hatte. Nun waren zum Unglück zwei Emigranten auf dem Wagen, die vermuthlich, weil sie mich in Ostende arretiret werden gesehen, sich vorgestellt, ich würde entweder gar nicht, oder wenigstens nicht sobald wieder loskommen und daher meine Equipage (sic) unter sich zu theilen mitler Zeit meiner Abwesenheit den Plan gemacht haben müssen, denn nicht sobald sahen sie mich zu Eccloos ankommen, als einer von ihnen sich bey der Postmeisterin nach etwas heimlich erkundigte, darauf fortging, und in weniger als 15 Minuten kamen 7 Mann Handmann und führten mich zu ihrem Commandanten, von dem ich endlich erfuhr, dass der Emigrant von mir ausgesagt, ich sey als Spion zu Ostende heut morgen arretirt worden und aus dem Gefängnis entwischt, er ginge nach Bruxelles, um die Sach dort anzuzeigen, mitler Weile er mich hier festhalten sollte. All meine Protestationen und getreue Erzählung des Vorfalls in Ostende war umsonst, und ehe ich unter dem Unvorhergesehenen an meinen Mantelsack auf dem Wagen denken konnte, waren sie mit demselben schon eine halbe Stunde nach Bruxelles fort, als ich nach denselben den Hauswirth geschickt hatte. Wie es mir gelungen ist, meine Wache zu besaufen[33]), ihren Commandanten mit 12 Luisd'ors zu bestechen[34]), wie er mich selbst gegen 2 Uhr in der Nacht zum Hause hinaus gebracht, mir den Weg nach Bruxelles hin gezeigt, ich von diesem Weg wieder umgekehrt[35]) und anstatt meiner Pagage nach Brüssel nachzufolgen, ich dieselbe im Stich gelassen und nach Bruge, woher ich gekommen war, die ganze Nacht zu Fuss gelaufen, würde hier zu erzählen zu weitläufig seyn und zu weiter nichts dienen, als zu beweisen, was keines

---

[30]) Das hier notwendige Wort fehlt im Mscr.

[31]) Hier folgten ursprünglich die Worte: „war es 11 Uhr geworden"; dieselben sind durchstrichen.

[32]) Flecken in Flandern an der Strasse von Ostende nach Brüssel.

[33]) Der transitive Gebrauch von besaufen ist heutiges Tages veraltet, früher nicht ungewöhnlich. Grimm, Deutsches Wörterbuch.

[34]) Caille (in No. IV) meldet, Hofmann habe nach 16 Tagen comme Allemand obtenu la liberté, wahrscheinlich irrtümlicher Weise.

[35]) Das Wort ist im Mscr. durchstrichen und darüber geschrieben verlassen, aber ohne Änderung der Konstruktion.

Beweises braucht, dass mir meine Freiheit höher[36]) als mein Mantelsack [geschätzt][37]) und mir die Equipage nicht so lieb war, als dass ich mich ihr zu gefallen zu Bruxelles, wo man mich persönlich kannte, noch einmal und vielleicht auf Jahre lang hätte einsperren lassen sollen. Von Bruge ging ich mit der ordinairen Barque nach Gent, hielt mich aber daselbst nicht länger auf, als bis ich die unerhört schlechte Aufführung, Räuberey und Schandthaten der Engländer, die dazumal ihr Hauptquartier in Gent aufgeschlagen hatten, nicht mehr ansehen konnte.

Von Gent ging ich nach Antwerpen und kam endlich unter dem Namen della Luca, den ich gegen den Gotthold Heister, unter welchem ich aus Frankreich gegangen war, vertauscht hatte, gegen die Hälfte des Monats Februar[38]) zu Amsterdam an, nachdem ich über einen Monat in der Gegend von Breda, Bois le duc, Rotterdam etc. etc. herumgeirrt hatte. In Amsterdam fand ich unsern Consul Daudibert Caille, einen Mann, der mit dem thätigsten Patriotismus eine ausserordentliche Gastfreiheit verbindet und in der Folge unbeschreibliche Misshandlungen von den Staaten von Holland erfahren[39]) und bisher noch ebensowenig Satisfaktion dafür erfahren hat . . . .[40]) Mit ihm ging ich zu Rathe und als mir keine Möglichkeit in Amsterdam, wo ich den ersten Tag schon erkannt worden, länger mich ungekränkt aufhalten zu können, noch fanden, wie ich nach Frankreich entweder durch die combinirte Armee in den Niederlanden oder über Deutschland, ohne erkannt zu werden, zurückkehren könnte, waren wir eben eins geworden, bis auf weitere Ordre von unserm Gouvernement mich nach England zu begeben, als der damalige Minister Deforgues mir einen zweiten Auftrag[41]) für dieses Land um die Hälfte des Monats März zusandte. Ich ging sogleich[42]) dahin ab und schon am 19. desselben Monats[43]) war ich zu London angekommen, wo ich unter dem Namen eines holländischen[44]) Kaufmanns bis den 2. Juni unentdeckt lebte, an diesem Tage aber das Unglück hatte von den zwei Söhnen des Grafen Metternich[45]), kaiserlichem Ministers in Bruxelles [in Salomons Concert][46]), die erst vor zwei Jahren auf der Universität zu Mainz jus naturae et gentium bei mir gehört hatten, erkannt und [zur Er-

---

[36]) Höher steht im Mscr. über dem nicht ausgestrichenen Worte theurer.

[37]) Undeutlich zwischen die Zeilen geschriebenes Wort.

[38]) Diese Zeitangabe stimmt weder zu dem Berichte von Daud. Caille (s. u.), welcher den Anfang des Februar nennt, noch zu der gleich folgenden Bemerkung, dass H. über einen Monat — doch von seiner Flucht an — in Holland herumgeirrt sei; hier liegt offenbar eine Übertreibung vor.

[39]) S. unten No. IV; er wurde in das Gefängnis geworfen und an neun Monate, bis zur Ankunft der französischen Armee, in demselben festgehalten.

[40]) Hier fehlt im Mscr. ein Wort.

[41]) S. o.

[42]) Nach Cailles Bericht ging Hofmann erst im Anfang April ab; diese Angabe verdient mehr Glauben nach dem ganzen Zusammenhang, in welchem sie dort erscheint.

[43]) Nach der vorhergehenden Anmerkung erst im April.

[44]) Darübergeschrieben: amsterdamischen.

[45]) Über diese s. o. Einleitung.

[46]) Durchstrichen, wohl nicht, weil eine Unrichtigkeit enthaltend, sondern weil die Stelle im Satze, sollte der folgende Relativsatz folgen, nicht mehr statthaft war. Über Salomon s. o.

kenntlichkeit][47]) (oder) weil sie sich zu künftiger Gesandtschaft bey ihrem Hof empfehlen wollten, als der vom Kaiser in die Acht erklärte Präsident des rheinisch-deutschen Convents und der ehemaligen allgemeinen Administration zu Mainz dem englischen Ministerium denuncirt zu werden. Des andern Tages erschien ein königlicher Messenger mit einem Verhaftbrief in meinem Quartier, das ich aber, weil ich die Tugenden der Aristokraten kannte[48]) und ihr Fingerzeigen und ihre eifrigen Gespräche mit dem preussischen Minister im Concert gar wohl errathen konnte, schon in der Frühe verlassen und nichts als ein Buch und etwas Kleider zurückgelassen hatte; da man [mich][49]) nicht zu Hause fand, [glaubte man mich in einem englischen Hafen zu erwischen, wohin][50]) sogleich ein königlicher Befehl geschickt wurde, mich sogleich einzuliefern, wenn ich [mich in irgend einem derselben zeigen sollte].[51]) Viel Kopf hab ich nun hierzu nicht gebraucht, um vorsehen zu können, dass man, wenn man mich im Hause verfehlte, man mich in einem Hafen zu erwischen Anstalten treffen würde, und darum blieb ich in der Stadt als dem Orte, wo ich von so kurzsichtigen Ministern, als die englischen sind, am wenigsten gesucht zu werden Hoffnung oder vielmehr die grösste Sicherheit und weiter nichts zu thun hatte, als die ersten Tage nicht aus zu gehen und dann in der Folge von Zeit zu Zeit mein Quartier und meinen Namen zu verändern, bis ich hoffen konnte, dass man mein Signalement in den Häfen vergessen hätte.

Der Monat October versprach mir darüber Sicherheit genug und ich hatte in dieser Rücksicht meine Rückreise nach Holland auf diese Zeit festgesetzt; allein da ich bis itzt auf alle meine Briefe von dem Minister noch keine einzige Antwort noch weniger einen Livre von ihm erhalten hatte, musst' ich aus Mangel an Auskunft und Reisegeld mein Vorhaben aufgeben und mich dem traurigsten aller Schicksale überlassen: verbannt aus meinem alten Vaterlande, abgeschnitten von dem neuen, eingesperrt in eine . . . .[52]) theure Insel, entblösst von allen Mitteln mich ferner zu erhalten, umgeben von Spionen, gespannt von stäten Commutationen[53]) politischer Vorfälle, ausgeseugt von Kummer und Besorgnis für die Zukunft müsste ich stärker gewesen seyn, als die Natur gewöhnlich den Erdbewohner macht, wenn meine Maschine diesen so verschiedenartigen Stimmungen oder vielmehr Schlägen nicht hätte unterliegen sollen. Ich ward krank und gleich auf einmal so heftig, dass meine beiden

---

[47]) Durchstrichen, aber ohne das folgende Wort oder; vielleicht fühlte H. doch die Ungerechtigkeit, welche er durch dieses, allerdings seiner Ansicht von dem Adel oder konservativer Gesinnung entsprechende Urteil und untergeschobene Motiv beging.

[48]) Die gesperrt gedruckten Worte sind im Mscr. unterstrichen.

[49]) Fehlt im Mscr.

[50]) Statt der eingeklammerten Worte stand ursprünglich im Mscr. „bemächtigte man sich eines meiner Bücher, visitirte meine Kleider und mass meine Stiefel und gab . .“

[51]) Statt der eingeklammerten Worte stand ursprünglich im Mscr.: „mit irgend einem Schiffe absegeln sollte“. Die Worte „mich in“ sind von uns statt des nicht verbesserten „mit“ eingesetzt.

[52]) Dies Wort ist durch viele Striche fast ganz unleserlich geworden; es scheint ‚widrige‘ zu heissen.

[53]) Im Mscr. „Calunlationen“ oder ähnlich.

Ärzte in der Geschichte der Medizin für meine Krankheit keinen Namen fanden noch weniger in den beiden ersten Monaten die geringste Hoffnung für meine Genesung geben oder nur ein einziger meiner Freunde an dieselbe glauben konnte. 17 ganzer Tage lag ich im 2. Monat ohne die geringste Kraft, mehr als Wasser und etwas Medizin hinunter zu bringen, und im Januar dieses Jahres [1795], wo sich die Krankheit zu brechen anfing, hat' (sic) ich auch nicht ein Loth Fleisch an meinem ganzen Leibe und die Bewegungs-, Empfindungs- und Erinnerungskräfte waren so ganz von mir geschieden, dass ich noch mehrere Wochen nach meiner Erholung weder auf den Beinen, die zu Spazierstöcken verdünnt waren, stehen konnte, noch weniger das geringste von meinen alten Beschäftigungen, Kenntnissen und Sprachen mehr wusste noch meine leibliche und geistige Maschine von einem andern als meiner Freunde Zuthun wieder in den Gang gebracht werden konnte. Und hier sollt' ich Dich nennen, Gersweiler, lieber guter Junge, der Du zum Nachtheil deiner eigenen Gesundheit so viele Wochen lang vor meinem Bette auf dem harten Boden gelegen, meine Schwäche durch die niedrigsten aller Dienste gepflegt und meine Ungeduld mit unerhörter Geduld getragen hast. Auch Du, Merian, wetteifernder Deine Zeit und Deinen Schlaf meiner Schwachheit zu weihen und meinen dürftigen Cassazustand durch so oft und so herzlich angebothenen Vorschuss zu unterstützen, alle würd' ich Euch nennen, Ihr guten Menschen im Sollmannischen und Hofhamischen Hause, die Ihr Euch so sehr bestrebt durch freundschaftliche Besuche meine Leiden erträglich zu machen, und Dir, lieber Gruber, würde ich für Deine besonderen heimlichen Dienste einen öffentlichen Dank hier abstatten, wenn ich nicht mit Recht befürchten müsste, durch meine Dankbarkeit Euch zu compromittiren und dem Menschenfreundlichkeit hassenden Despotismus Preis zu geben.

Zu Anfang des Februar [1795] war ich zwar schon so weit wieder hergestellt, dass ich meine Rückreise anzutreten vielleicht hätte wagen können; allein die Häfen nach Holland waren gesperrt und der Weg über Hamburg noch von Eis verrammelt, und es war erst zur Hälfte des Monats März, dass ich mit einem der gewöhnlichen Paquetböte nach Cuxhaven, der Mündung der Elbe, übersetzen konnte, von wo aus der kurzeste Weg zu Lande nach Hamburg 3 Tage währte und über 22 Th. kostete. In Hamburg[54]) musste ich an die 14 Tage auf eine Gelegenheit und Pass nach Holland harren, weil der Friede mit Preussen noch nicht geschlossen[55]) und daher die ordentliche Passage zu Wasser und zu Lande noch geschlossen war. In Holland meltede (sic) ich mich bey den fränkischen Repräsentanten, theilte ihnen meine Bemerkungen über Englands Lage, Zurüstungen und den angeblichen Operationsplan der combinirten Armee für den gegenwärtigen Feldzug mit, der nach Entsetzung von Mainz[56]) und Luxemburg von österreichischer Seite mit Belagerung von Mastrich und einer Landung der Engländer auf Gunböten eröffnet, hierdurch die Franzosen in Holland einzuschliessen, die Gewürzinseln . . . (bricht ab).

[54]) Hier verkehrte Hofmann mit Klopstock.

[55]) Der Friede von Basel wurde bekanntlich am 5. April 1795 unterzeichnet.

[56]) Dieselbe erfolgte am 29. Oktober 1795.

II.[57])

Erster Brief Robins an G. Heister (Hofmann).

London le 3me Janvier 1793 (sic).[58])

Je n'ai pu être ici qu'à 11 heures du matin, avant que j'aye eu changé d. linge, pour parroitre décemment à l'office des passeports (qui est fort loin de chez moi). Il étoit passé une heure, les clefs du Bureau n'y étaient plus, il m'a fallu courrir et faire courrir des amis chez eux. Mais je suis sur de me procurer un passeport pour vous. Au reste, si le cas étoit que le vaisseau fut obligé de partir, je pris Mssrs Tector et Minet, à qui j'écris, de tâcher de vous faire mettre à terre. Mais enfin si vous étiez absolument obligé de retourner à Ostende, attendez de mes nouvelles là et allez voir de ma part Mssrs Gregory Benquet et C., à qu[illegible] soir et sous le couvert desquels je vous écrirai, si vous êtes obligé de repasser; mais je vous le répète, je ne le crois pas. Ainsi soyez tranquile, je vous ai amené et je ne vous abandonnerai pas. Je ne sais, si je vous ai laissé mon adresse, mais la voici No. 8 Adams Court, old Broad Street pour le comptoir, et No. 12 Mount Row City Road, qui est ma demeure. En m'écrivant il faut mettre la prémière adresse, mais en venant vous-même, il faut aller à la seconde. Tous les cochers de fiacres vous y conduiront en la leur montrant. Bon jour, ne soyez pas en peine et comptez sur P. S. Robin.

Adr. Mr Gottold Heister on board the Vessel comanded by
Cap. Wm Clements, Dover.

III.

Zweiter Brief des Robin an G. Heister (Hofmann).

Londres le 4me Janv. 1794.

Nous ne pouvions arriver dans des circonstances plus fâcheuses; la reprise de Toulon et le revers en Alsace[59]) ont aigri les esprits et excité la fierté Anglaise, en outre il y a eu quelques changements pendant mon absence, de sorte qu'il a été impossible de vous avoir un passeport, ce n'a pas pourtant pas été sans débats, qu'il vous a été refusé, mais enfin il l'a été. Il est fâcheux que nous n'ayons pas eu les passeports que nous attendions de Genève, ou même que nous n'ayons pas pensé à en prendre à Ostende, alors il n'y aurait pas eu la moindre difficulté, à présent il ne me reste plus qu'à attendre du tems, que les impressions désagréables qui existent, soient dissipées, j'espère qu'elles le seront bientôt, et dans ce cas je voudrois que nous m'indquiez (sic) un moyen de correspondance qui fut sur.

---

[57]) Die Orthographie der folgenden Briefe ist genau nach den Originalen wiedergegeben.
[58]) Offenbar verschrieben statt 1794.
[59]) Vgl. die Zusammenfassung der Resultate des Jahres 1793 bei Thiers VI, S. 102 ff; Häusser, Deutsche Geschichte I², S. 485.

Mess[rs] Gregory Benquet et C. d'Ostende nous procureront les moyens de n'être pas inquiété dans ce pays là, et je pense que vous feriez bien d'aller attendre quelques jours à Liège là où nous avons diné, je vous écrirai le courrier prochain 7 courrant, ainsi de 10 au 11 vous aurez de mes nouvelles, je vous remettrai 6 louis et les assignats, que je vous dois et votre pipe, que vous avez laissée dans mon sac de nuit avec le linge qui l'envelloppoit. Bon jour, ne desespèrez de rien.

La présente devoit partir samedi passé 4[me] courrant, mais il me falloit un homme sur, et je n'ai pas trouvé celui, sur lequel je comptois. En sorte qu'elle vous parviendra par la poste. Je vous recommande de rester, soit à Ostende, soit à Liège chez notre ami, je vous écrirai par la poste de demain, et j'espère avoir quelque chose d'heureux à vous annoncer.

Je vous salue de Coeur.

R.

Lundi 6[me] Janvier 1794.

Adr. A Monsieur Gottold Heister.

IV.

Schreiben des französischen Agenten in Holland Daudibert Caille vom 5. fructidor 4. (= 2. September 1796).

Je Soussigné certifie qu' Etant Commissaire pour la Marine et le Commerce de la République Française en Hollande, Résident en Amsterdam, le citoyen A. J. Hofmann y arriva dans le courant du mois de Pluviôse an 2[d] (commencement de février 1794 V. S.) et me declara, qu'étant parti de Paris sur la fin de décembre précédent, chargé d'une mission secrète pour l'Angleterre, il s'étant rendu à Ostende sous le nom de Gotthold Heister pour s'y embarquer pour Douvres; que s'y étant embarqué il fût arreté à son arrivée à Douvres et ramené à Ostende le 4 janvier 1794 V. S., où il fût détenu en prison pendant seize jours; qu'ayant obtenu sa liberté comme Allemand, il avait traversé les Pays-bas et était venu en Hollande dans l'intention, de s'y embarquer pour l'Angleterre; que ne connaisant personne en Hollande, il avait crû ne pouvoir mieux faire que s'adresser à moi, en ma dite qualité d'Agent de la République, pour l'aider au besoin en tout ce qui dépendrait de moi pour sa sûreté personelle pendant son court séjour en Hollande, et pour lui procurer des passeports avec les quels il pût s'embarquer ou plutôt pour aller remplir sa mission; qu'il me remit à notre seconde entrevue deux lettres pour le citoyen Deforgues, alors Ministre des affaires Etrangères en France; que je le logeai secrètement chez quelqu'un de confiance, oú il se tenait caché de jour, en attendant qu'il se présentât quelque occasion pour l'Angleterre; que tandis qu'il était ainsi dans l'attente d'une occasion et de la réponse aux lettres qu'il m'avait remises pour le dit Ministre à qui je les avais exactement envoyées, suivant l'avis que je lui en donnais dans mes lettres du 19. Pluviôse an 2[d] N. 103

et 104 [7. Febr. 1794], le citoyen Caillard (actuellement Ministre de la République Française à Berlin) se trouvant alors egalement à Amsterdam comme Agent secrét de la République sous le nom d'Antoine, ils se virent plusieurs fois chez moi et eûrent ensemble divers entretiens dans lesquels le dit c^{en} Caillard lui offrit, dit-il, par l'ordre du Ministre de l'argent, qu'il refusa d'accepter, pour ne pas répondre à des questions, qu'il lui fesait sur sa mission, et auxquelles il ne jugeait pas prudent de répondre; que s'étant enfin présenté une occasion pour l'Angleterre, je procurai au dit c^{en} Hofmann un passeport de la Regence d'Amsterdam sur le nom de Meyer, au commencement du mois d'avril 1794 V. S., avec lequel il partit pour aller s'embarquer à Hellvoet-Sluys; qu'ayant moi-même été arreté pour peu de tems après et conduit dans les prisons de la Haye où je fus détenu près de neuf mois, jusqu'à l'entrée des armées françaises en Hollande, sans mmunication avec personne, je ne fus plus à portée de recevoir du dit c^{en} A. J. Hofmann; qu'après ma sortie des dites prisons et ma rentrée dans les mêmes fonctions de ma place, j'appris du c^{en} Marabail Secretaire du Commissariat, qu'en Octobre de la même année 1794 V. S. il reçût une lettre du dit c^{en} Hofmann pour moi, par laquelle il me donnait avis, qu'elle me serait remise pour un homme, qui lui avait fait beaucoup d'amitié à Londres, lequel souhaitait aller à Paris et se trouvait porteur d'une lettre du même c^{en} A. J. Hofmann pour le c^{en} Représentant Merlin, concernant un projet prêt à être exécuté, qui serait goûté par le Comité de Salut Public; que sa dite lettre renfermait un Duplicat de celle pour le dit c^{en} Représentant, qu'il m'envoyait par précaution pour la lui faire parvenir, laquelle le dit c^{en} Marabail eût soin d'envoyer exactement par voye de Bâle et par l'entremise du citoyen Bergeras Négociant à Amsterdam.

En foi de quoi je donne le présent certificat à la demande du dit citoyen A. J. Hofmann, pour lui servir et valoir en tout ce que de droit, à Paris le 15. fructidor an 4me de la République française une et indivisible.

Daudibert Caille.

Die Intelligenzblätter der Nassauischen Fürstentümer.

Von

G. Zedler.

Während die Nachbarstadt Frankfurt zu den deutschen Städten gehört, in welchen sich das Zeitungswesen am frühesten entwickelt und bis auf den heutigen Tag die kräftigsten Blüten getrieben hat, tritt dasselbe in Nassau sehr spät auf. Eine politische Presse gibt es hier, wenn auch vorübergehend schon früher eine solche ins Leben zu rufen versucht worden ist, nicht vor dem Jahre 1848. Es fehlte für dieselbe an den notwendigen Lebensbedingungen, an einem selbständigen Bürgertum und einem regen politischen Gemeinsinn, auf denen die zur Existenz einer Zeitung unerlässliche Teilnahme des Publikums vorzüglich beruht. Das in kleineren Kreisen vorhandene Bedürfnis nach politischem Lesestoff konnte bis zu dieser Zeit nur durch ausländische Blätter befriedigt werden.

Wie schon im 17. Jahrhundert der Postmeister des Grafen von Taxis Johann von den Birghden, der Begründer der Frankfurter Postzeitung, die vier nassauischen Linien Dillenburg, Siegen, Diez und Beilstein gegen eine jährliche Entschädigung von 30 Thalern neben der Beförderung ihrer Korrespondenz wöchentlich mit den gedruckten Avisen zu versehen hatte[1]), so sind es auch im vorigen Jahrhundert, soweit dies aus den Anzeigen der Dillenburgischen Intelligenz-Nachrichten, in welchen Mitglieder für die zum Halten von Zeitungen damals üblichen Gesellschaften gesucht werden, noch ersichtlich ist, vorwiegend die in Frankfurt erscheinenden Blätter, die Postzeitung, der Staatsristretto und das 1794 ins Leben gerufene Journal de Francfort[2]), welche im Lande gelesen wurden. Ja noch in diesem Jahrhundert vermochten bis zum Jahre 1848 die

---

[1]) Opel, J. O., Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse 1609—1650 = Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels Bd. 3. Leipzig 1879. S. 40.

[2]) Ausserdem werden noch für die Hanauer oder Europäische Zeitung, die Gazette de Cologne, den Mercure de Bruxelles, den Hamburger unpartheiischen Correspondenten, die Hessen-Darmstädtische Landzeitung und die in Leiden und im Haag erscheinenden Zeitungen Teilnehmer in den Dillenburgischen Intelligenz-Nachrichten gesucht.

benachbarten Frankfurter Blätter den ganzen Zeitungsbedarf des Herzogtums fast vollständig zu decken.[3])

Während aber für den Mangel einer politischen Presse bei der geringen Zahl der Interessenten durch auswärtige Blätter hinreichender Ersatz geboten werden konnte, waren die nassauischen Länder bezüglich des lokalen, dem unmittelbarsten praktischen Interesse dienenden Zeitungswesens, der Intelligenz- oder Anzeigeblätter, natürlich auf sich selbst angewiesen. Die Beschränktheit der öffentlichen Verhältnisse, wie sie das Nebeneinanderbestehen so kleiner, in sich nicht recht entwicklungsfähiger Ländchen zur Folge hatte, liess zwar auch in dieser Beziehung die nassauische Presse sich später als in den Nachbarländern in den Dienst der Allgemeinheit stellen, immerhin reichen aber die ältesten nassauischen Wochenschriften doch bis zum Beginn der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. So wertlos diese Blätter manchem auch erscheinen mögen, so sind sie doch für die Lokal- und Landesgeschichte von nicht zu unterschätzender Bedeutung und verdienen in mehr als einer Beziehung unsere Beachtung. Die Geschichte ihrer Entstehung und Verbreitung hat zum Teil auch ein allgemeineres kulturhistorisches Interesse.

I. Nassau-Oranien.

Wie das Dillenburger Land durch die Vortrefflichkeit seiner Verwaltungsorganisation und die Geschultheit seines Beamtentums unter den nassauischen Fürstentümern im vorigen Jahrhundert unstreitig den Vorrang behauptet, so nimmt auch unter den nassauischen Intelligenz-Blättern das Nassau-Oranische den ersten Platz ein.

Die Geschichte der Entstehung dieses Blattes lenkt unsere Aufmerksamkeit zunächst auf ein anderes periodisch erschienenes Blatt, welches zwar mehr zur Kategorie des gelehrten Journalismus gehört, dennoch aber, da es zur Begründung jenes Intelligenz-Blattes die erste Anregung gegeben hat, in diesem Zusammenhange nicht übergangen werden darf. In einer vom 1. Oktober 1766 datierten vorläufigen Anzeige, welche sich „Herbornischer vermischter Beiträge, in welchen von gelehrten und anderen Sachen gehandelt auch zugleich von den Nassauischen besonders den neuesten wichtigsten Begebenheiten und von den Gelehrten Nachricht ertheilet wird vorläuffige Anzeige“ betitelt, stellte der damalige Lizentiat und spätere Professor der Rechte an der Hohen Schule zu Herborn Johann Heinrich Eberhard das Erscheinen einer Wochenschrift in Aussicht, welche vom 1. Januar 1767 ab zunächst alle vierzehn, späterhin alle acht Tage in der Stärke eines Bogens zum Preise von 15 Kreuzern für das Vierteljahr erscheinen solle. Das erste Stück kam auch zu Anfang des Jahres 1767 heraus unter dem von der früheren Anzeige etwas abweichenden Titel: „Herbornische vermischte Beiträge in welchen sowohl von gelehrten Sachen überhaupt als auch besonders von den Nassauischen Merkwürdigkeiten, Rechten und Gelehrten gehandelt wird.“[4]) Der Herausgeber spricht sich über sein Vor-

[3]) Riehl, W. H., Nassauische Chronik des Jahres 1848. Wiesbaden 1849. S. 5.

[4]) Herborn 1767. Gedruckt mit Regeleinischen Schriften. 8.

haben auf S. 8 f. folgendermassen aus: „In den gegenwärtigen Beiträgen werde ich von vermischten Sachen handeln. Ich werde suchen das allgemein Interessante zu erörtern. Ich werde mit historischen, rechtlichen auch moralischen Abhandlungen abwechseln. So, wie es der allgemeine Nuzzen, die Umstände und der vermuthete Geschmack meiner Leser erfordern wird. Ich will die Lebensbeschreibungen der Nassauischen Gelehrten mittheilen. Unsere Hohe Schule soll zugleich mein besonderes Augenmerk verdienen. Ich werde von der gegenwärtigen Verfassung, von den würdigen Männern, welche auf derselben lehren, zuverlässige Nachrichten geben. Die neuesten, bei uns herausgekommenen, Schriften sollen angezeiget werden. Die übrigen Merkwürdigkeiten in dem Nassauischen werden meinen Lesern eben so angenehm sein. Neue interessirende Verordnungen, neue Hauptveränderungen sollen hier eine Stelle haben. Begebenheiten, welche sich in dem Reiche der Natur antreffen lassen, werden zugleich aufgezeichnet werden." Eberhard entwickelt hier, wie man sieht, durchaus das Programm eines gelehrten Journals. Die Mehrzahl seiner Leser wünschte aber, er „mögte unter die Nassauischen Merkwürdigkeiten, auch die minder beträchtlichen bringen und also den Wochenblättern in anderen Städten nachahmen." Als Gelehrter und Professor an der Hohen Schule zu Herborn war er aber nicht der Mann dazu, ein „gemeines Wochenblatt" herauszugeben. Er versprach zwar für das nächste Vierteljahr durch eine Beilage, welche als „Anhang zu den Herbornischen Beiträgen" in ihrem Erscheinen jede Woche mit den Beiträgen selbst abwechseln sollte, derartigen Wünschen Rechnung tragen zu wollen, allein er hielt sein Versprechen nicht und erklärte sich bald „durch die häuffigen Erinnerungen, die sich wahrhaftig zum Erstaunen alle widersprechen, so müde gemacht", dass er das ganze Unternehmen aufgab. Mit dem achten Stücke gingen die Beiträge wieder ein und überdauerten also ihr Geburtsjahr nicht.

Der Torso stellt ein seltsames Gemisch von Erörterungen über Gegenstände heterogenster Art dar. Die Behandlung staatsrechtlicher Fragen und rein begriffliche Untersuchungen wechseln ab mit Mitteilungen über neue technische Erfindungen, in deren bunten Durcheinander sich noch dazu allerlei Nachrichten über nassauische Dinge eingestreut finden. Ein derartiges Blatt konnte weder das grössere Publikum noch den engeren Gelehrtenkreis befriedigen. Der Herausgeber beabsichtigte die Beiträge im Verein mit anderen Gelehrten „binnen kurzer Zeit in einer ganz andern Gestalt, und zwar als eine Monatsschrift erscheinen" zu lassen. Von den fünf Bogen, die jeden Monat herausgegeben werden sollten, sollte einer jedesmal der allmählichen Sammlung der Nassauischen Gesetze vorbehalten sein. Die Ausführung dieses Plans wurde indessen durch die Berufung Eberhards nach Zerbst, wo er als Anhalt-Köthenscher Hofrat schon im Jahre 1772 starb, vereitelt.

So bedeutungslos dieses erste in Nassau periodisch erschienene Blatt schon hinsichtlich seiner kurzen Lebensdauer ist, so beweist doch die Aufnahme, die es fand, deutlich, wie sehr in grösseren Kreisen des Landes nach einer Wochenschrift verlangt wurde. Dies Verlangen, welches durch die Herborner Beiträge nicht befriedigt, aber nur um so reger geworden war, wurde alsbald gestillt

durch die Begründung der Dillenburgischen Intelligenz-Nachrichten, in denen auch der von Eberhard in Aussicht genommene Plan einer Sammlung der einheimischen Gesetze und Verordnungen wieder aufgenommen und verwirklicht wurde.

Nachdem schon im Jahre 1769 der Oberkonsistorialrat Schepp der Landesregierung zu Dillenburg eine ausführliche Denkschrift sowohl über den Nutzen und die Notwendigkeit eines zu gunsten des Dillenburger Landarmen- und Waisenhauses zu verlegenden allgemeinen Intelligenz-Blattes als auch über dessen Einrichtung unterbreitet hatte, nahm sich im Jahre 1772 der Dillenburger Advokat August Friedemann Rühle von Lilienstern der inzwischen durch den Tod Schepps ins Stocken geratenen Angelegenheit wieder an.[5]) Nach vorläufiger Verständigung mit der Regierung, welche dem damaligen Regierungs-Assessor, späteren Regierungsrat von Rauschard das Zensoramt über das zu gründende Blatt übertrug, liess er, noch ehe die fürstliche Genehmigung des Unternehmens aus dem Haag eingetroffen war, eine vom 7. Dezember 1772 datierte „vorläufige Nachricht von einem Intelligenz-Blatte, welches mit dem Anfange des Jahres 1773 wöchentlich zweimal zu Dillenburg wird veranstaltet und öffentlich ausgegeben werden" erscheinen. Der hier angekündigte Termin konnte freilich nicht eingehalten werden, da die Regelein'sche Druckerei in Herborn, um die Druckarbeit leisten zu können, noch eines Gesellen benötigte und der im Namen und unter strenger Kontrolle seiner Schwiegermutter die Druckerei leitende Faktor Brückner sich ausser stande erklärte, denselben vor der Ostermesse zu beschaffen. Ausserdem stellte die Druckerei für die Übernahme des Druckes Bedingungen, auf die Rühle zunächst nicht eingehen wollte. Erst nachdem sich seine infolge dessen mit dem Berleburger Buchdrucker Johann Ludwig Ickler angeknüpften Verhandlungen, welche diesen zur Verlegung seines Geschäftes nach Dillenburg zu veranlassen bezweckten, als erfolglos erwiesen hatten, indem sie bei der Landesregierung keine Unterstützung fanden, gab er, um zum Ziel zu gelangen, nach. Er willigte in den von der Regelein'schen Druckerei aufgesetzten Kontrakt, dem zufolge das Blatt nur einmal wöchentlich und zwar in der Stärke eines Bogens ausgegeben werden sollte. Abgesehen von einer Reihe anderer jedes Risiko für die Druckerei ausschliessenden Bestimmungen verpflichtete der Vertrag den Herausgeber des Blattes den Druckerlohn im Betrage von 65 Gulden — die Druckkosten eines Bogens in einer Auflage von 700 Exemplaren betrugen 5 Gulden — vierteljährlich vorauszu-

---

[5]) Das Staatsarchiv zu Wiesbaden besitzt über die Dillenburgischen Intelligenz-Nachrichten ein umfangreiches Aktenmaterial, auf Grund dessen Archivrat Dr. Sauer schon im Rheinischen Kurier, Jahrgang 1895, No. 109 und 110 eine Schilderung der äusseren Schwierigkeiten, mit denen das Blatt im Anfang zu kämpfen hatte, gegeben hat. Da dieselbe auf das Blatt selbst nicht weiter eingeht und auch mit dem Jahre 1780 als dem Wendepunkt in der von den Landgemeinden gegen das Blatt bis dahin behaupteten allgemeinen Opposition abbricht, so erachte ich mich der Aufgabe, auch die kulturhistorisch interessanten äusseren Schicksale der Intelligenz-Nachrichten auf Grund selbständiger Aktenforschung, welche die Sauer'sche Arbeit nicht nur ergänzt, sondern auch mehrfach berichtigt, hier im Zusammenhange vorzuführen, um so weniger überhoben, als dieselben die innere Gestaltung des Blattes wesentlich beeinflusst haben.

bezahlen, das Papier zu liefern, alle Transportkosten zu übernehmen und einen Korrektor in Herborn zu bestellen. Durch Reskript vom 10. März 1773 wurde Rühle vom Landesherrn gegen die unentgeltliche Aufnahme aller obrigkeitlichen, sonst dem Fiskus zur Last fallenden Bekanntmachungen, die unentgeltliche Ablieferung des Blattes an die Registraturen der oberen Landesbehörden und der Ämter*), sowie gegen die Abgabe „eines in der Folge nach dem Masse der damit gemacht werdenden Fortune zu bestimmenden gewissen pro Cent" an das Waisenhaus ein Privileg auf zehn Jahre verliehen. Im übrigen bestimmte der Landesfürst im Gegensatz zu dem durch die Landesregierung übermittelten Antrage Rühles, dass auf die Gemeinden zur Haltung des Blattes, „wozu sie doch durch die Beamten und Prediger auf eine schickliche Weise leicht zu disponiren seyn dürfften", kein Zwang ausgeübt werden solle.

In dieser Beziehung hatte freilich die Landesregierung schon andere Erfahrungen gemacht. Bereits unter dem 12. Januar 1773 hatte sie den Ämtern eine Anzahl Exemplare einer zweiten vorläufigen Nachricht, welche das Erscheinen des Blattes für April in sichere Aussicht stellte, zum Zwecke der Verbreitung auf dem Lande übersandt und zugleich angeordnet, die Gemeinden über die Gemeinnützigkeit des neuen Unternehmens zu unterrichten und sie zum Abonnement auf das Blatt, dessen vierteljährlicher Pränumerationspreis für ein Exemplar auf Druckpapier auf 33 Kreuzer, für ein solches auf Schreibpapier auf 40 Kreuzer festgesetzt worden war, zu veranlassen. Die Bauern hatten aber fast überall erklärt, dass sie weder Geld zum Kaufen noch Zeit zum Lesen solcher Blätter übrig hätten. Nur aus den Städten Dillenburg, Herborn, Siegen, Hadamar und Diez, sowie aus dem Amte Hadamar fanden sich damals nebst zwei auswärtigen und zwar Wiesbadener Abonnenten im ganzen 180 zusammen, eine Zahl, die weit hinter der von Rühle, der auf das Abonnement sämtlicher ungefähr 330 Gemeinden gerechnet hatte, in Aussicht genommenen Auflage von 700 Exemplaren zurückblieb. Auch jetzt hatten die Bemühungen, die Bauern zu gewinnen, nur sehr geringen Erfolg und bestätigten nur allzusehr das Urteil des Amtmanns im Siegener Landkreise, welches derselbe in seinem Berichte an die Regierung über die Resultatlosigkeit aller von ihm angestellten Überredungskünste in die Worte zusammenfasst: „Bei dem Bauersmann, der die sonst nüzzliche und nötige herrschaftliche Verordnungen zu wissen nicht verlanget, damit er sich desto besser mit der Unwissenheit, wie er jederzeit zu thun pfleget, entschuldigen könne, der sich gegen alle Geld-Ausgaben, und wenn sie auch noch so gering sind, streubet: ist mit Vorstellen und Zureden in Sachen, welche Geld kosten, nicht das mindeste auszurichten." Die Regierung hatte nicht so sehr, um sich zu vergewissern, dass die Amtmänner alles aufböten, um die Gemeinden geneigt zu machen, als ganz besonders um letzteren zu zeigen, wie sehr ihr die Sache am Herzen liege, befohlen, dass die Heimberger der Gemeinden, falls sie die Annahme des Intelligenz-Blattes verweigerten, über die Gründe ihrer Weigerung zu Protokoll vernommen werden sollten.

*) Die Anzahl der Pflichtexemplare betrug also nicht, wie Sauer angiebt, eines, vielmehr werden in den vorhandenen Quartalsabrechnungen 39 Freiexemplare aufgeführt.

Da diese nun aber erklärten, dass sie bei ihren Gemeinden in dieser Beziehung nichts auszurichten vermöchten, liess man die ganzen Gemeinden nach dem Amtsort entbieten und sie über die Frage, ob sie das Intelligenz-Blatt halten wollten oder nicht, Mann für Mann abstimmen und diese Einzelvota ebenfalls zu Protokoll bringen.[7])

Die lebhafte Propaganda steigerte immerhin die Anzahl der Abonnenten für das erste mit April 1773 beginnende Quartal auf 338. Für das zweite Quartal, wo die offizielle Agitation unterblieb, sank sie aber auf 220 herab, sodass, während für das erste Quartal, die Arbeit Rühles nicht gerechnet, ein Überschuss von etwas über 45 Gulden erzielt worden war, der thatsächlich allerdings durch das Ausbleiben mancher der nach einer festen, mit der Regierung vereinbarten Taxe zu erhebenden Insertionsgebühren in Frage gestellt wurde, das finanzielle Er[illegible]n Quartals schon ein Minus von über 21 Gulden ergab. Dabe[illegible] den Schaden, welcher ihm aus dem durch Einrichtung und Redaktion des Blattes herbeigeführten Versäumnis seiner Advokatenpraxis für die Zeit von Januar bis Oktober erwachsen war, auf über 492 Gulden an, eine Berechnung, der nach Ansicht der Regierung eine freilich allzu günstige Schätzung des Ertrages seiner Berufsthätigkeit zu Grunde lag. Da im dritten Quartal die Zahl der Abonnenten nur noch 194 erreichte, begann Rühle, welcher bisher ohne Vorschüsse aus der herrschaftlichen Kasse und ohne eigene pekuniäre Opfer das Unternehmen gar nicht hätte durchführen können, der Mut zu sinken.

Das Oberkonsistorium, das schon unter dem 1. Februar 1773 zu gunsten einer allgemeineren Verbreitung des Intelligenz-Blattes das Halten desselben jeder Pfarre im Lande und zwar halb auf Kosten des Kirchenfonds, halb auf Kosten des Pfarrers aufgetragen hatte, und sich jetzt in seiner Hoffnung auf den dem Waisenhause zugesicherten Gewinnanteil getäuscht sah, zeigte nicht übel Lust, den Verlag, wie ursprünglich geplant gewesen war, auf den Fonds des Waisenhauses zu übernehmen. Rühle war bereit, diesem Wunsche entgegenzukommen, vorausgesetzt, dass ihm die Redaktion des Blattes gegen eine Entschädigung von jährlich 300 Gulden bleibe. Nach Einblick in die Rühleschen Geschäftsbücher verging den geistlichen Herren aber die Lust. Man dankte und brachte die nicht überall beobachtete Verordnung vom 1. Februar des vorhergehenden Jahres den Pfarrern unter dem 21. Februar 1774 in Erinnerung.

Selbst bei den Beamten fand das Blatt nicht überall die nötige Unterstützung. Die Einsendung der in die Intelligenz-Nachrichten aufzunehmenden amtlichen Bekanntmachungen wurde vielfach unterlassen, trotzdem die Giltigkeit bestimmter Rechtshandlungen davon abhängig gemacht worden war und diese Bestimmungen wiederholt erneuert und verschärft wurden. Ja, Rühle fand, als er den Oranien-Nassauischen Hof-, Staats- und Bergwerks-Kalender

[7]) Unter den betreffenden Akten des Staatsarchivs zu Wiesbaden befinden sich noch eine ganze Reihe solcher Protokolle, aus denen sich die gesamte damalige selbständige männliche Bevölkerung der betreffenden Gemeinden dem Namen und der Zahl nach ersehen lässt.

zur Hand nahm, dass von den Herren Beamten nur 52 es für nötig gehalten hatten, auf sein Blatt zu abonnieren, 112 dagegen ohne dasselbe oder mit den Freiblättern, welche den Behörden geliefert wurden, auskommen zu können glaubten. Sie, die berufenen Stützen des Staates, sollten jetzt ebenso wie die Juden und die Gemeinden zur Unterstützung seines gemeinnützigen Unternehmens auf allerhöchsten Befehl herangezogen werden. Allein der einsichtsvolle Landesfürst scheute sich auch ferner dem allzu rücksichtslosen Kulturkämpfer in dieser Weise den Weg zu ebnen und bewilligte Rühle lieber unter stillschweigender Verzichtleistung auf den Ersatz der bisher aus der Staatskasse geleisteten Vorschüsse für die nächsten drei Jahre einen Zuschuss von 25 Gulden pro Quartal in der Hoffnung, „dass diese nützliche Veranstaltung nach wenigen Jahren in ihr selbst das nötige Soutien finden werde.“ Auch befriedigte er Rühles Wunsch nach einer gesicherten Lebensstellung, welche ihm seine durch die Redaktionsthätigkeit beeinträchtigte Advokatur nicht mehr bot, im nächsten Jahre durch seine Ernennung zum Amtmann in Dillenburg.

Auf diese Weise vermochte Rühle die freilich mit materiellen Vorteilen noch keineswegs verbundene Fortsetzung des Blattes, dem auch weiterhin die staatliche Unterstützung nicht entzogen wurde, durchzusetzen. Die Bedeutung des Blattes für das Land erkannte die Regierung auch dadurch an, dass sie sich im Jahre 1777 zur Anschaffung von 20 Exemplaren für das Landesarchiv entschloss. Sie sorgte auch für die weitere Erhaltung des Blattes, indem sie nicht nur die früher schon erlassene Verfügung, dass die Intelligenz-Nachrichten bei den Ämtern sorgfältig und vollständig in der Registratur aufbewahrt werden sollten, erneuerte, sondern auch das Einbinden derselben anordnete, eine Massregel, der es zu danken ist, dass man verhältnismässig häufig vollständigen Exemplaren des Blattes begegnet.

Da das Intelligenz-Blatt von vielen Gemeinden nicht gehalten wurde, hatte die Umständlichkeit und Kostspieligkeit der offiziellen Publikation landesherrlicher Verordnungen und Regierungsverfügungen, die in Einzeldrucken von der Regierung den Ämtern mitgeteilt wurden, um von diesen wieder den Gemeinden bekannt gemacht zu werden, die gleiche bleiben müssen. Hierin Wandel zu schaffen und dem Intelligenz-Blatt zur Erfüllung aller gemeinnützigen Aufgaben, welche man sich davon versprochen hatte, zu verhelfen, das war das Ziel des 1779 an die Spitze der Regierung berufenen Präsidenten von Preuschen. Seine zu diesem Zwecke dem Fürsten unterbreiteten Anträge wurden unter dem 27. Februar 1780 dahin genehmigt, dass mit dem Anfang des folgenden Jahres die Bekanntmachung der landesfürstlichen Verordnungen, sowie der Regierungs- und anderer General-Verfügungen an die Gemeinden einzig und allein durch das Intelligenz-Blatt zu erfolgen habe, und dass unter Herabsetzung des Jahrespreises für dasselbe von 2 Gulden 12 Kreuzer auf 1 Gulden 12 Kreuzer die Gemeinden nochmals ernstlich ermahnt werden sollten, sich zur Annahme des zu ihrem eigenen Besten unternommenen Blattes zu verstehen. Die Regierung, welche dieses Reskript unter dem 14. November veröffentlichte, liess sämtlichen Gemeinden das Blatt bis zum Ende des Jahres unentgeltlich zugehen und verordnete zugleich, dass bei etwaigem weiteren Sträuben der

Gemeinden der jedesmalige Ortsvorsteher über die Gründe dafür protokollarisc Rechenschaft geben solle. Diese Massregeln hatten die gewünschte Wirkung. Unmittelbar darauf erklärten sich alle Gemeinden der Ämter Hadamar, Haiger Ebersbach, Siegen und Dillenburg zur Annahme der Intelligenz-Nachrichten bereit und ihnen folgten zu Beginn des neuen Jahres die Gemeinden der Ämte Herborn, Burbach, Driedorf, Hilchenbach, Freudenberg, Diez und Mengers-kirchen.[8])

Einzelne Gemeinden beharrten freilich auch jetzt noch bei ihrem Wider-stande, vor allen geschlossen die des Kirchspiels Marienberg. Um sie durch Schaden klug zu machen, wurde ihnen unter Erhebung der Schreibgebühren von Amtswegen jetzt jede neu ergehende Verfügung abschriftlich zugestellt. Die Gemeinden weigerten sich aber, diese Gebühren zu bezahlen und vergriffen sich hier und da sogar an dem Amtsdiener, der dieselben einzufordern hatte. Da das Amt endlich mit Exekution drohte, legten die Gemeinden des Kirch-spiels in einer Petition an die Regierung einmütigen Protest gegen dieses Ver-fahren ihres Amtmanns ein. Die Regierung wies die Beschwerdeführer selbst-verständlich ab und beauftragte das Amt, die Gebühren binnen drei Tagen unter Androhung der Auspfändung durch Husaren einzutreiben. Die Bauern krochen aber nicht zu Kreuz und versetzten den Amtmann durch ihre fort-dauernde Unbeugsamkeit in grosse Verlegenheit. Sein Bericht vom 3. Sep-tember 1783, in welchem er sich ausser stande erklärte, die neuen Verord-nungen allemal abschreiben und die Widerspenstigen auspfänden zu lassen, bereitete der Landesregierung freilich noch grössere Verlegenheit. Sie zog es vor, denselben zu den Akten zu legen und es dem Amtmann zu überlassen, mit seinen Bauern fertig zu werden. Dieser versuchte schliesslich im Jahre 1785 dadurch zum Ziel zu gelangen, dass er die sämtlichen Gemeinden in vier Di-strikte einteilte und diesen letzteren nur je ein Intelligenz-Blatt zuwies. Als er aber nach Ablauf des Jahres das Geld für die vier Blätter von den 17 Gemein-den eintreiben wollte, antworteten diese im März 1786 abermals mit einer Ein-gabe an die Regierung, in welcher es heisst: „Bey Huldigung unsers theuresten Landes Vatter wurde es uns deutlich versprochen bey denen alten Rechten und Herkommen so wie dieselbe von unsere Eltern und Grosseltern ererbet, zu verbleiben . . . . Dahingegen die Intelligenz-Nachrichten uns eine Neuerung ist, die wir vor Geld erkaufen müssen und uns ein ewiges Recht daraus er-wächst.“ Sie erklären es gemäss ihrer geleisteten Eide für ihre Pflicht, gegen solche Neuerungen, an denen weder die Fürstliche Landesregierung, noch der Landesvater Wohlgefallen haben könnten, zu protestieren und bitten zum Schluss sie „mit der Annahme und Bezahlung der Intelligenz-Nachrichten in hohen Gnaden zu verschonen.“ Die Regierung musste wohl die Vergeblichkeit weiteren Bemühens einsehen, sie hüllte sich wenigstens in Schweigen und liess den rat-losen Amtmann auch jetzt vergeblich auf Beantwortung seines diese Eingabe

---

[8]) Die abweichenden Angaben Sauers, der hier die Verhältnisse des Jahres 1773 zum Teil auf diese spätere Zeit überträgt, stehen mit denen der Intelligenz-Nachrichten selbst (Jahrg. 1780, 823 und 1781, 15) in Widerspruch.

der Bauern begleitenden Berichts warten. Erst zehn Jahre später, unter dem 21. Mai 1796 forderte sie auf Grund der beiden Berichte aus den Jahren 1783 und 1786, die ihrer Zeit liegen geblieben seien, den Amtmann auf zu melden, ob das Kirchspiel Marienberg auch jetzt noch bei seinem Widerstande beharre, um nötigenfalls eine ernstliche Verfügung zu erlassen. Inzwischen hatte die Zeit aber auch über diesen Bauerntrotz den Sieg davon getragen und die Opposition gegen die Intelligenz-Nachrichten, deren Existenz freilich schon seit dem Jahre 1780 durch die Annahme von seiten der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden gesichert worden war, im Lande zum Schweigen gebracht. Das Blatt, welches jeden Sonntag entweder von dem Heimberger selbst oder vom Schulmeister den Gemeinden bei 5 Albus Gemeindebusse vorgelesen und eventuell erläutert werden musste, bürgerte sich mehr und mehr auf dem Lande ein.

Erst die im Gefolge der französischen Revolution über Deutschland hereinbrechenden Kriegszeiten führten wieder kritischere Jahre für die Intelligenz-Nachrichten herauf. Das sich verallgemeinernde Bedürfnis nach Nachrichten über die Tagesereignisse beförderte die Verbreitung von politischen Zeitungen, eine Konkurrenz, der das Intelligenz-Blatt, dessen Programm alle politischen Mitteilungen ausschloss, nicht gewachsen war. Andererseits musste es den Gemeinden bei der Not der Zeiten vielfach gestattet werden, das Intelligenz-Blatt in grösseren Verbänden als bisher — ganz kleine Gemeinden hatte man auch vorher schon zu diesem Zwecke vereinigt — zu halten. Es kann deshalb nicht wundernehmen, dass bei der Erneuerung des Privilegs im Jahre 1802 der Zuschuss aus der herrschaftlichen Kasse auch für die Zukunft zugebilligt und die frühere Klausel zu gunsten des Dillenburger Waisenhauses beseitigt wurde. Rühle erhielt übrigens das Verlagsrecht jetzt auf Lebenszeit, ja auch für seine Nachkommen, falls sich einer derselben eignen würde, die Redaktion des Blattes nach seinem Tode zu übernehmen.

Rühles Wunsch, in Dillenburg eine eigene Hofbuchdruckerei errichten zu dürfen, wurde dagegen abschlägig beschieden. Der Druck der Intelligenz-Nachrichten musste vielmehr auch fernerhin in Herborn besorgt werden, wo nach dem Tode der Witwe Brückner der Buchhändler und Buchdrucker Johann Christian Krieger aus Marburg unter dem 15. Oktober 1802 das Druckerprivileg erhielt, in welchem ihm auch ans Herz gelegt wurde, „den Abdruck des Intelligenz-Blattes, als einer gemeinnützigen Anstalt, möglichst zu fördern.“ Da Krieger erst im November 1803 seine Herborner Druckerei eröffnete, nachdem der Faktor der früheren Druckerei bereits im April des Jahres Herborn verlassen hatte, so mussten die Intelligenz-Nachrichten in der Zwischenzeit in Marburg gedruckt werden. Krieger, der zuerst in den zwischen der Regelein'schen Druckerei und Rühle vor 30 Jahren abgeschlossenen Vertrag eingewilligt hatte, verlangte zwei Jahre später angesichts der gesteigerten Löhne statt 5 für den Bogen 7 Gulden. Es kam darüber zwischen Drucker und Verleger zu sehr scharfen Auseinandersetzungen, und wenn schliesslich die Regierung auch eine Verständigung zu Gunsten Kriegers herbeiführte, so blieb das Verhältnis zwischen beiden doch fernerhin ein gespanntes.

Rühle erhöhte, trotzdem auch der Preis des Papiers gegen früher um die Hälfte gestiegen war, den Abonnementspreis nicht, sondern half sich lieber damit, dass er manchmal nur einen halben statt eines ganzen Bogens drucken liess. Übrigens betrug damals die Auflage 600 Exemplare. Als mit der Einverleibung des Landes in das Grossherzogtum Berg im Jahre 1806 auch das frühere inländische Absatzgebiet geschmälert wurde — das Arrondissement Dillenburg, sowie das spätere Sieg-Departement schloss nicht das ganze früher nassau-oranische Gebiet in sich — als noch dazu mit Einführung der neuen Postordnung zu Beginn des Jahres 1809 die Portofreiheit für das Intelligenz-Blatt aufhörte, sah er sich schliesslich, zumal der Abdruck der zahlreichen Erlasse der neuen Regierung ihm nicht mehr gestattete, durch Beschränkung des Druckes Ersparnisse zu erzielen, ausser stande, seinem Unternehmen weitere Opfer zu bringen und entschloss sich, den Preis auf 1 Reichsthaler zu erhöhen. Als nun vollends durch Verfügung des Präfekten des Sieg-Departements vom 20. Dezember 1809, der zufolge die Bekanntmachung der Präfektur-Verfügungen vom Jahre 1810 ab in einem besonderen, bei Krieger in Herborn verlegten Amtsblatte, den „Verhandlungen der Präfektur des Sieg-Departements“ zu erfolgen hatte, die Intelligenz-Nachrichten als amtliches Publikationsorgan der Regierung ausser Kurs gesetzt wurden, wurde Rühle die Möglichkeit genommen, das Blatt im eigenen Verlage weiterhin erscheinen zu lassen. Mit dem Ende des Jahres 1809 ging es nach einer siebenunddreissigjährigen Dauer ein.

Der Fleiss und die Ausdauer, mit welcher Rühle unter den eben geschilderten Verhältnissen die Herausgabe des Blattes durch einen so langen Zeitraum besorgt hat, ohne dass ihn materielle Vorteile hätten ermuntern können, verdient alle Anerkennung, und diese vermindert sich nicht, wenn wir die Art und Weise, in welcher Rühle dieser Aufgabe gerecht geworden ist, näher ins Auge fassen. Der Inhalt des Blattes bewegte sich innerhalb bestimmter, von vornherein festgelegter Grenzen. An erster Stelle sollten die landesherrlichen Verordnungen und die auf Befehl des Landesfürsten ergangenen Regierungs-Verfügungen zum Abdruck gebracht werden. Neben diesem Charakter der Intelligenz-Nachrichten als eines offiziellen Gesetzblattes war ihre weitere Aufgabe, durch Veröffentlichung von Nachrichten und Abhandlungen aus dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, der Naturkunde, der Sittenlehre, vor allem aber der Haus- und Landwirtschaft, sowie des Bergbaus, der fast ausschliesslichen Erwerbszweige des Landes, dessen Grenzen dem Handel und Verkehr noch nicht erschlossen waren, anregend und belehrend auf die Bevölkerung einzuwirken. Der übrige Raum war den obrigkeitlichen und privaten Bekanntmachungen vorbehalten, die jedesmal in einer bestimmten Reihenfolge aufzuführen waren.

Fünfzig Rubriken waren hier vorgesehen, wie Nachrichten vom Fürstlichen Hoflager, Veränderungen im Beamtenstande, Kameral-, Ökonomie-, Domänen-, Jagd- und Landgestütsachen, Kirchen- und Schulsachen, Bergwerks-, Hütten- und Hammersachen, Militär-, Sanitätswesen, darunter auch die Emser Kurliste, sowie sonstige Nachrichten über Bäder, Münzwesen, Märkte, die Hohe Schule zu Herborn, Stadt-, Kirchspiels-, Gemeinde- und Zunftsachen, Armen- und

Waisenhäuser, Polizei-, Post-, Kalender-, Fabrikwesen, ferner alle Gerichtssachen, für welche allein wieder nicht weniger als 16 Rubriken unterschieden wurden, sodann Kaufs-, Verkaufs- und dergleichen Anzeigen, verlorene und gefundene Sachen, Dienststellen, andere Gesuche und Angebote, die Liste der in Dillenburg Getauften, Kopulierten, Gestorbenen und ein- und ausgehenden Fremden, Unglücksfälle, Aufgaben und Anfragen mit Antworten, vermischte Nachrichten, unter denen mehr und mehr die Nachrichten über Familienereignisse, besonders Todesfälle, an Raum gewinnen, Bekanntmachungen der Intelligenz-Ausfertigung und Preise der Lebensmittel. Diese Rubriken haben zwar im Laufe der Zeit kleine, durch die veränderten Verhältnisse gebotene Änderungen erfahren, in der Hauptsache sind sie aber während der ganzen Dauer des Blattes festgehalten worden. Eine anfangs nicht vorgesehene Rubrik „Auswärtige Nachrichten", in der benachbarte Regierungen Bekanntmachungen erliessen, kam späterhin noch dazu und gewann mit der grösseren Verbreitung und dem steigenden Ansehen des Blattes natürlich auch immer mehr an Bedeutung. Das allgemeinste Interesse erregten darunter die Nachrichten vom Fürstlichen Hoflager, wenn sie sich auch auf das rein Persönliche beschränken mussten und nichts enthalten durften, was nicht schon anderweitig bekannt gemacht worden war. Sie erfuhren demgemäss, wenn besondere Gelegenheiten, wie ausserordentliche Festlichkeiten und Reisen der Landesherrschaft das Nachrichtenbedürfnis des Publikums steigerten, auch eine grössere Ausdehnung, ja es kommt vor, dass sich infolge solcher Zugabe der Umfang der Wochenausgabe um das Doppelte vermehrt. Grosse Anziehungskraft besassen auch die Rubriken Fragen und Antworten, aus denen man das vorwiegend landwirtschaftliche Interesse der Abonnenten bis zum Überdruss kennen lernt. Späterhin als der Buchhändler Krieger den Druck des Blattes besorgte, suchte dieser dasselbe möglichst zur Bekanntmachung seiner Verlagsartikel und seines Bücherlagers auszunutzen. Dieser eigentliche Intelligenzteil des Blattes ist mit seiner Fülle einzelner Nachrichten der verschiedensten Art eine wahre Fundgrube für die lokal- und kulturgeschichtliche Forschung.

Ein dauerndes Verdienst erwarb sich Rühle durch den ersten Teil seines Blattes. Neben den neu ergehenden Verordnungen brachte er hier auch die früheren, und zwar, nachdem er im ersten Jahrgange die wichtigsten herausgegriffen hatte, seit dem Jahre 1774 im wesentlichen nach der Zeitfolge geordnet, zum Abdruck. Er benutzte zugleich den Satz der Intelligenz-Nachrichten für eine besondere streng chronologisch geordnete Ausgabe der Nassau-Oranischen Gesetze, dem Corpus constitutionum Nassovicarum, welches im Jahre 1796 erschien und die Gesetze bis einschliesslich 1774 in sich schliesst. Das auf dem Titel angegebene Register dazu ist nie erschienen, wird aber mehr als ersetzt durch das 1802 und 1803 erschienene Weistum, welches ausser für das Corpus auch für alle in den Intelligenz-Nachrichten bis zum Jahre 1802 veröffentlichten Gesetze und Verfügungen eine systematische, chronologische und eine nach Schlagwörtern alphabetisch geordnete Übersicht enthält, und die Benutzung der Intelligenz-Nachrichten für diesen Teil ausserordentlich erleichtert, wenn auch das Blatt selbst mit einem jedesmaligen dreifach geteilten Jahresregister und zwar über die Verordnungen nach der Zeitordnung sowie nach ihrem Inhalt

und über die im zweiten Teil des Blattes befindlichen Aufsätze (für letztere ausserdem auch noch mit einem Gesamtregister über die Jahre 1773 bis 1784 und 1785 bis 1800) ausgestattet ist. Mit welcher Sorgfalt Rühle auf den korrekten Abdruck der Verordnungen bedacht war, das ersieht man aus seiner „Berichtigung des Druckes der verschiedenen Ausgaben der Nassau-Catzenelnbogischen Gerichts-, Land-, Polizey- und Bergordnung“ (Jahrg. 1806, 625 bis 635), in welchen er, weil diese Verordnungen in den Intelligenz-Nachrichten nicht zum Abdruck gelangt, sondern nur ihrem Inhalt nach im Weistum verzeichnet sind, auf Grund genauer Vergleichung der Ausgaben die Verschiedenheit der Lesarten mit Bezeichnung der richtigen besonders zusammenstellt und uns damit in die Art seines Arbeitens den günstigsten Einblick gewährt.

In dem Masse, wie Rühle Kenntnisse, Fähigkeiten und Neigung zur Lösung der ihm in diesem Teil der Intelligenz-Nachrichten gestellten Aufgabe, bei welcher er übrigens durch die vorzüglichen Dillenburger Archivare aufs beste unterstützt wurde, in sich vereinigte, konnte dies betreffs des zweiten Teiles des Blattes, welcher durch belehrende Abhandlungen über so mancherlei Gebiete des Wissens die Hebung der Bildung und die Aufklärung des Volkes bezweckte, der Natur der Sache nach nicht der Fall sein. Immerhin war er als praktischer Mann mit reicher Lebenserfahrung und genauer Kenntnis von Land und Leuten, die sich zu erwerben ihm seine Anwaltsthätigkeit ganz besondere Gelegenheit bot, auch nach dieser Seite hin für die Redaktion des Blattes nicht unvorbereitet. Bezüglich des wichtigsten Punktes, der Landwirtschaft, besass er sogar, wie selbständige, auf eigener Erfahrung und Beobachtung beruhende Artikel, die aus seiner Feder geflossen sind, zeigen, besonderes Interesse und Sachkunde, z. B. der Aufsatz über Sibirischen Buchweizen (Jahrgang 1805, 409—412), aus dem man Rühle als echten Volkswirt kennen lernt. Viel Eigenes zu bieten, dazu fehlte es ihm indessen an der nötigen Musse. Auch war er bei allen Kenntnissen kein Mann von geistig hervorragender Bedeutung, sodass er es verstanden hätte, dem Blatte ein irgendwie individuelleres Gepräge zu geben. Im Ganzen und Grossen hält sich dasselbe in diesem Teile während der 37 Jahre seines Bestehens innerhalb des Rahmens des von vornherein entworfenen Programms, wobei die Belehrung über haus- und landwirtschaftliche Gegenstände, und über die Erhaltung der Gesundheit von Menschen und Vieh alle Zeit den breitesten Raum einnimmt. Unter der thätigen Beteiligung der gelehrten Kreise Nassau-Dillenburgs gewinnen daneben die lokalgeschichtlichen und lokallitteraturgeschichtlichen Aufsätze bis in den Anfang der achtziger Jahre eine solche Ausdehnung, dass die eigentliche Bestimmung des Blattes, der Ratgeber und Belehrer des gemeinen Mannes zu sein, dadurch gefährdet erschien. Mit der Annahme des Blattes von seiten der Gemeinden im Jahre 1780 tritt wieder ein Umschwung zu gunsten einer die unmittelbaren Bedürfnisse und Interessen des Landmanns besser berücksichtigenden Haltung des Blattes ein. Späterhin als der Abdruck älterer Verordnungen den Raum nicht mehr in der früheren Ausdehnung in Anspruch nahm, erscheinen daneben nach dem Geschmacke der Zeit mehr Aufsätze moralisierenden Inhalts. Diese wurden zuletzt sogar als „Vermischte Gedanken und Lehren“ ein

ständiger Artikel. Nach Einverleibung des Landes in das von Napoleon gegründete Grossherzogtum Berg wurden ausserdem politische Nachrichten in das Blatt aufgenommen, die schon lange von einem grossen Teil der Leser gefordert worden waren, seitdem mit der französischen Revolution und den ihr folgenden weltbewegenden Ereignissen das politische Interesse gewachsen war und die Kriegstrommel durch das Land zog. Rühle hatte wiederholt, aber vergeblich die Erlaubnis zu dieser Erweiterung des Programmes als dem besten Mittel, die Verbreitung des Blattes zu fördern, von der Regierung zu erlangen gesucht. Diese erkannte zwar die Begründung seines Gesuches als richtig an, zumal auch die Ämter vielfach die Aufnahme politischer Nachrichten als die zweckmässigste Massregel, den Bauer für das Blatt zu gewinnen, empfohlen hatten, aber sie vermochte sich trotzdem ihrer Bedenken gegen diese Neuerung nicht zu entschlagen. Erst unter der neuen Regierung konnte Rühle in der Rubrik „Neueste Nachrichten" den Wunsch seiner Leser befriedigen. Es versteht sich von selbst, dass er sich dabei auf die blosse Anführung von Thatsachen unter Weglassung jeglichen Raisonnements beschränken musste. Übrigens war auch diese Neuerung nicht von längerem Bestande, da bei den vielen neuen Dekreten und Verfügungen der Raum sehr bald nicht mehr dafür zur Verfügung stand.

Der Eindruck, welchen das Blatt bezüglich Form und Inhalt dieser Aufsätze im Grossen und Ganzen macht, ist ein ausserordentlich nüchterner. In dem Programm war auch nur die Belehrung des Volkes vorgesehen. Der Bauer wollte aber nicht so sehr belehrt und ermahnt als unterhalten sein. So wird denn auch sehr bald nach Erscheinen des Blattes der Wunsch laut (Jahrgang 1773, 607), „unter dem Nützlichen bisweilen etwas mehr Vergnügendes anzutreffen." Rühle war, so wenig er als trockener Verstandesmensch in sich die Neigung empfinden mochte, nach dieser Richtung hin über die ihm gesteckten Schranken hinauszugehen, doch ein zu guter Geschäftsmann, als dass er nicht im Gegensatze zu Eberhard, welcher in den Herborner Beiträgen seinen Geschmack nicht dem seiner Leser hatte aufopfern wollen, eifrigst bemüht gewesen wäre, allen Wünschen des Publikums möglichst Gehör zu geben. Kann er sich auch nicht dazu verstehen, Gedichten, so gut sie seien, einen Platz in seinem Blatte zu gönnen, so unterbricht er doch ab und zu die Eintönigkeit der auf Belehrung gerichteten Artikel durch eine kleine unterhaltende Zugabe, sei es, dass er dieselbe eingesandten Aufsätzen entnimmt oder dass er selbst irgend eine historische Anekdote auffrischt. Der Zensor von Rauschard, von dessen mit Rühle über die Intelligenz-Nachrichten geführter Korrespondenz noch Reste erhalten sind, war kein Pedant und liess ihm die nötige Freiheit. Derartige Artikel, welche mitunter freilich auch blosse Lückenbüsser sind, geben sich, als ausser aller Beziehung zu der sonstigen lehrhaften Tendenz des Blattes stehend, unschwer als Beiwerk zu erkennen, das der Herausgeber oft genug auch noch besonders zu rechtfertigen für nötig erachtet.

Der Präsident von Preuschen, welcher, wie schon erwähnt, sich um die Verbreitung des Blattes Verdienste erwarb und zum Zwecke einer grösseren Popularisierung desselben darauf drang, dass die Aufsätze nicht über die Interessensphäre des Landmannes hinausgingen, suchte in einsichtsvoller Weise auch

darauf hinzuwirken, dass der die Belehrung bezweckende Inhalt mehr in das Gewand unterhaltender Erzählungen gekleidet werde. Dass seine Bemühungen auch nach dieser Seite hin nicht ganz erfolglos blieben, obgleich Rühle selbst einer solchen Forderung nicht gewachsen war, dafür liessen sich schon Beispiele anführen, wenn es überhaupt gestattet wäre, sich länger bei der formalen Seite eines Blattes aufzuhalten, welches doch einzig und allein seinem Inhalte nach Interesse gewähren kann.

Der nachhaltige Wert der Intelligenz-Nachrichten beruht natürlich weniger in der schier unendlichen Fülle der auf die haus- und landwirtschaftliche Belehrung des Volkes zielenden Artikel, welche, zum geringsten Teile Originalaufsätze, meist aus Fachblättern und neu erschienenen Lehrbüchern jener Zeit abgedruckt sind. Noch weniger Bedeutung können die mit der Zeit mehr und mehr an Raum gewinnenden moralisierenden Artikel — ebenso grösstenteils nur Auszüge aus damals beliebten Moralschriften — beanspruchen. Rechtfertigt doch Rühle (Jahrg. 1805, 366) „die Anmassung, Sittenlehrer zu seyn“, gerade damit, dass er nicht eigene Gedanken und Meinungen vorbringe, sondern nur was er oder seine Mitarbeiter in anerkannten Musterschriften gefunden hätten. Alle diese unmittelbar für den gemeinen Mann bestimmten Artikel bieten wohl in kulturhistorischer Beziehung hin und wieder Bemerkenswertes, wertvoll aber sind für uns, abgesehen von den vielen in dem Anzeigenteil der Intelligenz-Nachrichten enthaltenen Einzelnachrichten, vor allen Dingen die der Beschreibung von Land und Leuten, Sitten und Gebräuchen gewidmeten, sowie die übrigen historisch-antiquarischen Aufsätze, welche, wenn sie auch den sonstigen Artikeln gegenüber an Umfang zurücktreten, doch in stattlicher Zahl über die verschiedenen Jahrgänge, besonders der siebziger und achtziger Jahre, zerstreut sind. Bei der Fülle des Gebotenen ist es ausgeschlossen, auf das Einzelne näher eingehen zu wollen. Besser und schneller gewinnt man auch eine Vorstellung davon, welche Fundgrube die Dillenburgischen Intelligenz-Nachrichten bis auf den heutigen Tag für die historische Forschung sind, durch einen Blick in das treffliche Buch von Heyn, Der Westerwald und seine Bewohner, für welches dieses Blatt die vorzüglichste Quelle gewesen ist.

Den Besitz dieses noch lange nicht erschöpften Quellenwerkes verdanken wir in erster Linie Rühle, welcher die Herausgabe des Blattes trotz der schwierigen Verhältnisse, die sich gegen dasselbe in dem Widerstande der Bevölkerung und in der geringen Beteiligung von Mitarbeitern geltend machten, mit eiserner Energie und grösster Uneigennützigkeit, nur getragen von dem Bewusstsein, seinem Lande damit einen Dienst zu erweisen, als mutiger Pionier der allgemeinen Volksbildung auf sich genommen und nicht eher aus den Händen gegeben hat, als bis der Plan seines Blattes durch obrigkeitliche Verfügung über den Haufen geworfen wurde. Er hat sich dadurch ein dauerndes Verdienst erworben, von dem ein Teil auch der Regierung und dem Landesfürsten zufällt, welche jederzeit mit dem nötigen Verständnis seinem Unternehmen entgegenkamen. Dasselbe in dieser Weise durchzuführen wäre ohne die vorzüglich organisierte Verwaltung des Dillenburger Landes gar nicht möglich gewesen. In der Sammlung der nassau-oranischen Gesetze stellt dasselbe zugleich

ein schönes Denkmal der regen und erfolgreichen Regententhätigkeit der Fürsten dieses Landes dar.

Rühle legte seine im Dienst der Allgemeinheit 37 Jahre bewährte Feder aus der Hand, seitdem die Präfektur des durch kaiserliches Dekret vom 14. November 1808 eingerichteten Sieg-Departements sich entschloss, die von ihr erlassenen Beschlüsse, Verordnungen, Generalreskripte und Polizeitaxen durch ein besonderes Amtsblatt, die „Verhandlungen der Präfectur des Sieg-Departements" bekannt zu geben, in gleicher Weise wie auch im übrigen Grossherzogtum ein solches offizielles Präfekturblatt für die Rhein-, Ruhr- und Ems-Departements herausgegeben wurde. Diese Verhandlungen erschienen mit dem Anfang des Jahres 1810 wöchentlich im Krieger'schen Verlage zu Herborn in fortlaufenden und mit dem Präfekturstempel versehenen Nummern. Sie waren, indem sie die Bekanntmachungen der Regierung nicht durch alle möglichen Gegenstände anderer Art getrennt zum Abdruck brachten und ausser den Präfektur-Verfügungen sowie den kaiserlichen Dekreten und Ministerialerlassen, welch letztere übrigens nur in deutscher Sprache auszugsweise und unter Bezugnahme auf die Departements-Verfassung mitgeteilt wurden, nur noch und zwar selten Beiträge über landwirtschaftliche Fragen enthielten, ein übersichtlicheres und zweckentsprechenderes amtliches Publikationsorgan als die viel weiteren Aufgaben dienenden Dillenburgischen Intelligenz-Nachrichten. Das neue Amtsblatt, welches der Unterpräfektur zu Siegen, sowie allen Mairies des Departements unentgeltlich geliefert wurde, stand, wenn es auch seinen Lesern ungleich weniger bot, im Preise doch den Intelligenz-Nachrichten der letzten Jahre nicht nach. Im Jahre 1813 wurden die „Verhandlungen" noch nachträglich auch für das Jahr 1809 gedruckt und herausgegeben (Jahrg. 1813, No. 207, S. 271). Sie erschienen bis zum Ende des Jahres 1813, seit dem 6. November dieses Jahres, nachdem durch Tagesbefehl des Oberbefehlshabers der das Land okkupierenden Truppen der Verbündeten die Verwaltung des Departements in die Hände des zum General-Kommissar ernannten Fürstl. Oranien-Nassauischen Geheimen Rats von Arnoldi gelegt worden war, ohne den Präfekturstempel und seit dem 7. Dezember unter dem Titel: „Regierungsblatt für das Sieg-Departement", um alsdann von Beginn des Jahres 1814 ab zugleich mit den Neuen Intelligenz-Nachrichten für das Sieg-Departement in dem Oranien-Nassauischen allgemeinen Verordnungs- und Intelligenz-Blatt aufzugehen.

Durch diese „Verhandlungen" wurden die Dillenburgischen Intelligenz-Nachrichten nur bezüglich der Bekanntmachung der Ministerial- und Präfektur-Verfügungen ersetzt. Die letzteren hatten sich aber längst viel zu fest eingebürgert und nützlich erwiesen, als dass man ihrer, soweit sie die Fülle anderer Nachrichten wie über Versteigerungen, Verpachtungen, Anleihen, Familien-Veränderungen, öffentliche Ladungen, litterarische Neuigkeiten zur öffentlichen Kenntnis brachten, hätte entbehren können. Die Krieger'sche Verlagsbuchhandlung entschloss sich daher mit Genehmigung der Regierung, neben den „Verhandlungen" als unmittelbare Fortsetzung der Dillenburgischen Intelligenz-Nachrichten eine Wochenschrift unter dem Titel: „Neue Intelligenz-Nachrichten für das Sieg-Departement" zum Preise von 1 fl. für den Jahrgang

herauszugeben. Als Redakteur gewann sie für dies Unternehmen den Hofrat und Professor der Medizin Döring zu Herborn. Rühle stand diesem Unternehmen vollständig fern[9]), während er als Mitarbeiter bei einem Konkurrenzunternehmen beteiligt war, das der Buchhändler und Buchdrucker Jordan in Siegen und Dillenburg für das Jahr 1811 ins Leben rief, dem in Dillenburg erscheinenden „Intelligenz-Blatt für das Grossherzogtum Berg, zum Behufe der Justiz, der Polizei und der bürgerlichen Gewerbe". Dieses war, wie das in Düsseldorf herauskommende Bulletin als Gesetzblatt, so als allgemeines Anzeigen- und Unterhaltungsblatt für den ganzen Umfang des Grossherzogtums geplant, fand aber nicht die gewünschte Verbreitung, welche es übrigens bei seinem zwar grossartigen Programm[10]) aber dürftigen Inhalt und teuren Preise — das Jahresabonnement betrug 2 fl. 30 kr. = 1 Rthlr. 50 Stüber — auch gar nicht verdiente.[11])

Die neuen Intelligenz-Nachrichten für das Sieg-Departement sind ganz im Stil der früheren Dillenburgischen gehalten. Abgesehen von den auf höheren Befehl einzurückenden Gesetzen und Ministerialerlassen und den oben schon erwähnten Bekanntmachungen enthalten sie ebenso wie jene vorzugsweise gemeinnützige Aufsätze über land- und hauswirtschaftliche Gegenstände, sowie über die Gesundheitspflege von Menschen und Vieh. Daneben kommen auch solche über geschichtliche Stoffe vor, wie denn unter den Mitarbeitern Dörings, welcher in dieser Beziehung in günstigerer Lage war und verhältnismässig mehr Originales als Rühle bieten konnte, sich auch der nassauische Historiograph Christian Daniel Vogel befindet. Auf das politische Gebiet erstrecken sich die Aufsätze des Blattes ebenso wenig wie bei seinem Vorgänger. Unter dem Druck der Verhältnisse, als die Nachrichten von dem siegreichen Vordringen der Verbündeten verlautbar werden und ihre Wirkung auf die nach Befreiung vom feindlichen Joche schmachtende Bevölkerung nicht verfehlen, wird ihm freilich die Aufgabe zu Teil, durch Verbreitung offizieller Lügen von der überall siegreich behaupteten Machtstellung der Franzosen die Thätigkeit der im Dienste des Kaisers Napoleon stehenden politischen Presse zu unterstützen (Jahrg. 1813, S. 194). Im übrigen aber und abgesehen von den die Zeitereignisse vor Augen stellenden obrigkeitlichen Verfügungen lässt der trockene und nüchtern belehrende Inhalt sehr wenig davon spüren, dass das Blatt Zeuge einer grossen, aufs Innerste erregten Zeit gewesen ist. Weiss es doch selbst in dem erhebenden Moment, wo die schweren Fesseln der Fremdherrschaft endlich gesprengt werden

---

[9]) Sauer in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 29. Leipzig 1889 S. 611 hält irrtümlicherweise Rühle für den Redakteur sowohl dieses Blattes als auch des Oranien-Nassauischen allgemeinen Verordnungs- und Intelligenz-Blattes.

[10]) Das Programm sah in seinem ersten Entwurfe sogar eine besondere Rubrik „Berichtigungen und Streitigkeiten" vor, welche das Ministerium aber in der nicht unbegründeten Befürchtung, dass sie als Feld für „Rügen, Kritiken und Federfehden" ausgebeutet werden könne, ebenso zu streichen für gut fand, wie es dem Wunsche der Redaktion, die geographischen und statistischen Nachrichten an der Quelle schöpfen zu dürfen, die Genehmigung versagte.

[11]) Übrigens blieben auch die in der Hauptstadt 1809—1813 erscheinenden „Grossherzoglich-Bergischen Wöchentlichen Nachrichten" trotz ihres umfassenderen Titels im wesentlichen auf die Stadt und Mairie Düsseldorf beschränkt.

und mit dem in das Land einziehenden Sieger der Tag der Freiheit anbricht, seine Leser mit nichts näherliegendem zu unterhalten als — mit einer Beschreibung von den der Obstkultur schädlichen Raupen. Aber auch als blosser teilnahmsloser Herold amtlicher Kundgebungen, sowie als leidenschaftsloser Berichterstatter über die anlässlich des Sturzes Napoleons veranstalteten Dank- und Freudenfeste ist das Blatt nicht ohne politisches Interesse und bildet zusammen mit den „Verhandlungen“ eine wichtige Quelle für die nassau-oranische Zeitgeschichte.

Mit dem Jahre 1814 ist das nunmehr „Oranien-Nassauisches allgemeines Verordnungs- und Intelligenz-Blatt“ betitelte Blatt wieder, wie früher die Dillenburgischen Intelligenz-Nachrichten, das einzige Publikationsorgan des Landes. Nachdem es noch zu Beginn des Juli 1815 in Auszügen aus den wichtigsten politischen Zeitungen den Heldenmut des Prinzen Wilhelm von Oranien und des Bataillons Oranien-Nassau in der Schlacht bei Waterloo gefeiert hatte, wurde es durch die in Ausführung der Bestimmungen des Wiener Kongresses am Ende desselben Monats erfolgende Abtretung der nassau-oranischen Erblande an die Walramische Linie, zunächst zum „Herzoglich Nassauischen Intelligenz-Blatt“, sodann infolge Verfügung des Herzoglich Nassauischen Staatsministeriums vom 13. August seit Ende September zum „Herzoglich Nassauischen Verordnungs- und Intelligenz-Blatt“. Als solches blieb es unter der weiteren Redaktion Dörings noch bis zum Schlusse des Jahres 1815 in der Weise fortbestehen, dass es nicht nur die für die nassau-oranischen Länder ausschliesslich erlassenen, sondern auch die für das ganze Herzogtum ergehenden Gesetze und Verordnungen zur öffentlichen Kenntnis brachte, ebenso wie die auf jene Länder beschränkten gesetzlichen Bestimmungen auch in dem zu Wiesbaden erscheinenden Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau zum Abdruck kamen. Mit dem Beginn des folgenden Jahres trat dies letztere, sowie das eben dort herauskommende Herzoglich Nassauische allgemeine Intelligenz-Blatt an die Stelle des besonderen, nunmehr 43 Jahre bestandenen nassau-oranischen Intelligenz-Blattes.

II. Nassau-Usingen.

In den nassau-usingischen Landen[12]) hatte der Hochfürstliche Hof- und Kanzlei-Buchdrucker Johannes Schirmer, Wiesbadens erster Drucker, schon in seinem vom 1. Dezember 1769 datierten Privileg die Konzession zu einem „Wochenblättgen, dessen Einrichtung jedoch zuvor reguliret werden soll“, erhalten. Der unter dem 20. April 1770 der Regierung unterbreitete Plan Schirmers sah sechs Rubriken in dem Blatte vor. In der ersten sollten die Marktpreise, in der zweiten, welche wieder in 23 Unterabteilungen zerfiel, die Herrschaftlichen Bekanntmachungen, Nachrichten über Fürstliche Bediente,

---

[12]) Beiläufig sei erwähnt, dass in Nassau-Saarbrücken schon durch fürstliche Verordnung vom 24. Januar 1761 das „Nassau-Sarbrückische Wochen-Blat“ eingeführt wurde, welches, wie mir Herr Dr. Krohn in Saarbrücken mitteilt, ebenso wie das Nassau-Usingische nur amtliche Bekanntmachungen, Privatanzeigen und Preise der Lebensmittel enthielt.

Ediktalladungen, neue Verordnungen, Steckbriefe, zu verkaufende und zu kaufende, zu vermietende und zu mietende, verlorene, gefundene und gestohlene Gegenstände, zu leihende und zu verleihende Kapitalien, gesuchte und angebotene Dienste und schliesslich vermischte Nachrichten veröffentlicht werden. Die dritte Rubrik sollte die Liste der angekommenen, durch- und abgereisten Passagiere und der Kurgäste enthalten mit Angabe des Tages ihrer Ankunft und Abreise, sowie ihres Absteigequartieres. Der Bekanntmachung des wöchentlichen Verzeichnisses der zu Wiesbaden Geborenen, Kopulierten, Verstorbenen und Beerdigten, von welch letzteren ausser dem Namen auch Stand und Alter angegeben werden sollte, waren die drei anderen Rubriken vorbehalten. Nur die Privatinserate sollten bezahlt, alle amtlichen Bekanntmachungen aber unentgeltlich eingerückt werden. Der Abonnementspreis für das wöchentlich in der Stärke eines halben I[illegible]ende Blatt sollte mit 30 Kreuzern für das halbe, mit 1 Guld[illegible] Jahr im voraus bezahlt werden.

Die Regierung billigte diesen Plan. Schon unter dem 24. April gab sie der Polizei-Deputation auf, Schirmer die jedesmaligen Marktpreise, die Liste der Passagiere und Kurgäste, sowie die amtlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung in seinem Blatte mitzuteilen und übertrug ihr zugleich die Aufsicht über dasselbe, indem sie insbesondere den Polizei-Inspektor anwies, die einzurückenden Bekanntmachungen einer jedesmaligen genauen Prüfung zu unterwerfen, damit nichts Verfängliches gedruckt würde, in Zweifelsfällen aber beim Regierungs-Kollegium um Verhaltungsmassregeln nachzusuchen. In gleicher Weise wurde dem Konsistorial-Konvent zu Wiesbaden zur Pflicht gemacht Schirmer wöchentlich ein Verzeichnis der Geborenen, Kopulierten und Verstorbenen zuzustellen.

An die Oberämter und Ämter wurde gleichfalls unter dem 24. April 1770 der Befehl erlassen, das für Anfang Mai bevorstehende Erscheinen des Blattes bekannt zu machen und die Gemeinden unter Hinweis auf die Nützlichkeit und Zweckmässigkeit des neuen Unternehmens zum Abonnement aufzufordern, sowie selbst für die Amtsregistratur ein Exemplar aus fiskalischen Mitteln anzuschaffen.

Schirmer schob und zwar wohl in der Absicht, zuvor mehr Abonnenten zu gewinnen, das Erscheinen des Blattes noch bis Anfang Juni hinaus. Wenigstens wird in einem von ihm gedruckten „Avertissement" vom 17. Mai 1770, das sich im Staatsarchiv zu Wiesbaden unter den Akten befindet, dieser Termin angekündigt. Da die ersten Jahrgänge des Blattes leider nicht mehr vorhanden sind[13]), so lässt sich darüber auch nichts Genaueres feststellen. Der ursprüng-

[13]) Im Interesse der Wiesbadener Lokalgeschichte, für welche das Blatt bei aller Dürftigkeit doch von Bedeutung ist, wäre es sehr zu wünschen, dass noch irgendwo bisher nicht beachtete Überreste des Blattes auftauchten und eine Ergänzung der fehlenden Jahrgänge ermöglichten. Als vorhanden waren bisher bekannt aus der Zeit von 1770 bis 1808, in der das Blatt als allgemeines Amtsblatt bestand, nur eine einzelne unvollständige Nummer vom 24. Juli 1775, die Jahrgänge 1790 bis 1799, welche aus dem Bestande des Staatsarchivs zu Wiesbaden vor einigen Jahren an das Stadtarchiv daselbst abgegeben worden sind, und die Jahrgänge 1802, 1803 und 1804, welche der im Besitze des Herrn Polizeirat Höhn zu Wies-[illegible]n befindlichen, so überaus wertvollen Sammlung von Nassoica angehören. Von der Landes-[illegible]u Wiesbaden, welche bisher von dem Blatte aus dieser Zeit nichts besass, sind in

liche Titel, um das am Kopf des Blattes befindliche Wappen gruppiert, lautete: „Hoch Fürstl. Nassau-Saarbrück-Usingische privilegirte gemeinnützige Wiessbader Nachrichten und Anzeige“. Das Blatt veränderte mit No. 2 des Jahrgangs 1796 seinen Titel in: „Gnädigst privilegirte Wiesbader Nachrichten zur Beförderung des Nahrungsstandes“, um zehn Jahre später als „Gnädigst privilegirtes Wiesbader Wochenblatt“ zu erscheinen und eine auch vorher schon allgemein übliche Bezeichnung zur offiziellen zu machen. Von den amtlichen Bekanntmachungen, die den fast ausschliesslichen Inhalt des Blattes ausmachen — die Privatnachrichten sind, abgesehen von den Bücherverzeichnissen des Druckers, noch selten — nimmt die Kurliste in den Sommermonaten den grössten Raum ein und macht oft eine Überschreitung des normalen Umfangs des Blattes notwendig. Ausser ihr sind wenigstens in den erhaltenen Jahrgängen nur noch die Berichte der Fürstlichen Hospitaldeputation von etwas weiterem Umfang. Gemeinnützige belehrende Aufsätze, wie sie das Dillenburger Intelligenz-Blatt auszeichnen, waren nicht im Programm vorgesehen, wenn das auch nicht ausschliesst, dass das Blatt vereinzelt auch etwas mehr als dürre Anzeigen und Nachrichten bringt. Ein Fall dieser Art liegt schon aus dem Jahre 1773 vor. Aus diesem Jahre besitzen wir eine Schrift[14]) des damaligen Wiesbadener Stadtpfarrers Christian Ferdinand Nöll, die gegen das Tanzen gerichtet ist und nach dem Vorwort durch einen in den Wiesbadischen Nachrichten und Anzeigen erschienenen anonymen Aufsatz „Gedanken von den sinnlichen Ergötzlichkeiten“, der dem Tanzen das Wort redet, hervorgerufen wurde. Dieser Aufsatz, welcher in einem 15 Kleinoktavseiten umfassenden Abdruck noch vorliegt, ist abgesehen davon, dass wir in ihm den ältesten nachweisbaren Rest des Blattes wenigstens dem Inhalt nach vor uns haben, jedenfalls auch insofern bemerkenswert, als die Zensur ihn ruhig passieren liess, während er den lauten Widerspruch des geistlichen Oberhirten der Stadt und Diözese Wiesbadens unmittelbar herausforderte.

Das Blatt hatte nur einen sehr geringen Absatz. Noch im Jahre 1784 betrug die Zahl der Abonnenten nicht mehr als 113, im Jahre 1797 beläuft sie sich auf 149 und erst, nachdem sich infolge der politischen Umwälzungen das Absatzgebiet vergrössert hatte, stieg diese Zahl. Im Jahre 1807 fand das Blatt 312 Abnehmer. Nach Schirmers Tod im Jahre 1781 gingen Druck und Verlag des Blattes an seinen Nachfolger, den Hofbuchdrucker Johann Heinrich Frey über, welchem auch die Lieferung von Freiexemplaren an die Ämter zur Pflicht gemacht wurde, da er nach seiner eignen Angabe 11 Freiexemplare abzugeben hatte. Bei der geringen Abonnentenzahl nicht in der Lage, mit dem Blättchen gute Geschäfte zu machen, suchte er wenigstens an Druck und Papier zu sparen. Zu diesem Zwecke wollte er auch die Kur- und Fremdenliste in ihrem bisherigen Umfange dadurch beschneiden, dass er nur die wöchentlich ankommenden und abreisenden Kurgäste und Passagiere, nicht die noch anwesenden, aber bereits gemeldeten

---

diesen Tagen die Jahrgänge 1784—1786, 1789—1795, 1797—1804 und 1806—1807 erworben worden.

[14]) Ihr Titel ist: Christian Ferdinand Nöllen abgenöthigte Bekanntmachung seiner schriftmässigen Gedanken vom Tanzen. Wiesbaden 1773. 8.

in die Liste aufnahm. Da ihm die Polizei-Deputation dies mit Verweisung auf eine Polizeiverordnung vom 14. August 1779, der zufolge jede Woche alle Gäste aufzunehmen waren, indessen verbot, wandte sich Frey mit der Bitte um Änderung jener Bestimmungen an den Landesherrn. In der Folge wurde ihm unter dem 8. Juni 1784 zwar aufgegeben, auch fernerhin alle anwesenden Kurgäste und Passagiere jedesmal aufzuführen, insofern aber eine Vereinfachung herbeigeführt, als bestimmt wurde, dass die bereits angegebenen, inzwischen aber schon abgereisten Gäste nicht weiter als abgereist gemeldet werden sollten. Frey versuchte auch unmittelbar die Einnahmen des Blattes zu erhöhen, indem er sich weigerte die amtlichen Bekanntmachungen weiterhin unentgeltlich in sein Blatt aufzunehmen. Von der Polizei-Deputation deswegen in eine Geldstrafe verurteilt, schickte er derselben den wiederholten Strafbefehl mit dem Bemerken zurück, dass er sich demselben nicht fügen und mit Schluss des Jahres den Druck des Blattes überhaupt ganz aufgeben werde. Die Regierung wollte es dahin aber doch nicht kommen lassen und erklärte unter dem 2. Juli 1784 die Strafe als zu Unrecht erkannt, da Frey sich keines vor das Forum der Polizei gehörigen Verbrechens schuldig gemacht habe. Sie versprach ihm ausserdem in Zukunft alle Bekanntmachungen bis auf die Polizeiverordnungen nach der gewöhnlichen Taxe zu bezahlen. Dabei beruhigte sich Frey, bis er im Jahre 1797 durch eigenmächtige Erhöhung des Preises seines Wochenblatts von 1 Gulden auf 1 Gulden 20 Kreuzer von neuem mit der Polizei-Deputation in Konflikt geriet. Er versuchte es jetzt wieder mit einer Immediateingabe, in welcher er die Preiserhöhung durch den Hinweis auf die gestiegenen Löhne rechtfertigte und zugleich bat, die Ausgabe des Wochenblattes vom Montag wieder auf Samstag, wie es früher gewesen, verlegen zu dürfen. Früher habe er den Kurgästen im Promenadengarten manchen Sonntagnachmittag für 4 bis 5 Gulden Wochenblätter stückweise verkauft und dadurch im Sommer 60 bis 70 Gulden Gewinn erzielt. Jetzt sei das Montags ausgegebene Blatt am Sonntag den Kurgästen zu alt und in der Woche lasse sich kein solches Geschäft machen, „weilen Sonntäglich blos der Sammelplatz dieser Fremden in dem Garten ist“. Er wurde jedoch auf beide Bitten abschlägig beschieden.

Nachdem Frey seit länger als 20 Jahren alle obrigkeitlichen Bekanntmachungen, ausgenommen die landesherrlichen Verordnungen, mit Genehmigung der Hofkammer bezahlt worden waren, beanstandete letztere im Jahre 1805 die Zahlung. Sie griff auf die bei Gründung des Blattes von der Regierung mit dem Buchdrucker Schirmer im Jahre 1770 getroffene Vereinbarung zurück und verlangte, dass Frey nicht nur in Zukunft alle herrschaftlichen Inserate unentgeltlich aufnehme, sondern auch den dafür von 1781 bis dahin für dergleichen Inserate überwiesenen Betrag mit 39 Gulden 9 Kreuzer zurückerstatte. Frey protestierte zwar auf das Energischste, wurde aber angesichts seiner durch die grössere Verbreitung des Blattes verbesserten Verhältnisse unter dem 19. November 1806 von der Herzoglichen Regierung abgewiesen, da er bei Übernahme der Schirmerschen Buchdruckerei alle von Schirmer mit der Regierung eingegangenen Verträge als auch für ihn verbindlich erklärt habe. Den Schaden trug das Blatt, dessen Papier schlechter und dessen Druck mit immer weniger Sorgfalt besorgt wurde,

sodass sich die Landesregierung zu Anfang des Jahres 1808 veranlasst sah, die mit der Korrektur beauftragte Polizei-Deputation und den Drucker zur Verantwortung zu ziehen. Frey verlangte bei dieser Gelegenheit nicht nur eine Preiserhöhung des Blattes auf 1 Gulden 30 Kreuzer und Vergütung aller Bekanntmachungen mit Ausnahme der landesherrlichen Verordnungen und der Anzeigen von Dienstbeförderungen sondern auch die obligate Beteiligung aller Gemeinden, von denen damals bei 312 Abonnenten nur 16 das Blatt hielten. Die Regierung ging auf diese Anträge nicht ein. Sie hatte bereits seit Jahren Verhandlungen über die Einführung eines auf den ganzen Umfang des Herzogtums berechneten Blattes geführt, welches mit dem folgenden Jahre ins Leben trat und dem weiteren Erscheinen des bisherigen Wochenblattes zunächst ein Ziel setzte.

III. Nassau-Weilburg.

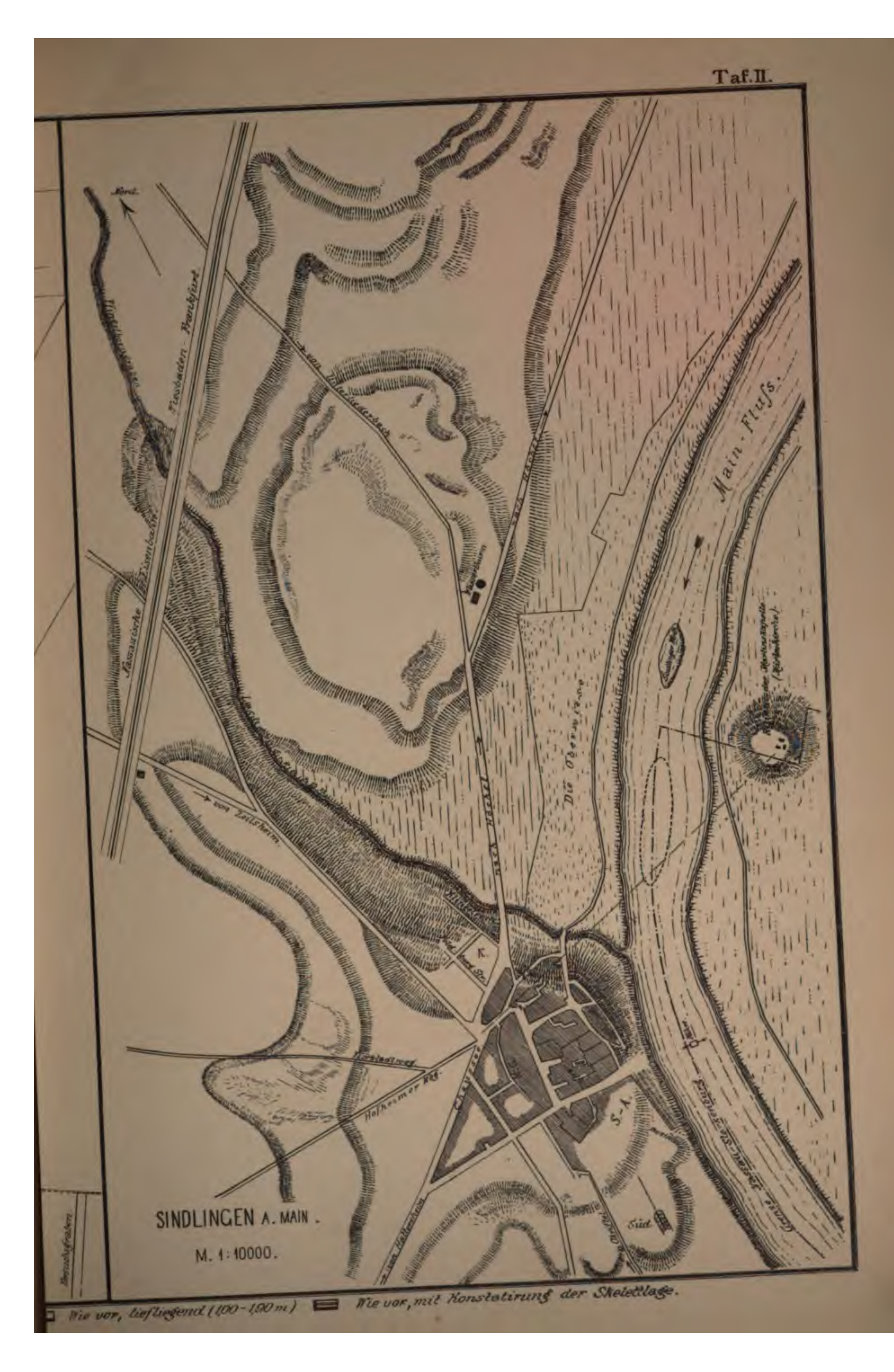
In Weilburg hätte der 1781 aus Darmstadt dahin übergesiedelte privilegierte Hof- und Kanzlei-Buchdrucker Hartmann Wilhelm Kraemer gern eine Landeszeitung begründet. In der Voraussicht, dass es ihm mit einem gewöhnlichen Wochenblatte in dem kleinen Lande nicht glücken werde, wollte er ausser den inländischen Nachrichten „die neuesten Weltbegebenheiten, die sich aus den vorhandenen vielen Zeitungen gar bequem schöpfen lassen", in sein Blatt aufnehmen, „wodurch denen vielen Theilnehmern an auswärtigen Zeitungen ein ansehnliches ausser Land wanderndes Geld erspart würde". Um den Nutzen, den „ein solches Sprachrohr" für das ganze Land bieten werde, noch zu erhöhen, empfahl er sogar, seine Zeitung in die Schulen einzuführen. Da er indessen zugleich verlangte, dass die Regierung ihm den Absatz von 700 Exemplaren — der Preis des Blattes sollte 2 Gulden jährlich betragen — gewährleiste, wurde er mit seinen schönen Vorschlägen kurzer Hand abgewiesen. Damit wurde, da es hernach in Weilburg wieder an einer Druckerei mangelte, der Plan eines Nassau-Weilburgischen Wochenblattes begraben, bis im Jahre 1803 aus den durch den Reichsdeputationshauptschluss an Weilburg gefallenen kurtrierischen Landesteilen eine neue Anregung zur Begründung eines solchen Blattes gegeben wurde.

Der Hofrat de Lassaulx zu Ehrenbreitstein kam nämlich im Mai dieses Jahres bei der Regierung um die Konzession für ein Intelligenz-Blatt, dessen Überschüsse der dortigen Armenkasse zugute kommen sollten, ein. Es konnte nicht ausbleiben, dass ihm alsbald in der Hauptstadt des Landes ein Mitbewerber erstand, indem der Regierungs-Advokat und Amtsschreiber Schramm daselbst um die gleiche Konzession nachsuchte. Da das Nebeneinanderbestehen von zwei Blättern, welche sich aller politischen Nachrichten enthalten mussten, aussichtslos war, kam, dem Wunsch der Regierung entsprechend, eine Verständigung zwischen beiden Bewerbern zu stande. Sie einigten sich zur gemeinsamen Herausgabe des Blattes, dessen Druck in Ehrenbreitstein besorgt werden sollte. Der aus dem Absatz in den ehemals kurtrierischen Gebieten sich ergebende Überschuss sollte nach Abzug eines verhältnismässigen Teiles der Unkosten der mit gar keinem Fonds versehenen Armenkasse zu Ehren-

breitstein zufallen. Die diesen Teil des Landes betreffenden Bekanntmachungen sollten von de Lassaulx, die sich auf das Weilburger und Hachenburger Land beziehenden dagegen von Schramm und die gemeinnützigen Aufsätze von beiden zusammen besorgt werden. Alle von der Regierung ausgehenden Bekanntmachungen mit Ausnahme der den Parteien zur Last fallenden gerichtlichen sollten unentgeltlich aufgenommen und ausserdem zwei Freiexemplare an die Regierung und die Hofkammer abgeliefert werden. Diese Vorschläge fanden den Beifall der Regierung und wurden auf deren Befürwortung hin vom Landesherrn genehmigt, welcher unter dem 18. Dezember auch bestimmte, dass das Blatt vor der Hand von aller Zensur frei sein sollte. Dagegen musste der Amtsschreiber Schramm, welchem als Redakteur das Prädikat Amtsassessor sehr nützlich und notwendig erschien, vorläufig wenigstens auf Erfüllung dieses Wunsches verzichten.

Das unter dem Titel „Allgemeines Intelligenzblatt für die Fürstlich Nassau-Weilburgischen und Nassau-Sayn-Hachenburgischen Lande“ zum Jahrespreise von 2 Gulden jeden Sonntag in der Stärke eines halben Bogens und zwar zuerst am 1. Januar 1804 erscheinende Blatt enthielt statistische Nachrichten über die Bevölkerung, den Viehstand und die Natural-Erzeugnisse des Landes, Mitteilungen über die in demselben vorhandenen gemeinnützigen Anstalten, haus- und landwirtschaftliche Ratschläge, die namentlich auch den Weinbau berücksichtigen, Gesundheitsregeln, landesherrliche Verordnungen, gerichtliche Bekanntmachungen aller Art, Personal- und Familiennachrichten, Dienstgesuche und Angebote, Brot- und Fleischtaxen von Weilburg, Hachenburg, Limburg, Montabaur und Ehrenbreitstein. Es bot inhaltlich also mehr als das Nassau-Usingische Blatt und entspricht in dieser Beziehung dem Dillenburger. Nach der Vereinigung Nassau-Weilburgs mit Nassau-Usingen zu einem Herzogtum sah sich das Blatt auf den Bezirk der Fürstlichen Regierung zu Ehrenbreitstein beschränkt und änderte demgemäss vom 14. September 1806 (No. 37) ab seinen Titel in „Gnädigst privilegirtes Ehrenbreitsteiner Intelligenzblatt“ um. Die aufgeregte Zeit, in welcher jeder lieber zu einem politischen Blatte griff (Jahrg. 1806, No. 52), war der Verbreitung des Blattes nicht günstig, sodass für die Ehrenbreitsteiner Armen nichts abfiel. Das Blatt ist als Ehrenbreitsteiner Intelligenz-Blatt, nachdem es diesen Titel für die Jahre 1809 bis 1817 vorübergehend mit dem eines Ehrenbreitsteiner Anzeigers vertauscht hatte, noch bis zur Mitte dieses Jahrhunderts nachweisbar. Mit dem Jahre 1815, in welchem Ehrenbreitstein an Preussen fiel, hört aber das Interesse, welches das Blatt als Nassauische Wochenschrift für uns hat, auf. Bezeichnend ist es für das Schicksal dieser Blätter, in welchen doch manche lokalgeschichtlich interessante Nachricht erhalten ist, dass weder in Wiesbaden noch in Weilburg ein Exemplar dieses Weilburger Intelligenz-Blattes aufzutreiben ist. Das mir vorgelegene Exemplar befindet sich im Staatsarchiv zu Koblenz.


8
7
6
9
12
10
11
5a
3
5b
1
4
2


Taf. II.
SINDLINGEN A. MAIN.
M. 1:10000.
Main-Fluss.
Die Oberwiese
Hofheimer Weg
K.
S.-A.
Süd
Wie vor, tiefliegend (1,00–1,90 m)
Wie vor, mit Konstatirung der Skelettlage.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

NEUNUNDZWANZIGSTER BAND.

ZWEITES HEFT.

1 8 9 8.

MIT ZEHN TAFELN.

WIESBADEN.

VERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.

1898.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Inhalts-Verzeichnis

des zweiten Heftes.



Römische Funde aus Wiesbaden.

Von

E. Ritterling und **L. Pallat.**

Hierzu die Tafeln III bis X und 29 Textabbildungen.

Der Mauritiusplatz nebst seiner Umgebung im Westen und Süden, der Hochstätte, Kleinen Schwalbacherstrasse und dem älteren, nördlichen Teile der Kirchgasse, ist schon auf dem Plänchen, mit welchem Rossel im Jahre 1858 den ersten Versuch zu einer archäologischen Fundkarte Wiesbadens machte (Annalen V, 1, Taf. IV), durch rote Schraffierung als die Stätte zusammenhängender römischer Besiedelung gekennzeichnet. Die Berechtigung zu dieser Eintragung entnahm Rossel offenbar den Funden und Beobachtungen, welche bei Gelegenheit von Grundarbeiten und systematischen Ausgrabungen in den vorangegangenen Jahrzehnten, namentlich in den fünfziger Jahren, an verschiedenen Punkten dieses Stadtgebietes gemacht waren: so Herbst 1831 in der Schulgasse, 1846 in der Kirchgasse (Ecke der Kleinen Schwalbacherstrasse, jetzt Kirchgasse No. 40), 1852—1854 beim Kanalbau in der Kleinen Schwalbacherstrasse und Hochstätte, 1853, 1856/57 und 1858 auf dem Mauritiusplatz, 1857 in der Kleinen Schwalbacherstrasse. Von den damals erhobenen Kleinfunden sind zwar mehrere Stücke in den Besitz des Altertums-Museums gelangt (nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu schliessen, freilich nur ein verschwindend kleiner Bruchteil von dem, was damals gefunden sein muss) und lassen sich teilweise auch noch als solche identifizieren, aber Mitteilungen über die Fundumstände, die verschiedene Beschaffenheit der einzelnen durchgrabenen Bodenschichten, sowie deren charakteristischen Inhalt, Beobachtungen, welche Rossel, wenigstens in den fünfziger Jahren, persönlich zu machen Gelegenheit hatte und unzweifelhaft auch gemacht hat, sind mit Ausnahme spärlicher, abgerissener Notizen uns nicht erhalten. Nicht viel besser steht es mit unserer Kenntnis von den Ergebnissen späterer, nach dem Jahre 1858, in dieser Gegend vorgenommener Grundarbeiten: 1880 auf dem südlichen Teile des Mauritiusplatzes, im September 1882 hinter Kirchgasse No. 42 (damals No. 26)[1] = Kleine

---

[1]) Auf dem Inventarzettel 13207 wird irrtümlich das Haus Kirchgasse No. 24 (jetzt No. 40) genannt, das hinter diesem belegene, zu No. 38 gehörige Grundstück wurde aber erst 1887/88 bebaut.

Schwalbacherstrasse No. 3, 1885 am Hinterhaus von Schulgasse No. 3, im April 1887 und März 1888 an Hintergebäuden von Kirchgasse No. 38 (damals No. 22) = Kleine Schwalbacherstrasse No. 4/8, 1890 beim Abbruch des alten „Karlsruher Hofes“ gegenüber dem Mauritiusplatze (jetzt = Kirchgasse No. 44 und 46).[2])

Die Thatsache aber, dass innerhalb dieses Stadtgebietes überall, wo immer der Boden bis in gewisse Tiefe durchgraben wurde, römische Gegenstände in vergleichsweise grosser Zahl zu Tage gefördert wurden, liess die Erwartung berechtigt erscheinen, dass die Ausschachtungen für Kanal- und Häuserbauten, welche bei der Anlage der neuen Verbindungsstrasse zwischen Schwalbacherstrasse und Kirchgasse, der Mauritiusstrasse, vorgenommen wurden, ebenfalls die römische Kulturschicht berühren würden; vielleicht liessen sich bei dieser Gelegenheit auch einige Anhaltspunkte über deren Ausdehnung und Beschaffenheit gewinnen.

Diese Erwartung ist nicht getäuscht worden.[3]) Wenn auch die bei Anlage des Hauptkanals für die neue Strasse schon zu Anfang des Sommers 1895 gefundenen römischen Gegenstände — mit alleiniger Ausnahme eines Sigillatatellerbodens mit Töpferstempel (unten No. 25) — nicht in das Museum gelangten, so lieferten fast während des ganzen Jahres 1896 eine Reihe von Baustellen an der Mauritiusstrasse (siehe den beigegebenen Situationsplan, Taf. III, die mit *a—f* bezeichneten Stellen) eine um so reichere Ausbeute. Gleichzeitig und wenig später wurden auch in den benachbarten Strassen mehrere Neubauten vorgenommen: 1896 in der Hochstätte (*g* und *h*), zwischen Hochstätte und Mauritiusstrasse das grosse Etablissement der „Walhalla“ (*i*), in der Schulgasse (*m*); 1897 im Frühjahr Kirchgasse No. 42 = Kleine Schwalbacherstrasse No. 1 (*k*), im August-September Kirchgasse No. 43 = Schulgasse No. 8 und 10 (*l*); dazu kamen die fast an allen Neubauten ausgeführten Anschlüsse an den Hauptkanal, sowie Kanalarbeiten auf dem Mauritiusplatz selbst.

Dieses zeitliche Zusammentreffen ermöglichte den Verfassern, deren Bestrebungen seitens der Bauherren und Bauleiter überall das dankenswerteste Entgegenkommen und, soweit es mit dem ungestörten Fortgange der baulichen Arbeiten sich vereinigen liess, die liebenswürdigste Unterstützung fanden, in nahezu ununterbrochenem Zusammenhange das ganze von Ost nach West etwa 200 m messende Gebiet, von der Schwalbacherstrasse bis in die Gegend der Neugasse auf seine archäologische Beschaffenheit zu untersuchen. Durch beständige Vergleichung der an den verschiedenen Stellen beobachteten, wohl im Einzelnen von einander abweichenden, in der Hauptsache aber nahezu identischen und sich daher gegenseitig berichtigenden und ergänzenden Ergeb-

---

[2]) Auf dem beigegebenen Situationsplan sind diese Baustellen mit unterbrochenen Linien — . — umrändert, dagegen die in den Jahren 1896 und 1897 ausgeschachteten und mit den Buchstaben *a—m* bezeichneten mit einer starken ununterbrochenen Linie —.

[3]) Eine kurze Notiz über die Ergebnisse der Arbeiten im Jahre 1896 ist bereits gegeben im Westd. Korrespondenzblatt 1897, Sp. 12/15. Vergl. auch Rhein. Kurier 1896, No. 350 vom 17. Dezember, Abendausgabe und Mitteilungen des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung 1897/98, No. 3/4, Sp. 76—79.

nisse wurde so ein einigermassen deutliches Bild von dem Zustand dieser Stadtgegend zur Römerzeit gewonnen.[4])

Das fragliche Gebiet liegt in einer von West nach Ost sanft geneigten, nur gegen Südosten geöffneten Terrainmulde[5]); die Höhenunterschiede gegen die an allen übrigen Seiten sie begrenzenden mehr oder weniger steil ansteigenden Bodenerhebungen (im Norden und Nordwesten die letzten Ausläufer des Heidenberges, im Süden und Südwesten die ersten Ansätze der das Wellritzthal südlich abschliessenden Bodenwelle) sind erst durch die Strassenanlagen zu Anfang und Mitte dieses Jahrhunderts, der Schwalbacherstrasse und der Kirchgasse südlich der Friedrichstrasse, wenigstens teilweise ausgeglichen worden, früher aber nachweislich viel bedeutender gewesen. Infolge dieser Terrainverhältnisse muss die Gegend von jeher, soweit nicht die Menschenhand abwehrend eingriff, den Überflutungen durch den Dendelbach im Nordwesten, die mit ihm in Verbindung stehenden Wasserläufe im Westen und zum Teil auch durch den Wellritzbach im Südwesten, ausgesetzt gewesen sein; der über dem groben, sehr wasserhaltigen Kies, der hier den natürlichen Boden bildet, allenthalben in verschiedener Stärke gelagerte schwarze Schlamm- und Wiesenboden legt hiervon hinreichendes Zeugnis ab.

Die römische, das Kastell auf dem Heidenberge mit Kastel-Mainz verbindende Heerstrasse, welche diese Mulde nahe dem Schnittpunkte der heutigen Mauritius- und Schwalbacherstrasse (auf Baustelle *a* und *d* unseres Planes) durchquerte[6]), kam daher an diesem Punkte leicht in Gefahr, nach heftigeren

---

[4]) Es muss natürlich davon Abstand genommen werden, sämtliche Einzelheiten, die sich im Laufe der Grabungen an den verschiedenen Punkten ergaben, hier der Reihe nach aufzuzählen; da ein systematisches Verfolgen der einzelnen aufgegriffenen Fäden durch die praktischen Anforderungen der Bauarbeiten von vornherein ausgeschlossen war, bieten diese Einzelheiten an und für sich ja geringes Interesse, und können nur dazu beitragen, das, was hier einst bestand, nach Wesen und Zeit im allgemeinen zu charakterisieren. Wäre eine nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten angestellte Aufdeckung möglich gewesen, so würden sich wohl auch über die genaue Richtung und Lage der alten Wege, die Grösse und Beschaffenheit der einzelnen Häuser und Häuserkomplexe dieser ältesten städtischen Ansiedelung auf dem Boden Wiesbadens manche Aufschlüsse haben gewinnen lassen.

[5]) Die auf dem Plan eingetragenen Höhenzahlen geben die Lage des Terrains ($T =$ jetzige Oberkante des Strassenpflasters) und die des gewachsenen Kieses (K), dessen Oberkante, soweit nicht Mitteilungen der Herren Baumeister Kretzer und Wolff zu Grunde liegen, nach der jetzigen Kanalsohle bestimmt ist, über dem Amsterdamer Pegel in Metern an. Sie zeigen z. B. von der Ecke der Schwalbacher- und Mauritiusstrasse bis zu der Ecke der Mauritiusstrasse und Kirchgasse ein Gefälle von etwa 2,20 m. Die Höhe des aufgefüllten bezw. angeschwemmten Bodens beträgt durchschnittlich 3 m bis 3,50 m, nur auf und hinter dem Mauritiusplatz nahezu 6 m (früher in den fünfziger Jahren sogar über 6 m); diese starke Aufhöhung erklärt sich aus der jahrhundertelangen Benutzung dieses Platzes als Begräbnisstätte; nach Abbruch der niedergebrannten Kirche wurden in den fünfziger Jahren die obersten, gute Erde enthaltenden Bodenschichten hier abgetragen.

[6]) Nach Spuren dieser Strasse wurde hier jetzt vergeblich gesucht; sie ist, wenn nicht schon früher, jedenfalls bei Anlage der ausgedehnten und bis nahezu auf den Kies herabreichenden Keller der jetzt abgebrochenen, in diesem Jahrhundert erbauten Häuser völlig verschwunden; ihre an anderen Punkten festgestellte Richtung ist aber durchaus gesichert, auf Baustelle *a* oder *b* hat sich früher auch ein römisches Grab gefunden. Die Frage, in welcher

Niederschlägen oder bei der Schneeschmelze durch die damals noch mit grösserem Gefälle zu Thale strömenden und an ihr sich stauenden Gewässer zerrissen oder unterspült zu werden. In welcher Weise man dieser Gefahr zu begegnen suchte, liess sich noch erkennen. Auf der Baustelle *e* fanden sich nämlich zwei mit sauber zugerichteten, durchschnittlich 7 bis 8 cm dicken Platten aus rotem Sandstein (Oberkante etwa 2,60 m unter jetzigem Terrain, 117,60 m über Amsterdamer Pegel) gedeckte Kanäle (e^1 und e^2), welche sich nicht weit von der Südgrenze des Grundstücks vereinigten; sie hatten eine lichte Weite von etwa 0,45 m, eine lichte Höhe von 0,50 bezw. 0,40 m. Ihre 0,30 m breiten Seitenwangen bestanden aus roh zugehauenen Bruchsteinen, die Sohle bildeten bei e^1 unmittelbar auf dem Kies aufliegende, den Deckplatten ganz ähnliche Sandsteinplatten, bei e^2 der gewachsene Kies selbst; danach dürfte e^1 als der Haupt-, e^2 als der Nebenkanal anzusehen sein. Dicht an der südlichen Grundstücksgrenze waren die vereinigten Kanäle mit einer 0,10 m dicken, genau quadratischen Sandsteinplatte von 1,30 m Seitenlänge bedeckt; da wo sie unter der jetzigen Strasse verschwanden und weiteren Untersuchungen sich leider entzogen, mündete, soweit sich durch Sondieren ermitteln liess, ein dritter von West-Süd-West oder Südwest kommender Kanal e^3 in sie ein; vielleicht befand sich hier auch ein den Zwecken der Kanalreinigung dienender vertiefter Einsteigschacht.[7])

Diese Kanäle, deren Inneres mit Schlamm, eingeflösstem gröberem und feinerem Kies, sowie zahlreichen Muscheln angefüllt war, können weder der neueren Zeit noch dem Mittelalter ihre Entstehung verdanken, da damals die Voraussetzungen für eine derartige Entwässerungsanlage, namentlich an diesem Punkte, vollständig fehlten. Auch wenn der sie bedeckende und umgebende schwarze Boden nicht ausschliesslich römische Gegenstände enthalten hätte, wäre ihr Vorhandensein nur aus den in der Römerzeit hier bestehenden Verhältnissen zu erklären: sie können allein die Bestimmung gehabt haben, die die Thalmulde herabkommenden und die römische Strasse gefährdenden Gewässer an deren westlicher Seite zu sammeln und unschädlich unter ihr hindurch- und den dem Mühlenthale zufliessenden Wasserläufen zuzuführen.[8]) Mittelbar trug diese Anlage dazu bei, auch das östlich der Strasse in der Mulde gelegene Terrain, also namentlich die Gegend um den Mauritiusplatz, welche jetzt vor den früheren gelegentlichen Überflutungen geschützt war, in gewisser

---

Weise die Strasse die Terrainmulde (etwa von der Faulbrunnenstrasse bis nördlich der Mauritiusstrasse, wo sie wieder festen Lehmboden erreichte) überschritt, ob mittels Pfahlrostes oder Dammanschüttung, muss daher eine offene bleiben.

[7]) Die westliche Fortsetzung dieser Kanäle war auf der Baustelle *d* durch Kelleranlagen vollständig beseitigt; dass sie aber bestanden hat, zeigt eine Notiz, nach welcher im Jahre 1858 in der Mitte der Schwalbacherstrasse ein Kanal aufgedeckt worden ist (Ann. V 2, S. 11); zweifellos ist derselbe mit einem der jetzt gefundenen identisch.

[8]) Auch bei der anderen römischen Heerstrasse Wiesbadens fand sich ein ähnlicher Durchlasskanal an der jetzigen Mainzerstrasse (vergl. Reuter, Die Römer im Mattiakerland, S. 40), obwohl sich hier oberhalb derselben nur eine kleine Quelle und eine etwas sumpfige Stelle befand.

Weise zu entwässern.[9]) Aus dem Verhältnis der Kanäle zur römischen Strasse ergiebt sich die Gleichzeitigkeit beider Anlagen mit Notwendigkeit; da der Strassenbau aus anderen, hier nicht zu erörternden Gründen unter oder wenige Jahre nach Vespasian erfolgt sein muss, verdient der Umstand vielleicht Beachtung, dass sich dicht bei den Kanälen, etwas tiefer als deren Deckplatten, ein Mittelerz von Vespasian gefunden hat (s. unten: Münzen No. 17).

In späterer Zeit, als diese römischen Anlagen ihre Bedeutung verloren hatten, ist die Umgrenzung des mittelalterlichen Wiesbaden nicht ohne Einfluss auf die Bodenverhältnisse dieses Gebietes geblieben, indem sie dasselbe in zwei getrennte Teile zerlegte[10]), welche seitdem unter sehr verschiedenen örtlichen Bedingungen gestanden haben. Wie sich aus dem Plane ersehen lässt, auf welchem der Zug der Stadtmauer, wo sie noch über dem Boden steht oder bis vor kurzem stand, durch eine dicke Linie, wo sie nur in den Fundamenten erhalten ist, durch zwei dünnere parallele Linien eingezeichnet ist, durchschneidet diese Mauer die Mauritiusstrasse genau auf der Grenze der Häuser No. 3 und 5, wo sie beim Neubau des ersteren im Mai 1896 abgebrochen wurde.[11]) Durch die unmittelbar vor, d. h. westlich, der Mauer einst hinziehenden Weiher bezw. Gräben sind auf einem Streifen von höchstens zwanzig Meter Breite die älteren und tieferen Bodenschichten vollständig gestört. Das weiter westlich liegende Terrain ist, sich selbst überlassen, nach der Römerzeit wieder zu dem geworden, was es vorher gewesen war und bis in unser Jahrhundert hinein geblieben ist, zu sumpfigem Wiesen- und Gartenland; es hat nur durch natürliche Einflüsse,

---

[9]) Nach einwandfreien mündlichen Mitteilungen fand sich ein den unserigen ganz ähnlicher Kanal vor mehreren Jahren an der Stelle, wo jetzt das Maschinenhaus des Nonnenhofes (hinter Kirchgasse No. 41) steht, sowie in dem Hofraum des Accisehofes an der Neugasse; wenn diese Punkte auch nicht in genau geradliniger Verlängerung der Richtung der jetzt gefundenen Kanäle liegen, haben wir es doch ohne Zweifel mit deren Fortsetzung nach Osten zu thun. — Auch auf dem Mauritiusplatze, in dessen nordwestlicher Ecke unmittelbar an der Kirchgasse, wurden im Februar 1857 unzweifelhafte Spuren eines ähnlichen Kanals entdeckt (nach handschriftlichem Bericht Rossels „eine Reihenfolge von behauenen Sandsteinen, durch Letten miteinander verbunden zog sich, anscheinend wie Deckplatten eines Kanals von der Südostecke des Mauersturzes“ (einer damals aufgedeckten nicht römischen 8' dicken Mauer) „schief gegen die Strasse fort“); wenn sie nachher, weil „sie im schwarzen Boden lose aneinanderlagen“, als ein Gang angesehen werden, so ist diese Deutung sicher verfehlt: sie werden zwar nicht die Deck-, aber die Sohlenplatten eines Kanals gewesen sein, dessen Oberbau bei Errichtung jener dicken Mauer beseitigt worden ist. Dieser Kanal scheint direkt von der Hochstätte hergekommen, von unseren jedenfalls verschieden gewesen zu sein.

[10]) Auch zur Zeit, als die Befestigung des „Fleckens“ nur aus Wall und Graben bestand, kann die Umgrenzung nicht viel anders gelaufen sein, als nach Anlage der Mauer, die in dieser Gegend wohl im 16. Jahrhundert errichtet wurde; die zweifellos sehr alte Kirche auf dem jetzigen Mauritiusplatze war in die Umwallung sicher mit eingeschlossen.

[11]) Die Mauer, aus einem jedenfalls in nächster Nähe gebrochenen Material (Taunusschiefer) gebaut, besass eine ausserordentliche Festigkeit. Unmittelbar auf dem einen soliden Baugrund bietenden Kies ruhend, hat sie an dem 1,90 m hohen Sockel eine Dicke von reichlich 1,40 m, in den höheren Schichten etwa 10—15 cm weniger. Wie der Plan zeigt, verläuft sie nach Norden genau der Westgrenze der Hinterhäuser an der Hochstätte entlang; ihre Höhe betrug z. B. hinter den Häusern Hochstätte No. 10, 12, 14, wo sie gelegentlich der Neubauten freigelegt wurde, z. T. noch an 4 m über Fundament.

denen es unterworfen war, Veränderungen, insbesondere durch Anschwemmung und Schlammablagerung eine wenn auch nicht bedeutende Niveauerhöhung erfahren. Der schwarze moorige Wiesenboden reichte daher hier, soweit nicht neuere Kelleranlagen ihn verdrängt hatten, gleichmässig von dem gewachsenen Kies an bis fast unmittelbar unter das heutige Niveau hinauf. Wegen dieser völlig gleichartigen Beschaffenheit des Bodens war daher die Grenze zwischen



Fig. 1.

den vor und den nach der Römerzeit angeschwemmten Moorschichten meist nicht leicht und mit Sicherheit zu bestimmen, zumal auch die hier zu Tage gekommenen römischen Gegenstände in dem weichen, dauernd von Wasser durchtränkten Boden ihre Lage vielfach verändert haben mussten. Ganz anders innerhalb der Stadtmauer. Hier hat sich durch die jahrhundertelange Besiedelung[12]), welche öfter wiederholten Abbruch und Wiederaufbau von Häusern mit sich brachte, allmählich eine Schuttschicht gebildet, welche bei der früher üblichen leichten, der Fundamentierung nahezu entbehrenden Bauart meist hinreichte, um die tiefer gelegenen Bodenschichten vor störenden Eingriffen von oben her zu bewahren. Die wenigen Stellen, an welchen diese durch Fundamentmauern oder Kelleranlagen durchbrochen waren[13]), liessen die im übrigen

[12]) Wenn die Hochstätte jedenfalls auch nicht zu den ältesten in dem „Flecken" vorhandenen Strassen gehört (vergl. Otto, Geschichte der Stadt Wiesbaden, S. 78 u. 89), so muss sie nach den dort gefundenen mittelalterlichen Scherben doch schon im 14. oder 15. Jahrhundert bewohnt gewesen sein; von den wohl dem Ausgang des Mittelalters angehörigen rotbraunen Gefässen mit Trichterhals und Wellenfuss fanden sich mehrere fast unverletzte Exemplare.

[13]) Die Abbildung Fig. 1 stellt den Sachverhalt an der Südwestecke der Baustelle *f* dar: Rechts reicht die alte, quer durchschnittene Stadtmauer bis auf den gewachsenen Kies, auf welchem

herrschende, in ihrer Regelmässigkeit fast an geologische Lagerungen erinnernde Aufeinanderfolge und saubere Trennung der einzelnen Schichten nur mit um so höherer Deutlichkeit hervortreten. Die Abbildung Fig. 2, nach einer auf der Nordseite von Baustelle *g* aufgenommenen Photographie, veranschaulicht die Reihenfolge und das Aussehen der drei hauptsächlichen Schichten, wie sie sich auf fast allen Punkten innerhalb der Stadtmauer in durchaus gleicher



Fig. 2.

Weise wiederholen: moderne Kulturschicht, römischer Bauschutt und Kulturreste, Letten- und Schlammschicht mit römischen Kulturresten; nur die Höhe der einzelnen Schichten ist an den verschiedenen Stellen eine verschiedene.

Im allgemeinen begann die römische Kulturschicht in einer Tiefe von 0,75 m bis 1 m unter dem heutigen Terrain. Die mehrfach (z. B. auf Baustelle *f*, *g* und *m*) angetroffenen, so, wie sie einst mit dem Dachstuhl in sich zusammengestürzt waren, lagernden dicken Schichten von Dachschiefern und Leistenziegeln, Stücke von Wandverputz und gebranntem Fachlehm, von der Wand- und Deckenverkleidung herrührende geriefelte Verblendziegel mit zum Teil noch anhaftendem feinem Kalkverputz liessen darüber keinen Zweifel, dass zahlreiche römische Häuser hier einst gestanden hatten; stellenweise fanden

auch der Arbeiter steht, hinab; links, an der der Mauritiusstrasse zugewendeten Südfront des Grundstücks, zeigt sich das, namentlich im Vergleich zur Festigkeit der Stadtmauer, überaus mürbe Mauerwerk einer Fundamentmauer des jüngst abgelegten Hauses, welche bis in eine Tiefe von etwa 1,50 m unter Terrain die ältere Schicht durchbricht; der von ihr unberührte schlammige Boden, in welchem noch Teile des unten zu besprechenden Pfahlrostes erkennbar sind, sowie etwa das untere Drittel der höher liegenden römischen Kulturschicht heben sich von diesem modernen Mauerwerk deutlich ab.

sich auch Bruchstücke von Heizkacheln und Fensterglasscheiben. Eine 0,80 m breite, 2 m lange Plättung aus Leistenziegeln, deren Ränder abgeschlagen waren, darunter einer mit dem Stempel ИVƆƎƧ (siehe unten S. 167) auf dem Bauplatze *m* wird auch innerhalb eines römischen Hauses gelegen haben.[14]) Doch können alle diese Häuser keine massiven Bauten gewesen sein, da sich nirgends Mauerreste vorfanden; hie und da angetroffene einzelne Steine dürften von Steinsetzungen herrühren, auf welchen das tragende Balkenwerk der aus Lehmfachwerk aufgeführten Häuser geruht hat. Nur auf dem Mauritiusplatze selbst sind in den fünfziger Jahren, sowie im Jahre 1880 Mauerzüge eines grossen römischen Gebäudes blosgelegt worden, welches wohl mit Recht als ein öffentlichen Zwecken dienendes angesehen wird[15]); rings um dasselbe haben dann die einfachen Fachwerkhäuser der Privaten gestanden. Die aus Kies, gelbem Sand und Lehm bestehenden gestampften Estriche dieser Häuser waren an vielen Stellen noch erhalten, so namentlich auf den Bauplätzen *f* (in der Nähe der Stadtmauer, dann wieder in der Mitte der Baustelle in deren ganzer Breite), *g*, *m*, sowie auch *k*. Mehrfach wurde auch Pflasterung angetroffen; eine solche zog sich (1,50—1,70 m unter Terrain) in der Breite von etwa 1,50 m quer durch den östlichen Teil der Baustelle *f* (bei *f'*) und wurde beim Kanalbau auch in der Mauritiusstrasse selbst durchbrochen. Eine andere Pflasterung bedeckte, nach Süden scharfkantig abgegrenzt, den nördlichen Teil der Baustelle *g* (*g'*) und schien einem Hof- oder Stallraum anzugehören, während die erstere von einem Pfade herrührt, von welchem weiter südlich schon mehrfache Spuren früher aufgedeckt worden sind. Das Pflaster bestand überall, wo es jetzt beobachtet wurde, aus grossen, unregelmässig in mehreren Schichten übereinandergelegten Steinen[16]) (zum Teil sog. „blauen“, aus den Sonnenberger Brüchen stammenden Taunusschiefern, zum Teil gelbbraunen, sehr weichen Kalksteinen), deren Zwischenräume mit kleineren Steinen, Kies und Sand ausgefüllt waren. Die durch die Feuchtigkeit des Bodens teilweise sehr mürbe gewordenen Kalksteine bildeten, wohl in Verbindung mit aufgelöstem Fachlehm der Häuser, eine bis zu 0,40 m dicke, intensiv gelb gefärbte Schicht. Innerhalb der Estriche und des Pflasters fanden sich vielfach römische Scherben und andere Kulturreste, welche die Thatsache ausser Zweifel stellen, dass hier in römischer Zeit verschiedentlich bauliche Veränderungen, Neubauten oder Reparaturen vor-

---

[14]) In diesem Zusammenhang sei auch der Auffindung einer römischen Feuerstelle auf dem nordwestlichen Teile des Mauritiusplatzes im Januar 1857 gedacht: dieselbe lag etwa 0,15 m tiefer als das eine der damals aufgedeckten Steinsarggräber und bestand aus in Lettenverband gelegten Ziegelplatten, auf denen sich eine Menge Asche und Kohlenteile befanden; die Grösse der Ziegelplättung wird in der handschriftlichen Notiz Rossels, der wir die Kenntnis dieses Fundes verdanken, nicht angegeben (vergl. Per. Blätter 1857 No. 1 S. 6 unten).

[15]) Vergl. Rossel, Denkmäler aus Nassau I.: „Die kirchlichen Altertümer von Wiesbaden“, S. 29; Per. Blätter 1854 No. 4 S. 14, 1857 No. 1 S. 6; Ann. XVII 138, 5.

[16]) Ähnlich scheint auch das auf dem Mauritiusplatze in den fünfziger Jahren gefundene Pflaster beschaffen gewesen zu sein: Nach einer handschriftlichen Notiz Rossels (vom 24. Okt. 1857) „war das Pflaster doppelt übereinandergelegt, so eng, dass kaum ein Bickel eindringen konnte“. In der Gegend der Neugasse lag es 15' = 4,70 m unter Terrain, etwa 6' = 1,88 m über dem gewachsenen Kies (vergl. auch Per. Blätter 1857 No. 3 S. 46).

genommen worden sind; daraus erklärt sich vielleicht auch die Verwendung des zweifachen Materials bei dem Pflaster. Eine andere Beobachtung bestätigt dies: Auf der Baustelle *f* befand sich in dem tiefer liegenden schwarzen Schlammboden, in geringer Höhe über dem gewachsenen Kies ein aus eichenen Dauben bestehendes Fass von etwa 0,80 m Durchmesser, und noch 0,40 m jetziger Höhe, welches mit Weidenruten umspannt gewesen zu sein schien, ein Boden fehlte. Die in diesem Fasse, ausser Knochen und Glasstücken, enthaltenen Gefässscherben, darunter ein fast vollständiger Sigillatateller von dem Typus Dragendorff 31, mit dem Taf. IX, 39 abgebildeten Töpferstempel, sind dieselben, wie sie im übrigen nur über der Estrichschicht angetroffen wurden. In diesem Befunde darf man wohl die Verschalung eines römischen Brunnenschachtes[17]) erblicken, welcher bei Gelegenheit eines späteren, aber ebenfalls noch in römischer Zeit erfolgten Hausumbaues ausser Benutzung gesetzt wurde: denn ein fester römischer Estrich aus Kies und Sand zog ungestört über ihn hinweg. Lässt sich schon aus diesen mehrfach nachweisbaren baulichen Veränderungen der Schluss auf eine verhältnismässig lange Dauer der römischen Besiedelung dieses Stadtteils ziehen, so stimmt dazu nicht allein die vergleichsweise bedeutende Höhe der römischen Kulturschicht, die an den verschiedenen Stellen zwischen 50 und 80 cm beträgt, sondern auch deren Inhalt an Kleinfunden, soweit diese zeitliche Anhaltspunkte zu bieten geeignet sind, namentlich Münzen und Gefässreste. Dieselben reichen vom Ausgange des ersten Jahrhunderts bis gegen Ende der römischen Herrschaft auf rechtsrheinischem Boden; ja es hat den Anschein, dass noch zur Zeit der beginnenden Völkerwanderung die unter germanischer Herrschaft zurückgebliebenen Bewohner[18]) gerade in dieser Stadtgegend ihre Hütten gehabt haben. Darauf weisen nicht nur die vergleichsweise zahlreich hier zu Tage gekommenen Münzen aus der constantinischen Zeit (siehe unten bei Münzen No. 26—32), sowie ein kleiner im Jahre 1893 ganz in der Nähe (Kirchgasse No. 62) gefundener Münzschatz, der ebenfalls ausschliesslich Kleinerze dieser Zeit enthielt, sondern auch die ziemlich häufig angetroffenen dicken Sigillatanäpfe mit eingedrückten Strichelverzierungen allerrohester Ausführung, von welchen mehrere Exemplare vollständig erhalten sind; denn derartige Gefässe scheinen erst im letzten Drittel des dritten und zu Beginn des vierten Jahrhunderts in allgemeineren Gebrauch gekommen zu sein (vergl. Koenen, Gefässkunde S. 111 f. und Taf. XVIII 19, Dragendorff, Terra sigillata Fig. 49). Dagegen fehlten Scherben von Gefässen, wie sie sich in den der alamannisch-fränkischen Zeit angehörenden Gräbern an verschiedenen

---

[17]) Eine ähnliche Konstruktion zeigt z. B. der Brunnen No. 6 auf der Saalburg (vergl. Jacobi, Das Römerkastell Saalburg, S. 157 f. und Taf. XIV, 9). Die hier über der Holzverschalung befindliche Ausmauerung des Schachtes wird bei der geringen Tiefe unseres Brunnens (noch nicht 2 m unter dem römischen Terrain) kaum nötig gewesen und höchstens durch eine trockene Steinsetzung ersetzt worden sein. — Über andere der ältesten römischen Periode angehörende benachbarte Brunnen vergl. Anm. 25.

[18]) Darüber vergl. namentlich Wolff, Westd. Zeitschr. II, 426 f. und „Die Bevölkerung des rechtsrhein. Germaniens nach dem Untergange der Römerherrschaft", S. 2 f. (Sonderabdruck aus Quartalblätt. des histor. Vereins f. Hessen. Neue Folge, I No. 17).

Punkten der Stadt Wiesbaden überaus zahlreich finden, auf dem jetzt untersuchten Terrain durchaus.

Diese aus der Zeit vom Ende des ersten bis zum vierten Jahrhundert stammende römische Kulturschicht reichte mit ihrer Unterkante, je nach der Aufhöhung des Terrains in neuerer Zeit, beiläufig bis in eine Tiefe von 1,50 m bis 2,50 m unter das Strassenpflaster hinab, und blieb damit in einer Höhe von 0,80—1,50 m über dem gewachsenen Kies[19]); der oben erwähnte unter ihr liegende lettenartige Moorgrund hob sich überall, auch da wo kein Estrich bezw. Pflaster beide Schichten scharf schied, schon durch seine schwarze Färbung von dem graugelben Bauschutt deutlich ab. Die Tiefe dieser Moorbodenschicht war an den verschiedenen Stellen eine sehr verschiedene (0,50—1,50 m); im allgemeinen nahm sie nach Norden und Nordwesten, wo der Kiesboden anzusteigen beginnt, ab und verlor sich auf dem nördlichen Teil der Baustelle *i*, auf welchem römische Kulturreste überhaupt nur sparsam zu Tage traten, nahezu vollständig. Unter dem Moor befand sich an den meisten Stellen, wenn auch nirgends undurchbrochen, ein unmittelbar dem groben Kies aufgelagerter fester, leicht sandiger Letten von hellgraublauer Farbe, durchschnittlich 0,30—0,40 m hoch. Die schwarze Farbe des Moorbodens kann nicht, oder wenigstens nicht ausschliesslich, durch verfaulte organische Stoffe hervorgerufen sein, sondern rührt zum Teil sicher von Brandschutt her, worauf unten zurückzukommen sein wird. Der durch Fäulnisprodukte regelmässig erzeugte Modergeruch fehlte denn auch mehr oder weniger, und Reste solcher Produkte fanden sich, abgesehen von dem Bereich des alten Stadtgrabens, nur an wenigen Stellen; so waren z. B. auf der Baustelle *k*, in einer unmittelbar auf dem Kies liegenden bräunlich-schwarzen Schicht von etwa 0,15 m Dicke, halbvermodertes Blätterwerk und zusammengedrückte Gräser und Halme deutlich erkennbar. Dagegen war die Lettenschicht überall[20]), wo sie jetzt und früher durchgraben wurde, mit einem Pfahlrost durchsetzt, dessen Holz in dem, mit Ausnahme etwa der obersten 20 cm, durchgehends sehr feuchten Boden sich meist vortrefflich erhalten hatte.

---

[19]) Die weit höheren Masse auf und hinter dem Mauritiusplatz (vergl. Anmerk. 16) bleiben dabei wegen der besonderen hier herrschenden Verhältnisse (vergl. Anmerk. 5) ausser Betracht.

[20]) Für die früheren Ausschachtungen gilt dies natürlich nur soweit, als Notizen darüber vorhanden sind; sicher wurde der Pfahlrost angetroffen in der Kleinen Schwalbacherstrasse No. 4, 6, 8 und Kirchgasse No. 44 und 46 (letzteres nach mündlichen Mitteilungen); vom Mauritiusplatz bezeugt es ausdrücklich Rossel, Per. Blätter 1854, No. 4 S. 14. Aber seine Angabe, dass die Pfähle auch über das Pflaster hinausgeragt hätten, dürfte schwerlich richtig sein, da in dem über dem Pflaster befindlichen trockeneren Boden das Holz ohne Zweifel verfault wäre, Rossel auch an anderer Stelle die Tiefe des „schwarzen Gartengrundes" (unseres Moorbodens) auf über 6′ = 1,80 m angiebt, während die Pfähle nur 5′ = 1,50 m Länge hatten. — Besonders beachtenswert ist die Thatsache, dass der Pfahlrost auch auf Baustelle *e*, aber nur in deren nordöstlichen, von der Kanalanlage unberührten Teilen sich vorfand. Auf dem östlichen Teil von *c* sind seine Spuren wohl durch die Anlage des Stadtgrabens verwischt worden, da er weiter westlich, wenn auch nicht sehr wohlerhalten, sich wieder zeigte. Die Frage, ob das Pfahlwerk sich einst auch auf *a* und *d* erstreckt hat und hier erst durch neuere Anlagen zerstört worden ist, muss eine offene bleiben.

Starke Pfosten aus Eichen-, seltener aus Buchenholz, im Durchmesser 0,25—0,30 m, bisweilen 0,35 m dick, standen in Abständen von durchschnittlich 1,50 m (von Mitte zu Mitte gemessen) unmittelbar auf dem Kies; die meisten waren unbehauene Stämme, an denen vielfach die Borke noch haftete, wenige zeigten sich mit der Axt roh vierkantig behauen. Nur an ihrem unteren Ende waren fast alle derartigen Pfosten, welche genauer untersucht wurden, mittels Axthieben von zwei Seiten her keilförmig abgeschrägt, doch derart, dass unten nicht eine scharfe Kante entstand, sondern eine horizontale Standfläche von etwa 5—8 cm übrig blieb. Diese Zurichtung ermöglichte es, die Pfosten durch halbuntergeschobene Steine und dazwischen eingetriebene kleinere Holzstücke weit wirksamer und fester zu verkeilen, als es bei unten glatt abgeschnittener Standfläche eine einfache Umsetzung mit Steinen, wie sie ebenfalls, aber weit seltener als jene Verkeilung angetroffen wurde, gestattet haben würde. Noch eine andere Vorkehrung diente dazu, ein seitliches Ausweichen der genau senkrecht gestellten Pfosten nach Möglichkeit zu verhindern. In einer Höhe von 15—20 cm über der Sohle waren diese auf zwei benachbarten Seiten mit je einem 6 cm breiten, 10—11 cm hohen und ebenso tiefen Falz versehen, in welche je eine hochkant gestellte Bohle von entsprechender Breite und Stärke (also 10 cm breit, 6 cm dick) eingezapft war. Durch diese beiden meist roh vierkantig behauenen, bisweilen aber auch aus halben gespaltenen Stämmchen, die auf der runden Seite noch die Baumrinde zeigten, bestehenden Querhölzer wurde jeder einzelne Pfosten mit zwei benachbarten den gefalzten Seiten gegenüberstehenden verbunden, die ihrerseits mit einem vierten dem ersten diagonal gegenüberstehenden in gleicher Weise zusammengefügt waren. Die so entstehenden Pfostenvierecke, entweder Quadrate von 1,50—1,80 m, oder Rechtecke von 1,50×2 m Seitenlänge[21]), bildeten gewissermassen die Einheiten, aus welchen sich der ganze Pfahlrost eines bestimmten Bauwerkes zusammensetzte. Wie sich aus dieser Konstruktion ergiebt, können die Pfosten samt den Querhölzern erst nach Ausschachtung förmlicher Fundamentgruben in den Moor- und Lettengrund eingesetzt worden sein. Dagegen sind die zahlreichen kleineren Pflöcke und Rundhölzer, welche sich, dem Anschein nach ziemlich regellos — doch wurden z. B. auf der Baustelle *k* mindestens zwei solcher Stämmchen zwischen je zwei Pfosten beobachtet — zwischen den grossen Pfosten befanden, offenbar mit Schlägeln in den weichen Boden hineingetrieben worden, da sie sämtlich sich unten zugespitzt zeigten. Auch sie reichten nirgends in den gewachsenen Kies hinein, der vermöge seiner Festigkeit dem Einrammen die grössten Schwierigkeiten bereitet haben würde. An einigen Stellen, so

---

[21]) So erklärt sich wohl die auf Baustelle *l* an der Front nach der Schulgasse beobachtete Erscheinung, dass in zwei Pfostenreihen, welche nahezu parallel der Schulgasse in zwei Meter Entfernung voneinander hinzogen, die Zwischenräume zwischen den einzelnen Pfählen abwechselnd 1,50 und 2,50 m betrugen; die erstere Distanz ist die zwischen den durch Querhölzer verbundenen Pfosten eines und desselben Vierecks, die zweite die zwischen zwei verschiedenen Vierecken. An anderen Stellen scheinen die Pfostenreihen voneinander und die einzelnen Pfosten einer jeden Reihe unter sich gleiche Entfernungen gehabt zu haben, so wahrscheinlich bei *g*, auch *k*.

besonders bei *f*, fanden sich zwischen den senkrechten Pfosten und Pfählen horizontal eingelegte faschinenartige Reisigbündel, die namentlich aus Haselnuss-, Birken- und Weidenzweigen zu bestehen schienen; auch Schichten von Stroh oder Schilf wurden daneben an einem Punkte beobachtet.

Von dem wagrechten Holzwerk[22]), welches dieser jetzt meist bis zu einer Höhe von 50 bis 60 cm erhaltene Pfahlrost einst trug, hatten sich zahlreiche Reste in Gestalt von langen, bis zu 30 cm dicken, öfter rechtwinkelig sich kreuzenden Balken, sowie von hochkant stehenden und platt liegenden starken Bohlen und Brettern erhalten; ein klares Bild von dieser Konstruktion liess sich aber leider nirgends mehr gewinnen.[23])

Die nicht seltenen Fälle, in welchen der Pfahlrost auf Strecken von vier, fünf und mehr Metern völlig fehlte und auch früher nicht vorhanden gewesen ist, der Mangel einer durchgehenden Gleichmässigkeit sowohl in der Auswahl der verwendeten Holzarten, wie in der Zurichtung der Pfosten und der Konstruktion[24]), endlich die Ausdehnung des Gebietes, innerhalb dessen überall das Pfahlwerk angetroffen wurde, setzen es ausser Zweifel, dass dasselbe nicht, jedenfalls nicht in erster Linie, als Unterbau einer Strasse, oder auch mehrerer sich kreuzender Wege gedient haben kann; alles weist vielmehr darauf hin, dass auf dem Rost eine Reihe einzelner, allerdings dicht nebeneinanderstehender, aber doch voneinander getrennter W o h n b a u t e n geruht hat. Nur aus dem ehemaligen Vorhandensein von Häusern erklärt es sich auch, dass an allen Stellen in den oberen Schichten des Moorbodens, stets tiefer als die oben besprochenen Estriche, zahlreiche Holzkohlen, die bisweilen, so namentlich auf *k* und *m*, eine dicke unverkennbare Brandschicht bildeten, angetroffen wurden, und dass auch das Holzwerk des Pfahlrostes vielfach deutliche Spuren von Brand erkennen liess. Der dabei zunächst auffällig erscheinende Umstand, dass diese Brandreste meist bis in den feuchten Boden hinunterreichten, findet seine Erklärung in der anderweitig schon früher festgestellten Thatsache, dass, wie das

---

[22]) Es mag hervorgehoben werden, dass die horizontal liegenden Hölzer nirgends unmittelbar auf dem Kies sich befanden; eine einzige Ausnahme wurde auf Baustelle *e*, etwa 3 m von der Mauritiusstrasse, nicht weit von der Kanalanlage beobachtet, wo vier 6 cm dicke eichene Bohlen fest aneinandergedrückt hochkant auf dem Kies lagen, ziemlich genau von Norden nach Süden gerichtet; was ihre Bestimmung gewesen, ist nicht gelungen zu ermitteln.

[23]) Unter den Holzarten, welche in dem Pfahlrost verwendet waren, überwog bei weitem das Eichenholz, aus welchem fast alle dicken Pfosten, aber auch viele Balken und Bohlen bestanden. Viel vertreten war auch Buchenholz, das namentlich bei den wagerechten Bohlen, sowie den kleineren Pfählen, aber auch den dicken Pfosten Verwendung gefunden hatte. Weiter wurden beobachtet Erle und Birke (kleinere Pfähle und Querhölzer) und Weide (fast nur kleinere Pfähle), sowie die schon erwähnten Haselnussreiser; doch schienen die letztgenannten Holzarten mehr oder weniger auf eine oder die andere Stelle des Rostes sich zu beschränken, während Eiche und Buche überall begegneten.

[24]) Dagegen scheint die Richtung der Pfostenreihen, soweit sich darüber urteilen lässt, [illegible] dieselbe gewesen zu sein, fast genau von West nach Ost, mit einer kleinen Neigung [illegible]. Ohne Zweifel war diese Richtung bedingt durch den Lauf der damaligen Wege, von denen sichere Spuren zu finden leider nicht gelungen ist; zu der Richtung der [illegible] Strasse vom Heidenberg nach Mainz standen die Pfostenreihen jedenfalls [illegible] oder parallel.

Terrainniveau, so auch der normale Grundwasserstand zur Römerzeit in dieser Gegend nicht unbedeutend niedriger gewesen sein muss, als der jetzige. Gewisse Anhaltspunkte für die Höhe des römischen Niveaus zur Zeit der Pfahlwerkhäuser geben die dünnen, bisweilen mit grobem Kies untermischten Schichten blaugrauen Lettens, welche sich an verschiedenen Stellen in einer Höhe von 0,50—0,70 m über dem gewachsenen Kies fanden: mögen dieselben nun, was wohl das Wahrscheinlichste, als trockenhaltende Unterlagen für Bretterfussböden bewohnter Räume aufzufassen sein, oder als etwas ähnliches, jedenfalls müssen sie über dem bei normalen Verhältnissen höchsten Grundwasserstande gelegen haben. Bei k^1 traf man auf eine 8—10 cm starke Lehmstampfung, 0,80 m über dem Kies, von unbekannter Ausdehnung (sie setzte sich noch unter das Nachbargrundstück fort), auf welcher eine grosse Masse Holzkohle, darunter auch Reste kleiner angebrannter Zweige und Reiser lagen; dieser Lehmestrich war in seinen oberen Teilen durch Einwirkung von Feuer hart- und rotgebrannt, muss also ehemals, wenn auch vielleicht etwas unter dem Niveau gelegen, den Einflüssen der Bodenfeuchtigkeit entzogen gewesen sein, wogegen jetzt die moorige Bodenschicht hier bis zu einer Höhe von reichlich 1,20 m (vom Kies ab) hinaufreichte, und ein zweifellos römischer Kies-Estrich auf 1,40 m, ein zweiter, dessen römischer Ursprung allerdings nicht durchaus sicher steht, auf 1,65 m lag; unter dem letzteren zog ein kleiner wohl der Entwässerung dienender Kanal von 0,20 m lichter Weite, der aus hochkantstehenden Steinen errichtet und mit Quarzitplatten gedeckt war, hin. Im allgemeinen lag das früheste Niveau nur etwa 20—30 cm unter der Estrichschicht.

Führt demnach alles darauf hin, dass der Pfahlrost als der Rest einer Ansiedlung, welche der auf der Estrichschicht ruhenden (oben S. 122 f.) natürlich zeitlich voraufgegangen ist, betrachtet werden muss, so wird dies vollauf bestätigt durch die ungemein zahlreichen Kulturreste, welche sich in der Letten- und Schlammschicht, meist in deren oberen Teilen, öfter aber auch tiefer und zuweilen selbst unmittelbar über dem gewachsenen Kies vorfanden: Scherben von Thon- und Glasgefässen, Tierknochen und Geweihstücke, Metallgegenstände der verschiedensten Art, gebrannter Fachwerklehm, bisweilen auch Ziegelstücke (Dachschiefer schienen ganz zu fehlen) und Fensterglas, sowie eine Anzahl Münzen. Nicht selten lagen derartige Kulturreste massenhaft, und dann meist bis auf den Kies hinunter, auf einem kleinen Raum angehäuft — wir dürfen darin wohl Senklöcher und Abfallgruben sehen, deren Wände bei der Beschaffenheit des Bodens natürlich nicht mehr zu erkennen waren — oder in mehrfach angetroffenen Brunnen[25]), während sie wieder an anderen Stellen, und zwar

[25]) So fand sich bei g^1 ein etwa 0,10 m starker eichener Holzring von etwa 0,90 m lichtem Durchmesser unmittelbar auf dem Kies gelagert; auf ihm ruhte eine kreisförmige Trockenmauer, welche oben genau in der Höhe der schwarzen Schicht 0,70 m über dem Kies abschnitt (s. unten S. 168 bei VIII, 2); innerhalb fanden sich ausser den für die Moorschicht charakteristischen Gefässscherben auch viel Holzreste, wohl von der oberen Brunneneinfassung bezw. Überdachung herrührend. Bei f^2 befand sich eine runde, 0,60 m in den Kies eingetiefte Grube von 1 m Durchmesser; über ihr war die schwarze Schlammschicht durch einen Klotz des blaugrauen Lettens unterbrochen; vermutlich sind die Wände des Brunnenschachtes, um ein Mit-eindringen der die Schlamm- und Holzschicht durchsetzenden Feuchtigkeit von den Seiten zu

häufig gerade da, wo auch der Pfahlrost aussetzte, auf ganze Strecken sehr spärlich sich fanden.

Die Möglichkeit, dass hier einmal in römischer Zeit, etwa um das Bodenniveau zu erhöhen, eine Ablagerung von anderswoher angefahrenem Bauschutt stattgefunden habe, mit welchem diese Gegenstände an ihre Fundstelle gelangt sein könnten[26]), ist schon durch die grosse Ausdehnung der in Betracht kommenden Bodenfläche, sowie die Fundumstände völlig ausgeschlossen. Ebensowenig können sie von einem höher gelegenen Punkte, — dabei käme zunächst und, aus inneren wie örtlichen Gründen auch wohl allein, die einige Hundert Meter entfernte Höhe des Heidenberges in Betracht — auf natürliche Weise herab geschwemmt worden sein.[27]) Dagegen giebt die scharfe Scheidung, welche zwischen den Kulturresten aus der Moorschicht und denen aus der Estrichschicht, namentlich auf keramischem Gebiet, besteht, die völlige Gewissheit, dass erstere nicht auch der späteren Periode der über jenen Estrichen errichteten, sondern nur der dieser vorangehenden Ansiedlung angehören. Gleichzeitig ermöglicht dieser Umstand, für die Zeit, in welcher diese ältere Besiedlung bestand, ziemlich sichere Anhaltspunkte zu gewinnen; hierfür kommen von den in der alten Schicht gefundenen Kulturresten hauptsächlich die Münzen, die Fibeln, die wie alle übrigen Bronzen ihren ursprünglichen Glanz in dem Moorboden bewahrt haben, und vor allem die Scherben von Thongefässen in Betracht.

a) Die Reihe der aus dem Moorboden stammenden Münzen reicht von Agrippa bis Domitian (siehe Einzelfunde I, No. 1—20 mit Ausnahme vielleicht von No. 18). Von diesen haben die Münze des Vespasian (No. 17) und die eine des Domitian (No. 19) für die Frage, bis zu welcher zeitlichen Grenze die ältere Kulturschicht hinabreicht, keine Bedeutung, da beide in durch spätere Anlagen nicht unberührtem Boden, erstere bei den römischen Kanälen, letztere im Gebiet des nachrömischen Stadtgrabens sich fanden. Dagegen ist es chronologisch nicht ohne Gewicht, dass mehrere der Münzen, wie sich aus ihrer geringen Abnutzung mit einiger Sicherheit schliessen lässt, nicht sehr lange im Verkehr gewesen sein können: so die Münzen des Augustus No. 3 und 4, des divus Augustus No. 9, des Nero No. 14.

---

verhindern, mit Letten ausgekleidet gewesen, der nach dem Einsturz des Schachtes diesen zum grössten Teil anfüllte. Dass derartige, mit ihrer Sohle flach auf dem Kies ruhende oder unbedeutend in diesen eingeschnittene Brunnen ein reichliches und bei normalen Verhältnissen auch klares Wasser liefern konnten, zeigte sich bei den jetzigen Arbeiten allenthalben.

[26]) Für die ebenfalls in einer Moorschicht, aber allerdings unter etwas anderen Umständen [illegible] zahlreichen Kulturreste (Westd. Zeitschr. XV 1896 S. 360 f.; Korrespondenzblatt XV, Sp. 87), welche gleichfalls der frühesten Zeit der römischen Herrschaft [illegible] z. T. angehören, wird dies freilich angenommen (a. a. O. S. 362).

[27]) [illegible] diese Behauptung nicht für den Fundort jeder einzelnen Scherbe, [illegible] Gültigkeit. — Wie anders sich der Sachverhalt darstellt [illegible] eine derartige Anschwemmung in grossem Stile stattgefunden [illegible] einer Baustelle, Ecke der Kirchhofs- und Langgasse (Ma[illegible] [illegible], wo der sog. Flutgraben (untere Adlerstrasse) [illegible] und die vom Heidenberg herabströmenden Wasser abge-

b) Die in der älteren Schicht gefundenen Fibeln gehören sämtlich Typen an, wie sie im 1. Jahrhundert in Gebrauch waren (II, No. 1, 3, 4(?), 5—11); mehrere von ihnen dürften sogar noch aus der Mitte dieses Jahrhunderts stammen (so No. 1, 5, 7 und 8). Die von den übrigen Typen am meisten abweichende und vielleicht jüngste Scharnierfibel (No. 9) könnte, da sie am oberen Rande der schwarzen Schicht zu Tage kam, möglicherweise später in diese Kulturschicht gelangt sein. Jedenfalls ist von Bedeutung, dass sicher der späteren Ansiedlung entstammende Stücke, wie No. 3 und 12, schwerlich später anzusetzen sein dürften, als in das letzte Drittel des 1. Jahrhunderts, sonach die vorangegangene Periode damals bereits abgeschlossen gewesen sein muss.

c) Die keramischen Funde sind unten bei IV A etwas eingehender besprochen, hier mögen nur einzelne die Zeitstellung der ältesten Wiesbadener Ansiedlung hervorragend charakterisierende Punkte kurz hervorgehoben werden.

Die in der Moorschicht gefundene Terra sigillata ist ausnahmslos entweder aus Italien eingeführte oder, und das zum weitaus grössten Teile, im Anschluss an italische Vorbilder[28]) angefertigte Ware; nach Technik und Form spätere Stücke fehlen durchaus. Die Gefässformen sind die im 1. Jahrhundert in Gebrauch gewesenen (vgl. Dragendorff, Terra sigillata (Bonner Jahrb. 96) S. 85 f. und Figur 1—3, 15—30, Koenen, Gefässkunde Taf. XIII, XIV); dabei ist beachtenswert, dass gerade diejenigen Formen am häufigsten vorkommen, welche, soweit sich aus Koenen's kurzen Bemerkungen ersehen lässt, auch unter den Sigillaten des im Jahre 70 zerstörten Neusser Legionslagers stark hervortreten.[29]) Dem entspricht es, dass unsere Liste a (unten S. 145, No. 1—67) der überwiegenden Mehrzahl nach solche Fabrikantenstempel enthält, welche im rechtsrheinischen Limesgebiete sonst überhaupt nicht, oder nur an den zuerst besetzten Punkten gefunden worden sind, dass sie dagegen eine auffällige Übereinstimmung zeigt mit linksrheinischen, nachweislich einer sehr frühen Zeit entstammenden Funden. Auch in der oberen Kulturschicht begegnet Sigillata italischer Art, aber sie tritt hier gegen die späteren einheimischen Fabrikate der Menge nach stark zurück; auch die Stempelliste b (unten S. 151, No. 68—157) weist grösstenteils die im Limesgebiete überall verbreiteten Fabriknamen auf.

Die massenhaft in der alten Schicht zu Tage gekommenen Scherben von Gefässen belgischer Technik (hier im weitesten Sinne genommen) verschiedenster Formen weisen der Mehrzahl nach etwa auf dieselbe Zeit, wie die Sigillatafunde, nämlich das zweite Drittel des 1. Jahrhunderts. Doch ist zu beachten, dass sich auch eine ganze Anzahl von Bruchstücken jener flachen, gelbroten bezw.

---

[28]) Diese zusammenfassende Bezeichnung ist für die ältere provinziale, hauptsächlich wohl in der Narbonensis hergestellte Sigillata nach Dragendorff's Vorgange gewählt worden, obgleich mehrere der hier in Betracht kommenden Formen in wirklich italischen Fabrikaten bis jetzt keine vollständige Analogie finden.

[29]) Erwähnt seien namentlich die tiefen dekorierten Schalen der Form Dragendorff 29, die Schalen mit Epheublätterschmuck (Koenen XIV 8) und die Tassen mit oben senkrechter, fein geriefelter Wand (Koenen XIV 12, Dragendorff, Fig. 24 u. 25), von welchen allen Koenen S. 89, 93, 94 ihr häufiges Vorkommen in der Neusser Brandschicht hervorhebt. Die Einzelheiten darüber siehe unten.

schwarzen Teller (z. T. radial gestempelt) gefunden haben, welche nach Koenen S. 88 schon in den Brandschichten des älteren Neusser Lagers, welches sicher schon unter Claudius und keinesfalls nach d. J. 46 angelegt ist, fehlen. Wenn wir von anderen Gefässgattungen hier absehen, sind für die ältere Kulturschicht besonders charakteristisch die zahlreichen Henkelkrüge, deren Formen den von Schuhmacher (Bonner Jahrb. 100, S. 105 ff.) der ersten Periode zugeteilten Gefässen, entweder noch vollständig entsprechen oder bereits den Übergang zu denen der zweiten Periode in Einzelheiten erkennen lassen. Krüge der zweiten Periode, z. T. noch von recht altem Typus, sind dann vorwiegend in der oberen Schicht gefunden, wo sie natürlich mit noch späteren Gattungen vermischt sind. Das Fehlen anderer Gefässgattungen in der Moorschicht ist für deren Zeit nicht minder bezeichnend wie das Vorkommen der bis jetzt erwähnten Sorten. Die aus feingeschlämmtem weissem Thone bestehenden, mit stumpffarbigem Überzuge versehenen Gefässe, Urnen und Becher, haben sich nur in der Estrichschicht gefunden; rauhwandige Urnen und Näpfe mit dem bekannten, horizontal stehenden, meist mit Rillen versehenen Rande, die wohl sicher schon in der Flavierzeit auftreten, sind unter den Scherbenmassen der alten Schicht noch nicht vertreten; an Randprofilen, welche von den bei den Terra nigra-Gefässen üblichen abweichen, sind nur einfache, im Durchschnitt fast rechteckige und halbkreisförmig gebogene (vergl. Koenen S. 83), wenn auch nicht in grosser Zahl, meist an kleinen Urnen von grobem, rotem, geschwärztem Thon beobachtet worden. —

Auf Grund dieser aus den Fundstücken gewonnenen chronologischen Anhaltspunkte wird man mit einiger Sicherheit behaupten dürfen, dass die Wiesbadener Ansiedlung mit ihren Anfängen bis in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts hinaufreicht[30]) und dass sie dann schon zur Zeit des Claudius und Nero, begünstigt durch die, so viel wir wissen, im allgemeinen friedlichen Zustände, welche damals in unserer Gegend herrschten — der schnell und glücklich beendete Feldzug des Pomponius gegen die Chatten i. J. 50 wird das römische Grenzgebiet kaum ernstlich in Mitleidenschaft gezogen haben — und beschützt durch eine mit einer Truppenabteilung wohl damals schon ständig besetzte Befestigung einen verhältnismässig hohen Grad von Blüte und Wohlstand erreicht hat. Ob und wie weit diese älteste Ansiedlung sich über das jetzt untersuchte Gebiet hinaus erstreckte, werden zukünftige Funde lehren; schon die bis jetzt festgestellte Ausdehnung kennzeichnet dieselbe als eine für die Verhältnisse jener Frühzeit bedeutende, namentlich, wenn man dabei die aus der grossen Masse der Kulturreste und dem Reichtum an feinen Sigillatagefässen sich ergebende Intensität der Besiedlung in Betracht zieht.

---

[30]) Dadurch wird es zu einer, soweit Wiesbaden dabei in Betracht kommt, jetzt auch durch Thatsachen zu belegenden Gewissheit, dass selbst nach der Varusschlacht und später das untere Mainthal niemals von den Römern geräumt worden ist (Mommsen, Röm. Gesch. V, 135, Wolff, Nass. Ann. XXVII, S. 51) und dass sich „in diesem Gebiete auch die römische Civilisation festsetzen durfte" (Mommsen a. a. O.). In gleich hohem Grade wie in Wiesbaden wird letzteres bei den anderen in Betracht kommenden Punkten wohl kaum der Fall gewesen sein; aber Spuren von Besiedelung in dieser Frühzeit finden sich auch hier (darüber Wolff a. a. O.)

Die Möglichkeit, dass eine solche Ansiedlung von den Stürmen der Jahre 69 und 70 unberührt geblieben sein sollte, wird man von vornherein als ausgeschlossen ansehen dürfen: wenn damals Schwärme der vereinigten Chatten, Usipier und Mattiaker plündernd im linksrheinischen Provinzialland hausten und sogar die obergermanische Hauptfestung Mainz bedrohen konnten (Tacitus, Hist. IV, 37), so ist ohne Zweifel alles, was von römischen Niederlassungen und Befestigungen rechts vom Rhein damals bestand, ihrer Zerstörungswut schon vorher zum Opfer gefallen. Weist nun die an allen Stellen im grossen und ganzen herrschende Gleichmässigkeit der Fundumstände und der Fundstücke der Pfahlwerkschicht darauf hin, dass die mehr oder minder scharfe Scheidung der beiden verschiedenen Kulturschichten überall durch ein und dasselbe einschneidende Ereignis hervorgerufen ist, lehren weiter die starken Brandspuren, namentlich auch an den zahlreichen, erst nach ihrer Zertrümmerung den Flammen ausgesetzt gewesenen[31]) Gefässen, dass dieses Ereignis eine die ganze Ansiedlung verzehrende Feuersbrunst gewesen ist, so liegt die Vermutung nahe, dass wir darin die Spuren eben jener im Jahre 69 erfolgten Zerstörung durch die Chatten zu erkennen haben.[32]) Eine wichtige Bestätigung dieser Vermutung würde der einzige, jetzt gefundene Legionsstempel (siehe unten S. 166, C. 1) bieten, wenn seine Herkunft aus der oberen Kulturschicht eine gesicherte wäre[33]); da er der Zeit vor d. J. 83 angehört, würde daraus mit grosser Wahrscheinlichkeit der Schluss sich ergeben, dass damals bereits die spätere Ansiedlung bestand, die ältere Periode also abgeschlossen war. Jedenfalls ergiebt sich aus dem Vorkommen von zahlreichen noch dem Ende des 1. Jahrhunderts angehörigen Gefässresten in der oberen Schicht, dass die zeitliche Grenze zwischen beiden Kulturschichten noch in das 1. Jahrhundert zu setzen ist; auch hat, aller Wahrscheinlichkeit nach, nach der Anlage der oben erwähnten Kanäle, bei welcher der ältere Pfahlrost auf dem von ihnen durchzogenen Gebiet beseitigt worden zu sein scheint (s. oben Anmerk. 20), diese der ersten Periode eigentümliche Bauweise keine Anwendung mehr gefunden. Auf dem durch die neue Strasse

---

[31]) Dies ergiebt sich daraus, dass mehrfach von genau aneinander passenden Bruchstücken ein und desselben Gefässes das eine völlig geschwärzt, das andere unversehrt geblieben ist. Namentlich handelt es sich dabei um feine Sigillatagefässe, deren Verwendung im Haushalt sie mit Feuer sicher nicht in unmittelbare Berührung brachte.

[32]) Diese Möglichkeit wird nicht geringer, selbst wenn sich in der Pfahlwerkschicht einzelne einer späteren Zeit angehörige Gegenstände fanden oder noch finden sollten, wie z. B. die eine Münze des Domitian (No. 20, vielleicht auch 18), die, da sie unmittelbar an einem der senkrechten Pfosten anliegend gefunden wurde, bei Beseitigung der verkohlten Querbalken und Applanierung des Schuttes verloren gegangen sein könnte. Dass in eine ältere Kulturschicht vereinzelt auch später noch Kulturreste gelangen können, ist ja nie ausgeschlossen, und lassen sich dafür manche Möglichkeiten denken; im allgemeinen aber wird man behaupten dürfen, dass alles, was sich in der Moorschicht gefunden hat, der Zeitansetzung vor das Jahr 70 ohne Zwang sich fügt.

[33]) Bei den Ausgrabungen auf dem Mauritiusplatz im Jahre 1857 fand sich auf dem Bruchstück einer Heizröhre ein verstümmeltes Exemplar des von Wolff, Nass. Ann. XXVII, 49 f. in sehr frühe Zeit gesetzten Stempeltypus der 22. Legion LXXII CV (Inv. d. Wiesb. Museums 10036); nach einer Angabe lag er 8' oder 10' (= 2,50 oder 3,10 m) tief bei römischem Mauerwerk.

vor Überflutungen geschützten, durch die Kanalanlagen entwässerten und durch den Brandschutt der alten Ansiedlung auch etwas erhöhten Terrain konnten die leichten Bauten der späteren Periode ohne weitere Fundamentierung errichtet werden; doch scheint es einen gewissen Zeitraum, ein Jahrzehnt oder länger, gedauert zu haben, bis sich wieder eine so intensive Kultur entwickelte, wie sie schon zur Zeit des Claudius und Nero hier geblüht hatte.

Einzelfunde.[34])

I. Münzen.[35])

Agrippa:

1. (= Inventar der Münzen 578) Mittelerz, ziemlich gut erhalten mit Resten blauer Patina. *Rs.* Neptun zwischen S C, Cohen 3. Gef. bei *l*, 13. 9. 1897.
2. (= Inv. d. M. 579) Dieselbe Münze, glänzend blau patiniert; auf dem Revers neben dem Kopfe des Neptun der Stempeleinschlag TIAV Gef. wie 1, Sept. 1897.

Augustus:

3. Mittelerz, sehr schön erhalten, Cohen 287 (siehe Ann. XXVIII, 215 No. 139). Gef. Ecke der Kirchgasse und Marktstrasse 1888.
4. (= Inv. d. M. 537) Mittelerz, sehr gut erhalten: CAESAR PONT MAX Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* ROM ET AVG Altar, Cohen 240. Gef. bei *m*, 20. 8. 1896.
5. Dieselbe Münze, gut erhalten, mit Stempeleinschlag XP Gef. Kirchgasse 44 (Ecke der Mauritiusstrasse) 1890, im Besitze des Herrn H. Marx.
6. Grosserz (?). Gef. in der Kirchgasse neben dem „Storchnest" 1881 (siehe Ann. XXVIII, 216 No. 159*.)[36])

Divus Augustus:

7. (= Inv. d. M. 529) Mittelerz, gut erhalten. *Rs.* PROVIDENT, Altar zwischen S C, Cohen 228. Gef. bei *f*, 27. 4. 1896, 3 m tief, zusammen mit d. Bronzesonde unten II, No. 19.

---

[34]) Unter die Einzelfunde sind auch einige aus früheren Grabungen stammende Stücke, namentlich Münzen und Fibeln, aufgenommen, soweit ihre Herkunft von dem in Betracht kommenden Gebiet genügend gesichert ist; Vollständigkeit der Aufzählung ist aber nicht erstrebt.

[35]) Bei den bereits in den Ann. XXVIII S. 214 ff. veröffentlichten Münzen, welche in unserer Liste mit angeführt sind, ist für die Beschreibung auf jene Publikation verwiesen. — Eine Anzahl Münzen, welche sich jetzt in der Sammlung des Herrn Lugenbühl zu Wiesbaden befinden, stammen ebenfalls aus unserem Fundgebiet; es sind die folgenden: 1. Drusus, Grosserz, geprägt unter Claudius, Cohen 8, gef. „Kirchgasse". 2. Claudius, Grosserz, gef. „an der Kirche bei Minister Walderdorff". 3. Vespasian, Mittelerz, Cohen 396, „an der alten Kirche". 4. Titus, Mittelerz, Cohen 129, „an der Kirche". 5. Marcus, Mittelerz, „alter Kirchenplatz". 6. Urbs-Roma, „Schulgasse". 7. Magnentius, Mittelerz, Cohen 70, „Schulgasse". 8. Valentinian I, Kleinerz, Cohen 12, „am Nonnenhof" (Kirchgasse No. 39/41). 9. Valentinian I, Kleinerz, „Hochstätte".

[36]) Im Herbste 1896 wurde von einem auf der Baustelle Hochstätte No. 10 beschäftigten Arbeiter, während die dortigen Grundarbeiten noch im Gange waren, eine Münze für das Museum erworben, die nach seiner Angabe vor einigen Jahren beim Kanalbau in der Mainzer Strasse gefunden sein sollte. Da die Münze aber nicht patiniert ist, ist es wohl möglich, dass sie in Wahrheit von jener Baustelle herrührt. Es ist ein Mittelerz des Augustus, ziemlich schlecht erhalten; in den Kopf des Averses ist ein breites Kreuz tief eingeschnitten oder eingestempelt. *Rs.* im Felde gross SC, Umschrift [C·C]ASSIVS CE[LE]R III VIR [AAAFF] also Cohen 409 (Inv. d. M. 538).

8. (= Inv. d. M. 575) Dieselbe Münze, blank, etwas verschliffen. Gef. bei *k*, 30. 4. 1897, über 3 m tief.
9. (= Inv. d. M. 576) Dieselbe Münze, blank, etwas zerfressen; hatte noch sehr frisches Gepräge. Gef. bei *k*, 3. 5. 1897, etwa 0,40 m über dem Kies.

Augustus oder **Tiberius:**

10. (= Inv. d. M. 581) Zwei zusammengehörige Stückchen Bronzeblech in der Form eines Mittelerzes, blank; das eine zeigt die Prägung mit dem Altar und ROM ET AVG, das andere einen undeutlichen Kopf, am Rande noch lesbar ... ESA .... A ..... Sie stammen wohl von einer plattierten Münze des Augustus oder Tiberius mit dem Lyoner Altar, deren Kern durch die Einflüsse des feuchten Moorbodens zerstört ist; die Ränder sind, soweit sie sich erhalten haben, noch umgebogen. Gef. bei *l*, Sept. 1897.

Germanicus[37]):

11. Mittelerz, etwas verschliffen, goldglänzend, Cohen 7 (siehe Ann. XXVIII, 218 No. 178 u. Anmerkung zu 179). Gef. Schulgasse, November 1831.

Caligula:

12. (= Inv. d. M. 580) Mittelerz, blank, durch die Feuchtigkeit zerfressen, aber mit frischem Gepräge. *Rs.* VESTA, Cohen 27. Gef. bei *l*, Sept. 1897.

Claudius:

13. Grosserz, goldglänzend, schön erhalten, Cohen 39 (siehe Ann. XXVIII, 218 No. 184). Gef. gegenüber dem Mauritiusplatz 1890, offenbar beim Bau der Häuser Kirchgasse 44 u. 46.

Nero:

14. Mittelerz, etwas zerfressen, aber noch ganz frisches Gepräge: IMP NERO CAESAR AVG PM TR POT PP Kopf ohne Lorbeer n. r. *Rs.* Grosser Altar mit Palmetten, im Abschnitt ARAPACIS, zu beiden Seiten S C, Cohen 29. Gef. Kirchgasse 44, Ecke der Mauritiusstrasse 1890, jetzt im Besitz des Herrn H. Marx.

Unbestimmbar:

15 u. 16. Zwei halbierte Mittelerze, deren Gepräge vollständig zerstört ist; ohne Zweifel gehören sie aber in die Zeit der julisch-claudischen Kaiser, da halbierte Münzen späterer Zeit bei uns nicht gefunden werden. (Vergl. Wolff in Obergerman.-Rätischer Limes, Hofheim S. 23.) Gef. bei *l*, Sept. 1897.

Vespasian:

17. (= Inv. d. M. 528) Mittelerz, etwas zerfressen: [I]M[P CAES] VESPASIAN AVG COS [III] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf einer Kugel sitzend, zwischen [S-C], Cohen 480. Gef. bei *e*, 24. 4. 1896, neben dem römischen Kanale im Schlammboden.

Domitian:

18. (= Inv. d. M. 536) Mittelerz, ganz dünn wie Blech, blank. Kopf Domitians mit Lorbeer n. r., von der Umschrift nur lesbar: ... OS XIIII CEN[SOR ...... *Rs.* [F]ORTVNAE AVG[VSTI], wohl Cohen 128. Gef. bei *g*, Juli 1896.

---

[37]) Die Ann. XXVIII, 217 No. 175 beschriebene Münze des Germanicus ist hier nicht berücksichtigt, weil aus der Fundangabe „beim Kanalbau in der Kirchgasse 1875“ sich nicht ergiebt, ob der Fundort in der Nähe des Mauritiusplatzes, oder in dem südlicheren Teil der Kirchgasse sich befand. Dasselbe gilt auch von den Münzen des Hadrian (Ann. a. a. O. 226, 305 „Kirchgasse 1839“), sowie der des Caracalla (Ann. a. a. O. 230, 368).

19. (= Inv. d. M. 522) Mittelerz, schlecht erhalten, blank. Dasselbe Gepräge wie bei 18, nur mit COS XV und Kopf mit Strahlenkrone, Cohen 132. Gef. bei *c*, März 1896, im Schlammboden etwa 3 m tief.

20. (= Inv. d. M. 533) Mittelerz, sehr zerstört. *Rs.* [F]ORTV[NAE AVGV]STI Stehende Fortuna; die Umschrift des Averses ist nicht lesbar. Gef. bei *f*, 22. 5. 1896, unmittelbar anliegend an einem der aufrechtstehenden Eichenpfosten.

Trajan:

21. (= Inv. d. M. 531) Mittelerz, sehr schlecht erhalten. Büste Trajans mit Lorbeer (?) n. r., Umschrift ganz zerstört. *Rs.* SPQR OP[TIMO PRINC]IPI, vielleicht Tropaeum (?). Gef. bei *f*, 7. 5. 1896, über dem Estrich.

22. Grosserz, sehr verschliffen (s. Ann. XXVIII, 225, 296). Gef. Hochstätte 1854, beim Kanalbau.

Hadrian:

23. Mittelerz (s. Ann. XX[illegible] beim Kanalbau in der Kleinen Schwalbacherstrasse 1859.

Faustina die Jüngere:

24. (= Inv. d. M. 535) Grosserz, schlecht erhalten: [FA]VSTINA [AVGVSTA] Büste nach r. *Rs.* [IVNONI] R[EGIN]AE Juno n. l. stehend, zu ihren Füssen ein Pfau. Cohen 142. Gef. bei *g*, Juni 1896.

L. Verus:

25. (= Inv. d. M. 530) Mittelerz, verschliffen: [L VERVS] AVG ARM [PARTH] MAX Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR P[OT VII ?] IMP IIII [COS III] Geflügelte Viktoria n. l., hält Kranz und Palme. Gef. bei *f*, 5. 5. 1896, etwa 0,75 m unter dem jetzigen Terrain.

Constantin I.:

26. (= Inv. d. M. 534) Kleinerz, gut erhalten: CONSTANTINVS AVG Büste mit Lorbeer, Kaisermantel und Adlerscepter n. r. *Rs.* BEATA TRANQVILLITAS Altar mit Kugel und der Aufschrift VO TIS XX, im Abschnitt · PTR Gef. bei *f*, 28. 5. 1896, flach unter Terrain.

27. Kleinerz. *Rs.* GLORIA EXERCITVS (s. Ann. XXVIII, 234, 418*). Gef. gegenüber dem Mauritiusplatz, April 1869.

28. Kleinerz, mit gleichem Revers (s. Ann. XXVIII, 234, 419*). Gef. Kirchgasse, Ecke der Marktstrasse 1888.

29. Kleinerz. *Rs.* PROVIDENTIAE AVGG (s. Ann. XXVIII, 234, 420*). Gef. Mauritiusplatz.

30. (= Inv. d. M. 532) Kleinerz, gut erhalten: CONSTANTINVS PF AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* SOLI INVICTO COMITI Stehender Sol; im Felde T–F, im Abschnitt · ATR Gef. bei *f*, 2. 5. 1896.

31 u. 32. Zwei Constantin-Münzen in Kleinerz sind nach einer handschriftlich erhaltenen Notiz Rossels gefunden in der Kleinen Schwalbacherstrasse, beim Kanalbau 1857; jetzt nicht mehr zu bestimmen.

Unbestimmbare Münzen:

33. (= Inv. d. M. 577) Ganz zerstört, wahrscheinlich Mittelerz des 1. Jahrhunderts. Gef. bei *k*, Mai 1897.

34. „Eine unkenntliche, goldglänzende Bronzemünze". Gef. hinter Kirchgasse 38 (Kl. Schwalbacherstrasse 6/8) im Moorgrund mit anderen römischen Dingen, Sept. 1882. Ist leider im Museum jetzt nicht mehr aufzufinden.

35. Grosserz. Gef. „auf dem Saumarkt" (Hochstätte) 1854.

36. Kleinerz. Gef. Kirchgasse, Ecke der Marktstrasse 1888.

II. Bronze.

Fibeln, No. 1—15:

1. (= Inv. 3074), blank, 7,5 cm lang, abgebildet Fig. 3. Gef. in der Kl. Schwalbacherstrasse (Kirchg. 40) 1846 zusammen mit der Schwertscheide (vergl. Ann. IV, 1, 202, siehe unten No. 34). Die Fibel gleicht völlig dem bei Almgren (Nordeurop. Fibelformen, Stockholm 1897, Fig. 19) abgebildeten Typus und zeigt auch dieselben Verzierungen am Nadelhalter. Der Bügelfuss ist mit vier eingestempelten Doppelkreisen geschmückt, wie sie sonst meist nur Fibeln des von Almgren S. 21 „Augenfibeln" benannten Typus (siehe unten No. 5 u. 6) zeigen. Die Form ist innerhalb des Limesgebietes bis jetzt nur in dem der Mitte des 1. Jahrhunderts angehörenden Erdlager bei Hofheim, sowie in der gleichzeitigen Rundschanze auf dem Kapellenberge (vergl. Obergermanisch-Rätischer Limes, Hofheim S. 32) zu Tage gekommen. Unser Exemplar dürfte spätestens aus der Mitte des 1. Jahrhunderts stammen.



Fig. 3.

2. (= Inv. 14651, 31), blank, 3,8 cm lang, abgebildet Fig. 4, genau von dem Typus der vorigen, nur viel kleiner. Gef. bei *f*, 29. 4. 1896, unter dem Holzrost.
3. (= Inv. 14651, 33), etwas verrostet, 4,8 cm lang. Gef. bei *f*, 7. 5. 1896, über dem Estrich. Ist den beiden vorigen ganz ähnlich, nur hat der Bügelhals etwas gestrecktere Form, und gleicht sie daher mehr der bei Almgren Fig. 20 abgebildeten Fibel. Sie dürfte dem Ende des 1. Jahrhunderts angehören.



Fig. 4.

4. (= Inv. 9321), blank, 5,1 cm lang, soll nach Ausweis des Inventarzettels in „Wiesbaden am Schiersteiner Weg" gefunden sein. Da in dem dort anstehenden Lehmboden die Bronze aber niemals den goldigen Glanz bewahrt, wie ihn diese Fibel zeigt, so ist jene Angabe unzweifelhaft eine irrtümliche. Da in Wiesbaden unter den römischen Fundstellen nur die Gegend um den Mauritiusplatz den schwarzen moorigen Boden aufweist, in welchem die Fibel nach mehreren Anzeichen unverkennbar gelegen hat, so ist dieselbe vermutungsweise hier eingeordnet, um so mehr, da sie mit den Fibeln 1—3 in der Form völlig identisch ist; sie wird wohl eine der nach handschriftlichen Notizen in der „Hochstätte, Kl. Schwalbacherstrasse" etc. gefundenen „vergoldeten" Fibeln sein, welche sich jetzt nicht mehr identifizieren lassen.
5. (= Inv. 3076), blank, 6,5 cm lang, abgebildet Fig. 5. Gef. wie No. 1. Die Form ist die bei Almgren Fig. 51 abgebildete; auf dem Fuss zeigt unser Exemplar die wenn auch schwach eingedrückte dreieckige Verzierung wie Almgren Fig. 52; auf dem Bügelkopf die beiden eingestempelten Kreise. Da ein Stück von einem ganz ähnlichen Typus mit einer Münze des Augustus gefunden ist (Almgren S. 25 f.), wird unsere Fibel wohl noch der Mitte des 1. Jahrhunderts angehören. Eine gleichartige, schön patinierte, 6,8 cm lange Fibel von dem etwas älteren Typus Almgren Fig. 45 ist 1897 zu Wiesbaden am Dotzheimerwege gefunden worden (Inv. 14709), leider ohne andere datierbare Beigaben.



Fig. 5.

6. (= Inv. 14651, 34), blank, 5,5 cm lang, abgebildet Fig. 6. Gef. bei *l*, Sept. 1897. Entspricht fast genau dem bei Almgren Fig. 53 abgebildeten, am weitesten fortgeschrittenen, also spätesten Typus der Augenfibeln; der Fuss unseres Exemplares zeigt noch das eingestempelte Dreieck.



Fig. 6. Fig. 7.

7. (= Inv. 13900), blank, 5,8 cm lang, abgebildet Fig. 7. Gef. hinter der Kirchgasse 38 (= Kl. Schwalbacherstrasse 6/8) im Schlammboden, April 1887 (vergl. Ann. XX, 386 und Cohausens Antiquar. Notizbuch (handschriftl.) 1887, S. 128). Der Spiralapparat mit Sehnenhaken und Kopfbalken gleicht denen der Fibeln 1—6, der oben scharf geknickte, dann flach gestreckte Bügel ist vierkantig. Ähnlich scheint die Bonner Jahrb. 101, Taf. IV, 9 abgebildete Fibel aus Pommern an der Mosel zu sein, welche Klein a. a. O. S. 106 auf Grund anderer Funde in die Zeit um Claudius ansetzt.

8. (= Inv. 3241), blank, 5,2 cm lang, abgebildet Fig. 8. Gef. „Hochstätte 1852" (vergl. Per. Blätter 1854, No. 3 S. 87). Die Fibel dürfte ebenfalls noch dem 1. Jahrhundert, vielleicht noch dessen Mitte angehören. Die Befestigung des Spiralapparates unmittelbar an dem schalenförmigen Kopfende des Bügels scheint ähnlich wie bei Almgren Fig. 9, dazu S. 3 (vergl. auch Houben, Denkmäler, Taf. IX, 8).



Fig. 8. Fig. 9.

9. (= Inv. 14651, 32), blank, 4,2 cm lang, abgebildet Fig. 9. Gef. bei *f*, am oberen Rande der schwarzen Schicht, 28. 5. 1896. Es ist eine Scharnierfibel mit dreieckigem, durchlochtem Nadelhalter und kleinem Fussknopf. Der vom Fuss durch eine Scheibe abgegrenzte Bügel zeigt zwei viereckige Platten, auf welchen sich je ein mit jetzt verschwundenem Email ausgelegter Kreis mit einem Punkt in der Mitte befindet. Die Fibel dürfte keinesfalls jünger sein als die Zeit der flavischen Kaiser.

10. (= Inv. 13208), blank, jetzt 5 cm lang, Durchmesser der Scheibe 2,4 cm, abgebildet Fig. 10. Gef. hinter Kirchgasse 40 (= Kl. Schwalbacherstrasse 4), Sept. 1882, über 2 m tief im Schlammboden. Es ist wohl das Bruchstück einer den sog. Schnallen- oder Distel-Fibeln ähnlichen Fibelform, welche nach sicher datierten Funden in die Mitte und den Anfang des 1. Jahrhunderts gesetzt (vgl. Dressel, Bonner Jahrb. 95, S. 82 f.) und mit Fibeln ähnlich unseren No. 1—4 vielfach gemeinsam gefunden werden (Schuhmacher in Obergermanisch-Rätischer Limes, Hofheim S. 32).



Fig. 10.

11. (= Inv. 14651, 30), blank, 5,5 cm lang, fast genau wie No. 10, nur noch stärker beschädigt. Gef. bei *f*, 18. 5. 1896, in der Moorschicht.

12. (= Inv. 14651, 35). Gef. bei *l*, August 1897, in der oberen Schicht. Etwas verrostetes Stück einer Bogenscharnierfibel wie Almgren Fig. 242 (dazu S. 109); erhalten

ist nur der in der Mitte mit einer geriefelten Längsrippe gezierte Bügel (jetzt 4,5 cm lang), Fussknopf, Nadel und Scharnier fehlen. Diese Fibelform, die sich das ganze 1. Jahrhundert hindurch erhalten zu haben scheint (in Andernacher Gräbern schon mit Münzen des Augustus) ist im Wiesbadener Museum durch eine grosse Anzahl von Stücken vertreten, die allerdings meist der Fundangabe entbehren, aber sicher zum grossen Teil aus Wiesbaden selbst stammen werden.

13. (ohne Inventarnummer), Scharnierfibel mit hochgewölbtem bandartigem Bügel und kleinem Schlussknopf (4 cm lang). Gef. in der Hochstätte (vergl. Per. Blätter 1856, 292, deren Angaben durch ein handschriftlich erhaltenes detailliertes Verzeichnis ergänzt werden; unsere Fibel steht dort unter No. 14).

14. (= Inv. 3264), massiver vierkantiger Bügel und Fuss einer schweren Fibel, mit Kopfplatte, lang 7,5 cm; Nadel und Axe, die in ähnlicher Weise befestigt war, wie z. B. bei Almgren Fig. 188, fehlen. Die Fibel gehört wohl der Mitte des 3. Jahrhunderts an. Gef. in der Hochstätte 1852 (vergl. Per. Blätter 1853, No. 2 S. 17, 8).

15. (= Inv. 14651, 36), um eine Axe gewickelter Spiralapparat, zu einer grossen Fibel gehörig, hellgrün patiniert. Gef. bei *l*, Sept. 1897, in der oberen Schicht.[38])

Ringe, No. 16—18:[39])

16. (= Inv. 14651, 37), abgebildet Fig. 11. Gef. bei *f*, 5. 5. 1896, in der graublauen Lettenschicht über dem Kies. Der aus der Spät-La Tène-Zeit stammende Armring (etwa 6 cm Durchmesser) ist an den etwas verdickten und abgeplatteten Enden (7 mm dick, an der dünnsten Stelle 4 mm stark) mit geperlten Linien und Kreisen verziert. Die Bronze zeigt zwar keine Patina, aber auch nicht den goldigen Glanz, wie ihn die übrigen aus der Moorschicht stammenden Bronzegegenstände besitzen.

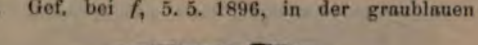



Fig. 11.

[38]) Zur Ergänzung sei hier noch eine handschriftliche Notiz Rossels erwähnt, nach welcher „eine wohlerhaltene vergoldete Fibula“ bei Kanalbauten in der Kleinen Schwalbacherstrasse Juli 1857 zu Tage kam und von einem Antiquitätenhändler, der sie für massiv golden hielt, um hohen Preis gekauft wurde; sie kann daher mit keinem der im Museum befindlichen Stücke identisch sein.

[39]) Eine handschriftliche Notiz Kihm's erwähnt: „einen Armring von viereckigem Draht mit Verzierungen von Bronce, gefunden beym Kanalgraben in der Kirchgasse neben der Evangelischen Kirche 1850“; er könnte der auf dem Inventarzettel 1794 beschriebene „Armring aus Bronze mit sehr eigentümlichem Verschluss, gef. in der Kirchgasse“ sein, der jetzt nicht aufgefunden werden konnte. Nach einer weiteren Angabe Kihm's sind mit dem Schwertscheidebeschlag (II, No. 34), den beiden Fibeln (II, No. 1 und 5), sowie der Bronzespachtel (II, No. 25) zusammen gefunden „1 Nadel mit ringförmigem Kopf von Bronze und 2 Ringe von Bronze“. Die erstere (jetzt Inv. 6973) ist eine sogenannte Radkopfnadel von 17 cm jetziger Länge, die beiden Ringe (jetzt Inv. 1887) massiv und platt, gehören ebenfalls einer sehr frühen Zeit an. Wenn nun auch die Möglichkeit, dass diese Gegenstände in prähistorischer Zeit hier verloren gegangen, oder dass dergl. Schmuckstücke vereinzelt noch in römischer Zeit getragen worden seien (vergl. z. B. eine ganz ähnliche, auf der Saalburg gefundene Nadel, Jacobi, Saalburg Taf. XLVIII, 1, dazu S. 503), nicht ohne weiteres geleugnet werden kann, so wird die Richtigkeit jener Fundangabe dadurch sehr bedenklich, dass sowohl die Nadel wie beide Ringe mit einer und zwar unter sich wieder verschiedenen Patina überzogen sind; dazu stimmt, dass auch Habel, bei der allerdings mehr gelegentlichen Erwähnung des Fundes der Schwertscheide (Ann. IV, 1, 202 und 204) nur der beiden Fibeln als mit der Schwertscheide zusammengefunden gedenkt. — Ebenfalls nicht ohne Bedenken ist die Fundnotiz eines grossen Bronzehalsringes mit Haken und Verschlussöse aus der Früh-La Tène-Zeit (ähnlich dem in

17. (= Inv. 14651, 38). Gef. bei *i*, 3. 7. 1896, in der oberen Schicht. Armring aus 3 cm dickem rundem Draht, verbogen, Durchmesser etwa 6,3 cm, der aus federnden Spiralen bestehende Verschluss, ähnlich wie z. B. bei dem Ring von der Saalburg (Jacobi, Taf. LXVI, 13 und Fig. 84, 3), ist stark beschädigt.
18. (= Inv. 14651, 39), dünner Fingerring (Durchmesser 17 mm) mit Stein oder Glaspaste; letztere ging leider bei der Auffindung verloren. Gef. bei *f*, 12. 5. 1896, in der schwarzen Schicht. Andere kleine Ringe von 13 bezw. 17 mm Durchmesser (Inv. 14651, 40 u. 41) fanden sich bei *f*, sowie ein offener, an den Enden umgebogener (22 mm Durchmesser, ähnlich wie Jacobi, Saalburg, Taf. LVII, 12), vielleicht ein Henkelchen, bei *l* (Inv. 14651, 42).

Sonden und Ähnliches, No. 19—26:

19. (= Inv. 14651, 19), blank, abgebildet Fig. 12. Der Löffel ist etwas beschädigt, die jetzige Länge des ganzen Instrumentes beträgt 132 mm. Gef. bei *f*, 27. 4. 1896, etwa 3 m unter Terrain, zusammen mit der Augustusmünze, oben I, No. 7.
20. (= Inv. 14651, 20), blank, abgebildet Fig. 13. Gef. bei *f*, 20. 5. 1896, unter dem Pfahlrost.
21 u. 22. (= Inv. 14651, 21, 22), blank; ganz ähnliche Instrumente. Die Löffel abgebrochen bezw. beschädigt, jetzt 98 mm bezw. 113 mm lang. Gef. bei *f*, 22. 5. 1896.
23. (= Inv. 13207), blank, ganz gleiches Instrument, beschädigt, jetzt 148 mm lang. Gef. Kl. Schwalbacherstrasse 6/8, 1887.
24. (= Inv. 14651, 24), blank, abgebildet Fig. 14. 17,5 cm lang. Gef. bei *f*, 22. 5. 1896, in der schwarzen Schicht.
25. (= Inv. 7086), ähnlich wie 24; nur oben nicht verdickt, sondern spitz zulaufend, 5,4 cm lang. Gef. Kl. Schwalbacherstrasse beim Kanalbau 1846 (siehe No. 1, 5 u. 34).
26. (= Inv. 14651, 23), blank, abgebildet Fig. 15. 12,8 cm lang. Gef. bei *f*, 22. 5. 1896, in der schwarzen Schicht.

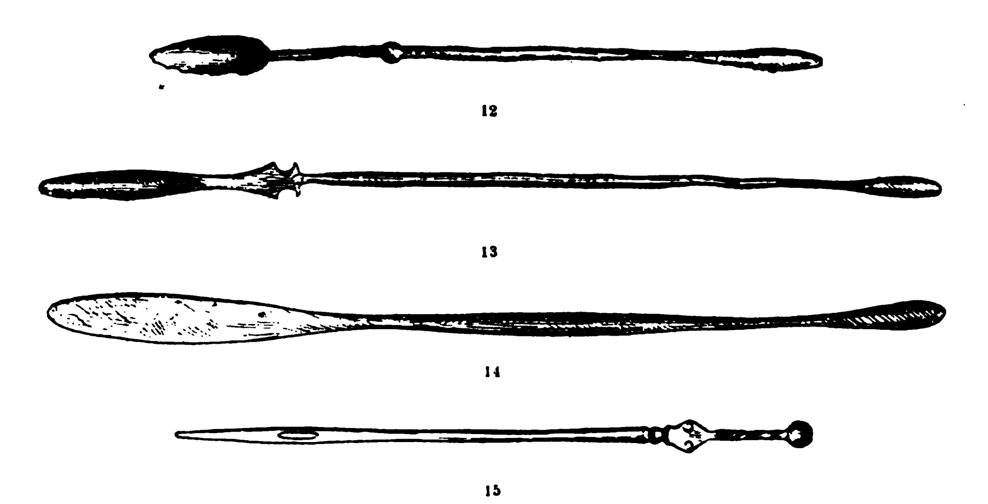


Fig. 12—15 (²/₃ nat. Gr.)

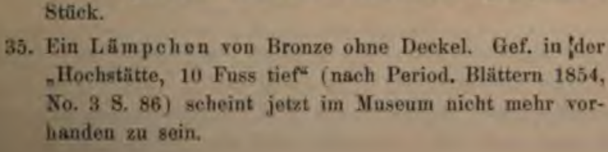
Nadeln, No. 27—30:

27. (= Inv. 14651, 25), blanke, dünne, 21,3 cm lange Nähnadel, oben mit Öse. Gef. bei *f*, 22. 5. 1896, in der schwarzen Schicht. Die ganz ähnliche bei Jacobi, Saalburg, Taf. XLVIII, 10 abgebildete Nadel wird S. 495 als ein Schuhmacherwerkzeug bezeichnet.

Hügelgräbern am Weissenturm gefundenen, Ann. VII, Taf. IV, 5 abgebildeten), welcher nach dem Inventarzettel (No. 8646) in der Kirchgasse „in der Aducht des Schmied Bender“ (jetzt Kirchgasse No. 62) gefunden sein soll; er hat eine hellgrüne bröcklige Patina.

28. (= Inv. 14651,26), ganz ähnlich wie No. 27, nur 10,6 cm lang. Gef. wie 27.
29. (= Inv. 14651, 27), blanke Nadel, war spiralförmig zusammengerollt, oben Rest einer Öse und verschiebbare Hülse. Gef. bei *k*, Mai 1897, in der schwarzen Schicht.
30. (= Inv. 14651, 28), Haar(?)nadel aus Bronze mit rundem Kopf, 8,2 cm lang (ähnlich wie Jacobi, Saalburg, Taf. XLVIII, 4). Gef. bei *f*, Mai 1896, in der oberen Schicht.

Verschiedenes, No. 31—41:


Fig. 16 (²/₃ nat. Gr.)

31. (= Inv. 14014), Bolzen, blank, abgebildet Fig. 16. Gef. Kl. Schwalbacherstrasse, März 1888, im Moorboden. Unten an der Durchbohrung und oben unter dem kegelförmigen Kopf zeigt das Metall Spuren von Abnutzung.
32. (= Inv. 14651, 46), abgebildet Fig. 17. Gef. bei *l*, Sept. 1897, in der schwarzen Schicht. Es ist ein Doppelknopf in Peltaform, zur Befestigung auf Leder (ähnlich wie z. B. Jacobi, Saalburg, Taf. LIII, 2).


Fig. 17 (²/₃ nat. Gr.)

33. (= Inv. 14651, 54), flache, stark beschädigte, ehemals runde Scheibe mit breiter zusammengedrückter Öse auf der Rückseite (ähnlich etwa Jacobi, Saalburg, Taf. LV, 1). Gef. über der Estrichschicht, Mai 1896.
34. (= Inv. 474), abgebildet Fig. 18. Bruchstücke des Bronzebeschlags einer Schwertscheide. Gefunden mit den Fibeln No. 1 und 5 und der Bronzespachtel No. 25 1846 in der Kleinen Schwalbacherstrasse (vergleiche Ann. IV, 1, 202 u. 204). Das bronzefarbene Aussehen dieser Bruchstücke sowohl als auch der mit ihnen zusammen gefundenen Fibeln weist darauf hin, dass auch sie aus der Moorschicht stammen müssen. Wenn sie in diese, was nach dem Vorstehenden anzunehmen ist, schon im 1. Jahrhundert hineingekommen sind, so ist damit auch für die Datierung ihrer eigentümlich derben, aber gute Vorbilder verratenden Ornamentik die untere Zeitgrenze gegeben. Diese in das Bronzeblech getriebenen Verzierungen zeigen in den Motiven der eingestreuten Rosetten und der aus Blütenformen herauswachsenden Tiere eine gewisse Verwandtschaft mit der einen ganz und der nur zum Teil erhaltenen kelchartigen Situla des Hildesheimer Silberfundes (ungenügende Abbildungen bei Holzer, Der Hildesheimer antike Silberfund, Taf. IV, 2 und XII, 6). Von dem ganzen Beschlag der Schwertscheide fehlt möglicherweise noch ein dem rechteckigen gleiches Stück.
35. Ein Lämpchen von Bronze ohne Deckel. Gef. in der „Hochstätte, 10 Fuss tief" (nach Period. Blättern 1854, No. 3 S. 86) scheint jetzt im Museum nicht mehr vorhanden zu sein.


Fig. 18 (Gr. 1 : 3,3).

36. (= Inv. 14651, 56a), Kettchen, blank, abgebildet Fig. 19. Gef. bei einer Kanaleinführung vor Kirchgasse 43, März 1898.



Fig. 19.

37. (= Inv. 14651, 51), abgebildet Fig. 20. Gef. bei *f*, 18. 5. 1896, in der oberen Schicht. Der Löwenkopf verkleidete wohl den Ausguss eines Bronzegefässes, ganz ähnlich wie die an grossen Sigillatareibschalen so häufig angebrachten Löwenmasken.

38. (= Inv. 14651, 47), rechtwinkelig gebogenes, 0,013 cm breites, 8 cm langes Band, mit eingepressten Verzierungen, wohl Teil eines Kästchenbeschlages, worauf auch eine auf der Unterseite befindliche Niete hinweist; blank. Gef. bei *k*, im Moorboden. Zu einem Kastenbeschlag gehört wahrscheinlich auch Inv. 14651, 50. Gef. bei *f* über dem Estrich.



Fig. 21 (2/3 nat. Gr.)

Fig. 22 (2/3 nat. Gr.)

Fig. 20 (3/4 nat. Gr.)

Fig. 23 (2/3 nat. Gr.)

39. (= Inv. 14651, 55), abgebildet Fig. 21. Drehschlüssel, 7 cm lang. Gef. bei *i* in der oberen Schicht.

40. (= Inv. 14651, 43), blank, abgebildet Fig. 22. 0,086 m lang. Gef. bei *l* in der schwarzen Schicht (wohl Deckel einer Bulla).

41. (= Inv. 14651, 44), Bruchstück eines Beschlagstückes, Rückseite ganz platt, nur der gleichfalls platte Ring steht etwas über; abgebildet Fig. 23. Gef. wie 40.

III. Eisen.

Gegenstände aus Eisen waren, abgesehen von Nägeln, sowohl in der Moor- wie in der oberen Schicht auffallend selten. Erwähnt seien hier:

1. (= Inv. 14651, 58), Hebeschlüssel, 18 cm lang (ähnlich dem bei Jacobi, Saalburg, Taf. XLIV, 1 abgebildeten). Gef. bei *l*, Sept. 1897.
2. (= Inv. 14651, 57), Schlüssel, 7,7 cm lang (ähnlich Jacobi, Taf. XLIV, 5). Gef. wie 1.
3. (= Inv. 14651, 65), Drehschlüssel, 6,5 cm lang, mit viereckigem Griff (ähnl. Jacobi, Textfigur 76, 31). Vergl. über den römischen Charakter dieser Schlüsselform Wolff in Quartalbl. des hessischen historischen Vereins, Neue Folge I, No. 17.
4. (= Inv. 14651, 59), Zirkel, verbogen und stark verrostet, die Spitzen abgebrochen, jetzt 18 cm lang. Gef. bei *l*, Sept. 1897 (ähnl. das Exemplar von der Saalburg, Taf. XXXIV, 3).
5. (= Inv. 14651, 62), dolchartiges Messer mit Angel, 25,5 cm lang. Gef. bei *l*, in der oberen Schicht.
6. (= Inv. 13208), Beil. Gef. Kl. Schwalbacherstrasse 6/8 im Moorgrund, zusammen mit der Fibel oben II, No. 10, 1882.
7. (= Inv. 14651, 63), Bruchstück eines Stilus, jetzt 7 cm lang. Gef. bei *l*, Sept. 1897.

IV. Thon.

A. Gefässe.[40])

1. Scherben von Sigillatagefässen waren überall sehr zahlreich; nur an einigen Stellen' z. B. bei *k*, standen sie an Menge hinter denen der schwarzen Ware zurück. Nach Material und Farbe lassen sich mehrere Arten unterscheiden. Die eine zeichnet sich durch einen sehr zarten Thon aus, welcher im Bruch eine rötlichgelbe, bisweilen nahezu rein hellgelbe Farbe zeigt; die ebenfalls etwas in das Gelbliche spielende rote Glasur besitzt einen matten, noch nicht den stark spiegelnden Glanz der späteren Fabrikate. Diese Gefässe (Teller und Tassen) stammen nach mehreren erhaltenen Fabrikstempeln aus Italien. An Zartheit des Thones und an geringer Scharfrandigkeit der Bruchflächen stehen dieser Sorte sehr nahe etwas dunkler gefärbte Scherben (meist von Tellern, aber auch von dekorierten tiefen Schalen), die an den Stellen, wo die mattglänzende, leicht abspringende Glasur sich abgerieben hat, rötlichgrau erscheinen. Die überwiegende Mehrzahl der in der Moorschicht enthaltenen Sigillatascherben zeigt, im Bruch stets rot und glasscharf, eine hellbraunrote, dunkelrote oder kirschrote Farbe, mit einer bisweilen stumpfen (namentlich bei dunkelroten Kumpen und Tellern), meist aber sehr stark spiegelnden Glasur von grosser Dauerhaftigkeit. Nur von dieser Sorte haben sich auch in der oberen Kulturschicht Scherben und zwar noch in bedeutender Anzahl gefunden; doch werden sie an Menge schon übertroffen durch die in der Färbung und im Thon sehr ähnliche, nur weniger stark glänzende Sigillata aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts, sowie durch die späteren schlechteren, im Thon oft mehligen, in der Färbung matter und heller werdenden Sorten, wie sie im Limesgebiet überall sich finden.

Infolge ihrer Dünnwandigkeit und ihrer zum Teil scharfen Profilierung sind gerade die feinen Sigillatagefässe der alten Schicht sehr stark zertrümmert; doch genügen in den meisten Fällen die erhaltenen Scherben, um die Gattung und Form der Gefässe, denen sie angehörten, mit ausreichender Sicherheit zu bestimmen.

---

[40]) Die Bedeutung gerade der Keramik der alten Schicht für die Zeitbestimmung schien eine etwas eingehendere Besprechung derselben zu rechtfertigen, während für die weniger Interesse bietenden Gefässreste der späteren Zeit kürzere Angaben genügten; es empfahl sich daher auch, beide in der Behandlung nicht ganz zu trennen, sondern nur die Verschiedenheiten, welche sich bei ein- und derselben bezw. verwandten Gefässgattung in beiden Kulturschichten beobachten liessen, zu betonen.

Von reich profilierten Tellern begegnen namentlich die bei Dragendorff Fig. 1, 2, 15, 17, Koenen XIV1, 2, 3 abgebildeten Typen in manchen Varianten (einige Proben giebt unsere Taf. VI, 1—5); unter ihnen scheinen die zu der Form Koenen XIV 3 gehörigen Randprofile der Zahl nach zu überwiegen. Das bekannte fein gestrichelte, den Stempel umziehende Band zeigen viele Tellerböden; dieselben haben stets einen unten breiten und auf der Innen- wie Aussenseite einflächigen hohen Fuss, der im Durchschnitt leicht trapezförmig oder nahezu rechteckig ist; an dem Bruchstück eines sehr grossen Tellers dieser Art (nur mit dreifachen Kreislinien statt des schraffierten Bandes geschmückt) aus feiner Sigillata hat dieser Ringfuss eine Höhe von 22, eine Breite von 16 mm. Etwa ebenso zahlreich wie die verschiedenen Arten der profilierten Teller zusammengenommen sind die mit einfachem, leicht gebogenem Rand (Dragendorff Fig. 18, Koenen XIV 4, 5), der, in der Regel sehr niedrig, ziemlich steil an die in der Mitte leicht erhobene Bodenfläche ansetzt; diese Teller haben stets die dunkle, stark spiegelnde Glasur. Erwähnenswert scheint, dass sich mehrere Randstücke von Tellern des bei Dragendorff Fig. 19, 20 (vielleicht auch 21) abgebildeten Typus, der nach Dragendorff S. 87 f. u. 143 in schwarzer und hellroter Ware zu begegnen pflegt, aus feiner Sigillata gefunden haben.

Von reliefverzierten tiefen Schalen verdienen zunächst die Formen Dragendorff 29 (in auffallend grosser Anzahl), sowie 30 (Koenen XIII, 6, 6 a, 7, 9 und, wiewohl seltener, 10) einige Beachtung. Fast immer haben diese Gefässe eine spiegelglatte hellbraunrote Glasur, doch findet sich bei nach Form und Dekorationsweise zweifellos sehr alten Stücken (z. B. den Taf. IV, 6 und V, 7 abgebildeten) auch die dunkelrote Färbung mit mattem Glanz; nur selten hat diese Gefässgattung den zarten, an den abgeriebenen Stellen grau erscheinenden Thon, wie z. B. Taf. V, 11. Die Höhe des feingeriefelten Randes der Gefässe ohne Eierstab ist eine sehr verschiedene und schwankt zwischen 11 und 28 mm; im allgemeinen scheint der niedere Rand den älteren und schönsten Stücken eigentümlich zu sein; nicht nur seine Höhe, sondern auch die Stellung zum oberen senkrechten Teile der Gefässwand — bei den besten Gefässen liegt er mit diesem nahezu in einer Fläche, bei den anderen neigt er sich stark nach aussen — könnte einen ungefähren Massstab für das relative Alter der einzelnen Stücke bieten. Von den bei Dragendorff, Terra sigillata, S. 126 ff. unterschiedenen Dekorationsweisen dieser Gefässe ist die, welche im oberen Streifen eine umlaufende Ranke, im unteren die aus einem Blattornament entwickelte senkrechte Riefelung zeigt, nicht sehr häufig, z. B. Taf. V, 7 mit unten abschliessendem Blätterkranz; hierher gehört auch wohl V, 13; in V, 17 zeigt sich der pflanzliche Ursprung des unteren Ornamentes (Dragendorff S. 128) noch deutlich. In den bei weitem häufigsten Fällen haben die gefundenen Schalenfragmente sowohl im oberen wie im unteren Dekorationsstreifen umlaufendes Ranken- und Blätterwerk, so Taf. IV, 5, 6, 7 (letzteres mit dem Stempel Taf. IX, 23), Taf. V, 2, 3 + 19, 10, 12, 16, 18, 20 und zahlreiche nicht abgebildete bisweilen mit dazwischengesetzten kleinen Tieren — so füllen auf dem Taf. IV, 1 abgebildeten Gefäss aus der Fabrik des Bilicatus den unteren Ornamentstreifen, der auf der Abbildung leider nicht zu erkennen ist, Eichenzweige mit Eicheln, zwischen denen Hasen sitzen (ähnlich auch Taf. IV, 2, V, 9) — oder „schuppenartig angeordneten Blättern", so Taf. V, 1. Nicht selten ist endlich auch die spätere auf diesen Gefässen angetroffene Dekorationsweise, bei welcher in dem oberen Streifen mit Blättern oder Ornamenten gefüllte Abschnitte mit solchen von Tieren besetzten metopenartig wechseln (z. B. Taf. IV, 2 und 3, V, 15, auch wohl V, 14); an Stelle der Tiere treten kreuzweis gestellte Perlstäbe, z. B. Taf. V, 6.

Bei den cylindrischen Näpfen mit Eierstab, deren Form eine in zwei Streifen verteilte Dekoration ausschliesst, überwiegt ebenfalls die Ranken- und Blätterverzierung wie Taf. VI, 7, 10, 11, 12, während bei VI, 8 Darstellungen eines grossen liegenden Tieres mit Ranken und schuppenartigen Blättern abwechseln, und bei VI, 6 die Dekoration ausschliesslich aus derartigen, durch Perlstäbe getrennten Blättergruppen zu bestehen scheint. Diese steilwandigen Kumpen sind auch in der oberen Schicht nicht selten; zwei Beispiele sind abgebildet Taf. VI, 9 und 13.

Der Typus des halbkugeligen tiefen Beckens mit Reliefschmuck, auch in seiner ältesten bei Koenen XIII, 8 skizzierten Form und Dekorationsweise, fehlt nach den jetzt

gemachten Beobachtungen in der alten Schicht noch vollständig[41]); es zeigt sich darin eine bemerkenswerte Übereinstimmung mit den im älteren Neusser Lager gefundenen Scherben, unter welchen die von solchen Kumpen nach Koenen's Bemerkung S. 89 nicht vertreten sind. Sehr häufig dagegen fanden sich derartige Stücke, die wohl noch dem Ausgange des 1. Jahrhunderts angehören, in unserer höheren Kulturschicht, die beispielsweise abgebildeten Taf. IV, 4, VI, 15 haben in den Ranken bezw. Vögeln und den schuppenartig gestellten Blättern ihrer Dekoration schon bei der älteren Beckenform zur Anwendung gekommene Elemente bewahrt (ähnlich auch Taf. VI, 18, 19); bei Taf. VI, 20 sind sogar die zwei Dekorationsstreifen trotz der gewandelten Gefässform beibehalten.[42]) Diese Verwandtschaft in der Dekoration kann um so weniger auffallen, da neben diesen Kumpen in der gleichen jüngeren Kulturschicht noch Schalen der Form Dragendorff 29, Koenen XIII, 7, deren charakteristische Merkmale in dem breit ausladenden unteren, und dem sich in ziemlich scharfem Winkel daran ansetzenden steilen oberen Wandteile sie aufweisen, gefunden worden sind; doch lassen diese die Feinheit der Randriefelung, den spiegelnden Glanz der Glasur und die eleganteren Arten der Dekoration, durch welche sich die der älteren Periode angehörenden Gefässe auszeichnen, bereits mehr oder weniger vermissen (ein Beispiel abgebildet Taf. VI, 22). Erwähnt sei, dass auf der Scherbe eines derartigen Kumpens (Form Koenen XIII, 7) von schön glänzendem Material sich ein leider nicht lesbarer Stempel befindet, der ganz in der Weise der gewöhnlichen Kumpen mit Eierstab zwischen den Ornamenten auf erhabenem Schildchen und in vertieften Buchstaben angebracht ist.

Massenhaft waren natürlich in der oberen Schicht die späteren reliefverzierten Kumpen der Form Dragendorff 37, Koenen XV 22, z. T. noch an die älteren Typen erinnernd, z. T. in der rohesten Ausführung und Technik vertreten; erwähnt seien ausser den zwei besseren Taf. VI, 16 u. 21 abgebildeten, davon nur a) (Inv. 14651, 20) von 0,31 m Durchmesser, 0,10 m Höhe, von verhältnismässig noch guter Arbeit; die Dekoration besteht aus menschlichen Figuren, darunter ein Gladiatorenpaar, welche durch Bäume von einander getrennt sind. b) (Inv. 14651, 21) 0,115 m hoch, zeigt bereits den Übergang zum sogen. Medaillonstil, Tier- und Menschendarstellungen werden durch Perlstäbe getrennt, Blattwerk fehlt vollständig. c) (Inv. 14651, 22) von 0,095 m Höhe, 0,13 m Durchmesser, ganz roher Napf mit breitem, plumpem Ringfuss von gelblichroter Sigillata; der Dekorationsstreifen zeigt nur menschliche, je zwei und zwei sich zugewendete Figuren (Gladiatoren) ohne jede Einteilung in Felder.

Unter den in der Moorschicht gefundenen Sigillata-Tassen und -Schälchen nehmen die mit auf der Aussenseite geknickter und in dem oberen senkrechten Teile fein geriefelter Wandung (Dragendorff Fig. 24 und 25, Koenen XIV 12) an Zahl die erste Stelle ein; sie sind auch in der Neusser Brandschicht des Jahres 70 sehr häufig (Koenen S. 94). Bei einigen Bruchstücken findet sich auch die kleine dem geriefelten Teile aufgesetzte Volute (wie bei Dragendorff 25).[43]) Die Tässchen mit eingekniffener Wandung (Dragendorff 27,

---

[41]) Die Tafel VI, 14 abgebildete grosse (34,5 cm Durchm., 12 cm hohe) Schale dieses Typus (Inv. 14651, 119) hat allerdings im Moorboden gelegen, aber sie stammt von der Baustelle *e*, auf welcher nach den obigen Ausführungen (s. S. 120) der schwarze Wiesenboden bis unmittelbar unter das jetzige Terrain reichte. Da sie bei der Auffindung noch unversehrt war (sie wurde von einem Arbeiter durch einen Schlag aus Versehen zertrümmert), auch in der Nähe ein Lämpchen (s. unten) zu Tage kam, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass sie zu einem Grabe gehört hat, um so mehr, da früher in dieser Gegend römische Gräber entdeckt wurden, und nach Anlage der römischen Strasse (durch Baustelle *a* und *d*) die Besiedelung sich schwerlich mehr bis in diese Gegend erstreckt hat.

[42]) Auch der glatte über dem Eierstab befindliche Rand dieser Gefässe ist in einer an die steilwandigen Kumpen mit Eierstab aus der früheren Periode erinnernden Weise auf der Aussen-, zum Teil auch auf der Innenseite mehrfach durch feine Absätze oder Linien gegliedert, sehr im Gegensatze zu den der Antoninen- und späteren Zeit angehörigen Stücken dieser Gattung.

[43]) Erwähnt sei hier ein ganz kleines Bruchstück, das zunächst zu einem solchen Schälchen zu gehören scheint; doch zeigt es auf der Innenseite einen den bei den profilierten Tellern begegnenden ganz gleichen Viertelrundstab; ob es trotz der Riefelung der Aussenseite

Koenen XIV 10) sind in meist sehr kleinen zierlichen, stets mit tadelloser Glasur versehenen Stücken vertreten, bei einem Bruchstück ist der obere Teil der Wand geriefelt (Taf. V 22), was bei diesen Gefässen selten vorzukommen scheint. — Von den nach Dragendorff S. 86 in Deutschland seltenen geradwandigen fein profilierten Tassen (Dragendorff Fig. 26, Koenen XIII 5) fanden sich eine nicht unbedeutende Zahl verschiedener Rand- und Wandstücke, sowohl in der dunkleren, stark spiegelnden, wie in der zartthonigen, grau durchschimmernden Sigillata (zwei Beispiele sind Taf. V 23 und 24 abgebildet; bessere Exemplare kamen erst nach Herstellung der Tafel zum Vorschein). Das Taf. V, 27 abgebildete Bruchstück einer Tasse von dieser Form besteht aus gelblichem, mit rotgelber Firnissfarbe (nicht Glasur) überzogenem Thon, wohl eine Nachahmung der hellroten belgischen Technik, in welcher gerade diese Becherform nach Koenen S. 88 hergestellt worden ist, bezw. der von dieser nachgeahmten alten gelblichroten italischen Sigillata.[44])

Von allen diesen Tassenformen gehören nur die beiden erstgenannten (Dragendorff Fig. 25 und 27, Koenen XIV 10 und 12) auch den Funden aus der jüngeren Kulturschicht an; aber hier sind sie meist grösser, plumper und aus weniger gutem Material. Neben diesen treten hier die übrigen im Limesgebiet überall angetroffenen Typen des 2. und 3. Jahrhunderts (Dragendorff 33, 40, 46, sowie der späte 49, Koenen XVI 21, 30, 30 a) sehr zahlreich auf.

Die auf dem umgebogenen Rande mit Barbotineschmuck verzierten Schüsselchen (Koenen XIV 8, Dragendorff 35) sind durch ziemlich zahlreiche, meist kleine, sehr gut glasierte Exemplare (in Bruchstücken) in der älteren Schicht vertreten (ebenso im älteren Lager von Neuss nach Koenen S. 93); aber ebenso wie die Schüsseln mit horizontal abstehendem, durch ein Stäbchen von der inneren Wandung abgegrenztem Rande (Koenen XIV 10) begegnen sie auch in den oberen Schichten; ein Schälchen der ersteren Art (Inv. 14651, 129. Gef. bei *l*) von 0,13 cm Durchmesser und 5 cm Höhe ist nur bis zu dem Rande mit Glasur versehen und zeigt im Innern die rote Naturfarbe des Thones.

Von sonstigen Gefässtypen in Sigillata aus der alten Schicht seien noch kurz erwähnt: mehrere Bruchstücke und ein fast vollständiges Exemplar, 13,8 cm Durchmesser, 2 cm Höhe, der flachen fusslosen Platte (Dragendorff 22) aus feinster Sigillata, welche Koenen Taf. XVI 28 b jedenfalls zeitlich zu spät ansetzt; ein kleines Schälchen, dessen Form genau dem bei Dragendorff Fig. 8 skizzierten Typus aus Arrezzo entspricht; ein zweites, 5,2 cm hohes, 10,5 cm im Durchmesser messendes Exemplar mit stark spiegelnder Glasur und dem Stempel OF CRES fand sich nachträglich auf der Baustelle Hochstätte 20; Stücke eines sehr dünnwandigen verzierten Bechers mit matter Glasur (abgebildet Taf. V 21 u. 25, letzteres Stück verkehrt) vielleicht von der Form Koenen XIII 13; endlich grosse Teile eines bauchigen, mit Reliefschmuck versehenen Bechers (Taf. V, 26, Form Koenen XIII 12), welcher Typus aber noch unter den Fundstücken der jüngeren Schicht mehrfach angetroffen wurde.

---

von einem solchen, oder irgend einem anderen Gefäss herrührt, lässt sich wohl kaum entscheiden.

[44]) In wenigen Exemplaren fanden sich Bruchstücke, welche zu geradwandigen Tassen ohne jede Randprofilierung, ausser zwei den Rand von der Wand scheidenden flachen Hohlkehlen gehören; da sie nach Material und Farbe sicher der alten Schicht entstammen, sind sie als Vorläufer für die spätere konische Tasse der Form Koenen XVI, 30 = Dragendorff 33 zu betrachten. Auch kleine rundbauchige Näpfchen der Form Dragendorff 40 = Koenen XVI, 21, nur feiner, aus glänzender Sigillata kamen in der alten Schicht vor; auch diese Form kann daher nicht ausschliesslich der späteren Zeit angehören, worauf auch der auf einem derartigen Näpfchen begegnende Stempel FAVDACI in Mainz (Dragendorff, Bonner Jahrbücher 96, S. 154 unter 40) hinweist, welcher unter den Funden von der Sels'schen Ziegelei bei Neuss vorkommt (Bonner Jahrbücher 101, S. 15). — Endlich wurden Randstücke etwa der Form Koenen XIV, 15 in dunkelrotem, meist stumpf glasiertem Material sowohl in der alten, wie in der jüngeren Kulturschicht angetroffen, sie werden also wohl dem Ende des 1. Jahrhunderts angehören. Von welcher Form die gelbroten dicken Tassenböden mit hohem Fuss, sicher italischer Herkunft (darunter einer mit dem Stempel des Ateius, unten No. 11), herrühren, lässt sich, da Randprofile fehlen, nicht feststellen.

Die Töpferstempel, welche sich auf Sigillata- und dieser gleichzuachtenden[45]) Bruchstücken gefunden haben, sind in den beiden folgenden Verzeichnissen alphabetisch zusammengestellt; in Liste a sind nur diejenigen aufgenommen, deren Herkunft aus der Moor- und Pfahlrostschicht durch sofort bei der Auffindung gemachte Notizen oder auf andere Weise vollständig gesichert ist, daher können auch in der zweiten, die Stempel der oberen Schicht enthaltenden, Liste b sich immerhin einzelne Stücke befinden, welche nur der zufällige Mangel einer genauen Angabe der Fundumstände von der Aufnahme in Liste a ausgeschlossen hat. Auf Beifügung der Angabe, auf welcher der verschiedenen Baustellen jedes einzelne Stück zum Vorschein gekommen ist, kann wohl verzichtet werden; es sei nur erwähnt, dass die Gefässstücke mit den Namen italischer Fabriken meist auf den Baustellen *k* und *l* gefunden wurden. Dagegen erschien es nicht überflüssig, die Gefässform bei jedem einzelnen Stempel auch in den Fällen anzugeben, in welchen eine genaue Typenbestimmung nach den Dragendorff'schen und Koenen'schen Formentafeln wegen zu grosser Trümmerhaftigkeit nicht angängig war.

Stempelliste a.

Lfde. No.	Abbild. auf Tafel	Töpfername	Gefässform	Bemerkungen.
1	VIII, 1	Albus	Tellerboden von sehr feiner Sigillata.	Auf der Unterseite radial eingeritzte Striche.
2	—	ALBVS · FE	Tellerboden.	Gef. April 1887 in der Kl. Schwalbacherstrasse, stammt sicher aus der Moorschicht (Inv. 13895).
3	VIII, 3	of(ficina) Aquitani	Boden einer dekorierten tiefen Schale (Drag. 29).	Aquitanus begegnet zweimal auf Scherben in der aus augusteischer Zeit stammenden Kulturschicht bei Neuss (B. Jahrb. 101, S. 14). Auch sonst sehr häufig aus Bonn und dem Legionslager von Neuss (B. Jahrb. 89, S. 2, No. 17 a—m, S. 56; 90, S. 43, No. 1 a), auf Tellern, Drag. 15—18, und Tässchen, Drag. 27; besonders häufig auch in der Narbonensis, C. XII 5686, 70.
4	VIII, 4	Aquit(ani)	Tässchenboden (Drag. 27).	
5	VIII, 5	[Aq]uitan(i)	Splitter eines Tellerbodens.	
6	VIII, 6	[Aqui]tani; die Ergänz. ist wohl sicher.	Splitter eines Tellerbodens.	
7	VIII, 7	Aqu[itani]	Splitter eines Tellerbodens.	
8	VIII, 8	Arda(ci)	Tässchenbodensplitter.	Begegnet häufig in Frankreich (cf. C. XII 5686, 72 u. 73) und auf dem linken Rheinufer auf Tellern und Tassen, vergl. auch Wolff, Nass. Ann. XXVII, S. 46 und Drag., B. Jahrb. 96, S. 60 f.
9	VIII, 9	o(fficina) Ardac(i)	Tassenboden von stark spiegelnder Sigillata, mit flachem Fuss (5,5 cm Durchm.).	
10	VIII, 10	Cn(aei) Atei	Flacher Tellerboden, (Durchmesser etwa 0,145 m). Stempel v. 2 Ringen umgeben.	Die Fabrik des Ateius ist die am stärksten vertretene in der Neusser Kulturschicht (B. Jahrb. 101, S. 14 f. u. S. 22 ff). Bis jetzt sind Gefässe seiner Fabrik nur links vom Rheine gefunden mit Ausnahme dreier Stempel aus Höchst (Wolff, Nass. Ann. XXVII, S. 40) und eines nicht ganz sicheren aus Friedberg. Nach Oxés Ausführungen (B. Jahrb. 101, S. 33), gehören sie alle der Zeit des Augustus an.
11	VIII, 11	Atei darunter Palmzweig	Dicker Tassenboden, von gelblichroter Sigillata, 6 cm Durchmesser.	
12	VIII, 12	Xant(hi)	Kleines Splitterchen eines Tellerbodens von gelblichroter Sigillata.	

[45]) So die Stempel No. 29, 42, 67 auf Gefässresten aus weissem und grauem Thon, welche, mit Firnissfarbe überzogen, die Sigillataware nachzuahmen bestimmt gewesen sein werden.

Lfde. No.	Abbild. auf Tafel	Töpfername	Gefässform	Bemerkungen.
13	VIII, 13	**Atei Zoili** in Kreuzform	Flacher Tellerboden; der Stempel steht nicht genau in der Mitte des ihn umgebenden Ringes.	
14	VIII, 14	**Zoili** im Kreis	Splitter eines flachen Tellerbodens, 7 mm dick.[46])	Unsere beiden Stempel des Zoilus, No. 13 u. 14, scheinen in dieser Form neu zu sein.
15	VIII, 17	**of(ficina) Bas(s)i**	Tellerboden der Form Drag. 18.	Unter den bei Neuss gefundenen Stempeln ist Bassus nur zweimal vertreten (B. Jahrb. 101, S. 15). Abgesehen von sehr zahlreich in Frankreich und im linksrheinischen Germanien gefundenen Stempeln begegnen Erzeugnisse der Fabrik des Bassus rechts vom Rhein nur in Hofheim, Heddernheim, Rottweil und Friedberg (Drag., B. Jahrb. 96, S. 64). Da unter den zahlreichen auf der Saalburg gefundenen Stempeln, wenigstens einmal OF BASSI begegnet (Jacobi, Saalburg, S. 317, No. 14), so wird die Thätigkeit dieser Fabrik sich noch bis in das letzte Drittel des 1. Jahrhunderts erstreckt haben, wozu gut stimmt, dass einer ihrer Stempel (Taf. VIII, 18, auf Tasse Drag. 27) bei uns in der jüngeren Schicht sich gefunden hat. Dagegen zeigen die Neusser, Andernacher und Xantener Stempel, der im Erdlager bei Hofheim zu Tage gekommene (ORL. Hofheim, S. 32, identisch mit unserer No. 22), sowie die Gefässformen, denen sie aufgedrückt sind, dass die Fabrik vorwiegend in vorflavischer Zeit produzierte.
16	VIII, 19	**Bas[s(i)]**	Tässchenboden mit flachem, 7 mm hohem, 6 mm breitem Fuss.	
17	VIII, 20	**of(ficina) Bass(i)**	Tellerboden, leicht spitz.	
18	VIII, 21	**Bassi**	Tellerbodensplitter.	
19	VIII, 22	**of(ficina) Bassi**	Tässchenboden, wohl der Form Drag. 27.	
20	VIII, 23	**Bassi**	Tassenboden mit flachem Fuss.	
21	VIII, 24	**[Bas]si C(oeli?)**; vielleicht ist C am Schluss nur Verzierung	6 mm dicker Tellerbodensplitter.	
22	VIII, 25	**of(ficina) Bassi Co(eli)**	Boden einer dekorierten tiefen Schale (Drag. 29), z. T. verbrannt.	
23	VIII, 26	**[Bas]sus**, die Ergänzung ist wohl sicher	Tassenboden mit flachem Fuss wie bei 16.	
24	VIII, 28	**[of(ficina)] Bilicat(i)**	Dekorierte tiefe Schale, Durchm 23 cm, Höhe 9,5 cm (Drag. 29), abgebildet Taf. IV, 1 (Inv. 14651, 113).	Bei Neuss 6 mal gefunden, fehlt dieser Stempel bis jetzt im rechtsrhein. Germanien; ist dagegen sehr häufig in Gallia Narbonensis (C. XII, 5686, 129 u. 130).
25	—	CARV?	Tellerboden von stark spiegelnder Sigillata.	Gef. schon 25./5. 1895 beim Kanalbau in der Mauritiusstrasse; der Töpfername begegnet auch unter den Neussern (B. Jahrb. 101, S. 16).

[46]) In dem Tellerboden befindet sich ein 4 mm messendes Loch, welches wahrscheinlich bei einer Reparatur des zerbrochenen Tellers mittels durchgezogenen Bleidrahtes absichtlich gebohrt ist; ein solches Verfahren ist bekanntlich beim Flicken von defekten Sigillatageschirren öfter zur Anwendung gekommen; unter unseren Funden befindet sich noch ein Tellerstück des Typus Dragendorff 18, welches das eingezogene Blei noch enthält, vergl. auch **Jacobi**, Saalburg, S. 429.

Lfde. No.	Abbild. auf Tafel	Töpfername	Gefässform	Bemerkungen.
26	VIII, 39	**of(ficina) Cre(sti?)**	Tässchen (Drag. 27) von sehr glänzender Sigillata.	Fünfmal aus augusteischer Zeit bei Neuss (B. Jahrb. 101, S. 16); im rechtsrhein. Germanien findet er sich noch in Hofheim, Heddernheim, Sulz und Rottweil. Für die Zeitstellung wird etwa das über des Bassus Fabrik Bemerkte gelten. Doch sind vielleicht mehrere Crestus bzw. Crestio zu unterscheiden. S. unten No. 153, sowie Nachtrag S. 157, 5 u. 6.
27	VIII, 40	**Cres[ti]**	Tässchen mit steiler feingeriefelter Wandung (Drag. 25) mit starken Brandspuren.	
28	VIII, 41	**[C]resti o(fficina?)** oder **[C]restio(nis)**	Tellerboden.	
29	VIII, 52	**Flosp** . . . im Kreise zwischen P und F ist d. Punkt gesichert	Flacher Tellerboden von feinem grauweissem Thon, welcher dunkelgrau (oder bräunlich?) gefirnisst war, mit feinem, hohem Standring (Durchm. 0,076 m), gef. bei *l*, 4./9. 1897.	Genau derselbe Stempel fand sich in Mainz auf einem rot gefirnissten Teller (Westd. Korr.-Bl. 1892, Sp. 41), sowie in Andernach (B. Jahrb. 89, S. 15 No. 131); auf einer feinen gelbweissen Tasse in Mainz FLOS MP· ebenfalls im Kreise. Eine befriedigende Erklärung scheint bisher noch nicht gegeben. Ob der Stempel aus Arrezzo bei Schuerm. 4341: PL·OS hierhergehört, mag dahingestellt bleiben.
30	VIII, 53	Ergänzt sich wohl am wahrscheinlichsten zu **[of(ficina) Fron]t(i)ni**	Tellerboden von der Form Koenen XIV, 1 oder 2.	Der Töpfername begegnet in Wiesbaden noch mehrmals.
31	VIII, 54	**Geminu(s)**	Flacher Tellerbodensplitter, aussen Rest eines Graffito.	In Gallia Narbonensis öfter, C. XII 5686, 383.
32	VIII, 55	**[G]ermani**	Fuss einer dekorierten tiefen Schale (Drag. 29).	Sehr häufig in der Narbonensis, C. XII 5686, 387; von den in Deutschland gefundenen Stempeln gehören vielleicht manche dem Fla(vius) Ger(manus), siehe unten No. 89—91, an.
33	VIII, 63	**of(ficina) Lab(ionis?)**	Tassenboden, wahrscheinlich der Form Drag. 27.	In der Form OF LABIO dreimal in der augusteischen Kulturschicht bei Neuss (B. Jahrb. 101, S. 17) ausgeschrieben zu Labionis öfter in Frankreich, C. XII 5686, 473 (Schuerm. 2882/83). Im Limesgebiete bis jetzt nicht nachgewiesen.
34	VIII, 75	**[M]asculus**	Flacher Tellerboden, von früher Form.	Einmal bei Neuss (B. Jahrb. 101, S. 18); rechtsrheinisch einmal auf der Saalburg (Jacobi, Saalburg, S. 323 No. 97). Die Fabrik lag wohl in Gallia Narbon., da die Stempel dort sehr häufig sind; die Stempel dieser Fabrik zusammengestellt in B. Jahrb. 94, S. 263 ff.
35	VIII, 76	**of(ficina) Medd . . .**	Tässchenboden von spiegelnder Sigillata.	
36	VIII, 81	**of(ficina) Mo . . .**	Tässchenboden, wahrscheinlich der Form Drag. 27.	Ist vielleicht aus der Fabrik des Modestus.
37	VIII, 82	**Modest(us) f(ecit)**	Tellerbodensplitter älterer Form.	Sehr häufig in Gallien (vergl. C. XII 5686, 599) im südl. Britannien (C. XII 1336, 720); im Rheinlande z. B. in Windisch, Bonn, Heddernheim. Ein schön profilierter Teller aus Kastel (bei **Mainz**) befindet sich im Wiesb. **Museum** (Inv. 5035).

Lfde. No.	Abbild. auf Tafel	Töpfername	Gefässform	Bemerkungen.
38	VIII, 83	**of(ficina) Mom ..**	Tassenboden.	Es scheint unsicher, ob der letzte Buchstabe als ein mit O ligiertes M, oder als ein verkehrtstehendes N zu lesen ist; doch ist ersteres mit Rücksicht auf die vielen Stempel aus Gallia Narbonensis (C. XII 5686, 600) wahrscheinlicher.
39	VIII, 84	**[N]Moni ..**	Boden einer dekorierten tiefen Schale (Drag. 29).	
40	VIII, 89	**Passen**(i)	Tellerboden, leicht spitz.	Scheint nur linksrheinisch vorzukommen nach Drag., B. Jahrb. 99, S. 118 f.
41	VIII, 96	**Paullus**	Tellerbodensplitter.	Es sind jedenfalls mehrere Fabriken unter den bei Drag., B. Jahrb. 99, S. 123 f. aufgezählten Stempeln zu scheiden; unsere Form 41 scheint nur linksrheinisch, sowie in Britannien und Gallien vorzukommen.
42	VIII, 98	**Petroni**, im Kreise, ob das Zeichen in der Mitte ein Buchstabe ist od. nicht, muss unentschieden bleiben; in ersterem Falle könnte an T(iti) oder L(uci) gedacht werden.	Flacher dünner Tellerboden von sehr feinem, weissem Thon; der rote Firniss, mit welchem er überzogen war, ist zum Teil (durch Einwirkung von Feuer?) verschwunden.	Ein C. und ein L. Petronius sind bekanntlich arretinische Firmen. In Germanien scheinen Stempel dieses Namens bisher nicht gefunden, unser Stempel überhaupt ganz unbekannt zu sein.
43	VIII, 102	**Pol**[i ..]; der Stempel ist vollständig, nur am Ende schlecht ausgeprägt, hinter O ist Raum für nur 2 Buchstaben, höchstens für 3.	Boden einer dekorierten tiefen Schale (Drag. 29).	Nach freundlicher Mitteilung Bohn's begegnet der Stempel in der Form 44 nur noch in Vechten. Ob der Name des Fabrikanten Polius (so in Frankreich) oder Pol(l)io (Schuerm. 4354 f.) lautet, ist nicht zu entscheiden; vielleicht sind zwei verschiedene Fabriken zu unterscheiden.
44	VIII, 103	**of(ficina) Poli ...**	Tellerboden von sehr feiner Sigillata.	
45	VIII, 105	**of(ficina) Pri(mi)**	Tässchenboden der Form Drag. 27.	Eine von den jedenfalls zahlreichen verschiedenen Fabriken eines Primus gehört sehr früher Zeit an.
46	—	OF PRI	Tässchenboden, Drag. 27.	Gef. Sept. 1880 beim Neubau des Hauses Kirchgasse 60 (früher Bayrischer Hof) mit anderen zweifellos der Moorschicht entstammenden römischen Scherben und Gegenständen.
47	VIII, 109	**Regenu**[s]	Tellerbodensplitter von stark spiegelnder Sigillata.	Einmal aus augusteischer Zeit bei Neuss (B. Jahrb. 101, S. 19), auf altem Teller, (vergl. C. XII 5686, 741). Von dem späterer Zeit angehörenden Reginus ist er sicher verschieden.
48	VIII, 110	**Rispi ma**(nu)	Tellerboden, wahrscheinlich Drag. 18.	Vor R fehlt sicher kein Buchstabe, so dass Crispi ausgeschlossen ist; überdies kommt der Stempel nach Mitteilung Bohn's auch mehrfach in Frankreich, Köln und Grimmlinghausen vor.
49	VIII, 112	**Rus**[...	Tässchenboden mit flachem breitem Fuss, von feiner Sigillata.	OFI RVS zweimal bei Neuss (B. Jahrb. 101, S. 20).

Lfde. No.	Abbild. auf Tafel	Töpfername	Gefässform	Bemerkungen.
50	VIII, 116	**Salv[e]**	Kleines Schälchen der Form Drag. 24/25.	Hinter dem V kann noch ein Buchstabe, schwerlich mehr, fehlen; es ist also offenbar der als Begrüssungsformel aufzufassende Stempel „salve“, der öfter in der vollen Form „salve . tu“ begegnet (Oxé, Bonner Jahrb. 102, S. 149); er findet sich nur in sehr früher Zeit (Oxé kennt nur Beispiele aus Gallien, denen C. XII 5679, 98, angeblich auf Ziegel, zuzufügen sein dürfte, Spanien und von einigen linksrhein. Fundplätzen) und entstammt offenbar gallischer Sitte; der von Oxé a. a. O. erwähnte ebenso aufzufassende Stempel „felicen . te“ findet sich ebenfalls in Wiesbaden, siehe unten No. 88, und dürfte also wohl auch der älteren Kulturschicht angehören.
51	VIII, 118	**Scotiu[s]**	Sehr feiner Tellerbodensplitter.	Derselbe Töpfername offenbar auch C. XII 5686, 795—797, sowie auf einem Teller aus dem Legionslager von Grimmlinghausen (Bonner Jahrb. 90, S. 46, No. 47). In der augusteischen Kulturschicht bei Neuss 4mal vertreten (B.Jahrb.101,S.20).
52	VIII, 120	**Secun(di)**; der Stempel sehr schwach eingedrückt; zu lesen ist ↄFCVI; d. letzte Zeichen wird ein mit V gebundenes N sein.	Tässchenboden der Form Drag. 27.	Zweifellos sind mehrere Fabrikanten dieses Namens zu unterscheiden, wie das Verzeichniss der zahlreichen Stempel bei Drag., B. Jahrb. 99, S. 140—143, lehrt. Der Secundus unserer No. 54 gehört wegen der Gefässform sicher dem ersten Jahrhundert an; siehe auch Nachtrag S. 157, 9.
53	VIII, 122	**of(ficina) S[e]-cun(di)**	Tellerboden von stark spiegelnderSigillata.	
54	VIII, 123	**Secund(i)** in Spiegelschrift	Ganz erhaltener Teller der Form Drag. 18 (Durchm. 16,5 cm, Höhe 3 cm).	
55	VIII, 125	**Senici . .**	Tässchenboden.	Vergl. Schuermans 5086; C. XII 5686, 808—812.
56	VIII, 126	**C(ai) Senti(i)** in Umrahmung; das I am Ende ist sicher, da die Umrahmung nur eine einfache ist.	Splitter eines ganz flachen Tellerbodens aus gelblichroter feiner Sigillata. Gef. bei *l*, 12./8. 1897.	Die Fabrik des C. Sentius ist bekanntlich arretinisch. In der Neusser Kulturschicht begegnen seine Stempel nächst denen des Ateius am häufigsten, siebenmal (B. Jahrb. 101, S. 20). Sie begegnen auch sonst in Gallien und Germanien nicht selten (vergl. z. B. C. XII 5686, 818, B. Jahrb. 89, S. 40, No. 319); aber auch in Rom (vergleiche C. XV 5564 a—g).
57	IX, 4	**. V[. . . .**	Boden einer dekorierten tiefen Schale, Drag. 29.	
58	IX, 5	**Vapuso**	Feiner Tellerbodensplitter.	Sehr häufig in der Neusser Kulturschicht (B. Jahrb. 101, S. 21); im Limesgebiet m. W. bis jetzt nicht gefunden.

Lfde. No.	Abbild. auf Tafel	Töpfername	Gefässform	Bemerkungen.
38	VIII, 83	**of(ficina) Mom . .**	Tassenboden.	Es scheint unsicher, ob der letzte Buchstabe als ein mit O ligiertes M, oder als ein verkehrtstehendes N zu lesen ist; doch ist ersteres mit Rücksicht auf die vielen Stempel aus Gallia Narbonensis (C. XII 5686, 600) wahrscheinlicher.
39	VIII, 84	**[N]Moni . .**	Boden einer dekorierten tiefen Schale (Drag. 29).	
40	VIII, 89	**Passen(i)**	Tellerboden, leicht spitz.	Scheint nur linksrheinisch vorzukommen nach Drag., B. Jahrb. 99, S. 118 f.
41	VIII, 96	**Paullus**	Tellerbodensplitter.	Es sind jedenfalls mehrere Fabriken unter den bei Drag., B. Jahrb. 99, S. 123 aufgezählten Stempeln zu scheiden; unsere Form 41 scheint nur linksrheinisch, sowie in Britannien und Gallien vorzukommen.
42	VIII, 98	**Petroni**, im Kreise, ob das Zeichen in der Mitte ein Buchstabe ist od. nicht, muss unentschieden bleiben; in ersterem Falle könnte an T(iti) oder L(uci) gedacht werden.	Flacher dünner Tellerboden von sehr feinem, weissem Thon; der rote Firniss, mit welchem er überzogen war, ist zum Teil (durch Einwirkung von Feuer?) verschwunden.	Ein C. und ein L. Petronius sind bekanntlich arretinische Firmen. In Germanien scheinen Stempel dieses Namens bisher nicht gefunden, unser Stempel überhaupt ganz unbekannt zu sein.
43	VIII, 102	**Pol[i . .]**; der Stempel ist vollständig, nur am Ende schlecht ausgeprägt, hinter O ist Raum für nur 2 Buchstaben, höchstens für 3.	Boden einer dekorierten tiefen Schale (Drag. 29).	Nach freundlicher Mitteilung Bohn's begegnet der Stempel in der Form 44 nur noch in Vechten. Ob der Name des Fabrikanten Polius (so in Frankreich) oder Pol(l)io (Schuerm. 4354) lautet, ist nicht zu entscheiden; vielleicht sind zwei verschiedene Fabriken zu unterscheiden.
44	VIII, 103	**of(ficina) Poli . . .**	Tellerboden von sehr feiner Sigillata.	
45	VIII, 105	**of(ficina) Pri(mi)**	Tässchenboden der Form Drag. 27.	Eine von den jedenfalls zahlreichen verschiedenen Fabriken eines Primus gehört sehr früher Zeit an.
46	—	OF PRI	Tässchenboden, Drag. 27.	Gef. Sept. 1880 beim Neubau des Hauses Kirchgasse 60 (früher Bayrischer Hof) mit anderen zweifellos der Moorschicht entstammenden römischen Scherben und Gegenständen.
47	VIII, 109	**Regenu[s]**	Tellerbodensplitter von stark spiegelnder Sigillata.	Einmal aus augusteischer Zeit bei Neuss (B. Jahrb. 101, S. 19), auf altem Teller (vergl. C. XII 5686, 741). Von dem späterer Zeit angehörenden Reginus ist er sicher verschieden.
48	VIII, 110	**Rispi ma(nu)**	Tellerboden, wahrscheinlich Drag. 18.	Vor R fehlt sicher kein Buchstabe, so dass Crispi ausgeschlossen ist; überdies kommt der Stempel nach Mitteilung [illegible]
49	VIII, 112	**Rus[. . .**	Tässchenboden mit flachem breitem Fuss, von feiner Sigillata.	O[illegible]

Lfde. No.	Abbild. auf Tafel	Töpfername	Gefässform	Bemerkungen.
50	VIII, 116	**Salv[e]**	Kleines Schälchen der Form Drag. 24/25.	Hinter dem **V** kann noch ein Buchstabe, schwerlich mehr, fehlen; es ist also offenbar der als Begrüssungsformel aufzufassende Stempel „salve", der öfter in der vollen Form „salve . tu" begegnet (Oxé, Bonner Jahrb. 102, S. 149); er findet sich nur in sehr früher Zeit (Oxé kennt nur Beispiele aus Gallien, denen C. XII 5679, 98, angeblich auf Ziegel, zuzufügen sein dürfte, Spanien und von einigen linksrhein. Fundplätzen) und entstammt offenbar gallischer Sitte; der von Oxé a. a. O. erwähnte ebenso aufzufassende Stempel „felicen . te" findet sich ebenfalls in Wiesbaden, siehe unten No. 88, und dürfte also wohl auch der älteren Kulturschicht angehören.
51	VIII, 118	**Scotiu[s]**	Sehr feiner Tellerbodensplitter.	Derselbe Töpfername offenbar auch C. XII 5686, 795—797, sowie auf einem Teller aus dem Legionslager von Grimmlinghausen (Bonner Jahrb. 90, S. 46, No. 47). In der augusteischen Kulturschicht bei Neuss 4mal vertreten (B. Jahrb. 101, S. 20).
52	VIII, 120	**Secun(di)**; der Stempel sehr schwach eingedrückt; zu lesen ist **ↄFCVI**; d. letzte Zeichen wird ein mit **V** gebundenes **N** sein.	Tässchenboden der Form Drag. 27.	Zweifellos sind mehrere Fabrikanten dieses Namens zu unterscheiden, wie das Verzeichniss der zahlreichen Stempel bei Drag., B. Jahrb. 99, S. 140—143, lehrt. Der Secundus unserer No. 54 gehört wegen der Gefässform sicher dem ersten Jahrhundert an; siehe auch Nachtrag S. 157, 9.
53	VIII, 122	**of(ficina) S[e]cun(di)**	Tellerboden von stark spiegelnder Sigillata.	
54	VIII, 123	**Secund(i)** in Spiegelschrift	Ganz erhaltener Teller der Form Drag. 18 (Durchm. 16,5 cm, Höhe 3 cm).	
55	VIII, 125	**Senici . .**	Tässchenboden.	Vergl. Schuermans 5086; C. XII 5686, 808—812.
56	VIII, 126	**C(ai) Senti(i)** in Umrahmung; das **I** am Ende ist sicher, da die Umrahmung nur eine einfache ist.	Splitter eines ganz flachen Tellerbodens aus gelblichroter feiner Sigillata. Gef. bei *l*, 12./8. 1897.	Die Fabrik des C. Sentius ist bekanntlich arretinisch. In der Neusser Kulturschicht begegnen seine Stempel nächst denen des Ateius am häufigsten, siebenmal (B. Jahrb. 101, S. 20). Sie begegnen auch sonst in Gallien und Germanien nicht selten (vergl. z. B. C. XII 5686, 818, B. Jahrb. 89, S. 40, No. 319); aber auch in Rom (vergleiche C. XV 5564 a—g).
57	IX, 4	[illegible] . VI	Boden einer dekorier- [illegible] n Schale,	
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible] boden- [illegible]	Sehr häufig in der Neusser Kulturschicht (B. Jahrb. 101, S. 21); im Limesgebiet m. W. bis jetzt nicht gefunden.

Lfde. No.	Abbild. auf Tafel	Töpfername	Gefässform	Bemerkungen.
59	IX, 11	**Vita[lis]**	Tellerbodensplitter, in der Mitte leicht spitz; mit Brandspuren.	Fabrikanten des Namens Vitalis sind sicher mehrere zu unterscheiden, da derselbe auf Gefässen aus sehr verschiedener Zeit und von sehr verschiedenen Formen begegnet; Zusammenstellung der Fundorte bei Drag., B. Jahrb. 99, S. 159—162.
60	IX, 12	**of(ficina)Vita.l(is)**	Stark spiegelnder Tellerboden, etwas spitz.	
61, 62	IX, 13	**of(ficina) Vitalis** zweimal	Stark spiegelnde Tellerböden wie 60.	
63	IX, 15	**[of(ficina)V]ita(lis)**	Tellerboden mit fein schraffiertem, den Stempel umgebendem Kreis.	

Von weiteren aus der Pfahlwerkschicht stammenden, zu sehr verstümmelten oder nicht sicher zu entziffernden Stempeln seien hier nur noch erwähnt[47]):

Lfde. No.	Abbild. auf Tafel	Töpfername	Gefässform	Bemerkungen.
64	IX, 20	**C(ai) Amur(i)** ??? in rechteckiger Einrahmung	Tellerboden, nach Material und Farbe wohl sicher arretinischer Herkunft.	Am Ende des Stempels ist die Ligatur **VR** so gut wie sicher; am Anfang stand **C** oder **O**; vermutungsweise ist daher der Name der arretinischen Fabrik des C. Amurius eingesetzt. Stempel der Firma aus Virunum, Siscia und Brigetio, C. III, S. 12014, 198.
65	IX, 28	ob **[Sc]otti** ??	Sehr feines kleines Tässchen mit flachem Standring.	Vergl. oben No. 51 und B. Jahrb. 101, 20, das doppelte **T** z. B. auch C. XII 5686, 797.
66	IX, 32	**[Sil?]va(ni)**[48])	Halb erhaltenes Tässchen der Form Drag. 24/25.	Da mehr als drei Buchstaben vorn nicht fehlen können, liegt die vorgeschlagene Ergänzung nicht allzufern. Die Firma auch in der Neusser Kulturschicht vertreten (B. Jahrb. a. a. O., S. 20).
67	IX, 44	?	Tassenboden aus hellgrauem Thon, mit Resten eines Firnissüberzuges.	Eine verständliche Lesung des barbarisch geschriebenen Stempels vermögen die Verff. nicht vorzuschlagen.

[47]) Die übrigen auf Taf. IX abgebildeten Stempel der alten Schicht stehen auf:
dem Boden dekorierter tiefer Schalen (Dragendorff 29) IX, 23, 24, 25, 31;
Tellerbodensplitter: IX, 27 (wohl .... ma[nu]);
Tässchenboden, mit flachem Fuss, VIII, 42, IX, 45 und 49.
Die Töpfermarke Taf. IX, 17 findet sich auf dem flachen Boden eines sehr feinen Tässchens (unbestimmter Form) aus zartem hellgelbem Thon; der früher wohl vorhandene Farb-(oder Glasur-)überzug ist gänzlich verschwunden.

[48]) In den Per. Blättern 1857, No. 3 S. 45 werden unter den Erwerbungen des Wiesb. Museums erwähnt: „Bruchstücke einer elegant mit Laubgewinden verzierten hohen Schale von roter Erde mit dem Töpfernamen SILVANVS .... gef. beim Kanalbau in der Kleinen Schwalbacherstrasse.“ Im Museum sind dieselben jetzt nicht mehr vorhanden; nach der Beschreibung kann es aber keinem Zweifel unterliegen, dass es sich um ein Gefäss der Form Dragendorff 29 handelt, wie sie nachweislich in der (wohl bei Arles belegenen?) Fabrik des Silvanus hergestellt worden sind (Dragendorff, Bonner Jahrbücher 96, S. 146 Form 29). Dass die Bruchstücke aus der Moor- und Pfahlrostschicht stammten, wird durch die laut handschriftlicher Notiz gleichzeitig gefundene „vergoldete“ Fibula (s. oben II, 4) zweifellos.

Wie viel Berührungspunkte die in dieser Stempelliste vertretene Sigillataware mit derjenigen frühzeitiger linksrheinischer Kulturschichten, wie wenig aber mit der im rechtsrheinischen Provinzialland durchgängig verbreiteten bietet, lehrt eine Vergleichung mit den auf dem Terrain der Sels'schen Ziegelei bei Neuss gefundenen Fabrikstempeln, welche nach Koenen (Bonner Jahrb. 101, S. 4 ff.) einer Kulturschicht aus der letzten Zeit des Augustus angehören, einerseits, und mit den auf der im letzten Drittel des 1. Jahrhunderts besetzten Saalburg zu Tage gekommenen Stempeln andererseits.

Von den etwa 33 verschiedenen Fabriken, welche in der Wiesbadener alten Schicht mit 63 Stempeln (von den unsicheren wird dabei abgesehen), vertreten sind, kehren 22, also mehr als die Hälfte bei Neuss[49]) wieder; es sind: Albus, Aquitanus, Ardacus, Ateius (in Wiesbaden 5 mal, in Neuss über 100 mal), Bassus, Bilicatus, Carus, Crestus (bezw. Crestio), Germanus, Labio, Masculus, Modestus, Mom(o) (?), Primus, Regenus, Rus..., Scotius, Secundus, Senici(o), C. Sentius (in Wiesbaden 1 mal, in Neuss etwa 15 mal), Silvanus, Vapuso, sowie der keinen Namen enthaltende Stempel Salve.[50]) Unter den Saalburgstempeln, welche nach Jacobi's (Saalburg S. 571) Zusammenstellung 231 Fabriken in etwa 538 Stempeln aufweisen, sind dagegen nicht mehr als zwei, welche sich in der älteren Wiesbadener Schicht wiederfinden: Bassus (Jacobi, S. 317, No. 14) und Masculus (ebenda S. 323, No. 97, dazu S. 571), von denen der erstere ja auch in der jüngeren Wiesbadener Schicht vertreten ist.

Ein ganz anderes Bild zeigt unsere Stempelliste b.

Stempelliste b.

Lfde. No.	Abbild. auf Tafel	Töpfername	Gefässform	Bemerkungen.
68	VIII, 2	**Ama[bilis?]**	Tellerbodenstück, flach von spätem Typus.	
69	VIII, 15	**Atti[a]nus** oder **Atti[lia]nus**	Flacher Tellerboden mit schwerem dickem Fuss.	Der Stempel ist viermal kreuzweise übereinander eingedrückt; von zwei Eindrücken ist der Anfang, von zweien das Ende erhalten; da die Länge des Stempels sich daraus nicht entnehmen lässt, sind die zwei angegebenen Ergänzungen gleichberechtigt.

[49]) Ausser den schon in der Liste öfter citierten, in Bonner Jahrbücher 101, S. 13—21 veröffentlichten, sind hier auch die von Oxé bekannt gemachten, seit der ersten Publikation zu Tage gekommenen über 300 Stempel (Bonner Jahrbücher 102, S. 150—157) berücksichtigt.

[50]) Dass diese Übereinstimmung sich vorwiegend auf die in Südgallien fabrizierte Sigillata beschränkt, sowie dass in Neuss überhaupt die Arretina und sonstige aus Italien eingeführte Ware im Verhältnis zur südgallischen und zu dem Befunde in Wiesbaden so ungemein stark hervortreten, dürfte an sich noch keinen wesentlichen Zeitunterschied bedingen. Denn auch in den augusteischer Zeit angehörigen Andernacher Gräbern ist die echt italische Sigillata in viel geringerer Menge vertreten als in Neuss. Diese Thatsache wird, wenigstens teilweise, ihre Erklärung darin finden, dass wir in den Neusser Funden in ganz überwiegendem Masse den Nachlass von Legionaren, unter denen sich damals wohl kaum ein oder der andere Soldat nicht italischer Herkunft befand, vor uns haben, während in Wiesbaden sowohl wie in Andernach neben der Civilbevölkerung, die sich aus Einheimischen und wohl meist aus Süd- und Mittelgallien stammenden Händlern zusammensetzte, Soldaten der gallisch-germanischen Auxilien der Rheinarmee ihre Spuren uns hinterlassen haben werden. Ein gewisse Analogie dazu bietet ja auch das vollständige Fehlen von Sigillatagefässen in den doch zweifellos der ersten Zeit der Römerherrschaft am Rhein angehörigen Gräbern von Mühlbach am Glan (Westd. Zeitschr. IV, S. 296), in denen wahrscheinlich eine noch ganz unvermischte einheimische Bevölkerung beigesetzt ist.

Lfde. No.	Abbild. auf Tafel	Töpfername	Gefässform	Bemerkungen.
70	VIII, 16	**Avitu(s) fe(cit)**	Später Tellerboden von gutem Material.	Häufig im Limesgebiet, siehe Drag., B. Jahrb. 99 S. 63, 30.
71	VIII, 18	**of(ficina) Bas(s)i**	Tasse, Drag. 27, von ziemlicher Grösse.	Vergl. oben No. 15—23 und die Bemerkung dazu.
72	VIII, 27	**Bet . . . ?**	Tellerboden; auf der Unterseite ein Kreuz eingeritzt.	
73	VIII, 29	**Bissu[nus]**	Tässchenboden, wohl Drag. 27.	Der Stempel findet sich noch in Sul (ORL. Sulz, S. 9, 1), Heddernheim, Mainz, Vechten, Xanten und in Frankreich.
74	VIII, 30	**Boudus f(ecit)**	Dicker Teller (Drag. 31) mit spitzem Boden; hoch 0,042 m, Durchm. 0,183 m (Inv. 14651, 128).	Derselbe Stempel von der Saalburg fünfmal, Jacobi S. 318 No. 20 und S. 57 No. 3; aus Bonn viermal, B. Jahrb 89 S. 6 No. 43.
75	VIII, 31	**of(ficina) C . . . .**	Tellerbodenstück, spitz.	
76	VIII, 32	**of(ficina) Calvi**	Tellerboden von sehr guter Sigillata, in der Mitte spitz.	Scheint im Limesgebiete auch nur an de am frühsten besetzten Plätzen gefunde zu werden (Heddernheim, Friedber Rottweil), vergl. Drag., B. Jahrb. 9 S. 67, 55; in Narbonensis sehr häufi C. XII 5686, 159/160; siehe den Nachtrag S. 157 No. 3 u. 4.
77	VIII, 33	**of(ficina) Calvi** aus anderer Matrize	Ebenso wie 76, nur sehr wenig spitz.	
78	VIII, 34	**Cara[tilli?]**	Tellerbodenstück.	
79	VIII, 35	**Cennatus**	Flacher Tellerbodensplitter, sehr gute Sigillata.	Der vordere Teil des durchgebrochene Stempels, die Buchstaben C und E z Hälfte enthaltend, ist durch ein Ve sehen nicht abgebildet worden. D Name scheint im Limesgebiet zu fehle begegnet nur linksrheinisch und i Frankreich. Vergl. C. XII 5686, 22
80	VIII, 36	**of(ficina) Centi . . .**	Schwerer Tellerboden mit gestricheltem Kranze auf der Oberseite; 6 mm hoch.	Vergl. Schuerm. 1262, 1263 aus Vechte
81	VIII, 37	**Colon . . ?**	Tellerbodensplitter.	Vergl. C. VII 1336, 337 aus Eburacum
82	VIII, 38	**[C]osi Ru[fi]**	Tellerboden, stark glänzend.	Sehr häufiger Stempel in Gallien un Germanien; auch in Wiesbaden scho früher gefunden (Inv. 13423).
83	VIII, 43	**Cupitus**	Grosse Tasse der Form Drag. 27.	Sehr häufiger Stempel, z. B. Jacobi Saalburg S. 319 No. 49, B. Jahrb. 8 S. 12, No. 104 etc.; auch in Wiesbade (Inv. 13424).
84	VIII, 44	**Cupitus**, wie es scheint aus anderer Matrize	Grosse Tasse, wie 83.	
85	VIII, 45	**Da . . . .**	Tassenboden (?), sehr gute Sigillata.	Stammt vielleicht aus der alten Schich
86	VIII, 46	**Dagomarus**	Tellerbodensplitter.	Der gleiche Stempel aus Friedberg u Heddernheim.
87	VIII, 47	**Dubitatus**	Tassenboden, wahrscheinlich der Form Koenen XVI, 30 oder 30 a.	Sehr häufig im Limesgebiet.

Lfde. No.	Abbild. auf Tafel	Töpfername	Gefässform	Bemerkungen.
88	VIII, 48	**Feli(cen)te**	Grosse Tasse Drag. 27.	Am Rhein scheint der Stempel noch nicht vorzukommen, überhaupt in dieser Form neu zu sein. Er ist ebenso, wie der oben No. 50 beschriebene, als Begrüssungsformel zu verstehen (s. Oxé, B. Jahrb. 102, S. 149) und wohl ebenfalls frühzeitig, kann daher auch aus der alten Schicht stammen.
89 90 91	VIII, 49 50 51	**(o)f(ficina) Fla(vii) Ger(mani)**	Tassen der Form Drag. 27.	Mit dem Töpfer Germanus oben No. 32 ist dieser schwerlich identisch; die Farbe der Sigillata ist von der jenes Kumpens eine sehr verschiedene.
92	VIII, 111	**o(fficina) Fron-(tini?)**	Tellerboden der Übergangsform von Drag. 18 zu 31; von guter Sigillata.	Da der dritte Buchstabe des Stempels sicher ein R ist und die Abkürzung O = officina gerade bei den Stempeln des Frontinus sehr häufig begegnet (Mitteilung Bohn's), so ist die vorgeschlagene Lesung die wahrscheinlichste.
93	VIII, 56	**Joenalis**	Teller mit spitzem Boden, von schon etwas weit vorgeschrittenem Typus Dragend. 18 (Inv. 14637).	
94	VIII, 57	**[o]f(ficina) Jucun-(di)**	Tellerbodensplitter.	Vergl. Drag., B. Jahrb. 99 S. 95 f. Der Stempel OF IVCW steht auch auf einem Teller der Form Drag. 3, der wahrscheinlich auch aus Wiesbaden stammt (Wiesb. Mus. Inv. $\frac{5402}{38}$).
95	VIII, 58	**Julius fecit**	Schwerer Tellerboden, etwa der Form Koenen XVI, 28.	Begegnet in Rottweil und Miltenberg.
96	VIII, 59	**Jul(ii) Pr(i)mi**	Tellerboden, sehr wenig spitz, aus mattroter dunkler Sigillata.	Derselbe Stempel aus Friedberg (Mitteilung Bohn's).
97 98	VIII, 60 VIII, 61	**off(icina) Jul(ii)** **Resp(ecti?) Med-(iomatrici??)**	Tellerböden (Drag. 31).	Der Stempel fehlt bei Schuerm. und Drag.
99	VIII, 62	Sehr unsicherer Lesung, vielleicht **(o)f(ficina) Jul(ii) Rufi?**	Tässchenboden.	
100	VIII, 64	**Leni[scus]**	Grosse Tasse (Drag. 27), gelbrote schlechte Sigillata.	Derselbe Stempel schon zweimal in Wiesbaden gefunden.
101	VIII, 65	**Lentuli**	Tässchenboden.	Derselbe Stempel von der Saalburg, Jacobi S. 321 No. 79; sowie öfter aus Wiesbaden.
102	VIII, 66	**Loc[co f(ecit)]?**	Tellerbodensplitter von guter Sigillata.	Vergl. Schuerm. 3009; doch wäre auch eine andere Ergänzung nicht ausgeschlossen, vergl. den folgenden Stempel.
103	VIII, 67	**[L]ogirnus**	Tellerbodensplitter von stark spiegelnder Sigillata.	Die Scherbe kann aus der alten Schicht stammen. Derselbe Name auf Stempeln aus Mainz (Westd. Korr.-Bl. 1897, Sp. 41) und häufig linksrhein., Schuerm. 3012.

Lfde. No.	Abbild. auf Tafel	Töpfername	Gefässform	Bemerkungen.
104	VIII, 68	**Lucius**	Tässchenboden mit flachem Fuss von stark spiegelnder Sigillata.	Der Töpfername öfter im Limesgebiet, vergl. Drag., B. Jahrb. 99 S. 100, Jacobi, Saalburg S. 321 No. 84.
105	VIII, 69	**Macio f(ecit)**	Grosser Tellerboden (Drag. 32).	Drag., B. Jahrb. 99 S. 101, 212.
106	VIII, 70	**Mar...**	Tässchenboden, durch Brand geschwärzt.	Der Stempel erweckt fast den Eindruck, als sei er mit Metallmatrize eingepresst.
107	VIII, 71	**[M]art...**	Tellerbodenstück.	
108	VIII, 72	**[M]artîal(is) fe(cit)**	Tellerboden (Drag. 31?) mit doppeltem gestricheltem Bande.	Sehr häufig auf der Saalburg (9 mal bei Jacobi, S. 322 No. 92) auch in Wiesbaden schon gefunden, vergl. auch Drag. a. a. O., S. 106, 224.
109	VIII, 73	**Martin(us) f(ecit)** in Spiegelschrift	Teller, etwa Drag. 32.	Der Typus No. 109 schon früher in Wiesbaden gefunden; ferner in Krotzenburg, Marköbel, Heddernheim. Auch der zweite Typus im Limesgebiet häufig.
110	VIII, 74	**Martinu[s]**	Tellerboden.	
111	VIII, 77	**Meddic(us) f(ecit)**	Schwerer Tellerboden	Häufig im Limesgebiet, vergl. Drag. a. a. O. S. 109.
112	VIII, 78	**Medius f(ecit)**	Tellerboden, leicht spitz; der Stempel von einem Kreis umgeben.	In Köln und Nymegen nach Schuerm. 3488.
113	VIII, 79	**M̂emorisṁ(anu)**	Tassenboden.	Derselbe Stempel aus Mainz, Westd. Korr.-Bl. 1896, Sp. 205 (vergl. Schuerm. 3315 f.).
114	VIII, 80	**Mic[cio]**	Schwerer Tellerboden, spitz.	Häufig im Limesgebiet.
115	VIII, 85	**Montanus**	Plumper Teller (Drag. 31), in der Mitte spitz.	Vergl. Drag., B. Jahrb. 99 S. 114.
116	VIII, 86	**Nasso f(ecit)**	Plumper Teller (Drag. 31) Durchm. 30 cm, Höhe 6,3 cm, mit geriefeltem Kranz um den Stempel, in der Mitte spitzer Boden (Inv. 14651, 126).	Die zahlreichen im Limesgebiet begegnenden Stempel dieser Firma zusammengestellt von Drag. a. a. O. S. 116.
117	VIII, 87	**of(ficina) Ni[..?]**	Tellerbodensplitter, von sehr feiner Sigillata.	
118	VIII, 88	**Pall(io?)**	Sehr spitzer Tellerboden.	Pallio einmal in Clermont (Mitteilung Bohn's), Pallinus in Heddernheim (B. Jahrb. 99, S. 118).
119	VIII, 92	**of(ficina) Passe(ni)?**	Tellerboden.	Die Lesung ist unsicher; da im Namen des Passenus die SS oft sehr flach sind, wäre d. vorgeschlagene Deutung möglich.
120	VIII, 90	**Pastor**	Schwerer Tellerboden, flach, später Typus.	Der Name noch in Strassburg, sowie Voorburg (Schuerm. 4138), PASTOR CE öfter.
121	VIII, 91	vielleicht **[Pa]tr(i)ci?**	Boden eines feinen Tässchens mit flachem Fuss.	Die Reste des Stempels können nur zu Patrici oder zu [Pa]tercl(i) gehören; das erstere wahrscheinlicher.
122	VIII, 93	**of(ficina) Patr(i)c(i)**	Tellerbodensplitter, spitz.	Über die Verbreitung des Stempels vergl. B. Jahrb. 99, S. 121—123; auf der Saalburg, Jacobi, S. 324, No. 117.
123	VIII, 94	**of(ficina) Pa[t]rici**	Tellerbodensplitter, spitz.	

Lfde. No.	Abbild. auf Tafel	Töpfername	Gefässform	Bemerkungen.
124	VIII, 95	**Pau[llus]** oder **Pau[llinus]**	Tässchen (Drag. 27), spät.	
125	VIII, 97	**[P]aullus**	Tässchenboden(Drag. 27).	Vergl. oben No. 41.
126	VIII, 99	**Petrullus f(ecit) X**	Flacher Tassenboden, wohl Drag. 33.	B. Jahrb. 99 S. 125 f.; Jacobi, Saalburg S. 325 No. 123.
127			Spitzer Tellerboden.	
128	VIII, 100	**Pe[tr]ullus f(ecit) X**	Sehr spitzer Tellerboden.	
129	VIII, 101	**Placi[dus]**	Tassenboden (Drag. 27), schlechter Qualität.	Sehr häufiger Stempel, auch im Limesgebiete (vergl. Jacobi, S. 325 No. 124).
130	VIII, 104	**of(ficina) Pr[imi?]**	Tässchenbodensplitter.	Siehe oben No. 45 u. 46; 131 und 132 stammen jedenfalls aus einer anderen Fabrik als jene.
131	VIII, 106	**Primus fe(cit)**	Flacher Tellerboden mit schwerem Ringfuss, gute Sigillata.	
132	VIII, 107	**Primus f(ecit)**	Leicht spitzer Tellerboden, der Stempel von einem Ring umgeben.	
133	VIII, 108	**Reg . . . .**	Tellerboden (Drag. 32).	Wohl Reg[inus], vergl. Drag., B. Jahrb. 99 S. 132; Jacobi, S. 325 No. 134, 135 (11 mal).
134	VIII, 113	**. . Rufi . . (?)**	Flacher Tässchenboden.	
135	VIII, 114	**Rufini m(anu)**	Tellerboden.	Vergl. B. Jahrb. 99 S. 133/34.
136	VIII, 115	**Sabellus**	Flacher Tellerboden, spät.	Jacobi, S. 326 No. 136 (3 mal).
137	VIII, 117	**Saturio**	Schwerer Teller (Drag. 32)	
138	VIII, 119	**Secco**	Tässchenboden, sehr schlecht.	Schon öfter in Wiesbaden gefunden; auch in Heddernheim und auf der Saalburg.
139	VIII, 124	**Sedatus** mit liegendem **ᔕ**	Tellerboden in der Mitte kegelförmig.	
140	VIII, 128	**of(ficina) Silvini**	Tassenboden.	Sehr häufig im Limesgebiet (vergl. B. Jahrb. 99 S. 149).
141	VIII, 127	**Solli man(u)**	Tellerbodensplitter.	Der erste Buchstabe scheint **S** zu sein, sonst würde eher an **Lolli** man(u) zu denken sein. Aber der Name Sollus erscheint auch C. VII 1336, 1085, 1086; Schuerm. 5285—5290.
142	VIII, 129	**Ta[r]tus?**	Schwerer Teller (Drag. 31).	TARTVS F begegnet in Asberg (Mitteilung Bohn's); sowie in Butzbach, T·Λ RTV, ORL. Butzbach, S. 21 No. 26.
143	VIII, 121	**L(ucii) Ter(entii)** oder **Ter(tii) Secun(di)**	Grosser Teller (Inv. 14651, 127), Durchmesser 33 cm, Höhe 4,5 cm, Drag. 31; um den Stempel ein Ring; sowie ein weiterer feingeriefelter Kranz von 9 cm Durchm.	Vergl. Schuerm. 5023. Der Stempel begegnet auch auf der Saalburg, Jacobi, S. 329 No. 192; sowie in Neuenheim-Heidelberg.
144	IX, 1	**Tertulli**	Tassenboden (Drag. 27), spät.	

Lfde. No.	Abbild. auf Tafel	Töpfername	Gefässform	Bemerkungen.
145	IX, 2	**Tocca f(ecit) X**	Sehr spitzer Tellerbodensplitter.	Mit dem X am Ende findet sich der Stempel noch in Friedberg; sonst sehr häufig im Limesgebiete, Drag., B. Jahrb. 99 S. 153, Jacobi, Saalburg, S. 327 No. 151.
146	IX, 3	**Tri[t]u[s] fe(cit)**	Spitzer Tellerboden, sehr schlecht.	Drag. a. a. O. S. 153, Jacobi a. a. O. S. 327 No. 155.
147	IX, 6	**V[e]recundu[s]**	Tässchenboden, spät.	In Varianten fünfmal auf der Saalburg, Jacobi, S. 327 No. 157; B. Jahrb. 99 S. 154.
148	IX, 7	**Victo[rinus f(ecit)]**	Schwerer Tellerboden, spät.	Schon früher in Wiesbaden gefunden; zahlreich in den Limescastellen, z. B. Butzbach, Marköbel, Rückingen, Kesselstadt, Osterburken, sowie auf der Saalburg.
149	IX, 8	**Victori[nus f(ecit)]**	Tellerbodensplitter, flach.	
150	IX, 9	**Victorinus f(ecit)**	Dicker Tellerboden.	
151	IX, 10	**[V]impus f(ecit)**	Spitzer Tellerboden (Drag. 31), aussen ein Graffito.	11 mal auf der Saalburg, Jacobi, S. 327 No. 162, wo er zu den älteren Stempeln gerechnet wird (a. a. O. S. 315); auch früher schon in Wiesbaden vertreten, sowie in Heddernheim, Friedberg, Osterburken.
152	IX, 14[51])	**[V]ital(is)**	Tellerboden, Übergangsform von Drag. 18 zu 31; sicher in der oberen Schicht gefunden.	Vergl. oben zu No. 59—63.

Auf der Aussenseite von reliefverzierten tiefen Schalen finden sich noch folgende Stempel:

153	IX, 59	**m(anu?) Crestio(nis?)** in erhabenen Buchstaben ohne Einrahmung, Scherbe eines Kumpens der Form Koenen XIII, 7 oder 8, deren Dekoration aber schon an die der späteren Kumpen erinnert.
154	IX, 60	**Paulli** in erhabenen Buchstaben; da die Scherbe (abgebildet Taf. VI, 13), herrührend von einem steilwandigen Napf der Form Koenen XIII, 10 von sehr glänzender Sigillata, unmittelbar im letzten Buchstaben gebrochen ist, kann der Töpfername sowohl als Genitiv von Paullus, wie als Anfang von Paullinus gedeutet werden.
155	IX, 57	**Comitial(is) f(e)c(it)** in Spiegelschrift, vertiefte Buchstaben auf erhabenem rechteckigem Schildchen, angebracht an einem Kumpen der Form Drag. 37 = Koenen XVI, 22.
156 157	IX, 58	**Comitialis f(e)c(it)**, zwei ganz gleiche Exemplare, in Spiegelschrift wie bei No. 155 angebracht.

[51]) Die übrigen auf Taf. IX abgebildeten, verstümmelten und nicht entzifferten Stempel aus der oberen Schicht stehen auf:

Tassenböden der Form Dragendorff 27: IX, 22, 33 38, 47, 51.

Flachen Tassenböden vielleicht der Form Drag. 38: IX, 40.

Tellerböden: IX, 18 (Drag. 18), 19 (spät), 21 (spät), 29, 30, 39 (Drag. 31), 41, 42 (Drag. 32) vielleicht [Sa]tto fecit), 43 (sehr spitz), 46, 48, 50, 52.

Die Töpfermarken Taf. IX, 16 und 63 finden sich auf grossen Tellerböden der Form Dragendorff 32.

Nachtrag. Im April und Mai 1898 kamen beim Ausschachten der Baustelle Hochstätte 20 ausser anderen Scherben folgende gestempelte Sigillatabruchstücke zum Vorschein:

1.} 2.} ARDACI auf Tässchenböden, zweimal, wie es scheint aus einer und derselben Matrize (s. oben No. 8 und 9).

3.} 4.} OF CALVI auf Tellerböden, von sehr glänzender Sigillata, ebenfalls wohl aus einer Matrize (s. oben No. 76 und 77).

5. OF · CRES; Tellerbodensplitter.
6. OF · CRES auf einem fast ganz erhaltenen Gefäss der Form Dragendorff 8, von spiegelnder Sigillata (s. oben No. 26—28).
7. MACCA; (vielleicht **Mac[cari]**?) auf Tellerboden.
8. ƆVITIMIЯꟼ in vertieften Buchstaben auf erhabenem Schildchen auf der Aussenseite eines verzierten Kumpensplitters, = **Primitivo[s f(ecit)]**.
9. ;ECVNDVS F wohl sicher **[S]ecundus**, auf Tellerbodensplitter (s. oben No. 52—54).
10. TERTIVƧ Tellerboden.
11. .... FEC † auf sehr glänzendem Tellerboden mit fein gestricheltem Rande um den Stempel.

Ausserdem noch mehrere nicht lesbare Stempel.

Davon stammen 1 bis 6 und 11 sicher aus der Schlammschicht, die auch hier, wenn auch in geringer Mächtigkeit, vorhanden war, bei den übrigen 7 bis 10 ist die Tiefe, in welcher sie sich fanden, nicht bekannt.

Einritzungen.

Von Einritzungen auf Scherben von Sigillatagefässen, welche, namentlich soweit dabei Teller in Betracht kommen, die schon von Wolff gemachte Beobachtung, dass derartige Sgraffiti bei der Ware der Limeskastelle meist auf der Aussenseite des Bauches, bei älteren Stücken aber auf dem Boden zwischen dem Standring angebracht seien, grossenteils bestätigen, mögen erwähnt sein:

1. Taf. X, 13: Auf dem Boden eines feinen Tellers arretinischer Technik, **At....**
2. Fast dieselbe Einritzung auf dem Bauch des Tässchens, welches den Stempel No. 36 trägt; doch ist das Sgraffito hier vollständig und kann auch mit Ligatur **Ant...** gelesen werden.
3. Auf dem Boden des grossen, Taf. VI, 14 (s. Anmerkung 41) abgebildeten Napfes das durch verschiedene Bruchstellen etwas beschädigte Sgraffito AM;VC·
4. Taf. X, 14: Auf der Aussenseite eines Tellerstückes (Drag. 32) **Cai..**(?)
5. Taf. X, 15: Auf dem späten Tässchen von schlechter Sigillata, dessen Stempel Taf. IX, 18 abgebildet ist, **Fr....**
6. Taf. X, 3: Tief eingeschnittener einzelner Buchstabe G auf dem Boden des Tellers mit dem Stempel des **Jul. Resp....**, oben No. 98; derartige einzelne Buchstaben, dann meist tief eingeritzt, begegnen öfter, s. Jacobi, Saalburg, S. 338 No. 59; ebenso unsere Taf. X, 20, V auf Tässchen.
7. Taf. X, 7: Auf dem Boden eines sehr feinen Tellers, zwischen dem schmalen Standring: **Marci.**
8. Taf. X, 6: Auf dem Boden des Tellers mit dem Stempel des Vitalis, oben No. 61, MC (es fehlt nichts).
9. Taf. X, 5: Auf dem Boden des Tellers mit dem Stempel des Joenalis, oben No. 93, C S A (?) vielleicht die Anfangsbuchstaben der drei Namen seines Besitzers.
10. Taf. X, 2: Auf dem Bauch des Tässchens mit dem Stempel No. 26 **Pe...**(?); auf dem Boden desselben das Gekritzel Taf. X, 2a.
11. Taf. X, 23: Auf dem Boden des Tellers mit dem Stempel des Vimpus, oben No. 151, N (oder ligiert **Au.**?).
12. Taf. X, 9 ist verkehrtstehend abgebildet: Auf einem späten Tellerbodenstück, wie es scheint, **Matti....** zu lesen (vorn und hinten gebrochen).

13. Taf. X, 11: Auf dem äusseren Boden eines sehr feinen Tellers (alte Schicht) vielleicht Ligatur von **A** und **V**, **Auc** oder **Aug**, falls nicht die Zahl **XX** zu erkennen ist.

14. Taf. X, 12: Auf Tellerbodenstück, vorn und hinten gebrochen, ...**ixt**... (?)

15. Taf. X, 16: Tässchen der Form Drag. 25 mit aufgesetzter Volute ..**as**...

16. Taf. X, 8: Vorn und hinten gebrochenes Tellerbodenstück ...**ol**...

Die weiteren Einritzungen Taf. X, 4, 10, 18, 19, 20, 21, 22, 26 stehen auf Tässchen- und Tellerstücken aus Sigillata.

2. Die graue, blaue und schwarze bezw. hellrote Ware, deren von Dragendorff vorgeschlagene Bezeichnung als „belgische" auch hier angewendet wird, sollte, von einigen wenigen, noch dazu nicht sehr charakteristischen Stücken abgesehen, in Wiesbaden bisher noch gar nicht gefunden worden sein, ist aber jetzt an fast allen Punkten des hier in Betracht kommenden Stadtgebietes, wenn auch nur in Scherben, aber geradezu massenhaft zu Tage gekommen. Im Hinblick auf die Menge und die grosse Mannigfaltigkeit derartiger Gefässreste in Grösse und Form gewinnt man fast den Eindruck, als ob in einer gewissen Zeit nahezu das sämtliche dem täglichen Gebrauch dienende Thongeschirr, mit Ausnahme natürlich der Sigillataware und einiger anderer Gefässgattungen, aus Gefässen belgischer Technik bestanden habe. Zur Zeit, als die jüngere Ansiedelung entstand, muss dieses Verhältnis schon ein ganz anderes gewesen sein; es fanden sich zwar auch in der oberen Schicht noch Scherben belgischer Ware, aber doch verhältnismässig sehr wenig.

Ganz auf die alte Schicht beschränkt waren die schwarzen und hellroten Teller und Essnäpfe, die auch darum ein besonderes Interesse beanspruchen, weil sie auf rechtsrheinischem Gebiete sonst sehr selten sind, und schon in der Zeit nach Nero kaum noch in allgemeinem Gebrauch gewesen sein können. Es fanden sich Stücke von profilierten Tellern wie Koenen IX, 19, zum Teil mit dem den Winkel zwischen Boden und Wandung ausfüllenden Viertelrundstab der italischen Sigillatateller, Koenen XIII, 1 und 2 (sowohl hell- und rosenrot, wie schwarz), merkwürdigerweise auch den Sigillatatellern der Form Dragendorff, Fig. 16 entsprechende schwarze Tellerstücke, die ein Gegenstück bieten zu den oben (S. 142) erwähnten, in belgischen Formen ausgeführten Tellern aus Sigillata.[52]) Ganz besonders häufig sind die flachen Näpfe mit schlichter, leicht nach einwärts gebogener Wand (wie Koenen IX, 23 und 24), sowie ziemlich hochwandige Näpfe (die Höhe, ohne Fuss, schwankt zwischen 6 und 7 cm), deren Rand auf der Aussenseite wulstig verdickt ist (ein Beispiel abgebildet Taf. VII, 23). Auch die tiefen Näpfe mit kegelförmig nach innen getriebener Bodenmitte (Koenen IX, 20) sind, z. T. in einer an die vorrömische Technik stark erinnernden Ausführung, auf der Innenseite aber spiegelglatt poliert, mehrfach vertreten; einige Randstücke gehören vielleicht dem Napfe Koenen IX, 25a an. Die Bodenstücke zeigen öfter den fein gestrichelten Ring um die Mitte; in einem Falle ist dieser Ring statt der Schraffierung mit scharf eingedrückten Grübchen (ähnlich wie Koenen X i) gefüllt. Von Stempeln finden sich auf derartigen Tellerböden, ausser mehreren ganz fragmentarischen, die auf Taf. IX, 54 bis 56 abgebildeten:

Taf. IX, 54, **Cicaru(s)** steht auf dem Bruchstück eines roten radial gestempelten Tellers mit feiner Strichelung; der Fabrikantenname begegnet z. B. in Trier (B. Jahrb. 89, S. 10 No. 75), sowie in Köln und Andernach (Mitteilung Bohn's).

Taf. IX, 55 und 56 finden sich in der Mitte schwarzer Teller, eine Deutung ist nicht gelungen (der letzte ist in der Abbildung vielleicht umgekehrt wiedergegeben).

Diese Teller und Näpfe, stets auf der Innenseite spiegelglatt, haben ausser der tiefschwarzen, dunkel- oder hellgrauen Färbung der Oberfläche sehr häufig (namentlich die Näpfe mit dem Profil Taf. VII, 23 und Koenen IX, 22 und 23), einen silbergrauen, metallisch glänzenden Überzug, der die unmittelbar dem feuchten Boden entnommene Scherbe fast wie

---

[52]) Erwähnt sei noch ein ganz erhaltener, leider nicht gestempelter, flacher, schwarz gefärbter Tellerboden in der Form der italischen Sigillatateller bester Zeit: der hohe Ringfuss, auf der Aussenfläche stark geknickt, läuft unten ganz scharf zu, die flache Oberseite des Bodens wird nur durch zwei parallele Ringe verziert.

polierten Stahl erscheinen lässt, und, obgleich ebenfalls schabbar, schwerlich allein durch Dämpfung der Gefässe in einfachem Rauchqualm erzielt worden sein kann. Nicht selten zeigen unsere Teller, namentlich auf der Innenseite, eine fast reine weisse Farbe; so z. B. ein etwa dem Typus Koenen XIII, 1 angehörendes Stück, welches auf der Aussenseite bis zu dem wulstigen Rande geschwärzt, innen aber, der natürlichen Farbe des Thones entsprechend, nahezu weiss gelassen ist. Denn der zu diesen Gefässen verwendete Thon ist meist heller, als derjenige der unten zu besprechenden Urnen und hohen Töpfe, mehr bläulichweiss als blaugrau, und — namentlich bei den etwas dickwandigeren — in der Art, wie er bricht, fast schieferartig. Es wird dies besonders hervorgehoben, weil die in den Trierer Töpfereien gefundenen schwarzen und grauen Teller, die übrigens auch den metallartigen Glanz vieler Wiesbadener Stücke vermissen lassen, fast sämtlich, soweit sie im Trierer Museum zu untersuchen Gelegenheit war, im Bruche einen mehr oder weniger roten oder rotbraunen Thon zeigen. Die überwiegende Mehrzahl der Wiesbadener Fundstücke stammt also schwerlich aus den Trierer Töpfereien; nur einige wenige fein hellgraue Bruchstücke besitzen dieselbe rote Färbung des Thones, und diese sind allerdings den Trierer Exemplaren auch im übrigen ausserordentlich ähnlich.

Technisch nicht ohne Interesse ist vielleicht ein kleines Bruchstück, das von einem flachen Tellerboden herzurühren scheint, und mit einem zart rosafarbenen, auf der einen (der Innen-) Seite spiegelglatten Überzug versehen, im Thonkern aber hellgrau gefärbt ist.



Fig. 24.

Die ungemein zahlreichen Scherben von Urnen und hohen Töpfen, sowie den gleichartigen Bechern (Koenen Taf. IX, 10—18 a, X, 1—23) lassen sich im einzelnen den bestimmten Gefässformen natürlich meist nicht mit Sicherheit zuweisen; doch zeigen sie alle für die betreffenden Gefässgattungen kennzeichnenden Merkmale in Thon und Färbung, Verzierungsweise und Randprofilen. Der Thon dieser Scherben, welche meist, namentlich soweit sie zu grösseren Gefässen gehören, auf der Innenseite zahlreiche breite Gurtfurchen, die bis-

weilen wulstig nach aussen herausgedrückt sind (z. B. unter den abgebildeten Bruchstücken Taf. VII, 25 u. 29), aufweisen, hat meist eine mehr oder weniger helle, blaugraue Farbe und ist gewöhnlich sehr fein und dicht im Gefüge, nur selten durch Zusatz von feinem Quarzsand etwas rauher und poröser gemacht; häufig sind auch Bruchstücke aus rötlichem Thon, deren Aussenseite hell- oder gelbbraun gefärbt erscheint (z. B. Taf. VII, 17 und Fig. 24, No. 21, 22); in der Technik nahe verwandt sind auch im Bruch und auf der spiegelglatten Aussenseite tiefrote, sowie aus feinem lichtrotem Thone gebrannte, auf der Aussenseite schön chokoladebraun überfärbte Gefässscherben (z. B. Taf. VII, 2 u. 6). Zum Teil erscheint die Aussenseite in der natürlichen Farbe des Thones, freilich stets wie poliert und häufig metallisch glänzend, zum Teil ist sie tief schwarz, glänzend schwarz oder blauschwarz, bei den rotthonigen, wie eben bemerkt, braun überzogen. Dass dieser Überzug wenigstens teilweise durch Auftragen einer flüssigen Farbmasse erzeugt ist, lässt sich aus den Fällen entnehmen, in welchen diese Farbe an einzelnen Stellen über Gefässteile, die ungefärbt bleiben sollten, übergelaufen ist. Denn nicht selten ist der untere Teil eines Gefässes auf der Aussenseite, der natürlichen Farbe des Thones entsprechend, blaugrau, der obere tief schwarz gefärbt, wobei beide häufig noch durch einen breiten, schneeweiss gefärbten Streifen geschieden sind. Die weisse Farbe ist namentlich auch bei den Gefässrändern zur Anwendung gekommen; so ist das Urnenbruchstück Fig. 24, No. 7 aussen blauschwarz, der Rand und der obere Teil der inneren Wand mit weisser Farbe überzogen. — Von den mannigfaltigen Verzierungsarten, welche sich auf den Wandungen dieser Gefässe finden, sind einige Proben auf Taf. VII abgebildet. Besonders zahlreich sind die Scherben mit auf dunklem Hintergrunde mittels Holz- oder Hornstäbchen eingeglätteten Linien, welche bald parallel laufend die Rundung des Gefässbauches meridianartig umspannen (z. B. Taf. VII, 10 u. 27, vergl. Koenen X, 21), bald schief- oder rechtwinklig sich kreuzend eine Art Gitterwerk darstellen (Taf. VII, 11, vergl. Koenen X, 2). Besonders sauber und exakt sind derartige eingeglättete Linien ausgeführt auf der Innen- und Aussenseite eines feinen schwarzen Deckels, dessen Mitte sie in konzentrischen Kreisen umziehen, sowie auf dem Taf. VII, 7 abgebildeten Bruchstück eines kelchartigen Gefässes (ähnlich wie Koenen XI, 2), hier ebenfalls auf Aussen- und Innenseite. Mit einem Stäbchen aus freier Hand eingetiefte Linien zeigt die Scherbe Taf. VII, 9, während sonst bei dieser Ritztechnik meist ein metallenes, drei-, vier-, sechs- und mehrzinkiges Instrument angewendet zu sein scheint: so bei Taf. VII, 29 auf der Schulter einer schwarzen Flasche, bei VII, 6, bei VII, 2 (in feinen Wellenlinien auf dem oberen Teil), bei VII, 12 (schwärzlicher, weniger stark gebrannter Thon, nur aussen glatt und glänzend weiss überfärbt). Umlaufende Bänder, mit eingedrückten Grübchen und Punkten gefüllt, zeigt Taf. VII, 16 (silbergraues Bruchstück eines Bechers); ähnlich Taf. VII, 17 (von einem Becher aus feinem rotem Thon, gelbbraun); die ganze Aussenseite ist mit derartigen Grübchen verziert bei Taf. VII, 5, einer Scherbe aus hellgrauem Thon, der aussen schwach gelblich überzogen, auf der glatten Innenseite mit geraden und wellenförmigen aufgemalten breiten Streifen in brauner Farbe verziert ist. Aufgeklebte Thonkügelchen zeigen die Scherben Taf. VII, 15 u. 24, sowie Fig. 24, No. 6, und das blaue Bruchstück Taf. VII, 26. Auch die übrigen bei Koenen X, a—i skizzierten Arten der Verzierung sind sämtlich vertreten, am häufigsten die verschiedenartige Rädchenverzierung (davon Beispiele auf schwarzen oder silbergrauen Scherben Taf. VII, 4, 18, 20, 21, 22, 25), sowie das Schachbrettmuster (so Taf. VII, 14 u. 19 in exakter, 8 in weniger sauberer Ausführung).

Von Randprofilen schwarzer, grauer und gelbbrauner Urnen und Becher sind in Textfigur 24 einige Beispiele zusammengestellt. Der Zahl nach überwiegen Bruchstücke mit dem dünnen, mehr oder weniger breiten, steiler oder flacher gestellten Schrägrande (so No. 1, 5, 9, 15, 16, 20, 21, 22, letztere beiden von gelbbraunen Gefässen); der nicht seltene, beinahe horizontal liegende Schrägrand, der meist mit einer wulstigen Einziehung des oberen Teiles der Gefässwand nach innen verbunden ist (etwa von der Art wie Koenen X, 23) fand sich öfter auch in der oberen Schicht (so das unter No. 2 abgebildete Bruchstück aus ziegelrot gebranntem Thon, aussen schwarzbraun, innen hellgrau gefärbt). Diese Profilierung könnte für das im letzten Drittel des 1. und in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts bei den einfachen irdenen Kochgeschirren vorherrschende Randprofil (flacher, wagrecht abstehender, häufig nach unten verdickter Rand, meist mit einer oder zwei Rillen) vorbildlich gewesen sein. Sehr häufig

begegneten auch Stücke mit einfachem glattem, leicht nach aussen umgebogenem Rande (so Fig. 24, No. 6, 10, 11, 12, 13, 18, 19); der Mehrzahl nach werden sie zu Gefässen der bei Koenen IX, 10—18 abgebildeten Art gehören; auch von diesen kamen Exemplare noch in der oberen Schicht vor. Etwas wulstiger (vielleicht ähnlich wie Koenen IX, 18a) ist No. 7 (weiss übermalt, s. oben), stark verdickt No. 17 (etwas rauher, poröser Thon, aussen glänzend schwarz).

Einer besonderen Gefässgattung, glänzend schwarzen oder dunkelgrauen flachen Schalen, gehören die Fig. 24, No. 3 und 4 wiedergegebenen Randprofile an. Sie erinnern ungemein an die nur etwas dünnwandigeren feinen Sigillataschalen mit dem Profil Koenen XIV, 9, bei denen sich auch der leichte Absatz am obersten Teil der Innenseite (wie bei No. 3) wiederfindet, und scheinen diese schon verhältnismässig früh verdrängt zu haben (vgl. unten S. 165). Sie dürften im Haushalt eine ähnliche Verwendung gehabt haben, wie die sog. Reibschalen aus gewöhnlichem grobem Thon, deren Profil in der frühesten Form sich noch sehr eng an diese schwarzen, ebenfalls (wie auch die entsprechenden Sigillatanäpfe) mit Ausguss versehenen schwarzen Schalen anschliesst. Hierher gehört vielleicht auch das eigentümlich gestaltete Randprofil Fig. 24, No. 8 aus feinem grauem, schwarz und mattglänzend überzogenem Thon. Die schwarzen Schalen stammen zum grösseren Teile aus der oberen Schicht (von den abgebildeten No. 4 und 8 sicher aus der unteren).

Von einzelnen durch ihre Formen bemerkenswerten Gefässresten seien noch erwähnt:

a) Bruchstücke eines feinen kleinen Bechers (Koenen IX, 13) mit nur 1½ mm dicker, tief schwarzer Wandung; bei einem weiteren, wahrscheinlich zu einem zweiten Exemplar gehörigen, etwa 2 mm dicken Bruchstück ist der Thon zu rosa Färbung gebrannt, auf der spiegelglatten Aussenseite halb zartrosa, halb schwarz.

b) Dass das Taf. VII, 7 abgebildete Bruchstück von feinem hellgrauem, dunkelgrau glänzendem Thon zu einem dem bei Koenen XI, 2 skizzierten (gelblichroten) ganz ähnlichen Kelchgefäss gehören muss, wurde schon oben erwähnt; auch von der breiten Schale Koenen XI, 3 fanden sich in der gelblichroten Farbe und Technik mehrere Bruchstücke.

c) Die Taf. VII, 28 abgebildete, nahezu halbkugelige ziemlich dickwandige Schale aus graublauem Thon ist innen, sowie auf beiden Seiten des etwas verdickten Randes spiegelglatt und tiefschwarz, aussen im oberen Teil schwarz, im unteren grau gelassen; vom Rande ziehen sich senkrechte, mit dunkelgrauem Thonschlamm aufgeträufelte Streifen nach dem Boden. Bruchstücke anderer gleicher, nur weniger feiner Schalen kamen, z. T. in der oberen Schicht, zum Vorschein. — Welcher Gefässform das feine, in der Mitte stark eingeschnürte, rote und braun überfärbte Fragment Taf. VII, 2 angehört, muss unentschieden bleiben; ebenso ob Taf. VII, 1 (roter Thon, gelblich überfärbt) etwa von einem Becher der Form Koenen X, 18 herrührt.

3. Bruchstücke von eigentlich bemalten Gefässen aus feinem Thon wurden im ganzen nur wenige gefunden, und diese stammen zum weitaus grösseren Teile aus der jüngeren Kulturschicht. Erwähnt seien hier:

a) Bruchstücke eines feinen Ürnchens aus gelblichem Thon mit abgedrehtem Fuss und schmalem, ziemlich steilem Rand; die Aussenseite ist dunkelrot (vielleicht dazwischen auch schwarz?) gesprenkelt, innen zeigt es die Naturfarbe des gebrannten Thones. Gef. bei *l* in der gelben Schicht.

b) Dicker Schalenboden aus rötlichem Thon, rotgelb überfärbt und innen mit purpurroten Streifen, von denen auch aussen Spuren vorhanden sind, bemalt.

c) Bruchstück aus feinem orangerotem Thon (innen mit Drehfurchen), aussen ziegelrot überfärbt und mit dunklen Streifen bemalt (gelbe Schicht).

d) Zwei flache schmale Randstücke von verschiedenen, aber gleichartigen Gefässen (vielleicht Schalen ähnlich Koenen XI, 7) von sehr sorgfältig geglättetem rötlichem Thon, der orange- bezw. dunkelrot überfärbt und aussen wie innen mit dunklen Streifen verziert ist (gelbe Schicht).

e) Boden eines Tässchens aus weissgelbem, zartem Thon, auf beiden Seiten zinnoberrot überfärbt (vielleicht Nachahmung von Sigillata?).

f) Stück von der Wand eines Bechers oder Tässchens, aussen durch mehrere feine Absätze gegliedert, aus gelblichem Thon, auf beiden Seiten tiefrot gesprenkelt. Nur die beiden letzten Stücke sind sicher in der Moorschicht gefunden worden.

Die Verwendung von Goldglimmerplättchen (Koenen S. 79) zur Verzierung der Aussenseite von Gefässen fand sich bei ziemlich zahlreichen, aber meist chronologisch indifferenten Scherben, so namentlich auf rötlichgelben Amphoren und feinen gelblichen Urnenbruchstücken; erwähnt sei der Hals (vermutlich von einer Flasche), abgebildet Fig. 25, No. 5 aus schwarzem, zart hellgrau überzogenem Thon, der auf der Aussenseite mit Goldglimmer bedeckt ist; der breite flache Rand ist oben mit einer muldenförmigen Rinne versehen.

4. Krüge, Amphoren und Dolien. Der Mangel vollständig erhaltener Stücke wird durch die ausserordentlich grosse Zahl der gerade bei dieser Gefässgattung so besonders wichtigen und für die Zeitbestimmung in erster Linie in Betracht kommenden Gefässteile, Hals mit Mündung und Henkel, einigermassen ausgeglichen. Von den für die Krüge der alten Schicht charakteristischen Typen ist in Fig. 25 eine Auswahl in $^1/_4$ der natürlichen Grösse zusammengestellt worden (nur No. 5 gehört zu einer Flasche, 13 und 17 zu Urnen). Der stets cylindrisch geformte und vom Bauch scharf abgesetzte Hals verjüngt sich bei einigen Stücken von oben nach unten um ein geringes (so bei No. 1, 3, 4): bemerkenswert ist das fast kragenartige Übergreifen des fein profilierten Randes über den oberen Teil des Halses (so bei No. 3, 4, 8, 11, 14, 18). Die Mündung ist innen oft trichterförmig gestaltet. Die fast stets mit (meist zwei, aber auch drei und vier) Längsrillen versehenen, niemals unmittelbar am Rande ansetzenden Henkel sind ausnahmslos gestreckt, im Querschnitt meist sehr flach und bandartig und erreichen eine Breite bis zu 4 und mehr Centimeter. Die zu diesen Krügen gehörigen Füsse sind stets sauber abgedreht. Der verwendete Thon ist rot, gelblich, graugelb, selbst schwärzlich, niemals weiss[53]); überfärbt sind sie meistens gelb oder graugelb. Der auch durch seine weniger glatte Aussenfläche, sowie die etwas geschweifte Form von den übrigen abweichende, aber zweifellos sehr frühzeitige Krughals No. 6 ist aus etwas rauhem, schwärzlichem Thon gebrannt und bräunlich gefärbt; ein nicht abgebildeter, der Form Koenen XI, 23a entsprechender Hals mit zwei schmalen Henkeln nebst dazu gehörigem flachem Fuss aus dunkelgrauem, fast schwarzem Thon ist dick mit schneeweisser Farbe überzogen. Vor allem zahlreich aber sind Krüge, welche, in der Form den schon den Übergang zur zweiten Periode (Schuhmacher, B. Jahrb. 100, S. 106 f.) andeutenden Krughälsen No. 7 und 9 entsprechend, aus feinem hellblaugrauem Thone hergestellt sind, ganz ähnlich dem, welcher bei den Vasen belgischer Technik die ausgiebigste Verwendung gefunden hat; ihre Aussenseite, die wie bei allen der älteren Schicht entstammenden Krügen mit seltenen Ausnahmen äusserst sauber geglättet ist, war nicht überfärbt, sondern in der Naturfarbe des gebrannten Thones belassen worden; dunklere Flecken, welche sich vielfach auf ihnen finden und bisweilen fast den Eindruck einer Marmorierung machen, sind wohl nachträglich durch Brand oder die Einflüsse des Bodens, in dem sie gelegen haben, entstanden. Von Krügen dieser Technik und Form fanden sich noch zahlreiche Reste auch in der oberen Schicht. Während wir es bei der Mehrzahl der ältesten fein profilierten Krüge aus rotem und gelblichem Thon wohl mit (freilich schwerlich von jenseits der Alpen) eingeführter Ware zu thun haben, dürften die schon etwas jüngeren Krüge aus blaugrauem Thon zwar nicht an Ort und Stelle, aber doch wohl an nicht sehr entfernten Plätzen des linken

---

[53]) Nur Fig. 25 No. 12 ist aus weissem steingutartigem Thon und grau überfärbt; aber die Form des Halses ist auch sonst von denen der alten Henkelkrüge sehr abweichend und erinnert mit dem oben ganz flachen Rande, sowie dem unmittelbar an diesem ansetzenden Henkel (dem vielleicht auf der anderen Seite ein zweiter entsprochen hat) sehr an gehenkelte Urnen dieser Zeit; dagegen ist der Absatz zwischen Hals und Bauch ein sehr scharfer. Auch Fig. 25 No. 15 besteht aus grauweissem, ähnlichem Thon. Andere im Thon steingutartige, meist gelb oder grau überfärbte Bauchscherben können ebenso gut zu Urnen wie zu Krügen gehört haben; da entsprechende Hälse fehlen, ist ersteres das Wahrscheinlichere.

Rheinufers hergestellt worden sein; auch der Krug No. 6 könnte in diesem Sinne einheimisches Fabrikat sein.

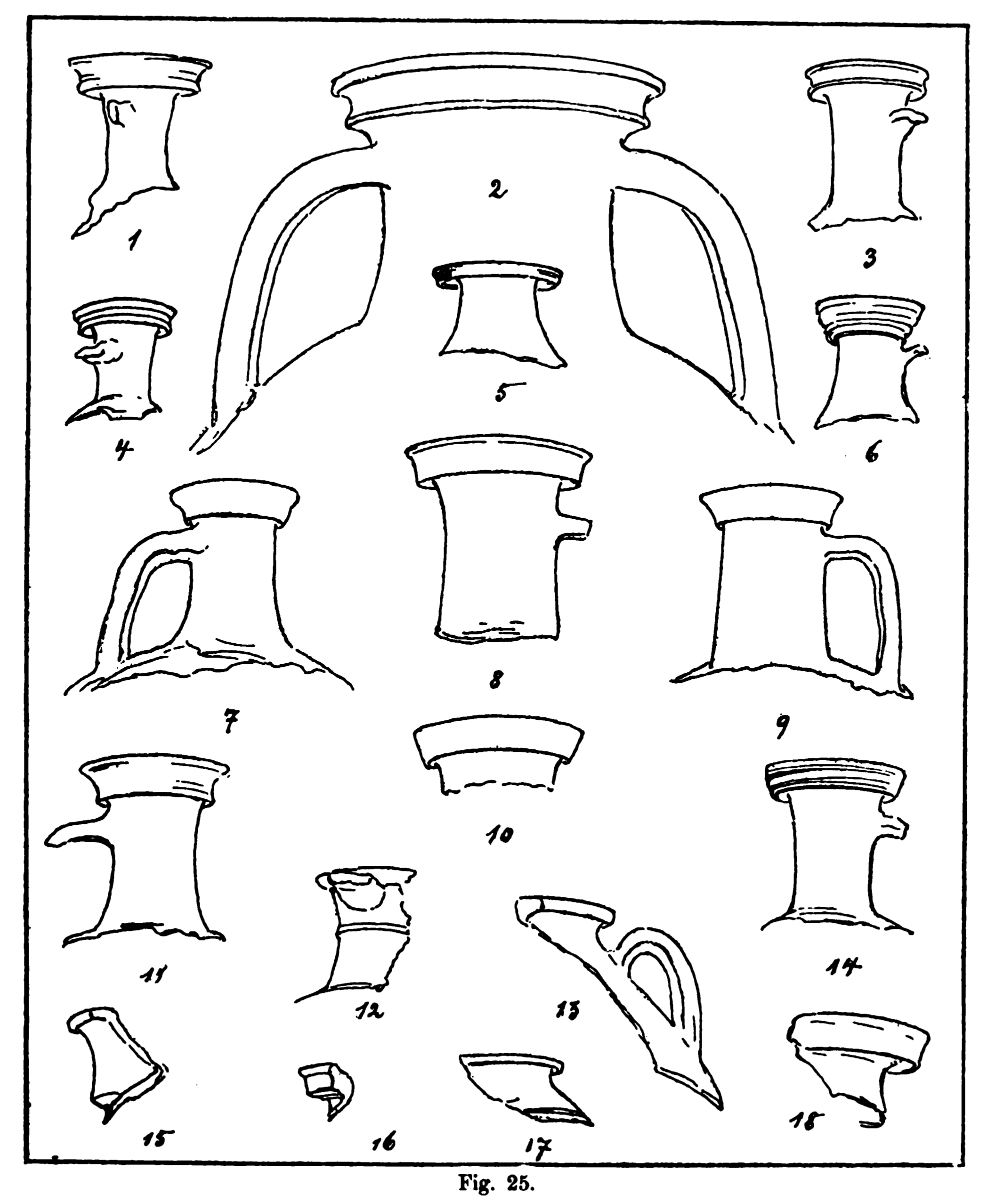


Fig. 25.

Von grossen zweihenkeligen Krügen der alten Schicht ist Fig. 25, No. 2 ein Beispiel[54]); auch No. 15 hat zu einem dem bei Koenen XI, 23 skizzierten sehr ähnlichen Gefässe ge-

[54]) Dieser Krug, von dem sich noch andere Bruchstücke, auch der breite schön abgedrehte Fuss fanden, besteht aus fein geschlämmtem rotem Thon mit graugelblicher Überfärbung; der lichte Durchmesser der Mündung beträgt etwa 15 cm, der oben ganz flache Rand ist 16 mm, die Henkel mit einer starken Rippe in der Mitte 5 cm breit. Auf der Innenseite dieser Bruchstücke haftete überall eine dicke gelbe Masse, die auch sonst öfter an anderen Gefässscherben beobachtet wurde; nach freundlicher Mitteilung des Herrn Dr. Glaser in Mainz handelt es sich um ein wahrscheinlich aus Terpentinöl gewonnenes Pech.

hört. Aber von eigentlichen Amphoren fanden sich, falls unsere Beobachtungen nicht täuschen, keine erheblichen Reste in der früheren Kulturschicht, mit Ausnahme vielleicht einer (ohne die abgebrochene Spitze) über 80 cm hohen, schlauchartig (die grösste Breite des Bauches, etwa 36 cm, liegt in dem unteren Teile) gestalteten Amphora aus gelbem Thon mit 15 cm langen, ziemlich gestreckten Henkeln und scharf abgesetzter Schulter (Inv. 14648), die ganz zu Anfang auf der Baustelle *h* in unbekannter Tiefe zu Tage kam, noch ehe die Bedeutung der verschiedenen Bodenschichten richtig erkannt war. Dagegen waren hier sehr zahlreich Bruchstücke von mächtigen, nahezu kugelförmigen dickwandigen Fässern aus äusserst grobem, häufig mit Ziegelbröckchen, Quarzkörnern und anderen Bestandteilen vermischtem, verschiedenfarbigem Thon; die nach innen weit vorspringenden, wagrecht stehenden flachen Ränder haben eine Breite bis zu 10 cm (im Durchschnitt 8 cm); die horizontalen Bodenflächen sind verhältnismässig klein, nur abgestrichen, nie abgedreht. Derartige Scherben kamen auch noch in der oberen Schicht zum Vorschein; ausserdem aber begegneten hier neben den einhenkeligen Krügen, z. T. aus dem oben erwähnten blaugrauen Thon, deren Formen der Mehrzahl nach der zweiten von Schuhmacher a. a. O. statuierten Periode angehören, sowie späteren Arten (darunter auch solche wie Koenen XV, 24 und XVII, 15), sehr viel Reste von Amphoren und Dolien etwa von den bei Jacobi, Saalburg, Taf. XXVIII, 1 und 2 abgebildeten Formen, meist aus gelbem oder grauem, gelb überfärbtem rauhem Thon. Auf den dicken Henkeln von Amphoren fanden sich folgende Stempel:

1. (abgeb. Taf. IX, 62a): Ael(i) Ital(ici?) Sten...; derselbe Stempel ist offenbar, worauf Bohn aufmerksam macht, der aus Ste-Colombe bei Vienne stammende, etwas anders gelesene Stempel C. XII 5683, 20. Auf unserem Exemplare ist die Ligatur von T, A und L sicher, ebenso kann der Querstrich über dem S nur Andeutung eines T sein; was das letzte Wort bedeutet, muss dahingestellt bleiben.
2. (abgeb. Taf. IX, 64): Vielleicht ebenfalls Ael(i) [It]al(ici) S.....; der Stempel ist zweimal schief übereinander gedrückt und daher sehr undeutlich; doch sind die drei ersten Buchstaben jedenfalls AEL, auf dem Raum vor Λ kann ein ligiertes I und T gestanden haben; am Schluss ist die Biegung des S am Original noch deutlich erkennbar.
3. (abgeb. Taf. IX, 61): Bro(c)... Odu... begegnet mehrfach, in Südfrankreich C. XII 5686, 44, ohne, und Schuermans 879 (Rossum) mit dem C am Ende des ersten Wortes; die Deutung ist bisher nicht gelungen.
4. (abgeb. Taf. IX, 65): Nach freundlicher Mitteilung Bohn's ist es der Anfang des in Ems und Urmitz gefundenen Stempels III·ENN·IVL, der zu: trium Enn(iorum) Jul(iorum) aufzulösen sei nach C. XV 2816 c und d; vergl. auch C. XII, 5683, 89 aus Südfrankreich. Der charakteristische Querhaken über dem Zahlzeichen III finde sich gerade nur bei diesem Stempel.
5. (abgeb. Taf. IX, 62): Eine sichere Lesung ist bisher nicht gelungen; die drei punktartigen Erhöhungen, welche die zwei ersten Buchstaben (ΛI) von den übrigen trennen, sind deutlich; hinter denselben scheint zu stehen ODVIC(?); oder ist der Stempel umgekehrt zu lesen?

Von Einritzungen auf Amphorenscherben und Henkeln seien noch erwähnt:

1. (Taf. IX, 63): Wohl Nici...
2. (Taf. IX, 66): Wohl Vim... (Henkel).
3. (Taf. IX, 67): Die Zahl XIV (Henkel).
4. (Taf. IX, 68): Wohl auch eine Zahl (Henkel).

Auf einer Scherbe von gelblichem, gut geglättetem Thon (von einem Henkelkrug oder einer Urne) Taf. X, 1: ?Retisonis oder, wenn die drei ersten Zeichen vielleicht zum vorangehenden Worte gehören, ...rii Tisonis.

Auf der Schulter eines glatten Kruges von gelblichem Thon, Taf. X, 1a: ist wohl umgekehrt zu lesen ...VC, rechts gebrochen.

Hier sei gleich angefügt die Einritzung auf der Schulter eines schwarz gefirnissten Bechers, Taf. X, 17: ....vin....

5. Urnen und Ähnliches aus gewöhnlichem Thon. Gegen die Gefässreste belgischer Technik, sowie aus Sigillata traten, wie schon erwähnt, die übrigen Gefässarten an Zahl und Mannigfaltigkeit in der älteren Kulturschicht stark zurück.

Erwähnung verdienen nur folgende Gattungen:

a) Scherben, welche die von Koenen, S. 70 f. besprochenen Eigentümlichkeiten vorrömischer Technik, vor allem die Dicke und den lederartigen Klang der auf der Aussenseite z. T. durch Reisig rauh gemachten, schwach gebrannten Wände aufweisen, fanden sich nicht eben selten; z. T. rühren sie von Gefässen, Kumpen und Urnen her, welche noch ohne Anwendung der Drehscheibe hergestellt und künstlich (durch Graffit oder eingeriebene Kohlenteilchen?) geschwärzt sind. Die Randprofile verlaufen meist einfach glatt, doch begegnen auch Profile wie Koenen IX, 6 in hellgrauen, auf der Aussenseite glatten, aber dickwandigen, schwach gebrannten Stücken aus etwas porösem Thon. Wahrscheinlich gehört hierher auch die Taf. VII, 12 abgebildete Scherbe aus schwärzlichem, mit sehr kleinen Quarzkörnern vermischtem Thon, welche auf der glatten Aussenseite glänzend weiss überzogen ist; vielleicht auch Taf. VII, 3 aus grauem, schmutzig gelb überfärbtem, mit Quarzsand vermischtem Thon, deren Verzierungen mit der Hand bezw. mittels Stäbchen eingedrückt sind; doch zeigt das Randprofil schon eine ausgebildetere Form, als sonst die Gefässe Koenen IX, 1—9 besitzen.

Derartige Scherben fehlten in der oberen, jüngeren Kulturschicht durchaus.

b) Bruchstücke bauchiger grosser Urnen (Koenen XI, 19—22) mit festgebrannten dünnen und sehr glatten Wänden aus gelblichem oder rötlichem, nicht selten auch aus dem oben erwähnten graublauen Thon der Henkelkrüge; Scherben solcher Gefässe aus reinem weissem Thon wurden nicht angetroffen. Häufig zeigten diese Urnen zwei, meist sehr kleine, wohl nur zum Durchziehen von Seilen bestimmte Henkel, die bisweilen unmittelbar an dem Rande (ähnlich wie Koenen XI, 19), meist aber etwas tiefer (wie Koenen XI, 20 und 22) ansetzen (vergl. das Beispiel Fig. 25 No. 13). Die Ränder, oben stets breit und flach, zeigen im Durchschnitt ein fast vierkantiges Profil. Rauhwandige Urnen mit anders gestaltetem Randprofil fehlten, abgesehen von den schon oben S. 130 berührten seltenen Ausnahmen in der älteren Schicht, soviel sich erkennen liess, noch vollständig, wie andererseits Scherben der glattwandigen gelblichen bezw. graublauen Henkelurnen unter den zahlreichen Urnenresten der oberen Schicht, welche sehr mannigfaltige Randprofile aufwiesen (oben rund abschliessend wie Koenen XII, 3 und 5, a, b etc. oder horizontal abstehender flacher gerillter Rand oder herzförmig gestalteter wulstiger Rand in den verschiedensten Entwicklungsstufen Koenen XV, a—d), durchaus fehlten.

c) Reibschalen aus gewöhnlichem Thon von weisser, rötlicher, gelblicher, grauer und schwarzgrauer Farbe und z. T. mit andersfarbigem Überzuge sind sowohl in der älteren wie in der jüngeren Kulturschicht zahlreich zu Tage gekommen. Doch zeigen die Randprofile in beiden bemerkenswerte Unterschiede. Die älteren Stücke weisen meist einen flachen, leicht nach unten gebogenen Rand auf, welcher durch einen schmalen runden Stab von dem Innern des Gefässes geschieden wird, die späteren sind dagegen meistenteils sehr dick und wulstig gestaltet. Die ersteren stehen den oben S. 161 besprochenen, mit schwarzem schabbarem Überzuge versehenen Schalen ausserordentlich nahe und scheinen beide, die schwarzen wie die eigentlichen Reibschalen äl-



Fig. 26.



Fig. 27.

terer Form, auch zeitlich nebeneinander benutzt worden zu sein, da erstere sowohl in der älteren, wie in der jüngeren Kulturschicht begegnen und jedenfalls bis in das 2. Jahrhundert hinein in Gebrauch geblieben sind. Die im 2. Jahrhundert herrschend gewordenen, immer wulstigere und ausgebildetere Randprofile aufweisenden Reibschalen aus gewöhnlichem Thon mussten allmählich gegen das Ende des 2. und namentlich im 3. Jahrhundert den bekannten Sigillatareibschalen der Formen Koenen XVI, 24 u. 25, die in der jüngeren Schicht zahlreiche Reste hinterlassen haben, weichen (vgl. Limesblatt Sp. 778).

d) Einzelheiten:

Eine grosse rauhwandige Urne mit drei Ausgüssen (abgeb. Fig. 26), gef. auf der Sohle eines Brunnens.

Mehrere kleinere Gefässe aus gelblichem Thon (ein Stück abgeb. Fig. 27).

B. Verschiedenes.

a) An Lämpchen fanden sich:

1. Ein weissthoniges, braun überfärbtes Stück, mit rundem flachem Bauch in der Form etwa wie Koenen XVIII, 30; auf der Oberseite eine sehr verwaschene erotische Darstellung (Inv. 14651, 102), gef. bei *l*.
2. Ein ähnliches Lämpchen fand sich schon früher beim Bau des Hauses Kirchgasse 60, damals „Bayrischer Hof" (Inv. 1924).
3. Ein Lämpchen aus grauem Thon, mit langem Hals, dessen Dochtloch die Spuren von Benutzung trägt; ohne den abgebrochenen Henkel 7 cm lang (Form Koenen XVIII, 29); auf dem Boden der Stempel SATTONIS, gef. bei der grossen ornamentierten Schale (Taf. VI, 14) auf Baustelle *e* (Inv. 14651, 104).
4. Ein ähnliches Stück, 7,2 cm lang, gef. in der alten Schicht bei *f* (Inv. 14651, 103).

b) Bruchstück einer stehenden Gewandfigur aus feinem, weissem Thon, 15 cm hoch, gef. bei *l* (Inv. 14651, 97).

c) Rundes, aus einer Strichziegelplatte von 2 cm Dicke herausgeschnittenes Plättchen von $6^1/_2$ cm Durchmesser (Inv. 14651, 101); dieses, sowie ein anderes ganz gleiches (Inv. 14636) hat wohl als Deckel für Krüge oder Amphoren gedient. Ebenfalls als Stöpsel für derartige grössere Gefässe sind wohl verwendet worden aus gelbem grobem Thon gebrannte, dem ORL. Hofheim, Taf. VI, 43 abgebildeten sehr ähnliche Gegenstände; das hier ergänzte Randprofil fehlt auch bei unseren Exemplaren.

d) Perlen aus Thonfritt, z. T. braun glasiert (Inv. 14651, 105 und 105 a).

e) Gewichte aus rotem Thon, die in der Bodenfläche rechteckig, im Querschnitt trapezförmig gestaltet und oben abgeplattet sind; im oberen Drittel ihrer Höhe (12 cm hoch) befindet sich ein quer durchgebohrtes Loch. Ob sie als Thürgewichte oder beim Weben gedient haben, mag dahingestellt bleiben.

C. Ziegel.

Unter den namentlich in der oberen Schicht zahlreichen Bruchstücken von Rand- und Hohlziegeln, Heizröhren und Verblendplatten, sowie dickeren Backsteinen befanden sich nur zwei gestempelte:

1. (= Inv. 14651, 95), abgebildet Taf. X, 25, gef. bei *l*, leider ungewiss in welcher Tiefe, ist nur zur Hälfte erhalten, wird aber ergänzt durch ein zweites, zufällig kurze Zeit darauf an einem anderen Punkte Wiesbadens (Ecke der Wilhelm- und Taunusstrasse, vergl. Mitteil. an die Mitglieder des Nass. Altertums-Vereins 1897, Sp. 117) zu Tage gekommenes unversehrtes Exemplar, welches, wie auch die Abbildung Taf. X, 24 zeigt, zweifellos aus derselben Matrize ausgepresst ist. Beide Stempel stehen auf 6 cm dicken Backsteinen, welche wahrscheinlich einen römischen Fuss (= 29,60 cm) im Geviert massen: der eine Stein hat noch die ursprüngliche (durch das Schwinden beim Brennen verminderte) Länge von 29,20 cm und eine jetzige Breite von 26 cm, der andere jetzt nur noch 20 cm Seitenlänge. Der Stempel, deutlich zu lesen als leg(io) $\overline{\text{XIIII}}$ g(emina) mit den Buchstaben ꟼR und V in den Schwalbenschwänzen, ist, wie es scheint, anderswo bislang nicht gefunden; er gewinnt ein be-

sonderes Interesse dadurch, dass er in seinem Typus von allen in den Nieder Ziegeleien gebräuchlichen Stempeln dieser Legion, soweit sie uns bis jetzt bekannt sind, stark abweicht, sich dagegen auf das Engste berührt mit einer Reihe unter sich zwar verschiedener, aber doch die charakteristischen Merkmale gemeinsam aufweisender Typen, die sich auf Fabrikaten linksrheinischer, vor Domitians Chattenkrieg vom Jahre 83 im Betrieb gewesener Legionsziegeleien (in Rheinzabern?) finden. Eine Zusammenstellung und Besprechung der bis jetzt bekannten, auch in den Massen (35—38 mm hoch, 105—115 mm lang) einander sehr nahestehenden Varianten dieses Typus soll an einer anderen Stelle gegeben werden; hier sei nur erwähnt, dass die in so eigentümlicher Weise in den Schwalbenschwänzen der Stempel angebrachten einzelnen Buchstaben — ausser denen unseres Wiesbadener Stempels PR — V finden sich noch an gleicher Stelle AT — G aus Rheinzabern und Mainz, R — N aus Rheinzabern, L — ein linksgewendetes R (oder auch A) aus Mainz, M bei einem Stempel in Spiegelschrift aus Rheinzabern, G bei dem ORL. Hofheim, Taf. VII, 20 abgebildeten Stempel aus Hofheim und Heddernheim — als Anfangsbuchstaben der Namen des Zieglers aufzufassen sind, welcher das betreffende Werkzeug handhabte. Da unsere Stempel sämtlich in die Zeit zwischen dem Jahre 70 und dem Jahre 82 gehören, so sind sie, nächst gewissen Stempeln der XXI. und XXII. Legion, die ältesten Namenstempel aus obergermanischen Ziegeleien. — Unser Exemplar X, 24 ist weiterhin auch aus dem Grunde von Wichtigkeit, weil es den kleinen halbkreisförmigen, zeitlich hinter dem grösseren rechteckigen eingedrückten Stempel, der in mehreren sehr ähnlichen Exemplaren bereits früher im Wiesbadener Kastell gefunden worden ist (Inv. d. Wiesb. Mus. 9923 u. 9936), gleichfalls als aus jener Frühzeit stammend, erweist und dadurch die schon unter Vespasian erfolgte Errichtung mancher Bauten in hohem Grade wahrscheinlich macht. Da derselbe, übrigens sehr an die hufeisenförmigen bekannten Stempel der leg IIII Macedonica aus neronischer Zeit erinnernde Stempel auf einem in Mainz gefundenen Backstein ebenfalls gemeinsam mit einem der oben berührten Namenstempel erscheint (Westd. Korr.-Bl. 1897, Sp. 37; die Identität ist nach einem mir von Herrn Konservator Lindenschmit freundlichst zugesandten Abklatsch ausser Zweifel), so könnte er vielleicht als eine Art Kontrollstempel aufzufassen sein, der von dem aufsichtführenden Offizier bei Abnahme der Lieferungen der einzelnen Ziegler den Schlussziegeln aufgedrückt wurde, ähnlich wie es von dem bekannten, in den späteren Nieder Ziegeleien der XXII. Legion angewendeten Stempel: iustum fecit, in hohem Grade wahrscheinlich ist (vergl. Wolff: Archiv für Frankf. Geschichte und Kunst, III. Reihe Band 4 S. 321 f.).

2. (= Inv. 14651, 97), abgeb. Taf. IX, 69 auf einer 2½ cm starken Platte, gef. bei *m* in einer Ziegelplättung (s. oben S. 122). Der in Spiegelschrift geschriebene Stempel, zweifellos als Secun(di) zu lesen, giebt uns den Namen des Besitzers einer Privatziegelei, wie sie im rechtsrheinischen Gebiet wohl nicht vor Mitte oder Ende des 2. Jahrhunderts entstanden sind.

V. Glas.

1. Verhältnismässig häufig waren Bruchstücke flacher, stark gerippter Schalen mit glattem, etwas verdicktem Rande, von der Form, wie sie z. B. bei Houben: Denkmäler aus Vetera, Taf. XXXVIII, 7 abgebildet ist. Die Mehrzahl derselben besteht aus hellgrünem Glase; es fanden sich aber auch aus Millefioriglas hergestellte: ein prächtiges Stück in weiss, braun, gelb und blau (Inv. 14651, 81, gefunden bei *k*, 1. 5. 1897, abgebildet Taf. VI, 17), ein Bodenstück in blau und weiss, 2,5 mm dick (Inv. 14651, 82a, gef. bei *f*), ein anderes in dunkelblau und weiss, 4,5 mm dick (Inv. 14651, 82b). Es mag nicht unerwähnt bleiben, dass diese Millefiorischerben sicher, die hellgrünen Bruchstücke wahrscheinlich sämtlich aus der Moorschicht stammen; danach wäre diese Schalenform vorzugsweise im 1. Jahrhundert in Gebrauch gewesen.
2. Bruchstücke eines feinen Becherchens aus sehr dünnem blauem Glase mit eingeschliffenen Linien, sowie solche eines Ürnchens mit Steilrand, aus dem verhältnismässig seltenen schwarzen Glase (Inv. 14651, 80).
3. Viele Bruchstücke von breiten gerippten, oder mit spiralartig gezogenen Glasfäden belegten Henkeln, die meist zu Kannen, aber auch zu Urnen gehört zu haben scheinen,

aus hellgrünem, einige auch aus bräunlichem Glase; ein 11 cm langer Hals einer Glaskanne, sowie mehrere Teile von den bekannten vierkantigen Glasflaschen, welche auf den cenae der Grabsteine so häufig dargestellt erscheinen.

4. Ein kleines, unversehrt erhaltenes, 6,2 cm hohes, cylindrisches, henkelloses Fläschchen (Inv. 14651, 85, gef. bei *l* in der oberen Schicht); sowie ein dem bei Dorow, Opferstätten, Taf. XIII, 3 abgebildeten ähnliches zerbrochenes Salbfläschchen.
5. Vier blaue und violette geriefelte Glasperlen (vergl. Jacobi, Saalburg, Taf. LXVI, 5 und 6), hoch durchschnittlich 2 cm (= Inv. 14651, 84, gef. bei *l*, Sept. 1897).
7. Bruchstücke von Fensterglas kamen an den verschiedensten Stellen, und zwar sowohl in der unteren wie in der oberen Kulturschicht zu Tage.

VI. Leder.

Gegenstände aus Leder, die sich in dem feuchten moorigen Boden ausgezeichnet hätten erhalten können, sind auffälligerweise jetzt an keiner Stelle gefunden, wenigstens nicht bemerkt worden; dagegen ist im April 1887 beim Ausschachten der Baustellen Kl. Schwalbacherstrasse 6—8 eine benagelte Schuhsohle (jetzt Inv. 13897) zu Tage gekommen.

VII. Knochen und Horn, Muscheln.

Von bearbeiteten Gegenständen aus Bein sind zu nennen:



Fig. 28.

1. (= Inv. 14651, 66, abgeb. Fig. 28) Zerbrochenes Ortband einer Schwert- oder Dolchscheide, ähnlich z. B. der bei Jacobi, Saalburg S. 486 Fig. 78, 5 abgebildeten; gef. bei *f*, Mai 1896.
2. Mehrere Nadeln mit verziertem, gedrechseltem (Inv. 14651, 67) oder mit rundem geschnitztem Knopfe, 63 bezw. 73 mm lang (Inv. 14651, 69 und 70), gef. wie 1.

Ausserdem als Werkzeuge zurechtgeschnitzte Rehstangen und Hirschgeweihzinken.

Sehr zahlreich waren die sonstigen, als Küchenabfälle anzusehenden, unbearbeiteten Tierknochen. Unter denselben waren ganz besonders stark Pferdeknochen vertreten, so dass die Annahme, dass das Pferd damals nicht allein als Zug- und Reittier, sondern auch zur Nahrung gedient habe, sehr nahe gelegt wird; weiter viele Knochen und Hornzapfen vom Rind, einige auch von der Ziege, viel vom Schwein, Hirsch und Reh; namentlich seien die ungemein häufigen Eberzähne hervorgehoben, von denen einer, an seinem oberen Ende zum Anhängen durchbohrter, die bedeutende Länge von 13 cm (vom Ende in gerader Linie zur Spitze gemessen) besitzt; seine Spitze war an der äusseren Seite stark abgewetzt.

Muscheln waren durch einige Austernschalen, sowie Flussmuscheln vertreten.

VIII. Holz.

Abgesehen von den Bestandteilen des oben besprochenen Pfahlrostes, von welchem einzelne Stücke im Museum aufbewahrt werden, verdienen folgende Gegenstände aus Holz erwähnt zu werden:

1. Mehrere Stücke eines feinen Korbgeflechtes aus Weidenruten (Inv. 14651, 87), gef. auf Baustelle *f*, dicht über dem Kies; ein Stück ist in Fig. 29 abgebildet (vergl. Jacobi, Saalburg, S. 436, Fig. 67).
2. Der oben Anmerkung 25 erwähnte Brunnenrost (Inv. 14651, 86) fand sich hart an der Stadtmauer. Bei deren Erbauung ist das in die Baulinie vorspringende

Stück seiner Aussenseite mit dem Beile glatt abgehauen worden. Er besteht aus drei 0,10 m dicken Teilen aus Eichenholz, die innen als Segmente eines Kreises sauber zugerichtet, aussen nicht ganz regelmässig behauen sind. Interessant ist die Art, wie die einzelnen Teile untereinander verbunden waren. Zuerst waren die geraden Stossflächen mit eingebohrten Löchern versehen zur Aufnahme eines (hölzernen oder eisernen?) Dübels; da sich diese Verbindung aus irgend einem Grunde als unzureichend erwies (vielleicht fürchtete man, dass unter dem Druck der auf dem Roste errichteten Trockenmauer die Holzteile ihre horizontale Lage verändern könnten), wendete man die Überschneidung an, wobei an den ausgeschnittenen Flächen noch Reste der Dübellöcher erhalten blieben; die durch diese Veränderung bedingte Verkleinerung des inneren Kreisdurchmessers wurde dadurch wenigstens z. T. ausgeglichen, dass man ein viertes kleineres Stück Eichenholz, ebenfalls durch Überschneidung mit den anderen verbunden, einschob. Die Breite des Rostes und demnach auch der auf ihm ruhenden Trockenmauer betrug annähernd 25 cm.



Fig. 29.

3. Ein ovales (33 : 37 mm) Scheibchen aus Eichenholz, nur $1^1/_2$ mm dick; wozu es gedient haben mag, ist nicht erkennbar.

Ausserdem wurde auf Baustelle *k* eine Art Trog oder Kahn aus Eichenholz angetroffen, der, fast unmittelbar auf dem Kies ruhend, noch unter das benachbarte Grundstück (Kirchgasse 42 a) hineinreichte; das vorstehende, etwa 1 m lange und 40 cm breite Stück wurde in Stücken abgehauen.

IX. Stein.

In diesem Material fanden sich nur eine Anzahl Mühlsteine, sowohl Bodensteine wie Läufer: schon 1890 Kirchgasse 44 (Inv. 14265); auf Baustelle *f* (Inv. 14651, 91 u. 92); auf *k* und *l* (Inv. 14651, 90 a und b); sämtliche Steine bestehen aus der bekannten Mendiger Lava.

Ein Hügelgrab bei Holzhausen a. d. Haide.

Ausgrabungsbericht von H. Lehner.

Hierzu die Tafeln XI und XII.

Im Mai dieses Jah[illegible]sten des Nassauischen Altertumsvereins ein grosser Hügel bei Holzhausen a. d. H. ausgegraben. Er liegt dicht an der Landstrasse Holzhausen-Langenschwalbach, etwa eine Viertelstunde von ersterem Orte entfernt in dem der Gemeinde Holzhausen gehörigen Distrikt Räudig.[1]) Der Hügel hatte den ungewöhnlich grossen Durchmesser von 23 Metern bei einer Höhe über dem gewachsenen Boden, welche zwischen 2,16 und 2,55 m schwankt. Auf der Grundrisszeichnung, Taf. XI, Fig. 1 sind an den vier Orientierungspunkten an der Peripherie des Hügels Ziffern eingetragen; die obere Zahl bedeutet die Entfernung des Punktes vom Mittelpunkt des Hügels, die untere die Höhe des Hügelscheitelpunktes über dem gewachsenen Boden an den betreffenden Stellen. Aus der Zeichnung ist ersichtlich, dass die Hügelperipherie ziemlich regelmässig kreisförmig ist, auch die Wölbung war noch ziemlich regelmässig (Taf. XI, Fig. 2). Der Hügel war noch im vorigen Jahre mit hohen Kiefern bestanden, welche aber bereits einige Zeit vor Beginn der Ausgrabung von der Gemeinde Holzhausen entfernt waren. Bei den ungeheuren Dimensionen des Hügels schien es aus Sparsamkeitsrücksichten geboten, von einer völligen Umgrabung mittels konzentrischer Gräben abzusehen und sich darauf zu beschränken, kreuzweise breite Gräben durch den Hügel zu treiben. Erschien es nachher notwendig, auch die stehengebliebenen Zwickel noch ganz oder teilweise abzuheben, so konnte dies immer noch von innen heraus geschehen. Es wurden also genau die Nord-Süd- und West-Ostlinie bestimmt und in diesen Richtungen je ein drei Meter breiter Graben bis auf den gewachsenen Boden durch den Hügel getrieben. Auf der Grundrissskizze geben die punktierten Linien die Ausgrabungsgrenzen an, so dass die Vervollständigung der Ausgrabung auch in späterer Zeit, falls sie wünschenswert erscheinen sollte, noch möglich ist.

Von einem den Hügel umgebenden Steinring ist keine Spur gefunden worden. Der äussere Hügelaufwurf, aus gewöhnlicher leichter Walderde bestehend, enthielt nur sehr spärliche Scherbenreste und einige verbrannte Lehmbrocken, sowie ganz geringe Kohlenreste.

---

[1]) Die Lage des Hügels ist aus Ann. VI, Heft 2, Taf. IV nach einer Aufnahme des Landmessers Wagner ersichtlich. Es ist der zunächst bei Holzhausen dicht an der Chaussee Ems-Schwalbach liegende.

Ziemlich genau in der Mitte des Hügels, wo die beiden Gräben sich rechtwinklig schnitten, stiessen wir auf einen inneren Hügel, der sich durch sein Material, feinen Thonboden, ganz scharf gegen den äusseren Erdmantel abhob. Er hatte eine elliptische Grundform, der längste Durchmesser (von West nach Ost) betrug 7,05 m, der kürzeste (Nord-Süd) 5,52 m, seine Höhe war 1,60 m über dem gewachsenen Boden. Die Grundfläche dieses Hügels ist in der Planskizze mit *A* bezeichnet. Am Rande dieses inneren Thonhügels waren, teils mit demselben sich berührend, teils in ihn etwas einschneidend, vier höchst merkwürdige säulen- oder obeliskenartige Anhäufungen aus sehr festem Lehm aufgestellt, welche in der Höhe dem Thonhügel gleichkamen, eine Erscheinung, welche ich bisher weder aus eigener Anschauung noch aus Beschreibungen kenne. Um so bedauerlicher ist es, dass diese vier Lehmsäulen in Folge eines Missverständnisses entgegen meiner ausdrücklichen Weisung von den Arbeitern in meiner Abwesenheit entfernt wurden, bevor eine genaue Untersuchung und Aufnahme derselben möglich war. Ich habe zwei derselben gesehen und kann nach eigener Anschauung und nach der Angabe der Arbeiter über die Standorte der übrigen nur soviel sagen, dass sie nicht in gleichen Abständen, sondern unregelmässig den beschriebenen Thonhügel umstanden und einen unteren Durchmesser von etwa 1 Meter hatten. Über die Bedeutung und den Zweck dieser Säulen lässt sich natürlich erst recht nichts sicheres mitteilen. Nach dem Inhalt des Thonhügels aber zu schliessen, scheint es mir nicht unmöglich, dass die Lehmsäulen pfeilerartige Verstärkungen der Hügelwände bilden sollten, um das Ausweichen derselben unter dem zu erwartenden Erddruck des grossen äusseren Hügels zu verhindern.

Selbst wenn aber diese Deutung der Lehmsäulen unrichtig ist, darf man als sicher annehmen, dass der festgefügte Thonhügel infolge der Konsistenz seines Materiales seine ursprüngliche Gestalt bewahrt hatte, dass er also ein anschauliches Bild eines Grabhügels bot, den der Pflug und die Abschwemmung noch nicht verflacht haben. Um so mehr musste es darauf ankommen, dieses Bild festzuhalten, was denn auch erfreulicher Weise in genügendem Masse geschehen konnte. Herr Amtsgerichtsrat Düssell, der Vorsitzende des Altertumsvereins, machte zwei wohlgelungene photographische Aufnahmen des Thonhügels, deren eine, von Westen aus angefertigt, auf Taf. XII, Fig. 1 reproduziert ist. Auf dem Hügel steht ein Stab, dessen Spitze die Höhe und zugleich den Mittelpunkt des äusseren Hügels anzeigt, dessen stehengebliebene Wände den Thonhügel umgeben. Ausserdem veranschaulichen auch die Figg. 3 und 4 auf Taf. XI nach genauen Messungen die Durchschnitte dieses Thonerdehügels in west-östlicher und in süd-nördlicher Richtung.

Als der Thonhügel nunmehr sorgfältig entfernt wurde, fand sich darunter ein ansehnlicher Steinhügel, dessen Seitenansicht von Süden aus die nach einer Photographie von Herrn Amtsgerichtsrat Düssell reproduzierte Fig. 2 der Taf. XII veranschaulicht, während seine Grundfläche auf Taf. XI, Fig. 1 mit *B* bezeichnet ist. Der Steinhügel ruhte auf einer tennenartigen, ganz ebenen festgestampften Lehmunterlage, welche ca. 30 cm mächtig mit dem abgetragenen Thonhügel dieselbe Grundflächenausdehnung hatte (sodass also *A* in Fig. 1,

Taf. XI gleichzeitig die Ausdehnung der Tenne bezeichnet). Der Steinhügel, mit unregelmässig elliptischer Grundfläche, war 5,45 m lang und 3,60 m breit. Seine höchste Erhebung in seinem westlichen Teil betrug 0,79 m. Er bestand aus grösseren und kleineren Schieferstücken, deren Schichtung aus der Abbildung deutlich ersichtlich ist. Das Material bricht ganz in der Nähe der Ausgrabungsstelle.

Im Innern dieses Steinhügels fand sich eine rechteckige Bettung ausgespart (*C* in Fig. 1 auf Taf. XI), welche 1,80 m lichte Länge bei 45 cm lichter Breite aufwies. Sie war nicht in die Lehmtenne eingetieft, sondern letztere bildete ihre Unterlage. Sie hatte, wie auch die Zeichnung zeigt, eine genaue westöstliche Längsachse. Im westlichen Ende der Bettung (bei *D*) lag eine sehr zerdrückte Urne des Hallstatttypus mit eingeritzten Strichverzierungen, bestehend aus schrägen Gruppen von 4 bis 5 Parallelstrichen. Von dem, nach der Gestalt der Bettung zu urteilen, augenscheinlich bestatteten, nicht verbrannten Leichnam war nicht die geringste Spur mehr zu finden, auch von sonstigen Beigaben fand sich trotz vorsichtigsten Suchens nichts. Immerhin ist das Resultat der Ausgrabung interessant genug, insofern als meines Wissens hier zum ersten Mal ein Umschliessen der öfter vorkommenden Steinpackung[2]) mit einem festen Thonerdehügel und mit den merkwürdigen Lehmpfeilern, um und über denen dann erst der eigentliche Tumulus aufgeschüttet wurde, nachgewiesen ist. Es wäre sehr zu wünschen, dass dem Altertumsverein erheblichere Mittel zur Untersuchung noch mehrerer von den vielen in nächster Nähe des ausgegrabenen liegenden Hügeln baldigst zur Verfügung stehen möchten, damit festgestellt werden kann, ob diese besonders sorgfältige Grabbergung nur einer vereinzelten Laune ihren Ursprung verdankt oder ob sie etwa, begünstigt durch das Vorhandensein des erforderlichen Materials, als eine Eigentümlichkeit der dortigen Begräbnisse überhaupt zu betrachten ist.

---

[2]) Vergl. z. B. v. Cohausen, Die Hallstattgräber im Kammerforst zwischen Lorch und Rüdesheim, Ann. XII, S. 241 ff. und Taf. IV, Fig. 2, Taf. V, Fig. 1 u. 5.

Clarenthaler Studien.

Von

Fr. Otto.

I. Die Äbtissinnen des Klosters Clarenthal bei Wiesbaden.

Weder die Reihenfolge noch die Zahl, ja nicht einmal die Namen aller Äbtissinnen[1]) des Klosters Clarenthal sind bis jetzt, soweit es überhaupt möglich ist, endgültig festgestellt. In den uns vorliegenden Verzeichnissen zeigt die Reihenfolge an einigen Stellen bedenkliche Lücken und ist an anderen überladen; in die Zahl der Äbtissinnen sind einige aufgenommen, die es nicht waren, andere dagegen ausgelassen, die als solche bezeugt sind.

Betrachten wir zuerst die bis jetzt aufgestellten Verzeichnisse der Äbtissinnen. Das älteste ist wohl dasjenige, von dem Roth in dem Korrespondenzblatte des Gesamtvereins 1882 S. 70 Nachricht giebt; es ist, wie es scheint, am Ende des 15. Jahrhunderts verfasst und als Sophie von Hunolstein Äbtissin war (1486—1508), niedergeschrieben, denn mit ihr schliesst es ab. Obgleich es an denselben Mängeln als die später aufgestellten leidet, sodass alle eine gemeinschaftliche Quelle gehabt haben müssen, so ist doch das eine bemerkenswert, dass es, was sein Verfasser aus eigener Erfahrung wissen konnte, auf Margarethe von Nassau im Jahre 1486 sofort die genannte Sophie von Hunolstein folgen lässt und nicht, wie man später unbegründeter Weise that, die Bertha von Nassau zwischen jene beiden einschiebt, wenn diese auch nicht den richtigen Platz fand (No. 17), ja sie überhaupt nicht genannt wird. Aus der nachher beliebten Anordnung Margarethe — Bertha — Sophie schliessen wir, dass jene Aufzeichnung unbekannt blieb oder nicht benutzt wurde.

Der erste, welcher eine Geschichte Clarenthals und damit eine chronologisch geordnete Reihe der Äbtissinnen, soweit er sie „ausfündig“ machen konnte, veröffentlichte, war der fleissige und gewissenhafte G. A. Schenck, der die Resultate seiner Nachforschungen der „Geschicht-Beschreibung der Stadt Wiesbaden“ 1758 S. 391 ff. einverleibte. Doch ist seine Darstellung weder vollständig noch fehlerfrei. Nachdem er bereits in dem zweiten Teile seiner „Memorabilia urbis Wisbadenae“ 1739 S. 57 ff. einige wertvolle Notizen aus Büchern

[1]) Wir gebrauchen die übliche Namensform Äbtissin, obgleich die richtigere Äbtin wäre, wie auch neben dem lateinischen Priorissa Priorin steht.

und aus ungedruckten Materialien, die er selbst aufgefunden oder von befreundeter Seite erhalten, zusammengestellt hatte, erschien im Jahre 1753 das genealogische Werk des Idsteiner Archivars Hagelgans über den walramischen Stamm des Hauses Nassau, welches über die Äbtissinnen aus diesem Hause genauere Angaben machte, da es sich auf Grabschriften und Urkunden stützte, aber doch nicht frei von Irrtümern blieb, denn es hat z. B. die eben berührte unrichtige Einreihung der Bertha von Nassau ohne Zweifel veranlasst, wie wir unten nachweisen werden. Nachher muss sich Schenck mit Hagelgans in Verbindung gesetzt und von ihm weitere Mitteilungen aus dem Archive erhalten haben, die zwar auch nicht frei von Irrtümern waren, wie die falsche Datierung der zwei päpstlichen Bullen von 1344 und 1366 beweist[2]), aber ihn doch in den Stand setzten seine Nachrichten über Clarenthal zu vervollständigen[3]) und die jetzt freilich ungenügende Geschichte Clarenthals abzufassen. Von den Grabschriften des Klosters hat er selbst zu Clarenthal nur eine einzige gelesen und sie in seiner Darstellung erwähnt; die nach Wiesbaden verbrachten Grabsteine boten keine Namen von Äbtissinnen.

Im Jahre 1779 veröffentlichte Kremer in den „Origines Nassoicae“ II, S. 412 ff. einen Auszug (Extractus) aus dem Nekrologium des Klosters, der trotz seiner Unzulänglichkeit genug Stoff zu Ergänzungen und Berichtigungen Schencks hätte geben können; jedoch zieht es Schliephake in seiner Geschichte von Nassau IV vor sich genau an Schenck anzuschliessen, obgleich ihm als Archivar die Möglichkeit offenstand nach Lust und in Musse nicht nur Kremers Auszug nachzuprüfen und zu erweitern, sondern auch die anderweitigen Schätze des Archivs auszubeuten; er bringt nur S. 48 noch zwei vorher nicht genannte Namen von Äbtissinnen bei (s. No. 8 und 16 unserer Aufzählung), versucht es aber nicht sie an ihre Stelle in der Reihenfolge einzufügen.

Nach Schliephake (1875) hat F. W. E. Roth die Geschichte Clarenthals dreimal bearbeitet, zuerst im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1882 No. 8 ff., dann in seiner Geschichte von Wiesbaden 1883 S. 648 ff. und zuletzt im Wiesbadener Tagblatt 1896 No. 542 ff. Die beiden ersten Darstellungen weichen nicht wesentlich von Schenck und Schliephake ab, die dritte bietet manche Zusätze und Verbesserungen, berichtigt aber nicht alle Fehler seiner Vorgänger.

Der Rheinische Antiquarius endlich giebt II, 13, 156 nur die Namen, wie sie im Nekrologium verzeichnet sind, ohne eine chronologische Ordnung zu versuchen.

Als Grundlagen, auf denen die Feststellung der Namen und der Reihenfolge der Äbtissinnen beruht, dienen uns:

1. die Urkunden des Klosters, in denen der Name einer Äbtissin vorkommt;
2. die Epitaphien der Äbtissinnen; von ihnen konnte der Mainzer Domherr Helwich im Jahre 1614 noch sechs lesen und hat Abschriften derselben seiner Sammlung von Epitaphien einverleibt; Abschriften

[2]) Vergl. den Teil II dieser Studien.

[3]) Die Epitaphien der zwei ersten Äbtissinnen fand er bei Hagelgans.

von ihnen wie auch der andern besitzt der Verein für nassauische Altertumskunde; diese, durchgesehen und nach dem Original mehrfach berichtigt von Rossel, hat der Verfasser dieser Abhandlung benutzt. Bei Kremer II, 457 sind die Grabschriften der zwei ersten (nassauischen) Äbtissinnen aus dem Epitaphienbuch des Archivs abgedruckt, aber nicht ohne die ihm eigentümlichen Fehler;

3. das Nekrologium oder Selgeredbuch des Klosters; es bietet siebzehn Namen mit dem Zusatz abbatissa (Abb.) oder Eptissen, zwei, von denen es sicher oder so gut wie sicher feststeht, dass sie an der Spitze des Klosters standen, ohne denselben, Richardis und Adelheid (No. 1 und 2 unserer Reihe); vier Namen fehlen: eine Imagina (No. 3), Jutta von Lurenburg (No. 5), Marie von Hanau-Lichtenberg (No. 24) und Anna Brendelin von Homburg (No. 25); von der Katherina[4]) (No. 4) ist es sehr zweifelhaft, ob sie genannt ist, und bei einer, der Rheingräfin Katherina (No. 19), ist der Titel ausgelassen oder verschrieben.

Für unsere Untersuchung haben wir nicht den fehlerhaften Auszug Kremers (nicht einmal sein Register der Äbtissinnen S. 498 ist fehlerlos, da eine derselben fehlt, die beiden ersten aber wenigstens in Parenthesen hätten zugefügt werden müssen), sondern das Original des hiesigen Staatsarchivs benutzt, das zugleich durch die Schrift erkennen lässt, welche Namen dem 14. Jahrhundert angehören (es sind No. 1—12), und welche dem 15. und 16. Jahrhundert zuzuweisen sind.

Die Abkürzungen, welche wir anwenden, sind: AV. = Roths altes Verzeichnis aus dem Ende des 15. Jahrhunderts; Sch. = Schenck, Geschichts-Beschreibung der Stadt Wiesbaden 1758; Schl. = Schliephake, Geschichte von Nassau IV, 1875; R.[1] = Roth im Korrespondenzblatt 1882 a. a. O.; R.[2] = Roth in seiner Geschichte der Stadt Wiesbaden 1883; R.[3] = Roth im Wiesbadener Tagblatt 1896; Nekr. = Nekrologium; Urk. = Urkunde; Epit. = Epitaphium.

Ehe wir uns zu unserm eigentlichen Thema wenden, schicken wir eine Bemerkung über das Verhältnis des Hauses Nassau zu dem Kloster voraus. Es ist selbstverständlich, dass eine Anstalt, die von den hervorragendsten Gliedern dieses Hauses, dem Könige Adolf und seiner Gemahlin Imagina, gestiftet war, vor allem von den Töchtern des Geschlechts aufgesucht wurde und dass diese eine bevorzugte Stellung darin einnahmen, ebenso dass auch die jüngeren Generationen des Hauses dem Kloster ihre Gunst in gleichem Masse angedeihen liessen als die Stifter. Das Nekr. bestätigt dies: es nennt sechs Äbtissinnen, die unzweifelhaft Töchter von nassauischen Grafen waren (eine siebente haben wir ausscheiden müssen)[5]), Richardis, Adelheid, Agnes und Margarethe (No. 1,

---

[4]) So ist die älteste oder der ältesten am nächsten stehende Schreibung des Wortes (Αἰκατερίνα oder Katerine), wie sie auch im Nekrologium durchgängig und im Mittelalter meist beobachtet wird; es selbst hat mit dem griechischen καθαρός nichts zu schaffen. Vgl. Conrady, Vier rheinische Palästina-Pilgerschriften, S. 351.

[5]) Siehe unsere Ausführung nach No. 13, sowie No. 12 und No. 8.

2, 6 und 10) in dem 14. Jahrhundert mit etwa 54 Jahren, Bertha und eine zweite Margarethe (No. 17 u. 20) in dem 15. Jahrhundert mit etwa 18 Jahren, zusammen also mit etwa 72 Jahren, d. h. mit nicht viel weniger als einem Drittel der ganzen Lebensdauer des Klosters. *Von Nassau* heissen ferner sechs Schwestern, die aber vielleicht nicht alle aus dem gräflichen Hause abstammten: drei in dem 14. Jahrhundert, Anna, die Tochter Adolfs I., eine Anna antiqua und eine Lysa de Nassau, drei in dem 15. Jahrhundert, eine dritte Anna und eine Bertha, beides Töchter des Grafen Johann, und eine Katherina von Nassau, über welche unten No. 4. Die Zahl endlich und Namen der Wohlthäter (benefactores) aus dem Grafenhause hierher zu setzen, würde zu weit führen; es sind ihrer nach dem Nekr. wohl mehr als zwanzig, deren Gedächtnis im Nekr. aufbewahrt und von den Klosterschwestern gefeiert wurde.

Die Äbtissinnen, welche nicht dem Hause Nassau angehörten, entstammten fast alle dem höheren oder niederen Adel; nur einmal begegnen wir dem Namen der Tochter eines Mainzer Patrizierhauses, Cecilie von Mainz (No. 12).

Endlich bemerken wir in Bezug auf die Tagesangaben des Nekrologiums und der Epitaphien, die mehrfach nicht zusammen stimmen, dass wir die Untersuchung über die verschiedenen Datierungen überhaupt und ihre wahrscheinlichen Ursachen von der vorliegenden Arbeit über die Reihenfolge der Äbtissinnen ausgeschlossen haben, da diese ganze Frage einer breiteren Auseinandersetzung bedarf.

Schreiten wir nunmehr zur Aufstellung der Reihenfolge der Äbtissinnen.

1. Richardis von Nassau, Schwester des Königs Adolf, die zwar weder in ihrem Epit. noch im Nekr. Äbtissin heisst, aber es sicher war, wie schon früher erkannt worden ist; vergl. Sch. S. 400. Das Epit. setzt ihren Tod in das Jahr 1311, V. Kal. Aug. = 28. Juli: es lautet bei Helwich und Hagelgans: „Anno Domini MCCCXI V. Kal. Augusti ob. soror Richardis de Nassauwia germana Domini Adolffi regis Romanorum. Quorum animae requiescant“, dazu fügt Helwich ein „etc.“. Kremer II, 457 gibt als Datum II. Kal. Aug. = 31. Juli; das Nekr. setzt als Todestag an Pantaleonis mart. = 27. Juli und schreibt: „ob. Ricardis de Nassowe germana Adolfi regis romanorum, que fuit prima sororum in Clarindal.“ Der Grabstein befand sich in dem Kreuzgang und war der einzige des 14. Jahrhunderts, den Helwich hier (noch?) antraf; die andern, welche er daselbst verzeichnet, gehören in das folgende Jahrhundert, wo nach einer bei Kremer ausgelassenen Notiz des Nekr. zum 12. April (ca. 1430—1440) der Kreuzgang eine bauliche Veränderung, vielleicht eine Erweiterung erfahren hatte. S. u. No. 14.

Der Name der Äbtissin wird bei dem gleichzeitigen Wernher von Saulheim (Schl. II, 225) geschrieben Richart, bei Sch. Richard, bei Schl. Richarde, bei R.[1,2,3] und in dem AV. sowie in dem Epit. Richardis, im Nekr. Ricardis.

Hier ist auch die Stelle, wo wir eine Auslassung Kremers in seinem Extractus rügen müssen. Schl. IV, 44 bemerkt, dass bei dem Bau des Klosters ein kunstverständiger Franziskaner, der Maler Peter, thätig gewesen und der Pfarrer Wigand zu Mosbach das Werk eifrig gefördert habe; er beruft sich dabei auf zwei Einträge des Nekr., die er bei Kremer fand, eine vom 27. Oktober

(nicht am 26., wie Schl. schreibt), die andere vom 24. November. Einen dritten Namen, der ebenfalls hätte genannt werden müssen, hat Kremer übergangen; am 23. April nämlich (Georgii mart.) ist verzeichnet — mit denselben Worten wie der Pfarrer Wigand —: „ob. frater Gotfridus de ordine minorum, qui fideliter laberavit pro claustro construendo." Es ist nicht mehr als billig, dass wir das Versäumnis Kremers gutmachen und dem braven Franziskaner Gottfried zu derselben Ehre, als Förderer des Baues genannt zu werden, verhelfen, deren jene beiden teilhaftig sind.

2. Adelheid von Nassau, Tochter des Königs Adolf, heisst im Epit. Abbatissa, nicht aber im Nekr., wo dieser Titel umschrieben wird. Das Epit. bei Helwich und Hagelgans lautet: „Anno domini MCCCXXXVIII VII. Kal. Junii (= 26. Mai) ob. Alheidis Abbatissa de Nassowe Regis filii. R. I. P. A." Kremer a. a. O. schreibt hier Alheydis und Nassuwe, lässt auch am Schlusse das A aus. Das Nekr. setzt den Tod auf den 12. Mai, Nerei, Achillei atque Pancracii, und schreibt: „ob. sor. Adelheidis primogenita domini Adolfi regis romanorum, que laudabiliter prefuit nostro claustro. XXVII annis," sie war also von 1311 bis 1338 Äbtissin. Der Grabstein befand sich nach Helwich und dem Epitaphienbuche in choro Virginum, nach Hagelgans im Chor der Kirche (!) vor dem Altar.

Der Name wird in den Verzeichnissen willkürlich Adelheid oder Adelheidis, in dem AV. mit dem Zusatz „vel Alheydis" geschrieben.

3. Imagina I., † vor dem 13. Jan. 1348. Ihren Namen lernen wir durch zwei Urkunden des J. 1347 kennen, deren Inhalt Schenck, Mem. II, 61 und Reimer, Urkundenbuch zur Geschichte der Herrn von Hanau, II, No. 712 Zusatz mitteilen. In der einen bekennt die Äbtissin Imagina und der Konvent von Ulrich (III.) von Hanau zehn Mark in Gold, durch welche das Kloster eine jährliche Einnahme von einem Pfund Heller erhält, empfangen zu haben; in der zweiten bescheinigt sie und die Klosterschwester Agnes, Tochter des Grafen Gerlach und Enkelin Ulrichs II, dass die der Agnes von ihrem Grossvater vermachten zwanzig Goldgulden ausgezahlt worden seien. Von Hagelgans wird die zweite, offenbar durch einen Druckfehler, da er sich auf Schenck beruft, in das Jahr 1337 gesetzt. Weil nun die Nachfolgerin Imaginas am 13. Januar 1348 in einer Urk. genannt wird, so muss diejenige Äbtissin Imagina, deren Todestag nach dem Nekr. der 28. Januar war, eine andere sein, die denn auch wirklich in einer Urk. des Jahres 1358 als solche vorkommt (No. 7), und die ältere Imagina bereits im Jahre 1347 oder in den ersten Tagen von 1348 gestorben sein; eine dritte Imagina des Nekr., die am 22. September starb, wird nicht Abbatissa genannt. Der Grund, warum die ältere (wie auch die jüngere) Imagina im Nekr. fehlen, wird darin zu suchen sein, dass, als man das uns vorliegende Nekr. nach älteren Aufzeichnungen am Anfang des 15. Jahrhunderts anfertigte[6]), die Namen der beiden sich nicht mehr vorfanden, mag nun das betr. Blatt verloren oder beschädigt oder unleserlich gewesen sein.

Ob eine der beiden Imagina, wie man bereits früher von der ersten vermutet hat, eine Limburgerin war, wie die Königin Imagina, und welche von

---

[6]) Darüber werden wir in einem besonderen Abschnitt handeln.

beiden oder gar beide, ist nicht festzustellen; keinesfalls war eine die Schwester der Adelheid und Tochter des Königs Adolf, da diese auf dem bekannten Bilde bei Hagelgans und Kremer II nicht im Nonnenkleide dargestellt ist, man müsste denn bei Anfertigung desselben von ihrem Leben gar nichts mehr gewusst haben, was unwahrscheinlich ist.

4. Katherina, 1348. Ihr Name fehlt in allen Verzeichnissen, ausser R.[3], doch erscheint er in mehreren Urk. des Jahres 1348, deren erste, wie erwähnt, am 13. Januar und letzte am 9. Dezember ausgestellt ist; Anfang und Ende ihrer Amtsführung sind unbekannt, indessen kann sie noch im Jahre 1349 und 1350 gelebt haben. Denn sie kann diejenige Äbtissin sein, die in einer Urkunde von 1349 vorkommt. Graf Gerlach und seine Söhne, Adolf und Johann, hatten nämlich am 13. Januar 1347 dem Kloster ein Gebüsch, die Geishecke genannt, geschenkt, und achtzehn Ritter und Edelknechte als Mitmärker ihre Zustimmung dazu gegeben. Zwei Jahre später, infra octavam assumptionis b. virg., also zwischen dem 16. und 21. August erlaubt nun Graf Adolf „minre suster undt dem Convent" zu Clarenthal dies Gebüsch zu roden, und die Klosterjungfrauen legten hier einen Weinberg an. Unter der „suster" ist natürlich die Äbtissin zu verstehen, die an der Spitze des Convents stand. Da nun „Schwester" ein Ehrenname aller Nonnen war, so ist es nicht glaublich, dass der Graf die Äbtissin blos Schwester genannt habe, da sie mehr als eine einfache Schwester war; sie muss seine leibliche Schwester gewesen sein. Treffen wir das Richtige, so geht daraus hervor, dass die Katherina 1. im August 1349 noch im Amte war, 2. dass sie dem Hause Nassau angehörte und eine Tochter des Grafen Gerlach und Schwester der Äbtissin Agnes (No. 6) war. Wenn Hagelgans eine Katherina als Tochter Gerlachs nicht kennt, so kann uns das nicht beirren, da er auch sonst nicht fehlerfrei ist, der Name Katherina aber dem gräflichen Hause nicht fremd war. Eine andere Frage ist, ob die Katherina des Nekr., die am 22. Juli eingetragen ist, unsre Äbtissin sei. Wir glauben dies bezweifeln zu müssen, da die Schrift auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinweist. Dürften wir aber beide für dieselbe Persönlichkeit halten, so würde die Äbtissin mindestens noch den Juli 1350 erlebt haben.

5. Jutta I. von Lurenburg, 1351; auch bei ihr ist Anfang und Ende ihrer Amtszeit nicht bekannt, sie ist aber durch eine Urk. vom 30. Juni 1351 über das Besthaupt zu Biebrich bezeugt. Sie fehlt in allen Verzeichnissen und im Nekr.; denn die hier genannte Jutta von Lurenburg (9. Juni) ist die Äbtissin des Jahres 1371, welche im Jahre 1352 in einer Urk. des Heyno von Lurenburg vom 16. März[7]) als „filia mea in novo claustro" bezeichnet wird. Wäre sie bereits 1351 Äbtissin gewesen, so würde sie im Jahre 1352 auch so genannt worden sein. Auch spricht der Umstand, dass Heyno ihr damals sechs Mark jährlicher Gült und dem Kloster zwölf Mark zur Beschaffung einer jährlichen Gült von einer Mark vermachte, dafür, dass sie erst kurze Zeit in dem Kloster war. Die ältere Jutta mag eine Schwester oder Verwandte Heynos gewesen sein, der vom Jahre 1324 an vielfach in der Umgebung des Grafen

---

[7]) Gud. III, 360.

vorkommt.[8]) Jutta hat wie Katherina ihr Amt nur kurze Zeit bekleidet, denn bereits im August des Jahres 1353 ist es in andern Händen.

6. Agnes von Nassau, Tochter des Grafen Gerlach, Äbtissin von 1353 bis 1356. Das Nekr. setzt ihren Tod auf den 16. Mai und giebt ihr drei Jahre Amtszeit: „ob. soror Agnes filia domini Gerlaci comitis de Nassauwe, que fuit abbatissa nostra tribus annis". Da kein Tagesheiliger hier zugefügt ist, fügt Kremer als Datum nach seiner Weise diesmal richtig XVI. Kal. (Jun.) hinzu. Zu der Angabe des Nekr. (tribus annis) stimmt, dass wir drei Urkunden aus den Jahren 1353, 1355 und 1356 besitzen, welche ihren Namen nennen: in der ersten vom 24. August 1353 vermacht Mene von Biergestad zum Dank dafür, dass ihr die „erbarn geistlichen lude, die aptissen undt frauwe Agnes von Nassowe undt der Convent zu den nuwen Closter . . ire bruderschaft" gegeben haben, eine jährliche Rente von einem Malter Korn; durch die zweite vom 17. Dezember 1355 schenkt der Pfalzgraf Ruprecht, das Andenken an seine Mutter Mechtildis von Nassau und seine Nichte, die damalige Äbtissin Agnes ehrend, dem Kloster die Pfarrei Rheinböllen in der Pfalz; in der dritten vom 25. Mai (in die s. Urbani p. et confess. = 25. Mai) 1356 vermacht Kraft von Nassau, Sohn des Grafen Gerlach, seiner Schwester Agnes zu Clarenthal die Gülte, die ihm von seinem Hause zu Sonnenberg fällt. Nehmen wir die drei Jahre des Nekr. genau, so muss Agnes etwa im Mai des Jahres 1353 zur Äbtissin erwählt und im Mai 1356 gestorben sein. Die Angabe des Nekr. aber, dass der 16. Mai ihr Todestag gewesen sei, muss gegenüber der zuletzt angeführten Urkunde vom 25. Mai auf einem Irrtum oder darauf beruhen, dass der Gedächtnistag auf einen anderen als den Sterbetag verlegt wurde, wie dies öfter vorkommt. — Sie wird in allen Verzeichnissen genannt, aber ihre Amtszeit ungenau oder allgemein angegeben: Sch. sagt „nach Imagina", Schl. „in der Mitte des Jahrhunderts", R.[1,2,3] „um 1348".

Nach der bei Hagelgans S. 15 im Auszuge mitgeteilten Urkunde über eine Schenkung des Grafen Gerlach an seine Tochter in Clarenthal war Agnes bereits im Jahre 1333 im Kloster; sie mag damals etwa 20 Jahre alt gewesen sein. Die Urkunde von 1347, die gleichfalls Hagelgans im Auszuge mit falscher Jahresangabe mitteilt, haben wir oben in No. 3 erwähnt.

7. Imagina II. war wohl die Nachfolgerin der Agnes und im Jahre 1356 erwählt worden. Sie siegelt eine Urkunde vom 27. März 1358 mit, durch welche Sifrid von Lindau dem Kloster eine jährliche Gülte vermacht. Sie starb nach dem Nekr. am 28. Januar; denn auf sie geht, wie wir oben gezeigt haben, sein Eintrag: „Octava s. Agnetis virg. (= 28. Januar) ob. soror Imagina, que fuit longo tempore abbatissa et priorissa in claustro nostro." Wie lange das longum tempus gedauert habe, wird nicht gesagt, auch nicht, wie es auf beide Ämter verteilt werden soll. Zur Klärung dieser Sache sowie zur Feststellung der Abfolge der Äbtissinnen bis zum Ende des Jahrhunderts dienen vielleicht die nachstehenden Erwägungen.

---

[8]) Vergl. Schliephake IV, 129 (1324), 161 (1328), 171 (1333), 176 (1346) und die ungedruckten Urkunden von 1326, 1341, 1347.

Nach dem Charakter ihrer Schrift im Nekr. werden bis zum Ende des 14. oder bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, d. h. bis auf Paze von Lindau ausser und nach Imagina II. noch fünf Äbtissinnen genannt; von diesen werden der Margaretha von Nassau 16, der Paze von Hofheim 6, zusammen 22 Jahre zugeschrieben; zwei, Gele von Nassau und Jutta II. von Lurenburg, waren „longo tempore abbatissae et priorissae“, Cecilie von Mainz ebenfalls „longo tempore abbatissa“. Wie sind diese anzuordnen? Nur für eine, Jutta II., steht ein Jahr ihrer Amtszeit durch eine Urkunde fest, das Jahr 1371. Es können also die 16 Jahre der Margarethe nicht vor diesem Zeitpunkt gelegen haben, da der Zeitraum von 1358, wo Imagina II. vorkommt, bis 1371 nur 13 Jahre umfasst, auch das vermutliche Alter der Margarethe (s. u.) einen früheren Termin ihrer Wahl zur Äbtissin nicht wohl zulässt. Dieser letzte Grund verbietet aber auch die Paze von Hofheim vor 1371 (Jutta) und vor Margarethe zu setzen (s. u.). Nehmen wir nun an, wie es auch wohl der Fall war, dass um das Jahr 1400 Paze von Lindau ihr Amt antrat, so ergiebt die Zeit von 1356 (Imagina II.) bis 1400 (Paze von L.) 44 Jahre, von denen 22 der Margaretha und Paze von Hofheim gehören, die andern 22 unter Imagina II., Jutta II., Gele von Nassau und Cecilie von Mainz zu verteilen sind, so dass also auf jede im Durchschnitt 5—6 Jahre kommen; nehmen wir ferner an, dass ebensolang im allgemeinen jede vor ihrem Amte als Äbtissin das Amt einer Priorin verwaltete, wenn auch Cecilie nicht so genannt wird, so können die elf Jahre einer Abbatissa und Priorissa den Ausdruck „longum tempus“ im Gegensatz zu der kurzen Amtsdauer der drei vorhergehenden Äbtissinnen recht wohl rechtfertigen. Unmöglich bleibt uns freilich, die Jahre der einzelnen genauer festzustellen und deren Verteilung auf beide Ämter anzugeben; nur soviel dürfen wir ohne die Gefahr zu irren annehmen, dass zwischen 1358 und 1371, d. h. Imagina II. und Jutta II. eine Äbtissin einzuschieben ist und ebenso zwischen Paze von Hofheim und Paze von Lindau. Die zwei einzureihenden sind Gele und Cecilie, und da es den vornehmen Damen schwer gefallen sein mag und lange gedauert haben wird, bis sie einer Mainzer Patrizierin die ehrenvolle Stellung einer Äbtissin einräumten (denn ganz frei von menschlichen Schwächen sind die edlen Klosterjungfrauen sicherlich nicht gewesen und geblieben)[9]), so geben wir der Gele von Nassau den ersten Platz, den nach Imagina II., und der Cecilie von Mainz den nach Paze von Hofheim.

Es mag also Imagina II. von 1356 bis 1361 oder 1362 die Stelle einer Äbtissin inne gehabt haben.

8. Gele von Nassau. Nekr.: „Dedicatio basilice s. Michahelis archangeli (= 29. September). ob. soror Gele de Nassauwe, que fuit longo tempore abbatissa et priorissa in nostro claustro“. Sie mag ihr Amt von 1361 oder 1362 an mehrere Jahre lang inne gehabt haben. Ihr Name fehlt in allen Verzeichnissen; bei Schl. findet sie sich unter den Gliedern des Hauses Nassau, die

---

[9]) Wir erinnern nur an die Zeilen, welche auf der Innenseite des hinteren Deckels im Nekr. eingetragen sind; sie empfehlen u. a. den Klosterjungfrauen vornehmlich „Kuscheit und demudekeit“.

zu Clarenthal Schwestern und Äbtissinnen waren, genannt, aber weder in die Reihe der letzteren eingefügt noch ihre Verwandtschaft mit der gräflichen Familie näher begründet, offenbar weil er die Art derselben nicht kannte. Wir gestehen auch nichts davon zu wissen, ja wir glauben, dass sie gar nicht bestand. Der Name Gele ist dem Grafenhause fremd und wird nirgends in Genealogien desselben genannt. Daher scheint die Vermutung berechtigt, dass sie aus einem anderen Geschlechte, dem der Herrn von Nassau, stammte, die Burgmannen von Nassau und Lehnsleute der Grafen waren. Bestärkt wird sie dadurch, dass zu dem Namen der Gele nicht zugefügt ist der Name des Vaters wie bei No. 1 und 3 u. a. oder ein ehrendes Beiwort wie domina oder illustris. Vergl. die Bemerkung zu Walpurgis nach No. 15. Doch bleibt die Sache dunkel.

9. Jutta von Lurenburg II. ist wahrscheinlich Geles Nachfolgerin gewesen. Wir haben oben — No. 5 — die Vermutung ausgesprochen, dass sie die in der Urkunde Heynos von Lurenburg vom Jahre 1352 genannte Tochter Heynos ist. Am 10. Februar 1371 stellt sie eine Urkunde über die Feier des Anniversariums der zu dieser Zeit noch lebenden[10]) Gräfin Margarethe, Gemahlin des Grafen Adolf von Nassau, aus. Das Nekr. schreibt: „Primi et Feliciani mart. (= 9. Juni) ob. soror Jutta de Lurinborc, que fuit longo tempore abbatissa et priorissa in nostro claustro". War sie ca. 1366 zur Äbtissin erwählt, so wird sie um 1371 oder 1372 gestorben sein.

10. Margarethe von Nassau, eine Tochter des Grafen Adolf I. und der Margarethe von Hohenzollern. Hagelgans setzt sie unter den Kindern Adolfs, der sich wahrscheinlich im Jahre 1332 vermählt habe (die Ehepakten sind am 23. Februar 1330 ausgestellt), an die fünfte Stelle; nach dem bekannten Bilde, das Kremer am Ende des zweiten Bandes der Origines Nass. mitteilt, ist sie unter den Töchtern die zweite; sie wird also um das Jahr 1340 geboren und etwa 1360 in das Kloster getreten sein. Folgte sie bereits im Jahre 1371 der Jutta im Amte, so war sie damals etwa 30 Jahre alt. Das Nekr. schreibt: „Kiliani et sociorum eius mart. (= 8. Juli) ob. soror Margareta (Kremer: Margaretha) filia domini Adolfi comitis de Nassauwe, que fuit abbatissa nostra XVI annis." Hagelgans giebt als Datum den 5. Juni an. Sch. und Schl. setzen sie „ungefähr gegen Ende des Jahrhunderts", R.[1,2,3] lässt sie auf Agnes folgen und 137 . . sterben, was, wie wir gezeigt haben, nicht der Fall gewesen sein kann; sie wird etwa 1387 oder 1388, ca. 47—48 Jahre alt, gestorben sein.

11. Paze (Elisabeth) von Hofheim war Margarethas Nachfolgerin, wie wir bereits oben mit Berufung auf ihr Alter angedeutet haben; sie ist etwa im Jahre 1365 in das Kloster eingetreten, da ihr in diesem Jahre ihre Mutter

---

[10]) Diese Urkunde, welche Hagelgans S. 19 und Menzel IV, 27 nicht beachtet haben, und die Urk. vom 25. Juli 1370 (betr. das Atzungsrecht der Grafen im Kloster) beweisen, dass sie nach dem Tode ihres Gemahls (17. Jan. 1370) starb; sie heisst hier Graf Adolfs Witwe. Sie lebte aber auch noch am 14. November 1382, wo sie eine Urkunde für ihre Tochter Katherina, Gemahlin des Reinhard von Westerburg, ausstellt. Das Original der Urkunde befindet sich im Staatsarchive zu Wiesbaden, ein Abdruck nach einer späteren Abschrift bei Lehmann, Geschichte der Dynasten von Westerburg, S. 199.

Agnes und ihr Bruder Henne eine ewige Gülte festsetzen.[11]) Wenn sie damals etwa 20 Jahre alt war, so konnte sie nicht vor der älteren Margarethe zur Äbtissin erwählt werden, wohl aber unmittelbar nach derselben in dem Alter von ca. 43 Jahren. Sie starb nach sechsjähriger Amtsführung, also etwa 1393. Nekr.: „Gervasii et Prothasii (Kremer: Perthasii, = 19. Juni) ob. soror Paze de Hoveheim, que fuit VI annis abbatissa nostra.“ Bei Sch. und Schl. fehlt ihr Name, nach R.[1,2] war sie kurze Zeit, nach R.[3] seit 137 . . Äbtissin; im AV. steht sie, wie bei uns, nach Margaretha.

12. Cecilia von Mainz schliesst die Reihe der Äbtissinnen des 14. Jahrhunderts ab. Nekr.: „Barnabe apostoli (= 11. Juni) ob. soror Cecilia de Moguncia, que fuit longo tempore abbatissa in nostro claustro“. Ihr Name fehlt in allen Verzeichnissen ausser R.[1,3], von dem sie nach Marie von Hanau-Lichtenberg (s. unten No. 24) angesetzt ist. Warum wir sie hierhin verweisen, haben wir oben gesagt. Sie war die Tochter eines Mainzer Patriziers, wie denn vor der Katastrophe von 1462 viele vornehme Mainzerinnen zu Clarenthal Aufnahme suchten und fanden. Leider lässt Kremers dürftiger Auszug aus dem Nekr. nicht erkennen, wie gross deren Zahl war; wir führen daher einige Namen hier an, die nach den Verzeichnissen von Gudenus im dritten Band seines Codex und Schaabs Geschichte der Stadt Mainz unzweifelhaft dahin gehören, und fügen den Tag, an welchem sie im Nekr. eingetragen sind, hinzu: soror Dyna dicta Berwelf (11. Juli), soror Agnes de Dente (zum Zahn, 5. Februar), Katherina zum Dulman (11. Januar), Elyzabeth de Dölman (21. Mai), Fygen von Mencz soror nostra (16. Februar), soror Agnes Guldenschaff (21. Januar), soror Kattherina iuvenis (zum Jungen) dicta zum alten Suab (4. November), soror Margaretha de Landeck (25. Juni), für welche Jacobus von Landeck civis Mogunt. jährlich ein Pfund Heller entrichtete (2. November), soror Clara zum Milden und Mechtildis de Milden (24. Juni und 17. April), soror Margareta zu den Rinwaden (10. Juli), die sorores Clara, Helena und Katherina de antiquo Suevo oder zum alten Suab (10. Juli, 25. November, 18. April), soror Clara de Speculo (9. März), für welche Jutta de Speculo civa (sic) Mogunt. jährlich eine Mark zahlte (15. April), soror Udewigis de Moguncia (3. Dezember), soror Clara de Walpbodin (25. Januar) und Margareta zum Walpoden (25. Juli), die sorores Adelheidis, Elyzabeth und Nesa zu dem (zum) Widenhofe (18. Juni, 10. April, 8. September), soror Agnes de Stelle (zum Stern, 13. Juni) u. a. m. Welchem Geschlecht unsere Cecilie angehörte, wird nicht gesagt und ist wohl kaum auszumachen; man könnte an die zum Baumgarten denken; denn bei ihnen kommt im Jahre 1342 eine Cecilie vor, „Jakobs sel. Dochter zum Baumgarten“ (Schaab, Erfindung der Buchdr. II, 160), und ein „Jacobus zu dem Baumgart civis Mogunt. et uxor eius Geza contulerunt sororibus [zu Clarenthal] annuatim dimidiam marcam“; Nekr. am 6. Juni in der Schrift der älteren Einträge (des 14. Jahrh.). Indessen ist der Schluss aus dem Vorkommen eines Namens zu gewagt, um überzeugend zu sein.

Das Todesjahr der Cecilie ist unbekannt, vielleicht erlag sie der Pest, die

---

[11]) Vergl. das Merkerbuch von F. Otto S. 59.

nach einer ungedruckten Nachricht bei R.[1] im Jahre 1405, bei R.[2] im Jahre 1403 viele Insassen des Klosters hinweggerafft haben soll.

13. Paze von Lindau. Nekr. (am 20. November, ohne Angabe des Tagesheiligen, Kremer aber schreibt XII. Kal. Dec.): „ob. soror Pacze de Lindau, que fuit longo tempore abbatissa et priorissa in nostro claustro XXIX annis.“ Rechnen wir als den Antritt ihres Priorats das erste Jahr ihrer Vorgängerin als Äbtissin, wie es sich uns ergeben hat (etwa 1393), so umfasst der angegebene Zeitraum von 29 Jahren die Zeit von 1393—1422 oder bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolgerin Agnes von Hanau. Als Äbtissin siegelt sie mit andern die Urkunde von 1412, durch welche Agnes und Alheit von Hanau, Klosterjungfrauen von Clarenthal, auf die Herrschaft Hanau verzichten; sie heisst hier Petze von Linden.[12]) Wann sie an die Spitze des Klosters trat, ist nicht angegeben. Sch. bestimmt ihre Zeit durch: „Petze von Linden um 1399 und noch 1412“; Schl. verwandelt dies in „1399, 1412“ und R.[1, 2, 3] noch genauer in „1399 bis 1412“. Von allen diesen Angaben ist nur die Schencks in Bezug auf den Anfangstermin einigermassen zutreffend, alle andern ungenau oder falsch. Noch schlimmer steht es mit den Jahren 1412—1422, die wir noch der Paze zuweisen müssen.

Als Nachfolgerin Pazes nämlich nennt Sch. die Tochter Adolfs II., Margaretha von Nassau, Schl. setzt sie „in den Anfang des 15. Jahrhunderts“, R.[1, 2] fügt ihrem Namen die Zahl 1415 hinzu, R.[3] gibt ihr die Jahre 1412 bis 1415, und auch in dem AV. steht sie nach Paze von Lindau. Was die Ursache dieser, wie wir sogleich sehen werden, wunderbaren Anordnung ist, vermögen wir nicht zu ergründen. Hagelgans sagt, dass diese zweite Tochter Adolfs II., von der weiter nichts zu sagen sei, nach dem Bericht der alten nassauischen Genealogien Äbtissin zu Clarenthal gewesen sei, fügt aber keine Jahreszahl hinzu und konnte keine hinzufügen, weil sie gar nicht Äbtissin war, am allerwenigsten im Jahre 1415 oder 1412—1415; deswegen beruft er sich nicht auf Urkunden usw., sondern auf den Bericht der alten Genealogien. Nach seiner Berechnung war Adolf II. um das Jahr 1386 geboren; er verlobte sich im Jahre 1414, wie Menzel, Geschichte von Nassau V, 245, wahrscheinlich macht, aber mit ihm die Vermählung in das Jahr 1418 hinabrückt. Für uns ist es gleichgültig, welcher Zeitpunkt der richtige ist, denn keinesfalls konnte eine Tochter dieses Grafen in dem Jahre 1415 — um von 1412 ganz zu schweigen — Klosterjungfrau, geschweige denn Äbtissin sein, da sie frühestens im Jahre 1415 geboren wurde. Und wenn sie auch aus einer früheren Ehe des Grafen stammte, von der wir nichts wissen, so könnte sie doch damals noch nicht das Alter gehabt haben, um Äbtissin zu werden. Wir dürfen sie also getrost aus unserer Liste an dieser Stelle streichen, ebenso wie auch später für sie kein Raum bleibt. Übereinstimmend mit diesem Ergebnis ist der Umstand, dass das Nekr. ihren Namen nicht kennt, und zwar in einer Zeit, wo die Eintragungen nicht nach einer vielleicht mangelhaften älteren Vorlage, sondern sofort nach dem Tode erfolgten. Vgl. übrigens No. 17 am Ende.

---

[12]) Schenck, Mem. II, 61.

Ebenso wie die nassauische Margaretha muss die Wild- und Rheingräfin Margarethe, welche überall nach jener eingereiht wird, aus unserer Liste gestrichen werden. Das Nekr. kennt überhaupt ihren Namen nicht, und auch Schneider in der Geschichte der Wild- und Rheingrafen 1854 S. 94 verzeichnet keine Margarethe, die Klosterjungfrau zu Clarenthal gewesen wäre. Schenck stützt sich in dem Mem. II, 59 auf Rittershusius tabula gen., die wir nicht einsehen konnten, die aber sicher Schneider nicht unbekannt, jedoch nicht beachtenswert war. Wir schliessen sie daher aus unserer Aufzählung aus, nicht minder, um das vorauszunehmen, die Anna von Hohenlohe, die R.[3] dieser Margarethe als Nachfolgerin ohne Jahresangabe ihres Amtsantritts gibt, während er als Sterbejahr 1440 zufügt. Damals starb in der That die Schwester Anna von Hohenlohe, sie heisst jedoch weder im Nekr. (8. September) noch in dem Epitaph bei Helwich abbatissa, was auch nicht möglich war, da eine andere diese Stelle inne hatte. Von Paze ist noch zu berichten, dass sie wahrscheinlich unser jetziges Nekrologium anlegte, worüber wir ein anderes Mal reden werden. Über anderes, was ihr zugeschrieben werden kann, siehe die folgende Äbtissin.

14. Agnes, die Tochter des Grafen Ulrich V. von Hanau und seiner Gemahlin Elisabeth von Ziegenhain. Sie fehlt bei Sch., Schl. und R.[1, 2], ist aber bei R.[3] und in dem AV. genannt. Im Nekr. steht sie am 22. November: „Cecilie virg. ob. Illustris domina soror Agnes de Hanauwe, que fuit abbatissa huius conventus viginti et quatuor annis"; den hier genannten Todestag bestätigt das Epit. bei Helwich und gibt zugleich das Todesjahr an: „Anno Domini MCCCCXLVI die s. Ceciliae virginis ob. Illustris domina Abbatissa soror Agnes de Hanauw. C. A. R. I. P. Amen." Somit umfasste ihre Amtszeit die Jahre 1422—1446. In Urk. erscheint sie als Äbtissin dreimal, 1432, 1435 und 1436; wenn also in einer Urk. von 1438 eine Äbtissin Anna von Hanau genannt wird, so muss dies auf einem Irrtum der Aussteller, des Schultheissen und der Schöffen der Stadt Wiesbaden, beruhen, da Agnes damals noch lebte; eine Anna von Hanau kommt überdies im ganzen Nekr. nicht vor. Einem ähnlichen Irrtum begegnen wir in No. 17.

Es befand sich gleichzeitig mit Agnes im Kloster zu Clarenthal ihre Schwester Adelheid (Alheit), welche, wie wir gesehen haben, im Jahre 1412 zugleich mit ihr auf die Herrschaft Hanau Verzicht leistete und ungefähr um dieselbe Zeit als sie starb; denn ihr Name steht mit denselben Schriftzügen unter dem 13. November in dem Nekr. mit der Bemerkung: „que contulit nobis octoginta florenos." Zu beiden Schwestern gesellte sich wohl gleich bei ihrem Eintritt in das Kloster ihre Mutter Elisabeth; denn sie starb hier am 1. Dezember 1431, wie der Grabstein besagt, nachdem sie nach dem Nekr. zwanzig Jahre zu Clarenthal als Mutter und Freundin der Schwestern gelebt, dem Konvent viele Wohlthaten erwiesen und zuletzt hundert Goldgulden vermacht hatte. Sie wohnte in einem Hause, das sie sich in der Nähe der Klosterkirche erbaut hatte, und nahm wohl an vielen geistlichen Übungen der Jungfrauen Anteil. Sie mag es auch gewesen sein, die ihren Bruder, den Erzbischof Otto von Trier (1418

bis 1430), veranlasste, dem Kloster 35 Gulden „in remedium anime sue" zu vermachen, wie das Nekr. zum 14. Februar angibt.

Hier ist die Stelle, an der wir das einschalten wollen, was wir oben angekündigt haben; mehrere Werke nämlich, die einer Besprechung bedürfen, sind aller Wahrscheinlichkeit nach von der Äbtissin Paze begonnen und entweder von ihr selbst oder ihrer Nachfolgerin Agnes vollendet worden. Die nahezu fünfzigjährige Amtszeit der beiden bildet, wie es scheint, aber hier nicht weiter erörtert werden kann, die Blütezeit des Klosters; eine geregelte Bewirtschaftung seiner nicht unbedeutenden Güter lieferte hinreichende Mittel nicht blos zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben, sondern erlaubte auch an die Verschönerung der Kirche durch Kunstwerke zu denken. Leider ist von diesen nichts erhalten, und nur Kopien[13]) aus späterer Zeit, fast hundert Jahre nach dem Ende der Anstalt, geben uns Zeugnis von zwei bildlichen Darstellungen, deren Entstehung wir in jene Zeit setzen zu dürfen glauben; das dritte, ein Bauwerk, ist gänzlich von der Erde verschwunden.

Die beiden Bildwerke sind die Darstellung der Stifter des Klosters, des Königs Adolf und seiner Gemahlin, mit ihren Kindern und die ihres Enkels Adolf mit seiner Gemahlin und seinen Kindern. Sie befanden sich in der Kirche des Klosters, jenes an der rechten Seite des Chores, wie Helwich angibt (ad latus dextrum chori), nach Dors Epitaphien „im niederen Chor auf der linken Seite", dieses nach demselben „über dem Epitaphio des Grafen und der Gräfin an der Mauer". Dass das zweite Bildwerk aus der Zeit Pazes stammt und nicht früher begonnen wurde, ist daraus zu entnehmen, dass der siebente Sohn Adolfs, Johann, im erzbischöflichen Schmucke dargestellt ist wie sein älterer Bruder Adolf, er aber erst im Jahre 1397 auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz erhoben wurde; zudem entspricht die Linienführung der Ornamente der des Anfangs des 15. Jahrhunderts, wie Kunsthistoriker versichern. Das letztere findet aber auch bei dem ersten Bilde statt, sodass beide etwa derselben Zeit angehören mögen und ihre Entstehung unter die Äbtissin Paze gesetzt werden darf, wenn auch die Vollendung vielleicht einige Jahre später erfolgte.

Ähnliches gilt von dem dritten Kunstwerk, das wir nur aus dem Nekrologium kennen lernen; leider hat Kremer die betr. Stelle desselben in seinem Auszuge nicht mitgeteilt, so dass man davon früher keine Kunde bekam. Unter dem 12. April heisst es: „Es ist zu wiszen, daz wir alle iar ierlichen sollen begen Rulmans selgen Jargezijt mit der vigilien des abendes und mit den selmessen des morgens, wann er gewesen ist unser getruwer hofmeister unsers closters me wan zwentzig iar und hat uns vil gutes gethan, mit namen dasz er unsz hat laszen vil groszen Summen geltes varen, die wir ym schullig [waren, am Rande], dar zu hat er uns gegeben viertzig und hundert gulden an gelde zu stuher zu dem crutzgang an dem buhe." Rulman starb nach dem Charakter der Schrift des Eintrags, während Agnes Äbtissin war; mehr als 20 Jahre war er Hofmeister gewesen; als Beisteuer zu dem Bau des Kreuz-

[13]) Beide hat Kremer, Or. Nass., veröffentlicht, das erste von ihnen auch Hagelgans. Wir haben ihrer schon oben Erwähnung thun müssen.

gangs gab er 140 fl. Es wurde also wahrscheinlich während seiner Dienstzeit dieser Bau unternommen, was noch durch Paze geschehen sein kann, vielleicht auch erst unter Agnes vorgenommen wurde. Übrigens bestand schon ein älterer Kreuzgang, da nach Helwich die erste Äbtissin „in ambitu" begraben war und dort ihr Grabstein lag. Es mag also der neue Bau eine Erweiterung oder ein Umbau des alten gewesen sein.

15. Margaretha von Eppenstein, † 1450, war wohl die Nachfolgerin der Agnes. Ihr Name findet sich bereits in einer Urk. vom 14. Oktober 1448, in welcher der frühere Zinsmeister des Klosters Conrad „bodel zu Wiesbaden" bekennt der edlen und geistlichen Frau Margaretha von Eppenstein, Äbtissin zu Clarenthal, fünfzig Gulden, die er aufgehoben und eingenommen hat, schuldig zu sein u. s. w. Das Epit. bei Helwich lautet: „Anno Domini MCCCCL in die s. Laurentii mart. (= 10. August) ob. Illustrissima Domina soror Margaretha de Eppestein Abbatissa huius Conventus. C. A. R. F. P. Amen"; das Nekr. sagt: „Octava s. Laurentii mart. (= 17. August!) ob. domina Margaretha de Eppestein abbatissa huius conventus". Kremer verbessert Eppestein in Eppenstein.

In Betreff der Nachfolgerin Margarethas sehen wir uns gezwungen, abermals von der bisher angenommenen Reihenfolge abzuweichen und wiederum den Namen einer Äbtissin zu streichen. In sämtlichen Verzeichnissen, bei R.[2] mit der Jahreszahl 1450, folgt auf Margaretha die Tochter des Wild- und Rheingrafen Johann IV. († 1476) Walpurgis, deren Namen Schenck, Mem. II, 59, der Germania sacra des Bucelinus II, 161 (nicht 61, wie dort steht) entnommen hat, statt Walpurga aber Walpurgis schreibt. Und wirklich hatte nach Hübners genealogischen Tabellen No. 458 der Wild- und Rheingraf Johann IV. eine Tochter Walpurgis; leider aber war sie, wie derselbe Hübner angibt, Gemahlin des Cuno von Solms und nach dessen Tod des Gottfried von Eppenstein, kann also nicht Klosterjungfrau gewesen sein. Nach Schneider a. a. O. war sie aber vielmehr Schwester Johanns IV., der vielleicht gar keine Töchter, die damals Äbtissinnen sein konnten, hatte, wenigstens keine Walpurgis. Macht uns dieser Umstand schon misstrauisch gegen Bucelins Angabe, so noch viel mehr die Unsicherheit, die er in Beziehung auf den Namen Clarenthal verrät, indem er die Walpurga Äbtissin in Claenthal nennt und dazu die Vermutung setzt, dass damit wohl Clarenthal gemeint sei: gewisslich kein Gewährsmann, auf den man ohne weiteres bauen kann. Hübner vollends richtet mit den zwei Töchtern, die er ausser der Walpurgis Johann IV. gibt, die aber Schneider weder als Töchter Johanns III. noch IV. oder V. kennt, eine bedenkliche Verwirrung an: er nennt die jüngere, Katherina, die doch als Äbtissin von Clarenthal durch unser Nekr. bezeugt ist (s. No. 19), Äbtissin von Marienberg, und ihre ältere Schwester Margarethe Äbtissin von Clarenthal, obgleich unser Nekr. eine Wildgräfin dieses Namens gar nicht, auch nicht als soror aufführt; in ihm findet sich nur eine soror Walpurg (21. März), geschrieben in der schönen Schrift, die von 1430 an vorkommt, aber bereits bei der Eppensteinerin († 1450) verlassen ist, und diese Walpurg heisst weder abbatissa noch filia comitis Rhenani oder Ringräfin wie die Katherina (No. 19) und Anna (12. November), hat auch kein ehrendes Beiwort, wie domina, illustris oder generosa, dergleichen

in dieser Zeit den Jungfrauen fürstlicher Abkunft in der Regel zu Teil wird. Unter diesen Umständen halten wir es für am geratensten die Walpurgis aus unserer Liste als irrtümlich eingereiht auszuschliessen und auf die am 10. August 1450 gestorbene Margarethe von Eppenstein folgen zu lassen

16. Sophie von Bernbach, † am 29. März. Das Nekr. gibt ihr eine Amtsdauer von $2^{1}/_{2}$ Jahren, indem es zum genannten Tage in der Schrift, die der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört, schreibt: „ob. soror Soffija de Bernbach, que fuit $2^{1}/_{2}$ (III) annis abbatissa nostra, dedit nobis post mortem eius I libr. III sol.“ Da kein Tagesheiliger, sondern nur der Sonntagsbuchstabe D angegeben ist, setzt Kremer vor den Eintrag das gleichfalls fehlende diesmal richtige Datum IV. Kal. Aprilis, liest Soffya und verkennt die Ziffer $2^{1}/_{2}$, indem er übersah, dass der letzte Strich des römischen III heruntergezogen und quer durchstrichen ist. Bei Sch. und seinen Nachfolgern fehlt der Name in der Reihe der Äbtissinnen, Schl. bringt ihn nur in der Reihe der adeligen Schwestern (IV, 48). Die im Nekr. angegebenen $2^{1}/_{2}$ Jahre veranlassen uns, Sophie hier einzureihen; denn nirgends sonst ist es möglich, zwischen den Todestagen zweier Äbtissinnen diesen Zeitraum festzustellen. Wir nehmen also mit gutem Grunde an, dass Sophie etwa im September 1450 gewählt wurde und am 29. März 1453 starb, was eine Amtsdauer von annähernd vollen $2^{1}/_{2}$ Jahren ergibt. Dem Geschlecht der Bernbach gehörte eine zweite Nonne von Clarenthal an, die soror Elsgin, die am 15. Februar 1508 starb, und der Schultheiss von Wiesbaden, Ulrich von Bernbach, der in einer Urk. des Jahres 1477 genannt wird.

17. Bertha von Nassau, † 1457. Sie ist zweimal als Äbtissin bezeugt; zuerst durch eine Urk. vom 22. Mai 1454, in welcher sie — „Bertha von Nassauwe Eptissen zum Nuwen Closter“ — und der Konvent bekennen, dass sie „dem ersamen Henne Kotter von Itzstein, burger zu Wiesbaden, und Kuse, itzund siner elichen Husfrauwen“ 27 Morgen in Wiesbadener und Mosbacher Mark auf Lebenszeit gegen jährliche drei Malter Korn und zehn Turnes geliehen haben. Das Nekr. ferner gibt als Todestag der Bertha den 10. April an, den Kremer, weil der Tagesheilige nicht zugefügt ist, mit der — leider falschen — römischen Bezeichnung II Idus ausstattet; hier nun heisst es: „ob. domina Bertha de Nassauwe abbatissa huius conventus 1457“. Die Jahreszahl, die Kremer ganz übersehen hat, steht zwar am Rande unmittelbar hinter der vorhergehenden Zeile; der Schreiber bemerkte indessen selbst seinen Irrtum und zog dieselbe durch einen feinen Strich zu der folgenden Zeile, welche denn auch wirklich dieselbe Tinte und dieselben Züge als die Zahl aufweist, während die erste die Tinte und Schriftzüge der älteren Zeit darbietet. Auch das muss beachtet werden, dass die früheren Einträge nicht mit Jahresangaben versehen sind, die erst von Mai 1453 an eintreten, ohne jedoch zur Regel zu werden. Aus allen diesen Gründen müssen wir ohne Bedenken das Jahr 1457 als das Todesjahr der Äbtissin Bertha ansetzen. Sie kann also nicht die Tochter des Grafen Johann, der sich erst 1436 vermählte, gewesen sein. Wir vermuten, dass sie dessen Schwester war und vielleicht noch zu Lebzeiten ihrer Gross-

mutter, Bertha von Westerburg († 1418), der Gemahlin Walrams, geboren wurde und von ihr den Namen erhielt. Sie fehlt freilich in der Aufzählung der Kinder Adolfs II. bei Hagelgans, weil dieser sie offenbar mit einer zweiten Bertha, der Tochter Johanns, vermischte (s. unten) und sie zur Nachfolgerin von deren Schwester Margarethe (No. 20) im Jahre 1486 machte. Denn er gibt ihr denselben Todestag (10. April); das Jahr, fügt er hinzu, sei (in dem Epitaph) unkenntlich.

Wir können noch weiter gehen und wagen die Vermutung auszusprechen, dass die bei Hagelgans als Tochter Adolfs II. verzeichnete Äbtissin Margarethe, die wir oben aus unserer Liste streichen mussten, weil sie an ganz unmöglicher Stelle eingereiht war, den Namen der Bertha verdrängt habe und an deren Stelle als Äbtissin von ihm eingesetzt worden sei, wenn er auch keine Jahreszahl, weder ihrer Amtszeit im allgemeinen noch ihres Todes, angibt; erst seinen Nachfolgern blieb es vorbehalten, sie am verkehrten Orte einzuschalten.

Aber wie kam man dazu die Äbtissin Bertha ganz auszumerzen und an ihre Stelle, wenn wir recht vermuten, die Margarethe einzuführen? Die Antwort auf diese Frage ist leicht. Es gibt in der That eine Urk. (vom 28. Februar 1455) mit dem Namen der Äbtissin Margarethe; sie ist ausgestellt von dem Pfalzgrafen Friedrich, der durch sie bekennt, dass ihm die wohlgeborne Margarethe von Nassau, Äbtissin zu Clarenthal bei Wiesbaden, und der ganze Konvent die Gift des Altars zum h. Kreuz in Rheinböllen gegeben haben. Diese Urkunde war den älteren Genealogen, auf die Hagelgans sich stützt, bekannt und ist der Grund ihrer Annahme, unbekannt aber blieb ihnen die oben angeführte Urkunde der Äbtissin Bertha und die Stelle des Nekrologiums, die beide schwerer wiegen als jene; denn sie sind im Kloster selbst in den betr. Jahren niedergeschrieben, während man auf der Kanzlei des Pfalzgrafen leicht einem Irrtum im Namen unterliegen konnte. Wir halten uns also auch hier für berechtigt den Namen der Margarethe aus der Reihe der Äbtissinnen zu streichen.

18. Margarethe von Scharfenstein, † am 9. September 1466. Nekr.: „Gorgonis mart. (= 9. September) ob. Margaretha de Scharpenstein Abbatissa huius conventus anno domini MCCCCVI". Ihren Namen hat das AV. und R.[3], nicht aber Sch., Schl., R.[1,2].

19. Katherina Rheingräfin, † am 27. Dezember 1473. Sie fehlt in allen Verzeichnissen, erscheint aber in einer Urkunde vom 4. April 1468, die der Bruder und Schaffner des neuen Klosters zu Clarenthal Philipp Clas ausstellte, als Äbtissin und starb nach dem Nekr. im Jahre 1473: „Iohannis apostoli evangeliste (= 27. Dezember) ob. Domina Ringrafin huius monasterii [abbatissa] sub anno MCCCCLXXIII". In dem Original fehlt das Wort abbatissa, das wir ohne Bedenken eingefügt haben. Denn wenn schon der Genetiv huius monastrii ein ihn regierendes Substantiv verlangt, das die ehrende Benennung domina nicht sein kann, so wird unsere Ergänzung durch die erwähnte Urk. bestätigt. Man könnte auch auf die Vermutung verfallen, dass statt sub das Wort abb. als Abkürzung von abbatissa gelesen werden müsse. Eine solche

scheint aber nirgends von den Schreibern des Nekr. angewendet zu sein, und sub bei einer ähnlichen Zeitangabe ist auch bei der illustris soror Anna de Hoenloch (8. September 1440) gebraucht: „sub anno MCCCC quadragesimo“. — Katherina wird von Hübner, wie wir schon oben erwähnt haben, als Tochter des Rheingrafen Johann IV. und der Elisabeth von Hanau, aber fälschlich als Äbtissin von Marienberg bezeichnet; eine „Ringreffin Anna“, vielleicht ihre Schwester, starb als Nonne von Clarenthal am 12. November 1466. Die Vorliebe der Hanauer für Clarenthal (vergl. No. 14) mag beide unter der Äbtissin Agnes von Hanau dahin geführt haben. So hat denn endlich eine Wild- und Rheingräfin eine Stätte als Äbtissin zu Clarenthal gefunden, wenn auch an andrer Stelle, als man bisher annahm.

20. Margarethe von Nassau war die Nachfolgerin der Katherina; denn sie starb, nachdem sie dreizehn Jahre, also seit 1473, Äbtissin gewesen, am 27. Mai 1486. Nekr.: „Iohannis pape et mart. (= 27. Mai) ob. Generosa domina Margaretha de Nassauwe, que fuit abbatissa tredecim annis huius monastrii. Anno M°CCCC°LXXXVI°“. Sie wird in allen Verzeichnissen mit ihrem Todesjahre genannt, dem Sch. ausserdem das Jahr 1483 beifügt, offenbar weil er von der Urk. (jetzt im Staatsarchiv, s. No. 25), die sie am 25. Januar dieses Jahres ausstellte, Kenntnis hatte. In ihr stand zum letzten Male eine Jungfrau aus dem gräflichen Hause Nassau an der Spitze des Klosters; sie war die Tochter des Grafen Johann von Nassau-Wiesbaden und Idstein.

Ihr folgt bei Sch., Schl. und R.[1,2,3] diejenige Bertha von Nassau, welche wir oben (No. 17) einfügen mussten. Wir haben ihrer schon zweimal Erwähnung gethan, können aber nicht umhin, alles, was wir gegen unsere Vorgänger auf dem Herzen haben, hier zusammenzufassen. Es war wohl die gewichtige Autorität von Hagelgans, die seinem Irrtume Eingang und Glauben verschaffte, dass Bertha, die Tochter des Grafen Johann, „um das Jahr 1446“ geboren, nach ihrer Schwester Margarethe Äbtissin gewesen sei. Dagegen spricht zunächst, dass das alte Verzeichnis, welches Roth dem 15. Jahrhundert zuschreibt, den Namen Bertha an dieser Stelle nicht darbietet (s. oben S. 173); da es aber mit deren Nachfolgerin Sophie von Hunolstein schliesst (Roth sagt: „soweit das Copiar“), so muss es während deren Amtszeit, etwa 1490, verfasst sein, also von einem Zeitgenossen der Sophie, der die letzten Veränderungen im Kloster miterlebt oder von andern erfahren hatte. Aus seinem Schweigen dürfen wir den Schluss ziehen, dass es am Ende der achtziger Jahre eine Äbtissin Bertha nicht gegeben habe. Noch zwingender ist folgender Umstand: schon im August 1486, also noch nicht drei Monate nach Margarethens Tod, erscheint Sophie von Hunolstein in einer Urkunde des Klosters über die Geisheck, eine Besitzung desselben, und im Oktober in einer zweiten, durch welche die Stadt Wiesbaden für ein von dem Kloster geliehenes Kapital von 200 fl. jährlich zehn Gulden Zinsen zu zahlen verspricht. Schieben wir vor sie Bertha ein, so müsste diese schon vor Ablauf von kaum zwei Monaten seit ihrer Wahl, die frühestens Anfang Juni stattgefunden hätte, gestorben sein. So unwahrscheinlich eine so kurze Amtsdauer an sich ist, so ist noch unwahrscheinlicher, dass man im Nekr. diesen raschen Wechsel (drei Äbtissinnen in einem Jahr!) nicht vermerkt hätte.

Wir glauben somit berechtigt zu sein, die Angaben von Hagelgans, Sch., Schl. und R. zurückzuweisen, und das umsomehr, als die Quelle des Irrtums von Hagelgans nicht verborgen ist; sie ist darin zu suchen, dass er die ältere Bertha (No. 17), die er nicht kennt, mit seiner jüngeren zu einer Person verschmilzt: von jener entnahm er den Charakter als Äbtissin und das Datum ihres Todes, den 10. April, von dieser die Abstammung von Graf Johann. Hätte er das Nekr. zu Rate gezogen, so würde er gefunden haben, dass es in der That zwei Klosterfrauen ihres Namens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nennt; ausser der älteren, die im Jahre 1457 am 10. April starb, erscheint eine zweite am 3. September (ohne Jahresangabe): „ob. Illustris domina soror Berta de Nassauwe". Diese ist die Tochter des Grafen Johann, die ältere aber, wie wir oben vermuteten, muss als Tochter des Grafen Adolf (II.) angesprochen werden.

21. Sophie von H —1508. Von ihr haben wir schon gesagt, dass sie die unmittelbare Nachfolgerin der Margarethe von Nassau war und in Urkunden vom August und Oktober 1486 vorkommt. Auch während ihrer langen Amtsdauer begegnet sie oft, da sie in einen unerquicklichen Konflikt geriet, den Sch., Schl. und R. erzählen, wir aber übergehen können. Wir beschränken uns darauf, zwei gedruckte Urkunden anzuführen: die eine findet sich bei Schenck, Memorab. II, 61 und ist am 18. August 1499 ausgestellt; sie wird bei No. 24 zur Sprache kommen; die zweite vom 12. Juli 1500 hat Töpfer in dem Urkundenbuch der Vögte von Hunolstein II, 49 veröffentlicht; in ihr verzichtet „Sophie von Hunolstein Eptissin des Closters zu Clarenthal genannt zu dem Nuwen Closter by Wisebaden" auf die Verlassenschaft ihres sel. Bruders Nikolaus. Ihren Tod meldet das Nekr. also: „Ioseph[i] nutritoris domini (= 19. März) Obiit die edel Schwester Suffia von Hundelstein Eptissen und Ir swester Eyde auch von Hundelstein haben unserm closter geben $\overline{\mathrm{III}}^{c}$ gulden und salman In Ierlichen Ir Iargezeit uff sant Franciscus ôbent begen. Anno 158."[14]) Die Schwester der Sophie, deren Namen hier Eyde geschrieben ist, starb nach dem Nekr. am 27. September 1494: „Cosme et Damiani mart. ob. soror Yda de Honnelstein anno 1494" (fehlt bei Kremer).

22. Magdalene Schenk von Erbach, † 1512. Epit. bei Helwich: „Anno domini 1512 ipso die Simonis et Iudae (= 28. Oktober) ob. Illustris domina soror Magdalena Schenckin de Erpach Abbatissa huius conventus". Gleichlautend ist der Eintrag des Nekr. Bei Sch. und Schl. fehlt ihr Name. Sie war wohl die Tochter des Grafen Georg zu Erbach († 1481). Vier Jahre vor ihr, am 25. Mai 1504, war eine andre Erbacherin, die soror Margaretha, im Kloster gestorben, zwanzig Jahre nach ihr, am 8. Januar 1532, starb eine zweite Magdalena Schenk von Erbach, die zwanzig Jahre Priorin des Klosters

---

[14]) Kremer liefert wieder mehrere Ungenauigkeiten, wie Schwester statt swester und III C. statt $\overline{\mathrm{III}}^{c}$, Abend statt ôbent. Die Zahl 158 ist = 1508. Das Fest des h. Franciscus (Seraphicus) ist am 4. Oktober.

gewesen war, und im Jahre 1523 wurde Katharina, Gräfin Schenk von Erbach, als Schwester aufgenommen[15]) (vergl. No. 24).

23. Margaretha Freiin von Dern, † 1518. Sie fehlt bei Sch., Schl. R.[2,3] und ist bei R.[1] als uneinreihbar angegeben, offenbar weil Kremer sich nicht die Mühe gegeben hat den Eintrag im Nekr. bis zu Ende zu lesen und die daselbst deutlich stehende Jahreszahl also auslässt. Es sagt: „Conceptio beate virginis (= 8. Dezember); ob. Domina Margareta Frien von Dern abbatissa, hat unsz geben XXXX (Kremer: XXXV) gult gulden vor zwe ewege gult. Darvor sal man sie alle Iar uff Sant Anna dagk began mit eyner messen und vigilien etc. XV^C XVIII". Die Worte von gult gulden an fehlen bei Kremer. — Die Freien von Dern waren im Rheingau begütert und wohnten zu Eltville; schon im 15. Jahrhundert war eine „Liebmuth Frien de Dern" Schwester zu Clarenthal gewesen; sie starb nach dem Nekr. am 21. September 1477.

24. Maria Gräfin von Hanau-Lichtenberg wird in zwei Urkunden, 1521 Dienstag nach Laurentius und 1523 Ascens. dom., über die Aufnahme der „Grettgen" Cambergerin von Bleidenstadt und „Katrina Schenck von Erpach" in das Kloster Äbtissin genannt; sie selbst war im Jahre 1499 durch „Frya von Hunoltstein" (Sophie von Hunolstein) aufgenommen[16]) und ohne Zweifel im Jahre 1518 zur Äbtissin erwählt worden. Die Wahl des Klosters Clarenthal ist wohl daher zu erklären, dass die Schwester ihres Vaters, des Grafen Philipp von Hanau-Lichtenstein, die Gemahlin des Grafen Adolf III. von Nassau war; auch mochte die alte Vorliebe der Hanauer für Clarenthal nachgewirkt haben. Die eben genannte Gemahlin Adolfs, Margarethe von Hanau-Lichtenberg, war zudem eine Wohlthäterin des Klosters, dem sie, wie das Nekr. zu ihrem angeblichen Todestag, dem 25. Mai 1504[17]) bemerkt, einen ewigen Gulden und eine Kasel geschenkt hatte. — Der Äbtissin wird im Nekr. nicht gedacht; Sch. und Schl. nennen sie mit den Jahren 1522 und 1523, R. in seinen drei Verzeichnissen schliesst sie unmittelbar an die Magdalene Schenk von Erbach an, in dem letzten von 1896 mit dem Zusatz: „noch 1523 im Amt".

Auf Marie von Hanau-Lichtenberg lässt R.[1,3] die Cecilie aus Mainz folgen, die nach den Schriftzügen des Nekr. in das 14. Jahrhundert gehört und von uns an dessen Ende gesetzt worden ist. Siehe No. 12.

25. Anna Brendelin von Homburg, 1525—1553, die letzte Äbtissin. Erwählt wurde sie nicht im Jahre 1526, wie Sch. und nach ihm Schl. und R.[1,2,3] angeben, sondern bereits im Laufe des Jahres 1525; denn sie nennt in dem Haushaltungsbuch des Klosters von 1550—1554, das in dem Staats-

---

[15]) Simon, Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach 1858 S. 378, nennt drei Erbacherinnen als Schwestern des Klosters Clarenthal, Magdalena, Tochter des Grafen Georg, Elisabeth, anfangs Nonne zu Marienborn, dann zu Clarenthal, und Katharina, geb. im Jahre 1516; die Urkunde bei Schenck, Memor. II, 60 gibt für die letztere („Katrina") das Jahr 1523 als Zeit ihrer Aufnahme an; s. No. 24. Elisabeth und Katharina traten später aus dem Kloster aus.

[16]) Die Urk. von 1523 und 1499 bei Schenck, Mem. II, 60 u. 61, die von 1521 im Staatsarchive. Fryae ist verschrieben statt Fya.

[17]) Nach dem Epit. bei Helwich ist sie am 26. Mai gestorben.

archive aufbewahrt wird, das Jahr 1550 ihr 25. Amtsjahr; ihre erste erhaltene Urk. ist allerdings im Jahre 1526 ausgestellt. Im Nekr. fand sie keine Aufnahme, wohl aber erhielt sie einen Grabstein mit der Inschrift: „Anno 1553 die Kal. (!) 25. Octob. ob. veneranda et nobilis Domina Soror Anna Brendelin de Homburg Abbatissa huius conventus". Ihre Familie war in der letzten Zeit des Klosters durch viele Glieder vertreten; im Nekr. finden sich ausser der Anna noch folgende Schwestern verzeichnet: Dorothea Brendeln, † am 7. Nov. 1472, Kungundis, † am 21. März 1480, Dorothea, † am 22. Januar 1495, Hebelgin, † am 6. Januar 1507, Kungundis, † am 17. September (15)24; es sind ihrer also im ganzen sechs. Für zwei von ihnen, Hebele und Dorothea (die jüngere) verzichten in einer Urk. vom 17. Mai 1483 die Äbtissin Margarethe und der Konvent auf alle Ansprüche an Johann, Bernhard und Anna Brendel gegen Empfang einer Summe Geldes; die beiden Schwestern heissen hier Töchter des Friedrich Brendel von Homburg und seiner Frau Kunigund.

Die Äbtissin Anna erhielt keine Nachfolgerin mehr, das Kloster ging seiner Auflösung entgegen. Die Geschäfte der Äbtissin versah anfangs die Priorin Margarethe Reinbergerin; nach deren im August 1554 erfolgten Tode wird einigemal die Schwester Marie Nassauerin als Statthalterin oder Verwalterin genannt, die im Beisein der Margarethe von Diez mit Handwerksleuten abrechnet; so nach dem Haushaltungsbuch am 14., 23. und 24. September 1554. Aber schon vorher, am 6. September, war die Oberaufsicht über die Verwaltung der Anstalt thatsächlich in die Hände des Grafen übergegangen; denn an diesem Tage „besichtigten" in seinem Auftrage zwei Beamte von Wiesbaden in Gegenwart der sechs anwesenden Klosterjungfrauen die Briefe und Siegel des Klosters und liessen am 13. September und 18. Oktober Inventare über den Viehbestand aufnehmen. Die endgültige Auflösung der Anstalt erfolgte erst unter dem Sohne des Grafen Philipp, dem jüngeren Philipp, im Jahre 1559. Eine neue Äbtissin zu wählen hatten beide verhindert, von einer anderen Statthalterin hören wir nichts, aber Marie bewohnte bis zu ihrem Scheiden aus dem Kloster die sog. „alte Abtei". Ein Schreiben an den Grafen vom 15. März 1555 ist von fremder Hand geschrieben (da „keine persone under uns [den Klosterschwestern] ist, welche etwas schreyben moge") und unterzeichnet „Der gantz Convent zum Nuwen closter". Doch näher auf diese Zeit einzugehen, gehört nicht hierher.

Anhang. **Die Priorinnen.**

So dürftig auch die Nachrichten über die Priorinnen des Klosters sind, so wollen wir doch die überlieferten Namen hier kurz zusammenstellen und möglichst die chronologische Folge wahren. Unsere Quelle ist hier nur das Nekrologium.

1. Dem 14. Jahrhundert gehören an:

   1. Soror Ymagina, longo tempore abbatissa et priorissa, † am 28. Januar. Sie ist unsere Äbtissin No. 7 und war also vor 1356 Priorin.

2. Soror Gele de Nassauwe, longo tempore abbatissa et priorissa, † am 29. September. Unsere Äbtissin No. 8.
3. Soror Jutta de Lurinborc, longo tempore abbatissa et priorissa, † am 9. Juni. Unsere Äbtissin No. 9.

Völlig unbestimmt sind die Jahre folgender drei Priorinnen:

4. Soror Agnes de Dente, priorissa X annis, † am 5. Februar. Sie war die Tochter eines Mainzer Patriziers.
5. Soror Margretha de Landeck, priorissa VI annis, † am 25. Juni. Gleichfalls eine Mainzerin.
6. Soror Agnes de Armude, priorissa nostra, † am 21. Dezember.
7. Soror Pacze de Lindau, longo tempore abbatissa et priorissa, † am 20. November (1422); ihr Priorat fällt in das letzte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts.

2. Dem 15. Jahrhundert gehören an:

8. Soror Elisabeth de Yringen, priorissa XVI annis, † am 19. April. Kremer schreibt XIII annis.
9. Soror Nesa zum Widenhoffe, † am 8. September. Sie war eine Mainzerin und starb bald nach 1440.
10. Soror Katherina Elkershusen, † anno domini M°CCCC°LXI° am 20. August.
11. Domina Katherina de Lindauwe priorissa, † am 21. Juni.

3. Dem 16. Jahrhundert gehören an:

12. Soror Margaretha de Schönborn priorissa, † am 25. März 15[0]9.
13. Generosa Magdalena Schenkin de Erbach, 20 Jahre preyorin, † am 8. Januar [15]32.
14. Margaretha Reinbergerin[18]), die letzte Priorin, nicht im Nekrologium, aber 1550 im Visitationsbericht, im Haushaltungs- und Rechnungsbuch des Klosters genannt, † im August 1554.

Auf den zwei folgenden Seiten, S. 194 und 195, geben wir eine übersichtliche Zusammenstellung der Äbtissinnen, wie sie sich uns ergeben hat, mit Angabe der Quellen, auf denen unsere Anordnung beruht, und der Annahmen neuerer Darsteller der Geschichte Clarenthals.

[18]) Nicht Cambergerin, wie sie in Zeitschrift für Kirchengeschichte XV, 435 irrtümlich gedruckt ist.

Übersichtliche Zusammenstellung.

* bezeichnet die an zweifelhafter Stelle eingereihten, — die fälschlich angenommenen Äbtissinnen.

Lfde. No.	Äbtissinnen	Urk.	Epit.	Nekr. (Todestag.)	AV.	Schenck	Schliephake	Roth 1882	Roth 1883	Roth 1896
1	Richardis, 1311	—	1311, 28. Juli	27. Juli	Richardis	Richard	Richarde	Richardis		
2	Adelheid, 27 J., 1311 bis 1338	mehrfach	1338, 26. Mai	12. Mai	Adelheidis	Adelheid		Adelheidis	Adelheid	
3	Imagina I., 1338—1347	1347	—	—	Imagina	Imagina		Imagina		
4	Katherina, 1348—(1350)	1348 (1349)	—	—	—	—	—	—	—	Katherina
5	Jutta I. von Lurenburg, 13..—1353	1351	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Agnes, 3 J., 1353—1356	1353. 1355	—	16. Mai	Agnes	nach Imagina	Mitte d. Jahrh.	Agnes um 1348		
7	Imagina II., 1356—136.	1358	—	28. Januar	—	—	—	—	—	—
*8	Gole von Nassau, 136.?	—	—	29. September	—	—	[Gele]	—	—	—
9	Jutta II. von Lurenburg, 136..?.	1371	—	9. Juni	—	—	—	—	—	—
10	Margarethe von Nassau, 16 J., 137.—138.	—	—	8. Juli	Margarethe	gegen Ende des Jahrhunderts		nach Agnes		† 137..
11	Paze von Hofheim, 6 J., 138.—139.	—	—	19. Juni	Patze	—	—	Pace		seit 137..
*12	Cecilia von Mainz 139.	—	—	11. Juni	—	—	—	nach Maria (No. 24)	—	nachMaria (No. 24)
13	Paze von Lindau, bis 1422	1412	—	20. Nov. (1422)	Patze	Petze um 1399 u. noch 1412.	Petze 1399. 1412	Elisabeth 1399—1412		Patze 1399-1412
—	Margaretha von Nassau	—	—	—	Margarethe	Margaretha 14..	Anfang des 15. Jahrh.	Margarethe 1415		bis 1415
—	Margaretha, Wild- und Rheingräfin	—	—	—		Margarethe Wild- und Rheingräfin				

	1422—1440									
—	Anna von Hohenlohe	—	—	1440, 8. Sept.	—	—	—	—	—	Anna von Hohenlohe † 1440
15	Margaretha von Eppenstein, 1446—1450	1448	1450, 10. Aug.	17. August		Margaretha von Eppenstein				Marg. von Eppenst. † 1450
—	Walpurgis, Wild- u. Rheingräfin	—	—	—			Walpurgis			Walpurgis 1450
16	Sophie v. Bernbach, $2^1/_2$ J., 1450—1453	—	—	29. März	—	—	[Sophie v. B.]	—	—	—
17	Bertha von Nassau, 1453 bis 1457	1454	—	1457, 10. April	—	—	—	—	—	—
—	Margarethe von Nassau	1455	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Margaretha von Scharfenstein, 1457—1466	—	—	1466, 9. Sept.	Margarethe von Sch.	—	—	—	—	Margarethe v. Sch.
19	Katherina, Rheingräfin, 1466—1473	1468	—	1473, 27. Dez.	—	—	—	—	—	—
20	Margaretha von Nassau, 13 J., 1473—1486	1483	—	1486, 27. Mai		Margaretha von Nassau				
—	Bertha von Nassau	—	—	3. September	—		Bertha von Nassau			
21	Sophie von Hunolstein, 1486—1508	1486 u. öfter	—	1508, 19. März		Sophia von Hunolstein				
22	Magdalena Schenk von Erbach, 1508—1512	—	1512, 28. Okt.	1512, 28. Okt.	—	—	—	Magdalena Schenk von Erbach		
23	Margaretha, Freiin von Dern, 1512—1518	—	—	1518, 8. Dez.	—	—	—	[Margaretha]	—	—
24	Maria von Hanau-Lichtenberg, 1518—1525	1521. 1523	—	—	—	Maria von Hanau-Lichtenberg				
—	Cecilia von Mainz, s. No. 12	—	—	—	—	—	—	Cecilia	—	Cecilia
25	Anna Brendeln von Homburg, 1525—1553	1525 u. öfter	1553, 25. Okt.	—	—	Anna Brendeln 1526—1553				

II. Zwei päpstliche Bullen.

Zwei Päpste des 14. Jahrhunderts, ein Clemens und ein Urban, glaubten in die Verwaltung der Besitzungen des Klosters Clarenthal eingreifen zu müssen, um die dort bestehenden Missbräuche zu beseitigen. Veranlasst wurden sie zu diesem Schritte ohne Zweifel durch Berichte des Provinzials der oberrheinischen Provinz des Franziskaner-Ordens, dem das Kloster unterstellt war. In den beiden fast ganz gleichlautenden[19]) Bullen, die aber an verschiedene Personen gerichtet waren, sagen sie, es sei ihnen zu Ohren gekommen, dass die jetzigen und früheren Äbtissinnen und Konvente Einkünfte und Besitzungen des Klosters zu dessen grossem Schaden Klerikern und Laien teils auf Lebenszeit, teils auf unmässige Fristen und andern für immer überlassen hätten; manche hätten sogar, wie es heisse, die Bestätigung des päpstlichen Stuhls erlangt. P. Clemens gibt daher dem Scholasticus der Kirche des h. Mauritius zu Mainz, an den seine Bulle gerichtet ist, P. Urban dem Decan der Kirche des h. Gangolf ebenda die Weisung dahin zu wirken, dass die auf solche Art veräusserten oder zersplitterten Güter, soweit es möglich sei, wieder in den Besitz des Klosters kämen. Sie schliessen mit Bestimmungen über das Verfahren gegen Contradictores und Zeugen, die sich einer Aussage entziehen wollen.

Es ist der Mühe wert, die zwei Bullen genauer zu betrachten, da bisher von Schenck an weder die Zeit ihrer Abfassung und damit die Namen der zwei Päpste richtig angegeben wurden, noch ihr Inhalt den bisherigen Darstellungen entspricht und schliesslich aus ihnen Folgerungen gezogen worden sind, die, weil ihre Grundlagen nicht Stich halten, mit diesen hinfällig werden. Wir schicken voraus, dass wir nicht glauben können, dass Schenck in seiner Geschichte Clarenthals (Geschicht-Beschreibung der Stadt Wiesbaden S. 391 ff.) der eigentliche Urheber dieses Wespennestes von Irrtümern war, sondern derjenige, welcher ihn über den Inhalt der Bullen unterrichtete, sei es nun der Archivar Hagelgans gewesen oder ein anderer; denn er selbst hat nicht für nötig erachtet die Bullen genau anzusehen, sondern begnügt sich mit fremdem Bericht, da seine Mitteilung sonst sicherlich anders lauten würde, jedenfalls anders hätte lauten müssen. Schenck war viel zu bedächtig und sorgfältig in Benutzung seiner Quellen, zu umsichtig, um nicht seine Vorlagen genauer zu prüfen und mehr auszubeuten, als hier geschehen ist. Das Nähere siehe unten.

Ohne uns auf den Nachweis der in den Bullen angegebenen Missstände einzulassen, zumal wir davon höchst mangelhaft unterrichtet sind, fragen wir zunächst: wann und von welchen Päpsten sind die beiden Bullen erlassen? Im Laufe des 14. Jahrhunderts erscheinen die Namen Clemens und Urban bei den Päpsten mehrmals. Sehen wir von Clemens V. ab, dessen Pontifikat

---

[19]) Wir lassen beide unten folgen; verschieden ist in ihnen einigemal die Wortstellung; bei Aufzählung der oben erwähnten Besitzungen des Klosters fügt P. Urban casalia et grangias bei. Das Kloster nennt P. Clemens monasterium zum Nuen Kloster prope Wysebaden, Urban monasterium Sancte Clare in Clarendayl prope Wysebaden. Die beiden Urkunden befinden sich im Staatsarchive zu Wiesbaden.

(1305—1314) der Gründung Clarenthals zu nahe liegt, als dass von mehreren Äbtissinnen, jetzigen und früheren, geredet werden konnte, so kommen vier Päpste in Betracht; Clemens VI. und VII, sowie Urban V und VI.

Clemens VI. wurde erwählt am 7. Mai, geweiht am 19. Mai 1342 und starb am 1. Dezember 1352; er residierte zu Avignon.

Clemens VII. wurde erwählt am 20. September, geweiht am 31. Oktober 1378 und starb am 16. September 1394; er residierte zu Avignon.

Urban V. wurde erwählt am 27. September, geweiht am 6. November 1362 und starb am 19. Dezember 1370; er residierte zu Avignon.

Urban VI. wurde erwählt am 9. April, geweiht am 18. April 1378 und starb am 15. Oktober 1389; er residierte zu Rom.

Die Bulle des Papstes Clemens ist ausgestellt zu Avignon „III Non. Novembres pontificatus nostri a. tertio“, also entweder am 3. Nov. 1344 von Clemens VI., oder an demselben Tage des Jahres 1381 von Clemens VII.; die des P. Urban ist gleichfalls zu Avignon ausgestellt und zwar Idibus Iunii, also am 13. Juni „pontificatus nostri a. quarto“ = 1366 von Urban V. oder 1382 von Urban VI.

Welche Datierung ist die richtige? Schenck, Schliephake, Geschichte von Nassau IV, 53 und Roth, Geschichte von Clarenthal in seinen drei Bearbeitungen (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1882 S. 68, Geschichte der Stadt Wiesbaden S. 653 und im Wiesbadener Tagblatt 1896 No. 455) nennen die beiden letzten ihres Namens, Clemens VII. und Urban VI., müssen also die Jahre 1381 und 1382 als die Zeit der Abfassung annehmen.

Fragen wir die Urkunden selbst, so hängt an der von Clemens noch die Bleibulle mit dem sehr deutlichen Namen Clemens VI., so dass kein Zweifel darüber bestehen kann, dass die Bulle im Jahre 1344 und von diesem Papste erlassen ist. Ergänzend fügen wir hinzu, dass Clemens VII., der als Papst wieder nach Avignon zurückkehrte und dadurch das grosse Schisma einleitete, in fast ganz Deutschland und insbesondere in Mainz nicht anerkannt wurde und daher im Jahre 1382 keine Weisung dahin ergehen lassen konnte.

An der Urkunde des P. Urban ist leider die Bleibulle nicht erhalten; aber eine kurze Erwägung, die sich an den Ausstellungsort anknüpft, belehrt uns, dass auch hier von Schenck eine unglückliche Wahl im Namen getroffen wurde. Die Bulle ist nämlich wie die erste zu Avignon erlassen. Nun schlug aber Urban VI. seine Residenz in Rom auf; er konnte also keine Bulle im Jahre 1382 zu Avignon ausstellen, wohl aber Urban V. im Jahre 1366, auf den wir daher zurückgehen müssen.

Nachdem wir die Päpste (Clemens VI. und Urban V.) und die Jahre 1344 und 1366 festgestellt haben, wenden wir uns zum Inhalte der Bullen. Von Urban sagt Schenck, er habe an den Erzbischof von Mainz einen Befehl ergehen lassen u. s. w. Dagegen ist zu betonen, dass der Titel oder Name eines Erzbischofs in der betr. Urkunde gar nicht genannt wird, sondern an die oben genannten Würdenträger zweier Mainzer Kirchen die Weisungen der beiden Päpste ergehen. Am allerwenigsten kann man an den Erzbischof Gerlach, den

Roth an einer Stelle nennt, hier denken, da derselbe im Jahre 1381 (Clemens VII.) oder 1382 (Urban VI.) längst tot war; er war nämlich zehn resp. elf Jahre vorher (1371) gestorben.

Weiter ist bei Schenck die Weisung selbst ungenau wiedergegeben. Urban, den er fälschlich voranstellt, habe befohlen, meint er, dass der Erzbischof dem Kloster zu allen seinen verkommenen und veräusserten Gütern verhelfen solle. Es springt in die Augen, dass die Worte „verkommene und veräusserte Güter“ im Zusammenhang der Bulle einen anderen Sinn haben als hier, wo sie aus ihrer Verbindung herausgerissen sind.

Noch schlimmer steht es mit dem, was nach Schenck Clemens verordnet habe, dass nämlich ein eigner Richter sollte eingesetzt werden, um die abgängig gewordenen Klostergüter wieder herbeizubringen. Will man den einen der beiden Mainzer Geistlichen einen bestellten Richter nennen, was er nicht war, so war es der andere auch, und alsdann hätten beide Päpste Richter bestellt, nicht blos der eine. Ebenso unrichtig ist, was Roth sagt, Clemens habe Schiedsrichter bestellt, welche die wegen Schulden entstandenen Streitigkeiten entscheiden sollten. Mehr Worte über diese Sache zu verlieren ist nicht der Mühe wert; es genügt unsere obige Mitteilung über den Inhalt der Bullen oder die Bullen selbst zu vergleichen, um den Irrtum Schencks zu erkennen.

Doch wie kam Schenck dazu, diese neue Behörde eines Richters zu schaffen? Die Antwort liegt auf der Hand. Auf der Rückseite der Bulle des P. Clemens ist der Inhalt des Pergaments mit folgenden Worten angegeben: „Clemens hott unsz geben eyn richter wieder zu brengen an das Closter alle unser gutter die von unsern vorfaren versetzt undt verphant sind.“ Auf der Rückseite der andern Bulle, Urbans V., finden sich zwei Notizen, deren erste besagt, dass „der P. Urban V. dem Dechent zu sant Gangolff zu Mentz wieder zu bringen alle gutter undt freyheyt, die von dem closter verändert [alienata] synt, befiehlt.“ Die andere lautet: „Pabst Urbani Befelch an Bischof zu Mayntz, das [er] den Closter frawen zu S. Claren wieder zu Ihren verkommen undt veralinierten guttern helffe.“ Die erste dieser Inhaltsangaben wurde offenbar Schenck nicht mitgeteilt, da er sonst doch auch die richtige Zahl (V) bei dem Namen Urban erfahren hätte, aus der zweiten wird uns klar, wie er zu dem Erzbischof von Mainz kam. Der Archivar, welcher ihn über die zwei Bullen unterrichtete, begnügte sich damit, die kurzen Inhaltsangaben, und zwar von der Bulle Urbans nur die zweite mit der Erwähnung des „Bischofs“ von Mainz abzuschreiben, ohne die Pergamente selbst einzusehen, um Jahr und Namen festzustellen; die Jahre sind denn auch bei Schenck und seinen Nachfolgern nicht zugefügt, sondern nur die falschen Namen der Päpste.

Es bleibt uns noch übrig, einige Worte über die Folgerungen zu sagen, die man aus den unrichtig datierten Bullen gezogen hat. Schenck leitet ihre Erwähnung mit folgenden Worten ein: „Um diese Zeit [er meint, um das Ende des 14. Jahrhunderts, als Margaretha, die Tochter Adolfs I., Äbtissin war] hat das Kloster (durch was für Zufälle? solches ist unbekannt) allbereits einen beträchtlichen Abgang an seinen Gütern erlitten.“

Roth gibt als Gründe dieser Verluste an: Einbusse durch den Kampf um das Mainzer Erzbistum zwischen Kuno von Falkenstein und Gerlach von Nassau in der Mitte des 14. Jahrhunderts und die Geldkrise der Zeit habe das Kloster genötigt Güter zu veräussern; die Äbtissin Margaretha habe dem drohenden Ruin noch Einhalt gethan. Nach unserer Berichtigung der Jahreszahlen jedoch muss dieser Ruin schon vor dem Jahre 1344 gedroht haben, d. h. vor der ersten Einmischung der Päpste in die Verwaltung der Güter, also mehrere Jahre vor der Mainzer Stiftsfehde, die erst, nachdem Erzbischof Heinrich abgesetzt und Gerlach von Nassau zum Erzbischof ernannt worden war (7. April 1346), ausbrach, geschweige denn, wie Schenck will, gegen Ende des Jahrhunderts. Und die Äbtissinnen, durch welche der Grund zu den drohenden Güterverlusten gelegt wurde, müssen die ersten gewesen sein, oder vielmehr, da die erste, Richardis († 1311), kaum in Betracht kommen kann und ebensowenig die dritte, die im Jahre 1344 erst seit wenigen Jahren ihr Amt inne hatte (Imagina seit 1338). Es bleibt also nur die zweite, Adelheid, die Tochter des Königs Adolf, die von 1311 bis 1338 an der Spitze des Klosters stand, übrig. In deren Amtszeit fällt zwar die Belagerung der Stadt Wiesbaden durch König Ludwig im Herbste des Jahres 1318, durch welche die Klosterjungfrauen anderswohin flüchten mussten, und durch die Verwüstungen, die der Krieg mit sich brachte, grossen Schaden erlitten; aber dieser wurde durch die reichen Gaben, die dem Kloster bald zuflossen, wie von der Pfalzgräfin Mechtildis, dem Grafen Gerlach u. a., sowie durch die Ruhe der folgenden Jahre bald wieder ersetzt. Unseres Erachtens waren die in der ersten Bulle wie nachher auch in der zweiten gerügten Missstände mehr eine Folge der verkehrten Bewirtschaftung der Güter des Klosters als der äusseren Umstände und äusserer Störungen. Der Sinn der ersten Klosterjungfrauen war, so bedünkt uns, wie es bei allen derartigen Neugründungen der Fall zu sein pflegte, anfangs mehr auf die strenge Erfüllung ihrer geistlichen Obliegenheiten gerichtet als auf weltliche Geschäfte, für die ihnen alle Übung und Erfahrung, auch wohl Lust und Neigung abging. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts aber begann ein so rascher Wechsel in der Oberleitung des Klosters, dass sich eine feste Praxis in der Bewirtschaftung der Güter nicht bilden konnte. Von der dritten Äbtissin an folgten rasch hintereinander die kurzen Amtszeiten der Katherina, Jutta I., Agnes, Imagina II., Gele und Jutta II, die höchstens etwa sechs Jahre dauerten, und gerade deren Verwaltung muss die Veranlassung zu dem zweiten Einschreiten des Papstes gegeben haben, und wenn ein solches nachher nicht mehr für nötig erachtet wurde, so muss das auf einer Besserung der Zustände nach jenen beruhen. Diese fällt also zusammen mit den Zeiten der Äbtissinnen Margarethe von Nassau, Paze von Lindau und Agnes von Hanau, von denen jede mehr als anderthalb Jahrzehnte an der Spitze des Klosters stand. Unter ihnen muss sich der Wohlstand der Anstalt so gehoben haben, dass nicht blos die laufenden Ausgaben ohne Schwierigkeit bestritten werden konnten, sondern auch Mittel zu Bauten und Verschönerungen und zur Ausschmückung der Kirche vorhanden waren. Denn in die Zeiten der Paze und Agnes fallen die Unternehmungen, die wir bei ihnen (oben S. 185) anführten.

Fassen wir unser Urteil kurz zusammen, so waren die ersten Zeiten des Klosters in Bezug auf seine ökonomischen Verhältnisse, die Verwaltung und Bewirtschaftung seiner Güter nicht eine Zeit der Blüte, wie man gemeint hat; wir möchten sie lieber die Zeit der Lehrjahre nennen. Die Äbtissinnen und der Konvent mussten erst lernen, wie sie zu verfahren hätten, und machten dabei ohne Zweifel Fehler, die das Eingreifen des Provinzials und des Papstes hervorriefen. Erst nachdem dies zweimal geschehen war und man genug Erfahrungen gesammelt hatte, fand man den rechten Weg, der den Wohlstand und die Blüte der Anstalt im 15. Jahrhundert begründete.

Eine eingehendere Betrachtung dessen, was wir über die Einkünfte und Wirtschaft des Klosters wissen, bedarf einer besonderen Behandlung.

Bulle des Papstes Clemens VI.

1344. 3. Nov. (III. Non. Nov.) Avignon.

Clemens episcopus servus servorum Dei. Dilecto filio Scolastico ecclesie Sancti Mauricii Maguntinensis Salutem et apostolicam benedictionem. Ad audienciam nostram pervenit, quod tam dilecte in Christo filie, Abbatissa et conventus Monasterii Zum Nuen kloster prope Wysebaden ordinis sancte Clare, quibus licet habere proprium in communi ex indulto sedis apostolice speciali, Maguntinensis diocesis, quam ille, que in Monasterio ipso precesserunt easdem, decimas, terras, domos, vineas, possessiones, piscarias, prata, pascua, molendina, redditus, iura, iurisdictiones et quedam alia bona ipsius monasterii, datis super hoc litteris, confectis exinde publicis instrumentis, interpositis iuramentis, factis renunciacionibus et penis adiectis, in gravem ipsius Monasterii lesionem nonnullis clericis et laicis, aliquibus eorum ad vitam, quibusdam vero ad immodicum tempus et aliis perpetuo, ad firmam vel sub censu annuo concesserunt, quorum aliqui dicuntur super hijs in forma communi a sede apostolica confirmacionis litteras impetrasse. Quia vero nostra interest super hoc de oportuno remedio providere, discrecioni tue per apostolica scripta mandamus, quatenus ea, que de bonis ipsius monasterii per concessiones huiusmodi alienata inveneris illicite vel distracta, non obstantibus litteris, instrumentis, iuramentis, renunciacionibus, penis et confirmacionibus supradictis, ad ius et proprietatem eiusdem monasterii legitime revocare procures, Contradictores per censuram ecclesiasticam appellacione postposita compescendo, Testes autem, qui fuerint nominati, si se gratia, odio vel timore subtraxerint, censura simili appellacione cessante compellas veritati testimonium perhibere. Datum Avinione III Nonas Novembres Pontificatus nostri anno tertio.

Bleibulle erhalten mit dem Namen CLE—MENS—PPVI. SPASPP und den Kopfbildern der Apostel Petrus und Paulus. Über die Rückseite s. S. 198.

Bulle des Papstes Urban V.

1366, 13. Iun. (Id. Iun.) Avignon.

Urbanus episcopus servus servorum dei. Dilecto filio decano ecclesie sancti Gyngolffi Maguntinensis salutem et apostolicam benedictionem. Ad audien-

ciam nostram pervenit, quod tam dilecte in Christo filie Abbatissa et Conventus Monasterii sancte Clare in Clarendayl prope Wysebaden ordinis eiusdem sancte Maguntin. diocesis, quibus ut asseritur licet habere proprium in communi ex indulto sedis apostolice speciali, quam ille, que in monasterio ipso easdem precesserunt, decimas, redditus, terras, vineas, possessiones, domos, casalia, grangias, iura, iurisdictiones et quedam alia bona ad dictum monasterium spectantia, datis super hoc litteris, confectis exinde publicis instrumentis, interpositis iuramentis, factis renunciacionibus et penis adiectis, in gravem ipsius monasterii lesionem nonnullis clericis et laicis, aliquibus eorum ad vitam, quibusdam vero ad immodicum tempus et aliis perpetuo, ad firmam vel sub censu annuo concesserunt, quorum aliqui dicuntur super hijs in forma communi a sede apostolica confirmacionis litteras impetrasse. Quia vero nostra interest super hoc de oportuno remedio providere, discrecioni tue per apostolica scripta mandamus, quatenus ea que de bonis ipsius monasterii per concessiones huiusmodi alienata inveneris illicite vel distracta, non obstantibus litteris, instrumentis, iuramentis, renunciacionibus, penis et confirmacionibus supradictis, ad ius et proprietatem eiusdem monasterii legitime revocare procures, Contradictores per censuram ecclesiasticam appellacione postposita compescendo, Testes autem, qui fuerint nominati, si se gratia, odio vel timore subtraxerint, censura simili appellacione cessante compellas veritati testimonium perhibere. Datum Avinione Idibus Iunii Pontificatus nostri Anno Quarto.

Bleibulle nicht erhalten.

Auf der Rückseite: Urban der V gebuth dem dechent zu sant Gangolff zu Mentz wieder zu bringen alle uwere gutter undt freyheyt die von uwerem closter verändert synt. Saec. XV.

Und: Papst Urbani Befelch an Bischof zu Mayntz, das [er] den Closter frawen zu S. Claren wieder zu Ihren verkommen u. veralienerten guttern helffe. Saec. XVI.

Beiträge zur Geschichte des Märkerwesens zu Niederlahnstein.[1]

Von

F. Michel.

Die Niederlahnsteiner Mark besass nur geringe Ausdehnung. Sie hatte vor einigen Jahrhunderten fast dieselben Grenzen wie heute. Von dem mit dem N.-Lahnsteiner Gerichtswappen geschmückten Steine, der dicht vor Horchheim an der Landstrasse steht, lief die Grenze — nach einem Begang von 1692[2]) — anfangs durch Felder, sodann durch den Wald den Berg hinauf über den Lichterkopf nach der oberen Michelbach, diese entlang bis zum Bucher Wald, „der alte Hau" genannt, und von dort zum Baurenberg. Vom Baurenberg zog sie sich über den „kalen Born" im Distrikt Höhr längs der Mühlenbach über „Brückwies" nach Fachbach, von wo fortan die Lahn die Grenze bildete. Von dieser an und für sich schon bescheidenen Mark verkaufte die Gemeinde Schulden halber im 17. Jahrh. noch einige Teile, so den Baurenberg an die Herren v. d. Leyen und 1662 den Distrikt Struth bei Fachbach ebenfalls an einen v. d. Leyen, Hugo Ernst, Herrn zu Adendorf und Fachbach.[3])

Die hauptsächliche Nutzniessung dieser Mark, sowie die Oberaufsicht darüber stand in alten Zeiten jedem ansässigen Freien zu. Sei es nun, dass die alten freien Geschlechter allmählich ausgestorben waren, oder dass sie ihre Anrechte auf die Mark — ihre Märkerrechte oder Märkerschaft — an Fremde verkauft hatten, im Jahre 1527 werden in dem ältesten, im Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden befindlichen N.-Lahnsteiner Märkerbuch[4]) nur wenige Vertreter alteingesessener Familien als Märker aufgeführt. Es sind Johann Wenz und N. Schilling v. Lahnstein als Repräsentanten der beiden damals allein noch blühenden Geschlechter derer v. Lahnstein zu N.-Lahnstein, sowie die drei

---

[1]) Die Quellen zu vorliegender Arbeit entstammen grösstenteils den im Wiesbadener Kgl. Staatsarchiv und den im N.-Lahnsteiner Stadtarchiv befindlichen „N.-Lahnsteiner Märkerakten". Wo nicht, sind dieselben angegeben.

[2]) Gemeinde-Rechnungsbuch des XVII. Jahrh. Städt. Archiv N.-Lahnstein.

[3]) Gemeinde-Rechnungsbuch. Städt. Archiv N.-Lahnstein.

[4]) Dieses Märkerbuch enthält einige Weistümer, sowie die Märkertagsprotokolle von 1524—1619. Joh. Wenz v. Lahnstein hat es zu Anfang des XVII. Jahrh. — der Handschrift nach durch den damaligen Gerichtsschreiber Wendel Fabricius — zusammenstellen lassen.

sogen. „Bauernmärker" Joh. Wesen, Wilh. Leym, Jakob Figes und der Schultheiss Rörich Hartfuss. Daneben werden aber verschiedene mächtige Klöster und Herren, die in der Lahnsteiner Mark grosse Liegenschaften hatten und durch Kauf oder Erbschaft Märker geworden waren, als solche aufgezählt, an erster Stelle der Kurfürst von Trier, der Landesherr, sodann die Klöster Arnstein und Altenberg, die Deutschordensballei Koblenz, sowie Joh. Herr zu Helffenstein und Müllenbach, Adam vom Waldt-Reckroidt, Georg v. Naunheim, ein Herr v. Fleckenstein und einer v. Stein.

Bevor ich nun das eigentliche Märkerwesen behandele, will ich in Kürze die Geschichte der eben angeführten Märkerschaften verfolgen.

Das Trierer Ministerialgeschlecht der Wenz v. Lahnstein oder N.-Lahnstein, wie sich einige seiner Vertreter schrieben, besass seinen Stammhof an der Lahn, das heutige „Weisse Ross". 1350 wird zum erstenmal ein Wenz, Joh. Konrad, als „Edler Märker zu N.-Lahnstein" genannt.[5]) 1524—1565 ist ein Joh. Wenz im Besitze dieser Märkerschaft. Das Grabmal seiner Frau, einer Margaretha von Cleburg, befindet sich in leider stark beschädigtem Zustande auf dem Friedhofe der St. Johanniskirche. Schon vor dem Tode Johanns wird sein Sohn Gerlach Wenz als sein Nachfolger im Märkerrate aufgeführt. 1595 stritten Johann und sein Vetter Gerlach Wenz v. Vallendar um die Märkerschaft. Der Märkerrat gab hierin den Bescheid: „dieweill die merkerschafft uff dem haus gelegen und das Wentzen stammhauss dem jungen Johan Wentz erblich als sein vetterlich erb zuertheilt, auch erfindtlich, das Gerlach seinem vetter in der tütell rechnung das merkergelt urloffs wein uffgerechnett, als solle junker Gerlach sein lebenlangh dem merkerrat beiwonen und sein vetter Johan soll die abnutzung der eckers undt anders geniessen undt das beschwernus tragen. Nach Gerlachs todt soll die merkerschafft allerdings uff Joh. Wentz sein vetter ererbt sein." Zwei Jahre später wurde Johann Wenz „uff gutwillige resignation seines vetters Gerlach zu einem merker angenomen und vereidigt." Er starb 1630 und wurde in der St. Johanniskirche zu Nieder-Lahnstein begraben, wo sein schön gehauener Grabstein unter dem Turm im Fussboden eingemauert ist. Nach seinem Tode kam das Stammhaus samt der Märkerschaft an eine den Wenz verschwägerte Familie, die Boos v. Waldeck, die es bis 1819 besassen, in welchem Jahre Graf Klemens Boos Waldeck zu Sayn das Hofgut für 1150 Thlr. an Fr. Staas verkaufte.[6])

Die Schilling v. Lahnstein stammen ebenfalls aus N.-Lahnstein, wo sie Anfang des 13. Jahrhunderts zum erstenmal erscheinen. 1455 wird ein Joh. Schilling, 1528 Gerlach Schilling[7]) als Märker aufgeführt. In den folgenden Jahren werden die Schilling zwar oft als Märker genannt, doch nie mit Vornamen. 1578 ist Werner Schilling, Amt- und Hauptmann der Veste Ehrenbreitstein, im Besitze dieser Märkerschaft. Nach seinem Tode 1598 folgte ihm hierin sein Bruder Emmerich. Doch am selben Tage, an welchem er zum Ritter-

---

[5]) Humpracht, Wenz v. Lahnstein.
[6]) Rhenus, Jahrgang II 1884, S. 80.
[7]) Urkunde betr. das Glöckneramt zu St. Johann 1528. Pfarrarchiv N.-Lahnstein.

bürgermeister gewählt wurde, hat sich „ein geschwinder, jämmerlicher fall zugetragen mit obgemelten Emrich Schillink seligen, welcher des abents ungefer zwischen fünff und six uhren von der trapen am gemeinen hauss geglitschet oder gestrauchelt und sich todt gefallen.“ Die erledigte Märkerstimme erhielt der Sohn Werner Schillings, Hans Konrad, der letzte seines Stammes. Mit seinem Tode 1608 erlosch das Geschlecht. Die Märkerschaft erbte Werners Tochter Katharina, die Gemahlin Georgs v. d. Leyen-Nickenich. Ihr Enkel, Heinrich Ferdinand, späterer Chorbischof von Trier, wird 100 Jahre nachher als Märker aufgeführt, nach dessen Tode das Märkergut an die Adendorfer Linie fiel.

Die 1524 noch bestehenden „Bauern-Märkerschaften“ des Wilhelm Leym, Dietze Figes und Joh. Wiesen wechselten schon in den nächsten Jahren ihre Besitzer, so dass 1580 Joh. Lener, Thomas Haman und Georg von der Neuerburg „Bauernmärker“ sind.

Als Joh. Lener 1619 starb, wurde an seiner Stelle Heinrich Weikel, Kellner im „Dahl“ als Märker aufgenommen. Nach dem Tode seines Sohnes Servatius verkaufte 1694[8]) dessen Witwe sein in N.-Lahnsteiner Mark gelegenes Gut samt Märkerschaft dem kurtrierischen Hauptmann Jakobs, nach dessen Tode der Geheimrat Umbscheiden dasselbe erwarb. Durch Erbschaft erhielten es sodann die v. Cohausen, welche es in ein Fideikommiss umwandelten.

Die Märkerschaft des Thomas Haman blieb auch nicht mehr lange in bürgerlichen Händen. 1610 „trug Thomas seine baurenmerkerschafft dem gestrengen Anthon Cratzen von Scharffenstein, churtrier. rhatt und ambtmann von Coblentz auf, als dass er, Thomas, oder seine erben nichts zu predentiren haben sollen, und so haben die adeligen merker uff anhalten obgem. herrn amtmanns selbigen forters zum adligen Merker angenommen.“ Noch 1660 wird der Graf Cratz'sche Hof erwähnt, dann aber ging er, wie es scheint, in andere Hände über. Möglicherweise hatte ein Thomas Breuer, der um diese Zeit als Märker genannt wird, denselben gekauft. 1684 versetzte Salome Brawerin ihr „freyadliches“ Märkerhaus — im Schlüssel gelegen — und verkaufte es später samt der Märkerschaft an den kurtrierischen Kammerrat Joh. Heimbach[9]), der sich deswegen auf einer Votivtafel in seiner Eigenschaft als Märker „miles huius oppidi“ nennt.[10]) Nach seinem Tode erlosch die Märkerschaft höchst wahrscheinlich. An ihre Stelle tritt Ende des 18. Jahrhunderts die des Freiherrn M. v. Eyss.

Die Bauernmärkerschaft des Georg von der Neuerburg kaufte 1604 Philipp Anton von Stein, Amt- und Hauptmann auf Ehrenbreitstein. 1606 wurde er, „dieweill Ihro churfürstl. Gnaden gnedigst bewilligt, dass er für ein Edelmerker soll uf- und angenommen werden, zu einem adligen Merker uffgenommen, nachdem er zuvor den gepurlichen Eydt geleistet.“ Nach seinem Tode erbte sein Sohn Ludwig das Märkergut, welches nach einer Stelle „an der strassen“[11]), nach einer anderen „im kredenpull“[12]) gelegen war. Der Sohn Ludwigs, Ludwig

---

[8]) Gerichtsbuch. Städt. Archiv N.-Lahnstein.

[9]) Gerichtsbuch. Städt. Archiv N.-Lahnstein.

[10]) St. Barbara-Kapelle, N.-Lahnstein.

[11]) Schatzbuch von 1650. Städt. Archiv N.-Lahnstein.

[12]) Gerichtsbuch. Städt. Archiv N.-Lahnstein.

Christoph, entlehnte 1688 von der St. Johanniskirche 294 fl. gegen 5% und setzte seinen zu N.-Lahnstein gelegenen freiadligen Märkerhof u. s. w. als Unterpfand.[13]) 1699 verpfändete er seine in N.-Lahnstein „habende niemandt sonsten verpfändete[14]) freye Ritterschaft sammt allen Apertinenzen etc." für 1000 Gulden dem münsterschen Obristlieutnant Kempf. Unter Ludwig Adam v. Stein, der vermutlich mit dieser noch die zweite v. Stein'sche Märkerschaft vereinigte, kam eine dieser Märkerschaften wahrscheinlich an die v. Adelsheim, von denen sie aber später wieder an die v. Stein zurückfiel, so dass die von Stein in den Besitz einer sogen. „Doppelmärkerschaft" gelangten.

Was nun die Märkerschaft des Rörich Hartfuss betrifft, so ist es ungewiss, ob dieselbe mit seiner Familie oder seinem Amte verbunden war. Ausser ihm wurden 1552 sein Sohn Wilhelm und 1563 Hans Wirt, der Schultheiss, als Mitmärker genannt. Doch schon 1577 wird, „weil klagh kommen, dass andere sich für Merker eindringen wollen", von den Märkern ausdrücklich erklärt, dass Hans Wirt kein Märker zu N.-Lahnstein sei, und dieses Urteil auch in den folgenden Jahren aufrecht erhalten, indem man dem Schultheiss sagte, „man lasse es bey vorrichten Jar abscheitt bleiben; wo er nit zufrieden, mach er weiter, wo im gefellig, ansuchen". Da in der Folgezeit nie mehr von dieser Märkerschaft die Rede ist, so ist sie anscheinend hiermit beseitigt worden.

Der Märkerhof des Klosters Arnstein bei Nassau, heute noch „der Arnsteiner Hof" genannt, gehörte ehemals dem mächtigen Dynastengeschlechte der Grafen von Arnstein. Als Ludwig III. 1139 seine Stammburg in ein Prämonstratenser-Kloster verwandelte, schenkte er seiner neuen Stiftung u. a. auch einen Hof zu N.-Lahnstein[15]), der denn auch dem Kloster bis zu seiner Säkularisation verblieb. 1247 wurde dieser Hof samt den dazu gehörigen Liegenschaften von dem Grafen Heinrich von Nassau und seiner Gemahlin Mechtilde „zu ewigen zeiten von allen ahnlagen, leib- und anderen ferneren fröhnen, schatzungen, und allen vogteyrechten absolvirt und freygesprochen". Ein Schöffenweistum[16]) vom Jahre 1583 sagt ferner, dass dieser Hof ein „gefreyter hof sei, darinnen nicht zu pfänden noch zu kümmern, und wann ein todschläger sich in denselbigen hof begeben und darinnen aufhalten würde, dass derselb in solchem fall gefreyet und nicht angegriffen werden soll. Zu diesem Märkerhofe gehörten ausserdem 2 Mühlen, die schon eine Urkunde des Erzbischofs Johann v. Trier 1197 unter den Besitzungen des Klosters aufzählt: „curia in inferiore Logenstein cum molendinis et locis, ubi molendina fieri debent, cum vineis et agris".[17]) Die eine war zu Hohenrhein gelegen, die andere wurde das „kleine Michelmühlchen" genannt und vom Abte Heinrich Schupp gegen einen dem Amtmanne Philipp von Nassau gehörigen Hof zu Niederselters 1563 eingetauscht.[18])

---

[13]) Gerichtsbuch. Städt. Archiv N.-Lahnstein.
[14]) Gerichtsbuch. Städt. Archiv N.-Lahnstein.
[15]) Ann. des Vereins f. nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung XVIII, 245.
[16]) Abschrift im Pfarr-Archiv N.-Lahnstein.
[17]) Mittelrheinisches Urkundenbuch II, 206.
[18]) Gerichtsbuch von 1480. Städt. Archiv N.-Lahnstein.

Die Abtei Altenberg bei Düsseldorf besass schon 1210, in welchem Jahre Papst Innocenz III. der Abtei ihre Besitzungen bestätigte, Weinberge in „Loginstein".[19]) Der ihr gehörige Hof lag im „kredenpull" und wurde meist verpachtet, da ja das Kloster auch einen Hof zu Horchheim hatte, wo sein Hofmann wohnen konnte. So verlehnte Gerhart von Erklens, Prokurator des Klosters zu Horchheim, 1511 dem Philipp Selbach des Klosters Hof in N.-Lahnstein für 1½ Gulden jährl. Zinses.[20]) 1524 „sass einer von Dern" in dem Hofe, 1530 wurde er an Swyns thons für 1 Gulden 13 Albus jährlich verlehnt: „und wass von noit in und an dem haus zu bühen were, sollen die herren von dem Aldenberge ussrichten; wenn aber über 12 alb. gedeckt wirdt, sollen die herren bezahlen".[21]) Von dieser Lehnung erzählen die Gerichtsbücher in der Folgezeit nichts mehr, so dass wohl das Märkergut von einem Hofmann oder Laienbruder verwaltet wurde.

Zwischen der St. Johanniskirche und dem Bahndamme, an der Stelle des Raffauf'schen Hauses, lag der in den 40er Jahren abgebrannte „Deutschherrnhof". Er gehörte der Deutschordensballei Koblenz, die schon 1249 Liegenschaften in N.-Lahnstein hatte.[22]) 1412 schloss der Komthur Konrad von Boichsette mit der Gemeinde einen Vertrag, wonach dieselbe für 150 rhein. Gulden, 6 G. zu einer Mark Silbers gerechnet, jährlich in den Deutschherrnhof zu N.-Lahnstein 6 Ohm „Beedewyn und 1½ Ohm Kreiffswyn (?)" zu liefern hatte.[23]) 1430 vermachte Ritter Diether Hunswin v. Lahnstein zu N.-Lahnstein[24]) dem Deutschordenshause, sowie der Abtei Altenberg je eine Hälfte seiner Güter zu N.-Lahnstein behufs Stiftung von Memorien. Der Hof selbst wurde meist von einem Hofmanne verwaltet.

Der Hof und Baumgarten derer v. Helffenstein lag in der Nähe des alten Rathauses bei der Fähre. 1480 übertrug[25]) Joh. v. Helffenstein zu Müllenbach seiner Hausfrau Irmgard von Seynheim „myt halm und mond all syn goyt etc. zo Niderlainstein." Ihm folgten in der Märkerschaft seine männlichen Erben, die fast alle den Namen Johann führten und deshalb schwer zu unterscheiden sind. c. 1580 erbte Otto von Rolshausen ausser Lehengütern seines Schwiegervaters auch die N.-Lahnsteiner Märkerschaft. Nach dem Tode seines Sohnes Friedrich, der 1604 „uff fleisich anhalten in platz seines vatters sel. zum merker angenommen worden war," erbten die v. Vrede das Märkergut, das ihnen auch bis in unser Jahrhundert verblieb. Den grossen Baumgarten an der Lahn, welcher an den Hof der Wenz v. Lahnstein stiess, verkaufte 1707[26]) Joh. Philipp von und zu Hess namens seines Eidams Jost Bernhard v. Freden, Herrn zu Müllenbach.

---

[19]) Müller, Beiträge zur Geschichte der Cisterzienser-Abtei Altenberg. Bensberg 1882.

[20]) Gerichtsbuch von 1480.

[21]) Gerichtsbuch von 1480.

[22]) Hennes, Urkundenbuch, p. 133.

[23]) Pergament-Urkunde im städt. Archiv N.-Lahnstein.

[24]) Becker, Nekrolog der Abtei Arnstein, Annalen des Vereins für nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung XVI, S. 138 Anm. 2.

[25]) Gerichts- resp. Schöffenbuch von 1480. Städt. Archiv N.-Lahnstein.

[26]) Confess- und Urkundenbuch von 1608. Städt. Archiv N.-Lahnstein.

Die Märkerschaft des Adam von Reckroidt gehörte ehedem denen vom Wald. 1480 wird ein Junker Hermann, 1485 ein Diether von dem Walde in einem alten Schöffenbuche[27]) erwähnt. 1522 überträgt „jungfrawe Margreit vom Wald eyn eliche hausfrawe junker Adolff Rechenroyds im, juncker, myt halm und mit mond allet, dat sy hat in Niederlahnsteyner marken, hüss, hoff, acker etc.“[28]) Mit diesen Gütern ging auch die damit verbundene Märkerschaft an Adam vom Wald-Reckroidt, wie er sich jetzt nannte, über. Am 1. April 1531 verkauften er und seine Ehefrau dem Amtmann von N.-Lahnstein, Quirin von Nassau, für 766 Goldgulden das Märkergut.[29]) Nach seinem neuen Besitzer hiess der Hof der „Nassauer Hof“. Es ist jener spitzgiebelige, von einem Turme flankierte Bau neben der Elementarschule. Von 1563—1585 ist der Amtmann Philipp von Nassau und nach seinem Tode sein Sohn Heinrich im Besitze des Märkerhofes. Letzterer starb um 1600. Auf dem Märkertag des Jahres 1603 wurde nun beschlossen, „das, wiewoll und verschiedlich wegen der nassawischen Merkerschaft angehalten worden, dass Hans Dietrichs v. Metternich eltester Sohn von wegen sembtlicher Nassawischen Stammes zu einem Merker angesetzt werden sollt, in ansehung dass seine Altmutter die elteste vom Stamme Nassawisch und sollt sich künftigen Merkertag zum gewohnlichen Eydt legitimieren.“ Im folgenden Jahre aber wurde die Wittib v. Metternich auf den nächsten Märkertag „verabscheit, weil semptliche Merker nit zugegen, und frau von Söttern als Miterb der Nassauischen Guitter protestirt.“ Erst 1606 wurde die Sache endgültig entschieden. „Da nunmehro“, so heisst es in dem betreffenden Protokoll, „der woll edell und gestreng Ludtwig Alexander von Söttern seines anteills halber cedirt, so haben unser gnedigster Churfürst als vormunt des edlen Joh. Tietterich v. Metternich sel. unmündigen Kindern den ehrsamen Joh. Hessgen, kelner zu Spurkenburg vollkommen Gewalt geben, wegen gedachter pupillen die Merkerschaft gepuirlich zu entfangen, und da gedachter von Soetern mündlich vor den herrn Merkern cedirt, ist Joh. Hessgen anstatt obgem. pupillen mit gepurendtem eydt uffgenommen worden.“ Drei Jahre später wurde Wilhelm von Metternich, kurtrierischer Rat und Amtmann zu Mayen in der Pelenz, zu Monreal und Kaiseresch, an Stelle seines verstorbenen Vaters als Märker angenommen und vereidigt. Den 4. April 1617 machte ihm der damalige Kurfürst Lothar v. Metternich-Sinzig anlässlich eines Streites, den die Gemeinde mit Joh. Wenz führte, mit grossem Gefolge in N.-Lahnstein einen Besuch, und zwar ist er damals, wie es in der betreffenden Aufzeichnung des Joh. Wenz heisst[30]), „abgestanden und eingekeret in seiner schwegerin behausung, welch behausung sie von Henrichen von Nassau seligen geerbt . . . in der stoben uff an der windenstegh, da etliche ihrer annichen dern von Nassau seligen abgemalet stehen.“ (Es folgt die Verhandlung des Kurfürsten mit Johann Wenz und seine Entscheidung des Streitfalles; darauf fährt Wenz fort:) „Darselbsten war eine lange taffel mit allerhandt guter für-

[27]) Städt. Archiv N.-Lahnstein.

[28]) Städt. Archiv N.-Lahnstein.

[29]) Original-Urkunde im Königl. Staatsarchiv Wiesbaden.

[30]) Märkerbuch im Staatsarchiv Wiesbaden.

nemblicher zugerüster speys zu menschlichen leibs uffenthaltens wohl bedecket und besetzet, da seindt ihro cf. Gnaden sambt anwesendten nur bey umb und an die taffel gestanden und durchaus nit sitzent, sondern stehend eine gute stundt etwas gessen, getrunken, darnach alsbaltt trombet zu pferdt geblassen und sich widerum nacher Coblentz gereist." Nach dem Tode Wilhelms kam das Märkergut an Lothar, Frhrn. v. Metternich, kaiserl. Obristen, kurtrierschen Rat, Marschall und Amtmann zu Coblenz, der das ererbte Gut bedeutend vergrösserte und durch einen Befreiungsbrief von 1657[31]) das in der Lahnsteiner Mark erkaufte „Bauerngut" von aller Schatzung und Beede loskaufte. Sein Nachfolger war Diether Adolf von Metternich. Ein in der Hofmauer des Hauses befestigter Stein zeigt das schön ausgeführte Allianzwappen Diether Adolfs und seiner Gemahlin Lucia v. Wolf-Metternich zu Gracht. Nach dem Tode Diether Adolfs 1695 wurde die verwitwete Gräfin v. Waldbott zu Bornheim vom Kurfürsten in diese Güter „inmittirt" trotz des Protestes der Metternich'schen Erben. 1626 hatten nämlich die 5 Brüder Johann, Reinhard, Karl, Emmerich Wilhelm und Lothar v. Metternich mit Joh. Jakob zu Eltz 4000 Goldgulden und 2000 Reichsthaler aufgenommen und ihr Haus zu Koblenz auf dem Alten Graben sowie den Nassauer Hof zu N.-Lahnstein als Unterpfand gesetzt. Die Gräfin von Waldbott-Bornheim war in Besitz dieser Hypothek gelangt, und da die Schuld bei dem geringen Ertrag der Güter bis 12992 Reichsthaler angewachsen war, so wurde vom Hofgericht die Versteigerung der Güter angeordnet, bei welcher sie dem Grafen v. Waldbott-Bornheim als Meistbietenden zufielen. Doch schon um 1740 sind die den Metternichs verschwägerten v. Hohenfeld im Besitze des Lahnsteiner Hofgutes und behielten dasselbe auch bis 1820, wo es zunächst an einen Frhrn. v. Schütz, Kapitular zu Speier, sodann an Wilhelm Haas käuflich überging.

Das Märkergut derer v. Naunheim lag im „Schlüssel". Als sein Besitzer wird um 1500 Junker Georg v. Nunym genannt.[32]) Von diesem erbte es um 1534 Georg von Monreal zu Dietz, dem sein Sohn Hans Balthasar in der Märkerschaft folgte. Bei seinem Tode ca. 1593 waren seine Kinder noch unmündig und so traf der Märkerrat die Entscheidung, dass „die kinder, wann sie erwaxen wären, erscheinen undt als merker angenommen werden sollten; inmittels sollen sie die gerechtigkeit geprauchen und geniessen" und wies das Ansuchen eines Doktor Staude, dem die Güter verpfändet waren, zurück. Sobald Joh. Jakob v. Monreal mündig wurde, ward er als Märker aufgenommen, doch schon 1601 fiel er in einem Feldzuge in Ungarn. Nun brachte die Witwe v. Metternich die Monreal'sche Erbschaft von dem Doktor Staude pfandweise an sich und Ludwig Alexander v. Soetern erhielt sie gegen Verzichtleistung auf die Nassau'sche Erbschaft. Nach seinem Tode behielt seine Witwe noch eine zeitlang das Gut, bis es in Besitz des Joh. Schweikart Vogt zu Hunolstein kam. Doch dieser, der wegen einiger in der N.-Lahnsteiner Mark gelegener Liegenschaften mit dem Bürgermeister von Köln, v. Leisskirchen, in heftigem

[31]) Gemeinde-Rechnungsbuch des 17. Jahrh. Städt. Archiv N.-Lahnstein.

[32]) Schöffenbuch von 1480.

Streite lag[33]), hat es anscheinend nicht lange besessen. Seine Nachfolger in der Märkerschaft wurden wahrscheinlich die Freiherrn von Bassenheim, welche sie bis 1808 behielten, worauf sie noch für kurze Zeit in Besitz des Kanonikus Faber kam.

Als Besitzer der Märkerschaft Derer von und zum Stein, Herren von Frücht und Schweighausen, sowie des dazu gehörigen Hofgutes wird 1527 Vincentius von und zum Stein genannt. Ihm folgten als Märker sein Sohn Friedrich, diesem Adam von und zum Stein und 1633 dessen Sohn Gottfried. Nach dem Tode seines Nachfolgers Joh. Friedrich wurde diese Märkerschaft wahrscheinlich mit der schon erwähnten anderen v. Stein'schen Märkerschaft vereinigt.

Das in späterer Zeit bedeutendste Märkergut war das der v. Fleckenstein, welches ca. 1548 an den damaligen Amtmann von Boppard, Michel v. d. Leyen, Herrn zu Adendorf, überging. Nach seinem Tode erbte es sein Bruder Johann v. d. Leyen, und von diesem Michels Sohn, Damian, Amtmann zu Cochem. Damians Enkel, Carl Caspar erbte anfangs des 18. Jahrh. das Märkergut Derer v. d. Leyen-Nickenich, sodass in der Folge die v. d. Leyen zwei Stimmen im Märkerrate und bedeutende Liegenschaften besassen. Sie waren ausserdem Mitbesitzer des „grossen Zehnten". Das Märkerhaus deref v. d. Leyen ist das heutige Hotel Douqué, in dessen Hofe sich noch das Leyen'sche Wappen befindet.

Die Märkerschaft des jeweiligen Landesherrn war eine ganz eigenartige. Er war der „Obermärker" und befasste sich besonders damit, die geheimen Beratungen der Märker — gewöhnlich durch seinen Kellner im „Thal" — beaufsichtigen zu lassen, um etwaigen eigennützigen oder gegen seine landesherrlichen Rechte verstossenden Massregeln der Märker vorzubeugen.

Die Märker hatten nämlich nicht nur die hauptsächliche Nutzniessung und Oberaufsicht der Mark, sondern hatten auch infolge ihrer Macht und ihres Ansehens einen bedeutenden Einfluss auf die Verwaltung der Gemeinde.

Alljährlich, und zwar bis 1530 um St. Briciustag, von da an am ersten Tage nach St. Lucas, kamen die Märker, und zwar die auswärtigen mit grossem Gefolge oder durch ihre Abgeordneten vertreten, zur Beratung ihrer Angelegenheiten auf dem „Märkertag" in N.-Lahnstein zusammen. Wer unentschuldigt fehlte — „es wehr den sach, das er an seiner ehren geleckt werhe" — musste einen Goldgulden Strafe bezahlen. Nur „libs noit" entschuldigte, und „sallen deghen de erscheinen mechtig sin zu handeln, zue setzen, glicherweiss als were se alle dae." Für ihre Zehrung während dieser Zeit musste natürlich die Gemeinde sorgen und ein stattliches Essen geben, für dessen Zubereitung der Bürgermeister 2 Fuhren Holz aus dem Gemeindewald bezog, und, da ein guter Schluck auch nicht fehlen durfte, so kam, wie oft der zeitige Bürgermeister klagt, ein solcher Märkertag der armen Gemeinde recht teuer zu stehen.

An diesem Tage nun wählten die Märker zunächst den Märker- oder Ritterbürgermeister, dessen Amtszeit immer nur ein Jahr dauerte. Er hatte den Märkertag anzuberaumen, bei den Verhandlungen den Vorsitz zu führen, die neu

[33]) Gerichtsbuch d. 17. Jahrh. Städt. Archiv N.-Lahnstein.

aufgenommenen Märker, sowie die neu gewählten Beamten zu vereidigen und überhaupt die Märker nach aussen zu vertreten. Er musste ritterbürtig sein, und zwar wählte man gewöhnlich solche, die durch ihr Ansehen oder Verwandtschaft beim Landesherrn etwas zu bedeuten hatten. Die Wahl geschah auf die Weise, dass alle Märker den Saal verliessen und dem vereidigten Sekretär ihre Stimme abgaben, wobei Stimmenmehrheit entschied. Von dem Stellvertreter des Obermärkers wurde sodann der Neugewählte in Eid und Pflicht genommen. Einen weiteren wichtigen Punkt in den Verhandlungen bildete die Aufnahme eines neuen Märkers. Wenn derselbe den Beweis geführt hatte, dass er rechtmässiger Besitzer eines Märkergutes sei, so wurde über seine Aufnahme abgestimmt. Hatte die Abstimmung ein bejahendes Resultat, so wurde ihm die Märkerkonstitution vorgelesen, auf die er einen feierlichen Eid leisten musste. Die Formel, welche die Pflichten der Märker enthielt und vor der Eidesleistung vorgelesen wurde, lautete nach einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1592: „Demnach von undenklichen Jaren hero üblich ist das die vierzehn mercker alhie zu Niderlonstein järlichen den andern tag nach Sanct Laux Evangelisten uff ein golt gultin aurii peen zu erscheinen schuldigh, gestallt der gemeine difficultät zu berahtschlagen undt abzuhelfen, auch gemeine ämbter alss heimburger, geschworen kirchenmeister undt andere pestens fleiss helffen zu ordtnen, auch solche leut anordtnen helffen, die unserem gnedigsten hern sein reyss geltt auch andere gemeine onera kuindten tragen und verrichten, desgleichen auch solche kirchenmeister ordtnen helffen, die gottesforchtig, auch also geschaffen, dass sie der kirchen rendt befordern davon gute rechnung kündten thun, dabey auch des Merckerrahts heimblichkeit verschweigen, undt alles anders thun rahtschlagen undt volnpringen helffen, das adlichen Ritter und Merkerrahtt dienstlich nutzlich und beforderlich ist, demselben also treulich nach zu kommen so folgtt hiruff der gewohnlich aydt."

Hiernach schritt man zur Verhandlung der Gemeinde- und Markangelegenheiten, und zwar zunächst zur Besetzung der Gemeindeämter. Man wählte den Bürgermeister, oder, wie er im 16. Jahrhundert genannt wurde, „Haimburger", dessen Amt alljährlich unter den Bürgern wechselte. Nach einem Weistum von 1524 sollte man ihn „setzen uss den scheffen ader uss der gemein, we in eben kompt." Später schlugen Schultheiss und Scheffen den Märkern zwei geeignete „subjecta" zur Wahl vor. Nach der Wahl wurde er in üblicher Weise vom Ritterbürgermeister vereidigt.

Sodann wählten die Märker die 4 Geschworenen, die ebenfalls „vereidigt, vermahnt und mit fleiss erindertt wurden, dass sie als mitglieder der gemein und des haimburgers dem haimburger beystant leisten, ime von allen innahmen und ausgaben gutte Rechenschafft thun helffen, der gemein nutzen allzeit prieffen und furdern sollten etc."

Ferner ernannten die Märker die Mark- und Polizeibeamten, als da waren: Unterkäufer, Aicher, Hüter, Schützen, Fleischsetzer und Aufheber.

Die Unterkäufer hatten den Weinschank und die Wirte zu beaufsichtigen. Es waren ihrer drei. Einer wurde von den Märkern gewählt, und zwar sollte es nach einem Beschluss von 1534 abwechselnd ein Jahr einer von den „in-

wendigen" und das andere Jahr einer von den „auswendigen" Märkerhofleuten sein, „welcher geschickt dazu ist". Die beiden anderen wählten einerseits die Schöffen, anderseits die Gemeinde resp. die Geschworenen. War aber ein „gemeyn man eyn heimborger, der sael auch eyn underkeuffer syn von der gemeyn wegen", damit er die Vorteile dieses gar nicht so unangenehmen Amtes mitgeniessen konnte. Es mussten nämlich „die zween gemeyn wirdt den wein mit den underkeuffern kauffen, und alsdann durch den haimburger undt geschworen sambt den underkeuffern den weinschank, es sey rodt oder weiss wein, setzen, wie hoch sie denselbigen schenken sollten. Auch sollen die underkeuffer macht haben, wan klag über den Weinzapen geschieht, soln sie den wein in wuirts keller probiren. Da er sich nit in der prob findt, wie er eingeschraden ist, soll der wuirdt 3 gl zu straff geben, die wirt sollen auch den underkeuffern ihr malzeitt geben, wie von alters, wurden aber die underkeuffer in solchem allen seumigh, soln sie mit gleicher straff gestrafft werden."

Den Unterkäufern zur Seite standen die Aicher, die in dem ihnen vom Ritterbürgermeister abgenommenen Eide geloben mussten, „dem kauffmann wie dem haussmann, dem armen wie dem reichen, recht zu eichen, stechen undt ritzen."

Das Hüteramt sollte nach dem Weistum von 1524 „forters unter den Merkern umbgehen". Es waren jedesmal vier, die auf dem Märkertage ihre vier Nachfolger selbst wählen konnten. Ihnen lag die Polizeiaufsicht über Mark und Gemeinde ob. Sie wurden in ihrem Amte teilweise unterstützt von den vier Schützen oder Förstern und den sogen. „Eichlen"schützen, die alljährlich am St. Laurentiustag gewählt und ebenso wie die Förster vom Ritterbürgermeister vereidigt wurden. Sie erhielten für ihre Bemühungen von jedem Märker 14 Quart Wein, und „wae nit wyn waess, sael er gelt davor haben".

Die Fleischsetzer, deren jährlich zwei angesetzt wurden, hatten den Fleischpreis festzusetzen, während die Holzgeber solchen, welche die Erlaubnis erhielten, Holz im Walde zu fällen, die betreffenden Stämme anzuweisen hatten. Zum Aufheber, der anscheinend die Rügen einzutreiben hatte, wählte man gewöhnlich den zeitigen Schöffenmeister.

Auch die Besetzung der Kirchenämter lag in den Händen der Märker. Sie ernannten die Kirchenmeister, Sendschöffen oder Almosenmeister und stimmten mit bei der Wahl des Schulmeisters und des Frühmessers. 1540 verordnete der Märkerrat, dass an jedem Märkertag, — nicht wie vorher geschah, am Andreastag — der älteste der drei Kirchenmeister abtreten und an seiner Stelle ein neuer gewählt werden solle. Bei seiner Vereidigung durch den Ritterbürgermeister musste er versprechen, „alle kirchische guitersachen, renten und gefell zum getrewlichsten und fleissigsten zu handthaben und alle die kirchen innerliche undt auswendige gebew desgleichen alle ornamenta mit allem ernst bewlich undt in esse zu erhalten, sowie von allem innehmen und ausgeben rechte gutte uffrichtige undt redliche Rechenschafft zu thun." Sendschöffen wurden zuerst 1585 angesetzt und ausdrücklich bemerkt, dass zuvor „nihe kein alhie zu Niederlonstein gewest" seien.

Der Schulmeister, welcher zugleich den Glöcknerdienst in St. Johann versah, wurde zwar nicht nur von den Märkern angesetzt, sondern bei seiner Wahl hatten der Pfarrer und die Gemeinde auch je eine Stimme. Doch wurde er vom Ritterbürgermeister „mit handgegebener treu an geschworenen Aydts in pflicht" genommen und musste ihm auch alljährlich am Märkertag die Kirchenschlüssel zurückgeben, die er, falls gegen seine Amtsführung nichts einzuwenden war, wieder zurückerhielt; lagen jedoch Beschwerden wegen seines Lebenswandels oder zu geringer „capacität" vor, so konnte ihn der Ritterbürgermeister absetzen. Dass die Märker auch bei der Wahl des Frühmessers um ihre Stimme ersucht wurden, hatte wohl darin seinen Grund, dass sie in der Stiftungsurkunde der Frühmesserei vom Jahre 1358 ausdrücklich als „Collatores" aufgeführt wurden.[34])

Die damaligen Bürger wussten aber das Vertrauen, das man ihnen durch die Übertragung dieser Ehrenämter erwies, nicht so zu würdigen und beschwerten sich wiederholt über die ihnen widerfahrene Ehre. So heisst es 1599: „Dieweill den herren Merkern kläglich furkommen, wen man jarlich die ämter verwantelt das diejenige, so angesetzt werden, die mercker und andere so bey dem rat sitzen verfluchen und schmähe undt andere unnütze wort ausgiessen, so haben die hern mercker mit allem ernst geboten, gebieten und verbieten hiermit uff straff 10 goltgultin unsern gnedigsten hern und den merckern unnachlessig zu erlegen, das solche angesetzte gemeine diener sich solchen fluchens verwuntschens enthalten und müssig gehen; der daruber ergriffen wird, soll beyneben betrauter straff an seinem leib gestrafft werden."

Der Märker- oder Ritterbürgermeister als Repräsentant des Märkerrates besass nach einem alten Weistum „gebott und verbott von wegen des Kurfürsten."[35]) Dieses Gebot resp. Verbot bezog sich vor allem auf die Verwaltung der Mark. Die Märker sorgten dafür, dass alljährlich die Grenze begangen wurde und, wo es nötig war, neue Grenzsteine gesetzt wurden. Und zwar sollte dieser Begang geschehen „mit einer gemeine volgh, als sich das gepurt." Sie regelten die Aufforstung des Gemeindewaldes. Ihrem Ermessen stand es frei, ganze Distrikte, ja den ganzen Wald für gewisse Zeit hindurch zu schliessen. Niemand durfte Holz schlagen, ohne dass sie es zuvor in einer „Heymreiden einem burgermeister geheissen und doselbst erlaupt". Hatte nun einer die Erlaubnis, eine bestimmte Last Holz zu hauen, so musste er dasselbe auch innerhalb einer bestimmten Frist verbauen bezw. verbrennen, und strenge Strafe drohte ihm, falls er sich unterfing, „dasselbige holtz in ander herlikeit zu sleuffen oder zu werffen" oder etwa zu verkaufen. „So sollen alle Mercker und bürger in der mark laissen, was ihnen aus den welden wirdt von holz, phele undt laub bei einer phene von 5 mark." Auch die alljährliche Verteilung der „röder und hecken" sowie der gebrannten Holzasche lag in ihrer Hand. Gegen Wilderer gingen sie streng vor. So heisst es u. a.: „Demnach die mercker vor lengst in gewisse erfahrung kommen, dass der fruihemesser allhie

[34]) Notariell beglaubigte Kopie der Stiftungsurkunde im Pfarr-Archiv N.-Lahnstein.
[35]) Original im städt. Archiv N.-Lahnstein.

selbsten mit hassen schissen, strick zu setzen oder zu legen velt höner zu fangen ohn nachlessig sich gebrauchen lass, als haben die mercker verordnett und ihm ufferlegt 10 goltgulden straff zu erlegen und dessen hinfurters müssigen soll."

Mit der Ausführung ihrer Strafbefehle befassten sich die Märker nicht, sondern betrauten damit den Schultheiss und den Bürgermeister. Die Bestrafung von Felddiebstahl sowie Flurbeschädigung stand natürlich ihnen auch zu. Es war den Schützen bei Strafe des Halseisens geboten, die Frevler anzuzeigen und es bestand die Verordnung: „welcher trauben, epfel, nuss, bieren, weingarten, garten, wiessen oder wasserley schaden durch die hueter oder schützen erfunden werden, soll der schultiss von wegen unsers gnedigsten herrn uff den schwengell setzen, ihme ein stumbig messer in die hand geben, sich selber dormit zu erlossen und vor ein heller weck im zu essen geben. Auch die in der N.-Lahnsteiner Mark begüterten Bürger von Horchheim unterstanden der Strafgewalt der Märker. „Uraltem löblichen wohlherbrachten brauch nach" mussten sie „diesen sontagh nach Maria himelfarht allhie zu Niderlonstein uff gemeiner haradt gehorsam erscheinen, einem adlichen bürgermeister oder seinem befehlhaber gelübtt und handtastung in aydts statt thun, das sie und alle ihre haussgenossen unser gemeiner vole mitt gebott und verbott underworfen sein wöllen, nemblich das sie in der zeitt, wen alle erscheinedte fruchtt und obs als trauben apffel bieren nöss gewechs und anders in feldt, wiessen und gärtten reiffet und zu nutz erscheinett, in dieser marken jeder uff dem seinigen bleiben, andern nachbarn alhie das irige nit geferlicher weiss abschutten, schlagen, brechen, schneiden etc." wollten. Und sie wurden jedenfalls um so lieber zur Bestrafung herangezogen, da die Bestimmung vorhanden war, dass „gemelte straff durch den schultissen, heimburger und geschworn soll uffgehebt werden, diesselbig behalten biss an den eschtag, wann die gemein uff gemeltem eschtag die beum in den waltt setzen, dasselbig dann zum teill fritlich verdrinken und das übrig soll in gemeinen notz angewendet werden."

Auf die eigentliche Verwaltung der Gemeinde hatten die Märker schon durch die in ihrer Hand ruhende Wahl der Beamten einen bedeutenden Einfluss, der sich in einer gewissen Oberaufsicht der gesamten Gemeindeangelegenheiten äusserte. „Hinfordter" — so heisst es in einer Bestimmung vom Jahre 1577 — „soll kein rechnung so die scheffen, heimburger, geschworen thun, angehördt werdt oder passiren, es hab dan der edelbürgermeister und einer von den Mercker wegen den recess unterschrieben undt soll vornemblich an allen merckertagh gehendelt undt geredt werden, wie die gemeine rendt und gefell an jalichen inkommens gebessert und vermertt werden mögten." Auch bei der Festsetzung der „Schätzung und Beede" sollten der Ritterbürgermeister nebst zwei Märkern dabei sein und „sollen zeren in eyns offene wirtshuss das malezit und das verrechen." Sie übten ferner die Ortspolizeibehörde aus. Sie wachten insbesondere darüber, dass kein fremdes Gesindel hinzuziehe, und es durfte sich „nimant frembs in das dorff bestaden, es sihe dan mit wisse und willens der mercker." Ausserdem solle — nach einem Märkerbeschluss von 1554 — „der heimburger uff einer harat verkundigen, ob jemant hi sess

ehelich oder unehelich undt het keinen briff von seiner oberkeitt wie er von seiner oberkeitt gescheidten sey, sie sollen weichen, wo net soll man innen wasser und weydt verbiedten, auch ist beslossen, dass sich niemandt herin bestaden soll, er brengh dan auch ein schein von seiner oberkeitt." Sie verbaten deshalb auch das Halten von Winkelherbergen und verordneten zwei Bürger eigens dafür, die Zureisenden „der gepur zu trakteren." Sie achteten ferner darauf, dass keine fremden Weine eingeschroden wurden, und wenn das geschah, so nur mit ihrer Erlaubnis und gegen Entrichtung von 2 Gulden „damit einesteils die schlechteren wachstümer, als Rhenser, aus unserm ort abgehalten werden, andereteils aber, um die unsrigen weine desto besser und höher anzubringen und consumiren zu können, gestalten ohnzählig mal geschieht, dass die schlechten ausswärtigen Weine auff ohnzulässige Art mit unseren untermischt werden und also unsere eigene Crescentz in schlechtes Renommé verfallet. Wolle jedoch" — so heisst es in einer späteren Verordnung[36]) — „einer ein gut fass Obermosel oder rheingauer herein bringen, so solle ihm dies erlaubt sein unter der Bedingung, dass er, so lange Waxtum vorhanden, nicht verzapft werden dürfte." Die Bäcker waren streng verpflichtet, nach Coblenzer Gewicht zu backen und keinen „bürger wider willen zu beschweren noch mehr abzunemen." Durch den Bürgermeister liessen sie alljährlich die Schornsteine und Keltern besehen und achteten darauf, dass die Bürger ihr „keltergezeugh gedeckt verwarten, wie die nitt gedeckt werden, soll man denselben keine mehr geben, es sey baum, gebindet, tocher, svellen, wess darzugehörig."

Auch um die Pflege der Sittlichkeit und eines frommen Lebenswandels in der Gemeinde suchten sich die Märker verdient zu machen. Ehebruch wurde streng bestraft und der Kirchenbesuch zur Verpflichtung gemacht. In einer Märkersitzung des Jahres 1555 wurde u. a. beschlossen: „so welche heillige tage in der pfarhen zu sanct Johanne uff der Cantzellen verköndigtt zu feyren, demselbigen soll ein jetlicher alss sonder argelist nach kommen undt feyren undte ob einer in der gemein befondten würdte undt desselbige heylige tage mit irem vermöglichen gottesdienst nit heyligten, sollen uff peene undt straff verfallen seyn den merckern fur einen gultin undte der pharen zu sankt Johanne ein pfondt wachs so ufft nott geschehen möge. Welcher weiters uff den sondagh oder andere feyertags zu senkt Johan in der kirchen sey und auss der kirchen gehen besonderlich in der predicten an den rheyn oder uff den kirchhoff irem geschwetz nach, der soll in obgemelter straff verfallen." Auch Nachen zu fahren war des Sonntags oder Feiertags streng verboten, und „wer einen hondt hatt, soll denselbigen daheim behalten undt in die kirchen nitt lauffen lassen."

Für alle diese Bemühungen und Sorgen um das Gemeindewohl genossen die Märker auch besondere Vergünstigungen. Sie waren, wie ja überhaupt der Adel seit 1575, frei von Steuern und Lasten, sofern sie kein sogen. Bauerngut neben ihrem „freiadeligen Märkergut" besassen. Auch ihre Hofleute waren

---

[36]) Märkerratsprotokoll von 1715.

— wenigstens im 16. Jahrhundert — in diesem Falle von allen „bürgerlichen Beschwerden“ u. s. w. befreit.

Als „Märker“ waren sie ferner in alleinigem Besitze der Jagd- und Fischereigerechtigkeit. Die Nutzniessung einzelner Distrikte, wie z. B. „im Scheide“, stand ihnen allein zu. Wenn „uff dem alten hochen walde phele gehaugen würden“, so hatten die Märker je zwei Hauer, während die Bürger täglich je nur eine Bürde Holz hauen durften. Falls „abe eckern uff den welden wurde, so magh ein jeklich mercker ein vierthel schwein darin schlagen“. Im Herbste durften sie die „sommerhämmel in die stoppelfelder und weiden gehen lassen ohne ander leud schaden“. „So man lauff dragt“ — heisst es weiter — „sael eyn marcker de ersten zwene tage alle male zween dreger haben“, ebenso „sollen de marcker im herbst de fore laess haben sael nemans lesen bussen irem wissen und wee darober leest, sael den merckern verfallen sin“. Auch hatten sie die Freiheit, einzuschraden, was ihnen beliebte, und brauchten keine Abgaben dafür zu entrichten. Für seine besonderen Bemühungen hatte der Ritterbürgermeister ausserdem noch einige kleine Vergünstigungen. Ihm gehörte das Heu auf dem „Rödelwert“ und er bezog für die Revision der Gemeinderechnung 4 Gld. und für die der Kirchen- sowie Hospitalsrechnung je 3 Gld. Ferner war er von der Entrichtung der 14 Maass Wein frei, mit denen sich jeder Märker alljährlich freie Überfahrt über die Lahn erkaufen musste. Dazu kamen noch die Essen, „so von undenklichen Jaren geben worden seint“ und noch: Den ersten Donnerstag im Mai wurde dem Edelbürgermeister oder seinem „Statthalter“ samt einem Diener, sowie dem neuen Heimbürger, den vier Hütern, den Schützen und dem Frohnen im Altenberger Hof zu Horchheim aufgewartet, den folgenden Donnerstag zu Lahnstein im Arnsteiner Hof, den dritten Donnerstag ebendaselbst, im Deutschherrnhof. Im Herbste wurden „obgemelte personen im Helffensteiner hoff zu Horchen zur martell ganss“ geladen.

Solange nun die Märker an Ort und Stelle wohnten und sich persönlich um das Gemeindewohl kümmerten, hatte die Einrichtung des Märkerrats für die Gemeinde die besten Folgen. „Niderlahnstein“ — so heisst es in einem Berichte des Amtes Ehrenbreitstein von 1810 — „ist hierdurch zu einem solchen Wohlstand gelangt, dass es dazumal viele Städte übertraf und dass man sogar die in Höhr befindlichen Wiesen zu 294 Morgen unter Märker und Bürger als Alimenta austeilte.“ Nach und nach aber erkaltete das Interesse der Märker, die zum Teil ihren Wohnsitz überhaupt nicht mehr in Lahnstein hatten, oder sich doch nur vorübergehend dort aufhielten, sodass die kurtrier'sche Regierung ausschliesslich der Polizei-Verwaltung anzunehmen sich genötigt sah. Seit 1682 schon waren alle Holzverkäufe aus den N.-Lahnsteiner Waldungen ohne kurfürstlichen Befehl verboten, und durch spätere kurfürstliche Erlasse betr. das Forst- und Rechnungswesen verblieb den Märkern schliesslich fast nur noch die Jagd und Fischerei, sowie die Anstellung der Gemeindebeamten. Das teure Essen, welches die Gemeinde alljährlich am Märkertage geben musste und das nach einer Klage der Gemeinde von 1682 ca. 60 fl. kostete, wurde Ende des vorigen Jahrhunderts auf Bitte der Gemeinde trotz des heftigen Protestes des damaligen Ritterbürgermeisters Frhr. v. Eyss abgeschafft. Letz-

terer betonte besonders, es würde, im Falle das Märkeressen abgeschafft werde, überhaupt kein Märker mehr erscheinen, ein Einwand, der ja am besten auf das Interesse schliessen lässt, welches die damaligen Märker für die Gemeinde besassen. Als Entschädigung hierfür verlangte v. Eyss natürlich auch die Abschaffung der Essen, welche einige Märker den Gemeindebeamten zu geben hätten, sowie der 14 Maass sogen. Schützenwein, da ja jeder Märker ebensogut wie der Bürger auf die allgemeine Feldhut und Polizei-Aufsicht Anspruch machen könne. Diese Forderungen wurden auch bewilligt, nicht aber die ebenfalls verlangte Sistierung der 14 Maass für freie Lahnüberfahrt, weil die Überfahrt von der Hofkammer vermietet wurde, und dieser alte Kontrakt nur mit beiderseitiger Zustimmung gelöst werden konnte. Im Interesse der Hofkammer aber lag es, dass diese Abgabe bestehen blieb, weil sie bei der Versteigerung der Brückenmiete sehr in Betracht kam. Selbst der Vorsitz im Märkerrate wurde dem Ritterbürgermeister abgesprochen, und statt seiner präsidierte der kurfürstl. Kellner im Thal als Vertreter des Obermärkers. Der Ritterbürgermeister hatte nur noch das Recht, den Märkertag anzuberaumen und die dort gewählten Beamten zu vereidigen, ein Recht, das ihm, resp. Frhn. v. Eyss, auch noch bis in das zweite Jahrzehnt unseres Jahrhunderts verblieb. Mit dem Tode dieses für die alten Freiheiten und Privilegien seiner eigenen Güter sowohl, wie die der Lahnsteiner Märker mit aller Entschiedenheit und Schroffheit eintretenden Mannes erlosch die ganze Märkerherrlichkeit.

Anhang.

Verzeichnis der Ritter- oder Märker-Bürgermeister,

soweit sich dieselben ermitteln liessen:

1455	Joh. Schilling v. Lahnstein.
1524	Joh. v. Helffenstein u. Müllenbach.
1526—27	N. Schilling v. Lahnstein.
1528	Gerlach Schilling v. Lahnstein.
1530	N. „ „ „
1560—70	Gerlach „ „ „
1582—97	Werner „ „ „
1598	Emmerich „ „ „
1599	Hans Conrad „ „ „
1600—01	Joh. Wenz von Lahnstein.
1602	Ant. Haussmann als Stellvertreter des Kurfürsten.
1603—04	Deutschordenskomthur.
1605—09	Damian v. d. Leyen.
1610—12	Philipp Ant. v. u. z. Stein.
1613—14	Joh. Wenz v. Lahnstein.
1615—18	Komthur Hans Werner v. u. z. Bumgart.
1619	Wilhelm v. Metternich.
1620	Hans Werner v. u. z. Bumgart.
1621—22	Anton Kratz v. Scharffenstein.
1626—30	Hans Werner v. u. z. Bumgart.
1632—33	Gottfried v. u. z. Stein.
1634—35	Ludwig v. u. z. Stein.
1636—37	Gottfried v. u. z. Stein.
1638	Lothar v. Metternich.
1643	Gottfr. v. u. z. Stein.
1644—50	Ludwig v. Metternich.
1651	Gottfried v. u. z. Stein.
1657—58	M. Walpott v. Bassenheim.
1659—63	Ludwig v. Metternich.
1664	Diether Adolf Frhr. v. Metternich.

1665	Komthur v. Newhorst.
1666—69	Joh. Friedrich v. u. z. Stein.
1670	Diether Adolf Frhr. v. Metternich.
1673	Ludwig Christoph v. u. z. Stein.
1674	Caspar Christian v. Newhorst.
1676	Joh. Friedr. v. u. z. Stein.
1678	N. v. d. Leyen.
1680—81	Ludwig Christoph v. u. z. Stein.
1682	Komthur v. Metzenhausen.
1695	Karl Caspar v. d. Leyen.
1697	Ludwig Christoph v. u. z. Stein.
1728	N. Frhr. Boos v. Waldeck.
1729	N. Frhr. v. Adelsheim.
1733	Wilh. Lothar Josef Boos v. Waldeck.
1734	N. v. Adelsheim.
1735	Carl Philipp v. u. z. Stein.
1737	N. v. Adelsheim.
1738-42	Wilh. Lothar Frhr. v. Boos-Waldeck.
1747	N. v. Hohenfeld.
1750	W. v. Hohenfeld.
1755—59	N. v. Boos-Waldeck.
1765	J. Frhr. v. Eyss.
1775	N. Frhr. v. Boos-Waldeck.
1800—07	J. M. Frhr. v. Eyss.

Vertrag zwischen Märkern und Gemeinde.[37])

1455, Donnerstag nach Elisabeth [Nov. 20.]

Zue wissen uff heudttage, dato diesses zettels, durch die vesten und ehrbaren Wilhelm von Staffel amptmann zue zeit zue Lainstein, Johan Schillink von Lainstein burgermeister daselbs, Johan von Dauffenbach kelner unsers g. h. von Trier von Ehrenbreitstein etc. verdingt ist zuschen den merckern am eine und der gemeine daselbs zue Lainstein am andern theill etc. etc.

Zum ersten so hain wir beredt und bededingt so welche zeit ein burgemeister marck und walde beghân soll oder will, das soll ehr thun mit den merckern und denjenchen die jetzuner in den raidt gehen. und das mit einer gemeiner volgh als sich das gepurt. Doch beheltnus unsers herren gnaden vor und nach seiner herlichkeit.

Item zum andern maill so soll man einen jeklichen inheimischen mercker verboden zue alle mercker raith mit underscheit, is wehr dan sach, das er ane seiner ehren geleckt werhe.

Item zum dritthen maill wan man heimburger, geschworn, schutzen, underkeuffer undt uffheber setzen saell, dabey soll man die merker verboden in maissen vorgeschr. Item so sollen dye huder mit rait eins burgermeister vier andere huiter kiesen, wan des noit ist und gepurt als das von alders herkommen ist.

Item zum vierten maill der in die merckerschafft und in der merkerraith kommen saell, der saill gelöben und schweren den mercker raith zue helen als eine der burgermeister zur zeit erzelen saill.

Item zum funften maill so saell man kein bauholtz im forder noch hinter walt nicht hauen, man hab es dan einem burgermeister zuvor offenbarlichen an eyner heyn reden geheissen und ime doselbst erlaupt.

Item zum sechsten maile wan man röder undt hecken ausgeben saill, das soll man thuu als das herkommen ist. Und die sollen die mercker lechen und dieghene die ein burgemeister zur zeitt darzu erkiesen wirdt.

Item so sollen alle mercker undt burger in der marck laissen, was ihen aus den welden wirdt von holtz, phele undt laub bey einer phene — 5 Mark.

Item wan der burgemeister järlichs die rechnung legt, das saill ehr thun mit den merckern und anderen zu ihme nehmen Und ist fortter mit der rügen halten, in maissen das herkommen ist.

Item werhen auch einige freihe pletz in der marken gelegen, der saill sich niemandt insonderheit gebrauchen, ehr endhu es dan mit raithe eines burgemeisters mercker undt dem gemeinen raith.

[37]) Abschrift aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts, Märkerbuch, Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden. — Zum Schlusse sei es mir gestattet, Herrn Archivrat Dr. Wagner für das überaus liebenswürdige Entgegenkommen, welches er mir gegenüber zeigte, auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Item ob einige esch in den welden gebrandt wurdde saill der burgermeister und mercker keren als das herkommen ist.

Item uff Laine das soll man halden nach auswoisung des versiegelten briefs der daruber geben ist.

Item uff Meerseiche das soll man theilen ingesessen merckern und bürgern, als man das bisher getheilt. Jeklichen nach seiner gepuer.

Item uff den alten hoohen walde saell niemandt kein pele haugen man überdrugh dhan eines gemeinen hauchs.

Wan das geschie, so soll ein mercker zween hauer hain und ein burger einen tag eine burde, in maissen das herkommen ist undt whers sach, das jemandt das uber fuer und darüber hiebe, der saill ein marck verlorhen han, als dick der gerücht wirdt.

Item im scheide, das stehet den merckern allein zu.

Item abe eckern uff den welden wurde, so mag ein jeklich mercker ein vierthell schwein darin schlagen, und ein heimburger funff schwein, und das geleuflichen beigen ane einer heinreiden als sich das gepurt. Man enwurde dan eins andere zu raithe zum minderen da solt eim jederen abghen nach seiner gepur.

Item uf den merckertägh zue herpst saell niemandt lesen, ehr en sei dan ein mercker und was zue der zech gehort saill uff den tagh gelesen werden. Und wehr es sach das ehr enbowen uberfurhe so manchen leser ehr hette, saill vor jecklichen ein marck verlorhen hain.

Item wan man das laub ausgibt so mag ein mercker die ersten zwene tägh zwene laubdreger haben und sunst ein bürger eine. Undt wehr das uberfuhre und gerügt wurde als dick das geschehe, saill er den schillingh verlorhen hain.

Undt saill auch niemandt laub in kein kaulen drägen bei derselb vorgenannt pene man überdrüghe es dan mit denjhenen sich gepurt.

Item soll ein jeklich mercker jarlichs den Schutzen geben 14 quarten weins es enwehr dan sach, das misswachs keme, so soll man es bezalen mit gelde als man das zuraith würde.

Disse vereinigungh und guitliche beredung ist beredt undt bededingt wordde uff Donnerstag nach sanct Elsbetts dagh der heiligen witwen. Anno MCCCC quinquagesimo quinto.

Ein Inventar der St. Valentinskirche zu Kiedrich.

Von

E. Zais.

Verzeichnisse kirchlicher Gebrauchsgegenstände dürfen in der Regel nach mehrfacher Richtung Interesse beanspruchen: einmal als Quellen der Kunstgeschichte, dann als sprachliche Fundgrube, aus der auch die liturgische Terminologie Vorteil zieht. Das hier folgende Inventar, das mit andern von Zaun[1]) benutzten Kiedricher Handschriften aus dem Nachlasse des Weihbischofs Würdtwein stammt und sich im Besitz des Nassauischen Altertums-Vereins befindet, verdient vom sprachlichen Standpunkte aus Beachtung. Es ist an Gewändern, unter denen sämtliche liturgische Farben vertreten sind, ziemlich reich; von diesem alten Bestande ist heute nichts mehr vorhanden. Die Pfarrkirche St. Valentin selbst stammt aus dem 14. Jahrhundert, wurde indess im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts durch Zufügung von Emporen und Erhöhung des Mittelschiffes in eine Hallenkirche umgewandelt und durch einen glänzenden Chorbau nebst Anbauten erweitert.[2]) Die ungleich mehr bekannte Totenkapelle St. Michael, die den rheingauischen Ort zu einem beliebten Wanderziel der Kunstfreunde gemacht hat, gehört der Zeit von etwa 1440 an.

Für die Worterklärungen wurde zum Teil das Mittelhochdeutsche Handwörterbuch von Lexer herangezogen.

Inventarium der kleynoden in der kirgen, so Marx Wagenern[3]) gelieffen worden wie volgt a° (15)83 denn 11 Junii.

It. 7 kelch sampt ihren patenen
It. 5 corporal
It. eynn silber ubergult furgestpang[4])
It. eynn gross silbern creutz
It. eyne bücks mitt eynen silbern fuss ubergult sampt eynen silbern henken, darinnen 3 silber kleynen creutzer so geopffert worden
It. eynn guldene korkap[5]) mitt eynem silbern knop so ubergult

---

[1]) Geschichte des Ortes und der Pfarrei Kiedrich. Wiesbaden 1879.

[2]) Lotz, Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden. S. 252.

[3]) So hiess der 1582 angestellte Küster. Vergl. Zaun a. a. O. S. 153.

[4]) Das Gewand vorn zusammenhaltende Spange.

[5]) Die Chorkappe (pluviale) mit dem für sie bezeichnenden Metallknopf erinnert an die in Kiedrich von Alters hergebrachte Wallfahrt.

It. eynn rott verblömet sammatt korkap
It. eynn gelb gülden stück messgewan
It. eyn rodt sammat Messgewan mit perlen und silber bestickt
It. 2 rott sammat verblömet korkappen
It. 2 bloen Levitenröck
„ 1 braun schamlot[6]) messgewand
„ eynn grönes verblömet sammatts Messgewandt
„ „ weyss damastes Messgewand
„ „ rott verblümet sammat Messgewand
„ „ gelbes von seyden
It. eynn lederfarb sammats
„ 2 verblömet seyden korkappen hatt der pharher zerschnitten[7])
„ eyn rodt damastes Messgewand
„ „ schwartz sammat Messgewand
„ 14 alter bloer Messgewan
[Item eynen bloen furhanck ahn einem altar][8])
It. eynn seyden gelb verblömet kap[9]) mitt eynem kristallen sampt eyner seydenn dradel
It. 3 alpenn[10]) mitt bloen sammatt schilten[11])
„ 2 alpenn mitt rodt verblömet sammat schilten
„ eynn alb mitt rod verblömet damasten schilten
„ „ alb mitt gulden schilten
„ „ „ „ weysem damast
„ „ „ „ rodem bursatt[12])
„ „ „ „ schwarzem duch
„ 2 humeral[13]) mitt güldenen kragen mit perlen und silber bestickt
It. eynn Altarduch mitt eynem guldenn mitt perlenn bestickten fürhanck
It. noch eynen furhanck mit denn 12 Aposteln
„ 1 blo sammat stol mitt 3 manipel
„ 1 schwarz verblomet sammat stol mit manipel
„ 1 rode sammat stol mit eyner manipel
„ eynn guldenn stol mit eyner manipel
„ 1 weiss damasten stol mitt manipel
„ 2 rodt sammat verblömet schilt

[6]) Ein Zeug aus Kamelhaaren.
[7]) Am Rande steht: nota pro 2 gebloemet seiden korkappen sein 2 grunonn ge..... furheng fur den altar daraus gemacht.
[8]) Andere Hand.
[9]) Chorkappe, deren Eigenschaft noch deutlicher als vorhin durch die seidene Quaste und den Knopf bezeichnet wird.
[10]) Das weisse Chorhemd der Geistlichen.
[11]) Wohl die länglichen Besatzstücke (plagae) von demselben Stoffe, aus dem die Kasel bestand.
[12]) Halbseidenzeug.
[13]) Schultertuch bei der Messkleidung.

[It.] eynn braunes sammat stück so der frawen bild umgehenckt mit grossen ubergulten sternen
„ eynn gross handswel[14]) dareynn eynn roden seyden dopfett[15])
„ 2 alter handswel
„ 1 Messgewan auff den kerner[16])
„ 3 koreck[17])
„ 4 küssenn und eynn widerscheyns küssen
„ 2 bloenn sammatt humeral
„ 1 duch uber den Thauffsteynn mitt weyssen dradeln
„ 2 bloe gestrupte handswellen so gebraucht werden corporis christi
„ 15 messkannen
„ 1 halbgemoss zinnkann
[ittem eynn mesig zinnenkandt][18])
It. 1 messinge kanndt
„ 18 messingenn leuchter gross und kleyn
„ eyn messinge handfass
„ „ phuldduch
„ „ messing becken so dem Altar Michaelis[19]) gehörig
Ittem eyn deckduch auff die cantzell
„ „ grün kap mit grunen schiltenn
„ „ grunen stol mit einem manipel und 1 grunen humeral
„ 4 altar dücher eins zu dem hohen altar, 2 zu den anderen, mit weissen dradeln
„ ein gross hungerduch[20]) mit weissen dradeln[21])

---

[14]) Waschtuch für die Hände.
[15]) Wohl ein Gefäss in Form einer Vase, ein Ornament, dem man, sei es eingewirkt oder eingestickt, von der Mitte des 16. Jahrhunderts an häufig in der Textilkunst begegnet.
[16]) Carnarium (Beinhaus). Es ist die Totenkapelle St. Michael gemeint.
[17]) Chorrock (Chorhemd), ein weites leinenes, bis zu den Knieen gehendes Überkleid.
[18]) Andere Hand.
[19]) Der 1427 in der Pfarrkirche gestiftete Michaelsaltar wurde 1445 in die Kapelle über den Karner übertragen.
[20]) Teppich mit biblischen Bildern, der während der Fastenzeit vor dem Sanctuarium der Kirche aufgehängt wurde.
[21]) Die fünf letzten Einträge von anderer Hand.

Wiesbaden eine königliche Stadt im Jahre 1241.

Von

F. Otto.

Bei Gelegenheit des kurzen Berichts über die Zerstörung der Stadt Wiesbaden im Jahre 1242 — siehe Mitteilungen 1897/98 Sp. 118 — ist erwähnt, dass in einem Schreiben jener Zeit, welches, wie wir hier nachtragen, hinsichtlich seiner Echtheit nicht ohne Bedenken ist und dazu der Jahresangabe entbehrt, Wiesbaden eine kaiserliche Stadt, imperatoria civitas, genannt wird. Mittlerweile hat diese Bezeichnung eine schöne Bestätigung und zugleich Erweiterung durch eine Veröffentlichung von J. Schwalm im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 23, 517 erfahren. Hier ist ein höchst bedeutsames Verzeichnis der Reichssteuern einer Reihe königlicher (kaiserlicher) Städte und Dörfer aus der Zeit des Kaisers Friedrich II. mitgeteilt, das sich auf einem Pergamentblatt des Münchener Archivs befindet. Der Herausgeber hat sorgfältig alles zusammen gesucht und erwogen, was einen Anhaltspunkt zu einer genauen Datierung des Schriftstücks abgeben kann, und kommt zu dem Resultat, dass als Zeitpunkt der Niederschrift das Jahr 1241 anzunehmen ist (wir werden dies durch eine Urkunde des hiesigen Staatsarchivs bestätigt sehen) und dass ein Verzeichnis der Reichssteuern der dort genannten Orte für das Jahr von Ostern 1241 bis dahin 1242 gegeben werden sollte.

Wiesbaden wird also hier unter den königlichen Städten aufgeführt. Wir wissen, dass noch im Jahre 1123 der Kaiser Heinrich V. eine „curtis regia Wisibad vocata“ daselbst besass, wann aber dieser königliche Hof in den Besitz der Grafen von Nassau überging, war bisher nicht zu bestimmen. Nunmehr sehen wir, dass dies vor dem Jahre 1241 noch nicht geschehen war, und dürfen auch annehmen, dass es im Jahre 1255 noch nicht stattgefunden hatte; denn nur so erklärt sich die sonst auffallende Thatsache, dass in dem Teilungsvertrag der Brüder Walram und Otto von diesem Jahre die Stadt Wiesbaden, ohne Zweifel damals der bedeutendste Ort des späteren walramischen Gebiets, nicht genannt wird; sie war eben noch königlich. Dagegen hatte sie in oder kurz vor dem Jahre 1283 offenbar diesen Charakter eingebüsst, als Gottfried von Eppstein in seiner Fehde mit Graf Adolf von Nassau dieselbe angriff und zerstörte. Im Jahre 1298 nennt sie derselbe Graf, damals König Adolf, in dem

Stiftungsbrief des Klosters Clarenthal seine Stadt, „oppidum nostrum", nicht regium, und die erste Belehnung, die König Karl im Jahre 1348 den Brüdern Adolf und Johann von Nassau erteilt, zählt auf „die Stadt zu Wisebaden .... mit allen Zugehörungen ...., als sie und ihre Eltern von Alter her es herbracht hant." Der Übergang von königlichem in gräflichen Besitz muss also bald nach dem Jahre 1255 stattgefunden haben, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass die kaiserlose Zeit des Interregnums diese Veränderung herbeigeführt hat; König Rudolf liess es dabei bewenden, ohne, wie anderwärts, die Herstellung des früheren Zustandes zu unternehmen oder zu fördern.

Betrachten wir den Inhalt des Verzeichnisses, soweit er für uns Interesse bietet, genauer.

Von Wiesbaden heisst es:

Item de Wisebaden LX. mr., ille cedent ad edificia eorum.

Die Stadt hatte also 60 Mark zu entrichten, die, wenn wir die Mark zu 20 Schilling rechnen, die Summe von 1200 Schilling ausmachen; ein Betrag, den in unsere Währung zu übertragen schwierig und wegen des veränderten Geldwertes trügerisch ist; er kann wohl auf etwa 450 Mark angesetzt werden. Belehrender ist die Vergleichung mit einigen anderen Orten. Von den vier wetterauischen Städten ist Frankfurt mit 250 Mark, also etwas mehr als viermal so hoch angesetzt, Gelnhausen mit 200 Mark, Friedberg mit 130 Mark, Wetzlar mit 120 Mark, also doppelt so hoch; auch Oppenheim hat 120 Mark, Ulm und Boppard 80 Mark zu zahlen, dann folgt Wiesbaden, Bopfingen mit 50 Mark, Wimpfen mit 40 Mark, Giengen mit 25 Mark, Buchhorn und Wangen mit 10 Mark. Wir haben nur einige Namen herausgegriffen, um für Wiesbaden eine Stelle in deren Reihe zu finden: es steht etwa in der Mitte, aber den kleineren Orten näher, tiefer als die benachbarten rheinischen Reichsstädte, aber höher als andere, die bis zum Ende des Reiches diesen stolzen Namen fortgeführt haben.

Mehrmals ist angegeben, dass die Steuer für das Jahr 1241 ganz oder teilweise nachgelassen ist, und dabei wird jedesmal der Grund angegeben, z. B. „Augusta nihil, quia combusta est"; bei andern heisst es: „ad edificia eorum"; so bei Wiesbaden; bei Friedberg wird die Hälfte dafür bestimmt. Es liegt nahe daran zu denken, dass Wiesbaden durch die Zerstörung der Erzbischöflichen, von der die obengenannte Urkunde spricht, stark gelitten und desshalb für ein Jahr von der Steuer befreit worden sei; in diesem Falle müsste das Ereignis, wenn wir an Schwalms Datierung festhalten, vor die Abfassung der Steuerrolle, also vor das Jahr 1241 fallen. Doch dagegen sprechen mehrere Gründe. Sicherlich würde wie bei den verbrannten Städten der Zusatz lauten etwa „quia destructum est". Da dies nicht der Fall ist, wird der Grund ein anderer sein, und wir sind berechtigt die Zerstörung später anzusetzen. Dazu aber nötigt uns der Gang der Ereignisse des Jahres 1242. Der Erzbischof von Mainz rüstete erst im März dieses Jahres zum offenen Kampf gegen die kaiserliche Partei und schlug im April los, indem er den Pfalzgrafen Otto angriff. Im Juli liess er Kastel bedrohen[1]) — ohne Erfolg. Für den Zug gegen

[1]) Schirrmacher, Kaiser Friedrich II., IV, 506.

Wiesbaden bleibt uns also der Juni und vielleicht schon das Ende des Mai zur Verfügung, und dahin haben wir denn auch ohne Zweifel die Zerstörung der Stadt zu setzen.

Eine erwünschte Bestätigung endlich der notwendigen Ausbesserung der Stadt — „ad edificia" — bringt uns eine Urkunde vom 14. Juni 1241.[2]) In dem Streit des Klosters Altmünster in Mainz mit dem Schultheiss Dietrich und einigen Bürgern von Wiesbaden nebst Bewohnern von Erbenheim ergeht an diesem Tage der Schiedsspruch, dass das Kloster „propter necessitatem et emendacionem civitatis in Wisebaden mera liberalitate" eine bestimmte Summe zahlen solle gegen das Versprechen künftiger Freiheit von Abgaben. Leider erfahren wir wieder nicht, wodurch die necessitas et emendatio veranlasst war, ob private Gebäude, wie unser Verzeichnis doch wohl meint, oder ob die ganze Stadt, weil der Schultheiss handelnd auftritt, etwa wegen der gemeinen Bauten, des Rathauses oder Backhauses u. s. w., oder der Verteidigungsanstalten in Frage kommt. Hatte vielleicht der Aufenthalt Friedrichs II. im Jahre 1236 oder der des lateinischen Kaisers Balduin im Jahre 1239 die Notwendigkeit einer emendatio fühlbar gemacht? Keinesfalls sind wir berechtigt an die Zerstörung des Jahres 1242 zu denken, wohl aber stimmt die „emendatio" der Urkunde trefflich zu dem „ad edificia" des Steuerverzeichnisses vom Jahre 1241.

Schliesslich sei bemerkt, dass, während bei anderen Orten in dem Steuerverzeichnis die Abgaben der Juden getrennt von denen der Bürger aufgeführt werden, bei Wiesbaden überhaupt Juden nicht genannt sind; wir folgern daraus, dass damals kein Jude daselbst wohnte, sie erscheinen hier erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts vereinzelt, bis ihre Zahl geraume Zeit nach dem 30jährigen Kriege allmählich zunimmt.[3])

---

[2]) Abgedruckt bei Sauer, cod. Nass. I, Nr. 494.
[3]) Annal. XXIII, 129 ff.

Nachtrag zu dem Aufsatze:

„Graf Walrad von Nassau-Usingen bei den oberrheinischen Kreistruppen im Türkenkriege 1664“

(Annalen Bd. XX, S. 112—138).

Von

H. Forst.

Als ich im Jahre 1887 den oben bezeichneten Aufsatz veröffentlichte, hatte ich nur die im Königlichen Staatsarchive zu Wiesbaden vorhandenen, leider unvollständigen Akten dafür benutzen können. Neuerdings nun wurde es mir durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Archivrat Hölzgen ermöglicht, im Herzoglichen Hausarchive zu Weilburg weitere Nachforschungen anzustellen. Hier fand ich eine Reihe von Schriftstücken, welche zu der in jenem Aufsatze gegebenen Darstellung wesentliche Ergänzungen bieten.

Zunächst geht aus diesen Schriftstücken hervor, dass der oberrheinische Kreis mit Graf Walrad keine förmliche Kapitulation, wie sie sonst in jener Zeit bei den Führern geworbener Soldtruppen üblich war, abgeschlossen hat. Walrad erhielt zuerst einen zu Regensburg unter dem 5. April 1664 ausgestellten Schein des Inhalts, dass die versammelten Kreisstände ihn zum Obersten über die Kavallerie des Kreises bestellt hätten.[1]) Dieser Schein ist mit dem „Fürstlich Wormbsischen Direktorial-Insiegel“ versehen. Da der Kreis jedoch zwei Direktoren hatte, nämlich Worms und Pfalz-Simmern, so genügte jener Schein nicht; Walrad erhielt daher kurz vor der bei Frankfurt stattfindenden Musterung auch von dem pfalz-simmernschen Direktorium einen Schein, datiert Kreuznach den 10./20. Juni 1664, über seine Bestallung zum Obersten des Regiments zu Pferde.[2]) Bei der Musterung selbst endlich stellten drei der Kreisdeputierten, nämlich Freiherr Johann Werner von Plitterstorf, Dr. Quirin Mertz und Andreas Causs, eine neue Urkunde, datiert Frankfurt den 24./14. Juni 1664, aus, welche besagt, dass „die gegenwärtige Zeit und Gelegenheit nicht leiden wolle“, eine „förmliche Kapitulation und Bestallungsformul“ für Graf Walrad „in forma solenni aufzurichten“, dass er aber „in allem, doch was nicht anders mit ihm

---

[1]) Akten des Herzogl. Hausarchivs zu Weilburg No. 186: „Graf posten Fürst Walrads zu Nassaw-Saarbrück in Usingen getragene Kriegs-chargen und expeditiones“

[2]) Hausarchiv Weilburg a. a. O.

verglichen, solle traktiert und gehalten werden wie andere Reichs- und Kreys-Obersten."[3])

Dieser Mangel eines förmlichen, den oberrheinischen Kreis dauernd bindenden Vertrages macht es erklärlich, dass Walrad nach dem Kriege so grosse Schwierigkeiten fand, seine rückständige Besoldung zu erhalten, und dass er sich schliesslich mit einer Abschlagszahlung begnügen musste.[4]) Der oberrheinische Kreis hatte schon von Anfang an versucht, weniger als die andern für den Krieg zu leisten.[5]) Was für Ansprüche dagegen Walrad in seiner Kapitulation stellen wollte, geht aus einem wohl auf seine Veranlassung aufgesetzten Schriftstücke mit dem Titel „Ohnvorgreiffliche Gedanken, wie ich vermeinte, dass man eines undt anderes in der Capitulation disediren (!) undt begehren solte", hervor.[6]) Hiernach verlangt der Oberst eine Gage von monatlich 400 oder wenigstens 300 Gulden, sowie die Versicherung, dass das Regiment nach dem Friedensschlusse — er rechnet auf zwei oder mehr Feldzüge — nicht aufgelöst („reformiert"), sondern wenigstens der Oberst selbst mit der Hälfte des Regiments und der nötigen Anzahl von Offizieren weiterhin unterhalten werde; ferner fordert er das Recht, Offiziere zu ernennen und die Justiz im Regiment allein auszuüben. Die Kreisstände sollen für das Regiment einen evangelischen Pfarrer halten, sowie Fahnen und Musikinstrumente („Spiel und Trommeln") beschaffen; zahlen sie dem Regimente den Sold für volle 12 Monate, so will der Oberst von ihnen keine Winterquartiere begehren. Für den Fall, dass Offiziere des Regiments in türkische Gefangenschaft geraten, sollen die Stände sich verpflichten, beim Kaiser oder bei den Reichsgeneralen auf Auswechselung jener Offiziere gegen gefangene Türken hinzuwirken oder, wenn ein Kartell für die Ranzionierung der Gefangenen aufgerichtet wird, sich um baare Erlegung der Ranzion bemühen; wäre aber kein solches Kartell zu erlangen, so kann man den Ständen nicht zumuten, die Gefangenen auszulösen, da man wohl weiss, dass die Türken „übermenschlich die Leuth schätzen undt die Ständte zu einer solchen übergrosſen Summen zu erlegen nicht würdten zu disponiren sein."

Diese Frage spielt auch sonst in den Verhandlungen über die Aufstellung des Reichsheeres eine nicht geringe Rolle. So hatte der Reichsfeldmarschall, Markgraf Leopold Wilhelm von Baden, in einer am 24. März 1664 dem Reichstage eingereichten Denkschrift unter anderen Anträgen auch den gestellt, dass das Reich die Ranzionierung der Gefangenen übernehmen möge, um nicht deren Familien (die sonst ja die nötigen Gelder aufbringen mussten), zu ruinieren.[7])

Zum Schlusse wünscht der Verfasser des Kapitulationsentwurfes noch „dass dem Obersten mehr alss die specificirte 12 Pferdte wolten gut gethan werden nur so lang als die Campagne weren möchte". Aus einem Schreiben Walrads an seinen Vertreter in Regensburg wissen wir bereits, dass der Kreis

---

[3]) Hausarchiv Weilburg a. a. O. Über die Deputierten vergl. Annalen XX, 132.

[4]) Annalen XX, 119.

[5]) Schreiben der kaiserlichen Bevollmächtigten an die ausschreibenden Fürsten des oberrheinischen Kreises vom 27. März 1664 bei Londorp, Acta publica IX, 248.

[6]) Hausarchiv Weilburg a. a. O.

[7]) Londorp, Acta publica IX, 250.

dem Obersten ursprünglich nur 8 Pferde bewilligen wollte, Walrad aber mindestens 17 für sich verlangte.[8])

Vermutlich ist die Aufstellung einer förmlichen Kapitulation daran gescheitert, dass die Forderungen Walrads den Kreisständen zu hoch erschienen.

Der Kreis vermochte in der That weniger zu leisten als andere, weil mehrere seiner vornehmsten Stände der rheinischen Allianz angehörten, also bereits ihre Truppen nach Ungarn gesandt hatten und sich deswegen an der Aufstellung der Kreisregimenter nicht beteiligten. Die Kreistruppen, zwei Regimenter zu Fuss und eins zu Pferde, sollten am 10./20. Juni bei Frankfurt zur Musterung bereit stehen; doch war an diesem Tage erst ein Teil beisammen. Die drei Obersten reichten am 12. Juni (alten Stils) den zur Musterung abgesandten Kreisdeputierten eine Denkschrift ein, in welcher sie darlegten, was noch vor dem Abmarsch geregelt werden müsse.[9]) Dieser Denkschrift zufolge war noch nicht bestimmt, wie die Truppen im Felde ihren Sold ausgezahlt erhalten sollten; es fehlte noch an Fahnen und bei der Infanterie an Piken, sowie an leichten Geschützen (den sogenannten Regimentsstücken), ferner an Feldapotheken und an Rüstwagen zum Transport der Gerätschaften und der Munition; letztere war für jeden Musketier auf 5 Pfund Pulver, 10 Pfund Kugeln (16 auf das Pfund) und 10 Pfund Lunten angesetzt, aber ebenfalls noch nicht vollständig vorhanden. Es war noch keine Marschroute für die Truppen aufgestellt, nichts über Rekrutierung der Ersatzmannschaften bekannt, keine Vereinbarung über die Ranzionierung der Gefangenen getroffen. Zugleich wünschten die Obersten den Abschluss einer förmlichen Kapitulation.

Diese Forderungen haben, wie der über die Musterung aufgenommene und im Druck veröffentlichte Rezess beweist, nur zum Teil Berücksichtigung gefunden. Die Kreiskasse war so erschöpft, dass der Kurfürst von Mainz einen Vorschuss geben musste, um nur die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. So konnte die Reiterei am 14./24., das Fussvolk am 17./27. Juni gemustert und in Marsch gesetzt werden.[10]) Ende Juli langten sie in Wien an und wurden dann mit den von andern Reichsständen nachgesandten Ersatztruppen zu einem Korps unter dem Befehl des Prinzen Ulrich von Württemberg vereinigt; dieses Korps stand am 3./13. August in der Nähe von Steinamanger[11]) und stiess dann zum Heere Montecuculis, der den Angriff der türkischen Hauptmacht bei St. Gotthard an der Raab erfolgreich abgewiesen hatte und nun nach Norden zog, um Pressburg und Oberungarn zu decken. Da der türkische Grosswesier in der That auf dem linken Donauufer gegen die Waag vorrückte, so überschritt auch Montecuculi mit seinem Heere die Donau und stand den ganzen Monat

---

[8]) Annalen XX, 125.

[9]) „Memorial ahn des hochlöbl. Oberrheinischen Creysses Deputirte zur Musterung dessen Völcker zu Ross und Fuess bei Franckforth, darinnen umb Erleuterung und Resolution von H. Obristen nachgesucht wird.“ Konzept mit dem Vermerk „denen H. Deputirten ubergeben Fforth den 12. Junii 1664“ im Hausarchiv zu Weilburg a. a. O.

[10]) Annalen XX, 117. Der Rezess ist auch bei Londorp, Acta publica IX. 295 ff. und bei Lünig, Teutsches Reichs-Archiv, pars specialis, continuatio I, 2. Fortsetzung, 329 ff. abgedruckt.

[11]) Theatrum Europaeum IX, 1141, 1235.

September hindurch an der Waag dem Feinde gegenüber, ohne dass es nochmals zu einem ernsten Kampfe kam.

Aus dieser Zeit liegen wieder einige Schriftstücke vor, welche über die Schicksale des von Graf Walrad geführten Regimentes etwas Licht verbreiten. Zunächst findet sich eine vom 12. September 1664 datierte Abrechnung über das Begräbnis des Junkers Conrad von Meysenbuch.[12]) Dieser war als Kornet in die dritte Kompagnie des Regiments eingetreten, auf dem Marsche erkrankt, in Oedenburg zurückgeblieben und dort am 9. September gestorben, am 11. bestattet worden. In seinem Nachlass fand man an baarem Gelde 76 Reichsthaler oder nach Reichswährung 114 Gulden. Davon wurden für Deckung der Verpflegungs- und Begräbniskosten zusammen 111 Gulden 24 Kreuzer verausgabt, und zwar erhielten zwei Ärzte jeder einen Dukaten (der Dukaten = 3 Gulden), die Geistlichen, Schullehrer, Schüler, Messner und Leichenträger zusammen 34 fl. 39 kr., der Schreiber, der den Lebenslauf und Dankzettel schrieb, musste sich mit 24 kr. begnügen. Das Zeug zum Sterbekleid kostete 9 fl. 58 kr., der schwarze Tafft zur Trauerfahne 12 fl. 6 kr., die Schneiderarbeit am Sterbekleid und an der Fahne 1 fl. 35 kr., während der Maler, der die Fahne malte, 3 fl. 45 kr. bekam, der Tischler für Sarg und Fahnenstange 4 fl. Den Türmern (Musikanten) wurden 3 fl. gezahlt, dem Wirte für die während der Krankheit und zum Begräbnis gelieferten Speisen und Getränke 30 fl., ausserdem erscheinen in der Abrechnung noch mehrere kleine Posten. Den Rest des Geldes, 2 fl. 36 kr., erhielt der Diener des Verstorbenen als Zehrgeld; unbezahlt blieben die Rechnungen des Apothekers (20 fl.) und des Barbiers (5 fl. 30 kr.), sowie noch ein Teil der Wirtsrechnung.

Von Graf Walrad selbst wissen wir bereits, dass er am 1./11. September mit seinem Regimente bei Tyrnau stand und damals bitter über das Ausbleiben des Soldes für seine Leute klagte.[13]) Später lagerte das christliche Heer bei Freystadt, und von hier aus richtete Walrad einen Brief an den Grafen von Hanau, worin er schreibt: „Ew. Liebden ist vorhin wohlbewust, dass die von Deroselben geworbene und meinem Regiment übergebene 42 Man zu Pferdt sambt denen Officiren von der Compagnie ausser des im Anfang gereichten einzigen Monath Soldts biss dato noch das geringste nicht empfangen habe (!) Weiln aber Dieselbe von selber leichsamb erachten können, welchergestalt besagte Manschafft auss Mangel der so tewer versprochenen Bezahlung in eusserste Ruin und Abgang gerathen müsste, so habe ich dannoch obliegenden Ambts und Pflichten halber Ew. Ldn. ein solches zu Gemüth führen und dabenebens ahnsuchen wölln, damit dermahleins die ohnverlengte Anstalt gemacht werden möchte, dass besagter Manschafft der restirende Soldt ehist gereicht werde, dahe sonsten in Enstehung dessen Ihrer Kayserl. Majestät und dem heiligen römischen Reich wenig ersprieslliche Dienste geleistet und ich in grossem Zweiffel stehe, ob deren drey oder 6 in die Winter-Quartier zuruck gebracht werden können

---

[12]) Hausarchiv zu Weilburg a. a. O. Dass M. bei der dritten Kompagnie stand, ergeben die weiterhin anzuführenden Rapporte. Vergl. auch Annalen XX, 129.

[13]) Annalen XX, 118.

und also Ew. Ldn. obliegen würde, dieselbe mit grosseren Kösten zu recroutirn und wieder auffzubringen."[14])

Noch schärfer und bitterer schildert Walrad die durch Ausbleiben des Soldes hervorgerufenen Übelstände in einem an einen Rat des Kurfürsten von Mainz gerichteten Briefe mit den Worten:

„Monsieur! Die grosse Noth zweyer Compagnien, wie auch des Stabs von meinem undergebenen Regimendt obligirt mich nochmahls, denselben ahn die von sambtlichen Herren Deputirte zu F[rank]fortt gegehbene parrole, das nemblich stracks nach unserm ab-marche von gedachtem Ort ein solcher gewisser Anstaltt solte gemacht werden, das es nicht an richtiger Zahlung zur subsistance der Truppen ermangeln solte [zu erinnern]. Nuhn müssen wihr aber leyders gantz das contraire erfahren und nicht nuhr allein wissen, das wihr seither unserm ab-marche von dem rendevous nicht den geringsten Heller (:ausser etlicher Officir, welche von dem Creysscommissario einen Monahtsoldt en passant zu Wien empfangen:) gesehen haben, sondern auch noch dabey in der Ungewissheitt leben ob noch einiger Ahnstalt dazu gemacht seye oder nicht, weilen ich schon zum tritten oder 4ten Mahl ahn Ihro churf[ürstliche] Gn[aden] von Maintz, wie auch zum zweyten Mahl ahn meinen hochgeehrten Herrn geschrieben, es auch zum öfftern durch Hrn. Licentiaten Hagemayer bey dem Crayss-Convent zu Regenspurg erinnern lassen; hab aber so unglücklich sein müssen, das ich noch zu Zeitt die geringste Antwortt von niemandt erhalten hab, das wihr also noch nicht einmal wissen, worahn das wihr seindt, da hingegen andere Crayss ihre Völcker nicht allein alle Monaht richtig bezahlen, sondern noch fast die meiste auf trey oder vier Monaht ihr Geltt vorauss zu Wien liegen haben. Fulda, Strasburg und F[rank]fortt haben bisshero ihre leudt richtig bezahlt; fäldt derowegen den andern sehr beschwährlich, das jene zu essen, diese aber das Zusehn haben und Hunger leyden müssen, sonderlich in diesem Landt, wo die Parteien vor einem Jahr alles verbrandt undt ruinirt haben undt deswegen nichts zu bekommen ist. Es werden auch fast alle Officirs undt Soldaten in diesem Landt kranck; welche dann kein Geld haben undt sich nicht etwan mitt einem Drunck Wein oder Stück Fleisch wieder erquicken können, die müssen als die Hundt sterben undt elendiglich verderben, undt muss auch manches Pferdt umb einen geringen Schaden oder auss Mangel Eyssen, weiln die Reuther kein Geldt [haben], zu Schanden gehn. Es kann auch kein Officir keinem Soldaten mit nichts zu Hülff kommen, weiln sie selbsten keine Mittel haben. Lass also meinen hochgeehrten Herrn consideriren, was dieses vor Affection bey den Soldaten giebt, undt wurd inskünfftig unser Crayss schwehrlich wieder Soldaten bekommen können zu Recrouttirung ihrer Regimentter, undt würde unsern Ständen viel reputirlicher gewesen seyn, das sie gahr keine Völcker gegeben wann sie selbige so liederlicher Weiss zu Grundt gehen lassen wollen, und hülfft denjenigen Ständen wenig, welche ihre Leuth bezahlen, wann nicht alles zugleich bezahlt wurd, weiln diejenige Compagnien, welche noch in gutem Standt seindt,

[14]) Konzept, datiert „im Feldtlager bey Freystättl den 13./23. Septemb. Ao. 1664." Hausarchiv Weilburg a. a. O. Dass der Brief an den Grafen von Hanau gerichtet ist, geht aus der Erwähnung der 42 Reiter hervor.

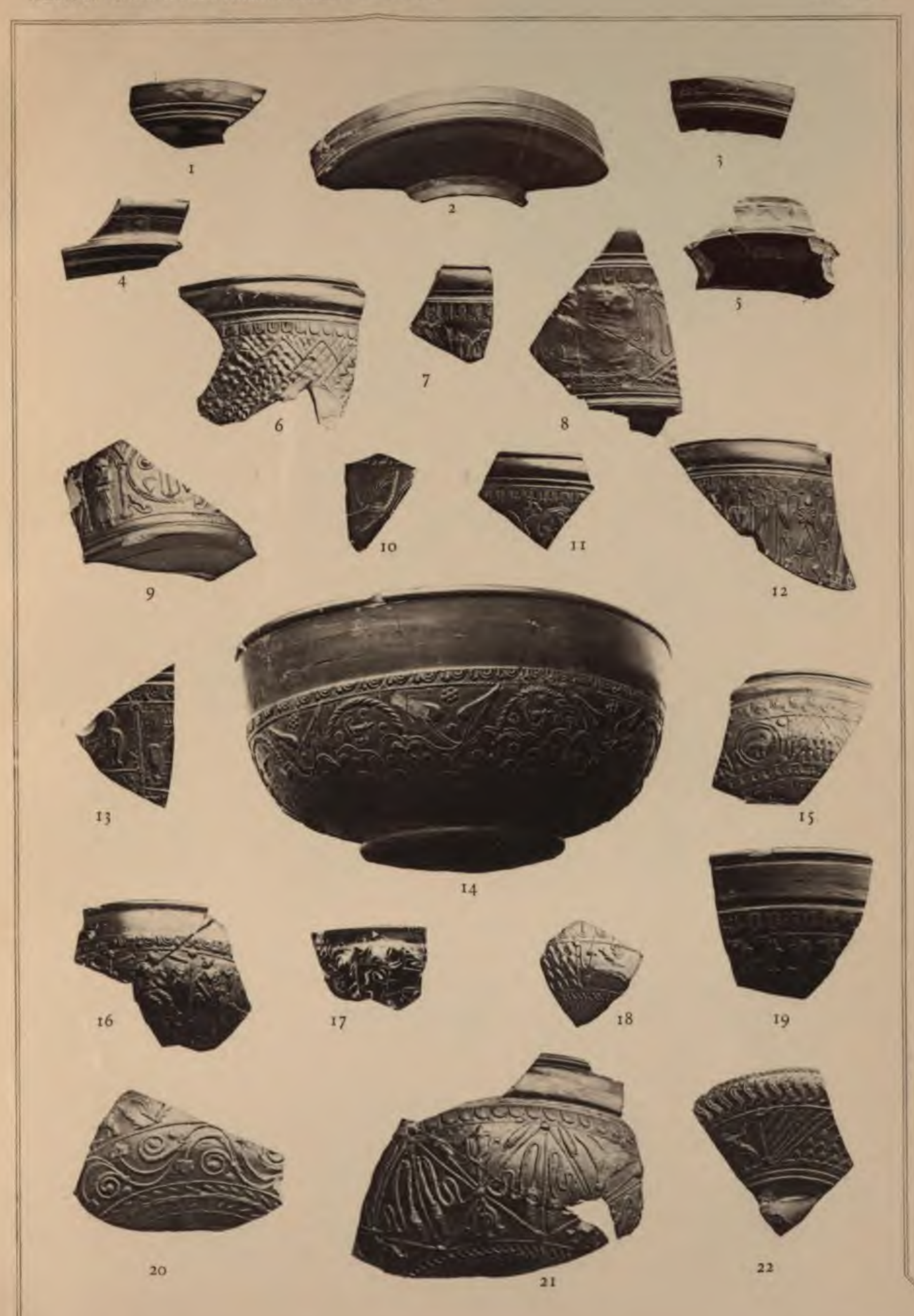
[illegible] 4 Mann waren unberitten, 4 krank [illegible]

[illegible] den Stand der 4. und 5. Kompagnie vom gleichen [illegible] bedeutend stärkeren Abgang zeigt [illegible] am [illegible] September, aufgestellte Rapport über das Regiment. [illegible] Kompagnie waren zwei Reiter tot, 8 krank, 4 unberitten und [illegible] bei der zweiten 6 Reiter krank, 2 leicht durch Pferde- [illegible] unberitten. Von der dritten war der Kornet (der oben- [illegible] von [illegible] zu Oldenburg gestorben, ferner ein Reiter [illegible] Wien [illegible] lag krank in Wien, der Quartier- [illegible] von den Reitern waren 6 krank, 10 unberitten, 7 hatten [illegible] und [illegible] Kompagnie hatte jede einen Toten: [illegible] 8 Reiter krank, 8 Reiter un- [illegible]

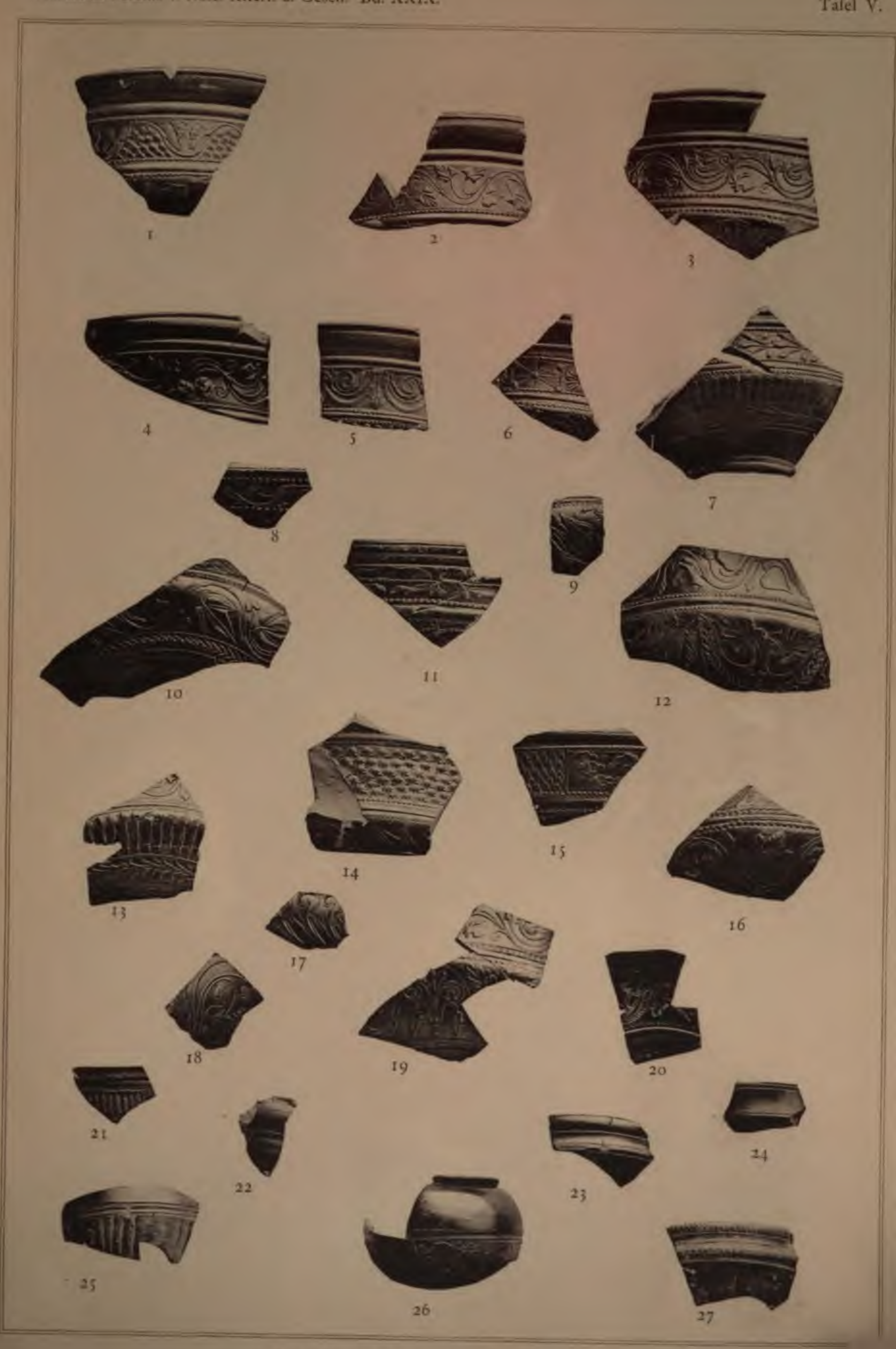
der schlechten Besoldung und Verpflegung. Dass auch die Disziplin darunter litt, darf nicht Wunder nehmen. Bei den Akten findet sich ein im Lager zu Freistadt am 20./30. September aufgenommenes Protokoll über ein Verhör sowie das undatierte Konzept eines daraufhin gefällten Todesurteils.[30]) Angeklagt war ein aus Fischhausen in Preussen gebürtiger Korporal der dritten Kompagnie, Martin Koffalik. Derselbe war mit seinen Leuten zum Fouragieren ausgeschickt worden und dabei an ein Franziskanerkloster gekommen, welches eben von kaiserlichen Reitern und Dragonern geplündert wurde; er hatte sich an dem Raube beteiligt und sich Kirchengeräte angeeignet.

Alles, was sich über die Schicksale Walrads in dem kurzen Feldzuge von 1664 aus den Akten ermitteln lässt, giebt einen neuen Beweis von der Unzulänglichkeit der damaligen Reichskriegsverfassung und bestätigt zugleich die Schilderung, die Montecuculi in seinen Denkwürdigkeiten von der Notlage des kaiserlichen Heeres im September entworfen hat. Man kann danach begreifen, dass der kaiserliche Hof wenig Vertrauen auf die Reichshülfe setzte und mit den Türken so bald wie möglich Frieden schloss. Ebenso begreiflich ist es, dass ein thatendurstiger Offizier, wie Graf Walrad, nach solchen Erfahrungen den Reichsdienst aufgab und sein Glück zuerst bei den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, später aber bei der Republik der Niederlande suchte.

[30]) Hausarchiv Weilburg a. a. O.

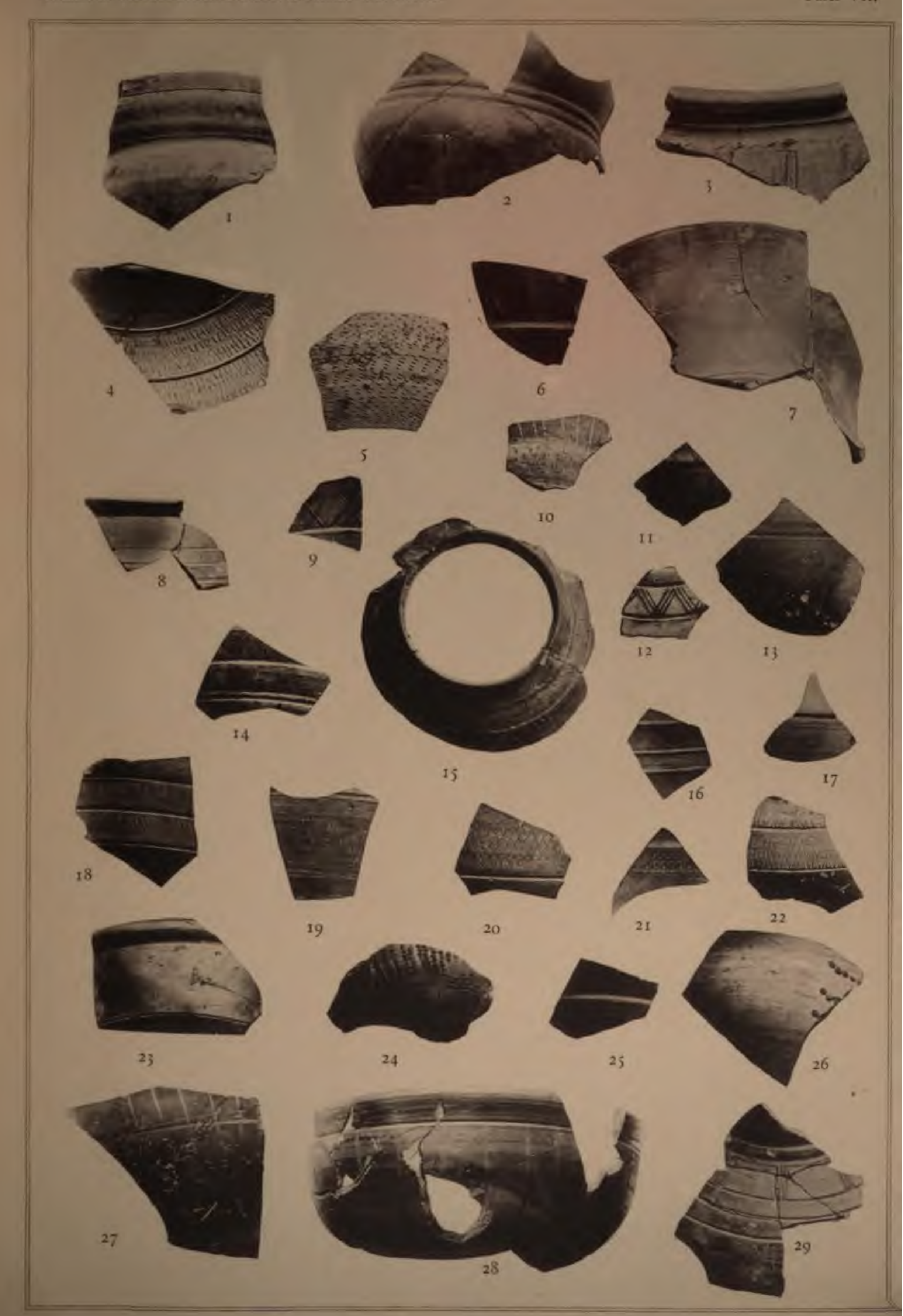

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22


1
2
3
4
5
6
7



Römische Gefäßscherben aus Wiesbaden.





Römische Gefäßscherben aus Wiesbaden.


ALBVS
OF AQVITANI
BASSI
OF BASSI·CO
BOVDVS F
OF CALVI
OF CENI
CRIS
FELI·F
GEMINV
IVLIVS FECIT
LENTVLI
MAB
MEDIVS F
MODEST·F
MONTANVS
PALL
PASTOR
PAV
REC
SATVRIO
SECVNI
SENIO





Fig. 1.



Fig. 2.



ANNALEN DES VEREINS

FÜR

ASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

DREISSIGSTER BAND.

1899.

Mit einem Bildnis und einer Karte.

WIESBADEN.
VERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.
1899.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Inhalts-Verzeichnis.

Annalen.

Mitteilungen 1899/1900.

*) *Aus praktischen Gründen ist dasselbe dem Annalenbande beigeheftet worden.*

Clarenthaler Studien.

Von

Fr. Otto.

III. Die letzten Zeiten des Klosters.

Über die letzten Zeiten des Klosters Clarenthal haben zwar Schenck und nach ihm Schliephake, dann Nebe und Roth[1]) einige Nachrichten zusammengestellt, andere jedoch, die ausführlicher sind und genauere Mitteilungen enthalten, entweder nicht gekannt oder nicht benutzt. Eine nochmalige Prüfung der Frage ist daher gerechtfertigt und das um so mehr, als sich auch über die frühere Geschichte der Anstalt durch sie einiges Licht verbreiten lässt. Wir werden zuerst über die Klosterjungfrauen von 1550—1559 reden, dann einiges über den Haushalt des Klosters folgen lassen und zuletzt über die Auflösung desselben berichten.

a) Die Klosterjungfrauen von 1550—1559.

Über die Zahl der zu gleicher Zeit in Clarenthal anwesenden Klosterjungfrauen geben uns zwei Verzeichnisse von den Jahren 1550 und 1554, sowie die Entlassung der letzten Schwestern in den Jahren 1558 und 1559 eine erwünschte Belehrung, die um so wertvoller ist, als uns für die frühere Zeit fast alle Kunde darüber abgeht. Wir wissen zwar durch die Eintragungen der Todesfälle in das Necrologium, wie viele der Jungfrauen in einzelnen, grösseren oder kleineren Zeiträumen gestorben sind, aber diese Angaben sind nicht einmal ganz genau, da namentlich im 14. Jahrhundert manche Namen nachweislich fehlen, und aus ihnen ergibt sich nur, was wir schon vorher annehmen konnten, dass die Zahl der Nonnen im Laufe der Zeit allmählich abgenommen hat; in den ersten 130 Jahren von der Gründung des Klosters an zählen wir etwa 121 Sterbefälle inkl. der nachweislich nicht eingetragenen, in den folgenden 20 Jahren 11, in den 90 Jahren von 1453—1543 etwa 54, statt dass die beiden letzteren nach dem Verhältnis zum ersten Zeitraume 18 und 83 hätten betragen müssen. Auf die Zahl der zu derselben Zeit eingeschlossenen Schwestern können wir daraus keinen Schluss ziehen. Nur für das Jahr 1371 gewährt eine Urkunde der Äbtissin Jutta einen Anhaltspunkt; am 10. Februar d. J. beschloss nämlich

[1]) Schenck, Schliephake und Roth an den bekannten Stellen (vergl. No. I dieser Studien), Nebe in der Denkschrift des theologischen Seminars zu Herborn vom Jahre 1866, S. 17.

der Convent in Betreff der Jahrgezeits für den verstorbenen Caplan der Gräfin Margarethe Konrad: „uff denselben Dag sullen wir geben den frauwen uber disch um speise eynen gulden, den sullen wir nemen von unsern gudern zu Nordenstat, daz der gulden mit eyn ander eylfe werden." Daraus ergiebt sich, dass damals elf Nonnen zu Clarenthal weilten, und wohl auch, dass man diese Zahl als eine voraussichtlich bleibende ansah.

Für die Jahre 1550 und 1554 erhalten wir durch die zwei genannten Verzeichnisse genauere Kunde. Das erste ist in dem Auszuge aus einem Visitationsprotokoll des Jahres 1550 erhalten.[3] Bekanntlich sollte das im Jahre 1548 erlassene Interim auch in Nassau eingeführt werden, und um über die Ausführung dieses Gebots in den zu seinem Sprengel gehörenden Bezirken der nassauischen Lande zu berichten, ernannte der Erzbischof von Mainz Visitatoren, an deren Spitze der Weihbischof Michael Helding, gen. Sidonius, stand. Am 24. Februar des Jahres 1550 wurden die Pfarrer der Herrschaft Wiesbaden[4] examiniert, am 25., einem Dienstage, sollte das Stift Bleidenstadt an die Reihe kommen; aber da die Meldung einlief, dass niemand von dem Kapitel anwesend sei, wurde der Besuch verschoben (er fand nachher, am 23. Mai statt) und dafür das Kloster Clarenthal vorgenommen. Das Haushaltungsbuch des Klosters verlegt die Anwesenheit des Weihbischofs irrtümlich auf den 24., indem es schreibt: „vor stockfiss und bücking zu Wiesbaden kauft, als der Weyebischof hie was S. Matyes. 9 Alb.", denn S. Matthias ist der 24. Februar, an dem die Visitatoren zu Wiesbaden beschäftigt waren. Es mochte am 24. von der bevorstehenden Ankunft des Weihbischofs Mitteilung gemacht worden sein, wie dies auch bei dem Stifte Bleidenstadt geschehen war, und so wird man noch an demselben Tage zur Bewirtung desselben für Fastenspeise gesorgt haben.

Das Protokoll berichtet über das Kloster also: „Dienstag, den 25. Februar wird das sogenannte Neue Kloster visitirt und examinirt.[5]

1. Anna Breulin von Homburg, Äbtissin,
2. Margarethe Reinbergerin[6], Priorin,
3. Agnes von Hattstein,
4. Gueth von Hattstein,
5. Christine von Diez,
6. Maria Echter,
7. Maria von Nassau,

halten sich an ihre Regel, sowie in geistlichen und weltlichen Sachen gut und wohl."

Zu diesem Bericht haben wir einige Bemerkungen zu machen.

[3] Abgedruckt in der Zeitschr. f. Kirchgesch. XV, 455.

[4] Nebe a. a. O. nimmt, gestützt auf briefliche Äusserungen Melanchthons, eine dreifache Visitation der Herrschaft Wiesbaden an, kennt aber die obige vom 24. Februar nicht; es war diese aber die einzige, die stattfand.

[5] Die Zahlen vor den einzelnen Namen haben wir zugefügt.

[6] In der Zeitschr. f. Kirchengesch. ist irrtümlich Camiergenn gedruckt.

1. Das Examen erstreckte sich bei den Nonnen wohl hauptsächlich nur darüber, ob die Regel des Ordens gewissenhaft befolgt und der Gottesdienst ordnungsmässig abgehalten werde.

2. Die Namen der hier genannten Schwestern waren dem Kloster nicht fremd; sie kommen im Laufe des letzten Jahrhunderts alle vor. Anna Brendel von Homburg (so müsste statt Bren[de]lin von Homburg geschrieben sein) war seit 1525 Aebtissin und starb am 23. Oktober 1553.[6]) Vor ihr werden noch fünf andere der Familie im Necrologium genannt, alle mit Zufügung ihres Todesjahres: soror Dorothea Brendeln am 7. November a. 1472, soror Kungundis Brendeln am 21. März 1480, soror Dorothea Brendel am 22. Januar 1495, soror Hebelgin Brendeln am 6. Januar 1507, soror Kungundis Brendeln am 17. Sept. (15)24. Ein Messgewand war mit dem Brendelschen Wappen geschmückt; der Hebelgin (ihren zwei Schwestern und ihren Eltern) war eine Jahrzeit in der Fastenzeit gestiftet, weil sie dem Kloster 92 Fl. und einen ewigen Gulden zu Wiesbaden gegeben hatte.[7]) Deren Feier gedenkt das Haushaltungsbuch des Klosters im Jahre 1550 („2 Fl. vor 2 ß Salmen zu der brendeln sel. jarzyt“). — Die Margarethe Reinbergerin entstammte dem Geschlecht der Herren von Rheinberg, die sich nach ihrer Burg an der Wisper nannten und von 1226—1615 vorkommen[8]); das Necrologium verzeichnet vor ihr eine soror Liepmundis de Reinberg am 14. September 1503 und eine soror Anna Rinberg am 4. September 1514. Die Priorin Margarethe starb am 28. August 1554. — Die beiden Hattstein gehörten ohne Zweifel der Familie derer von Igstatt, genannt Hattstein, an[9]), die im 15. und 16. Jahrhundert zu Bierstadt wohnten und auch zu Wiesbaden einen Hof und Güter besassen. Graf Ludwig kaufte den Hof im Jahre 1607 und schenkte am 25. August 1608 den „ledigen platz und hofraide inn der Statt fornen uff dem Marckt gelegen, Der Hattsteinische unndt Enderss Büctelsplatz genant, sambt dem Keller darunter . . . hinden wider die Stattmauer streickendt“ der Stadt Wiesbaden, „dergestalt und also, das sie uff solchenn Ort . . . eine Behaussung setzen“[10]); dies geschah denn auch sofort, indem die Stadt das jetzt noch stehende alte Rathaus an dieser Stelle erbaute. — Über die persönlichen Verhältnisse der beiden Jungfrauen sind wir nicht näher unterrichtet; sie können Töchter oder Schwestern des Ludwig oder Michaël von Igstatt, gen. Hattstein, die 1524 und 1532 zu Wiesbaden vorkommen[11]), gewesen sein; Michael soll eine Schwester des Joachim von Geispitzheim, der damals den Hof der Herrn von Wiesbaden besass und 1557 starb[12]), zur Frau gehabt haben. In dem Necrologium wird am 29. Juli eine soror Katharina de Igstat

[6]) Vergl. No. I dieser Studien, Annalen XXIX, 2, 191.

[7]) Nekr. 6 Januar.

[8]) Vogel, Beschreibung S. 603.

[9]) Vogel S. 538.

[10]) Urkunden im Staatsarchive zu Wiesbaden. Rossel, Stadtwappen S. 44, 67 f.

[11]) Bürgermeisterrechnung von 1524 im städtischen und altes Hospitalregister von 1532 im Staatsarchive.

[12]) Altes Gerichtsbuch im städtischen Archive.

in der Schrift des ausgehenden 15. oder beginnenden 16. Jahrhunderts genannt; sie gehörte ohne Zweifel derselben Familie an. Auch Christine von Diez hatte Vorgängerinnen aus ihrer Familie in dem Kloster: das Necrologium nennt am 14. April eine noblissima virgo Clara de Dytz (15)29 (sie ist die letzte der dort eingetragenen Personen) und am 6. Mai soror Merg von Ditz a. (15)43 (die Schrift und Sprache gehört dem 16. Jahrhundert an); einer Margarethe (Gred) von Dietz begegnen wir in den Jahren 1553—1559. Die Familie starb im Jahre 1727 aus.[13]) — Mehrere Echter von Mespelbrunn waren im 15. Jahrhundert zu Mainz Canonici eccles. maioris, wie Marcus, † 1483, Petrus, Philippus[14]); daher mag es gekommen sein, dass wir zu Clarenthal im Necrologium eine Anna Echtern am 25. Mai 1455, und eine soror Gerdrut Echtern am 30. Oktober 1456 finden; ausser der Marie erscheint im Jahre 1554 eine Cordula. — Über die Marie von Nassau siehe unten bei dem zweiten Verzeichnis von 1554, S. 9.

3. Es waren also sieben Jungfrauen anwesend, wurden examiniert und sind namentlich verzeichnet; ihre Zahl war aber grösser, wenn wir auch nicht wissen, warum nicht alle hier genannt sind; es fehlen drei Namen, zwei Gräfinnen von Erbach und die Margarethe Cambergerin.[15]) Von den beiden Erbacherinnen war die ältere, Elisabeth, geb. im Jahre 1514, anfangs dem Kloster Marienborn übergeben worden, hatte aber dieses nachher mit Clarenthal vertauscht; die jüngere, im Jahre 1516 geborene Katherine hatte der Vater, Graf Eberhard Schenk von Erbach, sofort im Jahre 1523 nach Clarenthal gebracht. Grund dafür mag der Umstand gewesen sein, dass damals seine Schwester Magdalena Priorin des Klosters war (sie starb nach dem Necrologium am 8. Januar 1532 und ein Jahrgezeit sollte ihr am Tage Mariae Magdalenae, d. h. 22. Juli, gefeiert werden); auch vorher bereits waren zwei andere Erbacherinnen Nonnen zu Clarenthal gewesen, die soror Margaretha Schenkin von Erbach, gestorben am 25. Mai 1504 und eine zweite Magdalena, die als Äbtissin am 28. Oktober 1512 gestorben war.

Über die Aufnahme der Katharina gibt eine Urkunde vom 14. Mai 1523[16]) Bericht, in welcher die Äbtissin Marie, geborene Gräfin von Hanau-Lichtenberg, und der ganze Convent in Clarenthal bekennen, dass der wohlgeborene Schenk Eberhard von Erbach seine Tochter Katrina in ihr Kloster gegeben, den Orden anzunehmen, und in ihrem Kloster wie andere Schwestern, Grafen und Herrn Kinder, gehalten werden solle und dass er ihnen alsbald hundert Gulden überantwortet und geben lassen, davon ihr lebenlang zehen Gulden Leibsgedings folgen und werden, endlich dass darauf Katrina auf alle und jegliche Anfälle und Erbschaften verzichten solle, wie andrerseits Äbtissin und Convent auf alle Erbschaftsfälle der Katrina verzichten.

---

[13]) Vogel, S. 764.

[14]) Ioannis II, 354.

[15]) Die nachfolgenden Mitteilungen über diese stützen sich auf Simon, Geschichte der Dynasten und Grafen von Erbach S. 378 und auf Urkunden und andere archivalische Aufzeichnungen des Staatsarchives zu Wiesbaden.

[16]) Abgedruckt bei Schenck, Memorab. urb. Wisb. S. 60.

Auffallend ist, dass diese Katharina in dem zarten Alter von sieben Jahren eingekleidet wurde, da die Clarissen nach der damals bestehenden Ordnung nicht vor dem 14. Jahre den Schleier nehmen durften. Aber weder kann die erwähnte Urkunde angezweifelt werden, noch das Geburtsjahr der Katherina in eine frühere Zeit hinauf gerückt werden, da dies die Reihenfolge der gräflichen Kinder nicht zulässt. Es erklärt sich die frühe Aufnahme leicht daraus, dass die laxe Befolgung der Klosterordnung in jener Zeit, namentlich den Töchtern hochstehender Familien gegenüber, nicht ungewöhnlich war, besonders wenn sie eine ansehnliche Summe Geldes mitbrachten, dem Grafen aber bei der grossen Zahl seiner Kinder (es waren sieben Söhne und neun Töchter) viel darum zu thun sein musste, die Töchter frühzeitig versorgt zu sehen und in ein Kloster unterzubringen. Und in der That nahmen vier von ihnen den Schleier, zwei zu Marienborn, von denen die eine später nach Clarenthal überging, eine zu Clarenthal und eine in einem anderen unbekannten Kloster. Vielleicht ist die Marienborner Elisabeth nach dem Tode der anderen Marienborner Schwester, der im Jahre 1540 erfolgte, zu ihrer Clarenthaler Schwester übergesiedelt, weil sie sich dort nicht mehr wohl fühlte.

Die Zeit, wann die Erbacherinnen aus dem Kloster austraten, wird nicht überliefert, nur von Katharina hören wir, dass sie im Jahre 1566 ausgeschieden sei; aber da damals bereits mehrere Jahre lang eine klösterliche Anstalt zu Clarenthal nicht mehr bestand, so kann sie damals höchstens eine formelle Erklärung ihres Austritts gegeben und damit einen Verzicht auf alle Ansprüche, die sie als Ordensperson erheben könnte, ausgestellt haben. Soviel aber ist gewiss, dass die drei überlebenden Erbacher ehemaligen Nonnen den Rest ihrer Tage zu Michelstadt verlebten und dort starben, zwei von ihnen im Jahre 1574. Das Fehlen der Elisabeth und Katharina bei dem Examen des Jahres 1550 — und darum handelt es sich, nicht von ihrer Abwesenheit aus dem Kloster — kann mancherlei Gründe gehabt haben, die wir nicht alle aufsuchen mögen; es könnte sehr wohl möglich gewesen sein, dass sie, nachdem ihr Vater († 1539) sich bereits der Reformation geneigt gezeigt, und nach ihm ihr Bruder Georg, der Nachfolger Eberhards, sich ihr entschieden zugewandt hatte, deren Beispiel folgend gleichfalls die neue Lehre angenommen hätten und vielleicht schon vor dem Jahre 1550 in die Heimat zurückgekehrt wären. Ihre Namen nämlich erscheinen auch nach diesem Jahre nicht mehr zu Clarenthal, formell aber gehörten sie ihm noch an, bis sie ihren Austritt erklärt hatten.

Besser sind wir über die Margarethe C a m b e r g e r i n oder Margarethe von Camberg unterrichtet. Dieselbe war die Tochter des Herrn Johann Hain von Camberg, Pfarrers und Vikarius zu Bleidenstadt[17]), der, ehe er in den geistlichen Stand trat, vermählt gewesen und Vater mehrerer Kinder geworden sein muss; sie selbst wird jedoch nie mit dem väterlichen Namen benannt, sondern hat höchstens den Zusatz „von Bleidenstadt“ neben obigem Namen, wie sie

[17]) Das Stift hatte acht Canonici und zehn Vicarien, welche die Horen und sonstigen Gottesdienst hielten; im Jahre 1550 waren nur drei Vicarien bei der Visitation anwesend. Visitationsprotokoll a. a. O.

auch selbst in der Urkunde vom 30. Juni 1558 schreibt. Sie war im Jahre 1521 in das Kloster eingetreten, wie die Urkunde vom 13. August (Dienstag nach Laurentiustag) dieses Jahres besagt. Durch sie bekennen die Äbtissin Marie von Hanau und von Lichtenberg und der ganze Convent zu Clarenthal, dass sie, nachdem der würdige Herr Johann Hain von Camberg, Pfarrer und Vicarius zu Bleidenstadt, um Gottes Willen gebeten hat seine Tochter Gretchen in das Kloster aufzunehmen, und Gretchen selbst in eigener Person um Gottes Willen darum gebeten, dieselbe in den Orden und das Kloster angenommen haben, dass ferner Herr Johann Hain, damit die Tochter desto besser mit Leibesnahrung und Notdurft versehen werde, dem Convent und Gotteshaus 150 Fl. gegeben hat, wogegen die Äbtissin und der Convent auf weitere Ansprüche an Herrn Johann und seine anderen Kinder verzichten, ausgenommen sowohl das, was Herr Joh. Hain seiner Tochter Gretchen in seinem letzten Willen und Testament verordnen und legieren werde, als auch dasjenige, was nach etwa kinderlosem Tode ihrer Geschwister an sie falle; dass endlich Herr Joh. Hain versprochen habe, bis zum Ende seines Lebens seine Tochter Gretchen mit ziemlicher Bekleidung ihres geistlichen Ordens nach Notdurft zu versehen; es siegeln die Äbtissin und der Convent mit ihrem Conventssiegel und für Johann Hain, da ihm ein eigen Ingesiegel dieser Zeit mangelt, auf seine Bitte der ehrsame Herr Christian Becker von Weilburg, Vicarius zu Bleidenstadt. Die beiden Siegel sind erhalten. Offenbar liessen die dringenden Bitten von Vater und Tochter, die Höhe des Eintrittsgeldes und der nunmehrige Stand des Vaters über die bürgerliche Herkunft der neuen Schwester hinweg sehen, aber trotz ihres langen Aufenthaltes im Kloster brachte sie es nicht zu einer höheren Stellung, sie blieb 37 Jahre lang einfache Nonne. Bei ihrem Austritt aus dem Kloster erklärte sie, einzelne Gegenstände, die sich „in ihrer Zelle oder ihrem Gemach, auch in Kisten und Schränken" befanden, nicht bloss von Schwestern, die uns bekannt sind, der Agnes von Hattstein und der Äbtissin (Anna), sondern auch „von der von Hanau", d. h. von der längst vor 1525 verstorbenen Äbtissin Marie von Hanau-Lichtenberg erhalten zu haben. Einen weiteren Beweis für die lange Zeit ihres Aufenthaltes zu Clarenthal gibt ihre Urkunde vom Jahre 1558, die wir im 3. Teil dieser Abhandlung (S. 26) ausführlicher bringen werden; in derselben sagt sie, sie sei in Zeiten ihres unverständigen, minderjährigen Alters vor e t l i c h e n Jahren in das Kloster zu Clarenthal b e r e d e t worden, habe Profess gethan und sich dann eine g u t e Zeit darin gehalten. So unbestimmt auch die Worte „vor etlichen Jahren" lauten, so kann der Ausdruck „eine gute Zeit" nur auf eine längere Zeit — hier sind es, wie gesagt, 37 Jahre — hindeuten. So ist es unzweifelhaft, dass sie im Jahre 1550 noch Insassin von Clarenthal war, wenn uns auch verborgen bleibt, warum sie bei der Visitation nicht zugegen war, d. h. warum ihr Name fehlt und sie nicht examiniert wurde.

Ziehen wir das Resultat unserer Darlegungen, so betrug die Zahl der Nonnen zu Clarenthal im Jahre 1550 nicht sieben, sonderen mindestens acht, oder wenn wir die Erbacherinnen, die noch formell dahin gehörten, mitrechnen, zehn Jungfrauen.

Es folgten schwere Zeiten für Clarenthal. Im Sommer des Jahres 1552 brauste der verheerende Sturm des wilden Markgrafen von Brandenburg-Culmbach über die Landschaften des Mittelrheins. Er hatte im Dienste des Kurfürsten Moriz von Sachsen an der Belagerung der Stadt Frankfurt teilgenommen und war erst einige Zeit nach deren Aufhebung abgezogen, nachdem er erkannt hatte, dass er eine Übergabe der Stadt oder Zahlung einer Geldsumme nicht erzwingen konnte. Berüchtigt ist sein nunmehr (im August 1552) unternommener Raub- und Plünderungszug nach dem Rhein, durch den namentlich die Stadt Mainz hart mitgenommen wurde. Aber auch die Umgegend blieb nicht verschont und überall herrschte Furcht vor einem Überfall seiner beutegierigen Landsknechte. Damals war es, dass die Nonnen zu Clarenthal ihr friedliches Thälchen verliessen und hinter den Mauern der Stadt Wiesbaden Schutz suchten. Zweimal meldet das Haushaltungsbuch von dieser Schreckenszeit: „als die Jungfrauen gen Wiesbaden zogen, des Markgrafenkriegs halber" und „als wir ausser dem Kloster waren und zu Wiesbaden im Schlosse hauseten". Jene Worte („als die Jungfrauen gen Wiesbaden zogen") stehen bei Ausgaben, die für Schlösser an Thüren und Schränken gemacht worden waren, aber erst im Jahre 1554 bezahlt wurden; es scheint also, dass man bei dem Gerücht von dem Herannahen Albrechts und seiner Horden alles gehörig verwahren und sichern wollte, als ob das einen Schutz gegen die gewaltthätigen Hände jener Scharen hätte gewähren können. Ob übrigens das Kloster damals Schaden gelitten und welchen, wissen wir nicht, aber die Erinnerung an die ausgestandene Angst veranlasste später die Klosterjungfrauen dazu, auf die gefährliche Lage solcher „Feldklöster", wie Clarenthal eins war, und auf dessen Unsicherheit in den geschwinden Läuften der Zeit hinzuweisen, da es am grossen Gewälde der Höhe und fast eine Stunde von den Dörfern umher gelegen sei.

Kaum war Ruhe und Friede zurückgekehrt, als ein neues Ungemach hereinbrach, das Graf Philipp Sterbensläufte nennt, ein anderer „ein Sterbendt", ein dritter „eine Infection", schlimmer noch für das Kloster als die Kriegsläufte, da der Graf dadurch veranlasst wurde die Verwaltung des Klosters in seine Hand zu nehmen und schliesslich es selbst seiner Auflösung entgegenzuführen. Der Seuche erlag am 25. Oktober 1553 die Äbtissin[18]), am 28. August 1554 die Priorin Margarethe Reinberger, welche bis dahin das Amt der Äbtissin verwaltet hatte; von den fünf übrigen Schwestern des Verzeichnisses und den inzwischen neu eingetretenen[19]) starben einige, andere „wichen aus", wie ein Bericht sich ausdrückt, so dass zuletzt nur noch eine, die Marie von Nassau, übrig war; unter den ausgewichenen befand sich die Cambergerin, die nachher wieder erscheint; eine andere, im Jahre 1550 nicht genannte, die Margarethe von Diez, war, wie wir sehen werden, bereits vor dem Tode der Äbtissin, also vor oder während der Sterbensläufte, eingetreten,

---

[18]) Den Todestag giebt ihre Grabschrift bei Helwich an. Die andern hier folgenden Angaben beruhen meist auf Aufzeichnungen des Staatsarchivs; über Marie von Nassau s. weiter unten.

[19]) Schliephake (IV, 55) irrt, wie sich weiter unten bei uns ergiebt, wenn er sagt, erst nach der Seuche hätten sich vier Schwestern wieder eingefunden.

kommt aber ebenfalls später wieder vor und hatte also auch zu den ausgewichenen gehört.

Auf die Nachricht von dem Tode der Äbtissin und mehrerer Jungfrauen erliess der Graf Philipp der Ältere[20]) ein Schreiben an den Amtmann zu Wiesbaden[21]), das vom 12. Dezember datiert ist.[22]) Er habe erfahren, so sagt er, dass die Äbtissin und mehrere Jungfrauen verstorben seien, so dass die klösterlichen Personen und Laienschwestern in geringer Anzahl vorhanden und zum Teil schwach seien und dadurch das Kloster- und Hofregiment geringest oder gar kein ordentlich Haushalten und Versehung beschehe. Desshalb und weil jetzt ganz geschwinde nicht allein Sterbens-, sondern auch Kriegsläufte seien und des Ab- und Zulaufens vielfältig geschehen möge, so habe er, wie ihm solches gebühre, nicht umgehen mögen in solchen zugestandenen Unrat ein gnädiges mitleidiges Eins [illegible] und befehle also — ausser, dass der Klosterhofmann zu der Armen [illegible] chen mit dem Kloster wohl machen solle —, der Amtmann wolle im Kloster alle Briefe und Register in eine beschlossene verwahrte Kiste bringen und solche in dem Gewölb zu Wiesbaden bei der Gemein einstellen und verwahren lassen, den Schlüssel behalten und ein fleissiges Aufsehen thun über die Vorräte und das Dienstgesinde, damit nichts entwendet und alles, soviel als möglich, in guter pünktlicher Ordnung gehalten werde.

Dieses Vorgehen des Grafen bedarf einer genaueren Beleuchtung. In dem Staatsarchiv befindet sich ein „Bericht über das Kloster, nunmehr Landeshospital Clarenthal", der kurz nach dem Erlasse des Restitutionsediktes von 1629 abgefasst ist, da er am Schlusse erwähnt, dass nach jenem Edikte kaiserliche Subdelegierte wegen Abtretung des Klosters, damals Landeshospitals, in Clarenthal erschienen seien; denn es hatte ja noch nach dem Passauer Vertrag bestanden, welcher nach dem Restitutionsedikt die Grenze der Säkularisierungen sein sollte. Und wirklich nahm es der Erzbischof von Mainz am 6. Juli 1630 in Besitz (später setzten sich die Jesuiten daselbst fest).[23]) Wir dürfen also unbedenklich jenen Bericht in diese Zeit setzen und seine Bestimmung darin erblicken, dass er den Absichten der katholischen Partei entgegenwirken sollte. Denn er geht offenbar darauf aus, das Verfahren des Grafen Philipp als durchaus rechtmässig zu erweisen, indem er ausführlich darthut, dass auch früher die Verwaltung des Klosters unter einer weitgehenden Aufsicht und Kontrole des Grafen und seiner Beamten gestanden habe. Wenn auch diese Sätze eine Einschränkung zu bedürfen scheinen, so galt doch der Graf, wie die Cambergerin in ihrer Urkunde vom Jahre 1558 sagt, als „fundator, Oberer und Schutzherr" des Klosters und es konnten, wie es der Convent am 15. März und 14. Sept. 1555 ausspricht (s. u.), ohne seine Einwilligung keine Novizen aufgenommen werden. Danach kann man ihm sicherlich nicht das Recht absprechen auf Beseitigung bestehender Missbräuche zu dringen oder, wenn dies nicht gelang, sie selbst

---

[20]) So heisst er in gleichzeitigen Urkunden, nicht Altherr, wie er gewöhnlich genannt wird.
[21]) Amtmann zu Wiesbaden war seit dem 15. Juni 1540 Moriz von Bresen.
[22]) Nicht vom 4. Dezember, wie Nebe a. a. O. berichtet.
[23]) Vergl. das Evang. Gemeindeblatt 1891, XI, No. 5 u. 6.

in die Hand zu nehmen. Vorausgesetzt, dass ein Eingreifen des Schutzherrn nach dem Sterbendt nötig war, was hätte zunächst geschehen müssen? Offenbar war es zu allererst erforderlich die Ordnung des Klosters wiederherzustellen, d. h. für die Neuwahl einer Äbtissin zu sorgen. Indem der Graf das unterliess und selbst die Verwaltung des Klosters in die Hand nahm, worauf doch die Übernahme der Briefe und Register hinauslief, ging er über seine Berechtigung hinaus. Vielleicht war er froh eine Veranlassung gefunden zu haben, sich ernstlicher mit dem Kloster zu beschäftigen. Er hatte der Reformation im Jahre 1543 den Zugang zu seiner Herrschaft gestattet; zu durchgreifenderen Neuerungen, wie Aufhebung der Klöster, waren die unsicheren politischen Zustände nicht angethan gewesen und das Interim hatte alles wieder in Frage gestellt. Jetzt, nachdem der Passauer Vertrag eine grössere Stetigkeit der Verhältnisse und mehr Ruhe und Frieden zu verbürgen schien, konnte er daran denken, weiter voranzuschreiten und die Anstalt zu Clarenthal ihrem Ende entgegenzuführen, ein Ziel, das er von nun an nicht aus den Augen verlor.

Die Ausführung des gräflichen Gebots verzögerte sich. War die Gefahr einer Ansteckung noch nicht geschwunden? Fast sollte man vermuten, dass die Furcht vor ihr noch geherrscht habe; hatte doch der Amtmann Moriz v. Bresen nach dem Haushaltungsbuch im Bichterhaus zu Clarenthal im Sterben gelegen, der am 30. April 1554, wie sein Grabstein meldet[24]), wirklich starb, ob infolge der „Infection"? Jedenfalls verzögerte sein Tod die Ausführung des gräflichen Gebots. Seine Stelle blieb dann geraume Zeit unbesetzt und der Bereiter Hans Zeun von Büdingen versah das Amt. So kam es, dass erst am 6. Sept. 1554, wenige Tage nach dem Tode der Priorin, der Befehl des Grafen vollzogen wurde.

„Mittwoch, den 6. September 1554, so lautet eine Aufzeichnung des Staatsarchives, hat auf Befehl des Grafen Philipp der Amtsverwalter Hans Zeun von Büdingen und der Rentmeister Levin von Havelberg zu Wiesbaden alle Siegel und Briefe des Klosters besichtigt und den Inhalt verzeichnet[25]) in Gegenwart der Klosterjungfrauen

1. Marie von Rüdesheim,
2. Margarethe von Diez,
3. Margarethe von Camberg,
4. Else von Würges,
5. Cordula Echtern,
6. Margarethe von Eufingen,

sowie der Hofleute Hen von Erbenheim und Teysen."

Betrachten wir zuerst die Namen der Nonnen. Von den Namen des Verzeichnisses von 1550 erscheint hier nur einer wieder, der der Marie, nunmehr als Marie von Rüdesheim. Dass beide, Marie von Nassau und Marie von Rüdesheim, dieselbe Jungfrau bezeichnen, geht daraus hervor, dass von der Nassauerin gesagt wird, sie sei bei dem Tode der Reinbergerin die einzige

---

[24]) Helwichs Abschrift nennt ihn Max von Presteln, doch gab es damals keinen edlen und ehrenfesten Mann dieses Namens zu Wiesbaden.

[25]) Das Staatsarchiv bewahrt dieses Verzeichnis noch heute auf.

noch zu Clarenthal verbliebene Schwester gewesen.[26]) Nach Verlauf von kaum acht Tagen — am 6. September — begegnet uns der Name „von Rüdesheim“, nach noch nicht 14 Tagen, am 17., und bald darauf am 24. September wird im Haushaltungsbuch wieder Marie Nassauerin genannt; sie steht an diesen Tagen, wo sie Statthalterin oder Verwalterin heisst, gerade wie am 6. September an der Spitze der Klosterschwestern und ebenso noch bei ihrem Scheiden aus Clarenthal im Jahre 1559, wo sie wieder Merg von Rüdesheim genannt wird und die „alte Abtei“, d. h. die Zelle der Äbtissin, bewohnt.[27])

Ich denke, daraus erhellt genugsam, dass die beiden Namen nur eine Person bezeichnen. Sie war schon im Jahre 1550 im Kloster und zwar, da sie in dem Verzeichnis zuletzt aufgeführt ist, als jüngste Nonne; da sie allein ausgehalten hatte während der Sterbensläufte, trat sie von selbst in die Stelle der Vorsteherin ein und behielt dieselbe, auch als die andern Schwestern sich wieder einfanden.

Aber warum der Wechsel des Namens? Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass der eine ihre Herkunft von Rüdesheim, der andere ihre Abstammung von den Nassauern angeben sollte. Bei diesen kann man zunächst an die Grafenfamilie denken und wird darin bestärkt durch folgenden Umstand. In der Kirche des Klosters befanden sich nach dem „Inventarium der Ornata und Kirchen Cleinott zum Neuen Closter“ vom 10. Dezember 1558 u. a. „zwen Nassauer Leb“, d. h. zwei nassauische Wappen. Diese beiden erbat sich und erhielt die Jungfrau Merg bei ihrer Übersiedelung nach Walsdorf im Jahre 1559 mit anderen Gegenständen von Graf Philipp; sie sind hier als „zwei Nassawer wappen an alben“ verzeichnet. Sie kann das grosse Interesse an ihnen, das durch ihre Bitte bekundet wird, doch nur desswegen gehabt haben, weil sie sich mit dem Hause Nassau verwandt glaubte. Wenn wir nun von einer Marie von Nassau als Mitglied des Grafenhauses in jener Zeit nichts wissen, die Genealogen wenigstens davon nichts berichten, so muss entweder ihr Name sonst nicht genannt oder bekannt geworden sein, oder wir haben in ihr eine Spuria des Hauses zu erblicken, deren Mutter zu Rüdesheim lebte und die unter dem Schutze und der Fürsprache ihres Vaters die Aufnahme in das Kloster erlangte, wie das ja auch sonst vorkam. — Man könnte aber auch die Marie dem Geschlechte der Herrn von Nassau-Spurkenburg zuweisen, das damals zu Sonnenberg im Besitze einer Burgmannschaft war und auch zu Wiesbaden einen Hof besass; zwei der Familie kommen als Amtmänner daselbst vor, Johann im Jahre 1532 und Georg im Jahre 1558.[28]) Doch hier geraten wir wieder in Verlegenheit durch die Bezeichnung „von Rüdesheim“. Es bleibt daher vorerst nur ein non liquet für uns übrig.

Von den Fräulein von Diez, der Cambergerin und den Echtern haben wir oben bereits gesprochen; bei der Else von Würges und Margarethe von

---

[26]) Roth, fontes I, 1, 483.

[27]) Siehe unten in der Inventarisation vom 5. Februar 1559.

[28]) Vogel, Annal. II, 3, 31. Junker Johann von Nassau besass nach einem alten Zinsregister des Hospitals u. a. vier Morgen, die dem Junker Winter von Rüdesheim (im Hofe der Herrn von Wiesbaden, zuletzt der Mahrische Hof in der Kirchgasse genannt) gehört hatten.

Eufingen können wir nicht entscheiden, ob sie adeligen Familien, die zu Würges und Eufingen angesessen und begütert waren, oder ob bürgerlichem Stande angehörten. Über die beiden Hofleute s. unten in dem Abschnitt 3, S. 20.

Von den sechs Jungfrauen der Liste von 1554 waren also vier, No. 2, 4, 5 und 6, nach dem Jahre 1550 in das Kloster eingetreten, eine Thatsache, die auch Fichardt in seinem Gutachten an den Grafen bestätigt (s. u.). Von der Diezerin berichtet die Priorin in ihrer Rechnung (s. u.), dass sie ihr das von der Äbtissin bei ihrem Tode (1553) hinterlassene Geld ausgehändigt habe: sie befand sich also zur Zeit der Sterbensläufte schon im Kloster, von den drei andern aber dürfen wir getrost annehmen, dass auch sie um diese Zeit bereits zu Clarenthal geweilt haben, ja noch mehr, dass sie vor dem traurigen Ereignisse eingetroffen waren, etwa 1550—1552. In jenen Jahren wird also die Zahl der Nonnen bis auf zwölf gestiegen sein, von denen eben fünf zur Zeit des Sterbendts auswichen und im September 1554 sich wieder einfanden, No. 2—6 des Verzeichnisses, eine (Marie) Stand hielt, die übrigen sechs entweder starben oder gleichfalls auswichen, aber ohne wiederzukehren, No. 1—6 des Verzeichnisses von 1550. Die Zahl derer, welche der Seuche erlagen, betrug also höchstens sechs, allerdings hinreichend gross, um denen, die noch verschont waren, die Furcht einzuflössen, dass sie das gleiche Geschick wie die Verstorbenen ereilen möge.

Die Rückkehr der ausgewichenen Schwestern muss alsbald nach dem Tode der Priorin stattgefunden haben. Die Berichte stimmen darin überein, dass nur eine Nonne im Kloster verblieben sei; das war am 28. August; die oben angeführte Notiz, die Roth, font. I, 1, 483 mitteilt (sie ist dem Würzburger Archive entnommen), sagt: „1554, 28. August moriente eciam priorissa Margareta de Rinberg et unica superstite moniali Maria de Nassaw cum quatuor sororibus servientibus Philippus comes de Nassau per suos officiales omnia documenta, census, sigilla etc., claves eciam ad manus suas recepit.“ In diesen Worten ist nur das nicht zutreffend, dass nicht erwähnt wird, dass bei dem Eingreifen Philipps, welches eben die „Besichtigung“ der Briefe u. s. w. des Klosters am 6. September ist, wieder sechs Jungfrauen anwesend waren. Zwischen beiden Tagen, dem 28. August und dem 6. September, muss die Rückkehr erfolgt sein. Der Tod der Priorin nicht weniger als das drohende Vorgehen der Grafen, das sicherlich keiner unter ihnen unbekannt sein konnte, da es schon lange beschlossen war, vielleicht auch ein Befehl desselben, dem ihre Anwesenheit bei diesem wichtigen Akte erwünscht sein mochte, alles dies rief sie schnell von ihren Zufluchtsstätten zurück.

Ob die Marie von Nassau die Leitung des Klosters als Statthalterin stillschweigend in die Hand genommen als die, welche allein im Kloster geblieben war, oder ob sie von dem Convent ernannt wurde, bis die vorgesetzte Behörde eine Neubesetzung des Amtes der Äbtissin herbeigeführt hätte, oder ob auch hier der Graf eingriff, wird nicht gemeldet. Zur Seite stand ihr die Margarethe von Diez, in deren Beisein sie z. B. am 21. und 24. September 1554 mit Meister Christmann und Sattler Melchior von Mainz abrechnete.

Doch die Zahl der Schwestern sollte noch mehr zusammenschrumpfen: am 25. Januar 1557 schreibt der Graf, es seien ihrer noch fünf anwesend und diese fünf wurden endlich im Jahre 1558 und 1559 „abgefertigt“ oder nach Walsdorf verpflanzt; unter ihnen befand sich nicht die Cordula Echter, die entweder ohne Abfertigung, wie die Fräulein von Erbach ausgetreten oder gestorben war.

Eine Übersicht über diese Verhältnisse gibt die folgende Zusammenstellung:

Die Klosterjungfrauen.

1550, 25. Februar.		1554, 6. September.	
1. Anna Brendeln, Äbtissin	† 1553, 13. Okt	—	—
2. Margarethe Reinbergerin, Priorin	† 1554, 28. Aug.	—	—
3. Agnes von Hattstein	vor 1554, 28 Aug. gestorben oder „ausgewichen“,	—	—
4. Gueth von Hattstein		—	—
5. Christine von Diez		—	—
6. Marie Echter		—	—
7. **Marie von Nassau**	. . . . . .	1. **Marie von Rüdesheim**	bis Januar 1559
		2. Margarethe von Diez	bis Januar 1559
[8. **Margarethe Cambergerin**	nicht examiniert]	3. **Margarethe Cambergerin**	bis 1558, 30. Juni
		4. Else von Würges	bis 1559, 27. Januar
		5. Cordula Echter	vor 1557, 25. Januar ausgeschieden
		6. Margarethe von Eufingen.	bis 1559, 27. Januar.
[9. Katharina Schenk von Erbach	vor 1550 ausgetreten (?).	—	—
10. Elisabeth Schenk von Erbach]		—	—

b) Aus dem Haushalt des Klosters von 1550—1554.

Während wir über die Führung des Haushaltes des Klosters für die frühere Zeit nur geringe Kunde haben, da die dürftigen Mitteilungen der Necrologiums über Schenkungen und über die Jahrgezeiten unsere einzigen Quellen sind, das Haushaltungsbuch von 1525—1550 nur trockene Zahlen gibt und die „allerhandt Register“, die das Inventar vom 5. Februar 1559 kennt, sämtlich verschwunden zu sein scheinen, sind uns für die Jahre 1550—1554 mehrere Aufzeichnungen erhalten, die einen Einblick in die Einnahmen und Ausgaben des Klosters erlauben, das Haushaltungsbuch von 1550—1554 und das Rechnungsbuch der Priorin während ihrer Amtsverwaltung.

Jenes ist bis zu ihrem Tode von der Äbtissin selbst geführt worden; denn das Jahr 1550 hat die Überschrift: „in anno L in dem 25 jare meynes ampts“ und entsprechend in den folgenden Jahren (1551 = 26. Jahr, 1552 = 27. Jahr), ferner spricht sie bisweilen mit „ich“, wie (1551) am 27. Juli: „alsz unsser zwen hern gestorben warn und ich einen boden zu dem provinzial

schicken most“ und das öfter vorkommende „ich rechnete ab mit . . .“. Nach ihrem Tode ward es von der Priorin weitergeführt bis in den Herbst 1554. Jenes lässt in Bezug auf Genauigkeit und Vollständigkeit manches zu wünschen übrig, indem z. B. die Einnahmen nicht regelmässig, sondern nur vereinzelt aufgeführt, die Ausgaben nach Materien (Küchenspeise, Geschenke, Weinbergarbeit u. s. w.) geordnet, dabei aber die Jahre nicht immer gesondert werden, wodurch ein Jahresabschluss, der regelmässig fehlt, unmöglich gemacht oder sehr erschwert wird. Trotzdem bietet es eine Fülle von Einzelheiten, aus der wir eine Auslese geben werden.

Das Rechnungsbuch der Priorin, welches etwa zehn Monate umfasst, ist sorgfältiger geführt; es sondert Einnahmen und Ausgaben, zieht die Summen von jenen zu einem Gesamtresultat, von diesen wenigstens für die einzelnen Seiten bis zum Anfang des Juli 1554 zusammen und ordnet die Ausgaben meist genau nach der Zeitfolge. Wir legen es daher für die Einnahmen zu Grunde und ergänzen die fehlenden zwei Monate, um die Gesamteinnahme eines Jahres zu gewinnen, durch den verhältnismässigen Betrag derselben. Die Überschrift des Rechnungsbuchs lautet: „Innom und ussgabe durch mich Margarethe Reinbergerin zu Clarenthal nach Absterben der Alten Frau Äbtissin sel. gescheen.“ Daraus erkennen wir, dass auch sie selbst hier die Feder geführt hat.

1. Die Einnahmen der Priorin vom 25. Oktober 1553 bis Ende August 1554.

Die Gesamteinnahmen der zehn Monate der Priorin ergeben die Summe von c. 360 Fl. 12 Alb. Wir können sie nur annäherungsweise angeben, sie mag eher etwas höher anzusetzen sein, da der Wert des Thalers, der bei einigen Posten vorkommt, nicht bestimmt werden kann; nach einer Stelle werden 4 Thaler = 5 Fl. 4 Alb., also einer = 1 Fl. 7 Alb. gesetzt, an einer andern kosten 2 Malter einen Thaler, die nach dem gewöhnlichen Preise mit 2 $\times$ 25 Alb. = 2 Fl. 2 Alb. bezahlt werden. Von den genannten 360 Fl. 12 Alb. müssen wir aber abrechnen die 48 Fl., welche die Äbtissin hinterlassen hatte, es bleiben also 312 Fl. 12 Alb. als Gesamteinnahme übrig, und rechnen wir den verhältnismässigen Betrag für die zwei fehlenden Monate = c. 62 Fl. hinzu, so ergibt sich eine Jahreseinnahme von c. 374 Fl. Das ist in unsern Augen eine sehr geringe Summe, erscheint aber in einem andern Lichte, wenn man bedenkt, dass der Geldwert damals ein ganz andrer war, als man ein Malter Korn für 25 Alb. und ein Pfund Fleisch für 5—7 Pfennige kaufen konnte, das Kloster aber vieles, was zum Leben nötig war, z. B. Fleisch, Brod, Butter und Wein, von seinen zwei Höfen beziehen konnte und auch Schenkungen von Korn und Geld zu Zeiten ihm zuflossen.

Da die Art der Einnahmen nicht ohne Interesse ist, so lassen wir dieselben hier folgen, wobei wir die lateinischen Zahlangaben des Originals mit unseren Ziffern wiedergeben.

1. „Von myner Erw. Frau muter eptissin sel. verlassen gellt empfangen 48 Fl. Conv. gelt, empfangen von Margareten von Dietz, hat min erw. Frau muter eptissin sel. verlassen.“

2. „Awgelt (Ertrag der Au des Klosters bei Biebrich). 43 Fl. 18 Alb. awgelt von Cleiss wirt zu Biberig empfangen uf Oster Montag, mit Im gerechnet von wegen unser Awen, und ist von dem Jar funfftzig drie unsz nichts mehr schuldig.“

3. „Uss woll geleist. 68 Fl. von Arnolt Ingenommen . . ., so diss 53 Jor hie und zur Armen Rue gefallen.“ Im Jahre 1552 erlöste man aus Wolle 83 Fl.

4. „Leibfall. 6 Fl. leibfall von wegen das Apts zu Erbach . . . uf Sontag omnis terra.“

Hierzu fügen wir folgende Erläuterungen: 1. Leibfall ist eigentlich der Hinfall der persönlichen, namentlich der Besitzrechte eines Leibeigenen bei seinem Ableben und die Abgabe, die seine Angehörigen für Übertragung solcher Rechte auf sich andern Herrn zu entrichten hatten. Deutsches Wörterbuch VI, 598. Hier bezieht sich der Leibfall auf das Verhältnis des Klosters Eberbach zu Clarenthal. Eberbach musste nämlich früher bei dem Tode eines Abtes wegen seiner Besitzungen zu Mosbach zwei Besthäupter an Clarenthal abgeben. Im Jahre 1433 aber trafen beide Klöster das Abkommen, dass Eberbach dafür bei dem Tode eines Abtes künftig sechs Goldgulden entrichten solle. Bodmann S. 12. Ein Copiar im St.-Archive sagt: „Item so eyn apt gestorben zu Erpach, Sal er dem Convendt geben 6 Goltgulden vor ein besthaupt, Sal im die eptissen quetiren.“ Das Formular einer solchen Quittung ist dabei erhalten. — 2. Am 14. September 1553 war der Eberbacher Abt Andreas von Koblenz gestorben; das Kloster kam also an dem Sonntag omnis terra seiner Verpflichtung nach. — 3. Dieser Sonntag omnis terra hatte seinen Namen von dem Anfange der Messe des Tages; er war der zweite Sonntag nach Epiphania, der im Jahre 1554 auf den 14. Januar fiel.

5. „12½ Fl. von Hennen dem meister empfangen uf gemelten tag.“ Über den Meister Hennen s. unten in Abschnitt 3, S. 20. Wofür diese Summe gezahlt wurde, wird nicht gesagt.

Als Summe dieser fünf Posten ist angegeben der Betrag von 188 Fl. 6 Alb., sie beläuft sich aber nur auf 178 Fl. 6 Alb.; es muss also irgend ein Irrtum untergelaufen sein, indem entweder ein Fehler in der Addition gemacht wurde oder ein oder mehrere Posten unrichtig angesetzt sind. So leicht der erste Fall bei Anwendung der lateinischen Zahlzeichen vorkommen konnte und auch vorgekommen ist, wie einzelne Nachprüfungen bewiesen haben, so scheint doch hier der zweite Fall vorzuliegen. In No. 1 nämlich ist allem Anschein nach dem LVIII später, wie die Schrift zu schliessen erlaubt, ein X vorgesetzt und dadurch die Zahl um zehn vermindert worden; das muss erst nach geschehener Addition stattgefunden haben; die Priorin vergass dabei das Ergebnis ihrer früheren Addition zu ändern. Wir haben für unsere Berechnung den Fehler berichtigt.

6. Aus Vieh wurden erlöst. 1. „15 Fl. empfangen von Hennen von wegen Jeckel metzger zu Wisbaden, dem wir den Ochsen verkauft, und ist noch ganz

schuldig 7 Fl. myner 2 Alb. (= 6 Fl. 22 Alb.), empfangen auf Oster Mittwoch"; 2. „3½ Fl. 2 Alb. (= 3 Fl. 14 Alb.) fur 1 Saw von Kaps Hansen empfangen"; 3. „4 Fl. fur 1 Saw, hat Hans Krw uf seines Vettern hochzeit kaufft", zusammen „22½ Fl. 2 Alb." (22 Fl. 14 Alb.)

7. Aus Wolle wurden weiter erlöst am S. Annentag den 27. Juli 1554 5 Fl., 9 Alb.; „des hat Arnolt (von Sonnenberg) 2 Fl. inbehalten alt schuldt lutt der ussgab."

8. Als Pachtgelder sind vier Posten aufgeführt, aus denen wir folgendes ausheben: 1. 3½ Fl. von Meckels Hansen zu Mossbach empfangen wegen seiner Pacht und Wiesen; ist noch schuldig 6 Fl.; auf Ostern-Mittwoch; 2. 11 Fl. 1 Ort (= ¼ Gulden) von Pacht zu Dotzheim auf Lichtmess; 3. 4 Fl. 13½ Alb. Dotzheimer Pacht Donnerstag nach Oculi (1. März); das andere, 7 Fl., ist „mir" Margredt noch schuldig; 4. 4 Fl. Pacht von Michels Peter zu Mosbach Freitag nach Quasimodo (6. April); zusammen „22 Fl. 23 Alb."

9. Für verkauftes Korn und Weizen wurde eingenommen im Ganzen der Betrag von ca. 34 Fl. 7 Alb.; er verteilt sich auf acht Posten, von denen der erste auf Mittwoch vor corp. Christi (31. Mai), der letzte auf Margarethentag (13. Juli) einging; ein Malter Korn ist mit 24, 25 und 26 Alb. bezahlt worden, einmal 2 Malter mit einem Thaler, 12 Malter Weizen mit 15 Fl. 7 Alb.; 12½ Fl. sind von der Armen Ruhe eingegangen, ebenso wohl auch das Geld für Weizen; denn der Hofmann derselben kaufte dafür verschiedene Fische, Käse, Oliven u. a.

10. Die Einnahme von „Zinsgeld" betrug im Ganzen 97 Fl., 1 Alb. Davon zahlte Hans Krug auf Thomae erst (21. Dezember) 1553 22 Fl. auf Sonntag nach Thomae (23. Dezember) 5 Fl., 4 Alb. und auf Vincula Petri (1. August) 1554 22 Fl.; nähere Angabe fehlt; von Wentzen Hansen zu Mossbach gingen auf S. Marxtag (S. Marcus, 25. April) 4 Fl. für eine Wiese ein. Die drei folgenden Posten bedürfen einer längeren Begründung. Zunächst erhielt die Priorin „20 Fl. Zinsz vom 53. Jor von Herr Johann Pastor zu Reinbellen uf unserr Herrn Offartstag (Ascensio dom. = 3. Mai)"; in den Ausgaben heisst es: „Item hab ich Peter von Dotzheim uf h. Himelfartstag geben 8 Alb., als er mir das gelt bei dem Pastor Reinbellen holt." Mit diesen 20 Fl. hat es folgen Bewandtnis. Im Jahre 1355 am 17. Dezember schenkte der Pfalzgraf Ruprecht, seine Mutter Mechtild, Tochter des Königs Adolf, und die damalige Äbtissin von Clarenthal Agnes von Nassau ehrend und zum ewigen Gedächtnis seiner Mutter und seiner Vorfahren das Patronat von Rheinböllen bei Bacharach dem Kloster Clarenthal und sowohl der Erzbischof Gerlach von Mainz als Ruprecht der Jüngere bestätigten diese Schenkung, 1356 und 1360. Als später die entfernte Pfarrei dem Kloster lästig wurde, veräusserte es sie an den Pfalzgrafen Friedrich, worüber eine Urkunde vom 28. Februar 1455 vorliegt, behielt indessen gewisse Rechte. Über dieselben erhob sich etwa zwanzig Jahre nachher ein Streit zwischen dem Kloster und dem Pfarrer des Ortes Peter Schluch, den als Schiedsrichter Adolf von Breithart, Schulmeister, und Wolfgang von Nellenburg, Sänger uns. l. Fr. zu den Greden in Mainz, dahin entschieden, dass der Zehnte dem Kloster gehöre. Derselbe muss zu

20 Fl. veranschlagt worden sein oder soviel ergeben haben. Mit dem Pfarrer Schluch stellte sich, wie es scheint, das gute Verhältnis wieder her, denn nach dem Necrologium, 18. September, wurde ihm, dem venerabilis dominus Petrus Schluch, plebanus zu Reinbulde, ein Anniversarium angeordnet; er hatte dem Convente ein silbernes vergoldetes Kreuz verehrt, das noch im Jahre 1558 vorhanden war und zu den Kleinodien des Klosters gehörte.

Die zwei letzten Posten betreffen die Stadt Wiesbaden, welche am 1. August 1438 ein Kapital von 250 Fl., am 28. October 1486 ein solches von 200 Fl. von dem Kloster gekauft hatte, jenes für jährliche 13 Fl., dieses für jährliche 10 Fl. Die Bürgermeisterrechnung vom Jahre 1524 verzeichnet dem entsprechend als Ausgabe zum Neuen Kloster 12 Goldgulden zu 26 Alb. = 13 Fl. und in gleicher Weise 10 Goldgulden zu 26 Alb. = 10 Fl. 20 Alb. Die Priorin gibt als Einnahme von Wiesbaden an am Dienstag nach dem neuen Jahre 10 Fl. zu 26 Alb. „zu der Brendeln Jarzeit"[29]) und 13 Fl. an Kiliani den 9. Juli".[30])

2. Die Ausgaben des Klosters.

In Bezug auf die Ausgaben sind wir weniger gut gestellt als bei den Einnahmen. Die Priorin hat zwar ziemlich genaue Rechnung geführt; nur manchmal ist eine vergessene Ausgabe an unrichtiger Stelle nachgeholt, auch die Tage, wenn sie neben dem Kalenderheiligen unsere Datierung durch Abzählen angibt, sind nicht immer richtig bezeichnet, wie wir schon zu bemerken Gelegenheit hatten; einmal schreibt sie bei dem Einkauf von Karpfen in naiver Weise: „was sie kosten, weiss ich nit". Aber, was die Hauptsache ist, der Abschluss fehlt, da sie mitten aus ihrer Thätigkeit herausgerissen wurde. Die Gesamtausgabe ihrer zehn Monate beträgt ca. 293 Fl., so dass sie bei ihrem Tode noch ca. 67 Fl. in der Kasse hinterliess. Blieben die Ausgaben während der folgenden zwei Monate in gleichem Verhältnis, so würden sie ca. 350 Fl. betragen, also ein Überschuss von ca. 70 Fl. sich ergeben haben.

So günstig scheint es in den letzten der vorhergehenden Jahre niemals gestanden zu haben. So wenig wir auch die Gesamtausgaben eines derselben übersehen können, so erkennen wir doch so viel, dass bisweilen grosse Ebbe in der Kasse herrschte. Das erhellt daraus, dass die Äbtissin Anna bisweilen ein Anlehen bei einer Schwester machte oder Forderungen für geleistete Dienste und Arbeit durch Teilzahlungen oder Naturalien, Korn, Mehl u. a., befriedigt. Zwei Beispiele mögen zum Beweis des Gesagten genügen. Am Andreastage (30. Novemer) 1550 entlieh sie von der Agnes Hattstein 4 Thaler, erstattete sie ihr aber erst in der Woche von Quasimodogeniti (5.—11. April) 1551 wieder zurück. Dienstag nach Pfingsten 1550 (27. Mai) rechnete sie mit dem Schmiede Adam zu Wiesbaden ab; die Forderung desselben betrug — ohne

---

[29]) Warum zu der Brendeln Jahrgezeit? Gemeint ist das Jahrgezeit der Hebelgin Brendeln, das in der Fastenzeit gehalten werden sollte. S. Necrolog, 6. Januar. Mit der Stadt stand das Kloster durch Hebelgin nur dadurch in Beziehung, dass diese dem Convent zehn ewige Gulden zu Wiesbaden gegeben hatte.

[30]) Kilianstag ist aber der 8. Juli.

den Jahreslohn von 7 Fl., 1 Malter Korn und einem Wagen Holz — 22 Fl. 16 Alb.; dafür erhielt er zunächst 5 Fl. 19 Alb. in Korn und Mehl, dann 6 Fl. und erst auf S. Andreas den Rest.

Es kann natürlich nicht unsere Absicht sein die Ausgaben des Klosters bis ins Einzelne hinein zu verfolgen; es muss genügen nur soviel heraus zu heben und zusammenzustellen, als nötig ist, um die Zustände und das Leben zu Clarenthal, soweit es aus den dürren Angaben einer Rechnung möglich ist, zu erkennen.

Eine hervorragende Rolle spielten die Geistlichen, der Bichter oder Bichtiger und der Kaplan, welcher die Messe hielt. Jenem wurde im Jahre 1550 und 1551 zum neuen Jahr jedesmal ein Thaler, diesem ein halber Thaler gegeben. Als die „zwen Herrn" im Jahre 1551 gestorben waren, der Bichter Johann Clee an S. Medardustag (8. Juni), der andere wenig nachher, befanden sich die Nonnen längere Zeit in grosser Verlegenheit. Sie wandten sich zwar alsbald — am Sonntag nach S. Annatag, dem 2. August — an den Ordensprovinzial mit der Bitte, dass er für Nachfolger der beiden Herren sorgen möge und, als dies erfolglos blieb, abermals am 2. März des folgenden Jahres; beide Sendungen kosteten die erste 4 Fl., die zweite 3 Thaler Botenlohn („zu zerung"). Wann neue „Herrn" ankamen, wissen wir nicht, aber die Angaben des Haushaltungsbuches belehren uns, wie sehr man sich behelfen musste, da die Regel eine bestimmte Anzahl geistlicher Übungen vorschrieb; so sollten die Nonnen nach der ältesten Anordnung vom Jahre 1220 in jedem Jahre zwölfmal beichten und sechsmal kommunizieren. Man musste sich einstweilen mit fremden Geistlichen aus Mainz behelfen. „Zum guten Jahre" 1552 erhielt der Bichter einen Thaler, der Kaplan zu Mainz, der „uns hie mess gethan, als wir keinen Kaplan haben", einen halben Thaler, der Bichter, als er hinwegzog, nachdem er 15 Wochen da gewesen war, Montag nach Estomihi (28. Februar) einen Thaler, ein andrer von Mainz für einen Besuch auf Pauli Bekehrung (25. Januar) einen halben Thaler, Herr Heinrich von Mainz, der auf Weihnachten und an vier Tagen Messe gethan hatte, einen Thaler, ein Bichter von Mainz am 3. April (Judica) einen halben Thaler, weil er die Nonnen, Herr Jost, nach dem er das Gesinde berichtet (sie mit dem Sakramente versehen), am Osterdienstag ebensoviel, und nochmals im Laufe des Jahres den gleichen Betrag, weil er „den Nonnen gedient hatte"; am Anfang des Jahres 1553 verzeichnet die Äbtissin vier Thaler dem Bichter, am 3. März 1554 die Priorin 9 Fl. als dessen Lohn für das Jahr 1553, am 13. März 1554 für den Herrn Kaplan Johann 4 Fl. als „sines lones" und endlich am 29. März dem Bichtiger 2½ Fl. „zur Zehrung in seine Heimat".

Der Hofmeister ging gleichfalls am Neujahrstage nicht leer aus; er bekam „zum guten Jahr" einen halben, seine Frau einen Dritteltthaler, eine dritte Person, deren Verhältnis nicht näher angegeben ist, fünf Albus. Desgleichen wurde dem Hofmeister Theis auf der Armen Ruhe von Convents wegen ein Neujahrsgeschenk gemacht. Im Jahre 1550 kaufte die Äbtissin u. a. 15½ Ellen „wirken" Tuch für das Gesinde und auf des Meisters Tisch zu Brodtüchern

für 32 Alb. und gab 1552 dem Meister und seiner Frau 6 Fl., dass sie sich sollen kleiden.

Gehen wir zu andern Personen über, die mit dem Kloster in naher Beziehung standen, so gab die Äbtissin im Jahre 1550 den vier Förstern zu Wiesbaden 4 Thaler „vor unser schaf, dass mir (sic) sie zu walde dryben möchten, darumb habe ich Sie in geschenkt, dan mir haben iss nit macht, dan habe ich mich mit in verdragen, sonst werden mir von den Wehern furstern auch gepandet, ich schrib diss zu eym gedechtnuss.“

Denselben Betrag gab die Priorin im Sommer 1554 („tut 5 Fl. 4 Alb.“), dazu Maigeld den Förstern von Wiesbaden und Wehen 9 und 18 Alb., dem Schultheiss auf Pfingstabend als Pfingstrecht einen Thaler, den Schützen, „wie man ihnen alle Jahr geben muss“ ebensoviel. — Der Zehentknecht Peter erhielt 1551 einen Thaler f[illegible]e in der Ernte und wenn man ihnen Wein geben muss, etwa täglich eine Mass, „dass sie keinen Wein borgen bei den Wirthen, wie sie denn gethan haben, dass die Äbtissin dick 4 Fl. den Wirthen zu Erbenheim bezahlen musste.“ Etwas später, am Freitag nach u. l. Fr. Geburt (11. September) erhielt der Zehentknecht Philips, der 18 Tage des Zehntens gewartet hatte, bei der Abrechnung 2 Fl. 15 Alb.

Als Schatzung zahlte das Kloster im Jahre 1551 am 8. August 12 Fl., für 1552 verlangte man 17 Fl., doch wurde diese Summe durch den Einfluss des Grafen auf 9 Fl. ermässigt. In einem Rechtsstreit, den das Kloster wegen einer Wiese mit dem Herrn von Geispitzheim[31]) hatte, zog es Doktoren (iuris, wohl aus Mainz) zu Rat; welches Honorar diese forderten, ist nicht deutlich, da es mit andern Ausgaben zusammengefasst ist; auch die andern Kosten in dieser Sache, gemeinsame Verhandlungen, Botenlohn u. s. w. scheinen nicht alle verzeichnet.

Auch einen Arzt, aber nicht einen Dr. med. erwähnt die Priorin im März 1554; Meister Andres oder Endres Scherer zu Wiesbaden heilte damals des Klosterbäckers Buben und erhielt als Honorar 8 Albus. Die Scherer, eigentlich Bartscherer, tonsores, waren vielfach zugleich Wundärzte und in Bädern beschäftigt, da man gern im Bade zur Ader liess; daher sehen wir sie nicht selten im Besitze von Badhäusern. Das scheint bei unserm Scherer nun nicht der Fall gewesen zu sein; denn des Scherers Endres Erben wohnten im Jahre 1555 (er selbst war also mittlerweile gestorben) nach einer Bürgerliste in der hiesigen Grabenstrasse, er übte also sein Gewerbe in fremden Häusern und war daneben auch anderwärts Heilkünstler.

Strafen wegen Vergehens gegen die Feldpolizei musste das Kloster zahlen, weil die Schäfer Nüsse aufgehoben hatten; sie wurden von den Schützen „geruwet“, d. h. in einer der drei oder vier Rügen der Schützen angezeigt und zur Strafe gezogen.

Der Dechant u. l. Fr. zu Frankfurt erhielt jährlich 16 Fl. Zinsen für eine Schuld von 400 Fl., die Äbtissin von S. Clara zu Mainz mehrmals

---

[31]) Damals Besitzer des Hofes der Herrn von Wiesbaden.

4 Thaler; jene Schuld tilgte der Graf sofort, nachdem er in den vollen Besitz des Klosters gelangt war.

Gehen wir nunmehr zu dem Gesinde des Klosters über, so müssen wir bedauern eine genaue Übersicht über die Personen und Lohnverhältnisse nicht zu gewinnen. Unter den Personen wird nicht unterschieden, welchem der beiden Höfe des Klosters sie angehörten, und die Löhne werden meist in Teilzahlungen, Restbeträgen oder auf Rechnung eingeschrieben. Es werden genannt ein Oberknecht, Buben und Viehbuben, Mägde und Viehmägde, Schäfer und ihre Buben, Bäcker und Bäckerbuben, Küchenbuben, der Sauhans.

Klarer sehen wir in die Verhältnisse der im Dienst des Klosters stehenden Arbeiter: die zwei Strohschneider zu Bierstadt waren im Jahre 1550 gedingt zu 6 Fl. und 2 Malter Korn; die Kornschneider zu 18 Fl. und soll man ihnen Bier geben und keinen Wein, wenn aber das Korn abgeschnitten ist, sollen sie ¹/₄ Wein erhalten; die Gras- und Hafermähder bekommen 15¹/₂ Fl., die Heumähder 7 Fl., die Drescher 5 Fl. 8 Alb., die Schafscherer 12 Batzen und die Frauen, welche die Schafe zu waschen helfen, 3 Alb. Dazu treten Leute, welche Mist tragen und streuen, und mancherlei Taglöhner; dem Gelzenleuchter gab man 1550 einen Gulden.

Höchst bedeutsam sind die Mitteilungen über die Thätigkeit der Wingertleute, zumal da wir aus einer derselben die Lage eines Weinberges erfahren. Wir folgen hier wieder der Rechnung der Priorin und ihrer Fortsetzung. Nachdem im Frühjahr 7 Fl. und dann 5 Fl. 7 Alb. auf die Arbeiten in den Weinbergen verwendet worden waren, erhielten im Mai Frauen, welche die Reben gebogen hatten, 3¹/₂ Alb., im Juni vier Frauen für das Heften (Binden) der Wingerte einen Gulden und endlich am 14. Oktober die Leser in dem Weinberg, genannt die G e i s h e c k, 2 Fl. 2 ₰. Wir erkennen hieraus, dass die Zeit der Lese im Jahre 1554 der Anfang des Oktober war, und finden die Nachricht, die S c h e n c k S. 406 mitteilt, dass das Kloster in dem Distrikte Geisheck einen Weinberg angelegt habe, vollauf bestätigt. Hier war ehemals ein Gebüsch gewesen, ein „busche“ = Gesträuch oder Gehölz im Gegensatz zu dem eigentlichen Walde, welches die Grafen Gerlach und seine Söhne Adolf und Johann dem Kloster im Jahre 1347 geschenkt hatten; Graf Adolf erlaubte dann im Jahre 1349 seiner Schwester[32]) und dem Convent das Rod zu roden. Diese oder ihre Nachfolgerinnen benutzten die ihnen gegebene Freiheit, indem sie das Land urbar machten. Der Weinberg bestand noch zur Zeit des 30 jährigen Krieges[33]), zu S c h e n c k s Zeit waren nur noch Spuren von ihm zu sehen.

Natürlich waren auf den Klosterhöfen mancherlei Handwerker, meist aus Wiesbaden, doch auch von Mainz, Leiendecker (Dach- oder Schieferdecker), Schlosser, Schmiede, Sattler, Wagner u. s. w. beschäftigt; Waren und Lebensmittel kaufte man an den genannten beiden Orten.

---

[32]) Es war dies offenbar die Äbtissin K a t h a r i n a, die im Jahre 1348 mehrmals in Urkunden vorkommt.

[33]) „Extract aus den Clarenthaler Hospitalrechnungen a. 1631.“ Vergl. unten gegen Ende des Inventars.

Zuletzt werfen wir einen Blick auf die Mahlzeiten. Ohne Zweifel lieferten die Höfe des Klosters vieles, wie Brod und Gemüse, aber z. B. Butter und Wein wurde nicht in genügender Menge gewonnen, Käse kaufte man zentnerweise, wie einmal zwei Zentner zu 8 Fl. 5 Alb. Am häufigsten erscheinen Ausgaben für Fische, da die Fastengebote sich über einen langen Zeitraum erstreckten, von dem nur einzelne Tage ausgenommen waren. Hier begegnen uns vielerlei Arten von Fischen, Stockfische, Bückinge, Karpfen, Blattisen (Platteisen), selten Salme, desto häufiger Häringe, die man tonnenweise bezog. — Über den Verbrauch von Fleisch gibt die Rechnung des Metzgers am Mittwoch nach Peter und Paul 1551 eine Vorstellung: er hatte von Ostern bis zum Johannistage für 17 Fl. 21½ Alb. Fleisch geliefert und für die Kirchweih 1554 wurden 21 Pfund Rindfleisch für nötig befunden — und dabei mochte auch manches von dem eigenen Besitz verzehrt werden. — An zwei Festen, zu Ostern und auf der Kirchweih, wurden Kuchen in grosser Anzahl — es werden mehrmals 19 Fladen genannt — gekauft, dabei fehlte es nicht an Gewürzen, Rosinen, Muskatblume, Oliven, Feigen u. a. Wie gross der Vorrat an Wein im Keller war, zeigt die Inventarisation vom Jahre 1559; sie nennt 8 Fuder = 48 Ohm.

Über die Ausstattung der Zimmer und das Bettwerk vgl. die unten mitgeteilten Berichte.

Aus allem geht hervor, dass sich die Klosterjungfrauen durchaus nicht streng an die harten Regeln der älteren Zeit hielten, die bereits mancherlei Milderungen im Laufe der Zeit erfahren hatten. Jedenfalls ernteten die Schwestern von dem Weihbischof das Lob, dass sie sich gut und wohl hielten; oder hatte die frugale Fastenmahlzeit sein Urteil bestochen?

3. Über den Viehbestand des Klosters im Jahre 1554

belehren uns zwei Verzeichnisse, die alsbald, nachdem der Graf die Verwaltung des Klosters in die Hand genommen hatte, am 13. September und 18. Oktober aufgenommen wurden. In eigener Bewirtschaftung hatte damals das Kloster zwei Höfe, den zu Clarenthal und den zu der Armen Ruhe bei Biebrich. Auf jedem derselben hatte es einen Hofmeister oder Meister, Hen von Erbenheim zu Clarenthal, Theiss (Deis, Teis) auf der Armen Ruhe; sie vermittelten aber auch oft den Verkehr der Äbtissin mit der Aussenwelt, nahmen eingehende Gelder in Empfang und besorgten Einkäufe und Zahlungen, waren überhaupt wichtige Personen für das Kloster, weshalb sie auch wie die Geistlichen mit Neujahrsgeschenken bedacht wurden. So finden wir sie auch zu der Besichtigung der Briefe und Dokumente des Klosters zugezogen und sie sind bei der Viehzählung als gegenwärtig zu denken, wie die zweite andeutet. Bei der ersten fehlt der Name des Hofes, bei der zweiten wird in der Überschrift das neue Kloster genannt, daher wir für die erste die Arme Ruhe voraussetzen.

1. Viehstand des Klosters, 13. September 1554.

Item an sawe vige gezelt gross und klein sechtzigk und eyn saw, darunter 23 grober sawe.

Item an rindtvige XXII stuck und vier st. kelber.
Item Schoff gezelt junge und alte vierhundert sechtzigk eyn stuck, darunter der Knecht. Nota: der Itzige Schaffer Knecht hatt X stuck Ime zustendig.
Item vier wagen pferde.
Item zwey moln pferde.
Item eyn filn von tzweien joren.

2. Dem XVIII. October 1554.

New Closter das vihe gezalt.
Item IX st. gelle vihe (gelte = sterilis).
Item XVII Melke kuhe.
Item VII jerlinge Kelber.
Item VII st. von zweyen Jahren Rindtfyhe.
Item VI st. mastvehe .und VIII Kelber.
Item II$^{\underline{c}}$ weyniger 1 stuck an Schaff vihe, darunter der Knecht.
Item I$^{\underline{c}}$ XV st. an Saw vihe gross und klein, wie sie der Maister selbst zaltt hatt.
Item Wagen und Pferde.

Danach besass das Kloster an Schafen, wenn wir auch bei dem zweiten Verzeichnis für den Knecht zehn Stück rechnen, etwa 640 Stück, an Schweinen 176, an Rindvieh im Ganzen 80 Stück, dazu Wagen und Pferde auf beiden Höfen.

c) Die Auflösung des Klosters 1554—1559.

Von dem Zeitpunkte an, wo die von dem Grafen am 12. Dezember 1553 angeordneten Massregeln ruchbar geworden sein mochten und droheten, beginnen die Versuche der Hüter der alten Ordnung geregelte Zustände zu Clarenthal wieder herzustellen und dadurch den Fortbestand des Klosters zu sichern; sie gingen von drei Seiten aus, dem Ordensprovinzial, dem Convent zu Clarenthal selbst und dem Erzbischofe von Mainz, und betrafen die Wahl einer Äbtissin, die Aufnahme neuer Mitglieder und das ganze Verhältnis des Klosters zu dem Grafen, waren aber von gleicher Erfolglosigkeit.

1. Die Wahl einer Äbtissin herbeizuführen und zu leiten war Sache des Provinzials. Bruder Heinrich Stolleisen, damals (seit 1545 bis 1556)[34]) Barfüsser-Ordensprovinzial in oberen deutschen Landen, richtete, noch ehe er den Tod der Priorin erfahren haben konnte, an demselben 6. September, als die gräflichen Beamten die Briefe des Klosters besichtigten, an den Amtmann zu „Weisbaden" ein Schreiben des Inhalts, er habe eine Statthalterin aus dem Convent zu Speier für Clarenthal konfirmiert, die bis zur Wahl einer Äbtissin dem Kloster vorstehen solle. Eine Antwort auf dieses Schreiben ist nicht erhalten, aber die konfirmierte Statthalterin fand keine Aufnahme. — Nach länger als Jahresfrist, am 5. Januar 1556, meldet Friedrich Hund von Saul-

[34]) Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz S. 167.

heim der Ältere dem Grafen, die geistliche Obrigkeit wolle seine Tochter Clara, Jungfrau im Kloster zu dem alten Münster in Mainz, zu einer Äbtissin von Clarenthal verordnen; dieweil dazu seine Verwilligung erforderlich sei und er ohne Vorwissen des Grafen keine Lust habe sie zu geben, fragt er um seine Meinung. Auch hier vermissen wir die Antwort, die nicht aufmunternd gewesen sein wird, da Clara nicht als Äbtissin erscheint. Der Nachfolger Stolleisens, Konrad Ludescher, scheint die Sache nicht weiter verfolgt zu haben.

2. Das Kloster selbst fühlte sich von der geringen Zahl der Schwestern am meisten unbefriedigt. Es wandte sich zweimal im Laufe des Jahres 1555 deswegen an den Grafen; wir geben den Inhalt der ersten Bittschrift (vom 15. März) kurz wieder. Der Graf wisse, wie das Kloster mit so wenig Personen begabt sei, dass sie, wie von Alters beschehen, ihre Bräuche mit Singen und anderem im Chor nicht [illegible]ten, dazu sei keine unter ihnen, die etwas schreiben möge; sie [illegible]r, dass eine Jungfrau zu Mainz im Kloster zu St. Clara sei, die ihrem Orden angehöre und die solches mit Singen und Schreiben versehen könne; sie seien aber nicht gemeint ohne Vorwissen und gnädige Verwilligung des Grafen, jemand aufzunehmen, bäten also um Erlaubnis diese Person aufzunehmen, damit sie das Kloster in Würden und Ehren, wie es vormals gewesen ist, haben mögen. Die zweite Bittschrift ist vom 14. September: hier findet sich ihr Gesuch also begründet: „Da das Kloster niemand ohne das Vorwissen des Grafen aufnehmen dürfe und wolle". Philipp blieb für die Bitten der Jungfrauen taub.

3. Endlich ergriff der Erzbischof von Mainz am 29. März 1556 das Wort. Auf den Erzbischof Sebastian von Heusenstamm, der, wie es scheint, der Sache ihren Lauf gelassen hatte, war am 18. April 1555 Daniel Brendel von Homburg gefolgt. Er brachte als Glied der Familie, welcher die letzte Äbtissin Clarenthals und fünf Klosterjungfrauen angehört hatten (s. oben), der Anstalt ein grösseres Interesse entgegen und beschloss hier einzuschreiten. In einem Schreiben von dem genannten Tage beklagt er sich darüber, dass schon geraume Zeit das Kloster einer Äbtissin entbehre und die Conventualen, die Willens seien eine neue zu wählen, daran verhindert würden, ferner dass eine weltliche Mannsperson das Regiment führe und Briefe und Siegel besitze; er verlangt Abstellung dieses Zustandes.

Dieses Schreiben drängte den Grafen zu einer endlichen Entscheidung. Zunächst suchte derselbe eine bestimmte Antwort hinauszuschieben, indem er den Erzbischof auf den Tag, an dem er seine Mainzer Lehen empfangen werde, vertröstete; er werde dann zugleich über die Klosterfrage berichten. Aber auch diesen Tag wusste er wegen seiner Gesundheitsverhältnisse weiter hinauszudrücken. Mittlerweile wandte er sich an den Frankfurter Rechtsgelehrten und Syndicus, Dr. Johann Fichard, der sich in seiner Heimat eines hohen Ansehens erfreute, und bat um dessen Rat.

Johann Fichard[35]), Sohn des Rektors einer Stiftsschule, dann Gerichtsschreibers Fichard zu Frankfurt, war im Jahre 1512 geboren und erhielt nach

---

[35]) Einen Abriss seines Lebens von Dr. Jung s. in dem Korresp.-Bl. der Westdeutschen Zeitschr. 1886, Sp. 207 ff.

Vollendung seiner Universitätsstudien und kurzer Thätigkeit am Reichskammergericht zu Speier im Jahre 1533 die Stelle als Stadtsyndicus in seiner Vaterstadt, die er mit einer kurzen Unterbrechung vom Jahre 1537 an bis zu seinem Tode (1581) bekleidete. In streng katholischen Anschauungen erzogen wandte er sich nur allmählich mehr der reformatorischen Richtung, die in Frankfurt herrschte, zu und gewann in seiner Stellung durch seine Befähigung als Staatsmann einen massgebenden Einfluss auf die Frankfurter Angelegenheiten, entwickelte eine fruchtbare Thätigkeit als Rechtsgelehrter sowohl auf theoretischem als praktischem Gebiete und hat sich auch durch geschichtliche Arbeiten vorteilhaft bekannt gemacht. Ihm also legte Philipp am 24. April 1556 seine Sache vor und bat um seinen Rat. Wir übergehen einige Briefe der beiden, da das gründliche Gutachten Fichards vom Februar 1557 alles hierher Gehörige zusammenfasst.

Der Graf hatte nämlich am 25. Januar 1557 Fichard gemeldet, dass die Jungfrauen von Clarenthal ein Gesuch an ihn hätten gelangen lassen, über das er abermals seinen Rat erbitte.

Wir müssen die Schrift der Nonnen weitläufiger vorführen, da sie den Weg angiebt, auf dem schliesslich die ganze Klosterfrage erledigt wurde. Philipp schreibt, „die noch anwesenden fünf[36]) Jungfrauen hätten an ihn gelangen und ansuchen lassen, er möge ihnen ihre eingebrachte Barschaft und dazu einer jeden ihr gebührliches jährliches Gefäll auf ihr lebenlang oder einmal für allemal, wie er das mit ihnen zufrieden werden könne, verwidemen[37]) und geben lassen; so wären sie gemeint, eine jede nach ihrer Gelegenheit sich in andere Klöster oder sonst zu ihrer Freundschaft zu begeben und aus dem Kloster zu thun, auch ihme und seinen Erben gegen solche Begabung für sich und ihre Erben auf weitere Forderungen und Ansprüche zu verzichten und vollkommen zu quittieren; sie bäten, er möge ihnen beraten sein, wie sie am sichersten nach empfangener Abfertigung sein könnten; Ursache, dass sie nicht mehr begehrten im Kloster zu sein, sei, sie hätten keine gute Unterhaltung, da sie nicht mehr Personen ihres Ordens aufnehmen sollten und ihrer von Tag zu Tag weniger würden; sie seien ferner nicht, ihrer Religion gemäss, mit einem Mönch versehen, Messe zu thun, zu beichten, und könnten ihre hergebrachten Ceremonien nicht üben.“ Daran schliesst der Graf in seinem Briefe die Bitte um Antwort in ungefährlich acht Tagen und im Falle der Notdurft um weiteren Rat und verspricht gebührliche Belohnung.

Das umfangreiche Gutachten Fichards ist am 13. Februar 1557 ausgefertigt und ging mit einem Begleitschreiben vom 14. Februar an den Grafen ab. Es hat die Überschrift: „Deo optimo maximo opitulante“ und die Unterschrift: „et ut supra de iure responsum est, ita videtur mihi Iohanni Fichardo, u. i. Dri et reipublicae Francofurtensis Advocato etc., salvo tamen omnium rectius sentientium iudicio. In cuius fidem haec responsa mea manu subscripsi

---

[36]) Es war also nach dem 6. September 1554 eine Schwester ausgeschieden, die Cordula Echter, wie sich später ergiebt.

[37]) Verwidemen = zu Nutzniess stiften. Lexer.

data ut supra.“ Wir geben hier nur einige entscheidende Stellen, zuerst aus der Einleitung, die die Veranlassung zu der ganzen Frage gegeben hat. „Nachdem aus Erneuerung der Religion und gemeinem Abgang des Klosterlebens sich zugetragen, dass auch im Kloster Clarenthal die Jungfrauen je länger je mehr abgenommen, dazu auch zuletzt ungefähr vor zwei Jahren[38]) ein heftig Sterbendt in das Kloster kommen, also dass damals Abbatissin und alle geweihten Jungfrauen bis auf eine Tods[39]) verfahren und auch seithero nie mehr als vier[40]) ins Kloster gekommen seien, nunmehr aber sie sämtlich befänden, dass ihnen in selbigem Kloster, welches von Leuten abgesondert in einem Walde liege, länger zu bleiben und dem Gottesdienst und gewöhnlichen Ceremonien mit Singen u. s. ihrer Regel nach ob zu sein, sonderlich nachdem sie auch nicht mit einem Beichtvater versehen seien, nicht allein hochbeschwerlich, sondern auch ihnen als schlechten Jungfrauen unmöglich sei, so hätten sie einmütiglich bedacht, sich aus solchem Kloster zu thun . . . und hätten dem Grafen als dem rechten Stifter und Schutzherrn das Kloster, zum beständigsten solches beschehen sollte, zu cedieren und zu übergeben sich entschlossen, doch so, dass der Graf ihnen ihre eingebrachte Barschaft und ein gebührliches jährliches Gefäll verordne . . .[41]) Nachdem nun der Graf den gewissen Abgang des Klosterlebens zu Clarenthal vor Augen sehe und das nicht nachgeben könne, dass das Kloster samt seinen Gütern nicht allein wegen der Fundations-Gerechtigkeit, sondern auch weil es samt seinen Höfen und Gütern nassauischer Grund und Boden sei und desswegen die angebotene Cession anzunehmen gemeint sei, doch in Ansehung, dass solche geistliches Gut anlange, allerlei Bedenken hierin habe, so frage der Graf, 1. ob solche angebotene Cession zu Recht bestehe und nicht abgetrieben werden könne, 2. wenn sie nach gemeinem beschriebenem Rechte nicht beständiglich beschehen möge, wie dann durch welche Mittel zu helfen sei, dass sie kräftig sei.“ Die erste Frage wird verneint, auf die zweite erfolgt die Antwort, „dass in alle Wege des Papstes Consens und Confirmation erlangt werden müsse; es sei also eine Supplikation an den Papst zu richten, in welcher man die traurige Lage des Klosters vorstellen und namentlich die Absicht der Grafen geltend machen müsse, die Gefälle desselben nicht zum eigenen Nutzen, sondern zu andern Gottesdiensten und milden Sachen zu verwenden; eine solche Supplikation um Genehmigung der Cession erbiete er sich zu machen.“

In dem Begleitschreiben sagt Fichard, „er habe seinen Ratschlag so gestellt, dass der Graf wisse, was er in diesem ganzen Werk zu thun befugt sei, damit er künftighin in Rechten nichts zu befahren und alles einen Bestand habe; wenn ihm der Ratschlag bei der zweiten Frage gefalle, so möge er einen seiner Secretairen zu ihm abfertigen, damit er demselben noch allerlei mündlich berichte, was sich nicht alles habe schreiben lassen wollen.“ In einer Nach-

---

[38]) Sollte heissen „vor vier Jahren“, d. h. 1553.

[39]) Sie waren nicht alle gestorben, sondern hatten sich z. T. an andere Orte geflüchtet, wie die Cambergerin u. Margarethe von Diez.

[40]) Nach dem Jahre 1550 waren von den sechs der Liste von 1554 allerdings nur vier eingetreten (s. o. S. 11).

[41]) Es folgt die Stelle über die Absichten der Nonnen; s. den vorigen Brief.

schrift, um dieses nicht zu übergehen, fügt er hinzu, dass der Graf dem Überbringer seinen gewöhnlichen Botenlohn entrichten, ihm selbst aber für seine gehabte Mühe 12 Thaler, „doch verpitschirt“, überschicken möge.

Sehen wir recht, so lief Fichards Gutachten auf vier Hauptsätze hinaus:

1. Er fasst das Anerbieten der Nonnen, das Kloster mit den verlangten Abfertigungen zu verlassen, unter den juristischen Begriff der Cession;
2. er hält den Grafen für berechtigt das Kloster und dessen Güter in Besitz zu nehmen, weil er Fundator und Schutzherr sei und sie in seinen Landen liegen;
3. Die Cession bedarf zu ihrer Giltigkeit der Bestätigung des Papstes;
4. die Einkünfte des Klosters werden zu anderen Gottesdiensten und milden Sachen, nicht in dem Nutzen des Grafen verwendet.

So sehr auch der Graf mit dem zweiten und vierten Punkte einverstanden sein mochte, so war er schwerlich von dem ersten, gar nicht aber von dem dritten befriedigt. Er gedachte nicht durch Cession das Kloster zu erhalten, sondern als durch den Abzug der Nonnen erledigten Besitz, der nunmehr an den Fundator zurückfalle; die ausscheidenden Jungfrauen sollten nicht, wie aus ihren späteren Erklärungen erhellt, das Kloster und seine Güter cedieren, was sie ja eigentlich auch nicht konnten, sondern nur auf ihre etwaigen Ansprüche an das Kloster oder dessen nunmehrigen Rechtsnachfolger verzichten und d i e s e cedieren. Ob der Graf die von Fichard angebotenen Verhandlungen angeknüpft hat, davon verlautet nichts, eine Bittschrift an den Papst ist aber nicht abgegangen, da von einer solchen keine Spur oder Andeutung sich erhalten hat, sie wäre sicherlich auch ohne allen Erfolg geblieben zu einer Zeit, wo die Thätigkeit der Jesuiten in Deutschland eben kräftig eingesetzt hatte, und da sie von einem Fürsten kam, der sich der neuen Lehre angeschlossen hatte. Welche andere Gottesdienste hätte er auch eingeführt als die der verhassten Lehre, die man eben zu Trident verdammte und überall mit allen Mitteln bekämpfte?

Noch ehe Graf Philipp einen entscheidenden Schritt gethan hatte, lief ein zweites Gesuch um Entlassung aus dem Kloster ein, diesmal nicht von allen Schwestern, sondern von den Verwandten einer einzigen, der Cambergerin[42]); die Erledigung dieser Sache jedoch, die reichlich überlegt und vorbereitet werden musste, namentlich was die Höhe der Abfertigung betraf, entfiel seinen Händen; durch Alter und Krankheit geschwächt starb er am 6. Juni 1558. Bei seinem Sohn und Nachfolger Philipp dem Jüngeren wiederholten die Verwandten ihr Anliegen und noch vor Ablauf des Monats erfolgte die vielleicht schon von dem Vater Philipp beschlossene Genehmigung und vereinbarte Abfertigung. Daraufhin stellte am 30. Juni 1558 die Margarethe eine Erklärung aus, die wir oben schon erwähnt haben; in ihr bescheinigt sie den Empfang ihrer Abfertigung und spricht ihren Verzicht auf weitere Ansprüche aus. Wir halten es für angezeigt den Inhalt dieser Erklärung ausführlicher hier mitzuteilen.

---

[42]) Von diesem Gesuch erfahren wir etwas nur aus der gleich folgenden Erklärung der Cambergerin vom 30. Juni 1558. Wann es eingereicht wurde, wissen wir nicht.

Sie beginnt in feierlicher Weise mit ihrem vollen Klosternamen: „Ich, Margarethe Cambergerin von Bleydenstatt“ und fährt dann fort, sie sei vor etlichen Jahren in Zeiten ihres unverständigen, minderjährigen Alters in das Jungfrauenkloster Clarenthal beredet worden und habe sich darin als eine Ordens- und Professperson eine gute Zeit gehalten; nun aber hätten sich seithero die Zeit und Läufte dermassen verändert, dass das Klosterleben fast allenthalben und auch zu Clarenthal in merklichen Abgang geraten sei und sonderlich zu jetziger Zeit liessen sich die Läufte dermassen geschwind und sorglich an, dass in dergleichen Feldklöstern zu wohnen fast gefährlich und unsicher sein wolle; derwegen habe ihre Freundschaft mit ihrem Vorwissen und guten Willen weiland den Grafen Philipp den Älteren und nun Philipp den Jüngeren als dessen Sohn und Landeserben bittlich ersucht, ihr aus dem Kloster wieder zu ihrer Freundschaft zu erlauben[43]) und sie mit einer ziemlichen Bereitschaft[44]) abzufertigen, damit sie sich hinfüro bei derselben desto ehrlicher erhalten möge; nachdem der Graf auf ihre und ihrer Freundschaft vielfältige Bitte solches zuletzt also verfolget[45]), bekenne sie für sich und ihre Erben, dass der Graf auf erlangte Erlaubnis ihr zu ihrer Abfertigung einmal für allemal habe folgen lassen 60 Fl. an barem Geld, zwei Säue, eine Kuh, ein Bett und alles, was zu ihrem Leibe gehöre; dafür bedanke sie sich zum unterthänigsten und fleissigsten und sage den Grafen der bewilligten und gereichten 60 Fl. u. s. w. quitt, ledig und los, sie verzichte auch auf alle Ansprüche und Forderungen, die sie als gewesene Ordensperson des Klosters an dieses oder an den Grafen als dessen Fundatoren, Oberen und Schutzherrn von Rechtsgewohnheit oder Billigkeit wegen gehabt oder haben möge in bester und beständigester Form gänzlich und gründlich und cediere sie an den Grafen, und solle diese Cession von niemand aus irgend einem Grunde angefochten werden können; sie habe einen leiblichen, gelehrten Eid zu Gott und seine heiligen Evangelien für sich und ihre Erben geschworen alles fest und unwiderruflich zu halten und habe den edlen und ehrenfesten Christoffel von Lindau gebeten, dass er sein angeboren Insiegel an diesen Brief hängen möge“. Dieses bekennt derselbe gethan zu haben; das Siegel ist erhalten. Die Urkunde ist ausgestellt am Donnerstag nach Petri und Pauli apost. = 30. Juni 1558.

Wir sehen hieraus, wie mangelhaft Schenck unterrichtet war, wenn er sagt (S. 411), der Graf habe „von den letzten zwei Nonnen, einer Fräulein von Camberg und einer Fräulein von Effingen, nach geschehener schriftlicher Übergabe von denselben um das Jahr 1560 das Kloster wirklich übernommen“; Schliephake wiederholt (IV, 55) diese Angabe, weiss aber mittlerweile über den Zeitpunkt genauer berichten zu können, indem er sagt, nicht um das Jahr 1560, sondern im Jahr 1560 sei diese Übergabe erfolgt. Und doch hatte Marg. schon vor dem 30. Juni 1558 die Erlaubnis, d. h. die Entlassung erhalten und nennt sich an diesem Tage eine gewesene Ordensperson.

---

[43]) Einem erlauben = Erlaubnis geben zu gehen. Lexer.
[44]) Bereitschaft, hier = bares Geld. Lexer.
[45]) Verfolgen = Folge leisten, zugeben. Lexer.

Die Entlassung der Fräulein von Effingen (Eufingen) erfolgte erst später, aber ebenfalls vor dem Jahre 1560 und auch sie übergab nicht das Kloster, ebensowenig als die Cambergerin. Wir wollen hier gegen Schenck keinen Vorwurf erheben, da er von den Mitteilungen aus dem Archive abhängig war; aber Schliephake als Vorstand desselben konnte bei genauer Durchforschung der ihm anvertrauten Schätze der Wahrheit auf die Spur kommen.

Über das, was der Cambergerin ausser dem baren Gelde, den Schweinen und der Kuh mitgegeben wurde, liegt eine Aufzeichnung vor, welche die Überschrift trägt: „Nota. Was Margarethe Cambergerin aus Bleidenstadt in Irer Zelle oder Gemach, Auch Kisten und Schrenk, So durch den Amptmann und bereider[46]) besichtiget, befunden hat“; die Aufschrift auf der Aussenseite des Bogens lautet: „Zettel oder Verzeichnung, was Margarethe Cambergerin aus dem Closter Clarenthal gevolgt worden . . . 1558.“ Wir lassen den Inhalt des Verzeichnisses folgen; es zeigt uns, wie die Ausstattung einer Clarenthaler Nonne beschaffen war. Die Gegenstände befanden sich teils im Dormenter[47]), teils in der Zelle, teils in der Kammer der Margarethe; sie besass also zwei Gemächer, was wir uns für die unten folgende Inventarvisitation vom 5. Febr. 1559 merken müssen. Von einigen Dingen erklärt sie, sie habe sie „dahin bracht“, d. h. mitgebracht bei ihrem Eintritt in das Kloster, von andern, sie seien ihr (geschenkt) „worden“ oder sie habe sie „bekommen“ von der Äbtissin (Anna Brendel), der (Agnes) von Hattstein oder der von Hanau[48]) andre haben kaufen lassen oder selbst „gezeugen“.[49])

1. Im Dormenter befanden sich in einer grossen Kiste ihr Rock und ihre Kleider, die sie „dahin bracht“ hatte; in einem Schrank etliche kleine Gläser, die sie gleichfalls „dahin bracht“ hatte; ein klein Kistlein, das sie „von der von Hatstein bekomen“, zwei kleine, leere Kistlein, die ihr „von der Äbtissin worden“; eine grosse Kiste, die sie selbst „gezeugen“ und darin drei Reder-Hauptkisten, die „sie auch selbst gezeugen hat“, und zwei Deckbetten, deren eins sie „von der von Hatstein bekomen, das ander selbst gezeugen“ hat, sowie „zwei gebilter Decktücher[50]), hat sie zu Frankfurt kaufen lassen.“

2. In ihrer Kammer war ein gutes Bett mit einer „Kelschen Zich“[51]) ein „Pulffkissen“[52]), die sie „dahin bracht“ hat; vor ihrer Kammer eine Kiste

---

[46]) Amtmann war laut der Urkunde vom 22. Februar 1558 Georg von Nassau-Spurkenburg, Sohn des Johann von N.-Sp.; er starb am 31. August desselben Jahres. Vogel in den Annalen II, 3, 31. Helwichs Epitaphien. Bereiter war noch Hans Zeun.

[47]) Dormenter = Dormitorium. Deutsches Wörterb.

[48]) Diese Schwester kann nur die Marie von Hanau-Lichtenberg sein, die sie als Äbtissin aufgenommen hatte; sie war die Vorgängerin der letzten Äbtissin und starb vor oder in dem Anfange des Jahres 1525.

[49]) Zeugen bedeutet nach Lexer sowohl verfertigen als auch machen lassen; hier ist es in dem zweiten Sinne zu verstehen, weiter unten kann es auch in dem ersten gefasst werden.

[50]) Gebilde, rheinisch = Bildwerk in leinenem Gewebe, Leinwand mit eingewebten Würfeln u. a. zu Tischtüchern; ebenso das Participium. D. Wört. IV, 1, I. Sp. 1771.

[51]) Kelsch (Kölsch) = kölnisch, auch von der Farbe blau und blau gestreift. Hildenbrand im D. Wört. V, 2, 1622. Zich, rheinisch = Zieche, Überzug über Kissen und Bettdecke. Kehrein, Volkssprache in Nassau, S. 453.

[52]) Pulff = Pfühl, mhd. Phulwe.

mit neun Paar Leintücher, zwei Handzwehlen[63]), zwei Tischtüchern und etlichen Femeln[64]), der „sie selbst gezeugen hat: ihr Vater hat ihr die Kiste gegeben“.

3. In ihrer Zelle: drei „gewirgte“ Stuhlkissen[65]), von Jungfrau (...) bekommen, zwei lederne „Bankpulff, von Jungfrau Angnes eins bekommen, das ander dahin bracht“; noch ein klein Tischlein, ein klein Kistlein, „hat sie von der von Hanau bekommen.“

In einem Schrank war „Zinnwerk“: eine Mass- und eine Halbmasskande[66]), vier kleine Kanden, eine Flasche von einer halben Mass, zwölf Schüsseln, klein und gross, fünf Kessel, klein und gross, und noch drei Kanden. Den Beschluss machen zwei Badebütten, „die sie aldo machen lassen.“

Die Cambergerin wurde also nicht, wie die Jungfrauen Anfangs verlangt hatten, mit ihrer ganzen eingebrachten Barschaft = 150 Fl. entlassen, sondern erhielt nicht einmal die Hälfte; dagegen gab man ihr zu den bewilligten 60 Fl. eine Kuh und zwei Schweine, deren Preis, billig berechnet, etwa 15 Fl. ausmachte, sodass dadurch die Hälfte der Summe ihres eingebrachten Geldes erreicht wurde. Die übrigen ihr mitgegebenen Gegenstände, unter denen besonders das Bettwerk reich vertreten ist, waren ihr Eigentum, was sie von allen mit Ausnahme des Zinnwerks ausdrücklich aussagt, von diesem vielleicht vorausgesetzt werden darf. Auffallend kann erscheinen, dass nicht einmal ein Gebetbuch, geschweige ein andres genannt wird, ebensowenig als ein Heiligenbild. Das lässt tief blicken, wie der Abgeordnete Sabor in der Reichstagssitzung vom 17. Dezember 1884 sagte: geistige Interessen lagen den Nonnen zu Clarenthal fern; ihr Gesichtskreis war ein eng begrenzter.

Dem Vorgange der Cambergerin schlossen sich die vier noch übrigen Jungfrauen an: wann dies geschehen ist, darüber hören wir nichts, doch dürfen wir vermuten, dass es nicht lange nachher stattfand, da ihre Entlassung im Januar 1559 gemeldet wird und sicher schon einige Zeit vorher beschlossen war, die Festsetzung ihrer Abfertigung und Abfassung ihrer Erklärungen aber noch einige Zeit erforderten. Denn bereits am 10. Dezember 1558 wurden die in der Kirche befindlichen Gegenstände inventarisiert und zum Teil nach Wiesbaden gebracht, was doch nur geschehen konnte, wenn man damit im Reinen war, dass hier kein Gottesdienst mehr abgehalten werde. Die Überschrift des aufgenommenen Inventars lautet: „Inventarium der Ornata und Kirchen-Cleinot zum neuen Closter den 10. tag Decembris a. [illegible]“, und eine Randbemerkung, die nachher zugefügt wurde, besagt: „Nota. Diese Ornata [illegible] gen Wiesbaden [illegible] werden, [illegible]“

Dieses Inventar [illegible] Nonnen [illegible] mehr [illegible] Gegenstände [illegible] Ver- [illegible]

[63]) [illegible]

[64]) [illegible]

[65]) [illegible]

[66]) [illegible]

Den grössten Raum nehmen die Messgewänder ein, deren neunzehn genannt werden, verschieden an Stoff, Farbe und Verzierungen; die Beschreibung ist insofern mangelhaft, als bisweilen die Angabe des Stoffes oder der Farbe oder der Verzierung fehlt. Sechsmal wird als Stoff genannt Sammet, dreimal Seide, einmal Damast. Als Farben erscheinen fünfmal rot (drei Messgewänder von Seide, eins von Seidenatlas; ein Lundisches), dreimal grün (eins von Sammet, zwei Lundische), zweimal schwarz (eins von Seide, eins von Damast), zweimal braun (von Sammet), je einmal weiss (dies und die folgenden ohne Angabe des Stoffes), blau, halbrot, halbgrün, verblumt und gemalt. Die Wahl der Farben für den jedesmaligen Gebrauch richtete sich nach den betreffenden Festtagen und Festzeiten:[57]) die weisse Farbe als Bild der Reinheit und Freude bestimmte man für die Gedächtnisfeier Christi, der heil. Jungfrau, der Bekenner und Jungfrauen, die nicht den Märtyrertod erlitten; die rote als Bild der brennenden Liebe für die Feste zum Andenken an die Apostel und Märtyrer, sowie für die Octav des heil. Geistes; die schwarze als Bild der Trauer für Totenfeier; violett für die Advents- und Fastenzeit; blau früher nur für das Fest der unschuldigen Kindlein und den Sonntag Laetare, später mit der schwarzen Farbe wechselnd von Septuagesima bis Ostern, für die Quatemberzeiten, Vigilien und Bettage; grün für den Rest. Als Verzierung diente vornehmlich das Kreuz und zwar zunächst ein goldnes auf schwarzer oder roter Seide, schwarzem Damast und rotem Sammet, auf einem gemalten oder halbroten und halbgrünen Gewand; es wird im Ganzen sechsmal genannt; ein Perlenkreuz wird zweimal angeführt, auf grünem Sammet und verblumtem Gewand; Perlenbuchstaben auf braunem Sammet; Perlen auf rotem Sammet; einmal wird ein rotes Kreuz auf blauem Messgewand genannt. Wappen auf Messgewändern kommen dreimal vor: eins mit Nassauer- und Hanauer-Wappen, ein rotes (Lundisches) mit Brendels und ein seidenes mit dem Lindauer-Wappen.

Als Lundisch werden drei Messgewänder bezeichnet: das eben genannte mit Brendels Wappen, ein grünes mit goldenem Kreuz und ein grünes ohne Verzierung. Lundisch = aus London stammend; seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts vorkommend zur Bezeichnung eines englischen Tuchs, das seiner Güte wegen gesucht war.[58])

Im Necrologium werden erwähnt eine rote Casula (Cassel), auf der das grosse Perlenkreuz steht, als Geschenk der Margarethe und Anna Grorod, am 5. Februar (1492); eine Kasel als Geschenk der Gräfin Margarethe von Hanau-Lichtenberg, Gemahlin des Grafen Adolf III. († 1504) am 25. Mai; das grosse Perlenkreuz auf der roten Casel, das aus den Perlen des kostbaren Rockes der Jungfrau Elsgen, Witwe des Hartmann Hielgen, gemacht wurde, am 16. Novbr.

Das Nassauer- und Hanauer-Wappen kann aus der Zeit der Adelheid von Nassau, Gemahlin Ulrichs III. von Hanau († 1370), die vor dem Dezember 1345

---

[57]) Kraus, Geschichte der christlichen Kunst II, 1. 491 Weiss, Kostümkunde vom 4.—14. Jahrh., S. 688.

[58]) Heyne im Deutschen Wörterb. VI, 1302.

starb[59]), oder der Margarethe von Hanau-Lichtenberg, Gemahlin Adolfs III. von Nassau (s. oben) stammen; das Brendelsche Wappen gehört der Zeit an, wo die vielen Jungfrauen der Familie im Kloster waren; die Lindauer waren eifrige Förderer des Klosters und eine von ihnen lange Zeit Äbtissin, die Paze von Lindau.

Von anderen Stücken der Priesterkleider erscheinen acht Albae, teils ohne Schmuck, teils mit „Stossen“ und farbigen (roten) Sammetstreifen; zwei Albae hatte nach dem Necrologium (19. April) im 15. Jahrhundert die Priorin Elisabeth von Yringen dem Kloster geschenkt, eine im 14. Jahrhundert Sifrid, Sohn des Sibodo von Wiesbaden (5 Oktober). Sieben bis acht Stolae, rot, grün, gelb, von Seide oder Sammet. — Umbleger[60]), humeralia, fanden sich etwa sechs, einer genannt der engelische Gruss[61]), andere anders verziert, einer mit den heil. drei Königen; einen hatte der Confessor pater frater Johannes († 1506) geschenkt, nach dem Necrologium 7. März. — Das einigemal genannte Bändchen soll wohl das Cingulum bedeuten. Endlich folgen 14 Levitenröcke (Levit = Diaconus) von Sammet oder Damast, zwei rote, fünf grüne, ein schwarzer, zwei weisse, zwei braune, zwei gemalte, zum Teil verziert.

Heilige Gefässe: Vier silberne Messkanden, vier silberne Messkelche, mit ihren Patenen, zwei ohne Patenen; eine Hostienbüchse, drei Hostienhäuschen; ferner die dazu gehörigen Pallae, Corporalia und Corporaltäschchen, eins ein Geschenk des eben genannten Confessors Johann; eine Monstranz.

Teppiche und Tücher (Altartücher, Grabtücher) waren gleichfalls in grösserer Zahl vorhanden; unter ihnen sind aufgezählt „zwen Nassauer Leb“, die sich auf zwei Alben (oder andern Tüchern?) gestickt befanden, ein „altes Leichtuch mit alt Nassauer-Wappen“, drei lange Teppiche mit vielerlei Wappen, mit etlichen Figuren und mit etlichen Bildern, zwei seidene Tücher mit „Draseln“ u. s. w. Von den Kissen trug ein seidnes das Bild eines Adlers; der Stoff derselben war Sammet oder Seide, eins wird streifig, ein anderes musirt genannt.

Kleinodien: Zwei silberne vergoldete Kreuze und zwei seidene Kreuze, eine Perlen- und eine silberne Krone, u. l. Fr. Rock mit goldnen Buchstaben, S. Margreten Haupt, König Adolfs Ermel. — Kleinodien hatten nach dem Necrologium geschenkt: der Erzbischof Gerlach (eingetragen am 14. Februar, starb am 12. Februar 1371), der Graf Ruprecht, Sohn des Grafen Gerlach († 4. September 1390) und die Gräfin Agnes, Gemahlin des Grafen Gerlach († am 13. Januar 1332, im Necrologium am 11. Januar eingetragen); ein silbernes vergoldetes Kreuz von dem Pfarrer Petrus Schluch von Rheinhölln ca. 1480 (Necrologium 18. September). Die beiden Kronen und der Rock mögen einem (oder zwei) Standbildern der heil. Jungfrau angehört haben; wenigstens die silberne schreibt eine andere Aufzeichnung (s. u.) diesem zu. —

[59]) Reimer, Hanauer Urkundenbuch II, 672, No. 683.

[60]) Humerale (= Schultertuch) ward im Deutschen zunächst zu umbrât, umbeler, umbler, aus diesem durch eine Art Volksetymologie umbleger, indem man es von umlegen ableitete.

[61]) Man unterschied genau angelicus und anglicus, engelisch von englisch (= engelländisch), jenes von angelus, dieses von anglus abgeleitet. Der engelische Gruss bei Luc. I, 28: Ave Maria u. s. w.

Das Haupt der heil. Margarethe kann nicht eine Reliquie sein, da bereits an zwei Orten ein Haupt, an zwei andern Teile desselben gezeigt wurden[62]); wir werden an eine imago argentea, wie sie die Königin Maria von Medici, Gemahlin Heinrichs IV., dem Kloster S. Germani zu Paris geschenkt hatte[63]), oder an etwas ähnliches zu denken haben.[64])

Den Beschluss machen wir mit den „zwo Kirbfanen". Über den Tag der Clarenthaler Kirchweihe sind wir nicht genau unterrichtet; in den Rechnungen heisst es kurz: „Zu unserer Kirb"; doch erhellt soviel, dass sie im Mai gefeiert wurde. Helwich sagt, es sei ihm zu Clarenthal mitgeteilt worden, dass die dedicatio annua ipso die sacro Pentecostes per acta fuit. Es soll bekanntlich eine Weihe der Kirche zweimal stattgefunden haben, im Jahre 1304 und im Jahre 1321 „uff unser frauwen abent annuntiationis."[65])

Zu einigen der genannten Gegenstände ist bemerkt, dass sie „geblieben" oder dass die Merg (von Rüdesheim) sie behalten habe. Wir werden darauf unten zurückkommen.

Wir sind zum letzten Akt der Geschichte des Klosters gelangt, zu der Entlassung der letzten Schwestern im Januar des Jahres 1559. Nur von zweien ist der Tag der Abfertigung genannt, von einer liegt eine Erklärung ähnlich der der Cambergerin vor. Beginnen wir mit dieser. Sie ist von der Margarethe von Euffingen angestellt am 27. Januar 1559, und da sie der genannten fast gleich lautet, begnügen wir uns damit, die Abweichungen anzuführen. Sie gibt an, nachdem sie zum Kloster beredet worden sei, habe sie sich darin eine Zeit (nicht eine gute Zeit) gehalten; (sie war eben in oder bald nach dem Jahre 1550 eingetreten und etwa acht Jahre Nonne gewesen); nachdem sie ihren Wunsch mit denselben Gründen wie die Cambergerin vorgebracht, sagt sie, sie habe sich an den Grafen Philipp — den Jüngeren, nicht auch bereits an den Älteren, also nach dem 6. Juni 1558, und sie (nicht ihre Freundschaft) — bittlich gewandt ihr zu ihrer Freundschaft zu erlauben[66]); der Graf habe ihr 40 Fl. an barem Geld und alles was zu ihrem Leibe gehöre, folgen lassen; dafür dankt und verzichtet sie auf alle weiteren Ansprüche wie die Cambergerin; für sie siegelt ebenfalls Christoff von Lindau; dessen Siegel ist zwar nicht erhalten, wohl aber ist der Schnitt im Pergament sichtbar, durch welchen die Pressel desselben gezogen war.

An demselben Tage ist die Abfertigung nicht nur der Margarethe von Euffingen, sondern auch der Else von Würges ausgestellt; sie hat die

---

[62]) Acta SS. im 5. Band des Juli, S. 28.

[63]) Ebenda S. 28.

[64]) Die h. Margarethe scheint zu Clarenthal eine besondere Verehrung genossen zu haben, vielleicht im Hinblick auf eine Margarethe des Hauses Nassau, die sich um das Kloster besonders verdient gemacht hatte; in dieser Beziehung möchte man an die Gemahlin des Grafen Adolf denken, für die ein besonders feierliches Jahrgezeit im Jahre 1371 noch bei ihrem Leben bestimmt wurde. Ob damit die Prozession des Schultheissen und der Schöffen von Wiesbaden am Margarethentag (Ann. XV, 395) in Verbindung steht, müssen wir dahingestellt sein lassen.

[65]) Widmann, Programm des Gymnasiums zu Wiesbaden 1882, S. 24 f.

[66]) S. Anm. 43.

Überschrift: „1559 den 27. Januar haben wir Jungfrau Margarethe von Euffingen und Else von Würges abgefertigt . . der veste Johann von Ehrentraut, Conrad Lesch im Beisein des Hans Messerschmidt, dermalen Kellers, Hans Loërs und Adam Bornheimers“.[67]) Margarethe erhielt an Zinnwerk verschiedene Schüsseln und Kanden, eine Flasche und zwei messinge Becher, sodann eine Kulte, einen Mantel, sechs schwarze Unterkleider; an Bettwerk zwei wollene Decktücher, davon eins ein Geschenk der Cambergerin, und zwei gewirkte, ein Geschenk der von Reinberg, zwei Kissen, ein Unterbett u. s. w.; acht Paar Leintücher und anderes „gemein geredt vor ihren lib“, ein Ledlein mit ihrem Schleier und eins mit ihrem Ärmel und Koller (Kragen oder Brustkleid), ein kleines Sitzbettledlein, eine Badbütte und ihr Wäschzeug.

Von der Else von Würges liegt eine Urkunde nicht vor, sondern bloss ihre Abfertigung. Wir dürfen uns deren Aufzählung überheben, da sie nicht sehr von der vorhergehenden verschieden ist; wir erwähnen nur, dass Else einen ledernen Bankpfühl von der v. Hattstein bekommen hatte, und dass ihr 20 Fl. bar ausgehändigt wurden.

Vergleichen wir die drei angeführten Abfertigungen, so stehen die beiden letzten weit hinter der ersten zurück, vornehmlich in Bezug auf das bare Geld; es betrug 40 und 20 Fl. gegenüber den 60 Fl. der Cambergerin, und wenn wir die Zugabe der ersten an Vieh mitrechnen, durch die die Hälfte der eingebrachten Summe erreicht wurde, so muss die Margarethe von Effingen etwa 80 Fl., die Else um 40 Fl. mitgebracht haben. Wenn diese beiden auch sonst weniger reich ausgestattet wurden, so mag dies seinen Grund darin haben, dass sie in der kürzeren Zeit ihres Klosterlebens weniger beschenkt wurden oder erwerben konnten. Und da die Else mit der von Euffingen zusammengefasst ist, so schliessen wir daraus, dass sie wie diese nicht in ein andres Kloster überging, sondern zu ihren Verwandten, ihrer Freundschaft, zurückkehrte.

Anders steht es mit der Marie (Merg) von Rüdesheim und Margarethe von Diez. Zunächst steht ihre Entlassung nach Tag und Datum nicht fest, und nur soviel dürfen wir sagen, dass sie im Januar des Jahres 1559 stattfand. Dies geht aus verschiedenen Aufzeichnungen hervor: das Inventar der „Ornata und Kirchen Cleinott“ vom 10. Dezember 1558 enthält einen Anhang, der dasjenige namhaft macht, was „Jungfrau Merg mit sich genommen“ hat (s. unten), und hat die Jahreszahl 1559; dieselbe Zahl trägt das „Inventarium was Jungfrau Mergen von Rüdesheim und Greden von Dietz zu Clarenthal . . gevolgt worden, desgleichen auch Abfertigung Jungfrau Margaret von Eyffingen und Else von Würges, gewesener Closterpersonen zu Clarenthal Anno 1559.“ Aus der Reihenfolge der vier genannten Jungfrauen könnte man höchstens schliessen, dass die beiden ersten vor den beiden letzten ausgeschieden seien, doch ist dieser Schluss nicht einmal notwendig, die vier können ebenso

---

[67]) Die Stelle eines Amtmanns zu Wiesbaden war seit Georg von Nassaus Tode noch nicht besetzt, daher zwei Beamte von Idstein zu dieser Abfertigung beordert waren; Messerschmidt war der Keller Clarenthals, H. Loër und Ad. Bornheimer waren Keller zu Wiesbaden gewesen und kommen jener im Jahre 1544, dieser 1548 als solche in den Rechnungen vor.

gut an einem Tag abgereist sein. Ihre Trennung in zwei Gruppen hat einen anderen Grund.

Denn die Merg von Rüdesheim und Gred von Diez kehrten nicht in den Kreis ihrer Verwandten zurück, sondern siedelten, wie mehrmals von ihnen ausgesprochen wird, so in dem eben angeführten Inventarium, von der Merg insbesondere in dem „Verzeichniss was Jungfrau Merg mitgenommen hat nach Walsdorf“, nach dem hier befindlichen Kloster über. Dies war auch der Grund, dass sie keine Abfertigung an Geld erhielten, sondern ihnen bloss verschiedene Gegenstände aus Clarenthal verabfolgt wurden. Eine Urkunde über ihre Übersiedelung oder einen Verzicht auf Ansprüche an Clarenthal liegt ebensowenig von ihnen wie von der Else vor.

Wir müssen also die vier zuletzt genannten Jungfrauen — entgegen der gewöhnlichen Ansicht — als die letzten Schwestern Clarenthals und das Jahr 1559, genauer den Januar dieses Jahres, als den Termin der Schliessung des Klosters ansehen.

Zu Walsdorf[68]) war kurz vor dem Jahre 1156 von einem frommen Priester Gottfried ein Mönchskloster Benediktiner-Ordens gegründet worden, das auf Bitte des Gottfried im Einverständnis mit den Klosterbrüdern und der Dorfgemeinde der Erzbischof Arnold von Mainz in jenem Jahre der St. Martinskirche zu Mainz unterordnete. Etwa hundert Jahre später wurde es in ein adeliges Frauenkloster umgewandelt. Äbtissin war im Jahre 1559 die Gräfin Margarethe von Nassau, Tochter des Grafen Philipp des Älteren, geb. im Januar 1517, gestorben im Jahre 1596, nachdem sie 40 Jahre lang Äbtissin gewesen war und 79 Jahre gelebt hatte.[69]) Im Jahre 1556 verzichtet sie mit ihrer Schwester Anna, die gleichfalls Nonne zu Walsdorf war, vor den geistlichen Richtern des heil. Stuhles zu Mainz im Schlosse zu Wiesbaden auf alle Ansprüche an die Herrschaften Wiesbaden und Idstein und die ihnen gebührenden Anteile an dem väterlichen und mütterlichen Vermögen. Durch die darüber ausgestellte Urkunde[70]) lernen wir einen Teil des Kreises der Jungfrauen, in den unsere Clarenthalerinnen eintraten, kennen. Als anwesend werden nämlich genannt neun Jungfrauen von Walsdorf, sechs Gräfinnen, davon vier von Nassau (die Äbtissin und ihre Schwester von Nassau-Wiesbaden und Idstein, Elisabeth von Nassau-Saarbrücken und Eva von Nassau-Beilstein) und zwei von Solms-Braunfels (Merge und Agatha), die Priorin Martha von Stockheim, Margarethe Wolfskelin und Kunigundt Holtzapfflin. Unsere beiden Jungfrauen waren nicht zugegen, man glaubte offenbar mit den neun aus Walsdorf genug gethan zu haben; denn die dortigen Schwestern, die kurz vorher (1555)

---

[68]) Vogel, Beschreibung S. 824. Schliephake I, 292 f. Deissmann, Geschichte des Benediktiner-Klosters Walsdorf 1863. Schliephake-Menzel VI, 2 f.

[69]) Ihr Grabstein sagt, sie sei 70 Jahre alt geworden; bereits Hagelgans S. 39 hat darauf hingewiesen, dafs diese Zahl nicht zu ihrem Geburtsjahr stimme.

[70]) Die Urkunde selbst ist nicht erhalten, das Konzept derselben trägt das Datum „am 18. August“, eine Beilage mit den Namen der Klosterjungfrauen ist niedergeschrieben am 19. Dezember. Daher ist die Verschiedenheit der Tagesangaben bei Schliephake-Menzel VI, 3 und Deissmann, S. 67 zu erklären.

sich auf 36 Personen belaufen haben sollen[71]), konnten und brauchten doch nicht vollzählig zu Wiesbaden zu erscheinen.

Was die beiden Clarenthalerinnen mitnahmen — das Wort Abfertigung ist hier vermieden —, ist in zwei Verzeichnissen aufgeführt; es ist nicht viel verschieden von den Abfertigungen der drei andern. Wir finden genannt ihre Kleider, Bettwerk, Leinwandgerät, Zinnwerk, Kanden, Schränke und Tische. Zu bemerken sind bei der Merg drei kleine Kistchen, „darin allerhand Boppenwerk und Heilige sind“, bei der Diezerin ein „Beltz“ und zwei „Arresz“.[72])

Merg von Rüdesheim hatte den Grafen gebeten, dass sie einige Gegenstände der Kirchen-Ornate mitnehmen dürfe; dies wurde ihr bewilligt. Bei einigen Stücken ist schon im Inventar, wie wir oben anmerkten, eine darauf hinweisende Bemerkung gemacht; schliesslich wurde alles in einem besonderen Verzeichnis zusammengestellt. Dasselbe umfasst 17 Nummern, deren einige zwei oder mehr Stücke namhaft machen. Dahin gehörten drei Corpora, die Monstranz, zwei silberne Kreuze, die grosse silberne Krone u. l. Fr. und die Perlenkrone, u. l. Fr. Röcke, drei an der Zahl, deren einer bös sei, u. l. Fr. Zopf, der Umbleger mit einem grossen engelischen Gruss, die zwei seidenen Fähnlein u. a. Die beiden Verzeichnisse der Ornata vom 10. Dezember und das der Jungfrau Mergen von 1559 stimmen mehrfach nicht in der Beschreibung; z. B. dort wird der engelische Gruss der kleine, hier der grosse genannt; hier erscheint ein Altartuch und eine Borde mit den zwölf Aposteln und ein kleines silbernes Kreuz, die heil. drei Könige, die Paternoster und Kleinodien zu u. l. Fr. Kindchen, sowie ein Perlen-Paternoster, die wir vergeblich dort suchen; ob der „silbern Korb, darin ein Heiltumb“ = der „sanct Margarethen Haupt“? Denn es hat den Zusatz „ist Blieben“, d. h. ist der Merg von Rüdesheim nicht mitgegeben worden, wie die silberne Krone.

Den Abschluss der Übernahme des Klosters durch den Grafen bildet die Inventarisation des Bestandes an Möbeln u. s. w., der sich in den Klosterräumlichkeiten fand. Darüber liegen zwei Aufzeichnungen vor, deren erstes unmittelbar nach der Entlassung der vier letzten Schwestern aufgenommen zu sein scheint, also im Januar 1559. Denn es findet sich unmittelbar nach der Aufzählung dessen, was diese mitgenommen haben. Es umfasst nicht alle Räumlichkeiten des Klosters und am Schlusse ist bemerkt, dass es, „soviel ausserhalb bemelter Jungfrauen anlangt, geendert“ worden sei. Und in der That führt es bloss vier Zellen, darunter die der Merg und Gred Dietzen auf, daneben die Kirche, das Dormitorium, den Rebenthal (Reventer, Revent, das Speisezimmer), die Conventstube, das Windhäuslein, Siechhaus, der Nonnen Gefängnis, aber auch, was in der zweiten Aufzeichnung fehlt, den Keller mit seinen Weinen auf; doch stimmt mehrfach die Aufzählung nicht mit der des zweiten Verzeichnisses überein. Wir bezeichnen es mit VA.

Das zweite Inventarium (VB) ist am 5. Februar 1559 aufgenommen und zwar, wie die Überschrift besagt, von den uns bekannten Johann von Ehren-

---

[71]) So berichtet Deissmann S. 111.

[72]) Leichtes Wollengewebe, benannt nach der Stadt Arras. Lexer, unter arraz.

traut und Konrad Lesch von Idstein im Beisein Ad. Bornheimers und Joh. Messerschmids, jetzigen Kellers zum Neuen Klosters; die äussere Aufschrift lautet: „Inventarium zu Clarenthal, Joh. Messerschmitten geliffert, nachdem die Jungfrauen alle heraus kommen inwendig dem Kloster anno 1559.“ Dasselbe geht alle Räumlichkeiten einzeln durch und verzeichnet alles, was sich in ihnen vorfand. Wir legen daher das Inventarium VB unserer Betrachtung zu Grunde und ziehen VA nur aushilfsweise zu.

VB zählt zunächst 28 Zellen auf, die mit den Buchstaben A, B, D—FF bezeichnet sind; eingestreut ist C, eine Kammer, und nach CC der Thormeltil, welcher dem Dormeter, dormitorium, in VA entspricht; in beiden Verzeichnissen werden viele Kisten (VA 45, VB 44) gezählt, in deren einer sich nach VA ein Kirchenteppich, nach VB etliche Kirchenteppiche befanden. Die Zellen waren nicht alle als solche benutzt; mehrere dienten offenbar dazu, überflüssig gewordene, alte oder unbrauchbare Dinge aus dem Wege zu schaffen, wie No. A und B, die „vielerlei bilwerk und taffeln“ enthielten, No. E „etzlich alt mannen und alt gerümpell“, No. H „3 kleine Ledlein, 5 Henckkorb und ein gemaltes Duch“, No. N „3 Dücher, 4 henckig Korb gross und klein, 4 kleinen Deffelgen, ein Sitzbedlein“ u. a. m.; die Kammer No. C enthielt vielerlei Bettwerk, No. J einen Schneiderstuhl, 2 Sitzstühle, 4 Tücher, 1 Schenklein.

Es ist nicht immer leicht zu entscheiden, ob eine Zelle von Nonnen bewohnt wurde oder ob sie nur zur Aufbewahrung solcher ausser Gebrauch stehender Dinge gedient habe; doch kann man getrost annehmen, dass letzteres der Fall war, wenn kein Bett oder Stuhl in derselben sich befand. Solcher Zellen zählen wir (mit der Kammer No. C) neun; c. zwanzig also waren für die Nonnen bestimmt: drei von ihnen hatten „Bedtledlein“, acht „Sitzbedtledlein“ oder „Sitzbedtledchen“, sieben „Sitzledlein“ (in einer deren zwei), fünf „Ledlein“ oder „Ledgen“; die letzten meist in Zellen, die schon mit den zuerst genannten versehen waren. Die nicht mit einer No. versehene, nach der letzten Zelle aufgeführte Schlafkammer der Merg enthielt sogar drei alte Bettladen, wovon vielleicht zwei bei Aufnahme neuer Schwestern Verwendung finden sollten. Dürfen wir aus diesen Angaben einen Schluss ziehen, so würde sich als höchste Zahl der Bewohnerinnen des Klosters, auf die man rechnen konnte (ob auch erreichte, bleibt zweifelhaft), zwanzig ergeben.

Die Ausstattung der einzelnen Zellen war höchst einfach und einförmig. Tücher, ein Schenklein, ein Bänklein, ein Schemel, Täfelchen, Kistchen u. ä. kehren ausser den Bett- und Sitzladen oft wieder.

Nur drei Zellen verdienen besondere Erwähnung: No. Y war mit vielen wertvolleren Dingen, namentlich an Bettwerk versehen; sie wurde deshalb „verpetschirt“. Aus gleichem Grunde wurde No. Z „versecretirt“; denn hier waren „zwei schöne geschnittene schenk,“ ein „gemalter schank“, „zwei feine Kistgen“, vier „Bilt Daffel“ und einiges Bettwerk. Endlich dürfen wir nicht die letzte Zelle, No. FF., übergehen; sie hiess die „alte Aptei“ und war von der Jungfrau Merg bewohnt, ein Beweis, dass diese noch immer die Stelle der Äbtissin als Statthalterin bekleidete; daher waren hier auch nach VA aufbewahrt eine weisse Briefkiste, eine Kiste mit allerhand Registern, d. h. Rech-

nungsbüchern und dgl. Nach VB waren diese nach Wiesbaden zur Besichtigu abgeschickt worden. Endlich wird von der Merg allein gesagt, dass sie ei besondere Schlafkammer an dem „Neuen Gang" gehabt habe; in ihr befand si kein weiteres Bettwerk, wohl aber in ihrer Zelle; jenes muss sie nach Walsd mitgenommen haben.

Von andern Räumlichkeiten werden genannt eine Stube und eine Kamme „do man einhitzt by der Stuben", jene mit einem Tische, zwei Kistchen, zw Sesseln und einem kleinen Bänklein, diese mit mancherlei Hausrat. Es fol das untere Siechhaus (VA unterscheidet „oben im Siechhaus ein Stübchen, i untersten S. und im untern Siechhausstübchen"); schon in der ältesten Zeit d Klosters wird dessen gedacht: am 17. Januar sind im Necrologium Cuno v Dotscheim und dessen Mutter Katherina als Wohlthäter desselben angeführ indem jener ein Pfund eine kleine Geldsumme an Solidi (d Ziffer ist nicht eingesch ..., ... drei Hühner „in infirmarium" spendete Die Familie derer von Dotzheim starb um das Jahr 1330 aus, die Schenkunge waren also vorher erfolgt. Da der Vater Cunos Sybode hiess, wie das Necro logium anmerkt, so ist wahrscheinlich, dass er diesen der Familie der Herr von Wiesbaden geläufigen Namen durch Abstammung von einer Tochter der selben erhielt; und in der That ist auch der Name Katharina bei ihr gebräuchlic gewesen. Ferner schenkte Jutta von Frauenstein dem Kloster ein Malter Kor „in infirmarium", Necrologium 17. Februar.

Daran schliessen sich in VB der Revendal (auch „thormeltil" genannt) un die Conventstube mit einem Vorplatz: dort standen drei Brodkörbe, zwei Schränke, ein Küchen- und ein langer Tisch, fünf Webstühle oder Rahmen, eine Haspe und ein Schemelchen, hier ausser mehreren Tischen, Sesseln u. s. w. nach VB, eine Kiste mit zwei eingebundenen Zinsregistern und zwei Zinsbüchern, deren eins zu Graf Adolfs Zeit († 1511), eins zu Graf Philipps Zeit erneut war, ausserdem etliche Zettel und Register und ein Evangelienbuch, vor der Conventstube mehrere grosse und kleine Schränke, eine Kiste und eine Handfassdrisur, d. h. ein Gefäss zum Handwaschen. Von den Registern, die in VB fehlen, ist nichts erhalten ausser zwei Haushaltungsbüchern der letzten Äbtissin, deren älteres gar keine Ausbeute gibt, da es bloss die jedesmaligen Summen, nicht aber einzelne Posten der Einnahme und Ausgabe enthält.

Im Kerker, der nun in VB folgt (in VA heisst es „bei der Nonnen Gefengknis"), waren acht Küchenschränke, in der Badstube mehrere Badbütten. Eine wichtige Rolle spielt in Nonnenklöstern die Winde und das Windhäuslein; durch sie wurde der Verkehr der Schwestern mit der Aussenwelt vermittelt. Die Winde war eine wagerecht drehbare Vorrichtung zum Ein- und Auslassen von Dingen. In VB sind „by der Winen" einige Kistchen und Schränke aufgeführt, im „Windtheuslein" merkwürdigerweise neun grössere und kleinere Kannen. Endlich waren in dem Klostergebäude zur Aufbewahrung von, wie es scheint, alten oder abgängigen Möbeln einige „Gänge" benutzt, wie der Gang bei Jungfrau Mergen Schlafkammer und der neue Gang vor demselben.

VA führt uns auch, wie gesagt, in den Keller und zählt den daselbst aufbewahrten Weinvorrat auf: es waren an firnem Wein 4 Fuder, 1 Ohm und

2 Viertel, an neuem Wein 4 Fuder, 4½ Ohm, zusammen 8 Fuder, 5½ Ohm, 2 Viertel. Nach einer Aufzeichnung des Jahres 1631 betrug der Ertrag der Weinberge des ehemaligen Klosters im Durchschnitt jährlich 10 Fuder, von denen je die Hälfte „Mospacher Gewechs“ war oder von der Geisheck geerntet wurde[73]); dazu trat eine Ohm, die zu Biebrich ständig fiel. Dem standen an Ausgaben gegenüber: Dienstwein des Kellers ein Fuder, für dessen Frau täglich eine Mass (= 4 Ohm, 11 Viertel, 1 Mass), für den Schreiber täglich eine halbe Mass Tischwein (= 2 Ohm, 5 Viertel, 3 Mass) und an Weisswein 2 Ohm.

Den Beschluss der VB macht die Kirche, die in VA in die Mitte gestellt ist und wie sonst kürzer abgemacht wird. Zunächst werden die Messbücher aufgezählt: „ein messbuch, ein gross missale, da Introitus in stehen, ein Mettenbuch, ein vesperbuch, alt pergament, 21 sunsten allerlei klein metten büchlein, noch ein Vesperbuch, noch ein buch, so evangelia und epistel gesungen werden, ein klein Vesperbuch, alt pergament“, zusammen 28 Bücher. In der grossen Altartafel (VA) befanden sich fünf kleine Kistlein, „helffen beiner (von Elfenbein) und sunsten“, ein Sacramentshäuslein, ein Crucifix mit Tafel, sechs Tafeln, klein, stehen auf dem Altar, 44 kleine gemalte Tafel-Tücher und Briefe auf der Stube, vier Pfühle, sechs Kirchenleuchter von Zinn für den Altar, ein Leuchter von Zinn und zwei Fussbecken „in der Orgalarei“ und ein kleines rundes Tischlein in der Kirche. Daran schliesst sich ein Schrank bei der Kirche, „do man aus dem Kloster hineingeht“ mit verschiednen Tüchern und Messkendlein.

Anhang.

Die Kirche und andere Gebäulichkeiten des Klosters.

Über den Bau, die innere Gliederung, die Denkmäler und Ausschmückung der Kirche gibt uns die Inventarisation keinen näheren Aufschluss ebensowenig als Reste derselben, da diese vollständig verschwunden sind. Das Wenige, was wir aus andern Quellen erfahren, soll hier zusammengestellt werden.

1. 1296 am 2. Februar hub der König Adolf mit seiner Gemahlin an das Neue Kloster zu bauen. Werner von Saulheim bei Schliephake II, 227. IV, 41.

2. 1296, am 29. September wird von dem Statthalter des Königs Ludwig von Sonnenberg der erste Stein gelegt. Ebenda; Necrologium 10. Juni.

3. 1298, 6. Januar. Stiftungsbrief des Klosters durch den König Adolf. Roth, im Korresp.-Bl. des Gesamtvereins 1882, S. 78.

4. 1298, 27. Januar. Die Königin Imagina gibt ihre Zustimmung zur Stiftung. Ebenda.

5. Um 1304. Weihe des Klosters. Über diese s. Widmann, Programm der Gymnasiums zu Wiesbaden 1882, S. 25 und unten No. 8.

6. 1298 ff. Baumeister und Förderer des Baues waren frater Petrus pictor de ordine minorum, qui fuit magister operis in principio structure istius claustri; Necrologium 27. Oktober; Gotfridus frater de ordine minorum, qui

[73]) Vergl. oben S. 19.

fideliter laboravit pro claustro construendo; Necrologium 23. April; Wiganda plebanus de Moschbach, qui fideliter laboravit pro claustro construendo; Necrologium 24. November.

7. 1311 wird die erste Äbtissin Richardis († 27. Juli) im Kreuzgang der Kirche beigesetzt. Necrologium 22. Juli. Helwich. Dors' Epitaphienbuch.

8. 1321, 24. März. Die Kirche und der Chor der Jungfrauen wird abermals (zum erstenmale?) geweiht von dem Mainzer Weihbischof Tiethmar. Widmann a. a. O. In dem Jungfrauenchor hielten und begingen die Schwestern die sieben Zeiten; seine Lage war in der Verlängerung des Mittelschiffes[74]); es war etwas höher als die übrige Kirche und hiess desshalb auch der höhere Chor im Gegensatz zu dem niederen Chor. Kirche und Chor der Schwestern wurde geweiht „in die Ere Marien der wirdigen Jungfrawen“, der Fronaltar in der Kirche [illegible] ligen Dreyfaltigkeit, des heiligen Crutzes und aller Aposte [illegible]“. Widmann a. a. O.

9. Um 1440 starb Kulman, der länger als 20 Jahre Hofmeister des Klosters gewesen war und demselben 140 Goldgulden „zu stuher zu dem crutzgang an dem buhe“ gegeben hatte. Necrologium 12. April.

10. 1500, 24. November starb der ehrwürdige Vater und Bruder Johann Müller von Gelnhausen, Custos am Rhein und Guardian zu Frankfurt, von dem das Kloster 60 Fl. empfangen hatte, verwandt „in Nutz des Gotzhauses“. Necrologium 24. November.

11. 15(0)7 starb Sifridt Stum von Bleidenstat, Laienbruder des Klosters, der ihm 40 Fl. für eine ewige Messe und Vigilie gab; seine Schwester hat nach seinem Tod „an das closter gelacht in bu und besserung 35 Fl. 1518“. Necrologium 13. Januar.

12. 1530 starb Merg de Konstein, „die da gegeben hat 23 Fl. zu den Daffeln zum Fronaltar in der Kirchen.“ Necrologium 9. Dezember.

13. Der Laienbruder Eygelberg und seine Frau Katherina schenkten dem Kloster 100 Fl. für ein Anniversarium „et pro lumine candele perpetue“. Necrologium 30. November: der Eintrag stammt der Schrift nach aus dem 14. Jahrhundert.

14. Domicellus Dederich Hut (von Sonnenberg) und seine Frau Margreta stiften jährlich 12 Malter Korn und 35 Pfund zu einem ewigen Lichte. Necrologium 4. Oktober. Der Schrift nach aus dem 15. Jahrhundert. Ein Jungher Dietherich Hudt kommt in einer Urkunde vom 7. Dezember 1467 vor; ein Dietrich und dessen Gemahlin Nese werden erwähnt mit der Jahreszahl 1467 und 1475. Vogel. Ann. II, 3. 30.

15. Gertrudis, die Mutter der Schwester Mechtildis, schenkte dem Kloster drei Pfund Heller zu einem Messbuch. Necrologium 12. März, der Schrift nach aus dem 14. Jahrhundert. Welche Mechtildis gemeint sei, ist nicht festzustellen.

---

[74]) Vergl. Schneider in Wagners geistlichen Stiften des Grossherzogtums Hessen II, 220 u. 224 über das Nonnenthor im Reich- und Arme-Clarenkloster zu Mainz.

16. Im September 1484 starb der „reverendus pater et dominus Johannes Isenburg, episcopus Thermopolensis et Suffraganeus domini Spirensis, qui contulit nobis XX Flor. et unum breviarium in duabus partibus pro se et suis bonis fautoribus. Anno domini MCCCCLXXXIIII“. Das Necrologium verzeichnet diese Notiz am 4. September, andere nennen den 1. oder 2. September 1484 seinen Todestag. Er war vor dem Jahre 1466 Custos generalis der Rheinkustodie der oberdeutschen Minoritenprovinz und Suffraganeus Thermopylensis gewesen. Siehe Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Strassburger) Minoritenprovinz. Würzburg 1886, S. 181, 186.

17. Am 1. Dezember 1431 starb die Gräfin Elisabeth von Hanau, Gemahlin Ulrichs V. von Hanau († 1419); sie war die Mutter der Äbtissin Agnes (1422—1446) und deren Schwester, der Nonne Adelheid († 1440), die beide im Jahre 1412 in das Kloster Clarenthal eingetreten waren. Von ihr berichtet das Necrologium, wie wir in dem ersten Teil dieser Studien bereits erwähnt haben, dass sie zwanzig Jahre zu Clarenthal in einem Hause, das sie sich bei der Kirche erbaut hatte, als Mutter und Freundin der Schwestern gewohnt und dem Convent hundert Gulden hinterlassen habe.

Wollen wir uns ein einigermassen zutreffendes Bild der Kirche machen, so müssen wir vor allem das im Auge behalten, dass der Stifter des Ordens für dessen Bauwerke die grösste Einfachheit empfahl und Bonaventura im Jahre 1260 bestimmte Regeln aufstellte. So sollte die Wölbung der Kirchen nur ausnahmsweise gestattet sein und diese weder durch grosse Dimensionen noch durch Säulen, Fenster und Bilder ins Auge fallen.[75]) Wir dürfen danach als wahrscheinlich voraussetzen, dass die bald nachher (um 1300) erbaute Clarenthaler Kirche im wesentlichen diesen Vorschriften entsprochen habe. Erst im Fortgange der Zeit fing man an auf künstlerische Ausstattung und Ausschmückung mehr Gewicht zu legen. Damit würde stimmen, dass die Clarenthaler Bildwerke an den Wänden und Fenstern erst dem 15. Jahrhundert, wie wir angenommen haben, angehörten.[76]) Wir können aber auch noch einen Schritt weiter gehen und sei es ein Vorbild unserer Kirche oder ein aus demselben Geist entsprungenes Bauwerk in der Kirche des Reichclarissen-Klosters zu Mainz erblicken, das als Mutter Clarenthals betrachtet werden kann. Trotz ihrer Verstümmelung, sagt Schneider[77]), ist dieselbe noch heute ein mächtiger gotischer Bau von guten Verhältnissen, aber herber Einfachheit; an den grossen Mittelbau lehnt sich nur ein Seitenschiff an; ein Querschiff fehlt; sämtliche Teile der Kirche waren überwölbt; charakteristische Gliederungen und Ausschmückungen sind nur an einigen Stellen angebracht. Inwieweit Clarenthal damit übereinstimmte, lässt sich nicht entscheiden, z. B. die Frage, ob nur ein Seitenschiff oder gar keins angebaut war, ob Wölbungen sich vorfanden; nur das dürfen wir festhalten, dass die gleiche Einfachheit herrschte.

[75]) Kraus, Geschichte der christlichen Kunst, II. 1, 165.

[76]) Annalen XXIX, 18, 5.

[77]) In dem Werke von Wagner, Die vormaligen geistlichen Stifte im Grossherzogtum Hessen II, 220 u. Tafel VIII.

Die Grabdenkmäler und Gemälde der Kirche zu Clarenthal.

Von der Kirche zu Clarenthal ist nichts erhalten; sie erfuhr nach der Aufhebung des Klosters mehrfache Veränderungen und zuletzt, als die Räumlichkeiten des Klosters zu ganz andern Zwecken benutzt wurden, eine gänzliche Zerstörung. Die jetzige Kapelle ist für den protestantischen Gottesdienst neu erbaut und nur ein Grabstein hat an der Wand an recht ungünstiger Stelle, hinter einer Treppe, seine Aufstellung gefunden. Andere Inschriftsteine sind zu Neubauten benutzt und zerschlagen, vier von Persönlichkeiten des nassauischen Hauses nach Wiesbaden in die dortige Kirche verbracht, aber teils dem Zahne der Zeit, teils dem Brande der Kirche im Jahre 1850 zum Opfer gefallen. Was wir noch von der Clarenthaler Kirche wissen, verdanken wir den Aufzeichnungen Helwichs (1614) und den Abbildungen des Malers Dors (1632). Jener schrieb die Inschriften aller Grabsteine, soweit sie erhalten waren und gelesen werden konnten, ab und verzeichnete die Namen der Personen, die auf den zwei grossen Wandgemälden dargestellt sind, dieser machte Abbildungen derjenigen Grabdenkmäler und Gemälde, welche Mitglieder des Hauses Nassau betrafen, beide mit kürzerer (Helwich) oder genauerer (Dors) Angabe der Stellen, wo sich diese ehrwürdigen Zeugen der Vergangenheit befanden. So ergänzen sich beide Aufzeichnungen bis zu einem gewissen Grade einander.

Die Kirche lag wie natürlich bei dem Klostergebäude; wenn das Inventar vom 5. Februar 1559 sagt, dass ein Schrank bei der Kirche stand, wo man aus dem Kloster hineingeht, so muss wohl ein bedeckter Gang aus diesem in jene geführt haben. Durch ihn trat Helwich in die Kirche, da er zuerst die hier befindlichen Gemälde und Inschriften aufzeichnet, dies war aber die südliche Seite des Gebäudes; es lag also im Norden des Klosters; siehe unten.

Von den Räumlichkeiten, in denen sich Denkmäler befanden, nennt Dors 1. den niederen Chor, bei Helwich Chor schlechthin oder mit ante aram maiorem (altare maius) bezeichnet; 2. den höheren oder Jungfrauenchor, bei Helwich chorus virginum; ihn fanden wir schon in der chronikalischen Notiz des Jahres 1321 erwähnt; 3. den Kreuzgang oder ambitus. Da Helwich ihn zuletzt verzeichnet, so ist er an der seinem Eingang zur Kirche entgegengesetzten Seite, also an der Nordseite des Schiffes, angebaut gewesen.

Helwich befolgt nämlich in seiner Aufzählung der Denkmäler genau die Reihenfolge derselben, die er selbst einhielt, indem er von dem einen zum nächstliegenden vorschritt, anders als Dors, der mehrmals hin- und herspringend verfuhr; durch genauere Beschreibung der betr. Örtlichkeit machte er jedoch das Irreführende seines Vorgehens wieder gut. Nur einmal (No. 6) lässt sich seine Angabe mit der Helwichs nicht vereinigen; s. No. 6 unserer Zählung. Helwich beginnt mit dem Chor, dem niederen Chor bei Dors, No. 1—19, steigt dann zum Jungfrauen- oder höheren Chor, No. 24, geht darauf zum Kreuzgang, No. 25—30, und schliesst mit dem daran stossenden circuitus, No. 31. Dors oder das Epitaphienbuch beginnt mit dem Kreuzgang, (No. 25) Richardis, zu dem er noch zweimal zurückkehrt, No. 6 und 28, Imagina und Margarethe von Eppenstein, wendet sich dann zu dem Gemälde des Grafen

Adolf und seiner Familie, No. 4, von da wieder zum Kreuzgang, No. 6 Imagina, dann zum Jungfrauenchor, No. 24 Adelheid, darauf abermals zum niederen Chor, No. 7 Mechtildis, um sofort wieder zu jenem zurückzukehren (No. 20 bis 23), die bei Helwich fehlen, und nachdem er das noch fehlende vor dem Hauptaltar aufgeführt hat, No. 8 und 9 Graf Gerlach und seine Gemahlin, 2 und 3 Graf Adolf und seine Gemahlin, 4, 5, 10, das Gemälde Graf Adolfs und seiner Familie, Graf Philipp und Friedrich von Hohenlohe, schliesst er mit dem Kreuzgange, mit dem er begonnen hatte, No. 28 Margarethe von Eppenstein. Offenbar waren die einzelnen Abbildungen oder deren Copien auf je einem Bogen ausgeführt und wurden in dem sogenannten Epitaphienbuch zusammen mit den anderen nassauischen Grabdenkmälern in einen Band vereinigt, ohne dass man auf die Stellung in der Kirche Rücksicht nahm und auch die zeitliche Abfolge nicht genau beachtete.

Aus Helwichs Ortsangaben geht hervor, dass weltliche Personen nur im niederen Chor bestattet waren, Klosterschwestern im Jungfrauenchor und im Kreuzgang ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten; vier Gemälde, die Helwich nicht erwähnt, befanden sich im höheren Chor, zwei andere im niederen Chor.

Für die Orientierung der Kirche gibt Dors einen sicheren Anhaltspunkt. Nach ihm befanden sich im Jungfrauenchor vier Bilder, das erste auf der linken Seite der Wand, die drei andern im Giebel, welcher dem Altar gegenüber war. Von diesen war No. 2 und 4 auf der linken und rechten Seite in Fenstern des Giebels, No. 3, das mittlere, auf die Mauer gemalt gegen Niedergang der Sonne, also gegen Westen gerichtet; der Altar und der ganze Chor lag also genau im Osten der Kirche.

In der nachfolgenden Aufzählung der Denkmäler legen wir die Reihenfolge von Helwich zu Grunde und schliessen an die einzelnen eine kurze Angabe der Örtlichkeit von Dors an. Vorher aber müssen wir eine Bemerkung über den Gebrauch von rechts und links bei beiden machen. Was nämlich Helwich rechts nennt, ist bei Dors links und umgekehrt. Dieses beruht auf der verschiedenen Stellung, die sie für die Beschreibung der Lage einnahmen oder von ihnen eingenommen denken. Helwich steht oder denkt sich vor dem Altar, mit dem Gesicht gerichtet nach dem Altar, wie es der katholische Geistliche bei der Messe thut, Dors steht ebenfalls vor dem Altar, aber zu ihm mit dem Rücken gewendet, zu der Gemeinde im Schiffe der Kirche mit dem Antlitz. So erklärt sich der entgegengesetzte Gebrauch beider Wörter.

A. Weltliche Personen.

I. Im niederen Chor:

a) Auf der Südseite der Kirche.

1. König Adolf und seine Gemahlin Imagina, eine Kirche in die Höhe haltend, zu beiden Seiten ihre Kinder, ein Gemälde an der Wand. Helwich: pictura ad latus dextrum chori depicta, in qua Rex Adolffus cum Imagina regina cernuntur, ab utraque parte templum sustinentes, adiunctis filiis et filiabus eorundem. Dors: Dieses Gemälde findet sich . . . im niederen Chor auf der linken Seite in der Höhe auf die Mauer gemalt. Abgebildet bei

Hagelgans zu S. 12 und Kremer, Orig. II Taf. 1. Vergl. Schenck S. 399. Schliephake II. 147, IV. 46.

2. und 3. Graf Adolf und seine Gemahlin Margarethe. Helwich: ante maius altare a dextris in monumento elevato. † Anno domini M°CCC°LXX° in die sancti Antonii abbatis ob. illustris dominus Adolffus comes de Nassaw, filius Gerlaci comitis, qui fuit filius Domini Adolffi regis romanorum. Ad latus dextrum depicta insignia C. in Nassaw, Burggr. Norinbergensis. Siehe Hagelgans S. 19. Necrologium unter dem 17. Jan. Dors: Begräbnis im niederen Chor auf der linken Seite des Altars in einem Bogen, erhoben und ist gewesen Adolff Graf zu Nassau, ein Sohn Graf Gerlachs und Frau Agnes. Seine Gemahlin liegt neben ihm, welche eine Tochter Friedrichs IV., Burggrafen von Nürnberg, war. — Die Inschrift des zweiten Grabdenkmals fehlt, nicht aber das Bildnis der Gräfin; auch in das Necrologium ist ihr Name nicht eingetragen, obgleich sie in dem Kloster hohes Ansehen genossen hatte: noch zu ihren Lebzeiten — am 10. Februar 1371 — bestimmte der Convent für sie ein reiches Jahrgezeit, das sofort jährlich gefeiert werden sollte. Dass ihr Name im Necrologium fehlt, ist um so auffallender, als sie mit ihrem Gemahl in ihrem beiderseitigen Testamente vom 31. März 1360[78]) das Kloster glänzend bedacht hatten, und als Margarethe wahrscheinlich starb, während ihre gleichnamige Tochter Äbtissin war. Sie kommt nämlich, was man bisher übersah, noch im Jahre 1382 vor, wo sie am 13. Oktober eine testamentarische Verschreibung für ihre Tochter Katherina, Gemahlin Reinhards II. von Westerburg, machte.[79]) Der Grabstein wurde später in die Kirche zu Wiesbaden verbracht, wo er, weil er abgängig war, im Jahre 1818 vollständig zerschlagen wurde; nur ein Rest desselben, zwei gepanzerte Füsse auf einem Löwen stehend, mit der Jahreszahl 1370, befindet sich jetzt im Museum zu Wiesbaden.[80])

4. Graf Adolf und seine Gemahlin Margarethe mit ihren Kindern, Gemälde wie No. 1. Helwich: ab utraque parte ipse cum uxore et omnibus liberis depictus. Dors: Gemalt in einem Bogen in der Mauer über ihrem Begräbnis. Hagelgans S. 19, 24. Abgebildet bei Kremer II. Taf. 2. Das Gemälde ist angefertigt nach dem Jahre 1396, vielleicht als Pace von Lindau († 1422) Äbtissin war, da ihr Sohn Johann in diesem Jahre die erzbischöflichen Insignien (von Mainz), mit denen er abgebildet ist, erhielt.

5. Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken. Helwich: In epitaphio ibidem ad murum erecto. Anno 1429 ipso die Visitationis b. Mariae virg. gloriosae obiit Nobilis Dominus Philippus Comes in Nassaw et in Saraponte. Das Necrologium setzt seinen Tod nicht auf den Tag Visitationis (2. Juli), sondern auf den 4. Juli. Dors: Dieser Stein steht aufrecht im niederen Chor auf der linken Hand. — Er wurde später in die Kirche zu Wiesbaden verbracht, wo er bei dem Brande derselben im Jahre 1850 zu Grunde ging. Abgebildet bei Rossel, Kirchliche Altertümer von Wiesbaden, Taf. 3.

---

[78]) Urkunde im Staatsarchive zu Wiesbaden.

[79]) Urkunde im Staatsarchive und abgedruckt nach einer alten Kopie bei Lehmann, Geschichte der Herren von Westerburg, S. 199. S. Abschnitt IV.

[80]) Rossel, Die kirchlichen Altertümer von Wiesbaden, S. 33.

b) Vor dem Altar.

6. Königin Imagina. Helwich: in medio chori ante aram maiorem in monumento elevato, in quo Reginae species. Als Todestag gibt das Necr. den 29. September an, das Todesjahr ist unbekannt; vgl. Schliephake IV, 59. Dors setzt diesen Grabstein in den Kreuzgang; er steht nach ihm dort aufrecht und ist wie bei Helwich ohne Inschrift. Gegenüber dem ausdrücklichen Zeugnis Helwichs und dem Umstand, dass im Kreuzgang sonst keine weltlichen Personen begraben sind, darf man aus Dors' entschiedener Angabe vermuten, dass zwischen den Jahren 1614 und 1632 der Stein in den Kreuzgang versetzt wurde und seine aufrechte Stellung erhielt, die, so lange er sich vor dem Altar befand, unmöglich war. Später wurde er abermals und zwar in die Kirche zu Wiesbaden versetzt, wo er bei dem Brande von 1850 zu Grunde ging. Eine Abbildung von ihm gibt Rossel a. a. O., Taf. 3.

7. Mechtildis, Tochter des Königs Adolf, Gemahlin des Pfalzgrafen Rudolf. Helwich lässt sie unmittelbar auf Imagina folgen: Anno Domini 1328 in die Sanctorum Gervasii et Protasii (19. Juni) ob. Illustrissima Domina Mezza ducissa, Domini Adolfi Regis Romanorum (filia), mater Dominorum Ducum Bavariae. — Das Necrologium setzt ihren Tod auf den 13. Juni. Dors: Stein im niederen Chor vor dem Altar, erhoben. Mechtildis starb im Jahre 1328. Über sie vgl. Schliephake II, 60.

c) Auf der Nordseite der Kirche.

8. 9. Graf Gerlach und seine Gemahlin Agnes von Hessen. Helwich: in sinistris ante altare maius in monumento elevato. Anno Domini 1361 in crastino Epiphaniae (7. Januar) ob. Illustrissimus Dominus Gerlacus comes de Nassaw, filius serenissimi Domini Adolfi Regis Romanorum. Anno Domini 1332 in crastino Epiphaniae (13. Januar) ob. Sereniss. Domina Agnes, coniux nobilissimi Domini Gerlaci, comitis de Nassaw. Im Necrologium steht Gerlach unter dem 10., Agnes unter dem 11. Januar. — Dors: Im niederen Chor auf der rechten Seite des Altars, erhoben, in einem Bogen; ist gewesen Graf Gerlach zu Nassau, Sohn Kaiser Adolfs, und Agnes, Landgräfin, seine Gemahlin. — Der Stein wurde später nach Wiesbaden verbracht und ging bei dem Brande der Kirche zu Grunde.

10. Friedrich von Hohenlohe. Helwich: inscriptio tumuli solo adaequati. Anno Domini 1354 in die St. Martini (11. November) ob. Domicellus Fredericus de Hohenloch. Im Necrologium steht der Name am 6. November. — Dors: Im niederen Chor auf der rechten Seite des Altars. Die Abbildung zeigt eine jugendliche Gestalt. Da der Stein neben dem Grabstein Gerlachs und der Agnes lag, so wird Friedrich von Hohenlohe diesen beiden verwandtschaftlich nahe gestanden haben; es liegt daher die Vermutung nahe, dass er der Sohn ihrer Tochter Anna, die mit Craft von Hohenlohe bereits im Jahre 1337 vermählt war, also der Enkel Gerlachs und seiner Gemahlin Agnes gewesen sei. Gerlachs zweite Gemahlin Irmengard war ebenfalls eine geb. von Hohenlohe. Friedrich mag auf einem Besuche des Grossvaters gestorben sein.

d) In der Mitte des Chores.

11. Gräfin Elisabeth von Hanau. Helwich: in medio chori in monumento elevato. Anno Domini 1431 in crastino Andreae apostoli (1. Dezember) ob. venerabilis Domina Elizabeth de Hanauwe. — Necrologium 1. Dezember. Vgl. oben S. 39 über ihr Verhältnis zu den Klosterjungfrauen.

12. Sifrid Hut (von Sonnenberg). Helwich: A dextris inscriptio tumuli. Anno Domini 1413 die Cathedra Petri (22. Februar) ob. Domicellus Sifridus dictus Hudt. — Necrologium 21. Febr.: domicellus Sifridus dictus Hut post obitum suum contulit nobis 36 libb. in anniversario suo.

13. Greda Hudin de Sonnenberg. Helwich: inscriptio tumuli. Anno Domini 1407 pridie Kalendas Novembris in vigilia Omnium Sanctorum ob. Greda Hudin de Sonnenberg.

14. Hannemannu [illegible] Bürger von Oppenheim. Helwich: inscriptio tumuli. Anno Dom [illegible] e sanctae Catherinae virg. (25. Novbr.) ob. Hannemannus dictus Herolt, Civis in Oppenheim. — Necrologium. 23. Nov.: contulit nobis annuatim 8 maldr. silig., 1½ virnzal. 6 libb. et 8 capones pro remedio anime sue et uxoris sue Elizabeth et liberorum [et] omnium parentum.

15., 16., 17. Elisabeth Heroldi. Helwich: inscriptio tumuli. Anno Domini 1335 XIIII Kal. Maii (18. April) ob. Elizabeth Heroldi, quibus [annis scilicet] X depositis VI [Kal.] Martii (24. Februar) ob. Werntrudis ipsisque [annis] X repositis V Idus Maii (11. Mai) ob. Lieba filiae eius. — Necrologium: 20. April ob. Domina Elizabeth de Oppenheim: 25. Februar ob. Werndrudis de Oppenheim, cognata fratris Gerhardi, que contulit nobis annuatim 1 lib. hall.; 7. Mai ob. Liba de Oppenheim cognata fratris Gerhardi. Wie man sieht, stimmen die Angaben über die Todestage nicht überein; richtig werden die der Inschrift sein. Dieser Stein findet sich jetzt als der einzige noch erhaltene in der Wand der neuen Kapelle, leider an einer ungünstigen Stelle (hinter einer Treppe) eingemauert.

18. Heinrich von Lindau. Helwich: inscriptio tumuli a sinistris. Anno Domini 1334 ob. Heinricus miles de Lindauwe XIIII. Kal. Octobris (18. September). — Necrologium 24. September: ob. Dominis Heinricus miles de Lindau qui contulit nobis ad anniversarium 1 marck et 12 solid. zu eime ewigen licht.

[19. Katharina von Stockheim, geb. Knebel von Katzenelnbogen, gestorben den 16. Dezember 1606, also nach Aufhebung des Klosters.]

II. Im Jungfrauenchor

vier Gemälde; sie fehlen bei Helwich.

20. Graf Gerlach und seine Gemahlin Agnes von Hessen; zwei betende Personen mit nassauischen und hessischen Wappen; Dors: Fenster im Jungfrauenchor auf der linken Seite der Wand.

21. Walrabe und Adolfus, betend; Dors: im Fenster im Jungfrauenchor auf der linken Seite im Giebel. Es sind zwei jüngere Söhne des Königs Adolf. Hagelgans S. 17 berichtet irrtümlich, das Gemälde habe sich in der Kirche zu Wiesbaden befunden.

22. Dors: Allhie (je) zwei Manns- und Weibspersonen gemalt, aber gar verblichen; (rechts oben das nassauische Wappen, links das hessische); auf die Mauer gemalt im Jungfrauenchor an dem Giebel gegen Niedergang der Sonne.

23. Knieende Person, eine Kirche emporhaltend, mit einer Krone auf dem Haupte, wie in No. 6. Im Fenster im Jungfrauen- oder höheren Chor im Giebel auf der rechten Hand. Dors sagt, die gekrönte Person sei Imagina, des Königs zweite Tochter gewesen; aber die Krone deutet offenbar auf die Königin hin, die Mitstifterin des Klosters.

B. Klosterjungfrauen.

a) Im Jungfrauenchor.

24. Die Äbtissin Adelheid von Nassau. Helwich: in choro Virginum. Anno Domini 1338 VII. Kal. Junii (26. Mai) ob. Alheydes Abbatissa de Nassowe Regis filia. — Necrologium 12. Mai. — Dors: Im Jungfrauenchor vor dem Altar. Adelheid war Äbtissin von 1311—1338.

b) Im Kreuzgang, ambitus.

25. Richardis: Helwich: sequuntur inscriptiones in Ambitu. Anno Domini 1311 V. Kal. Augusti (28. Juli) ob. Soror Richardis de Nassauwia, germana Domini Adolffi regis. — Necrologium 27. Juli. Dors: Im Kreuzgang. Sie war die erste Äbtissin, ohne diesen Namen zu führen.

26. Anna von Hohenlohe. Helwich: Anno Domini 1440 ipso die nativitatis Virginis Mariae (8. September) ob. Illustris Domina soror Anna de Hohenloch. Necrologium 8. Sept.: Illustris soror Anna de Hoenloch sub a. 1440, de qua habemus 160 Flor.

27. Agnes von Hanau. Helwich: Anno domini 1446 die s. Ceciliae virginis (22. November) ob. Illustris Domina Abbatissa soror Agnes de Hanaw. — Necrologium 22. November: fuit abbatissa huius conventus 24 annos (1422—1426.) Sie war die Tochter der Elisabeth No. 11.

28. Margarethe von Eppenstein, Äbtissin 1446—1450. Helwich: Anno Domini 1450 in die 8. Laurentii (10. August) ob. Illustris Domina soror Margaretha de Eppstein Abbatissa huius conventus. — Necrologium 17. August. — Dors: Im Kreuzgang. Sie war die Tochter der Agnes, der ältesten Tochter des Grafen Adolf I. und der Margaretha, zum erstenmale vermählt mit einem Grafen von Witgenstein, dann — um 1360 — mit Eberhard von Eppenstein. Hagelgans S. 25.

29. Magdalena Schenkin von Erbach, Äbtissin. Helwich: Anno Domini 1512 ipso die Simonis et Iudae (28. Oktober) ob. Illustris Domina Magdalena Schenkin de Erpach Abbatissa huius Conventus. — Necrologium 28. Oktober. Sie war die Tochter des Georg Schenk von Erbach.

30. Anna Brendel von Homburg, Äbtissin. Helwich: Anno 1553 die Kal. . . . 25. Oct. ob. veneranda et nobilis Domina Soror Anna Brendelin de Homburg Abbatissa huius Conventus. Sie war die letzte Äbtissin; s. oben.

Ausserdem nennt Dors als im Kreuzgang befindlich den Grabstein der Königin Imagina, s. No. 6.

Übersichtliche Zusammenstellung der Denkmäler in der Kirche zu Clarenthal.

	Nach Helwich.				Nach Dors' Epitaphienbuch.				No.
	A. Weltliche Personen.								
	I. Im Chor (bei dem Altar) und im niederen Chor								
	a) Auf der Südseite der Kirche.								
1.	König Adolf mit seiner Gemahlin und Kindern	Pictura	ad latus dextrum	chori	Gemälde	auf der linken Seite	im niederen Chor	in der Höhe auf die Mauer gemalt	2.
2.	Graf Adolf I.	monument. elevatum	a dextris	ante maius altare	Begräbnis erhoben	auf der linken Seite des Altars	im niederen Chor	in einem Bogen	12.
3.	Margarethe s. Gemahlin								13.
4.	Graf Adolf mit seiner Gemahlin und Kindern	Depictus	ab utraque parte cum uxora et liberis		gemalt	—	—	in einem Bogen der Mauer über ihrem Begräbnis	14.
5.	Graf Philipp	epitaphium	ibidem	ad murum erectum	Stein aufrecht	auf der linken Hand	im niederen Chor	—	15.
	b) Vor dem Altar.								
6.	Königin Imagina	monum. elevatum	in medio chori	ante aram maiorem	Stein aufrecht	—	im Kreuzgang	—	3.
7.	Mechtildis (Mezza)	"	"	"	Stein, erhoben	vor dem Altar	im niederen Chor	—	5.
	c) Auf der Nordseite der Kirche								
8.	Graf Gerlach	monum. elevatum	in sinistris	ante altare maius	Begräbnis erhoben	auf der rechten Seite des Altars	—	in einem Bogen	10.
9.	Gräfin Agnes					—	—	—	11.
10.	Friedrich von Hohenlohe	tumulus	—	—	Stein	auf der rechten Seite des Altars	im niederen Chor	—	16.
	d) In der Mitte des Chores.								
11.	Gräfin Elisabeth von Hanau 1431	monum. elevatum	in medio chori		—	—	—	—	
12.	Sifrid Hut 1413	tumulus	ad dextris	—	—	—	—	—	
13.	Greda Hudin 1407	tumulus	—	—	—	—	—	—	
14.	Hannemannus Herolt 1340	tumulus	—	—	—	—	—	—	

15.	Elisabeth Heroldi 1335	tumulus	—	—	—	—	—	—	
16.	Werntrudis 1325	—	—	—	—	—	—	—	
17.	Lieba 1335	—	—	—	—	—	—	—	
18.	Heinrich von Lindau 1334	tumulus	a sinistris	—	—	—	—	—	
19.	Kathrina von Stockheim 1606	—	in medio	—	—	—	—	—	
	II. Im Jungfrauenchor.								
20.	Graf Gerlach und seine Gemahlin Agnes	—	—	—	—	auf der linken Seite	der Wand	im Fenster	6.
21.	Walrabe Adolfus	—	—	—	—	auf der linken Seite	im Giebel	im Fenster	7.
22.	Zwei Mannspersonen	—	—	—	gemalt aber verblichen	an dem Giebel gegen Niedergang der Sonne	—	auf die Mauer gemalt	8.
	Zwei Weibspersonen	—	—	—			—		
23.	Gekrönte kniende Person	—	—	—	—	rechter Hand	im Giebel	im Fenster	9.
	B. Klosterjungfrauen.								
	a) Im Jungfrauenchor.								
24.	Adelheid Äbtissin	in choro virginum	—	—	Jungfrauenchor	vor dem Altar	—	—	4.
	b) Im Kreuzgange.								
25.	Richardis (Abbatissa) 1311	in ambitu	—	—	im Kreuzgange	—	—	—	
26.	Anna von Hohenlohe Soror 1440	"	—	—	—	—	—	—	
27.	Agnes von Hanau Abbatissa 1446	"	—	—	—	—	—	—	
28.	Margarethe von Eppenstein 1450	"	—	—	im Kreuzgange	—	—	—	17.
29.	Magdalene Schenk von Erbach Abbatissa 1512	"	—	—	—	—	—	—	
30.	Anna Brendel Abbatissa 1553	"	—	—	—	—	—	—	
	c) Extra templum.								
31.	Sifrid von Lindau 1359	in circuitu	—	—	—	—	—	—	

Von den Grabsteinen der 25 Äbtissinnen waren also im Jahre 1614 nur noch sechs erhalten, einer von einer Soror (No. 26). Man darf vermuten, dass die lange Reihe der Äbtissinnen von der Adelheid an (No. 24) bis auf die Agnes von Hanau (No. 27) gleichfalls entweder im Jungfrauenchor oder dem Kreuzgang bestattet wurden, ja man mag diesen um das Jahr 1440 deshalb erweitert haben, um Platz für Grabsteine zu gewinnen; aber auch aus der folgenden Zeit entbehren mehrere Äbtissinnen eines Denkmals, die durch die späteren Umbauten vernichtet sein mögen.

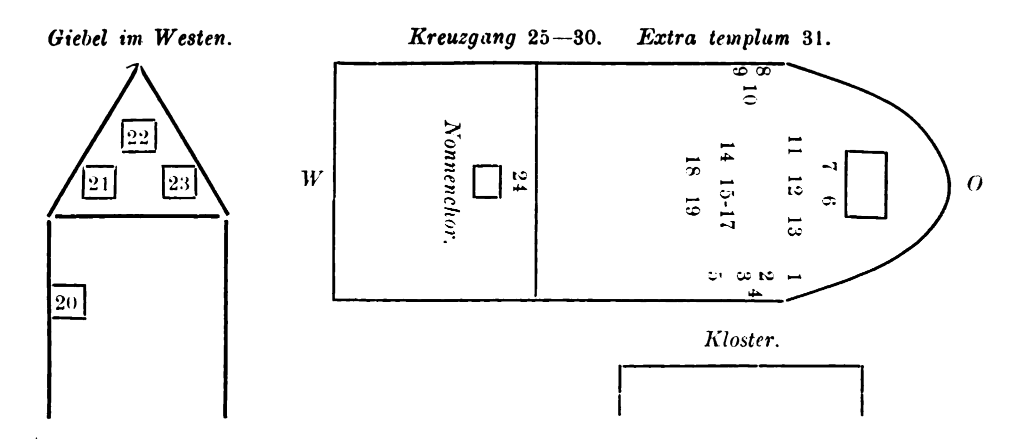
Von dem auf der Nordseite der Kirche angebauten Kreuzgang wendet sich Helwich zu dem benachbarten Friedhof des Klosters und schreibt:

c) Extra templum,

ubi quondam antiqu[illegible] t quidam lapides sepulcrales
terra obra[illegible] us tali Epigrapho:

31. Anno Domini 1359 in die Parasceves ob. dominus Sifridus miles de Lindauwe. Die Parasceve fiel im Jahre 1359 auf den 19. April. Necrologium 22. April: dnus Syfridus miles de Lindaw, qui contulit nobis pro se et omni parentela sua 22½ libb. hall. in XL super mensam conventus distribuendum (!). Die Urkunde über diese Stiftung ist ausgestellt am 27. März 1358.

Versuchen wir schliesslich den Denkmälern und Bildwerken auf dem Plane der Kirche des Klosters nach der Angabe unserer beiden Gewährsmänner einen Platz anzuweisen, so mag die folgende Anordnung etwa das Richtige treffen.



Über die zu dem Klosterhof gehörenden Gebäulichkeiten der früheren Zeit wissen wir nur wenig. Einige werden in dem Haushaltungsbuch genannt. Als nämlich der Sturm des Markgrafenkrieges im August 1552 die Nonnen aus dem Kloster trieb, um hinter den Mauern von Wiesbaden Schutz zu suchen, liessen sie an mehreren Gebäulichkeiten, um sie vor den Landsknechten zu sichern, Schlösser und Schlüssel in Stand setzen, und bei Gelegenheit der Bezahlung der Kosten dafür im Jahre 1554 werden genannt:

1. Das Kornhaus;
2. das Backhaus;
3. das Kelterhaus;
4. zwei Scheunen;
5. das Bichterhaus und in ihm
6. eine Kammer;
7. eine Gesindestube.

Das Kelterhaus wird schon in der Urkunde vom 23. August 1307 erwähnt, aber so, dass die Lage desselben nicht genau zu bestimmen ist.

Als Pforten des Klosterhofes, zu denen ebenfalls Schlösser und Schlüssel neu angefertigt wurden, kommen vor:

1. Die obere kleine Pforte, da man zum Walde fährt;
2. die obere Pforte;
3. die unterste Pforte;
4. eine Pforte ohne nähere Angabe.

Von seinem Rechte als Eigentümer des Klosters und seiner Güter macht Graf Philipp alsbald nach dem Abzug der Nonnen Gebrauch, indem er am 26. Juli desselben Jahres 1559 die Güter zu Niedererlenbach verkaufte.

IV. Die Jahrgezeiten der Gräfin Margarethe von Nassau und ihres Kaplans Cunradus vom Jahre 1371.

Die beiden unten mitgeteilten Urkunden über die Jahrgezeiten[81]) der Gräfin Margarethe von Nassau und ihres Caplans Cunradus vom 10. Februar (Scolasticae virginis) 1371 sind für uns sehr belehrend; denn sie geben uns genaue Mitteilung darüber, wie ein feierliches Jahrgezeit in dem Kloster Clarenthal verlief, namentlich erfahren wir etwas genaueres über die Mahlzeit, die mit demselben verbunden war. Wir ersehen daraus, dass das stille Leben der Klosterschwestern zu Clarenthal, das wir uns gerne als eintönig und in Bezug auf Speise und Trank als höchst beschränkt denken, nicht selten bei Gelegenheit der Jahrgezeiten, deren Zahl nach dem Necrologium nicht gering war und im Laufe der Zeit immer grösser werden musste, durch flotte Mahlzeiten unterbrochen wurde. Das Necrologium[82]) gibt uns zwar über die kirchliche Feier

---

[81]) Unser Necrologium sagt gewöhnlich Jargeziit oder auch schon Jargezeit, aber seltner Jarzit oder Jarzeitung. Mit dem Worte wurde die kirchliche Jahresfeier zum Andenken Gestorbener bezeichnet; gewöhnlicher war sonst die Form Jarzit. Deutsch. Wörterbuch (Heyne) IV. 2. Sp. 2249. Lexer, Mhd. Wörterbuch unter iârzît.

[82]) Ein Necrologium, liber animarum, Totenbuch oder Seelbuch enthielt eigentlich nur die Namen der eingetragenen Toten; weitere Zusätze über Stiftungen und Totenfeiern gehörten in ein Seelgerätbuch. Unser Necrologium vereinigt beides. Daher nennt es der gräfliche Kanzleirat Konrad Lesch, als es zur Kanzlei nach Idstein gebracht wurde, mit dem gleichen Rechte, als wir Necr., mit dem zweiten Namen, indem er auf die vordere Seite des Deckels den Titel des Buches also niederschrieb: „Sel geredtbuch des Newen Closter zur Cantzley bracht Anno 1564. Con. Lesch.“ Vgl. auch Baumann im Neuen Archiv VII, 23. Wetzer und Welte unter Anniversarium und Necrologium.

genug Aufklärung, wenn es auch meistens bloss allgemeine Ausdrücke ohne weiteren Zusatz, commemoratio, memoria, Gedächtnis, officium, anniversarium, conferre in remedium animae, anwendet; wir erfahren an anderen Stellen, dass wie bei Margarethe eine Vigilie des Abends und eine Messe mit vier Kerzen, „als Gewohnheit unsers Ordens ist“ (anniversarium cum debita consuetudine nostri ordinis cum vigiliis de sero, de mane vero cum missa pro defunctis cum quatuor candelis accensis) stattfand. Vgl. z. B. das Jahrgezeit des Erzbischofs Adolf (1390) unter dem 6. Februar und der Margarethe von Heimbach unter dem 9. Februar. Eine Erwähnung aber der Mahlzeit, geschweige denn über die Art und den Umfang derselben finden wir nirgends; nur dreimal ist von einem consolari in anniversario, d. h. von einer reichlicheren Mahlzeit (extra ordinem et solito suavior et delicatior; Du Cange), einmal von der distributio super mensam, d. h. von der Verteilung einer gewissen Summe (unter die Priester und andere) die Rede: am 17. Mai, 15. Juni und 18. Oktober (consolari), sowie am 22. April (distributio)[83]); die Schrift der Einträge weist auf das 14. und den Anfang des 15. Jahrhunderts hin.

Die Namen der Gräfin Margarethe von Nassau, der Gemahlin Adolfs I., und des Caplans Cunradus fehlen in unserm Necrologium ebenso wie die Erwähnung ihrer Jahrgezeiten. Dieser Umstand lässt sich erklären aus der Art der Entstehung des Necrologiums, obgleich dabei auffallend bleibt, dass beide dasselbe Schicksal betroffen hat. Unser Necrologium war nämlich nicht das erste des Klosters, sondern man hatte anfangs ein zu kleines angelegt oder dieses war im Laufe der Zeit schadhaft geworden, so dass man später ein grösseres und haltbareres anzulegen sich veranlasst sah; in dieses wurden die Namen des älteren mit aufgenommen.[84]) Dabei mochte es vorkommen, dass man einzelne Namen nicht mehr lesen konnte oder aus Unachtsamkeit übersah, wie wir im ersten Teil dieser Studien mehrfach bemerken mussten, oder unter einem falschen Tag verzeichnete, wie dies nachweislich in Clarenthal geschah; es sind hier von 36 Personen, deren Todestage wir aus anderen Quellen, namentlich Grabschriften, kennen, nur 10 richtig eingetragen, 16 vordatiert, 10 nachdatiert. Die älteren Einträge sind am Anfang des 15. Jahrhunderts von einer Hand in dem neuen Buche niedergeschrieben; der letzte Name des älteren Buches war, wie es scheint, Agnes von Katzenelnbogen, die unter dem 10. Juni verzeichnet ist. Nach Wenck starb diese im Jahre 1399[85]), der erste der jüngeren Schrift, dessen Todesjahr wir kennen, war Sifrid Hut von Sonnen-

[83]) Hier heisst es: „ob. dominus Syfridus miles de Lindau († 19. April 1359 nach seiner Grabschrift, die Stiftung hatte er am 27. März 1358 gemacht), qui contulit nobis .. XXIII lib. hall. .. super mensam conventus distribuendum.“ Kremer II, 414 schrieb XXIII lib. Hal., und weil sein grammatisches Gefühl sich nun gegen distribuendum sträubte, liess er die Endung -um weg. — Über die distributio s. auch Baumann a. a. O.

[84]) Vergl. Baumann a. a. O.

[85]) Hess. Landesgeschichte II, 505. Woher Wenck diese Jahreszahl hat, giebt er nicht an, er beruft sich auf unser Necr., das eine solche nicht enthält. Rossel, Ann. VII 311, macht aus wenig stichhaltigen Gründen Agnes zur Tochter Diether III. († 1276), setzt sie also etwa hundert Jahre früher an. Jedenfalls war Agnes am Ende des 14. Jahrhunderts Nonne zu Clarenthal und wird um die angegebene Zeit gestorben sein.

berg, der nach der Grabschrift bei Helwich am 22. Februar 1413 starb. Vor dieses Jahr, also in den Anfang des 15. Jahrhunderts, dürfen wir daher die Anlegung des jetzigen Necrologiums setzen; das alte wurde nicht aufbewahrt und ist verloren. Die Namen Margarethe und Cunradus können nun unleserlich gewesen oder von dem Schreiber übersehen worden sein, zumal wenn der Zusatz des Jahrgezeits fehlte. Denn viele, bei denen wir die Abhaltung eines solchen voraussetzen dürfen, z. B. des Stifters der Anstalt und seiner Gemahlin, der Grafen Gerlach und Adolf u. a., entbehren jeder dahin abzielenden Bemerkung; es verstand sich wohl von selbst, dass so grosse Wohlthäter des Klosters feierlich „begangen“ wurden. Es können freilich die Namen Margarethe und Cunradus auch schon in älteren Nekrologen gefehlt haben, grade so wie man auch auf dem Grabmal der Margarethe die Inschrift „vergessen hat beizufügen“ (Hagelgans S. 19).

Die Gräfin Margarethe war die Tochter des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg, seit dem Jahre 1332 mit dem Grafen Adolf I. von Nassau vermählt und die Mutter einer zahlreichen Kinderschar geworden; sie starb, wie wir in diesen Studien I., 181, Anmerkung nachgewiesen haben, nach dem 14. November 1382. Dass sie auch nach ihrem Tode eine grosse Verehrung in dem Kloster genoss, beweist das Wandgemälde in dessen Kirche, das sie mit ihrem Gemahl und ihren Kindern darstellte und bei Kremer II abgebildet ist. Warum für sie die Äbtissin und der Convent das Jahrgezeit und grade in dem Jahre 1371 anordneten, sagt teils die Urkunde selbst, teils können wir es aus zwei Wohlthaten, die kurz vorher dem Kloster bekannt geworden und erwiesen worden waren, schliessen. Die Urkunde rühmt nämlich die Andacht (Frömmigkeit) und Gutthat der Gräfin; mit dem zweiten Worte weist sie sicherlich auf die zwei angedeuteten Wohlthaten derselben hin, die wir in Kürze hier anführen.

Margarethe hatte nämlich mit ihrem Gemahl am 31. März (feria tertia proxima post diem palmarum) 1360 ein „selegerede und Testament“ gemacht, nach dem beide 350 Pfund Heller für verschiedene Klöster und Kirchen aussetzten, die der überlebende Teil nach des andern Tode gänzlich auszahlen solle. Da Graf Adolf am 17. Januar 1370 starb, so fiel dies der Gräfin zu. Zur Vollstreckung des Testaments sollten drei Truwenhender mitwirken, „denen der Brief geantwortet war“, und auch für den Fall des vorzeitigen Todes derselben war Fürsorge getroffen. In dem Testamente war Clarenthal, wo die beiden, Graf und Gräfin, auch begraben sein wollten, besonders reichlich bedacht: es sollte 100 Pfund Heller erhalten; mit dem Gelde sollte man beiden ein Jahrgezeit kaufen und machen, also dass man es den Klosterfrauen und den Herren daselbst (den Priestern) geben soll, dass sie ihrer jährlich gedenken zu den vier Fronfasten mit Vigilien und Messen, als in ihrem Kloster gewöhnlich ist. Auch setzte der Graf dar, wann Gott über ihn gebiete, das beste Ross[86]), das er habe und das beste Pferd und zwei

[86]) Auch Wernher de Merkesheim schenkte ausser andern Dingen ein grosses, starkes Ross, einen equus dextrarius, das die Nonnen alsbald für 84 Pfund Heller verkauften; s. d. 15. Juni.

seiner besten Harnische, einen zum Ernst und einen zum Schimpfe, und seinen besten Waffenrock; habe er zu der Zeit kein Ross, so sollen es zwei Hengste sein, die besten, die er habe. Die Gräfin setzte dar das beste Gewand[87]), das sie habe, nämlich einen Mantel, einen Warkos (ein Oberkleid) und ihren besten Rock mit Futter.

Diese Stiftung muss also im Laufe des Jahres 1370 vollzogen worden sein. Dazu fügt Margarethe im Laufe eben dieses Jahres eine weitere Vergünstigung, wie die Urkunde vom 25. Juli (die Jacobi apostoli) meldet. Sie verspricht darin mit Graf Johann von Nassau-Weilburg, ihrem Schwager, und mit ihrem Sohn Adolf[88]) mit Rat und Wissen des Erzbischofs Gerlach von Mainz, dass sie alle keine Pferde, Rosse oder Hengste, in das Kloster stellen wollen, noch Jäger oder Hunde dahin legen werden. Damit war die Atzungsgerechtigkeit der Schirmhe[illegible] aufgehoben, eine demselben lästige und kostspielige Auflage.

Diese zwei in dasselbe Jahr fallenden Wohlthaten mögen die Äbtissin und den Convent veranlasst haben, wie die Urkunde berichtet, mit Wissen und Zustimmung ihres Visitators und Custos des Minderbrüder-Ordens auf dem Rhein, der bei der Abfassung der Urkunde zugegen war und sie besiegelte, der Gräfin noch bei ihren Lebzeiten ein besonderes Jahrgezeit anzuordnen und zu feiern und zwar nach ihrem Tode auf ihren Sterbetag und vor ihrem Tode auf den Freitag in den Fronfasten nach des heiligen Kreuzes Tag, da es erhöht ward (14. September), oder an dem nächsten Tag. Wie die Feier verlaufen sollte, sagt die Urkunde, die wir nun folgen lassen.

Urkunde über das Jahrgezeit der Gräfin Margarethe vom 10. Februar 1371.

In Godis namen Amen. Wir swester Jutte Eptissen und der gantze Convent gemeynlich Sanct Claren ordens zu dem nuwen Closter by Wisebaden gelegen in mentzer bisthdum han an gesehen und bekant di Andacht, begird und di gutdat der Edelen hochgebornen frauwen, unser frauwen Margareten, Grebynnen zu Nassauwe, und han eynmuteclichen fur uns und alle unser nachkumen globt und verbunden mit diser gegenwortigen schrifft, daz wir alle iar eweclichen uf den dag, als sie verscheidit von diser wernt, sullen begen ir iargezit und da mite irs seligen herren, des edeln herren grafe Adolfs, grafe zu Nassauwe, gedenken, des abendes mit selvesper und mit vigilie und des morgens mit selmesse und mit eyme duche und mit brennenden kerzen, als unser gewonheid ist. Auch sullen wir zu der zit, so man das iargezit begeet, zweier prister me haben, den gewonlich hie ist. Auch sal man den frauwen

---

[87]) Elsgen Hielgen schenkte einen gesteppten Rock mit Perlen und silbernen Boekelin im Werte von 70 fl.: s. 17. November. Geschenke von Kleinodien u. s. w. kommen öfter vor.

[88]) Die zwei älteren Söhne waren damals schon tot, die jüngeren noch minderjährig. Menzel V, 28.

[89]) Nach der Vereinbarung der Grafen Adolf von Nassau-Idstein und Johann von Nassau-Weilburg vom 11. Januar 1358 sollte die Vogtei über Clarenthal den beiden Brüdern gemeinsam zustehen. Menzel V, 15.

uff den selben dag, als man ir iargezit begeet, geben einen dinst[90]) von den zehen guldyn, di uff daz iargezit benant syn, yeclicher frauwen ein schonbrot, eyn vermaz[91]) wynes. Ist aber, daz man fleisch sat ezsen, so sal man gesotten und gebraten geben. Ist aber, daz man fische sal ezsen, zwei gericht, eyn kleynes und eyn grozses. Die vorgenannten zehen gulden di sal man geben und nemen von den sechs und zwenzig malder korngeldis und von eynen (sic) fäder wynes uff unseren gutern gelegen zu Nordenstat. Welches iares daz iargezit begangen nicht inwurde und mit vordachtem mute und uffsatze oder geverde unbegangen blibe nach der wise, als vor benant ist, daz is nicht begangen wurde uff den dag, als is gevellet oder uff den nehesten dag dar nach, so man is wol began mochte an geverde, so sullen des selben iares zu eyner pene di vorgenanten zehen gulden vervallen syn an di pfarre zu Wisebaden. Auch sullen wir an vahen und began itzt by irm lebtage ir iargezit alle iar uff den frietag in der fronfasten, di da gefellet nach des heyligen Crucisdag, als is erhaben wart oder uff den nehisten dag dar nach, So is wol gesyn mag an geverde, mit selmesse, mit dinste, mit pene und mit aller wise, als vor beschriben ist. Und zu eym steten vesten urkunde So han wir di vorgenanten frauwen unsers Convents gemeyn yngesigel an diesen brieff gehangen. Auch han wir gebetten den ersamen vater Bruder Johans von Dippurg, Custos des Mynre bruder Ordens uff dem Ryn, unser visitator, der vor und nach by diesen dingen ist gewest, daz er daz yngesigel synes Amptes zu eynem merern urkunde an disen brieff hat gehenkit, Der gegeben wart zu dem Nuwen kloster gelegen bi Wisebaden, da man zalte von gods geburte Dusend iar druhundert iar in dem eyn und sibenzigsten iar an dem dage der heyligen Jungfrauwen Scolastice virginis.

Mit dieser Urkunde ist eine zweite durch einen Pergamentstreifen verbunden, die wir eben deshalb auch abdrucken lassen; wir bemerken nur vorher, dass wir von dem Caplan Cunradus sonst nichts wissen.

Urkunde über das Jahrgezeit des Caplans Cunradus vom 10. Februar 1371.

Wir swester Jutte Eptissen und der gantze Convent sanct Claren ordens des Nuwen Closters bi Wisebaden gelegen bekennen mit diser gegenwurtigen schrifft, daz wir alle iar uff den achten dag Sanct Mathies des zwelffpoten[92]) sullen gedenken getruwelichen in der messe und in unserm gebete hern Cunradis seligen, ewan Caplan waz der erwirdigen hochgebornen frauwen, unser frauwen Margareten, grebinnen zu Nassaw. Und uff den selben dag sullen wir geben den frauwen uber disch um spise eynen gulden, den sullen wir nemen von den

---

[90]) Ein leckeres Mahl.

[91]) Schwerlich eine Maass im heutigen Sinne, sondern eine abgemessene Portion Wein; das Wort kommt her von vermessen = abmessen.

[92]) Ob hier der Tag des Apostels Matthäus (21. September) oder des Matthias (24. Febr.) gemeint sei, ist bei dem Mangel eines Zusatzes nicht zu sagen.

vorgenanten unsern gudern zu Nordenstat, daz der gulden mit eyn ander e
werden. Und dis zu eynem waren vesten urkund so han wir unsern Conv
yngesigel an dise bede mit eynre presseln[ⁿ]) gehenkit und gesloszen.
gegeben wart, da man zalte von godis geburte dusent iar druhundert in
dem eyn und Sibenzigsten iare an der heyligen Jungfrauwen dag Scola
virginis.

Die Siegel an den beiden Urkunden sind erhalten.

[ⁿ]) Eine Pressel von dem mlat. pressula war ein Pergamentstreifen. Deutsches Wö
buch VII, 2104.

Das politische Testament des Grafen Johannes von Idstein-Wiesbaden.

Von

O. Meinardus.

Die Erforschung und Beschreibung grosser weltgeschichtlicher Ereignisse ist nicht die einzige Aufgabe des Historikers, sie ist auch nicht einmal die dankbarste. Weit anziehender ist die Verfolgung der tiefsten Beweggründe menschlicher Handlungen; und gleich dem frohen Jägersmann, der die glücklich entdeckte Spur eines Edelwildes entzückt betrachtet, empfindet der Forscher freudige Genugthuung, wenn ihm auf vergilbten Blättern der Vergangenheit eindringliche Worte eines warm empfindenden Menschenherzens und edle Charakterzüge entgegentreten.

Mitlebende unserer Tage, die in kleineren oder grösseren Kreisen der Gemeinde oder des Staates eine Rolle spielen, Volksmänner, Krieger, Staatsmänner, Fürsten oder überhaupt Leute beiderlei Geschlechts, die aus der grossen Menge der Einzelerscheinungen auf ein allgemeineres Niveau der Betrachtung emporgehoben erscheinen, alle diese Zeitgenossen können heutzutage nur dann ihre Aufgabe erfüllen, wenn sie das Licht der Oeffentlichkeit nicht scheuen. Wie eine grelle Fackel beleuchtet ihr Thun und Treiben, man kann sagen auf allen Teilen des Erdballs der elektrische Funke, wenn uns durch ihn, sei es mit, sei es ohne Draht die neuesten Ereignisse übermittelt werden. Das öffentliche Leben unserer Tage ist in Wahrheit erst ein öffentliches zu nennen. Was in diesem öffentlichen Leben steht und in ihm arbeitet, dessen Art und Wesen wird auf die Dauer nicht unbekannt bleiben, er kann sie nicht verhehlen. Für den Historiker der Zukunft wird es aber eine Riesenaufgabe sein, diesen ganzen Niederschlag zu sichten, die mündlichen Äusserungen mit den schriftlichen zu vergleichen, der Parteien Hass und Gunst zu entwirren und die wahren Charakterzüge im Bilde festzuhalten und an die richtige Stelle zu setzen.

Wie ganz anders stehen wir der geschichtlichen Vergangenheit gegenüber! In welches tiefe Dunkel müssen wir uns oft versenken, um doch so häufig nur zweifelhafte Ergebnisse an das Tageslicht zu fördern, wogegen die Arbeit des Tauchers wie eine Arbeit an der Helle des Tageslichtes erscheint! Freilich ist der noch glücklich zu nennen, welcher die Geschichte unserer jüngsten Ver-

gangenheit bearbeitet. Welch ein reicher Stoff an Geschichtsquellen aller Art steht ihm da zu Gebote! Briefe, Tagebücher, Memoiren, Denkschriften, kurz Aufzeichnungen aller Art, Gedrucktes und Geschriebenes gestatten uns Einblicke in das innerste Leben der grossen Männer aus unserer jüngsten grossen Zeit! Wer dagegen fünfzig, hundert, ja zweihundert Jahre zurückgeht, wie oft kommt es da vor, dass wir vor einem Rätsel stehen, wenn uns die Quellen im Stiche lassen! Und doch hat die eigentliche Arbeit des Historikers zu allen Zeiten und gegenüber dem reichsten Material mit der gleichen Arbeitsmethode einzusetzen. Wer jetzt zum Beispiel in der Zeitschriften-Litteratur die Beurteilung verfolgt hat, welche das grosse Memoirenwerk des Fürsten Bismarck, seine „Gedanken und Erinnerungen" von einigen unserer ersten Historiker[1]) erfährt, der kann sich einen Begriff von den Schwierigkeiten machen, mit denen eine Erforschung der weiteren Vergangenheit zu kämpfen hat. Das politische Testament, um es so zu nennen, welches unser grösster Staatsmann hinterlassen, wird immer ein klassisches Werk bleiben, aus dem gegenwärtige und zukünftige Geschlechter vieles lernen können, und unsere Fachgenossen bekennen im Anfang ihrer Kritik, dass sie es stets in diesem Sinne betrachtet und gelesen wissen wollen, aber der höchsten Pflicht des Historikers, der Erforschung der Wahrheit, haben auch sie sich beugen müssen.

Die „Gedanken und Erinnerungen" sind eben für den Historiker eine Geschichtsquelle, die er methodisch zu bearbeiten hat. Und eine Geschichtsquelle ist auch das „Politische Testament des Grafen Johannes von Idstein-Wiesbaden," mit dem wir uns jetzt beschäftigen wollen.

„Politische Testamente" gehören zur Memoiren-Litteratur im weitesten Sinne des Wortes. Es sind hinterlassene Ausarbeitungen von Fürsten oder Staatsmännern, in denen sie gewissermassen Rechenschaft ablegen über die von ihnen verfolgte Politik und ihren Nachfolgern aus dem Schatze ihrer Erfahrungen heraus Winke und Wünsche für die politische Zukunft ihres Staates unterbreiten. So sprechen wir von politischen Testamenten des Grossen Kurfürsten und Friedrichs des Grossen. Es ist gar nicht nötig, derartige Niederschriften erst am Ende des Lebens entstanden zu denken, sondern wie Privattestamente, Tagebücher und Memoiren pflegen sie bei passender Gelegenheit angefertigt zu sein.

Graf Johannes, dessen Leben bekanntlich in die trüben Zeiten des dreissigjährigen Krieges und der folgenden Jahrzehnte fällt — er ist 1603 geboren und 1677 gestorben —, hat die uns noch vorliegenden Aufzeichnungen offenbar in seinen letzten Lebensjahren verfasst. Ein reiches Leben voll von Erfahrungen, von Mühe und Arbeit lag damals hinter ihm. Als einer der jüngeren Söhne des Grafen Ludwig II. von Nassau-Saarbrücken, dem es gelang, in der Zeit von 1605—1627 alle Lande des Walramischen Stammes des Hauses Nassau in Einer Hand zu vereinigen, erhielt er nach des Vaters Tode bei der Erbauseinandersetzung mit den Brüdern, welche der sogenannte Gothaische Vergleich von 1651 bestätigte, die Herrschaften Idstein und Wiesbaden nebst einigen

[1]) Marcks und Lenz in den letzten Heften der Deutschen Rundschau.

beigelegenen Ämtern und die Herrschaft Lahr. So wird in diesem Geschlechte immer von neuem das überlieferte Herkommen bestätigt, die Lande zu teilen und die Macht zu zersplittern. Wenn wir hierin einerseits eine privatrechtliche Auffassung der fürstlichen Stellung erkennen, welche in kleinen und grossen deutschen Herrschaften und Fürstentümern die Versuche, zu festen Primogeniturordnungen zu gelangen, immer wieder zurückdrängt, so kann man es andererseits vom Standpunkte eines gräflichen Familienvaters jener Tage wohl verstehen, dass er darauf bedacht war, seine Kinder in herrschender Stellung und wohlversorgt zu wissen. Nur dass es bei der in dieser Epoche meist recht zahlreichen Nachkommenschaft unseres gräflichen Hauses oft schwer war, für jeden Sprössling einen Souveränitätsteil an Landen zu beschaffen. Wie dem auch sei, wir werden sehen, dass die Zuteilung der Herrschaften Wiesbaden-Idstein an den Grafen Johannes den Landen nur zum wahren Segen gereicht hat, als es darauf ankam, die tiefen Wunden zu heilen, welche der dreissigjährige Krieg ihnen geschlagen.

In diesen Krieg sind grade die nassauischen Grafen stark verwickelt worden, was man unter andern daraus sieht, dass sie mit zu den letzten deutschen Fürsten gehörten, welche in die allgemeine Amnestie eingeschlossen wurden, erst 1645. In den ersten Jahren des Krieges wählten sie zu ihrem Unglück die Neutralität und mussten es nun erleben, dass ihre fast unbewehrten Lande von Feind und Freund ausgesogen wurden. Der alte Wetterauische Grafenbund, welcher in der Reformationszeit stark gewesen war und sich noch im Anfang des Jahrhunderts gegen Spinola und die Spanier bewährt hatte, war zerfallen. Vergeblich waren in den zwanziger Jahren die Versuche des Grafen Johannes, an den Höfen zu Aschaffenburg, München und Darmstadt, später in Prag am Kaiserhofe die Befreiung des Landes von dem furchtbaren Druck der eingelagerten Heere zu erwirken. Ihm ging es so, wie gleichzeitig dem Geheimen Rat des Kurfürsten von Brandenburg, dem Grafen Adam von Schwarzenberg, der auch die Abführung der Wallensteinischen Scharen aus der Mark Brandenburg erbitten sollte, beide erhielten vom Kaiser weitgehende Zusagen, aber diese wurden nicht erfüllt, obwohl Schwarzenberg Katholik und beim Kaiser eine sehr angesehene Persönlichkeit war. Denn damals, es war 1628, gewannen am Wiener Hofe radikale politische und religiöse Elemente, welche das Restitutionsedikt von 1629 durchzusetzen wussten, die Oberhand. Auch katholische Geschichtschreiber, z. B. Koch, der Biograph Ferdinand III., haben dies Edikt verdammt, und Graf Johannes sagt selbst darüber: „Der Jesuiten Geiz und des Herzogs von Friedland hohe Anschläge warfen solche gute Entschlüsse (des Kaisers) über den Haufen.“ Im Fortgange des Krieges schlossen sich die nassauischen Grafen aus voller Überzeugung dem Schwedenkönig an. Graf Johannes hatte schon 1629 durch seine Heirat mit einer Tochter des bekannten Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, der sich nach dem Niedergang der Union als erster der Liga entgegengestellt hatte, aber von Tilly geschlagen war, gezeigt, dass seine innere Überzeugung ihn den lutherischen Glaubensgenossen zutrieb. So musste er auch die weiteren Konsequenzen tragen. Im Einzelnen ganz aufgeklärt ist seine Beteiligung an den folgenden Ereignissen

noch nicht. Jedenfalls gehörte er nach dem Tode Gustav Adolfs dem Heilbronner Bunde und dem Kriegsrat, dem Consilium formatum, an, welches zunächst die Kriegsbewegungen leitete. Er scheint das Bündnis mit Frankreich im Jahre 1633 mit unterschrieben und die Bestallung des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar im März 1635 mit unterzeichnet zu haben. Durch dieses mutige Vorgehen im Interesse ihres Glaubens und ihrer Selbständigkeit luden die Walramischen Brüder den ganzen Zorn des Kaisers auf sich: sie wurden ausdrücklich neben verschiedenen anderen süddeutschen Fürsten vom Prager Frieden ausgeschlossen und ihrer Länder entsetzt; die Herrschaft Idstein übergab der Kaiser im Jahre 1636 dem oben genannten Grafen Schwarzenberg, der allerdings zwei Jahre später auf sie verzichtete. Fast 13 Jahre lang musste Graf Johannes mit seinen Brüdern das bittere Brod der Verbannung kosten. Er lebte mit seiner Familie und seinem Schwiegervater meist in Strassburg und Metz. Damals ging es ihm so schlecht, dass er in Paris die Unterstützung des französischen Königs anging; und seit 1639 hat er eine jährliche Pension von 6000 Frcs. von dort bezogen.[2]) Während dieser ganzen Zeit unterhielt er zugleich Beziehungen zum schwedischen Reichskanzler Oxenstierna, der ihn von seiner im Jahre 1645 erfolgten Amnestie in Kenntnis setzte, worauf Graf Johannes, nachdem er im Mai 1646 durch den Amtmann Schmittburg von Wiesbaden und Idstein hatte Besitz ergreifen lassen, im Dezember dieses Jahres hier seinen Einzug hielt.

Damit schliesst die erste Lebenshälfte des Grafen. Die zweite ist erfüllt von Werken des Friedens. Zwar fanden bis in die fünfziger Jahre hinein noch allerlei Beunruhigungen durch den Herzog von Lothringen statt; auch der grosse Krieg gegen Frankreich von 1672—1679 brachte wieder viele Kriegsunruhen und Zerrüttungen über das kleine Land. Ebensowenig gelang es der Saarbrückischen Linie des Hauses Nassau, offiziell zum Reichsfürstenstande zugelassen zu werden. Bei den Bemühungen um diese Würde musste Graf Johannes den grossen Schmerz erleben, dass sein ältester Sohn Gustav Adolf, den er nach Regensburg gesandt, im Jahre 1653 zum katholischen Glauben übertrat. Obwohl ihn dieses Ereignis tief erschütterte, möchte man doch beinahe glauben, dass der bekannte, im Druck vervielfältigte Brief, in dem er den Sohn mit furchtbaren Worten verflucht, ein apokryphes Machwerk[3]) ist, da Vater und Sohn später wieder miteinander verkehrten. Auch sonst gab es noch die eine und die andere äussere politische Angelegenheit zu erledigen. Aber wesentlich be-

---

[2]) Keller, Die Drangsale des nassauischen Volkes in den Zeiten des dreissigjährigen Krieges, S. 370.

[3]) Gedruckt zuerst in Moser's Neuem patriotischen Archiv II, S. 522. — Angeführt bei Firnhaber, Die Nassauische Simultanvolksschule I, S. 24 und grösstenteils mitgeteilt von F. Otto in seinem Aufsatz: Graf Johann von Nassau, Herr von Idstein und Wiesbaden. Evang. Gemeindeblatt 1891, No. 33, S. 261 f. — Es ist auffällig, dass dieser Brief, nebst einigen anderen auf die Sache bezüglichen, im Jahre 1654 als gedrucktes Flugblatt im Reiche vertrieben worden ist. Es wäre gewiss eine nicht uninteressante Untersuchung, festzustellen, was dabei Thatsächliches zu Grunde liegt. Der erwähnte Abdruck befindet sich im Staatsarchiv zu Wiesbaden. H. A. Walram St. II. D. 2, No. 28.

kümmerte sich Graf Johannes darum, die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung zu verbessern. Er suchte ihren Zuwachs durch Heranziehung Benachbarter zu befördern, Handwerk und Gewerbe verlieh er neuen Aufschwung. Die Landwirtschaft war er bemüht zu heben, indem er die Verwertung der Bodenerzeugnisse besser ermöglichte und Viehzucht und Ackerbau verbesserte. Wiesbaden und Idstein haben ihm viel zu verdanken, und während seiner Regierungszeit stieg die Zahl der Bevölkerung nicht unwesentlich. Dem Badewesen in Wiesbaden und den Taunusbädern verlieh er neue Grundlagen, förderte überhaupt die Landeskultur. Dabei war er auf den Wiederaufbau und sogar die Verschönerung der öffentlichen Gebäude und Gärten bedacht, und dieser beim Antritt seiner Regierung so verarmte Graf erübrigte durch verständige Ökonomie soviel Mittel, dass er sich eine bedeutende Gemäldegallerie anlegen und die Kirche zu Idstein neu wieder erbauen und ausschmücken konnte.[4]) Nicht vergessen werden dürfen seine Bemühungen um die Hebung der allgemeinen Sittlichkeit und um die elementare und wissenschaftliche Unterweisung der Jugend. Auf seine Stellung zur Kirche und Konfession und seine Anschauungen über Hexenprozesse werden wir noch zu sprechen kommen.

Graf Johannes erfreute sich einer zahlreichen Familie. Seine erste Gemahlin gebar ihm 9 Kinder, die meist schon früh gestorben sind; von den 16 Kindern seiner zweiten Gemahlin, einer Gräfin von Leiningen-Dachsburg, waren bei seinem Hinscheiden noch drei am Leben.

Dieser kurze Überblick über den Lebensgang des Grafen muss uns genügen; denn es gehört nicht zu unserer Aufgabe, seine Biographie zu schreiben, sondern nur dahin geht unsere Absicht, durch eine Veröffentlichung wertvoller Aufzeichnungen dieses eigenartigen Fürsten-Charakters zu weiteren Forschungen über seine Lebensschicksale anzuregen; Material dafür ist genug vorhanden.

Aufzeichnungen aller Art hat Graf Johannes schon während der Zeit seiner Verbannung gemacht, von denen aber nur Weniges erhalten zu sein scheint. Dazu gehört eine ausführliche Instruktion für die Erziehung seiner Kinder. Auch über Aufteilungen der Lande des Saarbrückischen Stammes ist eine Niederschrift von ihm vorhanden.

Das uns hier vorliegende politische Testament hat er in seinen letzten Lebensjahren abgefasst. Er spricht an mehreren Stellen von dem gleichzeitig wütenden Kriege zwischen Frankreich und Holland (1672—1679) und erwähnt einmal[5]) die Bemühungen um Erlangung der Reichsfürstenwürde für sein Haus, von denen er angibt, dass sie vor fünf Jahren in Regensburg angestellt seien. Da wir nun wissen, dass dies 1672 geschah, so muss dieser Teil des Testamentes 1677 niedergeschrieben sein. Es ist der letzte; denn am Ende bricht das Manuskript plötzlich ab, offenbar mit den letzten Schriftzügen des Grafen, der am 23. Mai 1677 im Idsteiner Schlosse das Zeitliche segnete.

---

[4]) Hierüber ist zu vergleichen: Cuntz, Die Kirche zu Idstein. Idstein 1868, und neuerdings die Aufsätze von Sauer im Beiblatt „Alt-Nassau" des Wiesbadener Tagblatts von 1898, No. 1—3: „Die Bildergallerie und Kunstkammer des Grafen Johann von Nassau-Idstein im Idsteiner Schloss."

[5]) S. 98.

Das Testament hat ursprünglich aus drei Teilen bestanden. Der er[illegible] bis auf einen kleinen, unten wiedergegebenen Zusatz verloren gegangen. [illegible] ihm fand sich Graf Johannes wahrscheinlich mit den religiösen Fragen [illegible] Anschauungen seiner Zeit und mit seinem Verhältnis zur Kirchenlehre [illegible] Kirchenverfassung ab. Der erwähnte Zusatz handelt nämlich von den Pf[illegible] derer, die geistliche Stellen zu besetzen haben, von der Instandhaltung [illegible] Kirchen und Kirchengebäude und von der Pflege der Musik, die er für [illegible] erhabene Kunst erklärt, deren Pflege Gott uns in der heiligen Schrift aufer[illegible] indem er befiehlt, dass wir vor allen Dingen ihn selbst mit der Musik loben [illegible] preisen sollen. Es ist sehr zu bedauern, dass gerade dieser Teil verloren ist. W[illegible] hätten gewiss interessante Einblicke in des Grafen religiöses Empfinden ge[illegible] und uns davon überzeugen können, ob der überwiegend praktische Zug sei[illegible] Christentums, wie er uns im Testament entgegentritt, ihm schon von früh [illegible] innegewohnt hat oder o[illegible]it der allgemeinen Abwandlung de[illegible] religiösen Anschauungen ([illegible]erts[6]) von dogmatischer Reflexion [illegible] praktischer Frömmigkeit, von orthodoxer Rechtgläubigkeit zur Aufklärung, v[illegible] Streit um die Lehre zur Heiligung des Lebens auch bei ihm erst allmählich entwickelt hat. Auch über sein Verhältnis zum Katholizismus wird er sich geäussert haben, da doch sein eigener Sohn abtrünnig wurde und andererseits der bekannte Übertritt des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar im Jahre 1629 den Vettern Walramischer Linie offenbar in den dreissiger und vierziger Jahren zu Statten kam, als sie vom Kaiser geächtet waren; denn Johann Ludwig galt viel am Kaiserhofe und bei den damals mächtigen Jesuiten und verwandte sich für Restitution seiner Verwandten. Vielleicht ist dieser erste Teil der Aufzeichnungen nur verlegt und findet sich noch einmal an irgend einer Stelle des Archivs unter anderen Akten, wo man ihn nicht vermuten sollte.

Die zwei andern Teile sind erhalten. Der zweite ist überschrieben: „Vom weltlichen Regiment." Darin ist von Regierungs- und Lebens-Grundsätzen aller Art die Rede. Dem dritten Teil hat der Verfasser keine Überschrift gegeben, aber er sagt im Anfang: „Was in vorigen beiden Teilen ausgearbeitet worden, kann schwerlich ins Werk gesetzt werden, wenn nicht eine solche Haushaltung angestellt wirt, das man das, so zu deren Effectuirung gehört, auch ausrichten könne." Dieser Teil behandelt also die Staatswirtschaft, die Finanzen, die Nutzbarmachung der Domänen und Regalien und volkswirtschaftliche Fragen aller Art.

Alles ist eigenhändig vom Grafen niedergeschrieben mit einer sehr zierlichen, deutlichen Handschrift, in der an vielen Stellen korrigiert ist; auch am Rande finden sich häufig Zusätze, so dass die Aufzeichnungen mehrfach durchgearbeitet und gefeilt erscheinen.

Der grösste Teil des Dokumentes ist bereits im vorigen Jahrhundert gedruckt worden, jedoch unvollständig, inkorrekt und an einer jetzt sehr entlegenen Stelle: von Friedrich Carl Freiherrn von Moser im Neuen patriotischen Archiv für Deutschland[7]; einzelne Stellen haben auch neuere Forscher ver-

[6]) Vgl. Tholuck, Das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts, 2. S. 13 ff.

[7]) Erster Band. Mannheim und Leipzig 1792. S. 147 ff.

wertet, so Firnhaber in seiner Simultanvolksschule[8]) und Professer F. Otto im Evangelischen Gemeindeblatt.[9]) Eingehender und mit warmer Anerkennung hat Tholuck in dem schon angeführten Buche über das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts II, S. 295 ff. mit Bezug auf das Testament vom Grafen Johannes gesprochen.

Man kann den ganzen Inhalt des Manuskriptes in zwei Teile zergliedern: in dem einen berichtet der Graf von politischen Handlungen und Erlebnissen, an denen er beteiligt war, sowohl äusseren als inneren, überhaupt von Ereignissen seines Lebens und seiner Regierung, welche ihn betroffen oder die er zur Ausführung gebracht hat, im anderen reflektiert er, fällt Kritiken und Urteile über Menschen und Dinge, spricht Lebensgrundsätze aus und sucht die reichen Erfahrungen seines eigenen Lebens zu formulieren, um sie durch kluge Erwägung aller Schäden und Nachteile und des Nutzens, der daraus entspringen könne, für seine Söhne und Nachfolger möglichst annehmbar zu machen. Er verfährt dabei wie ein kluger Hausvater und demütiger Friedensfürst, dem am Gedeihen seines Landes und am Fortblühen des Segens, den er gestiftet, Alles gelegen ist, ganz im Gegensatz zu so manchen andern Fürsten seiner Zeit, welche nur das „après moi le deluge“ kannten und deren autokratischer Eigendünkel den krassesten Ausdruck im dänischen Königsgesetz von 1660 gefunden hat, wo es heisst: „Der erbliche König von Dänemark soll von nun an von seinen Unterthanen als das höchste, über alle menschliche Gesetze erhabene Oberhaupt auf Erden angesehen werden, das weder in geistlichen noch in weltlichen Dingen einen anderen Herrn über sich kennt, als Gott allein.“

Wie ganz anders dachte Graf Johannes. Seine Anschauungen von den Aufgaben des Regenten wurzeln in den tiefsten Tiefen seiner religiösen Überzeugung. Er kennt nicht die Herrschaft jenes zum Götzenbilde gewordenen, aller menschlichen Gesetze überhobenen absoluten Monarchen, sondern eine Theokratie des allmächtigen Gottes, dem der Regent ebenso verantwortlich ist, wie die Regierten; Gott hat den Herrscher und seine Unterthanen zu richtiger Bestellung seines Dienstes geschaffen; er hat jene zu seines Reichs Amtleuten verordnet; wer ein Amt hat, soll sich nicht einbilden, dass er Herr sei, sondern ein Knecht Gottes; Gott hat die Land und Leute geschaffen und selbiger Regierung Kaisern, Königen, Fürsten, Grafen, Herren und Obrigkeiten nach seinem Befehl zu regieren auf eine Zeitlang anvertrauet, welches sie auch Gott als dem rechten Herrn verantworten müssen und sich nicht einbilden, dass Gott die Lande ihnen zu ihrer Kurzweil, Pracht und Hoheit gegeben, sondern dass sie die Unterthanen richten sollen mit gerechtem Gericht und nicht ihre, sondern Gottes Ehre zu befördern suchen sollen. Kommt ein Herr zur Regierung, muss er nicht denken, dass er ein gewaltiger Herr sei, sondern ein Diener Gottes; je höher er ist, je mehr soll er sich demütigen. Indem der Graf mit aller Bestimmtheit erklärt, so wenig als ein Beamter sagen könne, dass seines Herren Unterthanen sein seien, so wenig könne es ein Herr sagen, erhebt er sich zu

[8]) I, S. 82 f.

[9]) In dem oben citierten Aufsatz.

einer Anschauung von den Aufgaben seiner fürstlichen Stellung, die weit über seine Zeit hinausgeht. Mit dieser milden, patriarchalischen Auffassung seines Berufes ist er schon unter die Fürsten des herannahenden aufgeklärten Zeitalters zu rechnen, die sich für die ersten Diener des Staats ansahen und dies umsomehr, als er, wie wir weiter sehen werden, auch in der Praxis in diesem Sinne gehandelt hat.

Es ist, als wenn der Patriarch des Alten Testaments uns hier entgegentritt. Der abgeklärten und durchgereiften Überzeugung des Grafen liegt die Erziehung und der Unterricht zu Grunde, welche im Anfang des 17. Jahrhunderts den Fürstensöhnen und den Höchstgebildeten der Zeit überhaupt zu Teil wurde. Diese Bildung beruhte auf der Bibel und der Antike, es sind im wesentlichen die Früchte, welche vom Baum des Humanismus und der Reformation gepflückt wurden; sie sind allerd[illegible]rt und verdorben durch die Verknöcherung des kirchlich[illegible] musste nicht der dogmatische Zank der Konfessionen, die wiederauflebende Nichtigkeit scholastischer Wortklaubereien eine Erstarrung der Anschauungen herbeiführen, der in gewisser Beziehung auch erleuchtete Köpfe verfielen?

Und doch war die Erziehung des Grafen Johannes immer noch, was den Charakter und das Herz betrifft, als die höhere, edlere anzusehen gegenüber den Einflüssen, welchen man in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts[10]) junge Fürstensöhne aussetzte. Diese, die französisch-weltliche Erziehung, verdirbt nach seiner Ansicht den Charakter. Zwar ist er nicht so kurzsichtig, dass er den feinen Schliff weltmännischer Bildung, wie er auf Reisen von den Prinzen und Edelleuten jener Tage an fremden Fürstenhöfen erworben zu werden pflegte, nicht auch seinen Söhnen beigebracht zu wissen wünschte; auch lebende Sprachen der damaligen Kulturvölker sollen sie sich aneignen, Französisch, Italienisch und Spanisch und das Studium der Staatswissenschaften eifrig pflegen: es macht endlich seinem Urteil über Kunst und Kunstausübung alle Ehre, wenn er sagt: „Musica und Pictura schaden einem Herrn nicht, recreiren und schärfen die ingenia." Wogegen er mit scharfem Tadel und mit beissender Ironie eifert, das sind Reisen in zu frühem Jünglingsalter und die Versuchungen, denen junge Prinzen dabei ausgesetzt waren, die Verführungen, denen sie erlagen. „Es haben die alte Teutschen sich des Reisen in frembte Landen enthalten und haben sich Redlichkeit und Erbarkeit beflissen, vor den frembten Lastern und Unredlichkeit ein Abscheu getragen." Was taugen jungen Herren solche Reisen, sagt er an anderer Stelle, man schickt eine Gans übers Meer und kommt eine Gans wieder her. Wenn junge Herren von dreizehn, vierzehn Jahren reisen, was lernen sie? Ein krumm Füsschen machen, ein wenig baiser les mains und bringen einen Wagen voll Laster und ein leichtfertig paar Hosen wieder heim und lassen so viel Geld darinnen um so böse Waren, dass die nachfolgenden Geschlechter daran zu zahlen haben. Er hat diese Erfahrungen an seinen älteren Brüdern gemacht, für deren Auslandsreisen Tonnen Goldes verausgabt sind, und er schätzt sich glücklich, dass es ihm

[10]) Vgl. im allgemeinen Tholuck a. a. O. II. S. 192 ff.

nicht mehr vergönnt gewesen ist, daran Teil zu nehmen. Man muss die Stelle selbst lesen, an der er sich noch weiter über diesen heiklen Punkt verbreitet. Auch das Reisen wirft seiner Ansicht nach Nutzen ab, aber nicht für Kinder, sondern für junge Männer reiferen Alters, die fähig sind, das, was sie sehen, zu verstehen und davon zu lernen. „Es taugt kein Bau, der nicht gutes Fundament hat, so taugt auch kein Reisen, da nicht zuvor der Eckstein Pietas und das Fundament Prudentia ist; man suche sie bei einem Kind; ist aber das Fundament nicht gut, so fällt der Bau durch die Winde und Wasserfluten der Verführung zu Gottlosigkeiten und Lastern, und wird man von Ausländern verlacht, wenn man ihnen viel Geld bringt und Narrheit und ihre Laster heim bringt."

Man sollte denken, ein Mann, wie Graf Johannes, welcher der Musik, Malerei und Baukunst soviel Interesse und Verständnis entgegenbrachte, hätte dieselbe Vorliebe für das Theater und für Kunstaltertümer empfunden. Das ist jedoch nicht der Fall; dabei tritt vielmehr die Rücksicht auf den Nutzen bei ihm in den Vordergrund, der Zug auf das Praktische, wohin die bösen Zeitumstände damals Jeden drängen mussten. Auch lag die Schauspielkunst im 17. Jahrhundert in Deutschland noch sehr darnieder. Er will nicht, dass junge Herren um Fastnachtspiel, Komödien und dergleichen viel Geld verzehren. „Was hat man davon? Man kann ja in Lesung der Historien, so solche Komödianten repräsentieren, mehr Nutzen mit weniger Kosten haben." Auch die Sucht, auf Reisen Stunden lang zu laufen, um ein Gebäude oder eine Rarität zu sehen, verdammt er. Das ist nichts für junge Herren; können sie damit Land und Leute regieren? Auch haben sie dergleichen im eigenen Vaterlande viel besser. Vielleicht dachte er dabei an die Kirche zu Idstein, von der es an anderer Stelle heisst, seitdem er sie mit Bildern ausschmückte, kämen die Leute von weit her, um sie zu sehen und Idstein sei ein bekannter Ort geworden, während es früher ganz im Dunkeln gelegen.

Lernen sollen die jungen Herren auf ihren Reisen, was sie später für die Regierung ihres Landes gebrauchen können, um gerecht und fromm, um verständig und vorbildlich regieren zu können, von Gelehrten und Staatsmännern und anderen kundigen Leuten. „Zu lernen ist keiner zu hoch oder zu alt; hast Du etwa Dich verführen lassen in der Jugend, dass Du nicht hast wollen lernen, so bessere Dich im Alter und denke: pudor est nil discere velle; und dass Du musst Rechenschaft geben alles, was Du durch Unwissenheit verabsäumt oder Unrecht gethan hast. Es ist keiner zu alt zu lernen, es sei denn, dass er vor Alter kindisch worden."

Wie herrlich alle diese Grundsätze! Wie warm schlug in dieser Brust das Herz für alles Edle, Schöne und Gute, das den Menschen zum Göttlichen emporhebt! Und wie treu klingt die Stimme des warnenden Vaters, des deutschen Patrioten in dieser Zeit, wo fremde Einflüsse Deutschland nur zu sehr durchseuchten. Wenn man von einer guten, alten Zeit sprechen darf, so konnten die Nachkommen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts ihn als einen Mann aus solcher Zeit bezeichnen.

Und doch entdecken wir auch bei diesem von so modernen Anschauungen erfüllten Manne eine tiefe sittliche Befangenheit! Mit Schaudern und Grauen

nur liest man in seinem Testament jene Ausführungen über Hexenprozesse, für deren strenge Durchführung er mit Schärfe eintritt. Da zeigt sich bei ihm kein Gefühl für diese einem furchtbaren Wahn entsprungenen Unmenschlichkeiten, für die Tortur, für den Tod auf dem Scheiterhaufen. Er zergliedert nur mit dem Secirmesser juristischer Gesetzes- und Buchstabenweisheit die materielle Grundlage der Strafe, welche man über diese Übelthäter verhängen soll. Nicht Unglückliche sieht er in ihnen, sondern die schlimmsten Verbrecher, welche er kennt, und eine Milderung des Feuertodes befürwortet er nur in der Weise, dass er es zugeben will, wenn man das Opfer vorher erdrosselt oder enthauptet.

Wenden wir uns nun zu den grossen Ereignissen seines Lebens, um zu sehen, wie er sich über diese in seinem Testament äussert, so müssen wir bekennen, dass es hierbei a[illegible] Sonde der Kritik anzulegen, wenn wir auch noch keineswegs [illegible]l, nach dem heutigen Befunde der gedruckten Überlieferung alle Einzelheiten aufzuklären und zu enthüllen. Wir wollen daher auch nur im allgemeinen die Auffassung beleuchten, welche er von seinen Erlebnissen im dreissigjährigen Kriege kundgiebt.

Über die diplomatische Geschichte des Krieges bringt er einen kurzen Auszug, der in mancher Beziehung unser Interesse erregt. Graf Johannes erklärt, er habe mit seinen Brüdern und Verwandten unschuldig leiden müssen. Er habe treu zu Kaiser und Reich gehalten, sei zwar in der ersten Zeit neutral geblieben, später aber, nachdem er auf die schwedische Seite getreten, und nach dem Tode Gustav Adolfs habe er befürwortet, dass man sich nur noch defensiv verhalten und den Kaiser mit allen möglichen Vorstellungen zu einem billigen Frieden bewegen solle, der den evangelischen Ständen Religionsfreiheit gewähre. Er sei aber mit seiner Ansicht nicht durchgedrungen und habe darauf, als die Schweden bei Nördlingen geschlagen, mit den Wölfen heulen müssen. Aber auch den französischen Diplomaten und dem Könige von Frankreich sei er bei den Verhandlungen entgegengetreten, was der letztere ihm persönlich vorgeworfen, als der Graf zu ihm kam. Er schilt auf die Donationen der Schweden und die Pensionen der Franzosen und behauptet, er hätte auch so etwas haben können, sei aber fest geblieben und habe als deutscher Patriot für sein Vaterland geredet, jedoch nichts erreicht.

Man muss sagen, die Ereignisse haben sich in dem Gedächtnisse des Grafen etwas verschoben, und auch bei ihm zeigt sich, was noch bisher von allen Verfassern von Memoiren und Denkwürdigkeiten festgestellt worden ist, sie schreiben am Ende ihres Lebens anders, als wenn sie kurz hinter der Zeit, in der sie handelnd auftraten, ihre Erlebnisse fixiert hätten. Auch Graf Johannes schreibt unter den Eindrücken des grossen Reichskrieges gegen Frankreich, und da er ausserdem seinen Söhnen für die Zukunft mit seinem Rate dienen will, so betrachtet er unwillkürlich auch die längst vergangenen Jugend- und ersten Mannesjahre unter diesem Gesichtswinkel.

---

[11]) Die Stellen über Hexenprozesse, welche Moser fortlässt, sind schon mehrfach verwertet. Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau, VI. S. 564 hat die frühere Litteratur angeführt.

Die schlimme Zeit im dreissigjährigen Kriege, wo ihre ganze Existenz gefährdet wurde, trat für die nassauischen Grafen erst dann ein, als die schwedische Macht nach der Schlacht bei Nördlingen (1634) zurückging. Während sie also bis zur Ankunft Gustav Adolfs neutral geblieben waren, hatten sie sich dem Heldenkönig mit der Freudigkeit ihres protestantischen Herzens und mit ganzer Hingabe angeschlossen, was ihnen nicht verdacht werden kann. Aber in der Zeitlage, die auf Gustav Adolfs Tod folgte, traten doch allerlei Umstände ein, welche sie zu grösserer politischer Vorsicht hätten bewegen sollen. Sie waren Herren eines kleinen Territoriums und ohne den Rückhalt einer starken bewaffneten Macht; war es denn durchaus nötig, dass Graf Johannes dem Kriegsrate des Heilbronner Bundes beitrat, dass er eine prononcirt feindliche Stellung gegen den Kaiser einnahm? Niemand wird es ihm vorwerfen wollen, dass er seinem Bekenntnisse treu zugethan blieb, aber es wäre besser gewesen, wenn er sich jetzt wiederum wie in den zwanziger Jahren zur Neutralität zurückgewandt, wenigstens einer gewissen Zurückhaltung beflissen hätte! Wenn er mit seinem Eintreten für Kaiser und Reich, mit dem Antrage auf defensive Kriegführung nicht durchdringen konnte, warum trat er dann nicht lieber aus dem Kriegsrate heraus und überliess denen die Weiterführung des Kampfes, welche dazu die erforderlichen militärischen und finanziellen Kräfte besassen? Da er dies nicht zu thun für gut fand, da er das Bündnis mit Frankreich, dem Hauptgegner Österreichs, wohl selbst mit unterzeichnete und Bernhard von Sachsen-Weimar als Heerführer verpflichtete, so musste er auch die bösen Folgen tragen, als die kaiserlichen Waffen siegreich waren.

Unschuldig gelitten hat also in diesem Teile des 30jährigen Krieges Graf Johannes nicht.

Wenn er nun weiter beteuert, er habe schwedische Donationen und französische Pensionen nicht genommen, obwohl er sie hätte erhalten können, so hat er auch mit dieser Behauptung nur in gewissem Sinne recht: angenommen hat er schwedische und französische Geschenke nicht in jener Zeit, die dem Abschlusse des französisch-schwedischen Bündnisses voraufging, also nach Gustav Adolfs Tod; und es war durchaus ehrenhaft von ihm, dass er sich damals nicht bereichert hat, wie so viele kleine Herren, wovon er im politischen Testamente Beispiele anführt. Erst als er mit den Seinigen aus dem Vaterlande vertrieben in Frankreich Schutz suchen musste, entschloss er sich dazu die Hilfe des französischen Königs anzugehen, wahrscheinlich mit Bezug auf das Bündnis, infolge dessen er ja sein Unglück auf sich hatte nehmen müssen.

Gefühlt hat er es beim Niederschreiben auch wohl, dass sein Verhalten in diesem Jahrzehnt nicht ganz einwandsfrei gewesen ist und seine Stimmung äussert sich mehr in einer gewissen Resignation über die traurige Stellung der kleinen Fürsten im Reich, über ihre verlassene Lage gegenüber den grösseren Fürsten und nun erst recht gegenüber den Grossmächten im Auslande. „Derohalben hat man sich bei innerlichen Kriegen wohl furzusehen, dass man den Respekt des Oberhauptes, soviel Gewissens halber sein kann, in acht nehme, sich nicht durch Mutmassungen, Privat-Considerationen oder Begierde etwas an sich zu bringen betrügen lasse, wider selben sich aufzulehnen. Da aber eine

solche Sach vorfiele, da man die Religion zu tilgen, des Reichs Freiheit zu unterdrücken understünde, kann man sich Gewissens halber nicht vom evangelischen Corpore oder dem Reich separieren, sich aber erinnern, dass man sich nicht under die Aufrührischen mengen solle, weniger under dem Vorwand der Religion und des Reichs Wohlfart, Privatpassiones oder Begierde zu andern Leut Güter etwas wider den Kaiser oder seine Mitstände zu machiniren gelüsten lasse; denn Gott lässet es nicht ungestraft, sondern man muss leiden, bis causa communis wider die Ohnbilligkeit eclatirt und Gottes Ehr und die Reichspflichten dazu necessitiren“. Und an anderer Stelle: man müsse sich gegen seine Reichsstände so verhalten, dass man jeden gebührend respectire, höhere ehre, mit gleichen sich wohl betrage und gegen geringere sich freundlich erzeige; über ein mächtiger Nachbar [illegible] so weiss er nichts Anderes dagegen anzuführen, als Güte u[illegible]und zwar eine kaiserliche Kommission oder einen Prozess vor dem höchsten Gericht des Reichs; da er aber wohl weiss, wie wenig das alles helfen kann, fügt er hinzu: „Es ist leider bei unser jetzigen Reichsjustiz das Band für den Augen hinweg oder doch von Flor oder Kammertuch gemacht, dass man dadurch leicht sehen kann, und muss man sein Recht teuer kaufen; man muss sich aber in die Zeit schicken, denn es ist böse Zeit, und die jetziger Zeit gebräuchliche Mittel zu gebrauchen nicht vergessen und muss hier heissen: cede majori!“

So klingen die Stossseufzer eines deutschen Patrioten über den üblen Zustand des Vaterlandes in beweglichen Klagen aus! Hat Graf Johannes nun auch als Politiker im dreissigjährigen Kriege wenig Glück gehabt, so treten doch auch in dieser Zeit aus seiner Handlungsweise einige persönliche Charakterzüge hervor, die wir rühmend erwähnen müssen, das ist der grosse Freimut, die offene Ehrlichkeit, mit der er ungescheut und manchmal auch derbe seine Meinung den fremden Machthabern gegenüber betont. Es hat eine Gelegenheit sich dargeboten, wo er sogar für das Beste seiner Unterthanen sein Leben daran setzte. Ein Wallensteinscher Oberst hauste 1626/27 mit seinen furchtbaren Horden in so barbarischer Weise in Idstein und Wiesbaden, dass der Graf seine Entrüstung darüber an der Tafel des Erzbischofs von Mainz laut zu vernehmen gab[12]), worauf ihm der kaiserliche Oberst durch einen Stellvertreter eine Forderung überbringen liess. Diese nahm Graf Johannes an; er war auch zur verabredeten Stunde an Ort und Stelle; allein der Gegner blieb aus, da der Erzbischof sich auf Bitten der Idsteiner Räte ins Mittel legte.

Das Wohl und Wehe seines Landes hat Graf Johannes auch in dieser traurigen Zeit im Auge gehabt, so gut er konnte.

Wir wollen noch einen Blick auf seine Thätigkeit als Landesvater werfen, auf die Fürsorge, welche er seinen Unterthanen angedeihen liess, und wollen es verfolgen, wie er die Grundsätze, deren Ausübung er vom Regenten verlangt, wie wir oben sahen, selbst zur Geltung brachte.

Er verlangt vom Regenten genaue Rechtskenntnis, damit er die Urteilssprüche seiner Diener revidieren kann; denn nicht jeder Beamte sei redlich.

[12]) Keller a. a. O. S. 75 f.

Auch soll er sich nicht scheuen, die Klagen der Unterthanen selbst anzuhören und ihnen Gelegenheit verschaffen, sie bei ihm vorzubringen. Er erklärt, während seiner langen Regierung Manchem geholfen zu haben, dem sonst Unrecht geschehen wäre. Mit seinen Beamten muss er öfter böse Erfahrungen gemacht haben; denn er spricht viel davon, dass ihnen auf die Finger gesehen werden muss. So sieht man, dass er in dieser traurigen Zeit, wo Korruption überall nur zu sehr eingerissen war, durch sein scharfes Regiment für die Integrität des Beamtenstandes und für die Reform der Rechtsprechung unermüdlich gesorgt hat. Auch auf die Verwaltung selbst richtete er sein Augenmerk: er ordnete öfter Landvisitationen an, um zu untersuchen, wie die Beamten haushielten und sah streng darauf, dass die Rechnungen stimmten. Bei dieser Gelegenheit wurde aber zugleich Leben und Wandel der Unterthanen in sittlicher und materieller Beziehung einer genauen Einsicht unterzogen. Wie es seit dem 16. Jahrhundert bei kirchlichen Visitationen[13]) üblich war, wurden die dabei gebräuchlichen Grundsätze auch auf weltliche Dinge angewandt. Indem man einerseits die Führung der Pfarrer und Beamten einer scharfen Prüfung unterzog, beschränkte man sich bezüglich der Unterthanen jedoch nicht bloss auf ihr sittliches Verhalten, sondern musterte ihre ganze wirtschaftliche Lage in eingehendster Prüfung. Es soll z. B. untersucht werden, wie die Unterthanen ihre Haushaltungen anstellen, ob sie mit den Ihrigen ehrlich und friedlich leben, ob sie sich mit den Nachbarn wohl vertragen oder gern haddern, ob sie die Wirthshäuser fleissig besuchen oder ihren Häusern wohl fürstehen, wie sie ihre Häuser und Gebäu in acht nehmen, ob sie mit Fuhren oder mit der Hand frohnen, wie sie bespannt, ob sie ihre Frohnen fleissig und willig verrichten; — wieviel Güter der Einzelne habe, ob er sie von seinen Eltern oder andern ererbt, ob er Güter erkauft, was für freie Güter bei ihnen, wem sie zustehen und woher sie frei sindt; ob auch Fremde oder Einheimische sich des Weidwerks heimlich oder öffentlich gebrauchen u. a. Die Antworten auf diese und ähnliche Fragen der Beamten müssen eidlich abgegeben werden und auch über die Führung der Beamten selbst sollen die Leute von den herrschaftlichen Räten in dieser Form befragt werden. Dabei liess es der Graf nicht einmal bewenden; er mischte sich bei Jagden oder bei anderer Gelegenheit selbst unter das Volk und fragte und erkundigte sich nach allem, was er wissen wollte. Die erhaltenen Akten, Protokolle und Rechnungen weisen aus, dass das politische Testament in diesen Behauptungen nicht zu weit geht. Nach diesen Weisungen ist verfahren und in diesem Sinne ist der Wille des Landesherrn vollzogen worden.

Man muss, rein theoretisch gedacht, anerkennen, dass dieses System der Regierung in jenen bösen Zeiten nach den furchtbaren Kriegsjahren angebracht gewesen ist, (heutzutage würden die Bauern es sich kaum noch gefallen lassen, wenn man Angaben über die Herkunft des Huhnes von ihnen verlangte, das sie im Topfe brieten) und die praktischen Erfolge, von denen wir wissen, be-

---

[13]) Vgl. ausser andern auch F. Otto, Die Visitationen der nassauischen Kirchen des Mainzer Sprengels in den Jahren 1548—1550 (Evang. Gemeindeblatt 1892, No. 47—50).

kunden, dass es segensreich gewirkt hat. Man darf dabei jedoch nicht vergessen, dass in erster Linie die finanziellen Erträge in die Tasche des Grafen flossen. Im Kriege waren Herkommen und Recht verwischt; viele Rechtsverhältnisse waren offenbar überhaupt verschoben und unkenntlich geworden, nur Eins stand fest, dass eine Herrschaft da war und viele Unterthanen, die Lasten trugen und frohnden mussten. Die Herrschaft besass die grösseren Mittel, die grössere Macht und die grössere Fähigkeit zu reformieren, ihre Rechte festzustellen und zu gebrauchen. So zeigt sich auch hier, wie vielfach anderswo in deutschen Landen, dass das Fürstentum mit verstärkter Macht aus diesen Zeiten hervorgeht. Das souveräne Fürstentum erhebt sich über der grossen Masse des Adels und der bürgerlich-bäuerlichen Volksschichten, die ihm dienen und frohnden müssen und nur da sich zu einer gewissen Unabhängigkeit aufzuraffen und sie zu erhalten wissen, wo günstige politische Verhältnisse das Heranwachsen eines mit dreinredenden Ständetums gestattet haben. Nicht alle deutschen Fürsten haben in dieser Zeitepoche zugleich ein warmes Herz für der Unterthanen Wohl und Wehe gehabt. Graf Johannes hatte es; er ist während seiner Regierung dazu gelangt, nicht allein viele Schulden seines Vaters und seiner Vorfahren abzubezahlen, er hat nicht nur eine Gemäldesammlung erworben und Kirche und Schloss in Idstein reich geschmückt, er ist auch den Armen und Notleidenden zu Hilfe gekommen und hat ihre Kräfte geschont. „Es weiset der leidige Augenschein, dass viel mal durch Krieg, Brand, Misswachs die arme Underthanen ganz um das Ihrige kommen, dass sie müssen Schulden machen, um wieder auf zu kommen; hat es der Landherr im Vermögen, thut er wohl, das er ihnen selbsten vorsetzet, dass nicht Frembte einnisten; auf das wenigste soll er bei Renten und Anlagen so viel möglich schonen, dass sie sich erholen mögen; hat ein Armer liegende Güter und keine Mittel, selbe zu bauen, soll die Gemeinde angehalten werden, die Güter zu bauen; doch dass das dritte Theil des Einkommens der Gemein bleibe, vom übrigen aber der Arme wieder zu Kräften kommen könne.“

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dass Graf Johannes' Regierung ein Segen für Land und Volk gewesen ist. Dass es ihm möglich geworden ist, in den dem grossen Kriege folgenden dreissig Jahren soviel zu erreichen, wie er erreicht hat, liegt endlich wohl mit daran, dass der Graf ein wirtschaftlich begabter Kopf gewesen ist. Und Jeder, der namentlich den dritten Teil seines politischen Testaments aufmerksam liest, wird zugeben müssen, dass nur ein wirtschaftliches Talent von grosser praktischer Begabung sich so bewandert in allen Fragen der Landesökonomie zeigen konnte, wie es bei ihm der Fall gewesen ist.

Mit dem Hinweis hierauf möchte ich schliessen und die Lesung des Testamentes selbst anheimgeben. Ich glaube, der Eindruck davon wird bei Allen vorhalten, dass hier ein bedeutender, origineller, wenn auch in manchen Schwächen seiner Zeit befangener Geist zu uns spricht, ein starker, offener Charakter, der getreu seinem Wahlspruch: nec temere nec timide festen männlichen Schrittes sein Ziel verfolgte, ein treuer Anhänger des

lutherischen Glaubens, kein grosser Politiker, aber ein warmer deutscher Patriot und ein wahrer Vater seines engeren Heimatlandes, geschaffen für den stillen Wirkungskreis eines deutschen Klein-Fürsten des siebzehnten Jahrhunderts.

Additamentum ad primam partem.[14])

[*Pflichten derer, die geistliche Stellen zu besetzen haben.*]

Demnach auch verschiedene Stifter collaturen inn dem unserigen herbracht, kann mann denselben nichts benemmen, ist aber inn acht zu nemmen, das selbige nicht zu weit extendirt werden, sondern bey dem herkommen gelassen werde, sonderlich das sie sich nicht arrogiren einige zu obtrudiren, die entweder in doctrina oder vita oder gar inn der Religion nicht richtig seyen; ist ihnen auch die examinatio deren, so sie präsentiren, keineswegs zu gestatten, sondern dahin zu sehen, das tüchtige personen ihnen recommendirt, die, so erst zu den collatorn lauffen, nicht acceptirt, sondern als untüchtig verworfen undt das herkommen wohl inn acht genommen werde. Wo die collatores als decimatores oder nach dem herkommen der kirchen, pfarr, schul oder andere häuser zu bawen schuldig, seindt dieselbe zeitlich darzu zu erinnern undt auf saumnus oder verwegerungs fall ihre zehenden oder gefäll so lang zurück zu halten, biss die bäw geführt undt inn gehörigen standt gesetzet worden, darbey aber sich zu hütten, das kein übermaass oder betrug vorgehe.

[*Instandhaltung der Kirchen und Kirchengebäude.*]

Inns gemein sollen Obrigkeitten, Superattendenten undt beampten obsicht haben, das alle kirchen undt darzu gehörige gebäw in guttem esse erhalten, mit dach undt fach wohl verwahrt bleiben, welche abgangen wiederumb gebauet und Gott zu ehren, so viel sein kann, verbessert werden; wo die gefäll nicht zu langen, hatt die Oberkeit nach vermögen darzu zu helfen, auch die underthanen zur beystewer zu erinneren undt anzuhalten.

[*Pflege der Musik.*]

Es ist auch die heylige schrift voll befehl Gottes undt exempel, das mann Gott mitt der musica loben undt preysen solle, welchem auch billig zu gehorsamen, wo sichs thun lässet, music anzustellen; zieret auch sonderlich fürnemme residentzen undt örter, da viel leut hinkommen; derohalben löblich, wo mann selbe anrichtet, welches geschehen kann, wann ein herr wohlbestelte schulen anrichtet und gutte musicos zu präceptorn haben kann; darneben under den cantzelisten, Cammerdienern undt anderen bedienten musicos zu haben sich befleissiget; hatt mann die mittel undt gelegenheit ein mehreres zu thun, ist es ein werck, das zu Gottes ehr nicht aus der acht zu lassen, ist weit besser angewendt, als an spielen, sauffen, jagen, comödien, kleider pracht undt andere üppigkeiten.

---

[14]) Das Manuskript ist, da es ganz eigenhändig ist, wörtlich wiedergegeben.

Ander theil, vom weltlichen Regiment.

[*Vom Gottes-Gnadentum und der Verantwortung des Regenten und der Regierten gegen Gott.*]

Es hatt der Allmächtige Schöpfer undt Herrscher Himmels undt der erden umb desto richtiger bestellung seines dienst undt mehrerer ordnung willen under den menschen etzliche zu Regenten. etzliche zu dienern undt underthanen verordnet. undt jedwederem sein talentum geben. seinen dienst zu versehen. allesambt aber nicht zu herrn. sondern alle zu seines Reichs amptleuten über die geringere verordnet. Wer nun ein ampt hatt. der warte des ampts trewlich undt bilde sich nicht ein. das er Herr seye. sondern ein Knecht Gottes. der ihme ein gewisses stück landes zu verwalten anvertrawet hatt: Davon will der erbherr aller heyden rechenschaft von iedwederm. wie er haus gehalten. fordern. undt ist keiner so gross undt inn hohen eheren. das er sich des befehls: Redde rationem villicationis tuae. entschütten könne. sondern welchem viel befohlen ist. von dem wirdt mann viel fordern. et potentes potenter punientur. Dann bey Gott ist kein ansehen der person. undt müssen wissen. das Gott mitt ist imm gericht. undt das gericht ampt ist Gottes. undt so wenig als ein beampter sagen kann. das seines herren underthanen sein seyen. so wenig kann es ein herr sagen; dann Gott hatt die landt undt leute geschaffen undt selbiger regierung Kaysern. Königen. Fürsten. Graffen. Herrn undt Obrigkeiten nach seinem befehl zu regieren auf ein zeitlang anvertrawet. welches sie auch fleissig undt trewlich zu verrichten schuldig seindt undt für Gott als dem rechten herrn verantwerten müssen. undt (wie es leider nur zuviel geschiehet) sich nicht einbilden. das Gott die landen ihnen zu ihrer kurtzweil. pracht undt hoheit gegeben, sondern das sie die underthanen richten sollen mitt rechtem gericht. undt nicht ihre. sondern Gottes ehre zu befürdern suchen sollen. undt sich nicht einbilden. wann sie diener halten undt die ämpter besteilen. das sie gnug gethan haben undt ihres lustes abwarten mögen. sondern wissen. das. wann sie nicht fleissige aufsicht haben. die diener zwar ihre straf werden empfahen. die herren aber die grösste verantwortung undt straf zu gewarten haben werden. Die herren seindt zwar nicht hertzenkündiger dann das hatt Gott seiner allwissenheit vorbehalten. aber sie sollen es machen wie Hiob undt. was sie nicht wissen. erforschen.

[*Vom guten Beispiel des Herrschers.*]

Das erste. so sie inn acht zu nemmen haben. ist das sie ihren underthanen mitt guttem exempel vorgehen undt nicht ärgern. nam Regis ad exemplum totus componitur orbis. undt bedenken was jener sagt. omne animi vitium tanto conspectius in se crimen habet, quanto major qui peccat habetur. undt solches umb so viel mehr. das der Herr Christus das wehe über die schreyet. so die geringen ärgern. undt ein Regent nicht mitt guttem gewissen dasjenige an anderen straffen kann. darinn er selbsten sündiget. Ist er

[illegible]

[illegible]

ungerecht, wie kann er die ungerechtigkeit straffen, nimbt er geschenck undt beuget das recht, wie kann er einen beampten richten, der dergleichen thut; ist er blutdürstig, wie kann er über mordt urtheilen, dergleichen mit ehbruch, hurerey, sauffen, fluchen undt allen lastern; höret er gerne verleumbter, so sindt alle seine diener gottloss[17]); ist er stoltz, so wollens diener undt underthanen nach thun.

[*Erster Unterricht eines jungen Prinzen. Vermeidung der Schulfuchserei.*]

Das aber ein herr sich für bösem hütte undt zum gutten desto geschickter seye, erfordert die notthurft, das er wohl erzogen werde, daran die älteren ihren grössten fleiss wenden sollen; undt zwar erstlich ist vonnöhten, das, so baldt sie reden können, sie fleissig zum gebet undt furcht Gottes angehalten werden, damit gleichsamb mitt der muttermilch sie die Gottesfurcht einsaugen. Wann sie gegen sechs oder höchstens sieben Jahr kommen, müssen ihnen praeceptores gegeben werden, undt zwar anfangs Theologi, darmitt sie für allen dingen neben literis humanioribus Theologiam also fassen, das sie wissen, wie sie Gott dienen undt den Widersprechern das maul stopfen sollen, sonderlich[18]) die Bibel aufs fleissigst lesen undt ihr gantzes leben darnach richten. Der Apostel Paulus weiset deren nutzen, undt findet sich derselbe täglich, dann es ist das einige perfectes buch, daraus iedermann inn seinem gantzen leben sein thun und lassen gegen Gott undt seinen nechsten richten soll undt kann. Inn literis humanioribus muss mann nicht mitt einen jungen herrn, wie mitt gemeinen Kindern verfahren, dann die schulfuchserey ihnen nichts nutz, sondern es ist aller fleiss anzuwenden, wie sie die Grammaticam, Rhetoricam, Dialecticam undt latein mehr durch usum bey lesung der historien undt übung der theologischen information erlernen, als lang vergeblich aufgehalten werden; dann sie künftig keine schulmeister, die kinder lehren, sondern Regenten werden sollen; was wirdt ihnen alsdann logica, Metaphisica, Poesis, Astrologia, Physica undt dergleichen nutzen; das sie inn Rhetorica, Oratoria und Logica eine cognition haben, ist gut, seindt aber darmitt nicht aufzuhalten undt allso, das sie nicht besseres versäumen.

[*Ein Edelmann als Hofmeister.*]

Wann sie umb die zwölf jahr kommen, hatt mann sich umb einen edelmann umb zu sehen, der gottesfürchtig, gelehrt, nicht stoltz noch morosus seye, undt albereits inn reisen undt sonsten etwas erfahren habe, welcher als hofmeister einen jungen herrn in acht nemmen, seine studia undt exercitia anordnen, auf Praeceptores undt gesindt acht haben könne, das ein ieder sein ampt fleissig undt trewlich verrichte, das den jungen herren[19]) die Lieb zu den studiis vermehret undt durch praeceptores oder gesindt nicht geärgert werden. Deswegen der hofmeister fleissige aufsicht zu haben, das keine lasterhafte leut einem jungen Herrn gegeben, auch sonsten von verführerischen ärgerlichen

---

[17]) Durchstrichen: undt allso von allen Untugenden.
[18]) Durchstrichen: inn ihrem gantzen Leben.
[19]) Durchstrichen: ihnen.

leutten abgehalten werde; undt seindt studia undt exercitia allso anzuordnen, [illegible] keines das andere hindern, sondern beides befördert werde; superflu[illegible] pedantereyen seindt zu meiden, die[20]) nicht gar nötige scientiae seindt alle[illegible] tractiren, das gnug seye, wann man etwas darvon reden könne.[21])

[*Wissenschaftliche Unterrichtsfächer.*]

Inn sprachen sollen neben der lateinischen erst die Frantzösische, hern[illegible] die Italienisch undt, wo es sein kann, die hispanische erlernet werden, [illegible] welche der situation unserer Landen halben die gebräuchlichste. Das studi[illegible] historicum ist sehr nöttig undt weiln es annehmblich, kann es desto leicht[illegible] beygebracht werden. Wann der Verstandt so weit gewachsen, das das judiciu[illegible] sich mehret, hatt man politicam undt jurisprudentiam allso fürzunemmen, [illegible] obsoleta die nohtwendige nicht aufhalten. Die arithmeticam, Geometriam un[illegible] Architecturam, darzu Me[illegible] seindt einem herrn nöttig undt seh[illegible] nützlich, wie ich in prax[illegible] grosse summen geldes mitt erspart. Der die wissenschaft nicht hatt, wirdt betrogen, gibt viel geldts für bös[illegible] arbeit. Musica und Pictura schaden einem herrn nicht, recreiren undt schärfen die ingenia.

[*Pflege körperlicher Erholungen. Einwirkung auf den Charakter. Beachtung der Individualität.*]

Ehrliche recreationes soll mann jungen herrn nicht weren, als jagen, ballenspielen undt dergleichen; reiten, fechten undt tantzen seindt nötig. Das letzte zwar am meisten die gebärden zu formiren. Sauffen, hoch spielen undt alle üppigkeitten undt die occasionen zu selbigen undt böse anreitzende gesellschaften seindt aufs fleissigst zu verhütten undt meiden. Undt da andere junge herren sich prostituiren, selbiger exempel zur abschew vorzustellen; undt da sich solche verführer finden, ihre junge herrn ohne respect undt forcht für ungunst von selbigen abhalten, hingegen alle gelegenheit suchen selbige zu Gottesfürchtigen, erfahrenen, gelährten leutten in conversation zu bringen. Wann ein junger herr bissweiln curios ist, undt auch wohl impertinente fragen thut, muss er nicht darumb gestraft, sondern vielmehr seine curiosität gelobet undt, was gefehlet, durch bessere information cultivirt werden; dann wir seindt keine meister gebohren. Was nicht schadet, kann mann mitt sitsamkeit verbessern, böses aber mitt gütte undt, da es nicht helfen will, mitt moderirter[22]) straf corrigiren. Doch soll einem jungen praeceptori nicht gestatt werden, solche propria authoritate vorzunemmen, sondern auf befehl des herrn oder Räht: dann ich hab gefunden, das es under den praeceptoribus flegel gibt, die da meinen, sie haben sich ein sonders lob acquirirt, wann sie bestialisch mitt jungen herrn umbgangen, ich schreibe aus eigner erfahrung. Die Gemühter seindt underschiedtlich, darumb müssen auch hofmeister undt praeceptores sich nach selbiger

---

[20]) Durchstrichen: metaphysia, astrologia, poesis undt dergleichen können allso superficialiter vorgenommen werden.

[21]) Durchstrichen: keineswegs aber sich darinn aufhalte.

[22]) Correction.

richten undt, wie jedes ingenium beschaffen, darnach mitt ihme verfahren; nicht wie inn trivial schulen, da wegen vielheit der schüler mann keinem ein eigene wurst zu braten pflegt. Ein junger herr ist ein einiges objectum, nach welchem mann sich richten undt nach undt zugeben kann; wie bauren kinder lassen sie sich nicht tractiren; dann entweder werden sie halsstarrig oder verzagt; deren keines einem herrn wohl anstehet; von ehrlichen geselschaften müssen sie nicht abgehalten werden, cordat aber nicht muhtwillig sein.

[*Warnung vor Reisen ins Ausland in zu früher Jugend.*]

Es haben die alte Teutschen sich des reisen inn frembte landen enthalten undt haben sich redligkeit und erbarkeit beflissen, vor den frembten lastern undt unredligkeit ein abschew getragen. Als der könig inn Frankreich Carolus Nonus kaysers Maximiliani secundi Tochter[23]) heurahtet, ist ein Churfürst von Mayntz undt Marggraf zu Baden mitgeben worden, die königliche braut zu überlieffern. Dazumahln ist die Frantzösische sprach inn Teutschlandt nicht so gemein gewesen, das der Tollmetsch den nebel, so beym einzug gewesen, nicht auf Frantzösisch nennen können, sondern den könig ans Fenster geführt undt gewiesen, das es der nebel, so dazumahln auch war, verhindert, das mann die pompositāt nicht recht sehen können; wolte Gott, es were noch allso: ich hab inn meiner jugendt mich nicht wenig bekümmert, das ich nicht auch, gleich meinen ältern Brüdern undt anderen jungen herrn, inn Franckreich reisen dörfen, dancke aber Gott, das die zeitten es nicht zugelassen. Was tügen jungen herrn solche reisen? mann schickt ein gans über meer, undt kombt ein gans wieder her. Junge herrn von dreyzehen, vierzehen jahren müssen reisen, auch wohl jüngere, was lernen sie? ein krumb füsgen machen, ein wenig base les manes (sagt Dr. Johann Schmidt[24]), praeses im consistorio zu Strassburg, in einer predigt) undt bringen heraus ein wagen voll laster undt ein leichtfertig pahr hosen; undt lässet so viel geldt darinn umb so bösser wahren, das die nachkommende daran zu zahlen haben. Ist inn wahrheit nicht anders. Darbey gibt mann ihnen manchmahln esel zu, die hofmeister heissen, welche den lastern nachhängen, auch die herren darzu verführen; wann es hoch kombt, so lernen sie ein wenig tantzen, ein pferdt, das die schule besser verstehet, als der reuter, reuten, einen wunderlich gebogenen leib zum fechten machen, papier mit grundrissen zu festungen verderben undt dergleichen. Am wenigsten kommen sie in conversation mit gelährten oder Staatsleuten, das gutte, so sie lernen solten, bleibt zurück, das schlimste undt die laster lernen sie; mann führet sie viel meilen ein gebäw oder rarität zu sehen, dergleichen sie inn ihrem vatterlandt besser sehen könten; was hilft es sie, wann sie drey brücken über einander sehen, wann sie einen brunnen sehen, der kalt ist und brent und anzündet? Können sie darmitt landt undt leut regieren? oder wann sie ein hübsches Gebäw, schöne gärten undt dergleichen sehen, wiewohln, wann es mitt

---

[23]) Elisabeth. Die Hochzeit fand am 26. November 1570 zu Mézières statt.

[24]) Hervorragender Theolog aus der alten Wittenberger Schule in Strassburg. Vergl. Tholuck, Das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts, S. 42, 216 u. a. a. Stellen. Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche, S. 217 ff.

verstandt gesehen wirdt, es noch seinen nutzen haben kann, mehr als obiges: kann aber ein kindt von vierzehen undt weniger jahren den nutzen finden? Kommen sie zurück, was haben sie mehr, als das sie sich mehr einbilden, bey verständigen aber verlacht werden.

[*Nutzen der Reisen für das reifere Jünglingsalter. Obacht vor religiösen Bekehrungsversuchen, Gottlosigkeit und Lastern.*]

Wann herren reisen, so verachte ich es nicht, aber kinderreisen sindt schädlich; herren können reisen, das ist wann sie die kinderschueh vertretten, undt die tohrheit der Jugendt vorüber ist, wann sie die Theologie verstehen, ihr gewissen inn acht zu nemmen wissen, wann sie capable seindt mitt staatsleuten umbzugehen, wann sie den verstandt haben ein landt zu considerirn, wie es beschaffen, wie es regieret würdt, was für maximes d'estat sie haben, obs vest oder nicht, was für vestungen undt päss darin seindt, ob sie unns schaden oder nutzen können, wie sie unnserer nation holdt oder nicht, was sie vermögen, wie sich ihrer aufn nohtfall zu erwehren oder ihnen beyzukommen oder wie sie deren aufn nohtfall zu gebrauchen, darzu die jahr undter etzlich undt zwantzig undüchtig seindt; wie oben gedacht hab ich keine solche reisen gethan, sondern binn allein inn wichtigen geschäften oder kriegs-expeditionen gereiset. Es haben meine brüder Tonnen[25]) golds auf ihrer reisen gecostet, ich hab nicht einen heller angewendet, hab doch alle exercitia zu Saarbrücken besser gelernt, als sie inn Franckreich, binn auch (ohn unzimblichen rhum zu melden) in toga et saga höher kommen als sie undt viel andere; Gott hatt mich geleitet, das ich nicht allein die mauren undt eusserliche gebaw gesehen, sondern den staht erforschet, undt mitt den vornembsten ministris umbgangen binn. Es taug kein baw, der nitt guttes fundament hatt, so taug kein reisen, da nicht zuvor der eckstein Pietas undt das fundament Prudentia ist; mann suche sie bey einem kindt; ist aber das fundament nicht gutt, so fält der baw durch die windt undt wasserflutten der verführung zu gottlosigkeit undt lastern, undt wirdt mann von ausländern verlacht, wann mann ihnen viel geldt bringt undt narrheit undt ihre laster heim bringet. Derohalben ist am besten, Gott undt ehrlichen verständigen leutten gefälliger, das mann erst das zu haus lernet, was gutt ist, undt hernach, wann das gewissen undt verstandt starck seindt, frembte lande durchwandert, undt was gutt oder böse darinnen siehet, sich der töhrichten undt gottlosen sachen entschlägt, undt das gutte sich zu nutz machet. Es ist nicht zu verneinen, das es under den jtalianern undt Frantzosen, auch anderen nationen kluge leutt gibt, wann mann den atheismum undt laster darvon scheidet, welches einer, der mitt verstandt reiset, thun kann: kombt mann inns reisen, soll mann sich hütten, das mann nicht an solche ort komme, da mann die knie für Baal beugen müsse, das ist heuchelen, umb eines beinleins willen, so mann mehrentheils nicht weiss, von wem es ist; wann ihme zu ehren etwa eine hübsche kirch gebawet oder mit goldt, silber undt edelgesteinen geziehret ist, reiset mann viel meilen, muss heuchlen, darmitt Gott erzörnen undt sein gewissen

---

[25]) Durchstrichen vor Tonnen: viel.

beschwehren; dafür hatt mich Gott behüt, ich binn bey Kaysern undt Königen gewesen, hab nie geheuchelt, lieber mich der örter entschlagen, da mann ohngeheuchelt ohne gefahr nicht sein kann; an den orten, dahin mann reiset, die frömbter religion seindt, muss mann an den Apostel Paulum dencken, der sagt: warumb richtestu einen frembten knecht, er stehet oder fält seinem Herrn, undt weiln junge herrn keine vocation haben andern zu informiren und ihnen nicht gesagt ist: gehet hin inn alle welt undt lehret alle völker, so warten sie ihres thuns, sehen was zu sehen ist, halten politische freundtschaft mitt rechtschaffenen leutten, undt lassen das lehren undt disputiren denen, deren ampt undt beruf es mitt sich bringet. Es sollen sich die junge herren imm reisen nicht lang aufhalten, weniger umb Fastnachtspiel, Comoedien undt dergleichen viel geldt verzehren, was hatt mann darvon? solten mit Socrate sagen: Tanti poenitere non emo. Mann kann ja inn lesung der historien, so solche Comoedianten repräsentiren, mehr nutzen mitt weniger costen haben, was ist es, wann es ausgemacht ist? ein gauckelspiel, wer es ein pahr mahl gesehen, wundert sich der torheit; wann er witzig ist, das mann so grossen costen anwendet umb eine sach, die wie ein gespenst verschwindet, ohne einigen künftigenn nutzen. Ja mann muss noch umb solcher torheit willen das leben wagen, undt bey nacht mit höchster gefahr darzu undt darvon kommen, der anreitzungen zu lastern zu geschweigen.

[*Richtiger Takt eines regierenden Herrn.*]

Kombt ein herr inn die regierung, muss er nicht dencken, das er ein gewaltiger herr seye, sondern, wie oben gedacht, ein diener Gottes; deswegen sich als ein diener undt knecht halten, gegen seine mittknecht nicht stoltz sein, sondern je höher er ist, je mehr er sich soll demütigen, nicht, wie wohl etzliche thun, mitt liederlichen leutten sauffen, spielen, undt dergleichen; dann dardurch macht mann sich veracht undt lernet nichts als böses, sondern also, das er mitt ehrlichen leutten freundlich umbgehe, geringere nicht verachte, iedwederen nach seinem standt ehre, die ehr, so ihm Gott geben, inn acht nemme, sich nicht underdrücken lasse, seinen stand, als welcher ihme von Gott geben, nicht verachten lasse, seinen rang so ihme gebührt, sonderlich bey Reichs- oder Creystagen oder hohen orten, nicht nemmen lasse, sich aber auch nicht über standt undt gebür erhebe, mitt geringeren mitt moderation familiar, aber nicht gemein seye, höhere allso ehre, das er nicht dardurch veracht werde.

[*Warnung vor übermässigem Luxus. Künstlerische Ausschmückung von Schloss und Kirche.*]

Er muss auch die einbildung nicht haben, das grosse übermässige hofstatt, pracht in kleidern undt livreen undt was dergleichen, eines Fürsten, Graffen oder herrn gröste ehr seye, der gemeine unverständige pöfel möchte darnach sehen, wie eine kuh nach einem neuen scheunethor, verständige würden dargegen sagen, der herr trägt herrschaften undt ämpter an den hosen. Ehrliche kleidung an herrn undt gesindt seindt keine frembte kleider, sondern Gott hatt nicht verbotten sich standt gemäss zu kleiden, aber damitt prangen, were so

rühmlich, als wann ein dieb[26]) ein strang am hals tragen müsste undt wolte darmitt prangen; die kleider seindt nichts als eine decke der schandt undt straf der sünden; allso werden sie abusive für pracht gebrauchet, da mann sich billig der sünde unserer ersten ältern erinnern solte; will mann prangen, so prange ein herr mitt tugenden[27]) undt[28]) goldt, silber undt dergleichen; dann dieselbe können inn der noht den herrn retten, undt werden die motten nicht dieselbe fressen. Es wirdt hiermitt nicht geohnbilliget schöne mobilia zu haben, können bissweilen sowohl als goldt undt silber ihren herrn retten; meine gemählde kosten mich nicht 4500 Rth.; da sie feil weren, würden sie inn wenig stücken ihr geldt tragen, ist aber ein schatz, der considerable ist undt ohne eusserste not nicht anzugreiffen. Vermehren ist erlaubt, aber nicht veräussern; was ist ausser der grösse für ein underschiedt under herrn oder privathäusern; wann des herren haus von zierlichen sachen leher, das privathaus aber gezieret ist, warbey kennet mann des herrn verstandt, wann nichts da ist, das es weiset? Seithero ich erst den garten, hernach die kirch, neben anderen raritäten gebawet undt zu wegen gebracht, kommen grosse anzahl leut deswegen anhero, da zuvor Itzstein in obscuro gelegen. Solches aber muss allso angestelt werden, das es die mittel nicht allso consummire, das mann schulden darumb machen müsse, sondern nach den mitteln angefangen undt nicht übereilet werden. Ich hab solcher sachen halber keine schulden gemacht, sondern darbey viele geerbte getilget, aber hiervon im dritten theil ein meheres. Wollen nun an die regierung selbsten kommen undt, was ein Regent thun solle, erwehnen.

[*Kenntnis des göttlichen und weltlichen Rechts.*]

Für allen dingen muss ein Obrigkeit ihr Ampt verstehen, welches fliesset aus den göttlichen undt weltlichen rechten, derer beider wissenschaft ihme so nöttig, das er ohne dieselbe nicht recht regieren kann. Was Gott durch Mosen darinn befohlen, weiset sonderlich das fünfte buch; wie hoch Gott Josua dessen beständige betrachtung anbefohlen, lieset mann inn dem ersten capititel[29]) des buchs Josuae; er habe billig meine obige meinung, das mann wisse, das die herren Gottes knecht undt amptleut seindt, undt Gott wegen ihres Regiments verantwortung thun müssen. Inn weltlichen sachen muss man sich bey unns der gemeinen undt Reichssatzungen gemäss verhalten; wenn ein herr deren keine wissenschaft hatt, wirdt er seiner diener knecht; sindt sie redlich, weiss er es nicht; seindt sie falsch, muss er wie oben gedacht ihre sünde verantworten, und weiss selbsten nicht, ob sie recht oder unrecht gethan haben. Seindt herren durch fahrlässigkeit der eltern oder vormünder verwahrloset worden, warumb bestreben sie sich noch bey wehrender regierung nicht zu lernen, was sie versäumbt haben? Zu lernen ist keiner zu hoch oder alt; hastu etwa dich verführen lassen inn der jugendt, das du nicht hast wollen lernen, so bessere Dich imm alter undt dencke: pudor est nil discere velle; undt das du must rechenschaft

---

[26]) Es hat ursprünglich da gestanden: als wann einer einen Strang am Hals tragen müste.
[27]) Mitt tugenden: am Rande.
[28]) „Undt" ist verbessert aus „mitt".
[29]) So!

geben alles, was du durch unwissenheit dessen, so du wissen soltest, verabsäumet oder ohnrecht gethan hast. Es hatt Gott nicht allein Sündt- sondern auch Schulopfer angeordnet für die unwissenheit. Es ist keiner zu alt zu lernen, es seye dann, das er für alter kindisch worden; hette ich keine gnugsame qualitäten zur Regirung gehabt, ich würde umb des gewissens willen keine regierung angetretten haben, dann ich wuste, das das gerichtampt Gottes ist.

[*Persönliches Anhören von Klagen der Unterthanen.*]

Das zweitte, so ein regent inn acht zu nemmen, ist, das er die clagten der underthanen höre, niemandt, er seye so gering als er wolle, verachte, sondern so ers begert selbsten höre; kann er seine sach nicht förmblich genug forbringen, denselben helfe durch fleissige nachforschung, oder iemandt unpartheisches selbiges erkundigen undt verfassen lasse; es hatt manchmahl einer recht, wirdt durch einen verschlagenen, weil er sich nicht helfen kann, verfortheilet. Da soll die Obrigkeit ex officio leut zu ordnen, die diesen mangel ersetzen, auch selbsten inquiriren, damit dem einfältigen nicht zu kurtz geschehe. Ich hab inn meiner langwürigen regierung manchem allso geholfen, dem sonsten unrecht geschehen were, undt haben inn solchem fall die subtilitates juris, undt sibi imputet, quod jus suum non melius dixerit, für Gott keinen platz, sondern mann muss der justitiae undt nicht fraudi helfen.

[*Handhabung strenger Gerechtigkeit.*]

Es hatt sich eine Obrigkeit wohl zu hütten, das sie nicht umb gunst, ungunst, geschenck oder nutzens willen den gerechten verdamme oder dem ungerechten helfe; es ist Gott ein grewel; er ist gerecht, will auch gerechte diener haben; er soll sich hütten unrecht gutt under dem schein rechtens an sich zu bringen undt dencken, wie es Ahab gieng, als seine Isebell den Naboht umb des Weinbergs willen steinigen liesse, auch deswegen, wie obgedacht, iedermann hören; dann auch viel exempel vorhanden, das die diener umb ihres nutzens willen leut falsch angeben, darmitt sie zu den güttern kommen können, ihnen auch den weg zum herrn versperren, das sie sich der falschen anclag nicht purgiren können, oder die herren, so gegen sie irritiren, das sie sie nicht mehr hören wollen; darumb ist nöttig, das die herrn nicht allein die diener, sondern auch die Underthanen gern hören; hatt allso jene alte Frau König Demetrio, so sagte, er hette nicht weil, sie zu hören, recht geantwortet: wenn er nicht hören wolte, solte er auch nicht König sein. Wann underthanen wider beampten klagen, sollen sie gehört, aber die Beampten darumb nicht allsobaldt verdächtig gehalten werden, biss die Sach erst recht erkundigt undt die warheit an tag gebracht wirdt, da dann ein Regent sich nicht entziehen soll, die sache selbsten zu erforschen; dann leichtglaube ist ein anzeigung eines leichten oder unverständigen gemühts; undt wann mann nicht höret, kann mann auch nichts erfahren noch wissen, ob die diener gutt oder böse seyen; darzu seindt Landtvisitationen gutt, da mann auf diener undt underthanen leben undt thun inquiriret, wie ich vor etzlichen jahren gethan undt angefangen; wie es anzustellen, folget hernach.

[*Richtige Abmessung der Strafen.*]

Ein Regent muss ernsthaft sein, das böse straffen, das gutte beförde wo keine straffen seindt, wirdt das volk ruchloss; wo mann des gutten ni geneust, verlischt die begierde zum gutten; mann muss aber bey dem straf keine passiones haben, das mann gerne ursach an einem haben mögte, s müthlein zu kühlen; nicht zu tyrannisch, wo es mit guttem gewissen sein ka güttig, lieber perdoniren als straffen, doch allso, das sich der böse nicht seines herrn güttigkeit zu viel verlasse; undt hatt sich ein Regent eben wohl zu hütten, das er nicht so güttig seye, das er abschewliche sünden, o die zu gemein werden, perdonire als den unschuldigen straffe; dann wir hab dessen kein erlaubnuss von Gott, sondern es lädet die Obrigkeit auf sich u deren landen die sünden, so solche perdonirte ubelthäter hernach begehen, Claus Narr weisslich zu seinem herrn sagte, als er für einen edelmann, zween andere ermordet, batte. Der Churfürst aber sagte, er müste ihn straff denn er hette nun zween umbracht; sagte Claus, den ersten hatt er umbrac aber du den anderen; dann wann du ihn das erste mahl gestrafft hettest, hä er die andere that nicht gethan. Ist warlich keine narren rede. Ich w nicht aller welt gutt nemmen, einen frevelichen mordt zu verzeihen oder ei Zauberer lauffen zu lassen, welche alle mörder seindt; dann Gott hatt befohl das mann den bösen solle von sich thun; undt das landt kann nicht versöh werden über dem blut als durch das blut dessen, so es vergossen hatt; u ist dieses das erste gesetz gleich nach der sündfluht. Allso ist es auch anderen lastern, wann sie zu gemein werden, als stehlen kann ohne den str bestraffet werden, wann es nicht zu gemein wirdt; wann aber es zu viel w oder ein habitus bey den delinquenten gefunden wirdt, muss mann den gal brauchen, damitt andere es sehen undt sich förchten; oder die verantwort fället auf den herrn, der nicht gebührlich straffet; dann er trägt das schw nicht umsonst, sondern die Obrigkeit ist eine rächerin zur straf über den, böses thut, undt hatt derselben Gott das schwert undt nicht einen fu schwantz angehencket. Doch muss mann die umbstände recht betrachten, in criminalibus die peinliche halsgerichtsordnung Kayser Carln V. da stattliche anleitung, ziel undt mass gibt.

[*Tortur.*]

Es hütte sich ein Regent, das er sich nicht zu streng zu verfahren führen lasse, sonderlich um erkennung und gebrauch der tortur; dann manchmahlen unschuldig blut auf das landt bringen kann, wie ich d exempel mehr als eines erlebet, so ich umb der Richter ehr willen nennen will, doch ein pahr gedenken. Es trug sich einmahl zu, das zwo h zum fewer geführet worden; eine ehrliche Fraw, die sie siehet ausführen, dan Gott, das mann solche böse leut, so gemacht, das mann weder kinder vieh erhalten können, einmahl abschaffe; dieses nemmen die böse leut inn undt durch hülf des Teuffels berahten sie sich, dieses mensch umb das l zu bringen. Als die execution geschehen soll, geben sie vor, hetten noch e auf dem gewissen, mann solte sie noch einmahl hören, geben die unschul

Fraw an, als die ärgste; die unvorsichtige Obrigkeit gibt ihnen gehör; ziehet sie ein, torquirt sie ohngewöhnlich; durch die grosse marter bekennet sie, dessen sie unschuldig war; als sie hinausgeführt wardt, begeren die hexen, das sie als die ärgste am ersten mögte verbrant werden; als es geschehen, bekennen sie, das sie unschuldig angeben worden, weiln sie ihnen ihr billiges urtheil so wohl gegönnet hette. Ist der Oberkeit nicht wohl bekommen, undt würde ärger worden sein, wenn nicht höhere intercession es verhütet hätte. Es wurde ein Cavallier schelmisch ermordet; sein verwanter, inn dessen haus sein degen, escharpe undt sporen gefunden, wurde torquirt, das er die nicht begangene that bekennete; were auch gerichtet worden, wann nicht eben der thäter den mordt bekant, und diesen post acceptam ignominiam dardurch liberiret hette; ich habe diese leût gekant; derohalben grosse vorsichtigkeit darinn vonnöhten, welche obgedachte P. H. G. O. vorstelt.

[*Hexenprozesse. 1. Untersuchung.*]

Sonderlich in zauberey processen hatt mann sich vorzusehen, dann allda der Teuffel doppelt geschäftig, die schuldige darvon zu bringen undt unschuldige inn unglück zu setzen, sonderlich aber den von Gott befohlenen process zu stecken. Es gibt die P. H. O. an die handt, wie darinnen zu verfahren, weiset aber vielfaltig auf die obere Obrigkeit, weiln es mehrentheils auf die untergericht gerichtet, als schöpfenstühl; dahero sie angewiesen werden bey der Regierung sich anzumelden, wo sie sich nicht selbst gnugsam finden können. Ist derowegen nöttig, das die Obrigkeit selbsten, wann sie solche maleficanten einziehen will, zuforderst sehe, ob auch gnugsame indicia ad capturam vorhanden, da dann der leumuht, art und leben wohl zu examiniren, ob verdacht mitt bestandt auf die person könne fallen; die indicia seindt zweyerlei, als denunciationes redlicher oder böser leut; die erste seindt wohl zu examiniren, ob sie relevant in circumstantiis, ponderos oder nicht, ob etwa neidt, eigennutz oder dergleichen underlauffe; woher der verdacht rühre und wie er zu verificiren. Ist es von bösen leutten, sonderlich wann zauberinnen sagen, ich hab diese oder jene persohn auf täntzen gesehen, undt die persohn ist sonsten nicht verdächtig, kann mann zwar es aufzeichnen, aber verschwiegen halten; dann obschon viele auch darauf sterben, undt doch keine fama darbey, weniger facta, seindt sie nicht zur captur, weniger tortur qualificirt; wann aber facta concurrirn, hatt die Obrigkeit auf dieselbe fleissig und genaw zu inquiriren; finden sich selbige proben der fama undt anderen inn der P. H. O. specificirten umbständen, hatt mann nach der captur erstlich confrontation mitt den anzeigern, sie seyen ehrliche oder hexen leut, vorzunemmen; undt gilt alsdann die aussage der bösen gegen den inquisitum nicht für sich selbst, sondern weiln sie mitt fama, bonorum testimoniis undt factis concordiren. Ist alsdann inquisitus halsstarrig, hatt mann das gesetz der P. H. O. wegen der tortur inn acht zu nemmen und sich etzlicher juristen meinungen nicht irren zu lassen undt mitt derselben zu verfahren, nicht nur dreymahl, sondern so oft es die sach erfordert, aber gradatim vort zu gehen, nicht mitt newen martern, oder den stachelichten stühlen, so die jesuiten erfunden. Wann leut gefunden werden, so überzeugt seindt, undt doch die

tortur ausstehen, hatt mann der P. H. O. zu folgen undt der universitäten, die darwidersprechen, nicht zu achten, undt eher noch ein pahr anderer oder besser anderer vornehmer Reichsstände Rhät rhat zu pflegen.

[*2. Exekution.*]

Die execution ist das fewr; es kann aber nach den umbständen also mitigirt werden, das erst der kopf mitt dem schwerth abgeschlagen oder strangulirt oder nach der spürenden buss, da Gott die sünde vergibt, undt die ewige straf erläst, nach der enthaubtung begraben werden. Es seindt zwar juristen, die auf confiscation[30]) der gütter gehen, ich halte es aber, wo unnschuldige kinder oder erben seindt, nicht recht; wann aber die begräbnuss gestattet wirdt, seindt selbige zur kirchen zu stewren anzuhalten. Spüret mann aber keine buss oder bekehrung, seindt sie der schärpfe nach lebendig zu verbrennen: die ahncosten, wo mittel fürhanden, seindt aus ihren mitteln zu nemmen, inn deren entstehung von der herrschaft oder dem landt zu nemmen, undt kann sich das landt deren nicht entschütten, weiln sie undt die ihre auch ihr hab und gutt dardurch nicht allein gerettet, sondern auch der gerechte zorn Gottes durch solchen process vom landt gewandt wirdt.

[*Schwere des Hexenprozesses.*]

Es lassen sich viel Regenten durch die schwere dieses processes von administrirung der justitz abschrecken; ich hab weder inn Gottlichen noch weltlichen rechten gefunden, das mann inn verwaltung seines ampts, allein was leicht zu thun, fürzunemmen habe, sondern vielmehr, was mann nicht weis, soll mann erforschen, undt das wohl undt fleissig. Mann gehe der peinlichen H. O. Car. V. nach, wirdt man schwerlich irren, so kann mann in dubiis vornehmer juristen nicht gebrauchen, mitt obgedachter bescheidenheit; das ampt ist einmahl der Obrigkeit befohlen, undt lässet sich das pfundt nicht vergraben. Gott befihlt, mann solle keine Zauberer leben lassen; thustu dem befehl kein gnügen, so siehe, wie du es am jüngsten gericht verantworten könnest, das arme kinder undt einfältige durch deine fahrlässigkeit verführet, viele ehrliche leut beschädigt, das viehe undt anders verderbt, Gott gelästert undt des Teuffels Reich, wo nicht befördert, doch aufs wenigst nicht gestöret werde; gibt eine schwere verantwortung; heisset es innsgemein, du solt den bösen von dir thun, so ist es gewiss inn diesem laster, inn welchem alle andere laster im höchsten grundt sich finden, am nohtwendigsten; undt hatt ein Regent sich zu hütten, das er nicht durch solche forcht den fluch auf sich lade, wann er sein schwehrt aufhält, das [es] nicht blut vergiesse undt des herrn werck nachlässig thut. Es betrübt sich billig ein gewissenhafter Regent, wann ihm maleficanten in seine justitz fallen; dann er besorgen muss, das Gottes zorn über die sünden über ein gantzes landt gehen; will er aber denselben versöhnen, so thue er den bösen von sich, durch die verordnete straffen, damit er sich derselben nicht theilhaftig mache durch übersehung. Er soll auch keine persohn ansehen, dann ein

---

[30]) Verschrieben: confication.

maleficant ist kein vornehmer, weniger ehrlicher mann mehr; mann kann keinen Edelmann oder geistlichen straffen; dann wann sie edel oder geistlich seindt, thun sie, was edel undt geistlich ist; thun sie böses, verlihren sie ihren characterem undt wirdt alsdann nicht ein edelmann noch geistlicher, sondern ein böser bub, so sich deren praerogativen verlustigt gemacht durch böse thaten, gestraft; thue recht, schewe niemandt. Wie alle andere laster zu straffen, gibt oft gedachte P. H. O., die landt- undt kirchen-ordnungen an die handt. Dieses dienet zur general information, wie inn criminalibus zu verfahren, das es für Gott undt ehrlichen leutten verantwortlich seye.

[*Civil-Prozesse des fürstlichen Hauses.*]

Die civilsachen seindt zweyerley, die erste activ undt passiv Rechtfertigungen, die andern, recht den underthanen zu schaffen.

[*a*) *Richtige Auswahl des Gerichtshofes.*]

Die Rechtfertigungen seindt zweyerley, activae et passivae. Die activas betreffendt suche mann zuvor alle thunliche mittel, sonderlich gegen höheren, ob die sach güttlich könne beygelegt werden; kann es nicht sein, muss mann anderer ungestüm mitt recht zu wiederstehen trachten, darbey zu sehen, welches dicasterium zu wehlen ob adversarius zu viel authorität inn einem oder dem anderen habe, ob Commissiones auszuwürcken, was vor Commissarii zu suchen, ob sie dem gegentheil zugethan oder zu viel respect wegen religion oder sonsten auf selbigen tragen oder selben zu gebrauchen haben oder förchten; ob sie sich auch den dativum lassen zu lieb sein, undt was dergleichen mehr. Es ist leider nunmehr dahin kommen, das keiner sein bestes Recht ohne denselben gewinnen kann; derowegen muss ein herr denselben nicht vergessen, darbei aber sich hütten, das er nicht unnrecht dardurch zu gewinnen trachte; dann solches für Gott nicht verantwortlich undt in rechtmässigen sachen schadet. Da auch die gegenparthey vergleichung suchet, ist sie nicht auszuschlagen, da der schade nicht zu gross; dann wann mann die gefahr, auch inn den gerechtesten sachen zu succumbiren neben den uncosten, so auf Rechtfertigungen gehen, ansiehet, ist es allezeit am besten, wann mann mitt ehren aus der sach kommen kann.

[*b*) *Richtige Auswahl der Rechtsgelehrten.*]

Wirdt er angefochten undt allso reus, thut er wohl, wann er schon recht hatt, das er sich inn der gütte drauss wickelt; wo das nicht sein kann, sehe er sich aufs beste vor, als er kann, sonderlich das gegentheil ihn nicht durch dativum überwege. Suche bey beiderley actionen solche advocatos, so gewissenhaft, redlich, nicht schmeichler, gelährt, geübt, nicht zänkisch, die sich calumniiren oder schmähen enthalten; dann dieses gar gemein undt zu verwirrung der sachen dienet. Hatt der herr nicht inn seinem raht gnugsam qualificirte Rhät oder der sachen zu viel oder in der Regierung so viel zu thun ist, das sie nicht totis viribus auf diese sachen arbeiten können, so nemme er Rhat von ehrlichen leutten inn der nachbarschaft, bezahle sie allso, das sie

können zufrieden sein, erkundige aber zuvor wohl, was es für leutt seind undt wie viel ihnen zu trawen, undt lasse keine schmähungen inn den schrifften; wirdt ihme von denn Advocaten oder Rhäten gewiesen, das er unrecht habe, gebe der herr nach undt suche aus der sach zu kommen, das er kein unrecht thue; dann es ziehet straffen nach sich; dann Gott hasset das arge undt liebet die gerechtigkeit; undt lasse sich die hofnung inn böser sach nicht betriegen; dann unrecht gutt faselt nicht, sondern frist das gerechte mitt.

[*c*) *Saarwerdische Rechtssache gegen Lothringen.*]

Es seindt bey unserm Nassaw-Sarbrückischen haus die gemeine Rechtfertigungen diese:

Erstlich die Sarwerdische sach gegen Lothringen;[31]) vors ander die Lahrische sach gegen Ba[illegible] dritten die Bentheimische sach.

Die erste hab ich d[illegible] dahin gebracht, das die Grafschaft, so der Hertzog vi armata w[illegible] das [illegible]l de 7. Julii 1629 eingenommen undt biss inn annum 1670 besessen, wiederumb inn unsers hauses handen ist biss auf die Metzische lehen, derowegen die revision noch offen undt causa Mandati wegen der grafschaft undt die action der von Lotthringen aufgehabenen nutzungen noch vorstehet. Bey ietzigen leuften ist nicht thunlich die sach starck zu treiben, dann der herr Hertzog entweder sich nicht einlassen oder doch kein ausgang der sachen, weniger execution würde zu hoffen sein; kombt es aber inn andern standt, hatt mann besser auf die actionen Mandati et damnorum als auf Revision zu treiben; dann dieses trägt viel höher als diese stätt wehrt seindt, wie die protocolla dessen, so in anno 1669 gehandelt worden, ausweisen. Es ist Gott lob so weit gebracht, das Lotthringen nichts an unns, wir aber eine grosse praetension an Lotthringen haben, darbey inn acht zu nemmen, das Lotthringen under dem praetext, als ob die sach in revisorio stehe, spe praepotentiae et favoris die gantze sach dahin zu ziehen gedencke; es ist aber aus dem Mandato poenali undt paritorien clar, das das Cammergericht die Dorfschaften Lotthringen gantz nicht adjudicirt, Lotthringen auch keine revision gesucht, sondern Nassaw; undt, wie oben gedacht, kann mann revisionem praeteriren undt Mandatum prosequiren.

[*d*) *Lahrische Sache gegen Baden-Durlach.*]

Die Lahrische[32]) sach ist soweit gebracht, das es auf der liquidation stehet, das der Marggraf uberzahlt; dann am Kayserlichen hof das moratorium stabilirt undt dem Marggrafen, wie im Cammergericht, 25000 fl. pension zugesprochen worden; dahero ich eine grosse summ von ihme fordere, so er zu viel eingenommen: darbey in acht zu nemmen, das Sarbrückische lini an diesen 25000 nichts bezahlt, Weilburgische aber noch ein merckliches restirt, das capital aber inn der schulden theilung mir an meiner quota abzuziehen, weiln es aus meinen mitteln allein bezahlet worden.

---

[31]) Vgl. Schliephake-Menzel VI, S. 530 f., 543, 548 ff., 553 ff.

[32]) Die Herrschaft Lahr war noch in den Händen des Markgrafen von Baden-Durlach. Vgl. Schliephake a. a. O. S. 555.

[*e*) *Bentheimsche Sache.*]

Die Bentheimische[33]) sach stehet auf dem spruch; undt hoffe ich darinn so viel gethan zu haben, das sie ohne gefahr sein wirdt, ist allso bey dem spruch zu vigiliren.

[*f*) *Streitigkeiten der Linien.*]

Particulir process seindt mehrentheils durch das moratorium undt schulden bezahlung abgethan, undt keiner von importantz; undt wann die liquidation mit dem Marggrafen undt die schulden theilung vorgangen, wird mein antheil der schulden leicht zu bezahlen sein.

[*g*) *Fremde Klagesachen.*]

Der Churfürst Johann Philips zu Mayntz hatte viel strittigkeiten erregt; er undt seine beide nachfarn haben oft güttliche handlung angenommen; ist auch einsmahls anno [ ][34]) zu Schwalbach fürgenommen, aber durch friedthässige ohne effect gemacht worden; werde es nachmahln versuchen; inn deren entstehung ist Kayserliche Commission zu suchen.

Das Stift Limburg hatt eine leichtfertige, auf eitel lügen bestehende action wegen 25 malter korn Limpurger maass angefangen; ist submittirt undt hatt es Ottweiler vom Obersten Hattstein zu lösen; dann es gehöret nach Kirberg undt gehet mich nicht an, als das sie mich super arresto actionirt, da doch keiner war, auch noch nicht ist.

Von mehreren passiv actionen weiss ich Gott lob nicht, undt haben sich meine nachkommen zu hütten, das sie durch ohnnötigen streit schulden machen undt dergleichen keine ursache darzu geben.

[*Eingehende Untersuchung und gerechte Entscheidung von Rechtssachen der Unterthanen.*]

Wann die underthänen sachen mitt frembten oder under sich selbsten haben, soll der Regent alle beide partheyen gerne hören, nach befindung die sachen für sich selbsten ziehen oder an die Cantzley weisen; ist sie bey dem herrn erst angebracht, soll er, ehe die urthel verfast oder publicirt wirdt, sich aus den actis referiren lassen, die acta darbey haben, das er sehe, ob den actis gemäss referirt worden, welches auch bey appellationen, so an ihn gelangen, inn acht zu nemmen, undt fleissig darvor sein, das die appellationen von Beampten oder Cantzleyen nicht gehindert oder die gravirte nicht abgeschreckt werden zu appelliren; undt kann dasselbe nicht füglicher geschehen, als wann ein herr iedermann gern höret undt die landtvisitationes oft fürnimbt, davon hernach mehreres folgen wirdt. Da sich finden solte, das von Rhäten oder Beampten die leut vom herrn, selbigem selbsten zu clagen, wolten abgehalten werden, ist es ein anzeig, das sie inn ihrem gewissen überzeugt sein, das sie unrecht gethan haben; derowegen das urthel zu reformiren ist, undt hatt ein Herr mitt moderatem ernst dasselbe zu anden; da aber starcker dolus

---

[33]) Es handelt sich um eine Forderung.

[34]) Vom Grafen nicht ausgefüllte Lücke.

darbey gespüret wirdt, ernstlich zu straffen undt des diensts zu entsetzen, [illegible] nicht der armen seufzen auf ihn selbsten fallen, undt er frembte schuld [illegible] müssen. Wenn auch schon secundum acta et probata judicirt worden, [illegible] sich findet, das der condemnirte aus einfalt seine sach nicht recht [illegible] oder sein advocat der sachen nicht gewachsen oder falsch gewesen, [illegible] undt sollen die Rhät oder nach erheischender notthurft der Herr selbsten [illegible] acta revidiren, auch ex officio des laedirten einfalt suppliren, undt dem [illegible] geholfen werden; undt soll sich inn diesem fall die Obrigkeit nicht [illegible] lassen, fleissig zu inquiriren. Ich hab leuten, die aus melancholi über [illegible] unnrecht, so ihnen von den beampten geschehen, närrisch worden, durch [illegible] nachforschung geholfen; undt ist es eine Obrigkeit schuldig; undt da es [illegible] geschiehet, hatt sie es für Gott zu verantworten. Darum rhümet sich [illegible] löblich, wann er eine sa[illegible] hab er sie erforschet; ist eben [illegible] oben stehet, undt hatt se[illegible] oder affection seiner diener nicht [illegible] hoch zu achten, als die verantwortung für Gott.

[*Land-Visitationen zur Untersuchung der Verwaltung und von Lehre und Le[illegible] der Unterthanen.*]

Zu rechter erkundigung, wie alles im lande stehe, wie die beampten haushalten, wie die underthanen inn lehr undt leben sich verhalten, wie die verrechnete diener mitt einnehmung der renthen verfahren, ob selbige redlich oder nicht mit umbgehen, ist kein bequemer mittel, als das die herrschaft landtvisitationen anstellen undt durch unpartheische diener erkundigen.

[*1. In kirchlichen Sachen.*]

1. Erstlich wie iedes orts Pfarhen bestelt, ob die Pfarherrn from, Gottesfürchtig, lehrhaft, fleissig, geschickt, ob sie sich mitt ihren Pfarkinden wohl betragen, ob sie fleissig studiren, wohl undt lehrhaft predigen, das bös straffen, vor sünden warnen, selbsten erbar undt exemplarisch leben, die gemein erbauen undt nicht ärgern; ob sie zancksüchtig, privatas passiones auf die Cantzel bringen, den bindtschlüssel missbrauchen, umb gelt oder gunst willen die vor die Obrigkeit gehörige delicta verschweigen, under dem scheine der sündt ruhen, was ihnen zu hoch, straffen undt vertuschen; ob sie dem wein ergeben, faul im studiren undt predigen, ob die superattendenten umb geschenck, freundtschaft oder anderes nutzen willen ohngelärte undt untüchtige zum predigampt befördern; ob die kirchengütter, gebäw, renthen, allmosen wohl inn acht genommen undt ausgetheilet werden, undt was mehreres sein kann. Zu dieser inquisition sollen nicht allein geistliche, sondern iedes orts beampte undt iemandt von den weltlichen Rhäten geordnet werden, wie auch wann ein Synodus gehalten wirdt, undt sich under keinem praetext abweisen lassen, undt nicht allein die schulteisen undt gerichten, sondern auch inn sonderheit die geringern gehört werden, als über die es am meisten zu gehen pflegt; undt darmitt mann auf besseren grundt kommen möge, kann mann ohngewarnt öfters eine oder andere pfarr besuchen undt vernemmen, ob die leut bey vorigen aussagen verpleiben oder ob sie praeoccupirt gewesen; solches kann durch Superattendenten, Inspectores mitt zuziehung des Amptmanns vorgenommen werden.

[*2. In weltlichen Sachen.*]

2. Inn weltlichen sachen sollen die beampten iedes orts anfangs nicht mitt zugezogen werden, sondern mann soll erstlich erkundigen, ob selbige ihr ampt recht verwalten, ob sie die herschaftliche jura undt grentzen gegen die benachbarte wohl inn acht nemmen, ob sie die verhören fleissig halten, ob sie geschenck nemmen undt das strafbare verschweigen, ob sie den kleinen wie den grossen, den armen wie den reichen hören undt recht schaffen, ob sie gewalt brauchen, ob sie iemanden umb neidt oder gewinn unrecht gethan, ob sie von benachbarten geschenck nemmen, etwas zu schaden oder nachtheil der herrschaft oder des landes hingehen zu lassen, ob sie die, so durch ihre urthel gravirt, abschrecken, das sie nicht appelliren dörfen oder, da sie sonsten iemandt gewalt gethan, verwehren, das sie es ihrer Obrigkeit nicht klagen dörfen, ob sie ärgerlich leben, ob sie die landtordnungen fleissig inn acht nemmen, ob sie den underthanen gegen ausländische die handt gebührlich bieten, was sie für amptgebühr fordern. Ob sie inn kriegszeiten fleissig für die underthanen reiten undt reden, undt was etwa mehreres die inquisition an handt geben wirdt.

[*3. Führung der Beamten.*]

Bey verrechneten dienern, ob sie der Cammerordnung gemäss die renthen einnehmen, ob sie mehr als ihnen gehört, erheben, sonderlich bey extraordinari anlagen, ob sie die ansätz ersteigern, ob sie geschenck nemmen, die renthen anstehen zu lassen, da ich dann befunden, das die underthanen wohl drey auch viermahl so viel umb den anstandt geben, als sie der herrschaft geben sollen, undt nicht gemerckt, das sie inn vielmahlen dasjenig, so sie der herrschaft auf einmahl geben sollen, den dienern so vielfaltig geben haben, auch ob sie von den underthanen die renthen inn groben sorten vermög der Cammerordnung erheben, hernach aber inn schlechtem gelt der herrschaft verrechnen, dadurch den kaufleutten aufwechsel[85]) oder different (discorent?) geben, sie aber den aufwechsel zu ihrem nutzen gebrauchen; ob sie die früchten gehäuft einnehmen, hernach aber gestrichen verrechnen. Wo der überschus hin kommen? Ob sie ihre früchten under die herrschaftliche früchten mengen, darmitt sie ihre schlechte früchten mitt den gutten herrschaftlichen durchbringen können oder gar die früchten allso renten, das sie die beste, die herrschaft aber die schlechteste habe. Ob sie bey verlähnung der gütter, verpfächtung der zehenden oder dergleichen vortheil zu schaden der herrschaft brauchen, undt was hiervon im dritten theil mehreres folgen wirdt.

Bey den beampten und dienern, ob sie die underthanen mitt frohnen beschweren, ob die landtbereiter gleicheit inn bestellung der fronen halten, ob sie umb gelt oder gunst willen einen für dem anderen verschonen, ob die schulteissen ihr ampt trewlich verrichten oder einen oder andern beschwehren, ob sie bey besthäuptern, zehendtpfennig undt zöllen, weggelt oder dergleichen underschleif oder untrew suchen, ob sie auf die wirth, anschneider undt dergleichen aufsicht haben oder durch die finger sehen; ob sie attentata der be-

[85]) = agio.

nachbarten verschweigen, ob bey dem ausschus einer für dem andern beschwehrt werde, ob sie ihnen nicht zugehörige gütter, die der herrschaft heimbgefallene an sich ziehen oder gebrauchen, ob sie witwen undt waisen inn acht nemmen undt selbige schützen oder drücken, ob sie die gemeine gebäw, marck- undt grentzstein inn acht nemmen, ob sie undt die Gerichte den gemeinen ohnnöttige uncosten machen, ob sie die rugen anzeigen oder verschweigen, ob sie gemeine weg, steig, wasser, weide den ordnungen gemäss inn acht nemmen undt was dessen mehr sein mag.

[*4. Sittliches Verhalten und wirtschaftliche Lage der Unterthanen.*]

Bey den underthanen innsgemein, ob sie Gott undt der Obrigkeit getrew oder nicht, was religion sie seyen, ob sie die kirchen inn oder ausser landt gebührlich besuchen, ob sie wohl oder übel haushalten, ob sie vermöglich oder nicht, ob sie from oder böss, verträglich oder zänckisch, ob sie sich redlich nehren oder auf dieberey, strassenrauben, wiltpretschiessen oder unehrliche handthierung sich geben, wie sie ihre haushaltungen anstellen, ob sie mitt den ihrigen ehrlich und friedtlich leben, ob sie sich mitt den nachbaren wohl vertragen oder gern haddern, ob sie die wirthshäuser fleissig besuchen oder ihren häusern wohl fürstehen, wie sie ihre häuser undt gebäw inn acht nemmen, ob sie mitt fuhren oder handt frohnen, wie sie bespant, ob sie ihre frohnen fleissig undt willig verrichten, ob sie beim ausschus seyen, wie sie bewehrt, ob undt was für herren gütter inn ihrer gemarckung, was für ausgestorbene undt der herrschaft heimbgefallene gütter allda seyen, wer sie brauche, wer die zehenden allda habe, ob sie verlehnt oder gehoben werden, wie viel gütter er habe, ob er sie von seinen eltern oder andern ererbt, ob er gütter erkauft, von wem? was für freye gütter bey ihnen, wem sie zustehen undt woher sie frey seindt; ob auch frömbte oder einheimische sich des weidtwercks heimblich oder offentlich gebrauchen undt woher sie es berechtigt, ob es schulteissen oder andere gewust undt zugelassen undt verschwiegen, ob sie den beampten undt Rhäten mit geschencken begegnen müssen.

[*Verfahren bei den Landvisitationen.*]

Zu solcher inquisition sollen neben den beampten iedes ampts (welche, wie oben gedacht, wann auf ihr thun inquirirt wirdt, anfangs nicht darbey sein sollen) herrschaftliche Rhäte undt diener, auch nach befindung der qualitäten undt redligkeit andere ohnpartheische zugezogen undt zu dieser sach beeydigt werden, alles fleissig protocolliren undt niemandt durch die finger sehen, auch die underthanen, so befragt werden, für dem fragen undt eydt für meineidt fleissig zu warnen mitt der betrohung, das, wann sie bey künftigen visitationen oder sonsten falsch gefunden werden, sie schwerer straf gewärtig sein sollen, auch versicherung, wann sie redlich heraus gehen, das sie für niemandt sich sollen zu fürchten haben, wie dann auch ohne ansehen der person, diejenige, so falsch gefunden werden, hart zu straffen seindt, undt können die landtvisitatores zwar von ieder gemein oder schulteiss undt gerichten die designation der gütter undt, was weiter hieoben gedacht, erfordern, hernach aber die gemeinen ieden absonderlich darüber hören, auch selbsten den augenschein ein-

nemmen, wo sie einiges dubium inn der sachen haben. Von ihrer verrichtung haben sie der herrschaft schriftliche, wohl specificirte relation zu thun, undt selbe bey dem archiv wohl zu verwahren, undt seindt solche inquisitionen oft zu wiederholen, wo nicht allenthalben, doch hin undt her, damitt die leut nicht sicher werden, sonderlich wann etwa verdacht, das es nicht recht hergangen seye oder ein oder anders wieder verordnung eingeschlichen, sich ereignet. Ich hab auch diese weise gehalten, das ich beym weidewerck oder sonsten mit den underthanen gespräch gehalten undt viel erfahren, das mir wohl bekommen undt sonsten vertuscht worden were, dessen sich kein herr zu schewen hatt.

[*Zucht der Beamten.*]

Wann bey solcher landvisitation befunden wirdt, das beampte, Rhäte, schulteisen oder gerichten ihres ampts missbraucht, kann nach der grösse des verbrechens die remedirung undt bestraffung vorgenommen werden, undt hatt die Obrigkeit, die armen gegen unbilligen gewalt zu schützen, von Gott scharpfe befehl, betrohungen undt straffen inn Gottes wort vielfältig, undt da sie zu viel nachlässet, nimbt sie die verantwortung für Gott auf sich.

Den Rhäten, ober- undt underbeampten muss zwar ihr respect erhalten werden, darumb auch nicht leichtlich iedermann gegen sie zu glauben, doch muss verhütet werden, das sie nicht zu streng gegen die underthanen verfahren, derowegen ein herr solche leut zu Rhäten und beampten zu suchen, die nicht zu jung, Gotsförchtig, redlich, nicht geitzig, gelährt oder wenigsten so viel studirt, das sie die landtordnungen inn acht zu nemmen wissen; kann mann leut zu Amptleuten haben, die soldaten gewesen, können sie inn kriegszeitten wohl dienen undt haben bessern zutritt bey hohen officirern, Rhäte aber müssen gelährt sein, wann sie rechtsprechen oder dem herrn Rhaten undt inn processen dienen sollen. Ich hab zwar auch leut gesehen, die aus langer experientz grosses gethan, da sie doch nicht studirt gehabt, wirdt aber schwer, undt können inn processen keine feder ansetzen.

[*Verhältnis des Herrn zu seinen Beamten.*]

Es soll ein herr, der seiner Rhät undt Beampten trew undt fleiss spüret, selbige inn ehren halten, ihres rahts pflegen, demselben inn billigen dingen folgen, ihre trew undt fleiss recompensiren, aber sie nicht lassen seine herrn werden; dero trew undt fleiss kann er nicht besser erfahren, als wann er selbsten im studiren sich so befleissigt, das er selbsten judiciren könne, ob sie wohl oder übel hausen, undt dann durch visitationen, appellationen undt dergleichen, auch durch discurs mitt den underthanen ihr thun erfahren. Es soll auch ein herr keinen von den Rhäten dem andern underwerffen, sondern ieglichem inn seinem thun schützen undt handthaben, auch so viel möglich selbsten inn der Cantzley sich finden lassen, selbsten die partheyen hören undt mitt Rhat der Rhät die sachen decidiren, gibt ursach, das die Rhäte desto behutsamer undt fleissiger werden; wann bissweilen die vota different fallen oder der Herr vermeint, das er es besser troffen habe, thut er nicht wohl, wann er auf eigener opinion bestehet, sondern besser, wann er anderer erfahrener leut judicium

darüber einholet, dasselbe mitt seinen Rhäten überlegt undt dann das b
wohlet.

Sonderlich soll er sich hütten, das er nicht alles allein an die diener hen
undt seiner kurtzweil abwarte oder müssig gehe oder sich so gar an ei
diener henceke, das er ihne undt er selbsten sich für necessarium halte. V
schädlich es herrn undt dienern seye, weisen die alte undt newe exempla,
herrn inn höchste verachtung darüber kommen, die diener insolent worden,
herrn veracht, gourmandiret, höhere selbe bestochen, das sie untrew word
auch selbige trewe diener undertrückt, fälschlich angeben, undt auch so v
gebracht, das selbe endtlich mehr absehens auf den dienern als den h
gehabt, redlichen herren undt underthanen undertrückt, verrahten undt u
schuldige diener undt underthanen umb das ihre gebracht, auch wohl gar u
leben; was schwere verantwortung das für Gott gibt, wie veracht ein l
darüber wirdt, ist theils zuvor gedacht, undt weiset die erfahrung, das w
mann zu spat hatt remediren wollen, das sie gar die herrn aus dem weg
räumen gesucht. Ich bin dessen ein lebendiger zeuge, weiln ich nicht n
allso submittiren wollen, ist uneinigkeit imm haus gestift, mir nach dem lebe
gestanden worden; die semina discordiae blühen noch, so solche leut inns l
gesäet, die sich bey theils herren haben necessarios gemacht, undt mich,
ich mich ihnen nicht undergeben wollen, aufs eusserst verfolgt, es ist abe
ihren nachkommen zu sehen, wie es Gott gefallen. Es thut ein herr wohl, w
er gegen seine diener affable ist, er muss aber nicht zu gemein mitt ih
werden, sondern seinen respect darbey erhalten.

[*Verhältnis zu Kaiser und Reich.*]

Gegen iedermann soll ein herr wissen, wie er sich verhalten solle, ge
höhere, gleiche, geringere: zuvorderst hatt er seinen schuldigen respect ge
seinen Keyser zu erweisen: inn allen dingen, so nicht wieder Gott undt
Reichsplichten[85]) lauffen, soll er allen gehorsamb, trew undt lieb erweisen.
nicht under die aufrürischen mengen, gern zu assistentz gegen des Kei
undt Reichs feindt das seinige anwenden, nicht zugeben, das die seinige
gebührlich gegen J. K. M. reden, weniger sich zu Reichsfeinden diensten wer
undt in allen dingen sich als ein gehorsamen Reichsstandt erweisen. Da
wieder das Reich undt dessen freyheit[86]) etwas vorgenommen würde, es r
mitt ungestüm auf muhtmassungen allso balde eifern, weniger sich an frei
potentaten hencken, sondern so viel möglich sich gedulden. Da aber eine
meine Reichssach oder der Religion darauss würde, sich seiner Reichspflic
erinneren undt sein Vatterlandt retten helfen, inn Religionssachen sich zu
Evangelischen corpere halten.

[*Verhältnis zu den Reichsständen.*]

Gegen die Reichsstände soll er sich allso verhalten, das er einem i
seinen gebürenden respect gebe, höhere ehre, mitt gleichen sich wohl bem

---

Das Näher[illegible] ist [illegible] nicht bekannt

[85] S. [illegible]

[86] Vom Kaiser als [illegible] wohl[illegible]

gegen geringere sich freundtlich erzeige, bey allen friedtlich undt nachbarlich sich verhalte, keinem, soviel an ihm ist, zu unwillen ursach gebe, sondern allezeit, wo es sein kann, den glimpf zu erhalten suche, doch allso, das er mitt guttem sein recht undt respect erhalte undt sich nicht eben undertrücken lasse; thut ihm ein mächtiger nachbar gewalt, suche er erstlich die gütte, inn deren verweigerung das recht, nach dem die sach ist, durch kayserliche commission oder processen sein recht zu salviren. Es ist leider bey unnser ietzigen Reichsjustitz das bandt für den augen hinweg, oder doch von flor oder Cammerduch gemacht, das mann dardurch leicht sehen kann, undt muss mann sein recht thewer kauffen; mann muss sich aber inn die Zeit schicken, dan es ist böse Zeit, undt die ietziger Zeit gebrauchliche mittel zu gebrauchen nicht vergessen undt muss hier heissen: cede majori.

Gegen gleiche kann mann sich aller civilität gebrauchen; wollen sie sich aber nicht zu ruhe geben, hatt mann die von Gott verliehene mittel zu brauchen undt gewalt gewalt entgegen zu setzen, undt rechtliche mittel zu gebrauchen, dann es kann nicht allezeit gegen einen aggressorem das recht erwartet werden et vim vi repellere licet.

Gegen geringere kann mann freundtligkeit gebrauchen, aber keinen verachten oder zu drücken suchen, sondern gedencken, das unns Gott alle geschaffen undt nicht erlaubt, seiner macht zu missbrauchen, sondern es heist minori parce, auch muss mann nicht all zu geschwindt umb liederlicher ursach willen gleich zu harten mitteln greiffen, sondern selbige erst von ihrem unfug abmahnen; will es nicht helfen, kann mann seiner mittel gebrauchen.

[*Verhältnis zu fremden Potentaten.*]

Gegen frembte potentaten muss mann sich allso verhalten, das sie keinen praetext haben zu einigem unnwillen; will es nicht helfen, muss mann kayserliche undt Reichsmanutenentz suchen und gebrauchen. Es ist aber leider dahin kommen, das es heist: wer reit, der reit, wer leit, der leit[39]); doch muss mann thun, was mann kann, undt Gott vertrawen, der der könig hertzen inn seiner handt hatt undt leitet sie, wie er will. Inn gemein muss mann sie recht salviren undt nicht begeben, auch nach vielen Jahren kann es Gott endern; was aber begeben, ist weg.

Inn kriegszeitten hatt man sich wohl fürzusehen, das mann dardurch nicht aufgerieben werde.

[*Kriege mit dem Ausland.*]

Die krieg seindt zweyerley: eusserliche undt innerliche. Bekombt das Reich mitt ausländern zu thun, kann kein Reichsstandt sich mitt guttem gewissen undt ehren vom Reich separiren, sondern ist schuldig das seine nach vermögen anzuwenden, das dem Reich kein schaden entstehe, doch mitt der bescheidenheit, das, wer auf den grentzen ist, so lang gutte wort gebe, biss er succurrirt oder erlediget werden kann.

---

[39]) Wer reitet, der reitet, wer liegt, der liegt.

Hatt Kayserliche Mayst. krieg, so seindt sie entweder wegen de[illegible] landen oder des Reichs. Ist es das erste, hatt mann zu sehen, wie [illegible] Reich sich [illegible], undt von selbigen sich nicht zu separiren; [illegible] mann nicht [illegible], wer es vermag undt dem feindt nicht zu nahe ist, [illegible] auch [illegible] dienst thue. Ist es wegen des Reichs, ist mann sch[illegible] sein [illegible] darbey zu thun, doch mitt obgedachter bescheidenheit; [illegible] wann mann allein über vermögen thun will, ist es eine torheit, [illegible] wann mann nicht kann geschützt werden. Ist es gegen den erbfeindt, [illegible] ein ieder wohl, der seinem Kayser dienet undt seine mitt Christen rette; [illegible] kann ich gar nicht approbiren, das mann aus einer jalousie gegen den Kr[illegible] die Türcken solle solche progress thun lassen, das er das Reich desto [illegible] überschwemmen könne.

[Kriege im Innern des [illegible] Überblick über den Verlauf [illegible] 30 jährigen Krieges.]

Gibt es innerliche krieg, hat mann sich am meisten vorzusehen; [illegible] diese die gefährligste seindt.

Selbige entstehen entweder wegen der Religion oder aus anderen pretensionen. Es haben bey dem dreyssigjährigen krieg sich die Reichsstände [illegible] drey theil getheilet, etzliche als inns gemein die Romisch-Catholische habe[n] under dem praetext den Kayser gegen die Böhmische unruhe zu assistiren, ein Ligam gemacht undt verhoft, das Evangelium auszutilgen, denen sich etlich[e] Evangelische umb anderer respect willen zugesellet.

Etzliche Evangelische haben sich mitt den genanten Reformirten inn ein[e] Vnion begeben, das zwar vermuthete Reformationswesen undt politische gravamina zu verhütten, aber zu frühe; undt ist das bandt gar baldt zurissen, weiln mann Gott mehr im mundt, die stifter aber im hertzen gehabt, derwegen mein inn Gott ruhender herr vatter nichts hatt wollen darmitt zu thu[n] haben[40]; darüber er zwar von beiden theilen hart mitt genommen worde[n], aber von seiner beständigen trew nicht weichen wollen.

Etliche seindt neutral blieben. Anfangs haben die Römisch-Catholische grosse sincerationes gethan, das sie nichts zu nachtheil der Evangelischen zu thun gedächten; als sie aber die union zutrennet, Pfaltz aus Böhmen gejagt, die noch assistirende geschlagen, haben sie den mantel aufgedeckt undt die Religion angegriffen undt seindt so verblent gewesen, das sie nicht gemerckt, das mann durch den hertzog von Friedlandt das Reich inn einen andern model zu giessen vorhabens gewesen, wie dann nicht allein der obgedachte General selbsten solches offentlich gesagt, sondern auch der Kayser selbst, welches zween Mayntzische Capitulare gehört undt gehöriger orten avisirt, welches die Catholische Ligam alarmirt, die des Tilli armee versterckt, auch mich selbsten etlich tausendt mann auf zu bringen[41] ersucht haben, dessen ich

[40]) Vgl. Schliephake, VI, 418 ff.

[41]) Vgl. Keller, Drangsale, S. 143, ohne jedoch genügende Aufklärung über diesen Punkt zu geben.

bedenckens gehabt, weiln es keine gemeine Reichssach gewesen. Es ist ihnen aber auch dazumahln wieder solche starke hofnung zu der Reformation undt der Evangelischen güttern gemacht worden, das sie wiederumb geholfen ihr eigen verderben zu befördern, undt den Churfürsten zu Sachsen attaquirt, als den einigen Evangelischen, so noch nicht ruinirt gewesen; haben zwar es dahin bracht, das der Friedtländer abgeschaft undt die Kayserliche armee wohl umb die helft abgedanckt undt in Pohlen, Italien undt Niederlanden verschickt worden, da sie dann starck hin marchirt, aber wenig wiederkommen. Als mann den Evangelischen so deutlich dies vorhaben entdeckt, haben sie sich anno 1631 zu Leipzig zusammen gethan undt einen schlus gemacht, der zwar nicht gar wohl gefast gewesen — dann es waren scopae dissolutae — iedennoch zu etwas armatur ursach gegeben, darzu dann der König inn Schweden kommen; undt obschon beide Churfürsten von Sachsen undt Brandenburg anfangs demselben König keinen pass Magdeburg zu entsetzen geben wollen, hatt sie aber Tilly gezwungen, mitt dem König zu conjungiren, dann Leipzig eingenommen undt weiter inns landt gehen wollen; als aber die Leipziger erste schlacht, wie bekant, abgangen, hatt der König den Mayn undt Rheinstrom fast ohne resistentz occupirt, auf die Donaw gangen undt München eingenommen, darüber die Catholische Liga gar zu grundt gangen were, wann der Privatus nicht den vorzug für dem Publico gehabt hette. Nach des Königs todt hatt mann den Heilbronnischen bundt gemacht, da dann die privat respecten undt das Französische geldt viel böse consilia suppeditirt, deren ich etliche verhüttet, etzliche aber aufgehalten; undt ist die Ketzerey der Donatisten Politisch worden, undt hatt ein iedweder donationen undt pensionen haben wollen, hingegen nichts bey dem gemeinen wesen gethan. Ich hette das ding auch haben können, aber ob es mir auch obtrudirt werden wollen, hab ich nichts angenommen, sondern allein meiner religion undt vatterlandts bestes gesucht: undt ist der übermuht, bossheit undt untrew so gross worden, das Gott durch die Nördlinger schlacht anno 1634 hatt straffen müssen, dardurch viele landt undt leut mitt dem rücken ansehen müssen, welches mich unschuldig betroffen. Da ist es erst bundt hergangen, der Churfürst von Sachsen hatt durch den schändtlichen Prager Frieden die vornembste Chur undt Fürsten irr gemacht, das sie baldt diese, baldt jene partie angenommen. Die Schweden haben inn den Sächsischen Creisen sich verstärckt undt biss naher Wien durchgtrungen. Hertzog Bernhart zu Sachsen Weimmar hatt am Rhein agirt, die Frantzosen an sich gezogen: undt nach seinem todt haben die Frantzosen selbe gutte Völcker angenommen und durch das Reich inn allen Creisen neben den Schweden, Lünenburgischen undt Hessen so weit victorisirt, das endlich die Friedenstractaten inn Westpfahlen haben müssen an handt genommen werden.

[*Verteidigung seiner Stellung in diesem Kriege.*]

Diesen kurtzen extract eines langwürigen kriegs, so gantz Europam inn einander verwickelt, hab ich zu dem ende hierinn gesetzt, das mann sich für begangenen fehlern hütten undt künftig klüger handlen möge. Es ist bey dem

in anno 1548[42]) und hernach geführten Religionskrieg nicht anderst zu gangen undt dardurch geschehen, das eine gutte sach ubel abgelauffen; mann hatt dazumahln darfur gehalten, das mann sich nicht wieder ahnbilligen gewalt gegen den Kayser schützen könne, darumb den Kayser einseitig des Reichs entsetzen undt nicht mehr den kayserlichen titul geben wollen, sondern Carln von Gent genennet, undt ahnerwartt gewalts offensive gangen; war nicht wohl angefangen undt ahnglücklich geendet. Anno 1633 waren die gemüther nicht besser gesteltt undt wolte mann auch dem Kayser absagen, ich hab aber mich darwieder gesetzt undt verwehret, das es nicht geschehen; hab zwar bey den Schweden, Frantzosen undt bösen teutschen wenig danck verdient, aber justitiam causae gerett. Meine consilia[43]) sindt dahin gangen, das mann sich inn gutte defensions postur stellen, Kays. Mayst. mitt allen möglichen remonstrationen das hertz zu einem billigmässigen frieden erweichen, der Catholischen Liga aber mitt solcher resolution under augen gehen möge, das sie von ihrem ihren mittständen zugefügter gewalt abstehen undt die Evangelische mitt sich inn gleichem gradt der immedietät undt religions freiheit bleiben lassen mögten, undt alle occasionen zu einem reputirlichen frieden annehmen undt selben aufs möglichts befördern mögte. Im 9.bri 1633 jahre hatt der König inn Dennemarck sich zu einem interponenten offerirt, ist auch pro forma angenommen worden, aber mitt solchen conditionen, das mann sie einem inn fessel undt banden liegenden nicht wohl ärger machen könte; als ich es anhörete, sprach ich, das were nur schertz, meinete nicht, das verständige leut dergleichen würden auskommen lassen; wurde mir zur antwort, andern theils hette mann es anno 1631 auch so gemacht; als ich replicirte, ob sie recht daran gethan undt nutzen darvon gehabt, wurde von einem geantwortet, mann müste es ihnen zwiefaltig machen nach ihrer bossheit; ein anderer fragte alle donatarios, ob sie gedächten etwas von den donationen zurück zu geben, er wolte leib undt gutt aufsetzen, ehe er etwas zurück lassen wolte, das der redtliche König inn Schweden undt die Cron ihme geben hetten; krigte von allen politischen Donatisten den zufall. Ich fragte, ob er das auch über ein jahr noch einmahl sagen wolte, Er: ja, ich aber: wolten einander gemahnen, ehe das Jahr umb ware, undt bate es ad protocollum zu nemmen; nach dreyen viertel jahren, als die Nördlinger schlacht geschehen, hab ich ihn inn gegenwart Fürsten, Graffen undt herrn, auch vieler abgesandten erinnert, ob er noch so hertzhaft were als voriges jahr; da seine antwort gewesen: wann er das seine erhalten könte, wolte er die hosen abziehen undt die Clöster besudeln undt sagen: nemmet ewere beschissene Clöster wieder, worauf ich ihme sein ahnbesonnenheit vorgeworfen, dardurch er mich undt das gantze Reich inn elendt gesetzt. Solche böse consilia haben mich bewogen, das ich nicht mehr darbey sein wollen; darauf mann mir das commando an niedern Rhein aufgebürdet. Es ist aber durch der Frantzosen pensions das werck allso verwirret worden, das keiner ein wort im Rhat reden können, das nicht ihnen allsobaldt zu gebracht worden, auch durch grosse, zu

[42]) Muss heissen 1546.

[43]) Vgl. Keller a. a. O. S. 190 f.

deren verunglimpfung so redliche consilia geführet, so gar, das mir der König inn Franckreich selbsten vorgeworffen, das niemandt seinen intentionen so hart sich wiedersetzet, als ich, welches ich so wenig geleugnet als zuvor dem Ochsenstirn, Schwedischen Reichs Cantzler, inn gleichem casu, undt regerirt, das ich als ein teutscher patriot für mein vatterlandt geredt, wie andere für ihr interesse; undt hette der König meinem raht gefolgt, were es beiderseits besser abgangen, welches er auch erkant undt übel mitt seinen gesandten zufrieden gewesen, das sie nicht besser berichtet.

[*Schwierige Lage der kleinen Fürsten: bewaffnete Neutralität ist das Beste. Sein Wahlspruch: nec temere, nec timide.*]

Derohalben hatt mann sich bey innerlichen kriegen wohl für zu sehen, das mann den respect des Oberhaupts, so viel gewissens halben sein kann, inn acht nemme, sich nicht durch muhtmassungen, privat considerationen oder begierde etwas an sich zu bringen betriegen lasse, wieder selben sich aufzulehnen, sich leiden, so lang es sein kann. Da aber eine solche sach vorfiele, da mann die religion zu tilgen, die Reichs freyheit zu undertrücken understünde, kann mann sich gewissens halben nicht vom Evangelischen corpore oder dem Reich separiren, sich aber erinnern, das mann sich nicht under die aufrührischen mengen solle, weniger under dem vorwandt der religion undt des Reichs wohlfart, privat passiones oder begierde zu anderer leut gütter etwas wieder den Kayser oder seine mittstände zu machiniren gelüsten lasse; dann Gott lässet es nicht ungestraft, sondern mann muss leiden, biss causa communis wieder die ohnbilligkeit esclattirt undt Gottes ehr undt die Reichspflichten darzu necessitiren, doch allezeit den respect des Oberhaupts so viel möglich inn acht nemmen, allezeit zu sicheren reconciliationsmitteln rahten undt mittel zu einem sicheren frieden suchen. Biss selbiger erlangt werden kann, muss mann sich so gutt möglich inn verfassung stellen, dann inermis ab armato sich leges muss fürschreiben lassen, aber nicht zuviel auf die waffen trawen, das mann deswegen ehrliche undt billige conditionen zum frieden zu gelangen ausschlagen wolte; dann der oberst frieden fürst hatt kein gefallen am blut stürtzen, sondern hatt einen grewel daran, undt kann sich das blat baldt wenden: anno 1628 redete mann am kayserlichen hof, als ich anfangs hinkam[44]), von nichts als frieden, war auch eine erwüntschte gelegenheit darzu, da der Kayser das Reich auch mitt harten conditionen hette obligiren undt danck gewinnen können, aber der jesuiten geitz undt des hertzogen von Friedtlandt hohe anschläge warfen solche gutte consilia über einen hauffen, undt kam der Schwedische Krieg, darein sich auch Franckreich mengete mitt unwiederbringlichen schaden des Kaysers undt Reichs darzu, welches auch zu ietzigem krieg[45]) anlas geben, inn deme sich die beide Cronen eingebildet gleichen success bey diesen zeitten zu haben, ja Franckreich den Dominat der gantzen welt inn seinen gedancken albereits

---

[44]) Graf Johann wurde 1628 an den Kaiserlichen Hof geschickt, um Befreiung oder Erleichterung des von Wallenstein besetzten Landes zu erwirken. Keller, S. 93.

[45]) Er schreibt während des Krieges von 1672–1679.

gehabt; als aber keine wiewohl avanteuge conditiones von den Holländern angebotten acceptirt worden, ist Hollandt gleichsam ohne schwertstreich zu dem seinigen kommen undt Frankreich so viel feinde erregt, das mann noch nicht absehen kann, wie es ablauffen wirdt.

Derowegen mann sich bey solcher unruhe wohl für zu sehen hatt, dulce bellum inexpertis, welches macht, das mancher zum krieg rüst, der es wohl bleiben liess, wann er wüste, was krieg were undt was gefahr daraus entstehen kann; werden auch bissweilen übel belohnet, wann es übel ablauft. Es uberschlägt auch mancher den krieg, wie ein unerfahrener einen baw; als die Mayntzische fortification solte angefangen werden, wurde der Uberschlag auf 200 000 Rth. gemacht undt solte inn fünf jahren gewiss fertig sein, darüber ich lachete. Als ein jahr oder neun für uber waren, fragte ich den Cammer Raht inn gegenwart des Churfürsten, ob die fortification fertig, undt ob die 200 000 Rth. zu gelangt hetten; es war aber wohl vier mahl so viel spesen drauf gangen, die fortification ist aber noch nicht fertig; allso macht mann auch bissweilen den uberschlag im krieg, wie König Pyrrhus inn Epiro, were aber besser, mann bedächte zuvor, was für hinderungen fürfallen können, undt sonderlich ob die sach gutt, das Gott auch segen darzu geben könne, inn welchem auch nicht allein grosse potentaten, sondern auch geringere fehlen können. Es fragten mich einsmahls etliche, so sich mitt Chur Mayntz undt Lothringen gegen Churpfaltz inn bündnuss einliessen, umb raht; ich wiederrichte es, sie aber meineten, es were ein kirschenkrieg; ich antwortete, sie solten die kirschen, hernach die äpfel undt birne, die trauben undt castanien essen, undt darnach sehen, ob die kirschen wieder reif würden eher als ein jahr; kratzeten sie sich hinter den ohren, aber zu spat, wie bekandt. Dergleichen könte ich aus eigener erfahrung viel darthun, wo es nicht von alters her bekandt, das solche bündtnussen selten wohl ausschlagen. Es geschiehet auch wohl, das grössere geringere angreiffen undt dardurch zu kurtz kommen; dann neben dem, das Gott dem rechten beystehet undt dem hochmuht steuret, bewirbt sich auch ein geringer umb hülf undt er meistert den mächtigern zu seinem grossen schaden; derohalben am besten, wann mann frieden hält, undt wann der nicht halten will, der sich auf seine praepotentz verlässt, muss mann Gott undt das recht anruffen undt gutter freundt underhandlung, und auf den nohtfall assistentz suchen, sich aber allezeit hütten, das mann keine ursach gebe undt inn terminis justae defensionis bleiben. Aus obigem kann mann gnugsam abnehmen, wie mann sich bey innerlichen undt eusserlichen krigen zu verhalten hatt, nemblich: das Reich gegen auswärtigen defendiren helfen, bey innerlichen der Kayserlichen respect nicht verliehren, seine mittständt nicht offendiren, gegen gewalt sich so gutt mann kann schützen, sich vom Reich nicht separiren, ausländisches geldt meiden, für donationen, welche des vatterlandts trewe undt respect brechen undt keinen bestandt haben, sich hütten undt ohne eusserste noht sich nicht in krieg einmischen; ieder zeit, wo nicht Gottes ehr undt die Reichspflichten es anderst erfordern, zum frieden rahten, keine ehrliche friedens vorschläg aus handen lassen undt mein Symbolum inn acht nemmen: Nec temere, nec timide, undt nicht gleich verzagen, wann es ubel gehet, sondern Gott vertrawen, der

alles wohl machen undt, wann die sachen am argsten stehen, helffen kann; ich hab unschuldig dreyzehen jahr exuliren müssen, hab Gott bey meinem gutten gewissen getrawet, der hat mich erhalten undt mitt ehren wieder zu dem meinigen gebracht, umb Gottes ehr undt wort undt des Vatterlandts wohlfart ist mann schuldig, alles dran zu wagen.

[*Rettungsmittel gegen stärkere Gewalt: Waffen und Aufgebot, Aushalten beim Reich.*]

Es were eine temerität, wann iemandt von unsers hauses mitteln grosse armeen richten, sich gegen grossen gewalt schützen oder andere mitt krieg angreiffen wolte, aber doch nöttig rettungsmittel zu suchen, wie mann sich gegen grossen gewalt defendiren möge. Da seindt nun die anfechter entweder aus- oder innländische, auch freundt, undt feindt; hatt mann mitt ausländischen zu thun, so muss mann den Kayser undt Reich mitt interessiren undt deren hülf suchen undt erwarten, undt wie schwerlich umb so ein geringes, als sie bey unnsers gleichen suchen können, grosse potentaten krieg anfangen werden, da das Reich mitt eingeflochten werden kann, als ist es mehr umb die nachbarn undt strüppereyen, so von freundts undt feinndts völkern vorgehen mögen, zu thun; da dann, wann mann von benachbarten angegriffen, durch rechtliche mittel, zusammensetzung unnseres hauses undt hülf gutter freundt gegenwehr zu thun; so es strüppereyen antrift, da wäre zu wünschen, das durch einmütige zusammensetzung dem werck geholfen würde; ist aber, wie die erfahrung gibt, also beschaffen, das die mächtigere den last von sich undt auf die schwächesten ziehen undt schieben; wann schon die geringern sich zur assistentz verbinden, ist keine rechte verfassung oder aufrichtige vertrawligkeit mehr, wie bey den alten, würde sonsten der sach leicht zu helffen sein. Als anno 1601 der Hispanische Admirant von Arragonien[46]) mitt seiner armee inn wetteraw undt Westerwalt quartier machen wolte, setzten die grafen sich zusammen, machten ein retranchement under Alten Kirchen undt logirten sich allda mit 20000 mann; alle Graffen, so Soldaten waren, seindt persöhnlich darbey gewessen undt haben den Spanier allso abgehalten, das er abziehen müssen, undt haben die Fürsten von Hessen undt andere assistentz versprochen; wolte Gott, es were noch solche zusammensetzung, aber! Anno 1632 hab ich den Nassaw-Sarbrückischen ausschus auf diesseit Rheins auf 6000 wohl exercirter mannschaft gestelt, darmitt alle, so unns zwacken wollen, abgehalten, auch andere gerettet; es ist aber ietzo mangel an mannschaft undt zusammensetzung, Gott gebe besserung, so könte es noch einmahl allso gestelt werden; ietzo muss mann sich mitt gutten worten retten, wolte die alte Teutsche redlichkeit wieder aufkommen, were gutt solche zusammensetzung zu restabliren. Für allem ist sich wohl für zu sehen, das mann sich mitt ausländischen nicht zu weit einlasse oder verbindt, wirdt gemeiniglich Leonina societas, wie bey den westpfählischen Friedenstractaten die Frantzosen erwiesen, da sie zur recompens unnserer diensten

---

[46]) Franz Mendoza. Vgl. Keller, Geschichte Nassaus von der Reformation bis zum Anfang des 30jährigen Krieges. S. 464 f.

unns vom Reich ab undt inn ihre subjection ziehen wollen; undt da ich mich dargegen gesetzt, haben sie mich feindtlich zu tractiren betrohet, hab aber nicht nachgeben. Mann bleibe inn solchen fällen bey dem corpore des Reichs undt rahte iederzeit, das mann sich mitt ausländischen wohl für sehe undt nicht zu weit einlasse; dann es heissen wirdt: Turpius ejicitur quam non admittitur hospes.

[*Streitigkeiten des Hauses.*]

Inn unserem haus hatt Erys semen discordiae gesehet, welches auszurotten ich viel mühe angewandt, auch viel über mich gehen lassen, aber biss noch nicht den gewünschten zweck erreichen können; Ich hab darüber den inn unsers hauses Erbeinigung vorgeschriebenen weg des Arbitrii ergriffen, anderseits ist es so hart zu wieder gewesen, das mann mich auch ehrnrürig angreiffen dörfen, hab es aber so lang verschmertzet, das es zu der wiedrigen eigenen schimpf ausgeschlagen undt doch endtlich einen anfang genommen. Es ist aber erstlich der Oberst Leutenant Leyen, so der eine arbiter gewesen, hernach mein Vetter von Weilburg, ietzo aber der von Dahlberg auch arbiter verstorben, dahero mitt der sachen nicht fort zu kommen gewesen. Ich binn darüber alt undt baufellig worden, weiss auch nicht, ob ich den ausgang erleben werde, hoffe aber, die von mir verordnete vormünder werden es zu endt treiben. Es ist inn unserm haus keine einigkeit zu hoffen, wann dieses verpleibt; es ist so viel darinn angefangen, das der sachen leicht zu helffen, undt binn ich gefast, das meine zu erweisen undt anderer seits unfug dar zu thun, undt will lieber nachgeben, was thunlich, als die uneinigkeit zu erhalten: Ich hab seither dem Gottischen recess[47]) mit grosser gedult gesucht, was zu diesem zweck dienet, mann hatt aber meiner nur gespott, welches mich gezwungen die Arbitros inn Camera confirmiren undt authorisirn zu lassen, ohneracht ich durch meines Bruders Söhne darüber hart angegriffen worden; sie haben aber propriam turpitudinem allegirt undt nichts erhalten, werden aber des von Dahlberg todt sich zu nutz machen undt die ernennung undt confirmation des successoris, so lang sie können, aufschieben, welches aber durch ein Mandatum kann verhindert werden. Das meiste, so zu thun wirdt sein, ist die Direction inn gemeinen sachen, die Administrationsrechnungen undt schulden theilung. Das erste ist wohl inn acht zu nemmen, dann nach meinem todt Vetter Johann Ludtwig sich wirdt understehen dasjenige zu thun, das er mir ahn grundt beymist, nemblich nach seinem Latein, nach einem absoluto Directorium[48]) trachten oder weil lauter pupillen hier undt zu Weilburg sein werden, suchen sich zum herrn zu machen, die verträg übern hauffen zu werfen undt die primogenitur einzuführen, wirdt aber leicht durch die herrn vormunder können übern hauffen geworfen werden, weil herkommen undt verträg clar seindt.

Die Administrations Rechnungen seindt zwar bey mir etwas schwer, weil ich umb viele Rechnungen kommen, ich will aber lieber schaden leiden, als das

---

[47]) Der Gothaische Vergleich über die Erbteilung der Lande vom 6. März 1651. Vgl. Schliephake, S. 538 f.

[48]) So!

werck darumb aufhalten; meine vorgeschossene gelder werden ein mehrers austragen.

Die schulden theilungen seindt anno 1671 zu Wiessbaden so weitt bracht, das die arbitri die strittig gemachte puncten gar leicht werden ausmachen können; undt ist bey diesem werck dahin zu sehen, wie einigkeit im haus restabilirt werden könne; undt solte mann auch verlust über sich gehen lassen müssen. Der Gothische Vergleich muss wohl inn acht gehalten werden, welchen obgedachter mein vetter durch alle weg ubern hauffen zu werffen suchet, ohneracht ihme undt seinen Brüdern grosser vortheil darbey geschehen, undt wolte selber gerne die vorige theilungen von anno 1629 undt deren ergäntzung de anno 1651 vernichten undt eine newe theilung nach ietzigem zustandt der landen gemacht haben oder, wie er nicht verschweigen können, alles allein haben undt übrige zu abgetheilten herrn machen; die bey den Arbitris eingebene puncten seindt allso beschaffen, das theils gantz falsch, die andere, wann sie sich allso befinden, ihnen mehr schädlich als nützlich weren, wie meine notamina ausweisen; darzu er keinen buchstaben inn unnsers hauses verträgen vor sich hatt, undt hatt mann sich keines wegs von demselben undt dem Arbitrio abbringen zu lassen.

[*Finanzielle Massregeln zur Wiederaufbesserung des Landes.*]

Es weiset der leidige augenschein, das viel mahl durch krieg, brandt, misswachs die arme underthanen gantz umb das ihrige kommen, das sie müssen schulden machen, umb wieder auf zu kommen; hatt es der landtherr inn vermögen, thut er wohl, das er ihnen selbsten vorsetzet, das nicht frembte einnisten; auf das wenigst soll er bey renthen undt anlagen so viel möglich schonen, das sie sich erholen mögen; hatt ein armer liegende gütter undt keine mittel selbe zu bawen, soll die gemeindt angehalten werden, die gütter zu bawen, doch das das dritte theil des einkommens der gemein bleibe, vom übrigen aber der arme wieder zu kräften kommen könne.

Bey kriegszeitten ist sonderlich nöttig, das zu verschickungen, verehrungen undt dergleichen alle zeit geldt vorhanden seye; deswegen wann ruhe im landt ist, ein cassa aufzurichten, etwa von ein oder zwey dausent Rth.; dardurch kann manche beschwerung abgewandt werden; undt kann, wann mann ruhe hatt, monatlich etwas zusammen getragen, inn der Cantzley verwahrt undt zu nichts anders angewandt werden.

[*Befestigung der einzelnen Orte.*]

Beschlossene ort sollen mitt mauren, gräben, thürmen undt thoren wohl verwahrt werden; hette ich nicht die Wissbader angehalten bey frieden, die gräben wieder zu machen, weren sie bey diesem krieg, wie bey vorigem preiss gewesen. Es wollen aber die underthanen mitt ernst darzu angehalten sein, dann sie ungern dran kommen, biss sie mitt schaden gewahr werden, wie gutt mann es mitt ihnen gemeint, da man sie darzu erinnert. Umb hiesigen flecken[49]) hatt es stattliche gräben undt mauren gehabt, es ist aber meistes

[49]) Idstein.

abgangen, ist aber nöttig, so baldt es sich thun lässet, alles zu repariren: zu Wissbaden seindt zwar die gräben zimblich gestelt, aber es ist mitt mauren undt thürmen schlecht bestelt; undt ziehen doch die bürger verschiedene renthen zu diesem endt, welche, wann sie nicht bawen, wiederumb einzuziehen seindt. Es ist keine Vestung inn allen Nassaw Sarbrückischen landen diesseit Rheins, were wohl eine zu wünschen, weiss aber keine gelegenheit darzu; Walsdorf were zwar wohl gelegen, mangelt aber an wasser; wann dieser fehler zu verbessern, wüste ich keinen ort, der leichter fest könte gemacht werden.

[*Reichsfürstenstand des Hauses Nassau.*]

Es hatt Kayser Carolus quartus weilandt Graf Johannen zu Nassaw herrn zu Mehrenberg inn anno 1366 inn Fürstenstandt erhoben; dasselb ist von den nachkommen etwas negligirt, aber für fünf[50]) Jahren die restitution gesucht worden, stehet noch am Kayserlichen hof ahnerortert, wiewohl der Reichshofraht für uns gesprochen. Dieses ist zu treiben undt nicht new zu suchen; dann es ein anzeigen were, das es unns adimirt worden, welches absque ignominia nicht geschehen kann; es ist in zweyen responsis, das es uns mitt recht gebühre undt nicht genommen werden könne, weitläuffig ausgeführt, undt weisen die acta, was darinn gethan worden. Die päpstische Catholici fürchten pluralitatem votorum; ich wolte nicht rahten, das mann auf vielen bestünde: undt wann wir gleich Nassaw Catzenelnbogen nur zwey[51]) erhalten könten, würde es besser sein als keines. Der rang inn Reichs undt Creisstägen gebührte uns vor vielen, so weit oben sitzen, ist aber besser darinn nach zu geben undt da mann bey Mümpelgart kommen könte, were nicht viel zu disputiren.

Dritte Theil.[52])

[*Wert einer guten Haushaltung.*]

Was inn vorigen beiden theilen ausgearbeitet worden, kann schwerlich inns werck gesetzet werden, wann nicht eine solche haushaltung angestelt wirdt, das mann das, so zu deren effectuirung gehört, auch ausrichten könne. Es gibt Claus Narrn nachfolger viel, die theils aus ignorantz, theils aus bossheit undt eigenem vortheil den herrn rahten: verkauf dein Dorf, so krigestu gelt: ist ein böser raht. Zu eingang meiner regierung hatt Pissport[53]) eben diesen raht gegeben, und were der Hüttenberg neben beiden Rossbach weg gangen, wann der Landtgraf redliche leutt gehabt hette: weiln aber dieselbe das darzu erhaben gelt dem Landtgraffen veruntrewet, ist es Gott lob verblieben, da ich

---

[50]) Wohl 1672. Damals berichtete der nassauische Gesandte in Regensburg davon. Vgl. Schliephake a. a. O. S. 556. Über frühere Versuche in Wien S. 545.

[51]) Graf Johann Ludwig von Hadamar war 1650 und Graf Ludwig Heinrich von Dillenburg 1652 in den Reichsfürstenstand erhoben.

[52]) S. o.

[53]) Philipp Georg von Piessport, Oberamtmann in Saarbrücken 1609—1636. Vgl. Köllner, Gesch. d. ... von Saarbrücken, S. 326

anno 1630 das werck wegen nicht erfolgter zahlung wieder retractirt. Für solchen mitteln mag sich ein herr hütten und dencken, wann er etwas landt weggibt, das dardurch die einkommen geringert undt der last nicht gemindert wirdt, undt allso ein dorf nach dem andern hinweg gehet, undt darauf die ämpter folgen, biss mann endtlich nichts behält. Dieses kann alles durch wohl haushalten vermitten bleiben. Ich hab von meinem herrn Vattern viel schulden ererbet, nicht das sie zu des hauses notthurft oder nutzen gemacht worden, sondern durch vortheilsüchtigkeit der diener: dann erstlich haben sie die rechnungen underschrieben undt inn einem latere bissweilen etlich tausendt hingehen lassen; vors ander von den, so ihr geldt gern wohl anbringen wollen, verehrungen genommen undt die vorhandene mittel vertuscht undt schulden aufgebürdet, zu ihrem profit undt der herrschaft schimpf undt schaden: hatt mann die pensiones zahlen sollen, haben sie müssen geschmiret werden undt zwey per cento Cammer recht darzu zurück lassen müssen; hatt mann diener, handtwercksleut undt dergleichen bezahlen sollen, haben sie die quittungen auf das totum sich geben lassen, hingegen die helfte, auch wohl zwey dritte theil für sich behalten. Meiner älteren Brüder reisen haben über ein tonnen goldts gecostet, der baw zu Sarbrücken ist so redlich verrechnet worden, das der Cammerschreiber meinen herrn Vattern beredt, das er die rechnungen verbrant, darmitt nicht iemandt den betrug einmahl finden möge: hatt dahero ein herr ursach die rechnungen fleissig undt jährlich abzuhören, die beylagen zu examiniren, ob sie richtig oder nicht, die quittungen fleissig zu erforschen, ob sie richtig oder nicht, zu dem endt die, so sie geben, zu redt zu setzen, ob es ihre handt, ob sie nicht mehr quittirt als sie empfangen, undt wie sie darzu veranlasset worden. Die rechnungen seindt nach meiner Cammer ordnung, so hernach beschrieben stehet, abzuhören undt selbe ordnung, als welche ich aus der erfahrung zusammen getragen, wohl in acht zu nemmen.

[*Hofhaltung.*]

Fürs ander muss ein herr seinen staat allso anstellen, das er nicht höher fliegt als seine federn zulassen. Erstlich seinen hofstaat allso richten, das er seinem standt gemäss seye. Mein inn Gott ruhender herr Vatter hatt einen über Fürstlichen staat geführt aus lauter güttigkeit, weiln er niemandt gerne eine fehlbitt thun lassen; hatt viel unordtnung undt ohnnöttige costen verursachet; undt da mein herr Vatter, als er allein Ottweiler undt Homburg gehabt undt einen staat geführt, dessen sich ein fürst nicht schämen dörfen, geldt genug gehabt, allso das sich nach seinem todt inn seiner Cammer zu Ottweiler etlich tausendt gülden inn einem kasten gefunden, darvon er nichts mehr gewust; dann dazumahl sahe er auf das seinige; hernach da er die lande alle zusammen geerbt undt Friedrich Scheffern[54]) zum Cammerschreibern bekommen, da ist alles dahin gespielet worden, wie man schulden machen möchte; undt hatt mann, wann gäst in haus gewesen, vorgeben, das bey so vielen leuten ahnmöglich küchen, speicher undt keller rechnungen zu thun; mann hatt

[54]) Friedrich Schäfer.

jährlich über dausent stück willdtpret gefangen, hatt so viel gethan als weren es meisen gewesen; alle höf seindt voll viehe gewesen undt noch jährlich grosse anzahl darzu gekauft worden, hatt wenig vortheil gebracht. Es seindt etzlich hundert stück Schweitzer viehe da gewesen, mann hatt viel Centner butter kauffen müssen; etzlich hundert fuder wein eigen gewächs undt zehenden haben müssen nichts sein, sondern es seindt wein mitt grosser anzahl gekauft worden; mann wirdt von vielen dausenten schaffen wenig nutzen inn rechnungen finden; ja die stattliche höff dies undt jenseits Rheins haben der herrschaft müssen schädlich sein undt selbige noch zu bussen müssen.

Verrechnete diener seindt angenommen worden ohne instruction, bestallung undt pflichten; dann hatt mann durch das wort: zur kellerey, Rentmeisterey undt dergleichen gehörig, sechtzig oder meher mahl mehr zugeeigent als sonsten die bestallung sein sollen. Auf solche weiss kann ein reicher herr arm werden; undt gehen doch die diener, so solche untrew brauchen, selbsten oder doch die Kinder zu grundt, wie der augenschein weiset. Diesem vorzukommen, muss mann sich strecken nach der decken undt seinen staat allso regaliren, das er nicht über das Vermögen geht; bei ietzigem Grafenstandt hatt mann gnug neben einem Ober Amptmann mitt einem Raht undt einem Secretario, auch einem Registratore undt einem oder zwey schreiber. Ich hab zwar wegen Direction inn gemeinen sachen undt vieler rechtfertigungen mehr halten müssen; wann aber selbige cessiren, kann es reducirt werden. Bey der hofhaltung[35]) neben einem hofmeister undt Stallmeister einen Cammerdiener, etwa einen pagen undt zween lacqueien. So lang der herr ahnverheurathet, darf er neben nöttigen reitpferden aufs höchst nur eine Kutsch[36]) [halten]. Einen tüchtigen Cammerschreiber muss er haben, kann er auch wohl die kellerey durch selbigen versehen, einen landtbereiter wegen der frohn; auf den ämptern ist ietzo niemandt überflüssiges. Würde der Fürstenstandt ernewert, were aufs höchst ein Cammerjuncker, ein Truckses vom adel, ein Page undt noch ein oder zwey lacqueyen zuzusetzen; dann der Fürstenstandt bestehet nicht inn unnötigen dienern undt kann mann bey ankunft frembter herrschaft allezeit von den lehenleutten haben.

[*Verbesserung der Renten. Domänenverpachtung. Holz-Verkauf.*]

Man hüttet sich billig für schulden machen; dann nichts verdriesslicheres als das nachlauffen, process undt dergleichen, die daraus entspringen; solchem vorzukommen muss mann erstlich, wie obgedacht, die Cammerordnung inn fleissiger obacht haben undt die renthen fleissig inn acht nemmen, vors ander auf verbesserung der renthen dencken, vors dritte gutte ordnung bey hof halten, das nichts unnützlich verschwendet werde. Die verbesserung der renthen kann geschehen, Erstlich wann mann die heimbgefallene gütter umb gewissen pfacht erblich verleihet, da mann nicht daran gebunden, das sie, wie vorige verstorbene sie besessen, verleyhe, sondern sehen, wie viel mann sie höher bringen könne.

---

[35]) Undeutlich.

[36]) Hinter „Kutsch" ist eine Lücke.

Es thun die Diener bissweilen, als ob sie nicht höher zu bringen, setzen hofleut darauf, die ihnen vieh halten, dargegen wenig bawen; und hatt allso der diener mehr davon als der herr darauf zu sehen; zum anderen wann mann das gehöltz recht brauchet; es ist in der höhe viel holtz, das verdirbt, undt kann durch flössen naher Mayntz oder Rinckgaw gebracht werden, darbey inn acht zu nemmen, das mann die spesen nicht anwende, mann habe dann erst einen gewissen accord wegen des preises gemacht; dann die Mayntzische das holtz gerne vergebens hätten, wie ich erfahren; darneben kann mann auf schneidtmühlen büchen bretter schneiden, welche wohl an mann zu bringen seindt, ist sonsten die höhe ordnung wohl in gang zu erhalten undt zu handthaben; dann die förster fahrlässig undt vortheilsüchtig.

[*Michelbacher Eisenhütte.*]

Zum dritten hab ich bey Michelbach eine eisehütte angericht; dieselbe ist wohl inn acht zu nemmen, sie kann ein merckliches eintragen, wann sie recht getrieben wirdt, kann auch mercklich verbessert werden, wann mann drat ziehen, allerhandt waffenschmidt darauf hält; kann auch oberhalb Michelbacher mühl einen kleinern hammer erbawet, darauf auch hufeisen, platten undt pfannen gemacht werden; undt muss wohl bey den hütten rechnungen inn acht genommen werden, das die Güss gewogen undt was eine geben könne an geschmittem eisen erforschet wirdt; der eisenstein ist sehr reich undt gutt, gehet wenig ab; es mangelt zwar bissweilen an wasser, kann aber durch schleussen inn der ahr verbessert werden, wie auch da mann die bach, so durch Michelbach fleusst, mitt einem Damm versiehet, da man viel wasser gewinnen kann; holtz wirdt mann nunmeher aus der höhe nemmen müssen, selbiges zu kohlen brennen undt durch den Weher grundt biss Sterckenraht führen lassen, da dann selbige durch die hütten- oder gemietete fuhren, fort undt die ledige wagen zurück gebracht werden können.

[*Bergwerke. Mudershäuser Marmorbruch.*]

Bergwerck, wann sie gerahten, können auch nutzen bringen, ist aber gefährlich, undt muss mann sich für sehen, das mann nicht mehr inn die berge werfe, als mann wieder heraus bringen kann; es hatt einsmahls ein Fürst viertzig Dausent Rth. inn ein berg geworfen undt viertausendt herausbracht, hatt allso den zehnden seiner auslag wieder bekommen. Wann mann mittgewercke haben kann, die den hazard mitt lauffen, ist es desto leichter undt hatt mann den zehenden vor aus; was mann nicht suchet, findet mann selten, darumb kann ein herr wohl besser ein pahr hundert Rth. an wagen, als es gar unversucht liegen lassen, aber sich die hofnung nicht zu weit verleitten lassen.

Der Mudershauser marmelbruch ist bekandt, derselbe hatt mir noch nichts eingetragen, weiln ich ihne zum kirchenbaw[57]) angewendet undt für mich gebraucht. Es können aber auf den schneidtmühlen künftig platten, thürgestell, camin undt dergleichen mitt vortheil geschnitten undt den Rhein hinunder geführt, auch wohl mitt Hamburgern, Lübeckern, Bremern undt dergleichen kauf-

[57]) Vgl. Cuntz. Die Kirche zu Idstein, S. 4.

leutten inn die Ost See gebracht werden, das mann künftig nutzen daraus haben kann.

[*Viehzucht.*]

Viehe zucht kann mann auch mitt nutzen anstellen; bey dem Wissbader undt Gasenbacher hof kann mann wohl an die hundert undt zehen stück melck viehe halten; zu Wehen hab ich bishero die mutterkälber gehalten, zu Burgschwalbach die junge Ochsen; es kann aber der wieswachs, wie hernach folget, vermehrt undt allso mehr viehe gehalten werden. Schaf viehe kann mann auch an allen denen orten halten, die wolle jährlich zu nutzen bringen, die lämmer undt hämmel, die überflüssig seindt, zu geldt machen.

Schweinen viehe undt Federviehe kann mann allerorten zur hofhaltung undt den uberflus zu verkauffen ziehen. Ich hab hiebevor verschieden mahl im Frühling, Sommer undt Herbst Ochsen gekauft; inn die weidt gethan undt solchen nutzen darvon gehabt, das ich nicht allein das Rindtfleisch bey der hofhaltung frey, sondern noch einen gutten überschus an geldt gehabt, ist ein starcker wucher, ohne sünde; ist wohl inn acht zu nemmen, wann die erste, da das stück etwa zwölf biss aufs höchste fünfzehen Rth. gecostet, von anfang der weidt biss auf Johanniss inn der weidt gegangen, seindt sie auf fünf undt zwantzig gebracht worden; alsdann andere eingeschlagen biss auf Bartholomäi, wieder verkauft; die dritte biss Galli undt wann kraut undt rüben gerahten, die vierte im Stall gemästet; trägt wie obgedacht das fleisch inn die küchen, das unnschlicht zu liechteren undt geldt inn den beuttel.

[*Wiesbader Hof.*]

Die höf seindt wohl inn acht zu nemmen, der Wissbader hof ist durch das Schützische gutt mercklich verbessert[58]), ist ein stattlich stück, wann es trewlich verwaltet wird: es können allda neben obgedachtem Rindtviehe wohl dausent stück schafviehe gehalten werden; ich hab sie auch selbst gehabt; es kamen einsmahls die Wissbader Bürger undt beschwehrten sich, das ich soviel schaf hielte: als ich ihnen antwortete, es hetten ja die Rentmeister auch so viel gehalten, antworteten sie, das hätten sie ihnen zu gefallen gethan; antwortete ich, sie solten es mir ja billig als ihrem herren eher zu gefallen thun; liessen sie es geschehen undt folgeten untrewen dienern undt dem damahligen Superattendenten, so sie angestiftet, nicht mehr.

Federviehe zu ziehen hatt es die beste gelegenheit, wann mann nur trewe leut darbey hatt: er[59]) hatt viel wisswachs, seindt aber die Röder[60]) wieder inn gang zu bringen, undt hatt kraut undt rüben zehenden zu vortheil.

[*Gassenbacher Hof.*]

Den Gasenbacher hof habe ich new erbauet undt viel gütter darzu gekauft undt getauscht: es ist aber der klöppels hof undt der Zischenbacher hof

[58]) Über den heute noch so genannten Schützenhof vgl. Otto, Geschichte der Stadt Wiesbaden, S. 88.

[59]) Der Hof.

[60]) Die Röderwiesen.

bisshero aus mangel gesindt bey den fuhren liegen blieben, welche künftig inn gang undt baw gebracht werden können; ist auch ein stattlicher hof, auf welchem fünfzig stück melckviehe undt 1200 stück schafviehe wohl können gehalten werden. Undt dieweil es eben nicht überflüssigen wisswachs hatt, kann die Gräfen wiess wieder gesaubert undt besser hinunter fortgeführt werden: es haben sich, wie ich vernehme, etzliche, nachdem ich die gelegenheit besichtiget, gelüsten lassen eigenes gefallens wiesen für sich zu machen, welche aber billig zu strafen, undt der der herrschaft gehörige grundt einzuziehen. Im Meissel gibt es auch gelegenheit, mehreren wisswachs zu machen. Ist beides naher Wissbaden, anhero undt Wehen bequem, undt da dieses angerichtet were, könte mann zu Wehen auch neben dem jungen viehe zwantzig oder mehr stück melckviehe halten. Ist darbey inn acht zu nemmen, das fleissige undt trewe leutt bey dem viehe seyen; es hatt mir daran gemangelt undt hab daher wenig nutzen darvon gehabt, darumb ich Schweitzer angenommen, die ein gewisses, aber zu wenig geben, kann künftig ersteigert werden.

[*Weinbau.*]

Es liegen noch viel ländereyen an weingärten, äckern undt wiesen noch wüst, seindt künftig nach undt nach wieder inn baw zu bringen. Am Sommerberg liegen noch sechs morgen wüst, ist sonderlich darauf zu sehen, das sie wieder groht[61]) werden, undt das ein stück wegs der waldt darvon gehawen werde. Zu Sonnenberg seindt vierzehen morgen wüst, seindt auch wiederumb inn baw zu bringen; diese letztere seindt zwar gutt, aber den Wissbadern undt denen auf den höfen nicht gleich, geben aber gutte speiswein, undt ist darauf zu sehen, wann gutte Jahr kommen, das mann mitt den stattlichen weinen zurück halte undt die geringere als die Nassawische (allwo auch mehr wüste weingerten wiederumb zu rothen seindt): undt wann die herrschaft Lahr wiederumb inn rechten händen, dieselbe wein, welche leicht auf dem Rhein herab gebracht werden können, für speisswein zu brauchen; undt da misswachsende jahr kommen, kommen die stattliche wein inn hohen preiss, da[62]) dann, wann mann ein stück verkauft, drey andere darfür eingekauft werden können, welches ein grossen vortheil bringen undt die köstliche wein sparen kann. Mann muss sich nicht bereden lassen, die vornehme wein zu verschleudern; es ist ein gewisser schatz im haus, der seinen herrn lösen kann; auf dem gaw[63]) undt an der bergstras, zu Lorch undt zu Frankfurth am Mayn kann mann wolfeile wein kaufen zur hofhaltung, undt zu jugenheim gutte wein inns Einhorn zu Wissbaden undt auf die Jahrmärkt.

[*Gestüte.*]

Gestüht kann mann nützlich halten, wann mann auf den höfen schöne stutten zum ackerbaw hält, als auf dem gasenbacher hof dreyssig, zu Wissbaden zwölf, auf dem Nornberger hof zwey, zu Wehen vier, zu Burg Schwalbach

---

[61]) Gerodet.

[62]) Hier ist ein „mann" getilgt.

[63]) Rheingau.

vier, das jehrlich die helft trächtig seyen, bey friedenszeitten; kann mann inn der höhe gelegenheitt machen für die fohlen, umb die Gräfenwiess, wann sie, wie oben, verbessert undt erweittert wirdt; da dann ein herr, wann er taugliche bescheler hält, seine Ställe zieren, auch aus jungen pferden, wann sie zugeritten seindt, nutzen undt geldt haben kann. Es kann auch allso angestelt werden, das die underthanen hübsche Stutten inn ihren fuhren halten, der herr aber schöne undt gutte bescheler, da dann, wann einer eine stutte springen lässet, ein ducat pflegt geben zu werden; wann die fohlen abgestossen werden, gibt der herr zehen Rth. darvor; wann sie ihme gefallen, kann manch guttes pferdt gezogen werden.

Innsgemein seindt grosse höf der herrschaft nützlich, wenn sie inn acht genommen werden. Die kleine werden besser erblich verliehen oder verkauft, dann sie mehr zu bawen costen, als sie wehrt seindt oder nutzen können.

[*Mühlen.*]

Es seindt sehr viel mühlen abgangen, daher die fruchtrenthen sehr geringert worden, ist darauf zu sehen, wie sie wiederumb angerichtet werden können, welches an den herrschaftlichen eigenen mühlen zu thun, undt jährlich etwas wieder angebawet werden kann; wo andere pfacht baar abgangen, ist inn acht zu nemmen, ob sie der leut eigen oder erblich oder sonsten auf gewisse jahr verliehen; seindt sie der leut eigen oder erblich verliehen, seindt dieselbe zu erinnern, das sie selbe bawen; inn verpleibung seindt die pfächt von ihnen zu fordern oder wann sie sie nicht bawen können oder wollen, dahin anzuhalten, das sie sie anderen überlassen, die den pfacht entrichten, undt kann denen, die sie erbawen wollen, der pfacht auf etzliche zeitt erlassen, hernach etwas geringert werden, biss es wiederumb auf den rechten pfacht gebracht werden kann. Ich kam einsmahls naher Laher, da wardt von den beampten undt geistlichen grosse clag geführt gegen den kirchen schafner. Ich liess seine rechnungen abhören undt auf die clagten inquiriren, befandt, das der kirchen schafner die gantz verwachsene gütter, wie oben bey den mühlen gedacht, auf etzliche jahr den leutten für ihre schwere arbeit vergebens verliehen, hernach die pfacht jährlich gesteigert, das er höher kommen, als er iemahln gewesen; strafte ihn derowegen mitt einem hübschen platz zum garten, welchen ihm der Marggraf ohnbillig genommen, ist aber seinen erben, wann die herrschaft inn unsern handen ist, zu restituiren.

[*Brennholz.*]

Die gütter bey Gasenbach seindt eitel bäume undt hecken gewesen, war bey den dienern ohnmöglich sie zu recht zu bringen; ich aber liesse die, so mir bernholtz machten, dieselbe ausstocken, hatte das andere Jahr früchten alldar undt brauchte das holtz zur hofhaltung; ist alles unmöglich, das mann nicht angreift, welches auch an andren ortten zu thun.

Es gehet allhier ein gross brennholtz auf, so wohl bey hof als den bedienten; auf das es aber desto leichter bey zu bringen seye, wann die underthanen dienstgeldt geben, kann mann an den Ringen undt biss an den Trompeter

undt Gräfenwiess holtz machen, durch eigene führen bey die Unechenhaner bach bringen, hernach durch den graben, so ich von der Unechenhaner bach anhero machen lasse, biss bey das haus geflösst werden; den dieneren muss iedem ein gewisses an holtz gemacht werden, das die underthanen nicht beschwehrt undt das holtz nicht zu viel veröst werdt.

[*Waidwerk.*]

Bey der hofhaltung muss mann ehrlich tractament haben, sonderlich wann frembte herrschaft ankommen; dann zu viel haushälterisch leben, gibt endtlich einen geitz undt verachtung; mann muss sich aber für unnützem verschwenden hütten, welches schulden verursachet. Dieses landt ist allso von Gott gesegnet, das, wann mann recht haushält, mann alles gnug zur hofhaltung haben kann, was mann wünschen mag! Es ist oben von früchten, wein, viehezucht und dergleichen geredt worden, ist das gröste stück bey der hofhaltung; es kann aber an fleisch viel erspart werden, sonderlich bey dem gesindt, wann mann bey rechter zeit fastenspeisen einkauft undt das weidtwerck undt fischereyen wohl anstellet. Ich hab nach meinem exilio nicht einen mann bis dato haben können, der bey dem kleinen weidtwerck fleissig undt trew gewesen were; da ich zuvor fünfzehen hundert biss zwei tausent feldthüner auf der Cammer gehabt, hab ich nicht zwey hundert. Kann mann junge leut haben, die das kleine weidtwerck lernen, thut es einen grossen vortheil undt zierdt bey der taffel undt ist der costen wohl daran zu wenden, das mann sie an orten lernen lasse, da es rechtschaffene weidtleut gibt; hier zu landt gibt es keine als zu hüner undt aufs höchste schneppen fangen; sie müssen aber auch lerchen, fincke, krametsvögel undt dergleichen, auch vögel mitt den globen[64]) fangen können, sonsten seindt sie keine rechte vogelfänger; mann kann nicht allein feldthüner, sondern Aur- undt birckhanen, haselhüner, schnepfen, wachteln, krametsvögel, lerchen undt mitt dem globen allerhandt vögel haben, auf dem Rhein wilde endten mit schiessen undt endten fängern. Hochwiltpret kann mann zur notthurft, Rehe undt hasen inn menge, wann es recht gehegt wirdt, haben, da dann auf die hirten, auch bauern fleissig acht zu geben, da sie mitt ihren hunden nicht das junge wildtpret undt hasen wegfangen. Mann kann auch nach undt nach wildt tücher undt garn zu wegen bringen, darvon mann nicht allein nutzen, sondern auch lusten haben kann; federleinen undt lappen seindt nützlich undt auch zum lusten dienlich, mann muss aber die jäger aufwecken, das sie sich nicht auf die faule seitten legen, sondern die leithundt bey zeitten abrichten undt fleissig üben; mann muss auch auf Adeler undt andere raubvögel fleiss sie zu tilgen anwenden, dann sie thun grossen schaden.

[*Fischereien.*]

Frisches fischwerk muss mann auch haben; darumb teich undt behälter erhalten undt die abgangene zu repariren; es hatt diss landt an Forellen undt krebsen den uberfluss, so wohl inn bächen als inn weyern zu Walrabenstein

---

[64]) Klobe = gespaltener Stock zum Vogelfangen. Siehe Kehrein, Volkssprache.

und Gasenbach; undt kann ein schöner weyer auf der Unechenhaner bach gemacht werden, so sich selbsten speiset. Wan die teich inn acht genommen werden, kann mann an hechten und carpen noch verkauffen; die weyer zu Adolfseck, wehen, Wissbaden undt der graben allhier seindt gnug zu diesem allem. Es kann zwischen der Spital undt armen ruher mühl mitt leichten costen ein schöner weyer gemacht werden, dieser ietzige krieg hatt mich daran verhindert; wann die teich recht inn acht genommen werden, kann mann alle jahr zween fischen. Ich hab an hiesigem küchengarten denn graben undt behälter machen lassen, können darein hecht undt carpen zu täglichem gebrauch aufgehalten werden; können noch mehr inn schlossgraben undt für dem lustgarten gemacht werden, das mann allerley fisch darein halten kann. Ich hab die stoltze wiess vollendt gebrauchen wollen, einen grossen garten von achthundert schuch lang undt breit daraus zu machen, da dann ein grosses bassin inn die mitte undt an statt erden zu lussttstücken wasser kann gebracht werden, hab aber wegen anderer gebäw undt uncosten auf reisen undt verschickungen nicht darzu gelangen können; es gebe einen nützlichen lusten mitt cascaden undt anderem wasserwerck, undt könte mann den nutzen von fischen undt gewächsen darbey haben. Undt dieweil die Kesslerin undt andere wiesen undt kleine ländereyen haben, so darinn kommen müsten, weren selbe durch kauf oder tausch daraus zu bringen, müste durch machyng eines wassergrabens gleich gemacht werden, welcher etlich mahl durchschnitten, desto mehr gefach zu fischen geben würde; wann die weiher recht inn acht genommen werden, kann man alle mess durch die fisch die messwahren bezahlen. Fischereyen im Rhein undt der Schiersteiner loch können also angestelt werden, das mann wöchentlich einmahl darein fische, was nicht zur Hofhaltung zu bringen, verkauft werde. Eissbrüch seindt auch nützlich, undt können die Biebricher undt Schiersteiner umb das dritte theil oder die helft mit schaffung der garne selbiges verrichten: wann mann eissbrüch hatt, kann die bach inn meiner Kinder garten geschwelt undt die fisch darinn aufgehalten werden.

[*Thiergärten.*]

Thier gärten seindt auch nützlich, müssen aber ohne der underthanen schaden gemacht werden, der Frawen waldt, mittel undt sangerberg, wie auch Meissel könnten darzu gebraucht werden, wann die unechenhaner undt Eschenhaner an andere orth, als den Lirbacher undt Selbacher grundt könten transferirt werden; ist ein grosser bezirck, undt könte etwas von der höhe darzu gezogen undt die Vohlen, wie obgedacht, darbey gethan werden, doch das selbe sonderlich inn der Hirschbrunst abgescheiden weren; können auch sprüng gemacht werden, das frembt wildpret darein, aber nicht daraus kommen können; darmit aber Lux undt wölf hinein kommen, aber nicht hinauskommen können, schaden zu thun, seindt an die sprung, darein sie fallen, zu beiden seitten mauren oder hohe palissaden zu machen, die sich zu spitzen, das sie endtlich nicht mehr zurück kommen können, weil mann einen gatter hinder ihnen zu thun kann; kann alsdann das wildtpret, wann mann will, hinein gelassen, Lux,

wölf undt dergleichen ohne mühe getilget werden; wolfsgärten seindt auch darzu nützlich undt kann das Schwartzwildpret geköret undt allso gefangen werden.

[*Messwaren.*]

Wann Messwaren einzukauffen, ist dahin zu sehen, das mann tüchtige waren einkauffe, entweder bey den frembten oder doch nicht von denen krämern, so es von selbigen erkauffen, undt hernach umb doppelt geldt verkauffen; ist es an spocereyen, kann mann es, was centner weiss verkauft wirdt (dann den frembten ist es nicht anders erlaubt), am besten bey den Niederländern; ist es fastspeis, dergleichen; tücher zu livreen bey den Hamburgern, da mann gutte wahren bekombt; kann aber nur mitt gantzen stücken bekommen werden, daran nichts gelegen; dann ob man etwas über die notthurft kauft, hatt mann es ein ander mahl zum bessern, undt hatt mann dahin zu sehen, das gutte wahr gekauft werde; dann wann mann schlechte wahr kauft, hatt mann den vortheil, das mann zwey livreen des jahres geben muss; es thun zwar die diener bissweilen, auf das sie sie thewer inn Rechnung bringen können, wann sie sie wohlfeil eingekauft haben. Für grossen Kleider pracht ist schon oben gedacht worden, das mann sich zu hütten hatt, dergleichen ist auch mitt livreen, undt können dieselbe ehrlich undt zierlich gemacht werden, wann sie schon nicht übrig köstlich seindt.

[*Schuldentilgung.*]

Mann hatt dahin zu sehen, das die diener jährlich bezahlt werden; dann es sonsten baldt aufschwillet, undt dieweil der wein nicht alle jahr geräht, hatt mann sich zu befleissen, wie oben gedacht, das mann die köstliche wein spare undt lieber andere kauffe oder den dienern geldt darfür gebe. Wann ein herr schulden ererbt oder durch unglückselige zeitten deren zu machen gezwungen wirdt, hatt er nicht zu ruhen, biss sie getilget seindt, das dann geschehen kann, wann mann allso haushält, das mann geldt, frücht undt wein im vorraht hat; wie solches zu wegen zu bringen, ist schon oben gedacht; fürs ander eine zeitlang den hofstatt ringert, welches nicht so schimpflich als wann ihme Mandata immissorialia eingehändigt werden; zum dritten etwann mitt wein, früchten oder viehe undt anderen eine solche partirung treibet, das er geldt inn händen bekombt, den mangel der Renthen zu ersetzen; zum vierten, das er auf den nohtfall die underthanen zu hilf nimbt; dann so lang es verpleiben kann, soll mann andere mittel gebrauchen undt dahin sehen, das die underthanen bey cräften bleiben.

[*Bau und Bau-Unterhaltung.*]

Bawen ist entweder zu conservirung oder verbesserung der gebäw oder zu newen nöttigen oder nützlichen bawen oder zu zieraht oder lusten oder zu

sicherheit. Die baw, so nöttig undt nützlich albereits gebawet seindt, i
mann erhalten; dann wann sie nicht inn tach und fach gehalten werden,
mann den vortheil, das, was mann manches mahl mitt einem Rth. hette erh
können, hernach wann es verwarloset ist, mitt hunderten muss wieder geb
werden; undt muss mann die Diener, so sie verwahrloset, anhalten, das si
auf ihnen costen repariren. Es können auch die nöttige gebäw verbe
werden, wann mann anstatt des gehöltzes selbige mitt mauren underziehet

---

Die Wiesbadener Landstrassen im 18. und 19. Jahrhundert.

Von

C. Spielmann.

Mit 1 Karte.

Nicht nur in der Umgegend von Wiesbaden, nicht nur in Nassau allein, sondern wohl allenthalben im Reiche wird man die Erfahrung vielfach gemacht haben, dass früher die alten Heerstrassen zum Teil, die übrigen Landstrassen ebenfalls mehr oder minder andere Richtungen eingeschlagen haben. Und zwar sind die Änderungen der Richtung allermeist in der jüngsten Zeit, im Laufe dieses Jahrhunderts vorgenommen worden, dabei oft so gründlich, dass man den Lauf früherer Strassen kaum wiedererkennt. Der Grund weshalb diese Änderungen erfolgten, ist in zweierlei zu suchen. Erstlich fand durch den Regensburger Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803 eine Vereinfachung der deutschen Landkarte statt; eine Menge kleiner Territorien verschwand und half andere vergrössern; letztere wurden dadurch zugleich kompakter. Infolgedessen wurde auch der Verkehr innerhalb der Grenzen der also erweiterten Landgebiete freier, der Anschluss der einzelnen Strassen besser, die Durchführung in einer Strecke leichter; es liess sich ferner zwischen mehreren grösseren Staaten leichter ein Abkommen treffen, eine Heerstrasse auf weite Entfernung hin anzulegen. Hieraus ergab sich dann zum anderen schon von selbst diese oder jene Änderung der Richtung alter Strassenzüge; ausserdem aber nahm man jetzt bereits etwas darauf Bedacht, die neuen Verkehrsstrassen nicht wie früher geradeaus, ohne Rücksicht auf Bodensteigung, durch dick und dünn bergauf und bergab zu führen. Man kam überhaupt von der Praxis ab, die Wege über die Höhen zu leiten und benutzte Pässe und Thäler, um namentlich den Lastfuhrwerken die Reise zu erleichtern.

Übrigens war schon in den Zeiten des aufgeklärten Despotismus manches zur Verbesserung der bestehenden Strassen und zur Erleichterung des Verkehrs geschehen. Aber der Grundsatz der Höhenführung der Heerstrassen blieb bestehen; man haftete daran mit einer Zähigkeit, die erstaunlich ist, wenn man

beobachtet, wie anderseits mit so vielem durch die Überlieferung Geheiligten kurzer Prozess gemacht wurde.

Die Veränderung namentlich der über das Höhegebirge zur Stadt Wiesbaden führenden Strassen wird besonders deutlich erkennbar, wenn wir die im Stadtarchiv zu Wiesbaden befindliche alte Gemarkungskarte von 1701 mit neueren Karten vergleichen. Jene Karte stammt aus einer Zeit, da der Fürst Georg August von Nassau-Idstein, einer der Vorläufer des aufgeklärten Despotismus, noch nicht begonnen hatte, dem Strassenbau in seinem Gebiete besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es sind also hier noch die ältesten Strassenzüge eingezeichnet; selbstverständlich sind die Ziele der Heer- und Landstrassen dieselben wie in der Folgezeit. Über die Veränderungen geben uns die Chausseebauakten des Archivs entsprechenden Aufschluss. Betrachten wir nun die alten nach Wiesbaden ziehenden Strassen und die Veränderungen, die sie seit etwa zweihundert Jahren erfuhren, näher.

1. Die Neuhofer Strasse oder Platter Chaussee. Sie ist eine uralte Heerstrasse gewesen, von den Römern angelegt und vielleicht von diesen, wenn nicht, dann gewiss zur Frankenzeit vom Zugmantel, wo der Limes sie querte, über die Hünerkirche und über Kirberg nach Limburg weitergeführt worden.

Nach K. 1701[1]) lief sie aus dem Heidenthore an der Kirchhofgasse, die heutige Kirchhofgasse und Adlerstrasse aufwärts, dann in der Richtung der Kastellstrasse weiter, bis sie oberhalb des Städtischen Krankenhauses die Linie der heutigen Platter Strasse aufnahm und beibehielt.

Anno 1714 fand hier eine Veränderung statt. Fürst Georg August, der einsehen mochte, dass die Einmündung der Landstrasse in das enge Heidenthor (auch die Weh(en)er Pforte genannt) zu jäh und daher zu unbequem war, dass auch nicht die rechte Verkehrsader der Stadt damit getroffen wurde, verlegte die Richtung der Strasse nach dem Stumpfen Thore hin. Er nötigte die Wiesbadener Bürger, dieses Thor zu einem Fahrthore umzubauen, was die Stadt noch dazu auf ihre Kosten thun musste. Ferner wurde es notwendig, den vor dem Thore sich erhebenden Hügel, der damals noch bis zur heutigen Emser Strasse in derselben Höhe, wie wir sie am Krankenhause bemerken, vorgerückt war, zu durchschneiden. Das Stumpfe Thor stand am Hause Michelsberg Nr. 15; es entstand also ein gerades Stück Strasse (heute verlängerter Michelsberg bis zur Schwalbacher Strasse) und dann ein gewundener Hohlweg (Schwalbacher Strasse und Platter Strasse bis zum freien Platze vor der Kastellschule). Auf der Spitze des Grundstücks Emser Strasse Nr. 1 (Stallforth, früher Stamm) und gegenüber, auf der heutigen Schwalbacher Strasse in Verbindung mit dem Schulberge erhoben sich zwei hohe „Bückel“ (Hügel), zwischen denen die Strasse sich hindurchwand. Sie war bis auf die Höhe hinter dem Krankenhause gepflastert, doch nicht chausseemässig angelegt.

Diese Anlage fand erst 1776 statt. Der Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, ein grosser Jagdliebhaber, erbaute in diesem Jahre auf der Platte ein

---

[1]) Die Abkürzung bedeutet i. f.: Karte von 1701 im Wiesbadener Stadtarchiv.

„Jägerhaus", an dessen Stelle 1823/24 durch Herzog Wilhelm das heutige Jagdschloss trat. Fürst Karl Wilhelm eröffnete der Bürgerschaft zu Wiesbaden, dass er vorhabe die alte Heerstrasse über Neuhof und die Hünerkirche in ihrer ganzen Ausdehnung chausseemässig herrichten zu lassen. Er wolle in Anbetracht der nahrungslosen Zeiten und eingerissenen Geldmangels die Stadt mit besonderem Beitrage verschonen, auch die neue Chaussee bis auf die Hauptreparaturen „ohne Praejudiz" unterhalten. Doch seien die Bürger gehalten, ihren Anteil bis zur Grenze des Stadtbanns namentlich inbezug auf das Pflaster zu erneuern. Es wurde ihnen anheimgestellt, ob sie den Ausbau selbst vornehmen oder ihn gegen Zahlung von 500 Gulden der Herrschaft übertragen wollten. Sie entschlossen sich zu ersterem, nahmen also den Bau selbst in die Hand und zogen dazu auch die Befreiten, d. h. die Adeligen und steuerfreien Hofbeständer, zur Arbeitsleistung (Beifuhr) heran, was freilich anfänglich einen kleinen Kampf kostete.

Die Erneuerung der Strasse bestand darin, dass „die Hohle applaniert, die zwei vorragenden Bückel abgeworfen, der Grund und Boden in den Graben links gebracht, dieser ausgefüllt, das alte Pflaster liegen gelassen und das neue daraufgesetzt wurde." Der fürstliche Wegebauführer gab dabei genau acht, dass alles richtig ausgeführt wurde, und als die Wiesbadener nicht sachgemäss genug verfuhren, erschien ein Dekret des Fürsten, „dass in der Hohle bei der Bestückung die Steine hoch zu stellen und einen halben Schuh hoch mit zerschlagenen kleinen Steinen zu überschütten, die Ufer nicht zu steil anzulegen, vielmehr schief zu beschürfen, oder besser noch mit einer Mauer zu unterfangen seien." Auf Vorstellung der Bürger sah man von einer Maueraufführung als zu kostspielig ab; es dauerte drei Jahre, bis die Strasse bis oberhalb des „Wolkenbruch" (vor dem neuen Friedhofe) fertig war. Doch wurde bald darauf und auch in der Folgezeit anhaltend über den schlechten Zustand der Strasse, namentlich beim Wolkenbruch, geklagt. Der weitere Strassenzug ist bis zur Platte bis heute derselbe geblieben. Kurz vor der Platte zweigte ein Weg direkt nördlich über die Rentmauer, den Herzogsweg (s. w. u.) kreuzend, nach Wehen ab, der bis in die neueste Zeit noch viel benutzt ward.

2. Die Schwalbacher Strasse. Auf K. 1701 zweigt diese Strasse von der Neuhofer Strasse ab und zwar auf der Höhe gegenüber dem heutigen älteren Friedhofe an der Platter Strasse. Sie lief über den Atzelberg und kam vor der Walkmühle herunter, durchschnittt das Thal des Dendelbachs (Kesselbachs), zog quer durch den Wald, am Pulverhause vorbei, über den Glasberg zwischen diesem und der 1700 erbauten Klostermühle hinunter nach Clarenthal und an dieser Niederlassung vorüber, bis sie die heutige Lahnstrasse erreichte. Dann behielt sie deren Lauf bei, steil aufwärts bis zum Chausseehaus und weiter um die Hohe Wurzel herum über den Klapperstock und die Schanze nach Langenschwalbach.

Die Richtung der Strasse über den Atzelberg ist auf einer andern Karte aus dem Jahre 1820 noch durch einen Feldweg angedeutet; sie lässt sich heute nicht mehr verfolgen, ebensowenig wie der Zug über den Glaskopf und Clarenthal nach der Lahnstrasse.

Drudenstrasse), und dann folgte unter teilweiser Abänderung [illegible] der allmähliche Ausbau der heutigen Lahnstrasse [illegible] Wurzel weiter. Nassau-Usingen setzte sich damals mit [illegible] dessen Gebiet Langenschwalbach gehörte, auseinander, und [illegible] die Strecke von dort aus bis zur Schanze. Erst 17[illegible] war die [illegible] Langenschwalbach-Wiesbaden vollendet.

Die Schanze, am jenseitigen Hange der Hohen Wurzel [illegible] die Grenze des nassauischen und hessischen Gebietes. Es waren [illegible] zwei solcher Schanzen vorhanden, eine westlich gelegene [illegible] östlich gelegene nassauische. Sie bestanden beide aus einem von einer [illegible] und einem Erdwalle mit Graben umgebenen Gebäude, das [illegible] station diente und stammen wohl aus dem grossen Kriege her. Das [illegible] Gasthaus zur Schanze steht auf dem Terrain der hessischen Schanze, die nassauische, an der Abzweigung des Seitzenhahner Weges von der Chaussee gelegen, ist abgetragen worden. Die Maut wurde hier streng [illegible]. Die nassau-usingische Regierung fand es 1767 für notwendig, [illegible] dass der Privatweg unter der (nassauischen) Schanze nach dem (hessischen) Dorfe Wambach nicht befahren, noch von den Sauerwasserträgern [illegible] werden dürfe. Die Sauerwasserträger waren nämlich, um die Gebühren zu umgehen, gern geneigt, den Weg, der vor der nassauischen Schanze vom sogenannten Klapperstock nach Wambach abwärts führte, einzuschlagen, um sich von dort nach Schwalbach zu begeben, ihre Krüge und Gefässe zu füllen und denselben Weg, stets auf hessischem Gebiete, wieder zurück-zuwandern.

Zu Anfang unseres Jahrhunderts wird über den schlechten Zustand der Lahnstrasse berichtet. Auch klagte man über die geringe Breite der Strasse; doch wurde die beabsichtigte Erbreiterung (1830) unterlassen. Die Chaussee war unvorteilhaft angelegt; Lastfuhrwerk musste mitunter zwölf bis fünfzehn Paar Pferde zum Vorspann nehmen. Dennoch blieb die Lahnstrasse bis vor vierzig Jahren der einzige Hochweg nach Langenschwalbach.

3. Der Bleidenstadter Weg und die Eisenstrasse. Nach K. 1701 führte aus dem Mainzer Thore an der Kirchgasse (Nonnenhof) westlich am Druderbache entlang (durch die heutige Faulbrunnen- und vordere Bleichstrasse) ein Weg, der weiterhin nordwestlich durch die Distrikte Überhoben und Seeroben lief, auf der Höhe der heutigen Lahnstrasse herauskam und dort die vom Atzelberg durchs Walkmühlthal heraufkommende alte Schwalbacher Strasse kreuzte. Er führte dann weiter westlich um den Glasberg (heutige Strasse zur Fasanerie), dann an der Kreuzung des von Clarenthal über den Glasberg zum Adamsthale führenden Weges geradeaus durch den Wald zum Holzhackerhäuschen, auf welcher Strecke er als Promenadeweg noch zum Teil besteht. Hier stiess er auf die Eisenstrasse.

Die Eisenstrasse ist eine sehr alte Hochstrasse, die über den Pass der Eisernen Hand, die tiefste der drei Senken — Eiserne Hand (434 m) in der Mitte, Klapperstock (569 m) links und Platte (501 m) rechts — des Kammes

der Höhe führte. Ihren Namen hat die Strasse davon, dass auf ihr die Eisenindustrieprodukte der Michelbacher Hütte im Aarthale, besonders die eisernen Bauernöfen, die damals aber fast ausnahmslos auch noch in den Städten gebraucht wurden, auf Lastwagen ins Gebiet südlich der Höhe verfrachtet wurden. Die Eisenstrasse verfolgte vom Holzhackerhäuschen den Lauf der heutigen Aarstrasse links (westlich) um den Bleidenstadter Kopf herum, führte dann aber in Biegungen bald links, bald rechts von der letzteren zur Eisernen Hand, einem uralten Strassenknotenpunkte, auf der Passhöhe gelegen.

Die Eiserne Hand findet man am leichtesten, wenn man sich von der Aarchaussee, da, wo an der Einfriedigung vor dem Stationsgebäude eine Schneise die Chaussee kreuzt, nach (von Wiesbaden aus gedacht) links über diese Schneise wendet. Nach zwei Minuten befindet man sich hier auf einer kleinen Waldlichtung, wo eine Anzahl (fünf) Wege radienartig einmünden, bezw. wie die Finger einer Hand auseinandergehen, die Rheingauer Strasse (s. im folg.) als Arm gedacht. Von Wiesbaden her kommt die alte Bleidenstadter Strasse, heute nur mehr eine Schneise, die sich in gerader Richtung ebenso nordwestlich fortsetzt. Aus dem Rheingau führte hinterm Schläferskopf her die Rheingauer Strasse, von der wir noch hören werden, herauf und ebenfalls in gerader Richtung nordöstlich weiter; sie gabelte sich bald darauf in die Strasse nach Hahn und nach Wehen, erstere war zugleich Fortsetzung der Eisenstrasse. Ausserdem führten links zwei Wege zur Hohen Wurzel und zur Schanze, nach rechts einer über die zuerst erwähnte Schneise zum sogenannten Herzogsweg und auf diesem zur Platte weiter. Der Name Eiserne Hand kommt wahrscheinlich von einem Stock, wie die Wegweiser im Nassauischen heissen, mit einer eisernen Hand, d. h. mit fünf Armen, entsprechend zugleich den fünf Fingern der Hand und den fünf einmündenden Wegen. Die Michelbacher mögen ihn aufgestellt haben.

Das Holzhackerhäuschen ist der alte, bereits um 1750 bestehende Wohnsitz eines fiskalischen Holzhauermeisters, der auf dem Platze, wo die Holzauktionen stattfanden, auch Wirtschaft betrieb. Beim Holzhackerhäuschen rechts von der Eisenstrasse abzweigend, östlich um den Bleidenstadter Kopf herum, im Thale des Dendelbachs (hier Kesselbachs) weiter lief der Wehe(ne)r Weg. Da, wo er den Bach überschritt, teilte er sich. Der nachher wieder links über den Bach führende Weg lief nordwestlich über die Höhe nach Wehen (in ihn mündet der von der Eisernen Hand kommende Waldweg) und kreuzte östlich vom Altenstein den Herzogsweg, den uralten Rennweg, der über den Kamm des Gebirgs von der Rheingauer Strasse nördlich der Eisernen Hand zur Platte und Neuhofer Strasse lief. Der im Kesselthale rechts aufwärts führende andere Arm des Wehener Wegs erstieg die Rentmauer und lief auf deren Kamm ebenfalls als Rennweg zur Platte weiter.

Der Zug der Eisenstrasse, vom Holzhackerhäuschen südwestlich, ging über den heutigen Waldweg, von diesem zur Fasanerie, an letzterer vorüber geradeaus zur Lahnstrasse, diese kreuzend über eine heute noch bestehende Schneise im Distrikt Kohlheck zur alten Schwalbach-Mosbacher Strasse, die heute Wald-

oder Holzstrasse heisst.[1]) Als der Fürst Karl 1744 die Fasanerie anlegte, führte er einen Weg vom alten Bleidenstadter Wege (s. o.) am Glasberge vorbei dorthin, der heute mit einem Teile von jenem, nachdem die Strecke quer durch den Wald zum Holzhackerhäuschen eingegangen ist, einen geraden Zug bildet.

4. Die Dotzheimer Strasse. Nach K. 1701 ging vom Mainzer Thore an der Kirchgasse noch ein zweiter Weg aus, der sich unmittelbar südwestlich wandte. An der Stelle, wo die heutige Kirchgasse und Friedrichstrasse zusammentreffen, gabelte sich die Strasse. Hier stand ein Stock mit drei Armen, der eine wies südlich nach Mosbach, der andere südwestlich nach Schierstein, der dritte westlich nach Dotzheim. Der Dotzheimer Weg gabelte sich etwa an der Mündung der heutigen Karlstrasse wiederum; es bestanden hier um 1701 der alte und der neue Dotzheimer Weg nebeneinander. Der alte lief erst auf, dann links von der heutigen Chaussee und ist als Feldweg noch erhalten. Der neue, gleichfalls heute als Feldweg noch bestehend, ging rechts von der Chaussee durch den Distrikt Dreiweiden, westlich am Bahnhofe vorbei. Beide Wege wurden gekreuzt von der Schwalbach-Mosbacher Strasse (Waldstrasse), der alte auf der Höhe beim früheren Clarenthaler Stock, wenig südlich der Chaussee, wo ein Heiligenhaus stand, der neue an der Stelle, wo der heutige Feldweg auf die Waldstrasse rechts von der Chaussee stösst. Dort erhob sich ein riesiger Nussbaum. Kurz vorm Heiligenhaus, nach Wiesbaden zu, stand der Grenzstein, der die Gemarkungen Wiesbaden, Mosbach und Dotzheim schied. Rechts von dem neuen Wege, im Distrikt Unterhollerborn, vor der Waldstrasse, lag der Hollerborn, im Quadrat von Bäumen umgeben. Am Hollerborn östlich vorbei, parallel mit dem neuen Dotzheimer Weg bis zur Waldstrasse, zog der Landgraben eine alte Landwehr. Ihn kreuzte, ehe er auf die Waldstrasse stiess, der Klosterfeldweg oder Klosterweg nach Clarenthal, der von jener abzweigte und auch heute noch besteht.

Der alte Dotzheimer Weg mündete bald nach der Kreuzung der Waldstrasse in die heutige Chaussee ein und zog, wie diese, durch die Hohle, die damals noch enger war und keine Häuser besass, nach dem Dorfe hinab. Der neue Dotzheimer Weg lief nach Kreuzung der Waldstrasse noch eine Strecke westlich (durch das Philippische und Bahnhofterrain), bog aber dann nach Süden um und kam in einer geschweiften Seitenhohle auf den alten Weg heraus.

Die Dotzheimer Strasse lief durch Dotzheim über Fichtenkopf und Hämmereisen nach Georgenborn weiter, von da ging ein Weg nach Schlangenbad hinab.

5. Die Schiersteiner Strasse, die zweite Abzweigung der aus dem Mainzer Thore führenden Strasse, hatte im allgemeinen die Richtung der heutigen Chaussee nach genanntem Orte, nur trat sie vor der Kahlemühle links aus, lief dann durchs Mühlthal bis auf die Höhe ziemlich in der Richtung von heute, bog darauf aber rechts aus, bis sie vor Schierstein wieder die heutige Richtung einschlug. Am Schnittpunkte der Waldstrasse links stand ein

[1]) Man beachte den Gegensatz in den Namen: Holzstrasse = Strasse für Holzfuhren, Eisenstrasse = Strasse für Eisenfuhren.

grosser Baum. Der Mühlweg von Dotzheim nach Mosbach bestand schon damals. 1773 wurde der Schiersteiner Weg als „fast ganz verloren“ bezeichnet. Die Besitzer der Grundstücke an ihm hatten den Weg überpflügt und zum Teil zu ihren Äckern geschlagen. Es bedurfte des energischen Einschreitens der Regierung, ihn wieder ganz frei zu legen. Er scheint aber damals nicht mehr als ein schlechter, holperiger, grasbewachsener Feldweg gewesen zu sein.

6. Die Mosbacher (Biebricher) Strasse, war die dritte Abzweigung der Strasse vom Mainzer Thore aus. Sie lief nach K. 1701 von der Kirchgassen- und Friedrichstrassen-Ecke in der Linie der Kirchgasse und Moritzstrasse bis zum Rondell (heutige Strassenrichtung) fort. Etwas südlich vom Rondell zweigte links (östlich) der Mainzer Weg ab, der am Hange des Melonenbergs beinahe parallel mit der Mosbacher Strasse, heute Chaussee, bis zum Biebricher Kirchhof, und von da zur Armenruhmühle lief, wo er in die Schwalbach-Mosbach-Kasteler Strasse mündete. Er ist als Feldweg heute noch erhalten.

Die Mosbacher Strasse selbst zog in der Richtung der heutigen Chaussee über den Mosbacher Berg nach dem Dorfe hinab. An der Gabelung der Strasse und des Mainzer Weges stand ein zweiarmiger Stock, dabei ein Heiligenbild, weshalb der Distrikt dort heute noch Heiligenstock heisst. Etwas weiter, östlich von der Strasse, lag am Berghange der Heiligenborn, eine Quelle, die von irgend einem Heiligen, wie der Hollerborn von der alten Göttin Holda den Namen erhalten haben mag. Kurz vor Mosbach lief die Strasse durch dichte Weingärten, die den ganzen Hang des Hügels, welch letzterer — wir müssen den heutigen Viadukt hinwegdenken — sich ziemlich steil nach Mosbach senkte und Hasenberg hiess, bedeckten.

Mosbach und Biebrich, die beiden Schwesterorte, haben erst eine höhere Bedeutung bekommen, seitdem dort Fürst Georg August von Nassau-Idstein von 1701 bis 1706 sich ein Residenzschloss am Rheine erbaut hatte. Mit dem Tode dieses sohnlosen Fürsten hörte indes die Herrlichkeit schon wieder auf. Erst sein dritter Nachfolger in der Herrschaft, Fürst Karl von Nassau-Usingen, verlegte seine Residenz 1744 aus dem hinterwälderischen Usingen nach Biebrich und den Regierungssitz nach Wiesbaden, und beides ist seit der Zeit also verblieben. Da nun aber Regierung und Hof in steter Verbindung bleiben mussten, Staatskarossen und Kuriere oft genug den Weg von Biebrich nach Wiesbaden zurückzulegen hatten, so war man genötigt, für eine gute Landstrasse zwischen beiden Orten zu sorgen. Um rasch aus dem alten Schlosse auf dem heutigen Markte auf den Weg nach Biebrich zu gelangen, wurde der Ausgang der Mosbacher Strasse ans untere Stadtthor (Mündung der Mauergasse in die Marktstrasse) verlegt. Von da legte man die Strasse in schnurgerader südwestlicher Richtung bis zum heutigen Rondell an und liess sie dann in der alten Richtung weiter gehen. Das geschah in den Jahren 1750 bis 1752 und dabei sei als eigentümlich bemerkt, dass diese neue Chaussee zuerst mit Obstbäumen beiderseits besetzt wurde. Bei Anlage der Strasse wurde der alte Herrngarten vorm unteren Stadtthore, 1688 vom Fürsten Georg August auf dem Terrain der Friedrich-

und Bahnhofstrasse und Umgebung angelegt, durchschnitten und dadurch seinem Untergange entgegengeführt, obwohl seine letzten Reste erst um 1830 eingingen. Die Wiesbadener mussten bei dem Bau mächtig fronen; sie thaten es nur widerwillig und arbeiteten nachlässig. Die Folge davon war, dass sich die Strasse schon drei Jahre später in miserablem Zustande befand. Die Klagen sind überhaupt unaufhörlich, ebenso unaufhörlich die Flickereien. Der Sache wurde dadurch ein Ende gemacht, dass 1791 die Strasse ganz neu angelegt wurde. Die alte Strasse ward damals als mit dem Pflaster ganz versunken bezeichnet; von einer Wölbung, hiess es, wäre nichts mehr zu sehen.

7. Die Mainzer Strasse. Aus dem Unteren Stadtthore hinaus führte bereits vor Anlage der neuen Biebricher (Mosbacher) Chaussee ein Weg, der, etwa dem Laufe der heutigen Friedrichstrasse folgend, durch ein grosses Wiesenterrain lief, das sich bis zum Salzbache auf dem Warmen Damme erstreckte, weit südwärts zog und die „Wiesen auf der Salz“ hiess. Da, wo heute die anglikanische Kirche steht, verzweigte sich der Weg nach drei Richtungen hin; dort stand ein Wegweiser mit drei Armen. Der südliche bezeichnete die Mainzer Strasse, die im Thale des Salzbachs weiterlief.

Die Richtung dieser Strasse, bis in die sechsziger Jahre unseres Jahrhunderts noch Mühlweg genannt, erscheint nach K. 1701 etwas verändert gegen die heutige der Mainzer Strasse und Mainzer Landstrasse. Zum Teil wurde bei der Anlage wohl die altrömische Thalstrasse benutzt, die ehedem denselben Lauf von Aquae Mattiacorum nach Mogontiacum genommen hatte. Die Mainzer Strasse führte östlich vom Salzbache an diesem entlang, bis sie vor der Station Kurve in die Schwalbach-Kasteler Strasse mündete. Der Salzbach selbst floss von oberhalb der Neumühle ab in zwei getrennten Armen südlich, die sich kurz vor der Mündung wieder vereinigten. Die Mühlen im Salzbachthale standen durch Wege mit der Mainzer Strasse in Verbindung; von der Neumühle führte auch ein Weg durch die Wiesen auf der Salz (Richtung der heutigen Lessing- und Goethestrasse) zur Mosbacher Chaussee.

Von der Mainzer Strasse zweigte östlich ein Weg ab, unterhalb der Spitalsmühle (Spelzmühle) im Waschbachthale. Im Zahlbachfelde gabelte er sich; ein Arm wandte sich direkt nördlich, die Erbenheimer Strasse (s. u.) kreuzend, nach Bierstadt; der andere lief in östlicher Richtung fort, bis er kurz darauf die Erbenheimer Strasse erreichte. Der erstere hiess der Bierstadter Mühlweg, der andere der Erbenheimer Mühlweg, und beide bestehen als Feldwege heute noch. Kurz hinter der Gabelung, im Zahlbachfelde, stiessen die Gemarkungen Wiesbaden, Mosbach und Erbenheim zusammen.

8. Die Erbenheimer Strasse. Sie führte von dem dreiarmigen Wegweiser (s. o. No. 7) südöstlich durch den sogenannten Kleinen Hainer. Links von der Strasse, auf halbem Wege zwischen ihr und der Bierstadter Warte, steht ein Feldbrunnen, Erckelsborn benannt, auf K. 1701 eingezeichnet. 1768/69 ging die alte Strasse auf der Höhe mehr links durch die Hohle, dann wieder rechts auf Erbenheim zu und zwar nicht in so direkter Richtung wie heute. Sie sollte damals etwas nach Südwesten, nach dem Abhange des

Berges zu verlegt und dabei gestreckt werden. Man klagte nämlich über den schlechten Zustand auch des gepflasterten (gestückten) Teiles; demnach war die Strasse weiter hinaus nur als blosser Weg gehalten. Und doch wurde sie, besonders während der Frankfurter Messezeit, viel befahren. Der zum Berichte aufgeforderte Wegemeister Rücker war für Beibehaltung der alten Richtung; er erklärte, der Hang des Berges sei lettig, Pflaster würde dort schwer zu unterhalten sein, ausserdem gingen durch den neu projektierten Zug mehr als hundert Morgen fruchtbaren Ackerlandes verloren. Auch bestehe die Strasse als Poststrasse (nach Frankfurt) bereits über zweihundertfünfzig Jahre (also seit ca. 1516) und müsse nur angemessen unterhalten, bez. erneuert werden. Die Sache ruhte bis 1789, wo die Neuanlage der Strasse in Angriff genommen wurde. —

Die Erbenheimer Strasse besass ein Bankett, was wir auch von der Mosbacher Strasse erfahren: ob die Schwalbacher Strasse über die Hohe Wurzel damit versehen war, konnte ich nicht feststellen.

Erwähnt wurde, dass die Erbenheimer Strasse durch den Kleinen Hainer führte. Nur ein geringer Teil des letzteren lag südlich, der grössere nördlich von der Chaussee nach dem Bierstadter Wege zu. Er begann unmittelbar auf den Anhöhen hinter dem Warmen Damme und zog sich bis zur Bierstadter Höhe hinauf. Der Name Hainer kommt von Hain = Wald; 1221 wird er Hagenehe genannt, später in Ottos „Merkerbuch der Stadt Wiesbaden“ Heney und Henauwe = Hainaue. Der Name Hainer deutet also an, dass die Höhe ursprünglich mit Wald bestanden war, der Name Hainaue, dass aus dem Walde Feldfläche geworden ist. Die Bebauung fand frühzeitig, vielleicht schon im dreizehnten Jahrhunderte statt und dauerte bis zum grossen Kriege. Durch die Verwüstungen, die dieser mit sich brachte und durch die Entvölkerung der Stadt kam es, dass der Distrikt gänzlich verwilderte. Die Besitzer der dort gelegenen Grundstücke waren gestorben und verdorben; deshalb zog die Herrschaft den ganzen Komplex ein und benutzte das von Gras, Hecken, verwilderten Obstbäumen und Gartengewächsen besetzte Gebiet als herrschaftliche Viehweide. Dasselbe geschah mit dem Grossen Hainer, der südlich der Erbenheimer Strasse bis zum Bierstadter Mühlweg sich erstreckte. Als aber die Bevölkerung der Stadt sich wieder mehrte, beanspruchte sie mit Recht auch wieder die beiden Hainer als Stadtbesitz und die Bürger begannen seit ca. 1680 die Distrikte [illegible]. Fürst Georg August untersagte ihnen das anfangs, [illegible] Wiesbadener [illegible]. Auf K. 17[illegible] scheint ein [illegible] Stück [illegible] Hainer [illegible] Äcker und Gartenland verwandelt; [illegible] Der [illegible] den [illegible] zwei [illegible] Die letzten [illegible] Hainer [illegible] die [illegible] Durch den [illegible] diente.

9. Die Bierstadter Strasse. Sie folgt auf K. 1701 ziemlich der Richtung der heutigen Chaussee, doch ist ihr Lauf nicht so schnurgerade; sie ist die dritte Strasse, die bei dem S. 117 genannten Wegweiser abzweigte. Auf der halben Höhe des Bierstadter Berges teilte sich links der sogenannte Kloppenheimer Weg ab, der am halben Hange des Berges mit der Bierstadter Strasse parallel an Bierstadt links vorüber nach Kloppenheim lief. Die heutige Hildastrasse deutet seine Richtung an; von der Weberschen Gärtnerei ab führt er als Feldweg weiter.

Die Bierstadter Warte, auf K. 1701 rechts von der Bierstadter Strasse eingezeichnet, zeigt drei Stockwerke und eine Kuppelbedachung. Sie war, was ihr Name besagt, ein Wartturm, der weit in die Umgegend Umschau gewährte. Erbaut wurde sie jedenfalls schon viel früher, vermutlich in der Zeit, da Nassau und Eppenstein miteinander fehdeten, also im dreizehnten Jahrhundert. Denn jenseits Bierstadts begann das „Ländchen", als dessen nächster Ort Igstadt dicht hinter Bierstadt lag. Das Ländchen aber war erst eppensteinisch, dann hessisch.

10. Die Idsteiner Strasse „über die Dörfer". Noch bevor der Kloppenheimer Weg von der Bierstadter Strasse abbog, zweigte, kurz hinter dem dreiarmigen Stock, links ein anderer Weg ab, der durch das grüne Viertel hinter den Warmen Damm-Anlagen führte und dann in die heutige Parkstrasse einbog. Er folgte dann deren Richtung und weiter, seitwärts der Dietenmühle derjenigen des heute noch bestehenden, neu hergerichteten Bingertswegs. Der Bingert, eine aus Bienengarten entstandene Distriktsbezeichnung, weist auf K. 1701 an seinem nach Sonnenberg zu gelegenen Hange im unteren Teile Wald, im oberen Weinberge auf, die sich nördlich, seitwärts der alten Sonnenberger Kirche bis zur Höhe ziehen. Diese alte Kirche, bekanntlich 1429 von dem Edeln Werner Hud von Sonnenberg erbaut, erscheint auf K. 1701 noch bedacht. Das Dach ist einfach, schräg nach Norden und Süden abfallend; ein Turm fehlt, dagegen erhebt sich auf der Spitze des Ostgiebels ein grosses, vielleicht (der Form nach zu urteilen) eisernes Kreuz. Die Kirche war in Benutzung bis 1730, in welchem Jahre sie abgebrochen wurde. Von dem Bingert aus lief die Strasse wie heute weiter über Naurod und Niedernhausen nach Idstein. Sie hiess Weg über die Dörfer deshalb, weil der andere Idsteiner Weg über die Höhe (s. u.) ausser über Engenhahn über kein Dorf führte.

11. Die Sonnenberger Strasse. Aus dem Sonnenberger Thore, das am Ende der heutigen Pension zum Ritter, an der unteren Webergasse, stand, ging ein breiter Weg aus, der sich in der Gegend des heutigen Kaiser Friedrich-Platzes in scharfer Krümmung nordwärts und südwärts gabelte. Der letztere Zweig wandte sich hinüber nach dem Warmen Damme und lief über diesen zwischen den dort befindlichen Äckern und Gärten her, bis er hinter der Pletzmühle auf den Ausgangspunkt der unter Nr. 7, 8 und 9 benannten Strassen stiess. Der nördliche Weg überschritt Schwarzbach und Rambach und schlug die Richtung der heutigen Sonnenberger Strasse ein, den Rambach stets rechts behaltend. Zu beiden Seiten des letzteren ist auf K. 1701 ein breiter

Streifen Wiesenlandes angegeben. Da, wo heute der Kurhausplatz liegt, befindet sich auf K. 1701 der „Süsse Brunn“, d. h. der Wiesenbrunnen, eingezeichnet, der bekanntlich später mehrfach verlegt wurde und bei dem Theaterneubau eingegangen ist. Er hat erst nach 1701 seine Blütezeit gefeiert und ist sogar als einziger Süsswasserbrunnen Wiesbadens poetisch verherrlicht worden. Auf K. 1701 ist auch das aus dem Aukam kommende, oberhalb der Blumenwiese in den Rambach mündende Zuwässerchen angegeben. Auch die Dietenmühle ist eingezeichnet, die von einem Seitenarme des Baches, der oberhalb der Mühle abzweigt und unterhalb sich wieder mit jenem vereinigt, getrieben wird. Diese alte Mühle kommt schon ca. 1356 vor; ihren Namen will man von diet = Volk ableiten. Nach dem grossen Kriege lag sie verlassen da, bis sie 1685 vom Grafen Georg August von Nassau-Idstein an den Amtmann Graf von Idstein geschenkt wurde, der sie neu aufbaute.

Die Sonnenberger Strasse wurde anno 1776 etwas mehr östlich vom Thor verlegt. Denn in diesem Jahre legte Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Usingen vor dem Thore den neuen Herrengarten (Kurgarten) auf dem Terrain der nördlichen Hälfte des Kaiser Friedrich-Platzes, des Nassauer Hofes und Blockischen Hauses an. Er liess auch eine Allee zum Wiesenbrunnen pflanzen. Die Anlagen wurden in 1808 u. ff. durch den Kurhausbau und die Errichtung des Nassauer Hofs, der Vier Jahreszeiten und des Blockischen Hauses sehr beschränkt, und in 1825 u. ff. durch den Theaterbau ganz beseitigt.

12. Die Idsteiner Strasse über den Trompeter. Auf K. 1701 biegt von dem Sonnenberger Weg ein anderer direkt nördlich ab und führt über den Fufsberg (Adolfs- und Cansteinsberg — der heutige Cansteinsbergweg) aufwärts. Der Name Fufsberg, eigentlich Fusberg, ist der älteste, der Name Adolfsberg rührt von Herzog Adolf, Cansteinsberg von dem Oberstleutnant von Canstein her, der dort zuerst eine Villa erbaute. Auf dem Fusberg teilte sich, wie heute noch, der Weg in zwei Zweige. Der eine, westliche, führte ziemlich gerade aus durch die Hohle (Kuhhohle) über den Geisberg zur Trauereiche und dann über den Bahnholzkopf zur Höhe des Trompeters, von da über Engenhahn nach Idstein hinunter.[3]) Der andere, östliche, zweigte rechts über die heutige Schöne Aussicht ab, bog hinter der Höhe, wo sich das Reservoir befindet, nördlich um und lief parallel dem Hauptwege über den Leberberg, am heutigen Rettungshause vorbei, bis er sich bei der Trauereiche wieder mit dem Hauptwege vereinigte. Er besteht heute noch zum Teil als Feldweg.

Der Distrikt zwischen diesen beiden Wegen auf dem Fusberge, d. h. auf dessen Höhe, hiess der Königstuhl, wie heute noch. Der Name bedeutet eine alte Gerichtsstätte des Gaus; anderswo in Nassau kommt die Bezeichnung ebenfalls vor. Der Königstuhl befand sich für den Königssondergau, in dem Wiesbaden lag, von ca. 800 bis 1100 auf der Ebene zwischen Erbenheim und Kastel. Da nun nach dieser Zeit von einem königlichen Gerichte des Gaus

---

[3]) Vom Trompeter ab hiess diese Strasse Trompeterstrasse; diese selbst lenkte in früherer Zeit in die Platter Strasse bei der Platte ein. Der Name Trompeter und Trompeterstrasse ist von den auf ihr verkehrenden Postreitern herzuleiten.

keine Rede mehr ist, die Gerichtsbarkeit vielmehr teils an die Grafen von Nassau, teils an die von Eppstein überging und die Dingstätte des nassauischen Teils sich nachweisbar auf dem Mauritiuskirchhof in Wiesbaden befand, so muss die Dingstätte auf dem Fusberge älter als 800 sein. Auf K. 1701 ist dort der Galgen eingezeichnet; man hatte also den Richtplatz auf der alten Gerichtsstätte beibehalten. Diese befand sich rechts von der Idsteiner Strasse, etwa in einer Höhe mit dem Hofe Geisberg.

Der Hof Geisberg ist eine verhältnismässig neue Gründung. Er wurde 1788 durch den Regierungspräsident von Kruse angelegt. Kruse war einer jener Minister der Aufklärungsperiode, die das Heil des Staates in der Hebung der Bodenkultur und des Bauernstandes suchten, den Bau neuer Nähr- und Nutzpflanzen (Klee, Kartoffeln) einführten und verbesserte Methoden des Ackerbaus anstatt der alten Dreifelderwirtschaft anwandten. Die Landwirtschaft auf Hof Geisberg sollte vorbildlich auf die Bewohner von Wiesbaden und Umgebung wirken. Es war jedenfalls auch Berechnung, dass mit dem Landbau auf dem Hofe Gastwirtschaft verbunden wurde; es sollten die Leute dadurch mehr zur Besichtigung der Anlagen veranlasst werden.

An der Trauereiche schnitt damals die Gemarkung Wiesbaden gegen die herrschaftlichen Waldungen ab. Die alte Eiche war ein Grenzbaum; merkwürdigerweise aber ist sie auf K. 1701 gar nicht gekennzeichnet wie andere, schon genannte, heute nicht mehr stehende Grenzbäume, trotzdem sie wohl älter als zweihundert Jahre sein mag.

Auf K. 1701 ist dann noch von der Sonnenberger Strasse nach links, also der Richtung jener entgegengesetzt führend und dem Laufe der heutigen Taunusstrasse entsprechend, ein Weg angegeben. Er läuft dann die vordere Geisberg- und die Kapellenstrasse über den Thorberg weiter zum Neroberge, wo er auf dessen Höhe an der Gemarkungsgrenze im Walde aufhört. Er wird als Feld- und Holzweg bezeichnet.

Auf K. 1701 ist auf dem Neroberge eine quadratische Umrahmung eingezeichnet, an der Stelle der Domänenweinberge von heute, die auch mit Wein bepflanzt erscheint. Aber auch ausserhalb dieser finden sich die Südhänge des Nerobergs, ferner der ganze Thorberg, jenseits des Dambachthals — der Dambach ist als kleiner Bach, der in eine Art Reservoir am Fusse des Geisbergs mündet, angegeben — der Neuberg, der ganze Geisberg und Leberberg, mit einem Worte die gesamte Höhe vom Schwarzbach(Nero-)thal bis zum Sonnenberger (Rambach-)thale bis hoch hinauf mit Weingärten bedeckt. Dasselbe ist der Fall mit dem Atzelberge, auf dessen ganzer Länge und Breite. Auch seitwärts der Dietenmühle am unteren Bingertsweg und zwischen Idsteiner Weg (Parkstrasse) und Bierstadter Weg (Distrikt Weinreb) sind Weinpflanzungen eingezeichnet. Demnach sind, wie auch anderweitige Aufzeichnungen bezeugen, Weinbau und Weinkonsum in und bei Wiesbaden zu Anfang des vorigen Jahrhunderts sehr bedeutend gewesen. Bemerkt soll noch werden, dass 1744 Fürst Karl von Nassau-Usingen zu seinem Weingarten auf dem Neroberge ein grosses Stück privater Anlagen hinzu erwarb, worauf er die heute noch bestehende Mauer um das Ganze aufführen liess.

Der Neroberg wird auf K. 1701 Nehresberg geschrieben. Noch früher, im sechzehnten Jahrhundert, heisst er Ersberg oder Örsberg, letzteres ohne Zweifel eine „Verböserung" des ersteren, weil man dialektisch e statt ö zu sagen gewohnt ist. Bald nachher kommt auch die Benennung Nersberg vor. Ersberg deutet auf Er = Ziu hin, d. h. auf den altgermanischen Kriegsgott, der zugleich allemannischer Hauptgott war. Eine Eresburg gab es bekanntlich in Westfalen an der Diemel; Karl der Grosse zerstörte sie. Es ist wohl möglich, dass auf der Höhe des Nerobergs ein Heiligtum des Er, d. h. eine Opferstätte sich befunden habe; denn Er ist ein Berggott gewesen. Als die Allemannen von den damals noch heidnischen Franken, chattischen Stämmen, verdrängt wurden, trat an die Stelle des Er der Obergott der Chatten, Donar, dessen Name in Thorberg, früher richtiger Dorberg geschrieben, anklingt. Auf welche Weise das N vor den Namen Ersberg gekommen ist, vermag nicht nachgewiesen zu werden. Möglich ist, dass es, wie sonst manchmal der besseren Aussprache halber, vorgesetzt wurde. Ein Beweis dieser Behauptung liegt in folgendem. Ein alter Wiesbadener Herr, der meist im Dialekt sprach, sagte nicht anders als „uf emMerschberg" (Frage wo?) und „uf enNerschberg" (Frage wohin?). Beim blossen Sprechen merkte man nicht, dass er eigentlich wohl „uf em Erschberg", bezw. „uf en Erschberg" hatte sagen wollen. Das M, bezw. N ist einfach hinübergezogen worden, und gerade die Anwendung des M in der Dativform und des N in der Akkusativform beweist wohl die Ursprünglichkeit der Form Ersberg (Dialekt Erschberg). Übrigens kommt nach den Akten des Stadtarchivs diese Form Ersberg 1472, 1524, 1566, 1594, 1692 und zuletzt 1716 vor (Dorberg zuletzt 1806). Gesprochen wurde Nersberg und Mersberg schon vor Jahrhunderten; aber erst das vorige hat die Schreibweise mit N dauernd eingeführt. Das Nersberg wurde später (s. K. 1701 u. a. a. O.) zu Neresberg, dann, indem aus dem zweiten e ein o wurde (wie?) zu Nerosberg (auf Karten zu Anfang dieses Jahrhunderts Nerosstrasse, Nerosthal) und schliesslich durch Ausstossung des s zu Neroberg, welcher ganz willkürliche und irreführende Name sich erhalten hat.

Eigentümlicherweise befindet sich auf K. 1701 kein Weg, der in das Nerothal führt, angegeben. Zu beiden Seiten des Schwarzbachs erscheinen Wiesen bis an den Fuss des Thorbergs und Nerobergs und durch sie hindurch können höchstens Pfade zum Walde, der am Fusse des Nerobergs vor der heutigen Beausite begann, geführt haben. Auch eine Verbindung des Nerothals mit der Höhe der Neuhofer Strasse besteht nicht; der Wolkenbruchweg, der um 1750 bereits erwähnt wird, war damals also noch nicht durch das elementare Ereignis geschaffen worden. Die Stadtgemarkung hörte im Walde hinter der Beausite auf. Diese letztere wurde erst 1737 als Walkmühle errichtet und damals wahrscheinlich dann der Weg dorthinaus angelegt. — —

Ausser diesen Chausseen und Landwegen, die von Wiesbaden hinausführten, müssen wir, der Vollständigkeit halber, unsere Aufmerksamkeit noch auf einige grosse Verkehrsstrassen richten, die nahe an Wiesbaden vorbei zogen.

Durch Wiesbaden selbst führte, wie erwähnt, nur eine der grossen Heerstrassen, die alte fränkische (römische) sogenannte Mainzer Strasse von Limburg

über Kirberg, die Hünerkirche, den Zugmantel und die Platte, und südlich von Wiesbaden im Salzbachthale weiter. Sie traf westlich von der Kurve auf die alte Schwalbacher Strasse. Eine andere, die ebenfalls schon beschriebene Eisenstrasse, lief von Michelbach über Hahn und die Eiserne Hand, aber nicht durch Wiesbaden unmittelbar, sondern lenkte am Holzhackerhäuschen südwestlich ab, an der Fasanerie vorüber ebenfalls in die alte Schwalbacher Strasse ein.

Diese alte Schwalbacher Strasse nahm ihren Ursprung bei Langenschwalbach; sie schlug dann die Richtung der heutigen Lahnstrasse über die Schanze ein, durch hessen-rheinfelsisches Gebiet, das, wie erwähnt, an der Schanze aufhörte. Von da über den Klapperstock ging es im Nassauischen weiter bis zum Chausseehaus und dann bis zur Stelle, wo der Distrikt Ruhehag beginnt. Bis hierher hielt die Strasse die Richtung der heutigen Lahnstrasse ein; dann aber wandte sie sich ostsüdlich durch den Wald über den heute noch bestehenden Fahrweg, der die Distrikte Ruhehag und Hasenspitz von der an die heutige Lahnstrasse grenzenden Kohlheck trennt; auf dieser Strecke nahm sie die Eisenstrasse auf. An dem alten trigonometrischen Punkte Trift, bei der Schönen Aussicht, in der Mitte zwischen Dotzheim und Clarenthal, tritt sie heute aufs freie Feld, das Wellritzfeld, das freilich damals noch ganz bewaldet war. Sie läuft dann weiter durchs Wellritzfeld, kreuzt die Dotzheimer Strasse, zieht am Exerzierplatz und der Kaserne südwestlich vorüber durch die neue Kolonie des Wiesbadener Spar- und Bauvereins über den Hügelrücken parallel der Dotzheim-Mosbacher Strasse im Ochsenbachthale und mündet, nach Süden umbiegend, durch eine Hohle nach Mosbach hinein. Sie heisst heute von der Trift bis zur Mosbacher Hohle die Wald- oder Holzstrasse. Die weitere Strecke von Mosbach über die Kurve nach Kastel ist jetzt in eine breite und schöne Chaussee umgewandelt. Diese Strecke aber gehörte früher schon auch einer anderen grossen, aus dem Rheingau kommenden Landstrasse an (s. u.).

Als weitere vielbenutzte Landstrasse ist die sogenannte Rheingauer Strasse zu verzeichnen. Sie zog von der Eisernen Hand südlich in der Senke zwischen Winterbuche und Schläferskopf her direkt auf das Chausseehaus zu, stets durch dichten Wald. Ihr Lauf ist heute noch als prächtige Waldschneise erhalten. Das Chausseehaus, wo die Rheingauer Strasse die Schwalbacher Strasse kreuzte, ist ein altnassauisches Zollhaus gewesen und 1774 erbaut worden, um die Chausseegelderhebungsstelle von der Schanze, die der hessischen Grenze zu nahe lag (vgl. S. 113) weiter zurück zu verlegen. Das alte Haus diente bis 1818 als Wohnung des Zöllners; dann wurde es etwas erweitert und Sitz eines Oberförsters. Es ist 1898 niedergelegt worden, nachdem ein neues Gebäude unweit seiner aufgeführt worden war.*) Vom Chausseehaus lief die Strasse in schnurgerader Richtung südwestlich bis in das Hochthal vor Georgenborn, das der sogenannte Weilburger Bach durchfliesst, dann im Bogen um den Grauen Stein, wo sie wieder die Höhe erstieg und in gebrochener Linie auf dem Hügelrücken zwischen der Frauensteiner Senke und dem Waldaffethal südöstlich zog. Dann senkte sie sich durch einen Hohlweg

*) Gütige Mitteilung des Herrn Forstmeisters Eulner.

ins Rheinthal nach Niederwalluf. Auf der ganzen Strecke vom Chausseehaus bis dahin, wo die Höhe nach Niederwalluf abfällt, war mit Ausnahme des Weilburger Thales der dichteste Hochwald, und auf eben dieser ganzen Strecke ist die alte Strasse heute noch als Fahrweg vorhanden. Von der Eisernen Hand bis zur Scheide der Gemarkungen Frauenstein und Georgenborn führte die Strasse durch altnassauisches Gebiet; dann trat sie in den kurmainzischen Rheingau ein. Bei Niederwalluf traf sie auf die von Rüdesheim über Ellfeld führende Landstrasse durch den Rheingau, die nach Schierstein weiter lief, an der Gemarkungsgrenze von Niederwalluf und Schierstein aus dem Mainzischen wieder ins Nassauische übertretend. Im ersten Drittel der heutigen Strassenstrecke Schierstein-Biebrich bog die Strasse links aus und führte schnurgerade (heute Feldweg) nach Mosbach. Von dort lief sie, wie erwähnt, an der Armenruhmühle vorbei, über die Kurve nach Kastel, von da über Kostheim, Hochheim, Wicker, Weilbach, Hattersheim, Sindlingen, Höchst, Nied, Griesheim — immer durch kurmainzisches Gebiet — nach Frankfurt.

Mit dem Anfange unseres Jahrhunderts trat ein gewaltiger Umschwung im Landstrassenbauwesen ein. Grund hierfür waren die weltbewegenden Ereignisse, die sich auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete vollzogen hatten.

Auf politischem Gebiete geschahen durch die beiden Revolutionskriege von 1792 bis 1797 und von 1798 bis 1801 und die nachfolgenden Friedensbestimmungen die grossartigsten Umwälzungen, die man vorher kaum geahnt hatte. Die beständigen Kriegszüge der Kaiserlichen, Preussen, Reichstruppen und der feindlichen Franzosen rüttelten alle Verhältnisse durcheinander. Auf den Landstrassen war ein beständiges Ziehen und Wandern von Bataillonen, Schwadronen, Artillerie-, Tross- und Bagagezügen. Die Wege litten dadurch ausserordentlich, die in der Umgegend von Wiesbaden nicht ausgenommen. Einige von ihnen, wie die Wiesbaden-Mosbacher und Wiesbaden-Erbenheimer Strasse, waren, wie wir wissen, erst kurz vor dem Ausbruche des Krieges neu hergestellt worden. Nun wurden auch sie wieder verfahren, ruiniert, die Obstbäume geplündert, beschädigt, abgehauen. Mit der Verwüstung der Wege ging diejenige der Äcker und Waldungen Hand in Hand; es sah nach Berichten, die aus jener Zeit stammen, schauerlich in der Wiesbadener Gemarkung und in der Umgebung aus. Dazu kam, dass der ganze private Verkehr ins Stocken geriet, teils wegen der schlechten Wege, teils aus Mangel an rollenden Verkehrsmitteln; denn Pferde und Ochsen, Wagen und Karren waren von Freund und Feind fast stets requiriert und kamen oft nicht mehr in die Hände der Besitzer zurück. Endlich, was sollte denn auch verfrachtet werden, da die unruhigen Zeiten Gewerbe und Industrie lahm legten und dazu Banden von Marodeuren und Buschkleppern die Gegend allenthalben unsicher machten und somit den geringen, etwa noch bestehenden Verkehr bedrohten!

Dann kamen die Friedensschlüsse von Campo Formio und Lunéville, die das Land aufatmen liessen; es kam der Reichsdeputationshauptschluss zu Regensburg, der die deutsche Landkarte, besser gesagt, Länderkarte, so gewaltig veränderte. Es ist bekannt, in wie ausgedehntem Masse diese Veränderung auch im Nassauischen um sich griff. Damals, 1803, verschwanden

die geistlichen Staaten und eine Reihe von Exklaven und Enklaven weltlicher Fürsten, die dafür anderweitige Entschädigung fanden. So wurden in unserer Umgegend die rechtsrheinischen und rechtsmainischen kurmainzischen Besitzungen von Lorch bis nach Höchst (Kastel kam 1806 an Frankreich) und das Ländchen, bisher hessen-darmstädtisch, mit Nassau vereinigt, mit anderen Worten, das ganze Gebiet südlich der Höhe kam unter eine Herrschaft. Ähnlich geschah dies über der Höhe; nur die Niedergrafschaft Katzenelnbogen blieb, seit 1806 als französisches pays reservé, bestehen. Die Rheinbundsakte von 1806 fügte weitere reichsfürstliche und reichsritterschaftliche Gebiete hinzu; der nassauische Staat konsolidierte sich unter dem Namen Herzogtum als einig und unteilbar.

Mit der politischen Umwälzung ging die wirtschaftliche Hand in Hand. Wir haben schon gehört, dass vor der französischen Revolution die Bestrebungen der aufgeklärten Minister auch der Kleinstaaten (Regierungspräsident von Kruse, s. o.) dahin gingen, die Lage des Bauernstandes zu heben durch andere Methoden des Landbaues, Einführung von neuen Nähr- und Nutzpflanzen u. s. w. Dazu kam eine gleich grosse Sorge für die Hebung von Industrie und Gewerbe. Die Kriegszeiten hatten hierin eine Unterbrechung herbeigeführt; aber nach der Beendigung jener strebten Bürger und Bauer schon im eigenen Interesse mit verdoppelter Anstrengung empor und lenkten in die früheren Bahnen ein. Die neuen politischen Verhältnisse waren dem Aufschwunge auf materiellem Gebiete günstig. Denn früher hatten Austausch und Verkehr nur innerhalb eines jeden kleinen Territoriums sich frei und ungehindert bewegen können, das rings von Zollschranken umgeben war. Nunmehr waren all diese kleinen Läppchen und Häppchen mit dem nassauischen Grundstocke und Stammlande vereinigt; die Schranken waren weggefallen, und der Verkehr konnte sich ungehindert vom Rheine und Maine über die Höhe bis zur Lahn und hinauf auf den Westerwald ausdehnen. Allerdings anfangs nur in der Theorie. Damit es praktisch der Fall sein konnte, musste erst die Verbindung, zugleich die innere, d. h. die durch den Krieg ruinierten Vizinalstrassen und die äussere, d. h. die die ehemaligen Gebiete aneinander knüpfenden Landstrassen hergestellt werden.

Die nassauische Regierung hat hier schon gleich nach 1803, die Notwendigkeit umfassenden Strassenbaues erkennend, thatkräftig eingegriffen. Die Verfügungen betreffen anfangs bloss Ausbesserungen und Erneuerungen. Solche fanden statt an der Platter Strasse, Mosbacher Strasse, die neu mit Obstbäumen bepflanzt wurde, und am Sonnenberger Weg im Jahre 1804, an der Erbenheimer Strasse im Jahre 1805; aber damit war nur halbe Arbeit gethan. Auch dauerte es nicht lange, so wurde schon wieder über den schlechten Zustand der Strassen geklagt. Um all dem ein Ende zu machen, beschloss die herzogliche Regierung den gründlichen Neubau aller Landstrassen und grösseren Landwege. Bereits 1807 wurde damit begonnen und 1808 eine besondere Wegebaukommission eingesetzt, deren Vorsitz die Regierungsräte Ibell und von Mülmann führten.

Die Bauten wurden nun in den Jahren 1807 bis 1813 fast sämtlich vollendet, allerdings unter starker Zuhilfenahme der Gemeinden.[5]) Man kann

[5]) Der modern chausseemässige Ausbau fällt erst in die Jahre 1848 u. ff.

wohl sagen, wenn die Akten schwiegen, würden die Steine (der nassauischen Chausseen) schreien, um die ungeheuren Lasten der Spann- und Handfronen kundzuthun, die damals die Bauern besonders drückten. Alte Leute haben ihre Eltern noch davon erzählen hören. Man hat vielfach der nassauischen Regierung den Vorwurf gemacht, dass sie bei Aufhebung der Leibeigenschaft gleichwohl die Wegefronen habe bestehen lassen; aber man muss bedenken, dass in damaliger Zeit zugleich die grosse Reform des Steuersystems stattfand, durch welche an Stelle des bunten Abgabewesens mit seinen hunderterlei verschiedenen Benennungen, Bestimmungen und Verpflichtungen eine einheitliche Ordnung trat. Die Regierung konnte deshalb nicht daneben wagen, so ungeheure Kosten, wie sie der Strassenneubau erforderte, allein der Staatskasse aufzulegen. Und dann rechnete sie, dass dieser Neubau doch in erster Linie den Gemeinden selbst zu gute kommen würde, aus welchem Grunde letztere denn auch, ihren entsprechenden Teil beizutragen, angehalten werden müssten.

Für die Art und Weise des Chauseebaues blieben die alten Regeln, wenig zum bessern modifiziert, in Geltung. Man wölbte die Strasse etwas mehr und stach die Gräben tiefer aus, liess die Böschungen auch weniger steil abfallen. Durchgängig aber wurden die Landstrassen breiter angelegt; auch die früher sogenannten Wege wurden nunmehr zu Strassen. Die Chausseen bekamen zu beiden Seiten, die Strassen auf einer Seite wenigstens Bankette und wurden mit Obstbäumen eingefasst. Ferner fand überall eine möglichste Streckung der Linien statt, daher die vielen schnurgeraden Landstrassen im Nassauischen. Mit der Höhenführung hatte man noch nicht gebrochen, doch mied man die steilen Aufgänge und den unnötigen Wechsel von Steigen und Fallen, auf den man früher nicht geachtet hatte. Auch die Art und Weise der Wegebefestigung war noch die alte; das nach dem Erfinder John M'Adam († 1836) benannte Macadamisieren kam erst viel später (in den zwanziger Jahren) auf, veranlasste aber damit einen abermaligen Umbau der Strassen.

Die sechs Jahre der rheinbündlerischen Zeit, eine Friedenszeit für das Herzogtum auf eigenem Boden, sahen also auch um Wiesbaden das Neuentstehen aller Strassen. Die Platter Strasse besonders wurde als grosse Heerstrasse ausgebaut, sie lief in der Stadt über den Michelsberg, die Markt- und neue Friedrichstrasse und setzte sich sodann in der Erbenheimer oder Frankfurter Strasse fort, sodass eine direkte grossartige Verbindung von Limburg über die Regierungshauptstadt Wiesbaden nach Frankfurt entstand. Während die Platter Strasse im allgemeinen ihre Richtung beibehielt, wurde die Frankfurter Strasse nach Erbenheim und von dort schnurgerade durchs Ländchen gestreckt, bis sie vor Hattersheim auf die alte Mainstrasse stiess und mit dieser vereinigt über Höchst nach Frankfurt lief. Auf diese Chaussee war die Regierung besonders stolz; unweit des Wirtshauses zum Wandersmann, berichtet ein Sandsteinobelisk mit einem Brunnen: „Friedericus Dux Nassoviae hanc viam construi iussit, MDCCCXIII“, mit welcher Zahl das Vollendungsjahr angegeben werden soll.

Die Schwalbacher Strasse, die alte Lahnstrasse, erfuhr gleichfalls eine Erbreiterung und ihre Fortsetzung nach Wiesbaden hinein (die Emser Strasse) ward nun aus einem Weg eine ebenfalls breitere Strasse. An der Emserstrasse

lag noch eine Reihe von Mühlen, die Erkelsmühle (Emser Strasse 2), 1720, die Steinersmühle (Walramstrasse 32), 1719 erbaut, und die Junkersmühle (Drudenstrasse 2), schon 1490 bestehend. Dazu kam 1736/37 die Walkmühle vom Kircheninspektor Hellmund für die Waisenhauszwecke erbaut, wobei zugleich der Weg dort hinaus angelegt wurde. Eine grössere Bedeutung erhielt die Lahnstrasse noch dadurch, dass der französische Administrator des pays reservé (Niedergrafschaft Katzenelnbogen), der Präfekturrat Pietsch zu Langenschwalbach von 1808 bis 1810 die Chaussee von letzterem bis Kemel weiter baute. Sie wurde 1829 bis Holzhausen, bis zur Lahn dagegen erst in den fünfziger Jahren fortgeführt.

Die gleiche Sorgfalt wurde auf die von Wiesbaden nach den Nachbarorten Kastel, Biebrich-Mosbach, Schierstein, Dotzheim, Sonnenberg und Bierstadt führenden Verkehrswege verwandt. Sie alle wurden gestreckt. Die Dotzheimer Strasse lief jetzt zwischen den beiden früheren Wegen schnurgerade über die Höhe des Hügels in der heutigen Richtung; die alten Wege gingen ein. Die Schiersteiner Strasse wurde gestreckt und etwas erbreitert. Die Mosbacher Chaussee behielt die ihr unter Fürst Karl gegebene Richtung bei; dagegen ging der links von ihr abzweigende Weg nach Kastel als solcher ein. Der Hauptverkehr nach Kastel und Mainz vollzog sich entweder über Biebrich oder auf der Mainzer Strasse im Salzbachthale, die aber nicht so gut imstande gehalten wurde wie die übrigen Strassen, die zum Rheine führten. Geradeaus lief nun auch die Bierstadter Strasse; der Kloppenheimer Weg ging als solcher ein, indem sich der Verkehr dorthin über Bierstadt wendete. Denn wenn die Strasse auch einen kleinen Umweg machte, so kam die Zeitversäumnis doch dadurch, dass jene stets gut imstande war und das Fortkommen sehr erleichterte, wieder ein. Die Sonnenberger Strasse wurde erbreitert, gegen den Berg, wie nach den Wiesen hin; sie wurde ferner über Sonnenberg nach Rambach weitergeführt, oberhalb dessen sie auf die alte Idsteiner Strasse (Bingertstrasse) nach Naurod stiess, die von da ab gleichfalls verbessert wurde. Bei Wiesbaden wurde die Sonnenberger Strasse weiter westlich verlängert bis zum Nerothale; als sie bald darauf angebaut wurde, empfing sie den Namen Taunusstrasse, der ihr bis heute geblieben ist.

Die alten Strassen nach Idstein, sowohl diejenige über den Bingert, wie die über den Trompeter gingen für den Fuhrverkehr fast ganz ein. Wie schon gesagt, lenkte sich dieser in erstgenannter Richtung über Sonnenberg und Rambach nach Naurod und von da auf der alten Strasse weiter. Man hatte dabei den Vorteil, dass die Strasse durchs Rambachthal in Hinsicht auf Steigung und Beschattung bequemer und angenehmer war. Der Weg über den Trompeter ging völlig ein, seitdem später von Idstein nach Neuhof eine gute Strasse über Eschenhahn angelegt war, wodurch die steile Steigung über die Trompeterhöhe vermieden und der Fuhrverkehr über die Platte gelenkt wurde.

Auch die alte Eisenstrasse bekam eine andere Richtung. Die Strecke von Hahn und Bleidenstadt bis zum Holzhackerhäuschen blieb die alte. Diejenige von dort nach Wiesbaden, bezw. nach der alten Schwalbacher Strasse wurde schon im Jahre 1809 als „ruinös“ bezeichnet. Das Michelbacher Fuhr-

werk, hiess es, nehme aus diesem Grunde seinen Weg lieber über Neuhof oder durch das Hessenland, d. h. die Niedergrafschaft Katzenelnbogen, über Langenschwalbach und von dort ins Schlangenbader Thal hinab. Der Jäger Genth auf der Platte schlug deshalb vor, den Weg, der vom Holzhackerhäuschen bis zur Geisheck durch Wiesbadener Waldgemarkung zog, eine Strecke weit in den vom Adamsthal nach dem Kloster führenden und von da in den von der Fasanerie nach der Stadt ziehenden zu verlegen. Die Stadt dagegen besamte den alten Zug der Eisenstrasse vom Holzhackerhäuschen bis zur Fasanerie und legte einen Weg von ersterem quer durch den Wald und direkt auf die Höhe der Lahnstrasse bis zum alten Exerzierplatze an. Dies ist der Weg, auf dem jetzt die Militärschiessstände errichtet sind. Auf solche Weise wurde die Eisenstrasse von der alten Schwalbacher Strasse ab und nach Wiesbaden hin gelenkt. Bemerkt soll noch werden, dass der Adamsthaler Hof 1804 von Adam Hassloch, einem Wiesbadener, der bei Fellenberg zu Hofwyl in der Schweiz Bodenkultur studiert hatte, angelegt wurde; damals wurde auch der Verbindungsweg von Clarenthal nach Adamsthal ausgebaut.

Die alte Schwalbacher Strasse ging um dieselbe Zeit ein; der Verkehr ins Aarthal über Langenschwalbach vollzog sich fortan über die Hochstrasse, die über die Hohe Wurzel führte und dann über Wiesbaden und Mosbach. Die alte Strasse wurde fortab nur zu Holzfuhren aus dem Walde benutzt von unterhalb des Chausseehauses ab, woher sie denn erst recht den Namen Wald- oder Holzstrasse bekam. Ihrer schlechten Beschaffenheit halber war der Verkehr schon seit etwa dreissig Jahren, nach dem Neubau der neuen Schwalbacher Chaussee, meist auf diese verlegt worden.

Endlich ging auch die alte Rheingauer Strasse ihrem Verfall entgegen. Der Verkehr auch über sie hörte auf, seitdem Wiesbaden zum Schnittpunkt der verschiedenen Strassen über die Höhe gewählt wurde. Er vollzog sich, wie mehrfach erwähnt, über die neue Lahnstrasse und die Platter Strasse nach Wiesbaden. Den Aufschwung, den die Regierungshauptstadt Nassaus dadurch nahm, sehen wir an der steigenden Zahl ihrer Bevölkerung: 1815: 4303, 1820: 5516, 1830: 8059, 1840: 11975, 1850: 13992 u. s. w.

Aber der Verkehr über die Lahnstrasse war äusserst beschwerlich. Vom Chausseehaus über den Klapperstock mussten bei schweren Lastwagen bergauf immer ein bis zwei Dutzend Vorspannpferde zu Hilfe genommen werden. Endlich trat auch hier Besserung ein, und eigentümlicherweise war daran wieder eine dolitische Umwälzung schuld. Wir denken hier gleich an das Jahr 1848, das so mancherlei Folgen auch auf wirtschaftlichem Gebiete hatte. Die Regierung hatte, durch den Volkswillen gedrängt, die Wegefronen aufheben und die Unterhaltungsarbeiten an den Chausseen bezahlen müssen. Sie und der Landtag fanden aber auch in der Beschäftigung der Arbeiter beim erweiterten Wegebau ein vorzügliches Mittel, den vielen Brotlosen Unterhalt zu verschaffen. So nahm der Chausseebau in Nassau einen neuen Aufschwung. Man trachtete einerseits dahin, die vorhandenen Chausseen durch Macadamisieren zu verbessern, anderseits dahin, neue, bequemere Verkehrsstrassen herzurichten. Merkwürdigerweise geschah das zu einer Zeit, da das neue Verkehrsmittel, die Eisenbahn,

durch den Bau der Taunusbahn Wiesbaden-Frankfurt (1839/40) und der Sodener Zweigbahn (1847) bereits Einführung gefunden hatte. Allenthalben sehen wir also in den fünfziger Jahren im Herzogtum neue Chausseen und verbesserte Vizinalwege erstehen. Auch bei Wiesbaden.[6]) Der Landesherr liess die schöne Biebricher Strasse mit Fussgänger- und Reitallee anlegen; die Kastanienanpflanzung erregte damals (1854/56) als etwas ganz Neues überall Bewunderung. Gleichzeitig wurde die neue Strasse ins Aarthal erbaut, die Aarstrasse genannt. Es ist die heute von der Lahnstrasse rechts abzweigende, unterhalb des Exerzierplatzes geradeaus zum Holzhackerhäuschen führende Strasse. Oberhalb des letzteren wurde sie, mit Korrektur der Richtung des alten Bleidenstadter Weges, in sanfter Steigung über die Senke der Eisernen Hand, rechts an dem alten Kreuzungspunkte vorbei, geradeaus nach Hahn hinab und von da im Aarthale über Bleidenstadt nach Langenschwalbach geführt. Von hier aus erfolgte 1857—1863 der Weiterbau aarabwärts bis nach Diez an der Lahn. So war ein bequemerer Weg übers Gebirge nach Langenschwalbach für die Lastfuhrwerke gefunden, und auch die Postkutsche brauchte nicht mehr über den Klapperstock zu schleichen. Absichtlich hatte man auch bei Anlage der neuen Chaussee die uralte Kreuzungsstelle der Eisernen Hand gemieden; es sollte mit dem früheren Strassensystem, ja mit der Erinnerung daran völlig gebrochen werden.

Seitdem verödete die alte Strasse nach Schwalbach; Graswuchs bedeckte, Gestrüpp umwucherte die Waldstrasse und die ehrwürdige Rheingauer Strasse, während die neuen Chausseen über Platte und Eiserne Hand sich mit desto lebhafterem Verkehr erfüllten. Ein Menschenalter lang, da veränderte sich abermals das Bild: 1879 wurde die Eisenbahn von Wiesbaden ins Daisthal über Niedernhausen und 1889, bezw. 1893 von ebenda ins Aarthal über Langenschwalbach eröffnet; die beiden Schienenwege nahmen den beiden Landstrassen den Frachtverkehr zum grössten Teile ab, und auch das Posthorn schwieg jetzt auf jenen Strecken durch die Wälder.

Der Spaziergänger in Wiesbadens Umgebung hat, wenn er die Reste der alten Verkehrswege bei den Schiessständen, am Glasberge, bei der Fasanerie, beim Holzhackerhäuschen und die ehrwürdige Waldblösse auf der Eisernen Hand, die nun so verlassen daliegt, sinnend betrachtet — vorausgesetzt, dass er weiss, was und wieviel diese Stellen einst im Verkehrsleben unserer Vorfahren bedeuteten — Ursache genug, über den Wechsel aller menschlichen Dinge nachzudenken. Und der Historiker entnimmt daraus noch für sich besonders die Mahnung, bei seinen Darstellungen auch mit den Faktoren der wirtschaftlichen Entwickelung entsprechend zu rechnen.

Anhang.

Actum Wiesbaden, d. 11. May 1789. Wurde heute bei versamletem Stadtrath und im Beyseyn der gemeinen Vorsteher wegen Bauung des Erbein

[6]) Vgl. die Fussnote auf S. 125.

Weegs mit dem Werkmeister Bager und Maurermeister Jacob Weber nachstehender Accord abgeschlossen.

1. Verbinden sich auf der einen Seite gedachte beide Contrahenten dasjenige Stück des Erbenh. Weegs, so zur Chaussée abgemessen ist und ungefehr 120 Ruth enthält, gemeinschaftlich und zwar jeder die Hälfte für sich allein, so wie einem jeden sein Stück zugemessen werden wird, auf eine dauerhafte und Chausséemäsige Art mit Steinen zu setzen, dass die Verbindungen der Steine wohl in acht genommen.

2. Müssen die Steine in der Mitte der Chaussée wenigstens 2 Schuh hoch und neben nach dem Panquet aber über einen Schuh hoch gesetzt werden, dergestalt, dass die Wölbung ungefehr 10 Zoll hoch wird und die Steine auf den Kopf und nicht auf das Lager gesetzt werden.

3. Auf beiden Seiten mus ein Band von grosen und tüchtigen Steinen nach der Schnur 6 Zoll in die Chaussée Wölbungen eingegraben und wechselweis wie Binden und Quater in das Chaussée Pflaster eingreiffend und verbindend gemacht werden, welches Band von 20 zu 20 Schuh ebenfalls von grosen Steinen und 6 Zoll in den Grund eingegraben, zwerg durch die Chaussée mus gezogen werden, und

4. Soll überhaupt die Einrichtung der Chaussée so geschehen, wie sie in dem unterm 21. May 1772 zwischen dem Maurermeister Jacob Beltz und dem H. Rittmeister von Waldner abgeschlossenen Accord bestimmt ist.

5. Werden auf beiden Seiten der Chaussée sogenannte Abweisen von grosen Waldsteinen gesetzt und hier vor nichts besonderes bezahlt, dagegen ist

6. Die Pflasterung des Grabens und die weiteren Kosten, wenn allenfalls hin und wieder eine Antauche erforderlich wäre, nicht mit in dem Accord begriffen.

7. Da nun beide Contrahenten alle erforderliche Steine auser den Abweisern zur Chaussée liefern und solche nur von der Stadt herbei gefahren, so wird denselben von jeder Chaussée Ruth, welche 10 Schuh lang und 20 Schuh breit gerechnet wird, inclusive des Werths der Steine und des Arbeitslohn bei dem Setzen Drey Gulden Zwanzig albus verwilliget.

8. Verbinden sich beide Contrahenten die ganze Chaussée bis längstens künftigen Martini in fertigen Stand zu bringen. Man hat daher diesen Accord von den Contrahierenden Theilen, nach dem er noch einmal vorgelesen und genehmigt worden war, unterschreiben lassen. — Joh. J. Bager, Joh. J. Weber, G. Rullmann, Stadt-Amtmann, J. Fr. Schlidt, Bg. Meister, J. G. Sommer Burg. Meist., Johannes Göttel als Vorste(he)r, Johann Balthasar Jung als Vorste(he)r.

Die Wellritz,

ihr Name und ihre Benutzung durch Bürger und Adel im 16. Jahrhundert.

Von

Fr. Otto.

In der Freibeilage zum Wiesbadener Tageblatt „Alt-Nassau“, 1898, Nr. 8, S. 29 f. hat Herr Dr. Spielmann einen lesenswerten Aufsatz über das Wellritzthal veröffentlicht, in welchem er zunächst den Umfang des alten Gemeindewaldes, die Wellritz genannt, beschreibt, die Deutung des Namens aber ablehnt und sich nur gegen die Meinung, als besage derselbe wilde Rodung, erklärt.

Über den ersten Punkt wollen wir nicht mit ihm rechten und nur soviel bemerken, dass die Ausdehnung der Wellritz uns als zu gross angenommen erscheint. Denn z. B. die Geissheck oder der Distrikt zwischen der Bleidenstädter Strasse und dem Bruderbach (Urkunde vom 13. Januar 1347) gehörte nicht zur Wellritz, d. h. zum Hollerbornfelde, sondern zu dem durch die Distrikte Überhoben und Rödern erweiterten Hengertfelde, wie mehrfache Einträge in Lagerbüchern und Güterverzeichnissen beweisen. Die Grenze der Wellritz gibt Hellmund, welcher der Umwandlung derselben in Ackerland noch ziemlich nahe stand, so an, dass er sagt, so heisse die Gegend, welche über der Stadt nach Dotzheim zu neben dem Wiesengrund liege; hier führte bereits in früher Zeit ein Weg von Wiesbaden nach dem Kloster Clarenthal, wahrscheinlich längs und zwischen der Wellritz und dem Bruderbach, wie die Urkunde vom 7. April 1326 zu erkennen gibt: „die Bruderbach oder die Forstbach, die do fluzet zu der rechten hende, so man get von Wysebaden zu unserm clostere.“ Gehörte das Thal des Bruderbachs mit seinen Wiesen und den links angrenzenden Äckern nicht zur Wellritz, so bedeutete der heutige Name Wellritzthal anfangs nicht das Thal in der Wellritz, sondern das Thal an der Wellritz und hat erst dadurch, dass die Erinnerung an deren frühere Ausdehnung schwand, in dem unrichtigen Sinne, als ob der Wald auch das Thal eingenommen habe, Bestand gewonnen.

Doch wir wollen diese Frage nicht näher erörtern, sondern einen Versuch machen, den Namen des Bezirkes zu deuten, sodann einige Thatsachen aus der Geschichte der Wellritz erwähnen, die auch für die Geschichte der Stadt von Interesse sind. Zunächst stellen wir die Namensformen zusammen, wie sie seit

dem Anfange des 14. Jahrhunderts, wo die Wellritz zum erstenmale genannt wird, bis zu unserer Zeit lauten.

1. ca. 1300: „unum iugerum . . bime Wilderait."
2. ca. 1300: „unum iugerum se extendit in den Wilderot."

   Beide Stellen in einem Eberbacher Güterverzeichnis, dessen Namen auf den Anfang des 14. Jahrhunderts hinweisen.
3. 1349: Graf Adolf erlaubt dem Kloster Clarenthal zu roden „un irme grozen rode, daz da stozet uf di Wilderat."
4. 15. Jahrhundert. Die Aufschrift auf der Rückseite der unter Nr. 3 genannten Urkunde hat:

   „und an den eckern gegen dem Wilroth".
5. 1353. Weistum bei Schliephake II, 221:

   „die Weldradis ist ein recht almendt".
6. Vor 1370. Weistum im Merkerbuch:

   „dar nach die Wilderats".
7. ca. 1370—1380. In einem Tiefenthaler Güterverzeichnis findet sich zweimal der Name Wilderatz:

   „1 morgen of dem Felde gen Dotsheym an der Wilderatz".
8. „1 morgen . . wendet in dy Wilderatz".
9. ca. 1430. In dem zweiten Teile des Karthäuser-Güterverzeichnisses, das nach den darin erwähnten Namen um das Jahr 1430 fällt, finden sich folgende Namensformen:

   „1 morgen stozet gein der Wilderytze".
10. „2 morgen darnach uf dem stugke, das Lotz Koche gerott hat inne der Wildrütze".
11. 1499. Güterverzeichnis des S. Petersstifts (schlechte Abschrift):

    „drei Morgen bei der Wilritz bei dem Landtgraben".
12. ca. 1532. In einem alten Zinsregister des Wiesbadener Hospitals:

    „Wiese vor der Willritz".
13. nach 1560. in dem Behaltnusbuch und dem Herdschillingsbuch findet sich häufig:

    „die Wilritz (Willritz) und Welritz (Wälritz), auch einigemal Wylretz".
14. 1572: „im Walde die Wildritz genannt".
15. Seit dem 17. Jahrhundert: die Wellritz (Welritz).

Der erste Bestandteil unseres Wortes ist unstreitig das Eigenschaftswort wild; so erscheint es in fast allen Formen des 14. und 15. Jahrhunderts. Nur zweimal, in Nr. 4 und 11, ist der schliessende Dental d ausgefallen, im Jahre 1499 und einem unbestimmten Jahre des 15. Jahrhunderts. Der Ausfall [illegible] wurde zunächst [illegible] assimiliert [illegible] der Aussprache nicht mehr bemerkbar war, in der Schrift weggelassen. Vom 16. Jahrhundert an wurde dann [illegible] Schreibung [illegible] Erinnerung an die ursprüngliche Form [illegible] in Nr. 14 (1572) zu Tage.

Der ursprüngliche Vokal i ist gleichfalls im 14. und 15. Jahrhundert mit einer Ausnahme gewahrt: nur in Nr. 5 (1353) erscheint ein e, das wieder etwa nach der Mitte des 16. Jahrhunderts eintritt und den Sieg davonträgt; ä ist von e bloss graphisch verschieden.

Wild ist = unangebaut, wild wachsend, wüst, eine passende Bezeichnung eines Distriktes, der in früheren Zeiten vielleicht wüst dalag, später mit Bäumen, Wald und Gebüsch bewachsen war und nicht zum Ackerbau benutzt wurde.

Schwieriger ist es eine alles erklärende Herleitung des zweiten Bestandteils zu finden.

a) Das 14. Jahrhundert zeigt die Laute ai, a und einmal o (Nr. 2), der auch im 15. Jahrhundert noch einmal wiederkehrt (Nr. 4).
b) Nur beim ersten Vorkommen (Nr. 1 und 2) hat das Wort männliches, sonst stets weibliches Geschlecht.
c) Das schliessende -is, s, tz tritt erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts ein (Nr. 5—8).
d) An der Stelle des Vokals a erscheint im 15. Jahrhundert (1430, Nr. 9 u. s. w.) der Vokal i, anfangs, wie die Schreibung ü oder y (Nr. 9 und 10) zu erkennen gibt, als Länge, dann (Nr. 11 ff.) als Kürze ausgesprochen.

Zunächst weisen wir, wozu die Schreibung Wilderot und Wilroth in Nr. 2 und 4 verleiten könnte, den Zusammenhang des Wortes mit rode zurück; o ist hier nichts als dumpferer Laut des a in Nr. 3, wie er in der volkstümlichen Aussprache noch jetzt vielfach vorkommt. Wie könnte ein nicht angerodeter Wald als Rod oder gar als wilde Rod bezeichnet worden sein? Allerdings ist einmal, im Jahre 1430 ein Stück Land als gerodet „inne der Wildrütze“ (Nr. 10) angegeben, und diese Rodung muss kurz vorher stattgefunden haben, da der Name dessen, der sie vornahm, noch bekannt war; wir dürfen hier daran denken, dass im Merkerbuch Lotze Koch (ca. 1370) genannt wird oder dass ein Nachkomme des Schöffen Heintze Koch (1363 ff.) die Rodung vorgenommen habe. Doch wissen wir nichts Näheres über sie und sie kann, da die Wellritz damals schon Gemeindewald war, nur höchstens ein einzelner Fall gewesen sein, der, wenn er wirklich stattfand, eine Ausnahme von der Regel bildete. Erst im 17. Jahrhundert begann die allmählich voranschreitende Benutzung der Wellritz zu Ackerland.

Es bleiben uns somit nur die Formen rait, rat und rit(z) zu betrachten übrig. Von diesen scheint die zuerst vorkommende rait auch der ursprünglichen am nächsten zu liegen; sie ist wohl ohne Zweifel gleich dem noch in Hofreite erhaltenen reite, reide, raide; Hofreite ist der freie Hofplatz in einem Landgute (Heyne im D. W. VIII, 766 und IV, 2, 1697). Wurde dem Worte die Vorsilbe ge, got. ga, vorgesetzt, so ergaben sich die Formen gereite, gereit, geraid, die auf got. garaidjan, anordnen, garaids, angeordnet, zurückgeführt und als festgesetzter, angeordneter Raum gedeutet werden (Hildebrand im D. W. IV, 1, 2, 3626). Beliebt war die Verbindung Heimgereite, der dem Gemeinwesen zugehörige Bezirk im Gegensatz zum eignen, namentlich die mehreren Gemeinden gemeinsame Waldung. Wilderait wäre demnach ein nicht angebauter oder wüster Bezirk.

Nun aber erheben sich Schwierigkeiten: wie kam es, dass Wilderait als männlichen Geschlechts in Nr. 1 und 2 erscheint, während Reite weiblich ist? dass der Vokal a an die Stelle von ai (ei) eintrat, dann i sich festsetzt?

Auf die erste Frage antworten wir mit dem Hinweis auf die Vermischung von rait und rât, copia (vgl. Hausrat), von gereite und gerät, die sehr nahe lag und von Hildebrand in D. W. a. a. O. 3567 und 3625 herangezogen ist. Rât ist männlichen Geschlechts und so konnte sehr wohl ein Schwanken im Gebrauch desselben leicht stattfinden und Wilderait männlich gebraucht werden. Auf dieselbe Vermischung mit Rât sind die Formen mit a, weldradis u. s. w. zurückzuführen. Mit dem Vokal i kehrt der Name wieder zu dem anfänglichen, in dem Volksbewusstsein festgehaltenen Reite zurück, behält aber von dem inzwischen angefügten -is, s den Schluss mit tz bei. Diese Bildungen beruhen nämlich offenbar auf der im Jahre 1353 bezeugten Form Weldradis, das durch den Ausfall des i zu Wilderats und Wilderatz wurde. Die Erklärung jener Endung -is ist schwierig; wir haben es ohne Zweifel hier mit einer blossen lateinischen Nominativ-Endung zu thun. Sollte sie einem des Lateinischen kundigen Schreiber zu verdanken sein? Bei allen diesen Wandlungen haben wir nicht zu vergessen, dass die Schreiber oft fremde Mönche waren, welchen die ursprüngliche Form des Worts unbekannt war und den gesprochenen Laut durch die Schrift festzulegen genug war.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Teile unserer Mitteilungen, der einige Thatsachen aus der Geschichte der Wellritz betreffen soll. Deren gibt es aus der älteren Zeit freilich sehr wenige, da wir die meisten Aufzeichnungen, die den Namen des Gemeindewaldes Wellritz bieten, Güterverzeichnisse sind und keine geschichtlichen Vorgänge enthalten. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert kennen wir nur, was das Weistum von etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts bei Schliephake II, 219 ff. und im Merkerbuch S. 5 ff., sowie die oben erwähnte Stelle im Verzeichnisse der Karthäusergüter von ca. 1430 besagen.

In dem Weistum des Merkerbuchs heisst es, S. 8, nachdem die vier Almenden, wozu die Wellritz gehörte, aufgezählt sind: „daz sint die fyer rechten alemente, als sie die von Wysebadin von aldir hant gehabt, da yderman von der gemeyn mak ynne hawen und ir gnyssen, dar umme sie nyman sal pendin.“ Und so blieb es, solange als die Almenden bestanden und nicht veräussert wurden: die Bürger — aber auch nur diese, wenn nicht andre Einwohner der Stadt sich die Erlaubnis dazu erwirkt hatten — durften und konnten hier ihren Bedarf an Holz holen. Über den Umfang freilich, in dem dies stattfand, erfahren wir nichts bis zum Jahre 1561. Es hatten zwar einige Jahre vorher, am 13. Februar und 25. April 1547[1]) zwei grosse Feuersbrünste stattgefunden, die an jenem Tage zehn Herd- und Feuerstätten nebst Ställen und Scheunen, an diesem fast die ganze Stadt in Asche legten, aber Nachrichten über Neubauten und wie viel Holz die Wellritz zu ihnen geliefert habe, sind nicht erhalten.

---

[1]) Vgl. Ann. XIX, 102. Bassel, Kirchliche Altertümer, S. 22.

Zwei weitere ähnliche Unglücksfälle hatte die Stadt im Jahre 1561 und 1563 zu erleiden, über welche das Behaltnusbuch also berichtet: „Wissbaden gebrant Anno 1561 uff Donnerstagk nach Medardi, welcher der 12. war des Monats Junii und sein verbranth 53 feuer oder hertsteth ohne Scheuer und Stell, gott behutt vor weiderem schaden“ und „Anno 1563, den 22. Februarii des Abentz brant der Diffentaller hoff sampt scheuern und stel bey neben 4 heuser und stel und 2 scheuern, got behutt vor weitterem Schaden, Amen.“ Infolge davon gab man sich rüstig daran, an Stelle der eingeäscherten Gebäude neue zu errichten, und dabei musste die Wellritz das Bauholz liefern. In den fünf Jahren 1561, 1563—1567 erhielten aus ihr 60 Personen mindestens 188 „Hölzer“, je nach der Grösse ihres Verlustes und Bedürfnisses, viele (30) je vier, andere (32) je zwei Hölzer, eine drei und eine ein Holz; von zweien ist die Zahl nicht angegeben. Aus der beifolgenden Tafel ist die Verteilung der Personen und Hölzer auf die einzelnen Jahre ersichtlich. Wir bemerken dazu, dass nicht alle zu den „verbrannten“ Personen gehörten; die Namen der Empfänger haben wir für unsern Zweck nicht nötig erachtet beizufügen. — Unter dem Worte Hölzer sind Baumstämme zu verstehen, wie denn einigemale beide Bezeichnungen („Höltzer oder Stem“) verbunden werden oder bloss von „Stem“ die Rede ist.

	Personen	Hölzer	Personen	Hölzer	Personen	Hölzer	Personen	Hölzer	Personen	Hölzer	Summa	
	—	4	—	3	—	2	—	1	—	unbestimmt	Personen	Hölzer
1561	23	92	—	—	1	2	—	—	1	?	25	94 + x
1563	3	12	—	—	8	16	—	—	—	—	11	28
1564	1	4	—	—	7	14	1	1	—	—	9	19
1565	2	8	—	—	5	10	—	—	1	?	8	18 + x
1566	1	4	1	3	10	20	—	—	—	—	12	27
1567	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1	2
Summa	30	120	1	3	32	64	1	1	2	?	66	188 + x
1575	—	—	—	—	3	6	—	—	—	—	3	6
Summa	30	120	1	3	35	70	1	1	2	?	69	194 + x

Nach dem Jahre 1567 wird entweder der Verbrauch der Wellritzhölzer geringer, da der Wald so stark gelichtet worden war, oder die Aufzeichnung im Behaltnusbuch weniger gewissenhaft fortgeführt. Nur noch einmal, während

des 16. Jahrhunderts, im Jahre 1575, wird gemeldet, dass drei Personen je zwei Hölzer erhalten hätten, aber eifrig darüber gewacht, dass keine unberechtigten Personen (es kam zweimal im Jahre 1595 von Auswärtigen vor) sich Holz aneigneten.

Anders stand es mit dem in der Stadt Wiesbaden ansässigen oder begüterten Adel, und dieser Umstand veranlasst uns die Verhältnisse desselben näher zu beleuchten.

Einen altheimischen Adel besass die Stadt nicht mehr, seit das Geschlecht der Herrn von Wiesbaden, heruntergekommen wie es dem Anscheine nach damals war, um das Jahr 1400 ausgestorben und seine Besitzungen in andere Hände übergegangen waren. Neben demselben hatten sich schon frühe andere Familien aus der Nähe und Ferne festgesetzt; einzelne Glieder derselben mochten als Burgmannen Eingang gefunden und Grundbesitz erworben haben, andere hatten durch Heirat mehr oder minder bedeutende Güter erworben oder waren als Beamte oder Räte in den Dienst des Grafen berufen worden. Die Bewirtschaftung ihrer Besitzungen besorgten sie vielfach nicht selbst, sondern gaben sie an Pächter aus oder setzten Verwalter ein. Eine Eingabe der Stadt an den Grafen aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts sagt, dass damals sechs adelige Personen mit 30—40000 Gulden zu Wiesbaden begütert waren, aber „mehrer Theils“ ausserhalb Wiesbadens wohnten.

Zwischen sie und der Stadtgemeinde kam es nun sehr oft zu Zwistigkeiten, indem sie sich den landesüblichen und von der Herrschaft bestätigten Ordnungen hinsichtlich der Abgaben und Leistungen nicht fügen wollten, auch sonst sich Eigenmächtigkeiten erlaubten, die sich die Stadt nicht gefallen lassen wollte.[2]) Das angezogene Schriftstück des angehenden 17. Jahrhunderts klagt, sie massten sich alle Freiheit über die von den Grafen gegebenen genannten Befehle an und wollten Beschwerden nicht tragen helfen. Und doch waren diese nicht gross und nicht unbillig. Man verlangte, dass die angesessenen Adelspersonen und Herrendiener Weg und Steg gleich den Bürgern erhalten helfen sollten, da sie, wie im Jahre 1617 geltend gemacht wird, dieselben mit einander zerreissen und zerbrechen, sich aber dieser Last soviel als möglich zu entziehen suchten; ferner sollten sie wie andere das sogenannte Backungeld (2 Alb. 2 Pfg. von jedem Malter) entrichten, soweit sie nicht schriftliche Befreiung aufzulegen hätten, und von bürgerlichen Gütern, d. h. solchen, die sie

---

[2]) Ein interessantes Beispiel erzählt das Beh.-Buch fol. 197 vom 4. Juni 1607. Walther von Grodian, Sohn des Reinhard von Grodian, der durch seine Mutter Anna Maria von Geispitzheim in den Mitbesitz eines Hofes in der Kirchgasse gekommen war, hatte den Zaun seines Gartens vor der Mainzer Pforte herausziehen und auf ein Grundstück der Gemeinde setzen lassen. Als er nun vergeblich verschiedene Male durch Schultheiss, Schöffen und Gemeindepersonen aufgefordert worden war, den Zaun auf seine alte Stelle zu setzen, verfügten sich, als der Gottesdienst beendet war, Schultheiss, Schöffen, Geschworne und soviel von den Bürgern in der Kirche gewesen, auf vorgehabten Rat nach dem genannten Garten, zogen den gesteckten Zaun aus, so weit er übersetzt gewesen, und setzten ihn an seine richtige Stelle zurück; die geschwornen Feldmesser waren sofort bei der Hand vier Marksteine zu setzen. Grodian scheint dies Vorgehen so wenig gefallen zu haben, dass er zwei Jahre nachher seinen Anteil an der Besitzung verkaufte.

von Bürgern erkauft, die Bede (Ausbede genannt, wenn sie auswärts wohnten), zahlen. Den Grafen mochten bisweilen die Klagen der Bürger über die Hinterziehung und Schmälerung der Abgaben lästig werden und sie liessen sie wohl einmal unbeantwortet, im allgemeinen aber standen sie auf Seiten der Bürger und suchten ihnen wiederholt zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Zu der Zeit, von der wir handeln, waren es besonders zwei Junker, die sich durch Unbotmässigkeit und Gewaltthätigkeit hervorthaten, Hans Machenheimer von Zweibrücken und Walther von Nitzschwitz.[3]) Hans Machenheimer war der Sohn des Hans Machenheimer, der die Tochter des Wiesbadener Amtmanns Jud von Eltville geheiratet und durch sie nicht unbeträchtliche Güter in der Gemarkung der Stadt ererbt hatte, auch vom Jahre 1524 an einige Zeit Amtmann daselbst gewesen war. Der Sohn erbte die väterlichen Güter und darunter das Haus, das der Vater erbaut hatte gegenüber der Mauritius-Kirche, in dem er wohnte; den Bauplatz hatte er aus bürgerlichen Händen erworben. Walther von Nitzschwitz war früher Amtmann von Greifenstein gewesen, hatte dann die Witwe des 1554 verstorbenen Amtmanns Moriz von Bresen geheiratet und mit ihr dessen hinterlassene Güter erhalten. Er mag sich infolge dessen öfter zu Wiesbaden aufgehalten haben, wie wir das von den Jahren 1558 und 1559 wissen, und dadurch den Grafen bekannt geworden sein: im Jahre 1567 machte ihn Graf Balthasar zu seinem Rat und Diener von Haus aus; von da an scheint er beständig zu Wiesbaden gewohnt zu haben. Beide Junker hatten neben ihren gefreiten Gütern auch bürgerliche in Besitz, Nitschwitz etwa 40 Morgen Ackerland, Weinberge und Wiesen, Machenheimer einige Weinberge und eine Hofreite. Sie mochten bereits oftmals Veranlassung zu Beschwerden gegeben haben, welche die Gemeinde übersah oder nicht verfolgte, als endlich das Mass voll war, und man nicht mehr ruhig zusehen wollte, wie Recht und Ordnung missachtet wurde. Eine passende Gelegenheit schien zu sein, als Graf Balthasar, der das Vertrauen der Bürger nicht besass[4]), gestorben war (11. Januar 1568) und eine Vormundschaft, bestehend aus dem Grafen Johann von Saarbrücken und der Witwe Balthasars, Margarethe von Isenburg-Büdingen, die Regierung des Landes übernommen hatte. Namentlich scheint der Graf Johann den Bürgern die Hoffnung erweckt zu haben, dass ihre Klagen nunmehr Abhilfe finden würden, während die verwitwete Gräfin in den Verdacht geriet, als ob sie ein Versprechen ihres Gemahls nicht halten und der Gemeinde ihren Pfarrer Nicolaus Gompe nehmen wolle.[5])

---

[3]) Die Schreibung des Namens ist verschieden: die Grabschrift seiner Gemahlin Anna (1562) lautet bei Helwich Nitzschwitz, daneben findet sich Nichtschwitz und Nichschwitz, einmal Nitzwitz. Wir folgen der Grabschrift.

[4]) Balthasar hatte eine öfter wiederholte Klage der Stadt gegen Nitzschwitz „anderer vorfallender Geschäfte halber“ zu verfolgen eingestellt. Supplikation vom 19 Juli 1569. Auch hatte der Graf ein Versprechen nicht eingelöst, das er der Stadt gegeben, als diese ihm ihr altes Rathaus, die Hütte, überliess; damals versprach er ein neues Haus dafür wieder herzurichten. Ehe er das gethan hatte, starb er, aber die Gemeinde vergass die Sache nicht, die erst im Jahre 1608 durch Graf Ludwig ihre Erledigung fand.

[5]) Diesen Verdacht sprach ein Schreiben des Schultheissen und der Schöffen vom 21. April 1568 aus, das die Gräfin am 22. desselben Monats in ziemlich gereizter Stimmung

Wir wollen nunmehr die hierbei gehörigen Schriftstücke, soweit sie in dem Behaltnusbuch der Stadt abschriftlich erhalten sind, in Kürze besprechen und zwar zuerst die den Adel im allgemeinen angehenden, dann die Hans Machenheimer, schliesslich Walther von Nitzschwitz betreffenden und bemerken dazu, dass die Angaben des Datums nicht überall stimmen, wie das in den einzelnen Fällen angegeben werden wird.

I. Gegen den Adel und die gefreiten Personen überhaupt, ohne dass bestimmte genannt, aber vor allen die beiden namhaft gemachten Junker gemeint sind, wie aus weiter unten folgenden Schriftstücken hervorgeht, sind die Klagen gerichtet, die in dem „Verzeichnus derer Artickell, darin die Burgerschaft und gantz Gemein zu Wispaden hochbeschwerdt, uf den Huldungstag den 21. Juli 1568[6]) unser gn. Vormundschaft antragen lassen", zusammengefasst sind. In Nr. 1 wird geltend gemacht, dass in gemeiner Acht, wo die vom Adel und gefreite Personen meistenteils begütert seien und Wege und Stege brauchen, allewege die Wagen des Grafen, des Adels und der Gefreiten gefahren seien samt andern Bürgern geachtet; dieser Zeit aber thäten sie nach ihrem Gefallen, was grossen Unwillen in der Gemeinde errege („emperet") und dadurch nichts Ratsames angerichtet werde. Ferner habe (Nr. 2) Graf Philipp der Ältere mit geläuteten Glocken vor dieser Zeit verbieten lassen, dass keiner von Adel und der gefreiter Personen Bauerngüter kaufen dürfe, es wäre denn, dass er Zins und Bede davon entrichte. Darauf erfolgte am 4. August der Abschied, dass dem Amtmann auferlegt sei, wenn ihm hinfüro Klage vorkomme, dass einer oder der andere seine Gebühr nicht geleistet oder vor der Zeit abgestanden sei, solle er den oder dieselbigen pfänden und die gebührliche Strafe abnehmen.

In dem Abschied auf den zweiten Punkt wird vorausgeschickt, dass berichtet worden sei, es massten sich nicht Adelspersonen und Herrendiener allerhand Freiheiten in Bezahlung des Backungeltes und der Ausbede an und hätten das Landgebück hier und da ausgerodet und sich angeeignet; daraufhin wird verordnet, dass die Burgermeister beide Abgaben einfordern und im Falle sich einer dessen verweigern würde, ihn pfänden sollen, wobei der Amtmann ihn jeder Zeit handhaben solle. In Betreff des Adels heisst es: da die Vormundschaft in währender Handlung befunden habe, dass die Klage begründet sei, so befehle sie allen Bürgern und Inwohnern der Stadt, dass „ihrer keiner keinem Freien einig liegend Gut ohne Vorwissen der Obrigkeit verkaufe bei

---

beantwortete, indem sie die Anschuldigungen zurückwies oder richtig stellte; sie kehrte schliesslich den Spiess um: sie ermahnt die Bürger, dass sie die Predigt fleissig und ordentlich besuchen und den Pfarrer und die Kirchendiener mit zeitlicher notwendiger Unterhaltung wohl versehen, insbesondere darauf achten sollten, dass nichts, wie doch geschehen sein soll, von den Pfarrgütern abgezogen werde; es solle deshalb das Pfarrgut von neuem abgemessen und das Entwendete wieder zugemessen werden. Das Schreiben der Gräfin findet sich im städtischen Archive.

[6]) So in der Überschrift; in der Unterschrift heisst es: „Actum . . . in der Huldung unserer gn. Vormundschaft vorgehaltin den 21. Junii Anno 1568." Die Huldung aber fand statt am 21. Juli; sie steht im Beh.-B. zwischen einem Eintrag von Johannis Bapt. und von Mariae Himmelfahrt; dabei ist das Datum der Überschrift das richtige.

Verlust desselben Gutes, das er verkauft habe, und im Falle, dass es erlaubt werde, der Käufer der Stadt eine Recognition der Bede halber, dass er dieselbe jährlich auszurichten schuldig sei, zu Handen stelle."

Es erhellet, dass bereits Philipp der Ältere es für nötig erachtete, die Verpflichtung des Adels, von bürgerlichen Gütern Bede zu zahlen, einschärfen musste[1]; aber trotz der Wiederauffrischung des Gebots hören später Beschwerden wegen Nichtachtung desselben wie auch wegen Erhaltung von Weg und Steg nicht auf, und jedesmal, wo der Graf sich darüber äussert, sehen wir ihn auf der Seite der Bürger stehen, wie wir z. B. von Graf Ludwig hören, der grade das Gebot vom Jahre 1568 in Beantwortung einer Supplikation der Stadt im Jahre 1609 wiederholt. Wenn dies auch ebenso sehr in dem Interesse des Grafen wie der Stadtgemeinde lag, so musste doch auch das Gebahren einzelner Junker ihn nicht weniger als diese aufbringen und zum Einschreiten reizen, wie es bei den beiden oben genannten Hans Machenheimer und Walther von Nitzschwitz nötig wurde.

II. Hans Machenheimer von Zweibrücken. Mit diesem kehren wir wieder zu unserem Ausgangspunkte, der Wellritz, zurück. Er hatte nämlich in der Woche nach Andreastag des Jahres 1567 vier eichene Stämme „eignes Gewalts und freventlicher Weise" in der Wellritz abgehauen und entführt. Schultheiss und Schöffen hatten zwar sofort die Sache dem Amtmann Hans Bernhard von Langeln vorgebracht, aber dann nachbarlicher Weise fallen lassen in der Hoffnung, es werde nicht wieder geschehen. Aber Hans Machenheimer fuhr — wir folgen hier fast wörtlich der eindringlichen Klagschrift der Gemeinde vom 1. Juli 1568 — dessen unangesehen zum andern Male in eigener Person zu Ross, mit Wehre und Büchse, Zimmerleuten, Wagen, Pferden und Knechten eignes freventlichen Gemüts und Gewalts in der Gemeinde Wald, fällte sechs eichene Hölzer und zeichnet noch andre an, die er, wenn etliche Bürger, die ihn auf frischer That erfanden, nicht wehren konnten, auch gefällt hätte. „Als wir, heisst es weiter, in der Stadt diesen Frevel erfuhren, schickten wir etliche aus den Rotten mit wehrhaftiger Hand ihm nach und erhielten von dem Amtmann die Erlaubnis ihn zu pfänden, wie wir denn von Alters her dazu befugt sind. Aber als jene den Frevler mit freundlichen Worten anredeten, hat er sie nicht allein mit gotteslästerlichen Worten Schelme und Diebe geheissen, sondern seine Büchse gezogen, ihnen zu schiessen gedroht, ist aber doch alsbald mit Gewalt, mit Ross und Wagen davon gefahren. Doch wir ihm die Pforten zugethan, den Wagen, daraus der Knecht die Pferde gespannt und gen Mainz zu reiten Willens, genommen und hinter den Schultheissen gestellt. Über das so hat er, Machenheimer, eine stattliche Nahrung, braucht Wasser und Weide, die Gemeinde beschützt, bewacht und behütet ihm sein Haus, Hof, Vieh und Güter, da er doch mit dem wenigsten Buchstaben einige Burgmannsfreiheit nicht darthun kann, also dass wir wohl verursacht, auch ver-

---

[1]) Sprachlich ist vielleicht nicht ohne Interesse, dass es in dem Verzeichnis vom 21. Juli heisst: „mit gelautter Klocken", in der Wiederholung des Satzes im Abschied vom 4. August: „mit leudenden Glocken", also nicht allein der Numerus des Substantivs, sondern auch das Genus Verbi wechselt.

möge unserer gethanen Eidspflicht, ihn dahin zu halten, dass er zu Wege und Stege zu dienen nicht gefreiet, sein Backungeld, Ausbede und dergleichen Beschwerden, wie andere, die ungefreite Güter besitzen, ausrichten sollte. Und dieweil wir dann ihn in allem, wie itzt gemelt, aus gutherziger nachbarlicher Meinung bis anhero geleben lassen und er das undankbar achtet, so gelangt an E. G. unser ganz unterthänig und fleissiges Bitten, E. G. wollen uns bei langwieriger hergebrachter Gerechtigkeit schützen und schirmen, auch ihn dahin halten, dass er seines Frevels halber uns eine Erstattung thue und von seiner Drohung abstehe." Zum Schlusse versteigen sich die Bittsteller zu der Drohung, dass sie, im Falle sie in ruhiger Possession nicht geschützt werden möchten oder könnten (wie sie dann nicht zweifeln), verursacht würden andere Mittel und Wege zum Guten der ganzen Gemeinde vorzunehmen, und versichern i. Gn. ihres schuldigen Gehorsams.

Die Antwort, um welche sie gebeten hatten, erfolgte am 4. August 1568[8]), die in einer Abschrift von der Hand und mit der Unterschrift des Gerichtsschreibers Nicolaus Albrandt (er bekleidete dieses Amt vom 29. Juli 1570 bis zum 23. Juli 1574) vorliegt. Sie erfolgte nach einem Verhör der beiden beteiligten Seiten und weiteren gewissen Erkundigung und lautet: „Wofern sich Machenheimer innerhalb vierzehn Tage mit den Bürgern seiner betretenen Misshandlung halber in der Güte nicht vergleichen werde, dass alsdann den Bürgern der abgepfändete Wagen zu ihrem besten Nutzen zu verkaufen erlaubt sein solle, und dem Amtmann befohlen worden, ihnen in dem Handhabung zu erzeigen, und dabei auch Machenheimer mit Ernst untersagt, dass er sich aller Drohworte, auch dergleichen Frevel und Mutwillens enthalte und sich in dem gebührlichen Rechtens bevahen (?) lasse."

Die letzten Worte des Bescheides sind wohl so zu verstehen, dass Machenheimer die Ausbede und Zins u. s. w. von den unadeligen Gütern, die er und sein Vater erkauft, geben solle.

Welchen Ausgang die Sache nahm, ist nicht überliefert; Machenheimer wird sich gefügt haben. Von Übertretungen der Ordnung und Gewaltthätigkeiten hören wir bis zu seinem im Jahre 1574 erfolgten Tode nichts mehr.

III. Walther von Nitzschwitz hatte wie Machenheimer gleichfalls Holz aus der Wellritz sich angeeignet und zwar etwa in derselben Zeit als dieser. Darüber berichtet die „Supplication contra J. Walthern von Nitzschwitz, den 19. Juli 1568[9]) übergeben", die erst wie andere Aktenstücke von dem

---

[8]) Nach einem Bericht des Beh.-B. erfolgte die Antwort am 24. Juli durch den Grafen Hans und seine Räte. Ist diese Angabe richtig, woran wir zu zweifeln nicht Ursache haben, da sie unmittelbar nachher niedergeschrieben wurde, so ist diese Verschiedenheit des Datums so zu erklären, dass der Graf bei Gelegenheit der Huldigung, die am 21. Juli stattfand und ihn wohl noch einige Tage zu Wiesbaden zurückhielt, eine mündliche Antwort, die ganz mit der schriftlichen übereinstimmte, gab, die schriftliche aber später folgen liess.

[9]) Auch hier weicht das Datum der Überschrift von dem am Schlusse angegebenen ab, da jenes den 19. Juli 1569 bietet. Da der Abschied auf die Bittschrift am 4. Oktober 1568 erfolgte, so müssen wir diese in das Jahr 1568 setzen, das auch im Kontext genannt wird. Es wäre auch auffallend, wenn man ein ganzes Jahr mit der Beschwerde gewartet hätte.

Gerichtsschreiber der Jahre 1570—1574, Nicolaus Albrandt, in das Behaltnusbuch eingetragen ist. In dieser Bittschrift wird zuerst Klage erhoben, dass Walther von Nitzschwitz „eignes Gewalts der Gemeide Landgraben zum Teil eingenommen, Sträuche, Dornen und Hecken ausgerodet . . ., auch die Pfähle ausgehauen habe" u. s. w. Die Bittsteller hätten dies bei dem Grafen Philipp und Balthasar mehrmals klagend vorgebracht, aber „wolermelter unser gn. Herr" (soll wohl der letztgenannte sein) habe jeder Zeit der vorfallenden Geschäfte halber auf den Augenschein zu gehen und zu besichtigen uns Zeit zu ernennen eingestellt. Mittlerweile sei er mit Tod abgegangen und Nitzschwitz habe nun noch einen sumpflichen Platz der Gemeinde eingenommen, was dieser und auch dem Grafen beschwerlich sei und Schaden bringe. Sie bitten um Besichtigung durch Unparteiische, die das Landgebück und Gebrüch absteinen und wieder zu ihren Händen stellen. Ferner habe Nitzschwitz, nachdem sie in nächst verschienener Winterszeit auf sein bittliches Begehren sechs eichene Stämme Bauholz aus ihrem Walde Welritz zu hauen erlaubt, deren undankbarlicher Weise nicht geachtet, sondern zu den sechsen noch acht eignes Gewalts gehauen, was sie dem Amtmann zu Wiesbaden klagend vorgebracht, aber ersitzen lassen, in Hoffnung, er (Walther) werde der Gemeinde ferner kein Unrecht zufügen. Dessen alles unangesehen, sei er zugefahren Samstag nach Jubilate (15. Mai) dieses itzt laufenden 68. Jahres und eignes Gewalts ohne einiges Begehren ihnen in ihrem Wald zum anderen Male abgehauen 22 junge eichene Stämme. Sie bitten um Schutz, dass sie nicht von dem Adel belästigt werden; wo nicht, würden sie andre Mittel vornehmen, ihre Gerechtigkeit zu behalten. Auch möge man von wegen der Obrigkeit darauf hinwirken, dass er sich seines Frevels mit ihnen vergleiche. Er habe ebensowenig Burgmannsfreiheit beizulegen als Machenheimer, und sei deshalb, wie billig, Backungeld, Bede und dergleichen Beschwerungen von den ungeadelten und ungefreiten Gütern zu geben schuldig.

Es folgt ein „Verzeichnus derer ungeadelten (und geistlichen) Güter, so der Edel und Ehrnvest Walther von Nichschwitz inhat".

Die Klage vom 19. Juli wurde verabschiedet am 4. Oktober. In Betreff des Landgrabens und Gebückes erging der Befehl an die Idsteinischen Räte, dass sie mit dem Amtmann, Schultheissen, Schöffen und der ganzen Gemeinde zu Wiesbaden beide besichtigen und in den alten Stand richten sollen. Von Backungeld soll Nitzschwitz wie andre vom Adel frei und unbeschwert sein, von der Ausbede sei er, so lange er Diener sei, auch gefreit und dem Rentmeister befohlen worden, dieselbe jährlich der Gemeinde zu entrichten und zu verrechnen. Was das Übrige betreffe, so seien beide Teile verhört, und es sei auch, wo nötig, der Augenschein eingenommen worden, aber zwischen ihnen nicht Fruchtbarlisches ausgerichtet und daher die Verhandlung eingestellt worden. So fand die Gemeinde keinen Ersatz für die weggenommenen Wellritzstämme, aber das hatte sie erreicht, dass kein weiterer Eingriff in ihre Rechte von Walther gewagt wurde. Er gab zwar später noch mehrmals Anlass zu Klagen, wie er denn im Jahre 1569 sich der Verordnung wegen des Landgrabens nicht fügen wollte, eine Ölmühle „eignes Gefallens" zu einer Mahlmühle gemacht,

Der nassauische Publizist Johannes Weitzel.

Von

G. Zedler.

Wiederholt ist in dieser Zeitschrift[1]) eine Darstellung von Weitzels Leben und schriftstellerischem Wirken gefordert worden. Wenn ich mich auf den folgenden Blättern dieser Aufgabe unterziehe, so wurde ich durch meine Beschäftigung mit der Geschichte der Presse in Nassau von selbst dazu geführt, Weitzels publizistischer Thätigkeit, der auch das erste politische Blatt Nassaus seine Entstehung verdankt, näher zu treten.

Wir besitzen über Weitzel ausser seiner allerdings nur die Jugendzeit behandelnden Selbstbiographie ziemlich ausführliche Nachrichten in dem Nachruf, den ihm die Allgemeine Zeitung kurz nach seinem Tode widmete.[2]) Ferner bietet das 1843 erschienene Buch Dorows „Erlebtes aus den Jahren 1813—1820" gerade für die Zeit, in der Weitzel auf der Höhe seines Lebens stand, wertvolles Material, das aus hinterlassenen Papieren Weitzels in dem Aufsatze Mathien Schwanns „Aus der Zeit der Karlsbader Beschlüsse" neuerdings[3]) eine willkommene Ergänzung erfahren hat. Die den Lebensnachrichten über den Regierungs-Präsidenten K. von Ibell von K. Schwartz[4]) eingefügte Lebensskizze Weitzels ist wesentlich eine Kompilation der in dem Nachruf der Allgemeinen Zeitung und bei Dorow enthaltenen Angaben und atmet bei dem engen Anschluss an diese Quellen auch den panegyrischen Geist derselben. Für die Beurteilung von Weitzels Thätigkeit als Redakteur der Rheinischen Blätter kommt das Buch Sauers, „Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1820" in Betracht, für das jene Zeitung eine Hauptquelle bildet. Der ebenfalls von Sauer bearbeitete Artikel über Weitzel in der Allgemeinen deutschen Biographie gibt eine auf Grund dieser Quellen und Akten des Staatsarchivs zu Wiesbaden gemachte Zusammenstellung der wichtigsten Daten von Weitzels Leben. Die angeführte Litteratur gewährt uns keinen Einblick in den Inhalt

[1]) Bd. XI, S. 203 und Bd. XIV, S. 42.

[2]) Ausserordentliche Beilage 1837, No. 67—73. Auf diesem Nachruf beruht auch der Artikel im Neuen Nekrolog der Deutschen Jahrg. 15 (1837), I., S. 67—83.

[3]) Vossische Zeitung 1897, Sonntagsbeil. No. 34 und 35.

[4]) Annalen Bd. XIV, S. 1—109.

und Geist von Weitzels Schriften, und ermöglicht es uns deshalb auch nicht ein lebendiges Bild dieses Mannes zu erhalten und uns ein Urteil über ihn zu bilden. Im Hinblick auf den Umfang seiner Schriften und auf die Stellung, die Weitzel seinerzeit als Publizist eingenommen hat, scheint eine eingehendere, diese Forderungen befriedigende Darstellung aber durchaus gerechtfertigt.[5]) Ich habe abgesehen von gedrucktem Material einige bisher nicht verwertete Akten des Staatsarchivs zu Wiesbaden und Familienpapiere benutzt, die mir ein Urenkel[6]) Weitzels freundlichst zur Verfügung stellte, ich bemerke indessen vorweg, dass ich mich in der Angabe der äusseren Lebensumstände auf das Wesentlichste und Charakteristische beschränke. Mit dem Folgenden beanspruche ich auch keineswegs eine eigentliche Biographie Weitzels zu geben, meine Aufgabe findet vielmehr in der Darstellung dessen, was Weitzel als Publizist erstrebt und geleistet hat, der Hauptsache nach ihre Begrenzung.

1. Jugendjahre.

Johannes Weitzel ist zu Johannisberg im Rheingau am 24. Oktober 1771 geboren.[7]) Er war kaum vier Jahre alt, als sein Vater, ein Winzer, starb. Seine mit vier noch unerzogenen Kindern zurückbleibende Mutter verlor durch betrügerische Verwandte und durch die Habsucht gewissenloser Beamter das nicht unbeträchtliche Besitztum fast ganz und hatte Mühe sich durchzuschlagen. Da der zart gebaute Knabe zu der harten Arbeit des Weinbaues nicht tauglich erschien, riet man der Mutter ihn das Schneiderhandwerk erlernen zu lassen. Dagegen erhob sich aber in dem Knaben, dessen lebhafte Phantasie durch die Lektüre der kleinen, von seinem Vater hinterlassenen Bibliothek schon früh wachgerufen war, der entschiedenste Widerspruch. Er wollte höher hinaus, und ein zufälliger Besuch in Mainz, wo ihm gelegentlich eines feierlichen Hochamtes in der Kirche des dortigen Karmeliterklosters die ganze städtische Prachtentfaltung entgegentrat, wirkte nach dieser Richtung entscheidend. Fortan ruhte er nicht, bis er mit Hilfe des Dorfschulmeisters seiner Mutter die Einwilligung zum Besuch einer Gelehrtenschule abgerungen hatte. Mit dem zwölften Jahr kam Weitzel nach Kreuznach auf die dortige, von Karmelitern geleitete Schule. Sie stand in dem Rufe strenger Rechtgläubigkeit, was sie in den Augen der Mutter als besonders empfehlenswert erscheinen liess. Der Unterricht wurde hier aber so mechanisch gehandhabt, dass Weitzel trotz glänzender Zeugnisse nach Verlauf eines Jahres die Schule aus eigenem Entschluss schon wieder verliess, um sie mit dem Mainzer Gymnasium zu vertauschen. Hier in Mainz musste er, abgesehen von einem ganz unbedeutenden Stipendium, sich seinen Lebensunterhalt durch Privatunterricht selbst verdienen.

---

[5]) [illegible] W[illegible] 1887/88 [illegible] Vortrags, der im Rhein. Kurier 1897. N[illegible] [illegible] Schriften Weitzels [illegible]

[6]) Herr Dr. [illegible] Darmstadt.

[7]) [illegible] W[illegible] [illegible] Schriften den Vor[illegible] [illegible] Taufe die Namen [illegible]

Er mietete sich ein bei einer armen Witwe, wo er das enge Dachstübchen abgesehen von dem Ungeziefer mit vier anderen Stubengenossen, von denen zwei sogar mit ihm in einem Bette schliefen, zu teilen hatte. Der in grösster Dürftigkeit aufgewachsene Dorfjunge fand sich aber mit diesen Verhältnissen zurecht. Aus der Schilderung, die er in seiner Selbstbiographie von seinem damaligen Mainzer Leben gibt, geht hervor, dass er sich trotz aller sonstigen Entbehrungen doch die Kunstgenüsse, wie sie Mainz in seinem Theater bot, keineswegs versagte. Namentlich die Oper besuchte er fleissig. Vom Vater her war Weitzel, wie er selbst sagt, musikalisch beanlagt, und wenn auch die Ungunst der Verhältnisse verhinderte, diese Anlage zu pflegen und aktiv zu verwerten, so beweisen doch die vielen aus der Musik genommenen Vergleiche in seinen Schriften und die namentlich in seinen Romanen wiederkehrenden Betrachtungen über die Wirkung der Musik eine besondere Vorliebe für diese das Gemüt am unmittelbarsten ergreifende Kunst. Den Ansprüchen der Schule mit Leichtigkeit genügend vergrub er sich zu Hause in die Lektüre, die ihm die Leihbibliothek eines Mainzer Juden bot und verschaffte sich auf diese Weise eine für seine Jahre ungewöhnliche, wenn auch nicht sehr systematische Litteraturkenntnis. War der Lehrkörper der Schule, wie es scheint, von dem Geist der Aufklärung wenig berührt, so fanden, wie man denn auch in den oberen Regionen des damaligen Mainz dem Zeitgeiste huldigte, in der ebenso aufgeweckten, wie leichtlebigen Bevölkerung die revolutionären Ideen, die im benachbarten Frankreich bald den Zusammenbruch der bestehenden Verhältnisse herbeiführen sollten, den günstigsten Boden. Der junge Weitzel, der schon früh die Gegensätze des Menschenlebens in ihrer ganzen Schroffheit kennen gelernt und in schweren inneren Kämpfen den Glauben seiner Kindheit, den die strenge, dem katholischen Bekenntnis treu anhängende Mutter in ihm zu pflegen beflissen gewesen war, bereits in jungen Jahren verloren hatte, sog die Lehren Rousseaus begierig in sich ein. Nach einem Zeitraum von fünf Jahren verliess Weitzel das Gymnasium, um zur Universität überzugehen. Trotzdem er auf Grund eines in die Hände der Lehrer gefallenen Manuskriptes, in welchem er seine dem strenggläubigen Lehrkörper höchst anstössigen Grundsätze niedergelegt hatte, kurz zuvor noch mit dem Kirchenbann und der Verweisung aus der Schule bedroht worden war, wurde ihm unter den Abiturienten die Ehre zu teil, die Abschiedsrede zu halten.

Weitzel begann seine Universitätsstudien ebenfalls in Mainz, wo besonders Heinrich und Niklas Vogt seine Lehrer waren. Neben dem Studium der Geschichte pflegte er seine litterarischen Interessen emsig weiter. Mit den deutschen und ausländischen Klassikern machte er sich durchaus vertraut. Seine Lieblingsautoren aber waren Rousseau und der von den deutschen Klassikern politische Fragen in wissenschaftlicher Form einzig behandelnde Herder. Zugleich erging er sich in allerlei schriftstellerischen Versuchen. Er verfasste Schauspiele, Sing- und Trauerspiele, schrieb Romane und war zugleich bestrebt, die ihn im bunten Wechsel beschäftigenden Gedanken in zusammenhängenden prosaischen Abhandlungen zu Papier zu bringen, um das Niedergeschriebene mit gleichgesinnten Freunden zu besprechen. Er sagt selbst, dass er ver-

ständig genug gewesen, nichts von diesen Versuchen durch den Druck zu veröffentlichen, und die späterhin in seiner Selbstbiographie mitgeteilte Probe bestätigt nur die Richtigkeit dieser Selbstschätzung. Sie zeigt uns aber, wie ihn politische Fragen, wenn auch rein theoretischer Natur, schon damals lebhaft interessierten. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass das empfängliche Gemüt des Jünglings, dem die Schriften Rousseaus ein Evangelium waren, vom Ausbruch der französischen Revolution aufs tiefste ergriffen wurde. Zumal als dieselbe in ihren unmittelbaren Folgen nicht mehr auf Frankreich beschränkt blieb, sondern die Revolutionsheere sich seit 1792 gegen den Rhein wandten, war für Weitzel „an keine Kunst, an keine Wissenschaft mehr zu denken, wenn sie nicht mit dem grossen Gegenstand, der allein ihn unwiderstehlich anzog, mit der französischen Revolution in Verbindung stand.“ Den Enthusiasmus der Mainzer Klubisten teilte Weitzel durchaus, er wohnte anfangs auch ihren Sitzungen bei, allein die rauhe Wirklichkeit entsprach dem seinerseits geträumten Ideal so wenig, dass er sich bald verstimmt nach dem Rheingau zurückzog, wo er zunächst in Rüdesheim ein Unterkommen als Hauslehrer fand. Hier brachte er sich aber bald durch unvorsichtige Äusserungen in den Verdacht der Zugehörigkeit zu den Klubisten. Von den Preussen verfolgt, entging er der Verhaftung nur durch eilige Flucht auf das linke Rheinufer.

Die französische Revolution gab Weitzel Veranlassung zu seiner ersten publizistischen Arbeit. Im Sommer 1795, noch ehe er seine Universitätsstudien in Jena wieder aufnahm, veröffentlichte er die anonym erschienene Schrift „Geist der fränkischen Revolution“. In seiner Selbstbiographie teilt er umfangreiche Auszüge aus diesem damals bereits vergessenen Erstlingswerke mit, die zur Genüge zeigen, wie die Phrase darin vorherrscht. Der Satz aus Rousseaus politischer Ökonomie, dass das Vaterland nicht ohne Freiheit, die Freiheit nicht ohne Tugend bestehen könne, bildet das Grundthema, welches mit grossem Pathos in ermüdenden Variationen ausgeführt wird, um darzuthun, dass die französische Republik Gefahr laufe, an sich selbst Schiffbruch zu erleiden, und ihr eigentliches Ziel nur erreicht werden könne, wenn die Freiheit in der Tugend und Bildung der Bürger die einzig sichere Stütze finde.

Kurz nach Veröffentlichung dieser Schrift ging Weitzel auf die Universität Jena, wohin ihn ausser Fichte, durch den er in das Studium der kritischen Philosophie eingeführt zu werden hoffte, der Wunsch, die gefeierten Dichterheroen Weimars und Jenas in der Nähe sehen zu können, lebhaft hinzog. Allein mit so grossem Eifer er sich auch an das Studium Kants und seiner Kommentatoren machte, seiner gefühlsseligen Natur ward die nüchterne Beschäftigung mit der Wissenschaft des abstrakten Denkens bald überdrüssig und bei Anbruch des Frühlings trieb es ihn in die Weite. Mit zwei Freunden wanderte er nach Dresden, wo er sich an den Kunstgenüssen und landschaftlichen Reizen dieser Stadt und ihrer Umgebung erfreute. Nach kurzem Aufenthalt in der Heimat suchte Weitzel 1796 die Göttinger Universität auf, wo er unter Schlözer und Spittler Geschichte und Staatswissenschaften studierte und ausserdem Lichtenberg und Bouterwek näher trat. Aber auch hier duldete es ihn nicht lange. Mitten im Semester brach er, des übermässigen Studieren-

müde, zu seiner Erholung in den Harz auf, um nach Schluss des Schuljahres seine Universitätsstudien abzubrechen und im Frühjahr 1797 mit dem Gefühl, „dass er nicht zum Gelehrten geboren sei“, nach Johannisberg zurückzukehren.

Die tiefe Gelehrsamkeit Schlözers hatte auf die Dauer ebenso wenig Anziehungskraft auf ihn ausüben können, wie die kritische Philosophie Kants. Vielmehr fesselte, wie die heimliche Lektüre Rousseaus den Schulknaben in Banden geschlagen hatte, der naive Glaube an die natürliche Unschuld des Menschen und die Lehre von der allgemeinen Gleichheit und der Souveränität des Volkes auch den zum Manne heranwachsenden Jüngling. In ebenso engen häuslichen, wie staatlichen Verhältnissen aufgewachsen, hielt er in seiner Gefühlsseligkeit diese Lehren für die Grundlage, auf der fortan alles politische und soziale Leben neu aufgebaut werden müsse. In diesem Sinne zu wirken erschien ihm als die höchste Lebensaufgabe. Zu Hause ohne bestimmte Beschäftigung, verfiel der in Idealen schwelgende Schwärmer jetzt, wo es für ihn galt ins Leben hinauszutreten und zur Verwirklichung dieser Ideale werkthätig seine Kräfte einzusetzen, zunächst in tiefe Schwermut. In dieser Zeit kam er auf den Gedanken, auf dem Theater in Scherz und Spiel zu finden, was seine von der rauhen Wirklichkeit des Lebens sich abgestossen fühlende Natur in der Welt im Ernste nicht erwarten durfte.[8]) Erst eine Reise in die Schweiz stellte das Gleichgewicht bei ihm wieder her und gab ihm die Ruhe seiner Seele zurück.

2. Unter der französischen Herrschaft.

Bald nach seiner Rückkehr erhielt Weitzel durch Empfehlung seines früheren Lehrers, des ehemaligen Professors Hofmann, der damals den Posten eines General-Einnehmers in dem von den Franzosen neu geschaffenen Departement Donnersberg bekleidete, eine Anstellung als Verwaltungsbeamter im Kanton Otterberg bei Kaiserslautern. Bei seiner Begeisterung für die hier praktisch gewordenen republikanischen Ideen trug er, der Angehörige eines dem Untergange bereits geweihten deutschen Kleinstaates, kein Bedenken in französische Dienste zu treten, vielmehr war hier allein der Boden, wo für ihn eine öffentliche Wirksamkeit im Dienste des Staates in Frage kommen konnte. Zu Beginn des Jahres 1799 wurde ihm die vakante Stelle eines Kreiskommissars in Germersheim übertragen. Als solcher hatte er einen mit ziemlicher Machtbefugnis ausgestatteten, verantwortungsvollen Posten. Wir können es Weitzel glauben, dass er seines Amtes mit peinlicher Rechtlichkeit und Unparteilichkeit waltete, und dass diese Eigenschaften das damalige republikanische Beamtentum nicht eben auszeichneten. Andrerseits war der noch gänzlich unerfahrene junge Mann, der in jugendlicher Unbefangenheit die Menschen an den ihm mit gleicher Vorliebe wie Rousseau vorschwebenden Plutarch'schen Idealgestalten eines Epaminondas oder Cato mass, wohl kaum dazu berufen in einer dem Generalkommissar eingereichten Denkschrift die Zustände der Verwaltung einer scharfen Kritik zu unterziehen und als Anwalt des Volkes aufzutreten. Jedenfalls

[8]) Das Merkwürdigste aus meinem Leben I, S. 201.

erreicht er nichts weiter, als dass er sich an entscheidender Stelle lästig macht und bei der nach dem Staatsstreiche Napoleons im Jahre 1800 stattfindenden Reorganisation der Verwaltung übergangen wurde. Weitzel kommt in seinen Schriften[9]) häufig und nicht ohne eine gewisse Selbstgefälligkeit auf diese Episode seines Lebens zu sprechen. In seiner Selbstbiographie[10]) sagt er: „In dem thätigen handelnden Leben konnte ich nur einen mir angemessenen Wirkungskreis finden. Hatte mir die mütterliche Natur einige Talente gegeben, dann konnte ich sie nur in ihm bilden und anwenden und sie bestimmten mich zu einer ganz anderen Laufbahn, als die ist, welche mir mein Verhängnis anwies. Dieser Selbstbeurteilung gegenüber muss jedoch betont werden, dass Weitzel sich weder seiner Naturanlage noch seiner ganzen Entwickelung nach zum Staatsmann und zu einer öffentlichen Wirksamkeit eignete. Es ist bereits hervorgehoben, dass gerade seine Gefühlsschwärmerei ihn in diese Laufbahn hineingedrängt hatte. Die allzugrosse Erregbarkeit des Gemüts brachte ihn unter dem Einfluss ungünstiger äusserer Verhältnisse von früher Jugend an gar zu leicht in einen Zwiespalt mit der ihn umgebenden Welt. Wie sich seiner schon als Knabe die Überzeugung bemächtigt, „dass es kein Recht gäbe,“ und dieser Gedanke „wie ein wildes Tier seine Krallen und Zähne in sein Herz schlägt“, wie den Jüngling „überall die Gemeinheit und Erbärmlichkeit anekelt, welche die Welt regiert“, so sieht auch der gereifte Mann immer wieder den Stein des Anstosses im Wege liegen. Die Widersprüche, die das Leben bietet, rauben ihm allzu schnell den ruhigen Genuss der Gegenwart und lassen ihn aus der rauhen Wirklichkeit gern in das phantastische Reich seiner eignen Gedanken flüchten. Eine solche Tassonatur passt nicht für eine öffentliche Thätigkeit, und so werden, wenn Weitzel vielleicht auch persönlich Grund haben mochte, über seine Dienstentlassung ungehalten zu sein, doch auch andere als rachsüchtige Motive massgebend gewesen sein, die sich seinem Verbleiben im Amte entgegenstellten.

Weitzel, der sich in Germersheim mit Margarethe Dietrich, der Tochter eines begüterten Holzhändlers, verheiratet hatte[11]), gedachte sich jetzt mit seiner jungen Frau nach Johannisberg zurückzuziehen. Doch wies ihn die ehemalige Mainzer Regierung, die ihren Sitz zu Aschaffenburg hatte, wegen seiner die revolutionären Ideen nährenden Schriften aus. Er hatte soeben in Mainz ein Buch „Über die Bestimmung des Menschen und des Bürgers“ erscheinen lassen, das ebenfalls Gedanken des Gesellschaftsvertrags und der politischen Ökonomie Rousseaus verallgemeinert. Einzelne Stellen sind direkte Übertragungen aus jenen Werken, und wenn es darin mit Emphase heisst, „Rousseaus Donner stürmen erzitternd gegen die Thronen der Völkerwürger durch alle Zonen“, so erscheint das Verfahren der kurfürstlichen Regierung gegen ihn

---

[9]) Siehe besonders Briefe vom Rhein, S. 498—511.

[10]) Teil I, S. 189.

[11]) Die Ehe war eine sehr glückliche, wie es Briefe aus Weitzels Nachlass bezeugen, und er es auch in seiner Selbstbiographie (I, S. 189) bekennt. Das einzige Kind aus dieser Ehe, Weitzels Tochter Auguste, war mit dem nassauischen General Alefeld verheiratet.

nicht so grundlos, wie es Weitzel hinzustellen beliebt.[12]) Freilich ist die Schrift im übrigen harmloser Natur. Der Staat ist Weitzel ganz so, wie im Contrat social, auf den Vertrag der Individuen begründet. Der blinde Konflikt von physischen Kräften hat ihn geschaffen und die blosse physische Kraft blieb seine Beherrscherin. Darum erfasste die Willkür das Ruder, welches der Vernunft gehört hätte. So hat sich der Revolutionsstoff gebildet, der gärend in den Völkern liegt. Die Erscheinung einer solchen Staatsumwälzung wie der französischen Revolution ist in dieser Totalität einzig. Die Vernunft hat hier die unverwerfliche Urkunde der mit der Menschheit unzertrennlich verbundenen Vorzüge der Freiheit und Gleichheit unter dem Schutt von tausendjährigen Vorurteilen hervorgesucht. Dass aber diese Güter der Menschheit erhalten bleiben und zum völligen Besitz werden, dazu bedarf es nicht so sehr einer äusseren, wie einer inneren Gesetzgebung: dazu ist die Herrschaft des Moralgesetzes notwendig.

Weitzel beabsichtigte in Mainz ein politisches Dekadenblatt herauszugeben. Da ihm hierzu aber die Genehmigung versagt wurde, so änderte er den Plan des Blattes um, das in der Folge unter dem Titel „Egeria, eine Monatsschrift für Freunde der Geschichte, Gesetzgebung und Politik“ und zwar zuerst im Germinal des Jahres 9 der Republik (April 1801) erschien. Diese Zeitschrift hatte nicht den gewünschten Erfolg. Weitzel fand weder genügende Mitarbeiter noch die erforderliche Unterstützung des Publikums, so dass das Unternehmen am Ende des Sommers bereits wieder einging. Er veröffentlichte in ihr vor allem den umfangreichen, über vier Hefte sich erstreckenden Aufsatz: „Betrachtungen über die Ursachen grosser Staatsrevolutionen mit besonderer Hinsicht auf die fränkische.“ Auf ihn legt er auch später noch besonderes Gewicht und bezeichnet ihn als den Keim, aus dem fast alles, was von ihm im Fache der Staatswissenschaft geschrieben worden sei, sich entwickelt und gestaltet habe; er bilde das erste Kapital, das nur durch glückliches Anlegen und Umschlagen gewachsen sei.[13]) Weitzel nimmt hier das Thema seiner früheren Schriften wieder auf und sucht für die in der Politischen Ökonomie Rousseaus enthaltenen Maximen Mittel und Wege zu ihrer praktischen Durchführung darzulegen. Alle Menschen, führt er aus, haben gleiche Ansprüche auf die Güter dieses Lebens und folglich als Bürger eines Staates gleiche Ansprüche auf die Güter dieses Staates. Die Gesetze, soweit sie Überfluss und Mangel in gewissen Familien verewigen, sind ungerecht und sollten aus jedem gerechten Staate verbannt sein. Denn die Ungleichheit der Güter ist die Quelle der Verbrechen und des Elends, welche das gesellige Leben geisseln. Sie hat nicht nur die französische, sondern alle Revolutionen von jeher ins Dasein gerufen. Ein vollkommener Staat ist ein Ideal. Die Wirklichkeit muss aber diesem Ideal möglichst nahe gebracht werden, und da eine gleiche Verteilung der Güter wahrscheinlich von einer gefährlichen Revolution begleitet sein würde, so könnte uns eine weisere Bestimmung der Erbfolge, ein gerechteres

---

[12]) Briefe vom Rhein, S. 511.

[13]) Das Merkwürdigste aus meinem Leben I, S. 323.

Steuersystem und zweckmässige Anordnungen bezüglich der Mitgift bei Heiraten der Gleichheit der Güter ohne Gefahr nähern. Die Hauptsache aber ist — und hier knüpft er an seine vorige Schrift an — dass die äussere Gesetzgebung durch die innere, die moralische, ersetzt werde. Der Mensch soll aus Überzeugung und aus Freiheit thun, was er thut. Das Streben des Staates muss demnach darauf gerichtet sein, die positive Gesetzgebung durch die ethische abzulösen, die Strafgesetze unnötig zu machen und ihren Zwang durch einen rechtmässigen Willen zu ersetzen, der des Zwanges nicht bedarf. Dies ist nur erreichbar durch eine entsprechende Erziehung. Daneben muss eine weisere bürgerliche Gesetzgebung Platz greifen. Vor allem müssen öffentliche Sittengerichte eingeführt werden. Die Bestimmung derselben soll sein, Handlungen, über welche das positive Gesetz nicht abzusprechen hat, der öffentlichen Meinung zu denunzieren. Undankbare Söhne, schlechte Väter und Gatten, Verläumder, Verschwender, Betrüger, Undankbare, Verräter, Treulose, Lügner, Verführer, Trunkenbolde, Ehebrecher und Feige, kurz Menschen, welche die Würde der menschlichen Natur schänden, sollen durch Urteile der Sittengerichte der öffentlichen Verachtung und dem allgemeinen Hasse hingegeben werden. Handlungen einer edelmütigen Aufopferung, der Dankbarkeit, Treue, einer edlen Einfalt und eines ausgezeichneten Mutes soll dies Gericht verbunden sein, der öffentlichen Achtung zu empfehlen. Ihre Organisation denkt er sich ähnlich der der peinlichen Gerichte. Nur Männer, bekannt durch reine Sitten und ein tadelloses Leben, dürften als Mitglieder dieses Tribunals aufgenommen werden. Seine Sitzungen sollen öffentlich sein, ebenso sollen die Protokolle zu bestimmten Zeitpunkten dem Drucke übergeben werden, und obgleich ein jeder Bürger von tadellosem Rufe vor ihm als Ankläger auftreten kann, so soll es doch seinen öffentlichen Ankläger haben, welcher, vermöge seines Amtes den hohen Beruf hat, die [illegible] den bezeichneten Vergehungen zu verfolgen. Mit offenbarem Wohlgefallen ergeht sich [illegible] in diesen letzten Ausführungen, bei denen ihm wohl zunächst antike Einrichtungen vorgeschwebt haben.* Auch nach dem Eingehen der [illegible] setzt er diese Untersuchungen weiter fort. Aus den Protokollen der [illegible] der Wissenschaft und Künste ersehen wir, dass er in der Sitzung vom [illegible] des Jahres [illegible] der Republik über die Fragen [illegible] Mittel [illegible] [illegible]

* [illegible]

machung öder Ländereien von Staatswegen, durch Bewirkung einer leichten, wohlfeilen und schnellen Kommunikation zwischen Verkäufern und Abnehmern; man gleiche das Gehalt der unteren Staatsbeamten möglichst mit dem der oberen aus; schliesslich lasse sich jeder durch seine Stelle ausgezeichnete Mensch angelegen sein, das Beispiel von Frugalität und Einfachheit zu geben. Mit diesen Ideen, Erzeugnissen einer allzu phantastischen Spekulation, mochte er wohl kaum viel Beifall finden. Das grosse Publikum las diese in die Form wissenschaftlicher Abhandlungen gekleideten Expektorationen überhaupt nicht.

Um nun seinen politischen Gedanken Eingang bei diesem zu verschaffen, zog es Weitzel demnächst vor, sie in einen Roman zu verarbeiten. Schon in der Egeria wirft er die Frage auf, warum man, während so viele Romane über das häusliche und eheliche Glück der Menschen geschrieben würden, keine über das der Völker schreibe. Er veröffentlichte hier auch bereits Teile aus dem politischen Roman, der unter dem Titel „Lindau oder der unsichtbare Bund. Eine Geschichte aus dem Revolutions-Kriege“ 1805 selbständig in Frankfurt a. M. erschien. Die Zeit der Freiheit und Gleichheit war dahin; aus der Republik war Napoleon zunächst als erster, dann als lebenslänglicher Konsul und 1804 als erblicher Kaiser hervorgegangen. Seine Stellungnahme zu diesen Ereignissen hat Weitzel in diesem Roman gekennzeichnet. Lindau, ein junger Deutscher, hat wie der in der ersten Person sich einführende Verfasser, mit dem jener von Jugend auf durch innige Freundschaft verbunden ist, voll Enthusiasmus für die Revolution seine Heimat verlassen, um unter der Republik seine Ideale verwirklichen zu helfen. Seine jugendlichen Hoffnungen und Wünsche haben sich aber nicht erfüllt, vielmehr haben ihn die Jahre, in denen er von Weitzel getrennt im Dienste der Republik thätig war, bittere Enttäuschungen gebracht. Die Mitteilung der letzteren und die Aussprache der Freunde über ihre gegenseitigen Erfahrungen bilden den Inhalt des ersten Teiles des Romanes. Die jetzt wieder vereinigten Freunde machen die Bekanntschaft Wilsons, mit dem sie ihre Ansichten über Staat und Politik austauschen. In ihm zeichnet Weitzel Napoleon, den er in Mainz auch persönlich kennen zu lernen Gelegenheit hatte.[16]) Wilson weist mit überlegener Einsicht auf das Überschwengliche ihrer Hoffnungen und Erwartungen von einer republikanischen Staatsverfassung hin. Er belehrt sie, dass diejenigen, welche die Lage des menschlichen Geschlechtes durch Staatsverfassungen bessern wollen, das Geschäft der Danaiden besorgen, denn einer jeden Verfassung werden die Gebrechen der Menschen anhaften. Es giebt nur ein Mittel allen diesen Übelständen zu begegnen: Es

[16]) Die Charakteristik, die Weitzel hier (S. 90 f.) von Napoleon giebt, ist nicht ohne Interesse schon hinsichtlich der Beurteilung von Weitzels Stellung zu letzterem, auf die wir weiter unten einzugehen Veranlassung haben. Deshalb seien die Worte hier mitgeteilt: „Es war ein Mann im Sommer seiner Jahre, nicht gross, aber von starkem Körperbaue. Auf seiner hohen Stirne thronte Kraft und Muth. Aus seinem tiefliegenden glühenden Auge sprach eine wilde Keckheit. Seine Haltung war mehr stolz als edel. Sein ganzes Wesen, Ausdruck und Geberde verrieten eine absprechende, verachtende Kälte. Der erste Eindruck, den dieser Mensch auf mich machte, war unvertilgbar, und ungern begegnete ich seinem düstern Blicke, der tief in das Mark dessen zu dringen schien, den er ins Auge fasste. Das Französische sprach er fertig, aber mit einem fremden, rauhen Akzent.“

liebtheit. Weitzel, dem der Präfekt des Departements Jeanbon-St. André persönlich wohl wollte, hatte zunächst unter der Zensur nicht gross zu leiden. Ein Blick in seine Zeitung belehrt uns auch, dass seine mehr aus der Theorie als aus der Praxis geschöpften politischen Erörterungen selbst einer rigorosen Zensur nicht bedenklich zu erscheinen brauchten. Man könnte freilich, wenn Treitschke, wo er von der Auflösung des deutschen Reiches spricht, in seiner Deutschen Geschichte[17]) sagt: „Im Lager des Bonapartismus lärmte die freche Schadenfreude. Die Mainzer Zeitung schrieb: „„Es ist kein Deutschland mehr. Was man für Anstrengungen einer gegen ihre Auflösung kämpfenden Nation zu halten versucht werden könnte, sind nur Klagen weniger Menschen an dem Grabe eines Volkes, das sie überlebt haben. Deutschland ist nicht heute erst untergegangen. Was der Geschichte der Völker Inhalt und Leben giebt, ist der Geist einiger grösseren hervorragenden Menschen““ — worauf dann die übliche Kniebeugung vor dem Helden des Jahrhunderts folgte —“ man könnte, wenn man diese Worte liest, zu dem Glauben kommen, dass Weitzel in seiner Zeitung für Napoleons Eroberungspläne Propaganda gemacht und sich in serviler Liebedienerei gegen den Imperator gefallen habe. Beides lag Weitzel gänzlich fern. Weitzel ist zwar kein starker, willenskräftiger Geist, aber überall tritt er uns als ein von idealen Gedanken erfüllter, über niedrige Eigenschaften durchaus erhabener Charakter entgegen. Bei der Schwere des Vorwurfs sei es gestattet, jene Stelle der Mainzer Zeitung nach ihrem vollen Wortlaut mitzuteilen: „Es ist kein Deutschland mehr. Was man für Anstrengungen einer gegen ihre Auflösung kämpfenden Nation zu halten versucht werden könnte, sind nur Klagen weniger Menschen an dem Grabe eines Volkes, das sie überlebt haben. Sie glaubten an eine Nation, weil eine gemeinschaftliche Sprache und gemeinschaftliche Sitte ihnen ein Volk zusammen zu halten schienen. Deutschland ist nicht heute erst untergegangen. Es selbst hat seine Auflösung beschleunigt und seinem Dasein ein Ende gemacht. Es selbst konnte sich nur retten. Aber was der Geschichte der Völker und den Völkern Inhalt und Leben giebt, ist der Geist einiger grösseren, hervorragenden Menschen, die durch sie wirken. Deutschland hatte einen solchen Menschen nicht und konnte ihn nicht wohl haben, weil der Zufall ihm denselben hätte schenken müssen. Jedes Volk und jedes Zeitalter findet die kräftigen Seelen, deren es bedarf, aber selten giebt ihnen die Laune des Schicksals im Augenblick der Not den umfassenden Wirkungskreis von einem Throne herab. Was die breite Bahn des Herkommens verfolgt, wo das Herkommen keine Norm und kein Gesetz mehr ist, findet das Ziel, vor welchem der Geist der Zeit es vergebens warnt, und er hat es vergebens gewarnt.“ Weitzel ist ganz unverkennbar selbst der Schreiber dieser Zeilen. Aber ich meine, es klingt aus ihnen nicht freche Schadenfreude und niedrige Schmeichelei, sondern diese Worte sind vielmehr der Ausdruck kühler Reflexion eines Politikers, der in dem Regiment des aus dem Volke kraft eigner Tüchtigkeit hervorgegangenen Usurpators, ebenso einen Beweis für die durch die Revolution angebahnte gesunde politische Entwickelung Frankreichs sieht,

---

[17]) Bd. I, S. 235.

wie er überzeugt ist, dass der Zusammenbruch Deutschlands mit Notwendig
habe erfolgen müssen, weil es dem durch die Revolution angebahnten Zeitg
nicht gefolgt sei.[18]) Gewiss ist es zu beklagen, dass das deutsche Nati
gefühl und Selbstbewusstsein so ersterben konnte, aber warf nicht auch Ficht
der zwei Jahre darauf seine, die nationale Begeisterung weckenden Reden
die deutsche Nation hielt, damals noch die Frage auf: „Welches ist denn
Vaterland des wahrhaft ausgebildeten christlichen Europäers?“ und antwor
darauf: „Im allgemeinen ist es Europa, insbesondere ist es in jedem Zeita
derjenige Staat in Europa, der auf der Höhe der Kultur steht. Jener St
der gefährlich fehlgreift, wird mit der Zeit freilich untergehen, demnach
hören auf der Höhe der Kultur zu stehen. Aber eben darum, weil er un
geht und untergehen muss, kommen andere und unter diesen Einer vorzüg
herauf.“ Andrerseits ist auch der Beweis zu erbringen, dass Weitzel, m
er auch in seiner kosmopolitischen Befangenheit und in seiner Begeisterung
die ihm vorschwebenden Ziele der französischen Revolution das Heil der W
damals von Frankreich erwarten, doch nicht vergass, dass er Deutscher w
Durch den Präfekten wurde die französische Regierung auf ihn aufmerks
Dem General Savary, dem Chef der Napoleonischen Geheimpolizei, schien
die geeignete Persönlichkeit, kurz bevor Napoleon, der sich damals in M
aufhielt, den Feldzug von 1806 eröffnete, in geheimer Mission nach Deut
land zu gehen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass man Weitzel zur Beobacht
und Erforschung der Stimmung in Deutschland benutzen wollte, wozu
vorzüglich Männer heranzog, die mit den litterarischen Kreisen Deutschla
Fühlung hatten.[20]) Weitzel sollte, wie nach seinem Roman „August
Wilhelmine“ zu vermuten ist[21]), dem französischen Hauptquartier zu die
Zweck attachiert werden. Trotz der glänzendsten Aussichten und der dringend
Vorstellungen liess sich Weitzel hierzu aber nicht bestimmen. Er erkl
vielmehr, dass er, Deutscher von Geburt, dem Lande mit allen seinen
innerungen der Kindheit und der Jugend angehöre. Auch erkennt man
seinem Roman, „Eugen oder die Feindschaft aus Liebe“, welcher 1809 in M
erschien, dass Weitzel den Wünschen echter deutscher Patrioten in sei
Herzen damals nicht mehr fern stand. Er beschreibt ein Maskenfest. U
den auf demselben gebotenen Überraschungen ist auch ein hundertköpf
Ungeheuer, das sich vergeblich zu erheben bemüht, da die hundert Köpfe
verschiedener Richtung auseinanderstreben. Ein Zauberer berührt es mit sei
Stabe, und die hundert Köpfe verwandeln sich in Glieder eines zehnarm
Riesen. Die zehn Arme reichen sich brüderlich die Hände. Der Riese
stolz und mächtig da. Auf dem Gürtel, von dem sein Schwert herabhängt,

---

[18]) Es schweben Weitzel augenscheinlich die Worte aus Rousseaus Gesellschaftsv
(Buch 3, Kap. 6) vor: Le peuple se trompe bien moins sur ce (des leitenden Staatsm
choix que le Prince, et un homme d'un vrai mérite est presque aussi rare dans le mi
qu'un sot à la tête d'un gouvernement républicain.

[19]) In den Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters; s. Sämtliche Werke Bd. 7, S.

[20]) Wie z. B. in Kassel den Gesandten Reinhard, den Freund Goethes, s. Treitsc
Deutsche Geschichte Bd. 1, S. 302.

[21]) Bd. 2, S. 102.

man: Germanien. Der Held des Romans begleitet diese Erscheinung mit dem Seufzer „Gott gebe es!“ und meint, dass sie vielleicht ein hoffnungsvoller Blick in die dunkle Zukunft sei.

Der Roman behandelt sonst keineswegs wie Lindau politische Probleme. Von zwei Freunden liebt der eine die Braut des anderen. Seine Liebe findet auch Erwiderung, da die Verlobung seiner Zeit nur durch die Machenschaften einer alten, eitlen und geizigen Tante zu Stande gekommen ist und nicht auf wirklicher Neigung und innerer Seelenverwandtschaft beruht. Die Lösung dieses unwahren Verhältnisses und die Vereinigung der von der Natur für einander Bestimmten bildet den Kern des Romans. Die Charaktere der drei Hauptpersonen sind mit sichtlichem Fleiss gezeichnet, aber alle übertrieben, wie denn der Verfasser auch hier seiner Gefühlsseligkeit die Zügel schiessen lässt. Bei alledem enthält der Roman, in den zugleich in ungezwungener Weise eine Rheinreise eingeflochten ist, die Weitzel Gelegenheit gibt, die Schönheiten seines Heimatlandes in beredter Weise zu schildern, viele treffende Bemerkungen. In der Erörterung der eingestreuten ästhetisch-litterarischen Fragen zeigt der Verfasser ein richtigeres und gesunderes Urteil, als wo er sich in seinem eigentlichen Fahrwasser bewegt. In ziemlich ausführlicher Weise spricht sich Weitzel hier auch über Erziehung und Unterricht aus. Die Grundsätze, die er entwickelt, sind folgende: Alles Wissen ist nur Mittel und nicht Zweck. Der Unterricht soll deshalb nicht so sehr mit Kenntnissen bereichern, als die Kräfte üben. Die tote Vielwisserei und leere Buchstabenweisheit soll nicht die selbstthätige Kraft des Denkens erdrücken und den Menschen zur Maschine machen. Grossen Wert legt er darauf, dass das Streben des Menschen, sich ein Ideal zu bilden, geschont und geachtet werde. Denn für den besseren Menschen müsse es etwas Grösseres geben als das, was sich seinem Blicke bestimmt und mit genauen Grenzen darstelle. Die grösste Kunst der Erziehung bestehe indessen mehr im Unterlassen als im Thun, denn im Grunde bilde der Mensch, auch sogar das Kind, sich selbst.

Die napoleonische Fürstenfabrik und namentlich der Krieg mit Spanien, in dem der in Rousseau'schen Ideen gross gewordene Politiker seine Sympathie für die Gegner Napoleons nicht verleugnen konnte, hatten ihm den Geschmack an der Politik verdorben. Es erbitterte ihn, dem eine lautere Gesinnung und Wahrheitsliebe eigen waren, dass die französische Regierung in der Presse sich so oft der niedrigen Mittel der Falschheit und Lüge bediente. Nach mannigfachen Konflikten mit der Polizei ward ihm endlich im Jahre 1811 die Redaktion der Mainzer Zeitung gänzlich entzogen.

Neben der Herausgabe dieser Zeitung hatte Weitzel seit 1805 einen weiteren Wirkungskreis als Professor an dem 1803 neu gegründeten Mainzer Lyceum gefunden. Man hatte ihm in der Faculté des Lettres, die man in Mainz zu errichten plante, eine hervorragende Stellung zugedacht, allein der Krieg mit Russland verhinderte die Ausführung des Planes.

Ohne Zweifel war es aber weniger seine Lehrthätigkeit als seine litterarische Wirksamkeit, der er die öffentliche Anerkennung zu verdanken hatte. In dem damaligen Mainz und seiner Umgebung herrschte noch unter der Nachwirkung

der kurz zuvor aufgehobenen Universität ein reger Sinn für Litteratur und Kunst.[22]) Bodmann, Lehne, Müller, Neeb, Schunk, Vogt sind alles Männer, die sich als Forscher einen gewissen Namen gemacht haben. Neben ihnen gab es noch eine ganze Reihe kleinerer Geister. Sie alle und ausserdem auswärtige benachbarte Gelehrte von Ruf wie Hundeshagen, Gerning und andere verstand Weitzel, der zwar nicht durch Gelehrsamkeit und Gründlichkeit, wohl aber durch schriftstellerische Begabung und vielseitige Bildung alle überragte, jetzt heranzuziehen, um mit ihrer Unterstützung die von N. Vogt herausgegebenen Europäischen Staatsrelationen, deren eifriger Mitarbeiter er bisher gewesen war, zu einer auf weitere Kreise der Gebildeten berechneten, belletristischen Monatsschrift umzugestalten. Das von ihm und Vogt, an dessen Stelle später Neeb tritt, seit 1810 herausgegebene „Rheinische Archiv“, ist eine Zeitschrift, die bei der Mannigfaltigkeit ihres Inhalts, der freien vorurteilslosen Stellung ihrer Mitarbeiter, sowie bei der sachlichen Gediegenheit mancher Aufsätze den Vergleich mit keinem anderen gleichzeitigen deutschen Journal gleicher Art zu scheuen braucht. Es ist hier nicht der Ort auf den reichen Inhalt der in den Jahren 1810 bis 1814 erschienenen fünfzehn Bände dieser Zeitschrift im allgemeinen einzugehen. Weitzel war, abgesehen von seiner redaktionellen Thätigkeit, auch ihr thätigster Mitarbeiter. Ausser den regelmässig, wie in den Staatsrelationen, von ihm erscheinenden Aufsätzen über die Geschichte der Zeit veröffentlichte er in ihr auch Teile von später selbständig erschienenen und weiter ausgearbeiteten Werken, so von seinem Roman „August und Wilhelmine“, seiner Selbstbiographie, der „Rheinreise“ und „Ernst und Scherz“, auf die wir unten zurückkommen. Auch die später im zweiten und dritten Band seiner Vermischten Schriften vereinigten kleineren Aufsätze sind hier zuerst veröffentlicht. Im „Reiz der Neuheit“ geisselt er mit Ironie und Laune die politischen Tagesschriftsteller, die mit dem Strome der Zeit schwimmend sich jeder veränderten politischen Situation anzupassen wissen. „Der Tod des Pythagoras“ und „Panthea“ sind schon von den Alten mit reicher Phantasie ausgeschmückte Stoffe. Weitzel, der wie Rousseau die Vorbilder von Lebensweisheit und Sittenreinheit in der antiken Welt sucht, benutzt sie, um das Bild eines über alle Wechselfälle des Lebens erhabenen Weisen und einer hingebenden liebevollen Treue zu zeichnen. So recht nach seinem Geschmack ist die an Rolandseck, den Drachenfels und das Kloster Nonnenwerth sich anlehnende, durch ihre Tragik ausgezeichnete Sage von „Roland und Hildegard“. In den „Briefen aus der Stadt“ und ihrem Gegenstück den „Briefen vom Lande“ — der Titel ist offenbar nach Analogie von Rousseaus Genfer Bergbriefen und der diese angreifenden „Briefe vom Lande“ des Generalprokurators Tronchin gewählt — charakterisiert er die Schwächen und Albernheiten der Alltagsmenschen. Daneben machte Weitzel das Publikum durch Übersetzungen und längere Auszüge aus hervorragenden Werken, denen er zugleich eine Kritik und ästhetische Würdigung zu Teil werden lässt, mit der neu erscheinenden Litteratur Frankreichs bekannt. Ein genauer Kenner

[22]) Vergl. Weitzels Rheinreise, S. 87.

und entschiedener Freund der Franzosen und ihrer geistreich gefälligen Art der Darstellung, die er selbst von ihnen gelernt hatte, zeigt er sich doch nicht als einseitiger Bewunderer derselben. Die hohle Überhebung und geringschätzige Beurteilung tonangebender französischer Journale, wie des Mercure de France und des Journal de l'Empire, über die neueren Erscheinungen der deutschen Litteratur weist er mit scharfem Spotte zurück. Das besonders am Mittelrhein sehr verbreitete Rheinische Archiv diente dazu, Weitzels Namen in litterarischen Kreisen in vorteilhafter Weise bekannt zu machen. Die philosophische Fakultät der Universität Marburg ernannte ihn im Jahre 1811, „den Wert seiner Bestrebungen in Verbreitung humaner Gesinnungen und in Beförderung einer echten Lebensweisheit anerkennend“, zu ihrem Ehrendoktor und die Pariser Universität im Jahre darauf zum Bachelier ès Lettres.

Die Kriegsjahre 1813 und 1814 entrissen Weitzel seiner gewohnten Thätigkeit am Mainzer Lyceum. In der unfreiwilligen Musse schrieb er „unter dem Geräusche der Waffen, um sich von dem Boden der rohen Wirklichkeit in das Gebiet schöner Ideale zu retten“, seinen Roman „August und Wilhelmine oder das Missverständnis“, der freilich erst 1815 und 1816 bei Schellenberg in Wiesbaden, welcher seit 1813 auch den Verlag des Rheinischen Archivs übernommen hatte, in zwei Bänden erschien. Der Hauptinhalt des Romans ist kurz folgender. Ein Bürgerlicher verliebt sich in eine adlige Dame. Trotz aller Vorurteile der Gesellschaft finden sich die Herzen beider zu einander und halten fest zusammen, wenn sich auch alles vereinigt, um sie zu trennen. Es kommt indessen nicht zu einer glücklichen dauernden Vereinigung der Liebenden, der heimliche Verlobte wird vielmehr verwundet und stirbt, die von allen Seiten umworbene Braut aber lebt fortan nur noch ihrem Schmerz. Abgesehen von diesem unbefriedigenden Schluss, den der Verfasser augenscheinlich gewählt hat, um die Macht wahrer Liebe gegenüber der Engherzigkeit und Beschränktheit der menschlichen Gesellschaftsordnung ins hellste Licht zu setzen, zeigt der Roman manche Mängel. Die auftretenden Personen haben etwas Schemenhaftes; besonders die beiden Hauptpersonen vereinigen alle Vorzüge ihres Geschlechtes in einer Weise, dass man sich nicht mehr Menschen von Fleisch und Blut gegenüber fühlt. Dazu wird der Gang der Erzählung allzu oft dadurch unterbrochen, dass die handelnden Personen die Anschauungen des Verfassers über das Leben und den Menschen, besonders über die menschliche Willensfreiheit, über die Stellung des Weibes zum Manne, über Erziehung und Unterricht und andere Fragen, bei deren Erörterung immer die neuesten litterarisch vertretenen Ansichten berücksichtigt werden, in allzu deklamatorischer Form vortragen. Bei alledem bietet der Roman doch sehr viel Gediegenes, besonders ist die am Ende des vorigen Jahrhunderts — der Roman spielt zur Zeit der ersten französischen Republik — im süddeutschen Adel noch herrschende Vorliebe für französische Sitten und französischen Geschmack gut illustriert, auch die Eigentümlichkeiten des deutschen, französischen und englischen Volkscharakters sind in den auftretenden Personen lebendig und treffend zur Darstellung gebracht. Viele Reminiscenzen aus Weitzels eignem Leben, besonders der Göttinger Studentenjahre und der Zeit, wo er als Augenzeuge die Zustände der Ver-

waltung unter der ersten französischen Republik kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, hat Weitzel geschickt verwertet, sodass er in einzelnen Kapiteln auch den heutigen Leser noch durch die Anschaulichkeit seiner Erzählung fesselt.

3. Die Jahre 1814 und 1815.

Den grossen Zeitereignissen folgte Weitzel mit warmem Interesse und gespannter Aufmerksamkeit. Die elementare Kraft des Volksgeistes, die der Allmacht des Imperators in Spanien so energischen Widerstand geleistet hatte und Weitzels Verehrung für Napoleon in eben dem Masse erschütterte, als dieser sie niederzuwerfen bestrebt gewesen war, diese Kraft erkannte und würdigte Weitzel auch in der deutschen Bewegung. Nachdem in der Neujahrsnacht 1814 die Verbündeten unter Blücher den Rhein überschritten hatten, übertrug im Mai dieses Jahres die in Mainz eingesetzte provisorische Regierung Weitzel wieder die Redaktion der Mainzer Zeitung. Er musste die Druckkosten selbst tragen, erhielt dafür aber auch den ganzen Ertrag der Zeitung. Zwei kurz hintereinander erschienene Aufsätze, die er zunächst in dieser Zeitung und sodann zusammenhängend im Rheinischen Archiv veröffentlichte, beschäftigen sich mit den im Vordergrund des Interesses stehenden politischen Fragen.

In den „Betrachtungen über einige der wichtigsten Begebenheiten unserer Tage“ führt Weitzel aus, wie mit der französischen Revolution ein neuer wichtiger politischer Faktor in der öffentlichen Meinung, einer ebenso wertvollen Verbündeten wie furchtbaren Feindin der Regierungen, sich gebildet habe. Die ziemlich gleiche Kulturstufe, auf der die Gebildeten beinahe aller Völker Europas ständen, verbünde die aufgeklärtesten Menschen aller Nationen als Bürger eines unendlichen Freistaats. Früher in den ersten Zeiten der Revolution, wo Frankreich für seine Freiheit und die Menschenrechte kämpfte, habe es seine Freunde bei allen Völkern der Erde gehabt, die sich für seine gute und gerechte Sache erklärten. Die durch die Verletzung der heiligsten Menschenrechte beleidigte öffentliche Meinung aber habe in den unterdrückten Staaten den Nationalgeist geweckt. Die Bewegung, die ganz Deutschland in einem freudigen Gefühl durchwandert, ist ein heiliges Gefühl, das mehr von dem Volke als von den Regierungen ausgeht. Ein unter solchen Vorbedeutungen angefangener Kampf muss glücklich enden. „Aber“, fährt er fort, „uns, den Siegern, sei heilig, was es dem Feinde nicht gewesen, Sprache, Sitten, Gebräuche, Freiheit des Gewissens und der Meinung. Weisen wir Frankreich in die Grenzen zurück, die ihm die Natur angewiesen hat, und die vor allem durch die Sprache der Bewohner bestimmt werden.“ Bezüglich Napoleons bekennt er, „in ihm habe ich den Mann der Vorsehung verehrt. Mein Herz hing an ihm mit Achtung, Liebe und Bewunderung. Er hat diese Gefühle, wie seinen wahren Ruhm, seine Grösse, die Wünsche und Hoffnungen der Menschheit vernichtet. Die Geschichte wird Napoleon würdigen, wenn er nicht mehr ist, und seine Schmeichler wie seine Feinde verstummt sind. Eine seltene Kraft und ein fester Wille zeichneten ihn aus. Zu seinem Kopfe fehlte nur

das Herz, und mit Recht würde er ein grosser Mann heissen, wäre er ein grosser Mensch gewesen“. Dem deutschen Volke wünscht er Glück zu der Befreiung von dem drückenden, ihm von Napoleon aufgelegten Joche, mehr aber noch zu der Befreiung von der noch schmählicheren und gefährlicheren Sklaverei, in der es fremden Sitten und Gebräuchen, sowie einer fremden Sprache unterthänig gewesen sei. „Ich bin,“ heisst es am Schlusse, „soweit davon entfernt, den Franzosen Böses zu wollen, dass ich sie vielmehr als ein geistreiches, artiges und braves Volk liebe. Ich wünsche nur, der Deutsche möge seinen eignen Wert fühlen und aus übertriebener Gefälligkeit gegen fremdes Verdienst das seinige nicht mehr ganz verkennen.“

In dem Aufsatze „Deutschlands Hoffnungen“, ebenfalls 1814 geschrieben, entwickelt Weitzel seine Ansichten über die Zukunft Deutschlands. Würde die alte deutsche Reichsverfassung mit ihren Mängeln und Missbräuchen wieder hergestellt, so meint er, hätten die Nationen, deren Anstrengungen und Opfer der herrliche Sieg verdankt wird, nur für eine Ordnung der Dinge gekämpft, durch die sie geschwächt und herabgewürdigt waren, dann wäre der erbärmliche Zweck der grossen Mittel nicht wert. Seine Wünsche an die Mitglieder des Wiener Kongresses fasst er dahin zusammen: man gebe der deutschen Nation bei aller Beachtung der Individualität der einzelnen Staaten einen Zentralpunkt, von dem die oberste Leitung ausgehe, jedem Staate eine konstitutionelle Verfassung, sowie dem Gesamtstaat eine Nationalrepräsentation; ferner fordert er gleichmässige Verteilung aller Lasten im Verhältnisse des Vermögens eines jeden Staatsbürgers, desgleichen unter Aufhebung aller Privilegien, soweit sie nicht aus einem anerkannten Bedürfnis des Staates im Einverständnis mit dem strengsten Recht hervorgehen, gleiches Recht für alle, schliesslich — und hierauf legt er das meiste Gewicht — eine Nationalerziehung. Eine Nation könne der begeisternden Vaterlandsliebe nicht ermangeln, denn nur auf der Grundlage eines Nationalcharakters vermöge ein Volk, wie ein stämmiger Stamm auf seinen tiefen Wurzeln befestigt, im Sturm und Wetter ruhen. Deshalb komme es darauf an, den deutschen Nationalgeist zu wecken und zu erhalten durch Belebung alles dessen, was uns zu Deutschen macht.

Diese warm geschriebenen Aufsätze sind ein ebenso unmittelbarer Erguss von Weitzels Fühlen und Denken in dieser Zeit, als sie seine politische Grundidee von der Volkssouveränität zum Ausdruck bringen. Neben dem Kosmopolitismus, mit dem er das politische Leben bisher ausschliesslich betrachtet hatte, kommt bei ihm jetzt die nationale Gesinnung zum Durchbruch. Klingt der erste Aufsatz an Fichtes Reden an die deutsche Nation an, so sind seine Gedanken über die deutsche Verfassung mit der Forderung einer Zentralgewalt offenbar durch die 1814 erschienene Schrift „Esquisse de Constitution“ des von Weitzel öfter in seinen Schriften erwähnten und geschätzten französischen Publizisten Benjamin Constant beinflusst.

Das meiste Aufsehen erregte Weitzels ebenfalls in dieser Zeit verfasste, anonym erschienene „Denkschrift von Napoleon Buonaparte“, von der in kurzer Zeit zwei Auflagen vergriffen waren. In ihr lässt er Napoleon sich in Berichten von Bord des Northumberland über sich und die damalige Weltlage aussprechen. Der Imperator rechtfertigt sich vor der Welt, indem er die Anklage derer, die

ihn voll Hass und Gemeinheit jetzt in den Staub zögen, während sie ihm vorher geschmeichelt hätten, zurückweist und sich auf die Nachwelt beruft, die erst das wahre Verdienst erkenne. Wenn man jetzt auf dem Wiener Kongress auf das Alte zurückkomme, das schon einmal hätte untergehen müssen, und ein aus Gräbern beschworenes Gespenst für den rettenden Geist gehalten werde, so sehe er voraus, dass die Natur sich zu helfen suchen werde. Das Gewitter der Revolution, das über Frankreich aufgestiegen sei, werde sich über ganz Europa lagern, und erst wenn die Natur sich an brennbarem Stoffe erschöpft habe, werde der Donner aufhören und ein heiterer Tag erscheinen.

Als Ergänzung zu dieser Denkschrift erschien ein Jahr später „Napoleon Buonaparte's Ansicht der gegenwärtigen Weltlage aus Berichten von Northumberland". Hier lässt Weitzel den gestürzten Machthaber den Nachweis führen, wie der beständige Krieg für ihn unter den Verhältnissen, die er vorgefunden habe, eine Notwendigkeit gewesen sei. Das Verhältnis der Staaten zu einander gründe sich nicht so sehr auf das Recht als auf die Macht. Es gebe kein Völkerrecht als das Gewissen der Fürsten oder ihrer Kabinette, und das ersehnte Ziel, wo Nationen als gleiche Glieder eines Staatenbundes unter einem gemeinschaftlichen Gesetz und Richter leben würden, wie die Bürger eines und desselben Staates, wo die Entscheidung des Rechtes die streitenden Interessen ausgleichen werde, liege noch in weiter Ferne. Volk stehe gegen Volk bewaffnet, Staat gegen Staat gerüstet. Stärke sei darum der erste Vorzug, und Pflicht des Herrschers sei es, seinem Volke einen kriegerischen Geist zu geben, denn Frieden habe nur, wer den Krieg zu führen wisse. Spöttelnd weist er auf die Versuche seiner Feinde auf dem Wiener Kongresse, die Ordnung herzustellen, zumal auf die deutsche Bundesakte, welche, um ein Fass zu machen, die Dauben künstlich ohne Reif zusammenfügen wolle. Der Gärungsstoff, der in den Völkern und gerade in denen liege, die in der Kultur am weitesten vorgeschritten seien, sei eine Wirkung der Unverträglichkeit des Alten mit dem Neuen. Die Verschmelzung dieser beiden Elemente, von der allein Rettung zu erwarten sei, sei ein wunderbar grosses Kunststück, das, wie es ihm selbst nicht gelungen, seine Überwinder umsonst zu vollbringen bemüht wären.

Man merkt, dass es nicht Napoleon, sondern Weitzel selbst ist, der hier das Wort führt, um in diesen Aufsätzen mit der Verteidigung Napoleons auch wohl seine eigne politische Vergangenheit zu rechtfertigen, vor allem aber, um seinem Unmut darüber Luft zu machen, dass die Neugestaltung Deutschlands sich in ganz anderer Weise vollzog, als er es gehofft und erwartet hatte.

Weitzel wurde von der provisorischen Regierung auch zum Mitglied der Kommission für die Aufsicht der Schulen der Stadt Mainz ernannt und erhielt Ende August 1814 wieder die Stelle eines Lehrers der Geschichte und Geographie an dem neu errichteten Mainzer Gymnasium mit einem jährlichen Gehalt von 1500 Franken. So wirkte er wie früher, aber in wesentlich kleineren Verhältnissen, da die Stadt Mainz fortan nicht mehr die Hauptstadt eines grösseren Gebietes bildete.

4. Die Rheinischen Blätter.

Inzwischen war im Herzogtum Nassau, das durch die Zuteilung des Rheingaues Weitzels Heimatland geworden war, die Pressfreiheit eingeführt, und die Einrichtung einer auf konstitutionellen Grundsätzen beruhenden Verfassung verkündigt worden. Weitzel brachte der Heimat und dem Landesfürsten, dem Herzog Friedrich August, sowie seiner Regierung lebhafte Sympathien entgegen, denen er in der Einleitung zu dem im Juli 1813 im Rheinischen Archiv erschienenen Aufsatze über den Nationalcharakter der Deutschen Ausdruck gibt. Schon damals scheint er intimere Beziehungen zu Wiesbaden, wo seit diesem Jahre auch das Rheinische Archiv erschien, angeknüpft zu haben. Das freundschaftliche Verhältnis, welches, wie uns Dorow erzählt, zwischen ihm und dem Regierungspräsidenten Ibell bestand, wurde vielleicht schon in jener Zeit begründet.

Die nassauische Regierung hatte, nachdem bereits 1803 der Antiquar und Advokat Jean Georg Pöckelsheim zu Offenbach um die Konzession zu einer politischen Zeitung für Nassau nachgesucht hatte[23]), in den folgenden Jahren mit dem Pfarrer Handel und Buchhändler Schellenberg über die Herausgabe einer allgemeinen Landeszeitung verhandelt. Wenn man bei Begründung des Verordnungs- und Intelligenzblattes im Jahre 1809 den Plan einstweilen wieder fallen gelassen hatte, so war dies geschehen, weil es an einer geeigneten Persönlichkeit zur Herausgabe einer solchen Zeitung fehlte. Der Mangel eines einheimischen Blattes musste sich jetzt, wo man daran ging, die Verfassung einzuführen, mehr als früher geltend machen. Gelang es einen Publizisten von der Vergangenheit und dem Ansehen Weitzels für ein solches Unternehmen zu gewinnen, so konnte die nassauische Regierung sich nur dazu beglückwünschen. Andrerseits musste bei den bekannten liberalen Tendenzen der Regierung Weitzel die Begründung einer Zeitung in einem Lande, das die ihm so verhassten Zensurmassregeln aufgehoben hatte, verlockend genug erscheinen. Die Unterdrückung von Görres' Rheinischem Merkur zu Anfang des Jahres 1816 durch die preussische Regierung eröffnete ausserdem einer neuen Zeitung bezüglich ihrer Verbreitung am Mittelrhein günstige Aussichten.

Unter diesen Umständen entschloss sich Weitzel seine ihm überdies nicht mehr in der früheren Weise zusagende Stellung in Mainz aufzugeben[24]) und mit dem Charakter eines Revisionsrates und dem Titel Hofrat, sowie einem Jahresgehalt von 1200 Gulden in nassauische Dienste zu treten. Er siedelte nach Wiesbaden über, um hier mit dem 2. Juli 1816 eine viermal wöchentlich erscheinende Zeitung, die Rheinischen Blätter, herauszugeben. Nassau, das bisher nur kleine unpolitische Amtsblätter erzeugt hatte[25]), kam dadurch mit einem Schlage in den Besitz einer dank der gewandten Feder ihres Redakteurs bald Einfluss und Ansehen gewinnenden politischen Zeitung. Die Regierung

---

[23]) Vergl. Sauer, Das Herzogtum Nassau, S. 108, Anm. 1.

[24]) Vergl. darüber Briefe vom Rhein, S. 186 f.

[25]) Siehe meinen Aufsatz: „Die Intelligenzblätter der nassauischen Fürstentümer." Ann. Bd. XXIX, S. 93–114.

[illegible] übrigens auf Weitzels eigene Rechnung und Gefahr [illegible] Unternehmen möglichst Vorschub: alle Behörden, welche bisher auf [illegible] Staats oder der Kirche die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung zu [illegible] [illegible] gewesen waren, wurden angewiesen von jetzt ab die Rheinisch[illegible] zu halten, sowie alle Edictalladungen und sonstigen öffentliche Be- kanntmachungen, welche abgesehen von dem Herzoglichen Intelligenzbl[illegible] [illegible] in die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung eingerückt worden [illegible] der [illegible] Zeitung bekannt zu machen. Dem Herzoglichen Schul[illegible] zu Wiesbaden wurde aufgegeben, jedenfalls für sich selbst aus den [illegible] [illegible] Betrag diese Zeitung gleich dem Verordnungs- und Intellig[illegible] anzuschaffen und für seine Amtsnachfolger gleich anderen öffentlichen In[illegible] [illegible], zugleich aber auch darauf hinzuwirken, dass in den S[illegible] [illegible] Stadtschul[illegible] grösseren Gemeinden von den [illegible] ein Ex[illegible]en Blätter für Rechnung der Ge[illegible] kasse angeschafft werde.

Selbstverständlich erfolgte diese wirksame Unterstützung des Unterne[illegible] nicht umsonst. Es liegt kein Vertrag vor, der zwischen der Regierung [illegible] dem Herausgeber der Rheinischen Blätter abgeschlossen wäre, und es ist [illegible] nicht wahrscheinlich, dass ein solcher überhaupt abgeschlossen ist, [illegible] verstand es sich bei der Stellung Weitzels zur nassauischen Regierung [illegible] selbst, dass das Blatt den Intentionen der Regierung in der öffentlichen Mei[illegible] die Wege bahnte. Überall, sei es, dass es sich um die Vertretung des St[illegible] punktes der Regierung dem eignen Lande gegenüber handelt, sei es, das[illegible] gilt Angriffe in der auswärtigen Presse zurückzuweisen, sehen wir Weitz[illegible] Anwalt der nassauischen Regierung auf dem Plan. Es ist gewiss richtig, w[illegible] Sauer meint, Weitzel habe sich der bedeutenderen Persönlichkeit Ibells [illegible] [illegible] stand, nur zur Ehre gereichen.

Übrigens hatte der Umfang des Herzogtums Nassau zu einer Zeit, das politische Interesse im Volke selbst noch wenig regsam war, der Ze[illegible] kein genügendes Absatzgebiet geboten. Weitzel fühlte sich auch nicht so[illegible] als Nassauer, wie als Rheinländer. Wie schon aus dem Namen des Bl[illegible] hervorgeht, hatte er mit demselben in erster Linie ein öffentliches Organ [illegible] die Rheinlande zu schaffen beabsichtigt. Und in der That fasste das [illegible] besonders am Mittelrhein bald Fuss und spiegelt am unmittelbarsten die politi[illegible]

Stimmung in den Rheinlanden zu einer Zeit, wo es für Preussen galt, dies neu erworbene Gebiet mit seiner von den Bewohnern der altpreussischen Stammlande so wesentlich verschiedenen Bevölkerung seinem übrigen Staatskörper zu einem organischen Ganzen einzugliedern.

Weitzel war seiner ganzen Natur nach weit davon entfernt der preussischen Regierung grundsätzlich oppositionell gegenüber zu treten, aber andrerseits war er jederzeit bereit, für die Wahrung der Eigentümlichkeiten der Rheinländer sowohl selbst eine Lanze zu brechen als auch berechtigten Wünschen und Ausstellungen seiner Landsleute die Spalten seines Blattes zur Verfügung zu stellen. Die durch die Missstimmung in der neu erworbenen Provinz empfindlich berührte preussische Regierung hätte dem freimütigen Sprecher gern den Mund geschlossen, wie sie es zuvor mit Görres und seinem Blatte gethan hatte. Der Oberpräsident Staatsminister von Ingersleben zu Koblenz verlangte wegen zweier im Januar 1817 in Nr. 15 und 16 der Rheinischen Blätter veröffentlichten Artikel, in denen die Organisation der in den Rheinprovinzen errichteten Regierungen einer scharfen Kritik unterzogen wurde, den Namen des Verfassers dieser Artikel, eventuell die Übersendung des Manuskripts, um durch Vergleichung der Handschrift den Einsender auszumitteln. Weitzel wies beides mit Entschiedenheit zurück und erklärte seiner Regierung, dass er keine Namen nennen würde, es sei denn, dass ihm nachgewiesen würde, dass jene Artikel erlogene Angaben enthielten. Der darauf erfolgenden Zumutung des Oberpräsidenten im Administrationswege gegen den widerstrebenden Redakteur vorzugehen, begegnete der Staatsminister von Marschall mit der Erklärung, dass die Landesgesetze ihm im vorliegenden Falle nicht erlaubten, weitere Schritte zu thun. Ein in der Nummer vom 21. Juni 1817 erschienener Artikel, der die damals in den Rheinlanden herrschende Teuerung zum Gegenstande hatte und gegen die preussische Regierung den Vorwurf erhob, nicht mit der erforderlichen Umsicht und Schnelligkeit der Not gesteuert zu haben, veranlasste den preussischen Staatskanzler Fürsten Hardenberg selbst, den Ministerresidenten von Mettingh in Wiesbaden zu beauftragen über die Zügellosigkeit des Redakteurs der Rheinischen Blätter dringende Beschwerde zu führen. In dem Mettingh gewordenen Auftrag heisst es: Seine Majestät erwarten die Ausmittlung des Einsenders jenes Aufsatzes, und dass man denselben zur gebührenden Strafe ziehen werde, zugleich ersuche ich Sie darauf anzutragen, dass der Redakteur zum Widerruf und zur Berichtigung der nach dem abschriftlich anliegenden Berichte des Staatsministers von Ingersleben falschen Thatsachen angehalten und für die Folge einer strengeren Censur unterworfen werde. Weitzel, dem Marschall die Beschwerdeakte zustellte, lehnte wiederum die Namensnennung ab, da der betreffende Artikel nur Thatsachen enthalte. „Es ist schmerzlich“, schliesst er seine Rechtfertigung, „bei den reinsten Absichten und dem aufrichtigsten Bestreben nützlich zu sein, solche Vorwürfe zu hören, die tief demütigen müssten, wenn sie verdient wären. Ich werde gern alles anstössige vermeiden, die Erzählung von Thatsachen aber liegt in meinem Beruf.“ Wenn Marschall auch dem Berliner Kabinet sein Bedauern über den Vorfall ausdrückte, so begnügte er sich doch von Mettingh die nassauische

Verordnung über Pressfreiheit zu übersenden mit der blossen Versicherung, dass Weitzel aller Veranlassung zu weiteren Beschwerden aus dem Wege gehen werde. Als Mettingh seinen Auftrag jetzt mit mehr Nachdruck wiederholte, beschwerte sich Marschall seinerseits über das anmassende Benehmen des preussischen Ministerresidenten und hatte die Genugthuung, dass der preussische Minister des Auswärtigen Jordan ihm durch den nassauischen Ministerresidenten Generalmajor von L'Estocq erklären liess, dass von Mettinghs Zudringlichkeit und seine Zumutung, den Redakteur der Rheinischen Blätter zur Nennung seines Korrespondenten zu zwingen, in Berlin durchaus missbilligt werde.

Wie Weitzel in dieser Weise, durch keine Rücksichten beirrt, der allgemeinen Stimmung in den Rheinlanden Ausdruck gab, so wurde er andrerseits durch nachdrückliche Vertretung seiner politischen Überzeugungen wiederum auch ein Bundesgenosse der preussischen Regierung. Bekanntlich wurde dem Staatskanzler Hardenberg gelegentlich seiner Rheinreise, die er unternahm, um die Stimmung der neuen Provinzen aus eigner Anschauung kennen zu lernen, in Engers auch von Abgesandten des rheinischen Adels die Denkschrift, die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark betreffend, überreicht, in der die Berufung der alten Landstände verlangt und gegen die „allverwirrende Gleichheit der französischen Revolution" Protest erhoben wurde. Noch weiter ging die von Görres verfasste Koblenzer Adresse an den Staatskanzler in ihren Forderungen zu Gunsten des Adels, der katholischen Kirche und der Wiederherstellung des Feudalsystems. Mit beiden setzte sich Weitzel alsbald in den Rheinischen Blättern auseinander, um gegenüber dem Reaktionären in diesen Kundgebungen die soziale Gleichheit und kirchliche Parität mit aller ihm zu Gebote stehenden Beredsamkeit als zeit- und volksgemäss zu verteidigen. Der liberale preussische Staatsminister verkannte den Einfluss nicht, den die Rheinischen Blätter sich in den Rheinlanden erworben hatten und trachtete alsbald danach, diesen Herold der öffentlichen Meinung dauernd in das preussische Lager hinüber zu ziehen. Durch seinen Günstling Dorow, der sich seit Mitte August 1817 zur Stärkung seiner Gesundheit, sowie zum Zweck von Ausgrabungen in Wiesbaden aufhielt und hier vielleicht zunächst nach höherer Weisung Weitzel nebst den Präsidenten Ibell und von Dalwigk persönlich näher getreten war, liess er mit ersterem Verhandlungen anknüpfen, um ihn mit seinen Rheinischen Blättern zum Überzug nach Bonn zu bewegen. Gelegentlich von Hardenbergs Durchreise durch Wiesbaden Ende 1818 wurden dann durch den Geheimen Ober-Regierungsrat Koreff die Grundzüge von Weitzels Übersiedlung festgestellt. Ibell und Weitzel hatten, wie Dorow meldet, damals beide den Wunsch, in preussische Dienste zu treten. „Weitzel, den Deutschland durch seine Schriften und den Anfang seiner Selbstbiographie kennt", heisst es bei Dorow [26]), „erschien besonders als ein grosser Gewinn, denn seine Stimme hatte guten Klang in den Rheinprovinzen."

Damals liess Weitzel dem Staatskanzler durch Dorow die von letzterem ihrem Wortlaut nach mitgeteilte [27]) Denkschrift „Rheinpreussen im Dezember 1818"

[26]) Erlebtes I, S. 170.
[27]) a. a. O. II, S. 131—168.

überreichen. In dieser schickt Weitzel der Darlegung der Ursachen, warum 1814 in den Rheinlanden der Wunsch allgemein gewesen sei, der preussischen Monarchie einverleibt zu werden, während die Stimmung jetzt eine durchaus preussenfeindliche geworden, als einen wesentlichen Artikel seines politischen Glaubensbekenntnisses eine Ausführung über den Einfluss des Volkes und der öffentlichen Meinung im Prozesse des Staatslebens voraus. „Die Stimmung der Zeit“, heisst es, „ist wesentlich demokratisch, in den aufgeklärten Ländern ist sie es besonders und somit auch am Rhein. Freiheit und Gleichheit, dieser so verschrieene Ruf, an den sich schmähliche und furchtbare Erinnerungen knüpfen, ist das Losungswort der Gegenwart: Freiheit, die Befugnis, nur dem Gesetz zu gehorchen, Gleichheit, die allgemeine Verpflichtung, einem und demselben Gesetze unterthan zu sein. In funfzig Jahren ist in der schönsten Hälfte von Europa der Sieg dieses Wahlspruches entschieden. Diese Freiheit und diese Gleichheit werden dann ihre Herrschaft begründet haben, ob auf eine blutige oder unblutige Weise, das hängt von uns ab.[28]) Dieser demokratische Geist ist wesentlich monarchisch. Ohne erbliche Monarchie weder Freiheit noch Sicherheit, darüber sind alle Verständige unter uns einig, aber auch darüber, dass diese Freiheit und Sicherheit, wie die Festigkeit des Thrones selbst, ihre Bürgschaft in einer Verfassung finden.“ Abgesehen davon, dass die allgemeine Erwartung der Einführung der letzteren bis jetzt getäuscht sei, habe man die Rheinländer noch durch mannigfache Missgriffe der preussischen Verwaltung besonders gekränkt. Das wirksamste Mittel, die begangenen Versehen wieder gut zu machen, sei eine sorgfältige Auswahl der höchsten Provinzialbeamten. Die Beamten müssten ebenso sehr das Vertrauen des Volkes wie das des Königs haben. „Die letzte Bedingung ist am Rhein besonders wichtig, weil es hier eine öffentliche Meinung unter aufgeklärten Menschen gibt.“ Das Volk verstehe nicht Jeden und werde nicht von Jedem verstanden, wenn sie auch dieselbe Sprache sprächen. Darum sei es klug und billig, einem Lande Vorgesetzte zu geben, die seinen Menschen, ihren Begriffen, Sitten und Gewohnheiten nicht fremd seien. Man muss Treitschke[29]) Recht geben, dass aus dieser Denkschrift das naive Selbstgefühl des Rheinländers spricht, der damals auf die Altpreussen als hinter ihm in der Kultur zurückgeblieben herabsah, im übrigen fordert Weitzel aber nicht, wie Treitschke sagt, dass Jeder von Seinesgleichen gerichtet werde, sondern, wie aus dem Zusammenhang klar hervorgeht, dass keine mit den Verhältnissen des Landes und der Bewohner unbekannte Beamte ernannt würden, eine um so billigere und gerechtfertigtere Forderung, als die preussische Regierung sich in der Wahl ihrer Beamten für die Rheinlande thatsächlich arger Missgriffe schuldig gemacht hatte.

---

[28]) Mit Recht konnte Karl Braun im Jahre 1848 in der von ihm herausgegebenen „Nassauischen Zeitung“ (No. 70) auf diese Worte hinweisen, um den Nassauern zu zeigen, wie einer ihrer Landsleute mit prophetischem Blick den künftigen Gang der staatlichen Entwickelung Deutschlands vorausgesagt habe.

[29]) Deutsche Geschichte, Teil 2, 3 Aufl., S 270 f.

Inzwischen waren infolge der Ermordung Kotzebues zu Mannheim am 23. März 1819 durch Sand und Lönings Mordanschlag auf Ibell am 1. Juli desselben Jahres durch die Karlsbader Beschlüsse für die gesamte Presse Deutschlands scharfe Zensurmassregeln eingeführt. Weitzel hatte dadurch, dass er für das Löning'sche Verbrechen die demagogischen Umtriebe verantwortlich machte, die liberale Presse Deutschlands gegen sich aufgehetzt. Unter Hinweis darauf, dass das boshafte Gerücht, er schreibe im Dienste der Regierung eine Hofzeitung, ihn ausser Stand setze weiter für das Land zu wirken, hatte er unter dem 15. Juli 1819 dem Minister von Marschall seine Absicht, von der Redaktion der Rheinischen Blätter zurückzutreten, angezeigt.[32]) Es fällt auf, dass Weitzel in diesem Schreiben die ihm seitens Preussen gemachten Anerbietungen, die er doch im Prinzip bereits angenommen hatte, gar nicht erwähnt, sondern sein Vorhaben, die Redaktion niederzulegen, nur als eine infolge der ungünstigen einheimischen Verhältnisse notwendig gewordene Massregel hinstellt. Wenn er auf Verleumdungen, heimliche Neckereien und verborgene Kränkungen hinweist, denen er ausgesetzt sei, so mag es dahin gestellt bleiben, ob bei Übertriebenheit dieser Angaben ihre Richtigstellung, wie Sauer meint, leicht gewesen wäre, jedenfalls waren diese Verdriesslichkeiten, unter denen er, worauf auch das Schreiben hinweist, ein Jahr vorher gelegentlich der sogenannten Dillenburger Petition[33]) ebenso zu leiden gehabt hatte, nicht das Hauptmotiv für Weitzel. Und wenn er dem Zureden Marschalls nachgebend sich jetzt entschloss, weiter auszuharren, so war dafür wohl in erster Linie bestimmend, dass er das erwartete preussische Berufungspatent noch nicht in der Tasche hatte. Diese Berufung aber zog sich hinaus. Die Karlsbader Beschlüsse veranlassten Hardenberg vielmehr unter dem 4. September Weitzel mitzuteilen, dass Verhältnisse, welche die letzten Vorfälle auf eine ganz unerwartete Weise herbeigeführt hätten und die mit allgemeinen Massregeln im Zusammenhang ständen, es ihm unmöglich machten, ihm die verlangten Papiere in diesem Augenblick zu übersenden. Jedoch liege in diesen Verhältnissen durchaus nichts, was seiner Anstellung und den dabei ausgesprochenen Bedingungen bis auf einige, vielleicht durch allgemeine Bestimmungen eintretende Modifikationen den geringsten Eintrag thun könnte. Er hoffe ihn von diesen Modifikationen in wenigen Wochen in Kenntnis setzen zu können und ersuche ihn bis dahin die Ankündigung der Verlegung seiner Zeitung auszusetzen.

Die Bundestagsbeschlüsse vom 20. September wurden inzwischen im Nassauischen Verordnungsblatte unter dem 5. Oktober 1819 publiziert, und damit die Zensur wieder im Herzogtum eingeführt. Jetzt erklärte Weitzel der Redaktion der Rheinischen Blätter, so lange diese Verhältnisse währten, entsagen zu müssen. Marschall gewährte ihm unter dem 12. Oktober 1819 einen Urlaub auf unbestimmte Zeit, und Weitzel zog sich, während der Konrektor Fischer bezüglich der Rheinischen Blätter — sie gingen am 1. Oktober 1820 ein, von da bis zum Jahre 1848 erschien in Nassau

[32]) Sauer, Das Herzogtum Nassau, S. 141 teilt das Schreiben im Auszuge mit.
[33]) Sauer a. a. O. S. 55 ff.

der langen Schwangerschaft Preussen viel geopfert. Am Rhein gelästert, von Hunderten verkannt, in manchen Interessen gekränkt, oft gezwungen mit bester Absicht und entschiedenem Willen in zweideutigem Sinne zu erscheinen, habe ich nur einen falschen Schritt — wenn ich ihn wirklich gethan? in jeder Hinsicht zu teuer bezahlt."

Dorow teilte die ihm unerwartet gekommene Entscheidung seines Freundes Hardenberg sofort mit, um womöglich noch eine Änderung in dem Schicksale Weitzels herbeizuführen. Der Staatskanzler aber nahm die Entschliessung des letzteren zur willkommenen Handhabe, um die Verhandlungen mit ihm, wenn auch in höflichster Form, abzubrechen. Nachdem infolge der Karlsbader Beschlüsse den Regierungen Mittel in die Hände gegeben waren, jede laut werdende Stimme der Unzufriedenheit durch die Zensur schon von vornherein zum Schweigen zu bringen, und es nicht mehr erforderlich schien, den Massnahmen der Regierung in der öffentlichen Meinung gegen Angriffe und Verdächtigungen das Wort zu reden, war der eigentliche Zweck von Weitzels Berufung nach Preussen hinfällig geworden. Unangenehm aber war es, bei den einmal gemachten Zusicherungen den Rückzug anzutreten. Von der Zwangslage Weitzels in Berlin genau unterrichtet, hatte man diese Entscheidung gewiss nur herbeigewünscht, um dann, wie es in dem Auftrage Hardenbergs von dem Geheimen Oberfinanzrat Schaumann an Weitzel unter dem 24. August 1820 gerichteten Schreiben geschieht, sein scheinbares Bedauern über dieselbe aussprechen zu können. Weitzel durchschaute die Sachlage nicht, wenn er in seiner Erwiderung vom 1. September den Vorwurf, als trage er selbst die Schuld an der erfolgten Entscheidung durch Darstellung des ganzen Verlaufs der Angelegenheit, zurückweisen zu müssen glaubt. Hardenberg antwortete darauf unter dem 13. September eigenhändig. Er kleidet sein Bedauern, der Aussicht ihn zu besitzen, entsagen zu müssen, in die verbindlichsten Worte und bittet ihn zugleich um Angabe der Entschädigung, welche er verlange. Welchen Eindruck das Schreiben auf Weitzel machte, ersieht man aus folgender Stelle von dessen Brief vom 23. Oktober 1820 an Dorow: „Dass ich den so hoch verehrten Fürsten eine Zeche machen soll, das lieber Dorow, muthen Sie mir nicht zu. So etwas verträgt sich weder mit meiner Achtung gegen den Staatskanzler, noch — erlauben Sie mir den Stolz! — mit meiner Achtung vor mir selbst. Ich habe nichts verlangt, verlange nichts und werde nichts verlangen. Der Fürst soll nicht übel von mir denken, darin besteht meine ganze Forderung. Ich will die gute Meinung verdienen, die er von mir hat. Man soll mich allenthalben entbehren können, das lasse ich mir gefallen, aber an keinem Orte soll man mich verächtlich finden, das ist meine Sorge. Dem Fürsten hätte ich für den Ausdruck seiner gütigen Gesinnung schon gedankt, wären Sie nicht dagegen." Nur für die von ihm schon in Godesberg gemietete Wohnung nahm Weitzel die Entschädigung an.

Erst allmählich wurde ihm die ganze Situation klar. Die veränderte Stimmung klingt durch in dem Brief an Dorow vom 13. Dezember in den Worten: „Man hat doch etwas zu arg mit mir gespielt." Dorow versuchte auch jetzt noch beim Staatskanzler für seinen Freund zu wirken. Er schrieb

zu diesem Zweck an den Geheimen Oberregierungsrat Schöll, der inzwischen an Koreffs Stelle getreten war, und dem er späterhin, offenbar ohne Grund, die Schuld an der Nichtberufung Weitzels nach Preussen giebt.[37]) Aus dem von Hardenberg selbst darauf erfolgten Antwortschreiben vom 4. Januar 1821 geht hervor, dass Dorow für den Fall, dass Weitzels Überzug in der ursprünglich beabsichtigten Form nicht angängig sei, ihn für eine akademische Lehrstelle empfohlen hatte. Sicherlich erfolgten diese Bemühungen, denen Hardenberg mit dem Hinweis begegnete, dass für dergleichen Anstellungen der Kultusminister die einzig zuständige Instanz sei, hinter Weitzels Rücken.[38])

Während Dorow erst jetzt die Vergeblichkeit weiterer Versuche einsah, kennzeichnet Weitzel in einem Brief vom 2. Februar den ganzen Verlauf der Sachlage richtig mit den Worten: „Das Spiel war eine lustige Posse, in der ich als ehrlicher Hanswurst Prügel bekam. Einmal ist es den Herren Ernst gewesen, da die Rheinischen Blätter noch im Gange waren. Diesen hat es gegolten; sie sollten gewonnen werden, da sie nicht unterdrückt werden konnten. Kaum hatten die Karlsbader Konferenzen der Sache ein anständiges Ende gemacht, als man auch eine andere Sprache führte., Es hatte ja zu regnen aufgehört, warum sollte man den lästigen Schirm nicht in eine Ecke stellen? So ist's; und ich beklage mich nicht darüber. Ich bin nur einfältig, zutraulich, aus lauter Achtung und Ergebenheit furchtsam gewesen. Was mir in allen Verhältnissen des Lebens geblieben ist, blieb mir auch hier, das Bewusstsein aufrichtiger Gesinnung und gerader Handlungsweise."

Diese Verhältnisse sind eingehender geschildert worden, weil die Bedeutung, die die Rheinischen Blätter erlangt hatten, daraus am klarsten hervortritt, und weil die durch die Karlsbader Beschlüsse herbeigeführte ungünstige Wendung für Weitzel, dessen Charakter in den während dieser Verhandlungen an Dorow gerichteten Briefen offen vor uns liegt und sich als in jeder Beziehung ehrenwert bewährt, einen wichtigen Abschnitt bedeutet.

5. Publizistische Arbeiten in der Zeit der Reaktion.

Wir haben Weitzels Natur und Fähigkeiten genügend kennen gelernt, um zu verstehen, wie dieser jähe Abbruch seiner politischen Wirksamkeit für ihn verhängnisvoll werden musste. Dorow fand Weitzel, als er ihn 1825 in Wiesbaden wiedersah, sehr verändert. Wenn er sagt[39]): „Weitzel war der Mann für einen grossen Staat; sein weitstrebender Geist und seine grossartigen Weltansichten gingen unter in den Mühen und in den kleinen Verhältnissen und Intriguen eines so eng begränzten bürgerlichen Lebens", so hört man aus diesem Urteil Weitzels eigene Klage heraus. Ihm war das Arbeitsfeld genommen, auf dem er im Kampf der Parteien mitten innestehend in harter Tagesarbeit vermöge seiner Schlagfertigkeit und Mässigung sich eine beachtens-

[37]) Dorow, Erlebtes II, S. 109.

[38]) Sauers Meinung (Annalen XXVII, S. 203), als habe sich Weitzel um eine Professur in Bonn bemüht, ist irrig.

[39]) Erlebtes, Teil 3, S. 351.

werte Stellung geschaffen hatte. Es fehlte ihm fernerhin die unmittelbare Berührung mit dem öffentlichen Leben und damit gleichsam die Schule der Praxis, die für seine allzu gefühlsselige Natur ein unentbehrliches Korrektiv bildete. Die systematische Unterdrückung aller freiheitlichen Regungen, an die er so grosse Hoffnungen und Erwartungen für die zukünftige Gestaltung Deutschlands, sowie ganz Europas geknüpft hatte, wurde von ihm schwer empfunden. Ihm war es gewiss, dass das alte Staatssystem abgewirtschaftet hatte und eine neue Zeit heraufgekommen war, die in den Kulturstaaten Europas das Volk zur Mitwirkung an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten und am weiteren Ausbau des Staates berief. Diese richtige Überzeugung war aber bei ihm nicht zugleich von der Einsicht getragen, dass der Staat ein organisches Gebilde ist, dessen Entwickelung man nicht auf Grund theoretischer Erwägungen vorgreifen darf. Erst einer jüngeren Generation ist diese tiefere Erkenntnis aufgegangen. Weitzel sieht das einzige Hindernis für die Einführung konstitutioneller Verfassungen in der Abneigung der Regierungen, sich ihre bisherigen Machtbefugnisse kürzen zu lassen. Sein politischer Instinkt fühlt, dass fernerhin Preussens Entwickelung für Deutschlands Entwickelung massgebend sein wird. Und nun ist es gerade dieser Staat, der durch sein Beharren in dem alten Geleise nach Weitzels Meinung dem angebahnten und unabweisbaren Fortschritt entgegentrat. Auch in dem engeren nassauischen Vaterland, dessen Verwaltung Weitzel in den Rheinischen Blättern so überzeugt und beredt gepriesen hatte, trat unter dem Druck von aussen und unter dem Eindruck der Gefahr seitens der ungezügelten liberalen Strömungen ein gänzlicher Umschlag der Verhältnisse ein, den Weitzel selbst in dem Aufsatz „Nassau und der Minister von Marschall“ [40]) in geistvoller Weise charakterisiert hat. Es ist unter diesen Umständen, zumal wenn wir Weitzels Naturell berücksichtigen, begreiflich, wie in den späteren Schriften des nach wie vor rastlos thätigen Publizisten eine unfruchtbare Nörgelei an den bestehenden Verhältnissen, die ihn die Welt und die Menschen allzu oft mit getrübter Brille betrachten lässt, mehr und mehr Platz greift.

Auch noch in einer anderen Beziehung wirkte das Aufgeben seiner unmittelbar praktischen politischen Thätigkeit ungünstig ein. Weitzel stand gerade auf der Höhe seines Wirkens; als namhafter Publizist hatte er sich eine Gemeinde geschaffen, zu der zu sprechen ihm Bedürfnis geworden war. Hinfort der Tagespolitik entzogen, die für ihn der eigentliche Lebensnerv gewesen, greift er nicht selten auf frühere Zeiten zurück, um aus dem Vorrat seiner älteren Schriften das darin noch Verwertbare seinem nunmehrigen grösseren Leserkreise als neue Gabe darzureichen. Durch diese Umstände erleidet insonderheit für den, der Weitzels Schriften im Zusammenhange liest, das Interesse an den späteren Erzeugnissen seiner Feder eine beträchtliche Einbusse.

Zunächst gehört freilich die Schrift: „Hat Deutschland eine Revolution zu fürchten?“, die Weitzel unter dem unmittelbaren Eindruck von Lönings Mordanfall auf Ibell im Juli 1819 verfasste, und die in kurzer Zeit in zwei Auflagen hintereinander bei Schellenberg in Wiesbaden erschien, noch der früheren

[40]) Allgemeine Zeitung 1834, Aufserordentliche Beil. No. 114—117/118.

Periode an. Die bereits erwähnte Denkschrift über Rheinpreussen findet sich hier, abgesehen von den ausschliesslich die Rheinlande betreffenden Bemerkungen, verarbeitet. In Tendenz und Ausführung das gerade Gegenteil von Görres' im August desselben Jahres erschienener Flugschrift „Deutschland und die Revolution" tritt diese Schrift unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die vorhandene Gärung zu beseitigen, für Ideen ein, die in Bezug auf Schaffung einer Zentralgewalt und Repräsentativverfassung Deutschlands bei gleichzeitiger möglichster Schonung der Selbständigkeit der einzelnen Staaten die Gedanken seiner 1814 verfassten und oben besprochenen Aufsätze wiederholen und weiter ausführen. Entgegen Görres' Ideal von der Wiederbelebung des alten Kaiserstaats unter Österreichs Führung weist Weitzel darauf hin, dass Preussen schon seiner geographischen Lage sowie dem Geist seiner Bevölkerung, seiner Kultur und seinen Sitten nach das Land sei, auf das Deutschlands Zukunft sich aufbauen müsse. „Mit gestrecktem Körper dehnt es sich von einer äussersten Grenze Deutschlands bis zur anderen aus; seine Sicherheit ist ein Theil der unsrigen, sein Wohlstand ein Theil des unsrigen, jede Gefahr für es ist auch Gefahr für uns, und durch die vielseitige nahe Berührung theilt sich wechselseitig fast jeder Schmerz und jedes Leiden sympathetisch mit. Preussen und Deutschland stehen in verwandter Wechselwirkung; ihr Schicksal ist an dasselbe Rad der umkreisenden Zeit geflochten, das in seinem Rollen die Bande nur immer mehr zusammenziehen und verschlingen kann."[41]) Wie er hier die Bedeutung Preussens für die Zukunft Deutschlands mit klarem Blick erkennt, so zeichnet er auch richtig die Vorteile und Nachteile, die sich aus der selbstständigen Entwickelung so vieler kleiner Staaten, wie sie Deutschland besitze, ergeben hätten, um ebenso wohl die Zweckmässigkeit eines einheitlichen Mittelpunktes wie einer foederativen, die einzelnen Staaten in ihrer individuellen Entwickelung möglichst wenig hindernden Verfassung darzuthun. Diese trotz der aufgeregten Zeit sine ira et studio verfasste Schrift steht an Gehalt und politischem Urteil unter den publizistischen Werken Weitzels jedenfalls oben an.

Die Musse auf seinem Landsitz in Johannisberg benutzte Weitzel dazu einen Teil seiner früheren Schriften als „Vermischte Schriften" in drei Bänden 1820 bis 1821 ebenfalls bei Schellenberg in Wiesbaden neu herauszugeben. Der erste Band enthält eine teilweise Umarbeitung seines 1795 erschienenen politischen Romans „Lindau oder der heilige Bund" unter dem Titel „Der heilige Bund". Die romanartige Einkleidung der politischen Grundideen des Buches ist in dieser Neubearbeitung besser durchgeführt unter Weglassung der in „Lindau" vorhandenen Anspielungen auf Napoleon. Auch die den Kernpunkt der Schrift ausmachende Idee der Verbesserung der Menschheit und der Staaten durch eine Verbindung der rechtschaffenen und aufgeklärten Menschen zu einem heiligen Bunde ist bezüglich des Wirkungskreises den veränderten Verhältnissen und Ansichten des Verfassers entsprechend geändert. Das Buch bildet so ein merkwürdiges Gemisch jugendlicher Überschwenglichkeiten, die schon der etwas schwülstige Stil als aus der ersten Auflage stammend kennzeichnet, und

---

[41]) 2. Aufl., S. 78 f.

Gedanken gereifter politischer Einsicht und Menschenkenntnis. Schwerlich fand es viele Leser, wie sich schon daraus entnehmen lässt, dass der Verleger 1823 eine neue Titelauflage veranstaltete, wie er es 1820 ebenfalls mit Weitzels Roman „August und Wilhelmine" gethan hatte. Den zweiten Band bilden die grösstenteils bereits im Rheinischen Archiv veröffentlichten, im allgemeinen nur wenig veränderten Aufsätze „Der Reiz der Neuheit," „Der Tod des Pythagoras", „Roland und Hildegarde", „Panthea oder die Treue", „Briefe aus der Stadt", „Briefe vom Lande" und „Emil und Theodor". Im letzteren untersucht Weitzel in der Form des Dialogs allgemeine menschliche Fragen, wie die über die Bestimmung des Menschen, die wie seine Anlagen dreifacher Art sei, körperlich, moralisch, intellektuell und sich in seinem Leben vollende, weil dies nicht als Teil mit einem grösseren Ganzen zusammenhänge, sondern für sich bestehe und von seinem Anfange bis zum Ende, von der Wiege bis zum Grabe ein geschlossenes Ganze bilde. Der dritte Band enthält neben dem Wiederabdruck der Schrift „Hat Deutschland eine Revolution zu fürchten?", die „Denkschrift über Napoleon", historische, gleichfalls im Rheinischen Archiv zuerst veröffentlichte „Parallelen" und die 1820 verfasste Denkschrift „Über den gegenwärtigen Zustand von Europa".

Dieser gedenkt Weitzel in einem Bericht an Dorow vom 13. Mai 1820 mit den Worten: „Die Denkschrift wollen wir noch ein wenig ruhen und reifen lassen. Sie ist mein Manifest, mit dem ich wieder aufzutreten gedenke, wenn es Krieg giebt und zwar als litterarischer Potentat. So toll auch die Kirchweihmusik sein mag, ein gutes Pfarrkind übernimmt dabei eine Stimme, wenn sie auch selten gehört wird." So ist auch diese Schrift in der Hoffnung auf eine baldige Berufung nach Preussen und eine publizistische Wirksamkeit grösseren Stils abgefasst. Hervorgerufen ist sie zunächst durch die Görres'sche Flugschrift „Teutschland und die Revolution", gegen die sie in stiller Polemik nachzuweisen sucht, dass die Behauptungen über das Vorhandensein eines revolutionären Geistes in Deutschland nicht so viel zu bedeuten hätten, wie überspannte Schriftsteller und Fanatiker glauben machen möchten. Die Deutschen seien besser als ihre politischen Institutionen, die Regierungen hätten den besten Willen. Die Gefahr sei, wie die Dinge jetzt in Europa ständen, keineswegs bedenklich, wenn man ihr zu begegnen wisse. Die Mittel, die er dazu vorschlägt, sind die bekannten: Gesetze und Institutionen, die dem fortgeschrittenen Zustande der Völker, ihrer geistigen Ausbildung und der Entwicklung ihrer Industrie, ihres Handels, ihres häuslichen und öffentlichen Lebens angemessen seien. Wesentlich erweitert durch eine Zeitgeschichte der einzelnen europäischen Staaten liess Weitzel diese Schrift 1824 auch selbständig bei Ritter in Wiesbaden erscheinen. In den „Briefen vom Rhein"[42]) erzählt uns Weitzel, dass ein angesehener Staatsmann — gemeint ist ohne Zweifel von Marschall — ihm in Bezug auf dies Buch gesagt habe, um die Welt und ihre Angelegenheiten zu übersehen, müsse man über ihnen stehen, ein insofern treffendes Urteil, als es dem Verfasser nie einfällt bei

[42]) S. 345.

seinen Reformvorschlägen die Macht und den Wert der bestehenden Verhältnisse in Betracht zu ziehen.

Diese Sammlung seiner Schriften ergänzte Weitzel durch eine Selbstbiographie. 1821 erschien bei Brockhaus in Leipzig davon der erste Teil unter dem Titel: „Das Merkwürdigste aus meinem Leben und aus meiner Zeit." Das Buch bietet eine zwar etwas selbstgefällige, aber mit ebenso grosser Offenheit wie Anschaulichkeit geschriebene Erzählung seiner Jugendentwickelung. Freilich sind einzelne Züge mit einer Breite dargestellt, die zu ihrer Bedeutung in keinem Verhältnis steht. Ausserdem stören allzu oft eingelegte allgemeine Betrachtungen den Gang der Erzählung. Auch das lange, den Schluss des ersten Bandes bildende Kapitel über seine ersten schriftstellerischen Versuche ist nicht geeignet, das Interesse des Lesers zu steigern. Hat aber dieser erste Band im Ganzen und Grossen den Reiz eines Memoirenwerkes, so ist der zweite, 1823 erschienene Teil, in dem Weitzel an der Hand der Darstellung der Ursachen und des Verlaufs sowie der Ergebnisse der französischen Revolution und der Vergleichung dieser Epoche mit der Zeitgeschichte die Richtigkeit der Grundsätze des von ihm früher und damals vertretenen Rationalismus zu erweisen sucht, jeglichen derartigen Interesses bar. Indem er auf Ereignisse zu sprechen kommt, die von der Epoche seines Lebens, mit der sich der erste Band beschäftigt, durch mehrere Jahrzehnte getrennt sind, verliert er vollständig den Faden der Erzählung, und es ist sehr begreiflich, dass die Teilnahme, die dieser Fortsetzung seitens des Publikums entgegengebracht wurde, ihn nicht zur Vollendung des Werkes ermutigte.

Auch die nächste Schrift Weitzels, seine „Rheinreise", von der ein erster Band 1825 bei Ritter in Wiesbaden erschien, blieb ein Bruchstück. In ihr dient die eigentliche Reisebeschreibung dem übrigen Inhalt nur zur Folie. Dennoch ist gerade dieser Teil des Buches heute allein noch von Interesse. Wiesbaden und sein damaliges Kurleben sind ebenso wie die Orte des Rheingaues bis Rüdesheim mit dem gegenüberliegenden Ufer zum Teil sehr anschaulich geschildert, wobei Weitzel sich allerdings für gewisse Partien selbst ausschreibt, indem er die in seinem Roman „Eugen" enthaltene Reisebeschreibung in dies Werk beinahe unverändert herüber genommen hat. Den wesentlichsten Teil des Inhalts bilden aber die Gespräche, die Weitzel mit seinem Reisebegleiter und unterwegs angeknüpften Bekanntschaften über Gegenstände der verschiedensten Art führt. Darunter sind viele treffende Bemerkungen, aber derjenige, der Weitzels frühere Schriften kennt, findet wenig Neues darin. Sein Vergleich der deutschen und französischen Litteratur, der, wenn er auch an der Oberfläche haften bleibt, doch eignes Urteil und Kenntnis des Stoffes zur Grundlage hat, ist uns in der Hauptsache schon im „Rheinischen Archiv" begegnet und seine Ausführungen über die Macht und den Einfluss der Mode frischen ebenfalls nur einige Kapitel seines Romans „Eugen" wieder auf. Auch das, was sich aus dem bunt gemischten Inhalt schon dem Umfang nach am deutlichsten abhebt, seine Betrachtungen über das Menschenleben, vor allem über die Motive der Handlungen des Menschen, über ihre Vorurteile und Fehler, ist grösstenteils nur eine Wiederholung von früher Gesagtem in nur krasserer und einseitigerer

Beleuchtung, wie denn der Pessimismus des Verfassers sich schon in dem seinem Werke vorangestellten Motto aus Tassos befreitem Jerusalem von vornherein zu erkennen gibt.

Wir haben bereits aus früheren Schriften Weitzels gesehen, dass er der Erziehungsfrage als der wichtigsten Vorbedingung einer gesunden Staatsentwicklung ein grosses Interesse entgegenbringt. Seine Anschauungen und Erfahrungen, wie er sie während seiner Mainzer Lehrthätigkeit gemacht hatte, hat er auch in einem besonderen Buche, das 1828 bei Brockhaus in Leipzig unter dem Titel „Was soll man lernen? oder Zweck des Unterrichts“ herauskam, in eingehenderer Weise niedergelegt. Abgesehen von den schon früher mitgeteilten allgemeinen Grundsätzen vertritt er hier die Ansicht, dass Erziehung und Unterricht durchaus nach e i n e m Plan und in e i n e m Geiste von Personen besorgt werden müsse, deren Fähigkeit dazu hinlänglich erprobt sei. Zu diesem Zweck wünscht er eine Körperschaft von Lehrern, welche sich selbst ergänzt, um sich in ihrer Stärke und Reinheit zu bewahren. Das erforderliche Mass von Begeisterung für den hohen Beruf des Erziehers lässt es ihm sogar rätlich erscheinen, dass die Glieder dieser Körperschaft keine Familie haben. Dass er im übrigen die Methoden, die man beim Unterricht befolgen solle, nicht für so wichtig hält, als Erzieher und Lehrer vom Fach glauben machen möchten, vielmehr mit Rousseau den Gang der Natur als die einzig richtige Methode preist, ist bei seinem rationalistischen Standpunkte selbstverständlich.

In den früheren Schriften ist uns auch das Interesse, das Weitzel an Napoleon, seiner Persönlichkeit und seinem Schicksal nahm, genugsam entgegengetreten. Augenscheinlich gab ihm das 1823 veröffentlichte gleichbetitelte Buch des Franzosen Massias Veranlassung zu seiner Schrift „Napoleon durch sich selbst gerichtet“, die 1829 bei Sauerländer in Frankfurt a. M. erschien. Urteile und Aussprüche Napoleons über sich selbst, durch eigne mehrfach aus persönlichen Erinnerungen und Beobachtungen der Mainzer Zeit geschöpfte Zusätze vermehrt, stellt Weitzel hier zu einem eigenartig individuellen Bilde des Imperators zusammen, das freilich in seinen verschiedenen Elementen schon in den vorher erschienenen Schriften nachweisbar ist.

In dem 1830 in gleichem Verlage erschienenen, zum grössten Teil noch vor der Juli-Revolution niedergeschriebenen Buche „Scherz und Ernst; zur Charakteristik unserer Zeit“ bietet Weitzel in acht verschiedenen, von einander unabhängigen Aufsätzen Parodien und Satiren auf die Zustände der Zeit in politischer, religiöser und litterarischer Beziehung. In dem „prophetischen Almanach auf alle Jahre“ wird die auf Saint-Pierre zurückgehende, in Deutschland durch Kant und Fichte vertretene Idee des ewigen Friedens parodiert, indem Weitzel für ein bestimmtes Jahr der fernen Zukunft und alle späteren folgende, hier natürlich nur angedeutete Prognose stellt: Die Wahrheit wird die erste Hofstelle bekleiden und sich dem Throne beherzt und gefahrlos nähern, das anständige Wort wird frei sein, der Überfluss wird die Dürftigkeit zu Gast bitten, die Beamten werden glauben, die Diener des Gesetzes, nicht aber die Herren des Volkes zu sein, Verdienst und Tugend werden an die Stelle treten, die früher Gunst und Vetterschaft eingenommen, und die politischen

Blätter werden mehr an die Heiligkeit der Wahrheit und des Rechts als an die Zahl ihrer Abnehmer denken. In dem zweiten Aufsatze „An die verehrliche und verehrte Redaktion der Cäcilia“ (einer Zeitschrift für die musikalische Welt) benutzt Weitzel eine an ihn ergangene Einladung zur Mitarbeit, um sich über solche lustig zu machen, die von Dingen reden, die sie nicht verstehen und zugleich um unter Hinweis auf bestimmte Fälle die zu verspotten, die im Handumdrehen mit sich eine Metamorphose vornehmen und sogar ihre religiösen Überzeugungen plötzlich ins Gegenteil ändern können. In dem „politischen Glaubensbekenntnis eines Mannes ohne Welt“ glossiert er den Standpunkt der Regierungen und Parteien vornehmlich in Deutschland auf politischem und kirchlichem Gebiet. Bemerkenswert ist darunter seine Verurteilung der von den Regierungen ergriffenen Massregeln gegen die vermeintlich revolutionäre Gefahr, die darauf hinauslaufe, dass einige Studenten und Kaufmannsdiener sich mit Weltreformen in den Feierstunden die Zeit vertreiben. Ausserdem seien seine Ansichten über die Jesuiten erwähnt, die man nach seiner Meinung gewähren lassen soll, da jeder Streit, der Religion, Glauben und Meinen betrifft, nur gefährlich werde, wenn die Regierungen sich in ihn mischen. In der „Dorfchronik von Dorfheim“, in der das Philister- und Spiessbürgertum gegeisselt wird, hält sich Weitzel an ältere, wenn auch eigne, Vorlagen. Die folgenden Aufsätze „Deutschland“ und „Stimmen über die Reformation und die Revolution“ besprechen Erscheinungen der zeitgenössischen Litteratur. In dem ersteren bekennt sich Weitzel fast durchweg zustimmend zu dem anonym erschienenen, bekannten Werke Karl Weber's „Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen“, in dem anderen weist er Marheinekes Kritik von Menzel's Geschichte der Reformation und die Kritik der allgemeinen Litteraturzeitung von Mignets Geschichte der französischen Revolution zurück. „Herr Martin“ bietet dem Leser allerlei politische Klugheits- und Lebensregeln. Dem mosaikartigen Ganzen wird durch Beifügung einer Sammlung von „Anekdoten, Gedanken und Maximen“ ein passender Schluss gegeben. Darunter sind zwar manche, nur wieder aufgefrischte Gemeinplätze, aber auch viele Bemerkungen, die ebenso individuell wie geistreich die grosse Belesenheit des Verfassers, sein lebendiges Interesse an allen das geistige Leben berührenden Fragen und die eigne selbständige, von philosophischem Geiste getragene Auffassung bezeugen. Hier am Schlusse, der unter dem Eindruck der Juli-Revolution geschrieben ist, weicht auch der Pessimismus des Verfassers einem frohen Ausblick in die Zukunft in den für den Publizisten charakteristischen Worten: „Richtet sich mein Blick auf das aufblühende Geschlecht, dann sage ich mit einer innigen, mächtigen Überzeugung: Glücklich die, so nach uns kommen! Alles verkündet für sie ein grosses Jahrhundert. Der Strom ist über seinen schäumenden Fall gekommen, die Gewässer beruhigen sich, der menschliche Geist geht frei und stark auf einer breiten Bahn. Eine reine Absicht leitet ihn; ein glühender Durst nach Vollkommenheit, nach Sittlichkeit und Wahrheit verzehrt ihn; ein neuer Sinn, ein heilsamer oder verderblicher Sinn ward ihm gegeben, um ihn zu stillen. Dieser Sinn ist die Presse; dieses neue Vermögen, das sich nicht kennt, erschrickt noch vor sich selbst. Aber die Zei

seine eignen Verirrungen. die einzige unfehlbare Probe der Gesetzgebungen werden den Gebrauch desselben ordnen, ohne seine Vortheile zu entziehen, und welches auch der furchtbare Zweifel seyn mag, mit dem die Presse selbst die Beherztesten quält, so kann ich doch unmöglich glauben, dass wir einer Macht, mit der die Vorsehung, die edelmütiger und scharfsichtiger ist, als wir, den Gedanken des Menschen bereichert hat, fluchen, eine ihrer schönsten Gaben verschmähen und ihre Wohlthat abweisen sollen."

In den 1834 veröffentlichten „Briefe vom Rhein" herrscht hingegen eine um so gedrücktere Stimmung. Weitzel warnt die deutschen Regierungen, sich, nachdem der Sturm der Juli-Revolution vorübergerauscht sei, dem Gefühl der Sicherheit hinzugeben. Schon lange glimme auch in Deutschland das Feuer unter der Asche. Die Bevormundung der Völker durch die Fürsten auf dem Wiener Kongresse und die Karlsbader Beschlüsse hätten das Pulver im Stillen ausgestreut und angehäuft. Indem er auf die Einführung konstitutioneller Verfassungen dringt, gesteht er der absoluten Monarchie höchstens für einen kleinen Staat, in dem der Unterthan in dem Fürsten das Haupt einer grossen Familie ehre und liebe, eine gewisse Berechtigung zu.

Wenn er weiterhin auf die Nachteile kleiner Staaten zu sprechen kommt, die allzugern zu lächerlichen Kopien von grossen würden, indem sie wie diese eine auswärtige Politik hätten, das kostspielige Soldatenspiel mitspielten und einen glänzenden Hof hielten, indem die Beamten leicht aus Dienern des Staates zu Dienern des Herrn würden, und die Fiskalität sich im persönlichen Interesse des Fürsten mit dem gemeinen Eigennutz in einen Wettkampf einlasse und die Gewinnsucht niedriger Spekulation überbiete, um der fürstlichen Kasse einen Vorteil zuzuwenden, den Bürger oder Gemeinden zu beanspruchen sich berechtigt glaubten, so zielen diese Bemerkungen augenscheinlich auf die damaligen nassauischen Zustände. Die seit 1830 zwischen Regierung und Landständen hier entstandene Spannung, vor allem der unerquickliche Domänenstreit, hatte in der Bevölkerung eine lebhafte Gärung erzeugt, unter deren Rückwirkung selbst das Wiesbadener Badeleben zu leiden hatte, wie dies Weitzel, der die neue Einrichtung der Dampfschiffe benutzend den Rhein hinauffährt, im vierzehnten, vom 24. August 1832 datierten Brief zur Anschauung bringt. Die Vorwürfe, die Weitzel hier dem v. Marschall'schen Regierungssystem macht, klingen auch in dem bereits erwähnten Nachruf auf den am 22. Januar 1834 seiner Wirksamkeit durch den Tod entrissenen Minister durch, wenn Weitzel dort im übrigen auch gerade die guten Seiten dieses Systems betont und die Gefühle persönlicher Achtung und Verehrung gegen den Verstorbenen warm zum Ausdruck bringt. Der nassauische Domänenstreit veranlasst ihn, gegen die von Savigny begründete Rechtsschule ins Feld zu ziehen, welche, um Streitigkeiten über Staats- und Hausdomänen zu entscheiden, sich in die dunkle Vorzeit verliere. Weitzels Ausführungen zu Gunsten des Naturrechts, so verfehlt sie auch an sich sind, kennzeichnen doch treffend die damals beliebten Übertreibungen der historischen Schule. Gegenüber der kurhessischen Ver-

fassung von 1831[43]), der er vor jeder anderen in Europa den Vorzug giebt, und in der er „einen bedeutenden Fortschritt auf der konstitutionellen Bahn“ sieht, tadelt er den durchaus timokratischen Charakter der nassauischen Verfassung. Sie mache die Wahl der Abgeordneten, bei der es doch darauf ankomme, Männer von Einsicht und Verdienst zur Beratung der Regierung zu berufen, von dafür ganz gleichgiltigen Bedingungen abhängig.

Im dreiundzwanzigsten und in den folgenden Briefen setzt sich Weitzel mit den Stimmführern der liberalen Bewegung in den deutschen Kleinstaaten auseinander. Er wiederholt hier seinen Aufsatz aus den Pölitz'schen Jahrbüchern[44]): „Was würde ich thun, wenn ich jetzt Abgeordneter zu einer landständischen Versammlung in Teutschland wäre?“ Weitzel bekennt zwar im allgemeinen seine Übereinstimmung mit Männern wie Jordan und Rotteck, aber er weist auf die Gefahren hin, die entstehen müssten, wenn man den Grundsatz der Volkssouveränität dahin verkehre, dass man der trägen, seelenlosen Masse schmeichle und Hass zwischen Regierung und Volk säe. „Von dem Volke“, ruft er aus, „bin ich, und für das Volk, und ich bin es fast unbedingt, weil das Volk fast immer und allenthalben im Nachtheile ist“, aber eine demokratische Regierung bezeichnet er nach dem Gange, der die Entwickelung und Ausbildung des gesellschaftlichen Lebens genommen habe, als ein Unding. Auch republikanisch könne sie nicht sein, nur die konstitutionelle Monarchie, in der Regierung und Volksvertretung sich aber nicht befehden, sondern in der Sorge für das Staatswohl miteinander wetteifern müssten, entspreche den Anforderungen der Zeit. So unbestritten Weitzel hier das Richtige trifft, so entwirft er von den herrschenden Zuständen, nach denen das Volk den Regierenden eine fremde Welt sei, die nur durch Steuern, Leistungen, Befehl und Gehorsam mit der ihrigen zusammenfalle, ein übertriebenes und unwahres Bild.

In ebenso trübem Lichte, wie die politischen Verhältnisse der Zeit, erscheinen Weitzel auch die litterarischen. Namentlich über die Litteraturzeitungen und unter ihnen besonders über die Leipziger giesst er die volle Schale seines Ingrimms aus. Erinnert man sich der Kritik, die letztere, wie wir gleich sehen werden, kurz zuvor seinem eigentlichen Lebenswerke hatte zu Teil werden lassen, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dass weniger heiliger Zorn, wie es den Anschein hat, über thatsächliche Missstände als persönliche Empfindlichkeit ihm hier die Feder führen.

Es ist dies die letzte publizistische Schrift Weitzels, die wenigstens als selbständiges Buch erschien. Am 10. Januar 1837 raffte ihn der Tod nach kurzem Krankenlager dahin.

Neben diesen nach der Reihenfolge ihres Erscheinens aufgezählten und kurz skizzierten Werken lieferte Weitzel, wenn er auch die Redaktion einer Zeitschrift oder Zeitung nicht wieder übernahm, doch eine grosse Anzahl von Aufsätzen, besonders für die Allgemeine Zeitung, die Pölitz'schen Jahrbücher

[43]) Siehe seinen Aufsatz „Über die churhessische Verfassung von 1831.“ Pölitz' Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst“ 1831, I. S. 385—411.

[44]) Jahrg. 1833 I. S. 21—52.

der Geschichte und Staatskunst, Rottecks allgemeine politische Annalen, Weicks Annalen für Geschichte und Politik und die Frankfurter Didaskalia, auf die näher einzugehen wir schon um deswillen verzichten können, weil diese Aufsätze grösstenteils wieder in seinen selbständigen Werken aufgenommen oder wenigstens verarbeitet sind.

6. Sonstige litterarische und amtliche Wirksamkeit.

Die publizistischen Schriften Weitzels verdanken mehr oder weniger der Musse des Augenblicks ihre Entstehung. In seiner Selbstbiographie sagt er, dass seine Schriften gewöhnlich dadurch entstanden seien, dass er das, was er auf Spaziergängen gedacht, mit Bleifeder aufgezeichnet habe.[45]) Er rechnet sie in diesem Sinne zu seinem Müssiggang. Anders verhält es sich mit seiner „Geschichte der Staatswissenschaft“, deren erster und zweiter Band, die Darstellung von der ältesten Zeit bis zur Wiedereinsetzung der Bourbonen führend, 1832 und 1833 bei Cotta in Stuttgart herauskamen. Sie beruht auf langjährigem Studium. Weitzel meint dies Werk, wenn er in der Vorrede seines 1815 veröffentlichten Romans „August und Wilhelmine“ sagt: „Schon lange arbeite ich an einem grösseren historischen Werke, das ich aber, wenn es meiner Erwartung entsprechen soll, unter den günstigsten Verhältnissen in mehreren Jahren erst vollenden werde. Bleibt eine Erinnerung an mein Daseyn, dann ist es, hoffe ich, dieses Werk.“

Dasselbe bekundet das grosse Interesse Weitzels an den Staatswissenschaften, das in Göttingen durch Schlözer geweckt ihn nie verlassen hatte, es bekundet aber auch zugleich das Unvermögen des Verfassers, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Dazu mangelte es ihm an wahrem geschichtlichen Verständnis. Wie Weitzel als Publizist den Staat nach abstrakten Ideen ohne Rücksicht auf die im Staatsleben waltenden Kräfte gemodelt wissen wollte, so verkennt er, dass die Geschichte der Staatswissenschaft die verschiedenen Staatsformen und Systeme nach ihrem Geist und Wesen aus den jeweiligen Zeitverhältnissen heraus zu erkennen und zu beurteilen hat. Abgesehen von diesem Grundfehler, dem zufolge „alle Erscheinungen vom Standpunkte des gemässigten neuzeitigen Liberalismus aufgefasst sind“ und nur diesem eine innere Berechtigung zugemessen wird[46]), ist die Darstellung besonders bezüglich des Altertums und Mittelalters auch recht oberflächlich. Das Buch, auf das Weitzel so grosse Hoffnungen gesetzt, fand zwar begeisterte Lobredner, wie in den Pölitz'schen Jahrbüchern, die besonnene Kritik aber wies es ab, die Leipziger Litteratur-Zeitung[47]) mit der „schmerzlichen Betrachtung, dass hier ein berühmter Name und eine glänzende Darstellungsgabe verwendet seyen, um den flachen und doch so unheilvollen Alltagsmeinungen eine neue Stütze zu leihen.“ Statt einer Geschichte der Staatswissenschaften wird dem Leser vielmehr ein zusammenhängendes politisches Raisonnement über

---

[45]) I. S 327.

[46]) v. Mohl, Die Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften I. S. 62.

[47]) Jahrg. 1833, S. 398.

das Staatsleben der Vergangenheit und die staatswissenschaftliche Litteratur in derselben Weise und von demselben Standpunkt, wie es Weitzels publizistische Schriften bezüglich der Gegenwart sind, in diesem Werk geboten. Der dritte Band, der dasselbe zum Abschluss bringen sollte, ist nicht erschienen.

Werfen wir jetzt noch einen Blick auf Weitzels bibliothekarische Wirksamkeit und seine damit im Zusammenhang stehenden Bemühungen um die nassauische Landesgeschichte, so ist von vornherein anzunehmen, dass er dem Amt, in das er sich so plötzlich aus dem Himmel hoffnungsfroher journalistischer Erwartungen heraus versetzt sah, keine besondere Neigung, geschweige denn die wünschenswerte Vorbildung, entgegenbrachte. Weitzel spricht dies auch in dem Briefe an Dorow vom 18. März 1821 deutlich aus. Es kann auch nicht behauptet werden, dass dem Institut die ihm von Weitzel gewidmete Thätigkeit zum besonderen Segen gereicht hätte. Der beissenden Kritik gegenüber, die van der Linde[**]) an der bibliothekarischen Wirksamkeit Weitzels geübt hat, ist es indessen Pflicht anzuerkennen, dass Weitzel seinem Beruf mit bestem Willen und Eifer obgelegen hat. Der unter ihm begonnene Druck der Kataloge hat, soweit auch ihre ganze Anlage und Ausführung hinter modernen Anforderungen zurückbleibt, seiner Zeit die Benutzung der Bibliothek unzweifelhaft sehr gefördert. Auch lassen manche Fächer der Bibliothek in ihren älteren Beständen seine sorgsame und einsichtsvolle Pflege erkennen. Am unheilvollsten hat Weitzel gewirkt als wissenschaftlicher Berater der Regierung in Fragen, wo es sich um die Erhaltung oder Erwerbung alter Bücher und Handschriften handelte. An sich kann man es dem ausgesprochenen Rationalisten ja nicht verdenken, dass er für die Beurteilung des Wertes solcher Gegenstände ebensowenig Verständnis wie für antiquarische Forschungen überhaupt[***]) besass.

Tief bedauerlich bleibt es, dass unter den Bibliothekaren Hundeshagen und Weitzel die litterarischen Klosterschätze Nassaus, denen bereits in den Revolutionskriegen allzu übel mitgespielt worden war, zum grossen Teil so zu sagen systematisch zerstreut und verschleudert sind, auch dass die für eine geringe Summe mögliche Erwerbung des hochwichtigen Bodmann'schen Nachlasses unterlassen wurde.

Weitzels Thätigkeitsbezug wurde durch das Amt des Leiters der Landesbibliothek und des Beraters der Regierung in litterarischen Angelegenheiten auch auf ein Feld gelenkt, auf dem für ihn nur wenige Lorbeeren zu ernten waren, [illegible] Fachleuten [illegible]. Er fasste den Plan, eine nassauische Landesgeschichte [illegible]. [illegible] Antrag, dem er sich dann [illegible]. In Dezember 1824 stellte [illegible] Antrag, man möge die [illegible] und im Lokale

[illegible]

[illegible]

[illegible] Tages[illegible] XXV [illegible] Ausführlichkeit, mehrere [illegible] kritische Beurteilung.

der öffentlichen Bibliothek aufbewahren, damit sie zu Zwecken der Landesgeschichte leichter benutzbar seien. Vom Ministerium aufgefordert, nähere Vorschläge über die Art und Weise der Ausführung dieses Projektes zu machen, unterliess er es zunächst, wie er vorgiebt, wegen der finanziellen Lage der Bibliothek. Erst in einem Bericht vom 26. Juni 1827 meldete er dem Ministerium, dass er, nachdem er die Einleitung zu einer Geschichte des Hauses Nassau, welche eine Übersicht der Geschichte Deutschlands, seiner politischen und kirchlichen Verfassung und seiner Kulturentwicklung vom Ende des achten bis zum Anfang des dreizehnten Jahrhunderts enthalte, bereits vollendet habe, nunmehr in die Lage komme, von dem Archivmaterial Gebrauch zu machen. Man könne sich nicht auf die Sachkenntnis und den guten Willen der Archivare verlassen, sondern es sei nötig, dass ein Mann, der sich darauf verstehe, an Ort und Stelle die brauchbaren Materialien auswähle. Er selbst könne es nicht, weil eine längere Abwesenheit sich nicht mit seinem Dienste vertrage und besonders, weil er im Urkundenlesen wenig Fertigkeit besitze, und der Zustand seiner Augen es ihm sehr beschwerlich mache.[51]) Das Ministerium beauftragte jetzt den besten Kenner der nassauischen Geschichte, Pfarrer Vogel zu Schönbach, mit der Durchforschung der Urkunden und zwar auf Kosten des Archivs. Vogel begann seine Arbeit im Idsteiner Archiv in den ersten Tagen des August, zunächst, an die wenigen Dienststunden gebunden, in langsamerem Tempo, von September ab jedoch in dem gewünschten Umfang von zehn Stunden täglich. Anfang Oktober musste er die Arbeit aufgeben, da ihm im Archiv kein heizbares Zimmer angewiesen werden konnte, und dort auch kein Licht gebrannt werden durfte. Er hatte seine Arbeit soweit gefördert, dass er bis 1400 die historischen Urkunden nach ihrem Hauptinhalt ausgezogen, von da ab sie aber nur summarisch verzeichnet hatte. Weitzel war damit nicht zufrieden, sondern verlangte, dass er auch aus diesen wie aus den früheren Urkunden in entsprechender Weise Auszüge machen solle. Er setzte es auch durch, dass Vogel das Material zu diesem Zwecke nach Schönbach entliehen wurde, so dass letzterer während des Winters die Arbeit zu Hause fortsetzen konnte.

Weitzel liess unterdessen die erwähnte Einleitung als die Frucht seiner bisherigen geschichtlichen Studien im Druck erscheinen. Zunächst veröffentlichte er daraus 1828[52]) in den Brockhaus'schen Blättern für litterarische Unterhaltung den Aufsatz „Der Kampf der weltlichen und der geistlichen Macht im Mittelalter. (Aus der noch ungedruckten Geschichte des Hauses Nassau von Joseph Weitzel.“)[53]) Bald darauf gab er das Ganze als selbständiges Werk heraus unter dem Titel: „Betrachtungen über Deutschland. Von der letzten Hälfte des achten bis zur ersten des dreizehnten Jahrhunderts, oder von Karl dem Grossen bis auf Friedrich II.“ Das Buch, das ebenfalls bei Brockhaus in Leipzig erschien, steht kaum auf der Höhe der damaligen Geschichtsforschung, beruht auch nicht auf selbständigem Quellenstudium, sondern auf den Forschungen

[51]) Professor Balser in Gießen bewahrte ihn durch eine geschickte Operation vor Erblindung.

[52]) Jahrg. 1828, No. 145 ff.

[53]) Über den Vornamen s. oben Anm. 7.

Anderer. Das Selbständige daran sind mehr oder weniger geistreiche Räsonnements. Man sieht nicht ein, was diese Betrachtungen mit der nassauischen Geschichte zu thun haben und mit vollem Rechte verlangte Luden in der Jenaischen Allgemeinen Litteratur-Zeitung[54]) statt dieser Bibliothekstoppeln von dem Verfasser eine Geschichte Nassaus.

Hierzu nahm Weitzel jetzt einen vielversprechenden Anlauf. In einem ausführlichen Berichte vom 17. Januar 1828 setzte er dem Ministerium auseinander, dass, wenn die von ihm in Angriff genommene Geschichte einen offiziellen Charakter haben solle, alle Archive, die eine Ausbeute versprächen, auch die auswärtigen, zu Rate gezogen, ausserdem aber auch die bedeutenderen Denkmäler, die sich im Lande befänden, mitgeteilt und zu diesem Zwecke aufgenommen werden müssten. Zur Bearbeitung einzelner Teile, die ihm ferner lägen, könne man Vogel, Habel und den Bibliotheksekretär Zimmermann heranziehen. Auf diese Weise werde eine Geschichte von bleibendem Wert geschaffen werden. Wenige Tage später erfolgte eine Kabinetsordre, welche die Ausarbeitung der Landesgeschichte in der von Weitzel angegebenen Weise anordnete. Infolge dessen wurden die Lokalbehörden im ganzen Lande zu Mitteilungen über die in ihrem Gebiet vorhandenen Denkmäler aufgefordert.[55]) Weitzel selbst unterhandelte mit Vogel über die Bedingungen, unter denen dieser sich zur Mitwirkung bei der Bearbeitung der nassauischen Geschichte verstehen wolle. Vogel versprach seine ganze Kraft für die Sache einzusetzen, wenn er eine baare Zulage von 200 Gulden erhalte bis zu seiner Versetzung auf eine um mindestens diesen Betrag einträglichere Pfarre, und wenn ihm auswärtige Kommissarien nach den gesetzlichen Bestimmungen honoriert würden. Er stellte zugleich seine seit zwanzig Jahren gesammelten handschriftlichen Kollektaneen zur Disposition des Staates, ohne besondere Vergütung dafür zu beanspruchen, und erklärte seinerseits der beabsichtigten Herausgabe einer nassauischen Geschichte entsagen zu wollen. Auf Weitzels Empfehlung ging die Regierung auf das allerdings sehr annehmbare Anerbieten Vogels ein. Dieser übersandte jetzt ein Verzeichnis seiner handschriftlichen Materialien zur nassauischen Geschichte und erbot sich zugleich aus seiner Bibliothek diejenigen auf die vaterländische Geschichte bezüglichen Werke, welche der öffentlichen Bibliothek noch fehlten, letzterer zum Geschenk zu machen, eine Freigebigkeit, durch welche dieselbe in den Besitz einer beträchtlichen Zahl meist seltnerer Nassoica kam.

Weitzel, der gar nicht daran dachte, von den von Vogel hergestellten Urkundenregesten, noch von dessen Kollektaneen ernstlichen Gebrauch zu machen, beantragte gleichwohl bei der Regierung, dass die für die nassauische Geschichte in Betracht kommenden Urkunden, um sie sofort bei der Hand zu haben, zu einem besonderen Archive in Wiesbaden vereinigt würden, wie er es bereits im Jahre 1824 vorgeschlagen habe. Wahrscheinlich wollte er dadurch in den Stand gesetzt werden, die ihm so lästige, aber unvermeidliche urkund-

---

[54]) Jahrg. 1828, No. 215.

[55]) Die betreffenden umfangreichen Akten befinden sich jetzt im Archiv des Vereins.

liche Unterlage für seine Geschichte durch den Bibliotheksekretär Zimmermann fertig stellen zu lassen. Sein Vorschlag, Habel von Schierstein mit jener Arbeit zu beauftragen und diesem zugleich unter Oberaufsicht des Bibliothekars die Verwaltung der Altertümer, Gemälde, Münzen und Kupferstiche mit einem Gehalt von 800 Gulden zu übertragen, wurde genehmigt. Habel ward mit dem Jahre 1829 angestellt.

Nachdem er in den Wintermonaten die Altertümer und Kunstgegenstände geordnet hatte, ging er im April nach Idstein. Während des Sommers schied er hier 3000 Urkunden aus und legte zugleich ein Repertorium darüber an. Es waren Urkunden des Stifts Limburg, des Jungfrauenklosters Bethlehem zu Limburg, des Stifts Dietkirchen, der Klöster Rupertsberg und Eibingen, sowie des Klosters Marienhausen. Im November wurden diese Urkunden nach Wiesbaden transportiert. Da Habel von Weitzel den Auftrag hatte, nur das Historische mit gänzlicher Übergehung aller topographischen Nachrichten zu berücksichtigen, so war die Ausbeute in diesen Klosterurkunden sehr unbedeutend. Der gründliche Forscher durchging deshalb auf eigne Faust auch die in älteren Werken und Deduktionen im Druck erschienenen Urkunden zur nassauischen Geschichte und liess aus diesem Grunde auch viele Bände besonders der Medicus'schen Deduktionssammlung nach Wiesbaden befördern. Im März und April arbeitete er von Neuem in Idstein, wo er über 1000 weitere Urkunden der Klöster Gottesthal, Dieffenthal und Marienstatt ausschied und verzeichnete.

Weitzel, dem diese höchst umständliche Arbeit viel zu lange dauerte, arbeitete inzwischen ohne das urkundliche Material an seiner Geschichte. Ende September 1829 teilte er dem Ministerium mit, dass er bis zum nächsten Sommer auf die Vollendung der Arbeit in zwei mässigen Bänden, die hoffentlich der Erwartung des gebildeten Publikums entsprechen würden, rechnen dürfe. Drei der angesehensten deutschen Buchhandlungen hätten sich schon um den Verlag beworben. Später, wenn das historische Archiv erst eingerichtet sei, gedenke er dieselbe Geschichte nach einem grösseren Plane unter Benutzung der Urkunden umzuarbeiten. Der vorläufigen Herausgabe des Werkes trat man indessen höheren Orts entgegen und forderte vielmehr Bericht darüber ein, welche Hindernisse einer schnelleren Ausscheidung und Benutzbarkeit der Urkunden im Wege ständen. Weitzel beklagte sich jetzt über Habel, indem er ihn direkt der Dienstvernachlässigung zieh. Vom Ministerium zur Verantwortung aufgefordert, hatte Habel zwar die Genugthuung, dass ihm die beruhigendsten Zusicherungen hinsichtlich der Beurteilung seiner bisherigen Dienstthätigkeit gemacht wurden, allein ein förderliches Zusammenarbeiten beider Männer war fortan ausgeschlossen.

Der einzige, der mit Erfolg an der Landesgeschichte arbeitete, war Vogel. Ende 1832 liess er sein Manuskript, die nassauische Geschichte von 496—1255 umfassend, dem Ministerium durch Weitzel zur Begutachtung vorlegen. Letzterer erbat sich zugleich für den Fall, dass die Vogel'sche Darstellung nicht genüge, sondern eine Umarbeitung gewünscht werde, einen Urlaub von drei Wochen und zweihundert Gulden Reisegeld, um das ihm noch unbekannte nassauische Stammland kennen zu lernen, die wichtigsten Orte desselben besuchen und Sagen und Überlieferungen im Lande nachspüren zu können! Der

Herzog und sein Minister erkannten jetzt wohl, dass man Weitzel mit einer Aufgabe betraut habe, deren Schwierigkeiten er nicht einmal ahnte, geschweige dass er ihnen gewachsen gewesen wäre. Man liess seinen Bericht unbeantwortet. Vogel erhielt sein Manuskript erst im Jahre 1838 zurück. Nach Weitzels Tode wurde das Filialarchiv in Wiesbaden, dem die drei damals dem Altertumsmuseum überwiesenen Zimmer des Museumsgebäudes links vom Haupteingange vorbehalten gewesen waren, wieder aufgelöst, die Urkunden wurden auf Kosten der Bibliothekskasse an das Idsteiner Archiv zurückbefördert. Diesem wurden auch zusammen mit der Regierungsregistratur die für die Aufbewahrung der Urkunden zu Wiesbaden seiner Zeit für über 559 Gulden angefertigten elf Schränke zugewiesen.

Wenn auch die verursachten Mühen und Kosten nicht ganz umsonst waren, sondern durch das von Weitzel angeregte Unternehmen Vogels landesgeschichtliche Forschungen bedeutenden Vorschub erhielten und bezüglich der historischen Denkmäler ein umfangreiches Material gesammelt wurde, so spielt Weitzel hierbei doch eine nichts weniger als glänzende Rolle. Dass er seine Kräfte so überschätzen konnte, hängt mit seiner Auffassung der Geschichtsschreibung eng zusammen. Auch hier vertritt er den rationalistischen Standpunkt, der über Quellenstudium erhaben und die Kathederweisheit verspottend als die einzige Schule des Geschichtsschreibers das öffentliche Leben und das Wirken in demselben ansieht. Dabei glaubt er angesichts seiner publizistischen Thätigkeit, die doch nichts weniger als die Summe der Erfahrungen eines politischen Praktikers darstellt, den Namen eines Geschichtsschreibers eher beanspruchen zu können, als ein schulmässig gebildeter Historiker, den er mit einem potenzierten Thorschreiber vergleicht, der nur niederschreibe, was und wer passiert sei.[86] In diesem Sinne bezeichnet er auch in dem dem Minister von Marschall gewidmeten Nachruf[87] alles, was man bisher für eine Geschichte Nassaus geboten habe, als höchstens rohen Stoff, der ihr dienen könne, wenn er geläutert und geordnet werde. Übrigens kann Weitzel weder als Bibliothekar noch als Historiker ernstlich unser Interesse beanspruchen. Wir haben es, wenn ich auch diese Seiten seiner Wirksamkeit nicht mit Stillschweigen übergehen zu sollen glaubte, vielmehr mit ihm als Publizisten zu thun.

Rückblick.

Vergegenwärtigen wir uns auf Grund der gewonnenen Kenntnis von Weitzels Schriften das Bild des Publizisten, wie es sich darin wiederspiegelt, seinen Hauptzügen nach, so sehen wir, dass er zunächst ganz unter dem Einfluss des Mannes steht, der seiner Zeit als der Verkündiger einer neuen Weltordnung erschien. Wie bei so vielen Männern jener Zeit bildeten die Rousseau'schen Schriften die Lieblingslektüre des heranwachsenden Weitzels, dem in Mainz der Kontrast des Zeitalters der Aufklärung und des Beharrens in mittelalterlichen orthodoxen Anschauungen in seiner ganzen Schärfe entgegentrat. Weitzels Naturanlage

[86] Briefe vom Rhein, S. 85 f.

[87] Allgemeine Zeitung 1834, Ausserord. Beil. No. 117 118, S. 466.

war derjenigen Rousseaus eng verwandt. Ihn beherrscht dieselbe Überschwenglichkeit des Gefühls, die Rousseau charakterisiert und ihn die unumstösslichen Bedingungen und Gesetze des Geschehens so oft nicht anerkennen lassen will. Das, was Hettner in seiner Litteraturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts[58]) als den Grundton der gesamten damaligen Zeitstimmung bezeichnet, „jenes tiefe grüblerische Weh über den tragischen Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit, zwischen den Forderungen des überquellenden warmen Herzens und der undurchbrechbaren Enge und Kälte der widerstrebenden Weltverhältnisse“ war auch für Weitzel der Grundton seines innersten Denkens und Empfindens. Wie dies seine Schriften so vielfach bezeugen, so heisst es auch in seiner Selbstbiographie[59]): „Ich hatte in einer schweren, verhängnisvollen Zeit so viel Herrliches und Gemeines, so viel Edles und Schlechtes sich in flüchtiger Eile verdrängen, ein gleiches Schicksal teilen, entstehen und untergehen gesehen, dass mir das menschliche Streben recht eitel und fruchtlos vorkam, und ich das Dauernde und Begründete nur in unserem Innern suchte. Diese unglückliche Stimmung drängte mich in allen entscheidenden Momenten meines Lebens von der Aussenwelt in mich selbst zurück, und die Herrlichkeiten des öffentlichen Lebens voll Schein und Trug liessen mich so gleichgültig wie seine Armseligkeiten und sein Jammer.“

Der Umstand, dass die Rousseau'schen Ideen in der französischen Revolution praktische Bedeutung erlangten in dem Augenblicke, wo Weitzel den Knabenschuhen entwachsen war, wirkte bestimmend auf sein ganzes Leben ein. Für ihn, den gefühlsseligen Jüngling, galt es jetzt im Dienste des von Rousseau verkündigten Evangeliums einer neuen Zeit thätig zu sein. Als Vierundzwanzigjähriger tritt er, wenn auch ohne seinen Namen zu nennen, zum ersten Male als Publizist auf, um nach einem missglückten Versuche, sich einer praktisch politischen Laufbahn zu widmen, als solcher in einem langen Leben bis zum Ende unermüdlich wirksam zu sein. Wie Rousseau kein Mann der That und kein eigentlich politischer Kopf war, so kann man dies auch nicht von Weitzel behaupten. Weitzel ist auch kein originaler Geist. Er geht nicht darauf aus, selbständig ein neues politisches System aufzustellen, sondern er sieht, erfüllt von humaner Gesinnung und begeistert für edle Gedanken, seine Aufgabe darin, die von Andern übernommenen Ideen durch die Schrift zu verbreiten und ihnen zum Siege zu verhelfen. Dabei ist er aber ein selbständiger, aufmerksamer Beobachter, der weit davon entfernt ist, sich einem blinden Autoritätsglauben hinzugeben.

So machen denn auch seine politischen Anschauungen, wenn sie auch nie den Boden verleugnen, aus dem sie hervorgegangen sind, doch unter dem Eindrucke seiner Erlebnisse verschiedene Wandlungen und Läuterungen durch. Während sein Enthusiasmus für die republikanische Staatsform ihn in seiner Erstlingsschrift eindringlich vor der Gefahr eines das Ruder des Staatsschiffes ergreifenden Caesars oder Cromwells warnen lässt, erlischt bald darauf infolge der im praktischen

---

[58]) III. 3, 2, 1870, S. 392.
[59]) Bd. I. S. 327.

Leben gemachten Erfahrungen die Begeisterung für die Republik bei ihm für immer. Die Grossartigkeit der durch Napoleon hergestellten Straffheit der Gesetzgebung und Verwaltung lässt den für alles Grosse so Empfänglichen in dem Usurpator geradezu den Mann der Vorsehung verehren, den eigne Tüchtigkeit aus dem Volke heraus an die Spitze des Staats gebracht hat, um die Hoffnungen und Wünsche seiner Zeit zu erfüllen. Freilich kann der Jünger Rousseaus der zwar die Errungenschaften der Revolution zum Teil anerkennenden, im übrigen aber in Despotismus ausartenden Militärherrschaft Napoleons auf die Dauer nicht sympathisch gegenüberstehen. Schon in „Lindau“ sucht sich der idealistische Schwärmer über die Kluft, die zwischen seinen politischen Idealen und der Wirklichkeit besteht, mit frommen Wünschen hinwegzuträumen.

Nach dem Sturze Napoleons schliesst sich Weitzel den Vertretern des konstitutionellen Liberalismus an, der von Frankreich ausgehend zwischen der absoluten monarchischen Staatsform und der in der Revolution begründeten bürgerlichen Freiheit zu vermitteln suchte und auch in Deutschland eine immer grösser werdende Zahl von Anhängern fand.[*] Sein populärster Vertreter ist hier bekanntlich in den zwanziger und dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts der Badenser Karl von Rotteck. Während aber Rotteck und die Mehrzahl seiner Gesinnungsgenossen ihr Ideal in der Republik sahen und sich mit der konstitutionellen Staatsform nur als mit der ihrem Ideal am nächsten kommenden befreundeten, ist Weitzel ein überzeugter Anhänger der Monarchie. Fast mehr noch als den Absolutismus fürchtet er, gemahnt durch die Erfahrungen seiner Jugend, die Majorisierung der Minderheit durch die Massen.

Diesen verschiedenen, wenn auch nicht bedeutenden, doch immerhin bemerkenswerten politischen Wandlungen gegenüber bleibt Weitzel sich in einem Punkte immer gleich, in der Betonung der Wichtigkeit des moralischen Momentes im Staate. Hier wirkt zunächst die Rousseau'sche Tugendherrschaft nach, ebenso wie die Vorliebe Weitzels für die Plutarch entnommenen Idealgestalten der Antike, die er seinen Lesern mit wirklich ermüdender Ausdauer immer wieder vorführt, auf Rousseau zurückgeht. Aber dies ethische Moment tritt bei Weitzel viel stärker hervor, und wenn irgendwo, so ist er in seinen spekulativen Versuchen, dies Moment zum beherrschenden Prinzip des Staatslebens zu gestalten, originell, wie dies besonders in seinem Aufsatze „Betrachtungen über die Ursachen grosser Staatsrevolutionen“ der Fall ist. Anfangs, wo er noch ganz im Sinne Rousseaus republikanischen Ideen huldigt, dringt er auf die Heranbildung aller Bürger zu sittlich tüchtigen Menschen. Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag Rousseaus, der den Staat in eine Summe von Individuen auflöst, glaubt er die Kraft des Staates auf die moralische Tüchtigkeit des Einzelnen begründen zu müssen. In „Lindau“, wo ihm die Einsicht geworden ist, dass die antike Demokratie Rousseaus sich nicht mit den komplizierten Verhältnissen eines grossen modernen Staates verträgt, verlangt er einen Bund der Weisesten und Besten aller Staaten, der den einzelnen Regierungen in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten an die Hand gehen

[*] [illegible] Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik. 1864. S. 518.

soll. So phantastisch diese Idee auch ist, und so wenig Weitzel über ihre Durchführbarkeit auch nur nachgedacht zu haben scheint, gegenüber der Forderung, dass die Bürger in ihrer Gesamtheit zu Tugendhelden erzogen werden sollen, bedeutet sie immerhin einen Fortschritt. Der Kern dieser Idee verwächst auch mit den weiter von ihm vertretenen gereifteren politischen Anschauungen. Bei der konstitutionellen Verfassung legt er den grössten Wert auf die Bestimmungen über die Wahl der Abgeordneten. Diese Wahl muss seiner Meinung nach in jeder Beziehung, im passiven und aktiven Sinne, frei sein, sie darf vor allem nicht an Reichtum und Grundbesitz gebunden werden. Denn nur dann können, worauf es doch ankommt, die moralisch und intellektuell Tüchtigsten, die Aristokratie des Geistes, zu Abgeordneten und Vertretern des Volkes berufen werden.

Dies, seine politischen Anschauungen durchdringende, ethische Moment hat es auch zur Folge, dass die Erziehungsfrage in Weitzels Schriften einen so breiten Raum einnimmt. Hängt doch die Verwirklichung seines Ideals wesentlich von ihr ab. Auch hier ist er bei Rousseau in die Schule gegangen. Aber die Absurditäten des „Emil“ bei Seite lassend, hat er sich die wertvollen Bestandteile der Rousseau'schen Erziehungslehre zu eigen gemacht. Nicht so sehr die Erwerbung von Kenntnissen ist Aufgabe der Erziehung und des Unterrichts, als die Erweckung selbstthätigen Nachdenkens und Urteilens, besonders aber die Pflege idealen Sinnes und sittlicher Tüchtigkeit. Die Aufgabe des Erziehers sieht Weitzel als eine so hohe und schwierige an, dass ihm, dem sonst nur die Freiheit der Entwickelung die Gewähr für die Gesundheit aller Institutionen bietet, der Lehrerstand, um sich in seiner Reinheit und Tüchtigkeit zu erhalten, einer gewissen Abgeschlossenheit zu bedürfen scheint. Die Erziehung ist eine nationale Aufgabe. Durch sie soll begeisterte Vaterlandsliebe gepflegt werden, ohne die eine Nation nicht bestehen kann.

Bezeichnend ist gerade diese Forderung für Weitzel, der von Haus aus als Sohn des Zeitalters der Aufklärung und als Bürger eines deutschen Kleinstaates Kosmopolit war und dies auch in gewissem Sinne immer geblieben ist. Die grosse Zeit des deutschen Freiheitskampfes ist aber nicht spurlos an ihm vorübergegangen und mit dem wiedergewonnenen Glauben an die deutsche Nation ist ihm wie anderen Männern seiner Zeit zugleich das Verständnis für nationale Kraft und Eigenart aufgegangen. In dem Staat, der in nationaler Begeisterung den anderen deutschen Staaten im Kampf gegen die Fremdherrschaft vorangegangen war, erkennt er deshalb auch prophetischen Blickes den Grundstein, auf dem sich die Zukunft Deutschlands aufbauen muss.

Wenn Dorow[61]) sieben Jahre nach Weitzels Tode meint, dass Weitzel als Publizist und belletristischer Schriftsteller stets eine sehr bedeutende Stellung einnehmen werde, so erscheint dies Urteil heute, wo Weitzels Schriften auch in seiner engeren Heimat kaum noch Leser finden, als sonderbare Hyperbel. Als Belletrist kommt Weitzel überhaupt keinerlei Bedeutung zu. Seine Romane sind als solche ohne besonderen Wert, das dichterisch freie Empfinden

[61]) Erlebtes II. S. 107.

tritt in ihnen vor dem nächsten, dem belehrenden Zweck zurück. Wohl zeichnen Leichtigkeit und Glätte des Stils seine belletristischen wie publizistischen Schriften aus, und gewiss soll nicht geleugnet werden, dass manche des Auflesens werte Goldkörner interessanter Beobachtungen und Lebenserfahrungen sich in ihnen finden, aber der Kern ihres Inhalts zieht uns nicht mehr an. Dennoch ist nicht zu verkennen, dass sich Weitzel seiner Zeit besonders als Herausgeber des „Rheinischen Archivs" um das geistige Leben am Mittelrhein entschiedene Verdienste erworben hat.

In erster Linie ist Weitzel ein politischer Tagesschriftsteller. Fast zwei Jahrzehnte hindurch ist er als Redakteur zweier, ihrer Zeit angesehenen Blätter hintereinander thätig gewesen. Als solcher ist er in seinem eigensten Element. Die öffentliche Meinung, diese mit der französischen Revolution ins Leben gerufene neue Macht, zu vertreten, nach oben wie nach unten, darin erkennt er seinen eigentlichen Beruf. Hatte ihm die Napoleonische Zensur schliesslich den Mund geschlossen, so stellt er nach dem Sturz des Imperators seine ganze Kraft alsbald wieder in den Dienst dieser Macht, durch deren Nichtbeachtung seiner Ueberzeugung nach auch der gewaltige Machthaber zu Fall gekommen war. Sein ganzes Sein und Wirken bezeichnet er geradezu als ein Geschenk der öffentlichen Meinung. Als Herausgeber der „Rheinischen Blätter" hat Weitzel in den Jahren 1816—1819 für Nassau eine wichtige Rolle gespielt. Die Bedeutung seines Blattes greift auch nach Preussen über, so dass der preussische Staatskanzler sich schon des gewandten Publizisten zu vergewissern sucht. Die Karlsbader Beschlüsse aber bereiten dieser bedeutungsvollen Wirksamkeit ein vorzeitiges Ende.

Der Grundzug von Weitzels politischen Anschauungen, der politische Rationalismus, ist, seitdem Niebuhr und Savigny die Einsicht in die geschichtlichen Grundbedingungen des Staatslebens und des Rechts geöffnet haben, und seitdem das Jahr 1848 mit seinen herben Erfahrungen „die Einen die Geschichte als ein ewiges Werden begreifen liess und die Anderen erkennen lehrte, dass im Staatsleben nur das historisch Begründete vernünftig ist" [62]), einer richtigeren Erkenntnis gewichen. Es ist nicht unsere Aufgabe zu untersuchen, welcher Wert jenem in der französischen Revolution und ihren litterarischen Vorboten wurzelnden Rationalismus in der Geschichte des Staatslebens zukommt. Das aber ist sicher, dass jene Lehre, die sich nicht mit den Geheimnissen des geschichtlichen Werdens beschwerte, sondern in der Vernunft und der Idee des Rechtes die einzig massgebenden Faktoren für die Beurteilung staatlicher Verhältnisse sah, jedenfalls dazu beigetragen hat, das in der Kleinstaaterei und dem Kabinetsregiment begrabene politische Bewusstsein unseres Volkes wieder zu wecken und erstarken zu lassen. Sie diente der in Fatalismus auszuarten drohenden neuen historischen Auffassung des Staats- und Rechtslebens gegenüber zugleich als heilsamer Gegensatz. Nur im Kampf der Gegensätze konnte auf der langsam fortschreitenden Bahn der Entwicklung eine tiefere politische Bildung Platz greifen, und darum darf das Verdienst der Männer, die befangen in den

---

[62]) Treitschke, Deutsche Geschichte. Bd. 2. 3. Aufl., S. 63.

Anschauungen, wie sie die französische Revolution zur Folge hatte, dem Naturrecht huldigten und dasselbe zum Ausgangspunkte ihrer politischen Bestrebungen machten, nicht verkannt und geschmälert werden.[63])

Weitzel nimmt unter ihnen, wenn er auch nicht als praktischer Politiker gewirkt und nicht die Popularität eines Rotteck oder Jordan erlangt hat, doch eine beachtenswerte Stellung ein. Als ein Sohn seiner Zeit, in ihren Anschauungen und Ideen fussend, ist er vom besten Willen beseelt und von ehrlicher Überzeugung geleitet, in nie rastender Thätigkeit bestrebt gewesen, an der politischen Erziehung des Volkes und, was bei seinem kosmopolitischen Standpunkt ein und dasselbe war, an der Erziehung der Menschheit zu Humanität und Sittlichkeit mitzuarbeiten. Seine Zeit hat ihn geehrt und gefeiert, und wenn er ihr auch den Vorwurf macht, dass sie die Preis- und Ehrenmünzen allzu freigebig auspräge[64]), so können wir, die wir zwar über ihn und seine Zeit hinausgewachsen sind, doch in die Anerkennung seiner Zeitgenossen[65]) einstimmen.

Anhang.

Zur Ergänzung der bei Dorow (Erlebtes II, 109—150) mitgeteilten Briefe seien drei von dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg teils selbst, teils in seinem Auftrag an Weitzel in Sachen der Rheinischen Blätter gerichtete Schreiben, die bisher nur in der Vossischen Zeitung a. a. O. veröffentlicht worden sind, nach den mir gütigst von Herrn Dr. G. Alefeld, einem Urenkel Weitzels, übersandten Originalen mitgeteilt.

I.

Da aus den bereits gepflogenen Unterhandlungen mit Ew. Wohlgeboren und aus den mündlichen Verabredungen mit dem Hofrath Dorow und dem Geheimen Ober-Regierungsrath Koreff hervorging, dass Sie geneigt wären, unter den mir von diesen, durch mich Beauftragten, mitgetheilten Bedingungen Ihre Zeitung: die Rheinischen Blätter betitelt, in den Preuss. Rhein-Provinzen künftig erscheinen zu lassen und in diesen Ländern Ihren Aufenthalt zu wählen, so habe ich Seiner Majestät dem König Vortrag davon gemacht und bin autorisirt, Ihnen die Bestätigung Ihrer vorgeschlagenen Bedingungen in der Voraussetzung zuzusichern, dass Sie in Ihrer Zeitung: die Rheinischen Blätter, das Interesse des preus-

---

[63]) Weit gerechter als Treitschke urteilt über diese Publizisten liberaler Richtung Georg Kaufmann in seiner soeben erschienenen Politischen Geschichte Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert, S. 231 ff.

[64]) Scherz und Ernst, S. 49.

[65]) Nicht ohne Interesse ist das Gedicht, welches der Rektor Muth zu Hadamar in seiner „Nassovia, Vaterländische Gedich [illegible] -128 sechs Jahre nach Weitzels Tode diesem gewidmet hat.

sischen Staats zum Haupt-Augenmerk nehmen und solche im Geiste der Mässigung, besonnenen Billigkeit und leidenschaftlosen Prüfung verfassen und redigiren, und dass Sie aus allen Kräften dazu beytragen werden, die liberalen Gesinnungen und wohlthätigen Absichten der Preussischen Regierung in ihrem gebührenden Lichte darzustellen, dass Sie die Handlungsweise dieser Regierung gegen Verunglimpfung und Verläumdung muthig vertheidigen, Irrthümer berichtigen, die Bosheit entlarven, mit einem Worte, nach Pflicht und Gewissen im Sinne eines redlichen Preussischen Staatsbürgers handeln und das Ihren Händen anvertraute Organ der Oeffentlichkeit mit Umsicht und Klugheit gebrauchen werden, damit der Geist dieser neuen Provinzen mit dem der älteren vertraut gemacht und freundlich verbunden werde, und so ein wohlthätiger Einfluss auf die Stimmung dieser Länder ausgeübt und die Gemüther für König und Vaterland gewonnen werden.

In dieser Voraussetzung erhalten Sie,

1. die Aufforderung, sofort Ihren Wohnsitz in den Preussischen Rheinprovinzen, wo es Ihrer Convenienz zusagt, zu nehmen und für Ihre Zeitung: die Rheinischen Blätter, jedoch nur unter Ihrer Redaction allein, die Befreyung von der Censur.

2. Um Ew. Wohlgeboren zugleich einigermaassen von der Abhängigkeit frey zu machen, in welcher jeder Redacteur eines Zeitblatts mehr oder weniger von der Zahl seiner Abonnenten sich befindet und Ihr Wirken dadurch freyer und rücksichtsloser zu machen, einen Jahrgehalt von 1000 Preuss. Thalern, vom 1. Januar 1819 an zahlbar, mit dem Versprechen, diese Summe in der Zukunft zu erhöhen, wenn Ihr Blatt, wie es sich gar nicht anders erwarten lässt, den Hoffnungen, Wünschen und Absichten der Regierung genügend entsprechen wird.

3. Zur Entschädigung für die Kosten, welche die Aenderung Ihres Aufenthalts Ihnen verursachen wird, soll Ihnen die Summe von 500 Thalern ausgezahlt werden.

4. Der getroffenen Verabredung gemäss, soll Ihrem Wunsche, den Titel eines Geheimen-Hofraths zu führen, gewillfahrt und das darüber auszufertigende Patent Ihnen zugesendet werden.

Ich bitte Sie, mir nun die Annahme dieser Bedingungen baldmöglichst bekannt zu machen und werde mich freuen, wenn ich Gelegenheit finde, Ihnen fernere Beweise meiner aufrichtigen Hochachtung zu geben.

Berlin, den 26sten Februar 1819.

C. F. v. Hardenberg.

An
den Herrn Hofrath Weitzel
Redacteur der Rheinischen Blätter
in
Wiesbaden.

II.

Wohlgeborener
Hochzuverehrender Herr Hofrath!

Ew. Wohlgeboren ist es ohne Zweifel bekannt, dass Se. Durchlaucht der Herr StaatsKanzler Fürst v. Hardenberg sich hierher begeben, um die Brunnenkur zu gebrauchen. Kurz nach der Ankunft hierselbst wurden mir von dem Herrn Fürsten mehrere Verhandlungen übergeben, welche sich auf die Wirksamkeit bezogen, die nach der bestandenen Absicht Ew. Wohlgeboren in den diesseitigen Staaten erhalten sollten. Diese Angelegenheit ist, mit Ausnahme einer unter dem 26. Februar v. J. von Sr. Durchlaucht Ihnen gemachten ausführlichen Eröffnung,

nicht auf offiziellem Wege, sondern durch Privat-Correspondenz mit dem H. Geh. Ob. Reg. Rath Koreff und dem H. Hofrath Dorow betrieben worden. Hierin mag wohl der Grund zu suchen seyn, dass die mir vorliegenden Verhandlungen unvollständig und ohne allen inneren Zusammenhang erscheinen. Der Erstere würde gewiss im Stande seyn, mir die nötigen Aufklärungen zu geben. Da aber derselbe nicht hier anwesend, auch nicht einmahl in Berlin ist, sondern sich gegenwärtig auf einer ihm von dem Herrn Fürsten besonders aufgetragenen Geschäfts-Reise befindet, so würde durch jede Rückfrage an ihn ein neuer Zeitverlust herbeigeführt werden, welcher bey dieser ohnehin schon verzögerten Angelegenheit billig vermieden werden muss. Von Sr. Durchlaucht mit deren Bearbeitung jetzt beauftragt, erlaube ich mir daher, mich unmittelbar an Ew. Wohlgeboren zu wenden, indem ich mir im Voraus Glück wünsche, mit einem Manne in nähere Beziehung zu treten, dessen Talente und persönlicher Charakter mich stets mit der innigsten Achtung erfüllte.

Die Bedingungen, unter denen Ew. Wohlgeboren sich bereit erklärt, eine Wirksamkeit im preuss. Staate zu übernehmen, sind in dem oben erwähnten Schreiben vom 26. Febr. v. J. enthalten. — In einem Schreiben vom 12. März v. J. zeigten Ew. Wohlgeboren dem Herrn Fürsten die Gründe an, weshalb Sie dem erhaltenen Rufe nicht so schnell zu folgen vermöchten, als es gewünscht würde. Noch erheblichere Gründe in dieser Beziehung, waren in Ihrem Schreiben vom 11ᵗ· Juny v. J. aufgestellt. Sie äusserten darin den Wunsch, zu Ihrer Bestimmung nicht eher abgerufen zu werden, bis etwas Entscheidendes für das Land, sey es durch Errichtung von Ständen oder auf irgend eine andere [Weise] geschehen sey.

Späterhin zeigten Ew. Wohlgeboren Sr. Durchlaucht an, dass Sie entschlossen wären, im Septbr. v. J. Ihren Ueberzug nach Bonn vorzunehmen, und bemerkten dabey, dass Sie für die von Ihnen redigirten rheinischen Blätter auf die Censur-Freiheit rechneten. Ohne Zweifel sind Ew. Wohlgeboren in dieser Hinsicht von Seiten des Herrn Geh. Ob. Reg. Raths Koreff Eröffnungen zugekommen, die inzwischen jenen Punkt nicht beseitigt zu haben scheinen. Wenigstens steht die von dem Herrn p. Koreff noch vor kurzem mündlich gemachte Aeusserung, „dass Ew. Wohlgeboren sich schwerlich der Censur unterwerfen würden", mit der Aeusserung des H. Hofraths Dorow in einem neuerdings an Se. Durchlaucht gerichteten Schreiben, wonach „Ew. Wohlgeboren keinen Anstand nehmen würden, sich einer nicht plagenden und chikanirenden Censur zu unterwerfen", in Widerspruch.

Auf diese Verhältnisse scheint es jetzt übrigens nicht weiter anzukommen, und ich erwähne selbige nur beyläufig, um die Haupt-Momente der Sache, so wie sie zeither zu meiner Kenntniss gekommen sind, zu bezeichnen

Für überwiegend und entscheidend dürfte dagegen der Umstand zu erachten seyn, dass Ew. Wohlgeboren neuerdings wieder Unterhandlungen mit der Nassauischen Regierung angeknüpft und ein Ihnen von derselben angebotenes bleibendes Verhältniss angenommen haben. Ich kenne die Gründe nicht, durch welche Ew. Wohlgeboren mögen veranlasst worden seyn, diesen Schritt zu thun, ohne zuvor Se. Durchlaucht davon in Kenntniss zu setzen. Doch wird jeder, der die Ehre hat, Sie persönlich zu kennen, im Voraus diesen Gründen Gerechtigkeit widerfahren lassen und die nächste Veranlassung dazu in den unglücklichen Misverständnissen suchen müssen, welche sich in dieser ganzen Angelegeheit gekreutzt und sie, ohne zum Ziel zu führen, bisher verzögert haben. Mir würde, selbst für den Fall, dass auch Ew. Wohlgeboren die Unterhandlungen mit Ihnen als abgebrochen betrachten, doch immer noch das angenehme Geschäft bleiben, Sie zu überzeugen, dass der Herr Fürst auch nicht den entferntesten Antheil an dem Ausgange, den die Sache so unerwartet genommen, habe, dass die hohe Achtung, die Er Ihnen widmet, unverändert fortdauert, dass die Absicht, Ihnen im preuss. Staat eine Wirksamkeit

zu geben, zwar günstigeren Verhältnissen vorbehalten werden könne, aber nie aufgegeben worden ist. Dass endlich Se. Durchlaucht mit Vergnügen Ihnen für die Opfer, welche Sie dem Ihnen zugedachten Verhältnisse bereits gebracht haben sollten, einen Ersatz gewähren werden.

Ew. Wohlgeboren werden, wie ich mir schmeichle, den Mittheilungen, welche ich Ihnen hier im Auftrage Sr. Durchlaucht zu machen die Ehre gehabt, eine freundliche Aufnahme schenken. Haben Sie die Güte mir jetzt auf das ausführlichste und mit derjenigen Offenheit, welche ich Ihnen gezeigt, Ihre Ansichten vertraulich zu eröffnen. Nicht besser kann ich dem Vertrauen des verehrtesten Fürsten entsprechen, als wenn ich die Sache baldigst zu einem Sie befriedigenden Ziele führe. Dies ist aber nur möglich, wenn auch Sie mir Ihr gütiges Vertrauen schenken und, bis ich Ihnen Beweise davon zu geben vermag, von der Reinheit meiner Gesinnungen gegen Sie im Voraus überzeugt sind. Bis zum 14ten k. M. hoffe ich hier zu bleiben, sollte es Ew. Wohlgeboren nicht möglich seyn, mir bis dahin Ihre Antwort hier zukommen zu lassen, so bitte ich solche nach Berlin zu senden.

Ich bin mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

Ew. Wohlgeboren

ganz ergebenster Diener

Schaumann, Geh. Finanz Rath
im Bureau des H. StaatsKanzlers Durchl.

Pyrmont, 24. Aug. 1820.

III.

Pyrmont, den 13ten Sept. 1820.

Wohlgebohrener Herr

Hochgeehrtester Herr Revisions Rath,

Ich ergreife selbst die Feder, um Ew. Wohlgeb. Schreiben an den Herrn Geheimen Finanz Rath Schaumann zu beantworten. Je aufrichtiger meine Achtung für Sie ist, um desto mehr war es auch mein Wunsch, Sie für den preussischen Staat zu erwerben, um desto lebhafter ist mein Bedauern, dass zufällige Umstände uns im Wege standen, dass sie meine Antworten verzögerten und Ew. Wohlgeboren bewogen, anderweitige Verbindungen mit dem Nassauischen Hofe einzugehn. Es thut mir wahrlich sehr leid, dass ich für jetzt der Aussicht entsagen muss, Sie zu besitzen. Sie von der übrigens durchaus nicht lästigen und drückenden Censur zu entbinden, steht nicht in meiner Macht.

Findet sich in der Folge eine Gelegenheit, Sie mit uns in Verbindung zu setzen, so schmeichle ich mir, dass Sie immer noch geneigt seyn werden, zu uns über zu gehn und ich werde die erste Gelegenheit mit Vergnügen ergreifen Ihnen die Bahn zu eröfnen. Jetzt ist es nur eine Angelegenheit für mich, Sie zu bitten mir offen und freymüthig zu eröfnen, welche Entschädigung Sie verlangen. Sie soll Ihnen alsbald werden. Erhalten Sie mir Ihr gütiges Andenken und seyn Sie von der vorzüglichen Hochachtung versichert, mit der ich beharre

Ew. Wohlgeb.

ergebenster Diener

C. F. v. Hardenberg.

Ein Gesamtfund römischer Kleinerze aus der Zeit Diocletians.

Von

E. Ritterling.

Die Kenntnis dieses Fundes verdanken wir einer Bemerkung Habel's in seinem am 28. Mai 1841 in der Generalversammlung des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung vorgetragenen Jahresberichte (Annal. III. 2, S. 218). Unter den für das Museum angekauften Gegenständen nennt er: „eine Anzahl von 160 Stück besonders wohl erhaltener römischer Kupfermünzen von den Kaisern Valerian (so! soll heissen Aurelian), Probus, Diocletian, Maximinian (so!), Constantius Chlorus etc. mit mannigfaltigen Rückseiten. Diese waren in der Moselgegend, angeblich nebst mehr als 2000 andern von demselben Metall in einem irdenen Gefäss, zum Teil rollenweise zusammengelegt, von einem Landmann gefunden worden und in die Hand eines Binger Israeliten gekommen, bei dem ich sie aussuchte. Das hiervon gefertigte Verzeichnis beschreibt die einzelnen, mitunter seltenen Münzen". Es hat sich ein von Habel's Hand beschriebener Zettel erhalten, welcher uns die Anzahl der Münzen, mit der die einzelnen Kaiser vertreten waren, kennen lehrt:

„1841. 25ten Febr. zu Bingen gekaufte römische Münzen:

	Versch. Revers	Doubl.	In Summa Stück
Aurelian	1	—	1
Probus	26	6	32
Diocletian	24	31	55
Val. Maximinian. (so!) Herc.	23	35	58
Constantius Chlorus	5	3	8
Galerius Maximinian (so!)	5	1	6
	84	76	160

Darunter steht:

„Ferner d. 11ten Juni 41 zu Wiesbaden":

Probus	9	1	10
Val. Maximinianus Herc.	3	4	7
Magnentius	1	—	1
Diocletian	2	3	5
	99	84	183

Daraus ergiebt sich, dass zu den oben erwähnten 160 Stück später noch 23 Stück hinzugekauft wurden, die demselben Funde entstammten bezw. entstammen sollten. Bei der summarischen Aufnahme der Münzsammlung des Museums, welche 1852 und in den folgenden Jahren durch Kihm vorgenommen wurde (s. Annalen XXVIII. S. 193 f.), fanden sich diese 183 Stück noch zusammenliegend vor. Dass dieselben in Kihm's „X. Verzeichnisse römischer Münzen", welches am Kopf den Vermerk „von Bingen" trägt (s. Annal. XXVIII, 193 Anm. 34) enthalten sind, zeigt eine Zusammenstellung mit den nach Habel dem Funde angehörigen Stücken.

	X. Verzeichnis	Habel
Aurelian	1	1
Probus	43	42
Diocletian	59	60
Val. Maximinianus (so!) Herc. . . .	66	65
Constantius Chlorus	8	8
Galerius Maximinianus (so!) . . .	6	6
Magnentius	1	1
	184	183

Die Differenzen bei Probus, Diocletian und Maximian um je 1 Stück erklären sich wohl am einfachsten aus Versehen Kihm's (doch vgl. Anm. 5).

Der Fund ist dann, wahrscheinlich von Kihm selbst, in die Sammlung zerstreut worden. Doch hat sich ein von Habel's Hand auf 12 Oktavblättern aus grauem Schreibpapier geschriebenes Verzeichnis erhalten, welches dieselbe Anzahl Münzen derselben Kaiser, welche aus dem fraglichen Funde für das Museum erworben wurden, unter genauer Angabe der verschiedenen Reverse, der Marken in Feld und Abschnitt, sowie zum Teil auch der Aversbilder und Umschriften beschreibt: es ist ohne Zweifel dasselbe Verzeichnis, welches der Generalversammlung vorgelegen hat, da die erst nach derselben hinzugekauften Stücke zum Teil noch als nachträglich eingetragene (so bei Probus und Maximian) erkennbar sind. Obwohl dieses Verzeichnis im einzelnen nicht ganz frei von Lesefehlern und Versehen ist, wurde es mit seiner Hilfe doch möglich, den dem Münzkabinet des Museums einverleibten Teil des Fundes fast lückenlos wieder zusammenzusetzen. Es ergab sich dabei die bemerkenswerte Thatsache, dass die überwiegende Mehrzahl der in der Münzsammlung überhaupt vorhandenen Münzen der in Betracht kommenden Kaiser eben diesem Funde entstammt; dadurch findet die wiederholt gemachte Beobachtung, dass die Münzen aus den letzten Jahrzehnten des 3. Jahrhunderts im rechtsrheinischen Grenzlande und daher auch in den entsprechenden Lokalsammlungen vergleichsweise selten begegnen, eine Beobachtung, welcher der Bestand im hiesigen Münzkabinet bisher zu widersprechen schien, eine weitere Bestätigung.

Ein weiterer Bestandteil desselben Münzfundes ist in die Münzsammlung des Kaufmannes Ph. P. Lugenbühl in Wiesbaden (inzwischen durch Schenkung des Herrn Ferd. Lugenbühl dem Museum überwiesen) gekommen, in welcher die einzelnen Stücke den Herkunftsvermerk „Bingen" oder „bei Bingen" tragen. Wie sich durch mündliche Erkundigung feststellen liess, sind dieselben

einem Handelsmann aus Bingen nach Wiesbaden gebracht[1]) und aus einer grösseren Zahl ähnlicher Münzen von dem Sammler ausgesucht und erworben worden. Dieser Umstand, weiter ihr völlig gleichartiger Erhaltungszustand und die Übereinstimmung, welche die von ihnen vertretene Kaiserreihe mit der der Museumsmünzen, in welcher sie nur einige Lücken ausfüllen, aufweist, lassen keinen Zweifel darüber, dass sie aus demselben Gesamtfunde stammen, wie die 183 von Habel beschriebenen Stücke. Sämtliche dem Funde jetzt noch zuzuweisenden Münzen sind Weisskupferstücke dritter Grösse mit dem strahlengekrönten Kopf des Kaisers; der Silbersud, bei mehreren noch vorzüglich erhalten, scheint bei einer grossen Anzahl erst durch einen mit ihnen vorgenommenen chemischen Reinigungsprozess verloren gegangen zu sein. Die Prägung ist durchweg noch frisch; stellenweise schlecht lesbare Umschriften bezw. Prägevermerke sind nicht auf Abnutzung, sondern auf mangelhafte Ausprägung zurückzuführen.

Bei der Einzelbeschreibung der jetzt noch mit Sicherheit nachweisbaren Münzen des Fundes sind die Stücke des Habel'schen Verzeichnisses von den Lugenbühl'schen nicht getrennt; zu letzteren gehören alle Münzen der Kaiser Tacitus, Carus, Carinus und Numerian; hierin wie in der verhältnismässig geringen Anzahl von Dubletten zeigt sich die sorgfältigere zur Ergänzung vorhandener Lücken getroffene Auswahl des Privatsammlers gegenüber den vielfach in grosser Zahl vertretenen Dubletten (so des Diocletian mit Jovi Augg., Maximian mit Pax Augg.) der Museumsmünzen. Von einem Abdruck des Habel'schen Verzeichnisses durfte abgesehen werden, da die in ihm beschriebenen Münzen ja fast ausnahmslos noch zu identifizieren sind; die mehrfachen aus der Untersuchung der Münzen selbst sich ergebenden kleineren Abweichungen von Habel's Beschreibung sind in den Anmerkungen notiert.

No.	Zugehörigkeit	Cohen	Revers	Feld	Abschnitt	Stückzahl	Gesamtzahl
1	**Aurelian**	60 var.	[con]cordia militum *Av.* Kopf mit Strahlen, nicht mit Lorbeerkranz	—	TXXI	1	
2	„	105	Jovi conser.	—	P	1	
3	„	113	Jovi conservatori	—	P	1	
4	„	140	Oriens Aug.	—	Q	1	
5	„	153	Oriens Aug. mit zwei gefesselten Gefangenen	—	QXXT	1	
6	„	154	„	—	XXI	1	
7	„	183	providen. deor.	—	SXXI	1	7
8	**Tacitus**	40	felicit. temp.	—	//T	1	
9	„	90 var.	provide (nicht provid.) Aug.	—	Q	1	
10	„	100	providentia Aug.	—	XXI A	1	3

[1]) Offenbar demselben, von welchem Habel am 11. Juni 1841 zu Wiesbaden den zweiten Posten von 23 Stück des Fundes für das Museum ankaufte.

No.	Zugehörigkeit	Cohen	Revers	Feld	Abschnitt	Stückzahl	Gesamtzahl
							56
67	Probus	644	Soli invicto	—	R ✳ Є	1	
68	"	650	"	—	R fulmen Γ	1 } 2	
69	"	"	"	—	undeutlich	1	
70	"	726	tempor. felicit.	—	II (?)	1	
71—73	"	727	"	—	II	1 } 3	
		"	"	B links	—	1	
		"	"	—	IIII	1	
74	"	729	temporum felicitas	—	I	1	
75	"	766	Victoria Germ.	—	R A II	1 } 2	
76	"	"	"	—	R fulmen A	1	
77	"	816	Virtus Aug.	—	IIII	1	
78	"	819	"	—	Q XX T	1	
79	"	840	"	—	XXI Z	1	
							69
80	Carus	18	consecratio	—	IIII	1	
81	"	49	pax Augg.	B links	—	1	
							2
82	Numerian	18	[Mars] Victor	—	—	1	
							1
83	Carinus	97	principi iuuentutis	—	Q XX	1	
84	"	120	saeculi felicitas	D rechts	—	1	
							2
85 86	Diocletian	147	Jovi Augg., stehender Jup. *Av.* Brustbild im Mantel	—	A	2 } 4	
87 88	"	"	"	—	P	2	
89 - 97	"	"	Jovi Augg. *Av.* Brustbild im Panzer	—	A	9	
98-102	"	153	Jovi Augg., stehender Jup.	—	A	3 } 5	
		"	"	—	P	2	
103	"	154	"	—	A	1	
104	"	fehlt	" *Av.* imp. C. Diocletianus p. f. Aug. Büste mit Strahlen und Mantel n. r.	—	A (?)	1	
105-21	"	169	Jovi Augg. sitzender Jup. *Av.* Brustbild im Mantel	—	A	12 } 17	
				—	I	3	
		"	"	—	verwischt	2	
122 22a	"	"	Jovi Augg., sitzender Jup. *Av.* Brustbild im Panzer	—	A	2	
123-25	"	171	Jovi Augg., sitzender Jup.	—	A	1 } 3	
		"	"	—	I	2	
126-28	"	183	Jovi Conser. Augg.[4]	A rechts	S M L (?)	2 } 3	
		"	"	B links	?	1	
							45

[4]) Bei diesen und den nächstfolgenden Reversen ist das Habel'sche Verzeichnis am wenigsten genau; nicht nur, daſs er keinen Unterschied in den verschiedenen Abkürzungen

No.	Zugehörigkeit	Cohen	Revers	Feld	Abschnitt	Stückzahl	Gesamtzahl
160	**Maximian**	11	aequitas A[ugg.]	—	B	1	
161. 62	„	34	comes Augg.	—	C	2	
163	„	43	concordia Augg.	—	undeutlich	1	
164	„	44	„	—	II	1	
165. 66	„	95	felicit. publ.	—	B	2	
167-69	„	97	„	—	B	3	
170	„	103	felicitas saec.	—	S	1	
171	„	265	Herculi invicto Augg.[1]	S links	—	1	
172	„	266	„	S-F(?)	—	1	
173-75	„	292 var.	Herculi pacifero	C links	SML	1 } 3	
		„	„	C „	—	1	
		„	„	B „	SML	1	
176-78	„	313	Jovi Augg., stehender Jup.	—	A	3	
179-84	„	323	„ sitzender „	—	A	6	
185	„	324	„ „ „	—	A	1	
186	„	355	Jovi Conservat. Augg.	—	X/////	1	
187-89	„	427	pax Augg., Minerva	B links	◡	2 } 3	
		„	„	—	✳A (?)	1	
190	„	435 var.	Pax Augg., Pax m. Zweig *Av.* Büste nicht mit Helm, sondern Strahlenkranz	—	B	1	
191—222	„	438	Pax Augg., mit Victoria	—	B	20 } 32	
		„	„	—	S	8	
		„	„	—	III	4	
223-25	„	442	„	—	B	2 } 3	
		„	„	—	C	1	
226-29	„	448	„	—	B	3 } 4	
		„	„	—	S	1	
230	„	452	„	—	B	1	
231	„	454	„	—	S	1	
232-35	„	456	„	—	S	4	
236	„	480	provident. deor.	—	II	1	
237-41	„	516	salus Augg.	—	C	5	
242	„	517	„	—	C	1	
243	„	523	„	—	C	1	
244	„	531 var.	saecurit. perp.	—	P	1	
245	„	555	virtus Augg., Virtus	—	III	1	
246	„	567	„ Hercules	—	C	1	
247. 48	„	642	virtuti Augg., Hercules den Löwen würgend	—	—	2	
249	„	647	„	—	—	1	
250. 51	„	650	„	—	—	2	
							92

[1]) Habel hat nur Herculi invicto, welche Umschrift bei Maximian nicht vorkommt.

ausnahmslos noch den Caesartitel führen, keineswegs mit Sicherheit zu schliessen, dass der Münzschatz vor jenem Jahre vergraben sein müsse. Denn weisskupferne Antoniniane mit der Strahlenkrone, aus welchen der Schatz, so weit er uns bekannt ist, ausschliesslich besteht, haben beide Kaiser als Augusti überhaupt nicht mehr geschlagen, sondern nur nach dem von Diocletian um 300 eingeführten neuen System gemünzt. Haben zu dem Schatze noch andere Münzsorten gehört, die, wie üblich, von den Weisskupferstücken getrennt verpackt und darum vielleicht nicht aufgefunden worden sind, so können diese, etwa Denare des diocletianischen Fusses, zeitlich noch etwas weiter herabgereicht haben. Die jüngsten der uns erhaltenen Stücke scheinen dagegen nicht nach dem Jahre 300 geprägt zu sein: die beiden in der Trierer Offizin geschlagenen Stücke des Galerius mit „claritas Augg.“ und „Fides milit.“ gehören nach Hettner's Aufstellung (Westd. Zeitschr. VI. 143 f.) der fünften, etwa 299 beginnenden Emission dieser Münzstätte an. Auch die auf den Münzen Diocletians und seiner Mitregenten in unserem Funde vorkommenden Reversumschriften sind offenbar der überwiegenden Mehrzahl nach nur vor der Einführung des neuen Münzsystems im Gebrauch gewesen, da sie nur auf nach gallienischem System geschlagenen Stücken begegnen; die Umschriften Jovi Conservat und Jovi Conservat Augg. bei Diocletian, Herculi pacifero, Jovi conservat Augg., pax Augg., Virtus bez. Virtuti Augg. bei Maximian erscheinen dagegen auch noch auf Stücken der zwischen 296 und 301 eingeführten diocletianischen Währung.

Was das Gewicht der Münzen anlangt, so wiegen 41 Stücke des Probus durchschnittlich 3,8 g, 140 Stücke Diocletians und seiner Mitregenten durchschnittlich 3,74 g; am schwersten sind einige des Probus mit 4,6 g, eines des Diocletian (Cohen 366) mit 4,9 g, eines des Galerius mit 4,8 g. Unter 3 g sinkt nur das einzige auf das Gewicht untersuchte Stück Aurelian's mit 2,8 g.

Graf Ludwig von Arnstein und die Neubegründung des Klosters Münsterdreisen.

Von

E. Schaus.

Das Privileg, mit dem Konrad III. im Jahr 1145 die Errichtung der Abtei Arnstein bestätigt hat[1]), ist wohl die erste Königsurkunde, die das Kloster empfangen und in seinem Archiv verwahrt hat, aber nicht die erste, die sich mit ihm befasst. Vielmehr hat derselbe Konrad III. der Stiftung des frommen Grafen Ludwig, schon ehe er sie von Reichswegen anerkannte, eine grosse Auszeichnung widerfahren lassen, indem er sie auf Ersuchen seines Bruders Friedrich damit betraute, eine alte aber in Verfall geratene geistliche Anstalt wiederherzustellen.

Das Kloster, das so in die früheste Arnsteiner Geschichte mitverflochten wurde, ist Münster zu Dreisen am Donnersberg; und da die Urkunde, die also auch in die nassauische Geschichte einschlägt, nur in entlegenen Werken gedruckt vorliegt, so rechtfertigt es sich wohl, dass die in Betracht kommende Stelle hier zur genaueren Kenntnis mitgeteilt wird.[2])

König Konrad sagt in seinem Diplom, das zu Bamberg im Jahre 1144 ausgefertigt ist[3]):

> — *vir illustris Fridericus noster germanus dux Suevie et Alsacie nostram celsitudinem adiens petiit, quatenus ecclesiam quandam a Nanthario quondam duce et uxore ipsius Chunigunt in honorem dei et domini*

[1]) Siehe Stumpf, Verzeichnis der Kaiserurkunden No. [illegible]. An der zeitlichen Ansetzung Stumpf's darf man vorläufig wohl festhalten, wenn auch Bernhardi, Jahrbücher Konrad's III., S. 384 die Urkunde in das Jahr 1144 rücken möchte. Er vermutet, die Zahl MCXLVI sei vielleicht aus MCXLIV verschrieben worden. Im Original ist die Jahresangabe aber [illegible] ausgeschrieben.

[2]) Die Angaben von [illegible], Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf (Wiesbaden 1884, [illegible]) sind [illegible].

[3]) St. [illegible]. Das [illegible] Original wird jetzt im Königl. Allgemeinen Reichsarchiv zu München aufbewahrt. Der Druck in den Acta academiae Theodoro-Palatinae I (Mannheim [illegible]) [illegible] ist wiederholt in den Acta Sanctorum [illegible] und in ihrer Sonderausgabe der [illegible] Arnstein [illegible], Brüssel 1884, [illegible]. Für die Wiedergabe des Textes konnte ich durch die [illegible] dankbar hervorzuhebende Vermittlung des Herrn Professor Dr. Scheffer-Boichorst in Berlin eine Abschrift [illegible] nach dem damals in Darmstadt befindlichen Original verwenden.

nostri Jesu Christi et sancti Saturnini martiris edificatam congruisque[4]) *sanctimonialium et deo devotarum feminarum disciplinis ordinatam sed iam longis retro temporibus ab omni cultu divino et dee servientium frequentia destitutam tandemque ad sue dominationis provintialisque comitis Theoderici potestatem devolutam*[5]) *in pristinum sue dignitatis et religionis robur per nostram regiam auctoritatem revocaremus. Itaque ex eius petitione et consensu eandem ecclesiam sancti Saturnini in pago Wormaciensi tunc in episcopatu Moguntino sitam nunc commisimus regendam et ordinandam Lůdewico comiti de Arnestein et fratribus apud Arnestein, qui sub canonica beati Augustini regula et ordine Premonstratensi congregati sunt, ea ratione ut deinceps in omni cura et ordine prefato loco absque ullius persone contradictione provideant.*

Im Folgenden werden die Güter und Rechte des Klosters aufgezählt.

Im Arnsteiner Archiv findet sich, soviel man sieht, keine Abschrift dieser Urkunde, obwohl sie ein ehrenvolles Zeugnis für die Abtei darstellt. Jedoch war man hier natürlich nicht ohne Kunde von der rühmlichen Thatsache, dass der Stifter einst zum Wiedererwecker jener abgestorbenen geistlichen Pflanzung berufen worden war, sondern man besass eine lebendig ausgemalte Überlieferung, die der Verfasser der Vita Ludovici aufgezeichnet hat.[6]) Nach seiner Erzählung kam Graf Ludwig einmal im Gefolge des Herzogs Friedrich von Schwaben, mit dem er verwandt und sehr befreundet war, zu dem Kloster Münster an der Pfrimm. Da fand der Herzog die ehemals von Nonnen, dann von Regularkanonikern bewohnte Stätte jedes göttlichen Dienstes ledig und sah mit tiefer Bewegung, dass Jagdhunde im geweihten Altarraum der Kirche herumliefen. In frommem Eifer entbrennend übertrug er den Ort mit allen seinen Gütern dem Grafen, der zugleich Laienbruder von Arnstein war *(dilecto comiti et converso)* und bat ihn die klösterliche Zucht wiederherzustellen. Das nahm Ludwig mit freudiger Dankbarkeit an; er erwählte sechs erprobte Kanoniker aus dem Kloster Gottesgnaden, gab ihnen andere geeignete Personen, die Abt Gotfrid von Arnstein aussuchte, bei und setzte an ihre Spitze seinen früheren Kaplan und Notar Markwart, der auch ins Kloster Arnstein eingetreten war. Im Jahr 1145 zog dieser als der erste Abt mit den Seinen in Münsterdreisen ein.

Vergleicht man den Bericht der Arnsteiner Quelle mit der Urkunde Konrads, so ergiebt sich völlige Übereinstimmung in allem Wesentlichen. Der Biograph Ludwigs ist nicht so unterrichtend über die Vorgeschichte und die rechtliche Grundlage der Stiftung wie die Urkunde, er sagt nichts von der Bestätigung durch den König; allein er bietet dafür das anschauliche Bild von dem verfallenen Kloster und den Männern davor, die bereit sind, der Zerstörung abzuhelfen — eine Scene, die nichts eigentlich Unwahrscheinliches hat.

---

[4]) *que* fehlt in Böhmer's Abschrift.

[5]) Dieser Heimfall an die weltlichen Obrigkeiten ist verfassungsgeschichtlich nicht ganz ohne Interesse; vergl. Waitz, Verfassungsgeschichte 7, 131. Über das Herzogtum und die Landgrafschaft vom Elsaſs s. ebenda 60 u. 104.

[6]) Ann. d. Vereins f. nass. Altertumskunde XVIII, 258.

Wertvoll ist es weiter, aus der Vita zu erfahren, dass Arnstein den Abt, sein Mutterkloster Gottesgnaden aber den Hauptstamm der Insassen für Münsterdreisen geliefert hat. Aber einen der Wirklichkeit fremden Zug hat anscheinend der Arnsteiner eingefügt, da nämlich, wo es heisst, dass nach den Nonnen schon regulierte Chorherren in Münster gesessen hätten, auch sie, ohne die klösterliche Zucht aufrecht erhalten zu können. Davon sagt die Urkunde Konrads nichts, und wenn nicht aus anderen, bisher übersehenen Quellenstellen irgend eine Stütze dafür beigebracht wird, so darf man wohl annehmen, dass die Klosterüberlieferung hier eine übrigens harmlose Verbesserung der Geschichte vorgenommen hat: der Ruhm der Söhne Norberts strahlte um so heller, wenn sie eine Aufgabe lösten, an der andere Ordensmänner sich vergeblich versucht hatten.

Damit ist wohl erschöpft, was der Gegenstand für die engere nassauische Geschichte bietet. Es sei jedoch gestattet, noch kurz auf einzelne Angaben der Urkunde Konrads für Münsterdreisen hinzuweisen, die in sonstiger Hinsicht beachtenswert, aber, wie es scheint, nicht genügend beachtet sind.

Da ist zunächst ein kleiner, freilich sehr wenig aufschlussreicher Beitrag zur Mainzer Kirchengeschichte zu erwähnen. Unter den Gütern, die der König dem Kloster bestätigt, wird auch genannt: *et monasterium, quod in civitate Mogontia et cum omnibus suis appendiciis que subscripta sunt, mansi XXII et vinee ad carratas vini XXX.*

Was für eine Kirche oder kirchliche Anstalt unter diesem *monasterium* zu verstehen sei, lässt sich bei dem Fehlen jeder näheren Bestimmung nicht sagen.

Eine andere Stelle in der Güterbestätigung zieht in höherem Grade die Aufmerksamkeit auf sich. Sie lautet:

> *Ea etiam bona que Beatrix et Mahtildis marcionisse Tuscie pro animabus suis et maritorum suorum Gotefridi et Bonifacii admonente comite Friderico nepote nostro atque preposito prefate ecclesie Anshelmo ad idem monasterium contulerunt, nos quoque petitione et consensu sepedicti ducis ad eundem locum restituimus et confirmamus, omnia videlicet que prefate nobilissime femine possederunt in loco qui dicitur Steten — — — et ea omnia que habuerunt in loco Waleswilre.*

Dass die grosse Gräfin Mathilde von Tuscien, die Freundin Gregors VII., Besitzungen im rheinischen Lande hatte, ist bekannt; aber die hier genannten[7]) werden in der Geschichte ihres Gutes, die wir Overmann verdanken, nicht aufgeführt.[8]) Zugleich berichtigt unsere Stelle den Satz dieses Autors, dass Mathilde keine einzige Schenkung für das Seelenheil ihres Gemahls gemacht habe.[9]) Sie hat diese Ehrenpflicht durch die Stiftung für das rheinische Nonnenkloster vermutlich gleich nach dem Tode ihres Gemahls erfüllt, im

---

[7]) Steten ist Stetten nordöstlich von Münsterdreisen bei Kirchheimbolanden. Waleswilre vielleicht Welsweiler bei Waldmohr im Zweibrückischen, s. v. d. Nahmer, Entwickelung der Territorial- und Verfassungsverhältnisse der deutschen Staaten an beiden Ufern des Rheins (Frankfurt 1832), 325.

[8]) Siehe A. Overmann, Gräfin Mathilde von Tuscien. Ihre Besitzungen. Geschichte ihres Gutes von 1125—1230 und ihre Regesten (Innsbruck 1895), 38.

[9]) Overmann, 244.

Frühjahr 1076. Denn Herzog Gottfried der Bucklige von Lothringen wurde am 26. Februar 1076 ermordet und schon im April desselben Jahres starb die Mutter der Mathilde, Beatrix, die, wie es scheint, die Tradition für Münsterdreisen noch zusammen mit ihrer Tochter vollzogen hat.[10]) Beatrix hatte für das Andenken zweier Gatten zu sorgen, des 1052 ermordeten Markgrafen Bonifacius von Tuscien und des 1069 verstorbenen Herzogs Gottfried des Bärtigen von Lothringen.[11]) Der Schreiber Konrads III., der bei der Abfassung des Privilegs die Schenkungsurkunde der Markgräfinnen zweifellos benutzte, hat anscheinend einen der Gottfriede ausgelassen. Dafür ist er seiner Vorlage um so sklavischer gefolgt, wenn er schreibt, dass Beatrix und Mathilde die Schenkung gemacht hätten ***admonente comite Friderico nepote nostro.*** Ein Neffe oder gar Enkel Konrads III. kann natürlich nicht im Jahre 1076 die Markgräfinnen von Tuscien beraten haben.[12]) Die Worte sind gedankenlos abgeschrieben, und gemeint ist Graf Friedrich von Mömpelgard, der 1073 als Neffe der Beatrix genannt wird.[13])

In eine noch frühere Zeit, in das 9. Jahrhundert führt die letzte zu besprechende Bemerkung in der Urkunde Konrads zurück. Gegen Schluss heisst es darin: *Ut autem hec pagina firma — permaneat, quam iuxta tenorem privilegii Lůdewici regis secundi, qui temporibus Nantharii ducis in orientali Frância XXXIIobus annis regnaverat, conscribi mandavimus, sigilli nostri impressione eam insigniri iussimus.*

Daraus geht hervor, dass im Jahr 1144 noch das Privileg erhalten war, mit dem König Ludwig der Deutsche die Stiftung des Nonnenklosters zu Münsterdreisen durch den Herzog Nantharius bestätigt hat. Der Urkunde seines karolingischen Vorgängers hat der Staufer vornehmlich wohl den Hauptteil der Güterbeschreibung, darunter die schon behandelte Anführung des *monasterium* in Mainz entnehmen lassen. Indem dann auch die Regierungsjahre aus der Vorurkunde mitgeteilt werden, ist die Möglichkeit geboten, die Zeit der ersten Gründung von Münsterdreisen ungefähr zu bestimmen. Das 32. Königsjahr Ludwigs des Deutschen wurde in seiner Kanzlei, übrigens unrichtig um ein Jahr zu früh, vom September 863 bis September 864 gezählt.[14]) Dazu stimmt es wohl, dass 863 ein Graf Nantharius als Gesandter des Königs Lothar II. von Lothringen genannt wird.[15])

Doch mit der nassauischen Geschichte haben alle diese Dinge nichts zu thun, und mehr als dieser Hinweis ist hier nicht am Platz.

---

[10]) Siehe Overmann, 137.

[11]) Siehe Overmann, 123 u. 125.

[12]) So liest man aber bei Remling, Urkundliche Geschichte der Abteien und Klöster in Rheinbayern, II. (Neustadt a. d. Haardt 1836), 105.

[13]) Siehe Overmann, 127. Die Erklärung der Stelle durch das Einwirken der Vorurkunde verdanke ich Professor Scheffer-Boichorst.

[14]) Siehe Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii I, No. 1410—1412, vgl. p. LXXIX.

[15]) Siehe daselbst No. 1263b. Die unrichtige Angabe 872 für das Gründungsjahr bei Remling II. 163, vergl Bernhardi, Konrad III. 375, beruht wohl darauf, dass die Regierung Ludwigs des Deutschen vom Tode seines Vaters Ludwigs des Frommen († 840) ab gezählt wurde.

Die Auflösung der nassauischen Klosterbibliotheken.

Von

G. Zedler.

Mit wie wenig Verständnis und Pietät die Bestände der infolge des Reichsdeputationshauptschlusses im Jahre 1803 an Nassau gefallenen Klosterbibliotheken behandelt worden sind, das hat bereits van der Linde[1]) an einigen Beispielen nachgewiesen. Roth[2]) hat seine Angaben in mehrfacher Beziehung noch ergänzt und ausserdem auf Grund der in der Wiesbadener Landesbibliothek und in der bischöflichen Priesterseminarbibliothek vorhandenen Handschriften und Bücher, sowie der Einsicht in die auf der Landesbibliothek befindlichen Akten eine „Geschichte der Klosterbibliotheken Nassaus" zusammengestellt. Diese Geschichte besteht allerdings nur aus sehr dürftigen Nachrichten, die auch die vorhandenen, unmittelbar vorliegenden Quellen keineswegs erschöpfen. Für manche dieser Klosterbibliotheken wie Arnstein, Deutz, Eberbach, Marienstatt, Rommersdorf und Sayn liegen die bei Aufhebung dieser Klöster angefertigten, freilich manches zu wünschen übrig lassenden, Bücherverzeichnisse auf dem Staatsarchiv zu Wiesbaden, welches unter seinen Akten auch sonst noch wertvolle Nachrichten dieser Art über andere nassauische Klöster verwahrt, Akten, die von dem, der eine wirkliche Geschichte dieser Klosterbibliotheken zu schreiben sich unterfangen wollte, in erster Linie heranzuziehen wären. Es ist klar, dass eine solche Geschichte, die die Erfassung und Darstellung des geistigen Lebens, das innerhalb der Mauern der einzelnen Klöster sich entfaltet hat, so wie der geistigen Beziehungen dieser Klöster untereinander oder zu anderen ausserhalb des nassauischen Gebietes liegenden Klöstern und somit die Geschichte des geistigen Lebens vergangener Jahrhunderte zumal auf einem historisch so denkwürdigen Boden, wie es der Rheingau ist, zum Ziel setzt, ihren Wert und ihre Bedeutung hat. Allein wie sich materielle und geistige

---

1) Die Königliche Landesbibliothek in Wiesbaden. Centralbl. f. Bibliothekswesen. Bd. 1. 1884, S. 46–55.

2) Geschichte und Beschreibung der Königl. Landesbibliothek in Wiesbaden. Nebst einer Geschichte der Klosterbibliotheken Nassaus. Frankfurt a. M. 1886. 31 S. 8°.

Kultur eng berühren und letztere die erstere zur Voraussetzung hat, so kann eine solche Geschichte, die zugleich umfangreiche litterarische Quellenstudien bedingt, mit Erfolg auch erst unternommen werden, nachdem die äussere Geschichte jener Klöster, für die das Staatsarchiv zu Wiesbaden ein reiches, bisher wenig beachtetes Material aufbewahrt, eine intensivere Erforschung erfahren hat, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Ich habe mir hier ein ungleich bescheideneres Ziel gesteckt, nämlich einmal einen Überblick über den ungefähren Umfang jener Bibliotheken zur Zeit der Aufhebung der Klöster zu geben und sodann den Prozess ihrer allmählichen Vernichtung im Zusammenhange darzustellen, soweit dies an der Hand der noch vorhandenen, dafür in Betracht kommenden Quellen möglich ist. Van der Linde und Roth geben darüber nur einzelne abgerissene Notizen, aus denen wir weder ein irgendwie vollständiges Bild dieses so beklagenswerten Vernichtungsprozesses gewinnen, noch eine richtige Vorstellung erhalten von dem, was damals auch nur dem äusseren Umfang nach an litterarischen Schätzen zu Grunde gegangen ist. Hinzu kommt, dass ihre Angaben mehrfach der Berichtigung bedürfen. Freilich ist es auch mir nicht gelungen, aus dem Mosaik der in den Akten enthaltenen Einzelnachrichten, sowie aus dem in den erhaltenen Bücherverzeichnissen und in den Büchern selbst vorliegenden Material ein Bild zu entwerfen, das nicht Lücken aufwiese und überall deutliche Konturen böte, aber ich glaube doch alles erreichbare Material herangezogen und verwertet zu haben.

Der nassauischen Regierung stand 1803, als sie in den Besitz zahlreicher demnächst aufgehobener Klöster und ihrer Bibliotheken kam, keine öffentliche Bibliothek zur Verfügung, in der die Bücher derselben hätten untergebracht werden können, wie dies anderswo der Fall war. Die seit 1730 zuerst in Usingen, dann in Wiesbaden bestehende Regierungsbibliothek war damals noch eine unbedeutende Büchersammlung, welche aber trotz ihres geringen Umfanges kaum selbst an ihrem Aufenthaltsorte Platz hatte.[3]) Schwerwiegender war es noch, dass in Nassau auch kein Bibliothekar vorhanden war, der die jetzt infolge Aufhebung jener Klöster frei werdenden Büchermassen mit Sachkenntnis hätte prüfen und sichten können. Der Regierungsbibliothekar, der damalige Regierungsaccessist Lange war mit Regierungsarbeiten, sowie später mit der Unterbringung der Klosterarchive so beschäftigt, dass seine Fürsorge für die Bücher nicht über den guten Willen hinauskam, und der 1806 nach ihm zum Regierungsbibliothekar ernannte Hofrat Brodreich war ein jovialer alter Herr, der das bisher mühelose Amt nur übernahm, weil er die mit dieser Sinekure verbundenen, wenn auch sehr geringen, Emolumente gut gebrauchen konnte.

Man trug sich damals mit dem Plan, in Idstein im Anschluss an das dort bestehende protestantische Gymnasium und Schullehrerseminar einen für die höhere Bildung der protestantischen und katholischen Jugend gemeinschaftlichen Mittelpunkt der durch den katholischen Rheingau erweiterten nassau-usingischen Lande zu schaffen, und wie man im Idsteiner Schloss eine besondere Kapelle zur Ausübung des katholischen Gottesdienstes eingerichtet und einen katholischen Pfarrer

---

[3]) Siehe meinen Aufsatz: „Zur Vorgeschichte der Landesbibliothek zu Wiesbaden“ in den Mitteilungen 1898/99, Sp. 84—90 u. 112—117.

dahin berufen hatte, so wollte man hier auch aus jenen Klosterbibliotheken eine geistlich katholische Bibliothek begründen.[1]) Zu diesem Zweck vereinigte man hier in den Jahren 1804 bis 1806 mit nicht geringen Transportkosten Bücher aus dem Antoniterhause zu Höchst, sowie den Klöstern Sayn, Rommersdorf, Deutz und Eberbach, d. h. man häufte sie in den Zimmern des dritten Stockes im sogenannten Saarbrücker Bau des Idsteiner Schlosses wüst aufeinander und überliess sie den zahlreich dort vorhandenen Ratten und Mäusen. Bekanntlich zog sich die Organisation des Schulwesens in Nassau noch eine Reihe von Jahren hin. Die nassau-usingischen und nassau-weilburgischen Lande einigten sich 1806 im Herzogtum Nassau und die Bildung eines besonderen katholischen Priesterseminars zu Limburg wurde schon damals in Aussicht genommen. Diese Umstände führten zumal bei der Unruhe der Zeiten in der begonnenen Auflösung der Klosterbibliotheken bald wieder einen Stillstand herbei.

Machen auch wir hier einen Augenblick Halt, um zu sehen, wie viel Bände in jenen Jahren nach Idstein kamen, und wie gross der Umfang dieser damals aufgehobenen Klosterbibliotheken anzusetzen ist.

Die bedeutendste dieser Bibliotheken war die Eberbacher. Sie zählte gegen 8000 Bände. Der Transport einer so umfangreichen Büchersammlung liess sich nicht auf einmal bewerkstelligen, wie das bei den anderen möglich war, und zog sich in die Länge. Ein beträchtlicher Teil — nach dem noch vorhandenen Verzeichnis 1100 Werke[2]) in über 2000 Bänden — verblieb sogar damals im Kloster, weil der Transport bei den infolge der ungünstigen Witterung nicht fahrbaren Wegen mittels der Kellereifuhrwerke unmöglich war, und die Regierung die vorgeschlagene Beförderung zu Wasser nach Biebrich wegen der Kosten nicht genehmigte.[3]) Der um die Regierungsbibliothek verdiente damalige Regierungsassessor und Referent in Bibliotheksangelegenheiten von Ungern-Sternberg gibt uns in einem Bericht an die Regierung aus dem Jahre 1805 nicht uninteressante Nachrichten über die Bibliothek der ehrwürdigen und berühmten Abtei. Er sagt, die Bibliothek sei geteilt in eine alte und neue. Die erstere, in welcher ohne Zweifel aus Platzmangel die selten oder gar nicht mehr gebrauchten Bücher zusammengestellt waren, sei in drei kleineren Zimmern untergebracht, die letztere in einem 70 Schuh langen und 25 Schuh breiten Saale. In diesem seien vierzehn Schränke in den Wänden befestigt, über diese

---

[1]) Siehe Firnhaber, G. G., Die Nassauische Simultanvolksschule, Bd. 1, S. 204.

[2]) Hier wie weiterhin sind die in Sammelbänden enthaltenen Werke nicht gerechnet, da die [illegible] Verzeichnisse auf diese [illegible] Rücksicht nehmen.

[3]) [illegible] Transport mit [illegible] Teil der [illegible] die Akten [illegible] für einige Jahre ins [illegible]

[4]) [illegible] 1806 im Kloster [illegible] der Bibliothek [illegible]

Schränke laufe eine breite Gallerie, die man mittels einer Treppe ersteige. Auf dieser Gallerie seien die einzelnen Repositorien mit folgenden, in vergoldeten Buchstaben angebrachten, Überschriften versehen: A. Sacra Biblia Sancti Patres Concilia et Scribtores[8]) Ecclesiastici, B. Theologi Scholastici Morales et Polemici, C. Cathegistae, Canones et Rituales, D. Ascetae et Spirituales, Concionatores et Miscellanei, E. Juris Civilis Comment. et Consulti, F. Philosophi Ethici Medici Mathematici et Technici, G. Historici Geographi Cronol. et Philologi, H. Humaniores. Nach diesem System seien die Bücher der Bibliothek überhaupt geordnet und meist mit Buchstaben bezeichnet. Die auf dem Bücherrücken befindlichen Buchstaben A bis H in besonders grosser Kapitalschrift sind auch heute das beste, manchmal freilich verschwundene, äussere Erkennungszeichen der Eberbacher Bücher.[9]) Diese Beschreibung lehrt uns, was wir unter dem bei Roth[10]) vorkommenden custos inferioris bibliothecae zu verstehen haben. Wir greifen auch wohl nicht fehl, wenn wir in der oberen, in offenen Reposituren aufgestellten Bibliothek die wahrscheinlich am Treppenaufgang verschliessbare Eberbacher Abtsbibliothek vermuten, deren besondere Existenz sich, wie schon Roth bemerkt hat, aus den Inschriften der Bücher ergibt, sodass die untere in verschlossenen Schränken aufgestellte Bibliothek für den Gebrauch der Konventualen bestimmt gewesen wäre. Eine besondere Abteilung bildeten die verbotenen Bücher in drei verschlossenen Schränken, die damals allerdings ihres wesentlichen Inhalts bereits beraubt waren. Das wohlgeordnete, umfangreiche Klosterarchiv war in einem besonderen Zimmer in zwei Schränken verwahrt. Hier, nicht in der Bibliothek, befand sich damals auch der Oculus memoriae, das berühmte zwei Bände umfassende Eberbacher Kopialbuch nebst achtzehn alten, grösstenteils auf Pergament geschriebenen und mit schwerem Messing beschlagenen Chorbüchern. Für letztere bezeugt dies von Ungern-Sternberg in seinem Bericht, für den Oculus memoriae ergibt sich dies daraus, dass, als im Jahre 1804 der Präsident des Departements Donnersberg denselben für Bodmann auf zwanzig Tage von der nassau-usingischen Regierung leihweise erbittet und die letztere zurückmeldet, dass das Buch trotz eifrigster Nachforschungen in der Eberbacher Bibliothek und dem bereits nach Idstein gebrachten Teil derselben nicht habe aufgefunden werden können, Bodmann der nassauischen Regierung mitteilen lässt, dass das Buch sich nicht in der Bibliothek, sondern im Archiv des Klosters befinde. Die Sache ist deshalb nicht gleichgiltig, weil man daraus ersieht, dass auch bezüglich der Erhaltung

---

[8]) v. Ungern-Sternberg vermerkt ausdrücklich diesen Lapsus.

[9]) Roth (a. a. O., S. 21) giebt die roten, blauen oder grünen Signaturen als unterscheidende Merkmale an, an denen man die Eberbacher Bücher weithin in der Wiesbadener und Limburger Bibliothek erkenne, als ob nicht mehr oder minder jede alte Klosterbibliothek sich solcher farbiger Büchersignaturen bedient hätte, wie dies denn auch bei einer ganzen Reihe nassauischer Klöster zutrifft. Nach Roth (a. a. O, S. 23) besitzt die Landesbibliothek keine 60 Eberbacher Bücher mehr, und doch kamen schon 1804 aus Eberbach mehrere hundert juristische und historische Werke in die Regierungsbibliothek, die grösstenteils wenigstens in den Akten namhaft gemacht werden, und diese Werke sind samt vielen anderen auch heute noch im Besitz der Landesbibliothek.

[10]) Geschichtsquellen aus Nassau, T. 4, S. 159.

der Klosterarchive keine besondere Sorgfalt obgewaltet hat. Denn der Oculus memoriae hat bekanntlich ein eigentümliches Schicksal gehabt.[11]) Man hat seinen Wert trotz Bodmann, der eine Beschreibung der Handschrift beifügte, nicht erkannt, und dieselbe ist wahrscheinlich zugleich mit jenen alten, ebenfalls wertvollen pergamentnen Chorbüchern, die im Jahre 1820 von Idstein nach Wiesbaden abgeliefert wurden, dorthin gekommen und hier, wie wir dies wissen, 1821 nach seinem Pergamentwert verkauft. Gleich anfangs im Jahre 1864 wurden nun ausser den nach Wiesbaden in die Regierungsbibliothek gelangenden mehreren hundert juristischen und historischen Werken die Abteilungen A und B, die bei weitem grössten der Bibliothek, nach Idstein geschafft. Es wird dies ziemlich die ganze eine Hälfte der im grossen Bibliothekssaal aufgestellten Bücher gewesen sein, also etwa 3000 Bände. Dann wurde, wie schon gesagt, die Fortschaffung der Bücher unterbrochen. Die Verschläge wurden zum Transport der zu Schiff nach Biebrich beförderten Sayner, Rommersdorfer und Deutzer Bibliotheken gebraucht, und als man endlich im Frühjahr 1806 die andere Hälfte der Eberbacher Bücher aus dem Bibliothekssaal abholte, kamen die Fuhrwerke bei den aufgeweichten Wegen vermutlich mit knapper Not nur bis Wiesbaden, und man sah sich gezwungen, die zweiten 3000 Bände, in 60 Kisten verpackt, hier einstweilen im Kontrollhof unterzubringen, um für den Weitertransport nach Idstein eine günstigere Jahreszeit abzuwarten. Da aber beim Eintritt derselben die Bibliotheksfrage in den Hintergrund getreten war, wurden sie vergessen und standen dort noch bis zum Jahre 1821, wo man sich ihrer endlich erbarmte, freilich um ihnen, wie wir weiter unten sehen werden, nach dieser langen Gefangenschaft zum grossen Teil vollends den Garaus zu machen.

Bezüglich der Bibliothek des Antoniterhauses zu Höchst erfahren wir nur, dass sie unter der Plünderung, der alle diese Klosterbibliotheken in den Kriegszeiten der neunziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts nachweislich ausgesetzt gewesen sind, und bei der auch die damals im Gebrauch befindlichen Kataloge sämtlich verloren gingen, ganz besonders arg gelitten habe, sodass der gegen 3000 Bände betragende Bestand nur noch „wertlosen Plunder, höchstens drei oder vier neuere Bücher von Wert" enthalte.

Über Sayn, Rommersdorf und Deutz liegen die bei Aufhebung dieser Klöster verfertigten Bücherverzeichnisse vor.[12]) Der Umfang der beiden unteren Bibliotheken war nur gering. Die Rommersdorfer Bibliothek, die früher die in jenen Kriegszeiten nach Bendorf geflüchtete Sayner an Zahl und Wert der Bücher übertroffen hatte, zählte kaum noch 300 Werke, darunter sechs Handschriften und 41 Inkunabeln. Mehr als doppelt so stark war die Sayner Bibliothek, die besonders reich an neueren juristischen Schriften war — die dort vorhandene

---

[11]) Darüber s. Habel in den Ann. III, 3, S. 206 und van der Linde a. a. O., S. 52, Anm. 1.

[12]) Diese Klöster, sowie die zu Ehrenbreitstein und Linz fielen im Jahre 1815 infolge Gebietsaustausches zwischen Preussen und Nassau an ersteren Staat. Sie waren damals aber bereits von der nassauischen Regierung aufgelöst und über das Schicksal der in ihnen enthalten gewesenen Bibliotheken schon entschieden.

Deduktionsbibliothek gelangte damals direkt nach Wiesbaden in die Regierungsbibliothek — daneben aber auch eine Reihe wertvoller theologischer Sammelwerke besass, wie die Acta Sanctorum, welche die jetzige Landesbibliothek erst vor einigen Jahrzehnten für teures Geld und noch dazu in einem unvollständigen Exemplar erwarb. Die Zahl der in beiden Bibliotheken vorhandenen Bücher betrug kaum mehr als 2000 Bände.

Charakteristisch und gewiss typisch für die Verhältnisse, die diese Klosterbibliotheken in den letzten zwei Jahrzehnten durchgemacht hatten, ist, was der Abt Godefridus und der Lehrer Schmitz, der frühere Bibliothekar, über die Deutzer Bibliothek an die Regierungs-Kommissare berichten. Nachdem sie zunächst des Verlustes gedacht, den die Bibliothek dadurch erfahren, dass die Abtei bei der Errichtung der kurfürstlichen Universität zu Bonn Bücher aus verschiedenen Fächern und von vorzüglichem Werte — das im Staatsarchiv zu Wiesbaden vorhandene Verzeichnis weist 35 Werke in 116 Bänden, darunter Baronius und andere grosse theologische Sammelwerke auf — dahin habe abgeben müssen, erzählen sie, dass während des letzten Kriegs schrecklich in der Abtei gehaust sei, alle Zimmer seien erbrochen und durchsucht, ein grosser Teil der Bücher sei verdorben, andere seien weggeschleppt. Dies habe sich öfter bei den Vor- und Rückmärschen wiederholt. Unter anderem habe der französische General Desjardins, der dreizehn Wochen mit seinem Hauptquartier in der Abtei gelegen, sich ein Lieblingsgeschäft daraus gemacht, täglich in die Bibliothek zu gehen. Er habe nach und nach Einsicht von allen Werken genommen und manche Stücke, besonders die in Bänden aufbewahrt gewesenen Landkarten, an sich genommen. Damals sei auch der Katalog abhanden gekommen. Für die Bibliothek habe schon seit langer Zeit nichts angeschafft werden können. Dem Herkommen gemäss hätte zwar jeder Konventual bei Ablegung seiner Ordensprofession zehn Reichsthaler zum Besten der Bibliothek gezahlt, in den letzten achtzehn Jahren seien aber nur neun Konventuale zur Profession gelangt, und diese wenigen Gelder habe man bei den auf allen Seiten herrschenden Bedürfnissen wie auch schon vordem zur Haushaltung verwenden müssen. In früheren Zeiten war dagegen die Deutzer Klosterbibliothek sehr gepflegt worden, wie man dies jetzt noch aus den grösstenteils gut erhaltenen und mit teilweise schön ausgestatteten Einbänden versehenen Büchern ersieht. Die zwei auf dem Staatsarchiv zu Wiesbaden befindlichen, sich ergänzenden Verzeichnisse führen gegen 2400 Werke, darunter 34 Handschriften in etwa 4500 Bänden auf. Von diesen kam eine Anzahl juristischer Bücher ebenfalls gleich damals in die Wiesbadener Regierungsbibliothek.

Alles in Allem enthielten die fünf Klöster Eberbach, Höchst, Rommersdorf, Sayn und Deutz zusammen über 18 000 Bände und damit stimmt es, wenn sich bei der im Jahre 1818 erfolgenden Verzeichnung der nach Idstein geschafften Bücher, zu denen 1817 noch 750 Bände aus dem Franziskanerkloster zu Limburg kamen, dort 2539 Folianten, gegen 2400 Quartanten und etwa 8000 Oktavbände, also zusammen 12 939 Bände, vorfanden. Denn von der Summe von 18 000 Bänden sind die in Eberbach zurückbleibenden 2000, ferner die 1806 im Kontrollhofe zu Wiesbaden deponierten 3000 Bände, sowie

die mehreren hundert Werke, welche aus Eberbach, Deutz und Sayn in d Regierungsbibliothek zu Wiesbaden gelangten, in Abzug zu bringen.

Es ist daraus ersichtlich, dass man in diesen Jahren noch keine Büche versteigerungen vornahm, wenigstens nicht grösseren Umfangs. In den Akt werden solche auch nicht erwähnt. Nur Rossel in seiner Ausgabe d Diplomatischen Geschichte der Abtei Eberbach von Hermann Bär [13], weiss v grossen Versteigerungen der Bibliothek dieser Abtei zu berichten. Er sag dass die Eberbacher Bücher, mehrere Wagen voll, 1806 nach Wiesbaden g fahren und hier auf der Hofkammer pfundweise versteigert worden seie Buchbinder und andere Geschäftsleute hätten das alte Papier gekauft. V allem gedenkt er des Fragmentes eines 1853 von ihm für den nassauisch Altertumsverein erworbenen, mit schönen Miniaturen und Initialen ausgestattet Choralbuches aus dem vierzehnten Jahrhundert im grössten Folio, das von de Inhaber einer Wiesbadener Pianofortefabrik nebst anderen kleineren Büche damals gesteigert und dessen feines Pergament von diesem verschnitten sei, u die Hämmerchen seiner Instrumente zu verledern. Nach allem, was wir üb den Umfang jener Bibliotheken erfahren, muss in Rücksicht auf den später Idstein vorhandenen Büchervorrat eine solche Versteigerung, noch dazu in dies Ausdehnung, im Jahre 1806 aber als völlig unwahrscheinlich bezeichnet werde Zudem scheint daraus, dass bei der Aufhebung der Abtei achtzehn, grösster teils auf Pergament geschriebene, alte Chorbücher vorhanden waren, 1820 ab von Idstein vierzehn „Alte Chor- oder Wechselgesänge auf schönes Pergame geschrieben“ nach Wiesbaden abgeliefert wurden, doch geschlossen werden müssen, dass die Versteigerung jener pergamentnen Chorbücher nicht sch 1806, sondern frühestens 1820 stattgefunden hat. Schliesslich begriffe man au nicht, warum, wenn man einmal mittels Versteigerungen mit den alten Büche [illegible] in [illegible] Wiesbadener K[illegible] Kisten unberüh [illegible] Nach allem scheint es als sicher angesehen werd zu müssen, dass R[illegible] Anachronismus schuldig gemacht ha [illegible] Versteigerung [illegible] in das Jahr setzt [illegible] Bibliothek aus der Abtei entfernt worden war.

[illegible] Stadium [illegible] Wiesbaden a [illegible] zu einer öffen [illegible] Bibliothek [illegible] amtli [illegible] Sch [illegible] Hundeshage [illegible] Aufsicht d [illegible] der Au [illegible] gemach [illegible] zu ein [illegible] auch n

wünschenswert war, und hatte beschlossen, jetzt in erster Linie für die erweiterte Bibliothek der Hauptstadt den Rahm aus jenen Klosterbibliotheken abschöpfen zu lassen. Für diese Aufgabe glaubte man jetzt in Hundeshagen den richtigen Mann gefunden zu haben.

Dieser war entschieden ein talentvoller Mann mit vielseitigen Interessen und Kenntnissen, aber litterarisch doch nicht durchgebildet, dazu unbeständig und ohne inneren Halt. Ein guter Mathematiker und geschickter Zeichner, war ein Architekt an ihm verloren gegangen. Das erste, was er für die Bibliothek that, war ein Entwurf für den Umbau der ungenügenden Lokalität, in der dieselbe untergebracht war. Aber auch die städtischen Bauten interessierten ihn mehr als seine Bücher, und wie für einzelne Gebäude und Plätze der Stadt, so entwarf er auch einen Plan für den Ausbau Wiesbadens selbst. Im Jahre 1814 wurde er sogar zu militärisch-topographischen Arbeiten amtlich verwendet und seinem bibliothekarischen Berufe auf längere Zeit entzogen. Ende 1817 wurde er wegen seines illoyalen Benehmens seines Amtes entsetzt und entlassen. Abgesehen von der grenzenlosen Unordnung, die seine Verwaltung ausgezeichnet hatte und durch die mehrere damals angefertigte Verzeichnisse von Klosterbibliotheken spurlos verloren gingen, hatten sich auch wiederholt sonstige Unregelmässigkeiten in der Geschäftsführung ergeben. Dass eine solche Persönlichkeit, der es an dem ersten aller bibliothekarischen Erfordernisse, dem Sinn für Ordnung, gebrach, nicht gerade zum Leiter einer Bibliothek berufen war, versteht sich von selbst.

Aber auch der uns hier interessirenden, ihm zugefallenen Aufgabe der Sichtung der Klosterbibliotheken war er nicht gewachsen, und er hat sich durch die Art und Weise, wie er sich derselben entledigt hat, ein keineswegs rühmliches Denkmal gesetzt.

Am 13. Juni 1813 zum Bibliothekar ernannt, hatte er schon in den Monaten März, April und Mai nacheinander die Klöster Notgottes, Ehrenbreitstein, Linz, Montabaur, Limburg und Bornhofen besucht und die für die Wiesbadener Bibliothek ihm geeignet erscheinenden Werke ausgeschieden, das andere aber allemal an Ort und Stelle versteigern lassen. Nur in Notgottes, das er zuerst aufsuchte, nahm er sich die Zeit, die Handschriften, nur 8 an Zahl, die Inkunabeln über 100 und weiter ungefähr 20 andere bemerkenswerte, meist mathematische, ihn besonders interessierende, Bücher aufzuzeichnen. Die ganze Bibliothek umfasste über 4000 Bände, von denen noch nicht der vierte Teil für die Wiesbadener Bibliothek bestimmt wurde. Die Bibliothek der Kapuziner zu Thal Ehrenbreitstein war von ziemlich gleicher Stärke, aber die aus ihr von Hundeshagen getroffene Auswahl war geringer, zumal dem Stadtpfarrer zu Ehrenbreitstein, geistlichen Rat Hommel, erlaubt wurde, die merkwürdigsten Bücher für die dortige Pfarrbibliothek zurückzuhalten. Aus der 1593 Bände umfassenden Bibliothek der Kapuziner zu Linz wählte Hundeshagen nur 235 Bände aus, aus Montabaur, wo die Bibliothek allerdings noch kleiner als die zu Linz war, sogar nur 60 Bände. Die Bibliothek der Franziskaner zu Limburg, unter deren Resten sich Bücher aus Gronau

und aus der alten Franziskanerbibliothek zu Marburg[14]) finden, schlägt Hundeshagen zu 10000 Bänden an, von denen aber nur 750 mit besonderer Rücksicht auf das Priesterseminar zu Limburg ausgesonderte Bände erhalten blieben. Auch in Bornhofen fand er unter 2450 Bänden nur 50 der Erhaltung und Einreihung in die Wiesbadener Bibliothek wert. Im Ganzen wählte er aus diesen über 25000 Bände enthaltenden sechs Klosterbibliotheken nur 4345 Bände, Handschriften, Inkunabeln und im übrigen vorwiegend theologische und historische Werke aus, liess dieselben in Kisten verpacken und bis auf die 750 Limburger Bände, die im dortigen Kloster verblieben, bis sie 1817 nach Idstein transportiert wurden, nach Wiesbaden abgehen, wo sie bis Mitte Juni sämtlich eingetroffen waren. Die übrigen 20000 und mehr Bände wurden versteigert, zum grössten Teil als Makulatur verkauft. Auf das oberflächliche Ermessen eines für diesen Zweck durchaus nicht mit den nötigen litterarischen Kenntnissen ausgerüsteten Mannes hin wurden neben gewiss vielen Dubletten, die festzustellen Hundeshagen übrigens gar nicht in der Lage war, weil er keine Kataloge in Händen hatte, unersetzliche litterarische Schätze verschleudert und der Vernichtung preisgegeben. Wenn nicht noch alte Kataloge dieser Bibliotheken auftauchen, ist — hinsichtlich Notgottes, das auch die alte Johannisberger Bibliothek in sich enthielt, und Limburg ist auch nach den kleinen erhalten gebliebenen Resten auf einstige höchst wertvolle Büchersammlungen zu schliessen — jede Möglichkeit genommen, uns von diesen Bibliotheken ein Bild und von diesem aus Rückschlüsse auf die ehemalige geistige Regsamkeit und Bedeutung dieser Klöster zu machen.

Auch aus dem Kloster Marienthal auf dem Westerwald wählte Hundeshagen 1814 an der Hand zweier über diese Bibliothek ihm übersandten Verzeichnisse[15]), welche sich gegenseitig ergänzen und im ganzen nahezu 600 Werke aufweisen, nur zwölf Werke, darunter sechs mathematische, aus. Kaum so viele Werke, darunter freilich die beiden grössten Kostbarkeiten der Bibliothek, die Hildegard-Handschriften, kamen in demselben Jahre aus Eibingen nach Wiesbaden.

Wie schon erwähnt, wurde Hundeshagens bibliothekarische Thätigkeit alsdann eine Zeit lang unterbrochen. Hernach beschäftigte ihn die Aufstellung

---

[14]) Daher stammt wahrscheinlich auch die wertvolle Pergamenthandschrift 41, Theodorichs Leben der hl. Elisabeth, Landgräfin von Hessen, enthaltend, die Hundeshagen noch in Limburg vorfand, dem im Übrigen auch hier mitgeteilt wurde, dass ein feindlicher (französischer) Kommissar die Bibliothek besonders bezüglich der Handschriften geplündert habe.

[15]) van der Linde (a. a. O., S. [illegible]) erwähnt diese Verzeichnisse, sagt aber nicht, dass hier das Marienthal auf dem Westerwald zu verstehen sei. Deshalb bezweifelt Roth die Richtigkeit seiner Angabe, da das ihm, wie es scheint, allein bekannte Marienthal im Rheingau damals längst aufgehoben gewesen sei. Dass aber die Verzeichnisse sich auf das auf dem Westerwald bei [illegible], Kreis Altenkirchen, gelegene Marienthal beziehen, ergiebt sich daraus, dass das eine Verzeichnis unterzeichnet ist: Christianus Laurentius Helfrich p. t. Pfarrverwalter zu Marienthal [illegible]. Der Staats- und Adresskalender des Herzogthums Nassau für das Jahr [illegible] S. [illegible] führt diesen als Pfarrer von Marienthal im Landkapitel [illegible] auf. v. d. Linde giebt den Namen falsch an, weil er die nicht grade sehr deutliche Hand nicht richtig gelesen hat.

der aus den Klöstern herbeigeschafften Bücher. Seine Entlassung veranlasste abermals eine längere Pause in der Entscheidung über das Schicksal der Klosterbibliotheken. Denn sein Nachfolger, Professor Pagenstecher aus Herborn, starb kurz, nachdem er sein neues Amt angetreten hatte. Der Bibliothekssekretär Bette aber, der alsdann interimistisch die Bibliothek verwaltete — unter dieser Verwaltung wurde endlich auf Anregung des Direktors des in der ehemaligen Abtei inzwischen eingerichteten Korrektionshauses der längst in Vergessenheit geratene Rest der Eberbacher Bibliothek nach Wiesbaden in die öffentliche Bibliothek abgeliefert — war ein kranker hypochondrischer, jeder Initiative entbehrender Mann.

Erst am 20. Dezember 1820 erhielt die Bibliothek einen neuen Vorsteher in der Person des Publizisten Johannes Weitzel. Inwiefern diese Wahl ein Missgriff war, dafür darf ich auf meinen Aufsatz in diesem Annalenbande[16]) verweisen. Weitzel war in gewisser Weise das Gegenstück zu Hundeshagen. Erachtete dieser vermöge eines gewissen antiquarischen und persönlichen Interesses vornehmlich Handschriften und Inkunabeln, sowie im übrigen mathematische Werke und Seltenheiten in dem Bücherchaos der Klosterbibliotheken als erhaltungswürdig, so sah der allen antiquarischen Neigungen abholde Weitzel seine Aufgabe darin, möglichst die neueren Werke aus diesen Bibliotheken auszulesen, dagegen das Übrige und zumal die ältere theologische Litteratur, falls sie nicht von ganz besonderer Bedeutung war, mehr oder weniger als unnützen Ballast abzustossen. So hat er Hundeshagen, der doch einen, wenn auch weniger auf litterarischer und historischer Durchbildung beruhenden, sondern mehr aus individueller Neigung hervorgehenden Trieb hatte, die älteren und selteneren Werke zu retten, in der Vernichtung der Klosterbibliotheken in qualitativer Hinsicht noch übertroffen.

Sein Mitarbeiter, der 1823 Bette ersetzende Bibliothekssekretär Zimmermann hat ihn dabei nur unterstützt. Ohne die Verdienste dieses Mannes um die Bibliothek — die unter der Weitzel'schen Verwaltung durchgeführten Ordnungsarbeiten und die Herstellung der im Druck erschienenen Kataloge wäre ohne die gewissenhafte, fleissige und hingebende Arbeit Zimmermanns nicht möglich gewesen — schmälern zu wollen, findet man, wenn man den Spuren seiner Thätigkeit nachgeht, das Urteil seines späteren Vorgesetzten, des Geheimen Regierungsrats Dr. Koch[17]), dass es ihm trotz eifrigsten Bemühens und trotz ausgedehnten encyklopädischen Wissens nicht gelungen sei, den Mangel eines höheren Bildungsganges auszugleichen, durchaus bestätigt. Dies zeigt insbesondere die Art und Weise, wie Zimmermann die Handschriften und Inkunabeln mit äusserlich allerdings sehr sauber ausgestatteten Inhaltsverzeichnissen versehen hat, die meist unvollständig, mehrfach falsch sind und häufig höchst triviale, die Ironie van der Linde's mit Recht herausfordernde Bemerkungen enthalten.

---

[16]) Siehe besonders S. 180.

[17]) Siehe Der Wanderer, Beiblatt zur Nassauischen Allgemeinen Zeitung 1850, No. 137: „Philipp Zimmermann, eine Erinnerung." Veranlasst wurde dieser Artikel durch den Zimmermann's Verdienste überschätzenden Nekrolog in No. 228 und 229 desselben Jahrgangs der Nass. Allgem. Zeitung.

Weitzel nahm sich der Einziehung der noch überall im Lande zerstreuten Klosterbibliotheken oder ihrer Reste sofort nach seinem Amtsantritt mit allem Eifer an. Zunächst war ein geräumigeres Lokal für die öffentliche Bibliothek eine seit Jahren bestehende Forderung der Notwendigkeit, die jetzt infolge des zu erwartenden Zuwachses dringender denn je wurde und im Jahre 1821 endlich dadurch ihre Erledigung fand, dass der Bibliothek die Räume im Erdgeschoss des neuen Palais, des jetzigen Museumsgebäudes, rechts vom Eingang, eingeräumt wurden.

Schon im Jahre 1818 hatte die Oberschulbehörde, die noch immer über die in Idstein für die ehemals geplante geistliche Bibliothek angehäuften Büchermassen die Aufsicht führte, nach dem inzwischen höchst mangelhaft hergestellten und noch unvollständigen Verzeichnis dieser Bücher 17 Werke für das Pädagogium zu Dillenburg, 25 für das theologische Seminar zu Herborn, 83 für das Gymnasium zu Weilburg und 70 für die öffentliche Bibliothek zu Wiesbaden ausgesucht. Der Oberschulrat Schellenberg schlug vor, dass alle für das zukünftige katholische Seminar in Limburg dienlichen Werke in Idstein bleiben, die übrigen aber nach Gewicht verkauft werden sollten. Nur die Schriften des fünfzehnten Jahrhunderts solle man zurückbehalten, bis man sich durch genaue Autopsie von ihrer Untauglichkeit überzeugt habe. Dem pensionierten Amtsassessor Selenka wurde aufgegeben, das von dem Kandidaten Jeckel begonnene Verzeichnis zu vollenden, um über die noch nicht darin aufgenommenen Bücher in gleicher Weise verfügen zu können. Man nahm auf Anregung Schellenbergs auch in Aussicht, dies Verzeichnis zu gleichem Zweck auf die 1819 aus Eberbach in die öffentliche Bibliothek zu Wiesbaden gelangenden 2000 Bände, sowie auf die im dortigen Kontrollhofe noch stehenden 60 Kisten voll Bücher auszudehnen.

Mit der Ernennung Weitzels zum Bibliothekar der öffentlichen Bibliothek wurde diesem nach Massgabe der von der Oberschulbehörde gemachten Vorschläge die Fürsorge über die in Idstein, sowie über alle sonstigen, noch in Klöstern lagernden Büchermassen übertragen. Jetzt wurden die im Kontrollhofe zu Wiesbaden so lange verwahrten Reste der Eberbacher Klosterbibliothek aus ihrer unwürdigen Lage endlich befreit. Die Bücher wurden nochmals gesichtet und gelichtet, das bei dieser zweiten Musterung für Wiesbaden oder Weilburg, Herborn und Limburg überhaupt tauglich Befundene wurde herausgesucht und verteilt. Der an Wiesbaden fallende Teil wurde alsdann mit dem vorhandenen Bestande der Bibliothek verglichen und die Dubletten oder die vermeintlichen Dubletten — eine Berücksichtigung der Sammelbände und eine genaue Vergleichung der Ausgaben fand natürlich nicht statt — wurden mit allem, was von vornherein unbeachtet geblieben war, zur Veräusserung bestimmt.

Dasselbe Verfahren wurde mit den damals noch in ihren Klöstern ruhenden und jetzt allmählich nach Wiesbaden geschafften Büchersammlungen befolgt. Zunächst kam die noch an Ort und Stelle befindliche Franziskanerbibliothek zu Hadamar an die Reihe. Die Regierung hatte 1816 bestimmt, dass die Inkunabeln und die des Aufbewahrens werten Bücher der Landesbibliothek zufallen,

alles Übrige aber zu ihrem Vorteile verkauft werden solle. Infolge dessen hatte schon damals Professor Pistor in Hadamar drei Fünftel der Bibliothek verzeichnet. Hundeshagen, dem im Mai 1817 dieser Katalog zugestellt war, um danach die Auswahl zu treffen, hatte ihn aber verschleppt. Der Rektor Frorath zu Hadamar wurde daher mit der Anfertigung eines neuen Verzeichnisses beauftragt. Die in zehn, wenn auch mit Gitterthüren verwahrten Schränken aufgestellte, dennoch arg mitgenommene und geplünderte Bibliothek umfasste noch etwas mehr als 700 Werke in etwa 2000 Bänden. Davon wurde der theologische Teil ganz für Limburg aufbewahrt, 27 Werke kamen nach Weilburg, 20 nach Wiesbaden, das Übrige wurde bis auf 18 von Frorath für Hadamar erbetene als Makulatur versteigert.

Ebenso wurde jetzt die Bibliothek der Abtei Schönau, die Weitzel zu diesem Zweck besuchte, im März 1821 aufgelöst. Das 1809 bereits auf Veranlassung der nassau-weilburgischen Regierung angefertigte Verzeichnis hat sich leider nicht im Staatsarchive zu Wiesbaden erhalten. Der Umfang dieser alten Klosterbibliothek, die jetzt nach Wiesbaden überführt wurde, wird dem der Bibliotheken zu Notgottes und Arnstein gleich gekommen sein und kann mit Wahrscheinlichkeit auf etwa 4000 Bände angenommen werden. Die neuere Litteratur war weniger vertreten, dafür umso mehr die ältere, von der auch ein wertvoller, äusserlich leicht erkennbarer Rest in Wiesbaden, Limburg, Weilburg und Herborn erhalten ist.

Bei der Bibliothek der Abtei Marienstatt dagegen sparte man die Transportkosten. Gegenüber dem vom Kirchenrat Schröder zu Hachenburg leidlich verfertigten Verzeichnis dieser ehemals gleichfalls bedeutenden Büchersammlung[18]), die noch immer unter rund 2000 Bänden mehr als 40 Inkunabeln — darunter eine Reihe von Sammelbänden — besass, beobachtete man die grösste Zurückhaltung, sodass jetzt nur noch eine Handvoll von dorther stammenden Drucken des fünfzehnten Jahrhunderts in Wiesbaden und den drei anderen Orten aufzutreiben ist. Die Landesbibliothek ist allerdings 1822 durch die Marienstatter Bibliothek in den glücklichen Besitz des Gutenberg'schen Catholicons gelangt.

Leider unterblieb die 1822 erwogene Einverleibung der Bibliothek der 1817 aufgelösten Hohen Schule zu Herborn in die Landesbibliothek. Durch sie hätte letztere einen besonders auf dem Gebiet der Reformationslitteratur höchst wertvollen Zuwachs erhalten. Man beschränkte sich von Seiten der Landesbibliothek vielmehr darauf, eine Reihe brauchbarer Bücher, soweit sie für das theologische Seminar zu Herborn nicht weiter in Frage kamen, aus der nahezu 10000 Bände[19]) umfassenden Bibliothek auszusuchen.

---

[18]) Über die Verwahrlosung derselben s. v. d. Linde a. a. O., S. 53.

[19]) Der damals als veraltet ausgeschiedene und auf dem Speicher eines jetzt abgerissenen Anbaues der Herborner Stadtkirche untergebrachte Teil der Hohen Schulbibliothek — darunter vornehmlich der grösste Teil der mehrere tausend Bände umfassenden Bibliotheca Causeniana — blieb sich hier sechs Jahrzehnte hindurch selbst überlassen. In den achtziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts wurde sie unter der Hand an die Königliche Bibliothek zu Berlin zu Gunsten der theologischen Seminarbibliothek verkauft.

Auch an das Gymnasium zu Weilburg wurden später, im Jahre 1831, 400 Werke von Herborn abgegeben. Im Jahre 1833 erhielt dagegen die dortige Seminarbibliothek sechszehn Centner Bücher, denen weiterhin noch zu verschiedenen Malen weitere Sendungen folgten, aus der Landesbibliothek, sodass jene Bibliothek in ihrer älteren, jetzt in der ehemaligen feuchten Küche des Herborner Schlosses untergebrachten Hälfte einen verhältnismässig respektablen Rest aus nassauischen Klosterbibliotheken aufweist.

Es ist nicht zu verwundern, dass bei der strengen Musterung, der die von allen Seiten zuströmenden Büchermassen von Weitzel unterworfen wurden, sich ein gewaltiger Haufe sogenannter Makulatur schnell ansammelte. Unter dem 22. Januar 1823 bittet Weitzel das Staatsministerium, sich der Mengen von „alten Predigten unbekannter Mönche, finster asketische und dogmatische Ausgeburten obskurer Theologen“ durch eine Versteigerung entäussern zu dürfen. Die Erlaubnis dazu wurde ihm anstandslos erteilt.

Im September 1823 wurde die ehemalige Regierungsbibliothek zu Hachenburg, 75 Centner, nach Wiesbaden geschafft. Mit dieser Bibliothek, die früher schon unter der nassau-weilburgischen Verwaltung zum Transport nach Ehrenbreitstein bestimmt gewesen, deren Auslieferung damals aber verweigert worden war, weil die Bibliothek ein Fideikommiss sei, ist besonders für die Abteilung der Nassoica eine wertvolle Grundlage gelegt.

Auch aus Idstein liess jetzt Weitzel alles, was von den in den Jahren 1803 bis 1806 und 1817 dorthin geschafften Klosterbibliotheken noch vorhanden war, herbeiholen. Es waren noch 350 Centner. Die Kosten des Transportes, 150 Gulden, wurden durch den Verkauf von 100 Centnern weiterer Makulatur gedeckt. Zugleich wurden mehrere tausend angebliche Dubletten versteigert. Das Staatsministerium billigte Weitzels Verfahren durchaus und benachrichtigte ihn unter dem 11. August 1824, dass „das befriedigende Resultat der Veräusserung der Doubletten gerne ersehen worden“.

In Weilburg lagerte noch immer die schon zwanzig Jahre früher dahin gebrachte Bibliothek der alten Prämonstratenser-Abtei Arnstein zusammen mit der gleichfalls längst ausser Gebrauch gesetzten ehemaligen nassau-weilburgischen Regierungs- und Hofkammerbibliothek. Ihrer erbarmte man sich jetzt. Um Transportkosten zu sparen, wurde Zimmermann nach Weilburg geschickt mit dem Auftrage, das Unbrauchbare auszuscheiden und an Ort und Stelle zu verkaufen. 23[illegible] Centner Bücher stiess man als Makulatur auf diese Weise schon in Weilburg ab, 73 Centner kamen nach Wiesbaden. Die Arnsteiner Bibliothek lieferte nach Weitzels Bericht fast nur Makulatur, die Regierungsbibliothek dagegen bot eine gute Ausbeute *). Und doch weist das freilich jeder Kritik spottende Verzeichnis dieser alten Abteibibliothek, die durch Verkauf schon im achtzehnten Jahrhundert grosser Kostbarkeiten entäussert worden war, unter

*) [illegible] Exemplare von Kremer's genealogischer [illegible] der Bibliotheks-kasse 1824 an [illegible] in Idstein als Makulatur für 1 fl. 42 kr. verkauft wurden.

den etwa 1800 Werken in vierthalbtausend Bänden ausser einer ganzen Reihe Pergamenthandschriften[21]) beinahe 100 Bände mit Inkunabeln auf.

In Ermangelung anderer Nachrichten über das, was an Handschriften und Druckwerken damals versteigert worden ist, ist es ganz instruktiv, einen Blick in die alten Rechnungs-Journale der Landesbibliothek zu werfen. Hier finden wir unter Kapitel VI, wo die unvorhergesehenen Einnahmen aufgeführt sind, folgende Posten:

1820	*aus versteigerten Bibliotheks-Effekten*	*249 fl.*	*52 kr.*
	und	*123* „	*46* „
1823	*aus alten, für Makulatur versteigerten Büchern* . .	*102* „	*45* „
1824	*aus dem Verkauf des teilweise veräusserten Doubletten-Vorrats im II. Qtl. 1824*	*71* „	— „
	aus versteigerter Makulatur und unbrauchbarem Pergament	*262* „	*14* „
	aus den am 24.—28. July versteigerten Bücher-Doubletten	*333* „	*48* „
	aus dem Verkaufe der Reste der Doubletten-Bibliothek	*451* „	— „
	aus der zu Weilburg verkauften, aus der Arnsteiner Klosterbibliothek abgesonderten Makulatur . .	*57* „	— „
	(Die wertvolle Bibliothek ging also pro Centner für etwas mehr als 2 fl. ab!)		
	Ferner werden noch verschiedene Sorten von Dubletten-Verkäufen an Private aufgeführt; im Ganzen betrug das Ergebnis der Veräusserungen in diesem Jahre *1374 fl. 14 kr.*		
1825	*aus der Versteigerung von Doubletten*	*189* „	*8* „
1826	*für Makulatur und Bücher-Doubletten von der Herrmann'schen Buchhandlung in Frankfurt*	*160* „	— „
1827	Desgl.	*240* „	— „
1833	*für eine Parthie Doubletten und als Makulatur ausgeschiedener Bücher von der Herrmann'schen Buchhandlung*	*300* „	— „

Unter solchen Umständen war es ein Glück, dass die Seminarbibliothek zu Herborn, die Gymnasialbibliothek zu Weilburg und vor allen Dingen das 1829 begründete, aber längst vorher in Aussicht genommene, katholische Seminar in Limburg Abzugskanäle für die Landesbibliothek bezüglich der in dieser zusammenkommenden Büchermassen bildeten. Dadurch ist einer noch weitergehenden Verschleuderung und Vernichtung jener wertvollen litterarischen Schätze, die zum Teil, wie die Handschriften, auf nassauischem Boden entstanden sind, in ihrer Gesamtheit aber die Hauptrepräsentanten des geistigen Lebens, das in vergangenen Jahrhunderten sich innerhalb der Grenzen des Nassauerlandes entfaltet hat, darstellen, und denen darum naturgemässer Weise

[21]) Im Verzeichnis steht meist nur „altes Manuscript auf Pergament", was uns ja freilich für den vorliegenden Zweck genug sagt.

[illegible]

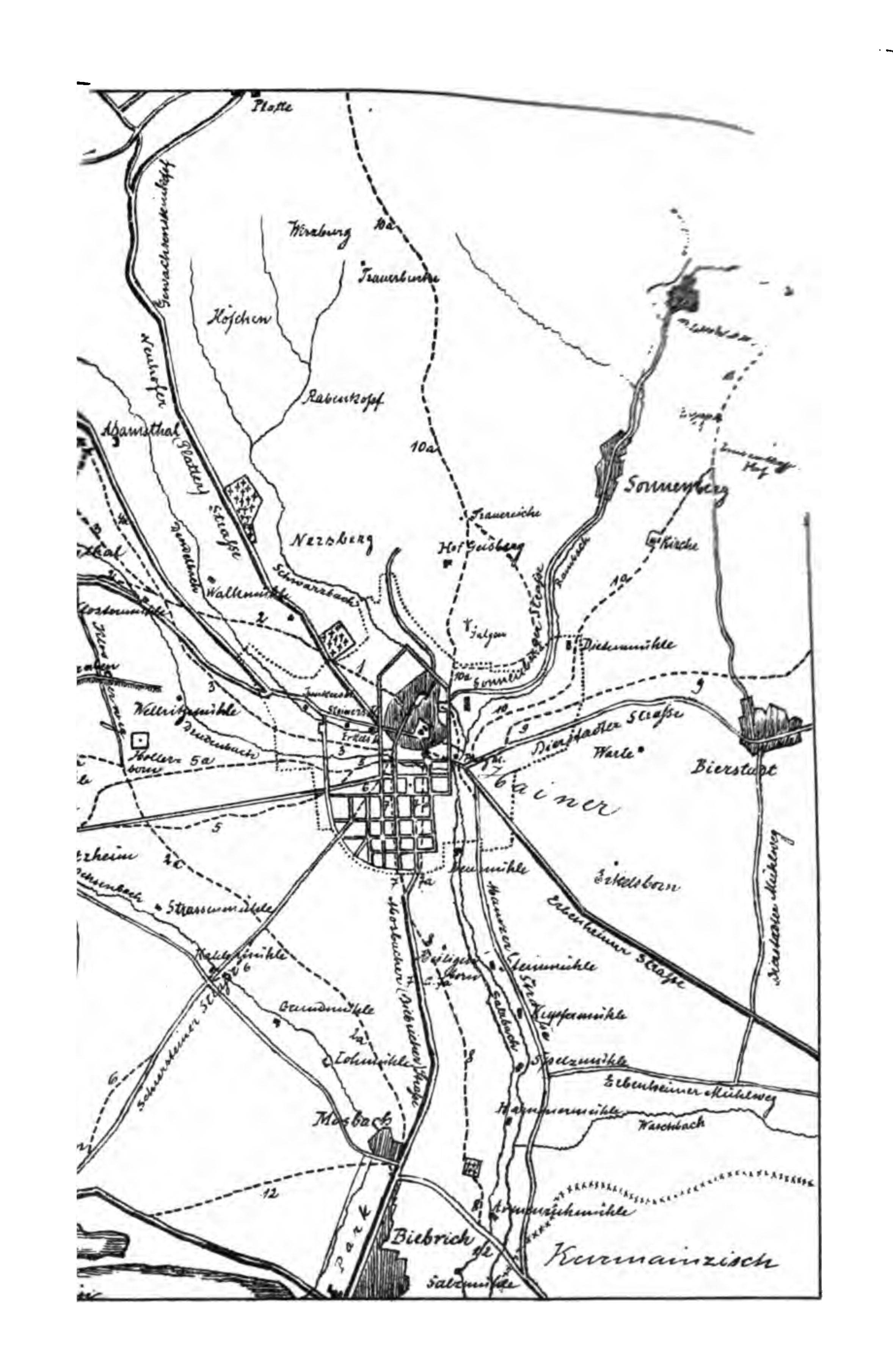
[illegible] zusammen, nämlich

Limburg	mit etwa [illegible]	Bänden
Eberbach	[illegible]	–
[illegible]	[illegible]	–
[illegible]	[illegible]	–
Schönau	[illegible]	–
Arnstein	[illegible]	–
[illegible]	[illegible]	–
[illegible]	[illegible]	–
[illegible]	[illegible]	–
Marienstatt	[illegible]	–
[illegible]	[illegible]	–
[illegible]	[illegible]	–
[illegible]	[illegible]	–
[illegible]	[illegible]	–
[illegible]	[illegible]	–
[illegible]	[illegible]	–
[illegible]	[illegible]	–

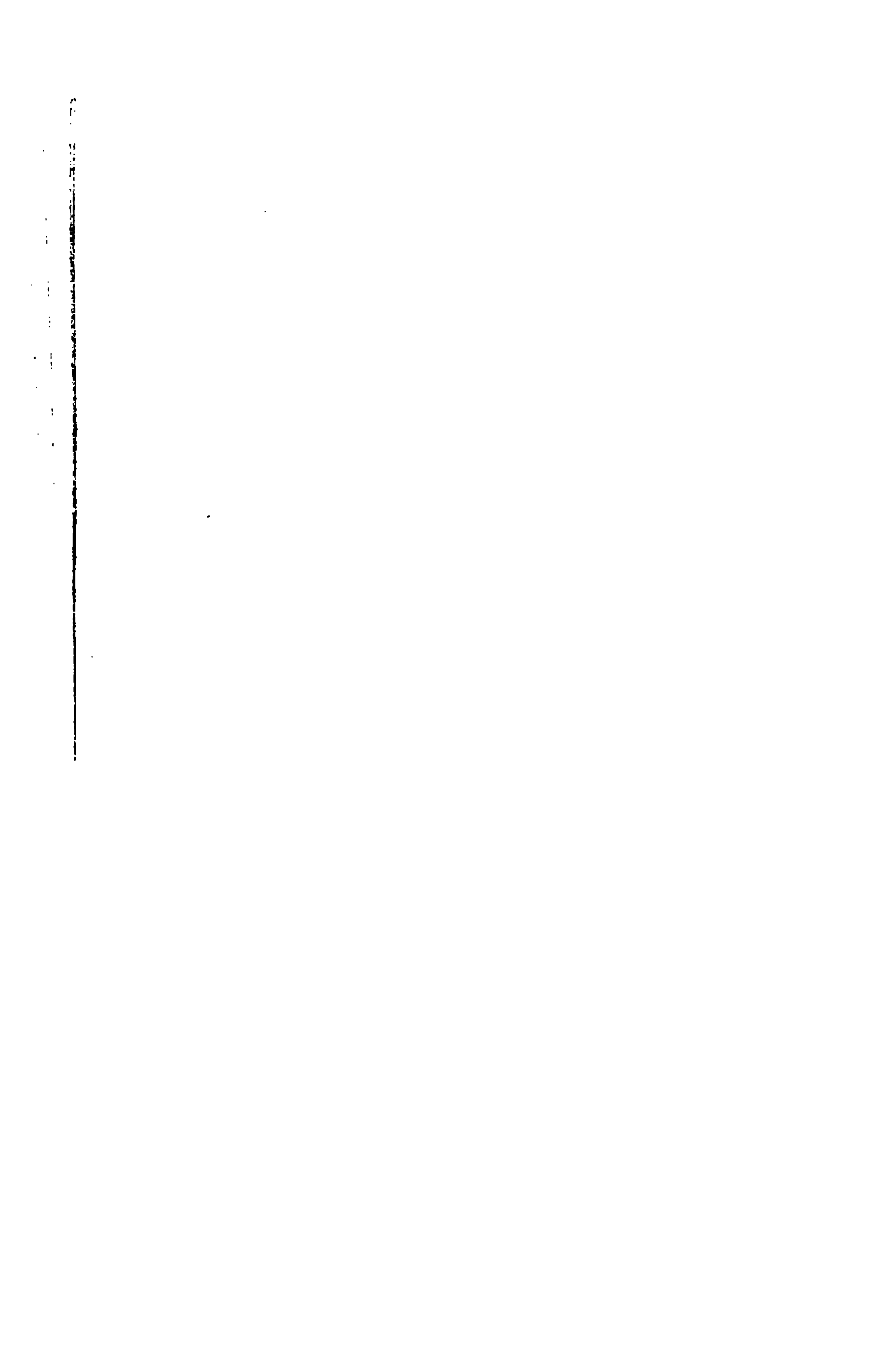
[illegible]

[illegible]

Karte



Platte
Trauerbuche
Rabenkopf
Adamsthal
Neroberg
Hof Geisberg
Galgen
Sonnenberg
Kirche
Dietenmühle
Bierstadter Straße
Warte
Bierstadt
Schwarzbach
Walkmühle
Dambach
Neumühle
Steinmühle
Kupfermühle
Spelzmühle
Erbenheimer Straße
Erbenheimer Mühlweg
Hammermühle
Strassenmühle
Grundmühle
Lohmühle
Mosbach
Biebrich
Park
Salzmühle
Kurmainzisch



ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

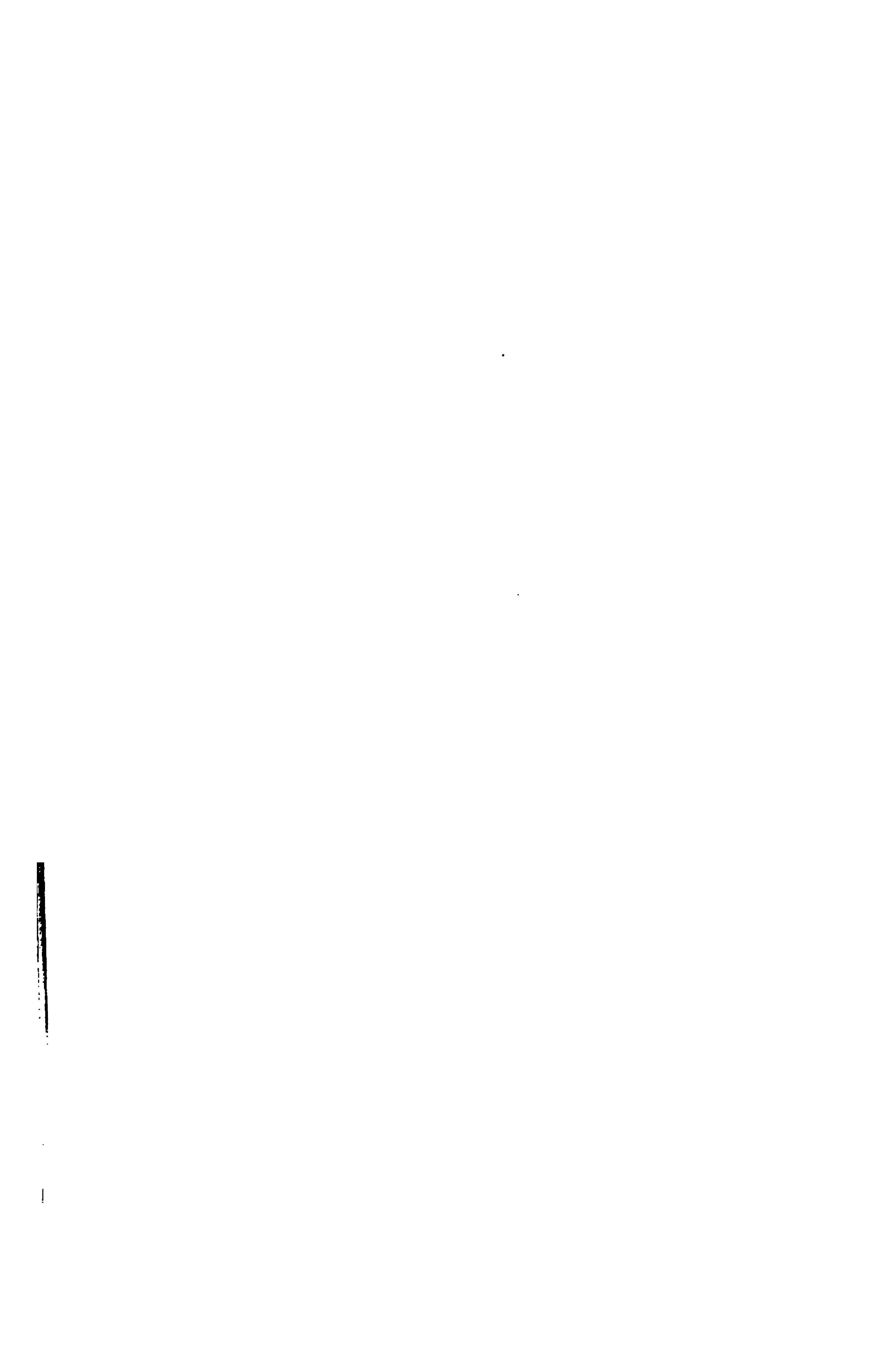
GESCHICHTSFORSCHUNG.

ACHTUNDZWANZIGSTER BAND.

1 8 9 6.

MIT ZWEI LITHOGRAPHIERTEN TAFELN.

WIESBADEN.
VERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.
1896.



Preis-Verzeichnis

der

auf Lager befindlichen Vereins-Annalen, Separatabdrücke und sonstigen Publikationen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

(Mitglieder des Vereins zahlen die Hälfte des Preises.)

	Mark
Annalen, I. Bd., 1. Heft, vergriffen.	
„ I. „ 2. u. 3. Heft, vergriffen	
„ II. „ 1. Heft	2.40
„ II. „ 2. „	3.40
„ II. „ 3. „ vergriffen	
„ III. „ 1. „	2 20
„ III. „ 2. „	3.40
„ III. „ 3. „	3.40
„ IV. „ 1. „ vergriffen.	
„ IV. „ 2. „	2.60
„ IV. „ 3. „	3 40
„ V. „ 1. „ vergriffen.	
„ V. „ 2. „	2.—
„ V. „ 3. „	3 —
„ V. „ 4 „	3.—
„ VI. „ 1. „	3.40
„ VI. „ 2. „	5.20
„ VI. „ 3. „	3.40
„ VII. „ 1. „ vergriffen.	
„ VII. „ 2. „	4.30
„ VIII. „	9.—
„ IX. „	5 20
Annalen, X. Bd.	7.20
„ XI. „	6.—
„ XII. „	9.—
„ XIII. „	9.—
„ XIV. „ 1. Heft	2.—
„ XIV. „ 2. „	9.—
„ XV. „	12.—
„ XVI. „	9.—
„ XVII. „	8.—
„ XVIII. „ 1. Heft	3.50
„ XVIII. „ 2. „	5.50
„ XIX. „	6.—
„ XX. „ 1. Heft	4.—
„ XX. „ 2. „	6.—
„ XXI. „	6.—
„ XXII. „	6.—
„ XXIII. „	6.—
„ XXIV. „	10.—
„ XXV. „	6.—
„ XXVI. „	5.—
„ XXVII. „	6.—
„ XXVIII. „	7.—

Bär's Geschichte von Eberbach von Dr. Rossel, I. Band, 1. Heft vergriffen.
„ „ „ „ „ „ „ I. „ 2. „ Mk. 2.—
„ „ „ „ „ „ „ I. „ 3. „ „ 2.—
„ „ „ „ „ „ „ I. „ 4. „ „ 2.40
„ „ „ „ „ „ „ II. „ 1. „ „ 2.—
„ „ „ „ „ „ „ II. „ 2. „ „ 2.70
Urkunden von Eberbach von Dr. Rossel, I. Band, 1. Heft . . . Mk. 1.70
„ „ „ „ „ „ I. „ 2. „ . . . „ 1.40
„ „ „ „ „ „ I. „ 3. „ . . . „ 1.70

Urkunden von Eberbach von Dr. Rossel, II. Band, 1. Abteil., 1. Heft Mk. 1.70
" " " " " " II. " 1. " 2. " " 2.70
" " " " " " II. " 2. " . . . " 3.60

Denkmäler aus Nassau, I. Heft vergriffen.
Die kirchlichen Altertümer von Wiesbaden, von Dr. K. Rossel, mit 4 Tafeln.
Die Heiliggrab-Kapelle zu Weilburg a. d. Lahn, von R. Görz, mit 1 Tafel.
Das Graue Haus zu Winkel im Rheingau, von R. Görz, mit 1 Tafel.

— —, II. Heft . . . . Mk. 2.70
Die Abtei Eberbach: Das Refectorium, von Dr. K. Rossel, mit 7 Tafeln.

— —, III. Heft . . . . " 2.40
Die Abtei Eberbach: Die Kirche, von Dr. K. Rossel, mit 6 Taf. u. 11 Holzschn.

— —, IV. Heft . . . . " 12.—
Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg, v. Oberbaurat R. Görz, mit 11 Tafeln.

Gesch. der Herrschaft Kirchheim-Bolanden und Stauf, von A. Köllner " 6.40
Mithras, von N. Müller . . . . " 1.20
Rheinübergang Blüchers, von Schulinspektor Röder vergriffen.
Nassauische Territorien, von Weidenbach . . . . " 2.—

***Zu bedeutend ermässigtem Preise** werden an unsere Mitglieder folgende Publikationen abgegeben:*

		Ladenpreis.	Für Mitglieder.
1.	Inscriptiones latinae in terris nassoviensibus . . .	Mk. 3.40	Mk. —.50
2.	Limburger Chronik	" 3.40	" —.50
3.	Reuter, Das Römer-Kastell bei Wiesbaden, mit Plan	" 2.—	" —.50
4.	" Römische Ansiedelungen in der Umgebung von Wiesbaden, mit Plan	" 3.—	" —.50
5.	" Römische Wasserleitungen in Wiesbaden, mit 7 Tafeln und 1 Plan	" 3.—	" —.50
6.	v. Cohausen, Röm. Schmelzschmuck, mit 2 Tafeln .	" 2.50	" —.50
7.	Band XI., Gesch. des nassauischen Altertums-Vereins und biographische Mitteilungen über dessen Gründer und Förderer, von Dr. Schwartz	" 6.50	" 2.—
8.	Dr. Schwartz, Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl von Ibell	" 2.50	" —.50
9.	Urkunden von Eberbach I.	" 4.80	" 1.—
10.	Geschichte des Benedictiner-Klosters Walsdorf, von Pfarrer A. Deissmann	" 2.60	" —.40
11.	J. G. Lehmann, Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg	" 2.70	" —.40
12.	Schmid, Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum römischen König 1292	" 2.—	" —.40
13.	Münzsammlung des Vereins, von Dr. Schalk . . .	" 2.—	" —.30

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

NEUNUNDZWANZIGSTER BAND.

ERSTES HEFT.

1 8 9 7.

MIT ZWEI TAFELN.

WIESBADEN.

VERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.

1897.



Preis-Verzeichnis

der

auf Lager befindlichen Vereins-Annalen, Separatabdrücke und sonstigen Publikationen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

(Mitglieder des Vereins zahlen die Hälfte des Preises.)

	Mark
Annalen, I. Bd., 1. Heft, vergriffen.	
„ I. „ 2. u. 3. Heft, vergr.	
„ II. „ 1. Heft . . .	2.40
„ II. „ 2. „ . . .	3.40
„ II. „ 3. „ vergriffen.	
„ III. „ 1. „ . . .	2.20
„ III. „ 2. „ . . .	3.40
„ III. „ 3. „ . . .	3.40
„ IV. „ 1. „ vergriffen.	
„ IV. „ 2. „ vergriffen.	
„ IV. „ 3. „ vergriffen.	
„ V. „ 1. „ vergriffen.	
„ V. „ 2. „ . . .	2.—
„ V. „ 3. „ . . .	3.—
„ V. „ 4. „ . . .	3.—
„ VI. „ 1. „ . . .	3.40
„ VI. „ 2. „ . . .	5.20
„ VI. „ 3. „ . . .	3.40
„ VII. „ 1. „ vergriffen.	
„ VII. „ 2. „ . . .	4.30
„ VIII. „	9.—
„ IX. „	5.20
„ X. „	7.20
„ XI. „	6.—
„ XII. „	9.—

	Mark
Annal. XIII. Bd.	9.—
„ XIV. „ 1. Heft . . .	2.—
„ XIV. „ 2. „ . . .	9.—
„ XV. „	12.—
„ XVI. „	9.—
„ XVII. „	8.—
„ XVIII. „ 1. Heft . . .	3.50
„ XVIII. „ 2. „	5.50
„ XIX. „	6.—
„ XX. „ 1. Heft . . .	4.—
„ XX. „ 2. „ . . .	6.—
„ XXI. „	6.—
„ XXII. „	6.—
„ XXIII. „	6.—
„ XXIV. „	10.—
„ XXV. „	6.—
„ XXVI. „	5.—
„ XXVII. „ (erhöhter Preis)	9.—
„ XXVIII. „ „ „	10.50
„ XXIX. „ 1. Heft . . .	5.—
Mitteilungen 1851 u. 1852 / Period. Blätter 1853—61 / Mitteilungen 1861—1867	jede No. 0.10 (einzelne Nummern vergriffen).
„ 1897, No. 1 u. 2 . .	0.50

Bär's Geschichte von Eberbach von Dr. Rossel, I. Band, 1. Heft vergriffen. — 2. Heft Mk. 2. — 3. Heft Mk. 2. — 4. Heft Mk. 2.40. — II. Band, 1. Heft Mk. 2. — 2. Heft Mk. 2.70.

Urkunden von Eberbach von Dr. Rossel, I. Band, 1. Heft Mk. 1.70. — 2. Heft Mk. 1.40. — 3. Heft Mk. 1.70. — II. Band, 1. Abteil., 1. Heft Mk. 1.70. — 2. Heft Mk. 2.70. — 2. Abteil. Mk. 3.60.

Denkmäler aus Nassau, I. Heft vergriffen.
Die kirchlichen Altertümer von Wiesbaden, von Dr. K. Rossel, mit 4 Tafeln.
Die Heiliggrab-Kapelle zu Weilburg a. d. Lahn, von R. Görz, mit 1 Tafel.
Das Graue Haus zu Winkel im Rheingau, von R. Görz, mit 1 Tafel.

— —, II. Heft . . . . Mk. 2.70
Die Abtei Eberbach: Das Refectorium, von Dr. K. Rossel, mit 7 Tafeln.

— —, III. Heft . . . . „ 2.40
Die Abtei Eberbach: Die Kirche, von Dr. K. Rossel, mit 6 Taf. u. 11 Holzschn.

— —, IV. Heft . . . . „ 12.—
Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg, v. Oberbaurat R. Görz, mit 11 Tafeln.

Gesch. der Herrschaft Kirchheim-Bolanden und Stauf, von A. Köllner „ 6.40

Mithras, von N. Müller . . . . „ 1.20

Rheinübergang Blüchers, von Schulinspektor Röder, vergriffen.

Nassauische Territorien, von Weidenbach . . . . „ 2.—

***Zu bedeutend ermässigtem Preise** werden an unsere Mitglieder folgende Publikationen abgegeben:*

	Ladenpreis.	Für Mitglieder.
1. Limburger Chronik	Mk. 3.40	Mk. —.50
2. Reuter, Das Römer-Kastell bei Wiesbaden, mit Plan	„ 2.—	„ —.50
3. „ Römische Ansiedelungen in der Umgebung von Wiesbaden, mit Plan	„ 3.—	„ —.50
4. „ Römische Wasserleitungen in Wiesbaden, mit 7 Tafeln und 1 Plan	„ 3.—	„ —.50
5. v. Cohausen, Röm. Schmelzschmuck, mit 2 Tafeln .	„ 2.50	„ —.50
6. Band XI., Gesch. des nassauischen Altertums-Vereins und biographische Mitteilungen über dessen Gründer und Förderer, von Dr. Schwartz	„ 6.50	„ 2.—
7. Dr. Schwartz, Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl von Ibell	„ 2.50	„ —.50
8. Urkunden von Eberbach I.	„ 4.80	„ 1.—
9. Geschichte des Benedictiner-Klosters Walsdorf, von Pfarrer A. Deissmann	„ 2.60	„ —.40
10. J. G. Lehmann, Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg	„ 2.70	„ —.40
11. Schmid, Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum römischen König 1292	„ 2.—	„ —.40
12. Münzsammlung des Vereins, von Dr. Schalk . . .	„ 2.—	„ —.30

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

NEUNUNDZWANZIGSTER BAND.

ZWEITES HEFT.

1898.

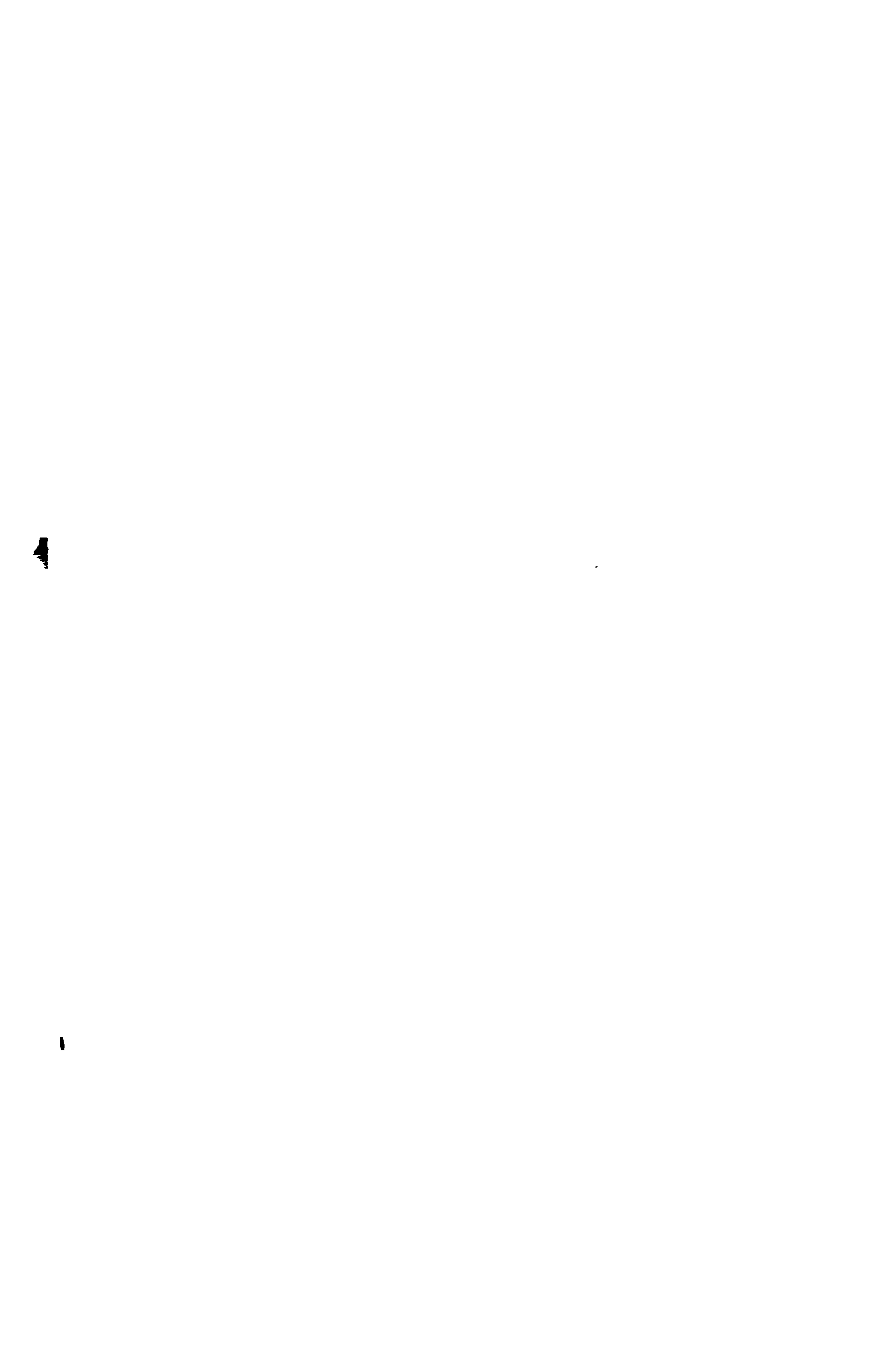
MIT ZEHN TAFELN.

WIESBADEN.

VERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.

1898.

Band-Titel und -Inhaltsverzeichnis erscheinen mit No. 4 der Mitteilungen.



Preis-Verzeichnis

der

auf Lager befindlichen Vereins-Annalen, Separatabdrücke und sonstigen Publikationen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

(Mitglieder des Vereins zahlen die Hälfte, bei Abnahme einer grösseren Serie 10°/o Rabatt.)

			Mark
Annalen, I. Bd.,	1. Heft, vergriffen.		
„ I. „	2. u. 3. Heft, vergr.		
„ II. „	1. Heft	. . .	1.20
„ II. „	2. „	. . .	1.—
„ II. „	3. „	vergriffen.	
„ III. „	1. „	. . .	1.20
„ III. „	2. „	. . .	1.50
„ III. „	3. „	. . .	1.—
„ IV. „	1. „	vergriffen.	
„ IV. „	2. „	vergriffen.	
„ IV. „	3. „	vergriffen.	
„ V. „	1. „	vergriffen.	
„ V. „	2. „	. . .	1.—
„ V. „	3. „	. . .	1.—
„ V. „	4. „	. . .	1.—
„ VI. „	1. „	. . .	1.50
„ VI. „	2. „	. . .	2.—
„ VI. „	3. „	. . .	2.—
„ VII. „	1. „	vergriffen.	
„ VII. „	2. „	. . .	3.—
„ VIII. „		. . . .	3.—
„ IX. „		. . . .	3.—
„ X. „		. . . .	3 —
„ XI. „		. . . .	2.—
„ XII. „		. . . .	3.—
„ XIII. „		. . . .	3.—

		Mark
Annal. XIV. Bd.	1. Heft . . .	1.—
„ XIV. „	2. „ . . .	3.—
„ XV. „	. . . . . .	6.—
„ XVI. „	. . . . . .	3.—
„ XVII. „	. . . . . .	3.50
„ XVIII. „	1. Heft . . .	1.50
„ XVIII. „	2. „	2.—
„ XIX. „	. . . . . .	2.50
„ XX. „	1. Heft . . .	2.—
„ XX. „	2. „ . . .	1.—
„ XXI. „	. . . . . .	4.—
„ XXII. „	. . . . . .	4.—
„ XXIII. „	. . . . . .	4.—
„ XXIV. „	. . . . . .	6.—
„ XXV. „	. . . . . .	4.—
„ XXVI. „	. . . . . .	4.—
„ XXVII. „	(erhöhter Preis)	9.—
„ XXVIII. „	„ „	10.50
„ XXIX. „	1. Heft . . .	4.—
„ XXIX. „	2. Heft . . .	7.—
Mitteilungen 1851 u. 1852	jede No. (einzelne Nummern vergriffen).	—.10
Period. Blätter 1853—61		
Mitteilungen 1861—1867		
„ 1897/98,	No. 1—4 .	1.—
„ 1898/99,	No. 1, 2 u. 3	—.75

(Einzelne Nummern 25 Pf.)

Bär's Geschichte von Eberbach, herausgegeben von Dr. Rossel. I. Band, Heft 2—4 (Heft 1 vergriffen); II. Band, Heft 1 u. 2, zusammen Mk. 3.

Urkunden von Eberbach, herausgegeben von Dr. Rossel. I. Band, Heft 1—3; II. Band, 1. Abteil., Heft 1 u. 2 und 2. Abteil. zusammen Mk. 4.

Denkmäler aus Nassau, I. Heft vergriffen.

Die kirchlichen Altertümer von Wiesbaden, von Dr. K. Rossel, mit 4 Tafeln.
Die Heiliggrab-Kapelle zu Weilburg a. d. Lahn, von R. Görz, mit 1 Tafel.
Das Graue Haus zu Winkel im Rheingau, von R. Görz, mit 1 Tafel.

— —, II. Heft . . . . Mk. —.75

Die Abtei Eberbach: Das Refectorium, von Dr. K. Rossel, mit 7 Tafeln.

— —, III. Heft . . . . „ —.75

Die Abtei Eberbach: Die Kirche, von Dr. K. Rossel, mit 6 Taf. u. 11 Holzschn.

— —, IV. Heft . . . . „ 2.—

Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg, v. Oberbaurat R. Görz, mit 11 Tafeln.

Gesch. der Herrschaft Kirchheim-Bolanden und Stauf, von A. Köllner „ 3.—

Mithras, von N. Müller . . . . „ —.30

Rheinübergang Blüchers, von Schulinspektor Röder, vergriffen.

Nassauische Territorien, von Weidenbach . . . . „ 1.50

Zu bedeutend ermässigtem Preise werden an unsere Mitglieder folgende Publikationen abgegeben:

1. Limburger Chronik . . . . Mk. —.30
2. Reuter, Das Römer-Kastell bei Wiesbaden, mit Plan . . . „ —.30
3. „ Römische Ansiedelungen in der Umgebung von Wiesbaden, mit Plan . . . . „ —.30
4. „ Römische Wasserleitungen in Wiesbaden, mit 7 Tafeln und 1 Plan . . . . „ —.30
5. v. Cohausen, Röm. Schmelzschmuck, mit 2 Tafeln . . . . „ —.50
6. Band XI., Gesch. des nassauischen Altertums-Vereins und biographische Mitteilungen über dessen Gründer und Förderer, von Dr. Schwartz . . . . „ 2.—
7. Dr. Schwartz, Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl von Ibell . . . . „ —.30
8. Urkunden von Eberbach I. . . . . „ 0.75
9. Geschichte des Benedictiner-Klosters Walsdorf, von Pfarrer A. Deissmann . . . . „ —.30
10. J. G. Lehmann, Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg . . . . „ —.30
11. Schmid, Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum römischen König 1292 . . . . „ —.30
12. Münzsammlung des Vereins, von Dr. Schalk . . . . . . „ —.20

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

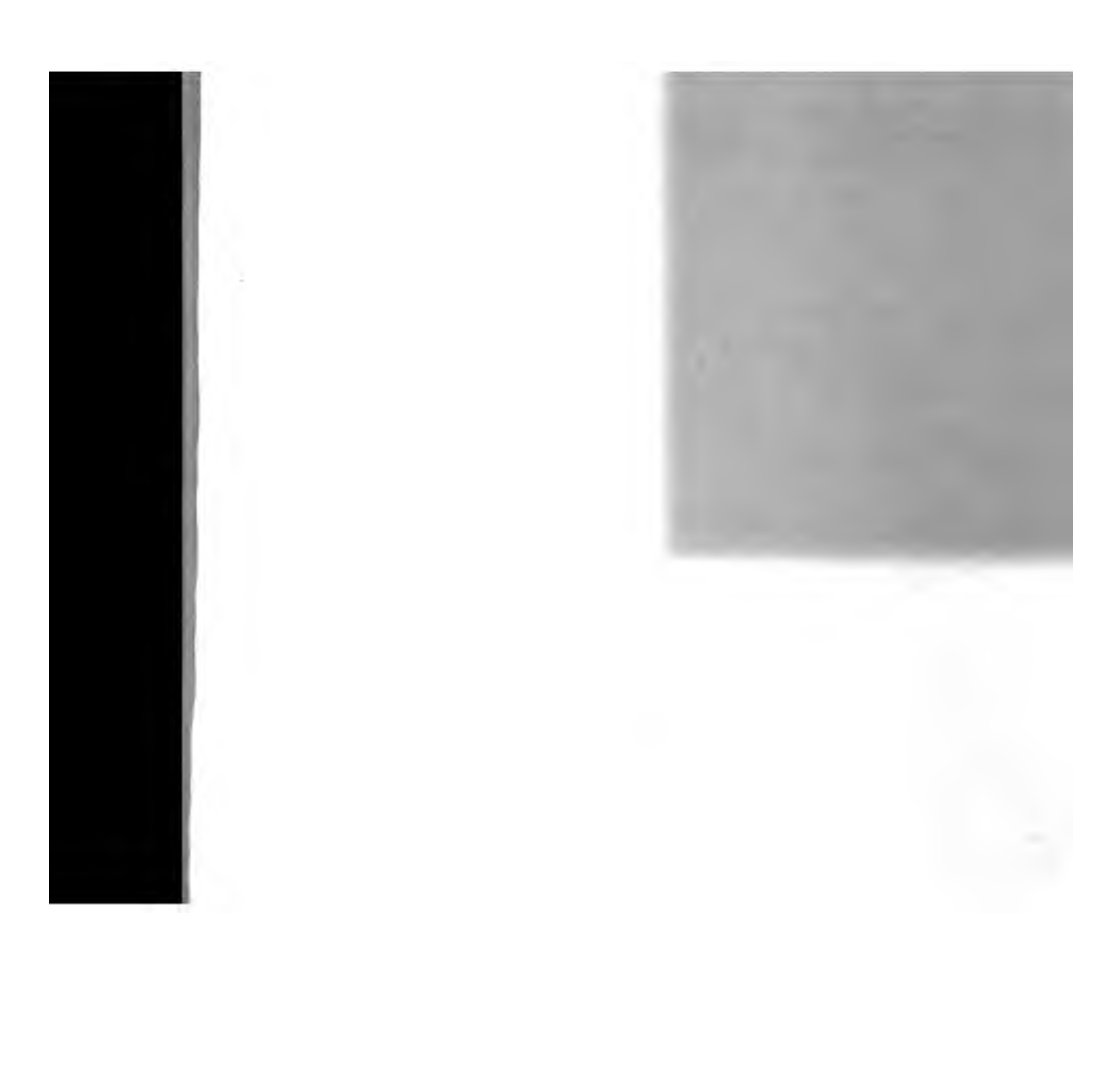
GESCHICHTSFORSCHUNG.

DREISSIGSTER BAND.

1899.

Mit einem Bildnis und einer Karte.

WIESBADEN.
VERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.
1899.



Preis-Verzeichnis

der

auf Lager befindlichen Vereins-Annalen, Separatabdrücke und sonstigen Publikationen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

(Mitglieder des Vereins zahlen die Hälfte, bei Abnahme einer grösseren Serie 10% Rabatt.)

	Mark
Annalen, I. Bd., 1. Heft, vergriffen.	
„ I. „ 2. u. 3. Heft, vergr.	
„ II. „ 1. Heft . . .	1.20
„ II. „ 2. „ . . .	1.-
„ II. „ 3. „ vergriffen.	
„ III. „ 1. „ . . .	1.20
„ III. „ 2. „ . . .	1.50
„ III. „ 3. „ . . .	1.—
„ IV. „ 1. „ vergriffen.	
„ IV. „ 2. „ vergriffen.	
„ IV. „ 3. „ vergriffen.	
„ V. „ 1. „ vergriffen.	
„ V. „ 2. „ . . .	1.—
„ V. „ 3. „ . . .	1.—
„ V. „ 4. „ . . .	1.—
„ VI. „ 1. „ . . .	1.50
„ VI. „ 2 „ . . .	2.—
„ VI „ 3. „ . . .	2.—
„ VII. „ 1. „ vergriffen.	
„ VII. „ 2. „ . . .	3.—
„ VIII. „	3.—
„ IX. „	3.—
„ X. „	3.—
„ XI. „	2.—
„ XII. „	3.—
„ XIII. „	3.—
„ XIV. „ 1. Heft . . .	1.—

	Mark
Annal. XIV. Bd. 2. Heft . . .	3.—
„ XV. „	6.—
„ XVI. „	3.—
„ XVII. „	3.50
„ XVIII. „ 1. Heft . . .	1.50
„ XVIII. „ 2. „	2.—
„ XIX. „	2.50
„ XX. „ 1. Heft . . .	2.—
„ XX. „ 2. „ . . .	1.—
„ XXI. „	4.—
„ XXII. „	4.—
„ XXIII. „	4.—
„ XXIV. „	6.—
„ XXV. „	4.—
„ XXVI. „	4.—
„ XXVII. „ (erhöhter Preis)	9.—
„ XXVIII. „ „ „	10.50
„ XXIX. „ 1. Heft . . .	4.—
„ XXIX. „ 2. Heft . . .	7.—
„ XXX. „	7.—
Mitteilungen 1851 u. 1852 / Period. Blätter 1853—61 / Mitteilungen 1861—1867 } jede No. (einzelne Nummern vergriffen).	—.10
„ 1897/98, No. 1—4 .	1.—
„ 1898/99, No. 1—4 .	1.—
„ 1899/1900, No. 1—4	1.—
(Einzelne Nummern 25 Pf.)	

Bär's Geschichte von Eberbach, herausgegeben von Dr. Rossel. I. Band, Heft 2—4 (Heft 1 vergriffen); II. Band, Heft 1 u. 2, zusammen Mk. 3.

Urkunden von Eberbach, herausgegeben von Dr. Rossel. I. Band, Heft 1—3; II. Band, 1. Abteil., Heft 1 u. 2 und 2. Abteil. zusammen Mk. 4.

Denkmäler aus Nassau, I. Heft vergriffen.

Die kirchlichen Altertümer von Wiesbaden, von Dr. K. Rossel, mit 4 Tafeln.
Die Heiliggrab-Kapelle zu Weilburg a. d. Lahn, von R. Görz, mit 1 Tafel.
Das Graue Haus zu Winkel im Rheingau, von R. Görz, mit 1 Tafel.

— —, II. Heft . . . . Mk. —.75
Die Abtei Eberbach: Das Refectorium, von Dr. K. Rossel, mit 7 Tafeln.

— —, III. Heft . . . . „ —.75
Die Abtei Eberbach: Die Kirche, von Dr. K. Rossel, mit 6 Taf. u. 11 Holzschn.

— —, IV. Heft . . . . „ 2.—
Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg, v. Oberbaurat R. Görz, mit 11 Tafeln.

Gesch. der Herrschaft Kirchheim-Bolanden und Stauf, von A. Köllner „ 3.—

Mithras, von N. Müller . . . . „ —.30

Rheinübergang Blüchers, von Schulinspektor Röder, vergriffen.

Nassauische Territorien, von Weidenbach . . . . „ 1.50

***Zu bedeutend ermässigtem Preise** werden an unsere Mitglieder folgende Publikationen abgegeben:*

1. Limburger Chronik . . . . Mk. —.30
2. Reuter, Das Römer-Kastell bei Wiesbaden, mit Plan . . . . „ —.30
3. „ Römische Ansiedelungen in der Umgebung von Wiesbaden, mit Plan . . . . „ —.30
4. „ Römische Wasserleitungen in Wiesbaden, mit 7 Tafeln und 1 Plan . . . . „ —.30
5. v. Cohausen, Röm. Schmelzschmuck, mit 2 Tafeln . . . . „ —.50
6. Band XI., Gesch. des nassauischen Altertums-Vereins und biographische Mitteilungen über dessen Gründer und Förderer, von Dr. Schwartz . . . . „ 2.—
7. Dr. Schwartz, Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl von Ibell . . . . „ —.30
8. Urkunden von Eberbach I. . . . . „ 0.75
9. Geschichte des Benedictiner-Klosters Walsdorf, von Pfarrer A. Deissmann . . . . „ —.30
10. J. G. Lehmann, Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg . . . . „ —.30
11. Schmid, Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum römischen König 1292 . . . . „ —.30
12. Münzsammlung des Vereins, von Dr. Schalk . . . . „ —.20

